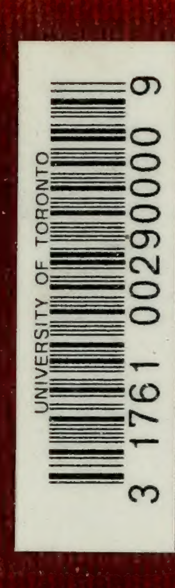
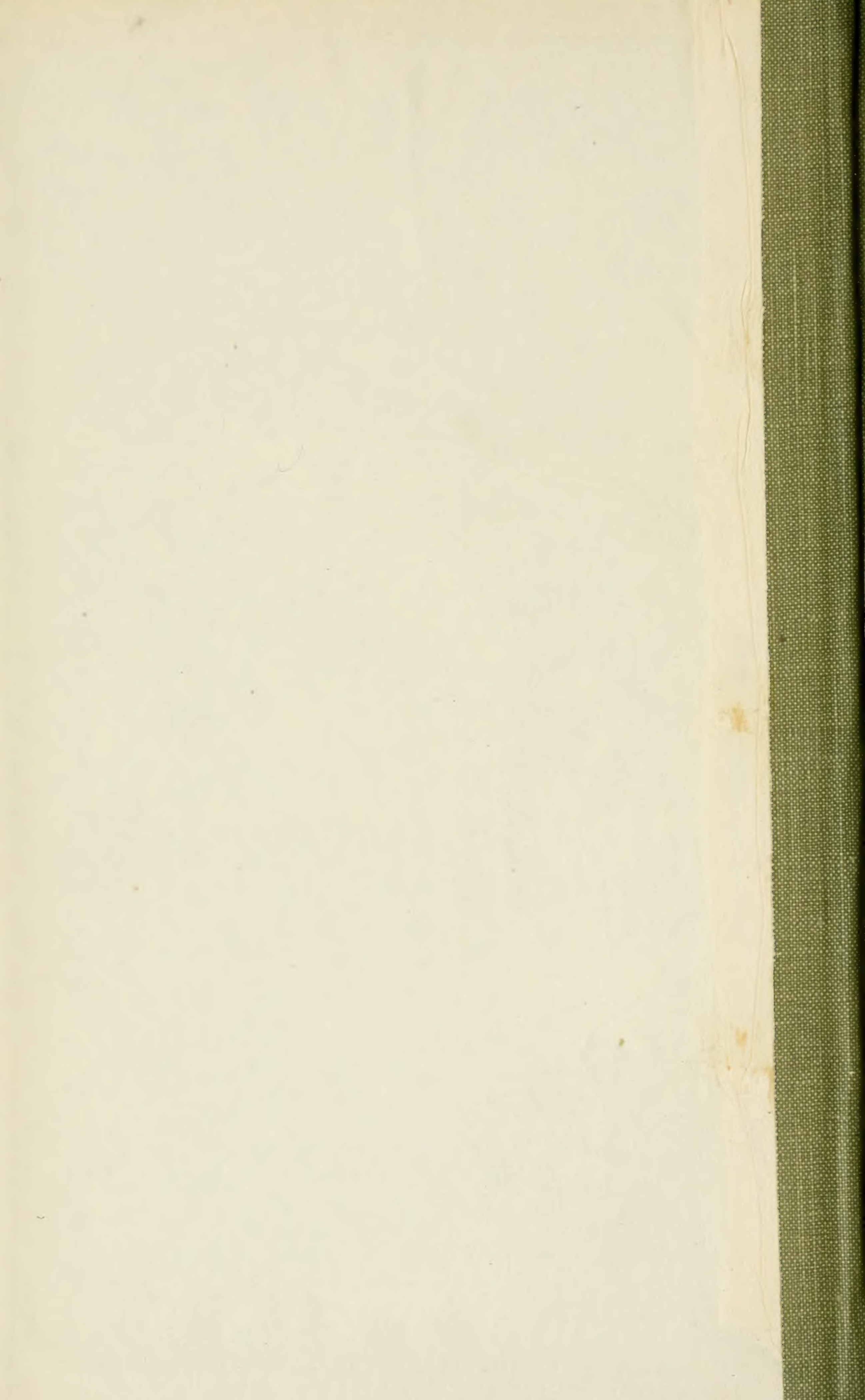
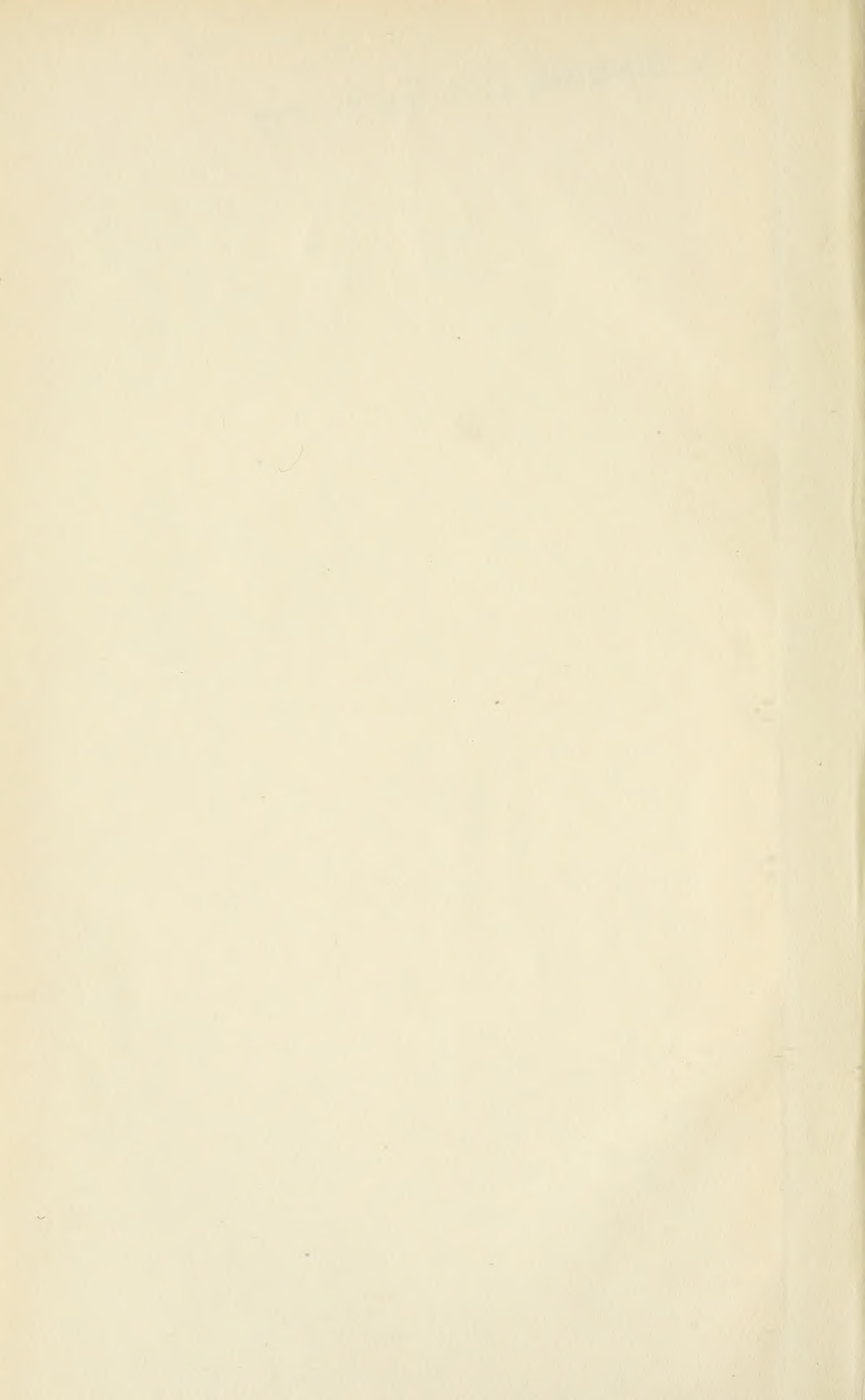
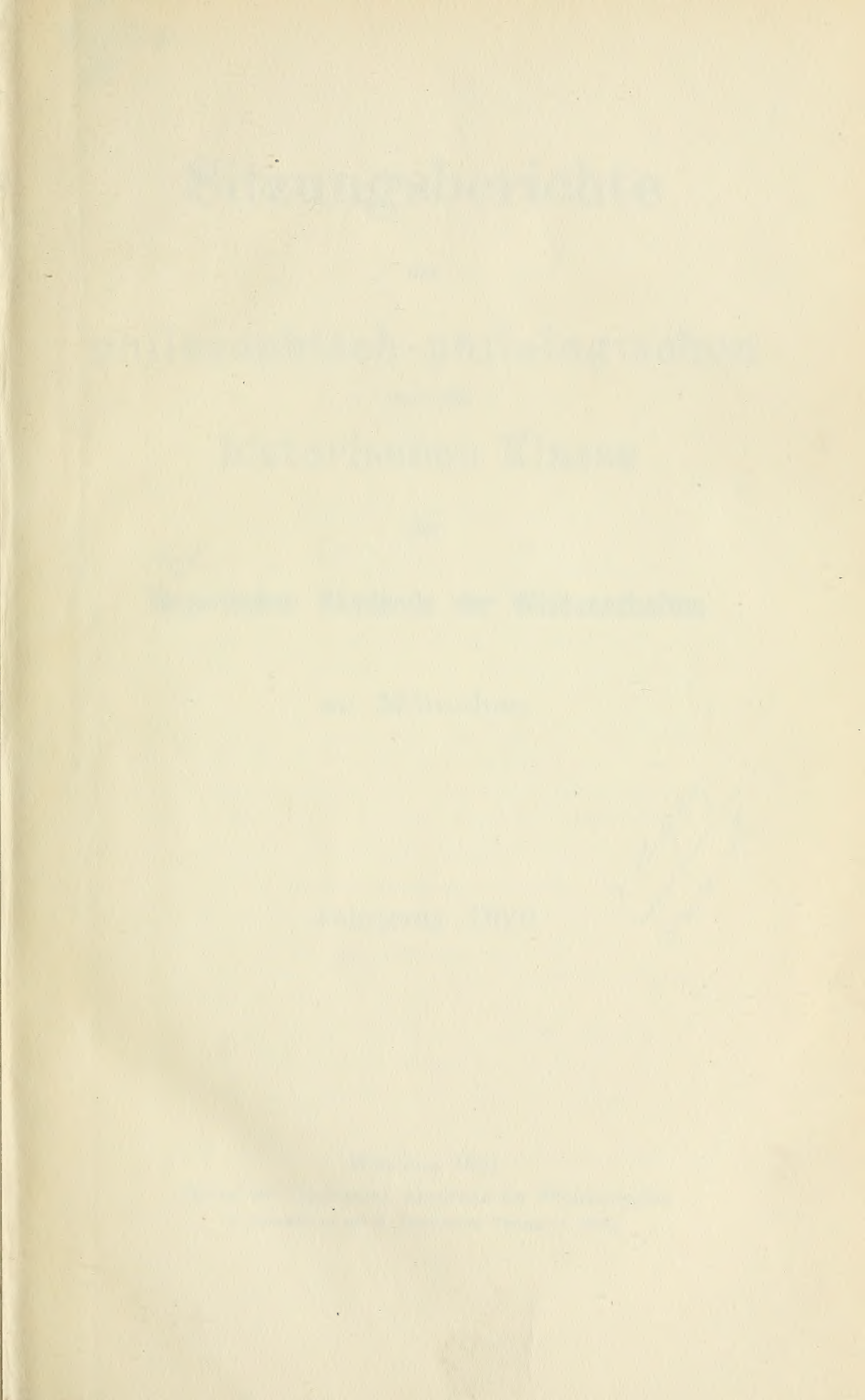
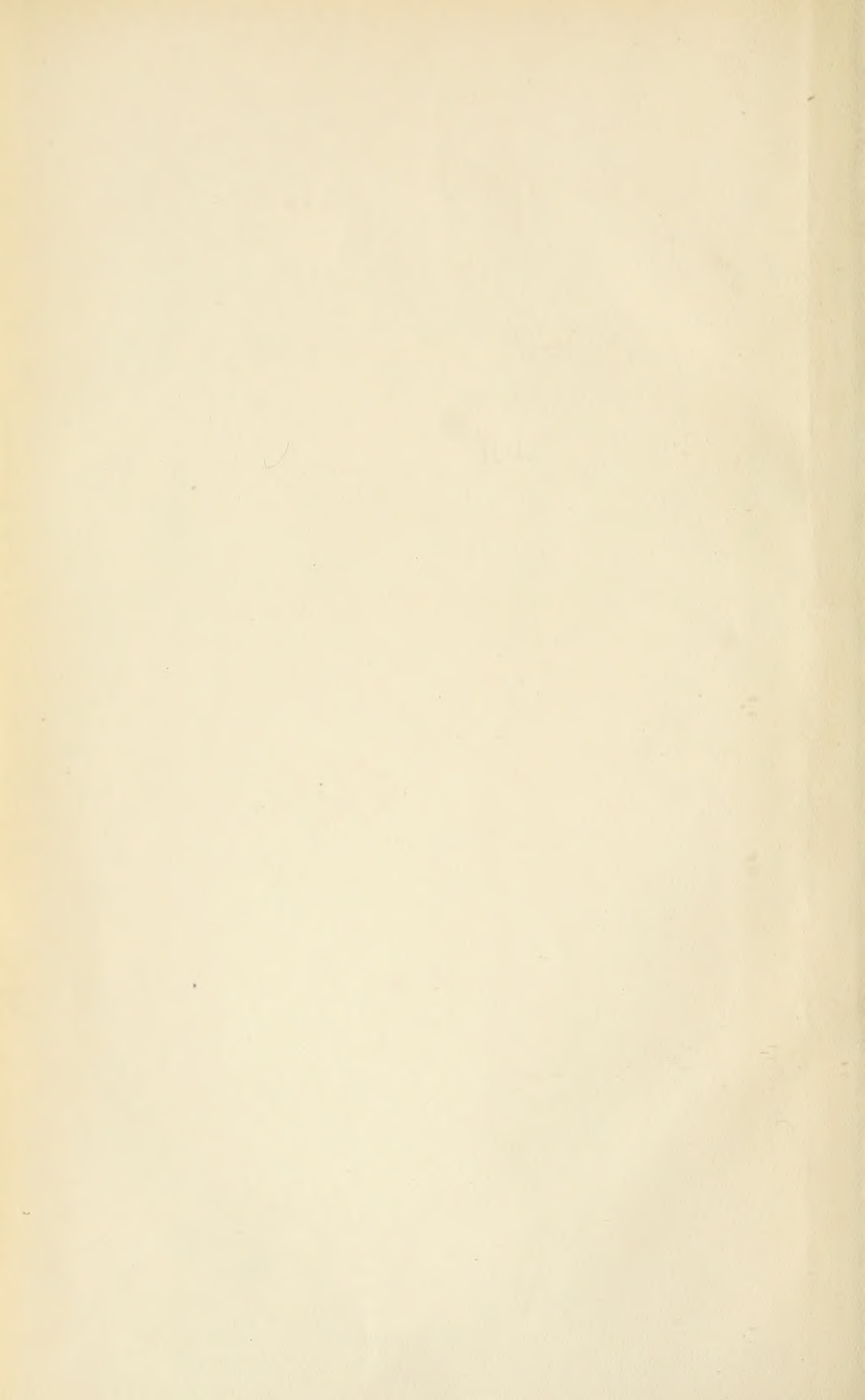

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00290000 9









Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Klasse

der

Bayerischen Akademie der Wissenschaften

zu München

Jahrgang 1920

München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Akademische Buchdruckerei F. Straub in München.

Inhaltsübersicht

III. Abhandlungen

Sitzungsberichte

der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

1920.

Sitzung am 10. Januar.

Vorsitzender Klassensekretär Herr Marcks.

Herr Schwartz legt für die Abhandlungen die Beschreibung einer athenischen Handschrift vor, die eine bisher unbekannte Sammlung der Akten des oekumenischen Konzils zu Ephesus (431), darunter eine ziemlich große Zahl von Inedita, enthält. Im Anschluß daran gab der Vortragende eine Übersicht über die Akten der oekumenischen Konzilien im allgemeinen und die Überlieferung der Akten des ephesischen Konzils im besonderen.

Der Klassensekretär legte vor eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des korrespondierenden Mitgliedes Prof. Dr. G. Kaufmann in Breslau:

Zwei katholische und zwei protestantische Universitäten vom 16.—18. Jahrhundert.

Sitzung am 7. Februar.

Stellvertretender Vorsitzender Herr Wecklein.

Herr Prutz legte eine Abhandlung vor:

Zur Geschichte der Jungfrau von Orléans: der Loirefeldzug vom Juni 1429.

Sie bestätigt die Annahme, daß die quälende Untätigkeit der Jungfrau nach der Rückkehr von Orléans nicht sowohl durch Mangel an Geld und Truppen, sondern durch die Unentschlossenheit des Hofes veranlaßt wurde, welcher Johanna noch immer keinen Glauben schenkte und sogar an eine neue Prüfung derselben dachte. Erst die Ankunft des Herzogs von Alençon, mit dem der Jungfrau bereits gewisse Beziehungen vermittelt gewesen sein müssen, änderte sich das: dieser verlangte vom Dauphin die Mitgabe Johannas auf den Zug zur Eroberung der Loirestädte, natürlich nicht um ihrer angeblichen militärischen Gaben willen, sondern wegen ihres guten Einflusses auf Heer und Volk. Von ihrem Oberfehl über das Heer ist nur in der Legende die Rede und überhaupt hat sie bei dem Zuge keine Rolle gespielt, auch nicht als Prophetin und gottbegeisterte Heldin. Auch politisch blieb sie ohne Einfluß. Erst nach dem unerwarteten Sieg der Franzosen bei Patay (13. Juni) änderte sich auch die Stellung der Krieger von Beruf zu ihr, da diese nun ebenso über sie dachten wie die kriegerischen Bürgerschaften seit Orléans. Diesem Aufwogen der öffentlichen Meinung, welcher dem Dauphin gegenüber offensichtlich stürmisch Ausdruck gegeben wurde, beugte sich endlich der Hof, verkündete plötzlich alle Erfolge der französischen Waffen als Werk der von Gott gesandten Retterin und stimmte dem bisher von ihr vergeblich geforderten Zug nach Reims zu, der eigentlich politisch und militärisch ein Fehler war.

Herr v. Bissing hielt einen Vortrag:

Zur Datierung der Inschriften vom Sinai.

Die Ansichten über die Datierung der Alt-sinaitischen Inschriften schwanken zwischen Gardiners Ansatz in die 12. Dynastie (Anfang des dritten Jahrtausends), Sethes Zuweisung an die Hyksozeit (um 1700) und Petries Vorschlag, Denkmäler und Texte der 18. Dynastie zuzuschreiben. All diese Meinungen entbehren der Beweiskraft. Auch was Eisler kürzlich hinzugefügt hat, erscheint nicht zwingend. Zwei Punkte müssen betont werden: einmal, der Kreis der Denkmäler ist ein sehr beschränkter. Es handelt sich bisher um weniger als ein Dutzend Texte. Von diesen sind drei auf Werken der Rundskulptur, die anderen auf in den Fels gehauenen Stelen angebracht. Die Werke der Rundskulptur sind in einem etwas barbarischen, unbeholfenen ägyptischen Stil ausgeführt, eine der Stelen zeigt neben und getrennt von der Inschrift das Bild des Gottes Ptah in rein ägyptischem Stil. Eines der Denkmäler, ein Sphinx, trägt neben der sinaitischen Inschrift eine längere und eine kürzere rein hieroglyphische. Die Art der Anbringung der sinaitischen Texte auf den Denkmälern (an der Basis des Sphinx, an der Seite nnd auf dem Körper der Hockfigur, auf der Büste, neben dem Bild des Ptah) läßt zwar die Möglichkeit einer unmittelbaren Beziehung und Gleichzeitigkeit von Bildwerk und Inschrift zu, aber notwendig ist sie nicht.

Der zweite Punkt ist das Vorkommen der sinaitischen Inschrift auf einer ägyptischen Hockerfigur. Dieser Typus ist vor der Zeit der 18. Dynastie sowohl Schaefer wie mir unbekannt, häufig wird er seit der 19. Dynastie bis zur Saitenzeit. Es ist also durchaus unwahrscheinlich, daß eine in diesem Schema gearbeitete Figur älter als Dynastie 18 ist. Stilistisch erinnern nun aber der Typus des Sphinx wie einer unbeschriebenen Büste an die Werke aus dem Ausgang der 18. Dynastie. Es wird versucht zu zeigen, daß alle Wahrscheinlichkeit da-

für spricht, daß die alt-sinaitischen Inschriften nicht älter als die 18. Dynastie sind. Eine noch spätere Datierung erscheint möglich.

Herr Borinski gab Nachträge zu seinem Vortrag über die braune Farbe und zu seiner Erklärung des Prometheusbildes in der alten Pinakothek. Durch ein verbreitetes Buch von Boccaccio und ein gleichfalls darauf als Quelle zurückgehendes Drama von Calderon (la estatua di Prometeo) scheint jene jetzt gesichert.

Herr Habich machte auch Mitteilungen über das Prometheusbild.

Herr Vollmer sprach über

die Überlieferungsgeschichte des römischen Kochbuches Apicius.

Herr Wolters legt einen Aufsatz des korrespondierenden Mitgliedes Prof. Chr. Hülsen vor:

Eine Sammlung römischer Renaissance-Inschriften aus den Augsburger Kollektaneen Konrad Peutingers.

Sitzung am 6. März.

Vorsitzender Klassensekretär Herr Kuhn.

Herr Heisenberg legte eine Abhandlung vor:

Aus byzantinischen Kaiserurkunden.

Die Handschrift der Bayerischen Staatsbibliothek Cod. gr. 442 enthält das Geschichtswerk des Georgios Pachymeres, für eine künftige Ausgabe muß sie als die beste von allen bekannten Handschriften als Grundlage dienen. In der Handschrift stehen mehrere Kaiserbilder, geschmückt mit dem Adler. Der Vortragende zeigte, daß der Doppeladler in Byzanz erst am Ende der Paläologenzeit das kaiserliche Wappen geworden ist. Ähnliche Kaiserbilder stehen in Urkunden des Erzbistums Monembasia, deren Inhalt für die Geschichte des Peloponnes am Ende des 13. Jahrhunderts wichtig ist. Urkunden mit Kaiserbildern zu schmücken, erwies sich als eine nach der latrinischen Eroberung von Konstantinopel (1204) aufgekommene Gewohnheit der kaiserlichen Kanzlei, auch die Bilder der Münchener Handschrift stammen aus Urkunden. In der Handschrift selbst ist der Rest einer Urkunde erhalten, durch die der Kaiser Michael VIII. seinen Sohn Andronikos zum Mitregenten ernennt; die Urkunde ist wichtig für die Geschichte und das Zeremonienwesen des byzantinischen Hofes. Sie wird erläutert durch ein sehr unbekanntes Gedicht des Nikolaos Eirenikos auf die Hochzeit des Kaisers Johannes Batatzes mit der Tochter Friedrichs II. Die besondere Urkundenschrift der kaiserlichen Kanzlei wurde nach 1204 profaniert, daraus erklärt sich der besondere Charakter der jüngeren byzantinischen Minuskel.

Herr Ehrhard legte eine Studie

über die Entstehung des byzantinischen Kirchenkalenders

vor, der spätestens vom 9. Jahrhundert an die Festfeiern im ganzen Bereiche der griechischen Kirche regelte, von den Süd- und Ostslawen übernommen wurde und in beiden Kirchengebieten

bis zur Gegenwart ohne wesentliche Änderung befolgt wird. Er stellte zuerst die verschiedenen handschriftlichen Fassungen desselben fest und zeigte dann, daß diese Fassungen nicht als Entwicklungsstadien des Kalenders zu betrachten sind, sondern liturgische Funktionen desselben darstellen. Der Vergleich mit den Lokalkalendern der Kirchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem aus dem 5.—7. Jahrhundert, der sich anschloß, führte zum Ergebnis, daß auch diese keine homogenen Vorstadien des byzantinischen Kalenders bilden, daß daher letzterer eine Neuschöpfung ist, die in der späteren zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstand und sehr wahrscheinlich durch das Trullonische Konzil in Konstantinopel vom Jahre 692 veranlaßt wurde, zugleich mit der Neuordnung der Lesungen aus dem Alten und Neuen Testament im kirchlichen Gottesdienst. Diese drei Neuregelungen entsprachen dem Geiste der Abschließung von Rom und dem germanisch gewordenen Abendland, von dem dieses Konzil sich in seinen Kanones beherrscht zeigt. Infolge dieser Zusammenhänge gewinnt die Einführung des byzantinischen Festkalenders eine erhöhte Bedeutung als eine der wirkungsvollsten Offenbarungen der Selbständigkeitsbestrebungen in der griechischen Kirche, die in der Mitte des 11. Jahrhunderts ihren Abschluß in dem großen Schisma zwischen Alt- und Neu-Rom fanden, das bis zur Gegenwart durch keine Wendung der wechselvollen Geschichte des Morgen- und Abendlandes überwunden werden konnte.

Herr von Grauert legte im Auftrage des erkrankten Herrn Lehmann eine von diesem verfaßte Abhandlung vor

über die mittelalterliche Dombibliothek von Chur,

worin ein im I. Bande der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz noch fehlender, kürzlich von Herrn Stud. A. v. Castelmur (Chur-Zürich) entdeckter und gütigst zur Verfügung gestellter Katalog des Jahres 1457 veröffentlicht und den Schicksalen der fast spurlos verschwundenen Sammlung nachgegangen wird.

Sitzung am 8. Mai.

Vorsitzender Klassensekretär Herr Kuhn.

Herr Muncker legte als Fortsetzung einer früheren Arbeit vor:

Anschauungen vom englischen Staat und Volk in der deutschen Literatur des letzten Jahrhunderts.

Nachdem die Ansichten aus früherer Zeit vielfach durch literarische, religiöse, rechtlich-sittliche, politische Nebenrücksichten bestimmt worden waren, brachten die „Briefe eines Verstorbenen“ von dem Fürsten Pückler-Muskau zuerst eine umfassende, sachliche Kenntnis des englischen Landes und Wesens, besonders des sittlichen, gesellschaftlichen und geistig-künstlerischen Lebens. Überaus wirkungsvoll ergänzte Heine diese Darstellung durch seine scharfe Beleuchtung der Rechtsprechung und der politischen Verhältnisse in England. Die Ansichten dieser beiden Beobachter bestimmten mehr oder weniger das Urteil der nächsten Jahrzehnte, bei Varnhagen von Ense, Grillparzer u. a. Das Junge Deutschland schaute mit so viel Bewunderung und Verlangen nach Frankreich, daß ihm für England wenig Liebe übrig blieb. So sind denn auch Äußerungen dieser Art bei Gutzkow, Laube und ihren Anhängern verhältnismäßig selten und wenig freundlich; nur Theodor Mundt und dann wieder Fanny Lewald betonten mit mehr Liebe die freiheitlichen Einrichtungen des englischen Staatslebens und was sonst noch dort in der sozialen Entwicklung auf die Zukunft wies. Auch bei den politischen Tendenzdichtern, deren manche, von Deutschland vertrieben, in London eine neue Heimat fanden, und den Dichtern der folgenden Zeit stellte sich die einstige schwärmerische Zuneigung zu England nicht wieder ein. Immer häufiger erklangen nun auch aus deutschem Dichtermunde Worte des Grolls über britische Habgier und Scheelsucht Deutschland gegenüber, bis der Ausbruch des Weltkriegs naturgemäß Reden und Verse des wildesten Hasses hervorrief.

Herr Wecklein legte eine Studie vor:

Die Homerischen Hymnen und die griechischen Tragiker.

Das Verhältnis der Homerischen Hymnen zu den griechischen Tragikern hat besonderes Interesse durch die Auffindung der Ἰχνευταί von Sophokles gewonnen. Dieses Satyrdrama zeigt uns, wie auch Sophokles den epischen Stoff dramatisiert und welche Abänderungen er an dem Hermeshymnus vorgenommen hat. Die Vergleichung mit dem Kyklops des Euripides fällt nicht zu Gunsten des Sophokles aus. Die Textkritik der nachlässig überlieferten Hymnen und der ganz lückenhaften Ἰχνευταί hat zu Verbesserungsversuchen Anlaß geboten. Von den verschiedenen Theorien, welche sich an die Überlieferung der Hymnen knüpfen, wird der Kontaminationstheorie in Bezug auf den Apollonhymnus eine Berechtigung zuerkannt, im übrigen etwa bloß der Lückentheorie, nicht aber der Transpositionstheorie. Der orphische Hymnus auf Demeter, von welchem die Papyri eine Paraphrase geliefert haben, steht einem Plagiat des Homerischen Demeterhymnus nahe.

Der Klassensekretär legte eine für die Abhandlungen bestimmte Arbeit des korrespondierenden Mitgliedes Professor Dr. H. Jacobi in Bonn vor:

Das Sanatkumāracaritam, ein Abschnitt aus Haribhadras Nemināthacaritam. Eine Jaina-Legende in Apabhraṃśa,

auf die er schon Abh. Bd. XXIX, Abh. 4, S. 1* f. hingewiesen hat.

Herr Geiger legte eine für die Abhandlungen bestimmte Untersuchung vor:

Pāli Dhamma, vornehmlich in der kanonischen Literatur, von Magdalene und Wilhelm Geiger.

Die Studie behandelt die mannigfaltige Entwickelung der Bedeutung des Wortes *dhamma* in der kanonischen Pāli-Lite-

ratur und darüber hinaus. Sie soll ein Beitrag sein für das künftige Pāli-Wörterbuch. Sie zerfällt in vier Hauptteile: 1. *dhamma* = Gesetz, Recht und Gerechtigkeit, Brauch, Regel, Norm, Pflicht; Art, Wesen, Charakter; Frömmigkeit, Tugend. 2. *dh.* = Lehre, und zwar nicht bloß des Buddha sondern auch nichtbuddhistischer Meister; *dh.* und *vinaya* usw. 3. *dh.* = Wahre Lehre, Wahrheit, höchste Wahrheit, höchstes übersinnliches Prinzip. Es wird hier gezeigt, wie Buddha bewußt und absichtlich an die Stelle des Begriffes *brahman* den Begrift *dhamma* gesetzt hat. Was jener in der Philosophie der Upanishads, ist dieser im Buddhismus. 4. *dh.* = Ding, Sache. Zunächst pluralisch zur Bezeichnung der empirischen Dinge, der Erscheinungswelt; dann aber auch mit all den Bedeutungen, die dem lat. *res* zukommen. Zwei Anhänge besprechen die Begriffe *anudhamma* nnd *abhidhamma.*

Herr Rehm legte vor:

Neue Beiträge zur Kenntnis der antiken Wasseruhren.

Eine im Jahre 1886 in Grand (Dép. Vosges) gefundene Bronzescheibe erweist sich als Rest einer „astronomischen Uhr" von ähnlichem Typus, wie wir sie aus Vitruvs IX. Buch und seit 1902 aus einem in Salzburg gefundenen Fragment kennen. Doch zeigen charakteristische Unterschiede, daß die astronomische Grundlage ganz in den Hintergrund getreten und der kalendarische Zweck ausschließlich festgehalten war. Auch die Konstruktion des Werkes, die sich erschließen läßt, weicht von dem vitruvischen Typus etwas ab. Im zweiten Teile der Abhandlung werden die Darlegungen Vitruvs über die Wasserzufuhr zu den Uhren unter Ausnützung der durch Wiedemann und Hauser neu gewonnenen Einblicke in entsprechende Einrichtungen im Bereiche des Islam untersucht und die Deutung einer bisher dunklen Stelle über die Regelung der Stundenlängen vorgeschlagen. Das Uhrpostament im Theater von Priene wird durch die neue Rekonstruktion der Wasserzuleitung verständlich.

Herr Baeumker sprach über

Petrus de Hibernia, den Jugendlehrer des Thomas von Aquino, und seine Disputation vor König Manfred.

Es wurde Mitteilung gemacht von einer Handschrift der Amplonianischen Bibliothek zu Erfurt, die in einem bisher nicht beachteten Stücke über die an eine von König Manfred gestellte naturphilosophische Frage sich anschließende Disputation berichtet, bei der ein Magister Petrus de Hibernia in längerer Rede die Determination gibt. Dieser ist, wie dargetan wurde, identisch mit dem bisher nur dem Namen nach bekannten hauptsächlichsten Jugendlehrer des Thomas von Aquino an der Universität Neapel in der Zeit, bevor letzterer Schüler von Albert dem Großen wurde, auf den nunmehr, nachdem zwei andere Identifizierungsversuche sich als verfehlt herausstellten, unvermutet helles Licht fällt. Das neu aufgefundene, seinem Gedankengang und seinen Quellen nach analysierte Stück zeigt, daß Thomas Lehrer, ein jüngerer Landsmann des Michael Scot, der neuen aristotelischen Richtung angehört, die zuerst in den Kreisen der Artisten ihre Ausbildung erfahren hat, und zwar nicht mehr der älteren, vor allem an Avicenna sich anschließenden Entwickelungsstufe, sondern daß er bereits mit Averroes vertraut ist. Es wurde die Frage erhoben, inwieweit vielleicht die von Petrus de Hibernia gegebene Anregung für Thomas bereits vor seinem Schülerverhältnis zu Albertus Magnus von förderndem Einfluß gewesen sein und seine Abweichungen von Albert mitbestimmt haben kann. Der Vortrag und die Disputation selbst werden in den Sitzungsberichten zum Abdruck gelangen.

Sitzung am 5. Juni.

Vorsitzender Klassensekretär Herr Kuhn.

Herr Hartig sprach über einen Plan zu einer Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Bayern und legt als eines der hervorragendsten Quellenwerke für das 16. Jahrhundert das ‚Theatrum' des fuggerischen und herzoglich-bayerischen Organisators Samuel Quicchelberg vor. Die Untersuchungen ergaben, daß die in dem 1565 erschienenen Schriftchen niedergelegten Theorien in der herzoglich-bayerischen Kunstkammer verwirklicht wurden, für welche in demselben Jahre als erstes deutsches Kulturmuseum das heute als Münzstätte dienende, wegen seines Hofes berühmte Gebäude entstand, dessen architektonische Eigenart auf seiner Bestimmung beruht und niemals für Turniere berechnet war. Das Werk wird mit ausführlichen Erläuterungen und deutscher Übersetzung erscheinen.

Sitzung am 3. Juli.

Herr von Bissing legt die aus Ägypten stammende Marmorstatuette eines lesenden Affen vor, der auf einer hohen Basis hockt, an deren Vorderseite das Reliefbild eines Ibis angebracht ist. Auf dem Kopf des Affen liegt eine menschliche Hand. Es wird gezeigt, daß diese Hand wohl zu dem Bilde eines menschengestaltig dargestellten Gottes Hermes-Thot gehört, der hier ähnlich wie auf einem römischer Zeit angehörigen Bildhauermodell in dreifacher Gestalt, als Mensch, als Affe und als Ibis erscheint. Ob der Kopf des Hermes-Thot menschlich oder wie auf dem angezogenen Relief

tierisch gebildet war, läßt sich nicht entscheiden, wahrscheinlich ist das erstere. Vermutlich ist das kleine Bildwerk in Anlehnung an ein großes Kultbild, das dann wohl in Hermupolis-Aschmunein gestanden haben dürfte, entstanden.

Die Vorstellung des lesenden und schreibenden Affen wird verfolgt: dabei stellt sich heraus, daß diese altägyptisch nicht nachweisbar ist, vermutlich erst aus späthellenistischer oder römischer Zeit stammt, wo wir ihr in den Hieroglyphen des Horapollo und bei Älian in der Tiergeschichte begegnen, sowie auf einem Relief in der unter Augustus und Tiberius ausgeschmückten „Bücherei“ im Tempel von Philae.

Von Herrn Sieveking wird eine Untersuchung

Hermeneutische Reliefstudien

vorgelegt, in welcher er einige bisher unerklärte antike Reliefs deutet, vor allem das Berliner 'Relief aus dem Ölwald': Es ist die Weihung einer römischen Familie in Athen zur Erinnerung an den ihr zu Teil gewordenen Unterricht in der griechischen Sprache.

Die Arbeit ist für die Sitzungsberichte bestimmt.

Sitzung am 6. November

Vorsitzender Klassensekretär Herr Schwartz

Herr Riezler legt vor eine Abhandlung über

Die Landnahme der Baiuwaren

Diese vollzog sich in Siedelungen, die wenigstens drei verschiedene Typen aufweisen: Niederlassungen von Sippen auf Grund einer Bodenauswahl, Siedelungen einzelner, örtlich und wirtschaftlich keinem Sippenverbande angehöriger Gemeinfreien und grundherrschaftliche Organisationen in Herrenhöfen und Zinsland. Alles dies muß nebeneinander hergegangen sein, der erste Typus vertreten in Dörfern, der zweite und dritte sowohl in Dörfern als in Einzelhöfen oder Einöden. Dazu kam der Fortbestand zahlreicher, aber mit Ausnahme der wenigen Städte fast durchweg ganz kleiner römischer Ortschaften. Schon die Römer sind dem guten Ackerboden nachgezogen, auch bei ihnen fehlten nicht die behäbigen Dörfer mit ausgedehntem Feldbau. Deren Einwohner aber sind dem Auswanderungsbefehl ihrer Obrigkeit gefolgt oder vertrieben worden. Gerade in ihren Niederlassungen werden sich die Sippen mit Vorliebe niedergelassen haben; daher die vielen -ing = Orte, an denen durch archäologische Funde eine römische Einwohnerschaft erwiesen ist. Die Grundherrschaft wird bis auf die Zeit der Einwanderung zurückverlegt. Die neuerdings gegen die Sippensiedelungstheorie erhobenen Einwände lassen sich ohne Schwierigkeit entkräften. Für die wirtschaftliche Bedeutung der Sippenverbände ist als lehrreiche Quelle besonders die vielfach mißdeutete Freisinger Traditionsurkunde von 750 über Erching zu verwerten.

Herr Lehmann hielt einen Vortrag

Holländische Reisefrüchte,

in dem er über wissenschaftliche Funde und Ergebnisse seiner Studien im Haag und in Leiden berichtete. Im Haag glückte ihm der Fund eines bisher übersehenen Alcuinbriefes, der für die Kirchengeschichte Englands von Wert ist. Ferner wurde er auf eine wegen ihres beneventanischen Schriftcharakters interessante Litanei einer süditalienichen Kirche aufmerksam.

Der 3. Teil des Vortrages war dem bisher ungedruckten Prisciankommentar des Sedulius Scottus gewidmet, der in einer aus St. Gallen stammenden Leidener Handschrift des 9. Jahrhunderts erhalten ist.

Schließlich gab er eine Übersicht über die zahlreichen lateinischen Handschriften deutscher Herkunft, die in holländischen Bibliotheken liegen und zu einem großen Teil noch nicht bekannt waren.

Sitzung am 4. Dezember.

Herr Doeberl spricht auf Grund neuer Quellen über

König Maximilian II. und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments.

Der Vortrag wird gemeinsam mit einem früheren einschlägigen in den Abhandlungen erscheinen.

Herr von Bissing gibt eine neue Erklärung der von Sethe, Sotas behandelten, von Steindorff gefundenen Inschrift auf den Kauf eines Hauses. Danach würde der Text zu übertragen sein: Gebracht wurde dies Haus gegen Entgelt von dem Schreiber Çenti. Ich habe 10 Maaß Kuchen dafür gegeben. Das Siegel ist aufgedrückt auf den Vertrag vor der Behörde der Pyramidenstadt des Cheops. (Der Schreiber Çenti) sagt: So wahr der König lebt, ich lasse es wahr sein, daß Du damit zufrieden bist in Betreff dessen, daß alles vorhanden ist, was zu diesem Haus gehört. Du hast diese Zahlungen durch Stiftung erfüllt.

(Erläuterung zu dem Kaufpreis:) (die 10 Maaß Kuchen sind) eine Decke? hergestellt aus der Inipflanze = 3 Maaß Kuchen, ein Bett, hergestellt aus bestem Eschholz = 4 Maaß Kuchen. Ein? hergestellt aus Sykomorenholz = 3 Maaß Kuchen.

Zahlreich waren die Zeugen aus dem Dienstbereich des Çenti und der Phyle des Ka-em-ipu. (Als Zeugen sind unterschrieben) der Steinmetz Mehe und der Totenpriester Sabni von der einen, der Totenpriester Jini und der Totenpriester Hir-n-onch von der anderen Partei.

Die Anordnung der Inschrift erklärt sich daher, daß der Schreiber in den groß geschriebenen Horizontal- und Vertikalzeilen das für den Vertrag wesentliche, in den abschließenden

Horizontalzeilen die Namen der Zeugen aufgeführt hat, in den kleiner geschriebenen Vertikalzeilen und in der kleineren abschließenden Horizontalzeile aber die genaueren Ausführungen. Eine Mittelstellung nimmt die Vertikalzeile links am Rande ein. Es ist also das bisher wohl älteste Beispiel von großem und kleinem Druck, oder Text und Anmerkungen. Im einzelnen bleibt leider auch jetzt noch manches in der Erklärung grammatisch und semasiologisch unsicher.

Verzeichnis der im Jahre 1920 eingelaufenen Druckschriften.

Die Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbestätigung zu betrachten.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau:
— — Argovia, Bd. 36(1915)—38(1920).

Aberdeen. University:
— — Studies, No. 66—70. 73. 76. 78.

Abo. Akademie:
— — Acta, a) Humaniora, Bd. 1.

Allegheny. Observatory:
— — Publications, vol. 4. No. 1—5; vol. 5, No. 1—5; vol. 6, No. 1—3.

Amsterdam. Academie van Wetenschappen:
— — Verhandelingen (Phil.-hist. Abtlg.), deel XV. XVIII, 2.
— — „ (Math.-nat. Abtlg.), deel XII, No. 4 u. 5.
— — Jaarboek 1917.
— — Prijsvers 1918.
— — Zittingsverslagen, deel XXVI, No. 1 u. 2.
— K. N. aardrijkskundig Genootschap:
— — Tijdschrift, deel 37, No. 2—6, deel 38, No. 1.
— Wiskundig Genootschap (Société de mathémat.):
— — Nieuw archief, deel 13 No. 1 u. 2.
— — Wiskundige opgaven, deel 13, Nr. 1 u. 2.
— — Revue des publications mathématiques, t. 27, No. 1 u. 2 und 28, 1.
— — Oeuvres de Stieltjes, t. 2, 1918.

Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken:
— — Jahresbericht 62, 1919.

Athen. Bibliothèque de l'école française.
— — Bulletin du correspondance hellénique 44 (1920), No. 1—6.

Barcelona. Camera oficial del libro:
— — Bibliografia, año II, No. 7.

Barcelona. R. Academia de Ciencias y Artes:
— — Memorias, vol. 15, No. 11—18; vol. 16, Nr 1.
— — Nomina del personel 1919/20.
— Institut d'estudis Catalans:
— — Butlleti de la biblioteca de Catalanya No. 4—7.

Basel. Naturforschende Gesellschaft:
— — Verhandlungen. Bd. 30 u. 31.
— Universitätsbibliothek:
— — Jahresverzeichnis der Schweizer Universitätsschriften 1918/19.
— — Universitätsschriften 1918/19.

Batavia. Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen:
— — Verhandelingen, deel 61, 5 u. 6.
— — Rapporten van de commissie in Nederlandsch-Indie 1913—1915.
— — Oudheidkundig verslag 1915—1919; 1920, 1.
— — 8 Einzelschriften.
— — Tijdschrift voor Indische taal-, land- en volkenkunde, deel 57—59.
— — Notulen van de vergaderingen 53(1915)—57(1919.
— Observatorium:
— — Seismological bulletin 1916, 11 u. 12; 1917—19; 1920, 1. 2. 7—10.
— — Observations made at secondary stations, vol. 4—7.
— — Regenwarnemingen 1915—1917.
— — Observations 37. 38.
— — Maand- en jaargemiddelsen 1879—1917.
— Naturkundige vereenigung in Nederlandsch-Indie:
— — Tijdschrift 77—80.
— — Het Idjen-Hoogland, Monografie 5, 1.

Belgrad. Serbische Akademie der Wissenschaften:
— — Glas 91. 94.
— — Godišnjak 26. 27.
— — Spomenik 52. 1914.
— — Srpski etnografski zbornik 19.
— — Zbornik istorijski 11. 15.

Bergen. Museum:
— — Aarbok 1917/18 und 1918/19.
— — Aarsberetning 1918/19.
— — Sars, Crustacea, vol. 7. 1—6.

Berlin. Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen phil.-hist. Kl. 1920, 1.
— — „ physik.-math. Kl. 1919. 1920. 1.
— — Sitzungsberichte 1920, 1—33.

Berlin. Archiv der Mathematik und Physik:
— — Archiv, Bd. 28, 3 u. 4.
— Allg. Elektrizitätsgesellschaft:
— — Geschäftsbericht 1919/20.
— Deutsche Chemische Gesellschaft:
— — Berichte 52, 12; 53, 1—11; 54, 1.
— — Chemisches Zentralblatt 1920, 3—26; 1921, 1—4.
— Deutsche Geologische Gesellschaft:
— — Zeitschrift: Abhandlungen 71, 3—12.
— Medizinische Gesellschaft:
— — Verhandlungen 48—50.
— Deutsche Physikalische Gesellschaft:
— — Fortschritte der Physik 74 (1918), 1—3.
— — Verhandlungen, 3. Reihe, Jahrg. 1, 1—4.
— Deutsches Archäologisches Institut:
— — Jahrbuch 34, 1—4 und 35, 1—2.
— — Bibliographie 1918/19.
— Meteorologisches Institut:
— — Veröffentlichungen 304—310.
— Preuß. Geologische Landesanstalt:
— — Abhandlungen 77.
— — Jahrbuch 38 I 3 und II 1 u. 2; 39 I 1 u. 2.
— Astronomisches Recheninstitut:
— — Berliner Astronomisches Jahrbuch 1922.
— — Kleine Planeten 1921.
— Verein zur Beförderung des Gartenbaues:
— — Gartenflora 1920, 1—12; 1921, 1—2.
— — Mitteilungsblatt 1 u. 2.
— Verein für die Geschichte Berlins:
— — Mitteilungen 1920, 1—14; 1921, 1.
— — Mitteilungsblatt 1.
— Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
— — Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 33, 1.
— Zeitschrift für Instrumentenkunde:
— — Zeitschrift 1920, 1—12.

Bern. Historischer Verein des Kantons Bern:
— — Archiv, Bd. 25, 1.
— Schweizerische Naturforschende Gesellschaft:
— — Actes de la 98. et 99. session.
— Universitätskanzlei:
— — Schriften für 1920.

Beuron. Erzabtei.
— — Benediktinische Monatsschrift 2, 3—8; 3, 1 u. 2.
— — Texte und Arbeiten 5.
— — Ecclesia orans 4 u. 5.

Bologna. Accademia:
— — Rendiconto, ser. I, vol. 8 (1914/15) und vol. 9 (1915/16); ser. II, vol. 1 (1916/17), vol. 2 (1917/18), vol. 3 (1918/19).
— — Memorie A: Sez. di scienze storiche-filol., ser. I, vol. 1, fasc. 1—3; vol. 3, fasc. 2; vol. 4; vol. 5, fasc. 1; vol. 6—10. ser. II, vol. 1 u. 2.
— — Memorie B: Sez. di scienze giuridiche, ser. I, vol. 1—10; ser. II, vol. 1—3.
— — Memorie C: Classe di scienze fisiche, ser. VI, vol. 6—9.

Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinland:
— — Berichte der Provinzialkommission für Denkmalpflege 1916—18.
— — Bonner Jahrbücher, Heft 125.
— Naturhistorischer Verein der preuß. Rheinlande:
— — Sitzungsberichte 1919, 1 u. 2.
— — Verhandlungen, Jahrg. 75 (1918) und 76 (1919).

Bromberg. Stadtbibliothek:
— — Mitteilungen, Jahrg. 11 Nr. 4—6; Sonderheft 1920.

Budapest. Ungarische Ethnographische Gesellschaft:
— — Ethnographia, Jahrg. 30, 1—6.
— Commission interallié du Danube:
— — Le Danube international, Jahrg. 1, 1—16; Jahrg. 2, 1.
— Reichsanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus:
— — Jahrbücher, Bd. 40—44.
— — Verzeichnis der Bücher 10—14.
— Ungarische ornithologische Zentrale:
— — Aquila 25 u. 26.

Buenos Aires. Museo Nacional:
— — Anales, Bd. 25. 1914.

Buitenzorg (Java). Departement van landbouw:
— — Bulletin du jardin botanique, No. 1, fasc. 5 und No. 2, fasc. 1—3.
— — Jaarboek 1918.
— — Mededeelingen van het algem. proefstation 4 u. 5.
— — Mededeelingen voor thee 66 u. 67.
— — Mededeelingen van de afdeeling voor plantenziekten 38—42.

Bukarest. Academia Română:
— — Bulletin de la section historique, année 5 u. 6.
— — Bulletin de la section scientifique 6 (1919/20), No. 1—4.

Cambridge. Philosophical Society:
— — Transactions, vol. 22, No. 5—22.
— — Proceedings, vol. 18, 1—6; vol. 19, 1—6; vol. 20, 1.
— Tufts College:
— — Studies, vol. 4, No. 3—4.
— Astronomical Observatory:
— — Annual report of the Observatory syndicate 1914/15—1919/20.
— — Circulars 219—221.

Charlottenburg. Physikalisch-technische Reichsanstalt:
— — Die Tätigkeit der physikal.-techn. Reichsanstalt im Jahre 1919.

Chicago. Wilson Ornithological Club:
— — The Wilson Bulletin, No. 90—113.

Christiania. Videnskabs Selskabet:
— — Forhandlingar 1916—1918.
— — Skrifter 1916—1918.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft für Graubünden:
— — Jahresbericht 49.

Cleveland. Archaeological Institute of America:
— — American Journal of Archaeology, vol. 22, 1—3; 23, 4; 24, 1—3.

Colmar. Naturhistorische Gesellschaft:
— — Mitteilungen 15. 1918/19.

Columbus. Ohio State University:
— — Journal of industrial and engineering chemistry, vol. 12 (1920); vol. 13 (1921), No. 1.

Cordoba. Academia National de ciencias:
— — Boletin, Bd. 20—24, 1 u. 2.

Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein:
— — Zeitschrift 60.
— Technische Hochschule:
— — Personalverzeichnis W.S. 1920/21.

Darmstadt. Historischer Verein für Hessen:
— — Quartalblätter, Bd. 6, Nr. 9—16.

Davos. Meteorologische Station:
— — Wetterkarten 1920.
— — Jahresübersicht 1920.

Delft. Technische Hochschule:
— — Dissertationen 1920.

Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar:
— — Schriften 14 (1920).

Dresden. Sächsischer Altertumsverein:
Neues Archiv für sächsische Geschichte 41.
— — Jahresbericht 1919.
— Journal für praktische Chemie:
— — Journal 1919, Nr. 3–24; 1920, Nr. 1—9.

Drontheim. Norske Videnskabens Selskab:
— — Aarsberetning 1917.

Dublin. Royal Dublin Society:
Economic Proceedings, vol. 2, 8–11.
— — Scientific Proceedings, vol. 14. 17—23.

Dürkheim. Pollichia:
— — Mitteilungen 31 (1918/19).

Edinburgh. Mathematical Society:
— — Proceedings, vol. 31 (1912/13)—37 (1918/19).
— Royal Society:
— — Proceedings, vol. 35—38; 39, 1–2.
— — Transactions, vol. 50–52, 3.

Eisenberg. Geschichts- und altertumsforschender Verein:
— — Mitteilungen, Heft 34.

Emden. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer:
— — Jahrbuch 20 (1920).
— — Uptalsboom-Blätter, Jahrg. 9.

Erlangen. Universitätsbibliothek:
— — Dissertationen 1920.

Florenz. R. Istituto di studi superiori:
— — Sezione di filosofia, N. S., vol. 1.
— — Cassuto. — Melli. — Puini. — Pasquali. — Billia.
— Società Asiatica Italiana:
— — Giornale 26.

Frankfurt a. M. Römisch-germanische Kommission des „Deutschen Archäologischen Instituts“:
— — Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung 11 (1920).
— — Kataloge west- und süddeutscher Sammlungen 4 (1920).
— — Korrespondenzblatt „Germania“ 4, 1—6.
— Physikalischer Verein:
— — Jahresbericht 1918/19

Frauenfeld. Thurgauische Naturforschende Gesellschaft:
— — Mitteilungen 23.

Freiburg i. Br. Breisgau-Verein:
— — „Schau ins Land" 46.
— Kirchengeschichtlicher Verein:
— — Diözesanarchiv 47. 48.
— Universitätsbibliothek:
— — Dissertationen 1920.

Freising. Historischer Verein:
— — Sammelblatt 12 (1920).

Friedrichshafen. Verein zur Geschichte des Bodensees:
— — Schriften 48 (1919).

Fürth. Gymnasium:
— — Jahresbericht 1919/20.

Fukuoka (Japan). Universität:
— — Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät, Bd. 3—5. 1917—20.

Geestemünde. Männer vom Morgenstern:
— — Jahresbericht 18.
— — Mitteilungen Nr. 3.

Genf. Institut National Genevois:
— — Bulletin 41—43.
— Journal de chimie physique:
— — Journal, Bd. 17, 4; 18, 1—3.
— Observatoire:
— — Resumé météorologique 1918.
— Société d'histoire et d'archéologie:
— — Bulletin 4, 3—6.
— — Mémoires et documents 5. 1919.
— Société de physique et d'histoire naturelle:
— — Mémoires, vol. 39, 3—4.
— — Compte rendu des séances 37, 1—3.

Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein:
— — Mitteilungen 23 (1920).
— Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde:
— — Bericht der medizinischen Abteilung 12.
— Universitätsbibliothek:
— — Schriften 1920.

Görlitz. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte:
— — Jahreshefte, Bd. 3, Heft 1.

Göteborg. Högskola:
— — Årskrift, Bd. 18—24 (1912—1918).
— — Handlingar 14—20 (1911/12—1917).

Göttingen. Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Abhandlungen der mathem.-physikal. Klasse, Bd. 10, Nr. 5 u. 6.
— — Göttingische gelehrte Anzeigen 1919, 9—12.
— — Nachrichten der philol.-hist. Klasse 1919, 1—3; 1920, 1.
— — „ der mathematischen Klasse 1919, 2—3 und Beiheft; 1920, 1.
— — Geschäftliche Mitteilungen 1920, 1.
— Universitätsbibliothek:
— — Dissertationen 1920.

Granville. Scientific Association of Denison University:
— — Bulletin 18, 1—7; 19, 1—8.

Graz. Universitätsbibliothek:
— — Verzeichnis der akademischen Behörden 1919/20.
— — Verzeichnis der Vorlesungen S.-S. 1920 und W.-S. 1920/21.

Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein:
— — Pommersche Jahrbücher 20 und Erg.-Bd. 3.
— Naturwissenschaftlicher Kreis für Neuvorpommern und Rügen:
— — Mitteilungen 46 und 47.

Groningen. Astronomisches Laboratorium:
— — Publications 29—30.
— Verlag Wolters:
— — Neophilologus. Jg. 4, 1—4; 5, 1—2.

Guben. Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde:
— — Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 14, 5—8.

Haag. Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion:
— — Programm für 1920.
— K. Instituut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indie:
— — Bijdragen, deel 76, 1—4.
— — Naamlijst 1920.

Haarlem. Hollandsche Maatschappij der wetenschappen:
— — Archives Néerlandaises de physiologie de l'homme et des animaux. tom. 5, No. 1.
— — Oeuvres de Huygens, vol. 13.

Hall in Württemberg. Histor. Verein für württemberg. Franken:
— — Württembergisch Franken, N. F., Heft 12.

Halle. Leopoldinisch-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher:
— — Leopoldina 56.
— Deutsche Morgenländische Gesellschaft:
— — Abhandlungen, Bd. 15, 2.
— — Zeitschrift 74, 2—4.
— Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums:
— — Hundertjahrfeier 1920.
— — Thüring.-sächs. Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 10. 1.
— Universitätsbibliothek:
— — Schriften 1920.

Hamburg. Stadtbibliothek:
— — Entwurf des Hamburgischen Stadtbudgets 1919 und 1920.
— — Jahrbuch der wissenschaftlichen Anstalten Hamburgs, Jahrbuch 1917 (35), Beiheft 1—8; Jahrbuch 1918 (36), Beiheft 1—5.
— — Max Lenz: Für die Hamburgische Universität, Hamburg 1918.
— — Staatshaushaltsberechnung 1917 und 1918.
— — Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1918 und 1919.
— Mathematische Gesellschaft:
— — Mitteilungen 5, Nr. 8.
— Deutsche Seewarte:
— — Annalen der Hydrographie 48 und 49, 1.
— — Aerologische und hydrographische Beobachtungen der Marinestationen während der Kriegszeit, Heft 1.
— — Jahresbericht 37—41.
— Verein für Hamburgische Geschichte:
— — Mitteilungen 39 und 40, 1.
— — Zeitschrift 24, 1.
— Naturwissenschaftlicher Verein:
— — Abhandlungen 21, 1—2.
— — Verhandlungen 24—27.
— Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung:
— — Verhandlungen 16.

Hanau. Geschichtsverein:
— — Hanauer Geschichtsblätter, Heft 3 und 4.

Hannover. Naturhistorische Gesellschaft:
— — Jahresbericht 62—68.
— Technische Hochschule:
— — Dissertationen 1920.
— Verein für Geschichte der Stadt Hannover:
— — Hannoversche Geschichtsblätter 23.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen:
— — Zeitschrift 84.

Hartford. Geological and Natural History Survey:
— — Bulletin 28.

Heidelberg. Akademie der Wissenschaften:
— — Abhandlungen der mathemat Klasse 8.
— — Jahresheft 1919.
— — Sitzungsberichte der philosoph. Klasse 1919. 1920, 1—11.
— — „ der mathemat.-naturw. Klasse 1919 A, 10—18; B 3—15; 1920 A, 1—8; B 1.
— — Bericht über die Tätigkeit der Akademie im ersten Jahrzehnt 1920.
— Wissenschaftliche Gesellschaft:
— — Schriften 37; N. F. Heft 1.
— Sternwarte:
— — Veröffentlichungen des Astronomischen Instituts, Bd. 5, Nr. 2.
— Universitätsbibliothek:
— — Schriften 1920.
— — Reden zur Jahresfeier 1919.

Helgoland. Biologische Anstalt:
— — Meeresuntersuchungen, Abt. Kiel 18.

Helsingfors. Finnische Altertumsgesellschaft:
— — Suomen Museo 21—26; Reg. 1894—1913.
— — Protokoll 2. 1915.
— — Tidskrift 27. 28. 30. 31.
— — Tallgren: Collection Tovostine 1917.
— Geograf.-föreningen i Finland:
— — Meddelanden 11.
— Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Öfversigt af förhandlingar 61 A. B; 62 B.
— — Acta 49, 1. 2; 50, 1. 2.
— — Bidrag till kännedom af Finlands natur och folk 78, 4—6; 79, 1—2.
— Finska fortsamfundet:
— — Acta forestalia Fennica 1—12.
— Historische Gesellschaft:
— — Arkisto 25. 26. 28.
— — Historiallisia Tutkimuksia 1. 2.
— Gesellschaft für finnische Geographie:
— — Fennia 38—41.
— Societas pro fauna et flora Fennica:
— — Acta 46.
— — Meddelanden 45.

Helsingfors. Universitätsbibliothek:
— — Schriften 1920.
— Finnische Litteraturgesellschaft:
— — Suomi 11—17.

Innsbruck. Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein:
— — Bericht 37.

Jena. Medizinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft:
— — Jenaische Zeitschrift 56. 2—3.
— Naturwissenschaftliche Wochenschrift:
— — 1920, 9—52, 1921, 1—7.

Johannisburg. Union Observatory:
— — Circular of Union of South Africa 45—49.

Karlsruhe. Technische Hochschule:
— — Schriften 1920.
— Badische Historische Kommission:
— — Bericht über die 34. Plenar-Versammlung.
— — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 35.

Kaufbeuren. „Heimat“:
— — Deutsche Gaue 381—420.
— — Sonderheft 109. 111.

Kiel. Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein:
— — Schriften 17, 1.

Klagenfurt. Landesmuseum:
— — Carinthia 109 und 110.
— — Jahresbericht 1918.

Königsberg. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft:
— — Schriften 59—62.

Kopenhagen. Akademie der Wissenschaften:
— — Oversigt Juni 1918 — Mai 1919.
— — Meddelelser, biologiske 2, 1.
— — Math.-fisiske 1, 13; 15; 2, 4, 6—11.
— — Ørsted, Skrifter 1920.
— Carlsberg-Laboratorium:
— — Comptes rendus des travaux 14, 8—10.
— Botanisk Haves Bibliothek:
— — Arbejder fra den botaniske have 87—93.
— Gesellschaft für nordische Altertumskunde:
— — Aarböger, III. 9.
— — Mémoires 1918/19.

Kopenhagen. — Kommissionen for Havundersøgelser:
— — Skrifter 7—9.
— — Middelelser Fiskeri VI, 1.
— Astronomisches Observatorium:
— — Publikationer og mindre meddelelser 34—36.
— Dänische biologische Station:
— — Report from the Danish biological station 26.

Kuraschiki (Japan). Ohara-Institut:
— — Berichte I, 1—4.

Laibach. Musealverein für Krain:
— — Carniola 9, No. 3 und 4.

Landshut. Historischer Verein:
— — Verhandlungen 55.

La Plata. Universidad Nacional:
— — Contribution a l'estudio de la ciencias, Ser. fisica, Vol. 1, entr. 6.
— — — Ser. tecnica, Vol. 1, entr. 2; Vol. 2, entr. 3.
— — Memoria 9.

Lausanne. Société Vaudoise des sciences naturelles:
— — Bulletin, No. 197 et 198.

Leiden. Maatschappij der Nederlandsche letterkunde:
— — Handlingen 1917/18.
— — Levensberichten 1918/19.
— — Tijdschrift 37 und 38.
— Physikalisches Laboratorium der Universität:
— — Communications, Suppl. 41. 42.
— Mnemosyne:
— — Mnemosyne 47 und 48.
— Museum:
— — Museum, Jg. 27, 5—12; 28, 1—5.
— Sternwarte:
— — Annalen 9, 2; 10, 2 u. 3; 11, 1 u. 2.

Leipzig. Beiblätter zu den Annalen der Physik:
— — 1919 (43), Nr. 21—24.
— Deutsche Bücherei:
— — 7. Bericht 1919.
— Jablonowskische Gesellschaft:
— — Preisschriften 47. 49.
— Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Berichte über die Verhandlungen der philol.-hist. Klasse. Bd. 71, 7—10.

Leipzig. Berichte über die Verhandlungen der math.-phys. Klasse, Bd. 71 2—4; 72, 1.
— — Abhandlungen der philol.-hist. Klasse, 36, 4.
— — Abhandlungen der math.-phys. Klasse, 36, 3 u. 4; 37, 1; 38, 1.

Linz. Museum Francisco-Carolinum:
— — Jahresbericht 78.

Lissabon. Société Portugaise des sciences naturelles:
— — Bulletin 6, 3; 7, 1, 2; 8, 1, 2.
— — Memorias 2; 3, 1; 4.

Löwen. Société scientifique de Bruxelles.
— — Annales 39, 1—4; 40, 1.

London. Meteorological Office.
— — Geophysical Journal 1917 und 1918.
— — Yearbook Part 3 sect. 2.
— Geological Society:
— — Quarterly Journal Nr. 361 und 363.

Lund. Botaniska Notiser:
— — Notiser 1920, 1—6; 1921, 1.
— Universität:
— — Acta 15 (Aft. 1 und 2).
— — Årsberättelse 1919/20.
— — Årskrift 20.
— — Bibelforskaren 1919.
— — Skrifter utgiven af humanisk vetenskpssamfundet 1, 2.

Luxemburg. Société des naturalistes Luxemburgeois:
— — Bulletins 11—13.
— Institut Grand-Ducal:
— — Publications de la section historique 59.

Luzern. Historischer Verein der fünf Orte:
— — Geschichtsfreund 73—75.

Madison. Wisconsin Geological and natural history survey.
— — Bulletin, No. 28, 35—37, 42, 44, 57.
— — Soil maps 2—10.

Madrid. R. Academia de sciencias exactas:
— — Programa de premios 1917.
— — Discursos 1916.
— — Annuario 1915—1917.
— — Revista, Vol. 12, 8—12; 13—14; 15, 1—5.
— R. Academia de la historia de España:
— — Boletín 70.

Magdeburg. Museum für Natur- und Heimatkunde.
— — Abhandlungen und Berichte 2, 4; 3, 1 u. 2.

Mannheim. Altertumsverein:
— — Mannheimer Geschichtsblätter, 21. (1920); 22, 1 u. 2.

Mantua. Accademia Virgiliana:
— — Atti e memorie 9—10.

Marburg. Universitätsbibliothek, Institut für das Deutschtum im Ausland:
— — Jahresbericht 1.

Maredsous. Abbaye:
— — Revue bénédictine 32, 38, 1 u. 2.

Meiningen. Hennebergischer altertumsforschender Verein:
— — Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums 29. 30.

Mexiko. Instituto geológico:
— — Boletín 31. 32. 34.
— — Anales 1. 8. 9.
— — Parergones 5, 1—9.
— Sociedad cientifica „Antonio Alzate“:
— — Memorias y revista 35, 1—4; 37, 1—3; 38, 1—10.

Middelburg. Seeländische Gesellschaft der Wissenschaften:
— — Archief 1918—1920.
— — Gedenkboek 1769—1919.

Milwaukee. Public Museum:
— — Bulletin of Wisconsin Natural History Society 13, 4.
— — Bulletin of the Public Museum 1, part 3 und 4.
— — Annual report 29.

München. Technische Hochschule:
— — Personalstand 1920/21.
— Landesanstalt für Gewässerkunde:
— — Nr. 1 Heft 1.
— Universitätsbibliothek:
— — Schriften 1920.
— — Personalstand 1919, 1919/20, 1920, 1920/21.
— — Verzeichnis der Vorlesungen, 1919—1920.
— Landeswetterwarte:
— — Übersicht der Witterungsverhältnisse, 1920, 1—12.
— — Ergebnisse der Beobachtungen bayer. Wetterwarten, 1920.
— — Verzeichnis der Veröffentlichungen, 1920.

Münster. Westfälischer Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst:
— — Jahresbericht 46—48

Münster. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
— — Zeitschrift 77.

Neuburg. Historischer Verein:
— — Neuburger Kollektaneenblatt 84.

Neuchâtel. Bibliothèque de l'Université:
— — Programme des cours, S.-S. 1920.
— Société Neuchâteloise de geographie:
— — Bulletin 28.

New Haven. American Oriental Society.
— — Journal 40, part 5.
— Yale University:
— — Report of the librarian, 1914/15—1915/19.

New York. American Philological Association:
— — Transactions and proceedings 49.
— Botanical garden:
— — Bulletin, Nr. 38 und 39.
— Rockefeller Institute for medical research:
— — Studies 20—30, 32—35.
— American Geographical Society:
— — Geographical Review, Vol. 5, Nr. 6; Vol. 6, 1 u. 2; 7; 8; 9, 1—3.

Nijmwegen. Nederlandsch botanische Vereenigung:
— — Neederlandsch kruidkundig archief 1919.
— — Recueil des travaux botaniques Néerlandais 15; 16, 1 u. 3—4.

Nördlingen. Historischer Verein:
— — Jahrbuch 7.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
— — Jahresbericht 42.
— — Mitteilung 23.

Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde:
— — Mitteilungen 42.

Paderborn. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
— — Zeitschrift, 77, 2.

Padua. R. Accademia di scienze, lettere ed arti:
— — Atti e memorie 378. 379.
— Academia Veneto-Trentina-Istriana:
— — Atti Anno 9, 10.

Palermo. Circolo matematico:
— — Rendiconti 44, 1 und Suppl. 11, 1.

Parenzo. Società istriana di archeologia e storia patria:
— — Atti e memorie, Vol. 31.
Paris. Comité international des poids et mesures:
— — Procès-verbaux des séances 8.
— „La paix et le droit“:
— — No. 30. 31, 1.
Société de géographie:
— — La Géographie 30—35, 1.
Philadelphia. College of pharmacy:
— — American journal of pharmacy 89—93, 1.
— Pennsylvania Museum and School of industrial art:
— — Report 44.
— University of Pennsylvania:
— — Bulletin, Vol. 20, No. 10.
Pisa. Società Italiana di fisica:
— — Il nuovo Cimento 66, 2—5 und 9—12; 67, 1.
Università:
— — Annali 4 und 5.
Portici. Laboratorio di zoologia:
— — Annali 12—14.
Potsdam. Zentralbureau der internationalen Erdmessung:
— — Veröffentlichungen 35. 36.
— Preuß. Geodätisches Institut:
— — Veröffentlichungen 81—83.
Prag. Landesarchiv:
— — Archiv Česky 33.
Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen:
— — Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde 13. 14.
— — Bibliothek deutscher Schriftsteller 30. 35.
— — Rechenschaftsbericht 1920.
— Sternwarte:
— — Prey, Planetenbildung 1920.
— — Mrazek, Windverhältnisse 1920.
— Universität:
— — Ordnung der Vorlesungen 1920. 1920/21.
— — Personalstand 1919/20.
— Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
— — Mitteilungen 58.

Quito. Observatorio:
— — Resumen 1914, 1—6.
— — Informe Anual 1913

Regensburg. Historischer Verein:
— — Verhandlungen 70.

Riga. Naturforscher-Verein:
— — Korrespondenzblatt 56. 57.

Rio de Janeiro. Museu Nacional:
— — Archivos 20—22.

Rom. Accademia Pontificiana dei nuovi Lincei:
— — Atti 71. 72.
— — Memorie, Ser. II, Vol. 3, 4.
— Deutsches Archäologisches Institut:
— — Mitteilungen 33.
— Società Romana di storia patria:
— — Archivio 43, 1 u. 2.
— Specola Vaticana:
— — Catalogo astrografico 2—4.
— Ufficio Centrale meteorologico:
— — Annali 23, 3; 27, 3; 28, 2, 3; 33, 1; 34, 1; 35, 1; 36, 1.

Rostock. Universitätsbibliothek:
— — Personalverzeichnis 1920 und 1920/21.
— — Vorlesungsverzeichnis 1920—21.
— — Schriften 1920.

Rotterdam. Bataafsch genootschap der proefonderlike wijsbegierde:
— — Catalog van bibliotheek 1917.
— — Verslag der algem. vergadering 1914. 1916. 1919.
— — Gedenkboek 1769—1919.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburgische Landeskunde:
— — Mitteilungen 60.

St. Gallen. Naturwissenschaftliche Gesellschaft:
— — Jahrbuch 55.

San Fernando. Instituto y observatorio de marina:
— — Almanaque 1921 und Suppl.

San Francisco. California Academy of sciences:
— — Proceedings 9, 9—15; 10, 1—9.

São Paulo. Museu Paulista:
— Revista 10.
— Sociedade scientifica:
— — Revista 9. 11.

Sarajevo. Landesmuseum:
— — Glasnik 32.

Schleusingen. Hennebergischer Geschichtsverein:
— — Schriften 11. 12.

Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde:
— — Jahrbücher 84.

Sendai. Universität:
— — The Science Reports 4—9; II. S. 2, 1—2; 3, 1—2; 4, 1—3; 5, 1—2.
— — The Technology reports 1, 1—2.
— — The Tohoku Journal of experimental medicine, 1, 1—4.
— — Mitteilungen aus dem pathologischen Institut 1, 1.
— — The Tohoku Mathematical Journal 6—18.

Solothurn. Naturforschende Gesellschaft:
— — Mitteilungen 6.

Spalato. Archäologisches Museum:
— — Bullettino di archeologia e storia Dalmata 36—39.

Stade. Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden:
— — Stader Archiv 10.

Stockholm. Akademie der Wissenschaften:
— — Arkiv för botanik 15, 3—4.
— — Arkiv för kemi 7, 4—5.
— — Arkiv för zoologie 12, 1—2.
— — Handlingar 58, 1—10; 59, 1—8.
— — Jakttagelser 59.
— Landbruks-Akademien:
— — Handlingar 59.
— Vitterhets och Antikvitets Akademie:
— — Tidskrift 21, 3; 22, 3.
— Bibliothek:
— — Akzessionskatalog 33; Reg. 1906—1915.
— Entomologiska föreningen:
— — Entomologisk Tidskrift 40.
— Geologiska föreningen:
— — Förhandlingar 42; Reg. 32—41.
— Schwedische Gesellschaft für Anthropologie:
— — Ymer 40.
— — Geografisk Annaler 1, 1—4; 2, 1—3.
— Nordiska Museet:
— — Fataburen 1919.
— Reichsarchiv:
— — Meddelanden 1, 48—50.
— — Riksdagets protokoll 15.

Stonyhurst. Observatory:
— — Results 1919.

Straubing. Historischer Verein:
— — Jahresbericht 22.

Stuttgart. Bibliothek:
— — Vierteljahreshefte 28.
— — Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 59—62.

Tacubaya. Observatorio astronómico nacional:
— — Anuario 36—41.
— — Catalogo astrofotografico 1.
— — Boletin 1—6.
— — Equinoccio 1920.

Tokyo. Imperial geological Survey of Japan:
— — Bulletin 25, 1—3.
— — Geology of Empire 10, 9; 21, 14; 14, 12; 4, 4; 18, 14; 5, 2.
— — Joban coal field 1.
— Universität:
— — Mitteilungen aus der medizinischen Fakultät 13—16, 1—3; 14—20, 1—4; 21, 1.
— Imperial Earthquake investigation committee:
— — Bulletin 8, 4 u. 5; 9, 2.

Toronto. University:
— — Review of historical publications 19—21, Index 11—20.
— — Physiological Series 24—32.
— — Geological Series 11.
— — Biological Series 15—18.
— — Papers from chemical laboratories 101—110.
— — Papers from physical laboratories 62.
— — Anatomical Series 2. 3.

Tromsö. Museum:
— — Aarshefter 38—40.
— — Aarsberetning 1915—1917.

Turin. R. Accademia delle scienze:
— — Atti 50. 51. 52, 1—8; Reg. 41—50; 55, 1—16.
— — Memorie 65.
— — Osservazioni meteorologiche 1914. 1915.
— Museo di zoologia:
— — Bollettino 30—33.
— Società Piemontese di archeologica:
— — Atti 9, 1—2.
— — Bollettino 3, 1—2.

Upsala. Schwedische Literaturgesellschaft:
— — Skrifter 119—155.
— — Samlaren 40.
— Vetenskaps societeten:
— — Nova Acta 4, 1 u. 2.
— Universitätsbibliothek:
— — Schriften 1918/19 und 1919/20.

Utrecht. Provinciale genootschap van kunsten en wetenschapen:
— — Aantekeningen 1918 und 1919.
— — Verslag 1917—1919.
— Nederlandsch meteorologisch Institut:
— — Annuaire 1915—1918.
— — Mededeelingen en verhandelingen 22—24.
— — Ergebnisse aërologischer Beobachtungen 5—7.
— — Seismische Registrierungen 2—5.
— — Onweders 35—38.
— — Overzicht 17; 18, 1.
— — Publicacion 110.
— Physiologisches Laboratorium der Hochschule:
— — Onderzoekingen VI, 1.

Vaduz. Histor. Verein für das Fürstentum Lichtenstein:
— — Jahrbuch 20.

Vicenza. Accademia Olimpica:
— — Atti, N. S., Vol. 7.

Washington. National Academy of Sciences:
— — Proceedings, Vol. 6, 1—5; 7—11.
— U. S. National Museum:
— — Bulletin 100. 108. 111.
— — Contributions to herbarium 20, 8—9; 22, 1—3; 23, 1.
— — Report 1919.
— U. S. Naval Observatory:
— — Annual Report 1919. 1920.

Weihenstephan. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei:
— — Bericht 1919/20.

Weimar. Verlag Böhlau:
— — Zeitschrift der Savignystiftung 41 (3 Abteilungen).

Wien. Akademie:
— — Denkschriften der philol.-histor. Kl., Bd. 61, 3; 63, 2; 64, 1.
— — Denkschriften der math.-naturwiss. Kl. 96.

Wien. Akademie:

— — Sitzungsberichte der philos. Klasse 191, 3, 4; 192, 5; 193, 1—3; 194, 2 u. 4; 195, 2, 3, 5; 196, 2, 5; und Register 18 (171—180).

— — Sitzungsberichte der math.-naturwiss. Klasse, Abt. I 128, 1—10; Abt. IIa 127, 1—9; 128, 3—10; 129, 1 u. 2; Abt. IIb 128, 1—10; Abt. III 127 u. 128.

— — Mitteilungen der Erdbebenkommission, Nr. 55—57.

— Gesellschaft der Ärzte:

— Wiener Klinische Wochenschrift 33 (1920); 34 (1921), 1—8.

— Zoologisch-botanische Gesellschaft:

— — Abhandlungen 11, 1 u. 2.

— — Verhandlungen 66, 6—10; 68, 6—10; 69, 6—10.

— Israelitisch-theologische Lehranstalt:

— — Jahresbericht 27.

— Mechitaristen-Kongregation:

— — Handes Amsorya 1917/18; 1919; 1920; 1921, 1 u. 2.

— Naturhistorisches Museum:

— — Annalen 33.

— Geologische Reichsanstalt:

— — Jahrbuch 67, 3 u. 4; 68, 1—4; 69, 1—4; Gen.-Reg. zu 51—60.

— — Verhandlungen 1918; 1919; 1920, 1—6.

— Universität:

— Bericht über die volkstümlichen Universitätsvorträge 1916/17.

— — Inauguration des Rektors 1918/19 1920/21.

— — Übersicht der Behörden 1918/19—1920/21.

— — Vorlesungen, S.-S. 1918 — W.-S. 1920/21.

— Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik:

— — Jahrbücher 52.

Winterthur. Naturwissenschaftliche Gesellschaft:

— — Mitteilungen 13.

Wolfenbüttel. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig:

— — Quellen und Forschungen 6 und 8.

Würzburg. Physikalisch-medizinische Gesellschaft:

— — Sitzungsberichte 1919, 1—7; 1920, 1 und 2.

— — Verhandlungen 46, 1.

— Universität:

— — Verzeichnis der Vorlesungen, S.-S. 1920 und W.-S. 1921.

— Historischer Verein für Unterfranken:

— — Archiv 61.

— — Jahresbericht 1918.

*

Zürich. Antiquarische Gesellschaft:
— — Mitteilungen, Bd. 28 Heft 5, Bd. 29 Heft 1.
— Naturforschende Gesellschaft:
— — Neujahrsblatt 121—123.
— — Vierteljahresschrift 65.
— Schweizerische Geologische Kommission:
— — Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, 47, I u. II.
— Schweizerisches Landesmuseum:
— — Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 20, 4; 21, 4; 22, 1—4.
— — Jahresbericht 28.
— Polytechnikum:
— — Dissertationen 1920.
— — Programm S.-S. 1920; W.-S. 1920/21.
— Sternwarte:
— — Astronomische Mitteilungen 108.
— Universitätsbibliothek:
— — Schriften 1919.
— Schweizerische meteorologische Zentralanstalt:
— — Annalen 55.
Zweibrücken. Gymnasium:
— — Jahresbericht 1918/19.

Geschenke von Privatpersonen, Geschäftsfirmen und Redaktionen:

Athen. *Νέος Ἑλληνομνήμων*:
— Bd. 13, 1 u. 2; 14, 2 u. 3.
Balch, Ch. W.: Arbitration as a term of international law. Philad. 1920.
Bezold Karl in Heidelberg:
— Zeitschrift für Assyriologie, Bd. XXXIII, Heft 1—2.
Bloomfield, M.: Rig-Veda repetitions. Harvard 1916.
Brandstetter, R.: Architektonische Sprachverwandtschaft 1920.
Ganguli: Lectures on the theory of plane curves. 2 Bde. Calcutta 1919.
Hillebrandt, Alfr.: Kalidasa. Breslau 1921.
Kirfel: Kosmographie der Inder. Bonn 1920.
Martellotta, Grammaticas de Latinulas Linguas. Bari 1919.
Mayer, Alois: Enge des Bewußtseins. Stuttgart 1920.
Meißner, Bruno: Babylonien und Assyrien I. Heidelberg 1920.
Mullin, E.: Impulso e creacion. Montevideo 1919.
Ponte, Andr. F.: Bolivar. Caracas 1919.
Prosper, Ed. R.: Las estepas de España. Madrid 1920.
Zeiler, A.: Einkommensabgaben und Gerichtshof für bindende Gesetzauslegung.
Zerbos: Geschichte der Medizin. Bd. 1. Athen 1914.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 1. Abhandlung

Nochmals die Farbe Braun

Nachträge zum Jahrgang 1918, 10. Abhandlung

von

Karl Borinski

Vorgetragen am 7. Februar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 1. Abhandlung

Nochmals die Farbe Braun

Nachträge zum Jahrgang 1918, 10. Abhandlung

von

Karl Borinski

Vorgetragen am 7. Februar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)

Meine Abhandlung über Braun als Trauerfarbe hat mir auch nach ihrem Erscheinen im Druck so manichfache freundliche Beiträge eingetragen, daß ich mich veranlaßt sehe, indem ich den Herren Einsendern noch einmal öffentlich danke, auf ihre freundlichen Anregungen im Zusammenhang einzugehen.

I. Veiel-(violett-)braun.

Darauf daß „älteres deutsches „braun“ oft violett ist“, weist mich Hermann Fischer, mit Bezug auf sein „Schwäbisches Wörterbuch“ I 1368 brieflich freundlich hin. „Diese Bedeutung“, heißt es dort in der Anmerkung, „ist bisher zu wenig beachtet worden, und dürfte bei uns noch häufiger sein.“ Es handelt sich hierbei nicht bloß um eine unterscheidende Farbennüancierung von Botanikern u. a., die, wie bei dem Violettblatt von Viola tricolor, oft von Dunkelbraun nur durch einen schwachen rötlichblauen Timbre abweicht, sondern um eine grundsätzliche, mitunter höchst befremdliche Farbenauffassung. Darüber belehrt jetzt (1918) ein Büchlein von Alfred Götze,[1] auf dessen erstes Erscheinen in einem (ebensowenig aus dem Titel erkennbaren) Beitrag zu Kluges Zeitschrift für Deutsche Wortforschung[2]) mich gleichfalls der Herr Verfasser selbst freundlich aufmerksam machte. Jene grundsätzliche Farbenauffassung — des braun als violett und umgekehrt — scheint auch hiernach wesentlich in der Südwestecke des deutschen Sprachbereichs verbreitet. Die den Artikel hier[3]) beschließende[4]) „Mahnung zur Resignation von seltener Eindringlichkeit“, „sich über den Inhalt aller Sinneswahrnehmungen — gar über die Brücke der Zeiten hinweg — zweifelsfrei zu verständigen“, scheint mir nun durch die Betrachtung von 'braun als Trauerfarbe' in diesem Punkte wenigstens er-

[1]) Wege des Geistes in der Sprache (Leipzig A. Hesse 1918), S. 20 ff.

[2]) XII (1910) 200 ff. „Wortgeschichtliche Gedanken und Zeugnisse“ von Alfr. Götze.

[3]) a. a. O. Nr. 3 (200—206) braun 'violett'.

[4]) a. a. O. S. 206.

mäßigt, wenn nicht gar beseitigt werden zu können. Es sei mir daher gestattet, noch einmal speziell auf diese Frage zurückzukommen.

Unsere Abhandlung schloß mit dem Hinweis auf die für das Trauerbraun — in erster Linie das Naturbraun der Wolle farbiger Schafe — zunächst in Frage kommende Tönung des Dunkeln durch die positiven Farben der Skala; im Gegensatz zu der hierbei (nach Martial) „nüchtern“ wirkenden negativen. Dies schränkt sich von selbst ein beim Ende der Reihe, das sich in der Wirkung wieder ihrem positiven Ausgang nähert. So beim Violett, welches gewissen Farbenpsychologen z. B. am Bischofskleide „nach dem Kardinalpurpur hinstrebt“, und zwar in dem Maße, wie hier das Dunkle auf dem blauen (negativen) Untergrunde rötlich, also nach unserer Definition im germanisch eigentlichen Sinne als ‘braun’ wirkt. Die Farbe des Veilchens, dessen lateinische Bezeichnung auch dem deutschen Namen der Blume zugrunde liegt, die in den verschiedenen Arten vom offenen ‘blau’ über das eigentliche ‘violett’ bis zum dunkel‘rötlichen’ hinspielt, ist nicht zufällig für die wissenschaftliche Bezeichnung maßgebend gewesen. Das Stammwort zu der lateinischen Deminutivbildung, das griechische *ἴον*, ist so rötlich, bzw. dunkelbraun aufgefaßt worden, daß Beinamen wie *ἰοπάρειος* mit Veilchenwangen und *ἰοπλόκαμος* veilchenlockig auftreten können; das letztere bei Pindar (Pyth. I 2) von den Musen, das erstere im gleichen Atem mit *ἰόμματος* mit Veilchenaugen![1]) Noch weiter gehen die Lateiner in der Verwendung der Veilchenfarbe für rötliche, ja das Blau geradezu ausschließende Eindrücke. Jener ‘tinctus viola pallor amantium’, den Horaz[2]) der spröden Lyce als besonders rührend vorhält, wirkt so apart, daß nur die Verständnislosigkeit selbst dabei an das ‘violarum genus luteum’ (Levkojen „Gelbveigelein“) denken mochte. Denn derselbe Dichter spricht an

---

[1]) Hymn. in Virgilium 10. Passow übersetzt „mit dunkelblauen, lieblichen Augen“.

[2]) III Carm. 10, 14.

anderer Stelle[1]) von „lana Tarentino violas imitata veneno“, wobei er doch nur an Tarentinische Purpurfärberei denken kann. Zu den ‘purpureis’ zählt Plinius[2]) u. a. Steinen auch den Amethyst, wobei er den violetten Ton hervorhebt. Es ist auf diese Weise vielleicht literarhistorisch zu erklären, wenn ein gelehrter Alchymist, der seinen Plinius vor sich liegen hatte, wie der Baseler Leonhard Thurneisser in seinem von Götze[3]) angeführten ‘Archidoxa’ (zuerst Münster 1570. 4⁰. Goedeke) von einem reimt,

> Der hat veylbrune Kleider an
> Von Purpur, Samat, Carmasein,
> Schön prun, wie Amathist der stein.

Götze zitiert selbst[4]) einige neuere „Lexicographen“ (Comenius 1643, Stieler 1691, Pomai 1709, Ludwig 1716) die ‘violbraun’, ‘veilbraun’ mit ‘amethystinus’ ‘janthinus’ übersetzen. Auskunft über dies ‘veylbrun’, grade in seinem vermutlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Antike, vermag nicht bloß Plinius selbst zu geben, der unter den Veilchenarten die ‘purpureae’ an erster Stelle nennt und ihnen allein den griechischen Nameu zuspricht,[5]) sondern auch ein Grieche (Hesychius), der s. v. *ἴανθον* vermerkt: *ἄνθος καὶ χρῶμα τι πορφυροειδές.* Wir werden hier also nur wieder auf das griechische *πορφύρεον* zurückgeführt, den Urvertreter unseres ‘braun’ grade als Trauerfarbe, dessen Homerische Verbindung mit der Farbe des Meeres uns bereits die Beziehung auf das Violett nahelegte. Auf den verführerischen Ausweg, mindestens „den feineren antiken Purpur für indigoblau“ zu erklären, „wie die Analyse der ägyptischen enkau-

[1]) II Epist. 1, 207.

[2]) Nat. Hist. XXXVII 40,1: Alius ex hoc ordo purpureis dabitur . . . causam nominis adferunt, quod usque ad vini colorem accedens, prius quam eum degustet, in viola desinat fulgor, alii, quia sit quiddam in purpura illa non ex toto igneum sed in vini colorem deficiens, perlucent autem omnes violaceo decore . . .

[3]) a. a. O. S. 203.

[4]) a. a. O. S. 205.

[5]) Nat. Hist. XXI 14: solaeque (purpureae violae) Graeco nomine a ceteris discernuntur, appellatae ia et ab his ianthina vestis.

stischen Gemälde gezeigt hat",[1]) braucht man dabei noch nicht zu verfallen (vgl. u. S. 8). Blümner[2]) hat offenbar daraufhin ausgeführt, wie die Alten das Indigo (schon als blaues Pulver mit rötlichem Schimmer[3]) „durch Reiben kupferrot und metallglänzend machten". Daß solches „Indigorot" einen Stich ins Blaue behalten haben muß, wenn es nicht gleich in unserem Sinne als 'violett' anzusprechen war, läßt sich vermuten. Wir werden dabei an den „herrschenden violetten Ton" erinnert, der Goethe an der 'Aldobrandinischen Hochzeit' so entzückte und aus dem er Schlüsse auf das Grundkolorit der antiken Malerei im Gegensatz zum neueren zu ziehen versucht.[4])

Wenn man wie bei den Alten, so jetzt auch bei den Neueren das hartnäckige Ansprechen des Violett für (rötlich-) braun als psychische Ausfallserscheinung, als 'Violettblindheit' verrufen wollte, so könnte man die ganze Frage sich gar leicht zum Halse schaffen. Allein es ist schwer, diese nicht bloß bei Individuen, sondern bei ganzen Volksstämmen anzunehmen, wie dies Karl Vogt nach Götzes Anführung[5]) beim „bernischen Dialekt" vorauszusetzen scheint, der „kein Wort für violett habe, obgleich dies eine Grundfarbe ist": „Violett in seinen dunkleren Nüancen ist alles: Braun." Viel eher werden wir annehmen können, daß diese Bezeichnungsweise einer Sprache durch Bildung aufgedrungen werden kann, wie in unserem Falle die Einordnung des Violett unter 'braun'. Dies war auf der einen Seite die düstere Farbe an sich. Auf der anderen schien es den Gelehrten dem antiken *πορφύρεον* purpureum zu entsprechen.

---

[1]) Briefl. Hinweis von H. Fischer.

[2]) Technologie der Griechen und Römer I[1] 248 ([2] 255.)

[3]) Goethe (in seinen 'Elementen der Farbenlehre' § 20) hebt hervor, daß der „echte Indig auf dem Bruch ins Violette schimmert": „Ich besitze einen sehr konzentrierten Indig, . . . der in seinem trocknen Zustande beinahe ins Kupferrote fällt."

[4]) „Hypothetische Geschichte des Kolorits, besonders der griechischen Maler, vorzüglich nach dem Berichte des Plinius." Geschichte der Farbenlehre.

[5]) a. a. O. S. 203, wo auch die Quelle.

Einen Beleg hierfür glaube ich im 'Weisskunig' des Kaisers Maximilian zu finden. Daß in dem Spektroskop dieser allegorisch-politischen Autobiographie Farbensymbolik mitspielt, geht schon aus dem Titel Weisskunig, weißer = weiser König, hervor. Da scheint es nun merkenswert, daß auf der einen Seite mit dem Decknamen 'braune Gesellschaft' grade das politische Sorgen- und Schmerzenskind Maximilians, nämlich Flandern belegt wird,[1]) während der 'braune König' wiederum den König von Spanien bedeuten soll,[2]) also doch wohl etwas anzeigt, was zu der „katholischen Majestät" in Beziehung stehen müßte. Es gibt einen Faktor, der die Übertragung des *πορφύρεον* aus der antiken in die neue Welt auch in seinen symbolischen Bedeutungen und besonders in Süddeutschland — zumal in seiner ältesten westlichen Kulturecke — ungezwungen zu erklären vermag. Es ist die Kirche. Der Purpur sowohl in seiner von uns erörterten düsteren, als in seiner gewöhnlichen „majestätischen" Färbung und Bedeutung spielt in ihr eine große Rolle. Der „Purpur" als solcher soll den Kardinälen erst auf dem Konzil von Lyon (1245) von Papst Innocenz IV. offiziell zugestanden worden sein und zwar als Blutfarbe, um die Bereitschaft zum Martyrium auszudrücken. Tatsächlich

[1]) Der Weiss-Kunig (Josephinische Ausg. Wien 1775 fol.) Cap. CXI. Wie der Jungweisskunig der Prawnen geselschaft ainen grossen Rawb nam fol. 156. Cap. XCVII. Wie der Jungweysskunig der abgefallen Prawnen geselschaft ain Stat abgewan f. 195. Es handelt sich nach der Glosse um Gent, Dendermonde und die Landschaft Waes zwischen ihnen. Cap. CXVI (f. 164) 'Wie ain Stat der Prawnen geselschaft gegen den Jungen weyssen kunig ain Romor anfieng', betrifft wiederum Gent.

[2]) Cap. CXLV (f. 247) Wie der Jung weyss kunig, auch der Rot weiss kunig, und der Prawn kunig ain Pundtnus machten etc. . . . „wird in der Glosse auf den „kunig von Engeland und den kunig von Hispania" ausgelegt. Dass mit dem Rotweiß auf die weiße und rote Rose angespielt wird, erhellt daraus, daß wie hier Heinrich VII. (Lancaster), so Cap. XCIX (f. 142) mit dem „roten König" Richard III (York) gemeint ist. Rein heraldisch berührt eigentlich nur die durchgehende Bezeichnung des französischen als des blauen Königs. Die der Eidgenossen als von 'vil varben' (so Cap. CCXX f. 304) symbolisiert doch wohl mehr ihre Bereitschaft unter jeder Fahne in Sold zu treten.

weisen die 'purpurati' oder 'purpurei' in Rom von Alters her in die Umgebung des Herrschers,[1]) wie der purpurne Besatzstreifen der Toga schon im Altertum die Priester neben den Edelknaben und curulischen Magistraten auszeichnete. Der düstere Purpur aber tritt im Ritual der Kirche, nach der Spektralfarbe abgestuft unterschieden, als Violett auf. Er erscheint nun neben jenem 'rot' in der deutschen Bezeichnungsweise einfach als 'braun'; wie Götze aus Luther nachweist („mit rothen und braunen pareten geschmuckt"[2]). Gleichwohl bleibt ihm der Name 'purpurn', wie wir aus einer anderen Anführung Götzes gleichfalls aus Luther entnehmen können, aus der wir zugleich ersehen, daß dieser 'braune' Purpur in der Fastenzeit aus billigem Wollzeug bestand: „Nec utuntur sericis, sed de cammelot, ulna pro 7 aureis, purpurea, braun, a quadragesima usque ad pascha tot postea."[3]) Die Kirchenfarbe in der Fastenzeit, von Aschermittwoch an, ist bekanntlich violett, an dessen Stelle zumal hier in Bayern auch wohl ein offenes Blau tritt, so daß die Farbenverwirrung hier in des Wortes Bedeutung „zu braun" wird. (Vgl. Anm. am Schluß!)

Haben wir nun dies violett-braun mit Götze als 'Farbe der Kirchentrauer' anzusehen? Im Sinne der Kirche wohl, aber nicht geradezu, da in diesem Falle zunächst die Reue über die Sünden des Karnevals zum Ausdruck kommen soll. Sehr lehrreich scheint hier eine Stelle des für alle diese Fragen des Sinnlich-geistigen aufschlußreichen Dante, die, wie ich vermute, falsch erklärt zu werden pflegt. Im 32. Kapitel des Purgatorio heißt es von dem Baume im Paradiese, an dem Adam sündigte, daß er, obwohl völlig entblättert (v. 38 s.), sobald der Wagen der Kirche ihn berührt, neue Blüten erhält von einer Farbe

v. 58: men che di rose, è più che di viole.

---

[1]) z. B. Cicero, Tuscul. I 43. Livius 30, 42. Horaz, Carm. I 33, 12. Ovid Met. VII 102 u. ö.

[2]) 1524. An die Ratsherrn etc. Weimarer Ausg. 15, 51, 3 bei Götze a. a. O. S. 205.

[3]) Ebda. Aus der Mathesischen Tischrede v. 1540. (Krocker Nr. 86.)

Dies als 'Blutfarbe' zu erklären,[1]) gibt, sei es nun auf Abel oder Christus und die Märtyrer bezogen, keinen guten Sinn, da der entweihte dürre Baum nicht wieder entweiht und geschädigt wird, wie später (v. 112 sg.), da er schon in Blüten steht, sondern sich durch die Blüte „erneuert" (v. 59: s'innovò la pianta). Es kann sich also, wie die sorgfältige Festlegung der roten Farbe auf den violetten Purpur nahelegt, nur um das tiefe Dunkelrot der Scham handeln, also um die Reue, den Anlaß zur Sünde geboten zu haben. Dies ist dann auch wohl der Sinn der violetten Farbe in der Fastenzeit und weniger die „Kirchentrauer".

Im antiken Sinne aber kann man das Violett, als Farbe des düsteren Purpurs 'braun', in der Kirche gewiß als ursprüngliche Trauerfarbe ansprechen. Das belegt jetzt noch ein Ritual, in dem die antike Trauerfarbe ausgesprochen in Erscheinung tritt: nämlich die violette Kleidung, in der der Kardinal-Camerlengo den Tod eines Papstes feierlich zu konstatieren hat. Wie wir die Mitte zwischen Trauer- und Liebesfarbe für die Bedeutung des 'Braun' grundkennzeichnend fanden, so ward der düstere Purpur in der Kirche als 'Violett' zur bevorzugten Farbe ihrer Würdenträger. Wenn wir uns fragen, wie das Veilchen, das im Altertum (z. B. auf der Wiese der Kalypso bei Homer[2]) nur das Liebesblümlein ist, das im Verborgenen blüht, in der christlichen Zeit zum Symbol der Demut geworden sein kann, so werden wir, ähnlich wie bei der Rose als Liebesblume,[3]) auch mehr auf den Weg geführt, der von der Kirche zum Volke herabsteigt, als umgekehrt. Im Volke ist das Veilchen getreu seiner 'braunen' (d. i. düsterpurpurnen) Farbe

[1]) „. . cioè il colore di sangue" als Ergebnis der 'note tratte dai migliori commenti' in der Ausgabe von Eugenio Camerini (Milano Sonzogno. Ed stereotipa).

[2]) Odyssee V 72 f. *ἀμφὶ δὲ λειμῶνες μαλακοὶ ἴου ἠδὲ σελίνου θήλεον.* Auch die Verbindung des Veilchens mit dem Eppich scheint nicht bedeutungslos, sei es, daß solche Liebe bald stirbt (*σελίνου δεῖται* bei Suidas), sei es als Aphrodisiacum (Sellerie).

[3]) Cf. Ch. Joret, La Rose dans l'antiquité et au moyen âge. Paris 1892.

die Blume der Liebestrauer, bzw. in Verbindung mit antiker Bedeutung der verborgenen Liebe. Denn, wie es das deutsche Volkslied, unsere Deutung[1]) bestätigend, geradezu ausspricht:

Veilbraun will nichts bedeuten
Als Lieb und heimliche Pein.[2])

Eine wunderliche Illustration hierzu, aber von ganz anderer Seite, liefern nun zwei weibliche Appellativa, die von 'Braun als Liebesfarbe' entnommen sind und von denen das zweite auch den Bezug auf 'heimliche Pein' nicht vermissen läßt:

II. Phryne, „das nussbraune Mädchen".

Was im Altertum die erotische Bedeutung der braunen Farbe im Namen der 'Phryne'[3]) verrät, das bezeugt in der Neuzeit ausdrücklich und weitläuftig die Volksdichtung vom „nußbraunen Mädchen". Auf dem allverbreiteten Volksliedtyp beruhend, daß ein Mädchen ihrem es versuchenden Liebhaber in den stärksten Erprobungen, ja selbst trotz seinem Vorgeben der ferneren Untreue gegen sie unerschüttert anhänglich bleibt, hat es in England unter diesem Titel besonderes Glück gemacht und die sogenannte „empfindsame" Dichtung des 18. Jahrhunderts auch in Deutschland vielfach angeregt. Schon bevor Percy (1765)[4]) die schottische Ballade 'the not-browne mayd' veröffentlichte, die in Herders Übersetzung[5]) das „Nußbraun" auch der deutschen Sentimentalität (Siegwarts und seiner Verehrer) zur Devisenfarbe machte,[6]) hatte in England bereits

[1]) Im ersten Artikel S. 8. f.

[2]) Das hier für uns geradezu programmatisch aufschlußreiche Lied wird ausführlich angeführt von Götze (aus dem Wunderhorn, ed. 1876 II 372) a. a. O. S. 204.

[3]) Vgl. die erste Abhandlung S. 10.

[4]) Reliques of ancient poetry II, Book the first Nr. 6 p. 25—43. Schröer in den Engl. Sprach- und Lit.denkm. 6 (Heilbronn 1889) S. 285 bis 298.

[5]) Volkslieder II 2, 11. Stimme der Völker III 11.

[6]) Das DWB s. v. bringt die hauptsächlichsten Belege, läßt aber jeden Hinweis auf Beziehung und Bedeutung vermissen.

„der feine und zärtliche Prior“[1]) das Lied zu seiner größeren Liebesdichtung 'Henry and Emma' umgebildet[2]) und schon vor Percy und Herder seinen ersten deutschen Übersetzer (Bertuch 1753) gefunden. Hier sagt Emma bereits ausdrücklich in Beziehung auf die „Liebespein, die sie leidet, und die kein Gedanke sich bilden und keine Zunge aussprechen kann“: „Keine künftige Geschichte soll mit Wahrheit das nußbraune Mädchen einer kalten Gleichgiltigkeit beschuldigen können. . . .“ Goethe hat darauf seine Erzählung mit der Überschrift 'das nußbraune Mädchen' in den 'Wanderjahren' begründet;[3]) und es ist merkwürdig genug, wenn auch durchaus nicht vereinzelt,[4]) wie hier aus der braunen Hetäre des Altertums, der niemand als der Philosoph (Xenokrates) widersteht, die Platonische Kalokagathe die Gute-Schöne[5]) des antiken Ideals wird. Das Verbindende ist ohne Zweifel das Attraktive, das aktiv im Altertum, durch die Unwiderstehlichkeit, der selbst ihre Richter erliegen, von der Phryne, passiv in der Neuzeit, durch ihre Anhänglichkeit, die keiner Prüfung erliegt, von der Nußbraunen ausgeht.

Diese erotische Bedeutung des Braun führt schon im Altertum durch den Namen der Phryne auf das Tier, das als einziger offener Träger des Wortstamms in der Sprache, den Namen mit ihr teilt: die Braune an sich, die Kröte[6]) (rana bufo). In der neueren Zeit hat man auf das dämonische, zumal „elbische“ Wesen der Kröte durch ihre mannigfachen Be-

[1]) So nennt ihn Herder a. a. O. in Bezug auf die hypersentimentale Dichtung.

[2]) 'H. and E., a Poem upon the model of the Nutbrown Maid', zuerst veröffentlicht in der Folioedition seiner Gedichte (1718) mit dem Zusatz „300 years old“; vgl. Percy in der Einführung der Ballade.

[3]) I. Buch, 11. Kap. mit III, 13. Kap. (Lenardos Tagebuch).

[4]) Vgl. meinen Aufsatz über 'Literarische Schicksale griechischer Hetären' im Philologus LXVII (N. F. XXI S. 606 ff.).

[5]) So die erste Bearbeitung, die zweite entscheidet sich doch durchschnittlich für die Folge des griechischen Originals 'Schöne-Gute'.

[6]) Vgl. S. 10 der ersten Abhandlung.

ziehungen zu Hexen, „armen Seelen“, Schatz-, Gold- und allerlei Zauber achten gelernt. Die Verwandtschaft mit der Drude, dem Dämon des Alpdrucks und so dem „elbischen Wesen“ an sich scheint durch die Zusammenwerfung des ‘krottenfusz’ (u) mit dem bekannten Drudenfuß[1]) (Pentagramma) erwiesen. Allein die Erotik scheint dabei nie in Betracht gezogen worden zu sein, obschon Jakob Grimm immer behauptet hat, daß die ‘drud’ ursprünglich auch ein guter wohlwollender Geist, wie „die Frau Holde“ „ein Geist von guter Gesinnung“ gewesen sei; daher er der Erklärung des alten Henisch durch trût traut dilectus nicht geradezu widerspricht.[2]) So einfach liegt nun aber die Sache doch nicht. Die Liebessphäre, die die Kröte anzeigt, ist nicht die allgemeine, sondern im engeren Sinne die der Sexualität. Erasmus, der nicht bloß an dieser Stelle beweisen kann, wie offen die heute aus Unkenntnis so ins Gegenteil verschrienen Humanisten der Volkskunde gegenüberstanden, wundert sich in seinem „Wallfahrtsgespräche“[3]) ganz besonders über den „Krötenstein“,[4]) der der hl. Jungfrau dargebracht wird.[5]) Er durchschaut zwar nicht, wie wir es heute vermögen, um was es sich eigentlich bei dieser Votivgabe handelt. Aber soviel weiß er, daß der ‘bufo’, den die Jungfrau kurieren soll, ganz im Allgemeinen innerlich ist.[6]) Er weiß auch, in einem anderen Gespräch[7]) (über Sympathie — und Antipathie), von dem ewigen Kriegszustande, in dem die Kröte (wie

[1]) S. DWB. s. v.

[2]) Vgl. DWB. Bd. II 1453, 1455.

[3]) Colloquia familiaria: Peregrinatio Religionis ergo. Opp. ed. Cler I c. 774 sq.

[4]) l. c. c. 782. B. Miraris in hac gemma buffonem expressum? Über die Steinarten, die diesen Zunamen ihrer Form, Farbe oder (warzigen) Oberfläche verdanken, unterrichtet jedes bessere Konversationslexikon.

[5]) l. c. a. Cur buffonem addunt Virgini? — Quia haec spurcitiem omnem, virulentiam, fastum, avaritiam et quidquid est terrenarum cupiditatum vicit, calcavit, extinxit.

[6]) Vae nobis qui tantum buffonum (buffonem?) geramus in pectore. l. c. c. 782 C.

[7]) Colloquia familiaria. „Amicitia“. l. c. I c. 873 sq.

die Schlange!)[1] mit der Spinne steht; als Arachne, der antiken Herausforderin (und Priesterin!) der jungfräulichen Göttin. Er erzählt eine uns heute tiefer deutbare Geschichte aus England,[2] die gerade einem Mönche mit einer wandernden Kröte passierte, welche ihm im Schlafe in den Mund kroch und nur durch den Stich einer Spinne daran gehindert werden konnte, ihn zu ersticken. Nun weisen gerade derartige Albsagen, die von der Kröte noch im Schwange sind,[3] ihr also am zähesten anhaften, vorwegs auf die weibliche Geschlechtssphäre. Sie hilft bei Schwangerschaft und Wehen. Votivbilder von ihr aus Wachs, Eisen, ja Silber gehören heute noch zu „den Opfergaben, welche die Frauen vom Elsaß bis an die ungarische Grenze . . in Kindsnöten und bei Frauenkrankheiten darbringen".[4] Schon die älteren deutschen und bayerischen Volkssagenforscher Panzer, Wuttke, in unserer Zeit Höfler sind diesem Votivglauben nachgegangen.[5] Im neuen Jahrhundert sind ihnen überall Ethnographen,[6] Anatomen und Gynaekologen[7] nachgefolgt. Schließlich zögert ein historisch gut orientierter Arzt (G. Thilenius-Hamburg) nicht, als Ergebnis

---

[1]) Plinius, Nat. Hist. 10, 24. Erasmus: Accepi ab iis, qui spectarunt, simile dissidium esse araneis cum buffonibus.

[2]) Audies fabulam Britannicam. l. c. c. 875 D.

[3]) So z. B. in Karl Reisers Sagen des Allgäus (Kempten 1894) I 136 ff.

[4]) R. Andree, Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland. Braunschweig 1904.

[5]) Fr. Panzer, Beiträge zur deutschen Mythologie, II, S. 479 (München 1855). Wuttke, der deutsche Volksglaube der Gegenwart, Berlin 1869, S. 385. M. Höfler, Votivgaben beim S. Leonhardskult in Oberbayern. Beiträge zur Anthropol. und Urgeschichte Bayerns Bd. IX (1891/95).

[6]) N. W. Thomas, Animal superstitions and totemism. Folk-Lore Vol. 11 S. 235.

[7]) L. Stieda, Anatomisch-archäologische Studien 11. Anatomisches über altitalische Weihegeschenke. Anatomische Hefte Bd. 15/16 (Wiesbaden 1901). E. Blind, Gynaekologisch interessante „Ex voto" Globus Bd. LXXXII (1902).

daraus die Gleichung „Kröte und Gebärmutter“[1]) zu folgern. Die Erasmische Deutung des Volksbrauchs erhält dadurch gerade der Immaculata gegenüber einen ganz anderen Hintergrund.

Deren Voraussetzung ist weder überraschend noch neu. Die eigenartige Natur dieses Organs erklärt es, daß die antike Medizin die Gebärmutter für ein selbständiges Wesen im weiblichen Körper ansah, ein Tier, das (zunächst in ihm!) herumspaziere und dadurch seine krankhaften Zufälle und Zustände errege. Kein Geringerer als Plato überlieferte diese Theorie der Neuzeit und zwar in demjenigen Werke, auf dessen früheste Bedeutung für den Platonismus überhaupt und speziell in den am meisten ins Volk eingreifenden magischen und mystischen Kreisen man immer wieder geführt wird, im Timaeus.[2]) Sie vergesellschaftete sich anscheinend früh mit gerade dem Altertum geläufigen magischen und aphrodisischen Bezügen der Frösche und Froschlurche, wie sie nicht bloß gelehrt bei Plinius[3]) sondern ganz spontan volkseigen eben im Spitznamen ‘Phryne’[4]) hervortreten. Noch heute wird mit „Froschschenkelknochen“ Liebeszauber getrieben[5]) und „Fröschpulver“ gegen zu starke Menstruation angewandt.[6]) Die Bezeichnung ‘verliebte Kröte’ gilt auch in Deutschland.[7]) Denn es soll durchaus nicht gesagt sein, daß die Gleichung Kröte-Gebärmutter gleichsam von oben herab, auf gelehrtem Wege, aus dem Alter-

[1]) Globus Bd. LXXXVII Nr. 7 (Andreeheft 1905) S. 105—110, mit Abbildungen.

[2]) p. 92: *αἱ δ' ἐν ταῖς γυναιξὶν αὖ μῆτραί τε καὶ ὑστέραι λεγόμεναι διὰ ταὐτὰ ταῦτα, ζῷον ἐπιθυμητικὸν ἐνὸν τῆς παιδοποιίας, ὅταν ἄκαρπον παρὰ τὴν ὥραν χρόνον πολὺν γίγνηται, χαλεπῶς ἀγανακτοῦν φέρει, καὶ πλανώμενον πάντῃ κατὰ τὸ σῶμα, τὰς τοῦ πνεύματος διεξόδους ἀποφράττον, ἀναπνεῖν οὐκ ἐῶν εἰς ἀπορίας τὰς ἐσχάτας ἐμβάλλει καὶ νόσους παντοδαπὰς ἄλλας παρέχει . . . κ. τ. λ.*

[3]) Nat. hist. XXX 44. XXXII 18 (48 ff.), wo auch die Verbindung der Froschzunge mit der Wahrsagerei der Somnambule hervorzuheben.

[4]) Sie hieß eigentlich Mnesarete!

[5]) Wuttke a. a. O. S. 243.

[6]) Jühling, Die Tiere in der deutschen Volksmedizin. Mittweida 1899.

[7]) S. DWB. Bd. V Sp. 2417f.

tum ins Volk gedrungen sei, sondern eher, daß sie auch dem Altertum volkstümlich war, wie schon der Frosch als Zeichen der ägyptischen Geburtsgöttin Hathor und der Mythus von der Wöchnerin Latona und den in Frösche verwandelten lykischen Bauern[1]) zu belegen scheint.

Wenn nun „tatsächlich zunächst das Tier und nicht die Farbe in jenen griechischen, das Braun vertretenden Eigennamen das tragende Element sein sollte“,[2]) so bleibt die Farbe, wie sich das schon in der sogenannten „Signaturen“lehre[3]) der Volksmedizin ausspricht, doch in nahem Bezug zu ihnen. Wir hätten demnach das „nußbraune“ Mädchen der schottischen Volksballade auch ursprünglich als „kröten- oder froschbraun“ anzusprechen (was es der sentimentalen Dichtung allerdings weniger empfohlen haben würde), wie die schottischen ‘brownies’ als Kröten und Frösche. Und so konnten wir auch in einem Volksnamen dieser Art, wie bei den griechischen *Φρῦνοι* zunächst dem Bezug zu den „Fröschen“ nachgehen, wie ihn der mit solchen Bezeichnungen freigebige Aristophanes von ihrem Gequak für ein stümperndes ‘geschmackloses Volk’ in Bereitschaft hatte. Ob Wieland mit seinem Kultus der Latona-Frösche in seinem (süddeutschen) Abdera[4]) etwas anderes beabsichtigt, als lediglich „Aristophanische“ Aufklärungssatire, erscheint fraglich. Doch ist nicht unmöglich, daß er an den Frosch- und Krötenaberglauben in Süddeutschland (vgl. oben S. 13) anknüpfte.

III. *Φρυνῶν* bei Strabo XI, 11, 1 (p. 516).

Als ich in meiner ersten Abhandlung S. 10 diesen asiatischen Volksnamen bei Strabo zitierte, hatte ich keine andere Absicht, als ein von allen Handbüchern (auch Stephanus) über-

---

[1]) Ovid. Metamorph. VI v. 315—380. Antoninus Liberalis c. 35.

[2]) Vgl. die erste Abhandlung S. 10, Anm. 2.

[3]) Nach dieser zeigt schon das äußere Ansehen jedes Naturerzeugnisses an, wozu es dem Menschen gut sei: die „Scrophulariaceen“ gegen Scropheln, der Blutstein gegen Blutungen und — der Froschlaich gegen Sommersprossen!

[4]) Geschichte der Abderiten II. Teil, 5. Buch.

nommenen Beleg zu liefern, daß der von den Griechen so eigentümlich behandelte Parallelstamm zu unserem 'Braun' sich auch in einem Völkernamen vorfinde. Nun macht mich Herr Dr. Wilhelm Printz in Hamburg deswegen freundlich auf die kurz vorher (1917) in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (71 Bd. 3./4. Heft) erschienene beachtenswerte Abhandlung von Jarl Charpentier (Upsala) aufmerksam: „die ethnographische Stellung der Tocharer". Die sich dort auf S. 354 findende Anm. 2: „Die in älteren Ausgaben (des Strabo) vorhandene Lesart Φρυνῶν ist eine sinnlose Änderung von Vaillant und Bayer" macht es mir zur Pflicht, auf die damit aufgerollte Frage einzugehen.

Die Handschriften — man schätzt ihre Zuverlässigkeit nicht zu hoch ein[1]) — haben Φαυνῶν. Der Verfasser benutzt das, um eine schon von Deguignes im 18. Jahrhundert aufgestellte, inzwischen gerade auf den Einspruch der Sinologen[2]) hin wieder aufgegebene Hypothese über die Hunnen als nächste Nachbarn der Chinesen wieder vorzubringen. Die Φαυνοί bei Strabo sind für Charpentier die Hunnen. Daß andere antike Geographen (Dionysius der Perieget) die Οὖννοι nennen, während sie die von ihm in Anspruch genommenen vorgeblichen Φαυνοί, Dionysius als Φρούνοι, der ihn erklärende Eustathius aber ausdrücklich als Φροῦνοι von ihnen abtrennen, stört ihn bei dem ersteren nicht,[3]) bei dem letzteren berührt er es gar nicht: „Man halte mir nicht entgegen, daß z. B. Dionysius in v. 730 die Οὖννοι, in v. 752 aber die Φρούνοι (= Φαυνοί) nennt. Erstere waren zu seiner Zeit (! wann ist diese nach ihm anzusetzen?) gut bekannt, was er von den letzteren aber berichtet, geht auf ältere von ihm selbst nicht zu beurteilende Überlieferung zurück."

Wenn diese Überlieferung über ein Faunenvolk bei Strabo nicht „verdächtig" wäre — „vox suspecta" urteilt schon Casau-

[1]) S. Christ, Griech. Literaturgesch. II⁵ 318.

[2]) Vgl. Ersch u. Gruber, Artikel „Hunnen".

[3]) S. a. a. O. S. 356 A. 5.

bonus[1]) —; wenn es nicht so bedenklich an die Geographie der Alexanderzüge des „Pseudokallisthenes" gemahnte, über deren Vertreter Strabo gerade kurz vor unserer Stelle (XI c. 6. p. 510 f.) als Fortsetzer der alten Fabelgeschichtschreibung weitläufig abspricht; — warum hätten dann fast sämtliche Herausgeber und Besprecher der Stelle sich mit Casaubonus die Mühe zu entgegengesetzten Konjekturen genommen?[2]) Der einzige Mannert in seiner Geographie[3]) der daran festhält, tut es mit Bezug auf Herodots[4]) „Ziegenfüßler" eben um der Phantastik der Lesart willen. Aber auch diese wird durch eine kurz darauf im gleichen Buche des Strabo[5]) auftretende Landschaft 'Phaunitis' der Meder stark kompromittiert, die mindestens ebenso verdächtig erscheint, wie die *Φαυνοί* bei den Serern oder Seronen. Die deutschen Herausgeber seit Tzschucke (und ich kenne keinen „neueren" als den in der Teubnerschen Bibliothek allverbreiteten Meineke) einigten sich denn auf die Lesart *Φρῦνοι* der beiden (numismatischen) Geschichtschreiber des in Frage stehenden antiken geographischen Gebiets Foy-Vaillant[6]) und Bayer.[7]) Diese hat nicht bloß das Verdienst, die gegen den Zusammenhang bei Strabo nach Westen weisende Konjektur des Casaubonus (Syrer und Phoenikier!) sinnvoll berichtigt zu haben, sondern sich auch auf etwas Tatsächliches zu stützen, nämlich die schon berührte, durch Erörterung ihrer Bedeutung über allem Zweifel stehende Lesart des Eustathius *Φρῦνοι,* d. h. Frösche. Eustathius sagt:[8]) „*Τινὲς δὲ Φρῦνοι γράφουσιν ὁμωνύμως τῷ ζώῳ. Φρῦνοι γάρ, καθὰ καὶ ὁ Φίλων γράφει, οἱ βάτρα-*

[1]) Ed. 1587 fol. 356, l. 8 cf. Comment. f. 173*E*.

[2]) Eine Übersicht gibt Tzschucke in seiner Fortsetzung der Straboausgabe des Siebenkees T. IV p. 511 f. (Lipsiae 1805).

[3]) T. IV p. 473.

[4]) Er sieht darin die *αἰγίποδες*, die Herodot 4, 25 mit den „Winterschläfern" jenseits der hohen Berge bei den nördlichen „Kahlköpfen" versetzt.

[5]) XI cap. 14, 5. p. 528.

[6]) Imperium Arsacidarum T. I p. 34.

[7]) Historia regni Bactriani p. 82.

[8]) Eustathii Commentarii 752. Geographi Graeci Minores ed. Carl Müller II 348.

χοι.“ Hier läge nahe, „Phryner“ als ‘Froschvolk’ zu denken, wie sie ja mythologisch gerade in der Nachbarschaft der Syrer in den Lyciern gegeben sind. Aber die Lesart der Dionysiusstelle, die Eustathius im Auge hat, weist in die Nähe der Serer. Jedenfalls könnte ihre mythologische Basis auf ebensoviel Berechtigung Anspruch machen, als „Faune“. Aber bei Strabo gibt der Wortsinn den Ausschlag, den er gern bei diesen fremden Völkernamen hervorzukehren liebt; wie kurz vor unserer Stelle (XI c. 5. p. 506): *Χαμαικοιται, Πολυφαγοι, Ισαδικαι*; vor allem *Τρωγλοδυται*, Erdschlüpfer, zugleich Name einer Vogelart (vgl. u. S. 20). Eustathius hebt den Wortsinn des Völkernamens hervor — im Gegensatz zu dem der mit ihnen aufgezählten Tocharer[1]) — ebenso wie den der Lesart Phruri (*φρουροι* Wächter.[2]) Von den lateinischen Übersetzern des Dionysius bietet Priscianus Phruri, Avienus dagegen Phruni.[3]) Phruri liest Forbiger an der parallelen Pliniusstelle,[4]) die in L. Jans Text Thuni zeigt und jetzt auch für die *Φαυνοί* als Hunnen eintreten soll.

Die Verwendbarkeit der *Φαυνοί* für die Deguignes’sche Hunnenhypothese scheint aber auch deren älterer Anhänger Gatterer[5]) gar nicht in Erwägung zu ziehen, während er das Verdienst hat, die andere falsche Vermutung des Casaubonus in seiner Lesart der Strabostelle *Σύρων* in *Σηρῶν* zu bessern; gleichfalls „nach Vaillant und Bayer“. Gatterer hält an Vaillants Besserung fest, will nur statt *Φρυνῶν Γρυνῶν* lesen im Anschluß an die skythischen *Γρύναιοι* im Ptolemaeus (6, 13).

1) „gens et ipsa similis“ l. c.

2) Da er aber hinzufügt: „*φροῦροι* voce barytona ad distinctionem *τοῦ φρουροί*“, so scheint er die Möglichkeit dieser Auffassung in Frage zu stellen.

3) Geogr. Graeci II 185b: Phrunique truces!

4) s. u.

5) Commentat. Goettingens. XIV (1800) p. 25 in einer Abhandlung über die Hunnen (!): In hoc scilicet Strabonis loco (L. XI p. 516) quin pro absurdis nominibus *Συρων και Φαυνων* Syrorum et Phaunorum legendum sit *Σηρων και Γρυνων* Serum et Grynorum, non dubito etc.

Zu den Skythen stellt ja auch Plinius l. c. seine Thuni oder Phruri = Phruni, aber zu den Indoskythen.[1]) Die daraus etwa zu erschließende Südrichtung ihres Nomadisierens käme uns nur entgegen. Dem Zusammenhang der Strabostelle entspricht es ja besser, den Bezug auf ein Volk südwärts von den Serern zu suchen, also nach Indien zu, als nordwärts. Nun ist für Strabo schon der Thian-schan ein „indisches Gebirge" [2]) (vgl. S. 20). Denn die Absicht unserer Stelle ist doch offenbar nur, zum Ruhme Baktrianas das hervorzuheben, was Alexander nicht gelang, nämlich den „Hyphasis zu überschreiten und in Indien vorzudringen".[3]) Aber für Baktriana kommt ein anderer Grenzfluß in Frage. Plutarch berichtet von der großzügig zusammenfassenden Art, mit der die antiken Geographen äußerste Grenzen festzulegen liebten.[4]) Auch hier handelt es sich um einen 'terminus famosus' eine äußerste Grenze. Am Südufer des Jaxartes hatte Alexander die Landessicherung gegen die Einfälle der Barbaren angelegt, der er den Namen *Ἀλεξανδρεία ἡ ἐσχάτη* gab.[5]) Die Jaxartesgrenze blieb der kritische Punkt für die Herrschaft der Hellenen in Baktriana.[6]) Der auch von Charpentier,[7]) jedoch nicht zu diesem Behufe, herangezogene Jornandes[8]) setzt die Jaxartesgrenze ausdrück-

---

[1]) Nat. Hist. VI, 17 (20) Ab Attacoris gentes Phruri (Phruni) et Tocari et jam Indorum Casiri introrsus ad Scythas versi humanis corporibus vescuntur, Nomades quoque Indiae vagantur.

[2]) XI p. 510: *ἐκ γὰρ τῶν αὐτῶν ὀρῶν τῶν Ἰνδικῶν φέρεται καὶ ὁ Ἰαξάρτης* . . . Diese Gebirge hießen ja auch Imaus, wie der eigentliche Himalaya.

[3]) Es heißt von Menander in Parenthese: *εἴ γε καὶ τὸν Ὕπανιν διέβη πρὸς ἕω καὶ μέχρι τοῦ Ἰμάου προῆλθε.*

[4]) Einleitung zum Theseus. Vitae parall. I 1, 1.

[5]) Arrian, Anabasis IV 1, 3, ed A. G. Roos I, 173.

[6]) Strabo XI, 8, 2. p. 511: *ὁρμηθέντες ἀπὸ τῆς περαίας τοῦ Ἰαξάρτου* . . .

[7]) a. a. O. S. 355.

[8]) De rebus geticis, cap. 5: Hic (Tanais) inter Asiam Europamque terminus famosus habetur; nam alter est ille, qui montibus Chrinarum oriens in Caspium mare dilabitur.

lich in Beziehung zu dem Volke der „Chrini“ (sic!) am Ursprung des Jaxartes („alter Tanais“, des heutigen Syrdarja). Dort liegt der große Bergsee, der heute Issyk-kül genannt wird. Dies Quellgebiet eben ist es, das Strabo „indische Berge“ nennt. (Vgl. oben S. 19.) Dabei spricht er über die geflissentliche Vermengung, wie der beiden Tanais, so auch des den europäischen Tanais bezeichnenden Sumpfmeeres (Maeotis Palus, des Asowschen Meeres) mit dem asiatischen Tanais, „damit Alexander wenigstens der Sage nach auch dies Gebiet zu beherrschen schiene.[1]) Wie? wenn in der in Frage stehenden Zusammenfassung die „Phryner“ wirklich nicht bloß nach der braunen Farbe etwas bedeuten sollen, sondern auch nach dem besonderen Tierbezuge des Wortes. Ein solches liegt ja auch in dem Worte für die Serer. Denn *σήρ* bedeutet das die Chinesen kennzeichnende Tier bei den Alten: die Seidenraupe. Was könnten nun „Frösche“ in der Verbindung mit ihnen eher bedeuten, als ein ihnen benachbartes See-, Sumpf- oder Strandvolk? „Serer und Phryner“ böten sich Strabo hier also nur an als Volksbezeichnungen, von denen die eine die andere nach sich zieht, um launig die Grenzen nach dem äußersten Osten zusammenzufassen. „Bis zu den Völkern der ‘Raupen’ und ‘Frösche’ dehnten sie ihre Herrschaft aus“.

[1]) XI p. 509 f. Das pflanzengeographische Kriterium für die Grenze zwischen Asien und Europa sei das Vorkommen der Tanne.

Zu S. 8, Absatz 1: Schon nach Drucklegung wies mich Herr Hartig freundlichst auf das Vorkommen der Bezeichnung ‘veielbraun’ für Bucheinbände in Katalogen des 16. Jahrhunderts hin. Die betreffenden Einbände sind jetzt ins Blaue verschossen. Das wirft ein hinreichend klärendes Licht auf die oben angezeigte Farbenverwirrung, das Eintreten des Blau für Violett.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 2. Abhandlung

Über zwei Prometheus-Bilder angeblich von Piero di Cosimo

Ein Deutungsversuch

von

Georg Habich



Mit 2 Tafeln

Vorgetragen am 21. Juni 1919 und 7. Februar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 2. Abhandlung

Über zwei Prometheus-Bilder angeblich von Piero di Cosimo

Ein Deutungsversuch

von

Georg Habich

Mit 2 Tafeln

Vorgetragen am 21. Juni 1919 und 7. Februar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Vorbemerkung.

In der Februar-Sitzung 1919 unterzog Herr Borinski die beiden im Folgenden behandelten Bilder einer Besprechung, wobei das Münchener Cassone-Stück auf den Mythus des Adonis gedeutet wurde. Ich nahm damals sogleich Gelegenheit, meine Bedenken gegen diese Deutung zu äußern, und schlug meinerseits vor, beide sichtlich als Gegenstücke gedachten Bilder einheitlich aus dem Mythus der Menschenbildung durch Prometheus zu erklären, wobei damals schon auf die typologische Ähnlichkeit der langgewandeten Figur auf dem Münchener Bilde links mit Christus aufmerksam gemacht wurde. In der Sitzung vom Juni desselben Jahres habe ich diesen Erklärungsversuch näher begründet mit dem Hinweis auf einige Stellen der spätlateinischen und patristischen Literatur, insbesondere des Mythographen Fulgentius, die den antiken Mythus in christliche Beleuchtung rücken. Diese Aufstellung erhielt dann alsbald eine weitere Stütze durch eine teilweise auf Fulgentius fußende Nacherzählung des Prometheusmythus bei Boccaccio in den Genealogiae deorum gentilium, auf die Herr Paul Lehmann mich hinzuweisen die Freundlichkeit hatte. Unter Verzicht auf seine frühere Deutung hat dann Herr Borinski in der Sitzung vom Februar 1920 auf Grund derselben Stelle, die er unabhängig von uns gefunden hatte, dem Münchener Bild eine erneute Exegese gewidmet, die sich in der Hauptsache mit der meinigen deckt, in einem wesentlichen Punkte indes von dieser abweicht, sodaß es sich vielleicht verlohnt, meine zunächst rein aus der Betrachtung der Bilder selbst gewonnenen Ergebnisse hier kurz darzulegen, zumal auch ich mich in einem Punkte zu berichtigen habe.

Das dem Piero di Cosimo — ich lasse dahingestellt, ob mit Recht — zugeschriebene Cassone-Stück (Taf. I), das im vorigen Jahre aus der Sammlung Kaufmann ziemlich unbemerkt in die Alte Pinakothek gelangte, ist der Wissenschaft zwar nicht unbekannt, die bisher gegebenen Deutungen seiner Darstellung sind jedoch schwankend und unbefriedigend.

In dem glänzend ausgestatteten Cassone-Werk von Schubring wird das Münchener Bild merkwürdig stiefmütterlich behandelt. Die Ausdeutung, die der sonst so treffsichere Interpret der italienischen Malerei dem Bilde hier gibt, bleibt selbst dann nicht ganz verständlich, wenn Schubring die Tafel nur aus der unzulänglichen Umrißzeichnung kannte, die sein Werk bringt. Diese Zeichnung scheint nach dem kleinen Bildchen im Répertoire de peintures[1]) gefertigt, zu dem Reinach lakonisch bemerkt: „Mythe de Dédale (?) ou de Prométhée (?)“. Schubring seinerseits beschreibt das Bild wie folgt:

> „Prometheus formt nach Ovid Met. I, 82 die Menschen aus Lehm und lehrt sie technische Künste. Links bildet er die Menschengestalt aus Lehm auf einem Drehstuhl, worüber ein anderer Geschaffener staunt; im Hintergrund versucht der neue Mensch einen Baum zu besteigen. Rechts schenkt Prometheus dem Menschen die Drehscheibe; Architekturen des Hintergrunds weisen auf die Baukunst, die Prometheus ebenfalls lehrt; der Gestürzte ganz rechts symbolisiert vielleicht die Heilkunst. In den Wolken Zeus und Hephaistos (?).“

Richtig ist hieran nur, daß es sich um Prometheus handelt; alle Einzelheiten bedürfen der Richtigstellung. Der Vorgang ist folgender: In der Mitte des Bildes steht an dominierender Stelle das dunkle, aus Ton geformte Bild des Menschen, das Prometheus soeben vollendet hat, eine Figur in statuarischer Haltung auf architektonischem Sockel. Offenbar schwebte dem Maler die Antike vor, aber was er malte, ist doch ein Renaissance-Akt geworden nach Typus und Proportion. Bedeu-

[1]) Bd. III, 758, 1.

tungsvoll weist die erhobene Rechte gen Himmel; auch dies nicht antik, sondern im Geiste der christlichen Jenseitslehre. Links von der Statue liegt gebrauchter Ton und Bildhauergerät auf einer Bank, dabei ein Krug zum Anfeuchten, rechts ein runder Schemel, auf dem der Bildhauer bei der Arbeit stand, weiter vorn rechts ein Korb mit Modellierhölzern.

Es ist der vollendete schöne Mensch, der hier vor uns steht, aber was ihm noch fehlt, ist das Leben. Der Bildhauer, also Prometheus, in der kurzen Exomis der antiken Handwerker mit einem Fell darüber, tritt von seiner Arbeit weg; noch hält er in der Rechten das Modellierholz. Mit großer Geste weist er sein Werk der Minerva, während die erhobene Linke nach oben deutet. Die Göttin, nymphenhaft fein gebildet, tritt an ihn heran und legt ihm die Hand auf die Brust. Ähnliche Gestalten und Motive finden sich, nebenbei bemerkt, auf Pieros Idylle des Hylas und der Nymphen bei Benson in London. Hier ist der Moment geschildert, wo Minerva dem Prometheus den Rat erteilt, das Feuer vom Himmel zu stehlen. Sie selbst ist ihm dabei behilflich. Oben in den beiden schwebenden Figuren sieht man Prometheus mit der Kienfackel in der Hand, von der Göttin im Fluge zum Himmel getragen. Das Feuer ist das freundliche kulturverbürgende Element, aber nicht nur dieses. Es stellt zugleich auch das Mittel dar, mit dem nach alter Vorstellung der Erdenkloß belebt wird.[1]) Als das zeugende, lebenspendende Element ist das Feuer heilig. Als solches spielt es im Mythus wie in der Philosophie (Heraklits und der Stoa) eine Rolle und weiterhin durch die Zeiten bis in die mittelalterliche Alchymie hinein.[2]) Die antike Kunst freilich hat dieser übersinnlichen Vorstellung nie Gestalt zu verleihen versucht, wohl aber die Renaissance.

Der Münchener Cassone besitzt ein in Gegenstand, Stil und

---

[1]) Nach Platons Protagoras 320 D bilden die Götter den Menschen, indem sie Erde mit Feuer vermischen.

[2]) Noch Paracelsus vertritt die Vorstellung, daß im menschlichen Körper, der aus Erde (limus terrae) gemacht ist, das himmlische Feuer waltet; s. Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin II, S. 88 u. 90.

Größe übereinstimmendes Gegenstück in einem Bilde in Straßburg, ebenfalls einem Cassone (Taf. II). Soviel ich sehe, hat zuerst Salomon Reinach[1]) die beiden Tafeln gegenübergestellt. Carlo Löser[2]) sah darin Prometheus, der dem Apollo das göttliche Feuer von der Brust raubt, eine Vorstellung, die indes der Antike fremd und überhaupt nicht belegbar ist. Auch Knapp[3]) meint, daß Prometheus die Fackel am Herzen des Gottes (einer Statue!) entzünde, und diese Auslegung übernimmt dann Haberfeld[4]), indem er sie philosophisch zu vertiefen versucht. Aber schon Dehio[5]) hat das Richtige gesehen. Nach ihm durchglüht Prometheus die Brust des Menschen mit dem Feuer, das er vom Sonnenwagen geraubt hat. Übrigens setzt Prometheus den Feuerbrand nicht auf das Herz, sondern in die Mitte des Thorax unterhalb des Brustbeins unmittelbar über dem Zwerchfell. Es ist die Stelle, die nach der alten Medizin der eigentliche Sitz des Lebens war: das Sonnengeflecht, plexus solaris oder coeliacus[6]). Mit Bezug auf den Namen ist die Stelle gewählt; hier mußte das Feuer vom Sonnenwagen wohl am besten zünden. Den Raub selbst erblickt man klein oben am Himmel, wo Prometheus die Fackel am Rad des von sieben Rossen gezogenen Wagens entzündet[7]). Rechts leidet Prometheus seine Strafe. Es ist für die Quellenfrage nicht belanglos, daß er nicht nach der gewöhnlichen Überlieferung von Vulkan an den Felsen geschmiedet, sondern von Merkur an einen Baum geschnürt wird, wobei der Renaissance-Künstler nach dem ihm zunächst liegenden Motiv des heiligen Sebastian

[1]) Reinach, a. a. O.

[2]) Löser, Archivio storico dell' Arte, Serie II, Anno II (1896) S. 286.

[3]) Knapp, Piero di Cosimo. Halle 1899, S. 87.

[4]) Haberfeld, Piero di Cosimo. Breslauer Diss. 1900.

[5]) Verzeichnis der Straßburger Gemäldegalerie. Straßburg 1903, No. 216 b.

[6]) Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Dr. Karl Wolfskehl.

[7]) Haberfeld sieht hier eine Apotheose des Titanen: „Diese Auffassung des Prometheus als stolzen schöpferischen Menschen, der nach Leiden und Kampf sich und die Menschheit zum Lichte durchringt, bringt Piero fast Goethe nahe und dessen gewaltigem Prometheus“ (S. 112).

griff. Zu seinen Häupten erscheint ein mächtiger Adler, der Vogel des Zeus.

Soweit wäre die Vorstellung klar. Was aber vollzieht sich in der seltsamen Gruppe links auf dem Münchener Bild? Auch hier handelt es sich offenbar um einen bildhauerischen Vorgang. Die Tonfarbe der nackten Figur, die hier sitzend (allerdings nicht auf einem „Drehstuhl“, sondern auf einem runden Sockel) erscheint, macht dies sicher. Überdies ist die Statue durch eine besondere Basis als solche charakterisiert[1]). Aber die hohe langgewandete Gestalt, die von rückwärts an die Tonfigur herantritt und sie mit zwingender Gebärde an Schulter und Arm packt, als ob sie das Gebilde aufrichten wollte, kann nicht Prometheus darstellen, wie Schubring annimmt. Dem widerspricht die Typik der Bilder. Auf ihnen erscheint Prometheus in Handwerkertracht, als Bildhauer. Die hoheitsvolle Erscheinung kann wohl nur ein Gott sein. Wäre die Welt, in der sie hier steht, nicht die antike, so würde man nicht zweifeln, daß es Christus ist. Das Haupt mit dem langen, schlicht gescheitelten Haar und dem halblangen braunen Bart trägt die bekannten Züge des Heilands in der italienischen Malerei und auch die Gewandung — roter Rock mit blauem Mantel — ist die typische. Er legt wohl Hand an die Statue, aber dieses starke Zugreifen hat mit Bildhauerischem nichts zu tun. Der Sinn der Gebärde muß ein anderer sein.

Den Bildhauer dagegen erkennen wir in der Figur links. In der Arbeit jäh unterbrochen, ist er in die Knie gesunken und hebt staunend oder entsetzt die Hände. Daß wirklich der Bildhauer gemeint ist, nicht etwa ein beliebiger „anderer Geschaffener“, beweist das Modellierholz in seiner Rechten. Im übrigen gleicht er, obwohl von weniger edler Bildung, im Habitus der Prometheusfigur rechts.

Im Hintergrund auf dieser Seite des Bildes erscheint dann nicht minder rätselhaft ein Affe, der an einem Baume klettert,

[1]) Borinski hatte in diesem Sitzbild den sterbenden Adonis erblickt, in der Standfigur in der Mitte den Apollo (nach Maßgabe von Knapps irrtümlicher Deutung der analogen Figur auf dem Straßburger Bild).

keineswegs der „neue Mensch“, obwohl das Tier sonderbarer Weise menschliche Kleidung trägt[1]).

Die Erklärung kann nur die literarische Überlieferung geben. Es ist die Frage: aus welcher Quelle hat der Maler geschöpft?

Die Geschichte vom Menschenbildner Prometheus, wie sie die beiden Cassoni, sich gegenseitig ergänzend, erzählen, ist in mehr als einer Beziehung eigenartig und weicht von der klassischen Darstellung weit ab[2]). Sie findet sich erst spät in der nachklassischen Literatur, hier allerdings mit aller wünschenswerten Ausführlichkeit bei dem spätlateinischen Mythographen Fulgentius.

Fabius Planciades Fulgentius ist wahrscheinlich dieselbe Person wie der Bischof Fulgentius von Ruspe, der 467—532 lebte. Dieser heilige Mann schrieb in einem Latein, das so kraus ist wie seine Gedankengänge, drei Bücher „Mithologiae“, in denen die alte Fabelwelt allegorisch gedeutet und stark christlich gefärbt wird. Die fabula Promethei[3]) hat hier folgende barocke Gestalt: Prometheus hat den Menschen in Ton gebildet, aber dieses Menschenbild war ohne Seele und ohne Sinne (inanimatus et insensibilis); Minerva bewundert das Werk und legt Prometheus nahe, sich zur Vollendung seines Werks der „himmlischen Gaben“ zu bedienen, die sie ihm in Aussicht stellt. Mit Hilfe der Göttin schwingt er sich zum Himmel empor, entzündet die „ferula“ an den Rädern des Sonnenwagens. Das geraubte Feuer setzt er dann dem Menschen auf die Brust und beseelt so den Körper (ignem furatus est, quem pectusculo hominis applicans animatum reddit corpus). Zur Strafe wird er gebunden und seine Leber für alle Ewigkeit dem Geier zum Fraße bestimmt.

---

[1]) Borinski hatte dem Tier ursprünglich eine allegorische Bedeutung vindiziert und in der knienden Figur links den Affenführer zu erkennen geglaubt (s. indes unten).

[2]) Über die Entstehung der Sage von der Schöpfung des Menschen durch Prometheus siehe Robert, Pandora: Hermes, XLIX, 1914, S. 34 ff.

[3]) Fabii Planciadis Fulgentii Mithologiarum libri tres, rec. Rudolf Helm, Leipzig 1898, S. 45.

Nachdem der Autor eine ältere antike, allegorische Deutung abgelehnt hat, erklärt er seinerseits Prometheus für die Verkörperung der *πρόνοια θεοῦ*, „quod nos Latine praevidentiam Dei dicimus“. Minerva dagegen ist nichts anderes als die himmlische Weisheit (quasi caelestis sapientia). Diese beiden Kräfte also, die göttliche Vorsehung und jene Weisheit, die vom Himmel stammt, haben ursprünglich den Menschen geschaffen, aber erst der göttliche Funke (divinus ignis) gab ihm die Seele, die göttlichen Ursprungs ist. Ist sie doch schon nach der heidnischen Vorstellung (des Feuerraubs nämlich) vom Himmel herabgelangt. Ganz abstrus endlich klingt die Ausdeutung von Prometheus' Strafe. Die immer nachwachsende Leber ist ein Sinnbild der göttlichen Vorsehung, welche ohne Ende ist; sie ist die Speise, ohne die die Welt nicht bestehen kann.[1])

Der heute kaum mehr dem Namen nach bekannte Autor war dem Mittelalter und der Renaissance durchaus geläufig. Spätere Mythographen schöpfen aus ihm. Die editio princeps erschien 1498; aber daß der Maler den lateinischen Originaltext in der Hand gehabt hätte, ist nicht anzunehmen. Wir müssen uns nach einer Renaissancequelle umsehen, und diese findet sich in den Genealogiae deorum (lib. IV. cap. 42—44) des Boccaccio, der dem Text des Fulgentius teilweise wörtlich folgt.[2]) Hier sind denn in der Tat alle Elemente der beiden Bilder vereint: die Bildung des Menschen, das Eingreifen der Minerva, der gemeinsame Flug zum Himmel, der Feuerraub, die Beseelung durch das Feuer und endlich die Fesselung, die denn auch — in Übereinstimmung mit dem Bilde — durch Merkur vorgenommen wird. Für die Peinigung läßt Boccaccio

[1]) Nach einer älteren, kaum mehr haltbaren These ginge Fulgentius auf Epicharm zurück. Vgl. Ernst von Lasaulx, Prometheus, der Mythus und seine Bedeutung, Vorlesungsverzeichnis der Universität Würzburg. 1843, S. 22.

[2]) Dem Künstler oder wahrscheinlicher seinem Mittelsmann muß wohl der schwierige lateinische Originaltext vorgelegen haben. Die erste italienische Übersetzung erschien erst 1547, s. Hortis, Studj sulle opere latine del Boccaccio, Triest 1879 S. 849.

die Wahl zwischen Adler und Geier. Dazu kommt ein ausführlicher Kommentar, der mit einer über Fulgentius weit hinausgehenden Spitzfindigkeit jede Einzelheit der Sage allegorisch-übersinnlich deutet, wobei das christliche Element noch ungleich stärker in den Vordergrund tritt als bei dem Mythographen.[1]) Prometheus wird hier geradezu mit dem Christengott in Parallele gesetzt. Ganz verstandesmäßig unterscheidet Boccaccio zwei Formen des Prometheus, einen christlichen und einen heidnisch-antiken. Jener ist natürlich kein anderer als der wahre und allmächtige Gott, der den Menschen aus Erdenschlamm geschaffen hat.[2]) Dieser soll, so lautet die euhemeristische Deutung, in Wirklichkeit nur ein Mensch, ein weiser Mann von unablässigem Forschertrieb gewesen sein. Er eignete sich, so fabuliert der Dichter, die Lehre der Chaldäer an, saß lange Zeit auf dem Kaukasus in tiefer Einsamkeit, um den Lauf der Gestirne zu studieren und die Natur des Blitzes zu ergründen. Er brachte den primitiven Menschen das geistige Licht der Forschung und damit hat er den Menschen ganz eigentlich zum zweitenmal geschaffen.[3]) Wie im Texte des Boccaccio, so steht im Bilde,

---

[1]) Die Weitschweifigkeit des Textes gestattet nur ein paar Proben: Der Feuerraub vom Himmel wird folgendermassen ausgelegt: in caelo, id est in loco perfectionis, sunt omnia animata igne, id est claritate veritatis. — A rotis solis, id est e gremio Dei, a quo omnis sapientia est; ipse verus Deus est sol, qui illuminat omnem hominem. — flammam, id est doctrinae claritatem immittit pectori lutei hominis, id est ignari. Über die Mythendeutung des Boccaccio vgl. Schöningh, Die Göttergenealogien des Boccaccio, S. 23; über den Anteil des Fulgentius ebenda S. 13 ff.

[2]) Der Text des Boccaccio klingt wörtlich an Tertullian, Apolog. 18 und adv. Marcionem I, 1 an, wo dieser demselben Gedanken, ebenfalls in Bezug auf Prometheus, Ausdruck gibt.

[3]) Silvestres et ritu ferarum viventes . . . quasi de novo compositos civiles reliquerit homines . . . et eius tanquam lapideos suscipiens quasi de novo creat. — Schon die antike Spekulation sah in dem Feuer des Prometheus ein Sinnbild der tieferen Einsicht, ganz eigentlich die Erkenntnis, die Gnosis. Vgl. Lasaulx a. a. O. S. 15, Roscher VI Sp. 3079. Die Vorstellung von der Belebung des Menschen durch den Feuer-

wie ich glaube, der Figur des antiken Prometheus der christliche Welt- und Menschenschöpfer gegenüber. Beide Figuren halten sich auch kompositionell das Gleichgewicht.

Befremdlich bleibt die Doppelheit der Tonstatue im Bilde. Aber auch hiefür gibt Boccaccio die Erklärung. Wie er zwischen zwei Formen des Menschenschöpfers unterscheidet, nimmt er auch zwei Arten der neugeschaffenen Menschen an, einen „homo rationalis“ und einen „homo civilis“. Der eine ist, kurz gesagt, die Kreatur, wie sie aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, vernunftbegabt zwar, aber noch ohne Erkenntnis und tiefere Einsicht: der homo luteus, id est ignarus, der homo brutus. Der andere ist der von Prometheus mit den Gaben der Klugheit ausgestattete, intellektbegabte, von der göttlichen Weisheit — das ist der Sinn der Belebung durch das Feuer — erleuchtete, mithin zum zweiten Male geschaffene Mensch. Diese beiden Menschentypen also stellt der Maler in den beiden Statuen gegenüber. Hier der dumpfe, noch unbelebte Träumer, der erst zum physischen Leben erweckt werden soll, vornübergebeugt, in Schlaf versunken, dort das in Jugend und Schönheit prangende, aufrechte Menschenbild, das der Durchdringung mit einem neuen, höheren, glühenden Leben harrt.

Dies etwa mag der Gedankengang sein, der den Maler

---

brand spukt noch in der Kunstschriftstellerei des Barock. Auf Fulgentius unmittelbar oder, was mir wahrscheinlicher ist, auf Boccaccio beruht die Karel van Mander entlehnte Auslegung der Ovid'schen Metamorphosen, die Sandrart in der Teutschen Akademie (Nürnberg 1679 I. Hauptteil III S. 7 u. 8) wiedergiebt. Auch die allegorischen Deutungen, die hier gewagt werden, klingen noch deutlich an die Vorlage an, soweit sie christlich-moralischer Art sind; sie greifen aber über das alte Vorbild hinaus sogar auf das Gebiet der Politik über; so wenn — ganz im absolutistischen Geist des 17. Jahrhunderts — Prometheus, der Menschenbildner, dem weisen Fürsten verglichen wird, dem in Minerva die Staatsraison zur Seite steht, jene göttliche Weisheit, die „in seinem Königreiche durch tapffere und gerechte Regierung vollkommen gute Ordnungen, Rechte und Gesetze stellet und den reinen Gottesdienst in beständige Übung bringet; dardurch der unverständige Pöfel, welcher als ein Auswurff alles Unflats sonst in einem groben, unnützen und viehischen Leben dahin gehet, aufs neue gleichsam beseelt wird“.

bei der Konzeption der Bilder leitete und der sich, wie man sieht, durchaus im Geiste der Renaissance hält. Wie aber erklärt sich der zweite Bildhauer links in der Ecke? Ich hatte die Figur früher einfach für eine Wiederholung des Prometheus gehalten, dem sie brüderlich gleicht. Aber richtiger ist, was Borinski[1]) zuerst geltend machte, daß hier Prometheus' Bruder Epimetheus zu erkennen sei. Von ihm weiß Boccaccio, der sich dabei auf zwei Gewährsmänner,[2]) einen griechischen und einen lateinischen, beruft, zu erzählen, daß er der Erste gewesen sei, der einen Menschen aus Ton gebildet, d. h. nicht etwa den Menschen geschaffen, sondern nur eine Statue des Menschen gearbeitet habe. Er sei dann von Jupiter, so lautet Boccaccios Erklärung, wegen dieses äffisch-imitativen Beginnens in einen Affen verwandelt und auf die „pitagusischen Inseln" verbannt worden. In dieser tierischen Gestalt erscheint er denn auf dem Bilde. Die Geschichte, so sinnlos sie ist — und sie wird durch den daran geknüpften Kommentar Boccaccios nicht sinnreicher, — geht doch wohl zurück auf Antikes. Ich hatte ursprünglich bei der Affenfigur an die Erzählung von Platons Protagoras gedacht, wonach neben Prometheus auch Epimetheus bei der Schöpfung beteiligt war. Epimetheus hatte die vorhandenen Kräfte und Gaben an die von den Göttern aus Erde und Feuer gebildeten Geschöpfe zu verteilen, wobei er unweise verfuhr und alles an die Tiere gab, sodaß die Menschen kraft- und hilflos geblieben wären, wenn nicht Prometheus ihnen die zum Leben nötige Einsicht in Gestalt des Feuers gespendet hätte. Ebenso spielt auch nach Claudian[3]) Epimetheus bei der Menschenschöpfung eine Rolle. Hier werden von ihm die Unverständigen, die tiergleich in den Tag hineinleben, aus schlechterem Stoffe gebildet. Was Boc-

[1]) Sitzung der philos.-philol. und der historischen Klasse vom 7. Februar 1920.

[2]) Leontius (Pilatus) und Theodontius. Näheres über sie bringt Boccaccio in den Genealogiae, Lib. XV, Kap. 6. Vgl. über sie Schöningh, Die Göttergenealogien des Boccaccio S. 17 und 19.

[3]) Claudianus in Eutropium II, 490 ff. Vgl. Lasaulx a. a. O. S. 21.

caccio sich von seinem Leontius erzählen ließ, ist offenbar eine abgeblaßte und stark verworrene Reminiszenz hieran.

Man könnte versucht sein, in der Gewandfigur des Bildes Jupiter zu erblicken, den „Jupiter indignatus“ des Boccaccio, der hier etwa die Arbeit des unbefugten Bildhauers störte oder gar zerstörte. Aber davon weiß der Text nichts, und, unbefangen betrachtet, gibt auch die Figur selbst diesem Gedanken keinen Ausdruck; vielmehr handelt es sich offenkundig um ein Aufrichten, Aufrütteln des vornübergebeugten, wie in Schlaf befangenen Menschenbildes. Die Glieder, so scheint es, werden gelenkig gemacht, eingerenkt. Und gewiß nicht ohne tiefere Absicht gab der Maler dem Erwecker Antlitz und Gestalt des christlichen Heilands. Zum mindesten wollte der Künstler den Beschauer daran erinnern, wer in Wahrheit sein Schöpfer sei. Nicht der antike Bildner, sondern der wahre und allmächtige Gott. So erscheint Gott-Vater hier unter der Gestalt Christi[1]) und richtet den in Dämmerzustand Versunkenen, von Erdenschwere Belasteten auf, daß er im Gegensatz zum Tier aufrecht stehe und wandle.[2]) Er bemächtigt sich der von dem illegitimen antiken Bildner unbefugter Weise geschaffenen Figur und wandelt das starre Bild zum lebendigen Menschen. Was Boccaccio in zwei Kapiteln getrennt behandelt — Epi-

---

[1]) Gott-Vater im Typus Christi ist der alten Kunst nicht fremd. Es sei nur an die dreiköpfige Darstellung der Dreieinigkeit erinnert, die das Angesicht Christi dreimal wiederholt. — Man hat sich dabei die christologische Vorstellung zu vergegenwärtigen, wonach der Gott Sohn nicht erst seit der Fleischwerdung existiert, sondern praeexistent vorhanden und wirksam ist von Anbeginn. Als Logos tritt er nach dem Wort des Johannesevangeliums *πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο* gerade bei der Schöpfung hervor. Er ist der eigentliche Demiurg. So verliert die Erscheinung des Christus im Bilde, der natürlich nicht der historische Christus ist, alles Befremdliche. Wenn man will, ist es der Logos, der hier eingreift nach dem Worte: Im Anfang war die Tat.

[2]) Den Unterschied zu dem zur Erde gebeugten Tiere, einem im Altertum ungemein verbreiteten Topos, betont auch Ovid Met. I, 76 ff., die „Bibel der Maler“ (Sandrart); vgl. Dickerman, De argumentis quibusdam apud Xenophontem etc. obviis e structura hominis et animalium petitis S. 92. Hall. Diss. 1909.

metheus und den christianisierten Prometheus — kontaminiert der Maler also in einer Szene.

Der Gedanke, Christus-Gottvater dem antiken Menschenbildner gegenüberzustellen, ist nicht von Boccaccio zuerst gedacht. Die Renaissance lebte von der christlichen Spekulation der nachantiken Literatur, der diese Parallele überaus nahe lag. Wie Christus ist Prometheus halb Gott, halb Mensch, und wie Gott der Sohn dem Vater coaetern ist, so erscheint der Sohn des Iapetos so alt wie Zeus. Wie jener bringt er den Menschen das Heil vom Himmel, wie jener leidet er für die Menschheit, und das die menschliche Phantasie zu allen Zeiten gewaltig erregende Bild des an den Felsen gehefteten Gottmenschen ist das heidnische Prototyp für die Passion. Den Kirchenvätern war der Menschenbildner Prometheus nur ein paganistisches Abbild des einigen Gottes, der den Menschen aus Erde gemacht hat. Tertullian, Lactantius und der heilige Augustinus haben sich mit dem Mythus auseinandergesetzt.[1]) „Deus unicus" so ruft Tertullian dem Heiden entgegen, „qui universa condidit, qui hominem de humo struxit, hic est verus Prometheus". An anderer Stelle wird mit deutlicher Anspielung auf Christus von diesem „verus Prometheus, deus omnipotens" gesagt: „blasphemiis lancinatur", und in demselben Sinne spricht Tertullian von den „crucibus Caucasi".

Außer Lactantius zitiert Boccaccio noch Eusebius, Rhabanus Maurus und einen „Luon Carnotensis" (Ivo von Chartres (?)) als christliche Autoren, die sich mit der fabula Promethei beschäftigt hätten.

Ähnliche Gedankenreihen kehren dann wieder bei den modernen Religionsphilosophen romantisch-mystizistischer Richtung wie Görres und Ernst von Lasaulx. Dieser hat dem Thema „Prometheus, der Mythus und seine Bedeutung" eine gelehrte Studie gewidmet und auch dem Aufflackern der antiken Sage in der gnostischen und patristischen Literatur sein

[1]) Die Stellen bei I. Toutain im Dictionnaire von Daremberg-Saglio. Art. Prometheus.

Augenmerk zugewendet.[1]) Ich verdanke der Schrift manche Belehrung. Selbst Schopenhauer hat über den Sinn des Prometheusmythus gegrübelt und sich gelegentlich eine „metaphysische, aber sinnreiche Deutung“ bei Plotin notiert, wonach Prometheus als „Weltseele“ erschiene.[2])

Genug, es ist klar geworden, wie Antikes und Christliches gerade im Fortleben der Prometheussage zusammenfließen. Die alte Philosophie hatte die metaphysische Umdeutung angebahnt. Die Neigung, den Menschenbildner mit der höchsten Gottheit selbst zu identifizieren, spiegelt auch die antike Dichtung (so Ovids Metamorphosen), wenn es der Dichter im Zweifel läßt, ob der „Schöpfer aller Dinge, der Urgrund der besten aller Welten“ (opifex rerum, mundi melioris origo) es war, der den Menschen aus göttlichem Samen gemacht hat, oder ob der himmlische Samen noch in der neuen, eben erst vom Äther geschiedenen Erde enthalten war, aus der Prometheus die Menschen nach dem Ebenbild der Götter gebildet hat, so zwar, daß die Tiere niedergebeugt zur Erde blicken, des Menschen Antlitz aber gen Himmel aufgerichtet schaut. Die Metamorphosen waren das klassische Lesebuch der Renaissance; auch Boccaccio zitiert die Stelle bruchstückweise. Die patristische Schriftstellerei zeigt vollends die Tendenz, den Mythus zu christianisieren, den antiken Gott, der sich auf der Seite der Menschen den Heidengöttern feindlich gegenüberstellte, dem christlichen Weltbild einzuverleiben.[3]) Dazu kommt

---

[1]) Rein aus der literarischen Überlieferung, insbesondere Tertullian, ergibt sich Lasaulx eine Gleichsetzung des antiken Prometheus mit dem christlichen Weltenschöpfer, der als δεύτερος θεός aus der Gottheit handelnd hervortritt, ein Parallelismus also ganz ähnlich dem, den das Münchener Bild veranschaulicht; a. a. O. S. 31.

[2]) Schopenhauer, Einige mythologische Betrachtungen, § 199 in „Vereinzelte, jedoch systematisch geordnete Gedanken über vielerlei Gegenstände“, Kap. 18.

[3]) Eine ausgeführte Parallele zwischen Prometheus und Christus gibt Saint-Victor, Les deux Masques I S. 335, die freilich mangels literarischer Belege nicht erkennen läßt, wo die ältere Überlieferung aufhört und die Phantasie des französischen Autors beginnt. Zwei Zeich-

für den Renaissancekünstler als anregendes Moment vielleicht noch eine oder die andere antike bildliche Darstellung wie der bekannte kapitolinische Prometheus-Sarkophag[1]) (Robert 355). Es ist immerhin bemerkenswert, daß auch hier der neugeschaffene Mensch in zwei Figuren erscheint, wovon die eine noch in Arbeit ist, die andere als fertige Statue auf einem Postamente steht.

Noch haben wir ein paar Nebenfiguren auf den Bildern zu betrachten. Auf der Münchener Tafel wird im Vordergrunde ganz rechts der Oberkörper eines vornübergefallenen, ungeschlacht gebildeten Menschen sichtbar, der von einem Erdballen verschüttet, erdrückt wird. Es ist die Frage, ob hier auf die Geschlechter angespielt wird, die vor den Menschen da waren, die Titanen etwa, denen auch Prometheus angehört, oder die Giganten.[2]) Der Text des Boccaccio versagt hier. Vielleicht gibt der umgestürzte Korb mit Pilzen, der im Vordergrund liegt, einen Anhalt.

Oben in den Wolken sind — infolge starker Verputzung nur undeutlich — zwei Wagen sichtbar, der eine mit einer Frauenfigur in rotem Gewand von Tauben, der andere mit einem männlichen Insassen in grauem Habite von Drachen gezogen. Sie erinnern an die Gespanne von Sol und Luna auf römischen Sarkophagen, wo sie Aufgang und Niedergang, Anfang und Ende symbolisieren. Der kapitolinische Prometheussarkophag enthält sie auch. Hier im Bilde ist zweifelsohne Astrologisches gemeint: eine planetarische Konstellation von Venus und Saturn etwa.

---

nungen von Michelangelo, die er heranzieht, sind jedenfalls auszuschalten. Der Gegenstand ist nicht sicher oder in einem Falle wenigstens sicher nicht Prometheus, sondern der Riese Tityos.

[1]) Der kapitolinische Sarkophag ist allerdings erst seit dem 17. Jahrhundert in der Literatur nachweisbar, was aber natürlich nicht ausschließt, daß er schon früher bekannt war.

[2]) Es sei dabei an die „Gebeine der Giganten“ erinnert, die wie im Altertum so im neueren italienischen Volksglauben eine Rolle spielen, und auf die lebendige Schilderung verwiesen, die Boccaccio (a. a. O. lib. IV c. LXVIII) von einem solchen Riesenknochen-Fund entwirft.

Die Hintergrundfiguren auf dem Straßburger Bild sind verschieden erklärt worden[1]). Es handelt sich um drei Menschenpaare, die zu einer Gruppe vereinigt sind: in der Mitte ein geharnischter Jüngling und eine Jungfrau, die ihre Rechte auf seinen Unterarm legt und ihn auf die ganz rechts sitzende Frauengestalt hinweist. Neben dieser sitzt eine Frau in dunklem Kleid, offenbar bemüht, sie dem Jüngling zu nähern, dem gegenüber sie sich aber ablehnend verhält. Also ein widerstrebendes Liebespaar, das vereint werden soll. Links ist ein weißbärtiger Greis mit Turban in lebhafter Unterhaltung mit einem ideal gewandeten Manne begriffen, der im Profil erscheint. Dieser gleicht der Christusfigur des Münchener Bildes. Die Möglichkeit, daß Gott — nenne man ihn Christus oder Jehova — hier als Vermittler, vielleicht sogar als Ehestifter fungiert, scheint mir bei dem bekannten Zweck der Cassoni als Brauttruhen nicht ganz von der Hand zu weisen. Boccaccio behandelt mit besonderer Weitläufigkeit einen Zug der antiken Sage, wonach die erzürnten Götter den Menschen außer anderen Plagen auch das Weib geschickt hätten. Vielleicht greift die Szene, die sich hier im Hintergrunde abspielt, diesen Zug auf, wendet ihn aber zum Guten, wofür sich in der Darstellung des Boccaccio ebenfalls eine Handhabe findet.

Wir wissen von Schubring, wie sinnvoll die Gegenstände der Truhenmalerei gewählt sind. Die Eigenschaft des Cassone als Brauttruhe spielt da eine besondere Rolle. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Thema der Erschaffung des Menschen in seiner Bedeutung ohne weiteres klar, und besonders am Platze erscheint in solchem Zusammenhang die Statue des schönen Jünglings; war es doch nach der Anschauung der Renaissance ratsam, Bilder schöner antiker Menschen im Schlafgemach aufzustellen, „um den Frauen zu helfen, schöne Kinder zu gebären". Die „antike" Statue als Mittelpunkt eines Truhen-

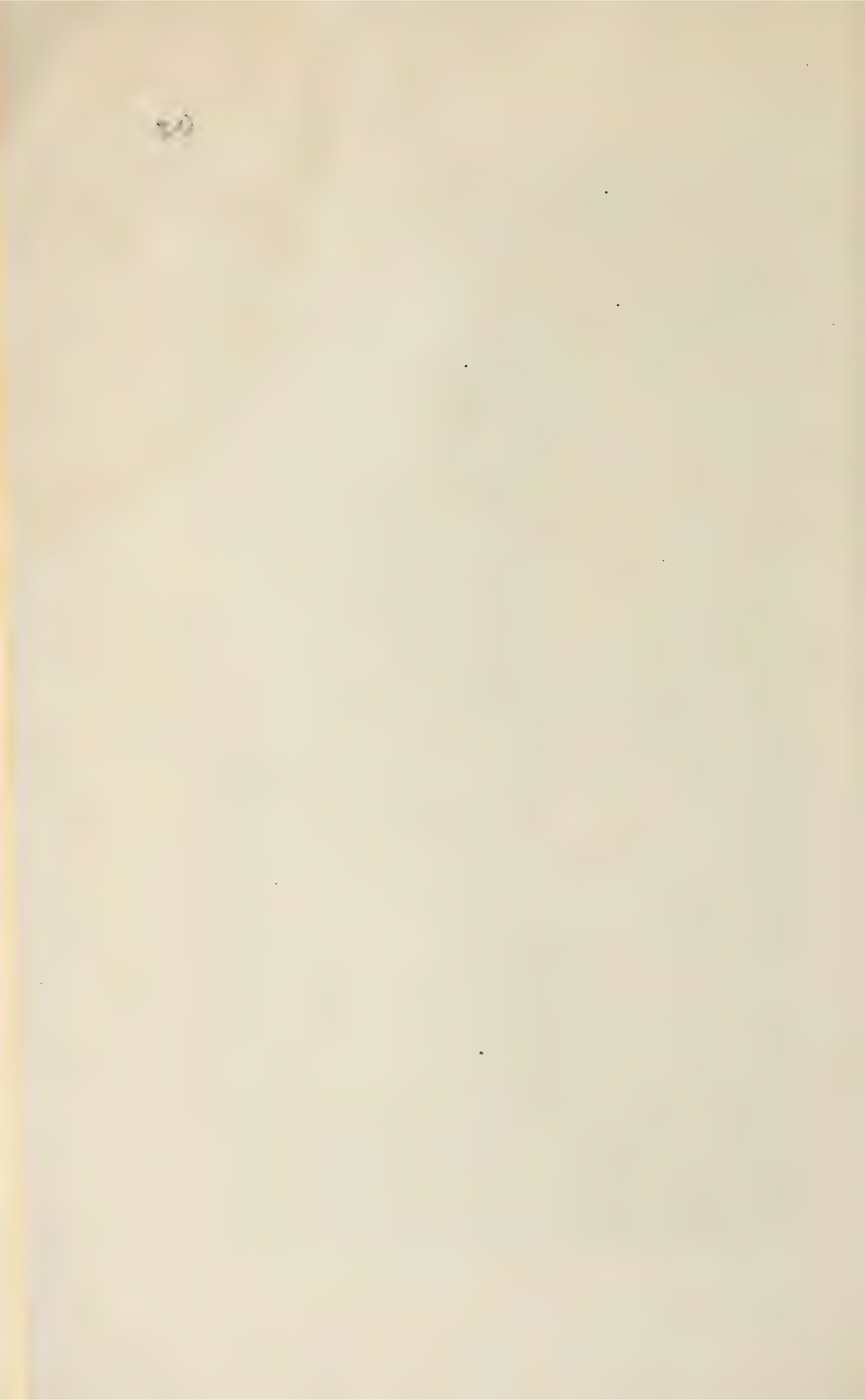
[1]) Moralisch-allegorisch von Löser, mythologisch von Knapp. Ich selbst kann nur unsicher nach Photographie urteilen.

bildes, wie hier, erscheint wohl auch sonst, so auf Franciabigios Tempel des Herkules in den Uffizien[1]).

Was die beiden Cassonemalereien in München und Straß-burg in ihrer beziehungsreichen Sprache besagen, ist, kurz gefaßt, ein Hochzeitsspruch: Körperlich schön wie der Mensch der Antike, belebt und beseelt vom göttlichen Geiste, gebildet und erleuchtet von der himmlischen Weisheit — so soll das Geschlecht werden aus dem Schoße derjenigen, für die der fromme und sinnreiche Meister die beiden Truhen gemalt hat.

[1]) Schubring 820.









Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 3. Abhandlung

Zur Geschichte der Jungfrau von Orléans

Der Loire-Feldzug 1429

von

Hans Prutz

Vorgelegt am 7. Februar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 3. Abhandlung

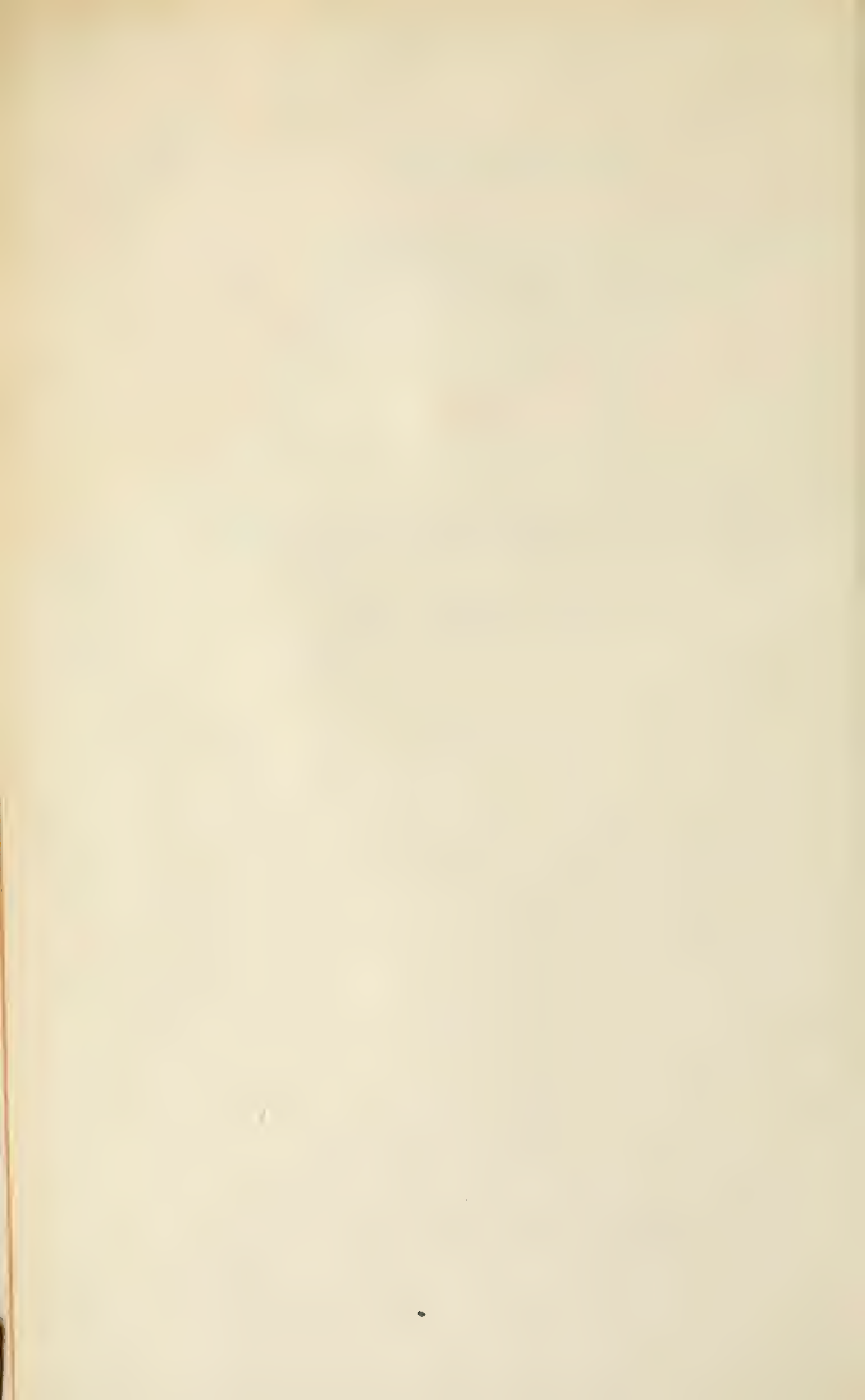
Zur
Geschichte der Jungfrau von Orléans
Der Loire-Feldzug 1429

von

Hans Prutz

Vorgelegt am 7. Februar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Überblickt man die Ereignisse, die sich von dem Aufbruch von Blois bis zum Abzug der Engländer von Orléans um Johanna als Mittelpunkt abgespielt hatten, nach ihrer ursächlichen Verknüpfung, so wird man zugeben müssen, daß die Jungfrau die ausschlaggebende Stellung dabei tatsächlich nicht eingenommen hat, welche die Tradition ihr zuschreibt. Ist sie doch gleich im Beginn ihrer Laufbahn durch die Verhältnisse, in welche sie sich versetzt sah, über das hinauszugehen genötigt worden, was sie als die ihr gestellte Aufgabe bezeichnet hatte, und hat Dinge unternehmen müssen, zu denen sie von ihren Stimmen Anweisung erhalten zu haben bisher nicht behauptet hatte. Es war ihr offenbar alsbald die Erkenntnis aufgegangen, daß ohne dies die Erfüllung ihrer eigentlichen Mission unmöglich bleiben würde. Wirkten doch nun auch auf sie der rasch erstarkende Einfluß der zuversichtlicher auftretenden Patriotenpartei, welche die durch ihr Erscheinen so unverhofft eröffneten Möglichkeiten auszunutzen eilte, um den schlaffen König und seinen leichtfertigen Hof durch Schaffung vollendeter Tatsachen auf den von ihr gewollten Weg zu nötigen. Noch bei der Ankunft vor Orléans, um dessen Verproviantierung es sich für sie ursprünglich allein handelte, hatte sie, da diese nun erreicht war, sofort wieder abziehen wollen und war nur mit Mühe zum Einzug in die Stadt zu bewegen gewesen.[1]) Die Auffassung, daß mit der Versorgung Orléans' mit Lebensmitteln und Kriegsmaterial die ihr zunächst gestellte Aufgabe gelöst sei, ihre weiteren Erfolge aber zu-

[1]) Vgl. Prutz, Neue Studien zur Geschichte der Jungfrau von Orléans, S. 70—71.

nächst von ihr nicht beabsichtigt gewesen seien, vertreten auch einzelne der zeitgenössischen Quellen.

Andererseits aber wurden nun doch auch die weiteren Wirkungen von Johannas Auftreten diesen ihren Anfängen zugeschrieben und ebenfalls als von ihr persönlich ausgegangen angesehen und demgemäß als von ihr beabsichtigt und gewollt dargestellt. Gerade auf diesem Wege ist der Jeanne d'Arc-Legende besonders reicher Nährstoff zugeführt worden und hat das historische Bild der Heldin früh entstellt. So macht z. B. der Bearbeiter des Journal du siège d'Orléans Johanna gleich zur bewußten Trägerin der erst später aufkommenden Idee der Einheit des französischen Volkes, indem er behauptet, zuerst durch das notgedrungene Zusammenwirken in Orléans sei das Mißtrauen als unbegründet erwiesen worden, welches bisher die Stadtbürger gegen die Berufssoldaten erfüllte und zunächst sogar deren Hilfe abzulehnen veranlaßt hatte. Wie damit eine erst später verbreitete Auffassung als einer Zeit angehörig hingestellt wurde, der sie noch fremd war, läßt der Berichterstatter selbst erkennen, wenn er weiter meldet, sofort nach dem Abzug der Engländer hätten die an der Verteidigung der Stadt beteiligten Kapitäne Orléans verlassen, weil nun weder von Sold noch von Verpflegung für sie und ihre Leute die Rede gewesen sei. Auf Mangel an Geld und Mannschaften führt er daher auch die Untätigkeit zurück, zu der die Jungfrau sich während der nächsten Wochen verurteilt sah, wie das auch Perceval de Cagny tut.[1])

Daß der Erfolg, den die Jungfrau in Orléans über ihre eigene ursprüngliche Absicht hinaus gewonnen hatte und der natürlich ihren Glauben an sich selbst und ihre Tatenlust mächtig steigerte, so lange unbenutzt blieb, hatte seinen Grund in Wahrheit doch weniger in dem Mangel an Geld und Mannschaften als darin, daß dem an letzter Stelle entscheidenden Kreis der Glaube an die Retterin noch immer fehlte. Die absonderliche Form, in welcher der vom Hofe an etliche Städte

[1]) S. 149.

geschickte Bericht über die Rettung Orléans' des Anteils der Jungfrau daran gedachte, in dem er sie nur in „Gegenwart“ derselben geschehen sein ließ, von ihrem Mithandeln aber kein Wort sagte, ist in dieser Hinsicht schon bezeichnend genug. Auch finden sich in den zeitgenössischen Berichten sonst noch Spuren genug, welche erkennen lassen, daß die offizielle Berichterstattung über gewisse Vorgänge mit Stillschweigen hinwegging, weil sie zu der damals in ihr herrschenden Tendenz nicht stimmten und die geheimen Absichten gewisser Leute gestört hätten. Enthält sich doch sogar Herzog Johann II. von Alençon in seiner Aussage in dem Rehabilitationsprozeß über die Vorgänge in Orléans, bei denen er freilich selbst nicht zugegen gewesen war, jedes Urteils über die behauptete himmlische Mission Johannas und beschränkt sich auf die Erklärung, von denen, die sich damals mit ihr zusammen befunden hätten, habe niemand daran gezweifelt, vielmehr jedermann in ihren Erfolgen ein Werk Gottes gesehen.[1]) Auch weiterhin übergeht der Herzog,[1]) dem sich Johanna doch besonders vertraulich angeschlossen hatte, gerade diesen Punkt fast ganz mit Stillschweigen.

Es handelt sich da wohl um zwei Richtungen in der werdenden Tradition, die einander nicht bloß entgegengesetzt waren, sondern einander — und zwar nicht immer unbewußt — entgegenarbeiteten. Die Vertreter der einen nehmen die sich vor ihren Augen abspielenden Vorgänge unbefangen hin als Tatsachen, ohne über deren Herkunft weiter zu grübeln, die der anderen wollten selbst in Nebendingen das Wirken überirdischer Kräfte erkennen und durch den weiteren Verlauf bestätigt sehen. Beide sind an der Entstehung und Feststellung der nach und nach allgemein zur Herrschaft gelangten Tradition von Jeanne d'Arc beteiligt. Dem entspricht die Fülle der Widersprüche und Unklarheiten im ganzen wie im einzelnen und dann auch der Mangel an befriedigender Auskunft über Wesen und Bedeutung selbst von Vorgängen, die der Zeit

---

[1]) Procès III S. 94.

und dem Orte nach genau festliegen, während ihre Veranlassung und ihre Folgen im Dunkel bleiben. Besonders gilt dies von der verhältnismäßig kurzen Zeit zwischen dem Abzug der Engländer von Orléans und dem Antritt des Loire-Feldzuges. Schon die verschiedenen und ungenügenden Erklärungen für die Untätigkeit des Hofes lassen vermuten, daß die Vorgänge, welche diesen Stillstand herbeiführten, von den Berichterstattern entweder nicht gekannt oder aber verschwiegen wurden, weil ihre Mitteilung gewissen Stellen unbequem gewesen sein würde oder zu der in der Tradition zur Herrschaft gelangten und darin zu erhaltenden Tendenz nicht gepaßt hätten. Wie oft steht die genaue Festlegung nicht näher berichteter Vorgänge nach Zeit und Ort in auffallendem Widerspruch mit dem Mangel genauer Angaben über wichtige Beratungen und folgenreiche Entscheidungen, die dort und damals stattgefunden haben müssen nach dem, was weiterhin geschehen ist. So glatt und kampflos, wie die Legende glauben machen will, sind diese doch nicht vorbereitet und eingeleitet worden. Aber man hatte später ein Interesse daran, das zu verhüllen und glauben zu machen, es sei von Anfang an alles so gegangen, wie für den später eingetretenen Erfolg zu wünschen gewesen, aber in Wahrheit zunächst nicht geschehen war.

Es darf daher wohl versucht werden, den doch nicht ganz verwischten Spuren der geschichtlichen Wahrheit nachzugehen, um wenigstens den ungefähren Verlauf der Dinge zu ermitteln. Denn auch die weiterhin folgenden Ereignisse werden dann in manchem Stück in einem andern Lichte erscheinen, als man sie zu sehen gewohnt ist, und auch in dem Bilde der Jungfrau dürfte mancher Zug verändert werden.

I.

Nachdem sie noch an den Prozessionen und Dankgottesdiensten teilgenommen hatte, die am 8. und 9. Mai stattfanden, verließ Johanna die gerettete Stadt, von dem heißen Dank der gerührten Einwohner geleitet, in Gesellschaft Dunois' und

anderer Waffengenossen, um den König aufzusuchen. Nach zwei- oder dreitägigem Aufenthalt in Blois[1]) ging sie nach Tours, wo Karl erwartet wurde. Dort und in dem 40 Lieu entfernten festen Schlosse Loches, einer der gewaltigsten Burgen in jener an solchen so reichen Gegend, soll sie dann nach dem deutschen Chronisten Eberhard Windeke[2]) nahezu vierzehn Tage, vom 11. bis zum 23. Mai, zugebracht haben. Dazu stimmt ein von dort vom 22. Mai datiertes königliches Schreiben an die Bürgerschaft von Tournai, das dieser die Ereignisse von Orléans meldete.[3]) Was aber in dieser Zeit geschah, können wir nach den Berichten anderer Quellen wenigstens vermuten. Hier liegt einer von den Fällen vor, wo die Tradition, wie sie später unter dem Einfluß bestimmter Tendenzen sich nicht sowohl feststellte als vielmehr festgestellt wurde, über unerquickliche, aber durch spätere Ereignisse gut gemachte Vorgänge geflissentlich hinwegging.

Daß Johanna an den König sehr bald mit der Mahnung zum Zuge nach Reims herangetreten sein wird, würde, auch wenn kein Bericht es ausdrücklich meldete, sicher anzunehmen sein. Galt es doch, den zweiten der ihr vom Himmel gewordenen Aufträge auszuführen. Der Bearbeiter des Journal du siège d'Orléans[4]) weiß denn auch die wohlgesetzten Worte anzuführen, mit denen sie den König zur Beschleunigung des Aufbruchs gemahnt haben soll: in der zarten Höflichkeit, mit der er sie den Schmerz über die enttäuschende Verzögerung ausdrücken läßt, lauten sie freilich anders als die Worte voll derber Zuversicht, welche Perceval de Cagny ihr bei dieser Gelegenheit in den Mund legt und von einem fluchartigen „par mon martin“ begleiten läßt. Der darin zum Ausdruck kommende Unmut der ungeduldigen Jungfrau wäre freilich begreiflich genug, denn daß es dem König unmöglich gewesen wäre, die zum Zug nach Reims nötigen Streitkräfte schon damals aufzubringen, ist zum mindesten nicht wahrscheinlich

[1]) Procès III S. 84. [2]) Ebd. IV S. 497.
[3]) Ayrolles, La vraie Jeanne d'Arc III S. 327. [4]) S. 94.

angesichts der Freudigkeit und Opferwilligkeit, womit Adel und Bürger kurze Zeit danach dem Ruf zu den Waffen folgten. Der Grund für die Untätigkeit des Hofes lag vielmehr darin, daß der König und die bei ihm ausschlaggebenden Räte auch jetzt noch nicht darüber im Klaren waren, ob sie der so unerwartet erschienenen Retterin sich anvertrauen sollten. Es mag sein, daß die Unentschiedenheit Karls gerade damals neue Nahrung erhielt durch das Gutachten, das er von seinem ehemaligen Beichtvater, dem Erzbischof Gélu vom Embrun, eingefordert hatte. Dieses spiegelt auf das Deutlichste die Ratlosigkeit der höheren Geistlichkeit wieder: es bewegt sich in lauter Antithesen. indem es die nach des Verfassers Meinung für die Wahrhaftigkeit der Angaben Johannas sprechenden Momente gleich danach durch schwere Bedenken entkräftete und als unhaltbar erwies, das Eingehen auf ihre Ratschläge und Forderungen erst empfahl, um es gleich danach als gefährlich darzustellen.[1]) Gegen eine solche Argumentation, die sich unentschieden im Kreise herumdrehte, konnte auch ein Mann wie Jean Gerson, der berühmte ehemalige Kanzler der Pariser Universität, nicht aufkommen, der trotz der Last der Jahre mit jugendlicher Begeisterung für Johanna als ein auserwähltes Werkzeug Gottes eintrat, dessen sich entschlossen zu bedienen Pflicht sei und Frankreich zum Heil gereichen werde.[2]) Angesichts eines solchen Widerspruchs zwischen den höchsten geistlichen Autoritäten dürfte nicht daran zu zweifeln sein, daß es nicht bloß Bedenken militärischer Natur waren, welche den Hof abhielten die sich ihm darbietende rettende Hand zu ergreifen, daß seine Unentschlossenheit vielmehr aus der Furcht entsprang, er könnte sich am Ende doch mit dem Bösen einlassen. Nur so erklärt sich die Haltung des Hofes während der vier Wochen, die dem Entsatz Orléans folgten. Mehrfach wurden die Großen zu Rat versammelt, stets aber gingen sie ohne Beschluß auseinander, während Johanna immer ungeduldiger ermahnte. Ja, es scheint sogar von einer zweiten

[1]) France a. a. O. I S. 278 ff. [2]) Ebd. S. 385 ff.

„Prüfung“ der Jungfrau die Rede gewesen zu sein, trotz dem, was bereits in Chinon und Poitiers geschehen war. Dazu kam, daß diejenigen, die unter Umständen zu handeln entschlossen waren, sich nicht darüber einigen konnten, was zunächst getan werden sollte. Jedenfalls mußten die militärischen Autoritäten gegen den Zug nach Reims ernste Bedenken hegen, da mit ihm unter den damaligen Verhältnissen schon deshalb ernste Gefahren verbunden waren, weil die Engländer die meisten festen Plätze an der Loire noch inne hatten und daher selbst Orléans von neuem bedrohen konnten. Das Richtigste wäre wohl gewesen, wenn man mit allen irgend aufzubringenden Kräften in die Normandie eingedrungen wäre. Auch ist das offenbar vorgeschlagen worden,[1]) aber vergeblich. Da man so keinen Schritt vorwärts kam, die Zeit aber drängte und man doeh auch Bedenken trug, die Autorität der in Poitiers angestellten Prüfung in Frage zu stellen, zumal dadurch auch das in Orléans Geschehene in ein fragwürdiges Licht gerückt worden wäre, so berief der König schließlich noch einmal seine vertrautesten Räte zu einer geheimen Besprechung, zu der auch Johanna erscheinen mußte, um unter Vermeidung des Scheines einer nochmaligen förmlichen Prüfung vernommen zu werden.

Während die übrigen Quellen nur diese Tatsache berichten, von dem aber, was in der Zusammenkunft geschehen, nichts wissen, machen die Chronique de la Pucelle[2]) und das Journal du siège d'Orléans,[3]) und zwar beide gleichmäßig in einem dem ursprünglichen Texte erst nachträglich eingefügten Einschub, auch von dem Inhalt der mit Johanna geführten Gespräche Mitteilung. Danach hätten die Herren von ihr wissen wollen, was ihre Stimmen zu der zur Entscheidung stehenden Frage sagten. Geantwortet habe die Jungfrau darauf mit einer Klage darüber, daß man ihr nicht glaube, dann aber angegeben, während sie wie gewöhnlich im Gebet gelegen,

---

[1]) Journal du siège S. 93—94.

[2]) Procès IV, S. 283—86. [3]) Ebd. S. 194.

sei ihr von der Stimme zugerufen worden: „Gehe, meine Tochter, gehe! Ich werde mit dir sein.“ — Wohin aber die Stimme sie gehen geheißen, sagte Johanna nicht, sodaß den Fragern — falls das Gespräch wirklich stattgefunden haben sollte — die Wahl blieb, die Worte je nachdem auf Reims oder auf die Loirestädte oder auch auf die Normandie zu deuten, während es sich dem Zusammenhang nach doch nur um den Zug in die Champagne gehandelt haben könnte. Deshalb kann Johanna auch nicht an einem Beschluß beteiligt gewesen sein, der die Erfüllung ihres sehnlichsten Verlangens von neuem auf Wochen hinausschob, mochte auch schon jetzt Gien als Sammelplatz für ein Heer bestimmt werden. Wenn dann das Journal du siège am Schluß seines Berichts über die Besprechung im Rate des Königs die Bemerkung macht, die Auskunft über die von ihrer Stimme erteilte Weisung habe Johanna mit einem Aufblick zum Himmel begleitet, der große Erregung — Ekstase oder Begeisterung — habe erkennen lassen, so lag doch zu einer solchen in ihrer augenblicklichen Situation eigentlich ein Anlaß nicht vor, da der Zug nach Reims auch jetzt wieder aufgeschoben blieb. Andererseits aber bestätigt die Szene, daß die Jungfrau ein auch sonst betätigtes Talent zur Pose besaß, vermöge dessen sie im richtigen Augenblick den der Situation angemessenen Ausdruck annahm und dadurch auf ihre Umgebung einen bestimmten Eindruck hervorzubringen wußte, vielleicht ohne ihr selbst bewußte Absicht.

Fest steht jedenfalls, daß auch bei den folgenden weiteren Beratungen für Johanna nichts herausgekommen ist, was sie mit besonderer Befriedigung und Freudigkeit hätte erfüllen können. Auch von einem maßgebenden Einfluß Johannas findet sich damals keine Spur. Der ihr über alles am Herzen liegende Zug nach Reims blieb aufgeschoben und damit für sie die Erfüllung ihrer Mission nach wie vor in Frage gestellt, während der Ruf ihrer bisherigen Taten, dieselben im einzelnen bereits vergrößernd und ausschmückend, Frankreich erfüllte und auch bereits in den Nachbarländern Staunen erregte. Da

ist es denn eine glückliche Fügung, daß wir gerade aus dieser Zeit den Bericht eines jungen Edelmanns besitzen, welcher eben damals an den Hof kam und ein unbefangener und zuverlässiger Zeuge der nächsten Vorgänge wurde, obenein bei seinen Mitteilungen darüber keine besonderen Absichten verfolgte: frei von jeder Schwärmerei meldet er einfach, was er gesehen und enthält sich, bloß persönliche Dinge betonend, aller politischen und militärischen Betrachtungen.

Es ist der Brief, den Guy de Laval in Gemeinschaft mit seinem Bruder André am 8. Juni 1429 von Selles in Berry an seine Mutter Jeanne de Laval, die tatkräftige Witwe eines mäßig begüterten Edelmanns, und deren Mutter gerichtet hat, welche letztere in zweiter Ehe mit Bertrand du Guesclin verheiratet gewesen war. Das Brüderpaar hatte, dem Ruf des Königs folgend, den Hof aufgesucht, um Kriegsdienste zu nehmen, freilich nicht bloß aus jugendlichem Tatendrang, sondern auch in der Hoffnung auf Sold. Er gibt uns ein anschauliches Bild von den Zuständen und Stimmungen am Hofe und wirft auf die Stellung der Jungfrau und ihrer Förderer erwünschtes Licht.[1])

Bemerkenswert ist an dem Bericht der beiden jungen Herren gleich, daß sie ihren Weg an den Hof über Sainte Cathérine de Fierbois nahmen, den namentlich von kriegerischen Kreisen gefeierten Wallfahrtsort, den besonders die der Kriegsgefangenschaft Entgangenen aufzusuchen pflegten, um dort ihre Waffen als Weihegeschenke darzubringen: jetzt war dort der Jungfrau, die ihn auf dem Weg nach Chinon ebenfalls besucht hatte, das von ihr zu führende Schwert hinter dem Altar verborgen offenbart worden, wie ihn auch ihre wundergläubige Mutter und dieser nahestehende Personen aufgesucht hatten. Nach diesem Besuch, dem man doch wohl eine besondere Bedeutung wird beimessen müssen, kamen die Brüder Laval über Loches (4. Juni) nach Saint Aignan, wo sie vom König huldvoll aufgenommen wurden. Mit ihm ritten

[1]) Procès V, S. 106—111. Ayrolles III 212 in moderner Schreibweise.

sie am 6. Juni nach dem nahen Selles in Berry, wo Johanna sich eben aufhielt. Auf des Königs Ruf erschien sie vor den Herren, in voller Rüstung, die Lanze in der Hand aber ohne Helm, also augenscheinlich in wohl berechneter Ausstattung, und begrüßte die Ankömmlinge. Guy de Laval besuchte sie dann auch in ihrem Quartier: sie ließ ihm Wein vorsetzen und sprach dabei die Hoffnung aus, ihn bald ebenso in Paris bewillkommnen zu können. Danach mußten ihre Pläne damals doch eine ganz andere Richtung verfolgen oder sie gab sich absichtlich den Anschein, als ob sie der Zukunft bereits ganz sicher wäre. Gegen Abend begab sie sich dann nach dem nahen Romorantin, dort eingetroffene Kapitäne mit ihren Mannschaften zu begrüßen. Dabei erschien sie ganz in Weiß und mit einer kleinen Streitaxt in der Hand, benutzte die Gelegenheit auch, eines von den Reiterkunststückchen zum Besten zu geben, in denen sie Meisterin war und die ihres Eindrucks auf die Menge niemals verfehlten, da sie danach in ihr eine übermenschliche Gewalt über die Tiere vermutete. Als ihr Rappe unruhig wurde und sie nicht aufsitzen lassen wollte, ließ sie ihn zu einem Kruzifix an der nahen Kirche führen, wo er alsbald ruhig wurde. Aufbrechend befahl sie dann den anwesenden Geistlichen Prozessionen zu veranstalten, wobei dem jungen Laval ihre ungewöhnlich helle Stimme auffiel. Dann machte sie sich auf den Weg, wobei ein Page ihr Banner voraustrug.

Schon diese von einem gut beobachtenden Augenzeugen geschilderte Szene zeigt, welche hervorragende Rolle in dem Auftreten der Jungfrau solche wohlvorbereiteten und geschickt arrangierten Äußerlichkeiten spielten, welche auf die Anwesenden Eindruck machten und sie für die weiterhin folgenden Mitteilungen und Weisungen empfänglich stimmten. Sollten sie der lothringischen Bäuerin, die ja wohl mit Pferden trefflich umzugehen wußte, im übrigen aber sich hier doch auf einem ihr bisher völlig fremden Gebiet bewegte, im rechten Augenblick sozusagen instinktiv eingefallen sein? Sollten nicht vielmehr welterfahrene und menschenkundige Arrangeure und

Regisseure hinter ihr gestanden haben, welche sie — vielleicht ohne daß sie selbst dessen recht inne wurde — leiteten und im rechten Augenblick die richtige, auf die Zuschauer wirkende Pose annehmen ließen? Daß diese und mit ihnen Johanna, welche offenbar Vergnügen daran fand, sich auf diese Weise in Szene gesetzt zu sehen, gerade damals solche drastischen Mittel für nötig hielten, um für die nationale Sache zu wirken, wäre nur allzubegreiflich. Boten sich doch eben Möglichkeiten, welche die bisherige Untätigkeit des Hofes endlich zu durchbrechen und ein energisches Handeln einzuleiten verhießen.

In Selles hatte sich auch Herzog Johann II. von Alençon eingefunden. Im Gegensatz zu dem immer wieder schwankenden Karl VII. meinte er die so unerwartet erschienene Hilfe, die auch ihm vom Himmel geschickt schien, ohne daß er weiter nach dem ursächlichen Zusammenhang gefragt und ein Wunder im kirchlichen Sinn darin gesehen hätte, entschlossen annehmen und energisch ausnutzen zu müssen, unbekümmert um etwa auftauchende Zweifel und möglische Enttäuschungen: er wollte mit ihr wenigstens das militärisch Notwendigste ins Werk setzen und namentlich den bisher unausgenützt gebliebenen Erfolg von Orléans vervollständigen durch Eroberung der noch in englischen Händen befindlichen Städte an der Loire. Wie nötig das war, hatte ein Vorstoß gegen Jargeau gezeigt, den sie gleich nach dem Abzug der Engländer von Orléans unternommen hatten, der aber mit einer empfindlichen Schlappe ausgegangen war, da der hohe Wasserstand der Loire die Gräben der Stadt gefüllt und den beabsichtigten Sturm unmöglich gemacht hatte. Zudem verlautete, daß von Paris her ein englisches Heer unterwegs sei, um Orléans von neuem anzugreifen. Jetzt endlich brachte das Erscheinen Alençons Bewegung in den zögernden Hof und Planmäßigkeit und Folgerichtigkeit in die militärische Aktion. Damit besserte sich auch Johannas Stellung, freilich ohne daß ihr die Leitung eingeräumt worden wäre, die sie offenbar auch gar nicht beansprucht hat. Doch war ihr nun wenigstens die Möglichkeit geboten, das, was an ihr Außerordentliches war, zur Geltung

zu bringen und für ihr späteres nnd größeres Vorhaben nutzbar zu machen. Wie dies eigentlich gekommen, vermögen wir wiederum nur zu vermuten.

II.

Erst unlängst aus der englischen Gefangenschaft, in der er sich mehrere Jahre befunden hatte, heimgekehrt und noch bemüht um Beschaffung des sofort zu zahlenden Teils des Lösegeldes und der für den Rest zu stellenden Geiseln, trat der Herzog der Jungfrau von Anfang an ganz anders gegenüber als die Herren vom Hofe: hatte sie doch obenein die Befreiung seines Schwiegervaters Karl von Orléans aus englischer Kriegsgefangenschaft als eine der ihr vom Himmel gestellten Aufgaben bezeichnet. Auch hatte sie die engeren Beziehungen, in welche sie sich dadurch zu dem herzoglichen Hause gebracht fühlte oder die auf andere Weise angeknüpft waren, durch einen Besuch zum Ausdruck gebracht, den sie der Herzogin und ihrer Tochter Alençon in dem Kloster Saint-Flourens bei Saumur machte.[1]) Ja, zuvor hatte sie der Herzogin als Ausdruck besonderer Verehrung, wie Guy de Laval berichtet, einen goldenen Ring übersandt.[2]) Drängt sich einem da nicht die Frage auf, wie sie zu solchen persönlichen Beziehungen gekommen sein konnte? Sollten diese ihr nicht durch eine den Orléans und den Alençons näher stehende einflußreiche Mittelsperson verschafft worden sein, welche aus politischen Gründen ihr Unternehmen fördern wollte? Eine solche Annahme, auf die, wie wir sahen, auch sonst manches hinweist, wird von hier aus vollends wahrscheinlich.

Gewinnt man doch auch weiterhin aus den Berichten von Augenzeugen den Eindruck, als ob Alençon und Johanna gleich bei dem ersten persönlichen Zusammentreffen einander ohne es auszusprechen in dem Bewußtsein entgegen getreten seien, daß sie sich leicht würden verständigen und zu gemeinsamem Handeln verbinden können. Diese Erwartung ging denn auch

[1]) Perceval de Cagny S. 148—49. [2]) France I S. 404.

alsbald in Erfüllung: der Herzog fand offenbar die Vorstellung bestätigt, welche er nach den ihm über Johanna gewordenen Mitteilungen sich von ihr gemacht hatte, und war sofort entschlossen, ihren Einfluß auf Heer und Volk militärisch nutzbar zu machen. Die Jungfrau war froh der leidigen Untätigkeit endlich entrückt zu werden. Daraus erklärt sich auch der sonderbare kameradschaftliche Ton, den sie nach den übereinstimmenden Berichten der zuverlässigsten Gewährsmänner dem Herzog gegenüber alsbald anschlug und der in auffallendem Gegensatz stand zu den zeremoniösen Redewendungen, deren sie im Bewußtsein ihres niedrigen Standes sich sonst gegen hochgestellte Persönlichkeiten zu bedienen pflegte. Er entsprang dem naiven Vertrauen, welches sie zu dem Herzog empfand, nachdem sie am Hofe solange um ehrliches Entgegenkommen sich vergeblich bemüht hatte. Dazu stimmt auch die Angabe der Chronique de la Pucelle, der Herzog, vom König mit dem Befehl über die nach der Loire bestimmten Truppen betraut, habe seinerseits das Verlangen gestellt die Jungfrau in seiner Begleitung zu haben.[1]) Nicht der König also bestimmte Johanna zur Teilnahme an dem Zuge nach der Loire, sondern der Herzog berief sie in sein Gefolge, aber gewiß nicht weil er, der in Orléans nicht mitgekämpft hatte, von ihren militärischen Fähigkeiten besonders hoch gedacht hätte, sondern um sich ihrer moralischen Einwirkung auf seine Leute zu versichern. Daß sie ihrerseits glücklich war, endlich wieder tätig sein zu können, begreift sich; nun entfaltete sich erst recht ihr volkstümliches Heldentum, das Wundermädchen trat zurück gegen die kampffrohe Amazone, die wenig gemein hat mit der himmlischen Stimmen lauschenden Visionärin und angehenden Heiligen. Der sie ganz erfüllenden Wirklichkeit zurückgegeben flüchtet sie sich nicht mehr zu den sie sonst umschwebenden Heiligen, sondern freut sich mit ihren Waffengenossen der Erfolge, welche deren militärische Tüchtigkeit gewann, und des Anteils, den man ihr daran zugestand, indem

---

[1]) Procès IV S. 234.

man den Schein gelten ließ, als ob sie die Operationen leitete, wegen des Eindrucks, den das auf das Heer und weiterhin auf das Volk machte.

Dieser Wandel in der Haltung Johannas findet seinen Ausdruck nun auch in den Berichten über den Loirefeldzug. In diesen herrscht eine auffallende Sachlichkeit, welche der Legende kaum irgendwo Raum gönnt und von Wundertaten der Heldin nichts zu vermelden weiß. Namentlich wird in ihnen auch nicht der Schein erweckt, als hätten die Franzosen ihre Erfolge allein der Retterin Orléans' zu verdanken gehabt oder als ob der Sieg dem Einfluß derselben auf den Gang der Unternehmungen zu danken gewesen wäre, in auffallendem Gegensatz zu dem Bilde, das von ihrem Anteil an den Kämpfen in Orléans gegeben wird.

III.

Auch hier geht die Untersuchung am besten von den Angaben aus, welche von Mithandelnden oder Augenzeugen herrühren. Doch darf man dabei wiederum nicht außer Acht lassen, daß auch die Berichte solcher Zeugen und zwar besonders der in dem Rehabilitationsprozeß, also ein volles Menschenalter nach den Ereignissen vernommenen, bereits stark beeinflußt waren, nicht bloß von der inzwischen entstandenen und von gewisser Seite planmäßig genährten Legende, sondern auch durch die Absicht, die im Gegensatz zu der Vergewaltigung von Rouen durch das kirchliche Verfahren erreicht werden sollte, die Reinigung des Andenkens der Jungfrau. Ganz unbefangen war daher eigentlich keine von den gemachten Aussagen, besonders befangen aber natürlich diejenigen von Personen, die mit der Heldin in zwanglosem Verkehr gestanden hatten. Ferner waren für die damals in hervorragender Stellung befindlichen und an den Ereignissen entsprechend nahe beteiligt gewesenen Persönlichkeiten, die nun Zeugnis ablegen mußten, selbstverständlich gewisse Dinge nach so langer Zeit ohne Interesse und wurden daher von ihnen übergangen. Dazu dürfte auch die militärische Leitung der Operationen gehört

haben: die Zeugen gehen auf diese Dinge nur ein, wo etwas außerordentliches zu berichten ist, aber nicht, wenn alles dem Herkommen gemäß verlaufen war. Das aber wäre doch nicht der Fall gewesen, wenn der dem König verwandte Herzog von Alençon mit den berühmtesten Kapitänen Frankreichs vor aller Welt der Jungfrau untergeordnet worden wäre, in der viele von den hohen Herren trotz ihren Erfolgen und trotz ihrem günstigen Einfluß auf das Heer doch immer noch nur eine Abenteurerin gesehen haben werden. Die Macht der Legende aber nahm allmählich so zu, daß die Jungfrau schließlich nicht bloß als förmlich mit dem Oberbefehl betraut dargestellt wurde, sondern der moderne hochkirchliche Jeanne d'Arc-Kultus in Frankreich ihr sogar besondere taktische und strategische Gaben andichtete. Die Einräumung einer solchen Stellung an Johanna wäre mit den tatsächlich gegebenen Verhältnissen unvereinbar gewesen, und daher ist die betreffende Angabe des Journal du siège als unglaubwürdig zu verwerfen und in das Gebiet der Legende zu verweisen. Daran ändert es nichts, daß der Bearbeiter des Journal du siège d'Orléans mit klaren Worten zu berichten weiß, der König habe den Herzog von Alençon angewiesen, er solle durchaus nach den Weisungen der Jungfrau handeln.[1]) Daß das geschehen sei, geht freilich aus seinem eigenen Bericht über die folgenden Ereignisse nicht hervor. Es handelt sich daher bei jener Bemerkung um einen erst später in die Darstellung hineingearbeiteten Zug, welcher den Standpunkt, den der Verfasser des ursprünglichen Tagebuchs der Jungfrau gegenüber eingenommen hatte, korrigieren und mit der inzwischen entwickelten Legende in Einklang bringen sollte. Wie weit das Journal ursprünglich von dieser entfernt war, geht in überraschender Weise daraus hervor, daß darin die Rettung Orléans nicht der Jungfrau, sondern den beiden Lokalheiligen, den in Orléans besonders verehrten Bischöfen zugeschrieben wird.

---

[1]) Procès IV S. 95: Qu'il usast et feiste entièrement par le conseil d'elle.

Von den späteren Aussagen über den Loire-Feldzug von an diesem handelnd beteiligten Persönlichkeiten fallen die des Bastard von Orléans und das Louis de Contes durch ihre Kürze auf: sie bieten weder für die Feststellung der Tatsachen, noch für die von Johanna dabei gespielte Rolle etwas wesentliches. Ersterer beschränkt sich darauf, nach Konstatierung der Einnahme der Loirestädte zu versichern, er glaube, daß diese durch die Vermittlung der Jungfrau geschehen sei, enthält sich aber jeder Andentung darüber, wie er sich diese denkt: von einem Oberbefehl der Jungfrau weiß auch er nichts.[1]) Letzterer erwähnt nur die Einnahme von Jargeau und geht dann gleich auf den Zug von Reims näher ein.[2]) Ausführlicher sind die Angaben des Herzogs von Alençon,[3]) der den hinreichend bekannten Verlauf des Zuges an die Loire bestätigt, aber doch auch die Rolle erkennen läßt, welche Johanna dabei gespielt hat. Etwas eigentlich Wunderbares, was ihn auf das Wirken überirdischer Kräfte in seiner Gefährtin hätte schließen lassen, wird auch von ihm nicht angeführt Sein Bericht wird von dem gleichen Standpunkt aus durch das bestätigt, was sein treuer Begleiter Perceval de Cagny auf seine alten Tage seinem Hauskaplan in die Feder diktierte.[4]) Auch bei ihm waltet nüchterner realistischer Sinn, der sich der Erfolge freut, welche unter Johannas Teilnahme durch den Zug gewonnen wurden, aber auch er nimmt dieselben nur hin als eine glückliche Fügung des Himmels, ohne sich über ihre Quelle viel den Kopf zu zerbrechen. So erhalten wir hier ein anschauliches und im ganzen wohl auch in den Einzelheiten wahrheitsgetreues Bild von dem Verlauf des Loirefeldzuges, in welchem auch einzelne, ihrer besonderen Natur nach dazu besonders einladende Züge von der Tradition herausgegriffen und ausgeschmückt, aber doch in ihrer ursprünglichen Einfachheit erkennbar sind. Ein Vergleich dieser das Geschehene nüchtern wiedergebenden Darstellung mit dem, was

[1]) Procès III S. 10: . . . . per medium ipsius puellae ut credit dictus deponens.

[2]) Ebd. S. 72. [3]) Ebd. S. 94—95. [4]) S. 150—51.

die Legende nachmals daraus gemacht hat, ist daher für die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der letzteren besonders lehrreich, da man wohl vermuten darf, ein gleicher Prozeß habe auch in anderen Fällen stattgefunden.

Bemerkenswert ist es dabei, daß Perceval de Cagny[1]) in seiner Schilderung einen gewissen Gegensatz erkennen läßt zwischen der Meinung, welche in den Kreisen der gewaffneten Bürgerschaften von Johanna herrschte, und derjenigen, welche die Edelleute und Berufssoldaten noch über sie hegten. Dem gläubigen Vertrauen der ersteren, welche überzeugt waren, der Jungfrau müsse alles gelingen, stand bei den letzteren eine gewisse zweifelnde Zurückhaltung gegenüber, die beider Zusammenwirken auch jetzt noch gelegentlich erschwerte und in kritischen Augenblicken sogar in Frage zu stellen drohte. Erst während des Loirefeldzuges ist darin eine Änderung eingetreten und haben auch die eigentlich militärischen Kreise ein Vertrauen zu der Jungfrau gewonnen, wie es die bürgerlichen Krieger seit den Tagen von Orléans bereits hegten. Unter der Beachtung dieses Moments, welches auch in anderer Hinsicht von Bedeutung war und für das Verständnis der bald danach eintretenden überraschenden Wendung in der Haltung des Hofes besonders wichtig ist, gewinnen wir von dem ersten Akt des Loirefeldzuges, der Einnahme von Jargeau, das folgende Bild.

IV.

Der Aufbruch von Orléans und der Marsch nach Jargeau geschahen offenbar in verschiedenen einander folgenden Abteilungen, sodaß die ganze dorthin bestimmte Streitmacht am 9. und 10. Juni gruppenweise unterwegs gewesen sein dürfte. Der Kern, bei dem sich der Herzog mit der Jungfrau befand, verbrachte eine Nacht — wohl die vom 10. zum 11. Juni — in dem Schutz eines Waldes. Dort stießen am nächsten Morgen Dunois und andere Kapitäne zu ihm. Bald erreichte man Jargeau. Nach Perceval de Cagny hätten die Ritter und Be-

[1]) Ebd. S. 150.

rufssoldaten im ganzen 2—3000 Mann ausgemacht. Ebenso stark waren die städtischen Kontingente, deren Bewaffnung freilich sehr ungleich war. Jedenfalls hatten die Angreifer der 7—800 Mann starken Besatzung eine beträchtliche Übermacht entgegen zu stellen. Insbesondere die bürgerlichen Krieger rechneten daher auf einen leichten Sieg und meinten die Stadt sofort mit Erfolg bestürmen zu können, während die Berufssoldaten den Angriff durch eine Beschießung vorbereiten zu müssen meinten. Noch ehe man darüber schlüssig geworden war, wie verfahren werden sollte, wurde die Annäherung des englischen Heeres gemeldet, das von Paris nach der Loire aufgebrochen war. Unter dem Eindruck dieser Nachricht meinten viele das Unternehmen als aussichtslos aufgeben zu müssen und wollten umkehren, was manche sogar alsbald taten.[1]) Da legte sich die Jungfrau ins Mittel, indem sie diese nach Alençons Aussage ermahnte, sie möchten die Menge der Feinde nicht fürchten und wegen des Sturmes unbesorgt sein, denn Gott führe ihre Sache: wäre sie dessen nicht gewiß, so würde sie lieber daheim wieder die Schafe hüten als sich so großen Gefahren aussetzen. Das machte Eindruck: der Marsch wurde fortgesetzt. Im Hinblick auf den festen Glauben der Bürger, Johanna müsse alles gelingen, und die skeptische Haltung der Ritter und Berufssoldaten in diesem Punkte erscheint auch der weitere Bericht Alençons und seines Begleiters de Cagny durchaus glaubwürdig. Danach hätten die Bürger ihren Marsch beeilt und wären zuerst vor Jargeau angekommen und hätten in übertriebener Kampflust, ohne die Hauptmacht abzuwarten, nicht bloß die von den Engländern geräumte Vorstadt besetzt, sondern auch das befestigte Kastell sofort zu berennen begonnen. Sie wurden mit Verlust abgewiesen. Auch die inzwischen angekommene und mit ihrem Banner zur Stelle eilende Jungfrau sprach den Stürmenden Mut ein, konnte aber ebenfalls keine günstige Wendung herbeiführen. Doch begnügten sich die Verteidiger mit diesem Erfolge und ließen die Franzosen

[1]) Journal du siège S. 96.

im Besitz der Vorstadt. Diese ließen es während der folgenden Nacht aber an den nötigen Vorsichtsmaßregeln fehlen, versäumten also wohl die Aufstellung von Wachen usw., daß Alençon noch später einen besonderen Beweis der göttlichen Gnade darin sehen wollte, daß die Nacht trotzdem glücklich vorüberging. Doch wurden während derselben Geschütze herangeführt, und Johanna richtete in der bei ihr üblichen Art an die Engländer die Aufforderung, ihre Stadt Gott und dem guten König Karl zu übergeben, indem sie sie für den Fall des Ungehorsams mit der Strafe des Himmels bedrohte. Ob aber die Verhandlungen ernst gemeint waren oder bloß Zeit gewinnen sollten, welche der in Jargeau befehligende Graf Suffolk, da er an Alençon nicht hatte gelangen können, alsbald mit La Hire anknüpfte, ist nicht recht ersichtlich. Nach einer darauf bezüglichen Äußerung Johannas in dem Verhör zu Rouen hätte es sich um die Bewilligung einer Frist von vierzehn Tagen gehandelt: lief diese ab, ohne daß der gehoffte Entsatz eintraf, sollte Jargeau übergeben und die Besatzung kriegsgefangen werden.[1]) Die Sache scheiterte an dem Einspruch Alençons und der übrigen Führer, welche La Hire die Verhandlungen abzubrechen nötigten. Am Morgen des folgenden Tages, des 12. Juni, eines Sonnabends, gaben in dem französischen Lager die Trompeten das Zeichen zum Beginn der Beschießung. Als diese hinreichend gewirkt hatte, stürzten sich die Franzosen in den Graben und suchten auf Leitern die Mauern zu erklimmen. Johanna stand anfangs nach ihrer Art mit ihrem Banner allen sichtbar am Graben, die Stürmenden anfeuernd, stürzte sich dann aber selbst in das Kampfgewühl, indem sie den Ihrigen die Nähe des von Gott gewollten Sieges verkündete. Etwa vier Stunden hatte der Kampf gedauert, als die Sache der Engländer verloren war und die Überlebenden sich gefangen geben mußten, obenan Suffolk selbst und sein einer Bruder, während der andere in der Loire sein Ende fand.

Diese auf die Angaben der Mithandelnden, Alençons und

---

[1]) Procès I S. 79—80.

de Cagnys, gegründete Darstellung der Einnahme von Jargeau dürfte in allen wesentlichen Punkten den tatsächlichen Verlauf wiedergeben. Aber auch die dramatischen Einzelheiten, welche darin vorkommen, dürften als geschichtlich in Anspruch genommen und nicht, wie solche sonst so häufig, als Zudichtungen legendaren Ursprungs beiseite geschoben werden. Denn es handelt sich dabei nicht um Zwischenfälle, welche zum Zweck der Erbauung erzählt werden und daher in dem Heiligenleben am Platze sind, sondern um einfache militärische Abenteuer, wie sie damals in jedem derartigen Kampf vorkommen konnten und vorkamen. Auch wird mit ihrer Erzählung ein erbaulicher Zweck augenscheinlich nicht verfolgt. Einmal wird berichtet, Johanna habe Alençon auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die ihm von einem feindlichen Geschütz drohte, und ihm so das Leben gerettet, und dann, sie selbst sei, als sie die Mauer auf einer Sturmleiter erklimmen wollte, von einem herabgeworfenen Stein auf den Kopf getroffen, aber dank ihrem Helm unverletzt geblieben, wie ihr ganz dasselbe schon einmal in Orléans bei dem Sturm auf Les Tourelles begegnet war. Auch dieser Vorgang war zu einfach, als daß unbefangene Mitkämpfer darin ein Wunder zu sehen Anlaß gehabt hätten, und erst den Inquirenten von Rouen ward es vorbehalten auf den Gedanken zu kommen, die Jungfrau sei nur dank einem Zaubermittel unverletzt geblieben.[1]) Die Überlieferung von dem Kampf um Jargeau wurzelte zu fest in der Erinnerung unbefangener Mithandelnder, als daß die Legende sie hätte phantastisch umgestalten können, und sie bewahrte daher ihren einfachen realistischen und dem Wunderbaren abgewandten Charakter.

Aber auch die Berichte über den weiteren Verlauf des Loirefeldzuges, der den Engländern eine Reihe folgenschwerer Verluste brachte, tragen, soweit sie auf mithandelnd daran Beteiligte oder auf Augenzeugen zurückgehen, das Gepräge nüchterner militärischer Sachlichkeit und boten der Legende ebenfalls keinen geeigneten Boden, um darin Wurzel zu schla-

1) Procès I, S. 93.

gen. Daher erscheint Johanna auch da nicht als eine über überirdische Kräfte verfügende Wundertäterin, sondern als kampffrohe nationale Heldin, welche, durch eine eigentümliche, aber sicher nicht zufällige Verkettung der Umstände in den Krieg geraten und, durch einflußreiche Mittelspersonen dem Herzog von Alençon empfohlen, von diesem in richtiger Schätzung ihrer besonderen Verwendbarkeit in sein Gefolge berufen worden war, nicht weil er in ihr außerordentliche militärische Talente entdeckt hätte, sondern weil er sich des günstigen Einflußes bedienen wollte, den sie seit den Tagen von Orléans sowohl auf das Volk als auch namentlich auf die mit in das Feld ziehenden städtischen Kontingente ausübte. Das kam auch in der Art zum Ausdruck, wie diese Kreise dem Heldenmädchen ihren Dank auszudrücken für gut fanden. Diese wirft außerdem auf die Persönlichkeit der Gefeierten selbst ein bezeichnendes Licht, welches für die Gewinnung eines wirklich geschichtlichen Bildes von derselben und ihrem eigentümlichen Doppelwesen von Interesse und Wert ist. In Orléans waren die leitenden Persönlichkeiten offenbar sehr bald dahinter gekommen, daß in der Heldin ein gutes Stück weltlicher Eitelkeit steckte, die befriedigt zu sehen ihr wohltat. Was, wie wir sahen, Augenzeugen von ihrer Kleidung zu vermelden wissen, in der sie bei verschiedenen Gelegenheiten erschien, läßt erkennen, daß Johanna darin keineswegs gleichgültig war, sondern offenbar eine gewiße Berechnung walten ließ. Von hier aus wird auch das erst recht verständlich, was nach der Rückkehr von Jargeau in Orléans geschah.

Nachdem sie die eroberte Stadt durch eine Besatzung gesichert hatten, kehrten Alençon und Johanna mit dem größten Teil des Heeres nach Orléans zurück, wo sie nach der Angabe des Perceval de Cagny am 13. Juni um Mittag eintrafen und festlich empfangen wurden, während die Truppen außerhalb der Stadt in den Dörfern zu beiden Seiten der Loire lagerten. Das Journal du siège d'Orléans[1]) läßt den Herzog und die

[1]) S. 99.

Jungfrau noch während der Nacht vom 12. zum 13. Juni dorthin zurückkehren, und meldet außerdem, Jargeau sei der Plünderung preisgegeben worden, bei der auch die Kirchen nicht verschont geblieben seien. Mit der Manneszucht, auf die Johanna angeblich so günstig eingewirkt haben soll, scheint es danach doch nicht soweit her gewesen zu sein. Entbrannte doch sogar üm die Gefangenen unter den Franzosen Streit, in dem etliche Engländer getötet wurden, weshalb der Herzog die vornehmeren Gefangenen noch während der Nacht zu Schiff nach Orléans bringen ließ, damit sie nicht ebenfalls getötet würden und den Siegern das von ihnen gehoffte Lösegeld nicht entginge. Auch diese Vorgänge beweisen, daß von einem unbedingt maßgebenden Einfluß der Jungfrau damals noch keineswegs gesprochen werden konnte.

In der Stadt wurde der Sieg von Jargeau wie üblich mit Dankgottesdiensten und Prozessionen gefeiert, den fürstlichen Führern aber und Johanna brachte man als Ehrengabe etliche Fässer Wein dar, der letzteren außerdem noch ein Stück kostbaren Stoffs — karmoisinrotes flandrisches Tuch — um sich daraus das Wappenzeichen des Herzogs von Orléans auf ihr Gewand nähen zu lassen.[1]) Das waffenfähige Bürgertum war also in dem Glauben an seine Retterin noch bestärkt.

Besonders wichtig aber für den Fortgang des Kampfes gegen die Engländer wurde, daß nun auch in den Kreisen der Ritterschaft und der Berufssoldaten größeres Vertrauen auf die Jungfrau Platz griff. Diese seien, so bemerkte der für gewöhnlich so wortkarge Perceval de Cagny[2]) im Anschluß an die Siegesfeier in Orléans, nach dem, was sie von der Jungfrau gesehen, so mit ihr zufrieden gewesen, wie sie es gar nicht mehr hätten sein können, und hätten ausgesprochen, sie sei von Gott gesandt, um den König in seine Herrschaft einzusetzen. Dieser Wandel in der Meinung von ihr wird auch der Jungfrau selbst nicht entgangen sein und steigerte natürlich ihre Zuversicht und Unternehmungslust: sie selbst

[1]) France I S. 416—17. [2]) S. 151.

schlug dem Herzog schon in den nächsten Tagen eine neue Expedition zu unternehmen vor, deren Ziel das noch in englischen Händen befindliche Beaugency sein sollte, um den Weg längs der Loire von Orléans nach Blois freizumachen. Doch dürfte der Gedanke dazu kaum in Johannas Kopf entsprungen sein: für ein im Rat der Kapitäne erwogenes Vorhaben wird sie in ihrer wachsenden Tatenlust wohl nur Tag und Stunde der Ausführung vorgeschlagen haben. Dem Lauf der Loire folgend zog das Heer, dem sich besonders zahlreich wiederum die städtischen Mannschaften anschlossen, gegen Meung, um die in dessen Nähe befindliche Brücke, die von den Engländern noch besetzt und an beiden Ufern durch Erdwerke befestigt war, wegzunehmen, was denn auch ohne besondere Mühe gelang. Die in der nahen Ebene gelegene Stadt Meung blieb unbehelligt: von dort wird wohl die Gefahr gedroht haben, welcher der Herzog von Alençon in der folgenden Nacht in einer benachbarten Burg zu bestehen gehabt haben will, ohne näheres darüber anzugeben.[1]) Am nächsten Tag, Donnerstag den 16. Juni, erreichte man, unterwegs noch durch Zuzug verstärkt, Beaugency. Die nur notdürftig befestigte Stadt selbst wurde alsbald ziemlich mühelos besetzt, da die etwa 400 Mann zählende Besatzung sich in das Kastell zurückzog, gegen welches sofort Geschütze in Stellung gebracht wurden. Bevor aber noch die Beschießung eröffnet war, trat eine bedenkliche Krisis ein, welche die Fortführung des kaum begonnenen Unternehmens ernstlich in Frage stellte und auch sonst höchst üble Folgen zu haben drohte.

Fast gleichzeitig nämlich mit dem Erscheinen der Franzosen vor Beaugency war in dessen Nähe, wie Alençon gemeldet wurde, Graf Arthur von Richemont, der Bruder des damaligen Herzogs der Bretagne, der Connetable von Frankreich, erschienen und verlangte die Anweisung eines Platzes in der Einschließungslinie. Während eine Verstärkung um 4—500 Mann — diese Zahl gibt Perceval de Cagny für die mit dem

[1]) Procès III S. 97.

Connetable ankommende Truppe an — den Belagerern hätte höchst willkommen sein müssen, erregte die Botschaft bei deren Führern im Gegenteil Verwirrung und Unmut und scheint im ersten Augenblick das ganze Unternehmen wieder in Frage gestellt zu haben. War doch der Connetable bekannt als bitter gehaßter Gegner des allmächtigen Günstlings des Königs La Tremouille, welcher seine Stellung mit allen Mitteln zu behaupten entschlossen war und deshalb jede Versöhnung des Connetable und seines bretonischen Bruders mit dem König zu hintertreiben suchte, im Notfall sogar seinen Widersachern mit Waffengewalt entgegenzutreten dachte, ohne Rücksicht auf das Wohl des Landes und die Wünsche des Volkes. Bereits für den Zug gegen Jargeau hatte Richemont seine Hilfe angeboten, war aber damit zu spät gekommen. Deshalb hatte der König auf Betreiben La Tremouilles dem Herzog von Alençon nun gar den Befehl zukommen lassen, den Connetable im Notfall gewaltsam von der Teilnahme an dem Kampf gegen die Engländer zurückzuweisen, während dessen La Tremouille selbst sich mit dem König hinter den Mauern des festen Sully in Sicherheit brachte. Das macht es denn freilich begreiflich, daß die Ankunft des Connetable in der Gegend von Beaugency für die Führer des königlichen Heeres eine unangenehme Überraschung und die Quelle ernster Verlegenheiten wurde. Es fehlte unter ihnen nicht an solchen, welche sofort abzuziehen Anstalt machten, während Alençon mit der Jungfrau im ersten Augenblick den Befehl des Königs ernst genommen zu haben und ausführen zu wollen scheinen. Sie zogen dem Ankömmling zum Kampf gerüstet entgegen. Doch kam es nicht zu dem drohenden gewaffneten Zusammenstoß, vielmehr trat infolge einer Besprechung der Fürsten eine friedliche Wendung ein: Alençon wurde bestimmt, des Königs törichte Weisung unbeachtet zu lassen, und verständigte sich mit dem Connetable, wobei nach den Berichten der an diesem Vorgang unmittelbar beteiligten Psrsönlichkeiten die Jungfrau wohl anwesend war, aber irgendwelchen Einfluß offenbar nicht geübt hat. Vergegenwärtigt man sich die Lage, so hätte doch ein

außerordentlicher Grad von Verblendung dazu gehört, wenn die Königlichen anstatt Beaugency alsbald anzugreifen ihre Waffen gegen einander gekehrt hätten: wie leicht hätte dadurch alles wieder verloren gehen können, was die Franzosen im Lauf der letzten Wochen gewonnen hatten. Darum aber braucht man es dort nicht, wie die Tradition nachmals tut, etwa dem begütigenden und vermittelnden Einfluß der Jungfrau zuzuschreiben, daß dieses Äußerste vermieden wurde, indem Alençon mit dem ihm ja obenein verschwägerten Connetable sich dahin einigte, daß er ihm die Teilnahme an dem Angriff auf Beaugency gestattete und den verlangten Platz in der französischen Stellung einräumte, jener aber sich ausdrücklich verpflichtete sich jeder Feindseligkeit gegen den König zu enthalten, wodurch ja auch La Tremouille zunächst sicher gestellt wurde. Den genaueren Inhalt dieses Vergleichs sowie die Form, in der er abgeschlossen und von beiden Teilen bekräftigt wurde, kennen wir nicht, dürfen aber als sicher annehmen, daß letzteres nicht unter dem umständlichen und feierlichen Zeremoniell geschah, welches nach dem Bericht des Guillaume Gruel (ca. 1410—1482),[1]) des Biographen Arthurs von Richemont, dabei beobachtet sein soll. Offenbar hat dieser den Vorgang so ausgeschmückt, um zugleich mit der Bedeutung und dem Verdienst seines Helden auch die der Jungfrau in den Augen der Nachwelt zu steigern und den Ruhm der Heldin, den die Legende in den Augen des Volkes inzwischen durch ähnliche Züge weit über das geschichtlich berechtigte Maß hinaus verherrlicht hatte, vollends in hellem Licht erstrahlen zu lassen. Wurde derselben doch auf diese Weise auch noch das Verdienst zugeschrieben, eine unheilvolle Verwirrung abgewandt und Frankreich vor dem Schrecken eines neuen Bürgerkriegs bewahrt zu haben, wenn sie, wie Gruel wissen will, den beteiligten Fürsten den Eid auf den Vertrag abgenommen haben sollte: zu ihren angeblichen militärischen

[1]) Chronique d'Arthur de Bretagne par Guillaume Gruel, publiée par A. Le Vavasseur. Paris 1890 S. 69 ff. Vgl. E. Cosneau. Arthur de Bretagne, Connetable de France. S. 72 ff.

Verdiensten hätte sie dadurch ein nicht minder großes politisches hinzugefügt. In den zeitgenössischen Berichten findet sich nichts, was auf eine Erweiterung des Einflusses der Jungfrau auf das politische Gebiet schließen ließe, und zudem war die Lage der Franzosen vor Beaugency trotz der Verstärkung, die der Connetable ihnen zuführte, keineswegs so günstig, daß es sich hätte verantworten lassen kostbare Zeit zwecklos mit so umständlichen Zeremonien zu verlieren.

Denn schon mußte mit dem Eingreifen des englischen Heeres gerechnet werden, das sich von Paris aus nach der Loire in Bewegung gesetzt hatte: nur ein rascher Erfolg vor Beaugency konnte den Franzosen das bisher Gewonnene sichern. Er wurde ihnen denn auch noch zuteil, vornehmlich dank dem Feuereifer und der Tüchtigkeit der städtischen Kontingente, wie denn auch damals wieder namentlich die Bürger von Orléans durch ihre treffliche Artillerie und Kriegsgeräte aller Art sich hervortaten. Schon am Mittag des 16. Juni begann der Kampf, und am folgenden Morgen eröffneten die über Nacht aufgestellten Geschütze das Feuer auf das Kastell, und zwar mit solchem Erfolge, daß die Besatzung bald kapitulierte und gegen Übergabe des Platzes freien Abzug nach Norden erhielt, den sie alsbald antrat.

Irgendwelchen bemerkenswerten Anteil der Jungfrau an diesen Vorgängen weiß niemand zu berichten: weder die selbst dabei Anwesenden, noch die daran Beteiligten wissen etwas von einem solchen. Daß dieses Schweigen, für welches ohnehin irgend ein Grund sonst doch nicht zu finden sein würde, den damals tatsächlich gegebenen Verhältnissen entspricht, daß also die Jungfrau die Feldherrenstellung in Wahrheit nicht eingenommen hat, welche die Tradition ihr späterhin zuschrieb, geht zum Überfluß auch noch aus der Rolle hervor, in der wir sie bei den dem Fall von Beaugency folgenden Ereignissen und insbesondere bei dem vielberühmten Schlußakt des Loirefeldzuges, der Schlacht bei Patay, finden, in der sie zurückzudrängen unmöglich gewesen wäre, wenn sie in den Tagen zuvor den Befehl über die französische Armee geführt hätte.

Darauf noch näher einzugehen empfiehlt sich umsomehr, als wir über keinen anderen Kampf jener Zeit so genau unterrichtet sind wie über diesen, dessen einzelne Abschnitte nach Zeit und Ort und nach dem Anteil, der den einzelnen Führern daran gebührt, mit ungewöhnlicher Genauigkeit unterrichtet sind. Auch will es uns scheinen, als ob gerade in diesem Fall das erste Keimen der Legende sich beobachten und nachweisen lasse und einen dankenswerten Beitrag zu besserer Erkenntnis von deren Wesen zu liefern erlaube.[1]) Es hängt das damit zusammen, daß der Sieg von Patay den siegreichen Franzosen selbst offenbar völlig überraschend kam, nicht beabsichtigt und nicht erwartet war, sondern erst, als er gewonnen war, als ein ungeahnt großer und folgenreicher erkannt wurde. Kann man doch das, was am 19. Juni 1429 in dem sonnendurchglühten Hügelland der Beauce sich abspielte, streng genommen kaum als Schlacht bezeichnen, darauf vielmehr des Dichters Wort anwenden: „Ein Schlachten war's, nicht eine Schlacht zu nennen." Vielmehr handelte es sich zunächst nur um ein Rückzugsgefecht, in dem die nordwärts eilenden Engländer von einer erdrückenden Übermacht zum Stehen gebracht und elend zum Teil fast ohne Widerstand zusammengehauen wurden. Was dabei über Johannas Verhalten verlautet, schließt nicht nur selbst den Schein von Befehlführung aus, sondern läßt sie eigentlich als völlig untätig erscheinen, von den leitenden Persönlichkeiten mitgeführt, weil ihre Anwesenheit nach dem Glauben der Krieger einen glücklichen Ausgang verbürgte, aber absichtlich dem zu wüstem Gemetzel ausartendem Kampf ferngehalten und daher erst gegen dessen Schluß und zwar nur als barmherzige Schwester tätig.

Beaugency hatte einige Stunden zu früh kapituliert, denn schon war das englische Entsatzheer unter Talbot im Anmarsch, durch Zuzug unter Fastolf verstärkt, gab nun aber den Vormarsch auf und trat mit der Besatzung von Beaugency vereinigt den Rückzug an, wurde jedoch von den eilig nach-

[1]) Vgl. die Darstellung bei France I 431 ff.

drängenden Franzosen bald eingeholt, aber diesen Tag, den 18. Juni, noch nicht ernstlich angegriffen. Von Johanna wird nur gemeldet, sie habe nach ihrer Art die Franzosen ermahnt tapfer drein zu schlagen. Dabei läuft eine Anekdote mit unter:[1]) Johanna soll die Kapitäne, den Herzog von Alençon an der Spitze, ermahnt haben, sich für den weiteren Kampf mit guten Sporen zu versehen, auf die Frage aber, ob sie denn zur Flucht genötigt werden würden, mit entschiedener Verneinung geantwortet haben. Diesem an sich bedeutungslosen Zug gegenüber muß es nun doch auffallen, daß weiterhin die Gefangennahme Talbots und anderer englischer Führer durch den Umstand veranlaßt sein soll, daß sie bei der plötzlich nötig werdenden Beschleunigung des Rückzugs nicht in der Lage gewesen seien, sich für den schnelleren Ritt mit den während des Marsches abgelegten Sporen wieder zu versehen.[2]) Diesem Umstand dürfte die Johanna in den Mund gelegte Rede vielleicht ihren Ursprung verdanken. Feststeht, daß Alençon, als er die Engländer am Morgen des 19. Juni angreifen wollte, sie in der von ihnen am vorhergehenden Abend eingenommenen Stellung nicht mehr vorfand und deshalb ganz besonders gut berittene Mannschaften eilig vorausschickte, um die Entwichenen zu verfolgen und in dem schwer übersehbaren Hügelland der Beauce aufzusuchen und zum Stehen zu bringen.[3]) Dies gelang erst in der heißen Mittagszeit. Die Engländer, deren Nachhut von den nachdrängenden Feinden alsbald überrannt wurde, nahmen schließlich auf einem Hügel Stellung und wurden dort von der erdrückenden Übermacht — die Franzosen zählten 12 bis 14000 Mann — umschlossen, die gemeinen Leute, wie es scheint, ohne besonderen Widerstand zusammengehauen, die Führer aber dem Kriegsbrauch der Zeit gemäß geschont, um in die Gefangenschaft abgeführt zu werden, aus der sie sich dann um schweres Geld zu lösen hatten, wie ja damals der Krieg in vielen Fällen für solche Herren nur auf ein Geldgeschäft hinauslief, dem vorzeitig ein Ende zu machen die

[1]) Ebd. S. 432—33.
[2]) Ebd. S. 439. [3]) Ebd. S. 435.

wenigsten von ihnen Lust hatten. Dies Schicksal teilte auch Talbot, wie bald bekannt geworden sein dürfte, weil ihm die Sporen gefehlt hatten, auf deren Wichtigkeit im Gegensatz dazu auch für den verfolgenden Sieger Johanna in prophetischer Andeutung hingewiesen haben sollte. Sonst wird von der Jungfrau auch aus der Schlacht von Patay nichts berichtet, was auf ihren tätigen Anteil an dem blutigen Gemetzel, auf welches dieselbe hinauslief, schließen liesse. Ja, es wird sogar behauptet, Johannas Verlangen, in das Vordertreffen zugelassen zu werden, sei abgelehnt worden und man habe sie, gegen ihren Willen, bei dem Nachtrab fest und damit dem Kampfe selbst fern gehalten.[1]) Weshalb das geschehen sein mag, vermögen wir nicht zu erkennen: sollte dem eine Parteiung unter den Kapitänen zu Grunde gelegen oder an irgend einer Stelle die Absicht geherrscht haben, sich der Person der Heldin zu versichern, um sie im Sinn einer bestimmten politischen Richtung zu gebrauchen, die dann freilich nicht die bisher vom Hofe verfolgte gewesen sein würde? Im Hinblick auf Vorgänge in den Tagen, die dem Siege von Patay folgten, und, so unklar sie im einzelnen sein mögen, doch auf eine gewisse Gärung in den leitenden Kreisen des französischen Heeres und eine damit im Zusammenhang stehende Krisis am Hofe schließen lassen, liegt eine solche Annahme immerhin im Bereiche der Möglichkeit. Jedenfalls fand Johanna hier keine Gelegenheit als kriegerische Amazone neuen Ruhm zu ernten: als sie endlich von dem Nachtrab, wo man sie zurückgehalten hatte, auf den Schauplatz des Kampfes kam, der auf ein unbarmherziges Niedermetzeln der Engländer hinauslief, eilte sie einem englischen Gefangenen zu Hilfe, der schwer verwundet in den letzten Zügen lag, hörte ihm die Beichte und spendete ihm so die Tröstungen der Religion, indem sie seinen Kopf in ihren Schoß nahm.[2]) Ob sie damit auf ihre verwilderten und durch den unerwarteten Sieg zum Blutdurst entflammten Landsleute großen Eindruck gemacht, darf füglich bezweifelt werden.

---

[1]) Ebd. S. 435—36. [2]) Ebd. S. 440.

Um die durch den Sieg bei Patay geschaffene Lage und deren Einwirkung auf die Stellung Johannas richtig zu beurteilen, darf nicht übersehen werden, daß, wie einige zeitgenössische Berichte deutlich erkennen lassen, dieser Sieg für die Franzosen selbst durchaus eine Überraschung war. Sie erkannten die Größe des gewonnenen Vorteils, die weit über das von ihnen Beabsichtigte hinaus ging, erst aus dem Eindruck, den die Niederlage auf die Engländer machte. Nicht bloß die Trümmer des geschlagenen Heers eilten nordwärts, sondern auch die noch in englischen Händen befindlichen kleinen Städte und Burgen wurden schleunigst geräumt und manche bei eiligem Abzug niedergebrannt. Die Franzosen waren Herren des Loiregebietes und niemand hätte sie hindern können den Engländern auf dem Fuße folgend gegen Paris vorzudringen und damit dem Krieg die entscheidende Wendung zu geben. Warum dies nicht geschah, vermögen wir wiederum nicht zu ergründen. Daß es nicht geschah, ist umso unbegreiflicher, als die Kunde von dem unverhofften Sieg bei Patay und die Erkenntnis seiner über alles Erwarten großen Bedeutung eine Art von nationaler Erhebung in Gang brachte, wie sie selbst das Auftreten der Jungfrau bisher hervorzurufen nicht vermocht hatte. Von allen Seiten strömten Ritter und Bürger zusammen: unter richtiger Benutzung dieser Kräfte hätte wohl schon damals Englands Macht in Frankreich zu Fall gebracht werden können. Wenn es nicht geschah, so war das zweifellos wiederum zumeist die Schuld des Hofes, dessen Mitschuldige aber in diesem Falle Johanna selbst wurde, imdem sie, wiederum in ihre frommen Phantasien verfallend, nach wie vor die Krönung Karls VII. als das nächste zu erstrebende Ziel festhielt und dadurch die richtige Ausnutzung des Glückstages von Patay verhinderte, ein politischer und militärischer Fehler, den Frankreich und sie selbst noch schwer büßen sollten.

Von derartigen Verwicklungen und ihnen entspringenden Konflikten, wie sie in diesem Falle vorgelegen haben müssen und offenbar nur mühsam beglichen wurden, geben offizielle Berichte ebensowenig Kunde wie die von kirchlichen Tendenzen

beeinflußte und auf das Lob ihrer Heldin bedachte Legende. Doch liegen auch hier wenigstens einige auf Tatsachen gegründete Angaben vor, welche, obgleich absichtlich oder zufällig aus dem Zusammenhang gerissen, doch die Möglichkeit bieten, die Überlieferung notdürftig zu ergänzen und so wenigstens einiges Licht in bisher dunkel gebliebene Vorgänge fallen zu lassen. Weiter freilich als zu mehr oder minder annehmbaren Vermutungen kommt man dabei natürlich auch in diesem Falle nicht und muß es daher dem Urteil jedes Einzelnen überlassen, ob überhaupt und inwieweit er die aus der lückenhaften Überlieferung gezogenen Schlüsse gelten lassen will: es wird dabei wesentlich darauf ankommen, ob die Vermutungen wenigstens insofern als berechtigt anerkannt werden können, als sie mit dem dürftigen tatsächlichen Material in Einklang stehen und keinem der darin gegebenen Züge irgendwie widersprechen. Versuchen wir demnach uns ein Bild von den Vorgängen im Heere und am Hofe Karls VII. zu machen, die sich in der Zeit von dem Siege bei Patay bis zum Antritt des Zuges zur Krönung nach Reims abgespielt haben müssen, von der Überlieferung aber teils absichtlich, teils zufällig übergangen worden sind.

Da wird zunächst festzustellen sein, daß der Gegensatz zwischen dem unverbesserlich schlaffen König und seinen so unerwartet glücklichen Feldherren, hinter denen das Heer stand und das Volk auf weitere energische Taten drang, damals in einem Grade verschärft wurde, der die Gefahr eines offenen Bruches bedenklich nahe rückte. Die Sieger von Patay zogen nach Orléans: sie fanden die Stadt festlich geschmückt zum Empfange des erwarteten Königs. Dieser aber blieb aus und zog sich mit seinem unheilvollen Günstling La Tremouille hinter die festen Mauern von Sully zurück. Der Grund dafür kann füglich doch nur die Furcht vor dem Connetable von Richemont gewesen sein, dessen Erbitterung gegen La Tremouille durch die Vorgänge von Beaugency natürlich beträchtlich gesteigert sein mußte und sich angesichts der Lage des Reiches mit Hilfe des Heeres und des jetzt kampflustigen

Volkes leicht in einer entschlossenen Tat entladen konnte. Erst am 22. Juni machte sich Karl VII. von Sully nach Châteauneuf auf den Weg, auf dem er mit der Jungfrau und ihren Gefährten in Saint-Benoît zusammentraf. Auch ihr wurde nur ein sehr kühler Empfang zuteil: nachmals wenigstens sagt ein dabei anwesender Zeuge aus,[1]) Karl habe ihr sein Bedauern ausgesprochen über die Mühseligkeiten, denen sie sich aussetzte, und ihr Ruhe empfohlen. Ihre Antwort seien Tränen gewesen, obgleich sie gleichzeitig wiederum der Zuversicht Ausdruck gegeben habe, daß Karl sein Reich zurückgewinnen werde. Jedenfalls hat Karl und die ihn noch beherrschende Hofpartei in der Jungfrau damals nicht die Siegerin von Patay erblickt und ihr keinen besonderen Dank schuldig zu sein geglaubt. Umsomehr muß es überraschen, daß schon wenige Tage danach vom königlichen Rate an verschiedene Städte, insbesondere Tours und Poitiers, sowie an die dem König besonders eng verbundenen Großen der Dauphiné Schreiben ausgingen, welche den Empfängern nicht bloß von dem Siege bei Patay Kunde gaben und das Verdienst um ihn neben dem Herzog von Alençon und dem Herzog von Vendôme ausdrücklich Johanna zuschrieben.[2]) Daß des Connetable dabei mit keinem Worte gedacht wird, kann bei dessen damaliger Stellung zum Hofe kaum überraschen, läßt aber die Schärfe des da noch bestehenden Gegensatzes erkennen. Erinnert man sich aber der nicht bloß lauen und zweideutigen, sondern zeitweise und noch eben jetzt bezeigten ablehnenden Haltung des Königs und seines Hofes gegenüber der Volksheldin, so nötigt schon die derselben jetzt gezollte Anerkennung zu der Annahme, es müsse eben damals an höchster Stelle ein Wechsel der Ansicht stattgefunden haben. Ohne einen solchen ist es doch nicht begreiflich, wie dieselben Männer, die einst die Rettung von Orléans wohl in Gegenwart Johannas hatten geschehen lassen, von irgend welchem Mithandeln derselben aber kein Wort zu sagen für nötig gehalten hatten, jetzt mit einem Male den ohne der Jungfrau Zutun, ohne ihre Teilnahme am Kampf

[1]) Procès III S. 76 u. 410. [2]) S. France I S. 442 Anm. 1.

gewonnenen über alle Erwartung entscheidenden Sieg bei Patay vor aller Welt als ihr Werk proklamieren konnten. Ein ehrlicher Wandel der Überzeugung dürfte bei Karl VII. und seinen Vertrauten, wie wir die Herren kennen, kaum anzunehmen sein, vielmehr handelt es sich offenbar um eine Schwenkung, die nur aus Gründen der Nützlichkeit vollzogen wurde und den Zweck hatte, die so unerwartet eingetretene glückliche Wendung des Krieges, zu welcher der König und sein Hof nicht das Geringste getan hatten, nachträglich doch für diese nutzbar zu machen und die Nachteile abzuwenden, welche bei einem Beharren auf dem bisher verfolgten Wege drohten.

Offenbar entsprang der Konflikt, in den der König sich plötzlich verwickelt sah, der Verfeindung mit dem Connetable. Um dessen kraftvolle Mitwirkung bei der weiteren Bekämpfung des Landesfeindes zu sichern, verlangten die Großen, daß der König mit ihm seinen Frieden mache, und auch Johanna hat offenbar in diesem Sinne mit ungewohnter Energie ihre Autorität eingesetzt, was bei der Stimmung des Heeres und dem Aufwogen größerer Kriegslust in weiten Kreisen des Volkes ein besonderes Gewicht erhielt. Nach dem Journal du siège[1]) hätte sie sich mit zahlreichen Großen und Kapitänen zu Karl begeben und von ihm gefordert, er möge dem Connetable verzeihen. Das habe dieser denn auch getan, sich aber hartnäckig geweigert, die von den Großen als selbstverständlich erwartete und geforderte Konsequenz daraus zu ziehen, indem er Richemont, obgleich derselbe 1500 Ritter heranzuführen hatte, die Teilnahme an dem Zug nach Reims hartnäckig verweigerte. Auch dafür wurde natürlich und zweifellos mit Recht La Tremouille verantwortlich gemacht. Die Gegensätze scheinen sich noch weiter zugespitzt zu haben; wird doch gemeldet, der Connetable habe durch einen vertrauten Diener den Versuch machen lassen, Johanna in seine Gewalt zu bringen.[2]) Daß dies nicht geschehen sein kann, um dieselbe sozusagen unschädlich zu machen und die nationale Sache ihrer gefeierten

[1]) S. 106. [2]) France I S. 442 Anm. 2.

Vorkämpferin zu berauben, liegt auf der Hand, vielmehr darf mit viel Wahrscheinlichkeit vermutet werden, Richemont und seine Mitwisser und Gehilfen seien dabei darauf ausgegangen, Johanna dem Banne des unfähigen und unzuverlässigen Hofes endlich vollends zu entziehen und sich ihrer und des von ihr geübten Einflusses auf das Volk zu bedienen, um den nationalen Krieg in ihrem Sinne zu organisieren. Ob die Jungfrau ihrerseits um ein solches Vorhaben gewußt und dessen Ausführung, wenn nicht gebilligt, so doch sich gefallen zu lassen gedacht hat, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Immerhin bleibt es möglich, gegenüber den schmerzlichen Enttäuschungen, die sie bisher immer von neuem über sich hatte ergehen lassen müssen. Der von dem Connetable geplante Handstreich gelang nicht, wohl aber hatten alle diese Vorgänge und die dabei offenbarte Mißstimmung des kriegslustigen Heeres auf den König und die Seinen Eindruck gemacht und sie erkennen lassen, daß sie doch ein gefährliches Spiel spielten, wenn sie sich noch ferner weigerten in der Jungfrau das zu sehen, was Heer und Volk seit dem Tage von Patay erst recht in ihr sahen: daher die plötzliche Anerkennung derselben als siegreiche Führerin des Heeres neben Alençon und der endliche Beschluß, den Zug nach Reims anzutreten. Damit war Johanna endlich die Möglichkeit gegeben, den ihr vor allem am Herzen liegenden himmlischen Auftrag auszuführen, und um diesen Preis wird sie auch auf die Mitwirkung des Connetable dabei verzichtet haben, der nun auf eigene Hand die Engländer weiter bekämpfte.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 4. Abhandlung

Ein Bücherverzeichnis der Dombibliothek von Chur aus dem Jahre 1457

von

Paul Lehmann

Vorgelegt am 6. März 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 4. Abhandlung

Ein Bücherverzeichnis der Dombibliothek von Chur aus dem Jahre 1457

von

Paul Lehmann

Vorgelegt am 6. März 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Das Folgende bildet einen Nachtrag zu unserm 1. Bande der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, München 1918 (C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung). Daß wir nicht eine lückenlose Sammlung bieten konnten, darüber waren wir uns angesichts der Größe und Menge der ja zumeist nicht bis in alle Einzelheiten inventarisierten Archive und Bibliotheken, angesichts sowohl der eigenen Fehlbarkeit wie der verschiedenwertigen schriftlichen und mündlichen Auskünfte vollkommen im klaren. Mit der Veröffentlichung von Nachträgen bis zu der Möglichkeit eines großen Ergänzungsbandes zu warten, empfiehlt sich meines Erachtens heutzutage aus verschiedenen Gründen nicht. Während die mir seit längerem bekannten Bücherverzeichnisse der in der Konstanzer Diözese gelegenen Karthause von Klein-Basel außer dem zu einem kleinen Teile älteren Ausleihbuch in den Anfang des 16. Jahrhunderts gehören und darum in unserm Corpus nicht abgedruckt zu werden brauchten, führt der Katalog in Basel Univ.-Bibl. Ms. F. VI. 53 noch ins 15. Jahrhundert. Leider bin ich aber erst während des Drucks dieser Abhandlung von Herrn Dr. A. Birkenmajer (Krakau) auf ihn hingewiesen worden. Ich kann ihn also noch nicht vorlegen. Dagegen bin ich in der Lage ein anderes Stück schon jetzt herauszugeben.

Der glückliche Finder des in Frage stehenden Katalogs ist der aus Chur stammende Züricher Student Herr A. v. Castelmur, der mir seine Abschrift und Beschreibung auf Empfehlung des um unsere patristische und mittelalterliche Wissenschaft hochverdienten Benediktiners, Dom Germain Morin, freundlichst mit der Bitte um wissenschaftliche Verwertung

übersandte. Beiden Herren sei hier öffentlich unser herzlicher Dank ausgesprochen.

Es handelt sich um ein Bücherverzeichnis des Domkapitels von Chur aus dem Jahre 1457. Als wir die Kataloge der Bistümer Konstanz und Chur für die Publikation vorbereiteten, da bedauerten wir sehr, aus der letztgenannten uralten Diözese, die ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Nord und Süd gewesen ist, nur Verzeichnisse von Kloster Pfäfers bringen zu können. Aus Chur wurde mir, z. B. von dem Geschichtsschreiber des Bistums Herrn Domkapitular Joh. G. Mayer, im Juni 1909 geantwortet, es wäre nichts für unsere Sammlung vorhanden. Auch nach dem Bescheid, den mir am 5. Juni desselben Jahres die Deutsche Kommission bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin erteilte, mußte ich nochmalige eigene Nachforschungen an Ort und Stelle für überflüssig halten. So wurde es möglich und ist wohl entschuldbar, daß mir das Verzeichnis entging.

Nach den Mitteilungen des Herrn von Castelmur ist es überliefert im sog. Chartularium magnum des Bischöflichen Archivs zu Chur f. 462—466 (dicke Holzdeckel mit braunem Lederüberzug, verschließbar durch 2 Lederriemen mit Messingösen, 472 Pap.-Bll. 40,5 × 28,5 cm, Schriftraum 26 × 17,5 cm), um 1457 fast ganz von einer einzigen sorgfältigen Hand mit Abschriften der Urkunden des Churer Domkapitels angefüllt.

Der Abdruck erfolgt nach den bei unserm 1. Bande angewandten Grundsätzen.

Registrum librarie ecclesie Curiensis, registratum | anno Domini MCCCCLVII circa festum sancti Galli con- | sumatum sub litteris infra notatis et pulpitariis | contentis. | f. 462r

In primo pulpito continentur libri in iure canonico | sub littera | 5

A. |

1. Decretum cum apparatu. |
2. Decretum cum apparatu. |
3. Decretum cum apparatu. | 10
4. Decretum, iacet in choro. |
5. Decretales. |
⟨6.⟩ Decretales. |
7. Sextus decretalium. |
⟨8.⟩ Sextus decretalium. | 15
9. Clementine in iure canonico. |
10. Inventarium Berengarii in iure canonico. |
11. Quartus novelle domini Johannis Andree super decretalibus. |
12. Apparatus Innocencii pape super decretalibus. | 20
13. Apparatus Innocencii pape super toto volumine decretalium. |
14. Apparatus Hostiensis super tertio et quarto decretalium.
15. Apparatus Hostiensis super quinto decretalium. |
16. Lectura Hostiensis super primo decretalium. | 25
17. Lectura Hostiensis super secundo decretalium. |
18. Lectura Hostiensis super secundo decretalium. |
19. Super decreto. |
20. Summarium super decreto et arbor affinitatis. |

1—6 *in fetter gotischer Schrift.* 11 iacet in choro *wenig späterer Nachtrag in kleinerer Schrift.*

21. Decreta antiqua. |
22. Decreta antiqua. |
23. Decreta antiqua. |
24. Excerpta decretorum et Augustinus de decem cordis. |
5 25. Conpilacio antiqua decretalium.

f. 162v In secundo pulpito continentur libri in iure civili | sub littera |

B. |

1. Codex. |
10 2. Codex. |
3. Summa magistri Azonis in iure civili. |
4. Summa codicis magistri Azonis. |
5. Lectura Odofredi super digesto veteri. |
6. Speculum iudiciale. |
15 7. Egidius de ordine iudiciario. |
8. Formolarium Rolandi summa privilegiorum regalium.
9. Formolarium Cassiodori secundum curiam Romanam. |
⟨10.⟩ Ganfredus de statu curie Romane. |
⟨11.⟩ Summa de feodis in iure. |
20 12. Leges. |
13. Leges. |
14. Liber legum. |
15. Flores legum. |
16. Canones. |
25 17. Canones antiquorum. |
18. Concordia canonum antiquorum. |
19. De fide trinitatis et canones; item super cantica; item exposiciones nominum veteris ac novi testamenti. |
20. De regimine principum. |
30 21. Super de electionibus faciendis magistri Guillini Nemauensis, quaterni tres. |
22. Summa Johannis Friburgensis ordinis predicatorum, iacet in capitulo.

30 *für* Guillelmus Nemausensis sive de Mandagoto.

In tercio pulpito continentur libri sentenciarum f.463r et | sancti Thome aliorumque doctorum originalia | sub littera |

C. |

1. Textus sentenciarum. | 5
2. Textus sentenciarum. |
3. Textus sentenciarum. |
4. Sanctus Thomas super primum sentenciarum. |
5. Sanctus Thomas super secundum sentenciarum. |
Sanctus Thomas super | 10
6. Sanctus Thomas super |
7. Prima prime sancti Thome. |
8. Prima secunde sancti Thome. |
9. Secunda secunde sancti Thome. |
10. Sanctus Thomas contra gentiles. | 15
11. Sanctus Thomas de potencia Dei; item de anima et spiritualibus creaturis; item de viciis | et virtutibus; item de demoniis. |
12. Questiones sancti Thome de potencia Dei, de anima et de virtutibus et viciis. | 20
13. Sanctus Thomas de veritate cum diversis questionibus. |
14. Questiones de Deo. |
15. Quodlibeta magistri Henrici de Gandavo. |
16. Questiones Engelberti abbatis de incarnatione Christi. |
17. Augustinus de — 82 — questionibus cum epistola ad 25 Maximum et sermone natalis Domini; item libri duo | contra adversarios legis et prophetarum. |
18. Augustinus de civitate Dei a primo libro usque ad 15. librum. |
19. Augustinus de civitate Dei a libro 15. usque ad finem. 30
20. Augustinns de trinitate. |
21. Augustinus de trinitate. |
22. Augustinus de trinitate; de spiritu et anima; libri 13 confessionum; de fide Petri; de vera et falsa | poenitentia; de

10 f. *Titel nicht fertig geschrieben.*

doctrina christiana; de disciplina christiana; de libero arbitrio eiusdem; idem ad Volusianum; ad Probam | cum epistolis duabus et de heresibus; Quodwultdeus ad Augustinum; item Richardus de trinitate | libri 6; item Jeronimus de | monastica 5 vita; item de decem sibillis; item Hugo de Sancto Victore de medicina anime. |

23. De fide sancte trinitatis. |

24. Encheridion Augustini de fide, spe et caritate; idem de vera beatitudine. |

10 25. Exameron beati Augustini cum regula; item sermo de beata virgine; item Jeronimus de viris illustribus; item Senece dicta diversa. |

26. Augustinus de fide Petri. |

27. Libri confessionum beati Augustini. |

15 28. Epistole quedam beati Augustini et de libris apocrifis. |

29. Augustinus ad quendam comitem; item tractatus de virtutibus; item gesta et vita aliquorum antiquorum patrum. |

20 30. Epistole Augustini ad Polemium; idem de eternitate; item omelie diverse; item de vera beatitudine. |

31. Anshelmus Cur Deus homo; idem de veritate; de libero arbitrio; de casu dyaboli; de conceptu virginali; monologion eiusdem; de processione spiritus sancti; prosologion 25 eiusdem; de incarnatione verbi; de similitudinibus; | de concordia super Johannem; de septem beatitudinibus ad corpus et animam pertinentibus; epistole eiusdem de sacri- | ficio fermentato; idem ad Lausonensem episcopum; meditaciones cum orationibus pulchris eiusdem; item Augustinus | de 82 questi- 30 onibus; de libero arbitrio; idem de conflictu viciorum et virtutum; de predestinacione et presencia; de duabus animabus; | idem ad Orosium; de fide ad Petrum; quinque genera hostium; de 4 virtutibus; de oratione dominica; de heresibus Judeorum et Christianorum; idem Augustinus de summo bono; 35 item quomodo gramaticus sit substancia et qualitas. |

32. Dyonisius Ariopagita de ierarchiis. ||

In quarto pulpito continentur libri sermonum | f. 463[r]
et moralia sive dicta sancti Gregorii aliorumque doctorum sub littera |

D. |

1. Historia scolastica. | 5
2. Racionale divinorum, iacet in choro. |
3. Legenda Lombardica sive passionale sanctorum | Jacobi de Voragine ordinis predicatorum. |
4. Legenda Lombardica, iacet in choro. |
5. Disputationes Talmůt ex biblia. | 10
6. Dyalogus Gregorii. |
7. Moralia Gregorii XVI libri super Job. |
8. Gregorius in moralibus Job a libro primo usque ad librum sextum. |
9. Idem de eodem a libro sexto usque ad finem. | 15
10. Idem de eodem a libro XI. usque ad librum XVII. |
11. Idem de eodem a libro XVII. usque ad librum XXIII. |
12. Idem de eodem a libro XXII. usque ad librum XXVIII. |
13. Idem de eodem a libro XXII. usque ad librum XXVIII. |
14. Idem de eodem a libro XXIII. usque ad finem. | 20
15. Idem de eodem a libro XXVIII. usque ad finem. |
16. Pastorale beati Gregorii. |
17. Excerpta quedam ex pastorali beati Gregorii. |
18. Jeronimianus sive de vita et gesta (!) ipsius beati Jeronimi. | 25
19. Liber exemplorum de similitudinitatibus rerum naturalium libri X moralizati. |
20. Ymago Fulgencii; item de veneno peccati; item sermones per circulum anni. |
21. Scintillarius de viciis et virtutibus. | 30
22. Prosper de vita contemplativa. |
23. Didascalicon Hugonis; item Augustinus de heresibus; item scintillarius. |
24. Liber parnomie(!) Ivonis Carnotensis episcopi de multimoda distinctione scripturarum. | 35

25. Liber parnomie Ivonis supradicti de multimoda distinctione scripturarum. |

26. Epistole centum XCIIII ipsius Ivonis episcopi supradicti.

27. Quedam epistole extracte ipsius Ivonis episcopi. |

5 28. Idem Ivo de consecratione et sacrorum ministracione; idem de penitencia; item Anshelmus Cur Deus homo; | idem de virtute, de peccato originali, de predestinacione; de gracia; de libero arbitrio. |

29. Pastorale Rudolfi de Lubeck de sacramentis et ecclesiasticis 10 traditionibus ad curam animarum | pertinentibus metrice compositum. |

30. De officiis et ministeriis ecclesiasticis cum quibusdam epistolis, et gesta Christi que invenit Theodosius imperator in Jerusalem in pretorio Pylati. |

15 31. De officiis et ministeriis ecclesiasticis Ysidori. |

32. De officiis et ministeriis ecclesiasticis; item super | missam; item liber questionum cum diversis sermonibus. |

33. Cassiodorus de amore. |

34. Engelbertus abbas de beata virgine; item super Magni- 20 ficat; item sermo de trinitate; idem super ʿoʾ in adventu Domini; | item Origenis super Maria stabat; Seneca de fortuitis et eorum virtutibus; item de conceptione beate virginis; | item ex Cassiodoro quedam de anima et virtutibus. |

35. De perpetuitate beate virginis; item diverse epistule 25 et vita Silvestri pape. |

36. Sermo de penitencia.

f. 464r In quinto pulpito continetur bibliotheca et libri super vetus | testamentum sub littera |

E. |

30 1. Bibliotheca sive biblia integra, iacet in capitulo. |

2. Biblia integra. |

3. Pentathewcon sive quinque libri Moysi. |

4. Libri regum. | 5. Libri regum. |

20 super ʿoʾ = super antiphonas XII ʿoʾ.

6. Actus apostolorum et libri regum. |
7. Machabeorum. |
8. Machabeorum. |
9. Libri prophetarum. |
10. Liber prophetarum. | 5
11. Ysaias, Jeremias, Ezechiel. |
12. Ysaias, Jeremias. |
13. Genesis; Jeremias. |
14. Tobias, Job, Machabeorum. |
15. Job, Tobias, Hester. | 10
16. Prophete minores. |
17. Josue, iudicum. |
18. Esdras et prefaciones Jeronimi. |
19. Expositio prologorum novi et veteris testamenti. |
20. Origenis super quinque libros Moysi. | 15
21. Prosologion Anshelmi et Origenis super pentatheucon. |
22. Glosa quedam super genesim. |
23. Michahelis de Massa super genesim. |
24. Postille super Josue, iudicum, regum, paralipomenon, Esdram, Neemiam, Tobiam, Judith, Hester. | 20
25. Glose super prophetas minores. |
26. Omelie Gregorii super Ezechielem. |
27. Omelie Gregorii super Ezechielem. |
28. Super ecclesiasten glosa. |
29. Jeronimus super ecclesiasten. | 25
30. Idem super ecclesiasten. |
31. Idem Jeronimus super ecclesiasten. |
32. Idem Jeronimus super prophetas. |
33. Idem super Ysaiam. |
34. Psalterium cum glosa ordinaria magistri Petri sententiarum. | 30
35. Psalterium cum glosa magistri Petri sententiarum. |
36. Idem super psalterium. |

---

23 u. 29 *nochmalige Titel*: Idem super ecclesiasten *und* Idem Jeronimus super Isaiam *wieder gestrichen.*

37. Cassiodorus super psalterium. |
38. Postille super psalterium. |
39. Psalterium glosatus. |
40. Glosa super psalterium a psalmo 'quid gloriaris in
5 malicia' usque ad finem. |
41. Glose super Job, Ysaiam, genesim et quedam super decem precepta. |
42. Postille super Job. |
43. Parabole Salomonis, liber sapientie, cantica, ecclesiasten.

f. 464v In sexto pulpito continentur libri novi testamenti cum suis | commentis et omeliis sanctorum doctorum sub littera |

F. |

1. Evangelia quatuor evangelistarum. |
15 2. Textus evangeliorum. |
3. Textus evangelistarum. |
4. Textus evangeliorum. |
5. Evangelium Mathei, Luce et Johannis. |
6. Lucas glosatus. |
20 7. Lucas cum glosa ordinaria. |
8. Lucas cum glosa ordinaria. |
9. Lucas glosatus sive exposicio eius. |
10. Magister Michahel de Massa super Lucam. |
11. Matheus et Johannes glosati. |
25 12. Matheus et apocalypsis cum glosa. |
13. Jeronimus super Matheum. |
14. Marcus glosatus. |
15. Beda super Marcum. |
16. Augustinus super Johannem. |
30 17. Augustinus super Johannem sermones centum XXI; idem super epistolam Johannis apostoli sermones decem. |
18. Nicolaus de Lyra super quatuor evangelistas. |
19. Historie novi testementi ewangeliorum et epistolarum.
⟨20—29.⟩ Libri 10. Apostolus glosatus. Libri decem. |

30. Epistole canonice. |
31. Glose super epistolas canonicas. |
32. Postille super ewangelia et epistolas per |
33. Omelie Cesarii super cantica et apocalipsis. |
34. Omelie Augustini. | 5
35. Omelie Augustini; item vita et dicta sanctorum patrum quorundam. |
36. Omelie Gregorii. |
37. Omelie diversorum sanctorum super ewangelia per annum. | 10
38. Omelie diversorum sanctorum de tempore et de sanctis per annum. |
39. Omelie et sermones diversorum sanctorum de tempore et sanctis per annum. |
40. Omelie de tempore et de sanctis per annum. | 15
41. Omelie et sermones super ewangelia per annum. |
42. Omelie quedam super ewangelia. |
43. Omelie super ewangelia diversa in principio libri signati. |
44. Omelie diverse super ewangelia cum commune sanctorum. | 20
45. Actus apostolorum, epistole canonice, apokalipsis, Job, libri regum. |
46. Johannes cum glosa ordinaria. ||

In pulpito longo continentur libri de epistolis diversis et cronicis cum | legendis sanctorum et interpretationibus nominum sub littera | f. 465r

G. |

1. Hugwicio de interpretatione vocabulorum, iacet in choro.
2. Ysidorus ethimoloycorum et de verborum differenciis; item Eucherius de significationibus vocabulorum. | 30
3. Liber differentiarum Ysidori cum interpretationibus vocabulorum. |
4. Liber differentiarum et questionum. |

18 anscheinend Sammelband mit Homilien beginnend.

5. Interpretationes nominum veteris et novi testamenti; item liber Ysidori de Deo et angelis; item de viciis et virtutibus. |

6. Interpretationes nominum sanctorum patrum veteris ac novi testamenti et de planetis aliisque diversis. |

7. Expositiones nominum sanctorum patrum veteris ac novi testamenti. |

8. Ysidorus ethymolocarum sive interpretationes vocabulorum; | item synonicum (!) Ciceronis. |

9. Alanus de planctu nature. |

10. Tractatus de semine scripturarum. |

11. Epistole diversorum apostolicorum. |

12. Cronica ab incarnatione Domini usque ad DCCCC et XXXIX. |

13. Cronica Jeronimi ad Damasum de gestis Romanorum pontificum. |

14. Vita et gesta Romanorum pontificum; item epistole Jeronimi cum quibusdam omeliis; item Augustinus ad Jeronimum. |

15. Jeronimus de viris illustribus; item tractati (!) magistri sententiarum de sacramento eucharistie. |

16. Augustinus de Susanna et temptacione Abrahae sermones; item passio sanctorum martyrum Sixti et Laurentii. |

17. Vita et passio sive gesta apostolorum. |

18. Vita et gesta sancti Ambrosii et passio martyrum Gervasi et Protasi. |

19. Vita et dicta diversorum sanctorum Nazarii, Menne, Agnetis, Grisantis, Eugenie, Sebastiani, Cecilie, Tiburtii, Maximi. |

20. Vita et passio sanctorum Ariani, Aviti, Maximini, Lifardi, Ewardi, Germani, Lupi episcoporum. |

21. Vita et passio sanctorum Nazarii, Celsi, Cecilie, Crisanti et Darie, Sebastiani, Agnetis, Nicefori. |

14 *zwischen 13 und 14 gestrichen* Cronica ex speculo historiarum. 23 sanctorum—Laurentii *über gestrichenem* Abdon et Sennenis aliorumque sanctorum. *zwischen 21 und 22 gestrichen* Vita et passio sanctorum.

22. Vita et gesta sancti Martini episcopi. |
23. Vitas patrum. |
24. Vitas et dicta patrum. |
25. Vita et gesta sancti Pauli primi heremite et sancti | Anthonii et Silvestri pape. | 5
26. 27. Regula sancti Benedicti dupliciter. |
28. Fabule Ovidii methamorphoseos moralizate. |
29. Vetus ars; conpotus de motu planetarum; item de naturis rerum; epistole Ypocratis et Senece; medicinalia quedam cum cronica Orosii. | 10
30. Cronica ex speculo hystoriali. |
31. Moralis Tullii de natura deorum et divinatione fatum.

In superiori assere continentur scolasticalia f. 465v medicinalia | et poetria sub infrascriptis tribus litteris signatis. || 15

H. |

1. Sanctus Thomas super de anima. |
2. Sanctus Thomas super libros posteriorum. |
3. Loyca Aristotelis. |
4. Liber de anima. | 20
5. Questiones super de anima. |
6. Super metaphisicam et super de anima et quedam loycalia. |
7. Conmentum super libros posteriorum. |
8. Macrobius. | 25
9. Rethorica Tullii. |
10. Moralis Tullii. |
11. Boecius de consolatione philosophie. |
12. Boecius de modis significandi. |
13. Loyca Aristotelis et super predicamenta et periermenias. | 30
14. Priscianus maior. |
15. Priscianus minor. |
16. Quidam sexterni in philosophya et questiones gramaticales disputate a magistro Symone. | 35

17. Tractatus Theodrici ordinis predicatorum de intelligenciis et animabus et glorificatorum corporum. |
18. Questiones in philosophia cum pluribus aliis. |
19. Summa prosaici et metrice dictaminis. |
5 20. Tractatus de ortographia. |
21. Liber tonarius sive musicalis. |
22. Liber musicalis cum figuris. |
23. De barbarismo; item super librum de nupciis Marciani.
24. De motu et natura planetarum. |
10 25. Conpotus ecclesiasticus antiquus.

f. 466r **I.** |

1. Summa cyrurgie magistri Gwilhelmi Parmensis. |
2. Liber phisicalis antiquus. |
3. Liber ethymoloiarum cum diversis medicinalibus et
15 proprietatibus rerum naturalium. |

K. |

1. Plato. |
2. Virgilius. |
3. 4. Virgilius. Virgilius. |
20 5. Virgilius glosatus. |
6. Glosa super Virgilium. |
7. Virgilius cum glosa. |
8. Bucolica Virgilii. |
9. Bucolica Virgilii. |
25 10. Conmentum super Virgilium. |
11. Bucolica Virgilii et Salustius in Catelina. |
12. Ovidius. |
13. Ovidius. |
14. Ovidius. |
30 15. Glosa Ovidii methamorphoseos. |
16. Fabule Ovidi methamorphoseos. |
17. 18. Lucanus. Lucanus. |
19. Excerpta Lucani. |
20. Cornutus super Lucanum. |

21. Juvenalis. |
22. Juvenalis. |
23. 24. Juvenalis satirarum. Juvenalis satirarum. |
25. Salustius in Catelina. |
26. Glose Persei et Salustius in Catelina. | 5
27. Stacii Achilleidos. |
28. Stacii Achilleidos. |
29. Claudianus de raptu Proserpine. |
30. Liber fastorum. |
31. 32. 33. Poetria. Poetria. Poetria. 10
34. Poetria Oracii. |
35. Poetria Oracii. |
36. Gualfredus in nova poetria. |
37. Arator ad abbatem Florinum, poetria.

Der Katalog verzeichnet mit seinen kurzen Beschreibungen nicht weniger als 300 Handschriftenbände, anscheinend sämtlich vorwiegend lateinischen Inhalts. Es ist ein Standortsregister mit Angabe der Bücherpulte und Signaturen, beginnt, wie es bei Domkapitelsbibliotheken häufig der Fall ist, mit den Büchern beider Rechte, geht dann auf die Sentenzenwerke und die Schriften des Thomas von Aquin, Augustins, Gregors des Großen und anderer führender Theologen über und verzeichnet Bibelcodices nebst Exegese und Homiletik erst beim 5. und 6. Pult. Es folgen Briefsammlungen, Chroniken, Hagiographica u. a., unter H, I und K philosophische Literatur, Unterrichtsschriften, medizinische und poetische Werke. Seltenheiten und sonstwie Auffälliges bietet der Katalog gar nicht oder wenig. Im Allgemeinen sieht man Literatur vor sich, die man im Mittelalter vielerorts finden konnte. Erwähnenswert ist mir das Vorkommen von *Ganfredus de statu curie Romane* (B 10), worunter das von H. v. Grauert[1]) verdienter-

14 Florinum *statt* Florianum.

[1]) Abhandl. der Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl., XXVII. Bd. 1. u. 2. Abh., München 1912. -- 1372 vermachte der Magister Philippus de Leydis, vicarius episcopi Ultraiect., einen Codex der Stadt

maßen gewürdigte Kuriengedicht Heinrichs von Neumünster zu verstehen ist, von Cassiodors Variae mit dem in seinem letzten Teil historisch nicht zutreffenden Titel *Formolarium Cassiodori secundum curiam Romanam* (B 9), von einer bis 939 reichenden Chronik (G 12), von einem Bande mit *Tractatus Theodrici ordinis predicatorum de intelligenciis et animabus et glorificatorum corporum* (H 17). Mancherlei vermißt man, so Texte in deutscher Sprache, humanistische Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts, neuentdeckte Klassiker, Schriften, die mit den großen Konzilien und überhaupt mit den kirchlichen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts zusammenhängen.

Trotzdem schlage ich den Wert des Kataloges nicht gering an. Weshalb, wird man begreifen, wenn man sieht, wie wenig ich trotz einiger Mühe über die alte Bibliothek von Chur zusammengetragen habe.

Im 8. Jahrhundert scheint in und um Chur ein Schrifttum besonderen Gepräges geherrscht zu haben, dessen Art und Einfluß erst jetzt schärfer erkannt zu werden beginnt.[1]) Bischof Remedius (c. 790—806) war ein gelehrter Freund Alchvines, Schöpfer der nach ihm benannten strafrechtlichen Capitula, vielleicht Urheber der Lex Romana Curiensis und einer Sammlung von Canones und Papstbriefauszügen.

Nicht jeder Bischof und Domherr hat dem Stift seine Privatbibliothek hinterlassen. Bischof Siegfried von Chur (1298—1321) z. B. bestimmte 1305 in seinem Testament[2]): *De libris nostris sic eciam ordinamus, quod illi qui inventi fuerint tempore mortis nostre inter filios fratrum nostrorum et sororis*

Leyden, der unter anderem den *Dialogus metricus Aprilis et Ganfredi super statu curie Romane* enthielt. Vgl. Philippus de Leyden, De cura rei publicae etc., edd. R. Fruin et C. Molhuysen, 's-Gravenhage 1900, p. 487 und H. F. van Heussen, Historia episcopatuum foederati Belgii I (Leiden 1719) p. 471.

[1]) Vgl. die Bemerkungen bei P. Cunibert Mohlberg, Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung, Münster i. W. 1918 (Liturgiegeschichtl. Quellen, Heft 1/2), S. LXXXVII ff.

[2]) Hessisches Urkundenbuch, 2. Abt. II (1892) S. 56.

nostre qui clerici fuerint equaliter dividantur. Nur von einzelnen Bücherlegaten und Anschaffungen wissen wir und zwar fast ausschließlich aus den Totenbüchern des Domstiftes.

12. Jahrhundert:

16. April. *Otto presbiter et canonicus Curiensis obiit, qui librum matutinalem et psalterium in uno volumine dedit in cryptam.*[1])

28. Juni. *Sicherus de Midezins diaconus et canonicus huius ecclesiae obiit anno 1179, de quo plures libros habemus.*[2])

13. Jahrhundert:

23. Februar. *Hainricus de Vurstinberch obiit anno 1229 pro cuius anima Curiensis episcopus B(ertoldus) tradidit s. Marie 3 paria librorum, videlicet decreta, decretales et rationes super hiis.*[3])

21. April. *Henricus Albegew presbiter et canonicus obiit, qui librum decretorum fratribus reliquid.*[4])

13. Mai. *Dietmarus canonicus Curiensis obiit anno 1245, pro cuius anniversario celebrando 2 gradualia s. Marie scripta sunt et in pulpitis concatenata.*[5])

3. Juni. *Anno 1290 obiit Fridericus de Monteforti episcopus Curiensis. Eadem die obiit Albero subdiaconus et canonicus Curiensis de Monteforti, patruelis custodis eiusdem nominis, qui glossavit decretum capituli propriis expensis.*[6])

25. August. *Bertoldus Curiensis episcopus occisus est anno 1233, qui tradidit s. Marie 3 paria librorum, videlicet decreta, decretales et rationes super hiis.*[7])

19. November. *Henricus de Crazins sacerdos et canonicus Curiensis ecclesie obiit, qui dedit choro Curiensi 2 libros, unum graduale et unum . . .*[8])

14. Jahrhundert:

13. Mai. *Conradus de Valendaus plebanus obiit, qui scripsit 2 gradualia concatenata in pulpitis super chorum.*[9])

[1]) MG. Necrologia I 628. [2]) l. c. 633. [3]) l. c. 623.
[4]) l. c. 628. [5]) l. c. 630. [6]) l. c. 631.
[7]) l. c. 637. Vgl. die Notiz zum 23. Februar.
[8]) l. c. 644. [9]) l. c. 630.

19. Mai. *Nobilis vir Hainricus de Belmont obiit, qui post mortem fratris sui Conradi, quondam Curiensis episcopi, construxit in monasterio s. Marie 2 altaria, videlicet s. Conradi et s. Marie Magdalene dotando dicta altaria cum certis redditibus sitis in villa Empz et in villa Lugnitz, prout in libro missali pertinente ad predictum s. Conradi altare continetur, anno 1307, requiescit ante altare s. Marie Magdalene.*[1])

Dazu kommt noch eine Nachricht des Churer Bischofskatalogs, wo es von Bischof Johann II. († 1388) heißt: *Item pro finali dono suae memoriae dimisit eciam ecclesiae sibi commissae libros sacrae theologiae et utriusque iuris ac de aliis facultatibus diversis, quos ipsimet audivimus aestimare pro mille florenis.*[2])

Auf Johann wird ein großer Teil der Bücher zurückgehen, die 1457 vorhanden waren. Jedoch zweifele ich nicht, daß mancher Band weit älter als das 14. Jahrhundert war und nicht aus diesem Legat stammte. Man muß namentlich für die frühere Zeit mit einem Bücheraustausch zwischen Chur und St. Gallen rechnen. Symptomatisch ist, daß Chur 1457 unter C 17 dieselben Augustinwerke in derselben Reihenfolge in einem Bande vereinigt besaß wie das Benediktinerstift St. Gallen im Jahre 1461 unter A 4.[3]) Der Sangallensis ist im 9. Jahrhundert geschrieben worden und bildet jetzt Ms. 157 der Stiftsbibliothek. Ob er, was das wahrscheinlichste ist, die Vorlage des Curiensis oder aber eine Abschrift von diesem war, kann ich nicht entscheiden. Ein anderer St. Galler Codex, jetzt Ms. 878[4]), ist m. E. über Aegid Tschudis, des bekannten Geschichtsschreibers, Bibliothek aus dem Domkapitel Chur nach St. Gallen gewandert. Von dem, was für den Churer Band

[1]) l. c. 630.

[2]) Laut brieflicher Mitteilung des Herrn Domkapitulars Dr. J. G. Mayer vom 11. VI. 1909. Vgl. auch dessen Geschichte des Bistums Chur I 395.

[3]) Vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz I 105.

[4]) Vgl. G. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 346 ff.

G 29 als Inhalt angegeben ist, fehlt in jenem St. Galler Codex nichts. Nur hat dieser zwischen den für Chur aufgezählten Stücken noch einiges andere. Das beruht aber wohl nur darauf, daß der Churer Bibliothekar bei seiner hier wie stets summarischen Beschreibung etliches zu erwähnen unterlassen hat, was auch im Churer Bande stand. Stimmt diese von mir vorgeschlagene Gleichsetzung, haben wir wenigstens einen Band der alten Churer Dombibliothek. In Chur selbst ist nach meinen Erkundigungen keine Handschrift der Bibliothek erhalten. Das Evangeliar saec. XIII und das Pontificale saec. XIV/XV, die sich jetzt in der Kathedrale befinden, lassen sich nicht mit einem der im Kataloge genannten Manuskripte identifizieren. Der verdienstvolle Historiograph des Bistums Chur J. G. Mayer[1]) verzeichnet einen einzigen Codex der alten Dombücherei, der Werke des Hrabanus Maurus in Schrift des 9. Jahrhunderts enthält. Man wird diesen Band in unserm Kataloge vergeblich suchen. Obwohl sich Mayer auf L. Delisles[2]) Autorität berufen konnte, ist die Zuweisung an Chur falsch zu nennen. Der als Erwerber des Codex aufgeführte *Thiotmar corepiscopus* kann nicht, wie Delisle und Mayer meinten, der Bischof Thietmar von Chur (1039—1070) sein, sondern ist sicherlich der Mainzer Chorbischof Thietmar († 857), ein Freund Hrabans. Auch die Schrift, eine insular angehauchte Minuskel, wie sie in Mainz und Fulda eine Zeit lang üblich war, stützt diese schon von E. Dümmler[3]) gebrachte, von Mayer aber übersehene Beziehung des Namens.

Im 16. Jahrhundert hat vielleicht Johannes Comander, der Reformator Churs, die Bibliothek gesehen. Er schreibt am 26. Juli 1532 an Joachim von Watt[4]): *De kathedrali ecclesia nihil quoque certi adhuc adeptus sum. Custos eius ecclesiae promisit me in archivum introducturum, ut ego ipse libros eorum*

[1]) a. a. O. I 154.

[2]) Cabinet des manuscrits II 357.

[3]) MG. Epp. V 431.

[4]) Vadianische Briefsammlung, herausgegeben von Arbenz und Wartmann, V 86.

verram ac a pulvere discutiam, si quid reperire possim. Hoc quidem quantocius potuero faciam. Vermutlich ist schon in der Reformationszeit manches verloren gegangen oder verwahrlost. 1611 soll die Bibliothek ausgebrannt sein.[1])

Gerade im Hinblick auf die Dürftigkeit der sonstigen Nachrichten und das Verschwinden der ganzen Bibliothek bis auf den einen Band ist es von großem Werte, daß Herr von Castelmur den alten Katalog wiederentdeckt hat. Er liefert vielleicht, wie er es in dem einen Falle schon getan hat, fernerhin die Möglichkeit verschollenen Codices auf die Spur zu kommen und gibt uns schon jetzt ein gewisses Bild von einer stattlichen Bibliothek, die so gut wie ganz aus unserm Gesichtskreis geschwunden war.

[1]) Gütige Mitteilung von Herrn Dr. F. Jecklin (Chur).

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 5. Abhandlung

Zwei katholische und zwei protestantische Universitäten vom 16.—18. Jahrhundert

von

Georg Kaufmann

Vorgelegt am 10. Januar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 5. Abhandlung

Zwei katholische und zwei protestantische Universitäten vom 16.—18. Jahrhundert

von

Georg Kaufmann

Vorgelegt am 10. Januar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Die deutschen Universitäten bildeten auch in der Periode vom 16.—18. Jahrhundert ähnlich wie im Mittelalter politische Korporationen mit Hoheits- und Herrschaftsrechten. Universitas bedeutete ein Gemeinwesen von ähnlicher Selbständigkeit der Stadt gegenüber wie die Stadt dem Staate. Die Universität war eine Gemeinde in der Stadtgemeinde mit eigener Verwaltung und eigener Gerichtsbarkeit, und deshalb nahmen an ihren Privilegien nicht bloß die Professoren und Studenten teil, sondern auch zahlreiche Diener, Ärzte, Apotheker und Gewerbetreibende. Und nicht bloß die Männer, sondern auch ihre Familien genossen das Recht der Universität. Dieser Zustand veranlaßte oft Streitigkeiten und lange Prozesse zwischen den Gemeinden und ihren Universitäten: aber gleichzeitig verringerte sich die Bedeutung dieser Selbstverwaltung durch die im 16. und 17. Jahrhundert rasch steigende Staatsgewalt. Das offenbarte sich am stärksten auf dem Gebiete der Religion. Die Fürsten entschieden mit rücksichtsloser Gewalt über die Konfession der Universitäten, und der Wechsel der Konfession brachte starke Wechsel in den Personen wie in den Einrichtungen und dem Unterricht. Der Gegensatz war so groß, daß man glauben möchte, die gemeinsamen Grundlagen hätten ganz verloren gehen müssen. Aber dieser Kampf war begleitet von inneren Gegensätzen in jenen Parteien. Die katholischen Universitäten verbrauchten einen großen Teil ihrer Kraft durch den Streit der Jesuiten mit ihren Gegnern. Fast noch schärfer, nicht selten bis zur Todfeindschaft und Verketzerung, war der Streit zwischen den protestantischen Parteien, nicht nur zwischen den Lutheranern und den Anhängern von Zwingli oder Calvin, sondern auch zwischen den Vertretern verschiedener Ansichten

über einzelne Dogmen in derselben Kirche. Wohl fehlte es vom Anfang an nicht an ruhigen und selbständig denkenden Männern, welche der stillen Zuversicht lebten, daß von so streitigen Fragen unmöglich das Seelenheil abhängen könne; aber die Entscheidung lag häufig bei den Radikalen unter den Theologen und sachlich nur halbunterrichteten Laien. Im 17. Jahrhundert begann der Ausgleich sich vorzubereiten trotz der Heftigkeit der konfessionellen Kämpfe. Fürsten wie der Große Kurfürst und der Pfälzer Karl Ludwig, Gelehrte wie der Helmstedter Calixt, wie Leibniz, Pufendorf und ihre Kreise trugen sich mit Gedanken des Ausgleichs der konfessionellen Gegensätze. Die Stadt Erfurt gewährte in den Statuten ihrer protestantischen Universität von 1636 den Katholiken Duldung aus Rücksicht auf ihren Landesherrn, den Kurfürsten von Mainz. Die brandenburgischen Kurfürsten ließen im 17. Jahrhundert an der von ihnen zum Bekenntnis der Reformierten gezwungenen Universität Frankfurt a. O. den bis dahin herrschenden Lutheranern einige Rechte. In Heidelberg sah das 18. Jahrhundert katholische Professoren neben den protestantischen. So wenig glücklich und so unklar diese Verhältnisse oft waren: es war doch der Weg betreten, auf dem sich unsere Universitäten aus dem traurigen Zustande des konfessionellen Haders befreiten. Aber bis dahin beherrschte der konfessionelle Gegensatz die Entwicklung der deutschen Universitäten so stark, daß man eine Einigung kaum für möglich halten konnte. Erst als sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der konfessionelle Gegensatz milderte, begannen sich die katholischen mit den protestantischen Universitäten auf gleichen Bahnen zu nähern. Diese Entwickelung soll im Folgenden an der sich ergänzenden Geschichte der beiden katholischen Universitäten Ingolstadt und Freiburg i. B. und der beiden protestantischen Wittenberg und Helmstedt charakterisierend dargestellt werden. Ich nehme diese Abschnitte aus der Geschichte der deutschen Universitäten im 16.—17. Jahrhundert heraus, an der ich seit langen Jahren arbeite, um zu sehen und zu hören, ob ich diesen schwer zu bewältigenden Stoff richtig angefaßt habe.

Ingolstadt[1]) 1472 gegründet.

Schon 1459 stellte Papst Pius II die Gründungs-Urkunde aus, aber erst 1471 konnte Herzog Ludwig der Reiche an die Vollziehung des Planes gehen, und am 17. März 1472 wurde die Universität eröffnet. Die Universität erhielt die üblichen Freiheiten und Rechte. An der Beratung und Abstimmung über die Statuten nahmen nicht bloß die Doktoren, Lizentiaten und Magister sondern auch die Studenten teil, offenbar nach italienischem Vorbilde. Indes, dieses Recht der Studenten erlangte keine Bedeutung und wurde alsbald beseitigt. Die Regierung der Universität wurde einem allgemeinen Rate — consilium generale — übergeben, welcher aus allen Doktoren und Lizentiaten der oberen Fakultäten und allen Magistern der philosophischen Fakultät bestand, die mindestens 2 Jahre in der Fakultät gelesen hatten. Das ist dann später dahin geändert, daß aus der philosophischen Fakultät außer dem Dekan nur noch 3 Mitglieder zu dem Senat hinzugezogen wurden, wie denn die drei anderen Fahultäten damals oft weniger als 4 Mitglieder zählten und selten mehr. Erst später steigerte sich die Zahl. Von der Wahl zum Rektor waren Ordensleute ausgeschlossen, wählbar war jedoch von den übrigen nur ein clericus non conjugatus. Clericus ist hier nicht mit Geistlicher zu übersetzen, sondern mit Schreibkundiger, Studierter, Gelehrter, kurz ein Mitglied des Lehrkörpers, clericus non conjugatus ist also ein unverheirateter Dozent. Herzog Ludwig beseitigte 1477 die anfangs eingeführte Teilung der Artisten nach den Parteien der Antiqui und Moderni in zwei Fakultäten unter zwei Dekanen, indem er bestimmte: daß nur ein Dekan sein solle, und daß dieser abwechselnd aus beiden Parteien zu nehmen sei.[2]) Der Streit hörte aber nicht auf, und beim Tode

[1]) C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität Ingolstadt-Landshut-München. München 1872 I. II. Prantls Geschichte ist in vieler Beziehung vortrefflich. Er nennt die schwachen Seiten der Entwicklung wie der Personen mit dem rechten Namen und verbirgt seine Empörung nicht, wenn Personen oder Zustände sie in ihm wachrufen: aber sein Urteil ist hier und da nicht ohne Einseitigkeit.

[2]) Über den philosophischen Unterricht und den Streit dieser Parteien

des Herzogs Ludwig 1479 machten die Antiqui, welche in der Minderheit waren, den Versuch, das Dekanat an sich zu reißen, wurden aber von dem Herzog Georg scharf zurückgewiesen. Ingolstadt war im 16. Jahrhundert eine Pflegestätte des Humanismus aber zugleich ein Hauptsitz der Gegner des Protestantismus. Unter den Wissenschaften blühte die Jurisprudenz besonders in der Periode 1518—1550, später aber sank ihre Bedeutung, wenn sie auch einzelne große Lehrer hatte wie den berühmten Convertiten Besold, der jedoch nur die letzten 2 Jahre seines Lebens 1636—38 in Ingolstadt wirkte.

In den beiden folgenden Generationen bis 1715 klagte die Regierung, daß die collegia publica, die ursprünglich die Träger des Unterrichts waren, vernachlässigt würden und daß die Professoren „aus schnöder Gewinnsucht" die collegia privata begünstigten. Diese Klagen der Regierung, die Antworten der Professoren und die Versuche des Ausgleichs sind wichtige Tatsachen aus dem an allen Universitäten sich vollziehenden Prozeß[1]), der das Hauptgewicht von den collegia publica auf die collegia privata verlegte, in denen sich zugleich der Übergang vollzog von den vorgeschriebenen Vorlesungen zu der freien, von der fortschreitenden Forschung und von der Richtung der einzelnen Professoren in dieser Bewegung beherrschten Wahl und Einrichtung der Vorlesungen.

Inmitten dieser Entwicklung begegnen dann mancherlei Kämpfe und Prozesse, die aus den Rechten, Ansprüchen und Widersprüchen der alten Verfassung und der neuen Entwicklung entsprangen. So erkühnte sich 1578 der Magister der philosophischen Fakultät Knab, der den Doktor juris erworben hatte, sich in den Versammlungen der Universität zu den Doktores juris zu setzen, obwohl er fortfuhr in der philosophischen Fakultät zu lesen. Darüber beschwerten sich die so von ihm übersprungenen Mediziner und setzten 1579 durch, daß er seinen

handelt lehrreich Stintzing Ulrich Zasius 7ff. Dazu Fritz Herrman in „Beiträge zur Geschichte der Universitäten Mainz und Giessen". Töpelmann, Giessen 1909, S. 94f.

[1]) Prantl I, 482ff, Abschnitt 1651—1715.

Platz wieder unter den Magistern der philosophischen Fakultät einnehmen mußte.[1])

Die Zahl der studierenden Juristen war damals sehr gering, und der Lehrplan der Artisten blieb stark in den mittelalterlichen Schranken, wenn auch vorübergehend die Mathematik vorzügliche, obschon nur gering gelohnte Vertretung fand. Der Abschnitt von 1550—1588 war beherrscht durch die Berufung der Jesuiten und den Kampf der Universität gegen ihren steigenden Einfluß. Auch die Geschichte der folgenden Zeit bis zur Aufhebung des Ordens 1773 stand wesentlich unter diesem Einfluß. 1560 bestellte der Herzog einen wenig würdigen Convertiten zum Aufseher über die Universität, und 1570 einen anderen, ebenfalls einen Convertiten, aber einen energisch durchgreifenden Mann, und nach dessen Tode 1578 einen dritten. Aber 1585 gab der Herzog diese Versuche auf und überließ dem Rektor die alte Gewalt, denn seine Inspektoren hatten weder der Trägheit und dem Unfug der Studenten, noch der Nachlässigkeit der Professoren abhelfen können. Die Klagen und Anklagen erneuten sich bald, und 1629 berichtete die Untersuchungskommission: die Ferientage seien so zahlreich geworden, daß nicht einmal an einem Drittel der Tage gelesen werde. Die nächtlichen Trinkgelage und das Lärmen der Studenten forderten auch sonst schon kräftiges Einschreiten, aber auch über die Bürger war zu klagen, die zu hohe Preise stellten, schlechtes Bier lieferten usw. Der kurfürstliche Bescheid auf den Bericht der Kommission brachte keine Abhilfe, und 1642 beauftragte der Kurfürst wieder eine Kommission, welche namentlich den Luxus bei den Promotions-Mahlzeiten, das „nächtliche Geschrei und anderweitiges insolentes Betragen der Studenten“ [2]) rügte und jede Provocatio ad duellum strenge

[1]) Prantl I. 319 und II, 313 No. 102. Nach Prantl I, 319 war Knab von den Juristen als Professor extraord. in ihre Fakultät aufgenommen. Daß die Behörde trotzdem zu Gunsten der Mediziner entschied, zeigt, wie geringes Gewicht diesem Extraordinat beigelegt wurde. Offenbar galt diese Tätigkeit als nebenamtlich und Knab als Glied der philosophischen Fakultät.

[2]) Prantl I, 387; II, 390—412.

bestraft haben wollte. Die Kommission entwarf dann zusammen mit dem Senat eine neue Redaktion der Statuten (1642), die im Ganzen eine Wiederholung der Statuten von 1556 darstellte. Der Kurfüst machte sie bekannt mit seiner Unterschrift und einem kurzen Erlaß in deutscher Sprache. Bemerkenswert ist, daß der Senatoreneid der beiden dem Senat zugehörigen Jesuiten den Zusatz erhielt, daß die Stimmen pro publico commodo academiae abgegeben werden sollten, was aber schwerlich hindern konnte, daß sie sich auch in diesen Dingen nach dem Befehl ihrer Oberen richteten. Die Herbstferien wurden für alle Fakultäten vom 24. August bis zum 18. Oktober festgesetzt. Den Studierenden wurde verboten, in einem Wirtshause zu wohnen, dagegen wurden die Einzelheiten der bisherigen Kleiderordnung beseitigt, weil es unmöglich sei: „den Studierenden einen gewissen militärischen Aufputz zu verbieten". Mit Strenge aber wurde verboten „mit entblößtem Degen zu gehen, bei Nacht zu schießen oder Feuerkugeln zu werfen (bombarda, sclopus, ignes missiles, pilae ignitae), oder überhaupt in irgendeiner Art des üblichen Unfugs (Fenster einwerfen, mit dem Degen auf die Steine hauen, Vorübergehende verspotten, Nachtwächter foppen u. dgl.)" zu toben. „Waffen zu tragen ist nur den Adeligen und den Juristen, welche mindestens im dritten Jahre des Fachstudiums sind, gestattet. Der Besuch der öffentlichen Tanzplätze ist verboten. Die Wirtshäuser sind im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr zu räumen." Huren sind nicht blos aus der Stadt, sondern auch aus der Umgebung wegzuschaffen. Wer sich eine Concubine hält, wird relegiert.

Die medizinische Fakultät blieb bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus in der alten Überlieferung. Es schien zu genügen, die Lehren des Hippokrates, Galenus, Aristoteles und anderer Klassiker vorzutragen, und etwas Besonderes war erreicht, wenn alle paar Jahre einmal eine Anatomie vorgenommen wurde. Der Gegenstand der Vorlesungen pflegte deshalb auch im Turnus unter den Lehrern zu wechseln. Jeder galt eben für alle Zwecke vorbereitet, der die alten Meister zu lesen verstand. 1659 wurde von der Fakultät noch be-

sonders beschlossen, daß auch die Anatomie im Wechsel gelehrt werden sollte. Das änderte der Kurfürst, indem er 1661 dieses Fach dem Professor Thiermair besonders übertrug, und 1665 auf Antrag der Fakultät dem Professor Stelzlin († 1677). Dieser Professor erregte im gleichen Jahre Aufsehen durch den Antrag, einen „Kräutergarten“ herzustellen. Die beiden anderen Mitglieder der Fakultät lehnten das aber ab: „da es Pflanzen in Menge in der Umgegend Ingolstadts gebe und auch bereits seit dem Jahre 1618 eine Beschreibung derselben vorhanden sei.“ Der Senat trat dagegen für den Antrag ein, aber der Kurfürst lehnte ihn ab. Erst 1723 gelang es der Fakultät einen passenden Garten zu erwerben. Immerhin regte sich doch der Geist der neuen Zeit. Als 1675 die Erfurter Universität in Ingolstadt anfragte[1]), was „mit einem frevelhaften Neuerer anzufangen sei, welcher als Lehrer der theoretischen Medizin mit größter Zuversicht die Grundsätze des Franz De le Boe Sylvius vorträgt und die übliche Methode des Daniel Sennert bekämpft“, antwortete die Fakultät beruhigend. Es gebe zwei verderbliche Extreme. Die einen klebten fest an jedem Worte Galens und der übrigen Autoritäten, die anderen wollten alle Tradition verwerfen. „Das Richtige sei der Mittelweg eines gemäßigten Fortschritts, und keinesfalls dürfe man cum antiquis errare malle quam cum recentiorum aliquo verum sentire: die alte dogmatische Medizin müsse erweitert, vervollkommnet und befestigt werden, und hierzu auch einen Antagonisten durch billiges Verfahren zu nötigen, besitze man in Ingolstadt statutenmäßige Mittel.“

In diese wenig kräftigen und wenig leistenden Verhältnisse griffen nun die Jesuiten ein.

Ingolstadt hatte die anfangs bescheiden auftretenden Jesuiten (1550), die auch den Eid der Universitätsgenossen ohne Widerstreben leisteten, freundlich aufgenommen, aber bald änderte sich das Bild. Seit 1556 wurden sie in größerer Zahl berufen

[1]) Prantl I, 494f. Auch die anderen Ausführungen sind aus diesem Abschnitte. De le Boe Sylvius wendete die damalige Chemie auf Pathologie und Therapie an. Prantl I, 495 Anm.

und nun erhoben sie immer weitere Ansprüche. Der Herzog war mit Sorgen über mancherlei Mißstände der Universität erfüllt, glaubte bei den Jesuiten Abhilfe zu finden und gab deshalb auch ihren Anmaßungen nach. Die Universität beschwerte sich bei dem Herzog, aber der gereizte Ton ihrer Sprache verriet, wie wenig Hoffnung sie hatte, etwas zu erreichen. Am 16. Dezember 1564[1]) fragte ihre Deputation den Herzog: ob es wirklich an dem sei, daß sich die Universität jedem noch so ungebührlichen Begehren der Jesuiten fügen müsse, ob es nicht ratsamer sei: „die für den Himmel arbeitenden Jesuiten von der Last der Senatsitzungen und anderer weltlicher Dinge“ zu befreien. Die kräftige Sprache ließ den Herzog doch auch diese Seite seines Planes erwägen und er bestimmte: daß die Jesuiten die philosophische und die theologische Fakultät nicht ganz in Besitz nehmen sollten und daß sie beim Eintritt in eine Fakultät den erforderlichen akademischen Grad nachzuweisen hätten. Das war aber nur ein schwacher Schutz, und gleich darauf erneuten die Jesuiten ihre Angriffe mit mehr Erfolg. Schon 1571 gab der Herzog den Jesuiten Gewalt über das Pädagogium sowie über den philosophischen Kursus der Universität und damit über die Grundlage des Universitätsstudiums. Die Jesuiten richteten den Kursus nach ihrer ratio studiorum ein und verboten den Zöglingen den Besuch anderer Vorlesungen. Das alles ordnete der Herzog an und duldete auch weitere Übergriffe, obschon er selbst den Unfug beklagte, daß die Jesuiten ihre Lehrer immer nur kurze Zeit an einer Anstalt wirken ließen. Meist nach etwa 3 Jahren, oft aber noch schneller, wechselten sie die Lehrer, und während ihres Amtes waren die Professoren, welche dem Orden angehörten, von der Willkür der Oberen abhängig. Die Konflikte nahmen kein Ende, und 1572 sandte der Senat einen langen Bericht an den Herzog, der die Lage und die Stimmung der um ihre Selbständigkeit ringenden Universität rückhaltlos schilderte. „Man hat das Probejahr der Jesuiten wahrlich ge-

[1]) Prantl I, 230.

duldig verdaut, aber wenn nicht die neuen Prätensionen derselben zurückgeschlagen werden, kommen sie sicher jeden Monat und jedes Jahr wieder, bis sie den herzoglichen Räten das ganze Schulregiment „abgefragt“ haben. Denn sie stellen sich überhaupt auf gleichen Fuß mit dem Landesherrn, wie wenn dieser nur ein Kontrahent in einem Vertrage wäre, und die Hofräte haben ihre freie Verfügung bereits eingebüßt, da die Jesuiten immer vorerst in Rom anfragen; ja, durch die Langmut der Patrone der Universität[1]) sind den Jesuiten bereits derartig die Hörner gewachsen, daß sie von sich aus beliebige Resolutionen erlassen. Von einem Nutzen aber, welchen sie etwa im Probejahre gestiftet, ist nichts zu verspüren. Was den Eid betrifft, so wurde dieser von den ersten Jesuiten (darunter der maßgebende Canisius) unbedenklich geleistet, und in Wien und Löwen weigern sich die Jesuiten auch jetzt nicht dagegen, nur in Ingolstadt, wo ihre Sache besser steht, reden sie von gewichtigen Ursachen, ohne dieselben namhaft zu machen, und ein Vergnügen ist es ihnen allerdings, die Amtsgeheimnisse der Universität mittels des Ordens in die ganze Welt hinaus zu schreiben. Sobald man ihnen nur von ferne etwas bietet, ziehen sie es sofort an sich, und jede Unterhandlung mit ihnen ist für den anderen Teil präjudicierlich. Wenn sie die Universitätsbehörde als Haupt gelten lassen, so denken sie dabei nur an ein vom Körper abgeschnittenes Haupt (magistratum academicum esse caput, scilicet titulare caput et recisum a reliquo corpore universitatis non autem caput gubernativum . . .), welches blos diesen Namen hat, und während sie dem Wortlaute nach ihre Autorität der Leitung aus der Universität fließen lassen, wollen sie sachlich von niemand gestört sein. Der Rektor wird zum „Sesselkönig Hilperich“, welcher nur als Schaustück dasitzt und Stuhl und Bank drückt, hernach aber geschorenen Kopfes vom Papste weggejagt wird. Es sollen die Dinge sich gestalten wie in Mainz und vor allem wie in Dillingen[2]), woselbst sie

[1]) Prantl I, 252f. Dazu in Bd. II Nr. 93 S. 281—289 die Eingabe des Senats, aus der Prantl den im Text mitgeteilten Auszug gibt.

[2]) Im Text ist hier erläuternd hinzugefügt: Do extra rectorem

bereits jetzt öffentlich sich brüsten, auch in Ingolstadt die Herrschaft errungen zu haben. Wenn sie sich dessen versichern wollen, daß sie weder sämtlich noch teilweise gegen den Willen des Ordens durch weltliche Professoren ersetzt werden, so haben sie hiermit nicht bloß der Universitätsbehörde, sondern auch dem Herzog die Zügel aus den Händen gewunden. Von einem herzoglichen Ernennungsrechte oder von einer gegenseitig geregelten Aufkündigung des Dienstes ist bei ihnen ohnedies keine Rede, sondern wie die Störche fliegen sie zu und ab, ohne um Herkunft und akademischen Grad gefragt zu werden; ja bereits Peltanus hätte das Vizekanzellariat bleibend an das Dekanat der theologischen Fakultät geknüpft, wenn nicht damals der Bischof von Eichstätt „den Braten geschmeckt hätte." Bei Vergehen der Jesuiten soll der Universitätsrektor als Glocke ohne Schwengel von der Würde eines Hauptes zur Funktion eines Armes oder zuletzt auch eines Fußes herabsinken, insoweit sich nicht etwa die Jesuiten von der Jurisdiktion desselben ganz „aushalftern"; ihre sogenannte Coercitiv-Jurisdiktion aber schließt jedenfalls auch die Verhängung der Relegatíon und hiermit eine Befugnis der Universitätsbehörde in sich ein. Schützen will man die Jesuiten allerdings, nie aber denselben als Magd dienen. Es hilft auch nichts, wenn feste Grenzen gesteckt werden, denn dieses Ungeziefer kriecht dennoch durch (isti caniculi semper subrepunt). In der artistischen Fakultät wollen sie teilen wie der Löwe beim Äsop, und wenn sie im Senat der Ladung des Universitäts-Rektors nicht zu folgen brauchen, wo wird wohl derselbe dereinst Parvificus genannt werden und hingegen der Rektor des Jesuiten-Kollegiums den Titel Magnificus führen. Wenn sie auf das Rektorat verzichten, so erinnert dies einerseits im Hinblicke auf die Statuten an den Fuchs, welcher die Trauben sauer fand, und andererseits ist es schlau angelegt, da sie in Zukunft einmal solchen Verzicht zurücknehmen könnten, wozu sie bereits jetzt durch die Behauptung vorarbeiten, nur einige von ihnen seien Pro-

jesuiticum rectoris academici manus (munus) gar erloschen und ausgetilgt worden.

fessi andere aber nicht; daß die Rektorswürde ihnen nicht zuwider ist, zeigt die Freude, mit welcher sie dieselbe in Dillingen unter möglichstem Pomp zur Schau tragen. Auch gegen das Rechnungswesen sind sie in der Tat nicht so spröde, denn auch der Heimtücker (celator) Peltanus, welcher es durch seine „Polypragmosyne" dahin gebracht hat, daß er jetzt Senior seiner theologischen Fakultät ist, verstand es vortrefflich, über die Kammerangelegenheiten (d. i. die Finanzverhältnisse) zu forschen, und desgleichen waren die Jesuiten bei der Prüfung der Rechnungsablage Zettels äußerst aufmerksam und eifrig. Es ergeht sonach die Bitte, die Jesuiten vom Rektorate und allen weltlichen und Kammersachen fern zu halten; in Angelegenheiten des Studiums und der Religion wird man sie stets gern beiziehen. Die Beiziehung eines Jesuiten zur Aufnahmeprüfung der neuen Ankömmlinge schmälert den Ruf der Universität. Die Verordnung von 1539 hat nunmehr bei veränderter Sachlage jetzt keine Anwendung mehr, denn bei jetziger Überfüllung der Lehrstunden müssen die Privatpräzeptoren (privatos praeceptores cum adolescentibus huc missos) entweder überhaupt einen ganz anderen Unterricht erteilen oder als überflüssig fortgeschickt werden, welch letzteres den Jesuiten gewiß das Liebste wäre, denn es ist ersichtlich, daß dieselben, nachdem sie durch ihre schlechte Leitung die Schüler verloren, jetzt durch jedes Mittel Ersatz schaffen und die Jugend in ihr Pädagogium einzwängen wollen."

Unter Wilhelm V. 1579—1597 gelangten die Jesuiten zu noch größerem Einfluß, und Rektor und Senat hatten 12 Jahre hindurch einen Kampf zu führen, dessen Schärfe uns das von dem Juristen Giphanius, einem eifrigen Katholiken, verfaßte Gutachten von 1597 deutlich macht.[1]) Die Jesuiten suchten alle Gewalt an sich zu reißen, klagte er. „Wer eine Beförderung erstrebe, müsse sich nicht an den Herzog, sondern an die Jesuiten wenden, und wer ihnen nicht recht sei, der müsse fürchten fortgeschickt zu werden. Man lasse doch an anderen

[1]) Prantl, I, 351.

Universitäten weltliche Lehrer in der philosophischen Fakultät zu."

Damals setzten die Jesuiten ihre Forderungen nicht durch, aber die Geschichte der Universität war auch fernerhin von solchen Kämpfen erfüllt. So über Vermehrung der ihnen überlassenen Lehrstühle und Erweiterung ihrer Disziplinargewalt. Als die letztere Forderung abgeschlagen wurde, erklärten sie, es sei ihr Recht, Studenten auszuschließen, und sie würden es ausüben. Der Rektor antwortete, diese Hartnäckigkeit zeige den vorbedachten Plan der Jesuiten, die Universität zu stürzen (evertendi) und zur Schmach der weltlichen Professoren die ganze Herrschaft an sich zu reißen. Nie werde der Senat zugeben, daß eine Fakultät (d. i. die in der Gewalt der Jesuiten stehende philosophische Fakultät) unter dem Vorwande der Disziplin die Jurisdiktion usurpiere (1609). Die Jesuiten zogen sich zunächst zurück, aber schon im März des folgenden Jahres mußte die Universität eine Agitation untersuchen, durch welche die Jesuiten den Unterricht anderer Professoren zu hindern und also ihre Herrschaft auszudehnen suchten. Das ganze 17. Jahrhundert der Universitätsgeschichte war erfüllt von solchen Kämpfen, und das 18. Jahrhundert brachte in Ingolstadt einen heftigen Kampf der Juristen gegen die von Theologen und Medizinern unterstützten Jesuiten, welche den Studenten den Besuch der juristischen Vorlesungen erschwerten und zwar durch Verbote, welche nicht einmal an der Jesuiten-Universität Dillingen bestanden, also nicht als notwendige Folgerungen ihres Systems angesehen werden konnten.[1]) Diese Kämpfe verbrauchten einen erheblichen Teil der Kräfte der Universität und der Regierung; aber selbst in der Not des in dem spanischen Erbfolgekriege von den Österreichern besetzten Landes hielten sich die Jesuiten nicht zurück von solcher Wühlerei. Namentlich die Juristenfakultät hatte jahrelang unter ihren Belästigungen zu leiden.

Mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian

---

[1]) Prantl, I, 460 ff.

Josef III. 1745 begann eine Periode der Reformen, in der sich die Jesuiten mit einer Gruppe ihrer bisherigen Gegner vereinigten, um der geistig freieren Leitung des Kurfürsten und seines großen Gehilfen, des ehemaligen Würzburger Professors Johann Adam Ickstatt Widerstand zu leisten. Der Kurfürst wies die Verläumder zurück, die Ickstatts Rechtgläubigkeit verdächtigten, und erklärte, daß der von Ickstatt empfohlene Gebrauch einiger von Protestanten abgefaßten Lehrbücher erlaubt bleiben solle, wie sie denn auch in Trier, Mainz, Würzburg[1]) und Bamberg gebraucht würden. Das ist ein Zeichen der kommenden neuen Zeit, und es erübrigt sich, das weitere Verhalten der Jesuiten bis zur Auflösung ihres Ordens im einzelnen zu verfolgen.

Aber es wäre falsch, schlechthin nur nach diesen Kämpfen die Wirksamkeit der Jesuiten in Ingolstadt zu beurteilen. So schroff und kleinlich ihre Universitätspolitik hier erscheint, so fehlte es doch unter diesen Jesuiten trotz aller einschränkenden Ordensvorschriften nicht an Männern, welche von wissenschaftlichem Sinne erfüllt waren und trotz engender Vorschriften und gewaltsamen Eingreifens der Oberen durch plötzliche Abberufung in wissenschaftlichem Sinne wirkten. Das ist für das Fach der Physik durch die ausgezeichnete Untersuchung von Josef Schaff, Geschichte der Physik an der Universität Ingolstadt (Erlangen 1912) nachgewiesen, die anschauliche Bilder von dem Gange des Unterrichts und den Leistungen der bedeutenderen Lehrer in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert gibt.

So arbeitete der Professor Heinrich Arboreus S. J. einen Himmelsglobus für den Herzog von Bayern unter Benutzung

[1]) Über den im ganzen kümmerlichen Unterricht an den von Jesuiten geleiteten akademischen Schulen Würzburgs geben die von Remigius Stölzle in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Bd. VI, Heft 1 behandelten Schülererinnerungen eines Würzburger Jesuitenzöglings, des später berühmten Schulmanns Oberthür (1755—63), eingehende Nachricht. Der Lehrplan war schon etwas modernisiert, Methode und Behandlung der Schüler aber wenig befriedigend.

der Revolutiones caelestes des Kopernikus und eigener Beobachtung. Er war 1564—67 Professor in Ingolstadt, und seine Arbeit ist ein Beweis, daß damals die katholische Kirche die Lehre des Kopernikus von dem heliozentrischen System und der Bewegung der Erde um die Sonne noch nicht hinderte. Erst 1616 unter Paul V. erfolgte das Verbot und zwar in dem Prozeß der Inquisition gegen Galilei. Ingolstadt hatte noch mehrere auf diesem Gebiete bedeutende Gelehrte unter seinen Jesuiten, so den Professor Kleinbrodt 1701—1704, der die mittelalterlichen Bahnen verließ und von dem Experiment Belehrung suchte, ferner Grammatici, Schreier und Caesar Amman.

Der Rektor des Jesuiten-Kollegiums Ignatius Rhomberg erwarb sich um diese Studien ein außerordentliches Verdienst, indem er auf seine Kosten 1767 eine astronomische Warte herstellen ließ und „für dieselbe bei Brander in Augsburg einen Sextanten um 400 Fl. und einen astronomischen Quadranten (nebst Nonius) um 1600 Fl. anfertigen ließ.“ Charakteristisch ist, daß der Senat kein Verständnis für die Bedeutung dieses Geschenks zeigte.[1])

Gewiß, es waren das immer nur einzelne unter den zahlreichen Jesuiten, welche nach der Sitte des Ordens in raschem Wechsel diese Professuren bekleideten, aber sie beweisen, daß die Wahrheit ihren Weg zu finden weiß, auch wenn er durch Willkür und Gewalt versperrt wird.

Unter dem Kurfürsten Max Josef III. 1745—77 begann jene kräftige Reformbewegung in allen Fakultäten unter der Leitung des von den wissenschaftlichen Strömungen der Zeit erfüllten Professor Ickstatt, der des Kurfürsten Lehrer gewesen und von ihm in der Zeit seines Reichsvikariats[2]) 1745 zum Reichsfreiherrn erhoben war. Zugleich verlieh Max Josef auch dem damals allgemein gefeierten Professor Christian Wolff, einem Protestanten, diese Würde und kündigte schon dadurch an, daß er den konfessionellen Gegensatz im wesentlichen über-

[1]) Prantl, I, 612; Schaff 177.

[2]) Vom Tode des Kaisers Karl VII. Januar 1745 bis zur Wahl Franz I. September 1745.

wunden habe. Das erregte den Zorn der Jesuiten und auch anderer Gruppen der Professoren in Ingolstadt, und sie erhoben wiederholt Anklagen gegen Ickstatt, den der Kurfürst zum Direktor der Universität ernannt und mit außerordentlichen Befugnissen ausgestattet hatte. Namentlich warfen sie ihm vor, daß in der juristischen Fakultät von Protestanten verfaßte Lehrbücher eingeführt seien. Ickstatt wies das zurück mit der Erklärung, es sei notwendig die Bücher nach ihrer Brauchbarkeit zu wählen und nicht nach der Konfession der Verfasser, und daß die katholischen Universitäten zu Würzburg, Mainz, Fulda und Bamberg diese Bücher schon seit 30 Jahren benutzten. Wissenschaft schade dem Glauben nicht, der Glaube komme vielmehr in Gefahr, wenn Aberglaube und Unwissenheit, wie es die theologische Fakultät zu wünschen scheine, zu Glaubensartikeln erhoben würden.[1]) Die Gegner ließen ihm die Fenster einwerfen und suchten ihn durch eine anonyme Schmähschrift zu kränken, aber Ickstatt blieb bis an seinen Tod in der Gunst des Kurfürsten und in leitender Stellung. Doch hatte er keineswegs allein den Einfluß, der Kurfürst hörte auch auf anderen Rat. So verordnete er 1758 gegen den Rat Ickstatts und der von ihm geführten juristischen Fakultät, daß die Juristen nach einem zweijährigen Studium zum Lizentiaten-Examen zugelassen werden sollten und daß sie hier nur im öffentlichen Recht, im kanonischen Recht und im jus patrium d. h. in den Kreitmayrschen Gesetzbüchern geprüft werden sollten. Mit den „Institutis und Pandectis“ sollten die Studenten keine Zeit verlieren. „Was noch davon brauchbar und auf unseren statum applicabel ist“, das sei in dem neuen (von Kreitmayr verfaßten) Gesetzbuch auch schon enthalten. Die juristische Fakultät erhob warnenden Protest, erhielt aber von dem Kurfürsten ungnädigen Bescheid.

Ickstatt behielt trotzdem seinen Einfluß, und als er 1776 starb, wirkten andere in seinem Geiste fort. Zu den letzten Reformen der Periode Ickstatt gehörte die Beseitigung der alten Namen der Professuren: Professor primarius, secundarius, antemeridianus, pomeridianus, und zugleich des mit der Ent-

[1]) Prantl, I, 561 f.

wicklung der Wissenschaft nicht mehr verträglichen Gebrauchs, daß ein Lehrer aus seiner niederen Stelle in eine höhere vorrückte. Jeder sollte fortan nach seiner Kenntnis in seinem Fache wirken.

Man wird vermuten dürfen, daß die gleichzeitige Reform der Wiener Universität wesentlich dazu beitrug, den Kurfürsten zu bestärken in dem Entschluß, der die Zeit beherrschenden freieren Geistesrichtung zu folgen, die dann 1775 zur Auflösung des Jesuitenordens führte. Die Reform fand trotzdem vielfache Hindernisse, und 1770 berichtete Ickstatt, der seit 1765 von seiner Professur enthoben und nach München berufen wurde, aber mit dem Auftrag, die Direktion der Universität weiter zu führen und alljährlich eine Visitation vorzunehmen, dem Kurfürsten, daß die Universität Ingolstadt im Verfall sei. So erkläre sich auch die Tatsache, daß der Adel seine Söhne lieber auf auswärtige Universitäten schicke. Darüber entstanden dann wieder heftige Reibereien. Der Kurfürst stützte Ickstatt, folgte auch seinen Vorschlägen bei der Feier des 300jährigen Jubiläums der Universität 1772, aber die bescheidenen Formen der Feier sind auch wieder ein Zeugnis für die geringe Zahl. Besonderen Nachdruck hatten der Kurfürst und Ickstatt auf die Hebung der juristischen Fakultät gelegt, aber sie waren dabei, wie oben erwähnt, verschiedener Meinung über die Bedeutung des römischen Rechts. Der Kurfürst folgte den Hofräten, welche auf Institutionen und Pandekten keinen Wert legten. Es genüge, das, was davon noch brauchbar sei, den Studenten beizubringen.

Bei Aufhebung des Jesuitenordens vertrat Ickstatt mit den meisten Beteiligten die Ansicht, daß die dadurch freigewordenen Gelder zur Hebung der Universität und verwandter Anstalten benutzt werden sollten, und Ickstatt ist auch noch in diesem Glauben gestorben. Aber 1780 benutzte der seinem Vorgänger sehr unähnliche Kurfürst Karl Theodor die Anwesenheit des Papstes Pius VI. in München zur Stiftung einer bayerischen Zunge des Malteser Ordens und verwendete für diesen Orden, d. h. für eine Gruppe von bayerischen Adligen die sechs Millionen Gulden, die von dem Erbe der Jesuiten

zur Verfügung standen und auf welche namentlich die dürftig ausgestattete Universität ihre Hoffnung gestützt hatte. In den folgenden Jahren gab die Auflösung des Illuminatenbundes und die Verfolgung seiner führenden Mitglieder, namentlich des Professors Weishaupt (1785) Anlaß, den Einfluß der Exjesuiten und ihrer Freunde zu stärken. Die 1787 erneuten Statuten enthalten auch manche Bestimmungen, welche den Einfluß der Kirche verstärkten und manche kleinliche Vorschriften, wie das Verbot von Schlittenfahrten, Tabakrauchen und ähnliches. All das konnte nicht hindern, daß die freiere Strömung der Zeit auch in Ingolstadt weiter Anhang fand, und 1791 wurde von einem Studenten am Feste des hl. Ivo, des Patrons der juristischen Fakultät, in der Festrede der Satz vertreten, daß man alle Religionen dulden solle. Das erregte denn freilich lauten Lärm, und es erfolgte die Vermahnung, daß „nach den angenommenen Grundsätzen keine andere als die katholische Religion zu dulden ist“. Mit dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor 1799 Februar 16 begann dann die Umgestaltung der bayerischen Regierung unter Maximilian I. 1799—1825 und seinem Minister Montgelas, die auch für die Universität den Anfang einer neuen Periode bedeutet. Er ging die Bahnen, die Ickstatt eröffnet hatte, aber mit ungleich rascherem, Hindernisse oftmals nicht ohne Gewalttätigkeit beseitigendem Schritte.

Schon bald nach dem Antritt seines Amtes forderte Montgelas von allen Professoren Gutachten über die nötigen Reformen und rief dann vier von ihnen, deren Gutachten sie geeignet erscheinen ließen, nach München zu näherer Beratung. Außer diesen Reformen erweiterte er die Universität durch neue Fächer, namentlich in der juristischen Fakultät, und als eine Art fünfte Fakultät schuf er das unter einer besonderen Verwaltung stehende Cameral-Institut, dessen Lehrplan Encyclopädie, Statistik, Physik, Chemie, Polizeiwissenschaft, Baukunst und andere Fächer umfaßte, ähnlich wie es Stein für die Universität München plante. Zugleich mit diesen Reformen wurde die Universität 1800 nach Landshut verlegt.

Wittenberg[1]) 1502.

Luther und Melanchthon hatten sich von der Autorität der mittelalterlichen Schulphilosophie gelöst, wenn auch keineswegs so völlig als sie glaubten, und suchten nun auch die Universitätsstudien von der ihre Unterlage bildenden Autorität des Aristoteles zu befreien.

In einer öffentlichen Disputation am 25. Januar 1520 wiederholte Melanchthon den Angriff auf diesen Teil des akademischen Unterrichts, der seiner Antrittsrede ihre Bedeutung gegeben hatte, und bei anderen Gelegenheiten sprach er ähnliche Gedanken aus: „Mit dem, was man Philosophie nenne, zerbreche man nur die guten Anlagen der Jugend." „Die Philosophie selbst verwerfe er keineswegs, ... aber Possen treiben heiße doch nicht philosophieren."[2])

Melanchthon verehrte den Aristoteles, er stellte ihn namentlich auch höher als Plato, er nannte ihn einen Meister wissenschaftlicher Arbeit, aber er band sich nicht an seine Lehre, sondern bewahrte sich seine Freiheit. Einmal in Sachen der Religion, aber auch in rein philosophischen Fragen. Melanchthon blieb auch Aristoteles gegenüber Eklektiker. Wenn er aber so anerkennend von Aristoteles sprach, so verstand er darunter den ursprünglichen, reinen Text seiner Schriften, nicht den von der Scholastik nach ihrem Bedürfnis und ihrer mangel-

---

[1]) J. A. Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg. 3 Teile, Meißen, 1801/1802. Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg. Halle 1917. Friedensburg hat hier Bedeutendes geleistet, aber sein Urteil über Grohmann bedarf der Ergänzung. Grohmann erledigt „den Unterrichtsbetrieb und das wissenschaftliche Leben" keineswegs mit einigen allgemeinen Bemerkungen und unzusammenhängenden Notizen, sondern er bringt für manche Seiten erhebliches Material, das zum Teil eine willkommene Ergänzung von Friedenburgs Darstellung bietet. Über die für eine längere Periode der Universitäten einflußreiche Philosophie des Franzosen Ramus (Ramée) z. B. erhält man bei Grohmann ein reicheres Bild als bei Friedensburg.

[2]) Friedensburg 121.

haften Kenntnis verunstalteten Aristoteles. Den Verirrungen der Scholastik gegenüber blieb sein Urteil nicht bloß hart, sondern auch vielfach über Maß und Ziel hinausgehend, wenn er sich auch nicht mit solcher Leidenschaft äußerte wie Luther.

Luther und Melanchthon mußten zwar schließlich darauf verzichten, die scholastischen Traditionen aus den Übungen und Vorlesungen ganz zu beseitigen, sie forderten jedoch und erreichten eine Reform, die dem Studium der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, und vor allem dem Bibelstudium die Hauptzeit und Hauptkraft zuwende, dagegen die philosophischen Übungen auf das Notwendige beschränke und von lästigen, durch Aristoteles Namen bisher geheiligten Aufgaben und Material befreie. Sie gewannen den einen nach dem anderen für ihre Ansicht, aber sie fanden auch zähen Widerstand. So suchte sich der Lizentiat Johann Dölsch in seiner alten Auffassung zu behaupten und in via Scoti wie bisher weiter zu lesen.[1]) Aber als er nun statt seiner scholastischen Autoritäten unter dem Einfluß Luthers und Melanchthons die Bibel selbst eifriger durchforschte, da fühlte er sich überwunden und bat den Kurfürsten, ihm einen anderen Lehrauftrag zu geben. Aber solcher Widerstand und solche Bedrängnis der bisher herrschenden Richtung forderte Berücksichtigung, und die von Luther und Melanchthon geforderte Reform wurde nicht ganz nach ihrem Wunsche ausgeführt. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. gewannen die scholastischen Traditionen, wenn auch in anderer Form und mit anderen Stoffen und Mitteln arbeitend, wieder größeren und die Studien an manchen Universitäten mehr oder weniger belastenden, ja erstickenden Einfluß. Es blieb aber immer eine gewisse Freiheit der Bewegung, hinreichend, um einen Wechsel wissenschaftlicher Richtungen zu ermöglichen. Und es blieb die Quelle gesunder Kraft, die in dem Studium der klassischen Sprachen und der hebräischen gegeben war. Im ganzen erlebte das Studium in Wittenberg im 16. und 17. Jahrh. eine tiefgreifende, die Universität umgestaltende Erneuerung.

[1]) Friedensburg 129.

Der Ruf von Luther und Melanchthon, von ihrem Bibelstudium und ihren Kämpfen um Reform der Kirche, um Beseitigung geheiligter Mißbräuche erfüllte die Welt. Selbst aus fernen Ländern strömten junge und ältere Leute nach Wittenberg, um die Männer zu hören, die es wagten, die Hand zu legen an Schäden in Lehren und Einrichtungen, über die man lange geklagt und gespottet hatte, aber vor denen man sich doch in heiliger Scheu beugte. Um 1521 nahm allerdings die Erregung der Zeit plötzlich eine gegen alle Gelehrsamkeit gerichtete Wendung, und es begann für einige Jahre im Besuche der Universitäten eine rückläufige Bewegung. Selbst in Wittenberg. Von Ostern 1520 bis Ostern 1521 waren hier noch 579 neue Hörer eingeschrieben, in den drei folgenden Jahren sank die Zahl rasch auf 245, 285, 197. Diese Abnahme der Zahl der Studierenden war allgemein, und die meisten Universitäten gingen noch weit stärker zurück oder kamen auch ganz zum Stillstand, so Basel, Rostock und selbst Wien. Von Michaelis 1525 bis Michaelis 1528, also in drei Jahren, von denen das letzte allerdings ein Pestjahr war, wurden in Wittenberg sogar im ganzen nur 256 Studenten in die Matrikel eingetragen. Diese wissensfeindliche Bewegung, die da predigte, daß das Reich Gottes nicht durch Menschenwitz und Menschenweisheit gewonnen werde, sondern allein durch Glauben und Hingabe, ist freilich in wenigen Jahren überwunden worden, die Immatrikulationen stiegen auf 600 bis 700: aber diese Bewegung hat doch dazu beigetragen, daß die längst als notwendig erkannten Reformen nicht durchgeführt wurden. Luther schrieb[1]) 1525 April 16 an Spalatin, die Universität werde von der Regierung vernachlässigt. Die Wittenberger wurden nach anderen Orten zu Hilfe gerufen, um dort Schulen einzurichten, aber: „So werden wir zerstreut, und unsere Hochschule löst sich auf.“ Als bald darauf Kurfürst Friedrich der Weise (1525) starb, sandte Luther dem Nachfolger Johann dem Beständigen (1532) ein Gutachten über die Lage und notwendige Reform

[1]) Friedensburg 174.

der Hochschule ein, und es kam dann zu den dringendsten Besserungen einiger der Gehälter und zur Einrichtung neuer Professuren: aber der Bauernkrieg nebst anderen Nöten ließ den Fürsten doch nicht zu der ersehnten Neuordnung kommen. Erst sein Sohn Johann Friedrich 1532—1554 versuchte 1536 eine Reform, die als eine „Fundation“ also als eine Neugründung bezeichnet wurde. Sie regelte die Zahl der Professuren, die Lehraufgaben, die Besoldung, sodann die besonderen Pflichten einzelner Professoren, besonders der Juristen, die am Wittenberger Hofgericht mitzuwirken und auch Rechtsbelehrung zu erteilen verpflichtet waren. Ähnlich wurden auch die Theologen und Mediziner verpflichtet. Die Fundation griff ferner auf die ältere Zeit zurück, indem sie die vernachlässigten Disputationen wieder regelte und betonte. Für die theologische Fakultät waren 3 ordentliche Professuren bestimmt, für die juristische 4, für die medizinische 3, für die Artisten 11 und zwar: für Hebräisch, Griechisch, Poetik, lateinische Grammatik mit Erklärung des Terenz, höhere und niedere Mathematik, Dialektik, Rhetorik, Physik, Moralphilosophie und „ein geschickter Magister“, der in dem Pädagogium eine Lektion halten solle, d. h. eine schulmäßige für die Studenten mit einer noch ungenügenden Vorbildung.

Nach jenen Jahren des Rückgangs hatte sich der Besuch der Universität schnell wieder gesteigert, und in den fünf Jahren 1540—1545 wurden rund 3000 Studenten in Wittenberg immatrikuliert. Das bedeutet eine sehr hohe Besuchsziffer, da sich zwar einige Studenten nur kurz, andere aber viele Jahre auf der Universität aufhielten. Es herrschte ein kräftiges Leben, das weithin Einfluß übte. Freilich war Luther gegen Ende seines Lebens unglücklich über das rohe Treiben der Studenten. Aber es ist begreiflich, daß auch viele kamen, die nur der Mode folgten oder einem flüchtigen Interesse, und dann — was besonders zu betonen ist — daß in dem kleinen Orte das herkömmliche wilde Treiben schon eines Bruchteils der Studenten Vorfälle verursachte, die ernste Männer empörten. Und es war oft auch arg: 1555 wurde sogar der gefeierte

Melanchthon, als er einen tobenden Studenten zu beruhigen suchte, von diesem Burschen mit dem Schwerte verfolgt. Luther war namentlich gegen Ende seines Lebens über viele Dinge gereizt und verstimmt und weniger als einstmals geneigt, dergleichen Unfug zu ertragen und zu entschuldigen, der ja auch das Werk der Reformation hemmte. Der Kurfürst, der bereits 1538 dies Unwesen durch schärfere Vorschriften bekämpft hatte, sah sich schon 1546 wieder zu solchem Versuche genötigt.

Nach der Mühlberger Schlacht (1547 April 24) leistete Wittenberg dem Kaiser noch tapferen Widerstand, mußte sich ihm aber am 19. Mai ergeben, um seinem besiegten Fürsten einen erträglicheren Frieden zu sichern. Der neue Herr des Landes, Kurfürst Moritz, ergänzte den zerstreuten Lehrkörper und vermehrte die Einkünfte der Universität. Sein Bruder und Nachfolger Kurfürst August 1553—1586 vermehrte die Einkünfte noch weiter, bestätigte auch die Rechte und Freiheiten der Universität, namentlich auch das Vorschlagsrecht für erledigte Professuren, betonte aber sein Recht, die Professoren auch ohne besonderen Anlaß aus ihrem Amt zu entfernen, doch nicht ohne halbjährige Kündigung. Mathias Flacius, der gelehrte aber durch seine Streitsucht den Frieden der Kirche störende Schüler von Luther und Melanchthon, verließ Wittenberg 1549, und Melanchthons ausgleichende Haltung fand noch weitere Unterstützung an anderen Kollegen. So an seinem Schwiegersohne Peucer und an Forster, dem gelehrten Verfasser des Dictionarium hebraicum novum, und an dessen Nachfolger Eber. Dieser erklärte griechische und lateinische Schriftsteller, las aber auch über Mathematik, Astronomie und Botanik und schrieb historische Werke: recht ein Vertreter der damaligen Gelehrsamkeit, die in allen Wissenschaften zu Hause sein wollte, sich dann aber freilich in vielen mit den Anfängen begnügte.

Auch die juristische Fakultät fand tüchtige Vertretung, so in Mathias Wesenbeck, der 1569—1586 in Wittenberg eine vielbewunderte und einflußreiche Tätigkeit entfaltete. In diese Periode fielen die Rohheiten, mit denen Kurfürst August sinn-

los grausame Rache nahm an mehreren Professoren, unter denen auch der oben erwähnte Professor Peucer war, einer der vielseitigsten und zugleich gründlichsten Gelehrten der philosophischen Fakultät und der ganzen Periode. Dazu ein tüchtiger Mann, der selbst seine fürchterliche Mißhandlung und lange Kerkerhaft durch den Kurfürsten in festem und gottergebenem Sinne ertrug. Aber die fürstliche Willkür kannte keine Grenzen, und die Religion legte ihr keine Zügel an, sondern gab ihr Vorwand und den Schein des Rechts zu grausamsten Gewalttaten.

In den von Kurfürst August erneuerten Statuten von 1575 wird nachdrücklich betont, daß die Professoren in der Rhetorik nicht „nuda praecepta proponieren“, sondern daneben orationem Ciceronis oder Stellen aus Livius vor die Hand nehmen und darin das artificium dialectices et rhetorices zeigen, und ihre Schüler zur Übung im Disputieren und Deklamieren anhalten. Übrigens entwickelten sich in dieser glaubenseifrigen oder wie man besser sagen würde in dieser formelwütigen Zeit in sittlicher Beziehung vielfach recht bedenkliche Zustände. Die Laster der Trunksucht, der geschlechtlichen Ausschweifungen, die Mißhandlung der Bauern durch den im Bauernkriege siegreichen Adel wie der oftmals rohe Mißbrauch der fürstlichen Gewalt stehen in einem traurigen Widerspruch zu dem kirchlichen Eifer. Die Art endlich, wie Kurfürst August seine Gewalt mißbrauchte, ließ die Universität Wittenberg als ein widerstandsloses Werkzeug in der Hand des Fürsten erscheinen. Dieser Zustand drohte durch die 1580 gegebene „Ordnung“ des Kurfürsten dauernd gemacht zu werden, welche den Professoren für die einzelnen Vorlesungen die genauesten Vorschriften über Gegenstand, Methode und Zeit gaben. Eine bestimmte Stoffmenge sollte bei schwerer Strafe in einer bestimmten Zeit nach einer bestimmten Methode erledigt werden.[1]) Die heute kaum verständlichen Verschleppungen vieler Vorlesungen machen es begreiflich, daß die Regierung mit harten

[1]) Friedensburg 312 f. Dazu Wattendorf, Die Schul- und Universitätsordnung des Kurfürsten August von Sachsen. Paderborn 1890.

Maßregeln durchgriff: aber diese Vorschriften sind von einer brutalen Gewalt und völliger Verkennung der Natur des akademischen Studiums diktiert. Erreicht wurde denn auch nichts von Dauer. Es fehlte die gleichmäßige Aufsicht. Die Abhilfe kam durch die selbständige Entwicklung, vor allem durch die bessere Vorbereitung der Studenten auf den Schulen.[1])

Unter den Nachfolgern des Tyrannen August erlebte die Universität schroffe Wechsel der Glaubensrichtung, und die Visitationsakten[2]) aus den Jahren 1614 und 1624 offenbarten traurige Bilder von dem Unfleiß vieler Professoren, der Rohheit der Studenten und zugleich von der Feigheit gar mancher Professoren und Behörden gegenüber dieser Rohheit. Das sind an allen Universitäten wiederkehrende Züge und sind Beispiele von der Härte des Lebens, das dem Edlen und Großen immer neue Aufgaben des Kampfes mit der Schwäche und der Gemeinheit stellt. Die Geschichte des Pennalismus, jener namentlich nach 1600 an den meisten Universitäten oft zu sinnlosem Frevel gesteigerten Mißhandlung der jungen Studenten — der Pennäler — durch die alten, namentlich durch die faulen verbummelten Burschen, ist auch in Wittenherg eine Geschichte der erbärmlichen Gesinnung, mit der die Universitäten sich lange Zeit scheuten, den rohen Burschen das Handwerk zu legen. Die Professoren fürchteten, daß die Studenten dann eine andere Universität aufsuchen möchten, die ihre Rohheit mit mehr Nachsicht duldete.[3]) Die übergroße Zahl der deutschen Uni-

[1]) Über diese schlechte Vorbereitung klagte z. B Professor Siber, der seit 1593 als Poet, seit 1595 als Vertreter des Griechischen angestellt war: Juventutem habemus *ἀμαθῆ ἀψίκορον δοκησίσοφον* . . . pueri duodecennes huc convolant . . . ubi non quinquennium ut Pythagorei, sed nec totidem menses aut hebdomades in studiis egerunt. Friedensburg 485 Anm. 4. Das Urteil ist im Zorn übertrieben.

[2]) Diese Akten hat der um die Geschichte dieser Periode vielfach verdiente Forscher J. O. Opel in den Neuen Mitteilungen des Thüring.-Sächsisch. Vereins B. IX veröffentlicht.

[3]) Tholuck, Vorgeschichte 200 ff. Zur Zeit Luthers war die Sitte der Deposition noch in erträglichen Schranken geübt worden und deshalb von Luther begünstigt.

versitäten wurde in dieser Beziehung dem Lande und den Studien zum Unheil. Auch Wittenberg litt zeitweise schwer darunter. So betonte der Kurfürst Johann Georg auf Grund der Visitation von 1614, daß ihm mündlich und schriftlich Klagen über den Zustand der Universität zugekommen seien, und erließ auf Grund einer Untersuchung ein Dekret, das den Mißbrauch verbot, den die Professoren mit einer Art von Bier- und Weinschank trieben, ohne die städtische Tranksteuer zu bezahlen, und das vor allem die grobe Vernachlässigung ihrer Dozentenpflicht rügte. Da die Zustände sich nicht besserten, erfolgte 1624 ein zweites Dekret, darin es heißt, es sei glaubwürdig berichtet: „wie bei etlichen Professoren zufoderst der Juristen ein solcher großer Unfleiß im Lesen und Disputieren, desgleichen bei der Jugend im Leben und Wandel unverantwortliche Lizenz neben andern Gebrechen sich befinden." Am Schluß steht dann die auf schlimmen Mißbrauch deutende Warnung: „Die gradus honorum academicorum sollen von keiner Fakultät den Ungeschickten oder welche infamia juris vel facti laboriren hinfüro bei Vermeidung Unser schweren Ungnad mehr conferiret, viel weniger solche Personen und namentlich Nicolaus Schaffshausen in die Fakultät recipiret oder zur Profession vorgeschlagen . . . werden."

Um diese Zeit wurden von verschiedenen Seiten Klagen gegen Melanchthons Lehrbücher erhoben, und 1602 befahl der Kurfürst: die Grammatik Melanchthons zu bessern, damit sie um eines gleichförmigen Unterrichts willen in allen Schulen und besonders auf den Fürstenschulen eingeführt werden könne, auf die ein Teil des philosophischen Unterrichts von der Universität abgeschoben war. Der Kampf zog sich noch bis 1621 hin, und um Melanchthons Dialektik noch länger. Der dogmatische Gegensatz wird die Augen hell gemacht haben, Mängel zu entdecken. Auf diese Reform hatte der Schwabe Leonhard Hütter (Hutterus) den größten Einfluß, den seine Verehrer mit einem Anagramm aus seinem Namen Leonardus Hutterus Lutherus redonatus nannten. Namentlich dadurch, daß er „auf Wunsch der sächsischen Regierung, um Melanchthons Loci

zu verdrängen, 1610 den bis tief ins 18. Jh. immer neu gedruckten Grundriß der lutherischen Theologie (Compendium locorum theologicorum) in Frage und Antwort zum Auswendiglernen geschrieben und höchst weitläufige Vorlesungen über Melanchthons Loci hinterlassen hatte, die nach seinem Tode unter dem Titel Loci communes theologici herausgegeben worden sind (1619). Seine Methode setzte die Melanchthons unmittelbar fort: Schriftbeweis, patristische Zeugnisse, in den Lehrstücken von Gott und der Trinität, auch Zitate aus der Scholastik, namentlich aus Thomas von Aquino. Dazu umständliche Syllogistik, insbesondere bei der Widerlegung andrer Anschauungen, vor allem der Calvinisten und der Jesuiten, alles aber zusammengehalten durch strengen Anschluß an Luther und die Konkordienformel.[1])

Indessen zeigt der Lektionsplan von 1614,[2]) daß Hütter noch damals Melanchthons Loci in seinen Vorlesungen zu Grunde legte, d. h. also bis kurz vor seinem Tode (1616). Neben ihm lasen noch drei ordentliche Professoren der Theologie: Balduin über Paulinische Briefe, Franzius über das dritte Buch Mosis und Meisner über den Propheten Daniel. Die Art der Ankündigung macht den Eindruck, daß alles mit unendlicher

[1]) Karl Müller, Kirchengeschichte II, 611 f. Dazu Friedensburg 400 f. und Grohmann, Annalen 2, 130 f. und 208 f. Besonders lehrreich ist die Grohmann 2, 163 aus Hütter angeführte Zurückweisung der Philosophen aus theologischem Streit, und S. 164 der Erlaß des Kurfürsten Georg II. von 1663, der nach langen Verhandlungen mit den streitenden Fakultäten einen Vergleich zustande brachte: „daß die Theologi sich erkläret, mit den Philosophis als ihren freundlichen lieben Collegen und respective Gevattern anders nicht, als wie Collegen gebühret, friedlich ins künftige sich begehen, ihnen alle gebührende Ehre, Liebe und angenehme Freundschaft zu erweisen . . . .“ Die Philosophen aber hätten sich verpflichtet, „in allen lectionibus philosophicis keine materias theologicas einmengen“ zu wollen. Kommen sie bei ihren Untersuchungen auf theologisches Gebiet, so wollen sie einen Theologen zuziehen. Aber nach drei Jahren mußte der Kurfürst eine ähnliche Mahnung erlassen. Die Liebe zu Gott äußert sich eben nicht selten in grobsinnlichen Bedürfnissen.

[2]) Abgedruckt bei Grohmann 2, 85. Vorlesungen von Dozenten, die nicht angestellte Professoren waren, wurden hier nicht aufgeführt.

Breite behandelt wurde. In der philosophischen Fakultät zeigten acht Ordinarien an, einer über hebräische Sprache, zwei über Schriften des Aristoteles (De anima, Rhetorik), der vierte, Erasmus Schmidt, Professor der griechischen Sprache und der Mathematik, kündigte griechische Grammatik und Poesie des alexandrinischen Poeten Lycophron an, sodann eine mathematische und astronomische Vorlesung, der fünfte, Professor Jakob Martini, will eine Vorlesung über Logik und praktische Philosophie nach Keckermann beenden und in einer anderen Ethik lesen. Der Historiker Wankel will bis Ende des Jahres die Geschichte der jüdischen Könige vortragen, von Januar an Joh. Sleidani libros de IV summis imperiis behandeln. Der siebente liest Mathematik, der achte Juvenal. Der Eindruck ist nicht günstig, namentlich nicht für die Pflege der klassischen Sprachen. Willkür und Urteilslosigkeit scheint hier zu herrschen. Die wichtigsten Autoren werden nicht erwähnt, das Studium der griechischen Sprache scheint ia den Anfängen zu liegen. Aber man wird mit dem Urteil vorsichtig sein müssen. Außer diesen lectiones publicae wurden von den Professoren auch lectiones privatae gelesen, und neben den ordentlichen Professoren waren mehrere Magistri legentes, die unseren Privatdozenten, und dann mehrere Adjuncti, die etwa den heutigen Privatdozenten, denen der Titel Professor verliehen ist, entsprechen. Auch in den drei oberen Fakultäten begegnen Extraordinarien und Assessoren,[1]) aber ihre Stellung war nicht überall gleich. Diese Vorlesungen wurden in dem amtlichen Verzeichnis meist nicht aufgeführt.

Die medizinische Fakultät hatte im 17. Jh. einige hervorragende Gelehrte und Forscher, wie Sennert († 1637) und Schneider († 1630), der sich von der Tradition der Alten los-

---

[1]) Friedensburg 417, 419 u. 427. Dazu den Abschnitt Kap. 6 § 2, die theologische Fakultät S. 395 ff. Ähnlich war die Stellung der Adjunkten oder Assessoren in der juristischen Fakultät, ib. 432. Auch Extraordinariate, ib. . . . für die medizinische Fakultät, ib. 467 ff. Der Extraordinarius Lossius mußte die Vorlesungen halten, welche die Ordinarien ihm bestimmten, ib. 467.

sagte und „auf den Gebieten der Anatomie, Psychologie und allgemeinen Pathologie“ durch eigene Beobachtung Bedeutendes leistete.[1]) Groß war der Einfluß und der Ruhm der theologischen Fakultät in dieser Periode, vor allem durch den weithin herrschenden Einfluß ihres Glaubenstyrannen Calov († 1686). Aber wenn man beachtet, wie sich doch selbst inmitten dieser Orthodoxie andere Elemente regten, so möchte man in Calovs rücksichtslosem Eifer doch schon das Zeichen sehen, daß für diese Richtung das Ende nahe war.[2]) Aber Wittenberg spielte durch Calovs Einfluß unter den Universitäten eine hervorragende Rolle.

Bei Erledigung einer Professur hatte die Universität zwei für den Platz geeignete Personen dem Kurfürsten vorzuschlagen, der dann eine davon bestätigte. Doch wahrte sich der Kurfürst außerdem das Recht, auch einmal einen Dozenten von sich aus zu ernennen. Nachdrücklich wurden die Disputationen betont, und Luthers Eifer — der wohl auch die betreffenden Vorschriften der Statuten veranlaßt hat — brachte sie rasch zur Blüte, als er von 1536 bis zum Sommer 1545 beständig das Dekanat der theologischen Fakultät führte.

Die besoldeten Professoren hatten einen Lehrauftrag für ein bestimmtes Fach, aber große Freiheit in der Wahl des besonderen Gegenstandes für die Vorlesungen. Neben den Professoren der Artistenfakultät standen Magister, die entweder noch in den oberen Fakultäten studierten, oder Privatvorlesungen hielten, oder die Professoren unterstützten und vertraten. Glichen sie dadurch unseren Privatdozenten, so war ihre Stellung doch insofern eine ganz andere, als sie alle Mitglieder des Senats der Fakultät waren und auch zu Dekanen gewählt werden konnten.[3]) Trotz mancher Perioden ungehö-

[1]) Über Sennert s. Friedensburg 458 ff., über Schneider 466.

[2]) Auch Friedensburg vertritt diese Auffassung S. 429. Karl Müller nennt Calov 2, 614 „den schärfsten, gelehrtesten aber auch unbarmherzigsten und wildesten Polemiker“.

[3]) Über die Adjunkten und die übrigen Magister und Doktoren, die ohne Gehalt oder nur mit vorübergehenden Entschädigungen den Fakultäten angeschlossen waren, s. Friedensburg 372 ff. u. 36.

rigen Druckes, konfessioneller Einseitigkeit und nicht zuletzt schwerer Nöte durch Krieg und Belagerung hat Wittenberg doch im 16. Jh. in Theologie, in der Pflege der alten Sprachen und auch in der Mathematik Bedeutendes geleistet. Sein großer Ruhm in Mathematik war Georg Joachim von Lauchen aus Vorarlberg, daher Rhaeticus genannt, der Bewunderer und Gehilfe des Kopernikus. Er übernahm 1537 die Professur und hielt vornehmlich astronomische Vorlesungen, in denen er die astrologischen Träumereien bekämpfte. Er legte sein Amt 1542 nieder, um sich ganz seinen trigonometrischen Forschungen und verwandten Arbeiten zu widmen. Auch unter seinen Nachfolgern waren bedeutende Gelehrte, so der neben Rhaeticus berufene Erasmus Reinhold († 1553), der seine Wissenschaft mit Stolz den „kindlichen Wissenszweigen“ der Scholastik entgegenstellte. „Edlere Naturen,“ sagte er, „dürfen in diesen Elementen nicht alt werden, sondern müssen . . . zur Erkenntnis der Natur geführt werden, der der Stempel der Gottheit aufgedrückt ist.“ [1])

Unter den Philologen dieses Abschnitts ragt der 1560 in Antwerpen geborene Janus Gruterus hervor. Er hatte in Cambridge und Leyden[2]) studiert, dann 1586 in Rostock Vorlesungen gehalten. Er hat 1591 in Wittenberg eine Sammlung von Verbesserungen zu Plautus, Seneca und Apulejus veröffentlicht, mußte aber mit vielen anderen schon 1592 sein Amt niederlegen und die Stadt verlassen, weil der für den unmündigen Sohn des Kurfürsten Christian I. regierende Administrator Friedrich Wilhelm das schroffe Luthertum des Kurfürsten August wieder zur Regel erhob. Alle vier Theologen, zwei Juristen, ein Mediziner und vier Philosophen weigerten sich, die Bedingungen zu erfüllen, die eine schroff lutherische, jede Spur des Calvinismus aufsuchende Visitationskommission aufstellte. Von da ab blieb die Wittenberger Universität fest auf dem dogmatischen Standpunkt der sich nach Luther nennenden, aber den freieren und großen Zügen des Reformators entfremdeten Richtung.

---

1) Friedensburg 233. 2) Ib. 329 f., 346, 485, 495.

Im 17. Jh. erfolgte keine wesentliche Änderung. Ähnlich wie Kurfürst August 1580 befahl Kurfürst Johann Georg II. (1656—1680), daß die Professoren wörtliche Nachschriften ihrer Vorträge mit Kennzeichnung des an jedem Tage vorgetragenen Abschnittes einsenden sollten. Die Universität wehrte sich kräftig gegen diese ihrem ganzen Wesen widerstreitenden Verordnungen, aber vergeblich.[1]) Sie mußte sich fügen, indessen geriet diese wie so manche andere Verordnung bald wieder in Vergessenheit. Der tatsächliche Verlauf war oft recht verschieden von den Vorschriften der Statuten. Es herrschte in Wittenberg und ebenso an den übrigen protestantischen Universitäten trotz mancher kleinlichen Vorschriften und Maßregeln doch viel freie Bewegung, wenn auch oft mehr aus Nachlässigkeit geduldet als aus Grundsatz.

In der Philosophie gewann Aristoteles im Laufe des 17. Jahrhunderts wieder großen Einfluß, so daß Friedensburg[2]) über diesen Abschnitt schreiben konnte „die Philosophie war in doppelte Abhängigkeit — von Aristoteles und der herrschenden Theologie — geraten". Bei einer Disputation wagte der Doctor juris Albert 1690 zu sagen: Die Methode, in der an der Universität Logik und Metaphysik betrieben werde, „sei pedantisch und barbarisch, und die ihr folgten, seien Pedanten, Kleinigkeitskrämer, Dunkelmänner und Duckmäuser, die aus der Republik der Wissenschaften hinausgeworfen zu werden verdienten." Das führte dann wohl zu einer Klage und einem Verweis, aber es war doch ein Zeichen, daß die Mängel der Tradition nicht unbemerkt blieben. Man sieht, die Herrschaft des Aristoteles war keine Herrschaft wie im Mittelalter. Nicht bloß, daß man seinen Text in kritisch korrekterer Form las, sondern es wurde der Gegensatz seiner Lehren mit manchen Lehren der heiligen Schrift festgestellt, der früher nicht oder nicht so klar festgestellt war. Und sodann hatte er zu kämpfen mit den verschiedenen Versuchen selbständiger Philosophie der Zeit, von Ramus, Weigel, Böhme, Bacon, Hugo Grotius, Pufen-

[1]) Friedensburg 356. [2]) Friedensburg 509 f.

dorf, Leibniz und Wolff, bis zu den gelegentlich ihre Stellung und Lehren mit systemlosen philosophischen Ausführungen verteidigenden Theologen und Juristen wie Francke und Thomasius. An der Wittenberger Universität wird Johann Sperling, der dort 1634—1658 Professor der Philosophie war, als der Befreier von der Tradition des erneuten Aristoteles gepriesen. Er förderte jedenfalls damit, was Luther und Melanchthon erstrebt hatten, aber nur in beschränktem Maße durchsetzen konnten. Neben ihm wirkte Christoph Nothnagel, der gerade im Begriff war, eine Superintendentur zu übernehmen, als er zum Nachfolger des 1633 gestorbenen Mathematikers Rhodius berufen wurde. Er las neben den üblichen mathematischen Vorlesungen auf Grund besonderer Erlaubnis des Kurfürsten in deutscher Sprache über angewandte Mathematik, damit auch Krieger und andere, die kein Latein verständen, an den Vorlesungen teilnehmen könnten. Aus diesen Vorlesungen erwuchs ihm dann ein Handbuch der Festungsbaukunst.

Nothnagel hielt übrigens ebenso wie der eben erwähnte Mathematiker Sperling an der Lehre fest, daß die Erde sich nicht um die Sonne bewege und schrieb in seiner Synopsis mathematica (Wittebergae 1648): Terram non moveri sed quiescere. Etsi plurimi sint, tam inter veteres quam recentiores, qui terrae motum assignant, nos tamen eandem . . . . moveri negamus . . . . Nitentes tum fundamentis naturae tum dictis scripturae, quae motum non terrae sed stellis adscribunt . . .[1]) Die Stelle zeigt, wie langsam sich die Vorstellung durchsetzte, daß die Bibel für dergleichen Fragen keine Entscheidung bringen könne, wenn man sie oft auch dazu benutze, namentlich wo sie die eigene Meinung zu stützen scheine. In den Predigten verirre man sich aber leicht zu spielender Deutung biblischer Worte. „Der dogmatische Geist dieses Zeitalters,[2])

[1]) Grohmann 2, 178.

[2]) Grohmann 2, 145—149. Friedensburg giebt 406—11 über Balthasar Meisner † 1626 und 425 f. über Johann Meisner † 1681 recht ausführliche Nachrichten, ohne aber auf ihre Predigtweise näher einzugehen.

sagt Grohmann mit Recht, wo jeder Buchstabe und jedes Wort in der Bibel als heilig verehrt wurde, war die Ursache, daß man auf mehrere Abweichungen verfiel, die ebensowohl dem erhabenen Geiste der Bibel als dem gesunden Verstande zuwider waren. Die Bibel wollte durch ihren religiösen und moralischen Inhalt auf das menschliche Leben und moralische Handeln einen Einfluß haben. Aber die große Achtung, die man damals für die Bibel hatte, machte, daß man auch die historischen Fakta und bildlichen Ausdrücke und Erzählungen derselben auf das gemeine Leben übertrug und so zu allegorisieren und zu deuten anfing. Besonders war dies der herrschende Ton auf den Kanzeln. Man suchte in jedem Bilde eine Deutung und Beziehung auf das menschliche Leben, und so entstanden natürlich Spielereien einer kindischen Beredtsamkeit, über die man sich in unserer Zeit nicht genug wundern kann." Als Beispiel giebt dann Grohmann Abschnitte aus Predigten des Professors Balthasar Meisner, der 1626, und des Johann Meisner, der 1681 starb. Der eine verglich den Tempel von Jerusalem und die Kirche zu Wittenberg, jener sei von Antiochos Epiphanes verwüstet, diese sei von dem römischen Antiochos verunreinigt und verwüstet. Balthasar Meisner verglich in einer Predigt die Universität mit der Arche Noah. Die Arche habe praeter fundum tria coenacula, per quae facultates et collegia, ex quibus Academia constat, intelligo. Fundo vel fundamento philosophicam facultatem comparo, eo quod *σοφίας* studium ad omnes disciplinas superiores sit necessarium et instar basis remittendum. In medio caenaculo cibariis designato jurisconsultos colloco. Mansio suprema theologis cadit, qui ad excelsa fidei mysteria mentem elevant. In einer anderen Rede, de Cherubinis, zeigte er, daß ihnen studiosi debent esse similes. Materia Cheruborum Mosaicorum fuit aurum solidum purissimum. Vos etiam itaque toti sitis aurei, qua mentem qua mores. Das wird dann weiter ausgeführt.

Die Geschichtswissenschaft fand damals in Konrad Samuel Schurzfleisch einen Vertreter, der zwar kein größeres Werk hinterlassen, aber von 1671 bis zu seinem Tode 1708 durch

Vorlesungen und zahlreiche Untersuchungen die Forschung gefördert und vor allem auch den höfischen Interessen gegenüber Unbefangenheit des Urteils und echten Wahrheitssinn bewährt hat. Grohmann teilt einen Abschnitt der Rede mit, die er 1691 nach seiner Rückkehr aus Italien in Wittenberg hielt, und sagt: „Winkelmann konnte nicht mit mehr Sehnsucht an Rom zurückdenken und nicht mit einer zarteren Wehmut seine Empfindungen ausdrücken und idealischer darstellen als es Schurzfleisch in der Sprache Latiums tut.“ „Unsere Universität verdankt ihm besonders deshalb so viel, weil er das Geschichtsstudium unter den Studierenden verbreitete und seine Zuhörer auf die Quellen desselben verwies . . . Er zeigte zugleich, was es heiße, Antiquar sein oder Antiquitäten zu studieren.“ [1]) Seit 1671 war er a. o. Professor der Geschichte, 1673 ord. Professor der Poesie, 1675 ord. Professor der Geschichte und 1700 Professor der Eloquenz. Man sieht, die Herrschaft des brutalen Dogmenwächters Calov konnte die wissenschaftliche Bewegung nicht hindern. Und ähnlichen Fortschritt stellte die Tätigkeit des Professors Buchner dar, der von 1632—1661 die Fächer der Dichtkunst und der lateinischen Sprache vereinigte. Die Sprache war ihm die Grundlage aller Bildung, und mit Nachdruck vertrat er die Sorgfalt im lateinischen Ausdruck, und ebenso im Deutschen. Er war ein eifriges Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft und kämpfte dafür, „daß man sich aller lateinischen, französischen, welschen und dergleichen Wörter enthalte“. Unsere Muttersprache sei nicht „so arm und unvermögend, daß sie von andern borgen müsse, oder so grob und ungeschlacht, daß man nicht etwas so höfflich und nett als in den anderen vorbringen könnte.“ [2]) Die Not des Landes weckte in ihm lebendige Teilnahme. „O Deutschland, ruft er einmal aus, wo ist deine unüberwindliche Stärke geblieben! Entschwunden ist die Zeit,

[1]) Grohmann II 202—206. Friedensburg behandelt ihn in gründlicher Weise und großer Anerkennung S. 499—503, aber Grohmann ist hinzuzunehmen.

[2]) Friedensburg 491, Anm.

wo du nicht nur den umwohnenden Völkern sondern dem ganzen Erdkreise Ehrfurcht zugleich und Schrecken einflößtest! Jetzt ist dein Ruhm ausgelöscht, deine Waffen sind stumpf geworden und deine Treue wankt.“

Unter den Juristen dieser Periode ragte Kaspar Ziegler hervor, der von 1655—1690 durch Gelehrsamkeit wie durch die erfolgreiche Wendung seiner Studien im Anschluß an Hugo Grotius großen Einfluß gewann, den sein weltgewandtes Wesen noch erhöhte.

Die medizinische Fakultät hatte noch im 17. Jahrhundert mit dem Vorurteil zu kämpfen, das die Sektion von Leichen erschwerte. Im Jahre 1599 erklärte der Professor Jessen einem solchen Angriff gegenüber, er habe die Zergliederung der (weiblichen) Leiche in einer Weise vorgenommen, daß mit größerer Dezenz niemand einen Psalm Davids zu zergliedern im Stande sei. Auch werde das Feuer nicht wirksamer durch das Wasser ausgelöscht als durch den Anblick der von ihm sezierten weiblichen Leiche die sinnlichen Triebe der männlichen Zuschauer. Zur Sektion konnten die Ärzte noch immer nur die Körper von Hingerichteten, von Ertrunkenen oder Todtgefundenen aus anderen Bezirken, wenn es nicht angesehene Personen waren, benutzen, aber die Notwendigkeit häufiger Sektionen fand doch mehr und mehr Anerkennung, und der berühmte Abraham Vater machte 1731 in deutscher Sprache bekannt, daß er von 2—3 „einzig und allein vor vornehmes Frauenzimmer“ im Theatrum anatomicum de corporis humani maxime foeminei partibus earumque ordinaria et extraordinaria dispositione, indeque ortis morbis, conceptione et constitutione embryonis in utero . . . in deutscher Sprache vortragen werde. Er empfing die Damen zusammen mit seiner Frau. Der Vorgang ist ein sehr bemerkenswerter Akt, der ebenfalls das Nahen einer anderen Zeit ankündigte.[1])

Diese und ähnliche Bemühungen scheinen doch zu zeigen, daß das verbreitete Urteil, welches alle medizinischen Studien auch des 18. Jahrhunderts verspottet, gewisser Einschränkungen

[1]) Grohmann 3, 86 f.

bedarf. Bei Professor Vater ist ohne Zweifel echt wissenschaftlicher Eifer zu erkennen. Und Ähnliches fehlte doch auch an anderen Stellen nicht.

Das 18. Jahrhundert brachte Wittenberg viel Not durch die Kriege des Schwedenkönigs Karl XII. und später durch die Friedrich des Großen. Dazu kam, daß die polnische Königskrone den sächsischen Kurfürsten Ausgaben auferlegte, die es ihnen erschwerten für ihre Universitäten zu sorgen. Die Gehälter der Wittenberger Professoren blieben ungenügend, und die Nebeneinnahmen boten auch keinen rechten Ersatz. Die Zahl der Studenten sank 1789 auf 407 und 1804 auf 207. Für die Entwicklung der Verfassung ist der Beschluß von 1704 hervorzuheben, daß die theologischen Privatdozenten sich verpflichten mußten, nur über Dogmatik und Homiletik zu lesen, Polemik aber und andere „Kapitel höherer Art“ den Professoren zu überlassen.[1])

Der Eid, den die Professoren auf die Glaubensvorschriften leisten mußten, erwies sich wie alle solche Eide als eine lästige Fessel, die ihre Kraft verliert, so bald die Entwicklung der Wissenschaft und der öffentlichen Meinung mit der Verpflichtung in Widerspruch tritt. Vergeblich klagten die Vertreter der alten Orthodoxie über diese Eidesvergessenheit, und in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts hatten die von Kant und der Aufklärung, aus der Kant hervorgegangen war, erfüllten Professoren den überwiegenden Einfluß. Unterstützt wurden sie durch Philologen, welche die biblischen Bücher in der kritischen Methode behandelten, welche durch Ernesti und seine Schüler in Leipzig vertreten war. In der napoleonischen Zeit litt die Stadt und mit ihr die Universität schwer, und 1817 wurde die Universität nach Halle verlegt, um aus den vereinigten Mitteln eine den Verhältnissen der Zeit gemäß ausgestattete Anstalt zu schaffen.

---

[1]) Friedensburg 553 f. Das Jahr der Bestimmung ist nicht angegeben. Die Unterschriften beginnen 1704.

Helmstedt 1576.

Die Universität Helmstedt wurde 1576 von dem Herzog Julius von Braunschweig gegründet, dem evangelisch gesinnten Sohne des leidenschaftlichen Gegners der Reformation, Herzog Heinrichs des Jüngeren. Die Statuten bezeichnen die Erhaltung und Verbreitung der reinen und unverfälschten Religion als den ersten und vornehmsten Zweck der neuen Hochschule. Es handele sich nicht um Forschung nach neuer Wahrheit. Die Wahrheit sei in der Bibel, dem Corpus doctrinae (der von dem Herzog veranstalteten Ausgabe der symbolischen Bücher), im Römischen Rechte, in den Werken der Deo ducente et monstrante alten Forscher Hippokrates, Galenos, Avicenna, Aristoteles usw. bereits gegeben. Die Wissenschaften seien Dienerinnen der Religion, deren heilige Urkunden durch das Studium der drei Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch erschlossen werden.

Die Universität unterstand den drei Linien des Hauses der Welfen: Braunschweig, Wolfenbüttel und Kalenberg, deren Fürsten jährlich miteinander im Rektorat wechselten und in diesem Jahre auch über die Berufungen entschieden, sei es auch nach Verhandlungen mit den beiden anderen. Der Gewählte hatte bei Antritt des Amtes allen drei Fürsten den Eid zu leisten, aber er konnte auch nicht ohne Zustimmung aller drei entlassen werden. Den Namen Julius-Universität trug sie von dem Gründer, dem Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Die Statuten bedauern, daß die Studenten nur selten von den Professoren gehörig zu Fleiß und Ordnung ermahnt würden, und daß die meisten glauben, wenn sie zur Universität gehen, so kommen sie in einen Tempel der Ausgelassenheit. Sie lassen alles liegen und wenden auf die Studien weder Fleiß noch Ausdauer, sodaß es nicht zu verwundern sei, daß so wenige zu dem erwünschten Ziele der Studien gelangen. Deshalb sollen die Professoren der freien Künste die begabten Schüler ermahnen, daß sie das Ziel der Studien ins Auge fassen, als das

wir „Weisheit und beredte Frömmigkeit" bezeichnen „sapientem et eloquentem pietatem.[1])

Eine besondere Bedeutung gewann die Universität in dem die Zeit stark bewegenden Kampfe um Aristoteles. Gegen die Verachtung des Aristoteles und den Zorn, den Luther und Melanchthon nebst vielen andern über den Unfug empfanden, der mit der einseitigen Tradition der Schriften und Lehren des Aristoteles getrieben wurde, erhob sich rasch eine mahnende, ruhigere Stimme, und das Studium des Aristoteles wurde an den protestantischen Universitäten nicht beseitigt, sondern eingeschränkt und methodisch gehoben. Melanchthon und neben und nach ihm ähnlich denkende Gelehrte haben Lehrbücher der aristotelischen Philosophie angefertigt, die eine weite und viele Jahrzehnte überdauernde Verbreitung fanden. An manchen Universitäten schien sich die mittelalterliche Herrschaft des Aristoteles zeitweise zu erneuen, aber dagegen erhob sich von anderen Seiten Opposition, die sich öfters auch gegen das Studium der griechischen Sprache wandte. Die Überzeugung war verbreitet, daß die philosophischen Vorlesungen nutzlos und selbst geradezu schädlich seien, daß sie die besten Köpfe mehr verwirrten als klärten. Diese Überzeugung läßt den großen Anklang verstehen, den um 1600 die Opposition des Pariser Philosophen Ramus (Ramée) in Deutschland gefunden hat. So kämpfte neben vielen anderen noch um 1625 der angesehene Rektor der Schule in Hannover in einer Schrift „Christlicher und notwendiger Unterricht (Rinteln 1625) gegen

[1]) Statuten Bl. 20b. Haec praecipua media seu instrumenta sunt ad veram et solidam bonarum artium eruditionem comparandam, de quibus a plerisque professoribus raro adolescentes recte et integre moneri, pleraque ab adolescentibus, in academias velut licentiae fanum se venire arbitrantibus, foede negligi, nec in ulla fere parte studiorum diligentiam et intentionem animi et assiduitatem ullam adhiberi comperimus. Quare paucos ad fruges et fines studiorum optatos pervenire nihil mirum est . . . Saepe igitur a professoribus liberalium artium hortanda sunt bona ingenia, ut fini studiorum legitimo, quem sapientem et eloquentem pietatem constituimus, . . . animum acrem . . . ad studia adferant.

Aristoteles und für Ramus."[1]) Aber der Erfolg dieser Partei war nicht dauernd. Unter den Gegnern des Ramus ragt hervor der damals (um 1600) große Bewunderung erregende und auch jetzt noch von den Kennern hoch geschätzte Philosoph Keckermann.[2]) Seine Kritik der Philosophie des Ramus hat Tholuck in folgender Weise wiedergegeben[3]):

„Die dritte Klasse der neueren Philosophie ist die von Ramus, der aus Ekel vor der textualis philosophia der Sorbonne, ihrer Dunkelheit und Verworrenheit, allzu heftig gegen Aristoteles loszog. Seine Philosophie leidet an Verstümmlung und Verwirrung. Das Erste, weil er die Metaphysik wegläßt, also nicht von der allgemeinen Wissenschaft des Wesens aller Dinge zu dem besonderen herabsteigt. Sie behält Mathematik und Physik bei, ohne dieselben aus den allgemeinen Prinzipen abzuleiten. Man sagt uns, die Metaphysik sei unfruchtbar, aber . . . Ferner ist es eine Verstümmlung, wenn die Ramisten bloß durch Definitionen und Divisionen lehren wollen, aber nicht durch Regeln und Beweise . . . . Weiter sind seine Kommentare mangelhaft, denn es werden die voces ambiguae und die schweren Fragen nicht erläutert. Auch zeigt sich eine Verstümmlung in den einzelnen Disziplinen. In der Logik fehlen 1. alle Regeln und canones, 2. die Lehre von den Prädikamenten, 3. die von den Begrenzungen, 4. von der demonstratio, 5. de solutionibus sophismatum. In der Physik fehlt die Lehre von Raum und Zeit. Endlich wird die confusio nachgewiesen." In einer anderen Schrift (praecognitorum logicorum tract. III, 1599) verlangt Keckermann: „Zunächst gebührt es sich, dem Aristoteles Glauben zu schenken, aber davon wollen die Ramisten nichts wissen, sondern ermuntern von vornherein nur zum Kritisieren, daher die allgemeine Neuerungssucht derselben." „Nicht seiner Güte verdankt Ramus seine ungeheuere Verbreitung, die er in Deutschland und England gefunden, während Frankreich und Italien ihn zurückgewiesen haben, sondern

[1]) Henke, Calixt I, 113. [2]) Praecognitorum philosoph. lib. II.

[3]) Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus (Halle 1853) II, 4 u. 13 Anm. 8.

weil seine Lehre die Schultermini der strengen Dialektik vermied und Rhetorik und Eleganz an die Stelle setzte."

Diese lebhafte Kritik läßt den Einfluß des französischen Philosophen erkennen. Auf den lutherischen Universitäten wurde die Ramistische Philosophie gegen Ende des 16. Jhs. meist verdrängt, aber auf einigen mit den Universitäten vielfach in einzelnen Fächern konkurrierenden Gymnasien hielt sie sich bis zur Mitte des 17. Jhs. „Die Helmstädter Statuten[1]) von 1597 gestatten derselben noch zwei doctores privati, die Verordnung von Christian I. 1587 in Wittenberg nur noch ihren Gebrauch in Disputationen. In Gießen . . . wurde noch 1606, in Rinteln 1622 ramistisch gelesen . . . In Chursachsen erfolgte 1602 das Verbot jeder anderen als der aristotelischen Lehre; noch 1676 verpflichteten die helmstädtischen Philosophen sich eidlich se veram et antiquam philosophiam traditurος." An den reformierten Universitäten wogte ein ähnlicher Parteistreit für und gegen Ramus noch bis spät in das 17. Jh. „Der gelehrte, einem modernen Standpunkt zuneigende Landgraf Moritz[2]) von Hessen (1604—27) schickte seine Prinzen auch darum nach Cambridge, weil dort Ramus vorzüglich blühe, und verordnete die Ramistische Logik auch für seine Schulen." Bis spät in das 17. Jh. hinein hören wir ähnliche Nachrichten von verschiedenen Orten, an denen Ramus Anhänger hatte, und auch bei den Gegnern wird seine Lehre Anregung zu freierer Kritik des Aristoteles und zur Vertretung eigener Gedanken gegeben haben.[3]) Als dann Cartesius (1596—1650)

---

[1]) Tholuck 2, 5. [2]) Ib. S. 6.

[3]) Einen späten Bewunderer fand Ramus in Grohmann, der in den Annalen von Wittenberg (1802) II, 174 f. von ihm schrieb: (Petrus Ramus) hatte mehr als einmal gesagt und so eindringend als möglich, „daß man in der Physik die Sinne um Rat fragen, mit den Augen sehen und beobachten müsse, aber nicht a priori über allgemeine Sätze ohne alle Erfahrung vernünfteln". „Wenn die Natur auch zehn Männer wie Aristoteles geschaffen hätte, so hätten sie doch die Fülle der Gegenstände und Vorgänge der Natur nicht bewältigen können. Darauf wendet also Geist und Zeit, laßt die törichten Fragen und Lehren beiseite (missis sophismatis inertibus et ignavis) und wendet euch an die wahre und zuver-

Einfluß gewann und der ihm in einigen Anschauungen verwandte Theologe Coccejus (Koch oder Koken) 1603—1666, wurde der Ramismus durch diese Strömungen ersetzt. Immer aber ist sein Auftreten und seine Verbreitung ein wichtiges Zeugnis dafür, daß die Regierungen die Universitäten nicht so beherrschten, wie es nach manchen Verboten und Befehlen scheinen möchte.

Es fand sich trotz schroffer Verbote und vieler Beispiele harten Glaubenszwanges tatsächlich eine gewisse Freiheit der Entwicklung. Die großen Veränderungen im philosophischen Denken und in den religiösen Überzeugungen der Zeit vollzogen sich trotz aller Verpflichtungen der Professoren auf bestimmte Lehren. Für die Art dieser Glaubenskämpfe ist es bezeichnend, daß gegen die eben erwähnten Philosophen Cartesius († 1650) und Coccejus († 1666) 1675, also viele Jahre nach ihrem Tode, in Leyden eine Anklageschrift erschien, die ihnen „für gottlos erklärte" Ansichten nachzuweisen suchte. Darunter: quod terram stellis annumerat, solem, qui hactenus inter planetas fuit, stellis fixis accenset, terram vero stellis erraticis, lunam in terram quandam convertit, dum ei montes, valles tribuit, denique motum, qui per tot mille annos solis fuit, in terram transfert.[1])

Eine Glanzperiode in der Geschichte Helmstedts bildete die Lehrtätigkeit des Johannes Caselius und seiner Schüler. Johannes Caselius, der Sohn des um der Religion willen aus den Niederlanden geflüchteten Adeligen von Kessel, wurde 1533 in Göttingen geboren. Er besuchte die Schulen zu Northeim, Gandersheim, Nordhausen, wo er die großen Gelehrten Basilius Faber und Michael Neander zu Lehrern hatte; zuletzt das eben eröffnete Gymnasium in Göttingen. In Wittenberg 1551—53 hörte er bei Veit Örtel Euripides, bei Cracov Homer und bei Melanchthon Apollonius, Aristophanes, Pindar und

lässige Wissenschaft der Natur (veram solidamque physicam capessite)." Grohmann 2, 175 zitiert diese Stelle aus des Petrus Ramus Scholis physicis. Francofurti 1583.

[1]) Tholuck 2, 8.

Thucydides. 1553 promovierte er zum Magister und setzte in Leipzig seine griechischen Studien bei Joachim Camerarius fort, einem der besten Schüler Melanchthons. Nachdem er einige Zeit als Lehrer tätig gewesen war, ging er mit Unterstützung des Herzogs von Mecklenburg drei Jahre nach Bologna und Florenz, wo er im Kreise hervorragender Humanisten tief eindringen konnte in die Kenntnis der klassischen Sprachen und ihrer Literatur. Bei der Rückkehr erhielt er in Rostock eine Professur. Er begann Werke von Plato und Aristoteles zu erklären. Da aber die Pest die Vorlesungen auflöste, ging er 1565 noch einmal nach Italien. In Pisa erwarb er die Würde eines Doctor juris und entwickelte dann in Rostock eine Lehrtätigkeit, die seinen Namen weithin berühmt machte. 1575 erhielt er einen Ruf nach Helmstedt, den er aber schließlich nicht annahm, indem er sich weigerte, die Erklärung über die Glaubenslehre, insonderheit über die Ketzereien anders als mit dem Zusatz in genere, d. h. ohne besondere Angaben der Lehren, zu unterschreiben. In Rostock durfte er offenbar in solcher Freiheit lehren und 1589 muß ihm auch von Helmstedt die gleiche Freiheit gewährt sein. Denn nun nahm er den Ruf an und war von 1590—1613 bis zu seinem Tode der Lehrer und Mittelpunkt eines Kreises von begeisterten Gelehrten, die die dogmatischen Zänkereien der protestantischen Parteien beklagten und namentlich unter der Führung von Caselius' Schüler und Freund Calixt († 1656) bekämpften. Calixt genoß als Theologe und als Mensch weitverbreitetes Ansehen und wagte es, den Wahnsinn der sich um Nichtigkeiten streitenden protestantischen Gruppen mit bewunderungswürdiger Tapferkeit zu bekämpfen. Als Sechzehnjähriger war er 1603 nach Helmstedt gekommen, widmete sich dort vier Jahre lang philosophischen und humanistischen Studien als ein begeisterter Schüler des Caselius. Darauf besuchte er Holland, Paris und England (1612) und stärkte sich im lebendigen Verkehr mit den Vertretern verschiedener wissenschaftlicher und kirchlicher Richtungen in der Überzeugung, daß der größte Teil der Glaubensunterschiede zwischen den protestantischen Parteien

und Kirchen durch gegenseitige Duldung überwunden werden könne. Alles Notwendige sei in den Lehren der ersten fünf Jahrhunderte gegeben. Duldung verlangte er auch gegenüber den Katholiken, wenn er schon sein scharfes Urteil über die päpstliche Gewalt nicht änderte. 1614 wurde er als Professor der Theologie nach Helmstedt berufen und wurde nun hier das Haupt eines im Geiste des Caselius fortwirkenden Schülerkreises. Sie waren Verehrer des Aristoteles, aber ihr Studium war von dem mittelalterlichen Betriebe der Philosophie wesentlich verschieden. Schon die Abschnitte der Statuten der Universität machen dies deutlich, die in Henkes Calixt abgedruckt sind.[1] Freilich darf man auch bei diesem großen Gelehrten nicht die wissenschaftliche Freiheit suchen, die uns heute selbstverständlich erscheint. Calixt urteilte z. B. über das Alte Testament noch ebenso gebundenen Glaubens wie über das Neue Testament. Die Forschung hatte diese Fragen noch nicht geklärt, und die Erzählung von Adam und Eva hatte noch die Autorität einer historischen Nachricht. Über die Zweifel, die hie und da aufstiegen, wird auch Calixt seine Gedanken mehr oder weniger bestimmt hinweggehoben haben wie über den Wahnsinn der Hexenprozesse, über die er sich nicht weiter geäußert zu haben scheint. Calixt hatte ganz seltene Gaben für wissenschaftliche Forschung und bewies auch tapferen Mut in seiner allem Ansturm der herrschenden Lehre gegenüber festgehaltenen Meinung, daß die Unterschiede der Lehre zwischen den protestantischen Parteien, ja auch die meisten Unterschiede zwischen Protestanten und Katholiken als unwesentlich zu betrachten seien, daß man sich einigen müsse und könne in der gemeinsamen Anerkennung der Lehre der ersten Jahrhunderte. Hat er auch sein Ziel nicht erreicht, so war es doch schon von Bedeutung, daß er sich gegenüber den Glaubensjägern und Ketzerriechern in seiner Stellung behauptete. Caselius und Calixt haben ihre Gedanken unter Tausenden verbreitet und das Feld bereiten helfen, auf dem dann ver-

[1]) I, 29 ff. Anm. 1–3

wandte Denker von Pufendorf und Leibniz bis zu Wolff und Lessing weiter vordringen konnten.

Calixt war auch ein Schüler des Professors Martini, der selbst in Caselius seinen Lehrer verehrte. Martini war in Helmstedt Professor der Logik, liebte aber theologische Fragen zu behandeln und hatte große Erfolge. Martini gab seinen Studien eine überwiegend historische Richtung, und auch in der Theologie. Er lehnte die scholastische Strömung ab, die damals die meisten Theologen mehr oder weniger beherrschte, und unter deren Einfluß sie aus den bestehenden Lehren immer neue Lehren — Feinheiten schienen sie ihnen — entwickelten um die sie dann wie um ein Heiligtum stritten. Neben Caselius war Martini der Führer und Lehrer der wissenschaftlichen Gruppe, deren Stolz der junge Calixt war, und in der sich manche Gedanken regten, die auf eine hoffnungsreiche Zukunft deuteten.

Ihre Liebe und Verehrung für die großen Denker des Altertums machte es Calixt und seinen Freunden unmöglich, in der Philosophie der Ramisten einen Gewinn zu sehen. Ihr Einfluß wird nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß die Verbindung der philosophischen Studien mit dem Altertum erhalten blieb und daß die ramistische Bewegung nur dazu beitrug, daß man sich zu Aristoteles freier verhielt und mit schärferer Kritik. Man muß das als selbstverständlich ansehen, wenn man erwägt, daß mehrere Dezennien hindurch sich auch sehr bedeutende und philologisch gut geschulte Männer unter diesen Gegnern der damaligen Aristoteles-Philosophie fanden, und auch unter den Vertretern der Ramus-Philosophie oder doch eines Teiles seiner kritischen Ansichten.

Vielleicht noch größeren Ruhm als Calixt genoß der etwas jüngere Hermann Conring „einer der größten und fruchtbarsten aller Polyhistoriker in diesem polyhistorischen Zeitalter,[1]) und wenn wir Leibniz ausnehmen, als solcher unübertroffen an Urteil, Scharfsinn, Vielseitigkeit und Gelehrsamkeit.“ Auf den

---

[1]) Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie, S. 530 ff.

verschiedensten Gebieten hat er Großes geleistet im Besonderen für die wissenschaftliche Behandlung der Geschichte, obschon er gleichzeitig als Professor der Medizin tätig war. Geboren 1606 als Sohn eines ostfriesischen Geistlichen kam der frühreife Knabe schon 1620 auf die Universität Helmstedt, nach fünfjährigem Studium ging er nach Leiden, wo er namentlich Theologie und Medizin studierte, dann 1631 nach Helmstedt zurück, wo er (1631) eine philosophische Professur (Physik oder philosophia naturalis) erhielt und 1635 eine Professur der Medizin. Er wurde mehrfach auf andere Universitäten berufen, aber er blieb in Helmstedt bis an sein Ende (1681). Sein Charakterbild ist entstellt durch eine übergroße Gleichgültigkeit gegen die damals freilich oft vergessenen Pflichten eines deutschen Mannes, oder besser noch eines selbständigen, für seine Meinung und für sein Vaterland eintretenden Mannes. Er hat sich von Ludwig XIV. eine Pension zahlen lassen und ihm gedient.[1]) Aber wenn wir heute das scharf tadeln und beklagen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß damals hohe und höchste Personen Geld in ähnlicher Weise genommen haben. Jedenfalls hat Conring bei mancher Gelegenheit und in wichtigen Fragen auch Mut und selbständiges Urteil gezeigt. Als Pufendorf unter der Maske des Severinus de Monzambano die scharfe Kritik der trostlosen Zustände des deutschen Reiches geschrieben hatte, und alle Welt voll Entrüstung war oder Entrüstung heucheln zu müssen glaubte über „das monströse Buch“, und die Bewunderer ihre Freude meist in der Stille bargen: da trat Conring lebhaft für den Verfasser ein und erklärte, „dies herrliche Werk[2]) stehe in der deutschen Literatur ohne Gleichen da“. Ihm selbst aber gelang eine juristische Erkenntnis, die die ganze damalige Juristenwelt in Erstaunen setzte, der sie sich aber fügen mußte. In seinen Origines juris germanici stellte er fest: daß die herrschende Ansicht, das Römische Recht habe schon seit vielen Jahrhunderten im

[1]) Wegele 532.

[2]) Treitschke, Samuel Pufendorf in Historische und politische Aufsätze IV, 237.

deutschen Reiche Geltung, ein Irrtum sei. Die Rechtsbücher Justinians seien niemals durch ein Rechtsgesetz in deutschen Landen eingeführt, sondern hätten erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. in unseren Gerichten Geltung, und auch immer nur teilweise, immer abhängig von den Anschauungen der Richter.[1]) Conring war ein Gelehrter von weitem Gesichtskreis und staunenswerten Kenntnissen, und seine Schriften widerlegen die aus manchen Vorgängen sich aufdrängende Vorstellung, als hätte an den Universitäten damals keine Freiheit des Geistes und kein wissenschaftliches Leben aufkommen können. Man mußte gelegentlich viel Zwang und Druck ertragen, aber es fanden sich auch Wege und Mittel für den selbständigen Geist und die vorwärtsstrebende Wissenschaft. Ein Zeugnis dafür bietet Conrings ruhestiftendes Votum[2]) in dem Streit, den die Wittenberger Theologen 1661 gegen die sich über ihre Unterschiede vergleichenden Universitäten von Rinteln und Marburg erhoben hatten. Bei der Bedeutung des Mannes füge ich noch das Urteil hinzu, das der hervorragende Kenner unserer Rechtsentwicklung F. Frensdorff über ihn fällt.[3]) „Auch im Gebiet der Profangeschichte hatte das Helmstedt des 17. und 18. Jhs. bedeutende Lehrer aufzuweisen. Keiner unter allen Helmstedtern erlangte einen größeren Ruhm als Hermann Conring, saeculi miraculum, wie ihn die von dem jüngeren Meibom herrührende Grabschrift nennt. Seit 1632, noch nicht 26 Jahre alt, Professor der Physik, ging er 1637 in die medizinische Fakultät über und verband damit seit 1650 die Professur der Politik. Ohne je der juristischen Fakultät angehört zu haben, gewann er sein größtes Verdienst in der Geschichte der Wissenschaft durch das, was er für die Rechtswissenschaft tat, und zwar für deren geschichtliche Seite. Wenn Ranke Helmstedt rühmt, weil es am frühesten das deutsche Staatsrecht zum Gegenstande

[1]) Genaueres über die Rezeption des römischen Rechts gibt R. Schroeders Rechtsgeschichte, § 66.

[2]) Karl Müller II, 587.

[3]) Frensdorff, Der hannoversche Klosterfonds in Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen, Jahrg. 1, Heft 3, S. 15.

der akademischen Studien gemacht habe (W. VI, 3), so denkt er dabei vorzugsweise an Conrings Tätigkeit. Man hat ihn lange wegen anderer Leistungen gefeiert, ehe man seine wirksamste erkannte. Erst im 19. Jahrhundert drang es durch, daß er die richtige Einsicht in den Vorgang der Rezeption des römischen Rechts besaß, und man nannte ihn den Vater der deutschen Rechtsgeschichte. Seine Schrift De origine juris germanici vom Jahre 1643 war keine isolierte Erscheinung innerhalb der literarischen Tätigkeit Helmstedts. Sie stand im unmittelbaren Zusammenhang mit der ganzen Schule von Gelehrten, die sich um Calixtus sammelte, wie denn ein Streit zwischen ihm und einem papistischen Gegner Conring veranlaßte, mit der durch seine Studien im Reichsstaatsrecht gewonnenen Erkenntnis hervorzutreten, die nicht sowohl eine neue Entdeckung als vielmehr die Zurückweisung einer jungen Fabel enthielt. Die späte Anerkennung seines wichtigsten Verdienstes zeigt schon, daß er keine Schule gemacht hat. Die Historiker oder die Juristen Helmstedts haben nicht an Conring angeknüpft, eine volkstümliche und germanistische Richtung hat sich im Anschluß an sein Auftreten nicht gebildet." In der Periode, da der Wort-Fanatiker Calov Wittenberg zum Hauptsitz einer alle Religion der Demut und der Liebe vergessenden Dogmentyrannei machte, fand in Helmstedt die ruhigere und mildere Richtung Schutz.

Recht bemerkenswert ist ferner die freiere Forschung, durch die sich der junge Helmstedter Professor Polycarp Leyser (Lyser) in die damals allgemein verachtete lateinische Poesie des Mittelalters vertiefte und sich nicht scheute, seine Anerkennung auszusprechen.[1]) Er konnte zwar die allgemein herrschende An-

[1]) Zunächst in der 1718 als Extraordinarius gehaltenen Antrittsvorlesung, die als Dissertatio de ficta medii aevi barbarie inprimis circa poesin latinam veröffentlicht wurde. Sodann in seiner Historia poetarum et poematum medii aevi (Halle 1721). Hier sagt er selbst: Barbarum scio haberi medium aevum barbarosque ejus poetas omnes. Neque mihi alia mens ante fuit quam eos noscere inciperem.

Paul Lehmann, Aufgaben und Anregungen der lateinischen Philologie des Mittelalters, Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie

sicht nicht überwinden, aber er vertrat seine neugefundene Erkenntnis tapfer, und die neueste Forschung hat ihm Recht gegeben und preist ihn als den kühnen Vorkämpfer einer doch für die Beurteilung des mittelalterlichen Geisteslebens wichtigen Tatsache. Bezeichnend für den Stand der Studien und der Einrichtungen ist folgender Zug aus seinem Leben. Im Jahre 1721 wurde er als Vertreter der Universität zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Rinteln gesandt. Er kehrte nicht direkt zurück, sondern benutzte die Reise, um über Kassel, Marburg, Frankfürt usw. nach Straßburg zu gelangen. Dort promovierte er nach 2 Monaten zum Doktor der Medizin, und nach weiteren 2 Monaten zum Doktor der Rechte.

Der Vorgang ist ein Beispiel der Vielseitigkeit der damaligen Gelehrten, noch mehr aber freilich der Leichtherzigkeit, mit der diese Würden gelegentlich erteilt wurden.[1]) Diese milder gesinnten Gelehrten haben auch ihre Gedanken verbreitet und das Feld schaffen helfen, auf dem dann die großen Denker des 18. Jahrhunderts das Volk zu den ruhigeren Gefilden der gegenseitigen Glaubensduldung führten. Wir Heutigen aber wollen der Tatsache gedenken, wie lange unsere Doktorprüfungen von den Kandidaten Eide verlangten, deren dogmatischer Inhalt ihnen kaum verständlich war, geschweige denn daß sie den als ihr Glaubensbekenntnis hätten bezeichnen können. Dann werden wir die nicht tadeln, die jene Verpflichtungen des 16.—18. Jahrhunderts gleichgiltig behandelten. Sie gingen mit der Masse und behandelten den erzwungenen Eid als eine bloße Form.

Die äußerliche, oftmals absichtlich lärmende Betonung der aus langen Parteistreitigkeiten hervorgegangenen Glaubenslehren wurde nicht selten angewendet, um gefährlich scheinende Kon-

der Wissenschaften. Philos.-philol. und histor. Klasse 1918. 8. Abhandlung. Der Kampf um diese Ansicht gibt ein lebhafteres Bild von dem wissenschaftlichen Leben der Zeit als die Notizen über die gelehrte Produktion im Allgemeinen gewähren.

[1]) Mit der heutigen Gewohnheit, den Doctor honoris causa zu verleihen, kann man diese Vorgänge nicht vergleichen.

kurrenten bei Bewerbungen abzulehnen oder zum Rücktritt zu nötigen. Und es begegnen auch an anderen Universitäten Vorgänge, die die Gleichgiltigkeit erkennen lassen, mit der trotz der lebhaften Glaubenskämpfe von erheblichen Kreisen diese Gsaubensfeinheiten behandelt wurden. Drastisch tritt uns diese Gesinnung in dem Revers entgegen, den der Magister Brunnemann der philosophischen Fakultät in Frankfurt a/O. 1636 ausstellte, als er im Anfang seiner Laufbahn stand: „Ich, M.(agister) Johann Brunnemann, facultatis philosophicae pro tempore Adjunctus — gelobe und verspreche, das Ich in professione logica Aristotelem oder Philippum dergestalt lesen und durch praecepta exemplificiren will, das solches Ihre Churf. Durchlaucht confession, so sie für orthodoxa hält, gar nicht zuwider, auch zufriden sein, das solches in der praesentation an Ihre Churf. Durchlaucht gemeldet werde.“ [1])

Zum Schluß möge hier noch der Kampf um das Rauchen erwähnt werden, den der Professor der Medizin Dr. Tapp beim Niederlegen seines Prorektorates 1653 mit seiner Rede De Tabaco ejusque hodierno abusu führte.[2]) Diese neuerfundene Unmäßigkeit erhitze Blut und Gehirn und trockene sie aus. Man mache seinen Kopf zu einem Kamin und verdopple den Schaden, wenn man noch Bier und Wein dazu trinke. „Es sei ein verborgenes schlaues Stratagem des Satans, eine neue Unmäßigkeit aufzubringen, um die besten Köpfe, welche ihm schaden könnten, auf diese Weise stumpf zu machen und also durch Mißbrauch des Tabaks auszurichten, was er durch Bier und Wein nicht ausrichten könne. So pflege es der alte Betrüger zu machen, daß er gerade die heilsamsten Arzneien zum Mißbrauch lenke.“ Er schilderte dann an Beispielen, wie es im Gehirn der Tabakraucher aussehe und schloß: Nihilominus tamen hodie non est ulla provincia, non civitas, non domus aut angiportus in Europa nostra, in America et toto propemodum dixerim orbe terrarum, in quo non sine discrimine

[1]) Breslau, Dekanatsschrein der theolog. Fakultät.
[2]) L. T. Spittler, Gesch. Hannovers 1786, II, 177 f.

omnis aetas omnis sexus pulvereum illud hauriat flumen et sicco titubet mero, ut Poetae verbis utar, sive purum habeat cerebrum sive veterno laboret (altersschwach sei).

Freiburg i. B. 1457.

In den kirchlichen Kämpfen des 16. Jahrhunderts war die Universität Freiburg i. B. bemüht, die Kirche vor der Spaltung zu bewahren, indem sie erklärte, es seien Reformen notwendig, um diesen Kampf für die Einheit der Kirche mit Erfolg führen zu können. Als nämlich Herzog Ferdinand von Österreich 1524 von ihr eine Schrift zur Bekämpfung der Lutherischen Ketzerei forderte, stellte sie zwar 38 Lehrsätze der Neuerer zusammen und widerlegte sie, dann aber forderte sie in einem zweiten Teile erhebliche Reformen im Sinne der evangelischen Bewegung. Vor allem verlangte sie getreue Übersetzung der heil. Schrift und Beseitigung der Träumereien und Fabeln, mit denen man den Sinn der Schriftworte ersticke. Weiter forderte sie Abstellung der Mißbräuche, die mit Ablässen, Interdicten, Exemtionen und Simonie getrieben wurden. Diese Reformbewegung war auch getragen von einer humanistischen Gruppe, deren einflußreicher Vertreter Jahre hindurch der Jurist Ulrich Zasius[1]) war. Zwar verstand er vom Griechischen wenig, aber er wußte den Wert dieser Sprache zu schätzen und freute sich der Fortschritte seiner jüngeren Freunde im Griechischen. Die Bedeutung von Zasius lag in seiner Beherrschung der lateinischen Literatur, vor allem des Römischen Rechts, in der anregenden Art seines Vortrags, der Kraft seines Urteils und der Begeisterung für jeden Fortschritt der Wissenschaft. Mit Ehrfurcht schaute er zu Erasmus auf, mit väterlicher Freude zu seinem auch das Griechische beherrschenden Schüler Amerbach, aber in der Rechtswissenschaft nahm er selbst eine Stellung ein, die ihm ein dauerndes Gedächtnis sichert. Einmal suchte er die Verwilderung im Gebrauch der lateinischen

---

[1]) R. Stintzing, Ulrich Zasius. Basel, 1857. Ein ganz ausgezeichnetes Buch.

Sprache zu bekämpfen, die selbst bei den italienischen Juristen eingerissen war[1]), aber seine Hauptbedeutung lag darin, daß er sich auch den größten Autoritäten gegenüber ein ruhiges Urteil bewahrte. In dem Vorwort zu seiner Schrift Intellectus juris singularis entwickelte er seine Grundsätze der Forschung in der folgenden klaren Form[2]): „Vor allem will ich bekennen, daß ich allein von dem Texte der Quellen und von wahren und sicheren Gründen, die auf dem Rechte oder der Natur der Sache beruhen, abhängen und auf diese mich stützen . . will. Sodann: daß ich durch den Wirbelwind der Meinungen (opinionum procellae) . . . nicht gefesselt sein will . . ., wenn sie nicht auf den Quellen des Rechts oder der klaren Vernunft beruhen. Drittens: daß ich die Autorität des Accursius, Bartolus, Baldus und der übrigen bei aller Ehrfurcht, die ich ihnen schulde und zolle, doch nicht höher anschlage als die aller übrigen Gelehrten, die sich durch Kenntnisse bewähren; daß sie mich also durch kein Vorurteil beugen, wenn sie gleich an Geist und Gelehrsamkeit hervorragend gewesen sein mögen. Denn die Wahrheit des Rechts wird nur aus den Quellen, nicht aus der Autorität der Doktoren geschöpft. Endlich lasse ich den ganzen Wald von Consilien völlig bei Seite, da sie meistens mehr um Gewinns halber und um den Richter zu überreden, als um den wahren Sinn der Quellen zu verteidigen, verfaßt sind. Wer also künftig mich widerlegen will, der kämpfe gegen mich mit den Zeugnissen der Rechtsquellen und ächten Gründen. Kommt er mit anderen Waffen, so weise ich sie mit dieser Erklärung zurück, als gegen die Kampfregeln."

In dem damals großes Aufsehen erregenden Streite, ob man einem Juden seinen Knaben zurückgeben müsse, der wegen einer Schuld als Pfand in christliche Hände gegeben war und angeblich die Taufe begehrte, bediente sich Zasius[3]) allerdings auch sophistischer Argumente. Unter dem Drucke der persönlichen Teilnahme gewann die alte spitzfindige Methode wieder das Übergewicht.

[1]) Stintzing 106 f. [2]) Stintzing 144 f. [3]) Stintzing 113 f.

Zasius war einer der Träger der großen Bewegung, welche das Römische Recht in Deutschland zur Herrschaft führte. Er sah, daß das einheimische Recht nicht bloß eine wissenschaftlich unentwickelte Masse, sondern auch für die neuen Verkehrsverhältnisse nicht ausreichend war. Er gehörte zwar nicht zu den Juristen, welche auf das heimische Recht mit Geringschätzung herabsahen. Dazu war er ein zu getreuer Sohn seines Volkes, aber er war erfüllt von der Überzeugung, oder vielmehr von dem herrschenden Gefühl, daß der Wirrwarr der deutschen Rechtsverhältnisse der Hülfe des Römischen Rechts nicht entbehren könne. Er bezeichnete es mehrfach als seine Aufgabe, von dem Römischen Rechte dasjenige zu lehren, was „nützlich, heilsam und den Sitten Deutschlands entsprechend“ sei. Zasius hat in der Zeit seines Lebens auf weite Kreise gewirkt, aber es begann mit ihm keine neue große Periode des juristischen Studiums. Der Kampf um die theologischen Probleme nahm die stärksten Kräfte in Anspruch.[1])

Zasius war 1461 geboren und stand in der Blüte seiner Kraft, als sich die Freunde der humanistischen Bewegung von Erasmus und Hutten bis zu den Theologen Capito und Oecolampadius und den gelehrten Buchdruckern Hans Amerbach und Froben gegenseitig anerkannten als Vorkämpfer für ein gemeinsames Ziel.[2]) Aber durch die große Frage der Kirchenreform wurde dieser Kreis in feindliche Gruppen zerrissen. Zasius war im Innersten ergriffen von Luthers Thesen und ersten Schriften. Er rühmte die Wahrheiten, welche Luther über die Gnade, den Ablaß und die Buße gelehrt habe, und 1519 schrieb er: „Was ich von Luther in die Hände bekomme, das nehme ich auf, als wenn es von einem Engel käme.“ Dann aber stieß er sich namentlich an den heftigen Worten, mit denen Luther das kanonische Recht angriff. Er schrieb ihm darüber und schloß mit den Worten: „Mein liebster Martin, wolle nicht zürnen; ich schreibe Dir mit der Aufrichtigkeit der reinsten Liebe, aber in der Besorgnis, daß Deine herrlichen Lehren durch diese ge-

[1]) So auch Stintzing.
[2]) Stintzing 179. 218f. 222ff.

hässige und fremdartige Streitfrage, die Du doch wohl nicht durchfechten kannst, verunehrt werden möchte.“ Um die Zeit, da Zasius dies schrieb, war die Bannbulle von Rom bereits abgesandt, und von dem leidenschaftlichen Kampfe, den Luther darauf erhob, fühlte sich Zasius abgestoßen und nahm seine Stellung zu Erasmus. Namentlich die Ausschreitungen mancher Anhänger Luthers und der anschließenden Bewegung erschreckten ihn. Er bedauerte das Wormser Edikt des Kaisers gegen Luther, er konnte aber nicht hindern, daß es in Freiburg veröffentlicht wurde. Er schrieb damals an den Freund Amerbach: „Der Luther ist ein Mann von seltener Gelehrsamkeit und einer Standhaftigkeit ohne Beispiel.“ Bald nachher aber sagte er: „Durch einige seiner wahnsinnigen Lehren bringt Luther mich dahin, daß ich die Klugheit des Erasmus, seiner Schriften, Meinungen und Urteile für das Heiligste halte.“ Er war der Meinung: „je mehr man Luthers Lehre zu hemmen sucht, desto mehr breitet sie sich aus. Gerade wie ein Strom an den Seiten durchbricht, wenn man ihn aufstauet“. „Ob das nützlich oder verderblich ist, wird die Zeit lehren. Ich halte mich allein an Erasmus. Möge Gott ihn erhalten, der ihn uns zum Heile der Menschen gegeben hat. Könnte Erasmus sich entschließen, so unerschrocken zu schreiben und so schneidend zu folgern wie Luther; oder wenn umgekehrt Luther die Bildung, Beredtsamkeit, Mäßigung und Klugheit des Erasmus sich erworben hätte — würden die Himmlischen wohl ein herrlicheres Wesen schaffen können? Beiden will ich wohl, aber den Erasmus ziehe ich vor!“

Indem der Kampf immer schärfere Formen annahm, zog sich „der alte Jurist“, wie ihn ein über seine Zurückhaltung empörter Schüler nannte, immer weiter zurück zu den alten Formen und Ordnungen der Kirche.

Als sein ehemaliger Schüler Amerbach, Professor in Basel, von dem Rate 1525 den Auftrag erhielt, des Oecolampadius Schrift De genuina verborum Domini „hoc est corpus meum“ juxta vetustissimos autores expositione liber ins Deutsche zu übersetzen und seine Hülfe dazu erbat, erzürnte sich Zasius über

die ketzerische Schrift, war aber der Meinung, daß Amerbach dem Gebote des Rates Gehorsam schuldig sei. Diese Ansicht eines so selbständigen Mannes wie Zasius ist bezeichnend für die damalige, also vor der Reformation ausgebildete, Anschauung von der abhängigen Stellung der Professoren von der Staatsgewalt; denn Zasius war gewiß nicht geneigt, die Abhängigkeit der Professoren zu erweitern, namentlich in solcher Sache des Gewissens.

Bezeichnend für die amtliche Abhängigkeit der Professoren ist auch folgende Tatsache. 1532 wurde Zasius von den Studenten gebeten, über einen Institutionenteil zu lesen, der in das Gebiet eines anderen Professors gehörte. Deshalb weigerte sich Zasius und ging erst im folgenden Jahre darauf ein, als die Bitte erneuert wurde und die Regenz die Vorlesung erlaubte. Er stellte aber die Bedingung, daß er der Vorlesung einen Titel gebe, der in seinen Vorlesungsbereich gehörte.

Zasius starb 1535. Er war bis zuletzt der Gegenstand der Liebe und Verehrung seiner Schüler, deren einer ihm die Grabrede hielt, in der eine geradezu schwärmerische Verehrung zum Ausdruck kommt, und die zugleich ein Dokument ist für einige der schönsten Seiten des damaligen Universitätslebens. „Wenn wir unseren Zasius im Hörsaal empfingen oder nach Hause begleiteten, erschien er uns da nicht wie ein Engel? Zwar nicht im Äußeren, denn das Alter hatte ihn mit Falten bedeckt; aber an Geist, der noch gewaltig an Gelehrsamkeit und dabei lebhaft und blühend war. Wenn wir ihn zu Hause besuchten, wer meinte da nicht einen Scävola im Kreise sitzen und lehren zu sehen? Und wer, wenn er dem Greise den Dienst leistete ihn zu führen, glaubte nicht gleichsam in Gegenwart einer Gottheit zu dienen? Unseretwegen scheute er nicht die schwerste Mühe der Vorlesungen, so alt er auch war — und nichts freute ihn mehr als die zahlreiche Anwesenheit seiner Zuhörer, an die er noch dachte, als er schon gerüstet war die große Reise anzutreten.“

Mit Erasmus trat Zasius in den letzten Jahren seines Lebens in nahen Verkehr, da Erasmus von Basel nach Frei-

burg zog, als die Universität Basel und die Stadt protestantisch wurden. 1555 kehrte er jedoch nach Basel, das ihm angenehmer war, zurück.

Diese Einzelheiten aus dem Leben des Zasius sind geeignet, das Bild von dem damaligen Universitätsleben anschaulicher zu machen, vor allem von dem Zusammenhange einiger guten Schüler mit den Lehrern inmitten der Masse schlecht vorbereiteter und lange Jahre in fast nutzloser Weise die Universitäten füllender Scholaren, über die soviel geklagt wird. Die Sorge um diese Massen veranlaßte die Freiburger Universität, 1572 ein Pädagogium von 4 Klassen einzurichten, das in den beiden unteren Klassen die Anfangsgründe des Lateinischen und Griechischen lehrte und an Abschnitten aus Cicero und Terenz übte. In der Secunda wurde Rhetorik und Poetik getrieben, verbunden mit dem Übersetzen aus Cicero, Horaz, Vergil, Demosthenes, Homer. In der Prima wurden täglich zwei Stunden Unterricht in der Logik erteilt, verbunden mit Übungen in Disputationen. Außerdem hatten die Schüler dieser Klasse an der Universität Vorlesungen über römische und griechische Literatur zu besuchen und Hebräisch zu lernen. Die Verbindung der Schule mit der Universität war also sehr eng. Gleiches begegnete an vielen Universitäten, aber es ergaben sich daraus auch Schwierigkeiten, die vielfach die Lösung der Schule aus dieser Verbindung herbeiführten.

Um diese Zeit (1577) eröffnete der Erzherzog der Universität seinen Willen, in Freiburg ein Collegium der Jesuiten zu begründen. Damals gelang es der Universität noch, die Ausführung des Planes zu hindern und zwar durch ein Schreiben, das von dem zeitigen Rektor Jodocus Lorichius mit Hülfe einer dazu ernannten Kommission verfaßt wurde. In diesem Schreiben hieß es[1]: „Die Universität könne ihrer Bestimmung und ihren Freiheiten nach keine Lehrer aufnehmen, welche einem Orden verpflichtet seien, sondern ihre Professoren müßten freie Männer

[1] Heinr. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität (Freiburg 1868) 2, 309.

sein, welche der Anordnung und dem Gefallen der Universität allein, ohne jemandes Einrede, zu gehorchen hätten. Ferner seien durch die bisherige Lehre und Lehrmethode hunderte von einsichtsvollen und frommen Männern zu ihrem eigenen und des Vaterlandes Wohl von der Universität gebildet worden: man könne ihr also von dieser Seite keinen Vorwurf machen. Was aber die Disziplin betreffe, so sei es nicht Sache der Universität, sich mit der Erziehung verwahrloster Knaben zu befassen; sondern dies stehe den unteren (Trivial-) Schulen zu. Dessenungeachtet habe die Universität schon vor Jahren eine Art Pädagogium errichtet, um den Mängeln, die von diesen Schulen herrührten, abzuhelfen. Auch erbiete sie sich bei gehöriger Unterstützung noch jetzt, besondere Personen für die Überwachung der Zucht anzustellen. Den Professoren selbst könne dies nicht zugemutet werden, da sie Fleiß und Arbeit der freien Geistesbildung zu widmen hätten. Am allerwenigsten aber werde der Disziplin durch die Gesellschaft Jesu entsprochen, denn die von ihr gebildeten Jünglinge seien ganz besonders zum Hochmut, Ungehorsam und zur Bosheit geneigt; entweder deßhalb, weil sie der Zucht zu früh entlassen, oder deßhalb, weil sie nicht angewiesen würden, die Freiheit auf der Hochschule vernünftig und nützlich zu gebrauchen. Von der Art und Weise endlich, wie die Väter der Gesellschaft kollegialische Verhältnisse behandelten, habe man sich bereits zu Ingolstadt überzeugt, wo mit ihrem Eintritt der Friede unter den Professoren gestört worden sei".

Der Senat erklärte sich einverstanden mit dem Schreiben, am 24. Oktober 1577 wurde es abgesendet — und es tat seine Wirkung. Über 40 Jahre blieb die Universität frei von den Jesuiten, aber 1620 erzwang der regierende Erzherzog, daß dem Orden zunächst die philosophische Fakultät übergeben wurde und zwei Stellen in der theologischen Fakultät. Damit begannen dann die Kämpfe um weitere Vorrechte und Ansprüche, Opposition gegen die Gerichtsbarkeit der Universität und Forderungen wie die, daß jeder Angehörige der Universität sich durch jährlichen Eid verpflichte, die von den Jesuiten ausge-

sprochene unbefleckte Empfängnis Mariä häuslich und öffentlich zu lehren[1]) und zu verteidigen. Ihre Wirksamkeit an der Universität erregte vielfach Spott und Bedauern unter den Professoren. So schon ihre Erteilung der Magisterwürde. Die Jesuiten erteilten sie unter prunkvollem Aufzug und Vortritt von Musik zum Münster, wo der Akt vollzogen wurde. Darauf folgte dann der Magisterschmaus. Bei der ersten Erteilung wurden folgende Fragen gestellt (am 17. September 1621), die doch zur Prüfung über die im Studium erworbene „Wissenschaft“ dienten und also ein Bild dieser „Wissenschaft“ geben. Die Fragen wurden unter einem Heiligenbilde gedruckt den Kandidaten zur Vorbereitung mitgeteilt.

1. Wie konnte dem arianischen Könige Theodorich des von ihm unschuldig hingerichteten Symmachus Haupt im Kopfe eines gekochten Fisches erscheinen?[2]) 2. Durch welche Kraft oder Gnade vermochte es Boethius, sein von demselben Könige abgeschlagenes Haupt damit noch sprechend in seinen Händen zur nächsten Kirche zu tragen? 3. Welcher Art waren jene Feuertöpfe, in welchen dieser Theodorich nach seinem Tode von Papst Johannes und Symmachus geschleudert wurde, und wodurch wurde ihr Feuer unterhalten?

Am 19. Juli 1622 wurde über ähnliche Dinge verhandelt. Konnte der hl. Ignatius, indem er zu öfteren Mal sieben Tage lang keine Speise zu sich nahm, dieses durch Naturkraft aushalten? War er unter den Bettlern von Manresa oder unter den Doktoren von Paris gelehrter geworden? Kann nach seinem Beispiel das Naturell umgewandelt und der Sinn für Angenehmes erstickt werden?

Am 26. April 1623 wurde gefragt: War Kaiser Julian seinem Leben nach in der Tat Philosoph? Erfuhr er, was in weiter Ferne vorging, ohne sterbliche Boten? Wurde sein Leichnam durch natürliche Kraft von der Erde ausgeworfen?

Am folgenden Termin 12. Juni, stritten sich 34 Magistranden darüber: ob und wo ein Niedergang zur Hölle sei?

[1]) 1660, vgl. Schreiber 2, 418.

[2]) Schreiber 2, 421 f.

Ob das Gewürm, das der Verdammten Leiber zernagt, durch Naturkraft im Feuer leben könne? Durch welche Kunstgriffe (quanam arte) die Teufel die Gestalten der Centauren, Lamien, Satyrn usw. zum Entsetzen der Höllenbewohner annehmen können? Ob es probabel sei, daß vom Höllenfeuer Quellen erwärmt und die Metalle gekocht würden; wie der hl. Priester und Märtyrer Pionius versichere?

Am 7. September 1629 disputierten 28 Baccalaureanden über die Fragen, ob wirklich nichts so widersinnig sei, was nicht von einem Philosophen behauptet werde? Ob die Schlußfolge probabel sei: er verwendet keine Sorgfalt auf seinen Anzug, also ist er ein Genie?

In den Jahren 1657 und 1658 wurden Fragen gestellt wie: Welcher Promotor hat der hl. Jungfrau Maria die Magisterwürde erteilt? Ist der Mantel, womit sie ihre Schützlinge deckt, der philosophische (pallium philosophicum)? War der Blitz, der das Rad, womit die hl. Catharina zerfleischt werden sollte, verbrannte, ein natürlicher? Was die Philosophie des hl. Xaverius Japan genutzt und was sich folgsamer gegen ihn bewiesen habe, ob Erde, Meer oder Luft?

Was man auch zur mildernden Beurteilung herbeiziehen mag, so bleibt die Tatsache doch traurig genug, daß man die Prüfung der Baccalare und Magister zu solcher Spielerei entwürdigte, und daß dergleichen Torheiten der mit jeder neuen Abschrift eines Heiligenlebens leicht sich vermehrenden Wundergeschichten ein bevorzugter Gegenstand des akademischen Unterrichts sein durften. Und das zu einer Zeit, in der ihre Ordensbrüder Bolland und seine Gehilfen die wissenschaftliche Sichtung der Legenden begannen! Hier offenbart sich recht deutlich, daß die Jesuiten diesen akademischen Unterricht schlechthin unter dem Gesichtspunkt betrachteten, daß die Jugend ihnen dienstbar gemacht und ihrem Gedankenkreise unterworfen werde. Welch ein Gegensatz liegt in diesen Prüfungsfragen und damit zugleich in der Auffassung der Magisterwürde zu der Auffassung der Universität in den Tagen des Zasius und jenes Schreibens von 1577! Die ganze Universität mußte in den Niedergang hinein-

gezogen werden, wenn die Vorbildung für die Fachstudien der oberen Fakultäten zu solchen Spielereien und solchen Herrschaftsgelüsten des Ordens mißbraucht wurde.

Jetzt versteht man auch, weshalb die Universität Löwen 1623 und 1627 ihr Mitglied Jansen, denselben Gelehrten, dessen Werk über Augustin später den Mittelpunkt des Kampfes um die Befreiung der katholischen Universitäten von dem Jesuitenorden und seinen Sonderzwecken bildete, nach Madrid sandte, um von der Regierung den Ausschluß der Jesuiten von den Lehrstühlen der Philologie und Philosophie zu erbitten. Löwen aber stand damals mit den deutschen Universitäten in enger Verbindung. Dort hatte Erasmus das Collegium trilingue schaffen helfen, in dem das Hebräische neben Griechisch und Latein Pflege fand, und hier hatte Jakob Sturm die Bildung erhalten (1526—1529), die er dann in Straßburgs Schulen verbreitete.

Schwer litt die Universität mit der Stadt durch den dreißigjährigen Krieg, indem Freiburg bald von den Schweden und den ihnen verbündeten Franzosen und Protestanten, bald von den Kaiserlichen belagert und besetzt wurde. Nach Beendigung des Kriegs 1648 drohte die Universität unter den Schulden zu Grunde zu gehen, die im Kriege aufgehäuft waren, und die Jesuiten suchten diese Verhältnisse zu benutzen, um die Universität ganz in ihre Gewalt zu bringen. Das gelang zwar nicht, aber als im Frieden von Nimwegen (1679, Februar 5) Freiburg an Frankreich abgetreten war, und die Universität nach Constanz flüchtete, ließen sich die Jesuiten von Ludwig XIV. gewinnen, die Universität als studium gallicum in Freiburg zu erneuen. Als der Friede von Ryswick 1697 (Okt. 30) Freiburg an Österreich zurückgab und die Universität nach Freiburg zurückkehrte, erhoben die Jesuiten Herrschaftsansprüche, welche die Universität erst nach langem Kampfe durch einen Erlaß des Kaisers Leopold vom 2. Juni 1700 auf ein gewisses Maß zurückzwingen konnte. Von da ab herrschte Friede bis fast zur Aufhebung des Ordens durch Papst Clemens XIV. 21. Juli 1773, und in Freiburg regten sich in dieser

Periode schon die Anfänge des neuen geistigen Lebens, die namentlich in den Verordnungen der Kaiserin Maria Theresia zum Ausdruck kamen.

Der wirtschaftlichen Not der Universität halfen die Landstände des Breisgaus ab, indem sie 1716 beschlossen „aus eigener Bewegnis und freiem Willen, allein der gemeinen Sache zum Guten, mit eigenen Mitteln, nicht nur die bisherigen Lehrfächer dieser (der juristischen) Fakultät zu fördern, sondern auch neue in derselben zu gründen". Die juristische Fakultät bildete damals den eigentlichen Schwerpunkt der Universität[1], weil Philosophie und Theologie durch die Jesuiten belastet waren und die Medizin noch in den mittelalterlichen Fesseln steckte. Aber bezeichnend ist es für den Geist der Zeit, mit welcher Klarheit die Landstände 1716 die Reform ins Auge faßten. „An die Spitze der Bisherigen (Professuren) stellten sie die Pandecten (Professura Pandectarum seu Digestorum)[2] mit 400 fl., welche aus Mangel an Mitteln seit einer Reihe von Jahren nicht mehr besetzt werden konnte. Dahin gehörten ferner: das deutsche Staatsrecht (Jus publicum), das Lehenrecht (Jus feudale) und der Civil- und Criminalprozeß. Jedes dieser 4 Fächer wurde mit 150 fl. ausgestattet. Neu gründeten sie das Natur- und Völkerrecht (Jus naturae et gentium). Sie erneuerten ferner die seit Herrschaft der Jesuiten nicht mehr besetzte Lehrstelle der Geschichte (Professura Historiae cum Geographia et Genealogia). Sie wurde mit 300 fl. ausgestattet und nun alsbald von den Jesuiten als zur philosophischen Fakultät gehörig in Anspruch genommen. Die Landstände gaben das zu, aber unter der Bedingung, „daß für die Geschichte ein eigener, mit andern Lectionen unbeladener Mann, ohne die sonst gewohnte allzubaldige Abwechslung auserlesen werde".

1752 erließ die Kaiserin eine Verordnung, welche die Lehrmethode der Jesuiten gründlich zu ändern versuchte, und bestimmte, daß ein landesherrlicher Kommissär am Ende jedes Schuljahrs eine Visitation im Kollegium der Jesuiten vornehmen

[1]) Schreiber III, 3 f. [2]) Schreiber III, 4.

sollte. Als Grundsatz wurde aufgestellt: „Die Lehrer sollten[1]) die Jugend keineswegs mit bloßem Auswendiglernen beschweren, sondern solche vielmehr in der eigenen Muttersprache und einer reinen Schreibart unterrichten, auch sie zum Selbstdenken anleiten. Bei dem philosophischen Studium sollten die nutzlosen Subtilitäten vermieden werden und „keine Lehre solle hinfort auf die bloße Autorität des Aristoteles oder eines anderen begründet werden[2]). Die Lehre des Aristoteles sei von den meisten Kirchenlehrern der ersten Jahrhunderte verworfen, und seine ganze Philosophie verboten worden. In der Weltweisheit könne keine menschliche Autorität ein größeres Gewicht haben, als ihre Gründe in sich enthielten. Mit diesen Erwägungen wurden bestimmte Änderungen begründet, aber die Jesuiten setzten durch, daß die Sache verschoben wurde, und als nach 10 Jahren (1760/61) die Regierung von neuem auf Reformen drang, erneute sich der Widerstand. Selbst der Befehl der Regierung, das zeitraubende und nutzlose Diktieren zu beseitigen, wurde in der philosophischen und in der theologischen Fakultät nicht befolgt. 1764 reichten deshalb die Hörer der Logikvorlesung bei dem Senat die Bitte um Abschaffung des Diktierens ein, aber die Jesuiten widersetzten sich auch den Anordnungen des Senats. Gleichen Widerstand leisteten sie in der theologischen Fakultät. Als der Theologe Klüpfel ihnen unbequem wurde, suchte (1775) einer ihrer Anhänger den Pöbel gegen ihn aufzuhetzen, indem er ihm einst nachrief: „Da geht er, der Luther von Freiburg“. Auch zwei Dominikanern, welche 1767 von der Regierung beauftragt wurden, die Dogmatik Augustins vorzutragen, wußten die Jesuiten jede Wirksamkeit unmöglich zu machen. Bald nach seinem Regierungsantritt (1765, August 18.) versuchte Kaiser Josef II. eine gründliche Reform der Freiburger Universität in Angriff zu nehmen,[3]) aber trotz Androhung von hohen Geldstrafen und Gewaltmaßregeln wußten die Jesuiten immer neue Vorwände zu finden, um die Sache hinauszuschieben, und fanden dabei an dem Bischof von Konstanz und anderen Behörden

[1]) Schreiber III, 8 f. [2]) ib. III, 10. [3]) ib. III, 159 f.

vielfältige Unterstützung. Als der Kaiser dann Ernst machte, wurden am 1. Oktober 1767 alle 3 Väter der Gesellschaft Jesu, welche am 3. April zu Senatoren ernannt waren, von Freiburg abberufen.

Der Kaiser verfügte nun (1768) Änderungen in der Verwaltung, die namentlich auch den Professoren die schwere Last der Güterverwaltung abnahmen oder erleichterten. Unter den Bestimmungen berührt es unser heutiges Empfinden sonderbar, daß die Landesstelle dem Rektor den Titel „Herr" zusprach. Und 1792, Oktober 18. bestimmte ein kaiserlicher Erlaß, daß „den Universitätslehrern der Rechtswissenschaft in amtlichen Ausfertigungen der Titel Herr und Frau beigelegt, auch ihnen, wenn sie bei einer Gerichts- oder anderen Stelle erscheinen, ein Sitz gestattet werden soll." Am 28. Dezember erfolgte ein weiterer Erlaß, der diese Ordnung auf alle Universitätslehrer ausdehnte. Nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773, Juli 21.) kam es dann zu weiterer Reform der philosophischen Fakultät. Schnelleren Erfolg hatten die Landstände mit ihrer Reform der medizinischen Fakultät. Es wurde eine Professur für Anatomie wie für Geburtshilfe eingerichtet, für eine Klinik, gerichtliche Arzneikunde, für Botanik und Chemie gesorgt und weiteres geplant.

Eine Quelle vielfacher Belästigung und schweren Druckes für die Universität lag zeitweise in dem Übermut und der rohen Gewaltätigkeit der kaiserlichen Besatzung. Die Offiziere des Regiments Erlach — meist aus Schweizern gebildet — schlugen den Studenten, welche sie nicht grüßten, den Hut vom Kopfe, und auch gröbere Mißhandlungen werden berichtet. So nahm 1706 ein Leutnant, der mit mehreren Offizieren in das Gasthaus zum Adler trat, zwei adeligen Studenten, die nicht grüßten, die Degen weg, ließ den einen auf die Wache schleppen und den anderen, der entwischte, durch einen Unteroffizier einfangen, der ihn durch einen Kopfhieb schwer verwundete und ihn dann im Bache herumzog. Darüber entstand dann allerdings eine Erregung, die nur mit Mühe wieder gestillt wurde, aber die Universität hatte auch später noch oft unter solchen Rohheiten und Gewaltbefehlen zu leiden.



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 6. Abhandlung

Studien
zu dem römischen Kochbuche von
APICIVS

von

Friedrich Vollmer

Vorgetragen am 7. Februar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 6. Abhandlung

Studien
zu dem römischen Kochbuche von
APICIVS

von

Friedrich Vollmer

Vorgetragen am 7. Februar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Der Text des Apicius gehört wegen der technischen Ausdrücke im Bereiche des Kochens und wegen des stark vulgären Einschlags der Sprache zu den ältesten Desiderata für den Thesaurus linguae Latinae, da die 'neueste' Ausgabe von Chr. Theophil Schuch ([2] Heidelberg 1874) zwar nicht ohne Verdienste im einzelnen, aber ohne jede Genauigkeit und Zuverläßigkeit gearbeitet war. Deshalb hatte seit etwa 1893 Max Ihm, später mehrere Jahre Mitredaktor am Thesaurus, begonnen, sich Vergleichungen von Hss und sonstiges Material für eine Neuherausgabe zu beschaffen, und gelegentlich daraus auch für einzelne Thesaurusartikel Mitteilungen gemacht. Leider hat ihn ein allzu früher Tod dahingerafft, bevor er seine Pläne ausführen konnte: seine Kollationsexemplare sind in den Besitz von O. Kern in Halle übergegangen, der sie mir in freundlichster Liberalität zu nutz des Thesaurus zur Verfügung gestellt hat.

Daß ich selbst Ihms Pläne, zunächst freilich nur zu dem Ende, ein verläßliches Zitierexemplar für den Thesaurus zu beschaffen, wieder aufnahm, hat seinen Grund in einem unerwarteten und bemerkenswerten Anstoß von aussen. Herr Kollege Th. Paul, der Begründer der deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, trug mir gelegentlich i. J. 1919 die Bitte vor, ihm eine zuverlässige Übersetzung des Apicius zu besorgen, da er auch die Kochpraxis der Alten in den Bereich seiner Studien zu ziehen gesonnen sei: die neueste Übersetzung (Das Apicius-Kochbuch aus der altrömischen Kaiserzeit . . . von Richard Gollmer, Breslau und Leipzig 1909) konnte für exakte Forschung keine ausreichende Unterlage abgeben. Daß ich nicht einen Text übersetzen lassen wollte, dessen Sicherheit zweifelhaft war, versteht sich von selbst.

1*

Schon früher hatte sich, ohne daß ich davon wußte, in Italien der durch seine Ausgabe des Valerius Flaccus auch weitern Kreisen bekannt gewordene Cesare Giarratano seinerseits an die Vorbereitung einer kritischen Ausgabe des Apicius gemacht. Er ließ 1912 in Neapel ein Heftchen erscheinen (I Codici dei libri de re coquinaria di Celio, Detken & Rocholl), in dem er auf grund eigener Vergleichungen die schon von Schuch benutzten Hss. nach ihrer Verwandtschaft ordnete. Leider war ihm dabei der höchstwichtige Phillippicus zu Cheltenham entgangen. Als mir das Schriftchen zukam (Nov. 1919), schrieb ich an Giarratano (unser liebenswürdiger P. Franz Ehrle hat den hilfreichen Vermittler gespielt) und bat ihn, mir seine Photographien, vor allem die des Vat. Vrbinas, zu leihen, um einen Text für den Thesaurus abkorrigieren zu können. In nicht genug zu rühmender Liberalität kam Giarratano meiner Bitte nach und meldete mir zugleich, daß das Manuskript einer von ihm gefertigten Ausgabe seit 1914 in Leipzig liege, aber des Krieges halber nicht zum Drucke gelangt sei. Mit seiner Erlaubnis ließ ich mir dies Manuskript kommen. Ich erkannte bald, daß G. hier schon beträchtliches geleistet, daß aber das Fehlen des Phillippicus eine Umarbeitung nötig machen werde. Auf diese Meldung hin bat mich G., mit ihm die weitere Arbeit zu teilen. Ich sagte das zu.

Mittlerweile aber hatte ich schon Schritte getan, um in den Besitz der Lesungen des codex Phillippicus zu gelangen. Ich hoffte auf W. M. Lindsay's Interesse an Überlieferungsgeschichte und seine erprobte Hilfsbereitschaft. Und nicht vergebens. Zwar konnte auch er nicht durchsetzen, daß der jetzige Besitzer der kostbaren Bibliothek von Cheltenham die erbetene Erlaubnis zur photographischen Aufnahme der ganzen Hs gab; da hat Lindsay selbst eine Woche seiner Weihnachtsferien für die Vergleichung geopfert.[1]) Diese Vergleichung mit seinen reichen Auskünften über das Äußere der Hs. hat

[1]) Lindsay hat, als er selbst keine Zeit mehr hatte, Dr. E. A. Lowe in Oxford veranlaßt, den Phillippicus noch genauer zu untersuchen. Mitteilungen darüber erwarte ich noch.

mir die vortrefflichsten Dienste geleistet. Ich konnte sie unterdes in unerwarteter Weise aus Deutschland her vervollständigen. Erst aus Ihms Handexemplar ersah ich, daß W. Studemund schon im Jahre 1887 die Cheltenhamer Hs. verglichen hatte: die Vergleichung liegt in der Breslauer Universitäts-Bibliothek (Studemundiana Nr. 412) und wurde mir auf Bitte sogleich zugesandt. Dieselbe Bibliothek besitzt auch ein Manuskript Studemunds, das eine völlig druckfertig gemachte Kollation der Hs. enthält.

Auf grund der Photographien Giarratanos und der genannten Vergleichungen des codex Phillippicus sowie einiger anderer Erweiterungen des Materials soll nun im folgenden zunächst versucht werden, zu schildern, auf welchen Wegen der Apicius der Nachwelt erhalten blieb. Ich gedenke dabei mit Wehmut des nun schon so lange uns entrissenen Freundes Ludwig Traube, dessen Interesse der schöne Apicius im Vatikan gelegentlich schon erregt hatte, und dem die sich uns enthüllende Geschichte der Tradition gewiß Freude gemacht hätte.

I. Beschreibung der Handschriften.

E = Bibliothek Phillipps in Cheltenham (Gloucester) 275 perg. 4°, kurz beschrieben von H. Schenkl Biblioth. Britann. IV p. 4 n. 275, 'originally bound with Phill. 386, which is said to come from the Benedictine Abbey of Saint Ghislain founded at the end of the 7th century in diocese of Cambrai; partly in Continental, but mostly in Anglosaxon minuscule of 9th century, not unlike the Anglosaxon minuscule of Fulda' Lindsay. Die insulare Schreibhand hört auf mit *porcinam coctam* Schuch p. 93, 4 (§ 175), von hier an (*et siciola minuta*) schreibt 'eine andere weniger geübte Hand' (Stud.) bis p. 100, 8 (§ 183) *inpensam ad eam sic*; mit diesen Wörtern schließt Quat. III 'und nun beginnt auch wieder die gute angelsächsische Hand zu schreiben' (Stud.); die nicht angelsächsische Hand setzt wieder ein p. 105, 21 (§ 194) mit *Item alternis abtabis*, die

angelsächsische wieder mit p. 129, 16 (§ 251) *et ius desuo sibi.*[1]) Die ganze Handschrift ist durchkorrigiert von E^2, einem sorgfältigen Korrektor, der die Versehen von E^1 nach der Vorlage beseitigt hat. Das erste Blatt (fol. 1) des ersten Quaternio war schon im Jahre 1887, als Studemund die Hs. verglich, ja (wie sich unten ergeben wird) schon zur Zeit Polizianos weggeschnitten: ob der damit verlorne Titel auch so kostbar mit Goldbuchstaben verziert war wie in *V* und darum die Habgier eines Liebhabers gereizt hat? fol. 2^R steht in kontinentaler Schrift der Rest des Bücherverzeichnisses von *VII Politeles Voluntaria uolatilia* an, folgt in rot APICII EPIMELES LIBER PRIMUS, dann die Capitula von Buch I. Auf fol. 3^R beginnt der Text mit dem roten Spezialtitel CONDITUM PARADOXUM. Offenbar ahmt *E* wie *V* in der ganzen Einrichtung, Kapitelverzeichnisse, Überschriften, Kapitelköpfe ziemlich genau den Habitus der gemeinsamen Vorlage nach: die Ziffern vor den Kapiteln und die Kapitelköpfe sind durchwegs (mit ein paar Versehen) rot geschrieben, so daß das Büchlein für damalige Zeiten recht handlich und übersichtlich war.

V = Rom Vat. Vrbinas lat. 1146, einst von Clark für Traube eingesehen und beschrieben: 58 Blätter (2 leere vorn, 2 hinten) 23,75 × 18,75 cm, dickes Pergament, 20—21 Zeilen auf der Seite, Quaternionen ohne Nummern. Ich berichte nach Clark und den mir von Giarratano gesandten guten Photographien.

fol. 1^R ausgefüllt von einer verzierten viereckigen Tafel in Purpurfarbe, darauf in Goldlettern (capit. quadr.) IN$\overline{CP}$ | API | CAE, so, nichts mehr.

fol. 1^V—3^R der Titel EPI$\overset{e}{M}$ | LES LI | BER I (capit. quadr.) und die Capitula von Buch I verteilt auf 4 Säulenbogen, deren je 1 Seite aus Doppelsäulen besteht, zwischen denen die Ziffern stehen; die Säulenbogen sind oben mit Blumen und Vögeln

[1]) In gleicher Weise halb insular, halb karolingisch, zuweilen mitten auf der Seite wechselnd, die um 850 zu Würzburg nach Vorlage aus Fulda geschriebene Hs. des Aldhelm Wirzeburg. M. th. f. 21: vgl. Traube, Regula S. Benedicti p. 63; Abb. bei Ehwald von fol. 42^V.

verziert; in jedes Mitte hängt auf fol. 1^V und 2^R ein Räucherfaß, auf fol. 2^V und 3^R ein 3 lampiger Ringleuchter. Auf fol. 3^R steht zwischen den Säulenfüssen in capitalis rustica EXPLICIVNT CAPITVLA.

fol. 3^V eine ganz ähnliche Purpurtafel wie auf fol. 1^R mit der Kapitelaufschrift INCP | CONDITV | PARADOXV

fol. 4^R beginnt der Text mit dem Titel I CONDITUM PARADOXUM.

Hier und weiterhin stehen Überschriften, Randzahlen und Initialen in roter Farbe; die Überschriften sind durchweg in guten Uncialen geschrieben, die ersten Textworte meist in ausgesprochener Halbunciale, die dann beliebig in die schöne gleichmäßige Minuskel übergeht, in der vielfach auch noch Halbuncialformen vorkommen und Ligaturen wie N, NT, UN, US (= *us*), auch häufig offenes *a*. Die Explicits und Incipits stehen regelmäßig in Capitalis rustica.

fol. 58^V Ende des Textes mit EXPLICIT LIBER ·X·

Die Hs ist ab und zu korrigiert von V^2, augenscheinlich nach der Vorlage: der etwas individueller gehaltene Duktus dieser Hand tritt deutlich in einer Randergänzung fol. 52^R hervor. Daneben finden sich, aber selten, kleinere Korrekturen einer Humanistenhand (V^3).

Bemerkenswert ist noch auf dem untern Rand von fol. 1^V eine Federprobe in den langen magern Buchstaben der Diplome des 9.—10. Jahrh.: zu lesen scheint *Epici* oder *Epicc de cu*, also wohl *cu⟨linaria⟩* beabsichtigt, aber nicht ausgeführt.

Daß *V* in oder in der Nähe von Tours im 9. Jahrh. geschrieben worden ist, hat schon Traube (Neues Archiv 27, 268) ausgesprochen: Bilderschmuck (wie in Bibelhss.) und Schriftart lassen daran keinen Zweifel zu.

Die von Schuch und Giarratano benutzten Humanistenhss:

T = Rom, Vat. Vrb. lat. 1145 perg., saec. XV, 51 Blätter zu je 20 Zeilen auf der Seite: nur Apicius.

P = Paris, lat. 8209, Papier des XV. Jahrh., 131 Blätter zu je 30 Zeilen, davon 34—36 leer, enthält außer dem Apicius (fol. 53^R *Ampicij* (*m* ausradiert) *Conditum paradoxū* bis 92^V

coques. Τελος) den sog. Probuskommentar zu Verg. buc. und georg. (Servius ed. Thilo-Hagen III 2, 323 ff.) ferner Übersetzungsexzerpte aus Theophrast, Diodorus Siculus, Strabo und Exzerpte aus Plin. nat. Charakteristisch ist besonders die Ordnungsstörung (nach verwirrter Blätterfolge der Vorlage) § 210 (Schuch). 216—224. 211—215. 234 *facies & in psitaco.* 235—243 *liquam̃.* 225 *careotam*—234 *iddẽ.* 243 *uino et liquamine.* Ich benutzte Giarratanos Photographien.

L = Florenz, Laur. 73, 20 saec. XV, 84 Blätter zu je 26 Zeilen; enthält den Apicius fol. 2^R—46^R, Tacitus' Germania fol. 46^R—61^R, Francesco Aretinos Übersetzung von 47 Briefen des Diogenes mit Widmungselegie an Papst Pius II. und Vorrede fol. 61^V—83^R, vgl. E. Piccolomini, intorno alle condizioni . . della libreria Medicea privata, Firenze 1875 (Estr. dall arch. stor. Ital. ser. III 1874—5) p. 125 (Lehmann).

S = Florenz, Laur. Strozz. 67 saec. XV, 50 Blätter zu je 23 Zeilen; nur Apicius.

C = Florenz, Riccardianus 141 (L III 29), Papier, 179 Blätter von ungleicher Zeilenzahl, enthält fol. 1—58 Marsilio Ficinos Übersetzung des Hermes Trismegistos, fol. 59—78 desselben Asclepius, fol. 79—82 leer, fol. 83—104 Ps. Plut. cons. ad Apollonium übersetzt von Alamanno Rinuccini, fol. 105—119 Artaxersis Peti epistula de pestilentia und andere Medizinerbriefe, fol. 120—122 leer, fol. 123—179 Apicius.

R = Florenz, Riccardianus 662 (M I 26), beendet von Pascutius Sabinus zu Bologna 4. April 1464, Papier, 79 Blätter zu je etwa 26 Zeilen, enthält fol. 1—40 Dictys latinus, fol. 41—79 den Apicius. Auch von Ihm verglichen.

Außerdem sind mir noch bekannt geworden:

Oxford, Bodl. Canon. lat. 168, nach dem Kataloge 'membr. 4° min. ff. 78 Apicii Coelii Epimeles seu de culinaria libri decem cum titulis capitulorum unicuique libro praemissis. in fine *scriptum per me Petrum Antonium Sallandum Reginensem die XXVII° Maii MCCCCLXXXX*'.

Oxford, Bodl. Add. B 110 scec. XV (ital.) nach H. Schenkl, Bibl. Britann. I p. 79 n. 384. Dazu vgl. F. Madan, a summary

catalogue of western mss in the Bodleian library, Oxf. 1905 p. 660, wonach die Hs einst einem Sohne des G. Humelberg gehört hat (wies mir nach P. Lehmann).

In beiden Oxforder Hss hat E. A. Lowe freundlichst für mich eine Reihe von Stellen eingesehen.

Eine Hs saec. XIV aus Cesena, bibl. municip. weist, wie P. Lehmann mir mitteilt, nach W. Weinberger, Beiträge zur Handschriftenkunde II (Sitz. Ber. Wiener Akad. Phil.-hist. 161,4 1909) S. 58. Über sie hoffe ich noch Auskunft zu erhalten; sie wird ins Ende des XV. Jahrh. gehören oder im Stemma zwischen *V* und *ς* anzusetzen sein.

Nur aus dem Katalog kennen wir die im Jahre 1514 mitverbrannte Hs der Brüder Sforza zu Pesaro (vgl. A. Vernarecci, ‘la libreria di Gio. Sforza’ in Archivio storico per le Marche e l'Umbria III, 1886, 518. 790: ich zitiere nach Ces. Annibaldi, la Germania di Cornelio Tacito, Leipzig 1910 S. 15): sie enthielt: *Apitius de re cognaria* (sic) *et q.* (sic) *cornelius de situ germ. et epistole diogenis.*

Über eine Hs, die Bonifaz Amerbach dem Joh. Sichardus in Aussicht gestellt hatte, vgl. P. Lehmann, Joh. Sichardus (Quellen und Untersuchungen IV 1) S. 204.

Albanus Torinus hat in seiner Ausgabe (Basel, Nachdruck Lyon 1541, Vorrede datiert Basileae V id. Mart. anno MDXLI) eine Hs benutzt, die er im Jahre 1529 in der Nähe von Montpellier ‘in insula urbi propinqua, nomine Megalona’ (Maguellone) gefunden, ‘abiectissimo in loco codicem semilacerum, cuius Titulus squalore obsitus vix characterum vestigiis repraesentabat CAELII APITII DE RE CVLINARIA LIBRI X’. Daß das keine alte, etwa Karolingische Hs war, ist sicher; ja nach der Art, wie Torinus S. 5 f. von ihr und der editio Veneta spricht (S. 6 *qui utraque illa exemplaria exaraverant*), ist es nicht einmal sicher, ob der *codex* nicht ein alter Druck war. War er eine Hs, so gehörte sie sicher zu der *ς*-Gruppe: der Torinus-Text weist die üblichen Lücken dieser Gruppe auf. Genaueres ist schwerlich zu sagen, da Torinus die Textworte sehr frei behandelt, teilweise geradezu paraphrasiert.

Von ganz besonderer Bedeutung für die Erkenntnis der Textgeschichte ist die nun folgende Hs, aus der Helmreich Hermes 54 (1919) 433 ff. einiges mitgeteilt hat, ohne ihren Wert zu erkennen:

M = München, lat. 756 (ex bibl. Petri Victorii 49); ein großes eigenhändiges Collectaneum des Petrus Crinitus, dessen Inhalt der Hss-Katalog lat. III 1 p. 190 verzeichnet. Der Apicius steht auf 21^R—46^R und zwar

fol. 21^R nichts als INC̄P | API | CAE.

fol. 21^V beginnt oben am Rande mit *VII Politeles Voluntaria uolatilia* die Büchertitel, folgt die Überschrift APICII EPIMELES LIBER PRIMVS, dann die Capitula von Buch I, auf fol. 22^R beginnt der Text mit der Überschrift *Incip̄ Cō-ditū paradoxum* und läuft in regelrechten numerierten Absätzen bis auf fol. 46^R mit der Unterschrift EXPLIC LIB· X *Τέλος*. Folgt die Subscriptio *Pet(rus) Crinitus Flot'nus* (mit dunklerer Tinte über *p(ro)culus*) MCCCCLXXXXV *Martijs Transcripsi au-t(em) hunc nr̄m ab exemplarj ang. politia(ni) p̄ceptor(is) quē* (so!) *ipse diligentissime emendauerat cum codice alio nicoli p(er)otti tum ex alijs. nos ferme omnia seruauimus, ut ab ex(em)plaris typo qui-dem haud ungue latius discesserim.* Diese letzte Zusage hat Petrus gelegentlich gehalten: deutlich hat er z. B. fol. 34^R (wo er die überlieferten 8 Capitula des 6. Buches erst abgeschrieben, dann getilgt und dafür fünf eigene Capitula hingeschrieben) noch hinzugefügt *Hoc ex me feci.* Auch erkennt man zu Anfang deutlich die Art des Poliziano, der sich gewöhnt hatte, die Varianten der Hss mit bestimmten Zeichen zu unterscheiden ((vgl. z. B. Statii silvae ed. Klotz² p. VII): so steht fol. 21^V capit. 9 über *bubulum* die Variante *bulū* (so *V*) mit einem einer Null ähnlichen Zeichen, fol. 22^R § 1 über *postridie* mit dem gleichen Zeichen die Variante *pridie* (*post pridie* hat *V*), das gleiche Zeichen steht fol. 21^R über dem aus *V* kopierten Titel INC̄P | API | CAE usw. Aber auch andere Zeichen finden sich: z. B. fol. 23^R § 17 über *picem* (so *EV*) steht *-ari* mit dem Zeichen — (*picari* hat *a*), oder fol. 24^V § 46 steht über *topullo* (so *EV*) ein *de* (*de pullo* haben die ς

emendiert) mit dem Zeichen ∴, fol. 23V § 27 (= 29 Schuch) steht über *croci* mit dem Zeichen // die Variante *chcochi* (so *EV*). Was in einzelnen Hss etwa fehlte, ist vielfach unterstrichen z. B. fol. 23V § 29 (= 30 Schuch) sind die Wörter *Aliter piper—acetum ligusticum* unterstrichen mit dem Zeichen ⫩ am Rande: sie fehlen zwar in keiner der mir genauer bekannten Hss, werden aber gewiß wegen des gleichen Wortausgangs beider Rezepte einmal in einer ς-Handschrift ausgelassen worden sein. fol. 23R § 18 ist *aquam* unterstrichen (es fehlt in *EV*); fol. 24R Z. 1 sehen wir *ethiopicū* mit Strich unter *et* (*hiopicū* hat *V*) usw.

Aber ist schon zu Anfang diese Variantenangabe keineswegs lückenlos (z. B. fol. 23R § 17 steht im Texte *fluuialem* ohne jede Variante, obwohl *E* das richtige *pluuialem* gab, oder ebenda steht *accessum habere non potest reponi* ohne Variante, obwohl *EV* geben *accessum non habere poni* usw.), so wird sie nach und nach, je flüchtiger die Schrift des Crinitus wird, immer dünner: es hat also weder Poliziano ganz tadellos genau seine Hss verglichen, noch Crinitus trotz seinen großen Worten vollständig abgeschrieben, was Poliziano adnotiert hatte. Wir können auch den Verlust verschmerzen, da wir ja *E* und *V* selbst haben: aber höchst wichtig ist die uns durch Crinitus vermittelte Erkenntnis, daß Poliziano außer andern Hss (der ς-Gruppe) eben *E* und *V* selbst zur Verfügung hatte.

Denn das ist nun sonnenklar: in *M*, oder besser in seiner Vorlage, dem Handexemplar Polizianos, sind drei Ströme der Überlieferung zusammengeflossen: 1. wohl als Grundlage die Vulgata, wie sie uns in den Hss ς und der editio princeps *a* vorliegt und aus einer nachlässigen Abschrift von *V* stammt; 2. die Hs *E*: das ergibt sich unumstößlich daraus, daß *M* fol. 21V beginnt (genau wie *E* nach Verlust von fol. 1) mit dem um Buch I—VI verstümmelten Büchertitelverzeichnis und den (nur in *E* sich findenden) lateinischen Übersetzungen der griechischen Büchernamen; 3. die Hs *V* selbst, deren Titel und Varianten mit dem Zeichen *o* zugetragen sind. Auf die Frage, welche Hs die des Nicolao Perotti gewesen, ob *E* oder *V*, komme ich unten S. 17 zurück.

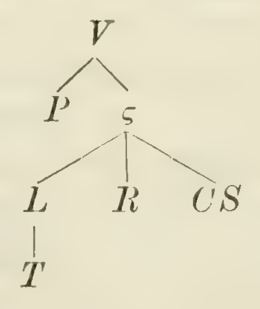
Es bleibt noch die Frage zu erledigen, welche Hs der beste und umsichtigste Herausgeber, den der Apicius bisher gefunden, Gabriel Humelberg, Physikus zu Isny im Algäu benutzt hat. In seiner 1542 zu Zürich (*Tiguri*) gedruckten, dem Kemptener Abte Wolfgang von Grinenstain gewidmeten Ausgabe zitiert Humelberg rund 60 mal (zuerst fol. 61^{V} zu Schuch p. 36, 12) ein *antiquum manuscriptum exemplar* (einmal auch fol. 106^{V} zu Schuch p. 143, 1 *ex vetusto exemplari et aliis*).[1] Um diese Zitate richtig zu werten, muß man scharf im Auge behalten, daß sie meist gemacht werden, um der Autorität der überaus lückenhaften editio princeps die Wage zu halten (sie sind zum großen Teile Ergänzungen), ferner, daß sie nicht alle Ergänzungen und Abweichungen verzeichnen, die Humelberg in seinen Text aufgenommen hat (z. B. § 233 ergänzt Humelberg stillschweigend *sic* vor *elixabis*, § 234 ebenso 8 Wörter *reexaninies—perfundis*), endlich, daß er nicht immer ganz genau ist, z. B. wenn er fol. 87^{V} zu § 133 p. 76, 2 Schuch bemerkt 'dictionem *aselli* ex vetusto exemplari adscripsi', so ist zu verstehen, daß seine Hs wie *EV* gehabt hat *ascelli*, Humelberg verbessert es stillschweigend zu *aselli* und fügt es ein, weil es in der editio princeps fehlte. Siebt man unter Beachtung dieser Gesichtspunkte die aus dem *antiquus codex* beigebrachten Lesarten durch, so zeigt sich, daß die Mehrzahl sich mit *VE* (und *M*) deckt. Einige stimmen nur zu *E*: fol. 65^{V} zu § 36 p. 38, 12 Schuch *moretaria*; fol. 69^{V} zu § 48 p. 44, 7 *facies conditi*, wo *facies*, darüber *feces M*; fol. 73^{R} zu § 63 p. 54, 4 *quo operies*, wo *quo* | *cooperies M*; fol. 89^{R} zu § 141 p. 80, 12 *cizeria*; fol. 89^{V} zu § 147 p. 83, 1 *zomote ganone*; fol. 98^{R} zu § 213 p. 115, 12 *lauas*; fol. 94^{R} zu § 193 p. 105, 3 *cariutam*, wo *M* gibt *carauita*^{m}; fol. 98^{V} zu § 215 p. 116, 7 *aquam non contingat*, wo Humelberg stillschweigend das *quam* gestrichen hat, das *E* noch hinter *aquam* hat; fol. 108^{V} zu § 306 p. 150, 15 *aduersus quod*, wo *M* das *quod* unterstrichen zeigt; endlich fol. 119^{R} zu § 429 p. 192, 15 *apparebunt*, wo

[1]) Vgl. zu der Hs Oxford Add. B 110 S. 8.

Humelberg zwar nur sagt 'pro *aptandum* legendum *apparebunt*', aber diese Lesung sicher aus *E* stammt, denn alle andern Zeugen, auch *M*, bieten *aptabunt*. Das *antiquum exemplar* Humelbergs war aber nicht *E* selbst, sondern eine an einigen Stellen interpolierte Abschrift von *E*: sie bot § 128 p. 73, 7 *liquamen* ⟨*fricabis*⟩ *postea* (*fricabis* hat keine unserer Hss, war leicht aus § 129 zu ergänzen); § 137 p. 76, 16 *ex quocunque* ⟨*pisce*⟩ *salso* falscher Zusatz; ähnlich ist zu beurteilen die Lesung § 100 p. 63, 1 *acescat*, während fol. 85[R] § 124 p. 71, 4 *refringues* wohl bloß Druckfehler bei Humelberg, fol. 89[R] § 138 p. 79, 12 ⟨*in*⟩ *patellam*, wo wohl *in* von Humelberg selbst stammt.

II. Verwandtschaft der Hss.

Cesare Giarratano hat in seinem oben (S. 4) genannten Heftchen die Verwandtschaft der ihm bekannten Hss richtig dargelegt. Von *VP* trennt sich die Gruppe ς deutlich durch viele Lücken und Fehler ab; sie zerfällt selbst wieder in die Untergruppen *L* (*T* aus *L*) und *R* und *CS*: später hat Giarratano richtig erkannt, daß ς einfach aus *V* stammt. Aber er hätte noch weiter gehen müssen: auch *P* stammt aus *V*: die paar Besserungen, die *P* vor *V* voraus hat, sind glückliche Emendationen des Humanisten, der die Vorlage von *P* oder *P* selbst geschrieben hat. Daß *P* und ς mit *E*, das ja von *V* im allgemeinen keine großen Abweichung zeigt, doch nicht das mindeste zu tun haben, erweist vollauf die Stellung von § 22 (Schuch), der in *E* nach § 24, in *VP*ς*a* richtig nach § 21 steht. Das Stemma ist also:



Zu diesen Gruppen gehören auch die beiden Oxforder Hss,

und zwar Bodl. Add. B 110 zwischen *V* und *P*, canon. lat. 168 zur Gruppe ς.

Viel wichtiger ist für uns, das Verhältnis von *V* zu *E* festzustellen. Das Durchgehen des von mir zusammengestellten kritischen Apparates ergibt leicht den absolut sichern Schluß: *V* steht selbständig neben *E*, keiner ist aus dem andern abgeschrieben. Ich gebe im folgenden nur eine kurze Auslese der dies Verhältnis beleuchtenden Varianten.

E	*V*
Verzeichnis der Büchernamen	fehlt
§ 22 steht nach § 24	§ 22 steht nach § 21
§ 27 p. 34, 14 Schuch *demtę*	*redemptae*
§ 33 p. 37, 19 *uel ethiopicum*	*uel hiopicum*
§ 36 p. 38, 12 *moretaria* (ebenso § 224)	*mortaria* (ebenso § 224)
§ 48 p. 44, 7 *facies*	*feces*
§ 50 p. 45, 8 *oluerit*	*boluerit*, richtig *bullierit*
§ 117 p. 68, 7 *pineos nucleos*	*nucleos pineos*
§ 118 p. 68, 12 *mel mentam*	*mentam*
§ 128 p. 73, 3 *sabulo*	*sabuco*
§ 132 p. 75, 8 *corpus unum*	*unum corpus*
p. 75, 11 *non possint*	*possint*
§ 141 p. 80, 12 *cizeria*	*cizema*
§ 169 p. 90, 9 *condies*	*concides*
§ 171 p. 90, 14 *pulpas pisces*	*pul pasces*
§ 172 p. 91, 9 *ualde deminuta*	*uel deminuta*
§ 176 p. 93, 13 *ascaloniam*	*ascoliniam*
§ 181 p. 97, 8 *coclios alixas*	*cocleas elixas*
p. 97, 9 *lapullorum*	*gingibera pullorum*
richtig *gigeria pullorum*	
p. 97, 10 *filia*	*folia*
§ 181 p. 99, 3 *olei modicum mittis*	*mittis olei modicum*
§ 191 p. 104, 12 *guttas*	*gustas*
§ 196 p. 107, 4 *ipsum*	*pisum*
§ 205 p. 110, 10 *ut bibat*	*ut cum bibat*
§ 210 p. 113, 10 *opio*	*apio*

§ 214 p. 116, 4 *capam* (§ 235 p. 123, 13 *capem*)	*cepam* (ebenso § 235)
§ 215 p. 116, 8 *non contingat*	*non tingat*
p. 116, 10 *pulpe*	*in pulpe*
§ 217 p. 118, 1 *elixam*	*in elixam*
§ 218 p. 118, 2 *piper ligusticum*	*ligusticum piper*
p. 118, 9 *colocasiae*	*colocas*
§ 221 p. 119, 5 *ne*	*ñ*
§ 226 p. 120, 12 *laser uiuum*	*laserum uinum*
§ 239 p. 125, 6 *cum uiuerit*	*cū conuiuerit*
§ 243 p. 127, 1 *laseratum*	*rasseratum*
§ 248 p. 128, 1 *columbaribir*	*columbaribus*
§ 258 p. 132, 4 *cum lasere*	*laceri*
§ 268 p. 137, 6 *ossa rodantur*	*asso rodantur* (richtig *assae reddantur*)
p. 137, 6 *aquae*	*aquae ciatū*
§ 280 p. 140, 18 *origano*	*prigano*
§ 306 p. 150, 15 *aduersus quod*	*aduersus*
§ 352 p. 163, 2 *merata* (*ce* über *er*)	*macerata*
§ 359 p. 164, 10 *cum bracto*	*cum inbracto*
§ 376 p. 174, 3 *liquidum*	*liquam̄*
§ 386 p. 178, 5 *inferes*	*efferes*
§ 387 p. 179, 2 *olei optimi acetabulum* (*aceti acetabulum* del. E^2) *maius liquaminis minus*	*olei optimi acetabulum maius liquaminis acetabulum aceti acetabulum minus*
§ 397 p. 182, 15 fehlt	*et lasere*
§ 403 p. 186, 1 *et surclas et carta*	*et carta et surclas*
§ 404 p. 186, 7 *oenas*	*ornas*
§ 429 p. 192, 15 *recentes apparebunt*	*recentes aptabunt*
§ 435 p. 193, 18 *sepe*	*semen*
§ 450 p. 198, 4 *mittis acetum*	*mus acetum*
§ 469 vor § 468	§ 469 nach § 468

E wie *V* erweisen sich im allgemeinen als verläßliche Abschriften, nur ganz selten finden wir kleine Besserungsversuche wie § 181 p. 97, 9 *gingibera* in *V* und § 50 p. 45, 8 *oluerit E*. Als erheiternde christliche Schreibfehler merke ich an § 200

p. 108. 10 *peccatore* E^1 statt *pectore*, § 378 p. 174, 18 *passio* *V* statt *passo*, auch die feste Schreibung *concilia* statt *conchylia* gehört wohl hierher (vgl. Exc. 1 *adora* statt *adorna*).

Wenn ich nun noch kurz das schon oben Dargelegte wiederhole, daß *M* einen aus den Varianten von *EV* und ς gemischten Text bietet (S. 10) und der Kodex Humelbergs eine Abschrift von *E* war (S. 12), so erhellt mit vollster Deutlichkeit, daß *E* und *V* die einzigen unmittelbaren Träger der Überlieferung sind und wir aus ihnen den Archetypus wiederherzustellen haben.

III. Geschichte der Überlieferung.

Es hat von vornherein alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß ein Archetypus, der im 9. Jahrhundert einmal in Turonischer Schrift (*V*), ein andres Mal halb insular, halb in karolingischer Minuskel (*E*) abgeschrieben worden ist, in Kloster Fulda lag: die Analogie der Textgeschichte von Suetons Caesares, die Traube festgelegt hat (Neues Archiv 27, 266 ff., vgl. M. Ihm, Sueton p. VII ff.) legt den Schluß nahe. Wir haben aber auch noch ein ausdrückliches Zeugnis, das auf Fulda weist[1]): Enoche von Ascoli hat bekanntlich im Auftrage des Pabstes Nicolas V. eine Reise nach Deutschland und in den Norden gemacht, um alte Hss aufzutreiben: dabei diente ihm als Wegweiser ein *commentarium Nicolai Nicoli in peregrinatione Germaniae* (s. Sabbadini, le scoperte II 192), das auf grund von Poggios Reise nach Deutschland im Jahre 1417 unter anderem verzeichnete: *in monasterio suldulensi* (d. i. *Fuldensi*) *continentur infra scripti libri . . . Aepitii de compositis libri octo: opus medicinale et optimum.* Enoche ist es nun wirklich geglückt des Apicius habhaft zu werden. Wir hören, daß Giovanni de' Medici am 10. Dezember 1457 meldet, er habe sich nach dem Tode Enoches († Okt. oder Nov. 1457) an Stefano de' Nardini, Statthalter der Mark Ancona, gewandt mit

[1]) Leider lassen uns ja die beiden alten Kataloge der Bibliothek von Fulda in diesen Fragen im Stiche: sie sind beide verstümmelt.

der Bitte, ihm aus Enoches Nachlaß in Original oder Kopie zu besorgen *Appicius de re quoquinaria, Porfirione sopra Oratio, Suetonio de viris illustribus, Itinerarium Augusti.* Enoche selbst hatte noch bei Lebzeiten den Apicius zur Lektüre dem Giovanni Aurispa überlassen. Über beide Zeugnisse s. Lehnerdt, Hermes 33, 501.

Es ist nun das einfachste anzunehmen, daß Poggio zu Fulda im Jahre 1417 den Archetypus, den Vater der Hss *V* und *E*, gesehen, der damals schon verstümmelt war und Buch IX—X verloren hatte. Daß auch das erste Blatt mit dem Namen und Titel und zwar schon im 9. Jahrhundert beschädigt war, zeigt die Kopie in *V* (in *E* fehlt ja fol. 1) INCP API | CAE, und der augenscheinlich aus dem oberflächlich gemusterten Inhalte zurechtgemachte Titel im commentarium Nicolai Nicoli *de compositis* scheint es zu bestätigen. Andrerseits ist wahrscheinlich, daß Enoche, wie er aus Hersfeld das Original der kleineren Schriften des Tacitus, des Dialogus und des Sueton de gramm. et rhetoribus mitgebracht hatte (ein Rest davon die Hs von Jesi), so auch von Apicius eine alte Hs, nicht eine Abschrift, mit heimführte. Da wir ein Vierteljahrhundert später sowohl *V* wie *E* in Italien treffen, wird es eine von diesen beiden Hss gewesen sein. Weil aber *E* größtenteils in insularer Schrift geschrieben ist, ist es beträchtlich wahrscheinlicher, daß eben *E*, nicht *V* dem Enoche in die Hände gefallen ist: man mochte zu Fulda neben dem alten, schwer lesbaren Original die handlichere Umschrift bewahren. Es wird aber nicht *E* gewesen sein, das Poliziano aus dem Besitze des Nicolao Perotti zur Benutzung erhalten hatte, sondern *V*;[1]) Crinitus nennt zwar die Hs des Perotti an erster Stelle unter den von Poliziano verglichenen (vgl. S. 10), aber Poliziano hat *E* augenscheinlich **vor** *V* benutzt, da er von *V* nur einzelne Varianten zuträgt, während er das Bücher- und

[1]) R. Sabbadini machte mich brieflich darauf aufmerksam, daß zwei Hss des Perotti sich unter den Urbinates befinden: 368 (Phaedri excerpta) und 1180 (opera rhetorica): möglich also ist es schon, daß *V* über Perotti in die Bibliothek von Urbino, von da 1657 in die Vaticana kam.

und Kapitelverzeichnis aus *E* schon bei der Vergleichung von *V* mit zu grunde legte. Bis etwa weitere Funde an Subskriptionen in Humanistenhss oder an Briefstellen uns sicherere Auskunft geben, möchte ich weitere Vermutungen nicht wagen: wünschenswert wäre vor allem zu erfahren, wo *V* lag, als es gefunden wurde, und wie es kam, daß es zuerst in schlechter und unvollständiger Abschrift (der Quelle von *Pς*), später erst im Original nach Italien kam. Denn es bleibt sehr auffallend, daß nicht die Hs Enoches (doch wohl *E*), sondern ein Ableger von *V* in Italien die Vulgata geworden ist. Daß dieser Vulgattext des Apicius (*ςa*) gelegentlich in den Hss dieser Zeit mit notorischen Funden Enoches zusammen geschrieben ist (mit Tacitus' Germania in *L* und der Hs der Sforza s. S. 8. 9, mit Sueton, de gramm. et rhet. in der aus einer Vulgaths abgedruckten editio princeps *a*), besagt nichts: die Liebhaber schrieben sich in dieser an neuen Funden so reichen Zeit zusammen, was sie gerade bekamen oder was ihnen besonders wichtig erschien.

Wie aber sah nun die einzige[1]) Hs des Apicius aus, die uns überkommen ist? Wir werden sie uns so gut es geht aus ihren beiden Abschriften *V* und *E* deutlich zu machen haben. Was sie an Anlage und Ausstattung gemeinsam haben, werden wir ruhig als aus dem Archetypus übernommen betrachten dürfen.

1. Titel: nur in *V* erhalten, stand aber sicher einst auch in *E*, von dem aber Blatt 1 schon zu Polizianos Zeiten fehlte. Was in *V* auf fol. 1^R steht (genau kopiert in *M* fol. 21^R), nämlich

INCP
API
CAE

haben die Humanisten ergänzt zu *Apicii Caelii* (so *Apicii C(a)elii*

---

[1]) Von den *Apici excerpta a Vinidario v. i.* im codex Salmasianus wird unten (S. 26) noch zu reden sein.

epimeles incipit liber primus in *CLS*) und dabei augenscheinlich den Rest des Gesamttitels fälschlich mit dem Titel des ersten Buches verbunden; daß schon *E*, der über das erste Buch schreibt APICII EPIMELES LIBER PRIMUS, ebenso verfahren, ist unwahrscheinlich, weil beide Abschriften, *V* wie *E*, den Namen *Apicii* auch in den Subskriptionen der folgenden Bücher zusetzen. Es ist aber ganz unglaubhaft, daß die Humanisten damit das Richtige getroffen hätten: die Folge der Namen *Apicii Caelii* ist an sich unwahrscheinlich und ganz unerhört, wenn sie, wie unsere Literaturgeschichten lehren, bedeuten soll, Caelius habe ein Buch des Titels *Apicius* verfaßt: in *Platonis Cratylus* oder *M. Tulli Ciceronis Laelius* ist diese Anordnung der Namen fest. Also werden wir die Wortreste API und CAE in *V* als die erhaltenen Zeilenanfänge eines abgerissenen zweizeiligen Gesamttitels zu fassen und, da ein griechischer Name wahrscheinlich ist, etwa so zu verstehen haben:

API*cii artis magiri-* oder *opsartyti-*
CAE *libri X*

Über die literarhistorischen Folgerungen aus dieser Erkenntnis s. u. S. 29.

2. Ob der Index der griechischen Büchertitel, von dem nur in *E* ein Teil erhalten ist, aus dem Archetypus stammt, muß dahingestellt bleiben. Wir haben in *E* fol. 2^R^:

VII Politeles uoluntaria uolatilia
VIII Tetrapus quadripedia
VIIII Thalassa mare
X Halieus piscatura

Davon hat in *V* nie etwas gestanden, und mir macht besonders die kaum verständliche Übersetzung von *Polyteles*[1]) den Eindruck, als ob hier der Schreiber von *E*, zum mindesten für die lateinische Hälfte, allein verantwortlich sei.

---

[1]) Ob der librarius dabei ein Glossarium graecolatinum benutzt hat? Es ist wohl zu verstehen *voluntaria vel utilia* beliebige Leckerbissen.

3. Jedem einzelnen Buche ging im Archetypus wie in *EV* ein Kapitelverzeichnis voraus: diese Abschnittsköpfe standen auch innerhalb der Bücher vor den einzelnen Abschnitten. Daß hier eine doppelte Tradition vorliegt, erweisen die mannigfachen, meist orthographischen Abweichungen, die weder in *E* noch in *V* untereinander ausgeglichen sind.

4. Der Text selbst war wie in *E* und *V* (mit einigen Versehen) sauber in kleine und kleinste Abschnitte abgesetzt, deren jeder seinen besonderen Titel trug: Abwechslung zwischen Minuskel und Majuskel, Hervorhebung durch rote Farbe, durchlaufende Numerierung machten das Ganze übersichtlich und handlich.

So stellt sich uns der Archetypus des Apicius dar als ein hübsches Beispiel der Buchkunst, wie sie sich gegen Ausgang des Altertums in Inschriften wie Codices besonders technischen Inhaltes (Gesetze, Soldatenverzeichnisse, Kalender u. ä.) entwickelt hatte. Was *V* auf seinen ersten Seiten dem an prachtvoller Ausstattung für Titel und Kapitelverzeichnis von Buch I hinzugetan hatte, ist der christlichen Kunst für Dekalog und Evangeliar entnommen: der kostbare Schmuck (Purpur mit Gold) macht wahrscheinlich, daß das Exemplar für einen Fürstenhof bestimmt war.

Die Hauptfrage aber, in welcher Schriftart stand denn der Text des Archetypus, möchte ich dahin beantworten: er war nicht in Capitalis rustica, sondern in Minuskeln und zwar oberitalienischer Kursive oder auch schon in insularer Schrift geschrieben. Das lehren folgende Fehler und Schwankungen in den Abschriften *E* und *V*:

a statt *u*: p. 45, 10 (Schuch) *infasu* E, p. 62, 2 *ratā* V, *rutam* E, p. 141, 22 *aacas* E, *uacas* V statt *bacas* und in Endungen auf *-um*, *-untur*.

u statt *a*: p. 41, 8 *accubum* V, *caccabum* E, p. 93, 8 *purgutum* E, p. 134, 3 *ut* E, *ad* V, p. 153, 3 *pulturium* E, öfters in Endung *-am*, z. B. dreimal p. 106, 9 *pisum* (*-am* V) *indicum. pisum* E V; vgl. noch p. 129, 19 *fusilis* E V statt *farsilis*. Offenes

Minuskel-*a* setzt auch der Fehler *speculum* p. 73, 5 für *paulum* voraus.

z statt *g*: p. 80, 12 *cizeria* E, *cizema* V und p. 108, 10 *gizeria* E V statt *gigeria*, p. 176, 2 *oblizas* V, p. 201, 6 *zitabis* E V statt *agitabis.*[1])

r statt *s*: p. 73, 13 *coris* E V statt *rosis*, p. 128, 2 *columbaribir* E, *-bus* V, p. 166, 2 *exorsatur* V, p. 169, 6 *exorsas* E.

s statt *r*: p. 55, 8 zweimal *sursum* E V statt *rursum*, p. 130, 4 *abundantes* V, *-er* E, p. 144, 4 *lumbolis ecluduntur* V, *-uli recluduntur* E, p. 168, 16 *pasticum* E V statt *Parthicum*; vgl. p. 29, 1 *folias rosarum* E statt *folia r.*

f statt *s*: p. 81, 5 *locos alfi* V, *loco salsi* E, p. 155, 11 *ferbuerint* E V statt *sorb-*: cf. p. 38, 6 *silfi* E V statt *silis*.

s statt *f*: p. 32, 5 *reserentur* E V statt *ref-*.

r statt *p*: p. 126, 1 *interidas* E V statt *in tepida*.

f statt *p*: p. 32, 15 *fluuialem* V, *pl-* E.

l statt *i*: p. 67, 6 *locusculis* V, p. 166, 1 *syringladus* E V statt *syringiatus*; in den bei Schuch nicht abgedruckten Kapitelübersichten hat *E* in Buch V cap. 6 und IX cap. 11 *balanae* und *balanum* statt *Bai-*.

li statt *h*: p. 45, 4 und 191, 6 *alieno* E V für *aheno*.

m statt *in*: p. 41, 14 *momento* E V für *in o-*, p. 156, 9 *ommora* E V statt *omni (h)ora*.

m statt *ri*: p. 45, 13 (fehlt im Texte von Schuch) *camcarum* E V für *Caricarum*, p. 80, 12 *cizema* V, *cizeria* E für *gigeria*, p. 107, 7 *boletam* statt *boletari*; vgl. p. 107, 13 *uinum* korr. aus *uirium* E.

ri statt *m*: p. 176, 7 *teriperas* E V für *temp-*.

ex statt *et* und umgekehrt: p. 30, 20. 32, 3. 43, 1. 61, 5. 63, 8. 74, 3. 113, 9. 124, 3. 127, 12. 147, 4.

[1]) Die Hs *V* hat noch sehr oft, doch wohl nach der insularen Vorlage, das Zeichen ʒ für *g* festgehalten, so gleich fol. 2^{R} cap. IX *unʒelle*, XVIII *ʒranata*, fol. 3^{R} zweimal *oenoʒarum* und *diʒestibile*, fol. 5^{V} unterste Zeile *friʒuntur*, mehrere Male fol. 21^{V} *ʒaroeni liʒusticum muʒillo*, fol. 22^{R} *friʒida* usw.

a ausgelassen (weil andern Buchstaben aufgesetzt oder angehängt): p. 36, 7 *ammonicos* E V für *-iacos*, p. 45, 4 *multa* E V für *amulata*, p. 67, 3 und 70, 4 (*E*) *quam* für *aquam*, p. 71, 13 *aspargis* E für *-ragis*, p. 71, 16 *curtas* E V für *curatas*, p. 99, 10 *scellas* E V für *ascellas*, p. 187, 12 *conditur* E V für *-ura*, p. 201, 6 *zitabis* E V für *agitabis*, umgekehrt p. 167, 2 *retiaculo* E V für *reticulo*.

i ausgelassen (weil angehängt): p. 32, 11 *bonis* V für *boni si*, p. 32, 13 *sin* korr. in *si in* E, p. 32, 14 *accipes* V, *-ies* E, p. 68, 9 *nuem* E V statt *niuem*, p. 79, 5 *tursone* E V statt *tursione*, p. 81, 10 *ascalonas* E V statt *-ias*, p. 169, 13 *cooperes* E V statt *-ies*; dagegen p. 97, 8 *requetos* V wohl Vulgärform. Umgekehrt *i* falsch zugefügt p. 66, 5 *oenogairo* V, p. 71, 11 *terimospodio* E[1], p. 89, 21 und 172, 5 *uinum* E V statt *unum*, p. 142, 14 und 191, 2 *eneruiata* (ob vulgär?).

Minuskelabkürzungen: *per* und *pro* verwechselt p. 30, 1. 41, 15. 50, 6. 52, 2. 67, 9. 97. 10. 99, 6. 105, 17. 145, 8. 174, 5, *prae* und *pro* oder *per* p. 171, 3. 175, 16; sehr deutlich p. 89, 25, wo E gibt *psicis* d. i. *Persicis*, aber V hat *piscis* mit leichter Interpolation, dazu vgl. Lindsay, notae Latinae p. 184 n. 2. — *in-* statt *con-* in *incidis, infringis* p. 141, 20. 142, 9. 146, 10. 193, 9. — *cum-* statt *con-* p. 109, 17. 110, 10: p. 105, 16 *conuersari* statt *qui uersari*, p. 151, 9 *cōparasti* V, *quam parasti* E, p. 71, 11 *quod* statt *cum*. — p. 144, 16 *sicut* statt *si cum*: p. 73. 8 *tantum* statt *tandem*; p. 96, 3 und 112, 14 *sed* statt *super*; — p. 55, 1 *albam* statt *albamen*; p. 30, 3 *putabuntur* V, *putabunt* E. Dagegen können schon auf ältere Abkürzungen zurückgehen die Fehler: subscriptio von Buch IX *talassalibus* und *alie* (*aliae* V) *ueslibus* in *EV* statt *lib.* d. i. *liber* und p. 174, 3 *liquidum* E, richtig *liquam* V, also im Archetypus *liq.* (so die Exc. Salm. I. 52. 115. 133); p. 1. 12 *sextaria* statt *-os*.

Ein im Archetypus besonders häufiger Fehler war doppelte Schreibung einzelner oder mehrerer Wörter: so z. B. § 54 p. 49, 1 *denuo denuo* V, *denuo* E[1], aber von der gewissenhaft aus der Vorlage nachkorrigierenden zweiten Hand zugefügt *denuo*; § 66 p. 55, 8 *sursum in calidam sursum in calidam* E V;

§ 87 p. 60, 8 *liquamine liquamine* EV: § 191 p. 104, 3 *de castaneis de castaneis* EV.

Man könnte versucht sein, aus zwei Stellen einen Schluß auf die Zeilenlänge der Vorlage zu ziehen: § 131 p. 74, 16 hat *V* in dem Satze *alligas fasciculos rutae et origani et subinde fasciculos apababtidiabis* die Wörter *fasciculos rutae et origani et subinde* doppelt geschrieben; in § 387 p. 179, 2 hat *E* statt der Wörter *olei optimi acetabulum maius, liquaminis acetabulum, aceti acetabulum minus* (so *V*) geschrieben *olei optimi acetabulum aceti acetabulum maius liquaminis minus* (darin strich E^2 *aceti acetabulum*, ohne etwas zuzufügen) — aber an beiden Stellen ist Doppelschreibung wie Auslassung doch wohl nicht auf Täuschung über eine Kurzzeile, sondern auf Abirren von den dicht beieinander stehenden Langwörtern, dort *fasciculos*, hier *acetabulum* zurückzuführen.

Nicht selten finden sich versprengte Wörter schon im Archetypus: z. B. im Titel von Buch III stehen in *EV* nach *cepuros* und vor *liber tertius* die Wörter *de oleribus*, verschlagen aus dem Titel von § 61; der Titel von § 254 *Pullus leucozomus* hat sich verirrt hinter die Wörter p. 130, 8 *a pectore*, er gehört in Zeile 7 vor *Accipies*; in § 258 lesen wir in EV *laser uuluas et apices politeles liber VII cirenaicum* (*uuluas—VII* expungiert in *E*), also ein Stück vom Buchtitel in den Text des ersten Paragraphen verschlagen; in § 346 p. 161, 20 steht *suffundes* an falscher Stelle; in § 411 sind die Wörter *bene ⟨et⟩ inferes*, der Schluß von § 410, hinter die Wörter *cum cuminato* verstellt in *EV*; § 223 p. 120 ist der Titel fälschlich um die Wörter *auibus in altile et fenicoptero* aus den folgenden Kapiteln erweitert.

Besonders häufig sehen wir Marginal- oder Interlinearglossen in den Text eingerückt: ganz deutlich § 193 p. 105, 3 die Wörter *Careum hoc est carauita* (*caruitam* E) vor *careum* (in *V* noch deutlich als besonderer Satz interpungiert); in § 67 p. 56, 3 steht hinter *silfi modice* die Glosse *id est laseris radicem*; in § 207 p. 111, 13 steht mitten im Rezept nach *inpensam* das Marginale *concicla farsilis*; ebenso § 56 p. 49, 10

Lucanicarum confectio; § 265 p. 135, 1 ist *in ofillam* Randglosse: § 292 p. 144, 4 *assi* ebenso: § 298 p. 146, 8 *iecinora* desgl.; in § 330 p. 158, 6 ebenso *condimentum aprunum* hinter *tritum*; § 352 p. 162, 20 *in ouifero [hoc est ouis siluatica]*; § 364 p. 166, 1 *agnus syringiatus [id est mammotestus]*: § 65 p. 55, 2 ist *id est ut ex tribus eminis aquae una remaneat* Glosse zu *ad tertias deferveat* (vgl. § 17 p. 32, 15); ebenso fasse ich § 191 p. 104, 11 die Wörter *ut in mortario teres* als Glosse zu dem vorhergehenden *tudiclabis* (*tutunclabis* E V); § 184 p. 100, 20 scheint *pusilla praecoquia* Glosse zu *primotica*. Ferner ist § 107 *Sphondili vel fundili* und § 190 *ex sfondilos siue fondilis* einfach als Glossierung durch eine noch vulgärere Form zu verstehen; das von Humelberg eingesetzte *funguli* ist ohne jeden Beleg. Auch § 208 p. 112, 3 verstehe ich in den Wörtern *inponis supra ignem ueldum cum bullierit* das *ueldum* als Variante, die über *cum* stand; obwohl in dem Parallelrezept § 179 p. 94, 15 zu lesen steht *ignem calidum cum*, wird an beiden Stellen zu bessern sein *ignem, cum bullierit* denn *ignem calidum* ist doch sachlich unerhört: § 179 wird also eine spätere Redaktion des Rezeptes sein als § 208.

Besonderes Interesse erweckt in diesem Zusammenhange § 311 p. 153 mit dem Namen des Varro, den Schuch für die Randbemerkung eines gelehrten Lesers erklärt hat. Wir lesen da nach Abschluß des Rezepts für gesottene Zwiebeln ohne jeden Übergang: *Varro si quid de bulbis* (*puluis* E) *dixi in aqua qui Veneris ostium quaerunt deinde ut legitimis nuptiis in cena ponuntur sed et cum nucleis pineis aut cum erucae suco* (*-um* V) *et pipere.* Die schwierige Stelle muß durchaus in Zusammenhang mit einer andern, dem einzigen weitern Zitat, das im Apicius steht, betrachtet werden. Nach § 63, einem Rezept gegen Verstopfung, das ganz ähnlich Marcell. med. 30, 47 gibt und in dem die *betacei* das Hauptingrediens sind, folgt § 64 so: *Aliter betacios Varronis* (*-es* E V): *Varro: 'betacios, sed nigros, quorum detersas radices et mulsa* (*-u* E V) *decoctas cum sale modico et oleo, vel sale aqua et oleo in se cocta⟨s⟩ iusculum facere et potari, melius etiam, si in eo pullus sit decoctus.'* Hier

ist ganz deutlich, daß in der Tat das Zitat aus Varro die Stelle eines neuen Rezeptes vertritt, da es schon durch seine Syntax sich scharf vom Usus des Apicius abhebt; denn es ist natürlich nichts zu ändern, auch nicht *potari* zu *potare*, noch ein *prodest* oder ähnliches zu ergänzen, sondern anzuerkennen ist ein abgerissenes Stück aus einer oratio obliqua, in deren Relativsatz *radices* Subjekt zu *facere* (so z. B. Exc. Salm. § 24) wie *potari* ist: die Wurzeln gäben (sagte er) so oder so abgekocht eine Brühe und ließen sich trinken. Der folgende Zusatz aber ist keineswegs von Apicius, wie Schuch durch seine Zeichensetzung andeutet, sondern von Varro selbst: das zeigt der Konjunktiv *sit*. Diese Form der Rede aber macht wahrscheinlich, daß Humelberg (der freilich im Texte das ganze Rezept mit den Verben *coques, i. facies et potabis, melius erit, si* in die gewöhnliche Form umgesetzt hat) mit Recht das Fragment Varros Satura Menippea *περὶ ἐδεσμάτων* zugewiesen hat: jemand erzählte, daß ihm ein Praktikus ein Rezept gegen Verstopfung empfohlen: der Zusatz *melius—decoctus* mag auf erheiternde Wirkung berechnet gewesen sein. — Ähnlich werden wir also die andere Stelle § 311 zu fassen haben, wenn es irgend angeht. Es hat demnach Schuch gewiß falsch den Eingang so umgestaltet *Varro siquidem de bulbis dixit*; zitiert war vielmehr wie § 64 einfach *Varro: ʻsi quid* usw. Das ebenso wie § 64 ungeschickt ausgehobene Fragment aber versteht sich so: jemand erzählt: es fragte mich einer (der vorher schon über andere Gemüse gefragt hatte) *si quid de bulbis*, ob ich etwas über die Zubereitung von Zwiebeln wüßte; ich antwortete: (sie werden gekocht) 1. in Wasser für Leute, die auf der Suche nach einem Liebchen sind, 2. so wie man sie bei feierlichen Hochzeiten vorsetzt, 3. mit Piniennüssen, 4. mit Erucasaft und Pfeffer. Der scherzhafte Ton der Satura verrät sich hier ganz deutlich in der Art der Aufzählung und in der Weise, wie das erste Rezept vorgetragen wird: Varro hatte hier (das zeigt der Rhythmus und die poetische Umschreibung *Veneris ostium* für *cunnus*) selbst zitiert und zwar einen Vers aus einer Togata oder Atellane: *in aqua, qui Veneris óstium*

quaerúnt, wo etwa von einem Alten die Rede war, der 'clam uxorem sibi facturus est volup'; den Gegensatz bezeichnet er beim zweiten Rezept deutlich durch den Zusatz von *legitimis* zu *nuptiis*. Dies Fragment stammt also unzweifelhaft aus einer Satura Menippea: Bücheler hat es auch aufgenommen (n. 581), aber ohne seiner recht Herr geworden zu sein: ich weise ohne jedes Bedenken beide Zitate (§ 64 wie 311) der Satura *περὶ ἐδεσμάτων* zu, so hübsch stützen sie sich gegenseitig und machen uns die Anlage der Satura anschaulich. — Aber (und das ist für uns hier die Hauptsache) von Apicius selbst sind diese beiden Varro-Zitate schwerlich zugetragen worden. Man bedenke: in allen zehn Büchern sonst kein einziges Zitat,[1]) kein Verweis auf ältere Literatur; und wieviel hätten doch Catos und Varros und anderer landwirtschaftliche Schriften ausgegeben! Warum in aller Welt die beiden Zitate ausgerechnet aus Varros Satura *περὶ ἐδεσμάτων*? Da ist doch ungleich wahrscheinlicher, daß einmal ein Gelehrter, der grade diese Satura las, sich in sein Apiciusexemplar die beiden Rezepte eintrug. Und es ist interessant zu sehen, wie § 311 noch ganz unverbunden weitergeführt wurde, während § 64 von einem spätern Schreiber mit dem Titel *Aliter betacios Varronis* versehen und als förmliches Rezept eingereiht wurde: für § 311 war solch ein Titel nicht leicht zu formulieren. Diese Interpolation ist aber natürlich alt, sagen wir einmal aus dem 4. Jahrhundert, als man noch im Besitz von Varros Menippeae war.

IV. Die Exzerpte des Vinithar.

Neben der bisher besprochenen Überlieferung des Apicius, die auf dem Fuldenser Archetypus und seinen beiden Abschriften *V* und *E* ruht, haben wir nun bekanntlich im Uncialkodex des Salmasius Paris lat. 10318 saec. VIII p. 196—203 noch Exzerpte, die den Titel tragen *Apici excerpta a Vinidario*

[1]) Daß an und für sich Zitate in einem Kochbuche nichts Unglaubliches sind, werden wir unten noch sehen: vgl. S. 32.

vir intut (d. i. *inlustri*). getreu abgedruckt von M. Ihm im Archiv f. lat. Lex. XV, 64 ff. Salmasius und die Ältern haben sie ohne Bedenken für echt gehalten, Schuch hat in nicht empfehlenswerter Weise die einzelnen Rezepte sachlich in das Hauptkochbuch eingereiht, Ihm aber sagt scharf „mit jenen zehn Büchern des Apicius haben diese Exzerpte nichts zu tun, wenn sich auch einige Rezepte . . . näher berühren", und auch andere Forscher haben die Exzerpte dem Apicius abgesprochen.

Ich kann diese Meinung nicht teilen. Gewiß ist es auffällig, daß von den 30 Rezepten der Excerpta nur drei oder vier sich mit solchen der Hauptsammlung völlig oder fast völlig decken (Exc. 8 = § 445, Exc. 13 = § 147, Exc. 18 = § 446, Exc. 19 = § 148; zu Exc. 10 vgl. § 447, zu Exc. 12 vgl. § 432 und 453, zu Exc. 22 vgl. § 381 Ende), aber zu einer Unechtheitserklärung reicht dieser durch Zufälligkeiten oder besondere Liebhabereien wie aus der ganzen Art dieser Literatur zu erklärende Befund doch nicht aus. Es fällt dabei sehr schwer ins Gewicht, daß wir aus der Hauptsammlung selbst ihre Unvollständigkeit erweisen können: denn während der Verweis in § 177 *invenies inter lepores* auf § 399 geht, der in § 406 *sicut haedum Tarpeianum* auf § 367, deuten andere Verweise (§ 134 p. 77, 15 *infra ostenditur*, § 172 p. 91, 11 *inter esicia confectionem invenies* (auch die § 3 p. 28, 10 erwähnten *conditi Camerini praecepta* stehen nirgends) auf uns verloren gegangene Rezepte. Offenbar gekürzt, ob durch äußere Umstände (Blattverlust) oder durch Redaktion, ist das 6. Buch: die im Index verzeichneten Capitula III *in turdis*, IV *in ficetulis*, V *in pavo*, VI *in fasiano* scheinen völlig zu fehlen. Andere schwere Verstümmelungen der Überlieferung finden sich § 248 p. 128, 2. § 252 p. 129, 19. § 308 p. 152, 1.[1]) Weiter ist zu beachten, daß die Anordnung der Rezepte in den Exzerpten durchaus auf eine grade so wie der Haupt-Apicius sachlich geordnete

[1]) In dem den Exzerpten vorausgehenden Verzeichnis von Spezereien kommen einige Dinge vor, die in unserm Apicius nicht genannt werden: *addena?*, *cariofilu* (s. Exc. § 1), *spica nardi*, *paparer*, *salvia*, *cepa gentima(?)*; auch das gibt zu denken.

Vorlage hinweist und auch die einzelnen Rezepte in ihrer Form genau zu denen der größern Sammlung stimmen. Die weitestgehende Übereinstimmung der technischen Ausdrücke, der Sprache überhaupt wird eine besondere Untersuchung oder besser ein übersichtlicher Index zu erweisen haben: daß die Exzerpte in stärkerem Maße vulgarisiert sind als die Hauptsammlung, kann man doch nicht im Ernst gegen ihre Echtheit anführen wollen: es erklärt sich glatt und einfach durch ihre ganz andere Überlieferung: ich verweise als auf ein schlagendes Analogon auf die im gleichen Codex Salmasianus fol. 262—290 überlieferten Pliniusexzerpte (nat. 19, 3—20, 253), die noch weit stärker von der alten echten Fassung der andern Hss abweichen. Dazu muß man bedenken, daß überhaupt ein solches für den praktischen Gebrauch bestimmtes und in einzelne, unter sich nicht zusammenhängende Abschnitte sich gliederndes Handbuch naturgemäß nicht die Festigkeit und Stetigkeit der Tradition haben konnte wie ein hohes literarisches Kunstwerk: Streichungen und Zusätze[1]) nach dem Belieben des neuen Abschreibers sind eigentlich wie bei der Scholienliteratur selbstverständlich.

Ich betrachte also als absolut sicher, daß zu den Zeiten des Vinidarius (got. *Vinithaharjis*), die wir leider nicht genau bestimmen können,[2]) etwa im 5. Jahrhundert, noch ein weit vollständigerer Apicius im Umlaufe war, als später der Fuldenser Archetypus ihn bot. Und eine neue Apicius-Ausgabe wird selbstverständlich die Exzerpte des Vinidarius mit abdrucken, freilich dabei von dem Versuche Schuchs abstehen müssen, die einzelnen Rezepte an ihrer alten Stelle einzuordnen.

---

[1]) Z. B. ist mir sehr zweifelhaft, ob § 179 + 180 nicht erst späterer Zusatz zu der Sammlung sind, in der schon § 208 + 209 standen. Auch § 185 scheint erst später hinter § 189 (dort steht er in *EV*) eingeschoben von jemand, der nicht beachtete, daß § 186 schon dasselbe Rezept enthielt. Über die zugetragenen Varro-Zitate s. o. S. 26. Weiter ist § 112 eine Wiederholung von § 42 an falscher Stelle; § 105 gibt mit einer Gebrauchsanweisung § 33 vollständig wieder; § 136 wiederholt § 122 — alles Dinge, die man eher einem Bearbeiter, als dem ursprünglichen Verfasser zuschieben möchte. [2]) s. Ihm a. a. O. S. 63.

V. Literarisches.

Wir haben oben (S. 18) gesehen, daß die verbreitete Lehre, unser Kochbuch sei von einem gewissen *Caelius* verfaßt, auf einer ganz unwahrscheinlichen Ergänzung des im Archetypus verstümmelten Titels durch einen Humanisten (ς) beruht, und werden also die Frage nach seinem Verfasser von neuem aufzunehmen haben. Überliefert ist im Archetypus an der Stelle, wo der Urhebername zu stehen pflegt, und in den Büchersubskriptionen, auch im Titel der Exzerpte des Vinidarius nur *Apicius*: ist etwa doch der verstümmelte Titel des Fuldensis zu ergänzen *Api⟨cius sive artis opsartyti⟩cae ⟨libri X⟩*?

Würden wir dem Titel des Archetypus einfach Glauben schenken, so müßten wir das Buch in die Zeit des Kaisers Tiberius, allerspätestens in den Anfang der Regierung des Claudius setzen: denn natürlich käme von den drei uns als Gourmands von den Alten genannten Apicii (die Stellen in bequemer Übersicht bei W. F. Otto, Thes. l. L. II p. 292) nur der der Zeit nach zweite in Betracht. Ein reicher Mann, dem einst Seianus die Blüte seiner Jugend verkauft haben soll, in persönlichem Verkehr mit Kaiser Tiberius und dem jüngern Drusus (Plin. nat. 19, 137), den allein Cassius Dio 57. 19. 5 mit seinem vollen Namen *M. Gavius Apicius* nennt. Der älteste (c. 100 v. Chr.), von Poseidonios bei Athen. 4 p. 168^D genannt (*Ἀπίκιόν τινα ἐπ' ἀσωτίᾳ πάντας ἀνθρώπους ὑπερηκοντικέναι*) und der jüngste, von dem Athen. 1 p. 7^D berichtet *Τραιανῷ τῷ αὐτοκράτορι ἐν Παρθίᾳ ὄντι καὶ τῆς θαλάσσης ἀπέχοντι ἡμερῶν παμπολλῶν ὁδὸν Ἀπίκιος ⟨ὁ ὀψοφάγος* add. Suidas s. v. *ὄστρεα⟩ ὄστρεα νεαρὰ διεπέμψατο ὑπὸ σοφίας αὐτοῦ τεθησαυρισμένα*, werden sonst nirgends genannt: wir wissen auch nichts über verwandtschaftliche Verhältnisse dieser drei Männer, aber es hat den Anschein, als ob seit den Zeiten des ersten das Gentile *Apicius* in sich den Anreiz getragen hätte, den Künsten der Schwelgerei zu leben. Zu Juvenals Zeit ist der Name fast zum Appellativum für *ganeo* geworden. Es muß nun aber gegenüber der Ungenauigkeit und Verschwom-

menheit unserer Literaturgeschichten scharf hervorgehoben werden, daß keiner unserer ältern Zeugen, die von dem Zeitgenossen des Tiberius reden, weder Seneca, noch Plin. nat. nach Tac. Mart. Iuv. irgend ein Wort davon sagen, daß er ein Buch geschrieben habe: das steht nur[1] im Schol. zu Iuv. 4, 22 *Apicius, auctor praecipiendarum cenarum, qui scripsit de iuscellis: fuit nam exemplum gulae* und im schol. R (Paris 8121^A^) zu Querol. p. 22, 17 *Apicius proprium nomen glutonis, qui primus coquinae usum invenit* (aus Isidor) *et de condituris multa scripsit*, beides gewiß nur Notizen von Karolingern, die das in Fulda liegende Delikatessenbuch kannten.

Wohl aber verfügten Plinius und noch reichlicher Apion (Athen. 7 p. 294^E^ Ἀπίων ὁ γραμματικὸς περὶ τῆς Ἀπικίου τρυφῆς) über gastronomische Rezepte und Erfahrungen des Apicius: keine von diesen Einzelheiten, soweit sie uns bekannt sind (Plin. nat. 8, 209. 9, 66. 10, 133. 19, 137. 143, Athen. VII p. 294^F^), steht in unserm Kochbuche.[2] Apicius muß eben eine Art von Fein-Kochschule für Liebhaber eingerichtet haben: das macht vor allem anschaulich die Stelle, wo ihn Seneca neben die Philosophen stellt, dial. 12, 10, 8 *Apicius nostra memoria vixit, qui in ea urbe, ex qua aliquando philosophi velut corruptores iuventutis abire iussi sunt, scientiam popinae professus disciplina sua saeculum infecit* und weiter ebenda: *cum immensis*

---

[1]) Daß Isid. orig. 20, 1, 1 *coquinae apparatum Apicius quidam composuit, qui in eo absumptis bonis morte voluntaria periit* nicht auf ein Buch geht, sollte nicht gesagt zu werden brauchen: vorher steht: *primus Daedalus mensam et sellam fecit.* Übel steht es um die Stelle Spartian. Helius 5, 9 (script. hist. Aug. I p. 33, 21) *idem Ovidii ab aliis relata idem Apicii libros amorum in lecto semper habuisse (dicitur)*: wenn wir z. B. emendieren *Ovidii libros amorum et Apicii* ⟨*praecepta*⟩ *ab aliis relata*, so entfällt auch dieses Pseudo-Historikers Zeugnis für ein Apicius-Buch. Ven. Fort. carm. 7, 2, 3 beweist ebenfalls nichts für Kenntnis des Buches; Odo von Cluni (occupationes ed. Swoboda 3, 375) erst recht nichts; die letztere Stelle geht einfach auf Isidor zurück.

[2]) Man wird aber auch kaum sagen dürfen, daß die Notiz des Plin. nat. 19, 137, Apicius habe die *cymae* verschmäht, gegen die Echtheit von § 81, ein Rezept für Zubereitung der *cymae*, streite.

epulis non delectaretur tantum sed gloriaretur, cum vitia sua ostentaret, cum civitatem in luxuriam suam converteret, cum iuventutem ad imitationem sui sollicitaret etiam sine malis exemplis per se docilem. In dieser Praxis des Apicius wird sich der eine oder andere Teilnehmer an seinen Gastmählern und Versuchen Aufzeichnungen gemacht haben: esoterische Hypomnemata, wie sie ja auch die Philosophenschüler schrieben. Derartiges reicht aus, um die Mitteilungen des Plinius und die Schrift des Apion verständlich zu machen, aber erklärt noch nicht die Entstehung unsers Feinschmeckerkochbuches.

Dieses nämlich erhebt literarische Prätensionen. Die Anlage in zehn Büchern mit ihren griechischen Titeln (*'Επιμελής, Σαρκόπτης, Κηπουρός, Πανδεκτήρ, 'Οσπρέων, 'Αεροπετής, Πολυτελής, Τετράπους, Θάλαττα, 'Αλιεύς*)[1] erinnert z. B. an das Werk des Freundes von C. Caesar, des C. Matius, der *libros tres edidit, quos inscripsit nominibus Coci et Cellarii et Salgamarii* (Colum. 12, 44, 1). Auf Ausnutzung griechischer Quellen scheint direkt hinzuweisen II 2, 8 § 51 *caricarum defrutum, quod Romani 'colorem' vocant,* was im Munde eines Römers auffallend bleibt, während I 11, 1 § 14 *quod Graeci dicunt ⟨c⟩necon* natürlich ist. Nun zählt uns ja u. a. auch Athenaeus XII p. 516^{C} eine lange Liste auf von Leuten, die er nennt *οἱ τὰ 'Οψαρτυτικὰ συνθέντες*, und teilt gelegentlich Einzelheiten aus diesen Werken mit.[2] Der Stil dieser Bücher war in den Rezepten sachlich einfach: wenn wir z. B. aus des Mithaikos *ὀψαρτυτικόν* (Athen. VII p. 325^{F}) lesen *ταινίαν ἐκκοιλίξας, τὰν κεφαλὰν ἀποταμών, ἀποπλύνας καὶ ταμὼν τεμάχεα κατάχει τυρὸν καὶ ἔλαιον*, so ist das genau dieselbe Art der Anweisung, wie sie das römische Kochbuch durchführt.[3] Wie alt diese

[1] Die Unterscheidung für IX und X *Θάλαττα* und *'Αλιεύς* ist nur ein kleiner Kunstgriff, um die Zehnzahl zu erreichen: eine wirkliche Scheidung wie etwa zwischen See- und Fluß- oder Teichfischen erfolgt nicht; der *thynnus* z. B. erscheint sowohl IX 11 § 439 wie X 3, 4 § 469, der *pelamys* IX 11 § 439 und X 1, 13 § 457.

[2] Vgl. Susemihl, Alex. Literaturgesch. I 876 ff.

[3] Weiter vgl. etwa Epainetos, Athen. XIV p. 662DE oder Glaukos VII p. 324^{A}.

Literatur in Griechenland war, erweist die Erwähnung des Mithaikos durch Platon (Gorg. 518[B]). Nun ist ja Einfachheit des Stiles in solchen Büchern an sich selbstverständlich (moderne Kochbücher reden genau so), aber es findet sich z. B. unter den geringen Resten bei Athenaeus auch eine Wendung, die nicht so selbstverständlich ist und doch im römischen Kochbuche wiederkehrt: Athen. II p. 58[B] *Ἐπαίνετος δὲ καὶ Ἡρακλείδης . . . ἐν ὀψαρτυτικῷ τῶν ᾠῶν φασι πρωτεύειν τὰ τῶν ταῶν, μεθ' ἃ εἶναι τὰ χηναλωπέκεια, τρίτα καταλέγοντες τὰ ὀρνίθεια*: dazu halte man die freilich recht kindlich redigierte Stelle II 2, 6 § 49 *esicia de pavo primum locum habent ita si fricta fuerint ut callum vincant; item secundum locum habent de fasianis, item tertium locum habent de cuniculis, item quartum locum habent de pullis, item quintum locum habent de porcello tenero.* Unter den griechischen Büchern dieser Art gab es einige, die auch diesen Stoff literarisch auf eine höhere Stufe erhoben: man lese Athen. XIV p. 660[E] *καὶ οἱ τὰ ὀψαρτυτικὰ δὲ συγγράψαντες Ἡρακλείδης τε καὶ Γλαῦκος ὁ Λοκρὸς οὐχ ἁρμόττειν φασὶ '⟨δούλοισι⟩ τὴν μαγειρικὴν ἀλλ' οὐδὲ τοῖς τυχοῦσι τῶν ἐλευθέρων'*: das sind Gedanken, die sicher der Einleitung angehörten, in der also sogar Verse zitiert wurden, genau wie in irgend einem andern isogogischen Werke höhern Stils. Auch der ebenfalls von Athenaeus erwähnte *Εὐθύδημος*, der *περὶ λαχάνων* und *περὶ ταρίχων* geschrieben, brachte gelegentlich sogar längere Dichterzitate (Athen. III p. 116[A]). Daß im römischen Kochbuche eine solche Einleitung fehlt, könnte sich durch die Annahme verstehen, daß Apicius als unabhängiger und reicher Mann sich absichtlich von den Gewohnheiten literarischer Hungerleider emanzipierte, brauchte er ja doch sein Buch auch keinem Vornehmen oder Kaiser zu widmen.[1])

Es ist also trotz dem Fehlen eines äußern Zeugnisses an sich nicht unwahrscheinlich, daß zur Zeit des Tiberius Apicius selbst über die Kunst, die seinem Leben Inhalt gab, nach dem Muster zahlreicher griechischer Vorgänger, die er doch gewiß

[1]) Eine Vorrede könnte natürlich auch von unserm Epitomator weggelassen sein.

mit größtem Interesse studiert hat, ein Büchlein verfaßt hat zu Nutz und Frommen von Mit- und Nachwelt. Das Büchlein selbst mit seinen Rezepten, die im allgemeinen durchaus auf Feinschmecker berechnet sind, entspräche schon den Vorstellungen, die man sich vom Geschmacke dieses Apicius machen könnte. Und die Überlieferung der Fuldaer Hs, in deren Büchersubskriptionen Apicius als Autor feststeht, und das Zeugnis des Titels bei Vinithar können nur durch absolut durchschlagende Gründe widerlegt werden.

Man hat solche Gründe zu finden geglaubt.

Zunächst hat man angeführt, daß im Büchlein eine Reihe von Gerichten oder Saucen mit dem Zusatz *Apicianus* eingeführt werden, so V 4, 2 (§ 203) *conchicla Apiciana*, VI 8 (§ 237) und VIII 7, 6 (§ 376) *ius Apicianum*, IV 3, 3 (§ 173) *minutal Apicianum*, VII 4, 2 (§ 266) *ofellae Apicianae*, IV 2, 14 (§ 134) *patina Apiciana*, IV 1, 2 (§ 117) *sala cattabia Apiciana*: auch ich fasse hier das Adjectivum durchaus als den wirklichen Eigennamen bezeichnend, nicht allgemein etwa als „luxuriös, üppig", aber ich vermag nicht einzusehen, warum nicht Apicius eine Reihe von Rezepten, die er tatsächlich erfunden, erprobt oder eingeführt hatte, in seinem Werke mit seinem Namen hätte mitteilen dürfen, würde mich eher darüber wundern, daß ihrer so wenige sind.

Schwerer fällt ins Gewicht, daß einige Gerichte nach Personen benannt sind, die lange nach Tiberius gelebt haben. Zwar hat Schuch ohne stichhaltige Gründe die Celsinus, Flaccus, Fronto (vielmehr Frontinus), nach denen der *porcellus Celsinianus* VIII 7, 12 (§ 382), der *porcellus Flac(c)ianus* VIII 7, 8 (§ 378), der *porcellus Frontinianus* (so, nicht *Fronton-* überl.) VIII 7, 10 (§ 380) benannt sind, zu Zeit- und Schwelgereigenossen des Vitellius gemacht, und auch die Erfinder des *pullus Frontonianus* VI 9, 12 (§ 250), der *pultes Iulianae* V 1, 1 (§ 186), wozu man πλακοῦς Ἰουλιανός bei Athen. 14 p. 647[c] halten mag, der *patella Lucretiana* IV 2, 25 (§ 145), des *lepus Passenianus* VIII 8, 7 (§ 401) sind uns unbekannt, während das *minutal Matianum* IV 3, 4 (§ 174) nach den dabei ver-

wendeten *mala Matiana* benannt ist. Humelberg, der sonst so verständige Herausgeber (1542 Zürich), hat den Einfall gehabt, den *pullus Varianus* VI 10, 9 (§ 249) auf Kaiser Elagabal zurückzuführen, und das wiederholen unsere Literaturgeschichten; aber die Hss haben *uardanus*[1]) und selbst wenn richtig *uarianus* emendiert wäre, wieviele Varii hat es nicht gegeben! Aber es bleiben: der *porcellus Vitellianus* VIII 7, 7 (§ 377) und die *pisa sive faba Vitelliana* V 3, 5. 9 (§ 197. 201), die doch wohl jeder auf Kaiser Vitellius beziehen wird, und die *conchicola Commodiana* V 4, 4 (§ 205), doch wohl nach Kaiser Commodus benannt, wenn auch die lückenhafte Stelle bei Lamprid. Commod. 11, 4 uns nichts Sicheres verrät, was denn der Kaiser mit den erwähnten *genera leguminum coctorum* angefangen. Von den Herausgebern noch nicht erkannt ist der *porcellus Traianus*[2]) VIII 7, 16 (§ 386), den niemand auf einen der (überdies seltenen) Träger des Gentile *Traius* zurückführen wird. Daß Kaisernamen in Kochrezepten eine gewisse Rolle spielten, ist an und für sich recht glaublich.

Also die Rezeptnamen weisen die Abfassung des Büchleins in die Zeit nach Commodus rund 200 p. Chr., und selbst wenn wir die *conchicla Commodiana* auf irgend einen andern der sehr zahlreichen Commodi zurückführen wollten, würde der *pullus Traianus* den Ansatz auf etwa 120 p. Chr. verlangen. Wie kommen wir aus dieser Schwierigkeit heraus?[3])

[1]) *uardanus* könnte schließlich aus *uarianus* (mit *i* longa geschrieben) verderbt sein. Aber *Vardanus* oder *Bardanus* könnte auch ein keltischer, germanischer oder punischer Name mit lateinischer Endung sein; glaubhaft wäre auch *Varcianus* (Plin. nat. 3, 148 in Pannonien) oder *Varicianus*: kurz viele Möglichkeiten.

[2]) *traganus* die Hss ebenso wie in *V* p. 113, 5 *baganae* für *Baianae*; unwahrscheinlich Schuch *taricanus, Troianus, Tarpeianus*.

[3]) Ich merke hier an, daß durch Vergleichung anderswo überlieferter Rezepte und Quellenuntersuchung bei unserer lückenhaften Überlieferung dieser Literatur einstweilen nichts Sicheres über die Zeit des Apicius-Buches zu erschließen ist. Nur für das erste Buch, das in der Hauptsache auf Exzerption landwirtschaftlicher Werke beruht, haben wir reichlichere Parallelstellen, aber im wesentlichen nur bei Palladius und

Ich habe oben (S. 27) dargelegt, daß das Kochbuch, wie es uns vorliegt, sich nicht als ein lückenloses, untadelig redigiertes Werkchen darstellt, daß es vielmehr nur eine Epitome ist, in der große Teile fehlen. Der Epitomator hat aber auch Rezepte zugetragen (s. S. 28 Anm.) und es läßt sich sehr wohl denken, daß grade die berühmten, nach spätern Kaisern benannten Rezepte (es sind ja schließlich nur fünf im ganzen) zugefügt worden sind.

Drei Annahmen erscheinen also als möglich:

1. M. Gavius Apicius hat unter Tiberius das Werk verfaßt, und es sind alle Kaiserrezepte, die drei des Vitellius, je eins von Trajan und Commodus, später zugesetzt worden;

2. der von Athenaeus genannte Apicius hat unter Trajan das Buch geschrieben: dann wäre nur das Rezept des Commodus zugesetzt, wenn dies wirklich auf den Kaiser, nicht auf einen ältern Commodus zurückgeht;

3. ein uns sonst nicht genannter Apicius hat, getreu den Traditionen der Gens, das Kochbuch etwa um 200 p. Chr., nach des Commodus Regierung, abgefaßt.

Einen sichern Beweis für eine bestimmte dieser drei Möglichkeiten vermag ich nicht zu führen, ich gestehe aber, daß ich mich durchaus der Annahme der ersten zuneige.

Aber die Vulgarität der Sprache? Ich werde im folgenden Kapitel wahrscheinlich zu machen suchen, daß das Originalwerk in anspruchloser, das Technische technisch bezeichnender,

---

in den Geoponika, die uns nicht weiterhelfen: Apic. § 4 = Pallad. 5, 5 und 11, 15, § 5 = Pallad. 12, 18, Geopon. 9, 27, § 6 = Pallad. 11, 14, 9 f., § 16 = Geopon. 15, 7, 7, § 17 = Geopon. 4, 15, 13, cf. Pallad. 10, 17, § 18 cf. Geopon. 10, 38. 3. 7. 9, § 19 = Pallad. 3, 25, 26, § 26 cf. Pallad. 3, 25, 9. 4, 10, 33, Geopon. 10, 56, 4. 5, § 21 cf. Geopon. 10, 56, 6. § 24 cf. Colum. 12, 54, Pallad. 13, 5. Auch die Übereinstimmung des Rezepts III § 63 mit Marcell. med. 30, 47 erlaubt weiter keine chronologischen Schlüsse. Dasselbe gilt von dem anscheinend stark zusammengeschrumpften, jedenfalls verderbten Rezept der *melca*, das zu vergleichen ist mit dem (fälschlich?) auf den Namen des Paxamos (I. Jahrh. v. Chr.) gestellten Rezept der Geoponika 18, 21; vgl. Janko, Arch. f. lat. Lex. II 38 ff.

aber sonst korrekter Sprache niedergeschrieben worden und der sermo vulgaris erst durch den Epitomator hineingebracht ist.

VI. Die Sprache.

I. Orthographie und Lautlehre.

Vulgäre Schreibungen hatte der Archetypus sicher oder möglicherweise folgende[1]):

au statt *o*: p. 66, 4 *augmento* und 134, 5 *aucmento*: aber *omentum*, *-atus* 13 mal; *aumentum* ist durch leichte Interpolation zu *augm-* gemacht.

o statt *au*: 10 mal in *colic(u)li* (auch Exc. 2), aber *au* hat *E* gewahrt p. 59, 10. 14. 60, 1 (vgl. *auliclos* E ind. III, 9) und p. 63, 2 in *caules*; *cul-* geben *EV* nur p. 60, 3. 97, 1 und E^2V p. 59, 7, öfters *V* p. 59, 10. 14. 60, 1.

e statt *ae* massenhaft; statt *oe* vereinzelt in *enogaro*, *enogarata*, *enococtum* (*inogaru* Exc. 4, p. 154, 1 *ingaro* EV, *inotoganon* Exc. 11. 13) neben etwa 30 mal *oeno-* (*unococto* Exc. 21), ebenso vereinzelt in *ceperit*, *fenicopteros*, *coleuium* (s. *y*).

e statt *i* häufig: aber im allgemeinen immer nur vereinzelt (neben vorwiegend korrekter Schreibung) in *senapi*, *patena*, *defreto*, *peretri* (Exc. 16 *legisticum*, 18 *elexis*, 14 *frecabis*) oder in selten gebrauchten Wörtern wie *aprugeneo* p. 136, 13, *metulus* IX tit. 9 und p. 192, 17, aber *mit-* 192, 19, *fecitula* p. 71, 16 und *fecetula* VI tit. 4, aber *fice-* p. 72, 5; häufig *petrosilenum* statt *petroselinum*: aber *gengiber* 8 mal nur in *V*; vereinzelt p. 144, 11 *coreum*, 163, 19 und 201, 16 *cidoneis*, 163, 21 *colocaseis*, 201, 12 *mortarea*. Ganz überwiegend in *esicium* (nur selten *is-*) und seinen Ableitungen: dies Wort ist wohl im technischen Gebrauche ganz von seiner alten Form *insicium* fort zu *esus* hin umgebildet worden. Hie und da auch in Endungen wie p. 54, 5 *uarrones*, 90, 24 *pisces*, Exc. 2 *lactes*, 93, 12 *praecoques* (es folgt *adicies*!), 168, 3 *fores* V; Exc. 7 *liquamene*. In die Formen-

[1]) Wo ich dem Zitate *E* oder *V* zusetze, hat nur die genannte Hs die angeführte Schreibung, sonst *E* und *V*.

lehre spielt hinüber die Schreibung *-e* im Abl. sing. von Adjektiven und Neutra: p. 99, 2 *dulce*, 114, 2 und 121, 6 *uiride*, 127, 16 (auch 133, 9. 158, 10. 187, 8) *sinape*, 132, 1 *sterile*, 139, 16 (142, 5) *collare*, 145, 2 *bilibre*, 190, 17 (20) *farsile*, 195, 9 *salsare*, daneben aber regelrecht z. B. p. 137, 9 *abundanti*, 139, 17 *fretali* usw. Ebenso im Dativ p. 74, 6 *cinere*, aber in derselben Wendung 72, 4 *cineri*. In Verbalendungen z. B. p. 162, 16 *bulliet* Perf.; beachte *adices* Exc. 3. 8. 11. 15.

i statt *e*: in Stammsilben p. 28, 1 (E) *milizonum*, 38, 5 *simunciam*; 48, 3 *uolitari* statt *boletari*; 50, 15 *pinguidine* E (ebenso *EV*[2] p. 51, 1), IX tit. 2 und p. 190, 10 (V) *torpidine*; III tit. 11 und p. 52, 6 *bitas* V; p. 71, 16 *fecitulas* (s. o.); p. 47, 4 und 121, 10 (E) *depilatis* statt *depellatis*; p. 151, 2 *imina* statt *hemina*; Exc. 1 *cerifolio*, 6 *acitabulo*, 10 *cipam* (23 *ciba*), 19 *dicem*; oft *petrosilenum* (s. o.); p. 34, 7 *uitrio*; VIII tit. 3 (E) *capria*; Exc. 19 *soliarum* und *solias*, 16 *cludiare*; p. 108, 1 (110, 2 *V*, 110, 8) *dispumauerit*; p. 146, 2 *distillabis*; in Endungen z. B. p. 32, 4 (E) *mirabiris*; Exc. 8 *calefeciris*; p. 53, 9 *detergi*; 36, 3 (E) *solis*; besonders oft *mittis*, *aspargis* (Exc. 15 *inferis*) u. ä. statt *-es* (Grenze sehr unsicher); zu beachten p. 82, 11 *commiscis* (98, 5. 130, 1. 146, 11), *miscis* 102, 12 (*V*[2] *E*), *admiscis* 146, 6 neben viel häufigerem *-es*.

i statt *u*: I ind. 29 *ciminatum*; p. 28, 8 *solitiorem* V; 80, 6 *apia*; 158, 6 *aprinum* (160, 3 *E*); Exc. 10 mal *ligisticum* (*leg-*, *lyg-*) neben 2 mal *-usticum*, seltener auch *u* statt *i*: p. 29, 5 *sutules*; 37, 16 *cummuni* V; 45, 8 *(b)oluerit* statt *bullierit*; 46, 3 *ossucla*; 71, 16 *scrupulos* V; 97, 1 *nuculum* statt *feniculum*: meist Fehler oder Verwechselungen; konstant das alte *amulum* (ein paarmal *amolum*) für ἄμυλον.

i statt *y* fast ganz durchgedrungen (z. B. immer *ciatum*, *dactili*, *concilia*, *politeles*, *polipodium* usw.); doch hat sich das korrekte *y* erhalten an folgenden Stellen: I ind. 32 *oxypor(i)um* (p. 37, 16. 64, 1); I ind. 34 *oxygarum* (p. 37, 21 *V*[2]. 38, 5); I ind. 33 *hypotrimma* (p. 38, 1 *hypotrima*); p. 29.

17 *cyperi* (-*y* V); 33, 2 und 34, 5 *gypsare* E; 35, 1 E *myrte*, 120, 18. 141. 3. 141, 21 *E.* 158, 12 *E.* 201, 23; 36, 14 *ysopi*; 37, 4 *cyrenaicum*; 70, 8 *tyrsum*; 90, 17 *cydonia*; 98, 3 *pyretrum*; 115, 6 *tymum* (122. 2. 6. 159, 7. 18); 167, 7 *syringiatus* (166, 1 *syringladus*); 200, 9 *syriacum* (202, 8. 11); Exc. ind. *tymmo crapsu*; vgl. noch p. 30, 10 *cypresso* E²; 103, 14 *spyondilos* (statt *spondilos*, wo *i* zu *y* korrigiert war); 36, 15 *cyminatum*; direkt falsch 29, 17 *cypery* V; 93, 1 *cytriis* V; 105, 4 *ocymum*; 122, 5 *hyrcosas*; Exc. ind. *zyniperum* (d. i. *iuniperum*); *cyborū*; Exc. 2 *lygisticum*.

o statt *u*: in Stammsilben: p. 45, 8 *(b)olucerit* statt *bullierit*; 76, 2 *pollorum*; 136, 13 *aprogeneo*; 142, 13 V *tonsa*; 164, 10 *bocellas*; 171, 13 E *fornum*; 196, 1 *orticas*; 199, 19 *morena* (200, 1. 4. 8. 11. 16; aber *mur-* X ind. 2, Exc. 16); etwa 10 mal *locusta* (auch Exc. 17) (*luc-* nur p. 39, 2. 189, 1 *E.* 2. 10 *V.* 190. 1 *V*); Exc. 23 *polleium*; häufig in der Endung *-ulus* (oft erhalten): p. 27, 5 V *ferola*; 33, 11 *ramolis*; 68, 5 V *caccabolo* (95, 4. 98, 3, cf. 182, 20); 97, 3 *colicolos* (97, 6); VII tit. 8 *lumboli* (p. 144, 4 *V*); p. 171, 5 *fistolam*; 176, 7 E *acetabolum*; 183, 1 *globolum*; weiter 40, 5 E *iecor* (40, 7 *E.* 86, 12 *E*); Exc. 19 *guttor*; man beachte noch p. 130, 9 *leocozomus* (*-umus* V) und die ganz vereinzelte alte Schreibung in V *ceruom* p. 162, 7.

u statt *o*: p. 43, 7 V *surbendum* (45, 8 *V*); 59, 7 V E² *culiculos* (mehr s. o. S. 36); 90, 8 V *culum*; 130, 9 V *leocozumus*; 154, 10 E *buletos*; 158, 1 *sfungiatur*; 171, 5 *rustro*; 190. 6 *V* bis *turpedine* (190, 10 *V*); Exc. 16 *cluciliare*; 27 *cupadiola*. Eine große Rolle spielt die Verwechselung von *o* und *u* im Acc. abl. der 2. Deklination (verbunden mit dem Abfall des *m*): Wendungen wie *mittes in mortario* oder *-um*, *exinanies in caccabo* oder *-um* schwanken beständig, haben auch wohl im technischen Gebrauche gleichberechtigt nebeneinander gestanden. Besonders unbeständig sind in diesem Punkte die Exzerpte.

u statt *oe*: Exc. 21 *unococto*.

Statt *y* steht *e* (vgl. *i*) oft in *careota*, einmal *oe* in dem bisher

noch unverstandenen *apantamoenos* (*-menos* ind.) Exc. 29 statt *hapantamynos*, ἁπαντάμυνος (die *turdi* galten als Mittel gegen allerlei Krankheiten. vgl. Olck, PW V 1727): ein addendum Thesauro graeco. Das seltene Wort *colyphium* steht als *coloedium*, *colocfrium*, *coleui(n)um*, *colouium*, *colocfrim* p. 94, 17. 95, 5. 96, 3. 112, 5. 11. 14.

Konsonanten:

b: p. 162, 2 *embambam*, aber 63, 10 *embamma*.

b statt *p*: p. 29, 10 E *obtimam* (p. 35, 8 *E*, vgl. 155, 20 *obomo* statt *optimo*); 74, 14 und 75, 3 bis *abua* (neben 3 mal *ap-*); 75, 1 *babtidiabis* (*babd-* V); 105, 21 *abtabis* (178, 2 *E*); 116, 10 *pulbe* E[1]; 154, 9 V *exembto*; 4 mal (immer) *absint(h)ium* oder *absentium*; Exc. 1 *uaborabis*; 23 *ciba* statt *cepa*.

p statt *b* nur 3 mal in *pulbus*: 97, 11 *E*. 153, 7 *E*. 153, 11 *V*.

b statt *u*: p. 29, 18 V *lebissimum*; 31, 7 *lebantur* (*lebato* Exc. 28); 31, 10 V *laba* (*labas*, *lababis* Exc. 13. 14. 15. 27); 48, 4 *Bulbulc* statt *Vulvulae*; 60, 2 *olibas*; 70, 3 *obis* korr. in *ouis* V; Exc. 19. 23 *obis*, *oba* (vgl. p. 58, 8 *oleo bis* statt *oleo ouis*; 157, 9 *ob* statt *oua*); 73, 12 E *obligaberis* (184, 5 V *coloraberit*); 127, 2 *anabi* statt *a navi*; Exc. 2 *malbas*, 8 *ferbeat*; vgl. p. 97, 4 *tribueris* statt *triueris*; 143, 3 *ambas* statt *amulas* (130, 10 *ambulet* statt *amulet*).

u statt *b*: p. 41, 10 *uoletari* (48, 3, VII tit. 13 V *uoleti*); 97, 8 V *uulbos*; 141, 20 *uacas* V, sogar *aacas* E statt *bacas*; 29, 18 V *criuellata*; 30, 5 *aluorem* (128, 11 *aluamentis*); 36, 4 V *moruos*; 36, 8 V *alui*; 45, 8 *soruendum* (*suru-* V); 83, 4 *liuestici* E[1] (*libustici* st. *lig-* E[2] V); 116, 9 und 174, 5 *sauano* (aber *sab-* 124, 7. 125, 5. 140, 4); 125, 17 *conuinat* und *conuinerit*; 150, 3 *auellanas*; 152, 3 bis *buluos* (152, 4 bis. 153, 3. 7. 11); Exc. 30 *siui*; in Endungen: 30, 18 V *durauit*; 31, 2 *miraueris*; 141, 8 *amulauis*; Exc. 14 *temperauis*, 21. 24. 30 *ornauis*, 24 *agitauis*, 26 *fricauis*, *oblicauis*, 29 *ligauis*. In dem häufigen *ferbuerit* schreibt *V* meist *feruuerit*. Das sachlich unverständliche *duo milia* I 1. 1

p. 27 ist zu bessern in *dum bulliat*, das geschrieben war *dū uulliat*.

b statt *f*: p. 135, 5 *obellis* (vgl. 137, 8 *ouellas*); so auch p. 112, 5 *coleui(n)um* für *colyphium*.

c vor *t* zugesetzt: p. 132, 7 V *cocticule*; 45, 13 *coctomiis* statt *cotoniis*; 160, 6 *defricto* (166, 9. 197, 3 *V*. 198, 4 *V*, sonst immer *defritum* oder *-fre-*); dazu vgl. Exc. 12 *cottorum* und 16 *cottura* statt (so 15) *coctura*; anders p. 199, 13 E *fritum* statt *frictum*.

c statt *g* und umgekehrt nicht sehr oft, wohl meist nur Schreibfehler wie in *graticula* u. ä.: vgl. Exc. 11 *inotocano* statt *oenoteganon*, 26 *oblicanis*, 28 *exugato* statt *exsucato*.

c statt *qu* selten: p. 49, 3 *quocuntur*; 137, 2 V *cocuntur*; Exc. 7 *cocis*, 19 *dequocat*, 28 *cocuntur*, 29 *decocantur*; vgl. p. 60, 11 *baca* statt *aqua*? Umgekehrt

qu statt *c* sehr oft (häufiger noch in *V* als in *E*) in den Formen von *coquo*, deren zweite Silbe mit *qu* anhebt, wie *quoque*, *quoques*, *quoquitur*, *quoquatur*, *inquoques*, *dequoquas* neben (meist so in *E*) *coques* usw.; ebenso 7 mal in den Exc. *quoqu-* neben 4 mal *coqu-*: in andern Wörtern nur vereinzelt p. 129, 21 *aliquam*; 169, 6 *quagulo* statt *coagulo* (so 150, 6); 54, 4 *quo operies* E gegen *cooperies* V; 133, 8 *quosuitur* für *consuitur*; vgl. 143, 4 *quadimidias* statt *cū ad dim-*. Einmal 150, 6 *coques* statt *coges*.

d nicht geschrieben in Exc. 24 *aicies* (assimiliert).

d statt *t*: III tit. 5 *cidrium*; p. 77, 10 *quodquo* statt *quotquot* 77, 8 *V*); 118, 16 E *adtagena* (*ad* statt *at* in *V* 76, 6. 77, 6); 166, 1 *syringladus* statt *-iatus* (so 167, 7); Exc. 1 und 24 *conpedat*; Exc. ind. *rude* statt *rutae*.

t statt *d*: p. 52, 2 *ates* statt *addes*; 71, 16 *ficetulas* (72, 5. 76, 11. 77, 2. VI tit. 4. 176, 15); 104, 11 *tutunclabis* statt *tudiclabis* (108, 3).

f statt *ph*: p. 41, 12 *fondilis* und *fondilos* statt *sph-* (III tit. 20. p. 65, 4 bis V *sf-*. 65, 5 *sf-*. 8 V *sf-*. 12. 15 *V*. 18 *V*. 66, 1 *V*. 196, 1; aber *sph-* hat *E* p. 65, 4. 8. 15. 18. 66, 1); 42, 7 *fasiani* (44, 1. 52, 2, nirgend *ph-*); III tit. 14 *rafa-*

nos (62, 7 bis, nirgend *raph-*); p. 120, 2 *fenicoptero* (123, 1 bis, nirgend *ph-*); falsch 55, 8 zweimal *aspharagos*.

f statt *p* (mit falscher Aspiration): p. 35, 9 *isfongiabis*; 151, 5 *sfongia* V, *sfhongia* E (156, 7. 158, 1. 173, 5). Umgekehrt: Exc. ind. *silpiū*. Nur Schreibfehler p. 32, 15 *fluvialem* V statt *pluv-* (so *E*) und Exc. ind. *fastinaca*.

g statt *i*: p. 113, 5 *baganae* V; 178, 1 *traganum*; vgl. 127, 1 *asperges* statt *aperies*; auch 95, 4 *ligas* statt *lias* (110, 10. 112, 10); Exc. 10 *saturegia*.

h ausgelassen:

1. in lateinischen Wörtern: oft in *olus* und seinen Ableitungen (*olisera*, *olisatrum*), aber auch oft *holus*; p. 68, 6 *edinas*; 146, 4 *aedina*; VIII tit. 6 *(a)edo* V; Exc. 28 4 mal *ędus*, aber p. 164 ff. und später fast immer (etwa 17 mal) *hedus*; 33, 5 *ordeo* (144, 2); 75, 15 E *abetis*; 80, 3 *erba* (III tit. 16 *V*); 106, 7 *ocius* statt *hoc ius*; 156, 9 *ora*; ebenso selten falsch zugesetzt p. 68, 9 *hora* E; 93, 15 *hominibus* E, richtig *omnibus* V; 100, 14 *exhimes* V; 166, 7 *humeris*; Exc. 21 *heneā* für *aheneam* (vgl. *alieno* d. i. *aheno* p. 45, 4. 191, 6); p. 82, 6 *defrethi* V;

2. in griechischen Wörtern: fehlt durchweg in *emina*, weiter *ellenium*, *ammonicos*, *ysopi*, *idrogaro*, *idrogarata*, *apalis* p. 157, 11; meist in *ch*: immer *conciliis*, *concicla*, *coclear*, *(in)caraxas* (p. 121, 6. 125, 7), *carta*, *nardostacium*, *taricus* (194, 12. 78, 16), *hecinus* (für *echinus*); ebenso meist in *th*: immer *anetum*, *menta*, *malabatrum*, *ciatus*, *strutio* usw., *termospodium*, *tebaica*, *tirsus* usw.; statt *ph* meist *f* oder *p* (s. o. S. 40 f.); immer (3 mal) *rus* statt *rhus*;

erhalten ist *h* in folgenden Wörtern: *halieus* hat *E* im Index (*alieus* E V in der subscriptio); I ind. 33 *Hypotrimma* (aber p. 38, 1 *ypotrima*); II ind. 2 *Hidrogarum* (p. 42, 7); *thalassa* E im Index (*talassa* E V in Titel und subscr. IX); *thimum* p. 80, 2. 152, 6. 160, 2 *E*. 163, 13. 168, 9 *E*. 186, 9. 17; *thymum* 159, 18 *E*; *absinthium* I ind. 3; p. 28, 9. 10 (gegen 2 mal *absenti*); *(a)ethiopicum* 37, 19. 64, 6; *ap(o)thermum* 42, 7 *E*; *parthicum* 62, 2 *E*. 131, 16. 132, 4; so (*pirieth*)

169, 8: über *sphondili* s. o. S. 40; falsch zugesetzt in 36, 13 *cheochi* statt *croci*; 55, 8 bis *aspharagos*; 76, 3 *hostreorum* (84, 10. 14); 78, 16 *thirotarricam*; 133, 8 *hecinus*: 141, 14 *cnechi* V; 151, 5 *sphongia* E; 159, 3 *enechi* statt *cneci*.

m falsch zugesetzt (vielfach nur ~ falsch übergeschrieben) sehr oft, sodaß Acc. auf *-am*, *-um* für Abl. auf *-a*, *-o* zu stehen scheint: auch Geschlechtsverwechselungen kommen scheinbar so zustande am häufigsten *coriandrum uiridem* (statt *-de*) etwa 15 mal; aber ebenso auch *oleum uiridem* (p. 35, 15. 104, 2. 13. 20. 107, 8. 109, 4. 155, 8); *ocimum uiridem* 105, 4; *anetum uiridem* 197, 21.

m ausgelassen sehr oft in den Endungen *-a* statt *-am*, *-u* oder *-o* statt *-um* (besonders oft *-o* statt *-um* in den Exc.).

n falsch zugesetzt: p. 51, 1 *conpadia* V; 111, 8 *nuncleis* E; Endung *-ens* statt *-es* p. 122, 13. 135, 2. 155, 10.

n nicht geschrieben in p. 122, 12 *co(n)sutam* (133, 8 und 177, 4 *E*[1]. 193, 4 E *quosuitur*; 144, 4 *cosuuntur* V; 191, 4 *cosues*; aber *cons-* z. B. 166, 7. 168, 8); Exc. 13 und 29 *inpesa*.

n statt *m*: p. 63, 2 *anputantur* V; 63, 10 *enbàmate* V; 72, 14 *tannis*; 199, 20 *crocomagna*; letzteres wie 28, 1 *milizonum* E nur Schreibfehler.

p ausgelassen: immer (7 mal) *tisana*, aber *psittato* p. 123, 10; 114, 1 *sumto* E.

Vor *s* impura *i* geschrieben (nur zu Anfang des Büchleins): p. 28, 12 *iscripulos* V (37, 17. 18. 38, 5 ff. 5 mal, später immer *scr-*); 35, 9 *isfongiabis*; 37, 10 *ispicam*; 40, 1. 2 *iscillis* und *iscille* V; 45, 8 *ispisso*; 62, 6 *superistillabis*; dazu vgl. 132, 2. 3. 5 *et sterile* statt *sterile* und 192, 4 *liquamine spicam* statt *liquamen spicam*; umgekehrt 29, 17 und 130, 10 *spano* und *spanum* statt *Hispanus*.

u ausgelassen in VII tit. 1 *ungelle* (p. 131, 15).

u zugesetzt in *perungues* p. 71, 11. 72, 2. 90, 13. 129, 5, aber 6 mal ohne *u*); *unguantur* Exc. 5; *restringues* p. 71, 4.

x statt *s*: p. 150, 10 *extinuabis* V; 155, 1 *radix* E; Exc. 19 *iux*.

z erhalten in p. 28, 2 *melizomum*; 37, 16 *zingiber* (98, 3. Exc. ind. und 6); 46, 2 *orize* (Exc. 9 *orizie*); 83, 1 *zomoteganon*; 130, 9 *leocozomus*; 160, 20 *zema* (167, 3); 156, 7 *(s)fongizabis* (173, 5); Exc. ind. 24 *exozome* (dazu die Fälle, wo es fälschlich für *g* steht, s. o. S. 21);

ersetzt durch *ss* (wie schon alt) in *plassantur* p. 39, 9. 40, 4;

ersetzt durch *di* in p. 47, 1 *oridiam* (cf. Exc. 7 *oridia*, 9 *orizie*); 75, 1 *baptidiabis*; Exc. 24 *exodiomà* (ind. *exoz-*);

vulgär statt *t* in p. 92, 13 *maziana* (aber *mat-* 92, 8); statt *i* in *zyniperum* Exc. ind. statt *iuniperum*.

Gemination der Konsonanten schwankend:

1. nicht gedoppelt *c*: p. 164, 10 *bocellas*; 197, 4 E *cacabum*; 174, 13 *flacianum*. — *d* in p. 137, 5 *rodantur* für *reddantur*; 143, 4 *quadimidias* statt *cum ad dimidias*. — *l* in p. 33, 4 E *idromeli*; 41, 6 E *tesselas* (42, 8); 45, 8 *(b)olu-erit*; 47, 4 *depilatis* (121, 10); 77, 15 E *patelam*; 125, 12 E[1] *pulum*; 186, 18 *colues*; 194, 12 *mulo*; 202, 5 *molissimo*; Exc. 16 *anguilas*. — *m* in p. 38, 1 *ypotrima* (ind. *-mma*); 103, 10 E *imortarium*. — *p* in p. 128, 12 E[1] *apellatur*. — *r* in p. 139, 18 *atteritur* für *attorretur*; 70, 6 *teres* für *torres*. — *s* in p. 135, 7 *decusatim*; 128, 3 *submisus*. — *t* in p. 52, 2 *ates* statt *addes*; 55, 9 *summitas* V; 78, 13 *atorrebas*; 190, 16 *gutas* E;
2. falsch gedoppelt *c* in p. 37, 11 *accetum* E (121, 11 *E*); 89, 25 *persicca*. — *l* in p. 29, 17 *ellenium*; 70, 4 *callidam* V (94, 15. 116, 9. 139, 20 *V*. 190, 13 *V*. 192, 7 *V*); 74, 2 *collum* E; 84, 9 *mugillem*; 146, 6 *cepullam* (noch 5 mal, aber *-ula* ebenfalls 5 mal); IX tit. 9 *metullis* E; Exc. 23 *polleium*. — *m* in p. 37, 16 *cummuni* V, *cumini* E; 65, 8 *ammulato*; 74, 15 *cummana*; 133, 9 *cummalleco*; 137, 6 *summi(s)*; Exc. 23 tit. und ind. *tymmo* und *timmum*. — *n* in Exc. ind. *innula*. — *p* in Exc. ind. *cuppressu*; 18 *appi*. — *r* in p. 45, 4 *terres* V; 78, 16 *thirotarricam*; 163, 2 *mecerrata* E. — *s* in I ind. 30 *lasseratum* E (127, 1 *rasseratum* V); p. 52, 2 *fassiani* E (VI tit. 6 E); 55, 9 *callossiores*;

82, 6 *pussillum* E (174, 11 *E*); VII tit. 15 *cola cassio* E. — *t* in p. 103, 5 *[s]agittabis*.

Assimilation von Silben: *frustra* (statt *frusta*) p. 54, 2. 68, 6. 76, 10. 77, 17 (nirgend *frusta*) und *frustratim* 89, 26; ähnlich 64, 9 *cloclearū* V; 64, 10 *cloclearē* V; 82, 6 *cloclearc* V und Exc. 16 *clucliare* (nirgend in *E*, und in *EV* noch öfters *coclea* und *coclear*); p. 118, 16 *perdricre* E.

Dissimilation von Silben: p. 27, 7 *perfixerit* statt *perfri-*; 28, 3 *pereginanti* E (*peregr-* V); 169, 8 *pirethi*; beachte besonders 190, 18 *coliandrum* statt *cor-*.

Sonstige Erleichterung der Aussprache: p, 189, 9 *malabratum* statt *malabathrum*; 198, 11 *grongo* statt *gongro*.

Dissimiliert und assimiliert *extenterare* (p. 42, 3. 124, 1. 139, 5. 158, 10. 171, 2. 173, 8, nirgend *exent-*).

II. Formenlehre.

Geschlecht: *coriandrum*, *oleum*, *anetum*, *ocimum uiridem* u. ä. s. o. S. 42; schärfer *acetabulum minorem* und *maiorem* p. 126, 5 neben *maius* und *minus* 179, 2 (die Stelle bei Schuch lückenhaft gedruckt); dazu 40, 5 *assas iecur porcinum et eum enervas*, wo *eum* sicher Zusatz des Epitomators ist; als neutrum oder indeclinabile *cneci flos* 121, 2. 141, 14. 159, 3, wohl technisch.

Heteroklitisches: *cap[r]onum* p. 92, 1 (seit Martial) neben *in cap[s]o* 131, 6; *de pavo* 44, 9 seit Ennius; *in platone* 161, 6 statt *platycerote*; *melle* Acc. 104, 8. 107, 16 neben sehr häufigem *mel*.

Deklination: Abl. auf *-e* statt *-i* s. S. 37.

Konjugation: *miscis* statt *misces* s. o. S. 37: nur mißverstandene Korrekturen der Vorlage sind p. 62, 8 *tereas* V, wo *teras* richtig *E*; 84, 10 *carpeas* statt *carpes*; vgl. 33, 12 *condies* statt *condes*; Exc. 13 *inferebis* (15 *inferis*) neben unzähligen *inferes*.

Diese Zusammenstellungen zeigen hoffentlich zur Genüge, daß wir es mit einem Texte zu tun haben, der nicht ursprünglich in vulgärem Latein konzipiert war; neben den Vulgarismen

stehen fast überall überwiegend oder doch in genügend deutlicher Zahl die korrekten Formen: wo das nicht der Fall ist, wie z. B. bei *extenterare*, kann der technische Gebrauch die Beseitigung der reinen Form verursacht haben. Besonders deutlich zeugt die kräftige Erhaltung der griechischen Schreibungen wie der von *th*, *y*, *z* neben den vielen griechischen Technika für Abfassung in guter Zeit. Daß die Vulgarismen in den Exzerpten des Vinidarius zahlreicher sind, beleuchtet gut ihre spätere Entstehung.

Eine Ausgabe wird also all diese Abweichungen von der ursprünglichen reineren Form abwischen dürfen und müssen: sie kann auch so ein reinlicheres Resultat erzielen, als wenn sie die Form der Epitome herstellen wollte, von der immer doch die Fehler der Schreiber vom IV.—IX. Jahrhundert abzustreifen wären, was nicht mit derselben Sicherheit erfolgen kann wie die Herstellung der korrekten Schreibweise.

Schwieriger ist die Sache auf syntaktischem und lexikalischem Gebiete, das ich darum hier nur streifen kann: hier fehlen uns in viel höherem Maße die chronologischen Feststellungen, zudem ist die Unterscheidung zwischen technischem und einfach volkstümlichem Sprachgebrauche bei der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung vielfach unmöglich. Ich müßte eine Fülle von Exkursen anhängen, wollte ich alles untersuchen. Aber ein paar Beispiele mögen die Aufgabe und die Grenzen ihrer Lösbarkeit beleuchten.

p. 40, 10 haben EV *tolles de fumum*, p. 34, 7 *cum mora* (-*ā* V), p. 50, 11 *cum piper*, p. 53, 6 *cum pipere et cuminum tritum*, p. 74, 10 *patina de cucurbitas*, p. 77, 8 *cum piperis grana integra et nucleis pineis* u. ä. mehr: hier wird neben der Masse der richtig gewahrten Konstruktionen niemand zweifeln, daß es sich um Nachlässigkeiten des Epitomators oder der gegen Kasusunterscheidungen schon völlig abgestumpften Abschreiber später Jahrhunderte handelt, und wir wissen ja, welches die richtigen Verbindungen sind. Wir greifen die Entwicklung mit Händen z. B. p. 36, 15: da steht im Text der richtige Titel *Cyminatum in ostrea et concilia*: in das Verzeichnis der

Kapitel aber hat der Schreiber, der vor unserm Archetypus diese Übersichten zusammenstellte, übernommen *Ciminatum in ostrea et conciliis.* Ob aber der ursprüngliche Verfasser durchweg geschrieben hat *adicies* (*mittes*) *in mortario* oder durchweg *in mortarium*, oder ob er beide Konstruktionen nebeneinander verwendet hat, wer will das sagen?

Ein anderes Beispiel. Wir lesen eine große Zahl von regelrecht gebrauchten Ablativi instrumenti, aber auch p. 102, 13 *ad trullam permisces*, p. 134, 3 *ficatum praecidis ad cannam*, p. 73, 5 *in patinam compones ad surcellum*: dürfen wir dafür als das Ursprünglichere einsetzen *trulla*, *canna*, *surcello* oder haben wir anzuerkennen, daß die technische Sprache früh die instrumentale Verwendung von *ad* eingeführt hat? Vgl. Thes. l. Lat. I 551, 73 ff.

Oder: p. 162, 16 ist leicht einzusehen, daß das überlieferte *amulum iam bulliet* nach p. 161, 18 *amulo obligas cum iam bulliit* zu emendieren ist; aber dürfen wir auch Exc. 7 *et iam bulliuit, teres ciminum* ähnlich emendieren oder haben wir festzustellen, daß *iam* zur Konjunktion geworden ist wie Exc. 2 *mox in patinam, mox constrinxerit, inferes*, und wie alt ist diese, an sich sehr begreifliche Entwicklung? Ähnlich steht es mit p. 139, 8 *attorretur in clibano quousque coquatur*, p. 158, 7 *aprum elixas quousque madescat* und p. 189, 5 *quousque assantur*: wir fragen: wann ist *quousque* wie *dum* mit Konj. und Ind. zur Konjunktion geworden? Daneben z. B. p. 173, 11 *tam diu . . . donec* oder p. 182, 14 *diu . . . donec*.

Ebenso auf lexikalischem Gebiete. Die technischen Ausdrücke *bullire* (sehr oft) oder p. 83, 9 *soleas battues* oder p. 75, 1 *baptizabis* würden auch in der Zeit des Tiberius völlig unanstößig sein, aber dürfen wir dieser oder Trajans Zeit das (6 mal sich findende) Verbum *reexinanio* zutrauen? Ist es in *redexinanio* zu ändern oder durch *refundo* zu ersetzen?

Solcher Fragen erheben sich viele, und hier werden wir nicht gewaltsam vorgehen dürfen, sondern das Bedenkliche einstweilen im Texte belassen und die Entscheidung späterer Forschung vorbehalten müssen.

Inhalt.



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 7. Abhandlung

Die Homerischen Hymnen
und die griechischen Tragiker

von

N. Wecklein

Vorgetragen am 8. Mai 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 7. Abhandlung

Die Homerischen Hymnen und die griechischen Tragiker

von

N. Wecklein

Vorgetragen am 8. Mai 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



1. Die Homerischen Hymnen, welche Taten und Schicksale von Göttern besingen oder mit der Anrufung einer Gottheit den Vortrag epischer Dichtungen einzuleiten bestimmt sind[1]), boten den Tragikern begreiflicher Weise nicht so leicht brauchbare Stoffe wie Homer und die Kykliker.

a) Bei Äschylos liegen keine deutlichen Spuren eines Einflusses der Hymnen vor. Der Ausdruck *εἰς ἀρθμὸν ἐμοὶ καὶ φιλότητα . . ἥξει* Prom. 207 mag mit *Λητοΐδης κατένευσεν ἐπ᾽ ἀρθμῷ καὶ φιλότητι μή τινα φίλτερον ἄλλον ἐν ἀθανάτοισιν ἔσεσθαι* im Hymnus auf Hermes 524 in Beziehung stehen. In dem Hymnus auf Demeter 218 sagt die Königin zur Göttin Demeter, die als Dienstmagd ins Haus kommt: *νῦν δ᾽ ἐπεὶ*

---

1) Diese zweite Bestimmung der Hymnen gibt sich kund in den Schlußversen wie *σεῦ δ᾽ ἐγὼ ἀρξάμενος μεταβήσομαι ἄλλον ἐς ὕμνον*, ausdrücklich in 32, 18 *σέο δ᾽ ἀρχόμενος κλέα φωτῶν ᾄσομαι ἡμιθέων ὧν κλείουσ᾽ ἔργματ᾽ ἀοιδοί.* Auf einen Rhapsodenwettkampf weist der Schluß des zweiten Hymnus auf Aphrodite hin: *χαῖρ᾽ ἑλικοβλέφαρε γλυκυμείλιχε, δὸς δ᾽ ἐν ἀγῶνι νίκην τῷδε φέρεσθαι, ἐμὴν δ᾽ ἔντυνον ἀοιδήν. αὐτὰρ ἐγὼ καὶ σεῖο καὶ ἄλλης μνήσομ᾽ ἀοιδῆς.* Solche Bestimmung gibt ja auch der Name *προοίμιον* zu erkennen. Mit dem Namen aber scheint sich auch die Form auf selbständige Lobgesänge auf Götter übertragen zu haben. Soviel kann man A. Ludwich, Hom. Hymnenbau, 1908, S. 200 ff. zugeben, daß unmöglich der Hymnus auf Apollon, den Thukydides III 104 als *προοίμιον* bezeichnet, bloß einem Rhapsodenvortrag als Präludium gedient habe. Das kann nur von den kleinen, nicht von den großen Hymnen gelten. Die Analogie des A bei Ludwich wird unten abgelehnt werden. Auch Kirchhoff, Berl. Sitzgsb. 1893 S. 915 bezieht die angeführte Bezeichnung *προοίμιον* auf die vorbereitende Einleitung zu einer Kultushandlung. Aber zu den Abschiedsworten des Sängers V. 165 ff. will eine solche Auffassung nicht stimmen.

ἵκεο δεῦρο, παρέσσεται ὅσσα τ' ἐμοί περ, wie Klytämestra Ag. 1030 ἕξεις παρ' ἡμῶν οἷά περ νομίζεται der Kasandra verspricht. Ebenso erinnert im H. auf Pan 14 τότε δ' ἕσπερος (vielmehr ποτὶ δ' ἕσπερον oder ὑπὸ δ' ἕσπερον, vgl. ρ 191) ἔκλαγεν οἶον ἄγρης ἐξανιών, δονάκων ὕπο μοῦσαν ἀθύρων νήδυμον an Prom. 596 ὑπὸ δὲ κηρόπακτον ὀτοβεῖ δόναξ ἀχέτας ὑπνοδόταν νόμον, aber bei diesem Hymnus wird, da er jüngeren Ursprungs zu sein scheint, ein umgekehrtes Verhältnis obwalten. Ebenso, wenn im H. auf Heph. (20) Ἥφαιστον . . ὃς μετ' Ἀθηναίης γλαυκώπιδος ἀγλαὰ ἔργα ἀνθρώπους ἐδίδαξεν ἐπὶ χθονός, οἳ τὸ πάρος περ ἄντροις ναιετάασκον ἐν οὔρεσιν ἠΰτε θῆρες der Gedanke von Prom. 468 κατώρυχες δ' ἔναιον ὥστ' ἀήσυροι μύρμηκες ἄντρων ἐν μυχοῖς ἀνηλίοις wiederkehrt. Unsicher ist es auch, ob mit den Worten der Pythia im Anfang der Eumeniden (5) θελούσης οὐδὲ πρὸς βίαν τινός, mit denen der Dichter eine Angabe über die gewaltsame Besitzergreifung des delphischen Orakels zurückweist, auf die Erzählung von der Erlegung des Drachen durch Apollon Hymn. 300 ff. hingewiesen wird. Endlich kann die geographische Erzählung ebd. 216 ff., wie Apollon von einem Ort zum anderen zieht um einen geeigneten Platz für einen Tempel zu suchen, an die Feuerpost im Ag. (293 ff.), oder kann die Aufzählung der Örtlichkeiten, über welche Apollon gebietet: ὅσσους Κρήτη τ' ἐντὸς ἔχει κτἑ. (30—44) an Pers. 866, wo die unter Darius eroberten Länder aufgezählt werden: ὅσσας δ' εἷλε πόλεις κτἑ., erinnern. Das sind lauter unsichere Beziehungen.

b) Anders liegt die Sache bei Sophokles, seitdem uns ein ägyptisches Grab das Satyrdrama Ἰχνευταί beschert hat. Früher konnte man nur an dem Kyklops des Euripides ersehen, wie der Dichter das epische Original zu einem Drama umgestaltet hat. Das Verhältnis der Ἰχνευταί zu dem Hymnus auf Hermes, dessen humorvoller Ton und scherzhafter Inhalt sich für ein Satyrdrama ausgezeichnet eignete, ist das gleiche, nur fehlt leider der zweite Teil des Satyrdramas und ist auch der Text des ersten Teils ziemlich lückenhaft. So wird es uns gleich nicht klar, wie der Dichter einer Hauptschwierig-

keit Herr geworden ist. Im Satyrdrama mußte der Chor aus Satyrn mit dem Silen als Führer bestehen und der Dichter hatte das Auftreten eines solchen Chors wahrscheinlich zu machen. Im Kyklops ist die bakchische Gesellschaft in die Sklaverei geraten und müssen die Satyrn die Herde des Polyphem hüten, der Silen den Stall kehren. Im Stück des Sophokles befindet sich die Gesellschaft gleichfalls in der Knechtschaft und gehört neben Gold die Freilassung zu den Belohnungen für die Aufdeckung des Rinderdiebstahls (57, 158 in der Ausgabe von A. S. Hunt 1912). Aber wie das Verhältnis zu Apollon ist, welcher doch eigentlich deren Herr sein muß, geht aus dem Text nicht hervor. Eine Andeutung der Herrschaft findet man (vgl. Wilamowitz, N. Jahrb. 29 1912 S. 454) in den Worten der Kyllene 217, in denen diese den Satyrn Vorwürfe macht wegen des Pochens, mit dem Silen sie aufgestört hat:

τίς ἥδε τέχνη, τίς μετάστασις πόνων,
οὓς πρόσθεν εἶχες δεσπότῃ χάριν φέρων,
ὑμῶν ὃς αἰεὶ νεβρίνῃ καθημμένος
δορᾷ χεροῖν τε θύρσον εὐπαλῆ φέρων
ὄπισθεν εὐιάζετ᾽ ἀμφὶ τὸν θεὸν
σὺν ἐγγόνοις νύμφαισι καὶ παίδων ὄχλῳ;

Aber der *δεσπότης*, der mit der Nebris angetan und den Thyrsus schwingend hinter Bakchus evoejauchzend mit den Nymphen und Satyrn (*παίδων ὄχλῳ*) einherzieht, ist kein anderer als Silen[1]). Über die Rolle des Silen und ob die nach 251 folgenden Dialogpartien noch dem Silen, wie Wilamowitz und für 252—255 Robert annehmen, gehören oder dem Chorführer zu geben sind, besteht eine Unklarheit. Mit Recht hat Hunt auf 291 f. und 330, 332, wo Kyllene Bezug nimmt auf die vorausgehende Chorpartie, und auch auf *νέος γὰρ ὢν ἀνήρ* 357 hingewiesen. Man hat einen äußeren Vorgang außer Acht gelassen. Wie im Kyklops der Silen eine Falstaffnatur hat und mit seinen Heldentaten im Gigantenkampf prahlt, doch

[1]) Robert, welcher nach 220 eine Lücke annimmt, sieht in dem *δεσπότης* Dionysos, Pearson gar Apollon.

nicht ohne zuzugeben, daß er am Ende träume, so entrüstet er sich auch hier (139 ff.) über die Feigheit seiner Buben und weiß von den Heldentaten seiner Jugend zu erzählen, von denen Denkmale — nicht an Tempeln, sondern an Nymphenhäusern — angebracht seien. Wie es dann bei dem unterirdischen Saitenspiel dem Chor unheimlich wird und dieser sich entfernen will, hält ihn der Silen zurück und will durch Stampfen und Trampeln herausbringen, was los ist. Wie aber plötzlich Kyllene aus der Erde aufsteigt[1]), da fährt ihm ein solcher Schrecken in die Glieder, daß er (nach 214) das Hasenpanier ergreift. Die Zuschauer werden an die Perser des Äschylos und an die Aufregung erinnert, welche dort den Chor ergreift, wie der Schatten des Darius aus dem Grabe aufsteigt, oder an die Klytämestraszene in den Eumeniden. Kyllene kommt also, wie auch Robert urteilt, auf der charonischen Stiege zum Vorschein. Dieser Vorgang hat eine gute Analogie an dem Auftreten des Sisyphos in dem gleichnamigen Satyrdrama des Äschylos, wo nach Fragment 227 Sisyphos wie ein Maulwurf aus dem Boden herauskommt. Die Abteilung, welche Pearson gibt: Silen 200—203, Chor 204—214, erscheint hiernach als mißlungen. Während der Schauspieler, welcher die Rolle des Apollon im Anfang und später wieder gibt, jetzt die Rolle der Kyllene hat, muß der Schauspieler des Silen sich für die Rolle des Hermes fertig machen. Davon, daß der Silen in der Orchestra bleibt, wie Robert annimmt, und später mit Apollon verhandelt, kann keine Rede sein. So bleibt also die Art des Dienstes der Satyrn wegen der Lücken des Textes unaufgeklärt. Vielleicht hat der verlorene zweite Teil die Aufklärung gebracht[2]).

[1]) Das von Robert, Herm. 47 (1913) S. 539 abgebildete Vasenbild, auf welchem der Silen vor dem Kolossalkopf einer aus der Erde aufsteigenden Göttin zurückfährt, paßt in der Tat ausgezeichnet für diese Stelle.

[2]) Die Ansicht Roberts, daß möglicher Weise an die Freilassung vom Dienst, den der Chor dem Choregen oder dem Archon oder dem Demos leiste, zu denken sei, daß also eine Art Aufhebung der Illusion vorliege, ist durchaus unglaubhaft. Eher noch könnte man annehmen,

Beim Kyklops mußte Euripides eine starke Unwahrscheinlichkeit in der Handlung sich gestatten, weil er die Grotte des Polyphem nicht mit dem Felsblock verschließen konnte, und so auch einen Hauptspaß, wie sich Odysseus unter dem Leithammel rettet, aufgeben. Während das *ἄντρον* des Polyphem eine gewöhnliche Grotte ist, beruht die ganze Handlung der „Spürhunde" darauf, daß das *ἄντρον* der Maia unterirdisch ist und unter die Erde nicht bloß Hermes mit dem Spiel der neuerfundenen Lyra, sondern auch die gestohlenen Kühe des Apollon verlegt werden. In einem Satyrdrama durfte sich Sophokles solche Ökonomie erlauben. Wie Euripides mußte sich auch Sophokles einen Scherz der epischen Vorlage entgehen lassen, den lustigen Anblick, daß der kleine, gestern erst geborene Hermes dem stattlichen Gotte Apollon gegenübertritt, da er ihn vor den Augen der Zuschauer auftreten ließ. Drum gibt er ihm ein wunderbares Wachstum und läßt seine Wärterin Kyllene von ihm sagen:

> *ὃ δ' αὔξεται κατ' ἦμαρ οὐκ ἐπεικότα*
> *μέγιστος*[1]), *ὥστε θαῦμα καὶ φόβος μ' ἔχει.*
> *οὔπω γὰρ ἕκτον ἦμαρ ἐκπεφασμένος*
> *. . . . . ς ἐρείδει παιδὸς εἰς ἥβης ἀκμὴν*
> *κἀξορμενίζει κοὐκέτι σχολάζεται*
> *βλάστη κτέ.*

Hermes kann also in der Gestalt eines ausgewachsenen Jünglings auftreten. Weder mit *γυίοις*[2]) noch mit *πρίστης* (= *πριστὴρ ὀδούς*) noch mit *μέτροις* läßt sich der vierte Vers, dessen Sinn klar ist, verstehen. Im Hymnus auf Ap. 408 hat Ruhnken *ἔπειγε* für *ἔγειρε* hergestellt. So konnte hier *ἐρείδει* leicht an die Stelle von *ἐπείγει* treten und *τύπους*, wie Pearson

---

Sophokles habe ein solches Dienstverhältnis gewissermaßen als herkömmlich im Satyrdrama und als typisch erachtet und sich nicht weiter um eine Aufklärung gekümmert.

[1]) *αὔξεται μέγιστος* entspricht dem *αὐξάνειν τινὰ μέγαν* und ist nicht zu beanstanden.

[2]) Trotz der Deutung von Robert „mit Kindesgliedern drängt er zu der Jünglingsblüte".

geschrieben hat, ἐπείγει παιδὸς εἰς ἥβης ἀκμήν wird den erforderlichen Gedanken geben: „er treibt die Körperformen eines Kindes zur Jugendreife hinauf". In dieser Änderung der Vorlage liegt der Beweis für das, was ohnedies klar ist, daß das Drama wie der Hymnus mit einem Disput und der Versöhnung der beiden Götter geschlossen hat: Hermes übergibt dem Apollon die Lyra, dieser dem Hermes die Hirtenpeitsche (μάστιγα φαεινὴν βουκολίας τ' ἐπέτελλεν 497). Nach dem Hymnus (499 ff.) spielt darauf Apollon die Lyra und singt dazu. Modernem Empfinden würde ein solcher Schluß des Lustspiels zusagen; er würde auch dem harmlosen Charakter des Sophokleischen Stücks entsprechen, das nicht wie der Kyklops eine Kritik der zeitgenössischen Sophistik zur Schau trägt und dem Polyphem Gedanken des Platonischen Kallikles oder Thrasymachos in den Mund legt.

Noch einen weiteren Zwang legte die dramatische Darstellung dem Dichter auf. In dem Hymnus entdeckt Apollon in Pierien die Entführung seiner Kühe und eilt dem Diebe nach. Unterwegs erfährt er durch einen alten Winzer einiges über den kleinen Dieb, der die rückwärts gehenden Kühe getrieben hat. Ein Weissagevogel bringt dem Gott die volle Belehrung. So ist es motiviert, daß Apollon nach der Kyllene kommt. Dagegen ist es wenig begründet, daß in den Ἰχνευταί Apollon, wenn er auch von Pierien herkommt, gerade im Kyllenegebirg sein Mißgeschick in alle Welt ausruft und dort die Satyrn findet.

Sehr gut hat Sophokles die Erfindung der Lyra mit der Entdeckung des Rinderdiebstahls in Zusammenhang gebracht. Im Hymnus verläßt der neugeborene Hermes alsbald seine Wiege und die Grotte seiner Mutter um die Rinder des Helios zu stehlen. Vor der Türe grast eine Schildkröte. Er erkennt in ihr einen köstlichen Fund (ἕρμαιον), kehrt mit ihr ins Haus zurück und fertigt im Nu daraus eine Lyra, indem er die Schildkröte aushöhlt, Rohre anbringt und eine Rindshaut darüber zieht, dann Arme und Wirbel anfügt und darüber sieben Saiten von Schafdärmen spannt. Er probiert das neue

Instrument und singt dazu[1]). Dann versteckt er die Lyra in seiner Wiege und eilt nach Pierien, von wo er abends die 50 Kühe des Apollon wegtreibt. Die Spuren der Tiere macht er unkenntlich, indem er sie rückwärts gehen läßt; ebenso seine eigenen Spuren durch Reisigsandalen. Unterwegs wird er bei Onchestos von einem alten Winzer, der noch im Weingarten arbeitet, gesehen. Diesen bittet er zu schweigen und zu tun, als habe er nichts gehört und gesehen. Gegen Morgen gelangt er mit den Kühen an den Alpheios, wo er sie, nachdem er sie gefüttert und getränkt hat, in einer hohen Baracke unterbringt. Zwei Tiere schlachtet er, das Fleisch teilt er in 12 Stücke für die zwölf Götter, wobei er seine Zugehörigkeit vorwegnimmt, die Häute legt er zum Trocknen auf einen nahen Felsen. Dann kehrt er am Morgen in die Höhle zurück und legt sich, als wäre nichts geschehen, wieder in seine Wiege. In dieser Erzählung treten besonders zwei Punkte hervor, in denen Sophokles abweicht. Ohne weiteres drängt sich die Frage auf: woher hat der eben geborene Hermes Rindshaut und Schafdärme? Diese Frage beantwortet der Dichter damit, daß er den Rinderdiebstahl, dank dem Hermes Rindshaut und Därme für die Lyra erhält, der Erfindung des Instruments vorausgehen läßt. Zweitens wird im Hymnus eine Art Anagnorisis durch den nicht reinen Mund haltenden Winzer gewonnen. Den Winzer kann der Dramatiker nicht brauchen. Dafür tritt die Rindshaut und das Aufziehen von Saiten ein. Dies bekannt zu geben hat Sophokles die Nymphe Kyllene erfunden oder eigentlich nicht erfunden, sondern dem Hymnus 228 entnommen, wo es heißt:

Κυλλήνης δ' ἀφίκανεν ὄρος καταειμένον ὕλῃ
πέτρης εἰς κευθμῶνα βαθύσκιον, ἔνθα τε νύμφη
ἀμβροσίη ἐλόχευσε Διὸς παῖδα Κρονίωνος.

[1]) Aber nicht „Preise seiner Eltern", wie Robert meint, sondern Scherzlieder auf deren Liebesverkehr. Der Vergleich *ἠύτε κοῦροι ἡβηταὶ παραιβόλα κερτομέουσιν* erinnert an Schnaderhüpfeln (*ἡβηταί* in Gegensatz zu dem eben geborenen Hermes).

Die Vermutung liegt nämlich nahe, daß Sophokles unter *νύμφη* nicht Maia verstanden und daß er *λοχεύειν* im Sinne von „entbinden" mißdeutet hat. In diesem Falle gehört die Stelle zu den „Mißverständnissen" älterer Wendungen und Ausdrücke bei den griechischen Dichtern, insbesondere bei den Tragikern" (Sitzber. 1911, 3. Abh.) Nachdem der Chor von der Nymphe Kyllene erfahren hat, daß ihr kleiner Zögling die Lyra hergestellt hat, schließt er sofort: „kein anderer ist der Rinderdieb" (325 f.). Die Nymphe weist diesen Schluß mit Entrüstung zurück. Sie will es dem Chor ausreden und bedient sich der gleichen Gegengründe, welche im Hymnus der kleine Hermes Apollon gegenüber vorbringt: *οὐδὲ βοῶν ἐλατῆρι κραταιῷ φωτὶ ἔοικα* (265, 377). „Diebstahl, sagt sie, liegt seiner Herkunft von Zeus und seiner Verwandtschaft fern und wessen Haus so mit Gütern gesegnet ist wie das meines Zöglings, der stiehlt nicht." „Rede, was du willst, erwidert der Chorführer, niemals wirst du mich überzeugen, daß derjenige, der dieses hautgefügte Ding fabriziert hat, die Felle anderer Rinder benützt habe als die von den gestohlenen Rindern des Loxias" (362 ff.). So streiten beide noch weiter; der Chorführer läßt nicht locker und Kyllene ruft zuletzt: *ἤδη με πνίγεις καὶ σὺ χαἰ βόες σέθεν*[1]). So führt also bei Sophokles die Lyra zur Entdeckung des Diebstahls. Die Schlußfolgerung der Satyrn muß für ein Satyrdrama genügen. In diesem Punkte schließt sich die Erzählung des Rinderdiebstahls bei Apollodor III 112 ff. ed. Wagner (III 10, 2, 6 ff.) an das Drama des Sophokles an. Hier bringt Hermes die Rinder nach Pylos, verbirgt sie in einer Grotte; nur zwei opfert er, von denen er das Fleisch teils kocht und verzehrt teils verbrennt, während er die Häute auf Felsen ausbreitet. Nachher kehrt er nach der Kyllene zurück und findet vor der Grotte seiner Mutter die grasende Schildkröte, die er reinigt und mit Saiten bespannt *ἐξ ὧν ἔθυσε βοῶν*. Diese von Sophokles aus dramatischen Gründen vorgenommene Änderung sagte also dem Verfasser dieser Er-

[1]) Damit scheint der Dichter scherzhaft auf sein eigenes Drama Ant. 573 *ἄγαν γε λυπεῖς καὶ σὺ καὶ τὸ σὸν λέχος* anzuspielen.

zählung zu, in allem anderen hatte er keine andere Vorlage als den Hymnus, welchen er sich nur für eine geläufige und einfache Erzählung zurecht legte. An die Stelle des alten Weingärtners treten einfach „Bewohner“, welche Apollon ausfragt. Diese sagen nur aus, sie hätten einen Knaben gesehen, der Rinder trieb, wüßten aber die Richtung nicht anzugeben, da man keine Spuren habe entdecken können. Im Hymnus beschreibt der Alte die merkwürdige Art, wie der Knabe die umgekehrt gehenden Rinder trieb. Dann heißt es: *οἰωνὸν δ' ἐνόει τανυσίπτερον, αὐτίκα δ' ἔγνω φηλητὴν γεγαῶτα Διὸς παῖδα Κρονίωνος.* Daraus hat die prosaische Erzählung gemacht: *μαθὼν ἐκ τῆς μαντικῆς τὸν κεκλοφότα.* Der Verfasser drückte sich so allgemein aus, weil ihm die Angabe des Hymnus nicht ganz deutlich war. Auch das Scholion zu *O* 256 *Ἑρμῆς εὗρε λύραν καὶ τοὺς Ἀπόλλωνος βόας κλέψας εὑρέθη ὑπὸ τοῦ θεοῦ διὰ τῆς μαντικῆς. ἀπειλοῦντος δὲ τοῦ Ἀπόλλωνος ἔκλεψεν αὐτοῦ καὶ τὰ ἐπὶ τῶν ὤμων τόξα κτέ.* kann nicht für eine ältere Quelle Zeugnis geben. Eine Art Zeugnis liegt darin für die Lesart von *M ἅμα κλέψῃς* 515. Da Hermes auf Diebstahl ausgeht wegen Appetit nach Fleisch (*κρειῶν ἐρατίζων* 64), konnte der Verfasser der prosaischen Erzählung nicht begreifen, warum Hermes von dem Fleisch der beiden Kühe nichts genießt[1]). Deshalb ließ er ihn einen Teil davon kochen und essen. Das Zerlegen des Fleisches in zwölf Teile, das ihm unverständlich war, ließ er einfach außer Acht. Daß Hermes die Häute auf einem Felsen ausbreitet — *ῥινοὺς δ' ἐξετάνυσσε καταστυφέλῳ ἐνὶ πέτρῃ* 124, hiernach bei Apollodor richtiger *πέτρας καθήπλωσε* als *πέτραις καθήλωσε* — wird zwar erwähnt, der Zweck aber, von dem im Hymnus 403 ff. gesprochen wird, ist wieder vergessen. Darin liegt ein Beweis, daß nur der Hymnus die Quelle der Erzählung ist, abgesehen von dem

[1]) Hymn. 132 *ἀλλ' οὐδ' ὥς οἱ ἐπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ καί τε μάλ' ἱμείροντι περῆν* (oder *πέρην'*) *ἱερῆς κατὰ δειρῆς.* Was Allen mit Tucker in den Text gesetzt hat, *παρεῖν'* ist unbrauchbar. Als die einfachste Emendation, die vorgeschlagen worden ist, erscheint *ἱμείροντί περ εἶν'*. Mit *εἶναι ἱερῆς κατὰ δειρῆς* vgl. Eur. Or. 41 *οὔτε διὰ δερῆς ἐδέξατο.*

einen Punkte, der auf Sophokles zurückgeht. Nur insofern kann die Behauptung von A. Ludwich, Hom. Hymnenbau S. 4, die Apollodorische Erzählung könne unmöglich aus dem Hymnus geflossen sein, als richtig anerkannt werden. Wir sehen aber auch, daß sich durchaus nicht der Verfasser einer solchen Erzählung jeder Selbständigkeit begibt. Die Angabe *ἀκούσας τῆς λύρας ὁ Ἀπόλλων ἀντιδίδωσι τὰς βόας* bezieht sich auf Hymn. 437 *πεντήκοντα βοῶν ἀντάξια ταῦτα μέμηλας* und 497 *Ἑρμῇ δ' ἐγγυάλιξεν ἔχων μάστιγα φαεινὴν βουκολίας τ' ἐπέτελλεν.* Ebenso verhält es sich mit der weiteren Angabe, daß Hermes als Weidegott die Syrinx erfindet und dafür von Apollon den goldenen Stab, die Wünschelrute, erhält 512, 529 f., nicht aber die Mantik, welche ihm Apollon nicht geben darf, wohl aber als Ersatz das Steinchenorakel (*τὴν διὰ τῶν ψήφων μαντικήν*[1]) der Thrien am Parnaß (552 hat Hermann *Θριαί* für *Μοῖραι* verbessert, Allen nimmt mit Unrecht die Lesart von *M σεμναί* auf, vgl. Gemoll z. d. St.). Die Erzählung bei Apollodor stimmt also genau mit dem Hymnus überein; nur vermißt man in diesem, daß Hermes die Mantik ausdrücklich verlangt, worauf sich doch 533 *μαντείην δέ, φέριστε διοτρεφές, ἣν ἐρεείνεις* („nach der du fragst, verlangst") bezieht. Diese Forderung muß demnach vorher in einer Lücke verloren gegangen sein.

Dem Verständnis der äußeren Handlung der *Ἰχνευταί* würde es dienlich sein, wenn im Text öfter *παρεπιγραφαί* erhalten wären wie nach 107 *ῥοῖβδος.* Daß dieses nichts anderes bezeichnet als ein — vorerst noch undeutliches — Muhen der Kühe, lehrt sowohl das vorausgehende *σκοπού]μενος, ῥοίβδημ' ἐάν τις τῶν [βοῶν δι'] οὖς [λάβῃ* wie das Folgende. Unverständlich ist es, wie man dabei an Leierspiel denken kann oder daß Pearson mit Hunt *ῥοῖβδος* für identisch mit *ψόφος* 138 hält. Die nächste Parepigraphe *κιθάρισις* oder *κιθαρίζει* hätte ihre Stelle nach 117. Wie die Satyrn die Musik hören, werfen sie sich voll entzückten Staunens auf den Boden und lauschen. Deshalb herrscht sie der Silen an:

[1]) Der Ausdruck *τὴν μαντικὴν ἐπελθεῖν* scheint durch den Ausdruck des Hymnus *ἐπιβήμεναι* (*τέχνης ἡμετέρης* 465) hervorgerufen zu sein.

τίν' αὖ τέχνην σὺ τήνδ' ἄρ' ἐξηῦρες, τίν' αὖ
πρόσπαιον ὧδε κεκλιμένον κυνηγετεῖν
πρὸς γῇ; τίς ὑμῶν ὁ τρόπος; οὐχὶ μανθάνω.

Die Erklärung gibt 136 der Chorführer:

ἄκουσον αὖ τοῦ χρήματος χρόνον τινά,
οἵῳ 'κπλαγέντες ἐνθάδ' ἐξενίσμεθα
ψόφῳ, τὸν οὐδεὶς πώποτ' ἤκουσεν βροτῶν.

Ebenso spricht im Hymnus Apollon von dem neu erfundenen Lyraspiel (443):

θαυμασίην γὰρ τήνδε νεήφατον ὄσσαν ἀκούω,
ἣν οὔ πώ ποτέ φημι δαημέναι οὔτε τιν' ἀνδρῶν
οὔτε τιν' ἀθανάτων οἳ 'Ολύμπια δώματ' ἔχουσι.

Seinem Staunen gibt der Chorführer, da nach 124 wie nach 169 wieder die Lyra vernommen wird, 125 mit *ὖ ὖ ὖ ὖ* Ausdruck, vgl. Schol. zu Arist. Plut. 895 *ὖ ὖ*: *ἐπίρρημα θαυμαστικόν, ὅπερ ἐν τῇ συνηθείᾳ λέγομεν.* Interjektionen können je nach dem Ton verschiedene Empfindung zu erkennen geben, wie das Homerische *ὢ πόποι.* Hier sieht der Silen in *ὖ ὖ* einen Ausdruck der Furcht. Nach 169 könnte eine dritte Parepigraphe *συριγμός* oder *συρίζει* stehen: der Silen pfeift, wie man Hunden pfeift (*κυνορτικὸν σύριγμα* 167). Der Chor hört wieder das Lyraspiel und wirft sich neuerdings mit *ὖ ὖ ὖ ψ ψ* auf den Boden. Darauf ruft ihm der Silen zu: *λέγ' ὅ τι πονεῖς.* Ihm erwidert ein Hemichorion oder ein Stoichos (vgl. *τριζύγης οἴμου* 168): *τί μάτην ὑπέκλαγες ὑπέκριγες ὑπό μ' ἴδες* (oder *υπ εμ ἴδες,* vielleicht *ἐπέσιγες,* vgl. Hesych. *ἐπίσιγμα· ἐπεγκέλευμα κυσίν* und *ἐπισίξας· ἐπαφεὶς ἐπὶ ὁρμήν*). Die Satyrn wollen im Anhören der schönen Musik nicht gestört werden. Wenn diese Auffassung richtig ist, wird die Ansicht von Robert, daß die Partie einen Kommos vorstellt, bestätigt. Daß die unterirdische Musik immer wieder gehört wird, zeigt die Rede des Chorführers 197: *πάτερ, τί σιγᾷς; μῶν ἀληθὲς εἴπομεν; οὐκ εἰσακούεις, ἢ κεκώφη[σαι, ψόφον;*

Bei 77 hat eine zweite Hand am Rande *λ* beigeschrieben. Vielleicht wollte der betreffende *λέγει τοὺς θεατάς* schreiben,

womit die Ansicht von Hunt und Robert, daß das Publikum angeredet werde, eine gewisse Beglaubigung erhielte.

Wenn man die Ἰχνευταί mit dem Kyklops vergleicht, muß man staunen, wie die Rolle des Silen und der Satyrn bei Euripides weit mehr den Eindruck urwüchsigen Humors und bakchischer Lustigkeit macht. Euripides hat größere Originalität und reichere Erfindsamkeit in der Darstellung der Dionysischen Gesellschaft entwickelt. Freilich hat auch in dem Homerischen Stoff, in der Überlistung des Polyphem, der Wein eine hervorragende Bedeutung, so daß sich zu der Ruhmredigkeit und Feigheit ganz von selbst die Weinlaune und Weinseligkeit gesellte, um im Silen eine Falstaffnatur vor Augen zu führen. Die oben erwähnte *διάνοια*, durch welche sich das Drama des Euripides auszeichnet, war durch Homer angeregt: *οὐ γὰρ Κύκλωπες Διὸς αἰγιόχου ἀλέγουσιν οὐδὲ θεῶν μακάρων κτἑ.* (ι 275). Im allgemeinen zu urteilen, wenn auch die mangelhafte Überlieferung der Ἰχνευταί kein vollgültiges Urteil gestattet, bleibt die Mache des Sophokleischen Dramas hinter der Kunst des Kyklops merklich zurück.

Von den Titeln Sophokleischer Dramen berühren noch Ἰάμβη und *Τριπτόλεμος* den Stoff eines Hymnus und zwar des Demeterhymnus. Ἰάμβη heißt die komische Alte, welche beim König von Eleusis durch Spässe die Demeter zum Lachen bringt. Immerhin könnte dieser Titel auf den Stoff eines Satyrdramas hinweisen, so daß kein Grund vorliegt mit Hermann und Nauck den Titel als verderbt anzusehen (*ἐν Νιόβῃ, ἐν Ἀμύκῳ*). Aber das einzige Wort *φενακίζειν*, das aus diesem Drama erhalten ist, gestattet keine weitere Beobachtung. Das Drama Triptolemos betrifft nur die Stelle des gleichen Hymnus, nach welcher Demeter den Triptolemos in die Geheimnisse der Mysterien einweiht (473 ff.). Im Drama (Frg. 541) zählt ihm die Göttin die Länder auf, in denen er den Getreidebau verbreiten soll.

c) Im Kyklops hat Euripides eine Sage von der Gefangennahme des Dionysos durch Seeräuber benützt um das Auftreten des Silen und der Satyrn zu motivieren. Da Tyrrhenische Seeräuber den Gott entführt haben, fährt Silen mit den Satyrn aus um den Gott zu suchen und wird durch einen Sturm an die Höhe des Ätna verschlagen, wo er mit seinen Buben dem Polyphem dienen muß. In dem Hymnus auf Dionysos wird der Gott *νεηνίῃ ἀνδρὶ ἐοικὼς πρωθήβῃ, καλαὶ δὲ περισσείοντο ἔθειραι κυάνεαι* (3) am Ufer von Seeräubern erblickt, welche den jungen Mann für den Sohn hoher Könige halten. Sie bemächtigen sich seiner um ihn nach Ägypten oder Cypern oder zu den Hyperboreern oder noch weiter fort zu verkaufen. Das Wunder, daß die Seeräuber ihn fesseln wollen, die Fesseln aber von Händen und Füssen abfallen, während der Gott lächelnd dasitzt (*τὸν δ' οὐκ ἴσχανε δεσμά, λύγοι δ' ἀπὸ τηλόσε πῖπτον χειρῶν ἠδὲ ποδῶν· ὁ δὲ μειδιάων ἐκάθητο* 13 f.), kehrt wieder bei den Bakchantinnen des Euripides Bakch. 447: *αὐτόματα δ' αὐταῖς δεσμὰ διελύθη ποδῶν.* Überhaupt könnten die wunderbaren Vorkommnisse, welche in der Tragödie des Euripides die Macht des Gottes an den Tag legen, ein Vorbild an den Erscheinungen haben, mit denen Dionysos die Seeräuber schreckt, wenn nicht das umgekehrte Verhältnis anzunehmen wäre. Man hat darauf hingewiesen, daß die jugendliche Bildung des Dionysos erst von Praxiteles herrührt, und wenn man dagegen erinnert, daß es sich um eine Verwandlung handle nach Homer κ 278 *νεηνίῃ ἀνδρὶ ἐοικὼς πρῶτον ὑπηνήτῃ,* so handelt es sich auch an dieser Homerischen Stelle nicht um eine Verwandlung des Hermes, sondern um das Aussehen des Gottes, wie es sich der Dichter vorstellt. Die späte Abfassungszeit verrät unter den jüngeren sprachlichen Formen besonders *ἐκάθητο* 14. Der Hymnus ist also durch Euripides, nicht umgekehrt beeinflußt. Dagegen weist die Notiz in den Anecd. Gr. Boiss. IV 459 *λύρα προσηγορεύθη διὰ τὸ λύτρον ὑπὸ Ἑρμοῦ δεδόσθαι τῆς κλοπῆς τῶν βοῶν τοῦ Ἀπόλλωνος, καθάπερ φησὶν Εὐριπίδης ἐν Ἀντιόπῃ ‚λύρα βοῶν ῥύσι' ἐξερρύσατο‘* darauf hin, daß auch Euripides den Hymnus auf Hermes gekannt hat.

An den Delischen Hymnus auf Apollon, wo es von der Geburt des Gottes heißt: *τὸν δὲ κραναῇ ἐνὶ Δήλῳ κεκλιμένη πρὸς μακρὸν ὄρος καὶ Κύνθιον ὄχθον ἀγχοτάτω φοίνικος ἐπ' Ἰνωποῖο ῥεέθροις* (16), *κλινθεῖσα πρὸς Κύνθου ὄρος* (26), *ἀμφὶ δὲ φοίνικι βάλε πήχεε, γοῦνα δ' ἔρεισε λειμῶνι μαλακῷ* (117) erinnert Hek. 459 *ἔνθα πρωτόγονός τε φοῖνιξ δάφνα θ' ἱεροὺς ἀνέσχε πτόρθους Λατοῖ φίλᾳ, ὠδῖνος ἄγαλμα Δίας*, Ion 919 *μισεῖ σ' ἁ Δᾶλος καὶ δάφνας ἔρνεα φοίνικα παρ' ἁβροκόμαν, ἔνθα λοχεύματα σέμν' ἐλοχεύσατο Λατώ*, Iph. T. 1097 *Ἄρτεμιν λοχίαν, ἃ παρὰ Κύνθιον ὄχθον οἰκεῖ φοίνικά θ' ἁβροκόμαν δάφναν τ' εὐερνέα καὶ γλαυκᾶς θαλλὸν ἱρὸν ἐλαίας, Λατοῦς ὠδῖνι φίλον.* Einen weiteren Gebrauch scheint Euripides von dem Hymnus auf Demeter in dem zweiten Stasimon der Helena 1301 ff. gemacht zu haben. Vgl. 1306 *πόθῳ τᾶς ἀποιχομένας ἀρρήτου κούρας* mit Hymn. 200 *ἀλλ' ἀγέλαστος ἄπαστος ἐδητύος ἠδὲ ποτῆτος ἧστο πόθῳ μινύθουσα βαθυζώνοιο θυγατρός*, Hel. 1327 *βροτοῖσι δ' ἄχλοα πεδία γᾶς οὐ καρπίζουσ' ἀρότοις λαῶν φθείρει γενεάν* mit Hymn. 305 *αἰνότατον δ' ἐνιαυτὸν ἐπὶ χθόνα πουλυβότειραν ποίησ' ἀνθρώποις καὶ κύντατον, οὐδέ τι γαῖα σπέρμ' ἀνίει*, Hel. 1332 *πόλεων δ' ἐπέλειπε βίος οὐδ' ἦσαν θεῶν θυσίαι κτέ.* mit Hymn. 310 *καί νύ κε πάμπαν ὄλεσσε γένος μερόπων ἀνθρώπων λιμοῦ ὑπ' ἀργαλέης γεράων τ' ἐρικυδέα τιμὴν καὶ θυσιῶν ἤμερσεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντας* und 351 ff. Im Hymnus wird Demeter dadurch versöhnt, daß Zeus den Gott der Unterwelt bestimmt Persephone für zwei Dritteile des Jahres zur Mutter zurückkehren zu lassen. Bei Euripides wird der Zorn der Göttin durch Tanz und Gesang der Charitinnen und Musen sowie durch Zimbeln und Paukenschlag der Kypris besänftigt: *γέλασεν δὲ θεά* 1349. Der Ausdruck *γέλασεν* ist so zu sagen typisch und hat Bezug auf die eleusinische Lokalsage, welche auch im Hymnus in Betracht kommt. „Demeter kam ins Haus des Keleos zur Königin und blieb am Eingang stehen, bis ihr Jambe einen Stuhl hinstellte. Da saß sie stumm ohne sich an jemand zu wenden. *ἀλλ' ἀγέλαστος ἄπαστος ἐδητύος ἠδὲ ποτῆτος ἧστο πόθῳ μινύθουσα βαθυζώνοιο θυγατρός, πρίν γ' ὅτε δὴ χλεύῃσιν Ἰάμβη κεδνὰ ἰδυῖα πολλὰ π α ρ α σ κ ώ π τ ο υ σ' ἐτρέ-*

ψατο πότνιαν ἁγνὴν μειδῆσαι γελάσαι τε καὶ ἵλαον σχεῖν θυμόν. An und für sich steht *ἀγέλαστος* zwecklos und gewinnt erst Bezug durch das nachfolgende *μειδῆσαι γελάσαι τε,* worin eben *γελάσαι* absichtlich hinzugefügt wird. Die attische Lokalsage wird klar aus der Angabe bei Apollodor I 29 W. (IV 5, 1), nach welcher sich Demeter *ἐπὶ τὴν ἀπ' ἐκείνης κληθεῖσαν Ἀγέλαστον πέτραν παρὰ τὸ Καλλίχορον φρέαρ καλούμενον* niederließ und beim König Keleos in eine Gesellschaft von Frauen kam, in welcher eine Alte Jambe die Göttin durch Späße (*σκώψασα*) zum Lächeln brachte; *διὰ τοῦτο ἐν τοῖς Θεσμοφορίοις τὰς γυναῖκας σκώπτειν λέγουσιν.* Bei Pausanias I 38, 3 wird ein Hymnus des Pamphos erwähnt, in welchem die Töchter des Keleos vorkamen, also auch die Eleusinien behandelt waren. Bei Apollodor werden Panyasis und Pherekydes genannt und Archilochos, Lasos von Hermione, Pindar, Bakchylides haben von Demeter gedichtet. Man kann deshalb nicht sagen, ob Euripides sein Wissen allein dem Hymnus verdankte. Doch daß 1315 f. Artemis und Athena sich beteiligen, erinnert wieder an V. 424 des Hymnus. Den Schluß gestaltete Euripides in eigener Weise, weil er zum Scheine eine Schuld der Helena aus der Vernachlässigung der Weihen der Rhea-Kybele ableiten wollte. Doch konnte auch zu dieser Erfindung der Hymnus anregen mit dem Versprechen, welches 367 der Persephone gegeben wird: *τῶν δ' ἀδικησάντων τίσις ἔσσεται ἤματα πάντα, οἵ κεν μὴ θυσίαισι τεὸν μένος ἱλάσκωνται κτέ.* Dem höheren Alter des Demeter-Hymnus steht nichts im Wege. Daß er jünger ist als der Hymnus auf Aphrodite, hat man mit Recht aus dem Ausdruck *ἣ* (Demeter) *δ' ἄρ' ἐπ' οὐδὸν ἔβη ποσὶ καί ῥα μελάθρου κῦρε κάρη* (188) verglichen mit *κεύποιήτοιο μελάθρου κῦρε κάρη* im H. a. Aphrodite 173 geschlossen. Denn hier hat *μέλαθρον* seine eigentliche Bedeutung Deckbalken, dort die von Oberschwelle. Nach C. Robert Herm. 41 (1906) S. 410 soll der Aphroditehymnus jünger als der alte Hermeshymnus sein. Robert läßt nämlich den ältesten Hymnus, der nur vom Rinderdiebstahl gehandelt habe, zweimal erweitert sein: die Wohnung des Hermes sei zuerst eine

neblige Hütte gewesen, dann ein ärmliches Haus, zuletzt ein prächtiger Palast geworden. Aber wie ist die Versöhnung mit Apollon denkbar ohne Erfindung der Lyra? Der Grund, daß die Pfiffigkeit des Hermes so großen Eindruck auf Apollon gemacht habe, ist schwach. Die Homerimitation ist nicht bloß für diesen Hymnus charakteristisch. Und auch in den übrigen Hymnen wechseln erfreulichere und minder gelungene Partien. Das ungeschickte *ἑκατηβόλος αὐτὸς Ἀπόλλων* Hermesh. 234 soll aus dem Aphroditeh. 151, wo *αὐτὸς* in *ἑκηβόλος αὐτὸς Ἀπόλλων* nicht Flickwerk sei, stammen, also aus der Erweiterung; aber gerade in jenem Vers ist die Wohnung des Hermes die neblige Hütte (*ἄντρον ἐς ἠερόεν*). Das bereits von Hermann beanstandete *αὐτός* hat Matthiä, Fr. A. Wolf, Peppmüller mit der Athetese von 233 und 234 oder von 234 allein beseitigen wollen. Vgl. A. Ludwich, Hom. Hymnenbau S. 106 ff. Ungern vermißt man die wiederholte Erwähnung Apollons. Es kann ursprünglich *ἕκατος Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων* geheißen haben. Schon O. Seeck, Die Quellen der Odyssee, 1887 S. 380 ff. hat nach Hermann, der einen älteren und einen jüngeren Hymnus von einem späteren Redaktor unter Hinzunahme eigener Interpolationen verschmolzen sein läßt, mit Widersprüchen, zunächst mit dem gleichen wie Robert, daß der Geburtsort des Gottes bald eine Höhle, bald ein Haus sei, nachweisen wollen, daß zwei sehr ähnliche Versionen desselben Gedichts zu scheinbarer Einheit verbunden seien. A. Ludwich hat Seecks Gründe a. O. S. 6 ff. genügend widerlegt. In 148 *ἰθύσας δ' ἄντρον ἐξίκετο πίονα νηὸν ἦκα ποσὶ προβιβῶν· οὐ γὰρ κτύπεν ὥς περ ἐπ' οὔδει* ist *ἄντρον* von *ἰθύσας* abhängig, nicht, wie Ludwich S. 9 annimmt, von *νηόν*. Der Widerspruch mit den vorhergehenden Versen hat bereits Hermann zur Annahme einer Interpolation geführt, welche Baumeister mit Recht nicht im Vorausgehenden, sondern in 148 f. gefunden hat. Diese Interpolation zuzugeben erlaubte Ludwich seine Theorie nicht, von der später die Rede sein wird. Das hohe Alter des Aphroditehymnus ergibt sich aus der Benützung desselben in der Odyssee σ 187 —196, wo in überraschender und unmotivierter Weise Athene

Penelope zum Besuche der Freier einschläfert um sie zu schminken und zu verschönen (*καί μιν μακροτέρην καί πάσσονα θῆκε ἰδέσθαι* 195). In dem Hymnus hat sich Aphrodite, um nicht Anchises durch ihre göttliche Gestalt und Größe abzuschrecken, in ein anmutiges Mädchen verwandelt (82). Nachdem sie ihren Zweck erreicht hat, schläfert sie Anchises ein um sich wieder zur Göttin umzuwandeln (170 ff.) Hier ist alles wohlbegründet und nimmt seinen natürlichen Verlauf. Den jüngeren Ursprung kennzeichnet bei Homer die Form *τέως* (σ 190). Im Hymnus liest man *κάλλος ἄμβροτον* (175), *ἐλαίῳ ἀμβρότῳ* (62), *ἀμβροσίῳ ἑδανῷ* (63), bei Homer *κάλλεϊ ἀμβροσίῳ* (192). Anderer Art, die das Gegenteil beweist, ist z. B. das Verhältnis der Stelle im H. a. Hermes 255 *τάχα νῶι διοισόμεθ' οὐ κατὰ κόσμον· ῥίψω γάρ σε λαβὼν ἐς Τάρταρον ἠερόεντα* zu Θ 12 *πληγεὶς οὐ κατὰ κόσμον ἐλεύσεται Οὔλυμπόνδε· ἤ μιν ἑλὼν ῥίψω εἰς Τάρταρον ἠερόεντα* oder der Stelle im gleichen Hymnus 263 *οὐκ ἴδον, οὐ πυθόμην, οὐκ ἄλλου μῦθον ἄκουσα* zu γ 40 *οὐ ἴδον, οὐ πυθόμην, ἀλλὰ στόνον οἶον ἄκουον.*

2. Wer die Erfolge der Textkritik unterschätzt, möge sich durch die Vergleichung einer alten Ausgabe der Homerischen Hymnen mit der von Th. W. Allen und E. E. Sikes 1904 oder von Allen 1912 eines besseren belehren lassen. Er wird staunen, wie oft der Scharfsinn der Gelehrten stygisches Dunkel aufgehellt hat. Z. B. ist im Hymnus auf Apollon 152 der überlieferte Text *οἵ τότ' ἐπ' ἀντιᾶσι τ' ἰάονες* (*οἵ τότ' ἐπάντια σεῖο τ' ἰάονες*) in *ὅς τότ' ἐπαντιάσει' ὅτ' Ἰάονες* (*ἀθρόοι εἶεν*) von B. Martin und Ilgen verbessert worden. Einen der interessantesten Fälle bietet ebd. die Stelle, wo Leto Delos für ihre Niederkunft zu gewinnen sucht. Diese Stelle macht auch auf die Mängel der neuesten Bearbeitung aufmerksam, in welcher das Streben möglichst konservativ zu sein öfters die evidentesten, durch den Sinn unbedingt geforderten Emendationen außer Acht läßt. Der Text beginnt in dieser Ausgabe wie bei Ludwich a. O. S. 168 V. 51 mit einem grammatischen Fehler: *Δῆλ', εἰ γάρ κ' ἐθέλοις ἕδος ἔμμεναι υἷος ἐμοῖο Φοίβου Ἀπόλλωνος θέσθαι τ' ἔνι πίονα νηόν· ἄλλος δ' οὔ τις σεῖό ποθ' ἅψεται*

οὐδέ σε λήσει. Keine Stelle der Hymnen spricht dagegen, daß es entweder *εἰ γὰρ ἐθέλοις* oder *εἰ γάρ κ' ἐθέλῃς* heißen müßte. Für den Ausdruck eines Wunsches wäre *ἐθέλοις* überflüssig, der Bedingungssatz würde dem Zusammenhang nicht entsprechen. Nichts kann sicherer sein als die auch von Kirchhoff a. O. S. 907 in den Text gesetzte Emendation von Matthiä, welche nicht einmal erwähnt wird, *ἦ ἄρ κ' ἐθέλοις;* (möchtest du wohl bereit sein?), wie es σ 357 heißt: *ξεῖν', ἦ ἄρ κ' ἐθέλοις θητευέμεν;* Der Fragesatz wird auch durch das vorhergehende *ἀνειρομένη* gefordert. Ebenso sicher ist *ἄλλως* (d. i. wenn du es nicht tust), wie einige Handschriften bieten und Bothe verlangt hat. Die Notwendigkeit dieser Änderung hat auch Gemoll nicht gelten lassen. Die Worte *οὔ τις σεῖό ποθ' ἅψεται* bedeuten, wie der Gegensatz 57 f. lehrt, „wird auf dich den Fuß setzen, wird zu dir kommen". Was aber *οὐδέ σε λήσει* hier heißen soll, ist unerfindlich. Daß *οὐδέ σε λήσει* eine gebräuchliche Redensart ist (Ψ 326, Ω 563, λ 126), im Sinne „du wirst es wohl merken", tut nichts zur Sache. Man erwartet davor eine positive Wendung. Die Handschriften geben *λίσσει,* nur ein Vaticanus *λήσει* mit σ über σ, und die Verbesserung von Ernesti *τίσει*, welche auch Ludwich aufgenommen hat[1]), gibt den gewünschten Sinn, vgl. 88 *τίσει δὲ σέ γ' ἔξοχα πάντων.* „Wenn du aber, fährt Leto fort, einen Tempel des Apollon besitzest, werden alle Menschen dir Hekatomben herbringen"

ἐνθάδ' ἀγειρόμενοι, κνίση δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ
δηρὸν ἄναξ εἰ βόσκοις, θεοί κέ σ' ἔχωσιν
χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης, ἐπεὶ οὔ τοι πῖαρ ὑπ' οὖδας,

wie der Text in der Ausgabe von Fr. A. Wolf lautet. Der cod. Estensis (M fehlt in 23—73) gibt: *δηρὸν* (mit μ über ρ) *ἄναξ εἰ βόσκοις περί* (mit θ über π) *τας . . . . σ' ἔχωσιν* und am Rande *γρ. εἰ βόσκοισθε, οἵ κε σ' ἔχωσιν.* Hollander hat erkannt, daß *περίτας* nichts anders bedeutet als *περὶ τὰ ϛ'* d. h. „es fehlen ungefähr 6 Buchstaben". Dann hat Cobet *δημοῦ* in *δηρὸν* (mit übergeschr. μ), Schneidewin *ἀναΐξει*, Stoll

[1]) Kirchhoff a. O. schreibt *οὐδ' ἐρελάσσει.*

endlich *βοσκήσεις θ' οἵ κέ σ' ἔχωσι* gefunden. Mit dem tadellosen Verse

δημοῦ ἀναΐξει βοσκήσεις θ' οἵ κέ σ' ἔχωσι

ist der auch im pythischen Hymnus 528 ff. ausgesprochene Gedanke gewonnen, welchen der folgende Vers erwarten läßt: „Deine Bewohner werden durch den Besuch der Wallfahrer die Nahrung finden, die ihnen dein steiniger Boden versagt." Man könnte höchstens mit Priem (und Kirchhoff a. O. S. 908) an *βόσκοις δέ κεν* denken, aber dagegen spricht das gleich darauf folgende *οἵ κε* und mit *θ' οἵ* wird das erhaltene *θ* erklärt. Deshalb besteht kein Grund mit Gemoll den glänzend hergestellten Vers bloß als vielleicht richtig zu bezeichnen und ihn nicht in den Text aufzunehmen.[1]) So kann man eine Reihe von Emendationen aufzählen, die nicht immer die gebührende Würdigung gefunden haben. In I (Zählung nach Allen entsprechend dem cod. M) hat 13—15 = A *A* 528—530 Ilgen mit Recht, wie *ὣς εἰπών* (16) zeigt, als Interpolation erklärt. Die Interpolation wurde durch den an die Stelle von *A* erinnernden von Ruhnken hergestellten Ausdruck *ἐπένευσε καρήατι* (16) hervorgerufen.[2]) In II 4 hat Bücheler *χρυσαόρον* in *ὡρηφόρον* verbessert: *ὡρηφόρος ἀγλαόκαρπος, ὡρηφόρος ἀγλαόδωρος* sind die ständigen Epitheta der Demeter, vgl. 54, 192, 492, Kol. VII 2 der unten zu besprechenden Paraphrase eines „orphischen" Gedichts *εἰμὶ δὲ Δημήτηρ ὡρηφόρος ἀγλαόδωρος*. *Χρυσάορος* ist das Beiwort Apollons. II 16 hat *χθών* das Epitheton *εὐρυάγυια* statt des Homerischen *εὐρυόδεια* oder vielmehr *εὐρυέδεια*. Warum soll II 57 der Dichter *φωνῆς γὰρ ἤκουσ', ἀτὰρ*, nicht *φωνῆς μὲν γὰρ ἄκουσ', ἀτὰρ* geschrieben haben? Vgl. 67 *τῆς ἀδινὴν ὄπ' ἄκουσα*. Bei Homer ist *ἄκουσα* häufiger als *ἤκουσα*, wie das Imperf. gewöhnlich kein Augment hat. II 115 ist *πιλνᾷς* in *πίλνασαι* wie *Ξ* 199 *δαμνᾷς* in

---

[1]) A. Ludwich a. O. S. 169 gibt noch einen fehlerhaften Text: *δή ῥ' ὅτ' ἀναΐξει, βοσκοίης οἵ κέ σ' ἔχωσι.*

[2]) Inwiefern die von Allen angeführten Stellen *Ψ* 642, *Ω* 326 für das überlieferte *ἐκέλευσε* zeugen sollen, ist nicht ersichtlich. Vgl. *Π* 466 *ἐπένευσε κάρητι.*

δάμνασαι verbessert worden. II 167 ist ἦ ῥά κε für ῥεῖά κε ebenso wie 222 zu schreiben. Allen hat diese Verbesserung Hermanns auch in der Ausgabe von 1904 nicht einmal erwähnt. Ebenso hat Hermann II 202 χλεύῃσιν für χλεύης μιν emendiert. Was Allen dagegen bemerkt, bedeutet wenig. In 221 ist gleichfalls εἰ τόν γ' ἐκθρέψαιο (für θρέψαιο) aus 166 wie 167 ἦ ῥα aus 222 aufzunehmen, da ἐκθρέψαιο dem Sinne dient („bis er erwachsen ist"). II 258 hat J. H. Voß νήκεστον für μήκιστον hergestellt. Solche evidente Emendationen vermißt man schmerzlich im Text. In II 274 ist ὡς ἂν . . ἱλάσκοισθε fehlerhaft: Schäfer hat ἱλάσκησθε emendiert. Ebenso II 279 Ruhnken ξανθὴ δὲ κόμη κατενήνοθεν für ξανθαὶ δὲ κόμαι, wie Ludwich III 20 νόμος βέβληται ἀοιδῆς für βεβλήαται ᾠδῆς, ebenso II 351 Hermann λήξειεν nach 410 statt παύσειεν. In II 373 gibt nur das von Santen gefundene ἀμφὶς (für ἀμφὶ ἑ) νωμήσας einen richtigen Gedanken. In welchem Sinne Allen II 398 πᾶσα vor ἰοῦσα beibehält und doch zur Ausfüllung des Verses σύ γ' ergänzt, ist unverständlich. Der Gegensatz „Du hast doch hoffentlich in der Unterwelt keine Speise zu dir genommen" verlangt den Gedanken „wenn du aber etwas genossen hast", also εἰ δ' ἐπάσαο, πάλιν ⟨κατ⟩ιοῦσ' ὑπὸ κεύθεσι γαίης. II 442 hat Fontein Δημήτερα für ἣν μητέρα, 445 und 463 van Leeuwen νάσσε für νεῦσε verbessert. In II 451 kann die vortreffliche Emendation von Ruhnken ἀλλ' ἀπέτηλον für das unnütze ἀλλὰ ἕκηλον nicht damit beiseite gesetzt werden, daß man ἕκηλον mit „träg, faul" interpretiert. In II 456 ist die Änderung von J. H. Voß δίδεσθαι statt des nach μέλλεν unbrauchbaren Perfekts δεδέσθαι von Allen ganz außer Acht gelassen. Möglich wäre immerhin ἐλλεδανοῖς δήσεσθαι wie vorher κομήσειν und βριθέμεν. In οὔ ποθ' ὁμοίων αἶσαν ἔχει II 481 f. hat Fontein ὁμοίην verlangt; ὑπὸ ζόφῳ εὐρώεντι für ἠερόεντι ist die auch bei Homer häufige Vertauschung. Vgl. 80, 446 ζόφον ἠερόεντα, 402 ζόφου ἠερόεντος, IV 256 Τάρταρον ἠερόεντα. — Die aufgezählten Fälle, die einem einzigen Hymnus entnommen sind, sollen zum Beweise dienen, daß der Erfolg der Textkritik ansehnlicher ist als es nach der neuesten Be-

arbeitung der Hymnen scheinen könnte. Bei dem Charakter der Hymnen, in denen die Nachahmung des Homer zum guten Ton gehört, und der Art ihrer Überlieferung ist es auch durchaus unglaubhaft, daß III 103 *ὑποσχόμεναι μέγαν ὅρμον χρυσείοισι λίνοισιν ἐερμένον* nicht σ 295 *ὅρμον . . χρύσεον ἠλέκτροισιν ἐερμένον* oder ο 460 *χρύσεον ὅρμον ἔχων, μετὰ δ' ἠλέκτροισιν ἔερτο* zur Vorlage gehabt hat. Hiernach hat schon Barnes *χρύσεον ἠλέκτροισιν ἐερμένον* hergestellt. Die Inschrift *ορμος χρυσους συν τωι λινωι και τοις επηρτημενοις* kann höchstens für die Emendation zeugen, welche auch Kirchhoff a. O. S. 909 in den Text gesetzt hat. In der neuesten Ausgabe hat Allen bloß *ἐερμένον* erwähnt. Ebenso verhält es sich mit III 410 *πὰρ δὲ Λακωνίδα γαῖαν ἁλιστέφανον πτολίεθρον*, welche Stelle Matthiä glänzend nach *B* 584 in *Ἕλος τ' ἔφαλον πτολίεθρον* verbessert hat. Wenn auch die Buchstaben abweichen, muß eine solche Emendation doch anerkannt werden. In III 416 *εἰ μενέει νηὸς γλαφυρῆς δαπέδοισι πέλωρον ἢ εἰς οἶδμ' ἅλιον πολυΐχθυον ἀμφὶς ὀρούσει* die Emendation von Pierson *αὖθις* d. i. *αὖτις* für *ἀμφίς* verschmähen heißt den Charakter dieser Textüberlieferung vollends verkennen. Die Verbesserung von Barnes *ἀριστεύσουσιν* in III 173 *τοῦ πᾶσαι μετόπισθεν ἀριστεύουσιν ἀοιδαὶ* wird man nicht in Zweifel ziehen, wenn man daran denkt, wie häufig die Vertauschung solcher Formen begegnet. Und die Änderung als unnötig zu bezeichnen verbietet die Grammatik. Die gleiche Bewandtnis hat es mit Formen wie *παύειν* und *παύσειν*. Darum kommt es V 125, wo M *ψαύσειν*, die anderen *ψαύειν* geben, nur auf den Gedanken an. Dieser aber fordert *ψαύειν*. Ebenso darf V 48 an *εἴποι* (für *εἴπῃ*) nach *εἴη* nicht gezweifelt werden. Vgl. Textkr. St. z. Il. S. 79. Methodisch interessant ist VIII 9, wo Ares nach dem cod. Est. als *δοτὴρ εὐθαλέος ἥβης* angerufen wird, während die Moskauer (Leidener) Handschrift *εὐθαρσέος* bietet. Die Lesart von *II* *εὐθαρλέσεος* d. i. *εὐθαλέος* und *εὐθαρσέος* ist ein schönes Beispiel für die Verbindung zweier Lesarten (vgl. ebd. S. 25 ff.). Allen setzt hier mit Gemoll *εὐθηλέος* in den Text, aber *εὐθαρσέος*, nicht *εὐθηλέος ἥβης* ist Sache des Kriegsgottes

Diese Stelle spricht wie verschiedene andere für den Vorzug von M. — Schließlich muß auch der Gedanke zu seinem Rechte kommen. IV 136 hat Ilgen *ἐπὶ δὲ ξύλα κάγκαν' ἀγείρας* hergestellt. Allen will *ἀείρας* im Sinne von aufeinanderhäufen rechtfertigen, was *νηήσας* heißen würde. V 126 *Ἀγχίσεω δέ με φάσκε παραὶ λέχεσιν καλέεσθαι κουριδίην ἄλοχον* hat Guttmann *κλινέεσθαι* hergestellt nach *α* 366 *πάντες δ' ἠρήσαντο παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι.* Daß *καλέεσθαι* passivisch stehen kann, hilft dem Sinne nicht auf: was soll dann *παραὶ λέχεσιν* heißen?

Trotz der mangelhaften Überlieferung führt doch manchmal eine leichte Änderung von Buchstaben zu gutem Erfolg. In II 13 hat Tyrell *κῶδις τ' ὀδμῇ* in *κῶζ' ἥδιστ' ὀδμή* verbessert. In XXIV 4 wird Hestia gebeten: *ἔρχεο τόνδ' ἀνὰ οἶκον, ἐπέρχεο θυμὸν ἔχουσα σὺν Διὶ μητιόεντι.* Man hat für *ἐπέρχεο ἐνηέα, εὔφρονα, ἐνεργέα, εὐεργέα* oder *ἐπέρχεο εὐμενέουσα* vermutet: jetzt schreibt Allen mit Tucker einfach *ἕν' ἔρχεο* unter Hinweis auf *O* 710.[1]) Früher hat Allen an die Möglichkeit einer Lücke gedacht. Ein solcher Gedanke liegt oft nahe, da die Überlieferung leider an unausfüllbaren Lücken reich ist. Mit Recht aber betont Gemoll, daß man nicht ohne weiteres jeden Anstoß mit der Annahme einer Lücke beseitigen dürfe. So kann es keinem Zweifel unterliegen, daß II 137, wo Allen eine Lücke ansetzt,

> *ὡς ἐθέλουσι τοκῆες· ἐμὲ δ' αὖτ' οἰκτείρατε, κοῦραι,*
> *προφρονέως, φίλα τέκνα, τέων πρὸς δώμαθ' ἵκωμαι*

Cobet richtig *ἐμοὶ δ' αὖτ' εἴπατε* hergestellt hat. Was soll *τέως* statt *τέων*? Die Synizese von *τοκῆες* ist ebenso abzulehnen wie die von *ἱππῆες* *Λ* 151, wo *ἱππῆες δ' ἱππῆας· ὑπὸ σφίσι δ' ὦρτο κονίη* hergestellt ist. Auch die Synizese von *ἐπηετανά* IV 113 wird fraglich gemacht durch Ruhnkens glänzende Emendation von *τηλόσε φύζαν (φύσαν) ἱεῖσα* in *τῆλ' εἰλυφάζουσα* im folgenden Verse. Denn damit tritt uns *Υ* 491 *βαθεῖα δὲ καίεται ὕλη, πάντῃ δὲ κλονέων ἄνεμος φλόγα εἰλυφάζει* als Vor-

[1]) Die Meinung freilich, daß III 284 *οὔ χ'* (für *οὐχ*) . . *καθίσσαι* das Fut. ersetzen könne, muß zurückgewiesen werden.

lage vor Augen und wird für *ἐπηετανά· λάμπετο δὲ φλὸξ* die Änderung *ἐπηετάν'· ἅπτετο δ' ὕλη τῆλ' εἰλυφάζουσα πυρὸς φλόγα δαιομένοιο* nahe gelegt. Auch in XXIX nimmt Allen zwischen 9 und 10 eine Lücke an; aber da, wie B. Martin gesehen hat, *φίλα φρεσὶν ἀλλήλοισιν* (9) und *εἰδότες ἔργματα καλά* (12) zusammengehört (vgl. *γ* 277 *φίλα εἰδότε ἀλλήλοιιν*), so läßt sich, wenn man für das unverständliche *τ' ἕσπεσθε καὶ ἥβῃ*: *τε πένεσθε* und mit Gemoll *καὶ ἡμῖν* setzt, folgender Text herstellen: *καὶ σύ* . .

ἵλαος ὢν ἐπάρηγε σὺν αἰδοίῃ τε φίλῃ τε
Ἑστίῃ· ἀμφότεροι γὰρ ἐπιχθονίων ἀνθρώπων
ναίετε δώματα καλά, φίλα φρεσὶν ἀλλήλοισιν
εἰδότες ἔργματα καλά, νόῳ τε πένεσθε καὶ ἡμῖν.

In II 236 fällt die zwischen *οὔτ' οὖν σῖτον ἔδων οὐ θησάμενος* und *Δημήτηρ* angenommene Lücke weg, wenn man für *Δημήτηρ* mit Matthiä *ἢ δ' ἦμαρ* schreibt. Dem entspricht nachher *νύκτας* (239). Vgl. Soph. Ichn. 270 *νύκτα καὶ καθ' ἡμέραν*. III 79 *ἀλλ' εἴ μοι τλαίης γε, θεά, μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι ἐνθάδε μιν πρῶτον τεύξειν περικαλλέα νηὸν ἔμμεναι ἀνθρώπων χρηστήριον, αὐτὰρ ἔπειτα πάντας ἐπ' ἀνθρώπους, ἐπεὶ ἦ πολυώνυμος ἔσται* setzt Allen mit Hermann nach *αὐτὰρ ἔπειτα* eine Lücke an. Dabei ist übersehen, daß *αὐτὰρ ἔπειτα πάντας ἐπ' ἀνθρώπους (τεύξειν νηόν)* den Gegensatz zu *ἐνθάδε πρῶτον* bildet. Den fehlenden Hauptsatz kann man ergänzen. Es ist aber auch möglich, daß nach dem gleichen Vordersatz *ἀλλ' εἴ μοι τλαίης γε θεῶν μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι* IV 518 der gleiche Nachsatz *πάντ' ἂν ἐμῷ θυμῷ κεχαρισμένα καὶ φίλα ἔρδοις* IV 520 infolge des gleichen Versanfangs *πάντας—πάντα* ausgefallen ist. Auch III 402, wo Apollon in Gestalt eines Delphins in das Schiff kretischer Schiffer springt und drohend daliegt, wo es dann heißt:

τῶν δ' ὅς τις κατὰ θυμὸν ἐπιφράσσαιτο νοῆσαι,
πάντοσ' ἀνασσεί(σ)ασκε, τίνασσε δὲ νήϊα δοῦρα

sucht Hermann, indem er mit A. Matthiae *τῶν δ' οὔτις* (so M) . . *ἐπεφράσατ' οὐδ' ἐνόησεν* unter Hinweis auf *E* 665 *τὸ μὲν οὔ*

τις ἐπεφράσατ' οὐδὲ νόησεν schreibt, in einer Lücke einen Infinitiv zu *ἐπεφράσατο* und *ἐνόησεν* zu gewinnen. Daß hier M mit *οὔτις* wie auch mit *ἐπεφράσατο* nicht die richtige Lesart bietet, ergibt sich aus der Fortsetzung, nach welcher die anderen ruhig im Schiffe sitzen und sich fürchten und nicht mit Schütteln und Rütteln des Takelwerks das Untier zu verscheuchen suchen. Hiernach muß der Gedanke vorausgehen, daß die einen den Mut fassen den Delphin mit Schütteln der Schiffsgeräte zu vertreiben. Dieser Sinn wird mit *δονῆσαι* für *νοῆσαι* gewonnen. Den gleichen Gedanken wollte van Leeuwen mit *φοβῆσαι*, Sitzler mit *ἐπεφράσατο προφοβῆσαι* herstellen. Die Lesart von M T *ἀνασσείασκε* (suchte den Delphin aufzuschrecken) ist aus der Verbindung von *ἀνασείεσκε* und *ἀνασείσασκε* entstanden, wie *Ο* 23 die Handschriften *ῥίπτασκον*, *Θ* 272 *κρύπτασκε*, im Hymnus II 239 *κρύπτεσκε*, *Ω* 12 eine Handschrift *δινεύασκ'*, die anderen *δινεύεσκ'* bieten. Auch Allen sucht mit einer Ergänzung zu helfen. Aber gegen den Gedanken *ἐκβάλλειν ἔθελεν δελφῖν', ὁ δὲ νῆα μέλαιναν* spricht entschieden das Folgende, wornach *τίνασσε δὲ νήϊα δοῦρα* sich auf die Schiffer beziehen muß. Nach IV 409 nimmt Allen mit Baumeister eine Lücke an. Aber in *ὣς ἄρ' ἔφη καὶ χερσὶ περίστρεφε καρτερὰ δεσμὰ ἄγνον· ταὶ δ' ὑπὸ ποσσὶ κατὰ χθονὸς αἶψα φύοντο αὐτόθεν ἐμβολάδην ἐστραμμέναι ἀλλήλῃσι* ist nach der Drohung des Apollon, welche in *οὐδέ τί σε χρὴ μακρὸν ἀέξεσθαι* liegt, der Zusammenhang in Ordnung, wenn man wegen *ταί* mit Franke *ἄγνου* oder mit Ludwich *ἄγνους* und für *φύοντο* nicht mit Martin *λύοντο*, sondern mit einer Handschrift (V[2]) *φέροντο* liest. Die Weiden fuhren vor die Füße zu Boden und verbanden sich von selbst mit einander zu Seilen für die Rinder. In III 316 *αὐτὰρ ὅ γ' ἠπεδανὸς γέγονεν μετὰ πᾶσι θεοῖσι παῖς ἐμὸς Ἥφαιστος ῥικνὸς πόδας ὃν τέκον, αὐτὴ ῥίψ' ἀνὰ χερσὶν ἑλοῦσα* fällt die Notwendigkeit mit Matthiä den Ausfall eines Verses nach *αὐτή* anzusetzen, hinweg, wenn man *αὐτὰρ ὃς ἠπεδανὸς γέγονεν* schreibt. Der Zusammenhang empfiehlt die Verbindung von *αὐτὴ ῥίψα*. — Nach II 211 *δεξαμένη δ' ὁσίης ἕνεκεν πολυπότνια Δηώ* ist alles glatt, sobald

man mit Voß die gebräuchliche Redewendung ὁσίης ἐπέβη herstellt.

Immerhin sind die zahlreichen Lücken, welche man in Allens Text gähnen sieht, der Mehrzahl nach wohlberechtigt und Gemolls Versuch die eine oder die andere Stelle, wo eine Lücke angesetzt wurde, auf andere Weise in Ordnung zu bringen ist nicht immer gelungen. Nach II 37 ist die Annahme eines Ausfalls, die durch ὄφρα μέν (33) gefordert wird, nicht zu umgehen. Wenn in 38 vom Echo die Rede ist, muß notwendig vorher das Geschrei der Persephone erwähnt werden, von dem auch 20 ἰάχησε δ' ἄρ' ὄρθια φωνῇ und 432 ἐβόησα δ' ἄρ' ὄρθια φωνῇ erzählt wird. IV 205 erwidert der Alte auf die Frage Apollons, ob er einen Mann mit Rindern habe vorüberkommen sehen: „Viele Leute gehen hin und her, die einen haben Böses, die anderen Gutes im Sinne: χαλεπὸν δὲ δαήμεναί ἐστιν ἕκαστον." Hiernach erwartet man eine Ergänzung wie ὅττι μενοινάᾳ εἴ τε κακὸν εἴ τε καὶ ἐσθλόν. II 85 fordert αὐτοκασίγνητος καὶ ὁμόσπορος die nähere Bestimmung Διί, die nur in einer Lücke ausgefallen sein kann. In IV 90, wo Hermes den Winzer gewinnen will reinen Mund zu halten,

> ὦ γέρον, ὅς τε φυτὰ σκάπτεις ἐπικαμπύλος ὤμους,
> ἦ πολυοινήσεις εὖτ' ἂν τάδε πάντα φέρῃσι,
> καί τε ἰδὼν μὴ ἰδὼν εἶναι καὶ κωφὸς ἀκούσας

hat Groddeck die Unmöglichkeit den dritten Vers (καί τε „und auch, und sowohl") mit dem zweiten: „du wirst reichen Ertrag an Wein haben, wenn alle diese Weinstöcke tragen" zu verbinden erkannt. Wie behilft sich Ludwich, dessen später zu besprechende Theorie Lücken ausschließt? Er setzt φέρῃσθα für φέρῃσι und übersetzt: „Wein sollst reichlich du ernten, erfüllst du ganz die Bedingung sehend ein Blinder sowohl zu sein als hörend ein Tauber". Aber wie kommt φέρῃσθα zu dieser Bedeutung? Was soll πάντα? Was soll τε nach καί? In IV 418 λαβὼν δ' ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος· ἡ δ' ὑπὸ χειρὸς σμερδαλέον κονάβησε hat Ludwich früher selbst eine Lücke angenommen, damit ἡ δέ eine Be-

ziehung erhält wie 499 *κίθαριν δὲ λαβὼν ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος, ἣ δ' ὑπένερθε σμερδαλέον κονάβησε.* Seiner Theorie zuliebe hat er diese Ansicht zurückgenommen und *λύρην δ' ἐπ' ἀριστερὰ χειρός* geschrieben in der Meinung, *λαβών* sei entbehrlich. Eine unerhörte Ellipse! Man könnte höchstens in 418 *ἐπ' ἀριστέρ' ἑταίρην* nach 478 *λιγύφωνον ἑταίρην* vermuten und die Lesart von M *λύρην* (statt *χειρὸς*) als Erklärung von *ἑταίρην* betrachten. Daß es 419 *ὑπὸ χειρός,* nicht wie in 501 *ὑπένερθε* heißt, könnte darauf hinweisen, daß in 418 *χειρός* nicht vorhergeht.

Die s. g. Lückentheorie muß also mit Vorsicht in Anwendung gebracht werden, hat aber ihre richtige Bedeutung.

Wie vorher die leichte Änderung von *νοῆσαι* in *δονῆσαι* eine nach der Meinung Gemolls heillos korrupte Stelle glatt machte, so mag, wie auch das von Tucker gefundene *ἔν' ἔρχετο* gezeigt hat, der Scharfsinn der Kritiker noch manche Korruptel übrig gelassen haben, die mit leichten Mitteln geheilt werden kann. In dem Hymnus auf die Dioskuren (XXXIII 14) heißt es von diesen, daß sie, wenn sie von Seefahrern in größter Not angerufen werden, auf Fittigen im Äther erscheinen:

> *αὐτίκα δ' ἀργαλέων ἀνέμων κατέπαυσαν ἀέλλας,*
> *κύματα δ' ἐστόρεσαν λευκῆς ἁλὸς ἐν πελάγεσσι,*
> *ναύταις σήματα καλὰ πόνου σφισιν· οἱ δὲ ἰδόντες*
> *γήθησαν, παύσαντο δ' ὀϊζυροῖο πόνοιο.*

Im vorletzten Vers wollte Matthiä *πλόου* für *πόνου,* Baumeister *κρίσιν,* Abel *λύσιν,* Allen *σβέσιν* für *σφισιν* setzen. Bury gewann mit *ἀπονόσφισιν* eine vox nihili für den Text und warf das sehr brauchbare Wort *ναύταις* aus dem Text aus und doch war er auf dem rechten Weg. Es ist einfach *καλὰ πόνου σφισιν* in *καλ | απο | νοσφιν* abzuteilen und man erhält den tadellosen Vers und Sinn mit

> *ναύταις σήματα κάλ' ἀπονόσφιν· τοὶ δὲ ἰδόντες.*

„Günstige Zeichen aus der Ferne (von der Höhe).“ Die lex Wernikiana würde man wohl selbst bei Homer nicht dagegen

ins Feld führen wollen. II 490 gibt M, die einzige Handschrift, welche den Demeterhymnus enthält,

ἀλλὰ θελευσῖνος θυοέσσης δῆμον ἔχουσαι

Seit Ruhnken schreibt man gewöhnlich *ἀλλ' ἄγ' Ἐλευσῖνος*. Nur Hermann würdigte das seltsame *θ* und dachte an *ἵλαθ' Ἐλευσῖνος*. Damit aber wird, wie Gemoll bemerkt, die Verbindung mit dem Vorhergehenden gelöst. Offenbar weist das *θ* auf *ἀλλ' ἴθ' Ἐλευσῖνος* hin. Mit *ἴθι* wird auch die Emendation von Ruhnken *ἔχουσα*, die ohnedies durch das Folgende gefordert wird, sicher gestellt. II 429 berichtet Persephone, wie sie vom Gott der Unterwelt entführt wurde:

αὐτὰρ ἐγὼ δρεπόμην περὶ χάρματι, γαῖα δ' ἔνερθε
χώρησεν, τῇ δ' ἔκθορ' ἄναξ κρατερὸς Πολυδέγμων.

Bei Homer findet sich *περὶ κῆρι, περὶ φρεσὶ, περὶ θυμῷ φιλεῖν, ἐχθαίρειν, τιμᾶν, νεμεσᾶσθαι, χολοῦσθαι, ἀλύσσειν*. In anderer Weise gebraucht Äschylos *περὶ τάρβει, περὶ φόβῳ, ἀμφὶ τάρβει* zur Angabe eines kausalen Verhältnisses; aber „ich pflückte mir Blumen vor Freude" hat keinen Sinn. Auch hat die Göttin schon vorher erzählt: *ἄνθεα δρέπομεν χείρεσσ' ἐρόεντα.* Jetzt handelt es sich um die Örtlichkeit, wo Pluton erschien. Also ist *χάσματι* für *χάρματι* zu setzen. Aus Baumeisters Kommentar ersehe ich, daß bereits Mitscherlich diese Verbesserung gefunden hat; aber sie wird mit dem Vermerk praepropere beiseite geschoben und Allen hat sie gar nicht erwähnt. Für *χώρησεν* („wich") verlangt die Deutlichkeit *χωρίσθη* („spaltete sich"). Vgl. *χάνε δὲ χθών* 16, *τὴν γῆν χανεῖν καὶ ἐκ γῆς τὸν Αἰδωνέα ἀναβάντα κτἑ.* in dem später zu erwähnenden Papyrus Kol. 3. IV 354 heißt es vom harten, steinigen Boden, auf dem die Spur der Rinder nicht sichtbar war, *χῶρον ἀνὰ κρατερόν*. Der richtige Ausdruck ist *κραναόν*. Vgl. II 356 *Ἐλευσῖνος κραναὸν πτολίεθρον*, III 16 und 26 *κραναῇ ἐνὶ Δήλῳ* (*νήσῳ*), 72 *κραναήπεδος*. In IV 280

μάκρ' ἀποσυρίζων, ἅλιον τὸν μῦθον ἀκούων

kann *ἀκούων* nicht richtig sein. Vorher hat nicht Apollon gesprochen, sondern der kleine Hermes eine erlogene Rede

vorgebracht. Man hat *ὑποσχών, ὑποστάς, ὑλακτῶν* oder *ἄλιον φὴ μῦθον* vermutet; es muß die lose Art des Pfeifens gekennzeichnet werden. Einzig paßt dafür *ἀθύρων*. Vgl. 152 *λαῖφος ἀθύρων*, XIX 15 *μοῦσαν ἀθύρων*. In Soph. Ichn. 318 hat Bucherer *χαίρει δ' ἀθύρων* für *ἀλύων* hergestellt. — Wie wir oben eine unerhörte Ellipse beanstandet haben, so ist eine unmögliche Wortstellung zu rügen in IV 509

> *σήματ', ἐπεὶ κίθαριν μὲν Ἑκηβόλῳ ἐγγυάλιξεν*
> *ἱμερτήν, δεδαὼς ὃ δ' ἐπωλένιον κιθάριζεν.*[1])

Apollon als Subjekt von *κιθάριζεν* ist derjenige, der das Zitherspiel gelernt hat, wie *δεδαὼς* ρ 518 steht: *ἀοιδὸν ἀνὴρ προτιδέρκεται, ὅς τε θεῶν ἒξ ἀείδῃ δεδαὼς ἔπε' ἱμερόεντα βροτοῖσιν.* Hermes ist derjenige, der das Spiel gelehrt hat. Transitiv aber ist nicht *δεδαώς*, sondern dank der Reduplikation der Aor. *δεδαών*. Also muß *ἐγγυάλιξεν ἱμερτὴν δεδαὼν* verbunden werden. Die Korruptel ist durch die Reduplikation veranlaßt, wie *N* 60 und σ 335 der reduplizierte Aor. *κεκοπών* in *κεκοπώς* und *κεκοφώς*, *B* 264 *πεπληγών* in *πεπληγώς* übergegangen ist. Vgl. Textkr. Stud. z. Il. S. 107. Die Wirkung der Reduplikation bei Homer hat Ludwich bei seiner Ausführung über *δέδαον (ἔδαον)* a. O. S. 146 unbeachtet gelassen. Vgl. z. B. *λέλαθον*. Darum ist es nicht unbedenklich in IV 565 *εἰ βροτὸν ἄνδρα δαοίης* (für *δαείης*), *πολλάκι σῆς ὀμφῆς ἐπακούσεται, αἴ κε τύχῃσι* zu schreiben. Auch der Optativ *δαοίης* entbehrt des rechten Verständnisses. Wenn man (nach Franke) den Sinn erwartet: si quem reperies (ex te futura scire volentem), so führt dieser Sinn auf *ἀνέρα δήεις*. Die nähere Angabe futura scire volentem könnte in einer Lücke ausgefallen sein. VII 33 *ἔμπνευσεν δ' ἄνεμος μέσον ἱστίον* fordert *ἔμπνευσεν* den Dativ. Da offenbar eine Nachahmung von *A* 481 *ἐν δ' ἄνεμος πρῆσεν μέσον ἱστίον* vorliegt, ist *ἔμπρησεν* (nicht

[1]) Die Stellung von *δέ* könnte eine Analogie an der Stellung von *αὐτάρ* haben, wie Allen II 100 *ἐν σκιῇ αὐτὰρ ὕπερθε πεφύκει θάμνος ἐλαίης* schreibt. Aber *ἐν σκιῇ* gehört zu dem vorhergehenden *ἕζετο*, so daß mit *αὐτάρ* in normaler Weise der Satz beginnt.

mit Gemoll ἔπρησεν) zu schreiben, wie man ebenso in β 427 ἔμπρησεν (für ἔπρησεν) δ' ἄνεμος μέσον ἱστίον hergestellt hat. Auch die Verfasser der Hymnen schrieben grammatisch richtig. Daß der Text in III 464

ξεῖν', ἐπεὶ οὐ μὲν γάρ τι καταθνητοῖσιν ἔοικας

aus der Verbindung der bei Homer geläufigen Formeln οὐ μὲν γάρ und ἐπεὶ οὐ μέν τι (ε 364) hervorgegangen ist, wird richtig sein. Aber nicht glaubhaft ist es, daß der Dichter so geschrieben hat. Es ist ξεῖν' ἄν', ἐπεὶ οὐ μέν τι καταθνητοῖσιν ἔοικας zu setzen. Vgl. ὦ ἄν', ἐπεὶ δὴ κτέ. 526. Mit diesen, wie mir dünkt, sicheren Änderungen dürfte in Anbetracht der fehlerhaften Überlieferung die Erlaubnis gewonnen sein, zu einzelnen Stellen der Hymnen Vermutungen vorzulegen.

I (Dionysos I) 19 wird die Herstellung Ruhnkens οὐδέ πῃ ἔστι σεῖ' ἐπιληθόμενον (M ἐπιλαθόμενοι) ἱερῆς μεμνῆσθαι ἀοιδῆς nicht nur durch den Schluß von VII, sondern auch durch den Homerischen Brauch das Partizip mit dem Infinitiv zu verbinden empfohlen. ψ 767 ἴαχον δ' ἐπὶ πάντες Ἀχαιοὶ νίκης ἱεμένῳ ist die Lesart mancher Handschriften ἱέμενοι nur durch die unrichtige Beziehung auf das Subjekt, nicht durch οι = ῳι, wie Allen meint (ἐπιληθομένῳ), entstanden.

II (Demeter) 24 ist wohl Περσαίου θυγάτηρ, da der Vater der Hekate nach Hesiod Theog. 411 Perses heißt, in Περσείη (nach Orph. Hymn. I 4 εἰνοδίην Ἑκάτην κλῄζω . . Περσείαν) oder in Περσαίη (oder Περσηὶς nach Lykophr. 1173) θυγάτηρ zu ändern. — In 37 τόφρα οἱ ἐλπὶς ἔθελγε μέγαν νόον ἀχνυμένης περ hat μέγαν bei der jugendlichen Persephone keinen Sinn, dagegen begründet νέον νόον die Zurückhaltung der Göttin. — Nach Eur. Or. 303 λουτρά τ' ἐπιβαλοῦ χροΐ, wo die Handschriften λούτρ' ἐπὶ χροῒ βάλε (βάλλεν) bieten, erwartet man 50 χροῒ βάλλετο λουτρά statt χρόα βάλλετο λουτροῖς. — Nach II 99 saß Demeter nach dem Raube ihrer Tochter bekümmert παρθενίῳ φρέατι, wofür F. A. Wolf πὰρ θείῳ φρέατι vermutet hat. Nach Paus. I 39, 1 saß sie am Ἄνθινον φρέαρ (Blumenbrunnen): sollte nicht παρθενίῳ aus παρ' ἀνθίνῳ ent-

standen sein und der Text ursprünglich Ἀνθίνῳ ἂν (ἂμ) φρέατι gelautet haben? — II 131 ὄφρα κε .. ἀποναίατο: es ist bezeichnend, daß ὄφρα κε mit Opt. bei Homer nur in der jüngeren Eindichtung *M* 26 vorkommt. — In II 183 ἀμφὶ δὲ πέπλος κυάνεος ῥαδινοῖσι θεᾶς ἐλελίζετο ποσσίν ist ebenso wie im Homerischen Texte ἐλελίζετο an die Stelle von ϝελίσσετο (ἐϝελίσσετο wand sich) getreten. Erhalten hat sich ϝελίσσετο VII 40 ἀμφ' ἱστὸν δὲ μέλας εἱλίσσετο κισσός. Ob XVIII 9 μέγας δ' ἐλελίζετ' Ὄλυμπος in μέγας πελεμίζετ' Ὄλυμπος zu korrigieren oder dem bereits verdorbenen Homertext zu gut zu halten ist, erscheint fraglich. — II 210 wird auch durch M das formelhafte ὡς ἐκέλευε verbürgt. Vgl. Textkr. Stud. z. Od. S. 80. — II 212 entspricht der Plural in τῇσι δὲ μύθων ἦρχεν ἐΰζωνος Μετάνειρα nicht dem Zusammenhang. Die Königin spricht nur zur Demeter, also muß es nach gewöhnlicher Weise τῇ δ' ἄρα heißen. — Wie Γ 243 die Zenodotsche Lesart αὖθι ἑῇ ἐν πατρίδι γαίῃ für αὖθι φίλῃ ἐν π. γ. sicher richtig ist (vgl. Über Zenodot u. Aristarch S. 103), so muß auch mit der Spitznerschen Emendation II 240 λάθρα ἑῶν γονέων (für λάθρα φίλων γ.) die falsche Quantität von λάθρα verbessert werden. — Ähnlich muß II 323 nach Δήμητερ, καλέει σε πατὴρ Ζεὺς κτέ. in ἀλλ' ἴθι μηδ' ἀτέλεστον ἐμὸν ἔπος ἐκ Διὸς ἔστω der richtige Sinn mit ἀτέλεστον ἑὸν ἔπος ἐκ σέθεν ἔστω gewonnen werden. Vgl. Äsch. Cho. 421 ἄσαντος ἐκ ματρός ἐστι θυμός. — Durch die Verbesserung von Bücheler II 262 νῦν δ' οὐκ ἔσθ' ὥς κεν θάνατον καὶ κῆρας ἀλύξῃ (für ἀλύξαι) wird nicht nur der Grammatik Genüge getan (vgl. Ψ 345 οὐκ ἔσθ' ὅς κέ σ' ἕλῃσι), sondern auch die verdächtige Endung von ἀλύξαι beseitigt. — II 268 f. εἰμὶ δὲ Δημήτηρ τιμάοχος, ἥ τε μέγιστον ἀθανάτοις θνητοῖσί τ' ὄνειαρ καὶ χάρμα τέτυκται wird am einfachsten nach dem Vorgang von Ruhnken (ὄνειαρ χάρμα τ' ἐτύχθη) in ὄνηαρ χάρμα τ' ἐτύχθην verbessert. — II 288 μητέρ' ἀναστήσουσα θυώδεος ἐκ θαλάμοιο ist δαπέδοιο für θαλάμοιο zu setzen. Die Königin ist in Ohnmacht gefallen (τῆς δ' αὐτίκα γούνατ' ἔλυντο 281). Ebenso ist bei Homer χ 174 δάπεδον in θάλαμον verdorben. — II 296 haben Bücheler und Gemoll πολυπάμονα

λαόν emendiert: πολυπείρονα kann aus πολυπάμονα und ἀπείρονα entstanden sein. — II 344 πόλλ' ἀεκαζομένη μητρὸς πόθῳ, ἡ δ' ἐπ' ἀτλήτων ἔργοις θεῶν μακάρων μητίσετο βουλῇ hat Ilgen ἀποτηλοῦ für ἐπ' ἀτλητῶν, Ignarra ὀργισθεῖσα für ἔργοις θεῶν, Ruhnken μητίετο βουλήν vorgeschlagen: mit Hilfe dieser Änderungen wird der tadellose Text ἡ δ' ἀποτηλοῦ ἔργοις ὀργισθεῖσα θεῶν μητίετο βουλήν gewonnen. — In II 428 νάρκισσόν θ' ὃν ἔφυσ' ὥσπερ κρόκον εὐρεῖα χθών ist nur nach Vers 8 κρόκον in δόλον zu ändern; ὥσπερ setzt Persephone zurückhaltend hinzu. — II 476 fehlt bei Pausanias II 14, 3 mit Recht θ'. Die normale Form δρηστοσύνην bietet weder M mit χρησμοσύνην noch Pausanias mit δρησμοσύνην, sondern die Homerische Überlieferung in ο 321 (δεῖξεν . . δρηστοσύνην). Daß ὄργια πᾶσι, wie Pausanias gibt, nicht ὄργια καλά von M ursprüngliche Lesart ist, beweist die offenbare Unechtheit des folgenden Verses, nach dessen Ausscheidung σεμνά als das richtige Attribut zu ὄργια tritt. In diesem und dem folgenden Vers ist zu schreiben: σεμνά, τά τ' οὔ πως ἔστι παρεξίμεν οὐδὲ (nicht οὔτε) πυθέσθαι (so m in einer Lücke, vielleicht δαῆναι) οὐδ' ἀίειν (für οὔτ' ἀχέειν)· μέγα γάρ τι θεᾶς (für θέων oder θεῶν) σέβας (so Cobet für σ . . . σ) ἰσχάνει αὐδήν. — III (Apollon) 9 gibt M ἧσεν d. i. ἷσεν, die anderen εἷσεν. — III 11 mag der Gebrauch von δεικνύμενος in δέπαϊ χρυσείῳ δεικνύμενος φίλον υἱόν für das Alter des Hymnus von Bedeutung sein, weil ihm der bereits fehlerhafte Text in I 196 und δ 59 τὼ καὶ δεικνύμενος (für τὼ δειδισκόμενος) zur Vorlage gedient hat. — Da man III 63 μέν, welches die ed. pr. bietet, schwer vermißt, ist wohl ἀσπασίη μὲν ἐγώ κε (für γε) . . δεξαίμην zu schreiben. — III 74 ist κατὰ κρατός wohl das älteste Mißverständnis des Homerischen κατ' ἄκρηθεν (κατὰ κρῆθεν). — III 133 hält Allen ἐβίβασκεν ἀπὸ χθονός, was Matthiä in ἐπὶ χθονός emendiert hat, für möglich, indem er auf *E* 13, τ 389, χ 72 verweist. In *E* 13 ist ἀπό für ἐπί unter dem Einfluß des vorhergehenden ἀφ' ἵπποιιν entstanden, τ 389 schwanken die Handschriften zwischen ἀπό und ἐπί, χ 72 ist anderer Art. — Der Versuch Gemolls III 136—138 mit der Umstellung von

Ilgen und Bothe und der Änderung von *βεβρίθει* in *βεβρίθῃ* zu retten ist nicht annehmbar, weil in *χρυσῷ δ' ἄρα Δῆλος ἅπασα ἤνθησ', ὡς ὅτε τε ῥίον οὔρεος ἄνθεσιν ὕλης βεβρίθῃ, καθορῶσα Διὸς Λητοῦς τε γενέθλην* der Partizipialsatz *καθορῶσα κτέ.* sich auf den Vergleich beziehen müßte. Mit Recht betrachtet Allen 136—138 als Parallelstelle zu 139. — Von Apollon heißt es III 141

ἄλλοτε μέν τ' ἐπὶ Κύνθου ἐβήσαο παιπαλόεντος,
ἄλλοτε δ' ἂν νήσους τε καὶ ἀνέρας ἠλάσκαζες.

Weder *νήσους* noch *ἀνέρας* gibt einen erträglichen Sinn. Für *ἀνέρας* hat Voß *ἄκριας* vorgeschlagen. Von dem Jäger Apollon gilt das gleiche wie von Pan XIX 10 *ἄλλοτε δ' αὖ πέτρῃσιν ἐν ἠλιβάτοισι διοιχνεῖ ἀκροτάτην κορυφὴν μηλοσκόπον (μηλοσκόπος?) εἰσαναβαίνων, πολλάκι δ' ἀργινόεντα διέδραμεν οὔρεα μακρά, πολλάκι δ' ἐν κνημοῖσι διήλασε θῆρας ἐναίρων* oder von der Jägerin Artemis XXVII 4 *ἣ κατ' ὄρη σκιόεντα καὶ ἄκριας ἠνεμοέσσας κτέ.*, 6 *τρομέει δὲ κάρηνα ὑψηλῶν ὀρέων, ἰάχει δ' ἐπὶ δάσκιος ὕλη,* also

ἄλλοτε δ' ἂν κνημούς τε καὶ ἄκριας ἠλάσκαζες.[1])

Von den *κοῦραι Δηλιάδες,* den Dienerinnen des Apollon, wird III 162 gerühmt, daß sie die Sprache aller Menschen nachzuahmen verstehen:

πάντων δ' ἀνθρώπων φωνὰς καὶ κρεμβαλιαστὺν
μιμεῖσθ' ἴσασιν· φαίη δέ κεν αὐτὸς ἕκαστος
φθέγγεσθ'· οὕτω σφιν καλὴ συνάρηρεν ἀοιδή.

Der Sinn fordert *φαίης δέ κεν αὐτὸν ἕκαστον φθέγγεσθαι.* So ahmte Helena *δ* 279 am hölzernen Pferde die Sprache von den Gattinnen der eingeschlossenen Helden nach, so daß jeder glaubte seine Frau zu hören. — III 212 *ἢ ἅμα Λευκίππῳ καὶ Λευκίπποιο δάμαρτι* wird verständlich mit *ἢ ἅμα Λευκίππῳ μετὰ Λευκίπποιο δάμαρτα.* — Der Sänger bittet die delischen Mädchen auf die Frage, wer als bester Sänger zu ihnen komme,

[1]) Damit ist, hoffe ich, die von Kirchhoff a. O. S. 911 schmerzlich vermißte Emendation dieses Verses gewonnen.

einstimmig zu rufen III 171: „der blinde Sänger von Chios ist der beste“, also:

ὑμεῖς δ' εὖ μάλα πᾶσαι ὑποκρίνασθ' ὁμοφήμως.

Die Handschriften der Hymnen geben *ὑποκρίνασθε, ὑποκρίνεσθ', ὑποκρίνασθαι* und *ἀφ' ἡμέων, ἀφ' ὑμέων, ἀφ' ὑμῶν,* die des Thukydides III 104 *ὑποκρίνασθαι* und *ἀφήμως* oder *εὐφήμως.* Fick hat *σαφηνέως* vermutet, *ὁμοφήμως* wird dem Sänger mehr gefallen. Mit *ἀμφ' ἡμέων* von F. Marx scheint ein ziemlich bedeutungsloser Zusatz gegeben zu sein. Auch ist *ἀμφί* mit Gen. wenigstens nicht Homerisch. — In III 174 *ἡμεῖς δ' ὑμέτερον κλέος οἴσομεν ὅσσον ἐπ' αἶαν ἀνθρώπων στρεφόμεσθα πόλεις* muß es *ὅσσον ἔπ' αἴης* heißen, wie *P* 368 *μάχης ἐπὶ ὅσσον ἄριστοι ἕστασαν* hergestellt ist (vgl. Zenod. u. Ar. S. 105). — Für Milet scheint III 180 *ἔφαλον πόλιν* eine passendere Bezeichnung zu sein als *ἔναλον.* (Vgl. *B* 538, 584, oben S. 23.) — III 184 ist die Verbesserung von Barnes *τεθυωμένα* unbedingt notwendig. — Mit *χρυσέου ὑπὸ πλήκτρου* III 185 und *χρυσέου ἀπὸ στεφάνου* XXXII 6 kann man *P* 667 *ἀργαλέου ὑπὸ φόβοιο* rechtfertigen, da *πρὸ φόβοιο* unbrauchbar ist. Die Stelle gehört einer jüngeren Eindichtung an. — Nach *πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως εὔυμνον ἐόντα;* erwartet man III 208 auch *ἀείσω* für *ἀείδω.* Über die Häufigkeit solcher Fehler vgl. Textkrit. Stud. z. Od. S. 80 ff., zur Il. S. 77. So hat auch Buttmann XX 1 *ἀείσεο* für *ἀείδεο* nach XVII 1 geschrieben. In dem gleichen Vers ist *μνηστῇσιν* oder *μνηστῆρσιν* nur eine Folge der verkannten Wirkung des Iktus, so daß der V. lauten muß:

ἠέ σ' ἐπὶ (für *ἐνὶ*) *μνηστυῖ ἀείσω καὶ φιλότητι;*

Im folgenden Vers ist die Lesart *ἀνωόμενος* aus *μνωόμενος* und der Überschrift *α* d. i. *μναόμενος* zu erklären. Daraus läßt sich also nicht auf *μωόμενος* oder *ἀγαιόμενος* schließen. — Für *ζητεύων κατὰ γαῖαν ἔβης* III 215 fordert der Sinn *ἀνὰ γαῖαν.* — III 231 *ἔνθα νεοδμὴς πῶλος ἀναπνέει ἀχθόμενός περ* hat Ilgen unter Hinweis auf *Ψ* 284 *ἀχθόμενος κῆρ* geschrieben. Der Grund, daß *πέρ* im folgenden Vers wieder vorkommt, kann allerdings als ungenügend zurückgewiesen werden. Aber die

konzessive Bedeutung entspricht nicht dem Zusammenhang. — III 248 und 258 ist nach 287 *φρονέω (φρονέεις) τεύξειν* (für *τεῦξαι*) zu schreiben, da bei Homer die Verba des Vorhabens gern den Inf. Fut. bei sich haben. — III 252 *τοῖσιν δέ τ' ἐγὼ νημερτέα βουλὴν πᾶσι θεμιστεύοιμι* hat Ilgen *δέ κ'* hergestellt, da *κέ* nicht fehlen kann. Es kann sich nur fragen, ob nicht wie in der Parallelstelle 292 *τοῖσιν δ' ἂν* oder hier *τοῖσιν δέ κ'* für *τοῖσιν δ' ἂν* (nur M *ἄρ'*) zu setzen ist. Bei Allen-S. ist von einem „konzessiven Optativ" die Rede. — III 272 *ἀλλά τοι ὡς προσάγοιεν Ἰηπαιήονι δῶρα* steht *τοι* nur in M, die anderen Handschriften haben *καί*, welches auf *κεν* hinweist und auch sonst mit *κεν* vertauscht worden ist. — III 275 *ὄφρα οἱ αὐτῇ Τελφούσῃ κλέος εἴη ἐπὶ χθονὶ μηδ' Ἑκάτοιο* fordert *Ἑκάτοιο* vorher *ὄφρ' ἕο αὐτῆς Τελφούσης*. — III 324 ist, damit *ἂν* auch zum zweiten Satz gehört, zu schreiben: *οὐκ ἂν ἐγὼ τεκόμην καὶ σὴ* (deine Tochter) *κεκλημένη ἔμπης ἦεν ἐν ἀθανάτοισιν, οἳ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχοισιν;* Nachdem *εν* nur einmal geschrieben war, ist *ἦ 'ρ'* gesetzt worden. — III 326 *καὶ νῦν μέν τοι ἐγὼ τεχνήσομαι, ὥς κε γένηται παῖς ἐμός, ὅς κε θεοῖσι μεταπρέποι ἀθανάτοισιν* entspricht dem Gedanken „bestimmt hervorzuragen" der Konjunktiv *μεταπρέπῃ*. Über die Neigung bei *κέ* den Optativ zu setzen s. Stud. z. Od. S. 53 ff., zur Il. S. 83. — III 333 *χειρὶ καταπρηνεῖ δ' ἔλασε χθόνα* ist nach I 568 *πολλὰ δὲ καὶ γαῖαν πολυφόρβην χερσὶν ἀλοία* in *ἀλόα χθόνα* zu verbessern. Vgl. Äsch. Pers. 685 *χαράσσεται πέδον*. — III 380 ist die Emendation von Barnes *προχέειν καλλίρροον ὕδωρ*, welche Allen nicht angenommen hat, ohne Zweifel richtig. — III 458 erwartet man *αὕτη μέν γε θέμις* (für *δίκη*, Brauch) *πέλει ἀνδρῶν ἀλφεστάων* (für *ἀλφηστάων* nach Wackernagel), *ὁππόταν ἐκ πόντοιο ἐπὶ* (so M, die anderen *ποτὶ*) *χθονὶ νηΐ μελαίνῃ ἔλθωσιν καμάτῳ ἀδηκότες, αὐτίκα δέ σφεας σίτοιο γλυκεροῖο περὶ φρένας ἵμερος αἱρῇ* (für *αἱρεῖ*, da der zweite Satz erst den Gedanken vervollständigt). — III 529 *οὔτε τρυγηφόρος ἥδε γ' ἐπήρατος οὔτ' εὐλείμων* hat die Ellipse keine Berechtigung und ist leicht mit *ἡ γῆ ἐπήρατος* zu beseitigen.

IV (Hermes) 41 scheint *ἀνακοιλώσας* statt des unverständlichen *ἀναπηλήσας* dem Zusammenhang zu entsprechen. — IV 52 *τεῦξε φέρων ἐρατεινὸν ἄθυρμα* ist wohl aus *τεῦξε τορῶν* entstanden; denn in dem Ausbohren besteht die Haupttätigkeit des Gottes. Freilich kann man sowohl hier wie 63 *καὶ τὴν μὲν κατέθηκε φέρων ἱερῷ ἐνὶ λίκνῳ* auch an *λαθών* für *φέρων* denken, da 159 M *φέροντα,* die anderen *λαβόντα* d. i. *λαθόντα* geben. — IV 58 wird bei Allen-S. *ὅν* in *ὃν πάρος ὠρίζεσκον* als Akk. des inneren Objekts mit der Ergänzung von *ὄαρον* verteidigt, was kaum denkbar ist. In der Überlieferung der Hymnen ist *ὥς* für *ὅν*, wie eine Handschrift bietet, nicht die schwerste Änderung. Im folgenden Vers *ἥν τ' αὐτοῦ γενεὴν ὀνομάκλυτον ἐξονομάζων* ist *τ'* überflüssig. Mit *ἐξονομάζων* (so M, *ὀνομάζων* die anderen) ist nichts gesagt. Wenn Hermes das Liebesgeflüster seiner Mutter mit Zeus besang, so machte der kleine Schlingel sich über seine eigene Erzeugung lustig, also *ὀνομάκλυτον ἐξονοτάζων* oder *ὀνομακλήδην ὀνοτάζων.* — In *ἆλτο κατὰ σκοπιήν* IV 65 haben wir die häufige Verwechslung von *κατά* und *μετά* (Über Zenod. und Arist. S. 52 ff.), wie *ξ* 261 *ὀπτῆρας δὲ μετὰ* (für *κατὰ*) *σκοπιὰς ὤτρυνα νέεσθαι* zu schreiben ist. — IV 83 ist *ἀβλαβέως* ohne Sinn. Die Emendation von Bergk *ἀβλαύτοις* sollte nicht unbeachtet bleiben. — IV 87 *τὸν δὲ γέρων ἐνόησε δέμων ἀνθοῦσαν ἀλωήν* wird bei Allen-S. von der *γύρωσις*, dem Umgraben des Weinstockes, verstanden nach 207 *ἔσκαπτον περὶ γουνὸν ἀλωῆς οἰνοπέδοιο.* Man kann in keiner Weise *δέμων* damit in Einklang bringen. Sehr gut hat Gemoll *ἀνὰ γουνὸν ἀλωῆς* aus *ἀνθοῦσαν ἀλωήν* gemacht und einen passenden Sinn gewinnt man mit *ἐνόησεν ἕπων ἀνὰ γουνὸν ἀλωῆς* („beschäftigt im Bühl des Weinguts"). Hiernach muß sich die Verbesserung von 188 richten: *γέροντα κνώδαλον εὗρε νέμοντα παρὲξ ὁδοῦ ἕρκος ἀλωῆς*, etwa *γέροντα καμπύλον* (so Stoll nach *ἐπικαμπύλος ὤμους* 90, vgl. *ω* 242 *ὃ μέν τε κατηφήσας*) *εὗρεν ἕποντα περὶ ξόον ἕρκος ἀλωῆς.* Abends war der Alte noch beschäftigt mit dem Zaune des Guts. — IV 103 hat Ilgen *ἀκμῆτες* für das hier sinnlose *ἀδμῆτες* und Schneidewin *ἐπ'* für *ἐς* herge-

stellt. In 105 erwartet man dann *ἔνθα καὶ εὖ* für *ἐνθ' ἐπί.* — Die Schwierigkeiten von IV 109 *δάφνης ἀγλαὸν ὄζον ἑλὼν ἐνίαλλε (ἐπέλεψε) σιδήρῳ* hat Ludwich a. O. S. 93 ff. dargelegt. In dem Verse wird die Erfindung der Kunst Feuer durch Reiben zu entzünden dem Hermes zugeschrieben (*Ἑρμῆς τοι πρώτιστα πυρήια πῦρ τ' ἀνέδωκε* hat Ludwich in *Ἑρμῇ τοι πρώτιστα πυρήια πῦρ ἀνέδωκε* verbessert). Feuer wurde durch Reiben zweier Hölzer, eines harten und eines weichen, gewonnen. In *σιδήρῳ* hat Ludwich *σιδείῳ* erkannt und hat *(ὄζῳ) σιδείῳ* (Zweig vom Granatbaum) mit einer Stelle Theognosts bei Cramer An. Ox. II 54, 32 *σίδειος κλάδος· ὁ τῆς σίδης* belegt. Ludwich versteht nicht, wie die Lesart der meisten Handschriften *ἐπέλεψε* entstanden ist. Offenbar hat die Korruptel *σιδήρῳ* zu der weiteren *ἐπέλεψε* verführt. Man erwartet einen Ausdruck, der reiben bedeutet. Der Lesart von M *ἐνίαλλε*, der Allen in diesem Falle die andere vorgezogen hat, liegt *ἐνίθλιβε* nicht fern. — IV 141 erwartet man *ἐννύχιος* für *παννύχιος* (trotz der Nacht sah er genug, weil der Mond schien). — IV 143 *οὐδέ τίς οἱ δολιχῆς ὁδοῦ ἀντεβόλησεν* beruht auf irriger Vorstellung: *ἀντιβολῆσαι* mit Gen. bedeutet „einer Sache teilhaftig werden“. Hier erwartet man den freien Akk. *δολιχὴν ὁδόν* („auf dem langen Wege“), vgl. Soph. Ai. 877 *οὐδὲ μὲν δὴ τὴν ἀφ' ἡλίου βολῶν κέλευθον ἀνὴρ οὐδαμοῦ δηλοῖ φανείς.* — IV 165 ist *ταρβαλέον καὶ μητρὸς ὑπαιδειδοικότ'* (für *ὑπαιδείδοικεν*) *ἐνιπάς* zu schreiben. — Die zwei Lesarten *ἄπαστοι* und *ἄλιστοι* IV 168 dienen uns zur Herstellung einer Stelle des Äschylos: Ag. 421 bietet M *πάρεστι σιγὰς ἄτιμος ἀλοίδορος ἄδιστος ἀφεμένων ἰδεῖν*: Hermann hat *σιγὰς ἀτίμους ἀλοιδόρους*, Dindorf *ἀφημένων* hergestellt; für *ἄδιστος* habe ich dem Sinne und dem antistrophischen von Blaß gewonnenen *ἀπένθεια* entsprechend *ἀσίτους* geschrieben. Da aber *ἄδιστος* = *ἄλιστος* gelten kann, liegt das gleichbedeutende *ἄπαστος* näher und statt der Beziehung zu *σιγάς* scheint die zu *ἀφημένων*, statt *ἀπάστους* also *ἀπάστως* sinngemäßer zu sein. — IV 172 *ἀμφὶ δὲ τιμῆς κἀγὼ τῆς ὁσίης ἐπιβήσομαι ἧς περ Ἀπόλλων* ist der ungebräuchliche Gen. statt *τιμήν* unter dem Ein-

fluß von *ὁσίης* entstanden. Vgl. II 85 *ἀμφὶ δὲ τιμὴν ἔλλαχεν ὡς τὰ πρῶτα διάτριχα δασμὸς ἐτύχθη*. — Wie es IV 76 *ἴχνι' ἀποστρέψας* heißt, so scheint auch IV 210 der Sinn *ἀποστροφάδην* (für *ἐπιστροφάδην*) *δ' ἐβάδιζεν* zu fordern. Im folgenden Vers hat Hermann *ἔχον* für *ἔχεν* hergestellt. — IV 224 ist unter dem Einfluß der vorausgehenden Genetive *ἀνδρὸς* . . *λεόντων* der Genetiv in *οὔτε τι κενταύρου λασιαύχενος ἔλπομαι εἶναι, ὅς τις τοῖα πέλωρα βιβᾷ ποσὶ καρπαλίμοισιν* entstanden. Der Sinn verlangt *κένταυρον λασιαύχενα*, wie bereits Schneidewin erkannt hat. — IV 241 und 449 hat ein Teil der Handschriften *νήδυμον* für *ἥδυμον* sogar in Widerspruch mit dem Versmaße, lehrreich für den Homerischen Text. — IV 272 wird mit Unrecht die Lesart von M *ἀγραύλησι* verschmäht, die auch 412 herzustellen ist. — IV 275 *μὴ μὲν ἐγὼ μήτ' αὐτὸς ὑπίσχομαι αἴτιος εἶναι* erwartet man *ὑφίσταμαι* „ich nehme es auf mich, stehe dafür ein“. Ebenso 521 *ὑφιστάμενος* (für *ὑποσχόμενος*) *κατένευσε*. — In IV 346 *αὐτὸς δ' οὗτος ὅδ' ἐκτὸς ἀμήχανος οὔτ' ἄρα ποσσὶν οὔτ' ἄρα χερσὶν ἔβαινε διὰ ψαμαθώδεα χῶρον* ist *ὅδ' ἐκτός* sinnlos. Voraus ist von den Spuren der Kühe im weichen Sande die Rede. Einem Buchstabenkritiker kann die Änderung von Bothe, welche Allen in den Text gesetzt hat, *ὁ δεκτός* zusagen; aber was soll *δεκτός* („receptor“) für einen Sinn geben? Auch den übrigen Änderungen *ἄικτος, ὄλεθρος, ἄδερκτος, ὁδαῖος, ὁ λεπτός* läßt sich kein brauchbarer Gedanke abgewinnen. Der kleine Hermes ging hinter den Kühen her, aber seine Spuren waren rätselhaft, also hat es *αὐτὸς δ' οὗτος ὀπηδὸς ἀμήχανος* geheißen. Das Wort findet sich auch 450. Vgl. 209 *ἅμα βουσὶν ἐϋκραίρῃσιν ὀπήδει*. — IV 352 gibt M *ψαμάθοιο πολὺν στίβον*, die anderen *ψαμάθοιο μέγαν στίβον*: das eine wie das andere Epitheton scheint ein Glossem von *σπίδιον* zu sein (*ψαμάθου σπίδιον*). Vgl. Äsch. Frg. 378 und das Homerische *σπιδέος πεδίοιο* (*Λ* 754). — In IV 355 *εἰς Πύλον εὐθὺς ἐλῶντα* steht wie 342 *εὐθὺ Πύλονδ' ἐλάων* das attische *εὐθύς, εὐθύ* an Stelle des Homerischen *ἰθύς, ἰθύ*. — IV 400 *ἠχοῦ δὴ τὰ χρήματ' ἀτάλλετο νυκτὸς ἐν ὥρῃ* hat schon Allen an *τὰ κτήνεα* gedacht: durch Hesych.

κτήνεα· χρήματα, βοσκήματα wird die Änderung sicher gestellt. — IV 401 ist die Lesart von M *ἐς* der anderen *παρά* entschieden vorzuziehen. — IV 427 ist *κραίνων* in *κραίνων ἀθανάτους τε θεοὺς καὶ γαῖαν ἐρεμνήν* aus *κλείων* und *αἰνῶν* abzuleiten. Außerdem ist *ἐ ρ υ μ ν ή ν* das richtige Epitheton der Erde als des festen Grundes des Weltalls. — IV 456 gibt M die richtige Form *οἶσθα* für *οἶδας*, die auch 467 herzustellen ist. — Für IV 461 *ἦ μὲν ἐγώ σε* (den Hermes) *κυδρὸν ἐν ἀθανάτοισι καὶ ὄλβιον ἡγεμονεύσω* ist noch keine Verbesserung des unbrauchbaren *ἡγεμονεύσω* gefunden: weder *ἔξοχα θήσω*, was immerhin einen guten Sinn geben würde, noch *αἰὲν ὀνήσω* kann Glauben finden. Sehr nahe liegt den überlieferten Buchstaben, ist aber für den Sinn wertlos das von Tyrrell vorgeschlagene *ἡγεμόν' εἴσω*. Solche Konjekturen sind mechanisch. Nicht allzufern liegt der Überlieferung *ἑ ρ μ η ν ε ύ σ ω* („ich werde dich vorstellen"), dessen Wahl ihren Grund in der Beziehung auf *Ἑρμῆς* haben mag. — IV 501 *πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέρος, ἣ δ' ὑπένερθε σμερδαλέον κονάβησε, θεὸς δ' ὑπὸ καλὸν ἄεισεν*: Ilgen hat mit Recht *ἄειδεν* vorgeschlagen. Die Stelle dürfte zum Beweise dienen, daß hier und auch anderswo *κ ο ν ά β ι ζ ε* zu schreiben ist wie *B* 466, *N* 498, *Φ* 255 *χθὼν (χαλκὸς) σμερδαλέον κονάβιζε*, wo auch einzelne Handschriften *κονάβησε* bieten. — IV 515 entspricht die Lesart von M *ἅμα κλέψῃς κίθαριν καὶ καμπύλα τόξα* so vorzüglich dem Sinne, daß die Lesart der anderen Handschriften *ἀνακλέψῃς* dagegen nicht in Betracht kommen kann, mag sich *ἀνακλέπτειν* auch sonst finden. Auch *γ* 276 muß die Zenodotsche Lesart *ἀναπλέομεν* der Aristarchischen *ἅμα πλέομεν* weichen. — In IV 531 *πάντας ἐπικραίνουσα θεοὺς ἐπέων τε καὶ ἔργων* hat man das sinnlose *θεούς* mit *οἴμους, νόμους, θεμούς* oder mit *πάντων κραιαίνουσα τέλος, πᾶν τοι ἐπικραίνουσα τέλος* zu beseitigen gesucht. Man könnte auch an *πόθους* (Wünsche) denken. Dem Sinne scheint am meisten *πᾶν τότ' ἐπικραίνουσα χρέος* zu entsprechen. Vgl. 138 *αὐτὰρ ἐπεί τοι πάντα κατὰ χρέος ἤνυσε δαίμων*.

V (Aphrodite) 12 verdient Peppmüllers Emendation ἐπιζυγίους (für ἐπιχθονίους) besondere Beachtung. — V 19 werden unter den Liebhabereien der Artemis aufgezählt: φόρμιγγές τε χοροί τε διαπρύσιοί τ' ὀλολυγαὶ ἄλσεά τε σκιόεντα δικαίων τε πτόλις ἀνδρῶν. Zunächst befremdet ὀλολυγαί, wozu Baumeister bemerkt: ὀλολυγάς non tam ad clamores venantium rettulerim quam precantium diesque festos agentium. Man erwartet aber Geschrei der Jagd, nicht Gebetsrufe von Frauen, also ἀλαλαγμοί. Noch mehr befremdet δικαίων πτόλις ἀνδρῶν und Artemis als Hort der Gerechtigkeit. Die Handschriften geben neben πόλις (πόλεις) und πτόλις das ungleich mehr geeignete πόνος (Arbeit und Kampf). Dann aber ist nicht δικαίων, sondern das homerische αἰζηῶν das richtige Epitheton zu ἀνδρῶν (Jäger und Krieger), also ἄλσεά τε σκιόεντ' αἰζηῶν τε πόνος ἀνδρῶν. Auch in der Anrede an Ares (VIII 5) ἀντιβίοισι τύραννε, δικαιοτάτων ἀγὲ φωτῶν könnte man über δικαιοτάτων sich wundern und τύραννε, ἀρηιθόων vermuten, wenn nicht gerade der Superlativ an *N* 6 Ἀβίων δικαιοτάτων ἀνθρώπων erinnerte und man wüßte, daß Thrakien als die Heimat des Ares galt. Die Vertauschung von πόνος und πτόλις erinnert an Τριπτόλεμος, das durch Volksetymologie aus τρίπολος entstanden zu sein scheint, da Triptolemos Stifter des Ackerbaus ist und nichts mit Krieg zu tun hat. — V 39 fordert εὖτε θέλοι im Hauptsatz συνέμισγε für συνέμιξε. Vgl. IV 7 f. μισγέσκετο . . ὄφρα ἔχοι. — V 140 ist κε . . πέμψουσιν in πέμψωσιν zu verbessern. Vgl. Textkr. Stud. z. Il. S. 82. — In dem gleichen Vers liegt ἄποινα dem Sinne ganz fern und ist wohl ἔεδνα dafür zu setzen, wenn es auch nicht im eigentlichen Sinne steht. — V 199 hat Gemoll mit Recht ὅτε τε (für ἕνεκα) βροτοῦ ἀνέρος ἔμπεσον εὐνῇ gesetzt, da Σ 85 ἤματι τῷ ὅτε σε βροτοῦ ἀνέρος ἔμβαλον εὐνῇ augenscheinlich als Vorlage gedient hat. — In V 204—206 scheinen die Infinitive in M ἐπιοινοχοεύειν und ἀφύσσειν mit τετιμένον darauf hinzuweisen, daß 203 Ζεὺς ἥρπασεν ὃν διὰ κάλλος, ἵν' ἀθανάτοισι μετείη mit 204—206 erweitert worden ist. Der Vers κάλλεος εἵνεκα οἷο, ἵν' ἀθανάτοισι μετείη findet sich sowohl *ο* 251, wo er im Papyrus Goodspeed einen Obelus

hat, wie V 235, wo er nach 233 ὃς δὴ κάλλιστος γένετο überflüssig erscheint. — V 229 hat der Verfasser in καλῆς ἐκ κεφαλῆς εὐηγενέος τε γενείου entweder die falsche Form εὐηγενής für εὐηφενής bereits in seinem Homertexte vorgefunden oder es ist ἠυγενέος zu schreiben. Übrigens gibt nur M εὐηγενέος, die übrigen haben εὐγενέος. — In V 237 τοῦ δ' ἢ τοι φωνὴ ῥεῖ ἄσπετος οὐδέ τι κῖκυς ἔσθ' ist ἄσπετος unverständlich; nur von der Schwäche der Stimme kann die Rede sein, also etwa ἀμαλός. — In V 252 νῦν δὲ δὴ οὐκέτι μοι στόμα χείσεται ἐξονομῆναι τοῦτο μετ' ἀθανάτοισιν ist ἐξονομῆναι bedeutungslos. Aphrodite konnte früher den anderen Göttern wegen ihrer Liebschaften mit Sterblichen Vorwürfe machen, also ἐξονόσασθαι. — VII (Dionysos) 27 wird die Einsprache des Steuermanns von dem Räuberhauptmann mit der Formel ὅδε δ' αὖτ' ἄνδρεσσι μελήσει zurückgewiesen, welche nur im Gegensatz zu Frauen oder Göttern einen Sinn hat. Hier verlangt der Gegensatz ἀρχοῖσι. — VII 39 führen die beiden Lesarten κατεκρημνῶντο und κατεκριμνῶντο auf κατεκρίμναντο. Vgl. Äsch. Sieb. 215 κριμναμέναν M, κρημναμέναν m. Κρίμνημι verhält sich zu κρεμάννυμι wie πίτνημι, σκίδνημι zu πετάννυμι, σκεδάννυμι. — VII 57 und IV 4 muß es für Διὸς ἐν φιλότητι μιγεῖσα trotz des Hiatus Διὶ ἐν φιλότητι μιγεῖσα heißen. — VIII (Ares) 8 ἔνθα σε πῶλοι ζαφλεγέες τριτάτης ὑπὲρ ἄντυγος αἰὲν ἔχουσι erwartet man ὀχοῦσι. — VIII 11 hat die oben erwähnte Neigung bei κέ den Optativ zu setzen den Fehler ὥς κε δυναίμην hervorgerufen, während der Sinn nach κλῦθι . . καταστίλβων den Konjunktiv δύνωμαι erfordert. — In XV (Herakles) 4—6 verhalten sich die Lesarten der beiden Handschriftenklassen zu einander in merkwürdiger Weise: M gibt

> ὃς πρὶν μὲν κατὰ γαῖαν ἀθέσφατον ἠδὲ θάλασσαν
> πλαζόμενος πημαίνετ' ἀεθλεύων κραταιῶς
> πολλὰ μὲν αὐτὸς ἔρεξεν ἀτάσθαλα ἔξοχα ἔργα,
> νῦν δ' ἤδη κτέ.,

die anderen Handschriften bieten im zweiten und dritten Verse

> πλαζόμενος πομπῇσιν ὑπ' Εὐρυσθῆος ἄνακτος
> πολλὰ μὲν αὐτὸς ἔρεξεν ἀτάσθαλα, πολλὰ δ' ἀνέτλη.

Im Text von M will Ilgen das Versmaß mit *ἀεθλεύων δέ*, Allen mit *ἀεθλεύων καρταιῶς* in Ordnung bringen. Der Text, welchen Allen in der neuesten Ausgabe vorlegt,

πλαζόμενος πομπῇσιν ὑπ' Εὐρυσθῆος ἄνακτος
πολλὰ μὲν αὐτὸς ἔρεξεν ἀτάσθαλα, ἔξοχα ἔργα,

ist unbrauchbar, weil dem *πολλὰ μὲν αὐτὸς ἔρεξεν* ein zweiter Gedanke entsprechen muß. Der folgende Satz *νῦν δ' ἤδη κατὰ καλὸν ἕδος νιφόεντος Ὀλύμπου* steht in Gegensatz zu *πρὶν μὲν κατὰ γαῖαν.* Den ursprünglichen Text von M verrät *πημαίνετο*, welches *ἔργον ἀεικὲς ἔχοντα* von *T* 133 *ἔργον ἀεικὲς ἔχοντα ὑπ' Εὐρυσθῆος ἀέθλων* wiedergibt. Der Text lautete also ursprünglich nur

πλαζόμενος πημαίνετ' ὑπ' Εὐρυσθῆος ἀέθλων.

Daraus wurde der andere Text *πλαζόμενος πομπῇσιν ὑπ' Εὐρυσθῆος ἄνακτος πολλὰ μὲν . . ἀνέτλη* zurecht gemacht, nach diesem aber wieder der Text von M interpoliert. In M steckt also beisammen ein älterer und ein jüngerer Text. — XVI (Asklepios) 5 ist für *λίτομαι δέ σ' ἀοιδῇ* die gebräuchliche Redensart *ἵλαμαι* herzustellen, weil auch XIX 48 die Handschriften zwischen *ἵλαμαι* und *λίσομαι* schwanken und die Lesart von ET *ἱλάσομαι* aus *ἵλαμαι* und *λίσομαι* entstanden ist. — XIX (Pan) 40 *τὸν δ' αἶψ' Ἑρμείας ἐριούνιος εἰς χέρα θῆκε δεξάμενος*, wo Köchly *εἷλε* für *θῆκε* vermutet hat, erwartet man *εἰς χέρ' ἀνεῖλε.* Vgl. *ἀνελέσθαι Π* 8. — In XXIX (Hestia) 4 f. *οὐ γὰρ ἄτερ σοῦ εἰλαπίναι θνητοῖσιν, ἵν' οὐ πρώτῃ πυμάτῃ τε Ἑστίῃ ἀρχόμενος σπένδει μελιηδέα οἶνον* hat Barnes den Sinn mit *θνητοῖς, πᾶς δὲ*, B. Martin mit *θνητοῖς, σοὶ δὲ* gewonnen, aber in unwahrscheinlicher Weise. Auch *Ἑστίῃ* nach *ἄτερ σοῦ* muß in einem neuen Satze stehen. Dies wird erreicht mit *οὐ γὰρ ἄτερ σοῦ εἰλαπίναι θνητοῖσι· τίς οὐ πρώτῃ πυμάτῃ τε Ἑστίῃ εὐχόμενος* (so Pierson für *ἀρχόμενος*) *σπένδει . . οἶνον;* — XXX (Ge) 6 wird die Allmutter Erde angeredet: *πότνια, σεῦ δ' ἔχεται δοῦναι βίον ἠδ' ἀφελέσθαι θνητοῖς ἀνθρώποισιν, ὃ δ' ὄλβιος, ὃν κε σὺ θυμῷ πρόφρων* (vielmehr *πρόφρονι*) *τιμήσῃς· τῷ δ' ἄφθονα πάντα πάρεστι· βρίθει μέν*

σφιν ἄρουρα φερέσβιος ἠδὲ κατ' ἀγροὺς κτήνεσιν εὐθηνεῖ κτέ. Nach τῷ δ' ἄφθονα πάντα πάρεστι muß σφιν wie XIX 19 als Singular betrachtet werden. Dem widerspricht aber das folgende αὐτοί. Es muß also vorher τῷ in τοῖς verbessert werden, worin der Plural sich auf das kollektive ὃ δ' ὄλβιος, ὅν κε κτέ. bezieht. Das Subjekt zu εὐθηνεῖ kann vor κατ' ἀγρούς nicht, wie Gemoll meint, ἄρουρα sein. Das naturgemäße Subjekt ist κτήνεα. Vgl. Äsch. Eum. 945 μῆλα εὐθενοῦντα. Um des Hiatus willen also ist κτήνεα in κτήνεσιν geändert worden. — In XXXI (Helios) 14 hat Hermann nach ὑπὸ δ' ἄρσενες ἵπποι, womit nur ein neuer Satz beginnen kann, mit Recht eine Lücke angenommen. Dagegen besteht kein Grund zwischen den beiden folgenden Versen

ἔνθ' ἄρ' ὅ γε στήσας χρυσόζυγον ἅρμα καὶ ἵππους
θεσπέσιος πέμπῃσι δι' οὐρανοῦ Ὠκεανόνδε

eine Lücke anzusetzen. Wenn Helios halt macht — am Abend, ἑσπέριος ist eine glänzende Emendation von Ruhnken —, so wendet er — κάμπτῃσι, vgl. Äsch. Ag. 356 κάμψαι διαύλου θάτερον κῶλον πάλιν — um durch den Okeanos nach dem Osten zu fahren. Also

ἑσπέριος κάμπτῃσι δι' ὠκεανοῦ ἠῶδε.

Sonst würde man δύνῃσι κατὰ χθονὸς Ὠκεανόνδε wie IV 68 erwarten. In dem Epigramm εἰς ξένους S. 92 bei Allen verbinden sich die beiden Lesarten οἳ πόλιν αἰπεινὴν νύμφης ἐρατώπιδος Ἥρης und κύμην ἐριώπιδα κούρην zu οἳ πόλιν αἰπεινὴν Κύμην ἐριώπιδος Ἥρης, worin ἐριῶπις die Bedeutung von βοῶπις wiedergibt.

Die Textüberlieferung der Homerischen Hymnen weist abgesehen von der größeren Nachlässigkeit und der Häufigkeit von Lücken mehrfach die besonderen Eigentümlichkeiten der Überlieferung der Ilias und Odyssee auf. Wir haben oben den Hiatus herstellen müssen. Der Vers mit dem doppelten ἄρα: ἦ τοι ἄρ' ὣς εἰπὼν κατ' ἄρ' ἕζετο Φοῖβος Ἀπόλλων findet sich IV 365, wie überhaupt ἄρα oft, z. B. II 20 ἦγ' ὀλοφυρομένην· ἰάχησε δ' ἄρ' ὄρθια φωνῇ nur der Ausmerzung des

Hiatus dient. Sehr zahlreich sind die Fälle, wo nach dem dritten Trochäus *μετά* den Hiatus beseitigt. Daran daß in den Hymnen an dieser Stelle *ἐνὶ φρεσίν* für *μετὰ φρεσίν* herzustellen ist wie IV 164 *νήπιον, ὃς μάλα παῦρα μετὰ φρεσὶν αἴσυλα οἶδε,* wo nur M richtig *ἐνὶ φρεσὶν ἄρμενα οἶδε* bietet (vgl. IV 453 *ἀλλ' οὔ πώ τί μοι ὧδε μετὰ φρεσὶν ἄλλο μέλησεν,* V 193 *θάρσει μηδέ τι σῇσι μετὰ φρεσὶ δείδιθι λίην,* IV 170 *βέλτερον ἤματα πάντα μετ' ἀθανάτοις ὀαρίζειν,* 270 *καί κεν δὴ μέγα θαῦμα μετ' ἀθανάτοισι γένοιτο*), kann jemand zweifeln. Aber V 247 geben die meisten Handschriften in Widerspruch mit dem Versmaß *αὐτὰρ ἐμοὶ μέγ' ὄνειδος μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν* und hat nur M *ἐν* erhalten und XXVI 6 *ἄντρῳ ἐν εὐώδει μεταρίθμιος ἀθανάτοισιν* ist sogar das neue Wort *μεταρίθμιος* für *ἐναρίθμιος* gebildet worden. In IV 326 *ἄφθιτοι ἠγερέθοντο μετὰ χρυσόθρονον ἠῶ* ist *μετὰ ἠῶ* geradezu sinnlos, was die Variante *ποτὶ πτύχας Οὐλύμποιο* hervorgerufen zu haben scheint. Der Sinn verlangt *ὑπὸ χρυσόθρονον ἠῶ.* Vgl. *ὑπ' ὄρθρον.* [Wie Nauck *Ω* 14 *μυρόμενοι· ὑπὸ* (für *μετὰ*) *δέ σφι Θέτις γόου ἵμερον ὦρσεν,* so erwartet man auch V 2 *θεοῖσιν ὑπὸ* (für *ἐπὶ*) *γλυκὺν ἵμερον ὦρσε*]. — III 459 geben die meisten Handschriften *ὁππόταν ἐκ πόντοιο ποτὶ χθονὶ νηῒ μελαίνῃ ἔλθωσιν,* was eher *ποτὶ χθόνα* heißen müßte, und hat nur wieder M das richtige *ἐπὶ χθονί* erhalten. XX 3 *ἀνθρώπους ἐδίδαξεν ἐπὶ χθονός, οἳ τὸ πάρος περ* ist nach der bukolischen Zäsur *ἐπὶ χθονί* in *ἐπὶ χθονός* geändert worden. II 441 bietet *ταῖς δὲ μετ' ἄγγελον ἧκε . . Ζεὺς Ῥείην ἠΰκομον Δημήτερα κυανόπεπλον ἀξέμεναι μετὰ φῦλα θεῶν* eine Schwierigkeit. Hermann u. a. wollten *ταῖς δὲ μέτ'* schreiben („unter diese"), wogegen Gemoll erinnerte, daß die Anastrophe von *μετά* bei Homer nicht vorkomme. Der Zusammenhang ist folgender: „Zu diesen kam Hekate, unmittelbar nach dieser schickte Zeus die Rhea um Demeter zu den Göttern zu holen", also verlangt der Sinn: *τῇ δὲ ἐπ' ἄγγελον ἧκε.* Übertragen wir also die Theorie von der Duldung des Hiatus auf die Homerischen Hymnen, so bedarf es III 488 *νῆα δ' ἔπειτα θοὴν ἐπὶ ἠπείρου ἐρύσασθε* nicht der an und für sich bedenklichen Konjektur von Agar,

welche der konservative Allen in den Text gesetzt hat, *θοὴν ἀν' ἐπ' ἠπείρου*. IV 558 hat Schneidewin *ἄλλοτε ἄλλῃ* für *ἄλλοτ' ἐπ' ἄλλῃ* hergestellt, wenn es nicht ursprünglich *ἄλλοσε ἄλλῃ* geheißen hat, und 136 wird *σῆμα ἕης φωρῆς* (des eigenen Diebstahls, den man sonst geheim hält) richtiger sein als *σῆμα νέης φωρῆς* (*φωρῆς* für *φωνῆς* Hermann). XXXII 10 hat Peppmüller die nichthomerische Form *προτέρωσ'* (*ἐλάσῃ*) in *προτέρω* verbessert. IV 43 *ὡς δ' ὁπότ' ὠκὺ νόημα διὰ στέρνοιο περήσῃ* wird vor *ἢ ὅτε* (45) *ὡς δ' ὅτε ὠκὺ* das Ursprüngliche sein. XXVII 16 erwartet man nicht *ἔνθα καταχρεμάσασα*, sondern *ἔνθα ἀνακρεμάσασα παλίντονα τόξα καὶ ἰούς*. XIX 25 *ἐν μαλακῷ λειμῶνι τόθι κρόκος ἠδ' ὑάκινθος . . . καταμίσγεται ἄκριτα ποίῃ* ist das Demonstrative *τόθι* für *ὅθι* gesetzt worden. III 220 *στῆς δ' ἐπὶ Ληλάντῳ πεδίῳ, τό τοι οὐχ ἅδε θυμῷ τεύξασθαι νηόν* darf nicht mit Ruhnken *τόθι*, wohl aber *ὅθι οὐχ ἅδε* geschrieben werden. Auch 244 wird das relative *ὅθι* für *τόθι* mehr am Platze sein. Die Duale III 456 *τίφθ' οὕτως ἧσθον* (für *ἧσθε*) *τετιηότες* und 501 *εἰς ὅ κε χῶρον ἵκησθον* (für *ἵκησθε*) *ἵν' ἕξετε πίονα νηόν* haben den gleichen Wert wie die Homerischen. Vgl. „Zenodot und Aristarch" S. 37. III 487 hat Cobet *κάθετον λύσαντε* in *καθέμεν λῦσαί τε* verbessert. III 367 geben die Handschriften *οὐδέ τί τοι θάνατόν γε δυσηλεγέ'* (für *ἀνηλεγέ'*) wie bei Homer. Diese Beobachtung gestattet uns einer Korruptel zuleibe zu gehen, die bisher jeder Heilung spottete. VII (Dionysos) 55 redet Dionysos den braven Steuermann, der allein seine Gottheit erkannte, mit folgenden Worten an:

θάρσει, δῖ' ἑκάτωρ (*δῖε κάτωρ*), *τῷμῷ κεχαρισμένε θυμῷ*.

Man hat *δῖε κράτωρ, δῖ' ἀκάτωρ, δῖε πάτωρ, δῖ' ἐλατήρ, ἰθύντωρ, δῖ' ἄκτωρ*, was gubernator heißen soll, *δῖ' ἴκτωρ* u. a. vermutet. Aus Ov. Met. III 641, 696 kennen wir den Namen unseres Steuermanns Acoetes und *Ἀκοίτης* ist ein passender Name für einen Steuermann, für den es auf dem Schiffe keine Ruhestätte gibt (*οἴακα νωμῶν, βλέφαρα μὴ κοιμῶν ὕπνῳ* Äsch. Sieb. 3). Auf einen Eigennamen weist schon *δῖε* hin und so erhalten wir:

θάρσει, δῖε Ἀκοίτη, ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ.

IV 370 geben die Handschriften *εἰς ἡμετέρου* wie β 55, η 301, ρ 534. IV 368 hat M *ἀγορεύσω*, die übrigen *καταλέξω* wie öfters bei Homer.

Wenn man ρ 518 *ὡς δ' ὅτ' ἀοιδὸν ἀνὴρ προτιδέρκεται, ὅς τε θεῶν ἐξ ἀείδῃ*, XII 1 *Ἥρην ἀείδω χρυσόθρονον ἣν τέκε Ῥείη*, Kl. Ilias 1 *Ἴλιον ἀείδω καὶ Δαρδανίην εὔπωλον* liest und die Hymnen gewöhnlich mit — ᵕ *ἀείσομαι* beginnen, so hat das scheinbare Schwanken der Quantität von *ἀείδω* seinen Grund im Hochton und bedarf keiner Bemerkung. Aber diese ungewohnte Wirkung des Iktus hat häufig Anlaß zu Textänderungen geboten. Vgl. Textkr. Stud. zur Od. S. 71 f., zur Il. S. 119 ff. Im Hymnus IV 119 weist das Schwanken der Handschriften zwischen *δι' αἰῶνος* und *δι' αἰῶνας τετορήσας* auf *αἰῶνα* hin. In IV 325 *εὐμιλίῃ δ' ἔχ' Ὄλυμπον ἀγάννιφον, ἀθάνατοι δὲ ἄφθιτοι ἠγερέθοντο* hat die auffällige Form *εὐμιλίῃ* zu allen möglichen Änderungen Anlaß geboten: *εὐμελίῃ, εὐνομίῃ, στωμυλίῃ, αἱμυλίῃ, ἐμμελίῃ, εὐελίῃ, ἀδμωλῇ, εὐδίῃ, αἰθρίῃ, εὐκηλίῃ* (?), *εὐμολίῃ, οὐμιλίῃ*. Wir haben einfach *ὁμιλίῃ* (Reunion) zu schreiben. Wenn, wie wir oben S. 41 sahen, V 20 die Handschriften zwischen *τε πόνος* und *τε πτόλις* schwanken, so ist bei diesem Schwanken der Iktus beteiligt. — In der evidenten Emendation Ilgens IV 460 *ναὶ μὰ τόδε κρανέϊνον ἀκόντιον* sieht Ludwich a. a. O. 133 einen metrischen Fehler, da die vorletzte Silbe vor *κρανέϊνον* sicher kurz sei. Unglücklich ist Ludwichs Änderung in *κραίαινον*. III 208 *ἠέ σ' ἐνὶ μνηστῆσιν (E μνηστῆρσιν) ἀείδω καὶ φιλότητι, ὅππως μναόμενος ἔκιες Ἀζανίδα κούρην*; gibt *μνηστῆσιν* einen schiefen Sinn. Zu *φιλότητι* gehört, wie oben S. 35 bemerkt ist, *μνηστύι*. IV 383 *μέγαν δ' ἐπιδαίομαι ὅρκον* kann *ἐπιδαίομαι* kaum etwas anderes als *ἐπιδίδομαι* sein. Denn *ἐπιδώσομαι*, was Barnes vermutet hat, würde kaum zu *ἐπιδαίομαι* geworden sein und das von Herwerden vorgeschlagene *ἐπιμαίομαι* liegt dem Sinne ferne. So wird auch von II 289 *ἀγρόμεναι δέ μιν ἀμφὶς ἐλούεον ἀσπαίροντα* eine normale Form hergestellt werden können mit *ἀγρόμεναι δέ μιν ἀμφὶ ἐλόεον ἔσπαργόν τε* „sie wuschen und

wickelten ihn ein". Vgl. III 120 *ἔνθα σὲ . . θεαὶ λόον . . σπάρξαν δ' ἐν φάρεϊ λευκῷ.* — In der Homerischen Textüberlieferung ist häufig für Partiz. Präs. das Part des Aor. gesetzt worden (vgl. Textkr. Stud. z. Il S 75 ff.). Diese Beobachtung kann auch zur Erklärung der Korruptel in IV 119 dienen. Aus *ἐκκρίνας* (*ἐγκλίνων*) hat Ludwich *ἐκ ῥινῶν* gemacht („schälte sie aus dem Gehäute, nachdem er ihr Leben durchstochen"). Aus *ἐκ ῥίνων* konnte leicht *ἐκκρίνων* werden und hieraus *ἐκκρίνας.*

Diese und andere Eigentümlichkeiten des Textes legen die Vermutung nahe, daß die Hymnen, besonders die größeren, in dem corpus epicum des Pisistratos enthalten waren und daß ebendaher die Abschrift stammte, welche die Tragiker und Thukydides benützten. Die zwei Stücke, welche die Moskauer Handschrift (M) allein hat, und die oben hervorgehobenen Lesarten von M haben vielleicht nicht dem corpus angehört.[1]) Wenigstens fällt auf, daß die Überlieferung des Demeterhymnus eine bedeutend bessere ist als z. B. die des Hermeshymnus. In jenem begegnen uns, da die Schäden in 387—405 und 462—471 anderer Art sind, nur zwei (nach 37, 403) oder vielleicht drei (nach 85) Lücken und ist der Zusammenhang überall in bester Ordnung. Dieser Vermutung kann es zur Bestätigung dienen, daß demjenigen, der die Ilias mit der Äthiopis verband, die Vereinigung der beiden Hymnen auf Apollon nahe lag. Wie er dort einen Zusatz machte, so ließ er hier den Anfang des pythischen Hymnus (vor 182) weg und machte einen Zusatz (179—181) um einen Übergang zu dem zweiten Hymnus zu gewinnen. Diese von Ruhnken gefundene Teilung des Hymnus, der die neuesten Herausgeber wieder entgegentreten, scheint durch die Abschiedsworte des

[1]) Jedenfalls beweisen diese und andere Lesarten, z. B. *μητίσεαι* III 322 (*μήσεαι* oder *ἔτι μήσεαι* die anderen), *ἀθανάτου δὲ ἕκητι* V 147, *Μέλητος* IX 3, daß diese Handschrift nicht bloß den Wert beachtenswerter Konjekturen hat. Freilich darf ihr Wert nicht so hoch eingeschätzt werden, daß man gegen den Sinn z. B. V 125 *ψαύσειν* für *ψαύειν* aufnimmt. Auch X 3 ist *φέρει*, nicht *θέει* richtig.

Sängers 165—176 und die Schlußformel 177 f. außer Zweifel gesetzt zu sein. Vgl. Kirchhoff a. O. S. 911 ff. Doch darf dieser eine Fall nicht ohne weiters nach dem Vorgange Hermanns zu einer Kontaminationstheorie erweitert werden. Die beiden Apollonhymnen mögen wohl einzelne Zusätze erhalten haben wie 346[1]), aber um in ihnen eine Sammlung von Liedern zum Preise Apolls zu finden reichen die Indizien nicht aus. Ebenso soll der Demeterhymnus nach K. Vick, Untersuchungen zum Homerischen Demeterhymnus. Programm von Doberan 1908 aus verschiedenen älteren Hymnen zusammengesetzt sein. Der Beweis, welcher auf Grund der von Franz Bücheler in den Berliner Klassikertexten V 1 (1907) veröffentlichten „Paraphrase eines Gedichts über den Raub der Persephone" geführt wird, kann nicht als gelungen erachtet werden. Die Paraphrase spricht von Orpheus, „der von Apollon begeistert die Hymnen dichtete, welche Musaios im einzelnen verbesserte und niederschrieb". Im großen und ganzen stimmt der Inhalt mit dem Demeterhymnus überein und an verschiedenen Stellen ist die Übereinstimmung eine so wörtliche, daß der eine Text aus dem anderen verbessert werden kann. Der Hymnus gibt 18 *ἵπποις ἀθανάτοισι,* der Traktat *ἀθανάταισι* und *ἀθανάτῃσι* ist gewiß hier und 32 die ursprüngliche Form. Für *πυρὶ ἐνὶ πολλῷ κρύπτει* 248 hat der Papyrus *πυρῇ ἐνὶ πολλῇ* und Demeter verbirgt das Kind nicht in „vielem Feuer", sondern in einem „großen Aschenhaufen".[2]) Das wird bestätigt durch *ἠύτε δαλόν* 239, wo es also auch *κρύπτεσκε πυρῆς* (für *πυρὸς*) *μένει* heißen muß. In der Glutasche wird der Feuerbrand verwahrt. Ebenso ist 254 *ἐξανελοῦσα πυρῆς* (für *πυρός*) zu setzen. Vgl. *πυράν* im Papyrus Kol. VI 5 u. 11. Die Namen von drei Töchtern des Keleos lauten im Papyrus

[1]) Wenn man diesen Vers als echt betrachtet, darf man nicht nach *περ* in 345 ein Komma setzen, wie Allen tut, sondern muß *ὡς τὸ πάρος περ αὐτῷ ἐφεζομένη πυκινὰς φραζέσκετο βουλάς* verbinden.

[2]) Nicht wegen des Metrums, wie Allen Class. Rev. 21 (1907) S. 99 annimmt, sondern wegen der Bedeutung von *πυρά* hat man *πυρῇ* bevorzugt.

καλλιόπης δὲ καὶ κλεισιδίκης καὶ δαμ⟨ω⟩ν⟨άσ⟩σης. Dieses *δαμωνάσσης* weist offenbar auf *Δημώ τ' ἐρόεσσα*[1]) und *καλλιόπης* auf *Καλλιδίκη* hin, wie der Hymnus 109 bietet: *Καλλιδίκη καὶ Κλεισιδίκη Δημώ τ' ἐρόεσσα.*[2]) Es entsteht die Hauptfrage: stammen die gleichlautenden metrischen Stellen in erster Linie aus dem „orphischen Hymnus des Musaios" oder aus dem Homerischen Hymnus? Nach dem Papyrus (Kol. 2) wurde Persephone entführt *συμπαρουσῶν τῶν Ὠκεανοῦ θυγατέρων, ὧν ὀνόματα ταῦτα ἐκ τῶν Ὀρφέως ἐπῶν· Λευκίππη Φανερή τε καὶ Ἠλέκτρη καὶ Ἰάνθη Μηλόβοσίς τε Τύχη τε καὶ Ὠκυρόη καλυκῶπις Χρυσηίς τ' Ἰάνειρά τ' Ἀκάστη τ' Ἀδμήτη τε καὶ Ῥοδόπη Πλουτώ τε καὶ ἱμερόεσσα Καλυψὼ καὶ Στὺξ Οὐρανίη τε Γαλαξαύρη τ' ἐρατεινή.* Die Namen sind die gleichen wie im Hymnus 418—423, nur hat der Hymnus wie Pausanias IV 30, 4 *Φαινώ* für *Φανερή*. Im Papyrus aber fehlt der zweite Vers (419) *καὶ Μελίτη Ἰάχη τε Ῥόδειά τε Καλλιρόη τε*, welcher bei Hesiod Theog. 349 ff., wo auch die Namen der Okeaniden aufgezählt sind, *Ἱππώ τε Κλυμένη τε Ῥόδειά τε Καλλιρόη τε* lautet. Bei Pausanias fehlt dieser Vers gleichfalls. Dies erklärt sich, wenn der Verfasser des orphischen Gedichts ein Exemplar des Homerischen Hymnus benutzte, welches in irgend einer Weise auch dem Pausanias oder seinem Gewährsmann in die Hände kam. Doch hier kann ein Zufall obgewaltet haben. Zuverlässiger ist eine andere Beobachtung. Im Hymnus liest man 256:

νήιδες ἄνθρωποι καὶ ἀφράδμονες οὔτ' ἀγαθοῖο
αἶσαν ἐπερχομένου προγνώμενοι οὔτε κακοῖο.

Der Papyrus gibt in Kol. 6: *ἄφρονες ἄνθρωποι δυστλήμονες ⟨οὔτε κακοῖο αἶσαν*[3]) *ἐπ⟩ερ⟨χομένου πρ⟩ογνώμονες οὔτ' ἀ⟨γ⟩α⟨θοῖο⟩.* Der Verfasser dieser orphischen Dichtung hat also die falsche Form *προγνώμενοι* erkannt, hat sie aber in verkehrter Weise, welche die Konstruktion von *αἶσαν* verdirbt, verbessert. Die

---

1) Allen a. O. sieht in *Δημώ* den Kosenamen von *Δημώνασσα.*

2) Nebenbei bemerkt, ist in Kol. VI 11 wohl *νήκεστα* für ⟨*ἄρρη*⟩*τα* zu lesen.

3) Was Allen mit *αἴσῃ* bezweckt, ist mir nicht klar.

richtige Verbesserung *προγνώμεναι* (abhängig von *ἀφράδμονες*) hat Matthiä gefunden. Vgl. Orphica ed. Abel Frg. 76, 3 *οὔτε κακοῖο προσερχομένοιο νοῆσαι φράδμονες.* Hier wird der Abschreiber auf der Tat ertappt. Die Orphische Dichtung, aller Wahrscheinlichkeit nach die gleiche wie der nach Paus. I 14, 2 unter dem Namen des Musaios gehende *ὕμνος εἰς Δήμητρα* oder der als ⟨*Κόρης*⟩ *κάθοδος* bezeichnete Hymnus (Kol. VII 20), verhält sich also zum Homerischen Hymnus wie deren erster Vers *μῆνιν ἄειδε, θεά, Δημήτερος ἀγλαοκάρπου* zum ersten Vers der Ilias.[1]) Die Übereinstimmung der Orphischen Dichtung mit dem Homerischen Hymnus war auch in der Wahl der Örtlichkeit vorhanden nach dem Schol. zu Hes. Theog. 914 *ἡρπάσθαι τὴν Περσεφόνην φασὶν οἱ μὲν ἐκ Σικελίας, Βακχυλίδης δὲ ἐκ Κρήτης, Ὀρφεὺς δὲ ἐκ τῶν περὶ τὸν Ὠκεανὸν τόπων, Φανόδημος δὲ ἀπὸ τῆς Ἀττικῆς, Δημάδης δὲ ἐν νάπαις* (*ἐκ Νύσσης*?). Ein Hauptunterschied bestand in dem Namen der eleusinischen Königin *Βαυβώ,* die im Hymnus *Μετάνειρα* heißt. Dieser Name ist orphisch, vgl. Frg. 215 f. bei Abel. Bemerkenswert ist die Ausführung in Kol. III 6, wie Artemis und Athena von Zeus gehindert werden der Kore beizuspringen. Auch Eur. Hel. 1315 f. erwähnt den Beistand der beiden Göttinnen, so daß die Echtheit des V. 424 des Hymnus nicht bezweifelt werden darf. Bei dem Dazwischentreten der Metanira nimmt die Göttin ihr Pflegekind aus der Aschenglut und legt es auf den Boden. Die Schwestern heben es erst nach dem Abtreten der Göttin auf und pflegen es. Im Papyrus heißt es: *τὸ παιδίον ἐπι . κ . . . σα καίει καὶ ἀποκτείνει.* Bücheler denkt an *ἐπισκάψασα*, dem kein rechtes Verständnis abgewonnen werden kann, bemerkt aber dazu, daß *κ* auch *η* sein könne und daß die beiden letzten Buchstaben unsicher seien. Dem natürlichen Hergang entspricht *ἐπι⟨λ⟩η⟨θομέ⟩νη.* Demeter läßt das Kind unbeachtet, so daß es verbrennt. Auf *ἀποκτείνει* folgt im Papyrus *καὶ ὀρθῶς αὐτὴν*

[1]) Justinus Cohort. 17 bemerkt zu diesem Anfang, eifersüchtig auf Orpheus habe Homer lieber gegen das Versmaß verstoßen als nicht im ersten Vers den Namen der Gottheit anbringen wollen.

διαγορεύει. Ebenso liest man bei Apollodor I 31 W. (IV 5, 1, 4): *τὸ μὲν βρέφος ὑπὸ τοῦ πυρὸς ἀνηλώθη, ἡ θεὰ δὲ αὑτὴν ἐξέφηνε,* wie sich Demeter im Hymnus alsbald der Metanira zu erkennen gibt. Die Frage *τίς θεῶν οὐρανίων ἠὲ θνητῶν ἀνθρώπων ἥρπασε Περσεφόνην καὶ σὸν φίλον ἤκαχε θυμόν;* ist in dieser Form und an dieser Stelle des Hymnus (55 f.) und im Munde der Hekate weit mehr geeignet als in der Form der Paraphrase (Kol. 7) und im Munde der Demeter, nachdem sie sich zu erkennen gegeben hat: *τίς . . Φερσεφόνην καὶ ⟨ἑὸν φίλον ἤπα⟩φε θυμόν;* Auch hier scheint wie oben bei *προγνώμενοι* ein Textfehler in Mitte zu liegen und weist auf den Hymnus als Vorlage hin. Für die einheitliche Gestalt des Hymnus kann man einen Beweis darin finden, daß der Verfasser planvoll die Entführung der Persephone zuerst (2 ff.) im allgemeinen berichtet, dann (407 ff.) die näheren Umstände durch Persephone selbst erzählen läßt. Die Eleusinische Partie vom Aufenthalt bei Keleos hängt zwar innerlich nur lose mit der Entführungsgeschichte zusammen, aber sie ist äußerlich 96 und 303 damit in Verbindung gebracht und die Art dieser Verbindung unterscheidet sich nicht wesentlich von dem Verfahren der kyklischen Dichter verschiedene Sagen in äußerlichen Zusammenhang zu bringen. Die Kontaminationstheorie ist, wie oben S. 17 f. erwähnt, nach dem Vorgange Hermanns und Seecks von C. Robert[1]) auf den Hermeshymnus übertragen worden. Es ist richtig, die Sage vom Rinderraub hat ursprünglich mit der Erfindung der Lyra nichts zu tun. Die Kühe, welche Hermes aus dem Sonnenlande nach Pylos in seine Höhle bringt, sind die Seelen, welche Hermes als *ψυχοπομπός* in die Unterwelt führt. Dieser Mythus verrät sich im Hymnus unwillkürlich durch den Ausdruck *ἐς ἀσφοδελὸν λειμῶνα* 221. Aber der Dichter, der den Diebstahl des Hermes erzählte, mußte auch, wie oben S. 18 bemerkt, auf ein Mittel bedacht sein die beiden Götter miteinander zu versöhnen. Dazu diente die Erfindung der Lyra. Im übrigen hat Roberts Ausführungen

[1]) Auch von Dario Arfelli in den Stud. ital. di fil. cl. 13 (1905) S. 379 f, vgl. Burs. Jahrb. 138 (1908) S. 115.

Chr. Harder in den Burs. Jahrb. 166 (1914) S. 55 ff. mit K. Kuiper, De discrep. hymni Hom. in Mercurium. Mnemos. 35 (1907) S. 181 ff. eingehend zurückgewiesen. Der Gedanke „am Morgen geboren spielt Hermes mittags die Leier, abends raubt er die Kühe des Apollon“ (17 f.) bekundet seine Ursprünglichkeit. — In den Aphroditehymnus (V) ist die Geschichte von Ganymedes und Tithonos gebracht, ohne daß die glatte Erzählung darunter leidet, obwohl die beiden Geschichten dem Liebesabenteuer der Aphrodite und des Anchises ferner liegen.

Von einer besonderen Interpolationstheorie kann bei den Hymnen gleichfalls keine Rede sein. Die Fälle von Interpolation, die nicht häufig auftreten, sind gewöhnlicher Art. Von III 346 ist oben S. 49, von IV 148 f. S. 18 gehandelt worden. Eine bemerkenswerte Stelle findet sich II 328, wo Zeus alle Götter der Reihe nach schickt um Demeter in den Olymp einzuladen: *ἀμοιβηδὶς δὲ κιόντες κίκλησκον καὶ πολλὰ δίδον περικαλλέα δῶρα*

τιμάς θ' ἅς κ' ἐθέλοιτο μετ' ἀθανάτοισιν ἑλέσθαι.

Gewöhnlich schreibt man mit Hermann *ἅς κεν ἕλοιτο μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσι.* Man kann auch, wenn man an die an dieser Versstelle häufige Vertauschung von *ἐν* mit *μετά* denkt, *τιμάς θ' ἅς κ' ἐθέλοι ποτ' ἐν ἀθανάτοισιν ἑλέσθαι* vermuten. Durchaus zu verwerfen ist die Konjektur von Allen *ἅς κε βόλοιτο.* Hermann ließ sich zu seinem Vorschlag nicht ohne Grund bestimmen durch 443 *ὑπέδεκτο* (Zeus) *δὲ τιμὰς δωσέμεν, ἅς κεν ἕλοιτο μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσι* und 461 *ὑπέδεκτο δὲ τιμὰς δωσέμεν, ἅς κ' ἐθέλῃσθα* (Ergänzung von zweiter Hand, besser *ἅς κεν ἕλῃσθα*) *μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσι.* Man hat übersehen, daß der Gedanke ein verschiedener ist. An der ersten Stelle können die Götter Geschenke bieten, nicht aber Ehren und Vorrechte; das kann an den beiden anderen Stellen Zeus. Daraus ergibt sich, daß an der ersten Stelle der Vers aus den beiden anderen interpoliert ist.

Vereinzelt und nicht ungewöhnlicher Art sind auch die Fälle, in denen durch Umstellung von Versen eine Stelle in

Ordnung gebracht wird. Solche Fälle haben wir oben S. 25 in XXIX 9 ff., dann in IV 106 f. kennen gelernt. IV 453 hat Groddeck nach 454 gestellt. Sehr gut hat Ludwich a. O. S. 34 im Hermeshymnus 301

θάρσει, σπαργανιῶτα, Διὸς καὶ Μαιάδος υἱέ,
εὑρήσω καὶ ἔπειτα βοῶν ἴφθιμα κάρηνα
τούτοις οἰωνοῖσι· σὺ δ' αὖθ' ὁδὸν ἡγεμονεύσεις

die beiden Halbverse *εὑρήσω καὶ ἔπειτα* und *τούτοις οἰωνοῖσι* vertauscht: *θάρσει . . τούτοις οἰωνοῖσι· βοῶν ἴφθιμα κάρηνα εὑρήσω καὶ ἔπειτα*, „verlaß dich nur, Windelmatz, auf solche Weissagevögel (nämlich *πορδή* und *πταρμός*). Die werden dir nichts helfen; ich werde doch die Rinder ausfindig machen und du wirst den Weg weisen. Vorwärts!" Mit dieser schönen Emendation hat Ludwich den Ausgangspunkt für seine Transpositionstheorie gefunden, welche jede Athetese und jede Annahme einer Lücke ausschließt. Der Aufbau des Hermes-Hymnus soll nämlich, da der Gott am 4. des 10. Monats (V. 19 und 11) geboren ist, auf den Zahlen 4 und 10 beruhen und der Gesang mit seinen 580 Versen in 58 Dekaden oder 145 Tetraden zerfallen. Hiernach kann die Zahl 580 nicht geändert werden, nur Umstellung also kann die Mängel des Zusammenhangs beseitigen. Apollon ist am 7. Monatstag geboren und 3 ist eine heilige Zahl: der Apollonhymnus besteht mit seinen 546 Versen aus 78 Heptaden oder 182 Triaden.[1]) Den Vers 96, welcher in MET fehlt, verwirft zwar auch Ludwich, aber den Vers 325 a, welcher im Texte aller Handschriften fehlt und nur am Rande von ELP erhalten ist, betrachtet er als echt, obwohl der Vers vor *καὶ νῦν* den Zusammenhang stört. Der Zahl 7, für welche auf *ἑβδομαγέτας* Sieben g. Th. 785 verwiesen wird, kommt nach den Aeschylea im Ind. lect. von Königsberg 1909 S. 7 auch eine im Aufbau der Eumeniden obwaltende Rolle zu. Die Ähnlichkeiten, welche zwischen dem Apollonhymnus und dem ersten Gesang der Ilias

[1]) A. Fick hat die beiden Hymnen auf Apollon auf der Grundzahl 18 aufgebaut.

bestehen sollen, veranlassen Ludwich eine gleiche Architektonik des A anzunehmen, aber hier müssen von der Gesamtzahl 611 doch erst die von Aristarch athetierten 44 Verse abgezogen werden, damit die übrig bleibenden 567 sich in 81 Heptaden oder 189 Triaden abteilen lassen. Eine schöne Zahl wäre die Summe 444 von *α*, in welchem Gesange Athena eine Hauptrolle spielt. Aber für eine Tetras läßt sich bei dieser Göttin kein Anhaltspunkt entdecken. Nur die Abteilung in 148 Triaden wäre möglich. Bei diesen „Perikopen" (nicht Strophen) kommt es nämlich auf einen Sinnesabschnitt oder irgend eine Symmetrie nicht an. Im Ap. H. z. B. ist der 7. Vers *καί οἱ ἀπ' ἰφθίμων ὤμων χείρεσσιν ἑλοῦσα* der Schluß der ersten Heptas und der Anfang der dritten Trias, der nächste Vers *τόξον ἀνεκρέμασε πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο* der erste Vers der zweiten Heptas, der zweite der dritten Trias. Hiernach kann man sich schwer von dem Werte dieser „Entdeckung" Ludwichs überzeugen. Vgl. auch Harder a. O. S. 51 ff. Als einen urkundlichen Beleg betrachtet er im Ap. H. die Verse 136—138, welche gleichfalls im Text aller Handschriften fehlen und nur in einem Teil derselben am Rande stehen. Daß diese Parallelstelle neben 139 keine Berechtigung hat, ist oben S. 33 f. dargelegt. Greifen wir aus den durcheinander gewürfelten Partien des Hermes-Hymnus die Stelle heraus, wo 521—526 zwischen 568 und 569 eingefügt sind, so erhält *ἐκ δὲ τέλειον* 526 die Bedeutung „und sie vollbrachten's" (daß glutäugigen Löwen .. Hermes gebiete). Man fragt vergeblich: wer? Der Vers 518 *ἀλλ' εἴ μοι τλαίης γε θεῶν μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι* erhält nicht den natürlichen Nachsatz *πάντ' ἂν ἐμῷ θυμῷ κεχαρισμένα καὶ φίλα ἔρδοις* (vgl. z. B. *Ω* 660 f.), sondern nach Verwandlung von *ἔρδοις* in *ἔρδειν* den Nachsatz *σύμβολον ἀθάνατον ποιήσομαι* (527). Sehr anspruchsvoll wird Hermes mit dem Ansinnen an Apollon *Διὸς πόρε θέσφατα πάντα* 472. Noch sei das neueste Produkt der Transpositionstheorie erwähnt. In der Berl. Philol. Wochenschr. 1920 S. 378 stellt Ludwich im ersten H. auf Dion. 20 f. *καὶ σὺ μὲν οὕτω χαῖρε . . Θυώνην* vor 17. Dieser Vorschlag muß nachgerade als ein Wagnis erachtet

werden, da *καὶ σὺ μὲν οὕτω χαῖρε* sich als ein typischer Schluß der Hymnen ergibt. Vgl. III 545, IV 579, IX 7, XVIII 10, XIX 48 usw. Auf gleicher Stufe stehen die ebd. vorgebrachten Konjekturen zu I 11 *ὥς δὲ τὰ μὲν τριάσοι πάντως, τριετηρίσιν κτέ.* „auf daß dieses wirklich in Zukunft vollkommenen Sieg davon tragen möge" (an der zweifelhaften Form *τριάσοι* ist noch mehr als der Opt. Fut. der Opt. statt des Konjunkt. zu beanstanden), zu VII 42 *Μήδην δὴ τότ'* (vor *γῇ πελάαν*!) und die Erklärung zu XXVI 12 *δὸς δ' ἡμᾶς χαίροντας ἐς ὥρας αὖτις ἱκέσθαι, ἐκ δ' αὖθ' ὡράων εἰς τοὺς πολλοὺς ἐνιαυτούς* „in der Folge in die Reifezeit eintreten und hinwiederum aus der Reifezeit in die Höchstzahl der Jahre".

Von den Theorien also, welche die textkritische Behandlung der Homerischen Hymnen betreffen, kann nur die „Lückentheorie" Anspruch auf besondere Beachtung machen. Diese entspricht eben auch der allgemeinen Beobachtung, daß die Überlieferung der Hymnen, besonders der größten und ältesten, eine nachlässige und fehlerhafte ist.

3. Was an dem lückenhaften und arg verstümmelten Text der *Ἰχνευταί* gebessert werden kann, das hat der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit der ersten Herausgeber und Bearbeiter bereits gefunden. Nur an wenigen Stellen wird, wenn nicht neue Papyrusfunde helfen, eine Nachlese möglich sein.[1])

Der Vers 6, in welchem Hunt gibt: *μόσ]χους [τε καὶ νέων νόμευμ]α πορτίδων* kann rhythmisch gebessert werden mit

μόσχους νέους τε καὶ νόμευμα πορτίδων,

aber es fragt sich, ob der Raum reicht, da Hunt bemerkt: *νέων νόμευμ]α* vix tolerat spatium.

In 13 scheint für *στείχ]ω ματεύω* die gewöhnliche Zusammenstellung synonymer Worte wie *αὔειν λακάζειν, βοῶν*

---

[1]) Welcher Wert der Arbeit an zerstörten Texten zukommt, kann die Gegenüberstellung des Textes in 353 f. von Hunt *εἰ δή κλοπή τίς ἐστι, τὸν κλέπτην σκόπει ἄπορον ἄκαρπον· τοῦδε δ' οὐ πεινῇ δόμος* und Pearson *σὺ δ' ἄλλοσ' εἴ τις ἐστι, τὸν κλέπτην σκόπει καὶ γῆν ἄκαρπον· τοῦδε δ', οὗ πλανᾷ δόμους* vor Augen führen.

στενάζων, βοῶν ἰύζων, ὀδυρόμενος κινυρίζων eher *σκοπ]ῶ ματεύω* zu empfehlen; *ζητ]ῶ* dürfte den Raum nicht ausfüllen.

In 15 . . . *υθίᾳ γὰρ ἐμμανὴς κυνηγετῶ* könnte dem *ἐμμανής* etwa *ἀπευθίᾳ* entsprechen (rasend darüber, daß ich nichts erfahren kann), vgl. Hes. *ἀπευθής· οὐδὲν ἀκούσας*.

Eine sichere Ergänzung gewährt uns der tragische Sprachgebrauch in 39

ὦ Φοῖβε], σοῦ φωνήμαθ' ὡς ἐπέκλυον
βοῶ]ντος ὀρθίοισι σὺν κηρύγμασι
σπουδῇ τάδ' ἡ πάρεστι πρεσβύτῃ . . . .

Gewöhnlich ergänzt man *μαθών*, aber *τάδε μαθών* ist nach *ὡς ἐπέκλυον* merklich überflüssig, während *βοῶντος τάδε* zwar auch ein Hyperbaton aufweist, dieses aber doch erträglicher erscheinen läßt, weil das Verbum vorausgeht. Abgesehen von allem verlangt der tragische Sprachgebrauch *πρεσβύτῃ ποδί*. Vgl. Eur. Frg. 876 *τρομὸν δράμημα γηραιοῦ ποδός*, Alk. 611, Phoen. 302 *γηραιῷ ποδί, νεανίαις ὤμοισι*, Herk. 1095 *νεανίαν θώρακα καὶ βραχίονα*, Hipp. 1006 *παρθένον ψυχήν*. Im ersten Vers wird die Ergänzung Meklers, welche Pearson aufgenommen hat, *ἔα, τὰ] σοῦ φωνήμαθ'* durch die Stellung von *σοῦ* bedenklich. Auch ist *ἔα* dem Sinne wenig entsprechend. Zu *ὦ Φοῖβε* bemerkt Hunt: aegre capit lacuna. Vielleicht ist *ἄν', ὦκα* brauchbar.

Die Formen *κυνηγέσω* (Aor.) 44 und *ἐκκυνηγέσαι* 75 bieten uns eine willkommene Handhabe zur Verbesserung von Äsch. Eum. 231 *δίκας μέτειμι τόνδε φῶτα κἀκκυνηγέτης*, wo man gewöhnlich mit Erfurdt *κἀκκυνηγετῶ* schreibt und sich mit der Noterklärung, daß das Präsens sich durch das augenblickliche Fortgehen der Erinyen rechtfertige, zufrieden gibt. Jetzt kann man *κἀκκυνηγέσω* herstellen.

In 50 ist eher *τά⟨ς βοῦς ἐπάξω σ⟩οι* als *ἀπάξω* zu schreiben.

In 75 *λείαν ἄγραν σύλησιν ἐκκυνηγέσαι Φοίβου κλοπαίας βοῦς ἀπεστερημένου* kann *κλοπαίας βοῦς* nicht verstanden werden. Man erwartet *κλοπαῖοι*, wenn nicht *κλοπαίαν* zu *σύλησιν* zu beziehen ist.

Der Ausdruck *ὕποσμος ἐν χροῷ* 91 wird, wie es scheint, nicht immer richtig aufgefaßt: *χροῷ* bezieht sich auf die Haut der Nase, „schnuppernd am Boden“ wie der Hund, so daß die Nase den Boden berührt.

In 95 *ἔχειν ἔοιγμεν* (oder *ἔιγμεν*)· *ἴσχε· μὴ ·ρ[. . .]τει* kann kaum etwas anderes enthalten sein als *μὴ ῥινηλάτει* (geschrieben *ρρινηλάτει* wie Hymn. III 139 *ρρίον*, 505 *ρρηγμῖνι*). Im folgenden Vers *ταῦτ' ἔστ' ἐκεῖνα τῶν βοῶν τὰ βήματα* ist nicht *ἐκείνων* zu verbessern, sondern *ταῦτ' ἔστ' ἐκεῖνα, τῶν βοῶν τὰ βήματα* zu verstehen („da haben wir sie, die Spuren der Rinder“). Gebräuchlich ist die Phrase *τοῦτ' ἔστ' ἐκεῖνο* („da haben wir's“). — Im weiter folgenden Vers *σίγα· θεός τις τὴν ἀποικίαν ἄγει* stellt *τὴν ἀποικίαν ἄγει* wohl eine scherzhafte Wendung vor: „da wandert ein Gott mit seiner Herde aus“.

In 131 schreibt auch Pearson mit Hunt *τ[ίν' ἔστ' ἐκεῖθε]ν, ἀπονοσφίζεις ἔχων;* wohl in der Meinung, es könne *ἀπονοσφίζεις* nur *ἅ*, nicht auch *ὃ ἀπονοσφίζεις* vorstellen. Es ist *τί δ' ἔστ'* herzustellen. Vgl. z. B. *ἁνήρ* = *ὁ ἀνήρ*.

In 141 habe ich schon früher *κάκιστα θηρί' ὄντες* für *θηρῶν* vermutet, dagegen in 147 *τοιοῦδε πατρός, ὦ κάκιστα θηρίων* habe ich, damit *τοῦδε πατρός* ein regierendes Nomen erhält, *τοιοῦδε πατρὸς ὦ κάκιστα θρέμματα* vorgeschlagen. Vgl. Soph. El. 622 *ὦ θρέμμ' ἀναιδές*, Äsch. Sieb. 165 *θρέμματ' οὐκ ἀνασχετά*.

Den Satyrn ruft Silen 143 zu: *ἄνευρα κἀκόμιστα κἀνελεύθερα* (die drei mit *α* priv. beginnenden Worte eignen sich für die Schmähung, vgl. die Erklärer zu Dem. IV 36 *ἄτακτα ἀδιόρθωτα ἀόριστα* oder IX 40 *ἄχρηστα ἄπρακτα ἀνόνητα*) *διακονοῦντες, [σ]ώ[μ]ατ' εἰσιδεῖν μόνον καὶ γλῶσσα καὶ φ[αλ]ῆτες*: man hat für *σώματ'* ein passendes Wort gesucht und an *ὄμματ'*, *σχήματ'* gedacht. Neben *φαλῆτες* liegt, wenn man an Eur. Kykl. 439 *τὸν σίφωνα τὸν φίλον*, bes. 586 *ὃν ἁρπάζω γ' ἐγὼ 'κ τοῦδ' 'Ορθάνου* (so Naber für *τοῦ Δαρδάνου*) denkt, das aus den Aristophanischen Ausdrücken *στῦσαι*, *ἔστυκα* zu entnehmende Wort *στύματ'* nahe.

In 148 *οὐ πόλλ' ὑφ' ἥβης μνήματ' ἀνδρείας ὕπο κεῖται παρ' οἴκοις νυμφικοῖς ἠσκημένα* erwartet man *ἠρτημένα* für *ἠσκημένα*: die Trophäen werden aufgehängt. Dieses *μνήματα* ist bei *αἰχμαῖσιν ἐξειργασμένον* 152 als Objekt zu denken, so daß sich das folgende *ἃ . . ἀπορρυπαίνεται* darauf beziehen kann. Wegen *παρ' οἴκοις νυμφικοῖς* darf man nicht an Jagd-, sondern muß man an Liebesabenteuer denken und *αἰχμαῖσιν* entsprechend *κακεμφάτως* auffassen. Silen und Jäger!

In 162 *κλαίοντες αὐτῇ δειλίᾳ ψοφήσετε* ist *αὐτῇ δειλίᾳ* „mitsamt eurer Feigheit" nichtssagend. Pearson hat nicht erkannt, daß der Zusammenhang das von mir vorgeschlagene *αὐτοί* unbedingt fordert.

Die Verse 199 ff. sind, wie es scheint, in folgender Weise abzuteilen und zu schreiben:

ΣΙ. *σίγ[α.] τί ἔστιν;*
ΧΟ. *οὐ μενῶ.*
ΣΙ. *μέν', εἰ θέλεις.*
ΧΟ. *οὐκ ἔστιν, ἀλλ' αὐτὸς σὺ ταῦθ', ὅπῃ δύνᾳ,*
ζήτει τε κἀξίχνευε κτέ.

Die Angabe einer zweiten Hand, daß *ὅπῃ θέλεις* dem *ὅπῃ δύνᾳ* vorzuziehen sei (*βέλτιον*), entspricht nicht dem Zusammenhang. Die Satyrn, denen es bei der Fortdauer der unterirdischen Musik unheimlich wird, wollen dem Silen davonlaufen und ihm den Preis, aber auch die Mühe und Gefahr überlassen.

In 212 *φ . . ων κτύπον πέδορτον ἐξαναγκάσω πηδήμασιν κραιπνοῖσι καὶ λακτίσμασιν* setzt Hunt *φέρων*, Robert mit Leo *φωρῶν*. Weder das eine noch das andere scheint dem Gedanken zu entsprechen. Der Text in 231 *καὶ ταῦτ' ἀφεῖσα σὺν ποδῶν λακτίσμασι κληδὼν ὁμοῦ πάμφυρτ' ἐγειτνία ⟨στέγῃ⟩* führt auf *φύρων*.

In 225 *κυνηγετῶν ἐγγὺς μολόντων θηρὸς εὐναίου τροφῆς* scheint der Ausdruck *τροφῆς* unmöglich zu sein. Wie man in 276 neben *τέγει* corr. in *στέγει* die Variante *τρέφει* findet, so wird man hier das einzig passende Wort *λόχμης* zu setzen haben.

Der Chor will von Kyllene hören, welcher Art die Töne seien, die man aus der Tiefe vernimmt (254): τὸ φθέγμα δ' ἡμῖν τοῦθ' ὃ περιφωνεῖ φράσον καὶ τίς ποτ' αὐτῷ διαχαράσσεται βροτῶν. Der zweite Teil dieses Textes ist meines Erachtens unverständlich. Er erinnert aber an Äsch. Pers. 685 χαράσσεται πέδον. Ebenso wird διαχαράσσεται πέδον verständlich, wenn man διαχαράσσεται als Medium betrachtet. Sophokles gebraucht bekanntlich Media mit Vorliebe.

Im folgenden Vers ὑμᾶς μὲν αὐτοὺς χρὴ τάδ' εἰδέναι σαφῶς bedeutet αὐτούς wie in der Redensart αὐτοὶ γάρ ἐσμεν („wir sind unter uns") „für euch allein" d. i. „ihr dürft es nicht ausplaudern".

In 360 οὐκ ἐκ θεῶν τὰ μῶρα καὶ γέλοια χρὴ χανόντα κλαίειν ὕστερ' ὡς ἐγὼ λέγω gibt ἐκ θεῶν einen verkehrten oder gar keinen Sinn. Nicht „Verleumdung wird von der Gottheit bestraft" (ἐκ θεῶν κλαίειν), sondern „Verleumdung der Gottheit bleibt nicht ohne Strafe" entspricht dem Zusammenhang, der Warnung den Gott Hermes des Diebstahls zu zeihen. Es muß ἀμφὶ θεῶν heißen.

In 391 ΚΥ. τὸν παῖδα παῦσαι τὸν Διὸς ⟨κακορροθῶν⟩. ΧΟ. παύοιμ' ἄν, εἰ τὰς βοῦς τις ε⟨ἰς τὸ φῶς ἄγοι⟩ ist παύοιμ' nicht brauchbar. Nun hat der Papyrus neben παῦσαι die Variante παύου und im Hymnus auf Demeter 351 ist παύσειεν, wie Hermann gesehen hat und Vers 410 bestätigt, an die Stelle von λήξειεν getreten. So läßt sich auch unsere Stelle mit λῆξον und λήγοιμ' ἄν herstellen.

Nachtrag zu S. 17.

Vgl. die Dissertation von Luise Köttgen Quae ratio intercedat inter Indagatores fab. Soph. et hymnum in Mercurium. Bonn 1914, von welcher ich erst während der Drucklegung Kenntnis erhalten habe.

Verzeichnis der behandelten Stellen.

**

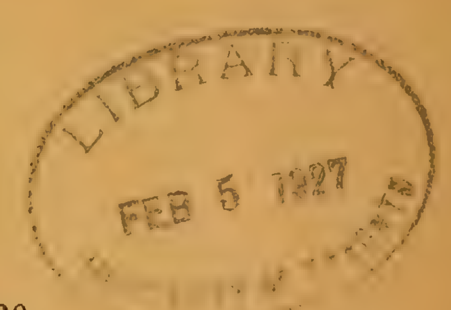
Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 8. Abhandlung

Petrus de Hibernia

der Jugendlehrer des Thomas von Aquino und seine Disputation vor König Manfred

von

Clemens Baeumker



Vorgetragen am 8. Mai 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 8. Abhandlung

Petrus de Hibernia

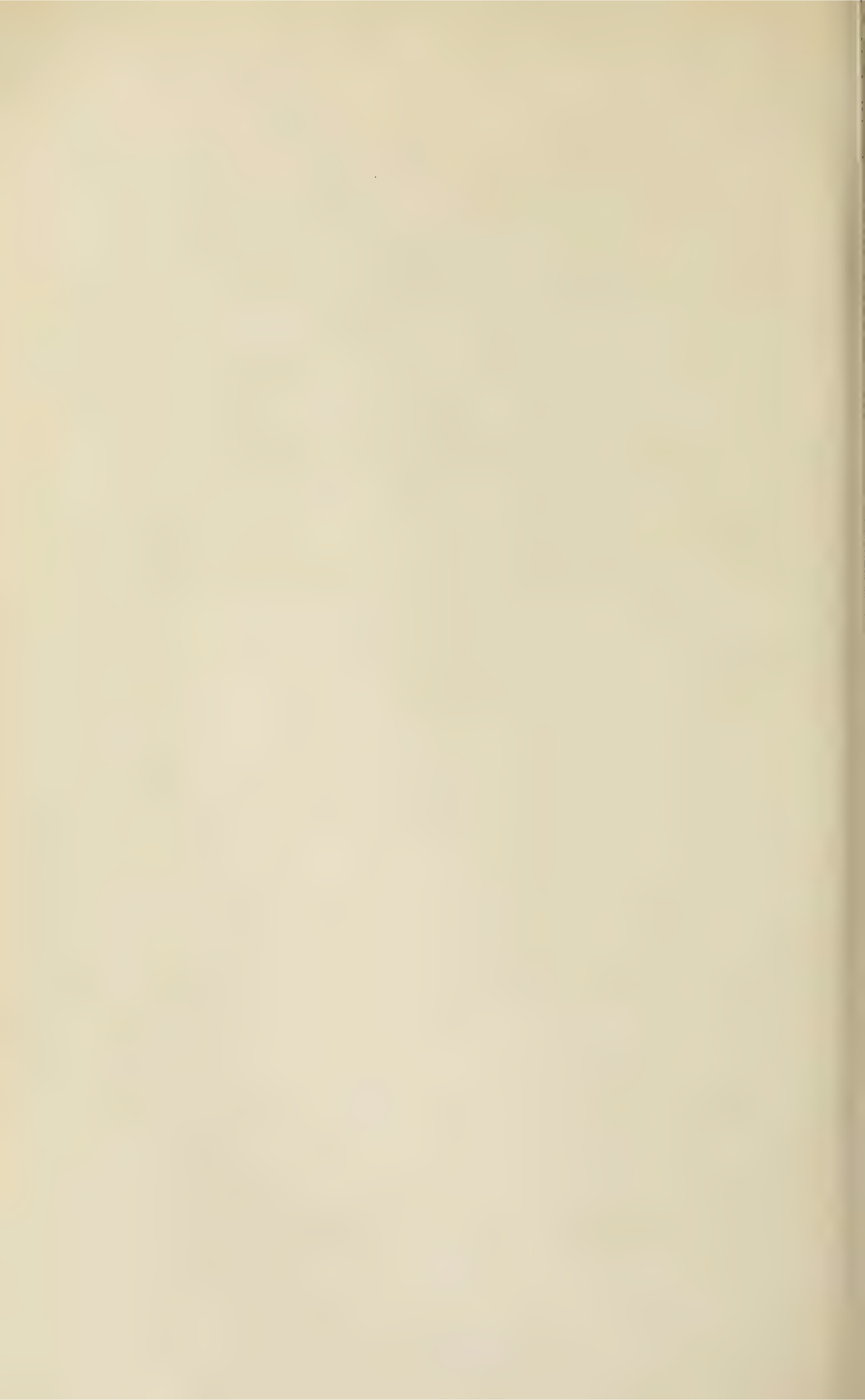
der Jugendlehrer des Thomas von Aquino und seine Disputation vor König Manfred

von

Clemens Baeumker

Vorgetragen am 8. Mai 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



I.

Die Person des Petrus de Hibernia.

Wenig ist es, was wir über den Jugendunterricht wissen, den Thomas von Aquino genoß, ehe er zu Köln bei Albert dem Großen, der nach Dantes[1]) Wort ihm „Bruder und Meister" ward, die für seine ganze Geistesart endgültig bestimmende Anregung erfuhr. Daß er von den Eltern als Kind zuerst dem benachbarten Kloster Monte Cassino übergeben wurde, wo seit 1227 sein väterlicher Oheim Sinnibald als Abt gebot[2]), daß er dann später auf den Rat des Abtes von den Eltern nach Neapel geschickt wurde, wo Friedrich II. 1224 ein Generalstudium begründet hatte, berichtet uns Thomas' Biograph Wilhelm von Thocco[3]), dessen Angaben eine andere, jüngst durch

---

[1]) Dante, *Par.* X 97—100:

> Questi, che m'è a destra più vicino,
> Frate e maestro fummi, ed esso Alberto
> Fu di Colonia, ed io Thomas d'Aquino.

Daß dieses Studium des jungen Aquinaten bei Albert zu Köln stattfand und daß er nicht im Herbst 1245 mit seinem Lehrer nach Paris zog, zeigt gegenüber anderen neuerdings wieder verteidigten Auffassungen Franz Pelster in seiner gerade erscheinenden Schrift *Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen* (Freiburg i. Br. 1920) 79 ff., wo S. 62—84 die Frage nach Alberts ersten Lehrjahren und nach Alberts und Thomas' Zusammensein in Köln einer neuen gründlichen Untersuchung unterzogen wird.

[2]) J. A. Endres, *Thomas von Aquin* (Mainz 1910), 16 f.

[3]) Den in den *AA. SS.* Mart. I 660 nach einer Kölner Handschrift gegebenen Text hat Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters bis 1400,* I (Berlin 1885), 456 A. 972 mit einer Florentiner Hs., D. Prümmer (s. S. 4 A. 1) außer dieser mit einer solchen des Britischen Museums und einer Vatikanischen verglichen. Er lautet nach Prümmer 70: Unde puer de utriusque parentis consilio Neapolim mittitur, et sub magistri Martini

Prümmer[1]) veröffentlichte Lebensbeschreibung in dem großen Sammelwerke des Petrus Calo wiederholt[2]).

Gern würde man von diesem Jugendunterricht sich ein näheres Bild machen, und verlockend würde es sein, der Frage nachzugehen, ob sich vielleicht irgendwelche Nachwirkungen desselben bei dem großen Gestalter des auf Jahrhunderte hin maßgebenden mittelalterlichen philosophisch-theologischen Lehrgebäudes entdecken lassen. Aber hier klafft eine große Lücke.

Die Jahre jenes Studiums zwar können wir mit ziemlicher Sicherheit wenigstens ungefähr feststellen. Sie sind einerseits durch die Geschicke des Generalstudiums zu Neapel bestimmt, das nach seiner Begründung durch Friedrich II. durch den Stiftsbrief[3]) von 1224 schon 1229 infolge des Einfalles päpstlicher Truppen aufgelöst erscheint, dann 1234 wiederhergestellt wurde[4]), aber 1239 abermals in Auflösung ist, wo dann am

---

in grammaticalibus et logicalibus, et magistri Petri de Ibernia studiis in naturalibus edocetur. In quorum scholis, tam luculenti coepit esse ingenii et intelligentie perspicacis, ut altius profundius et clarius aliis audita repeteret quam a suis doctoribus audiuisset.

[1]) D. Prümmer, *Fontes vitae S. Thomae Aquinatis, notis historicis et criticis illustrati* (als Beigabe zu der Revue thomiste von Bd. XX [1912] an).

[2]) Prümmer *aaO.* 20: Quo (nämlich was der Abt von Monte Cassino gesagt hatte) audito misit pater filium Neapolim, ut esset grammatica, dyalectica et rhetorica eruditus adprime. Nam cum martinum preceptorem in grammatica in breui excederet, traditus est magistro petro ybernico, qui in logicalibus et naturalibus eum instruxit. In tantum autem puer ingeniosus profecit, quod lectiones quas a magistro suo audierat luculencius et subtilius aliis repetendo discurreret. — Daß Calo aus Thocco schöpft, hat P. Mandonnet, *Pierre Calo et la légende de S. Thomas* (Revue thomiste XX [1912] 508—516, in überzeugender Weise dargetan. Was Prümmer — der das Verhältnis ursprünglich umkehren oder doch beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle schöpfen lassen wollte — dagegen einwendet (*Quelques observations à propos de la légende de Saint Thomas par Pierre Calo*, ebend. 517—523), trifft nicht die Hauptsache, auf die es ankommt. Vgl auch Pelster *aaO.* 65.

[3]) Denifle 453 f.

[4]) Riccardus von S. Germano (bei Huillard-Bréholles, *Hist. dipl. Frider. Sec.*, IV 1, 497 n. 1) zum Jahre 1234: Studium quod in Neapoli

14. November desselben Jahres Friedrich die Fortdauer neuerdings gestattet[1]); anderseits durch Thomas' Eintritt in das Kloster der Dominikaner zu Neapel, der nach der gewöhnlichen Angabe 1240[2]), nach Échard und Denifle[3]) dagegen erst 1243 erfolgte. Eine genaue und sichere Festsetzung läßt sich freilich auf Grund dieser Daten nicht machen; einmal wegen der hinsichtlich des Jahres von Thomas' Eintritt in den Orden bestehenden Unsicherheit, dann aber, weil auch während der Auflösung des wohl in erster Linie für die Ausbildung der Beamten bestimmten, besonders die juristischen Studien pflegenden Generalstudiums ein bescheidenerer Grammatikunterricht und vielleicht auch ein solcher in logicalibus und in naturalibus immerhin fortbestehen konnte. Doch werden wir das etwa siebenjährige Studium von Thomas in Neapel mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Zeit von etwa 1236 bis 1243 ansetzen können, möglicherweise freilich einige Jahre früher[4]) verlegen müssen.

Auch die Namen der Hauptlehrer sind bekannt. Sowohl von Wilhelm von Thocco wie von Petrus Calo werden als solche ein Magister Martin und der Magister Petrus de

---

per imperatorem statutum fuerat, quod extitit turbatione inter ecclesiam et imperium secuta penitus dissolutum, per imperatorem in Neapoli reformatur.

[1]) Denifle 456.

[2]) So insbesondere nach Bernard Guidonis. Vgl. Franz Pelster, *Die älteren Biographien des hl. Thomas von Aquino* (Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theologie XLIV. 1920), S. 273 f. *Kritische Studien* 62 ff.

[3]) Denifle 456. Auch Pelster, *Kritische Studien* 76, entscheidet sich auf Grund starker Gründe für das Jahr 1243. Er zeigt (S. 70 ff.), daß für die nicht lange nach dem Klostereintritt erfolgte Gefangennahme des jungen Thomas durch seine Verwandten, die (worauf schon J. A. Endres nachdrücklich hinwies), während eines Aufenthaltes Friedrichs II. auf der Burg Aquapendente in Tuscien erfolgte, aus diesem Grunde nur die Zeit von frühestens Ende November 1243 bis spätestens Mai 1244 in Betracht kommen kann.

[4]) Die Angaben des Bernard Guidonis (Pelster, *Biogr.* 274) würden etwa die Jahre 1232 oder 1233 bis 1240 für ein siebenjähriges Studium in Neapel (von den ersten Anfängen an gerechnet) nahelegen.

Hibernia (Ybernia) angeführt[1]), wobei freilich im einzelnen die Angaben ein wenig auseinandergehen. Bei beiden ist Meister Martin Lehrer der Grammatik, Peter von Hibernia Lehrer „in naturalibus", also in der Naturphilosophie oder überhaupt in den realphilosophischen Fächern, während der logische Unterricht von Thocco zusammen mit dem grammatischen dem Meister Martin, von Calo dagegen zusammen mit dem naturphilosophischen dem Peter von Hibernia zugeschrieben wird[2]). Jedenfalls ist letzterer der spätere Lehrer, dessen Unterricht in die Zeit von etwa 1240 oder 1241 bis 1243 fallen wird. Aber von diesen Lehrern war sonst nichts weiter bekannt.

Freilich hatte man geglaubt, für den an zweiter Stelle Genannten, Peter von Hibernia, einige weitere Lebensdaten beibringen zu können. De Rossi (de Rubeis) identifizierte[3]) ihn mit dem Petrus de Hibernia, welcher von Friedrich II. im Jahre 1224 in einem von des Kaisers Rat Petrus de Vinea redigierten Schreiben[4]) als magister regens an das neu begründete Generalstudium zu Neapel berufen wurde und dessen auch in einem zweiten Schreiben Friedrichs mit hohen Lobsprüchen gedacht wird[5]). Allein der in diesen beiden Schreiben Erwähnte heißt nach den meisten Handschriften nicht, wie

[1]) S. oben S. 3 Anm. 3, S. 4 Anm. 2.

[2]) Da Grammatik und Dialektik beides Fächer des Triviums waren, so erscheint schon deshalb die Angabe Thoccos als die wahrscheinlichere. Anderseits steht Thomas, als er die Universität verläßt, auch noch im Studium der aristotelischen Dialektik; wenigstens erzählt Thocco c. 9 (p. 74 Prümmer), daß er, nach seinem Eintritt in den Orden von seinen älteren Brüdern gefangen genommen, im Gefängnis einen Auszug aus den *Sophistici elenchi* anfertigte (tractatum fallaciarum Aristotelis ut dicitur compilavit).

[3]) Bern. de Rubeis, *De gestis et scriptis ac doctrina S. Thomae Aquinatis dissertationes criticae et apologeticae,* dist. I c. 4 (in der Leoninischen Thomasausgabe Bd. I S. LXV f.).

[4]) Petrus de Vineis *Epist.* l. III c. 10, nach den Ausgaben von Simon Schardius (Basel 1566) und Joh. Iselius (Basel 1746) zuletzt veröffentlicht bei Huillard-Bréholles II 1, p. 449 f.

[5]) Petr. de Vineis *Epist.* l. III c. 11; Huillard-Bréholles II 1, p. 451.

Thomas' Lehrer, Petrus de Hibernia[1]), also von Irland, sondern Petrus von Ysernia[2]), also aus Isernia, einem zur Kirchenprovinz Capua gehörigen Bischofssitz[3]). Auch ist er nicht Lehrer der naturphilosophischen Fächer in der Artistenfakultät, sondern ein angesehener Rechtslehrer[4]), der zudem bei der Begründung des Generalstudiums im Jahre 1224 bereits in vorgerückterem Alter steht[5]), also gewiß nicht fünfzehn Jahre später zu den artes zurückgekehrt ist. Schon Denifle[6]) hat darum mit Recht den von Thocco als Thomas Lehrer genannten Peter von Hibernia von diesem Rechtslehrer Peter von Isernia unterschieden.

Mehr für sich hat schon eine andere Identifizierung[7]). Unter den Briefen des Petrus de Vinea befindet sich[8]) ein Trostschreiben an die Scholaren von Neapel beim frühen Tode eines im Texte

---

[1]) Petrus de Ibernia bei Thocco, Petrus Ybernicus bei Calo.

[2]) Die Ausgaben haben III 10 *Magistro Petro de Hybernia,* dagegen III 11 *magistrum B.* (nicht *P.*) *de Hybernia.* Die anderen handschriftlichen Lesungen zu III 11 bei Huillard-Bréholles II 1, 451 Note b. Nur eine einzige, freilich maßgebende Handschrift hat hier den Vornamen *Petrus,* die anderen *R.* oder *B.* Ein ähnliches Schwanken, zeigt auch der von Huillard-Bréholles am Ende der Anmerkung erwähnte *Cod. Berol. 188,* d. h. Berlin, Staatsbibl., *Elector. 928* (lat. Fol. 188; über ihn vgl. *Handschriften-Verzeichnis der Kön. Bibl. zu Berlin* XIII [= *Verz. d. lat. Handschr.* von Val. Rose II, 3], S. 1138), den ich 1919 selbst verglichen habe, und der III 10 (in der Hs. pars VI c. 1, fol. 78v) in der Überschrift *mgro P. de ybernia,* dagegen III 11 (dort pars VI c. 2, fol. 79r) *magistrum I. de* . . . bietet.

[3]) C. Eubel, *Hierarchia medii aevi* I ([2] Münster 1913), 286.

[4]) Huillard-Bréholles II 1, 451: magistrum R. de Benevento iudicem et magistrum Petrum de Ysernia, fideles nostros ciuilis scientie professores.

[5]) Ebd. 449: Te . . quem antique fidei prescripta synceritas et prestita dudum felicis recordationis domino patri nostro (Heinrich VI., der 28. Sept. 1197 starb) grata seruitia nobis efficaciter recommendant. Er stand also 1224 sicher in seinen fünfziger Jahren, wenn nicht darüber.

[6]) Denifle I 456 A. 972.

[7]) Huillard-Bréholles II 1, 451 Note b Schluß. Vgl. auch Denifle *aaO.*

[8]) Petrus de Vinea *Ep.* IV 8.

selbst nur mit einem Anfangsbuchstaben[1]) bezeichneten Lehrers der Grammatik, den eine, freilich nicht sehr alte, Handschrift in Rubrik und Inhaltsverzeichnis auf einen Magister Petrus de Hybernia (Ybernia) bezieht[2]), so daß dieser vor 1249, dem Todesjahre des Briefschreibers, jung gestorben sein müßte. Indessen diese anscheinend vereinzelt stehende Zuweisung ist höchst zweifelhaft und mit dem sonst bezeugten Anfangsbuchstaben des Namens des Verstorbenen[3]) nicht zu vereinen. Auch erscheint es nicht eben wahrscheinlich, daß der Lehrer der Naturphilosophie später zur Grammatik übergegangen sein oder schlechtweg als Grammatiker bezeichnet sein sollte. Jene vereinzelte Angabe kann daher nicht dazu dienen, für das Todesjahr von Thomas' Lehrer einen terminus ante quem festzustellen.

Überraschendes Licht dürfte dagegen auf diese Frage durch eine Abhandlung fallen, die in einer nach Schum's Ansatz der früheren zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstammenden Handschrift der Stadtbibliothek zu Erfurt *(Cod. Amplon. Fol. 335)* enthalten ist[4]), dort aber unter anderen Stücken sich einigermaßen versteckt und so auch von Schum in seinem Katalog

---

[1]) In der schon erwähnten Berliner Hs. *Elector. 928* aus dem XIV. Jhdt. der Brief fol. 96^v in pars VIII cap. 10) mit dem Buchstaben *P.*, dagegen sowohl bei Schard (S. 554) wie bei Iselius (II S. 16) *magister G.*

[2]) fol. 96^v Rubrik: *Doloris littere de morte mgri P de ybernia*; fol. 94^r in der Inhaltsangabe der capitula octaue partis: *Littere consolatorie misse scolaribus de morte magistri .P. de hybernia.*

[3]) Schard und noch mehr Iselius, bei denen der Name des Magisters durch den Buchstaben *G.* bezeichnet wird, bieten einen weit besseren Text als die durch Fehler und Lücken mannigfach entstellte Berliner Handschrift.

[4]) Über die Hs. W. Schum, *Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt* (Berlin 1887) 231—234. — Die Blattzählung unserer Hs. gibt Schum nach einer alten Paginierung in lateinischen Ziffern, die mit Tinte auf der Rückseite der einzelnen Blätter eingetragen ist, nicht nach der neuen auf der Vorderseite in arabischen Ziffern mit Bleistift eingetragenen, bei der das unten abgeschnittene Blatt XIII und das fehlende Blatt LXXXXIV übersprungen sind, so daß von (neu) fol. 14 an die neue Zählung um 1, von 93 an um 2 hinter der alten, auch von Schum angegebenen, zurückbleibt.

überhaupt nicht als besonderes Stück erkannt ist[1]). Das unbetitelte und durch keine Rubrik näher bezeichnete Stück führt uns mitten in den Kreis des Hohenstaufen Manfred, Friedrichs II. Sohn. Der König hat den versammelten Magistern eine Frage gestellt, an die eine Disputation sich anschließt. Nachdem das Für und Wider begründet ist, gibt der Magister Petrus de Hibernia in längerer Erörterung die Entscheidung; er „determiniert", wie das bei den *questiones disputate* und *questiones de quolibet* des damaligen Schulbetriebs seitens des magister regens geschieht[2]), die der Disputation zu Grunde liegende Frage. Nur diese abschließende Determination durch Petrus de Hibernia, nicht auch die in der vorhergehenden Disputation für und wider vorgebrachten Gründe, wird uns mitgeteilt.

Ort und Zeit sind nicht angegeben. Indes, da Manfred zweimal, am Anfang und am Ende, als König bezeichnet wird, so muß eine Zeit zwischen dem 10. August[3]) 1258, wo Manfred

---

[1]) Die fragliche hier veröffentlichte Abhandlung steht fol. 119^v col. a—120^r col. b der alten = fol. 117^v—118^r der neuen Zählung. Schum, der das Incipit angibt, rechnet sie schon zu den *Glose bone circa ysagogas Johannicii Alexandrini,* die aber erst (neu) fol. 121^r col. a anfangen. Dazwischen steht noch fol. 120^r col. b—121^r col. a (= alt 118^r—119^r) eine bei Schum gleichfalls übergangene Abhandlung *De luce*, beginnend: Lucem esse manifestum est. — Ich stieß auf diese Abhandlung als ich die Erfurter Hs. für eine Ausgabe der Schrift *De motu cordis* des Alfredus Anglicus durcharbeitete, die darin, worauf mich Herr Dr. Alexander Birkenmajer in Krakau hinwies, als *Liber Ursonis de anima* enthalten ist.

[2]) Das Verfahren bei solchen Disputionen schildert eingehend und lebendig Pierre Mandonnet, *Chronologie des Questions disputées de Saint Thomas d'Aquin* (aus Revue thomiste 1918), Toulouse 1918, p. 1—7. Sie zerfallen in zwei Akte, die eigentliche Disputation unter Leitung des leitenden Magisters und die im regelmäßigen Schulbetrieb an einem Tage darauf erfolgende Determination durch diesen selbst, in der er das in der Disputation Vorgebrachte logisch zusammenfaßt und seine eigene auktoritative Entscheidung gibt. Nur ein Magister, kein Baccalaureus, konnte determinieren.

[3]) So die gewöhnliche Angabe; Fr. Schirrmacher, *Die letzten Hohenstaufen* (Göttingen 1871), 451, sucht den 11. August als das richtige Datum zu erweisen.

(nach Konrads IV. Tode, 21. 5. 1254, Regent) zu Palermo zum Könige gekrönt wurde[1]), und dem 26. Februar 1266, wo Manfred in der Schlacht bei Benevent gegen Karl von Anjou das Leben verlor, gemeint sein. Wir mögen sie also gegen 1260 ansetzen. Als Ort für eine solche Versammlung der Magister aber werden wir wohl am natürlichsten Neapel anzunehmen haben. Hier hatte schon in der ersten Zeit seiner Regierung, 1258 oder 1259, Manfred das von Friedrichs Sohn König Konrad IV. 1252 nach Salerno verlegte Studium neu errichtet, um die Philosophie, welche, wegen der unablässigen Kriege vom Königreich Sizilien wie verbannt gewesen sei und nun nach seinen Worten „gerade durch ihr Schweigen zu ihm rufe", wieder zu den alten Ehren zu bringen, während er außer den Grammatikschulen und der medizinischen Schule zu Salerno keine andere im Königreich erlaubte[2]).

Ob die Dispution in dieser Form wirklich stattgefunden hat, oder ob wir darin eine Fiktion als Rahmen für eine rein literarische Abhandlung sehen sollen[3]), ist an sich nicht von

[1]) Völlig ausgeschlossen ist natürlich nicht, daß schon an die Zeit der Regentschaft gedacht werden soll. Jedenfalls aber wäre dann 1254 der terminus post quem. Vorher ist Manfred Inhaber des Fürstentums Tarent (seit 1250) und (bis zur Ankunft seines aus Deutschland heranziehenden Halbbruders König Konrad IV. Januar 1252) der Statthalterschaft von Italien.

[2]) Denifle *aaO.* 457 f.

[3]) So mag die Versammlung der Gelehrten des Pariser Studiums, an die Siger von Brabant seine „Impossibilia" anknüpft (Cl. Baeumker, *Die Impossibilia des Siger von Brabant. Eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrhundert* [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters II 6, Münster 1898], S. 1; P. Mandonnet, *Siger de Brabant et l'averroïsme latin au XIIIe siècle,* 2 éd., II (Les Philosophes belges VII, Louvain 1908), p. 75 eine bloße literarische Fiktion darstellen. Man könnte auch einen Mittelweg einschlagen und in der Schrift die Beantwortung einer tatsächlichen Frage Manfreds sehen, etwa wie der Neuplatoniker Priscianus Lydus in einer in frühmittelalterlicher lateinischer Übersetzung vorliegenden Schrift die vom Perserkönig Chosroes Nuschirwan, dem Beschützer der durch Justinians Aufhebung der Akademie 529 aus Athen vertriebenen Philosophen, erhobenen Zweifel löst (Prisciani philo-

besonderer Wichtigkeit. Indes hat bei dem der Wissenschaften kundigen, feingebildeten Hohenstaufen, der auch literarisch als Übersetzer einer ursprünglich arabischen pseudoaristotelischen Schrift, des Buches *De pomo* über die Unsterblichkeit, auftritt[1]) und sich, wie sein Vater Friedrich, um die Verbreitung von Übersetzungen griechischer und arabischer philosophischer Werke bemühte[2]), eine solche wissenschaftliche Konversation von vornherein durchaus nichts unwahrscheinliches. Jedenfalls sprechen die Lobsprüche, mit denen Peter von Hibernia in dem Bericht über die Disputation bedacht wird — als *gemma magistrorum et laurea morum* wird er dort bezeichnet —, entschieden dagegen, daß etwa dieser selbst den Traktat in der Einkleidung einer Disputation niedergeschrieben haben sollte. Warum aber ein anderer für eine bloße Fiktion gerade die Namen des Königs Manfred und des Peter von Hibernia gewählt haben sollte, ist nicht einzusehen. Für die Angabe solch bestimmter zeitgenössischen Namen in einer bloß fingierten Disputation über wissenschaftliche Fragen ist mir sonst kein Beispiel bekannt. Wir werden darum gewiß nicht fehlgreifen, wenn wir annehmen, daß uns in diesem Stück des Amplonianus der Bericht über eine wirklich vor König Manfred stattgehabte Disputation vorliegt, bei der der König als Fragesteller auftritt und Peter von Hibernia zum Schluß die Determination

---

sophi *solutiones eorum de quibus dubitauit Chosroes Persarum rex,* ed. I. Bywater [Supplementum Aristotelicum I 2], Berlin 1886, 40 ff.), die Disputation dagegen als Einkleidung betrachten. Allein zu einer solchen gekünstelten Annahme liegt nicht der geringste Grund vor. Sie ist nicht nur müßig, sondern auch völlig ausgeschlossen. Der Verfasser kann, wie weiterhin (s. S. 11) gezeigt wird, nicht Petrus de Hibernia selbst sein.

[1]) Vgl. Moritz Steinschneider, *Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters und die Juden als Dolmetscher* (Berlin 1893), 268 f. Ein Abdruck der lateinischen Übersetzung bei Schirrmacher 622 ff. Schirrmacher setzt die Übertragung um 1255 an. Daß dieselbe aus einer hebräischen Zwischenübersetzung geflossen ist, folgert Steinschneider 269 aus den Einleitungsworten.

[2]) Man vergleiche sein — mit einem Schreiben Friedrichs II., d. h. seines Rates, Peter de Vinea (Petr. de Vineis *Epist.* III 67), übereinstimmendes — Schreiben an die Doktoren des philosophischen Studiums zu

gibt, deren wesentlicher Inhalt uns, wie auch sonst nicht selten[1]), in der Niederschrift eines Hörers vorliegt.

Ist dem aber so, so ist nicht daran zu zweifeln, daß in diesem Magister Petrus von Hibernia, der vor König Manfred disputiert, und in dem Magister gleichen Namens, der durch Thocco und Calo uns als Lehrer des jungen Thomas von Aquino in den realphilosophischen Fächern bezeugt wird, ein und dieselbe Persönlichkeit uns vorliegt. Thomas ist bis 1243, dem wahrscheinlichen Jahre seines Eintritts bei den Dominikanern, Schüler des Petrus de Hibernia; die Szenerie unserer Quästion weist auf die Zeit von 1258 bis 1266. Wenn es beidemal um dieselbe Person sich handeln soll, so hätten wir also nur anzunehmen, daß Thomas' Lehrer noch etwa zwanzig Jahre nach der Zeit, in der jener sein Schüler war, am Leben und tätig gewesen ist, was gewiß nichts Befremdliches an sich hat. Der Umstand, daß dem Magister Petrus von Hibernia, von dem die Erfurter Handschrift handelt, bei der Disputation der Magister die entscheidende Rolle zufällt, dürfte sogar recht gut zu einem höheren Alter passen. — Anders wäre es freilich bei dem Versuche, diesen Petrus auch mit dem zu identifizieren, den Friedrich II. um 1224 als einen schon in vorgerückterem Alter stehenden Lehrer in leitende Stellung berief und der dann ein wahres Patriarchenalter erreicht haben müßte, wenn wir ihm die über dreißig Jahre später gehaltene Disputation zuschreiben wollten. Allein dieser hieß ja auch nicht Peter von Hibernia, sondern Peter von Isernia, und wurde oben auch aus anderen Gründen schon ausgeschlossen.

Bei dem Lehrer von Thomas von Aquino dagegen liegt hinsichtlich des Namens kein Schwanken vor. Er heißt nur Petrus von Ybernia, wie auch der Magister, der vor König Manfred disputiert, stammt also von der irischen Insel, die der

---

Paris bei Denifle-Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiensis* I p. 435 f. und dazu Amable Jourdain, *Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristote*, nouv. éd. par Charles Jourdain, Paris 1843, p. 154 f. 156 ff.

[1]) Mandonnet, *Chronologie des Quest. disp. de St. Thomas* p. 4.

Wissenschaft seit dem frühesten Mittelalter so viele eifrige Lehrer geschenkt hat[1]). Er ist sonach ein jüngerer Landsmann des maßgebenden Gelehrten am sizilischen Hofe Friedrichs II., des in Spanien gebildeten Michael Scottus[2]). Vielleicht dürfen wir daher die Vermutung aufstellen, daß diese landsmannschaftliche Beziehung es war, die den Petrus von Hibernia in das sizilisch-unteritalische Staufenreich brachte.

So bringt uns dieses Stück im Amplonianus endlich einiges Licht zur Aufhellung der bis dahin nur dem Namen nach bekannten, nach ihren Lebensverhältnissen und nach ihren wissenschaftlichen Anschauungen völlig dunklen Persönlichkeit von Thomas von Aquinos bedeutendstem Jugendlehrer, von wo zugleich auch einiger Nutzen für die Kulturgeschichte der Hohenstaufenzeit überhaupt abfallen mag.

II.

Inhalts- und Quellenanalyse der Disputation vor König Manfred.

Der Inhalt der Disputation paßt zu dem wissenschaftlichen Interessenkreis des *magister in naturalibus.* Wir finden dabei Thomas' Lehrer mitten in der Bewegung, die durch die Verbreitung auch der realphilosophischen Schriften des Aristoteles entstanden ist und zu der über die Logik hinausgehenden vollen Rezeption des Aristotelismus führte.

Der Zweifel, den König Manfred erhebt, und die Frage, die er den Magistern stellt, bezieht sich auf den Zweck in der Natur, also auf ein Problem der Naturphilosophie und der Metaphysik. Ob die Glieder der Tätigkeiten wegen, oder die

---

[1]) Viel Neues dazu geben die Forschungen von William Turner, *Irish Teachers in the Carolingian Revival of Learning* (The Catholic University Bulletin, Vol. XIII, Nr. 4), Baltimore 1907.

[2]) Über ihn hat nach W. Brown, *An enquiry into the Life and Legend of Michael Scot,* Edinburg 1897, zuletzt Hans Niese, *Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II.* Histor. Zeitschrift 108 (3. F. 12), 1912, S. 473—540, gehandelt (*aaO.* 500, 504 f.).

Tätigkeiten der Glieder wegen gemacht seien *(utrum membra essent facta propter operaciones, uel operaciones essent facte propter membra)*, lautet die Frage[1]), die in der speziellen Form eines anschaulichen Beispiels ein allgemeines Problem zur Diskussion stellt. Denn, daß es nicht um eine anatomische und physiologische Spezialfrage, sondern um ein allgemeines philosophisches Problem geht, zeigt nicht nur der weitere Verlauf der Diskussion; es wird das auch klar, wenn wir dem vermutlichen Anlaß der Frage nachgehen. Augenscheinlich knüpft dieselbe an Erörterungen des Aristoteles im zweiten Buche der *Physik* an, wo er untersucht, wie in der Natur Zweck und Notwendigkeit sich verhalten, und einer rein mechanischen Naturanschauung, die den Zweck aus der Natur ausschließt, seine zugleich teleologische Betrachtungsweise entgegensetzt. Getreu seinem auch sonst oft geübten und von ihm ausdrücklich gerechtfertigten[2]) Verfahren, von einer Erörterung der Aporien auszugehen, entwickelt Aristoteles dort — es ist im 8. Kapitel des II. Buches (p. 198b 10 ff.) — zunächst die der seinen entgegenstehende Ansicht derjenigen, welche ohne Zweck in der Natur auszukommen vermeinen. Wir dürften nicht etwa glauben, sagen diese, daß Zeus regne, damit das Getreide wachse, so wenig wir annehmen, der Regen dringe in eine Scheune ein, damit das Getreide verderbe; vielmehr geschehe hier alles nach Notwendigkeit. Mit Notwendigkeit treibt die Wärme Wasserdunst nach oben, von wo er, erkaltet, mit Notwendigkeit als Regen herabfällt; mit Notwendigkeit ist mit diesem Herabfallen des Regens das Gedeihen des Getreides verbunden, wie mit seinem Eindringen in die Scheune das Verderben desselben. So „stehe dem nichts im Wege, daß auch in der Natur die Teile (*τὰ*

---

[1]) Daß in der Frage der Doppelsinn des *propter* nicht unterschieden wird, der kausale (wegen etwas = weil etwas ist) und der finale (wegen etwas = damit etwas ist), und daß dieser auch in der ganzen Disputation nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, sei hier nur angemerkt. Die Untersuchung würde durch diese der modernen Philosophie seit Leibniz ganz geläufig gewordene Betrachtungsart wesentlich vereinfacht worden sein.

[2]) Aristoteles, *De caelo* I 10, p. 279b 5—12.

μέρη ἐν τῇ φύσει) sich ebenso verhalten, daß z. B. die Zähne durch Notwendigkeit hervorkommen, nämlich die vorderen schneidig und tauglich zum Zerteilen, hingegen die Backenzähne breit und brauchbar zum Zermalmen der Nahrung, da sie ja nicht um dessentwillen (*τούτου ἕνεκα*, in den lateinischen Übersetzungen *propter hoc*) so wurden, sondern dies nebenbei erfolgt, und ebenso bei den übrigen Teilen, bei welchen das Wirken um eines Zweckes willen vorzuliegen scheint". Wo es in der Natur so scheine, als ob etwas eines Zweckes wegen entstanden sei, da habe sich vielmehr ein ohne Zweck entstandenes taugliches Gebilde erhalten, während die ebenso entstandenen ungeeigneten Gebilde, wie die Rindsleiber mit Menschenköpfen bei Empedokles, wegen ihrer Lebensuntauglichkeit untergegangen seien[1]).

Wenn nun auch nicht behauptet werden soll, daß bei der Fragestellung gerade diese Stelle bestimmt und ausdrücklich vorgeschwebt hat[2]), so ist in derselben doch unverkennbar die sachliche Vorlage für das Thema der Disputation gegeben. Nicht nur die allgemeine Frage nach der Bedeutung des Zweckes (des *propter hoc*) in der Natur wird hier erörtert, sondern diese wird auch ausdrücklich auf einen Bestandteil des Körpers, die Zähne, und dessen Funktion angewendet. Ja sogar das charakteristische Wort „Glieder" (*membra*) findet sich dort. Zwar nicht im griechischen Urtext und dementsprechend nicht in der griechisch-lateinischen Übersetzung; dort ist vielmehr von „Teilen" (*μέρη*, *partes*) des Körpers die Rede[3]).

---

[1]) Bekanntlich spielt die Stelle und die Erwähnung des Empedokles darin eine Rolle bei der Vorgeschichte von Darwins survival of the fittest. Vgl. Zeller, *Phil. d. Gr.* 1, 2. Abt. (⁵ Leipzig 1892), 796, 1 und dagegen Th. Gomperz, *Griechische Denker* I (³ Leipzig 1911), 196.

[2]) So könnte z. B. auch auf *Metaph.* IX 6, p. 1050a 10—11 hingewiesen werden: *οὐ γὰρ ἵνα ὄψιν ἔχωσιν ὁρῶσι τὰ ζῷα, ἀλλ' ὅπως ὁρῶσιν ὄψιν ἔχουσιν,* in der arabisch-lateinischen Übersetzung t. 15: animal enim non uidet ut habeat uisum, sed ut uideant illum habent.

[3]) 198 b 27: *ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων μερῶν, ἐν ὅσοις δοκεῖ ὑπάρχειν τὸ ἕνεκά του.* Vgl. schon b 23: *ὥστε τί κωλύει οὕτω καὶ τὰ μέρη ἔχειν ἐν τῇ φύσει.* — Über die mittelalterlichen Physikübersetzungen vgl. A. Jourdain, *Recherches*, 167. 405 f.; M. Grabmann, *Forschungen über*

Wohl aber steht so in der arabisch-lateinischen Übersetzung[1]).

---

die lateinischen Aristotelesübersetzungen des XIII. Jahrhunderts (Beitr. zur Gesch. d. Philos. d. M.-A s, hrsg. von Baeumker, XVII, 2—6, Münster 1916), 141. 170 ff. Jourdain zeigte, daß es zwei arabisch-lateinische Übersetzungen gab, von denen nach Grabmann die ältere durch Gerhard von Cremona († 1187) veranstaltet wurde, die jüngere wahrscheinlich im Zusammenhange mit seiner Übertragung des Physikkommentars des Averroes durch Michael Scottus († kurz vor 1235). Soweit sich nach den Proben erkennen läßt — entscheidende Handschriften sind mir gegenwärtig nicht zugänglich —, unterscheiden sich beide Versionen nur unwesentlich, so daß die eine wohl nur als eine Revision der anderen anzusehen ist. Die arabisch-lateinische Übersetzung, und zwar die von Jourdain als *translatio arabico-latina prima* bezeichnete, ist abgedruckt in den Juntinischen Ausgaben des lateinischen Aristoteles mit den Kommentaren des Averroes (Venedig 1560, zwei Ausgaben, eine in Folio, eine andere in kleinem Format), und zwar steht sie hier an zweiter Stelle (an erster die *versio graeco-latina*). — Von wem und wann die übliche griechisch-lateinische Übersetzung angefertigt wurde, wissen wir nicht. Sie ist öfters gedruckt, außer in den Juntinen des lateinischen Aristoteles z. B. auch in den Ausgaben der Werke des Thomas von Aquino zusammen mit dessen Kommentar. Neben dieser üblichen griechisch-lateinischen Übersetzung hat jüngst Charles Homer Haskins (Harvard Studies in Classical Philology XXV, 1914, S. 88 Anmerk. 2) noch auf eine andere gleichfalls aus dem Griechischen geflossene, wahrscheinlich ältere Übersetzung hingewiesen, von der uns freilich nur das erste und ein Teil des zweiten Buches erhalten sind. Möglicherweise handelt es sich indes auch bei diesen beiden griechisch-lateinischen Übersetzungen, wie anscheinend bei den zwei arabisch-lateinischen, nur um zwei Redaktionen (ähnlich, wie ich dies für *De anima* gezeigt habe und wie jetzt Pelster, *Krit. Stud.* 150, 1 es für die beiden letzten Bücher der *Metaphysik* dartun will).

[1]) In der arabisch-lateinischen Übersetzung, *Phys.* II text. 76 (fol. 36r der Folioausgabe) heißt die Stelle: Ita nihil prohibet ut *membra* corporis talem habeant dispositionem in natura, uerbi gratia ut dentes anteriores necessario sint acuti ad incidendum cibum, et molares sint lati ad molendum cibum, et non propter hoc fuerunt, sed hoc accidit casu. Et eodem modo est de aliis *membris* in quibus existimatur quod propter quod (lies quid) fiunt. Dagegen in der griechisch-lateinischen: Quare quid prohibet sic et *partes* se habere in natura, ut dentes ex necessitate oriri, anteriores quidem acutos aptos ad diuidendum, maxillares autem latos et utiles ad terendum cibum, cum non propter hoc facti sint, sed acciderit. Similiter autem est de aliis *partibus* in

Welche Gründe für und wider von den Teilnehmern an der Disputation ins Feld geführt wurden, können wir wenigstens zum Teil aus der Determination des Magister Petrus de Hibernia entnehmen, in der ja die geltend gemachten Gesichtspunkte, der üblichen Form einer solchen Determination entsprechend, zusammenzufassen und zugleich mit der Begründung der eigenen Auffassung zu erledigen waren. Ein Argument wenigstens hat dabei, wie aus den immer wieder vorkommenden Bezugnahmen auf einen Gedanken erhellt, der gelegentlich sogar deutlich als der erste Einwand bezeichnet wird[1]), jedenfalls eine Rolle gespielt. Offenbar war gegen die Annahme, daß die Glieder um der Funktion willen gebildet seien, von einem der Teilnehmer eingewendet, daß dann die krummen Krallen der Raubvögel, die Zähne des Wolfes, der gewaltige Rachen und die gekrümmten Klauen des Löwen deshalb von der Natur gemacht sein müßten, damit diese Raubtiere andere zerrissen. Die Annahme aber, daß eine Art auf die Vernichtung der anderen angelegt sei, würde die Ordnung in der Natur zerstören. Vielleicht auch hatte schon die Gegenseite, wie es später Petrus in seiner Determination tut, um umgekehrt den Satz zu stützen, daß die Glieder um ihrer Tätigkeit willen daseien, auf die Weisheit des Schöpfers und seine Fürsorge für alle Arten der Geschöpfe hingewiesen, die auf irgend eine überall zu Grunde liegende Zweckmäßigkeit schließen lasse[2]).

Auf einige andere Gedanken aus diesem Geplänkel von Gründen und Gegengründen weisen die letzten Bemerkungen am Schlusse des Ganzen hin. Die Entstehung der Organe hatte der Gegner anscheinend aus der „Notwendigkeit der

quibus uidetur inesse ipsum propter aliquid. — Auch die Metaphysik wird in arabisch-lateinischer Übersetzung benutzt; s. unten.

[1]) S. 44,2: Et hoc *respondeo ad primum*, id est ad intentionem primi. Wie die letzten Worte zeigen, handelt es sich nicht um den Wortlaut des Einwandes als solchen, sondern um den eigentlichen Sinn desselben.

[2]) Da dieser Gedanke aus dem Kommentar des Averroes zu der Aristotelesstelle, mit der Petrus seine Determination einleitet, entnommen

Materie"[1]) erklärt, die nach aristotelischer Lehre auch beim Zufall, d. h. bei den zufälligen Variationen, eine Rolle spielen soll[2]), um weiterhin aus dem Vorhandensein von Raubtierkrallen die Raubtiertätigkeit der betreffenden Wesen ableiten zu können. Er hatte sie, wie es scheint, auch mit der Körperzusammensetzung, der „Komplexion", in Zusammenhang gebracht.

Die Entscheidung des Petrus von Hibernia will gleich zu Beginn die naturphilosophische Frage in das Gebiet der Metaphysik emporheben[3]). Petrus knüpft dabei an eine Stelle aus dem Buche Λ der *Metaphysik* des Aristoteles[4]) an, in welcher Aristoteles die Frage erhebt, in welcher Weise das Gute und Beste zu der Natur des All sich verhalte, ob es ein Getrenntes und selbständig Existierendes sei, oder ob es in der immanenten Ordnung seiner Teile bestehe, oder ob beides der Fall sei, wie beim Heere, wo das Gute sowohl in der inneren Ordnung des Heeres selbst, als auch, und zwar in vorzüglicherer Weise, im Feldherrn, von dem jene Ordnung ausgeht, gelegen ist. Wie es der Entstehungsgeschichte der lateinischen Metaphysikübersetzungen entspricht[5]) und wie sich wohl schon aus der Buch-

ist, so ist es freilich ebensogut möglich, daß er von Petrus neu eingeführt wird. In diesem Falle müßten wir hinsichtlich der voraufgehenden Gründe und Gegengründe noch mehr unsere Unwissenheit bekennen.

[1]) Über diesen aristotelischen Begriff vgl. Cl. Baeumker, *Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie* (Münster 1890), 269 ff. 272.

[2]) Baeumker *aaO.* 276 f.

[3]) Dixit ergo quod questio ista plus esset metaphisicalis pocius quam naturalis.

[4]) Aristoteles, *Metaph.* XII 10, p. 1075a 12 ff.

[5]) Von der Metaphysik existierte zwar schon im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts eine griechisch-lateinische Übersetzung der drei ersten Bücher und eines Teiles des vierten (die *metaphysica uetus*), eine griechisch-lateinische Übersetzung des zwölften Buches (Λ) aber wurde erst im Verlaufe des 13. Jahrhunderts in der wahrscheinlich von Wilhelm von Moerbeke veranstalteten, auch von Thomas von Aquino benutzten Übertragung, bzw. in einer um ein weniges älteren, von Albert benutzten Version, die Wilhelm überarbeitete, deren Existenz Pelster, *Krit. Stud.* 150, 1 zu erweisen sucht, gegeben. Lange vorher lag dagegen fast die ganze Metaphysik (mit Buch Λ, doch ohne K, M, N) bereits in einer arabisch-

zählung[1]), jedenfalls aus dem Wortlaut[2]) ergibt, wird diese Schrift des Aristoteles in arabisch-lateinischer Übersetzung benutzt. Geradeso wie dies auch sonst so oft bei Scholastikern um die

---

lateinischen Übersetzung vor (die *metaphysica noua* im Gegensatz zu der nur dreieinhalb Bücher umfassenden unvollständigen griechisch-lateinischen *metaphysica uetus*), von der es umstritten ist, ob sie von Gerhard von Cremona oder von Michael Scottus stammt. Vgl. Grabmann 104 ff.

[1]) *In fine undecimi prime philosophie*, und nachher: Ista questio soluitur *in XI°* sic. — Da in der arabisch-lateinischen Übersetzung K fehlt, so erscheint Λ hier als Buch XI, während es in der griechisch-lateinischen Übersetzung Wilhelms als Buch XII gezählt wird. Freilich müßte auch die von Pelster *aaO.* mit einiger Wahrscheinlichkeit aus Albert erschlossene etwas ältere vollständigere Übersetzung Buch Λ als XI gezählt haben, da sie anscheinend, wie die arabisch-lateinische, Buch K ausließ. Aber wäre demnach das aus der Buchzählung entnommene Argument auch nicht völlig entscheidend, so genügt das Anm. 2 Angeführte.

[2]) Man vergleiche die folgende Zusammenstellung einiger Stellen der Disputation des Petrus von Hibernia mit der arabisch-lateinischen Übersetzung (nach der Juntina des Aristoteles 1560, *Metaph.* XI [XII] t. 52) und der griechisch-lateinischen (nach dem Druck in den Werken von Thomas von Aquino, *Metaph.* XII lect. 12), wobei entscheidende Ausdrücke durch den Druck hervorgehoben sind:

Petrus de Hibernia.	*Aristot., arabico-latina.*	*Aristot., graeco-latina*
. . . ubi querit quo modo est *bonum et nobile in natura totius*, utrum bonum aliquod sit diffinitum per se et est id propter quod sunt omnia, aut est bonum propter ordinem partium uniuersi in toto quem habent ad inuicem, aut utroque modo.	Et perscrutamur etiam quomodo *in natura totius bonum et nobile*, utrum sit aliquid distinctum per se, aut per ordinem, aut utroque modo.	Perscrutandum autem est qualiter *habet totius natura bonum et optimum*, utrum separatum quid et ipsum secundum se, aut secundum ordinem, aut utroque modo.
. . . sed *liberi non licenciantur* malas *actiones* facere, sed *omnes* sunt propter utilitatem . . . Sicut *pauce* sunt actiones *seruientium* in domo *communi-*	sed sicut *liberi* domus raro *non licentiantur* ad faciendum quicquid comprehendunt, sed *omnes actiones* eorum aut plures sunt ordinatae, *seruientes*	sed quemadmodum in domo *liberis non licet* quod contingit facere, sed *omnia* aut plurima ordinata sunt, *seruis* uero et *bestiis parum* quod *ad commune*, mul-

Mitte des 13. Jahrhunderts der Fall ist[1]), gebraucht Petrus diese Übersetzung in Verbindung mit dem von Michael Scottus übertragenen Kommentar des Averroes, dem er neben manchen Eigentümlichkeiten der Ausdrucksweise[2]) auch einzelne Hinzufügungen entnimmt, z. B. das neben den beiden aristotelischen Beispielen vom Verhältnis des Feldherrn zum Heere und dem Verhältnis des Hausvaters zu den übrigen Hausangehörigen ver-

cantes cum *actionibus* liberorum et pauciores sunt actiones *luporum* uel canum.	autem et *lupi* in *pauco communicant* illis *in actione* et pars maior actionum istorum est quocunque, quomodolibet et qualibet.	tum uero quod contingit . . .

Beachtenswert ist der Schluß der Stelle, wo die *lupi* offenbar auf die arabisch-lateinische Übersetzung hinweisen, da die griechisch-lateinische ebenso wie der griechische Text (*τοῖς δὲ ἀνδραπόδοις καὶ τοῖς θηρίοις* 1075a 21) schlechtweg von *bestiae* spricht. Wölfe als Haustiere — Averroes im Kommentar zu der Stelle XI (XII) com. 52 spricht von *lupi conseruantes domos,* wobei dahingestellt bleiben muß, ob er an gezähmte Wölfe oder etwa an Wolfshunde denkt — erschienen offenbar dem Petrus auffallend, weshalb er zu *luporum* ergänzend *uel canum* hinzufügte.

[1]) Grabmann 145.

[2]) Man vergleiche z. B. den im Folgenden zusammengestellten Wortlaut bei Petrus de Hibernia (S. 43,12—14), Aristoteles in der arabisch-lateinischen Übersetzung und Averroes (comment. 52):

Petrus de Hibernia.	*Aristoteles.*	*Averroes.*
. . . Unde dux non dicitur bonus propter ordinem, sed ordo dicitur bonus propter ducem. *Ordo enim non est causa ducis, sed dux magis est causa ordinis.*	In ordine enim est bonum et in duce exercitus, sed in duce magis. Iste enim non est propter ordinem, sed ille propter istum.	Bonum enim existit in exercitu propter ducem et propter ordinem eius; sed bonum quod est in duce, maius est bono quod est in ordine. Ordo enim est propter ducem, sed dux non est propter ordinem, cum *dux sit causa ordinis, sed non est ordo causa ducis.*

wendete dritte Beispiel vom Verhältnis des Staatslenkers zum Staat[1]) und die Erwähnung der als beseelt gedachten himmlischen Körper als oberster Glieder im Kosmos[2]). Ja vielleicht ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Bezugnahme auf die Glieder des Menschen (*membra hominis*) gleich im Beginn des Averroistischen Kommentars zu dieser Aristotelesstelle[3]) dem Petrus wenigstens einen Mitanlaß bot, die letztere bei der Lösung der von Manfred hinsichtlich der Glieder (*membra*) gestellten Frage heranzuziehen. — Wieder mit Averroes, und zwar in meist wörtlicher Übereinstimmung, verbindet Petrus das, was Aristoteles an jener Stelle vom Guten und der Weltordnung sagt, zugleich mit der Frage der göttlichen Fürsorge (*sollicitudo*) und der Weisheit des Weltbildners[4]), deren Wirklichkeit vorausgesetzt wird.

---

[1]) Averroes *in metaph.* XI (XII), com. 52: Verbi gratia utrum bonum existens in quolibet modo modorum hominum existentium in una *ciuitate*, scilicet finis quem intendunt per actiones eorum, est aliquod distinctum et extrinsecum ab eis, uerbi gratia *primus princeps*. Bei Aristoteles fehlt dagegen jede Erwähnung der *ciuitas* und ihres *rector* (43,4—6). Petrus selbst spricht demgemäß auch von dem Beispiel vom Hauswesen als dem zweiten (nicht dritten) Beispiel des Aristoteles (43,17: Et secundum ponit Phylosophus exemplum de familia eiusdem domus).

[2]) Wenn nach den Worten: Sicut pauce sunt actiones seruientium in domo communicantes cum accionibus liberorum et pauciores sunt acciones luporum uel canum (44,16) fortgefahren wird: ita est de hiis que sunt *sub celestibus* quod pauce sunt acciones eorum *cum celestibus*, so liegt für diese Einfügung der himmlischen Körper (vgl. 43,23 f.) im Texte des Aristoteles selbst (auch in der arabisch-lateinischen Übersetzung) kein Anlaß vor, wohl aber heißt es bei Averroes: Quemadmodum enim liberi non licentiantur ad faciendum omnia quae appetunt de actionibus, sed omnes actiones eorum sunt propter iuuamentum eorum ad inuicem, ita est de *corporibus caelestibus*; ea autem que sunt *sub istis* de entibus, sunt sicut seruientes et lupi conseruantes domos.

[3]) Averroes *aaO.* (Anfang): Ista est tertia pars istius tractatus, et intendit in ea perscrutari utrum entia sint per se entia ad inuicem et omnia sint propter primum, sicut est de *membris hominis* cum primo principio quo sit homo.

[4]) Eine einfache Gegenüberstellung wird am besten die enge Abhängigkeit des Petrus von Averroes (*in Metaph.* XI [XII] commentum 52) dartun:

Gibt es aber eine solche Fürsorge, die sich auf alles in der Welt, ein jedes nach seiner Art erstreckt, zur ewigen Er-

Petrus de Hibernia:

Et quod esset questio de *sollicitudine* cause prime circa res que sunt in uniuerso, quia non est *sapientis* et omnipotentis *relinquere malum* nec facere aliquid *iniuste*, sed omnia disponere meliori modo quo possunt saluari ad permanenciam eternam uniuersitatis. Et sunt duo sermones hic qui sunt *in fine contradictionis*: habere scilicet sollicitudinem circa omnes species et relinquere aliquid malum uel mala multa; et illud non est *sapientis* artificis. Aut ergo *non est sollicitudo*, aut . . . Supponimus ergo *quod sollicitudo est, et si* aliquis error accidit uel malum, hoc non est *ex diminucione* contingente *agenti*, sed *ex necessitate* solum *materie*. Et propter uirtutem huius questionis ponebant quidam *duo principia* in rebus, principium *mali* et principium *boni*.

Averroes:

Et sciendum est quod haec est scientia Aristotelis in *sollicitudine* et per istam dissoluuntur omnes quaestiones contingentes sollicitudini. Sunt enim quidam qui dicunt quoniam nihil est de quo Deus non habeat *sollicitudinem*. Dicunt enim quod non licet sapienti *dimittere* aliquid sine sollicitudine neque ut faciat *malum*, et quod omnes actiones eiusdem sunt *iustae*. Et alii qui *contradixerunt* huic sermoni de hoc, quod inuenitur quoniam multa mala sunt et debet *sapiens* dimittere ea. Isti igitur sunt in *extremo contradictorio*, scilicet quod *nulla sollicitudo* est in eo omnino. Et ueritas est in hoc *quod sollicitudo est*, *et* quod *si* aliqua sunt sine sollicitudine, proueniunt *ex necessitate materiae, non ex diminutione agentis*, ita quod hoc excitat quosdam ad dicendum *duos deos* esse, quorum unus creat *bona* et alius *non bona*.

Die aus Averroes angeführte Stelle zeigt, daß die Lehre von der Vorsehung auch dem großen Kommentar, aus dem Petrus von Hibernia schöpft, nicht fremd und also auch echt averroistisch ist. Mit Unrecht hat Bruno Nardi in seiner im übrigen an wertvollen Resultaten reichen Untersuchung: *Sigeri di Brabante nella Divina Commedia e le fonti della Filosofia di Dante* (aus Rivista di Filosofia Neo-scolastica 1911—1912), Spianate 1912, S. 17 Anm. 2 dies bestritten und darum die diese Lehre enthaltende *Epitome in librum metaphysicae Aristotelis*, welche die alten Ausgaben des lateinischen Aristoteles mit den Kommentaren des Aristoteles nach dem großen Kommentar in einer aus einer hebräischen Zwischenübersetzung geflossenen lateinischen Übertragung des jüdischen Arztes Jakob Mantinus bieten, dem Averroes absprechen wollen. Der arabische Urtext dieser *Epitome* wurde jüngst zweimal, von Muṣṭafā Ḳabbānī aus Damaskus (Kairo, ohne Jahr [um 1903]) nach einer Hand-

haltung der Welt[1]) (wie diese in der Aristotelischen Schrift *Vom Himmelsgebäude*[2]) gelehrt wird), ist ferner die Annahme eines bösen Prinzips neben dem guten ausgeschlossen — Petrus entnimmt auch diesen Gedanken dem Averroes[3]), der ihn nebenbei erwähnt, weist ihn aber, wohl im Hinblick auf den Neumanichäismus der Katharer, besonders nachdrücklich als häretisch und absurd zurück[4]) —, da vielmehr das Übele, das von der Unkraft der Materie herrührt[5]), immer nur an einem Guten sich findet und alles Seiende als Seiendes, wie in Übereinstimmung mit Boethius[6]) gelehrt wird, ein Gutes ist: wie kann es da der Anordnung der Natur entsprechen, daß die Raubvögel dazu bestimmt sein sollen, die kleineren Vögel zu morden,

schrift der Khedivialbibliothek zu Kairo, von Carlos Quirós Rodríguez (*Averroes, Compendio de Metafísica. Texto arabe con traducción y notas.* Madrid 1919) nach einer Handschrift der Nationalbibliothek zu Madrid, herausgegeben, sowie von Max Horten (*Die Metaphysik des Averroes [1918+]. Nach dem Arabischen übersetzt und erläutert.* Halle 1912) ins Deutsche und von Rodríguez (*aaO.*) ins Spanische übersetzt. Bereits Horten (*aaO.* IX ff.) hat sich gegen Nardis Athetese und deren Gründe gewandt. In dieser *Epitome* lehrt Averroes in Übereinstimmung mit dem großen Kommentar, daß alles Gute auf dieser Erde von der göttlichen Vorsehung stammt, während das Üble, das Vergehen, Hinschwinden und andere Schwächen, durch die Notwendigkeit der Materie herbeigeführt wird (IV 78 nach der Einteilung von Rodríguez S. 269, S. 204 bei Horten, 186^{v},55—61 in der großen und 395 M in der kleinen Venediger Ausgabe).

1) 41,12: ad permanenciam eternam uniuersitatis.

2) Aristoteles *De caelo* I 10—12.

3) Siehe S. 22 Anm. Übrigens weist auch Aristoteles selbst *Metaph.* IX 9, 1051a 19—21 einen Dualismus gegen die Platoniker zurück.

4) „Quod est heresis et absurdum" (S. 41,2 f.).

5) 42,1: Impossibile est malum esse nisi in priuacione que contingit materie possibili. Natürlich ist hier nicht mit den Platonikern in dualistischer Weise die Materie zum Prinzip des Bösen gemacht; der Gedanke ist vielmehr der Aristotelischen Physik entnommen; vgl. Arist. *Phys.* II 8, 199a 30—b 4 und dazu Baeumker, *Problem der Materie*, 279 f.

6) Man vergleiche die Schrift des Boethius: *Quomodo substantiae in eo quod sint bonae sunt cum non sint substantialia bona* (kritisch hrsg. von Rud. Pfeiffer zusammen mit der *Philosophiae consolatio*, Leipzig 1871), die von den Alten nach ihrem Anfang (Postulas ut ex ebdomadibus nostris . . .) gewöhnlich als *Hebdomades* angeführt wird.

die Wölfe, die Schafe zu zerreißen? Die Natur ist doch Ursache einer durchgängigen Ordnung, und — so heißt es unter Berufung auf die Aristotelische Schrift *Vom Himmelsgebäude*[1]) — was nicht der Ordnung sich einfügt, liegt außerhalb der Natur.

Diese Schwierigkeit, deren Zusammenhang mit der von König Manfred gestellten Frage schon oben aufgezeigt wurde, sucht Petrus nun im Anschluß an die angeführte Stelle aus der Aristotelischen *Metaphysik* und deren Auslegung durch Averroes[2]) zu lösen, indem er, entsprechend den bei Aristoteles und Averroes gegebenen Beispielen von der Ordnung des Heeres, des Staates-[3]) und des Hauswesens, auch in der Ordnung der Natur eine Stufenleiter entwickelt. Diese Stufenleiter bringt es mit sich, daß auch im Kosmos nur die höheren Glieder unmittelbar dem Zwecke des Ganzen dienen und dadurch ihre sichere und geregelte Betätigung zugewiesen erhalten, die niederen dagegen in sich nur wenige bestimmte eigene Aufgaben haben und daher weniger fest geordnet sind. So sind, wie in einer im einzelnen freilich nicht immer klaren und wenig geradlinig fortschreitenden Entwicklung ausgeführt wird, im Universum die oberen Wesenheiten, die unvergänglichen himmlischen Sphären, die ja nach der Auffassung der Zeit mit den sie bewegenden erhabenen Geistwesen, den Intelligenzen, verbunden sind, in allem streng geregelt. In der niederen Welt der entstehenden und vergehenden Dinge dagegen herrscht jene Ordnung, die das der Welt innewohnende Gute ausmacht, nicht in gleichem Maße; vielmehr haben diese niederen Wesen an jenem Gute der erhabenen oberen Wesenheiten, d. h. an der Ordnung, nur in minderem Maße Anteil, und das wiederum nach einem Mehr und Minder, d. h. in stufenweis vom größeren zum geringerem Grade abnehmendem Maße. Nicht so sehr auf das eigene Gute und die eigene Ordnung

[1]) Omne quod est preter ordinem, extra naturam est, sicut habetur in libro celi et mundi (42,9). Vgl. *De caelo* III 2, p. 301 a 4—5 (text. 24).

[2]) S. oben S. 20 f. [3]) S. oben S. 21 Anm. 1.

kommt es hier an, sondern auf die Gesamtordnung, die sich daraus ergibt, daß alles zuletzt auf den einen letzten Ordnungsgrund sich bezieht.

Diese Gesamtordnung aber, die auf die Abhängigkeit von einem letzten Ordnungsgrund sich stützt, schließt in dem, was so in abgestufter Weise am Guten teilhat, eine Beziehung des einen auf das andere ein. Dabei muß, jener Stufenordnung entsprechend, das Niedere wegen des Höheren sein[1]). Um des Höheren willen sein aber kann das Niedere in verschiedener Weise: indem es jenes in seiner Tätigkeit unterstützt, oder indem es diese Tätigkeit mehr oder minder ergänzt, oder auch indem es jenes selbst in seinem Bestande und in seinem Leben erhält. Das letztere ist der Fall, wenn — die Aristotelische Metaphysikstelle klingt hier wieder deutlich an[2]) — die Pflanzen den Tieren und die Individuen der einen Tierart denen der anderen zur Nahrung dienen. Daraus — und damit ist Petrus nun endlich zu jenem Einwand gekommen, von dem wir ausgingen — entsteht nun freilich der Kampf in der Natur, der Kampf der Tiere mit gekrümmten Raubtierkrallen, überhaupt der fleischfressenden, gegen die übrigen. Allein auch dieser Kampf ist nicht bloß negativ Zerstörung der Ordnung und ein Übel. Auch bei ihm dient das, was dem Kampfe ausgesetzt ist, einem Ordnungszweck, nämlich zur Erhaltung und Unterstützung von etwas, also zu einem Gute, zuoberst zur Erhaltung und Unterstützung des Menschen. Der Mensch ist ja, wie es unter Benutzung einer Stelle der Aristotelischen Physik heißt, in gewisser Weise der Zweck von allem, nicht, wie unter Benutzung der Erläuterungen des Averroes hinzugefügt

---

1) 44,22—23: Unde in toto uniuerso sunt quedam propter quedam, id est uiliora propter nobiliora. 46,10—13: Bonum ergo quod dicitur bonum ordinis non inuenitur nisi secundum magis et minus, secundum prius et posterius, et secundum nobilius et uilius.

2) Aristoteles *Metaph.* XII 10, 1075a 16 f.: *πάντα δὲ συντέτακταί πως, ἀλλ' οὐχ' ὁμοίως, καὶ πλωτὰ καὶ πτηνὰ καὶ φυτά.* In der arabisch-lateinischen Übersetzung (f. 52): Ordinata enim sunt insimul omnia aliquo modo, sed non ordine consimili, natantia et uolatilia et plantae.

wird, als ob er der letzte Grund von allem wäre, um dessentwillen die Dinge ihr Sein haben — das ist vielmehr der erste Beweger —, sondern so, wie man das, dem etwas wegen irgend eines Nutzens zu eigen ist, als Zweck desselben bezeichnet[1]).

So ist der Einwand gelöst. Es beweist nichts gegen die Ordnung in der Natur, wenn Wesen einer Art denen einer anderen zur Speise dienen müssen. Freilich zeigt sich in diesem Falle das Wohlwollen der Natur mehr bei der einen, als bei der anderen Art von Wesen. Aber das hebt die Güte der Natur nicht auf — der Neid ist ja, wie mit einem Wort des Platonischen *Timaeus* gelehrt wird, von Gott aus dem All verbannt —; denn nicht an dem mangelnden Wohlwollen der Natur liegt es, wenn an ihren Gütern nicht alle Wesen in gleichem Grade teilhaben, sondern daran, daß nicht alles den Einfluß dieser Güte in gleicher Weise aufnehmen kann, das Niedere nicht in demselben Maße wie das Höhere. Darum ist das Niedere wegen des Höheren da. So auch die Materie wegen der Form und wegen des Bewegers.

Damit ist nun nicht nur der Einwand erledigt, sondern es ist durch die letzte ganz im Geiste des Aristoteles gehaltene[2]) Bemerkung vom Verhältnis der Materie zur Form und zum Bewegenden auch der Übergang gefunden zur positiven Beantwortung der von König Manfred gestellten Frage. Ist das Bewegende Zweck, ist ferner bei den Lebewesen nach Aristoteles[3]) deren Form, die Seele, das Bewegende, der Körper dagegen materielles Werkzeug, ist aber das Werkzeug des Bewegenden wegen da, so folgt, daß der Körper mit seinen Organen um der Seele willen da ist und nicht umgekehrt die Seele wegen des Organes. Die Handlungsweise eines Lebewesens aber wird durch dessen Seele bestimmt. Die Natur wird also — so verlangt es die aristotelische Naturteleologie — den Körper und seine Organe so bilden, daß diese der Seele zu ihren Tätigkeiten ein geeignetes Werkzeug bieten. Wie sie

[1]) Vgl. S. 45,12 ff. und die Nachweise dazu.

[2]) Vgl. besonders *Phys.* II 9 und dazu Baeumker *aaO.* 267 ff.

[3]) Siehe 46 A. 6.

dem Esel die zu seiner einfältigen und stumpfsinnigen Seele stimmenden plumpen Hufe mitgegeben hat, so hat sie daher, wo der Seele des Tieres Zorn und Gefräßigkeit zu eigen sind, wie beim Löwen, als geeignete Werkzeuge einer solchen Seele den gewaltigen Rachen und die gekrümmten Krallen des Raubtiers ausgebildet, das damit seine Beute bewältigen kann. Ebenso verfährt sie, wo sie für die besonderen Kunsttriebe in der Seele des Tieres besondere ihnen dienende Organe schafft. Der Mensch aber, in dessen Seele das Vermögen zu allen Künsten ist, hat von der Natur die Hand als Organ erhalten, die nach einer Bemerkung des Aristoteles in der Schrift *Von der Seele*[1]) das „Instrument der Instrumente" ist.

So ist also die vom König gestellte Frage dahin zu beantworten, daß die Glieder der Vermögen und sonach der Tätigkeiten wegen gemacht seien und nicht umgekehrt. Ein Glied, welches der Funktion entbehrt, ist, wie wieder im Anschluß an die Aristotelische Schrift *Von der Seele*[2]) gesagt wird, nur im äquivoken Sinne das betreffende Glied.

Den Schluß des Ganzen macht in üblicher Weise die Auseinandersetzung mit einigen Einwendungen[3]). Gewiß sind krumme Krallen notwendig — Aristoteles stellte ja die Entstehung aus Notwendigkeit und die Entstehung um des Zweckes willen in einen Gegensatz[4]) —; aber bei der hier vorliegenden Notwendigkeit handelt es sich keineswegs um die Notwendigkeit der Materie im Gegensatz zum Zweck (d. h. um die mechanische Notwendigkeit), aus der die reinen Zufallsbildungen (im Gegensatz zu den beabsichtigten) sich ergeben, sondern um die notwendige Bedingung zur Erreichung des Zweckes, die natürlich den letzteren nicht ausschließt.

Bei der Zurückweisung eines weiteren Einwandes, des letzten, ist der Text zum Teil unsicher und anscheinend in

---

1) *De anima* III 8, 432a 1.

2) *De anima* II 2, 412a 20.

3) Die Auseinandersetzung mit dem ersten Punkte (*ad primum*) war in der Entwicklung selbst schon gegeben; s. oben S. 7 Anm. 1.

4) S. S. 14 ff.

einzelnem verderbt. Der Sinn dürfte dieser sein: Es ist nicht zuzugeben, daß die Gradunterschiede der Raubgelüste beim Raubvogel von den Unterschieden in den dem Raube dienenden Werkzeugen herrühren; vielmer sind auch hier umgekehrt diese Unterschiede in den Raubwerkzeugen durch die seelische Beschaffenheit des Vogels bedingt. Nun kann zwar eingeräumt werden, daß in gewisser Weise die seelische Beschaffenheit auch durch die Körperkonstitution (die Komplexion) bestimmt wird, die mehr oder minder cholerisch sein kann. Aber eine solche Bestimmung der Seele durch die Komplexion findet nur bei leidentlichen Zuständen (Passionen) statt, nicht bei Tätigkeiten (Aktionen), die bei dem Problem, ob die Glieder der Tätigkeiten wegen gemacht sind oder umgekehrt, allein in Frage kommen. Hinsichtlich solcher Aktionen folgt nicht die Seele dem Leibe, sondern der Leib der Seele. Es bleibt also bei der Entscheidung.

III.

Die wissenschaftliche Stellung des Petrus von Hibernia; seine Bedeutung für Thomas von Aquino.

Man wird nicht behaupten wollen, daß die hier von Petrus von Hibernia gegebenen philosophischen Darlegungen sich gerade durch einen besonderen Tiefsinn auszeichnen und in Fragen, die von Alters her viel erörtert wurden, neue Wege eröffneten. Wer nur von systematisch-sachlichen Gesichtspunkten aus die Würdigung vollziehen wollte, mag billig von ihnen Abstand nehmen. Er mag finden, daß sie etwa gegen Leibnizens *Theodicée* — wenn er auch diese überhaupt noch gelten läßt — gar zu leicht wiegen, und daß sie daher den Aufwand einer Veröffentlichung und einer Analyse nicht lohnen. Anders vom historischen Standpunkte aus. Hier bietet jenes so lange verschüttete Stück mittelalterlichen Denkens, das im *Amplonianus* uns überliefert ist, immerhin einen neuen Beitrag zur Geschichte der Umwälzung des philosophischen Denkens im aristotelischen Sinne, in der damals das eigentliche philosophische Leben zunächst sich abspielt, bis aus der voll-

endeten Synthese neue selbständigere Gebilde hervorgehen. Zugleich glaube ich zeigen zu können, daß die so gewonnene Erkenntnis der Eigenart des hauptsächlichsten philosophischen Jugendlehrers von Thomas von Aquino für das Verständnis der Entwickelung des Schülers doch vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung ist.

Trotz ihrer Kürze dürfte die Disputation ziemlich ausreichen, um uns von der philosophischen Stellung des Petrus von Hibernia ein hinlänglich deutliches Bild zu geben. Petrus kommt nicht her von den traditionellen philosophisch-theologischen Studien im augustinischen Sinne, wie sie bei den Summisten und Sentenziariern des zwölften und des früheren dreizehnten Jahrhunderts den Grundcharakter bestimmen. Nicht nur eingesprengt in die traditionelle augustinische Gedankenwelt erscheinen bei ihm die aristotelischen Elemente, wie bei einem Alexander von Hales, Bonaventuras Lehrer, und im ganzen auch noch bei Bonaventura selbst. Er steht vielmehr ganz auf Seiten der neuen entschieden aristotelischen Bewegung, die bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts von Spanien und der dortigen Übersetzertätigkeit eines Gerhard von Cremona, Dominicus Gundissalinus[1]) und anderer ausging, in den Kompilationen des letzteren ihre ersten größeren eigenen Produkte erzeugte. Im Anschluß an die von der arabischen Wissenschaft gegebenen Anstöße sowie im Zusammenhange mit den schon früher vor allem auf Grund des platonischen *Timaeus* (den ja auch Petrus von Hibernia zustimmend zitiert) erwachsenen naturwissenschaftlichen Studien, zum Teil auch mit den von griechisch-arabischer Wissenschaft genährten medizinischen Studien, war diese rein aristotelische Bewegung

---

[1]) Ob der Name *Gundissalinus* zu schreiben ist, wie ich bei der Herausgabe seines *Fons vitae* im Anschluß an die Pariser Handschrift (*Bibl. nat. lat. 6443)* getan habe, oder *Gundisaluius*, wage ich auch jetzt noch nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Nach Mitteilung von P. Parthenius Minges bietet die *Metaphysik* des Thomas von York, die auch aus Dominicus Gundissalinus mehrere wörtliche Zitate gibt, stets die Form *Gundisaluius*.

(deren Wachstum man etwa an dem Verhältnis des jüngst von Karl Sudhoff herausgegebenen *Liber de naturis inferiorum et superiorum* des Daniel von Morley[1]) zu dem um 1210 verfaßten, etwas jüngeren Traktat *De motu cordis* des Alfredus Anglicus[2]) studieren mag) vor allem in den Kreisen der Artisten entwickelt, deren Wissenschafts- und Bildungsbestrebungen später auch am sizilischen Königshofe der Hohenstaufen mit Michael Scottus als maßgebendem Gelehrten Pflege fanden. Erst von der Artistenfakultät her hat diese aristotelische Bewegung dann in steigendem Maße auch auf die theologischen Kreise übergegriffen, wo sie jene Auseinandersetzung zwischen dem alten traditionellen Augustinismus und dem neuen Aristotelismus hervorrief, deren auf einander folgenden Etappen und neben einander hergehenden Strömungen durch die neuere Forschung seit den grundlegenden Untersuchungen von Franz Ehrle in ihren Haupttypen bereits ziemlich klargelegt sind, während für jene außertheologische oder doch nicht theologisch orientierte Entwicklung, für die ins-

[1]) Karl Sudhoff, *Daniels von Morley Liber de naturis inferiorum et superiorum, nach der Handschrift Cod. Arundel 377 des Britischen Museums zum Abdruck gebracht* (Archiv für die Gesch. d. Naturwissenschaften u. d. Technik VIII, Heft 1—3, S. 1—40) Leipzig 1917. Daniel von Morley benutzt von Aristoteles *De caelo et mundo* (26,23) und *Physik* (26,36 als *de auditu naturali* citiert), beruft sich auch unter dem Titel *Aristoteles in libro de assignanda ratione unde orte sunt scientie* auf die von mir (Beitr. zur Gesch. d. Philos. des M.-A.s XIX, 3. Münster 1916) herausgegebene Schrift Avicennas *De ortu scientiarum*; aber noch stärker ist sein Zusammenhang mit dem Platonischen *Timaeus* (auf den schon Val. Rose, Hermes VIII [1874], 331, hinwies), auch mit den Pseudo-Hermetischen Schriften, selbstverständlich auch mit den arabischen Astronomen, die hier nicht in Betracht kommen. Vgl. auch Cl. Baeumker, *Der Platonismus im Mittelalter* (Festrede), München 1916, S. 13.

[2]) Cl. Baeumker, *die Stellung des Alfred von Sareshel (Alfredus Anglicus) und seiner Schrift De motu cordis in der Wissenschaft des beginnenden XIII. Jahrhunderts* (Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wissensch.), München 1913, S. 33 ff. Begreiflicher Weise sind auch bei Alfred die Beziehungen zum *Timaeus* nicht verschwunden (vgl. ebend. S. 31, 52); aber gegenüber Aristoteles spielt dieser nur noch eine sehr nebensächliche Rolle.

besondere Pierre Mandonnet in seinen Arbeiten zur Geschichte des Averroismus Wertvolles beibrachte[1]) noch mancherlei zu tun übrig bleibt. Bezeichnend für die Zugehörigkeit des Petrus von Hibernia zu dieser mehr zu den naturwissenschaftlichen und medizinischen als zu den engeren theologischen Studien in unmittelbarer Beziehung stehenden Gruppe ist auch der Umstand, daß jene Disputation in einer Handschrift sich findet, wo sie mit medizinischen, wohl Salerno entstammenden Glossen, einer Abhandlung über das Licht, der dort dem Salernitaner Urso zugeschriebenen Abhandlung Alfreds von Sareshel über die Bewegung des Herzens und anderem Derartigen vereinigt erscheint[2]).

In dieser aristotelischen Bewegung aber können wir wieder zwei Stadien unterscheiden. Der Aristotelismus derselben ist ursprünglich der Avicennas, der von neuplatonischen Anschauungen stark infiltriert ist und darum auch die Möglichkeit zur Mitaufnahme zahlreicher anderweitiger neuplatonischer Elemente aus rein neuplatonischen, oft mit des Aristoteles Namen versehenen Quellen bot. Gundissalin und im ganzen auch Alfred von Sareshel z. B. vertreten einen solchen an Avicenna und die neuplatonische Literatur sich anlehnenden Aristotelismus, und noch Albertus Magnus, dessen Aristoteleskommentare wohl den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts[3]) angehören, steht darin stark unter dem Zeichen Avicennas. Durch die Übertragungen des Michael Scottus wird nun aber auch der andere Erklärer des Aristoteles zugänglich, der zwar tatsächlich noch mancherlei neuplatonische Gedanken, insbesondere die Lehre von der Emanation der Intelligenzen

---

[1]) Auch auf die Arbeit von M. de Wulf über Heinrich Bate von Mecheln (*Henri Bate de Malines*, Bruxelles 1909, S.-A. aus Bulletins de l'Académie royale de Belgique, Classe des lettres etc., 1909; vgl. darüber meine Ausführungen im Philos. Jahrb. hrsg. von Gutberlet XXIII, 1910, S. 208—210) sei hingewiesen. Ebenso hat die in der Gegenwart von Karl Sudhoff energisch geführte medizingeschichtliche Forschung hier manches auch für die Philosophiegeschichte Förderliche zu Tage gebracht.

[2]) Siehe oben S. 9 Anm. 1.

[3]) Vgl. Pelster, *Krit. Stud.* 130—169 (gegen Mandonnet, der Revue thomiste V, 1897, p. 95—110 zu beweisen suchte, daß Alberts kommentatorische Tätigkeit im wesentlichen mit dem Jahre 1256 abgeschlossen war).

und der Gestirnsphären, festhält, der aber seiner Absicht nach prinzipiell zu dem echten Aristoteles zurückkehren und reiner Aristoteliker sein will: Averroes. Seine großen Kommentare geben nicht, wie die Avicennas, eine mit Eigenem untermischte paraphrasierende freie Reproduktion der Aristotelischen Gedanken, sondern sie lassen nach Kräften den Aristoteles selbst reden, dessen in kleine Abschnitte zerlegten Text sie bis ins Einzelne disponieren und unter steter Bezugnahme auf den Wortlaut im Einzelnen erläuternd besprechen. So kommt in seinem weiteren Verlaufe der entschiedene Aristotelismus des Abendlandes dazu, noch mehr als an Avicenna an Averroes sich zu orientieren. Daraus ist dann der lateinische Averroismus entstanden, dessen literarischer Vertreter Siger von Brabant ist und der unter den besonderen Bedingungen des Zusammenstoßens mit der christlichen Religionslehre namentlich mit seiner Lehre von der doppelten Wahrheit über die von Averroes selbst gegebenen Aufstellungen noch hinausgeht[1]).

---

[1]) Während man früher die Lehre der lateinischen Averroisten von der doppelten Wahrheit, wie sie von Siger von Brabant u. a. vorgetragen wurde (Denifle-Chatelain, *Chartular.* I 543) unbedenklich auf Averroes selbst zurückführte — wobei man sich insbesondere auf dessen durch die Übersetzung von Marcus Joseph Müller bequem zugänglich gemachte Schrift, die *„Philosophie und Theologie des Averroes"* (München 1895; vgl. insbes. S. 15. 17) berief — sucht Miguel Asin y Palacios, *El Averroïsmo teologico de Santo Tomas a Aquino* (Zaragoza 1904) zu beweisen, daß hier ein Mißverständnis vorliege, daß vielmehr Averroes selbst in der Philosophie die spekulative Durchdringung der Glaubenslehre sehe und daß Thomas im Grunde hier, wie in den weiter unten erwähnten rein philosophischen Lehrstücken, nichts anderes lehre als wie der echte arabische Averroes. Auch Ignaz Goldziher (*Die islamische und jüdische Philosophie*, in: *Kultur der Gegenwart*, hrsg. von P. Hinneberg, I,v, ²Berlin 1913, S. 326) und Max Horten, (*Die Hauptlehren des Averroes, nach seiner Schrift: Die Widerlegung des Gazali*, Bonn 1913, S. 335) urteilen ähnlich. Demgegenüber bekenne ich freilich, daß mir selbst allerdings immer noch ein ganz beträchtlicher Unterschied zwischen der Auffassung des hl. Thomas und der in der *Philosophie und Theologie* des Averroes vorgetragenen verbleibt. Vgl. auch Ueberweg-Baumgartner, *Gesch. d. Phil. d. patrist. und*

Aber auch wo man diesen heterodoxen Averroismus mit seinen Lehren von der doppelten Wahrheit, der Einheit des Intellekts und der Anfangslosigkeit der Welt ablehnt, lernt man von Averroes in der Art der Aristoteleserklärung. Mehr und mehr werden die phantastischen Elemente neuplatonischen Ursprungs ausgeschieden. Man strebt nach sorgsamer Einzelexegese und legt im Zusammenhange damit Gewicht auf eine genaue Dokumentierung. In diesem Sinne ist auch für Thomas von Aquino, den erfolgreichen Bekämpfer des Averroismus Sigers[1]), der auch in der theologischen und der theologisch orientierten philosophischen Scholastik dem Aristotelismus zum Siege verhilft, trotz seines Kampfes gegen die averroistische Lehre von der Einheit des Intellektes Averroes doch der „Commentator" *κατ' ἐξοχήν* und — insbesondere in formaler Beziehung — das Vorbild für seine eigene Kommentatorentätigkeit geblieben.

Petrus von Hibernia gehört dem vorgerückteren Stadium der aristotelischen Bewegung an. Die realphilosophischen Schriften des Aristoteles, soweit sie in lateinischer Übersetzung vorlagen, sind ihm offenbar in vollem Umfange zugänglich. Trotz der Kürze des Stückes wird eine Reihe Aristotelischer Schriften in demselben herangezogen. Mit Nennung der Schrift wird auf Stellen aus der *Physik*, *Metaphysik* und *De caelo*,

---

patrist. Zeit, 10. Aufl. Berlin 1915, S. 384 f. M. De Wulf, *Histoire de la Philosophie médiévale,* ed. 4, Louvain et Paris 1912, p. 287. 469 f. P. Manser, *Das Verhältnis von Glauben und Wissen bei Averroes,* Paderborn 1911.

[1]) Dazu vgl. jetzt die wertvolle Abhandlung von Marcel Chossat, *Saint Thomas de d'Aquin et Siger de Brabant* (Revue de Philosophie, XIVe année [1914], vol. XXIV, 553—575; XXV, 25—52). Mehr und mehr scheint sich die von mir schon 1911 aufgestellte Vermutung zu bestätigen, daß das Opusculum des hl. Thomas *De unitate intellectus contra Averroistas* sich gegen eine frühere Kundgebung Sigers richtet, daß dagegen die von Mandonnet veröffentlichte Schrift Sigers *De anima intellectiua* eine Antwort auf das Thomistische Werk ist, die demselben in etwas Rechnung trägt. Vgl. auch Mart. Grabmann, *Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin, auf Grund der ältesten Kataloge und der handschriftlichen Überlieferung nachgewiesen* (erscheint in: Beitr. zur Gesch. der Philos. des M.-A.s. XXII, 1—2), S. 142.

ohne solche auf eine Stelle aus *De anima* Bezug genommen. Der Führer für die Aristoteleserklärung aber ist ihm Averroes. Dessen großer Kommentar ist bei der Wiedergabe des Inhalts einer Metaphysikstelle offensichtlich benutzt[1]), während eine Bezugnahme auf Avicenna uns nicht begegnet ist.

Ihn den heterodoxen Averroisten im engeren Sinne zuzurechnen, haben wir dagegen keinen Anlaß. Die Unbefangenheit, mit der er ohne jede theologische Einschränkung oder nähere Erklärung bei der Erwähnung der Sorge der Natur für die Erhaltung der Arten mit Aristoteles von der ewigen Fortdauer des Alls (*ad permanenciam eternam uniuersitatis*) redet[2]), scheint zwar zu zeigen, daß ihm theologische Erwägungen fernliegen und daß seine wissenschaftliche Einstellung eine ausschließlich philosophische ist. Anderseits aber gibt die Energie, mit der er eine, freilich auch von Averroes, doch nur nebenbei, zurückgewiesene heterodoxe Lehre, über diesen hinausgehend, als häretisch und als absurd stigmatisiert[3]), den Beweis dafür, daß er von Heterodoxie nichts wissen will.

Von sonstigen Zügen der Schrift sei noch das Eingehen auf naturwissenschaftliche — zoologische — Einzelheiten hervorgehoben, das ja freilich wohl auch durch den Verlauf der Disputation gegeben war. Mancherlei Tiere, insbesondere Raubvögel und vierfüßige Raubtiere, werden genannt und charakterisiert, wie denn ja auch die Frage Manfreds schon eine solche der Naturphilosophie war. Das paßt zu dem *magister in naturalibus*. Aber auch zum Hohenstaufenkreis, wo die Jagd viel geübt wurde und Friedrich II. sein Falkenbuch schrieb. Daß aber in dieser Naturphilosophie auch der Platonische *Timaeus*, der von Petrus einmal herangezogen wird, andauernd eine Rolle spielte, ist schon oben bemerkt worden[4]).

Nun die Beziehung zu Thomas von Aquino! Zwar liegt die Disputation nicht unbeträchtlich, etwa 15 bis 20 Jahre, später als die Zeit, in der Thomas Schüler des Petrus war.

[1]) S. oben S. 20 A. 2; 21 A. 4. [2]) S. oben S. 22 f.
[3]) S. S. 23. [4]) Vgl. S. 26. 29. 30 A. 1.

Sie fällt in die Zeit, wo von Thomas bereits der Sentenzenkommentar und philosophische Leistungen wie das Opusculum *de ente et essentia* vorlagen, wo auch die *Summa contra gentiles* wohl schon in Angriff genommen war. Aber wir dürfen doch wohl annehmen, daß die Grundzüge in der Eigenart des Lehrers schon früher feststanden, als der junge Thomas zu seinen Füßen saß und von ihm in die realphilosophischen Fächer eingeführt wurde.[1])

Wir sind gewöhnt, den Aristotelismus bei Thomas von Aquino ausschließlich zu dem Unterricht in Beziehung zu bringen, den er bei Albertus Magnus in Köln[2]) genoß.

---

[1]) Daß es sich hier nicht ausschließlich um eine rein triviale erste Einführung nach irgendwelchen kleinen Kompendien, sondern wenigstens im weiteren Verlauf auch um einen höheren Unterricht, vermutlich bereits im Anschluß an die Texte des Aristoteles selbst, gehandelt hat, wird uns dadurch nahegelegt, daß nach der schon oben S. 6 Anm. 2 angezogenen Nachricht bei Thocco c. 9 Thomas bald nach dem Abbruch seiner Neapeler Studien im Gefängnis eine Abschrift der gewiß nicht leichten (zumal in der lateinischen Übersetzung) letzten der Schriften des Organons, der *Sophistici elenchi*, oder einen Auszug daraus anfertigte (daß es sich um etwas derartiges, und nicht um das uns erhaltene Opusculum *De fallaciis*, wie A. Michelisch, *Thomasschriften* I [Graz und Wien 1913] S. 52 wollte, gehandelt haben muß, zeigt Grabmann, *Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin* 175 ff.), was doch dafür spricht, daß er auch die früheren Teile der Dialektik bereits im Anschluß an Aristoteles kennen gelernt hatte. So lernte er nach der gleichen Nachricht in dieser Zeit auch schon den Wortlaut der Sentenzen des Lombarden, also das dem theologischen Universitätsunterricht zu Grunde gelegte Textbuch, ausauswendig. Übrigens beweisen die zahllosen genauen Anführungen aus Aristoteles, nicht nur in Werken, die im ruhigen Studierzimmer entstanden sind, sondern auch in solchen, die aus mündlichen Disputationen hervorgingen, die vollkommenste Beherrschung der Aristotelischen Texte bei Thomas, wie eine solche nur durch eingehendste Beschäftigung damit von früh auf gewonnen werden konnte.

[2]) Daß dieser Unterricht in Köln stattfand, und daß Thomas nicht im Herbst 1245 seinem Lehrer nach Paris gefolgt ist, wie man aus einer Bemerkung des Thomas von Camtimpré hat folgern wollen, suchte, wie schon oben (S. 3 A. 1) bemerkt wurde, jüngst Franz Pelster mit sehr guten Gründen zu beweisen.

Gewiß kann nicht der mindeste Zweifel darüber bestehen, daß Thomas durch diesen unvergleichlich größeren Lehrer, den vieles umfassenden, im Aristoteles wie bei den Neuplatonikern, bei den Griechen wie bei den Arabern, in den Büchern wie in der Natur, in der Philosophie und Naturwissenschaft wie in der auf augustinischer Grundlage erwachsenen theologischen Wissenschaft gleich heimischen Meister, der zugleich in seinen Schriften an jener „Christianisierung" des Aristoteles arbeitete, die dann Thomas vollendete, die wertvollsten und für seine Entwickelung endgültig entscheidenden Anregungen erfuhr. Aber von Albert unterscheidet ihn in seinem Aristotelismus doch eines charakteristisch. Während bei jenem Aristotelismus, Neuplatonismus und traditionelle augustinische Theologie oft genug in verschiedenen Schichten nach einander und neben einander hergehen und die energischeren Versuche einer inneren Vereinheitlichung erst später bei ihm auftreten, wo er vielleicht schon seinerseits von dem ehemaligen Schüler eine Rückbeeinflussung erfahren hatte, ist Thomas von Anfang an auf eine vollkommen einheitliche Synthese bedacht, in der die metaphysischen und naturphilosophischen Begriffe des Aristoteles die streng festgehaltene Grundlage bilden und auf das konsequenteste durchgeführt werden.

Sicher läßt sich dieser Unterschied schon rein psychologisch erklären. Albert ist in seiner ganzen Geistesart mehr auf das Sammeln und Aneinanderfügen gerichtet, als auf das Bauen nach festem Plan aus konzentriertem Kern. Er ist stärker in der Ausbreitung nach allen Seiten hin, als in der Energie des geradlinigen Fortschreitens und kraftvollen Ineinsfügens. Thomas dagegen, weit weniger umfassend hinsichtlich des Stoffes, als wie Albert, ist der große Gestalter. Seine Stärke besteht vor allem in der Form, nicht nur in der äußeren Form der Darstellung, die überall fest zusammengefaßt und klar umrissen ist, im Gegensatz zu der weitschichtigen und zerfließenden Art Alberts, zu der sie sich ähnlich verhält, wie etwa Dantes *Divina Commedia* zu einem Epos Wolframs von Eschenbach, sondern vor allem auch in der inneren, haltgebenden und ge-

haltbestimmenden Form des Gedankens. So mußte schon seine seelische Eigenart ihn zu einer streng einheitlichen Synthese in seiner wissenschaftlichen Gesamtarbeit hintreiben, für die dann bei der Lage der Verhältnisse kein anderes Element das formende Prinzip abgeben konnte, als die nicht in großen Intuitionen und allgemeinen Begriffen sich verlierende, sondern in ihren festen und scharf geschnittenen Begriffen formklare aristotelische Philosophie. Aber vielleicht ist es für diese Stellung des Aristotelismus, und zwar nicht nur der Logik, sondern auch der naturphilosophischen und metaphysischen Begriffe des Aristoteles, bei Thomas doch auch von Bedeutung gewesen, daß dieser, ehe er zu dem Deutschen Albert kam, als frühreifer[1]) Knabe im Übergang zum Jüngling, in einem Alter, in dem auch Leibniz schon höchst ernsthaft die Philosophie studierte, in dem reichbewegten süditalienischen Kulturkreise der Hohenstaufen bei dem Irländer Petrus, dem Landsmann des Michael Scott, die entschiedene Richtung auf Aristoteles bereits vorfand und diese von dort bereits mitbringen konnte. Andere Schüler Alberts haben aus dessen Unterricht anderes geschöpft: Hugo Ripelin von Straßburg die traditionelle augustinische Theologie der Summisten und Sentenziarier, Ulrich Engelberti von Straßburg die später auch zu Dietrich von Freiberg, dessen Schüler Berthold von Mosburg und zu Meister Eckehart übergegangene stark neuplatonisch gefärbte Richtung. Thomas dagegen scheidet jenen Neuplatonismus völlig aus, übernimmt dafür aber aus dem Gesamtkomplex um so energischer die aristotelischen Elemente[2]). Sollte es da nicht wenigstens in hohem Maße wahrscheinlich sein, daß eine solche sichere, niemals schwankende Bestimmtheit in der Abgrenzung des Über-

---

[1]) Man vergleiche nur, was die Biographen (s. oben S. 3 Anm. 3 und S. 4 Anm. 2), wenn auch vielleicht panegyrisch ein wenig stark auftragend, so doch gewiß nicht ohne Grund, von den Fortschritten dieses *puer* berichten.

[2]) Vgl. Cl. Baeumker, *Der Anteil des Elsaß an den geistigen Bewegungen des Mittelalters* (Straßburg 1912), S. 24 ff. *Der Platonismus im Mittelalter* S. 31.

nommenen und Angeeigneten wenigstens mitbedingt war durch eine schon vorhandene Einstellung des Blickes, die Alberts Schüler schon von seinem früheren Unterricht bei dem aristotelischen Jugendlehrer Petrus de Hibernia mitbrachte?

Quo semel imbuta est, seruabit odorem
Testa diu.

Dazu kommt noch ein anderes. Alberts Aristotelismus trägt, wie schon oben bemerkt wurde[1]), stark das Gepräge der Auffassungen Avicennas. Nun nimmt auch Thomas oft genug Bezug auf Sätze des letzteren, nicht nur polemisch, sondern auch zustimmend. Beginnt doch seine vermutlich erste selbstständige philosophische Abhandlung, das früh entstandene[2]) bedeutsame Opusculum *De ente et essentia*, mit zwei Zitaten, dem einen aus Aristoteles, dem anderen aus der *Metaphysik* Avicennas. Aber von der besonderen Färbung von Avicennas Aristotelismus hat sich der des Aquinaten völlig losgelöst. Nicht nur in der Einrichtung und Form seiner Aristoteleskommentare — auch das wurde schon hervorgehoben[3]) — schließt er sich an die stets auf die Einzelsätze des Textes sich beziehende Art der Averroistischen Kommentare an, im Gegensatz zu dem in Avicennas Art unter allerhand Digressionen freier paraphrasierenden Albertus; er vertritt auch, trotz seines Kampfes gegen Siger und den Averroismus, eine Reihe von Sätzen, die ihm mit dem Averroismus gemeinsam sind. So verficht er, im Unterschiede nicht nur von den Vertretern der augustinischen Tradition, sondern zum Teil auch von seinem Lehrer Albert, die Lehre von der strengen Einheit der substanzialen Form und von der Köpermaterie als dem alleinigen Individuationsprinzip bei numerischer Vielheit innerhalb der Spezies und sieht in dem zeitlichen Anfang der Schöpfung (in ihrer

---

1) S. 31.

2) „Tractatus de ente et essentia, quem scripsit ad fratres et socios nondum existens magister", heißt es bei Bernard Guidonis, und ähnlich schon bei Tholomäus von Lucca. Vgl. Grabmann, *Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin* 222.

3) S. 33.

„Neuheit") keine philosophisch als notwendig erweisbare Lehre, sondern, wenigstens was die unveränderlichen Wesen angeht, einen reinen Glaubenssatz, ohne daß er freilich mit den Averroisten nun umgekehrt die Ewigkeit der Welt als philosophisch gefordert betrachtete[1]). Thomas' Gegner unter den Vertretern der traditionellen augustinischen Richtung, sein Ordensgenosse Robert Kilwardby und der Franziskaner Johannes Peckham, haben ihn deshalb auf das heftigste angegriffen, und der Erzbischof von Paris, Stephan Tempier, hat 1277 bei der Verwerfung der averroistischen Irrtümer bekanntlich auch zwei der von Thomas gelehrten und von ihm gegen Peckham verteidigten Sätze unter jene eingereiht. Solchen Widerständen gegenüber konnte eben nur ein Thomas einen ausgeprägten, wenn auch modifizierten, so doch über das Frühere weit hinausgehenden Aristotelismus auch unter den Theologen zu dauernder Geltung zu bringen.

Wieder liegt es hier nahe, für die besondere Form des von Thomas vertretenen Aristotelismus, im Gegensatz zu dem von Albert gelehrten, an seinen Jugendlehrer Petrus von Hibernia als ersten Anstoß zu denken. Jene besonderen Sätze von der Einheit der Form, dem Individuationsprinzip usw. zwar können wir bei diesem nicht mehr nachweisen. Daß sein Aristotelismus aber von dem, was Averroes bot, einen immerhin bemerkenswerten Gebrauch machte, das konnte uns selbst jenes kurze, dürftige Stück zeigen, welches ein glücklicher Zufall in der Erfurter Handschrift uns erhalten hat.

Petrus von Hibernia ist verschollen; überhaupt ist die Philosophie der früheren mittelalterlichen reinen Artisten ohne sonderliche Leistungen von Bestand vorübergegangen. Thomas von Aquino dagegen ist noch jetzt lebendig. Wie etwa innerhalb seiner Philosophie auch die weltliche Gesellschafts- und Staatsphilosophie des Aristoteles, die Einseitigkeit der nur an Augustins *Ciuitas Dei* orientierten Richtung ergänzend, in

---

[1]) Thomas, *De aeternitate mundi.* Man hat diesem Titel den bezeichnenden Zusatz gegeben: *contra murmurantes*, der freilich in den alten Katalogen und Handschriften fehlt (vgl. M. Grabmann, *aaO.* 221).

weitesten Kreisen zur Geltung kam, so hat vor allem durch ihn auch jene aristotelische Naturphilosophie und Metaphysik der Artisten, die ihm Petrus von Hibernia zuerst vermittelte, in der scholastischen Wissenschaft auch der damals führenden Theologen Anerkennung und Dauer gewonnen. Wie wenn die artistische Fakultät zu Paris noch vor der theologischen in Thomas den Führer sah, so mutet es uns an, wenn jene, nicht diese, beim Tode des gefeierten Lehrers ein Beileidsschreiben an das zu Lyon versammelte Generalkapitel des Dominikanerordens richtet[1]).

In Thomas, so dürfen wir jetzt wohl sagen, lebt auch Petrus von Hibernia fort. Darum möge, wer Thomas schätzt, auch seinem nunmehr aus dem Dunkel an das Licht gebrachten Jugendlehrer ein bescheidenes Plätzchen gönnen.

IV.

Der Text der Disputation vor König Manfred.

Im folgenden gebe ich den Text der Determination, mit der Petrus von Hibernia die durch die Frage König Manfreds angeregte Disputation zur Entscheidung bringt.

In der Handschrift finden sich mancherlei Verderbnisse, die nicht immer mit Sicherheit zu beheben sind. Gelegentlich scheint der Schreiber seine Vorlage selbst nicht verstanden, sondern so gut es ging nachgemalt zu haben. Eine Eigentümlichkeit desselben ist ein öfteres *a* für *o*, wobei es zweifelhaft ist, ob der Schreiber seinen Buchstaben als *o* gelesen wissen will, oder selbst *o* für *a* verlesen hat. Die mittelalterliche Orthographie habe ich beibehalten, die zahlreichen Abkürzungen natürlich gemäß der sonstigen Schreibung der Handschrift aufgelöst.

---

[1]) Denifle-Chatelain, *Chartul.* I p. 504—505; *Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica* T. I rec. Reichert (Rom 1900) 104—106. Einen neuen, auf Grund einer Krakauer und einer Dresdener Handschrift an wichtigen Stellen ergänzten Abdruck bringt Al. Birkmajer in der demnächst als Bd. XX, 5 der Beitr. zur Gesch. der Philos. des M.-A.s. erscheinenden Schrift: *Vermischte Untersuchungen zur mittelalterlichen Philosophie*, S. 2—5.

Dubitauit rex Manfridus et quesiuit a magistris utrum menbra[a] essent facta propter operaciones uel operaciones essent facte propter menbra. et fuerunt raciones ducte pro et contra. sed determinauit magister Petrus de Ybernia, gemma magistrorum et laurea morum.

cod. Ampl. F 335 fol. 117v a (117v a)

Dixit ergo quod questio ista plus esset metaphisicalis[b] pocius quam naturalis, et esset determinata in fine undecimi prime phylosophie[1]. et quod esset[c] questio de sollicitudine[d] cause prime[2] circa res que sunt in uniuerso, quia non est sapientis et omnipotentis relinquere malum nec facere aliquid iniuste, sed omnia disponere meliori modo quo possunt saluari ad permanenciam eternam uniuersitatis[3].

Et sunt duo sermones hic qui sunt in fine contradictionis[4]: habere scilicet sollicitudinem circa omnes species, et reliquere aliquod malum uel mala multa. et illud non est sapientis artificis. Aut ergo non est sollicitudo, aut non erit aliqua species ordinata ad destruendum aliam speciem, quia si hoc esset, esset malum[e]. Supponimus ergo quod sollicitudo est. et si aliquis error accidit uel malum, hoc non est ex diminucione contingente agenti, sed ex necessitate[f] solum materie. Et propter uirtutem[g] huius questionis ponebant quidam duo principia in rebus, principium mali et principium boni[5], quod est heresis

[a] *Wo die Handschrift ausschreibt, hat sie immer* menbra *mit* n. *So ist daher überall gesetzt, auch wo die Hs., wie meist, durch einen übergesetzten Strich abkürzt* — [b] meta phisicalis. — [c] eet (*das* t *von 2. Hd. übergeschrieben*). — [d] solicitudine (*später mit dem doppelten* l). — [e] *Hinter* malum *von 2. Hd. noch einmal klein und blaß* esset *übergeschrieben.* — [f] necesse. — [g] virtutem *am Rande von 2. Hd. korrigiert für* veritatem *im Text.*

1) Aristoteles *Metaph.* XI (XII) c. 10, p. 1075 a 12 ff. Siehe oben S. 18 ff.

2) Vgl. Averroes *in Metaph.* XI (XII) comment. 52. Siehe oben S. 21 f.

3) Siehe oben S. 22 f. 34.

4) Die ganze Stelle schließt sich an Averroes *in Metaph.* XI (XII) c. 52 an. Siehe oben S. 21 Anm. 4.

5) Vgl. Averroes *aaO.* Vgl. oben S. 22.

et absurdum[a]. et hoc non[b] oportet[c], quia inpossibile est malum esse nisi in priuacione que contingit materie possibili[d]. et propter hoc non est possibile separari malum a bono, immo[e] semper concomitantur sese[f] siue[g] simpliciter siue[h] secundum quid, et
5 omne quod est[i], in eo quod est, bonum est[1]).

Si ergo aues ⟨uiuentes⟩[k] de raptura sunt ordinate ad interficiendum alias aues, uel lupi ad interficiendum oues[l], id non debet esse ex ordine nature et natura ordina⟨n⟩te[m]. natura enim est causa tocius ordinacionis, et omne quod est preter ordinem,
10 extra naturam est, sicut habetur in libro celi et mundi[2]).

Ista questio soluitur in XI° sic, et . . . .[n] uerborum Aristotelis[3]), ubi querit quo modo est bonum et nobile[o] in natura tocius, utrum bonum aliquod sit diffinitum[4]) per se et est id

---

[a] absurdum *korr. aus* absuidum. — [b] *Das* o *in* nō, *wie öfter, mehr wie* a *geschrieben.* — [c] opt, *ob verschrieben für* eep^t = esse potest? — [d] passibili, *was sich zwar auch erklären ließe, aber doch wohl wegen der zu* [b] non *erwähnten Schreibgewohnheit als* possibili *zu lesen ist.* — [e] Jmo (*oder* Jma). — [f] ee = esse. — [g] *nach* siue *hat die Hs.* ē (= est), *das aber durch einen untergesetzten Punkt getilgt ist.* — [h] siue *von 2. Hd. am Rande.* — [i] *nach* est *fügt Hs. noch einmal* et *ein.* — [k] uiuentes *von mir nach 44,7 hinzugefügt. Doch läßt sich vielleicht, wie Fr. Pelster vermutet,* aues de raptura *als Italianismus auffassen.* — [l] *wieder* oues *mehr wie* aues *geschrieben.* — [m] ordinate. *Aber vgl. 46,5.* — [n] *Hier in der Hs. mehrere unverständliche abgekürzte Worte, etwa* abb^euio ſecm̄ q̄. *In* abb^euio *steckt vielleicht* abbreuiacio, *was öfters bei Averroes; vgl. z. B. Comment. in De caelo I com. 138:* Abbreuiatio huius sermonis est. — [o] nabile.

1) Vgl. Boethius, *Quod substantiae in eo quod sint bonae sint* p. 170,67 Peiper: ea quae sunt in eo quod sunt bona sunt. Vgl. oben S. 23.

2) Arist. *De caelo* III 2, p. 301a 4—5: ἔτι τὸ ἀτάκτως οὐδέν ἐστιν ἕτερον ἢ τὸ παρὰ φύσιν, in der arabisch-lateinischen Übersetzung (t. 24): illud quod non habet ordinem neque definitionem est illud quod est extra naturam.

3) Aristoteles *Metaph.* XI (XII) 10, p. 1075a 12 ff. Siehe oben S. 18 ff.

4) Bei Aristoteles (s. S. 19 Anm. 2) in der arabisch-lateinischen Übersetzung besser *distinctum*, wie sogleich 43,6 und 43,11. Indes steht auch 46,1 deutlich *diffinitum*, so daß kaum ein Schreibversehen anzunehmen ist. Zu verstehen ist es aber im Sinne von *distinctum*.

propter quod sunt omnia, aut est bonum propter ordinem partium uniuersi in toto quem habent ad inuicem, aut utroque modo. Et ponit exemplum de duce in exercitu et de rectore in ciuitate. In ciuitate enim est bonum et propter ordinacionem eorum ad inuicem que sunt in ciuitate[1]), et propter 5 rectorem qui distinctus est ab hiis que ordinantur ab ipso. Et similiter partes exercitus habent ordinem inter se in diuidendo[2]) sese, unde quedam pars ordinatur ad alteram, et habent in exercitu multa officia et utilitates multas propter multas uirtutes. que tamen omnes utilitates ordinantur ad unum finem in ordine. 10 ergo per eum[a] est bonum. Et bonum distinctum dicitur dux, qui est causa tocius ordinacionis. unde dux non[b] dicitur bonus propter ordinem, sed ordo dicitur bonus propter ducem. ordo enim non est causa ducis, sed dux magis est causa ordinis[3]). Et id bonum | quod dicitur de ordine, dicitur secundum magis *fol. 119v b (117v b)* et minus, et per se et per accidens.

Et secundum[c] ponit Phylosophus[4]) exemplum de familia, eiusdem domus[d]. quidam enim sunt liberi et quidam serui, et quidam sunt seruientes et quidam sunt custodes et defensores domus. sed liberi non licenciantur malas acciones[e] facere, 20 sed omnes acciones[f] sunt propter utilitatem. acciones[g] autem seruientium de paucis communicant cum accionibus[h] liberorum[i]. Et in uniuerso circuli sunt liberi, scilicet[k] superiora

---

[a] erum. — [b] nan. — [c] ſic (= sicut) [t über ſic]. *Petrus von Hibernia bringt zwar dies Beispiel als drittes, da er das vom Staat aus Averroes einschiebt; aber bei Aristoteles ist es das zweite; s. oben S. 21 Anm. 1.* — [d] damus. — [e] accuſacōeſ (*also* acciones *korr. aus* accusaciones). — [f] accānes, *wo aus dem* a *durch Radieren ein* o *gemacht ist.* — [g] accāoeſ (= accusaciones). — [h] accāọībʒ (*wo an dem zweiten* a *radiert und unter* o *ein Punkt gesetzt ist, also* accionibus *korr. aus* accusacionibus). — [i] licterarum (*wo wieder* a *für* o). — [k] *Die Stelle ist kritisch unsicher, sicher nur* et *und* uniuerso.

---

1) Dieses Beispiel ist aus Averroes entnommen; vgl. oben S. 20 f. mit Anm. 2 zu S. 21.

2) *in diuidendo*: wodurch die *partes* entstehen, zwischen denen der *ordo* möglich ist.

3) Vgl. Averroes t. 52 (s. S. 20 Anm. 2).

4) *Metaph.* XII 10, 1075 a 19—21.

corpora[1]), que semper propter aliquam utilitatem mouentur et sine errore. Et hoc respondeo[a] ad primum, id est ad intencionem primi.

Acciones[b] autem rerum corruptibilium minime sunt con-
5 uenientes et ordinate, et sic non inueniuntur in eodem ordine, sed quedam eorum tenent magis ordinem et quedam minus, sicut dicit[2]) de lupis et animalibus uiuentibus de rapina. et non inueniuntur, aliqua[c] in uniuerso sine ordine, quia omnia[d] sunt ordinata respectu alicuius, et omnes acciones sunt propter
10 unum, et respiciunt omnia[e] agencia ordinem propter unum. et illud est prima causa, quem ad modum omnia que sunt in domo sunt propter dominum domus. Et sunt acciones omnium que sunt in ordine uniuersi communicantes secundum magis et minus ad inuicem. sicut pauce sunt acciones seruiencium
15 in domo communicantes cum accionibus liberorum[f], et pauciores sunt acciones luporum uel canum, ita est de hiis que sunt sub celestibus quod pauce sunt acciones eorum communicantes cum celestibus, quia modicum habet unumquodque corruptibilium de bono[g] celestium, siue sit naturale siue uoluntarium. et in-
20 possibile est quod habeant plus, cum limitate[3]) sint potentie[h] ad aliquid isto modo.

Unde in toto uniuerso sunt quedam propter quedam, id est uiliora propter nobiliora[4]). Et istud *propter quid* diuersi-

Die hier als in *gedeutete Abkürzung* (*etwa* 7) *kann eher als* etiam *gelesen werden* (*also vielleicht* etiam ⟨in⟩); *hinter* uniuerso *steht noch einmal die Abkürzung für* et, *die hier gestrichen ist*; *als* circuli (*was die himmlischen Sphären bedeuten würde*) *ist die Abbreviatur* $\overset{i}{c}$ *aufgelöst*; scilicet *ist höchst unsicher*; *die Hs. hat* ſc, *was eher* sic *oder* sicut *heißt.* — [a] respondo. — [b] acculacoēl. — [c] āio. — [d] *In der Hs. nach deren eigentümlicher Schreibung mehr* aīa, *was* anima *bedeuten würde, als* oīa = omnia. — [e] *wie unter* [d]. — [f] liberorum *korr. aus* suppiliorum. — [g] de bono corruptibilium. — [h] $\overset{o}{p}$o.

1) Vgl. Averroes c. 52 (s. S. 21 Anm. 2).
2) Nämlich Aristoteles *aaO.* Über die *lupi* s. S. 19 Anm. 2 Schluß.
3) *limitate* (= *limitatae*) *ad aliquid*: entsprechend dem *modicum* Z. 18.
4) Vgl. S. 46,14.

ficatur, quia quedam sunt que inuant acciones aliorum, et quedam sunt[a] que faciunt acciones conpletas magis et quedam minus. et quedam sunt sic ordinata ad inuicem inter species corruptibilium, ut sint[b] quedam in istis speciebus corruptibilibus propter cibum et sustentaciones uite aliorum, sicut plante 5 propter animalia, et quedam animalia sustentant se ad inuicem. Et hoc[c] est causa pugne animalium. unde animalia curuorum unguium et comedencia carnes crudas pugnant cum omnibus animalibus, et hoc et quia inueniunt cibum et iuuamentum[d] uite in eis. Et ita ordinauit natura uniuersalis omnia[e] propter[f] 10 aliquod iuuamentum et maxime propter iuuamentum et sustentamenta[g] hominum. et propter hoc dicit Phylosophus[1]): sumus et nos finis omnium, non finis propter quem omnia sunt, sed ut illud[h] cuius[i] dicunt[k] esse[l] omnia[m] propter aliquam utilitatem[2]). sed omnia sunt propter unum motorem omnium, primum 15

---

[a] *Nach* sunt *wiederholt Hs.* et quedam sunt — [b] ſᵗ, *was zunächst* sunt *heißt.* — [c] *Auflösung unsicher, kann auch* hec *sein.* — [d] ĭdumtū (= indumentum). *Aber Z.* 10 *zweimal sicher* iuuamentum. — [e] na *mit Rasur vor dem* n. — [f] per (*Abbreviatur*). — [g] *Die Hs. hat* iuuamentum, *aber* sustentamenta, *was vielleicht auszugleichen ist.* — [h] *Die Abkürzung ist unklar, etwa* v mit übergesetztem o, *was eher* vero *bedeuten würde, aber wohl für* ı mit übergesetztem d (= illud) *steht. Die Lesung der Stelle ist unsicher und ist hier im Anschluß an Averroes versucht.* — [i] *Abkürzung unklar. Ich nehme sie als* c mit übergesetztem 9. — [k] dn̄t = dicunt. — [l] *Geschrieben ist eher* c mit übergesetztem c (*was nichts heißt*) *als* e mit übergesetztem e (*was doch wohl* esse *bedeuten soll*). — [m] aı̄a, *was auch hier wohl wieder für* oı̄a (= omnia) *stehen wird und kaum in* aliqua *aufgelöst werden kann.*

---

1) Aristoteles *Phys.* II, 194 a 35 f.: *ἐσμὲν γάρ πως καὶ ἡμεῖς τέλος· διχῶς γὰρ τὸ οὗ ἕνεκα.* In der arabisch-lateinischen Übersetzung (t. 24): Nos enim ipsi etiam sumus finis quodammodo; illud enim quod est propter quid dicitur duobus modis. Das letztere erläutert Averroes: Et intendebat quod finis dicitur duobus modis, aut sicut dicimus quod forma est finis materiae et illud ad quod peruenit res est finis rei, aut sicut dicimus quod illud cuius est res est finis rei; et secundum hoc dicimus quod homo est finis rerum creatarum propter ipsum. Siehe S. 25 f.

2) Sinn: von dem man sagt, daß ihm alles gehöre, da es ihm irgend einen Nutzen bringt (so im Anschluß an Averroes).

scilicet. et dicitur[1]) bonum diffinitum[2]), propter quod sunt omnia.

Propter hoc, si sustinentur indiuidua unius speciei per indiuidua alterius speciei uel generis, hoc non est contra naturam ordinantem, sed totum est de bonitate ordinis et de sollicitudine ordinantis datum. et non est inconueniens quod magis appareat *fol. 120ʳ a (118ʳ a)* beniuolencia nature in una specie quam in alia. quamuis ex se natura se habet equaliter ad influendum, tamen non equaliter res sunt preparate ad recipiendum influenciam. unde relegata est inuidia ex toto a primo, sicut ait Plato[3]). Bonum ergo quod dicitur[4]) bonum ordinis non inuenitur nisi secundum magis et minus, secundum prius et posterius, et secundum nobilius et uilius[5]). et semper posterius est propter prius, et uilius propter nobilius, et imperfectius propter perfectius, et materia propter formam et propter motorem.

Et quia in animalibus motor est anima[6]) et instrumentum est corpus, et inuencio instrumenti est propter motorem, necesse est quod corpus organicum sit propter animam, et non anima que est motor propter organum. Qualis ergo est anima, tale facit natura corpus, ut conueniat operacionibus anime. qualis ergo est anima, tales debent esse operaciones eius, et quales sunt operaciones talis[a] anime, talia oportet esse organa exercentia operaciones illas. Si ergo est anima irascibilis et furiosa, oportet quod natura faciat menbra et organa deseruientia ire. non est enim[b] esse corporis nisi ab anima, neque organum potest moueri per se nisi moueatur a motore, et motor non mouet nisi propter finem. Et [propter hoc] ⟨quia⟩[c] quedam animalia

[a] tales. — [b] eius. — [c] *Die Hs.* et propter hoc est (*oder* cum; *es ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob* ē = est *oder* c = cum *zu*

1) Nämlich der *motor primus.* 2) Siehe zu 42,13 (Anm. 4).

3) Plato, *Tim.* 29 *E*: *ἀγαθὸς ἦν, ἀγαθῷ δὲ οὐδεὶς περὶ οὐδενὸς οὐδέποτε ἐγγίγνεται φθόνος.* In der Übersetzung des Chalcidius (p. 26 Wrobel): Optimus erat; ab optimo porro longe *relegata est* inuidia

4) *dicitur*: von Aristoteles (wie 44,7). Vgl. Arist. *Met.* XII 10, 1075 a 13: *ἢ τὴν τάξιν* (in der arab.-lat. Übersetzung: aut per ordinem).

5) Vgl. 44,23.

6) Vgl. Aristoteles *De anima* II 4, 415 b 21. I 2, 403 b 26.

habent animas indiscretas et rudes, propter[a] hoc habent corpora forcia conueniencia ruditati anime et simplicitati eius, sicut asinus, unde habet soleas in pedibus. et quia anima irascibilis[b] et gulosa inuenitur in leone, propter hoc ordinauit natura ut haberet magnum os et ungues curuos. et quia quedam animalia naturaliter habent artem, propter hoc habent naturaliter instrumentum aliquod conueniens illi arti per quod[c] exercent[d] operaciones illius artis. et quia anima humana est potencia[e] ad omnes artes, propter hoc habet aliquod instrumentum quod est in potencia omnia instrumenta omnium arcium, et hoc est manus. unde manus est organum organorum, sicut ait Phylosophus[1]), quia est in potencia malleus et ensis et sica[f].

Patet ergo quod menbra sunt animalis propter uirtutes, et menbrum et uirtus propter operacionem. menbrum enim non habens operacionem non debet dici menbrum nisi equiuoce[2]).

Dico ergo: non quia ungues sunt curue, rapiunt aues, sed quia habent animam talem irascibilem et iracundam, cuius organum non potest sustentari nisi per usum carnium crudorum, etiam[g] necessarium fuit nature ut faceret organa que[h] faciliori modo possunt capere et retinere, et hoc est per curui-

---

lesen ist; doch sieht der Buchstabe mehr nach e *aus*) quedam animalia. *Hier ist* propter hoc *ohne Sinn und jedenfalls aus der folgenden Zeile 47,1 hieher gekommen.* cum *könnte bleiben; aber dann müßte* habent *in* habeant *verändert werden. Ich habe deshalb entsprechend der ganz ähnlichen Stelle 47, 8. 9 vermutungsweise* quia *gesetzt.* — [a] *Vor* propter *wiederholt die Hs. aus der Lesung Zeile 46,27* et. — [b] ml' mit übergeschriebenem a (= materialis), *am Rande korr. in* irascibilis. — [c] quod (*Abbreviatur*) *korr. aus* quia. — [d] exerciunt. — [e] *ob* ⟨in⟩ potencia? — [f] *Die Lesung ganz unsicher. In der Hs. steht* ensis et ſıcꝛn (oder ſıcꝛu). *Die Aristotelesstelle läßt ohne Hilfe.* — [g] *Unsicher, ob die Abkürzung* et *oder* etiam *bedeuten soll.* — [h] *Die undeutlich geschriebene Abkürzung ist eher die für* quia *übliche, was aber keinen Sinn gibt.*

---

1) Vgl. Aristoteles *De anima* II 2, 402 a 20.

2) Vgl. Aristoteles *De anima* II 1, 412 b 20—24; in der arabisch-lateinischen Übersetzung (t. 9): corpus oculi est materia uisus, qui cum deficit, non dicetur oculus nisi aequinoce, sicut dicitur de oculo lapideo.

tatem in rostro et unguibus. unde illud non est ex necessitate materie¹) neque debet attribui casui, sed habent ista organa ex necessitate[a] condicionis finis, non absolute ex necessitate[b] materie que attribuitur casui.

5 Unde non concedo[c] quod sit conclusio[d], si aliqua auis habet curuas ungues et rostrum curuum et forte[e] aptum ad retinendum et capiendum, quin[f] sit interficiens secundum modum suum. unde miluus et aquila et uultur et spluenus (?)[g] et astur[h] et similiter[i] omnia que sic ⟨se⟩[k] habent sunt rapacia secundum 10 magis et minus. et hoc est secundum quod anima est magis uel minus iracunda, et complexio[l] corporis sit[m] colerica[n] secun- *fol. 120ʳ b (118ʳ a)* dum magis et minus. anima enim sequitur complexionem[o] corporis in passionibus suis, et corpus animam in accionibus suis.

---

[a] *und* [b] necce. — [c] *Auflösung der Abbreviatur* cᶜdo *unsicher.* — [d] conclusio *ganz unsicher. Die Hs. hat einen kleinen von rechts oben nach links unten durchstrichenen Kreis (etwa wie ein Ø) zwischen zwei Punkten, eine Abkürzung ähnlich der von Adriano Capelli, Lexicon Abbreviaturarum (Leipzig 1901) S. 418 für* continens *angeführten.* — [e] fortem. — [f] qᴵn. *Ob aus* q ın (q *mit Abbreviaturstrich*) = quod inde *verderbt?* — [g] *Die Hs. hat deutlich* spluenus. *Was das sein soll, vermag ich nicht anzugeben. Ob* sparuius?. — [h] auſtᶜ, *also* austur. *Vielleicht aber ist dies* austur, *wie K. Voßler vermutet, beizubehalten und anzunehmen, daß, wie so oft in den romanischen Sprachen* au *zu* a *vereinfacht wird (vgl.* Augustus: Agosto, augurari: agurarsi (*Dante*), auscultare: ascoltare), *so der Schreiber, um ja richtig zu gehen, hier umgekehrt den* astur *zum* austur *gemacht hat.* — [i] *Lesung ganz unsicher. Der Schreiber hat anscheinend ein unleserliches Wort so gut es ging nachgemalt.* — [k] se *von mir zugesetzt. Die Hs. hat dort eine Lücke mit Rasur.* — [l] *Hs.* opl'a, *wo das undeutliche* a *am Schluß, wie so oft, anscheinend für* o. — [m] *Es kann auch* fit *gelesen werden.* — [n] calˡᶜᵃ (*jedenfalls wieder für* colˡᶜᵃ). — [o] opl'om.

---

¹) Vgl. Aristoteles *Phys.* II 9, 200 b 30—34, in der arabisch-lateinischen Übersetzung t. 90—91. Manifestum est igitur quod necessarium in rebus naturalibus est illud quod dicitur de materia et eius motibus. Et oportet naturalem intendere has duas causas, sed magis debet intendere causam quae est propter quid quoniam est causa materiae.

Patet ergo, domine mi rex, quod menbra et uirtutes sunt propter operaciones[a], et non e conuerso. Patet solucio questionis, sicut michi[b] uidetur.

---

[a] *Die Hs. hat (in Abkürzung) eigentlich* aperuciones. [b] m with i above, *was nach mittelalterlicher Schreibweise* michi *zu lesen ist.*

Verzeichnis der von Petrus von Hibernia benutzten Autoren.[1]

Aristoteles *De anima* 47,11 (ait Phylosophus). (46,16). (47,15). — *De caelo et mundo* 42,10 (in libro celi et mundi). — *Metaphysik* 42,11 (in XI° . . . uerborum Aristotelis). 43,17 (ponit Phylosophus). 44,7 (sicut dicit). 46,11 (quod dicitur). — *Physik* 45,12 f. (dicit Phylosophus). (47,21 f.)

Averroes: (43,5). (43,13 f.). (43,23 f.). (44,16—19). (45,14—15).

Boethius: (42,5).

Chalcidius: s. Plato.

Philosophus: s. Aristoteles.

Plato *Timaeus* (in der Übersetzung des Chalcidius) 46,9—10 (ait Plato).

---

[1]) Bei ausdrücklichen Anführungen ist die Zitierweise in Klammer hinzugefügt. Wo nur eine Benutzung ohne Zitat vorliegt oder doch als höchst wahrscheinlich anzunehmen ist, ist die betreffende Ziffer eingeklammert.

Namensverzeichnis.[1])

[1]) Die Stellen, an denen der vollständige Titel der angeführten Schriften und Abhandlungen angegeben ist, sind durch **Fettdruck** hervorgehoben.

Inhaltsverzeichnis.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 9. Abhandlung

Die Datierung der Petrieschen Sinaiinschriften

von

Fr. W. v. Bissing

Vorgetragen am 7. Februar 1920



München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 9. Abhandlung

Die Datierung der Petrieschen Sinaiinschriften

von

Fr. W. v. Bissing

Vorgetragen am 7. Februar 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Flinders Petrie entdeckte im Jahre 1906 in dem Serabit el Chadim genannten Tal des Sinai und in dem benachbarten Wadi el Maghara 11 Inschriften in einem bis dahin unbekannten Alphabet[1]). Die Inschriften waren teils auf rohen Bildwerken ägyptischen Stils, teils auf Felsplatten resp. Stelen angebracht. Sie zeigten eine nicht sehr ausgebildete Ritztechnik. Petrie erkannte sofort, daß die Zeichen in naher Beziehung zur Hieroglyphenschrift stünden, aber nicht unmittelbar mit ihr zusammenhingen. Über die Zeit, der sie vermutlich angehörten, äußerte er sich wie folgt: „Der Hinweis auf ein Datum, den ich bei dem Bergwerk L finden konnte, war eine gelblich braune Scherbe mit schwarz und roten Streifen, eine Tonware, die für die Zeit Tuthmosis III. und eine vielleicht etwas frühere Zeit charakteristisch ist, aber nicht später vorkommt. Die Hockfigur (auf der die eine Inschrift steht), wurde im Eingang des Sopdheiligtums gefunden, das unter Hatschepsowet erbaut wurde. Der Sphinx (der gleichfalls eine solche Inschrift trägt) ist aus rotem Sandstein, der unter Tuthmoses III. verwendet wurde und nicht später. Die Verehrung des Soris, dessen Namen anscheinend auf dem Sphinx vorkommt, blühte unter Tuthmoses III., spätere Spuren fehlen. Jede dieser Tatsachen allein ließe keine bündigen Schlüsse zu, aber sie stimmen gut zusammen und so müssen wir als das Datum der Schrift um 1500 ansprechen."

[1]) Petrie, Researches in Sinai, 1916. Eine der Inschriften war durch eine höchst unvollkommene Abschrift Palmers seit langem bekannt: Weill, Recueil des Inscriptions Egyptiennes du Sinai, S. 154, N. 44. Übrigens hat Weill vielleicht N. 45 (nach einer Abschrift Lottin de Lavals) mit Recht neben 44 gestellt.

Zwingend kann man diese Beweisführung kaum nennen. Nicht nur ist die Auffindung der einen Scherbe, wie Eisler[1]) schon hervorgehoben hat, ein sehr unsicherer Anhaltspunkt, ist der Zusammenhang der Hockfigur mit der Erbauerin des Heiligtums, der Schwester Tuthmosis III. höchst ungewiß, ist endlich auch das aus dem Material des Sphinx gezogene Beweismittel mindestens zweifelhaft, bedarf selbst die Bemerkung über den Kult des Königs Soris, des Ahnherrn der IV. Dynastie, ja die Lesung des Namens, noch der Bestätigung: der Zusammenhang zwischen den Figuren und den auf ihnen angebrachten Inschriften ist keineswegs so gesichert, wie alle Bearbeiter bisher angenommen haben. Leider liegen auch heute völlig ausreichende Veröffentlichungen nicht vor; aber so viel kann man doch sagen, daß die Inschriften in der Sinaischrift auf der Hockfigur so gut wie dem Sphinx in einer Weise nachlässig angebracht sind, die den Gedanken an spätere Hinzufügung wenigstens nicht abweisen läßt. Bei der Hockfigur bedecken die Zeichen in ziemlich schlechter Ordnung die vordere an den Knien gebrochene Fläche, und die eine Seite des Sphinx trägt zwischen den Tatzen den Namen des Soris oder eines anderen Königs, auf der Schulter, gleichfalls in regelrechten Hieroglyphen, eine Weihinschrift an Hathor, die Herrin des Malachits, auf der oberen Kante der Basis aber läuft, entgegen ägyptischer Gewohnheit, eine längere Inschrift in jenen unbekannten Zeichen. Erwiesen ist also weder die gleichzeitige Entstehung der Skulpturen und der unbekannten Inschriften, noch die inhaltliche Übereinstimmung des hieroglyphischen und des unbekannten Textes[2]). Beides soll nicht bestritten werden,

[1]) Robert Eisler, Die kenitischen Weihinschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinaihalbinsel. Freiburg 1919.

[2]) Die besten Abbildungen finden sich auf den Tafeln zu Gardiners Aufsatz im Journal of Egyptian Archaeology III. Für die Art, wie gerade auf dem Sinai Texte ganz verschiedener Zeiten zusammen kommen, sei auf Palmer, The Desert of the exodus S. 204 verwiesen: „One of the tablets is described as bilingual with contemporaneous inscriptions in Egyptian and Sinaitic characters, a photograph taken from a paper impression

aber darauf muß aufmerksam gemacht werden, wie unsicher die Voraussetzungen sind, von denen alle Entzifferer und Bearbeiter ausgehen.

Es ist also kein Wunder, wenn Petries Annahmen nicht ohne weiteres aufgenommen wurden. Gardiner, der mit Peet zusammen den schönen Atlas der Sinaiinschriften herausgegeben hat, der bestimmt ist, die ältere Sammlung Weills zu ersetzen, hat in einem 1916 erschienenen Aufsatz ein älteres Datum für die Texte vorgeschlagen.

Er beginnt mit der Versicherung „Any suggestion to the effect that the signs are later than the rest of the monuments can be instantly dismissed. They are therefore undoubtedly all of Pharaonic date". Aus diesem Zusatz scheint hervorzugehen, daß Gardiner sich gegen die Annahme einer Datierung der Inschriften in hellenistische oder noch spätere Zeit wendet: die Möglichkeit, daß die Inschriften auf liegen gelassene und unvollendete Denkmäler verhältnismässig bald nach der Herstellung dieser Denkmäler gesetzt seien, hat er jedenfalls nicht widerlegt. Petries Ansatz in den Anfang der XVIII. Dynastie hält er für möglich, aber er gibt einem älteren, in das Ende der XII. Dynastie, nach meiner Überzeugung also um 2500, den Vorzug. Einmal käme auf einer vereinzelten Stele aus dem 20. Jahr Amenemes III. im nahen Wadi Nasb ein hinzugesetzter Ochsenkopf vor, der dem Ochsenkopf auf den Sinaiinschriften sehr ähnlich sei. Allein abgesehen davon, daß gerade die Gestalt des Ochsenkopfes auf diesen Inschriften nichts ungewöhnliches hat (verglichen mit den echt ägyptischen Zeichen), wer kann bestimmen, wann dieser Ochsenkopf hinzugesetzt wurde? Ist er wirklich nachträglich zugefügt, woran nach Gardiner nicht zu zweifeln scheint, dann beweist er nur, daß die Urheber solcher Zeichen gewohnt waren, sich auf fertigen

being inserted by way of illustration. In reality, the tablet is an Egyptian one, consisting of a series of three cut surfaces, the last unfinished. On this temptingly smooth face a Greek has written an inscription, of which time has defaced all but a few letters, and over this is chiselled a comparatively recent Sinaitic inscription."

Denkmälern zu verewigen. Ob sie dazu eine Stele der XII., der XVIII. oder einer noch späteren Dynastie benutzten, ist gleichgültig. Für einen Ansatz der Inschriften in die XII. Dynastie soll ferner das Ptahbild sprechen, das zusammen mit den sinaitischen Zeichen auf der Stele 351 angebracht ist. Der Stil dieses unansehnlichen, aber dem Strich nach von geübter Hand herrührenden Götterbildchens läßt eine sichere Datierung nicht zu. Wenn Gardiner anführt, viermal in der XII. Dynastie sei Ptah im Schrein dargestellt, niemals ohne, in den drei aus dem neuen Reich stammenden Fällen aber fehle jedesmal der Schrein, so mag das für die bisher bekannten Sinaiinschriften stimmen, für ägyptische Darstellungen des Ptah überhaupt trifft es, wie die von Petrie gefundenen Stelen aus Memphis zeigen[1]), nicht zu. Nichts hindert also, daß der Bildhauer der Ptahstele 351 von der sonstigen Gepflogenheit in Serabit el Chadim abgewichen und sich der allgemeinen ägyptischen Sitte angeschlossen hat. Endlich macht Gardiner auf das Vorkommen von Semiten (Reçnu oder ʿEaʾmu) gerade auf Inschriften Amenemes III. aufmerksam; sonst höre man nichts von der Teilnahme von Semiten an ägyptischen Bergwerksexpeditionen. Indes Gardiner selbst legt wenig Wert auf alle diese Zeugnisse für eine Datierung in die XII. Dynastie.

Ein Jahr nach Gardiner hat Kurt Sethe im Zusammenhang mit seinen Forschungen zur Geschichte des Alphabets das Wort zur Sache ergriffen[2]). Er schließt sich im wesentlichen Gardiner an, erkennt auf Grund der sieben Fälle (unter 32), in denen das Bild der Sinaischrift in ägyptischer Weise völlig deutlich die Gegenstände darstellt, nach denen Buchstaben des phönikischen Alphabets benannt sind, und andrerseits eine unbestreitbare Übereinstimmung der Formen zwischen den späteren semitischen Buchstaben und den Bildern der Sinaischrift

---

[1]) Siehe Petrie Memphis I, Taf. VII ff. mit fortgesetztem Wechsel zwischen der Darstellung mit und ohne Kapelle.

[2]) Sethe, Die neuentdeckte Sinai-Schrift und die Entstehung der semitischen Schrift. Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften. Göttingen 1917.

besteht, in der neuen Sinaischrift das fehlende Glied für die Abstammung des phönikischen Alphabets von dem ägyptischen. Diese Abstammung sei nunmehr praktisch als Tatsache erwiesen. Sethe glaubt dann, weit über Gardiner hinausgehend, 18 Zeichen der Sinaischrift als unmittelbare Vorbilder des phönikischen Alphabets ansprechen zu können, also fast den ganzen, 22 Buchstaben zählenden Zeichenbestand der Phöniker. Sethe kommt zu dem Schluß, daß das ägyptische Alphabet hinsichtlich der äußeren Gestalt des phönikischen, sein Urbild, hinsichtlich seiner inneren Gestaltung sein Vorbild gewesen sei. Weiter ergibt sich, daß die merkwürdigen oft hervorgehobenen Übereinstimmungen der südsemitischen Schrift mit der griechischen im Gegensatz zu den Formen des phönikischen Alphabets des 10. Jahrhunderts (der bisher ältesten uns vorliegenden Formen) sich zu erklären scheinen aus der nach den Sinaiinschriften vorauszusetzenden älteren Gestalt des phönikischen Alphabets, die dann wohl vor Salomos Ophirfahrten, also vor die Mitte des 10. Jahrhunderts vor Christus anzusetzen wäre. Diese älteste Schrift besaß anscheinend noch keine feste Schriftrichtung. Ganz ähnlich ist es ja in Ägypten. Ich möchte aber auf einen seltsamen Umstand aufmerksam machen: bei Tier- und Menschenköpfen scheint der Blick nach links, bei menschlichen Figuren, ebenso beim Fisch, der Blick nach rechts bevorzugt. Bei der Schlange zähle ich zwei sichere nach rechts gerichtete Fälle auf acht fraglos nach links schauende. Wie die Inschrift 345 zu beweisen scheint, ist die Richtung der Zeichen innerhalb eines Textes nicht konstant. Das erschwert natürlich jede Beurteilung, wie eine Zeile aufzufassen sei, bedeutend. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß dies Verhalten der sinaitischen Schrift ein neuer Beweis für die Herleitung aus der ägyptischen Bilderschrift, nicht aus der in der Richtung festen hieratischen ist — wenn es eines solchen Beweises noch bedürfte. Die spätere phönikische Schrift wäre dann in ähnlicher Weise, wie die hieratische Schrift aus der hieroglyphischen entstanden ist, aus dieser monumentalen Sinaischrift entwickelt als Buchschrift, aber ohne daß das Hiera-

tische irgend einen Einfluß ausgeübt hätte. Denn diese jüngere Schrift steht der Sinaischrift gerade in den Formen nahe, die Sinaischrift selbst hat im übrigen schon lineären Charakter, die Zeichen sind nicht als Vollkörper ausgemeißelt, wie fast immer die Hieroglyphen. Der Übergang zur Kurrentschrift war also leichter. Erschwerend für die Entzifferung wirkt der anscheinende Umstand, daß ein und derselbe Buchstabe (b, h, ʿe, n, š) in stark veränderter Gestalt auftritt. Sethe schließt daraus, daß die Sinaischrift, wie sie uns vorliegt, noch recht ungefestigt ist, die Zeit ihrer Entlehnung also wenig zurückliegt. Sethe glaubt in der Sinaischrift die beste Bestätigung seiner Ansicht zu finden, wonach das phönikische Alphabet von einem in Ägypten oder seinen Grenzgebieten ansässigen Stamm, vermutlich im 17. Jahrhundert den Hyksos, erfunden und vielleicht Anfang des 16. Jahrhunderts nach Palästina gebracht worden sei. Gardiners höheren Ansatz an das Ende der XII. Dynastie weist er nicht ganz von der Hand, ja er stützt ihn durch ein neues Argument: die sinnwidrige Aufrechtstellung horizontaler Zeichen, wie sie sich bei den Bildern des Auges und der Hand beobachten lasse und auch der späteren semitischen Schrift eigentümlich zu sein scheine, sei eine Eigentümlichkeit des mittleren Reichs, der Dynastien XI—XIV, der XVIII. Dynastie völlig fremd. Die Neigung zu einer solchen Behandlung der Bilder würde der semitischen Schrift, wenn ihre Wurzeln bis in das mittlere Reich zurückgingen, gleichsam in die Wiege gelegt sein. Sethe legt aber auf dieses Argument kein großes Gewicht; meiner Ansicht nach mit Recht, denn einesteils ist, wie wir sahen, die Willkür in der Anordnung der Zeichen recht groß, und dann fehlt es auch in späterer Zeit auf ägyptischen Denkmälern keineswegs an sonderbaren Zeichenstellungen[1]. So begrenzt Sethe die Entstehungszeit der Inschriften

[1]) Mohareb Todros besaß Anfang des Jahrhunderts in seinem Haus in Luxor eine Stele aus der Zeit Amosis I. mit zum Teil sehr wunderlich gestellten Zeichen. Falsch gerichtete Hieroglyphen oder verkehrte Zeilenfolge sind bekanntlich gerade in der XVIII. Dynastie nichts seltenes. Spiegelberg-Poertner, Ägypt. Grabsteine I N. 22, Taf. XIII, Lacau,

zwischen 1850 und 1500 (d. h. nach seiner Rechnung das Ende der XII. Dynastie und den Anfang der XVIII). (Nach der Übersicht bei Breasted, Geschichte würde Amenemes III. 1849 zur Regierung kommen, Tuthmosis III. 1501.) In dem Sphinx mit dem „unleserlichen" Namen, den aber Gardiner-Peet jetzt ohne Bedenken wie Petrie als Horusnamen des Soris zu lesen scheinen[1]), möchte Sethe das Weihgeschenk eines Hyksoskönigs erkennen, da die Gestalt des Horusnamens für einen Herrscher der XII. Dynastie unmöglich sei. Den Sinaibeduinen könne man Denkmäler der Art kaum zutrauen, sie müßten dann auch in größerer Zahl auftreten. (Ein Bedenken, das ich durchaus teile.) Entweder müßten die semitischen Errichter der Denkmäler mit den Ägyptern gemeinsam die Ausbeutung der Sinaiminen betrieben haben, oder sie müssen unabhängig diese Ausbeutung vorgenommen haben, dann könne der hieroglyphische Königsname nicht gleichzeitig mit den semitischen Inschriften desselben Denkmals sein, es könne aber der ganze Vorgang dann nur in eine Zeit der Schwäche des ägyptischen Reichs fallen, somit nur in die Zeit zwischen der XII. und XIII. Dynastie, zwischen 1780 und 1580.

Auf Sethe und Gardiner aufbauend hat Robert Eisler die Sinaitische Schrift den Kenitern und der Hyksoszeit zugeschrieben. Ich lasse seine Entzifferungsvorschläge dahingestellt, wende mich nur der rein archäologischen und geschichtlichen Seite der Frage zu. Ich beginne mit Eislers Versuch, den Bestand an Inschriften zu vermehren und aus diesen neu hinzukommenden Texten auch Folgerungen für die Datierung und Verbreitung der Schrift zu ziehen. Ich bin dabei Herrn Dr. Eisler

---

stèles du Nouvel empire, Cat. général du Musée du Caire 34001 = Sethe, Urkunden XVIII. Dynastie N. 5. Der Wechsel in der Richtung bei einem und demselben Zeichen, der Brauch einzelne Zeichen, wie cheru, maʾeʿ, ô bald wagrecht, bald senkrecht zu stellen, ist in der XVIII. Dynastie durchaus gewöhnlich.

[1]) Der Text zum Atlas ist leider noch nicht erschienen; in seinem 1916 gedruckten Aufsatz erklärte Gardiner den Namen auf dem in London befindlichen Original nicht lesen zu können.

dankbar, daß er einzelne Punkte brieflich mit mir erörtert hat, namentlich durch die Bitte um Auskunft über den ihm nicht zugänglichen Text meine Aufmerksamkeit auf die von Petrie in den Hyksos- and Israelite cities Taf. 48 veröffentlichte Inschrift gelenkt hat.

Petrie fand in den Schutthaufen „Kahun“ im Fayum ein Holzstück unbekannter Bestimmung mit eingeritzter Inschrift. Die näheren Fundumstände des nach der Zeichnung bei Petrie Formation of the Alphabet Taf. IX etwa 6 cm langen, zahnförmigen Stückchens sind nicht bekannt. Petries Ansatz „XII. Dynastie“ ist willkürlich: er selbst sagt Kahun S. 43: „At Kahun some fragments of Mediterranean pottery were found, but as there were none of them on the floors of the chambers, or in unequivocally early positions, they may be later intrusions and dropped by chance passengers, and some are almost certainly late.“ Es ist die alte von mir schon in der Strena Helbigiana S. 20 ff. bekämpfte Vorstellung, als sei die Herkunft aus Kahun an sich ein sicherer Beweis für die Datierung unter die XII. Dynastie. Das unzweifelhafte Beispiel dafür, „daß das gewöhnliche kananäische Alphabet den einfachsten semitischen Arbeitssklaven oder Kleinhandwerkern in Ägypten geläufig war, und zwar schon vor dem Hyksoseinfall zur höchsten Blütezeit der XII. Dynastie“ (Eisler S. 123) besteht in Wahrheit nicht; der kleine Gegenstand selbst scheint, da Petrie keinen Aufbewahrungsort anzugeben weiß, verloren, wie so manches gerade aus Kahun.

Eisler glaubt aber eine Bestätigung für seinen Ansatz des Holzzahnes und seine Annahme einer weiten Verbreitung des darauf angewandten Schriftsystems in Ritzzeichen aus Kahun zu finden, die auf den Scherben schwarzer Tongefäße einer nur unter der XII. und XVIII. Dynastie vorkommenden Art angebracht sind. Petrie nehme (Petrie Kahun Anm. 15 S. 446 gibt Eisler dazu an, tatsächlich stammt das gegebene Zitat aus Petrie Kahun S. 42 § 82, womit man S. 25 § 43 vergleiche) diese Ware mit Recht als phönikisch in Anspruch. Die zweibuchstabigen Graffitti ließen recht wohl eine glaubliche phöni-

kische Lesung zu. Gemeint sind nach Eislers eigner Angabe (S. 126) die bei Petrie Kahun Taf. XXVII unter N. 82—84 wiedergegebenen Gruppen. Nach Petries Angaben S. 43 sind einige der von ihm auf Taf. XXVII abgebildeten Marken äußerlich datiert, die N. 82—84 sind leider nicht darunter. Im übrigen bemerkt Petrie, daß die Töpfe auf denen die Marken sich fänden, gewisse den Töpfen des mittleren Reichs eigne technische Merkmale trügen. Ob alle, wird nicht klar; es gibt nämlich nach Petrie a. a. O. selbst auch Marken aus dem Ende der XVIII. und aus der XIX. Dynastie. Auf jenen Töpfen der XII. Dynastie scheinen Gruppen von Zeichen nicht vorzukommen; in Gurob (Petrie Kahun Taf. XXVIII) sind sie etwas häufiger. Von der von Eisler angeführten schwarzen Gattung stammt aber kein einziges der Graffitti: ausdrücklich bemerkt Petrie (S. 25 und 42), nur zwei Stück hätten eingeritzte Figuren (Taf. XXVII 199, 200), alle anderen nur Ornamente oder gar keine Verzierung. Petrie erkannte das (echt ägyptische) Motiv der zu Seiten eines Busches aufgerichteten Ziegen. Den unglücklichen von mir in der Zeitschrift für ägyptische Sprache 40, S. 97 widerlegten Versuch von Lefébure Sphinx 1902 S. 97 f. in den Tieren Pferde zu erkennen, hätte sich Eisler nicht zueigen machen dürfen. Es gibt also schlechterdings nichts unter den äußeren Umständen, die die Graffitti begleiten, das auf phönikische Herkunft hinweist. Petrie war geneigt jene schwarze Gattung für italisch zu halten. Für phönikisch oder eigentlich für sinaitisch habe ich selbst sie eine Zeitlang angesprochen wegen ihrer Verbreitung nach Kypros. Neue Funde haben die Frage, die ich hier nicht erörtern kann, inzwischen bedeutend kompliziert.

Es muß aber auch wenigstens darauf hingewiesen werden, daß Eislers Lesungen nicht ganz so glatt aufgehen wie es den Anschein hat. Er sieht sich nämlich genötigt das mittlere Zeichen der Inschrift auf dem Holzzahn bei seiner Lesung Aḫi-ṭâbu auszulassen und das folgende für arg verstümmelt zu halten. Dies mittlere Zeichen kehrt aber, wie schon Petrie durch seine Zusammenstellung andeutet, in N. 84 wieder. Hier liest es Eisler als ĕ.

Irgend eine Bestätigung für die Deutung und Datierung der Inschrift auf dem Holzzahn bringen also die Scherben aus Kahun nicht.

Noch weniger tun das die Stelen aus Gheyta, Petrie Hyksos and Israelite cities Taf. XLVIII. Beide Stelen wurden vermauert in der Umfassung römischer, vielfach sogar sehr später Gräber gefunden. Petrie datierte sie, weil er zunächst die Schriftzeichen mit altgriechischen zusammenbrachte, in das 7. Jahrhundert vor Christus. Später (Gizeh and Deir Rifeh S. 44) hielt er sie für Tuareg. Auffallend schien freilich, daß lybische Inschriften soweit östlich vorkommen sollten. Man müßte an libysche Söldner denken. Aber ich gebe Eisler zu, daß der Schriftcharakter zu den bekannten libyschen Alphabeten nicht recht stimmen will, freilich ebensowenig zu den sinaitischen. Man wird also gut tun die beiden Steine, an deren Fundort sich trotz Suchens weit und breit nichts älteres gefunden hat, ganz aus dem Spiel zu lassen.

Somit bleiben wir beschränkt auf die wirklich auf dem Sinai gefundenen Texte.

Der Tempel von Serabit el Chadim wurde in der XII. Dynastie begründet, unter der XVIII. Dynastie vollendet. Irgend ein Anhaltspunkt für die Datierung der in ihm gefundenen Bildwerke ergibt sich daraus nicht, ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Bildwerken und dem Bauwerk besteht so wenig, wie zwischen ihm und den Inschriften am Stollen. Der Königsname auf dem Sphinx, wenn seine Lesung richtig ist, würde auf Soris d. h. den Anfang der IV. Dynastie zurückweisen, was natürlich ausgeschlossen ist. Es könnte sich nur um eine Weihung auf den Namen des Königs handeln, und für eine solche ist bei der Verehrung, die Soris als Gründer des Großbetriebs in den Bergwerken genoß, eine zeitliche Grenze nicht gegeben. Dafür aber gibt die Hockfigur einen gewissen, bisher nicht ausgenutzten Anhalt. Eisler weist für diese „kubistische“, aber echt ägyptische Kauerfigur auf die Statue des Senmut, des Architekten der Kamare, der Schwester Tuthmosis III. hin. „Bildnisse in dieser Ausführung sind in der

ägyptischen Kunst des alten und mittleren Reiches häufig, und werden erst im neuen allmählig seltner“ heißt es bei ihm S. 14 Anm. 2. Das umgekehrte wäre richtiger: aus dem alten und mittleren Reich kennen wir bisher in der Rundplastik kein Beispiel, um so mehr aus dem neuen; das berühmteste Beispiel, der Bekenchons, steht in der Glyptothek König Ludwigs. Vor der Zeit der Tuthmosiden scheint kein Beispiel bekannt, hingegen gibt es noch vereinzelte mit demotischer Inschrift, also spätsaitisch oder ptolemäisch. Wer etwas in ägyptischer Kulturgeschichte Bescheid weiß, der weiß, welche Bedeutung gerade die Tuthmosidenzeit hat, und wird Bedenken tragen eine für diese Periode nachgewiesene Kunstform, ohne weiteres in die Hyksoszeit zurück zu versetzen. Vor Kamare dürfte also der Hocker vom Sinai kaum entstanden, also auch die Inschrift nicht angebracht worden sein. Wie viel später, kann niemand sagen. Nun zieht dies Datum post quem nicht ohne weiteres die anderen Bildwerke mit sich. Allein es gewinnt eine Beobachtung höheren Wert, die sich jedem unbefangenen Beschauer des Sphinx und noch mehr der nach Arbeit und Stil verwandten unbeschrifteten Frauenfigur Petri Sinai Fig. 131 aufdrängt: die Ähnlichkeit mit Bildwerken aus dem Ende der XVIII. Dynastie, mit der an den Namen Amenophis IV. anknüpfenden Kunstrichtung. Vergleicht man die mächtigen Formen der aus dem mittleren Reich erhaltenen Sphingen mit dem Sphinx vom Sinai, so gibt es kaum einen größeren Gegensatz. Man vergleiche etwa den Sphinx des mittleren Reichs in meinen Denkmälern zu Taf. 38 A, den ebendort auf Taf. 38 A wiedergegebenen Sphinx Tuthmosis III., die Sphinx der Kamare a. a. O. Taf. 37: nichts, aber auch gar nichts erinnert hier an den Sphinx vom Sinai. Viel näher steht ihm in den etwas zu kurzen Verhältnissen des Leibes der auf Taf. 70 abgebildete Sphinx des Akoris; im Text, wo auch ein Münchner Sphinx der Spätzeit vorgeführt wird, ist ausgesprochen, daß diese Formen für die Sphingen der Saitisch-ptolemäischen Zeit bezeichnend sind. Auffallend an dem Sphinx vom Sinai ist der übergroße eher eiförmige Kopf: er rief mir sogleich das Reliefbild eines

Sphinx der Zeit Amenophis IV. ins Gedächtnis, das in meinen Denkmälern zu Taf. 38 A abgebildet ist. Edler weist die gleichen Formen der schöne Kopf ehemals bei James Simon auf, den ich auf S. V der Einleitung „Die Kunst des alten Reichs“ im Nachtrag der Denkmäler abgebildet habe. Der Eindruck den wir hier erhalten, verstärkt sich bei Betrachtung des Oberteils der oben bereits genannten Statue einer Königin „of local work“ ohne Inschriften. Petrie hat ihn als N. 131 neben eine Hathorfigur der XII. Dynastie gestellt. Kein größerer Gegensatz ist denkbar. Petrie hat die Skulptur denn auch sofort der XVIII. Dynastie zugewiesen. Man halte irgend ein gesichertes Werk des mittleren Reichs, aber auch Frauenfiguren wie die Teticherd des Britischen Museums bei Budge, Egyptian Scuptures Taf. XVII oder die Statuette Bissing, Kultur des alten Ägyptens Fig. 25 aus dem Anfang der XVIII. Dynastie, und andererseits die künstlerisch so weit überlegene Frau aus Florenz (Denkmäler Taf. 43) daneben, und niemand wird zweifeln wohin er die Frau vom Sinai zu stellen hat.

Wir werden also durch die Werke der Bildhauerkunst unbedingt in das neue Reich, und am wahrscheinlichsten nicht vor das Ende der XVIII. Dynastie gewiesen. Gardiners Ansicht, die Darstellung des Ptah auf der Stele 351 (Gardiner-Peet) sei bezeichnend für das mittlere Reich, hat schon Eisler S. 131 Anm. 1 entkräftet, obwohl er „durchaus geneigt ist die Inschriften der XII. Dynastie zuzuschreiben“: Ptah findet sich, wie wir oben sahen, in dieser Art dargestellt unendlich häufig im neuen Reich. Auf dem Sinai, wo das Material gerade für diesen Gott spärlich ist, läßt sich nach Petrie Researches in Sinai S. 76 sein Kult unter Sethos I. nachweisen. Weill im „Recueil“ kennt nur eine Erwähnung des Ptah, diesmal auf seiner Inschrift 27 aus der Zeit Amenemes III. Gardiner-Peet kennen vier Darstellungen aus dem mittleren, drei aus dem neuen Reich. Mit solchen Einzelfällen ist nichts zu machen. Und ebensowenig schlägt das schon oben erwähnte Argument Gardiners durch, das Eisler ebenfalls entkräftet, um es dann doch aufzugreifen: der Stierkopf auf

einer Stele Amenemes III. Da der Ochsenkopf als Hieroglyphe häufig ist und in Opferformeln vorkommt, kann er überdies ohne jede Beziehung zum sinaitischen Alphabet gesetzt sein. Es bleibt die Frage, wer die Bildwerke, wer die Stelen errichtet haben mag. Nicht notwendigerweise die gleichen Leute. Gardiner hat versucht die Reçnu und den in Inschriften Amenemes III. erwähnten Scheich als Urheber nachzuweisen. Eisler hat wahrscheinlich gemacht, daß diese Reçnu identisch seien mit dem Stamme der Rednneh, die der Ordinnance survey unweit des Gebel Musa kennt, und die vielleicht in den Raithenoi des Ptolemaios wiedergefunden werden dürfen. (Buch 5, 16 — nicht 17, wie Eisler angibt — 3.) Ist die Vermutung richtig, dann muß man freilich annehmen, daß der Name im neuen Reich eine starke Verschiebung nach Nordosten erfahren hat, denn zur Zeit Tuthmosis III. bezeichnet er Syrien. Die Landschaft Çenu des Sinuheromans und das dort erwähnte Kpni bleibt besser aus dem Spiel: Eisler hat den Sachverhalt S. 137 Anm. 5 nicht richtig dargelegt, wenn er Rçnu, das nur an! einer Stelle in e i n e r Handschrift steht, als die Grundform anspricht, für die einige Handschriften Çnu einsetzten, das eine Variante, kein Schreibfehler sei. Wie immer aber dem sei, mit der Unmöglichkeit die Statuen so hoch hinauf zu rücken, fällt auch Gardiners Kombination. Aber auch Sethes Annahme, daß die Denkmäler von Hyksoskönigen herrührten, erweist sich als wenig wahrscheinlich. Ich stimme Eisler (dessen übrige Vermutungen zur Hyksosfrage ich aber abweisen muß) durchaus bei, daß wir in diesem Fall eine Spur des sinaitischen Alphabets auf den zahlreichen Denkmälern aus der Hyksoszeit in Ägypten erwarten dürften (S. 144). Die Hyksos, die eine eigne Schrift nicht hatten — was Eisler hier mit der Stelle Jesaias VIII, 1 will, ist völlig unerfindlich — bedienten sich der Hieroglyphen. Auch fehlt jeder Anlaß zur Annahme, daß in der Hyksoszeit auf dem Sinai Bergbau betrieben wurde. Im Gegenteil die Zeugnisse sprechen dagegen, Kamare scheint erst die Arbeiten neu eröffnet zu haben.

Eisler findet, daß die Bildwerke, die stilistisch so scharf

von den echt ägyptischen Denkmälern geschieden seien und deutlich ein semitisches Schönheitsideal aufwiesen, für eingeborene sinaitische Auftraggeber von einheimischen Künstlern geschaffen seien. Ich kann mit Petrie nur die Hand ungeübter Steinmetzen sehen, die sich auf ihre Art mit dem ägyptischen Stil auseinander setzen. Freilich sagt Petrie an anderer Stelle (Researches in Sinai S. 132), es seien gewöhnliche syrische Arbeiter gewesen, die die Statuen hergestellt hätten ohne die geübte Hand eines ägyptischen Bildhauers. Er kommt zu diesem Urteil, weil er, als erster, die unbekannte Schrift für eine syrische, möglicher Weise auch den Israeliten bei ihrer Einwanderung bekannte hält und Inschriften und Bildwerke den gleichen Urhebern zuschreibt. Ich kann, wie bemerkt, weder diesen engen Zusammenhang von Bild und Schrift für gesichert halten, noch in den wenigen erhaltenen Skulpturen mehr sehen als Arbeiten ungeübter Steinmetzen, die allerdings aus der Reihe der eingeborenen Hilfskräfte der ägyptischen Bergbauexpeditionen hervorgegangen sein mögen.

Eisler hat freilich für die Urheber der Schrift (und der Bildwerke) einen bestimmten Namen vorgeschlagen, den der Qeniter. Es ist Eisler zuzugeben, daß bei der seltsamen Doppelnatur des Heiligtums dieses wohl niemals völlig verlassen blieb, ebenso wie der Bergbau, vor allem der auf Malachit und Turquiesen wohl niemals ganz aufgehört hat: auch in den neueren Zeiten haben ihn die Beduinen des Sinai auf eigne Rechnung betrieben. Nur die Gewinnung von Kupfer in größerem Umfang, die erst Soris einführt, wird alle Zeit ägyptisches Privileg, nicht vielleicht Rechtens, aber doch tatsächlich gewesen sein. Nur die Ägypter besaßen die materiellen Mittel, um den Betrieb durchzuführen. Eisler hat sich durch die willkürliche Wiedergabe von upt „Auftrag“ [1]) mit Expedition bei Weill Recueil S. 109 ff. irreleiten lassen, aber er hat doch

[1]) Upt bezeichnet wohl eigentlich die „Arbeit“ als das Befohlene, dann den Befehl. Die Übersetzung mit „expédition“ mag den Sinn, aber niemals den Charakter des ägyptischen Originals wiedergeben.

richtig gesehen, daß der Bergbau im allgemeinen gegenseitigen Einverständnis betrieben wurde, wahrscheinlich auf Grund von Verträgen, wie dem uns zufällig bekannten mit dem Scheich der Rḳnu. Solche Verträge hindern aber nicht, daß andere Beduinenstämme sich feindlich stellen, im Gegenteil. Sie mochten sich ausgeschlossen fühlen von der Kultstätte, und sobald nach Ramesses VI. der Schutz Ägyptens aufhörte, über das Heiligtum herfallen. Es scheint mir ganz und gar unnötig für die Zertrümmerung der Faiencen und anderen Opfergaben, für die mögliche Wegführung kostbarerer Opfer die Krethi und Plethi, die Seevölker zu bemühen. Nichts weist darauf hin, daß sie bis Serabit el Chadim gezogen sind.

Folgen wir Gardiner und Eisler in der Annahme, daß die Rḳnu den Schutz des Heiligtums übernommen hatten[1]) unter ägyptischer Oberhoheit, so sehe ich keinen Grund mit Eisler die Qeniter einzuführen. Er hat den Versuch gemacht auf einer der Stelen ihre Erwähnung nachzuweisen. Da er aber selber S. 86 gesteht, die betreffende Stelle sei beschädigt und schwer lesbar, so darf man von diesem „Beweis" absehen, bis ein besserer die Lesung bestätigt. Ihn will er, außer in einer Vermutung von Moritz, die sich auf viel jüngere Texte bezieht und die ich deshalb dahin gestellt lasse (vor allem in ihrer Ausdeutung durch Eisler), in der hieroglyphischen Inschrift eines bei Petrie Researches Fig. 121 abgebildeten, sonst aber nicht mehr erwähnten Obelisken finden. Petrie hatte hier drei Semitennamen gelesen, Iehanem, B?aascha, Keni; Eisler gesteht zu, daß auf dem allein vorliegenden Zinkdruck die beiden ersten Namen nicht lesbar sind. Die Spuren scheinen eher gegen

[1]) Freilich trifft auf Eislers Rḳnu kaum zu, was Gardiner, meiner Ansicht nach aber kaum mit Recht von den Urhebern der Texte verlangt, daß sie Fremde seien, die mindestens von so weit wie Palästina oder dem syrischen Hinterland kämen: „Were the new inscriptions indigenous, they would undoubtedly have been more numerous than they are." Diesem Einwand wird man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Aber mit dem gleichen Recht könnte man erwarten in Südpalästina etwa Spuren des Alphabets zu finden.

die Lesung zu sprechen. Der Name Qeni ist in dieser Form nun allerdings selten: weder bei Lieblein noch bei Legrain finde ich ihn. Allein Qen, das doch nur eine andere Schreibweise ist, ist ungemein häufig. Somit ist für diesen Namen eines Soldaten (nach dem Determinativ, falls dies nicht mit zu lesen ist) zwar die Möglichkeit fremden Ursprungs gegeben, aber auch nicht mehr. Qain oder einen Qeniter darin zu sehen ist zum mindesten kühn[1]): wer allerdings in Achthoes der hieroglyphischen Inschrift Sphinx IX, S. 9 (vgl. S. 66) einen Chetiter findet, hat eigentlich das Recht verloren über solche Fragen gehört zu werden. Nun teilt mir aber außerdem einer der besten Kenner des Arabischen, Prof. J. J. Heß in Zürich zu Eislers Lesung Belqain am Schluß der Inschrift 353 folgendes mit: „Wenn Eislers Lesung BLKIN richtig wäre, so könnte sie niemals mit Arabisch Belqain zusammen gebracht werden, weil Q und K nur unter bestimmten Voraussetzungen wechseln können, die hier nicht zutreffen, weil bel = i bn el nur arabisch ist und nicht kananitisch und weil quain in den alten semitischen Inschriften nur Qn geschrieben wird.“ Mit dem „Selbstzeugnis“ der Qeniter auf den Sinaiinschriften ist es also nichts. Als sicher darf man aber auch weiterhin annehmen, daß diese Qeniter, wenn sie Erfinder der Schrift gewesen sein sollen, niemals mit den Qenitern der Bibel, dem Blutrache übenden wilden Nomadenstamm, der sich von dem Brudermörder Qain ableitete, identisch sein können[2]). Die Schmiedekunst, die man ihnen auf Grund einer Etymologie zuspricht, ist höchst fraglich und jedenfalls nicht ein Zeichen hoher Kultur. Man hat an die heutigen Scherenschleifer erinnert. Welche Bewandtnis es aber mit dem großen in den Zeiten vor Mohammed auf der Sinaihalbinsel und in Südpalästina

---

[1]) Es soll natürlich nicht geleugnet werden, daß der Name Qain in diesen Gegenden häufig ist (E. Meyer, Die Israeliten S. 396 ff., wo das Material über die Qain- und Qeniterfrage gesammelt ist); aber daß er hier mit Sicherheit gefunden werden kann, möchte ich leugnen.

[2]) Siehe für die Qeniter außer Meyer a. a. O. Sayce Races of the old Testament S. 118 ff.

weilenden arabischen Stamm der Qeniter oder Benu-qain hat, steht dahin. Von den alten Qenitern kann er nicht herkommen.

Eislers ganzes Phantasiegemälde bricht zusammen. Übrig bleibt die Tatsache, daß wir in spärlichen, zunächst auf eine Örtlichkeit beschränkten Resten Inschriften besitzen, die in einer der ägyptischen Hieroglyphenschrift entlehnten Schrift geschrieben sind, anscheinend semitisch gelesen werden können, und ein Alphabet, nicht eine Silbenschrift voraussetzen. Sie sind jünger als 1500 vor Chr.; um wieviel bleibt zunächst unentschieden, doch spricht vieles dafür nicht unter das letzte Drittel des zweiten vorchristlichen Jahrtausends hinabzugehen.

Daß die neue Sinaischrift Beziehungen zur phönikischen hat, wird wohl allgemein zugegeben. Aber schon Gardiner sagte vorsichtig: „mag die neue Sinaischrift auch nicht die besondere Schriftart sein, von der die phönikische und die südsemitische Schrift abgeleitet worden sind, jedenfalls stellt sie einen Versuch in der gleichen Richtung dar. Die gemeinsame Ahne der phönikischen, griechischen und sabäischen Schrift mag ein Alphabet unter mehreren mehr oder weniger ausdrucksfähigen örtlich beschränkten Alphabeten gewesen sein.“ Mit großer Entschiedenheit hat Bauer (zur Entzifferung der neuentdeckten Sinaischrift) betont, daß für ihn die Möglichkeit, daß die phönikische Schrift die geradlinige Fortsetzung der Sinaischrift sei, nahezu ausgeschlossen scheine. Auch Eisler will nichts davon wissen, daß in der Schrift vom Sinai das Uralphabet uns vorliege. Dieses habe vielmehr schon früher existiert, sei aus dem Babylonischen abgeleitet, das Sinaialphabet sei nur ein eigentlich gar nicht beabsichtigtes Pasticcio von Leuten, die ebensogut ägyptisch wie semitisch zu schreiben gewohnt waren. Und das sollen dann eben die Qeniter als ägyptische Arbeitssklaven gewesen sein[1]. Demgegenüber scheint mir Bauer, dessen Entzifferungsversuch ich

[1]) Dabei taucht wieder die panbabylonische Vorstellung auf vom Ursprung des Alphabets aus Babylonien.

im übrigen für weniger gelungen halte[1]), durchaus im Recht, wenn er S. 20 ausführt: wenn der Erfinder des sinaitischen Alphabets das ägyptische Schrifttum genau kannte, mithin doch auch das ägyptische Alphabet, dann versteht man nicht, warum er sich nicht enger an sein Vorbild hielt, es seinen Bedürfnissen entsprechend ergänzte (etwa wie die Kopten die griechische Schrift). Er muß im Gegenteil nur eine oberflächliche Kenntnis der Hieroglyphen und ihrer Möglichkeit Einzelbuchstaben auszudrücken gehabt haben. Ich kann mir allerdings die Entstehung der Sinaischrift und der ihr gleichartigen, aber nicht aus ihr abgeleiteten phönikischen nicht ganz so willkürlich denken wie anscheinend Bauer es tut. Der „Erfinder" kannte in einzelnen Fällen die Bedeutung der ägyptischen Bilder und gab ihnen die entsprechenden semitischen Namen; in anderen Fällen suchte er sich solche Hieroglyphen heraus (vielleicht wirklich aus einem an Umfang nur geringen Material), die ihm leicht zu deuten schienen und Buchstaben nach dem akrophonischen Prinzip bezeichnen konnten, die ihm noch fehlten[2]). So würden sich die vielen Varianten bei gewissen Bildern und die mehrfachen Zeichen für ein und denselben Laut erklären, soweit sie wirklich nachzuweisen sind. Ein Semit, der aus Ägypten kam, ohne doch in allzu enge Berührung mit der ägyptischen Kultur gekommen zu sein, der aber von der mesopotamischen Kultur unberührt blieb, möchte etwa der Urheber des neuen Systems gewesen sein. Ehemals hätte man den Zusammenhang mit dem Exodus ohne weiteres hergestellt. Zeitlich würde das zu dem von uns gewonnenen

---

[1]) Vergleicht man Gardiners, Sethes, Eislers und Cowleys (Journal of Egyptian archaeology, 1916, S. 17 ff.) Entzifferungen mit Bauers, so gewinnt man den Eindruck, daß Gardiners Lesung „Baalat" doch den verhältnismässig sichersten Grund gibt. Aleph, Beth, He, Jod, Lamed, Nun, Ain, Resch, Tau scheinen gewonnen, einige Varianten leidlich wahrscheinlich.

[2]) Es mag darauf hingewiesen werden, daß ganz ähnlich sich Sundwall, Der Ursprung der kretischen Schrift, das Verhältnis der minoischen Zeichen zu den Hieroglyphen vorstellt (Acta Academiae Alvensis Humaniora I, 2, 1920).

Ansatz stimmen, örtlich träfe der Sinai zu. Aber erst dann wird man sicherer urteilen können, wenn die wenigen Petrieschen Texte aus ihrer Isolierung herausgetreten sein sollten, wenn wir wissen, ob dies Sinaisystem irgend welche zeitlich und örtlich weiteren Wirkungen gehabt hat.

Nachtrag bei der Korrektur

Es ist mir möglich geworden, die mehrfach erwähnte Veröffentlichung von Gardiner und Peet, The inscriptions of Sinai I, Introduction and Plates neuerdings länger einzusehen. Die „fremden Inschriften" sind auf Taf. LXXXII—III wiedergegeben, leider nur in Zeichnungen. Aus den Bemerkungen auf S. 6 ergibt sich, daß für den Sphinx eine Vergleichung des Originals, für die meisten anderen Texte eine Vergleichung mit den in Gardiners Aufsatz wiedergegebenen Photographien möglich war. Nur für die Inschrift auf der Büste, deren Herkunft nicht einmal fessteht, war eine Kollation der von der Petrieschen Expedition gelieferten Abschrift nicht möglich. Der S. 5 und sonst erwähnte Ochsenkopf findet sich auf der Stele Taf. XIV, 46. Für ihn liegt nur eine Zeichnung vor, so daß jede stilistische Betrachtung mit größter Vorsicht geschehen muß. Den Ochsenköpfen der fremden Stelen 349, 350 gleicht er nicht. Eher den Hieroglyphen auf der Stele 30 desselben Königs. Er kann also recht wohl rein ägyptisch sein. Verwendbar für die Datierung der fremden Texte ist er keinesfalls.

Der S. 17 f. behandelte Obelisk ist bei Gardiner-Peet Taf. LI, 163 unter Vergleich des Originals herausgegeben. Danach steht auf den drei Seiten: Sein geliebter Sohn Ihnm, sein geliebter Sohn Qni, ... Iaschi. Als Determinativ steht jedes Mal der Soldat. Nachweisen kann ich diese Namen in den mir zugänglichen Sammlungen nicht. Daß sie Semitisch aussehen und durch Einschaltung von Vokalen entsprechend ge-

lesen werden können, soll nicht geleugnet werden. Aber für die Erklärung der Sinaiinschriften ist auch dann nichts gewonnen. Das Denkmal, das an die kleinen Grabobelisken (Rec. de trav. XXXIV, S. 4 f.) erinnert, scheint von einem Vater mit seinen Söhnen oder für sie als Weihung im mittleren Reiche errichtet zu sein.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 10. Abhandlung

Aus der
Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit

von

August Heisenberg

Vorgetragen am 6. März 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 10. Abhandlung

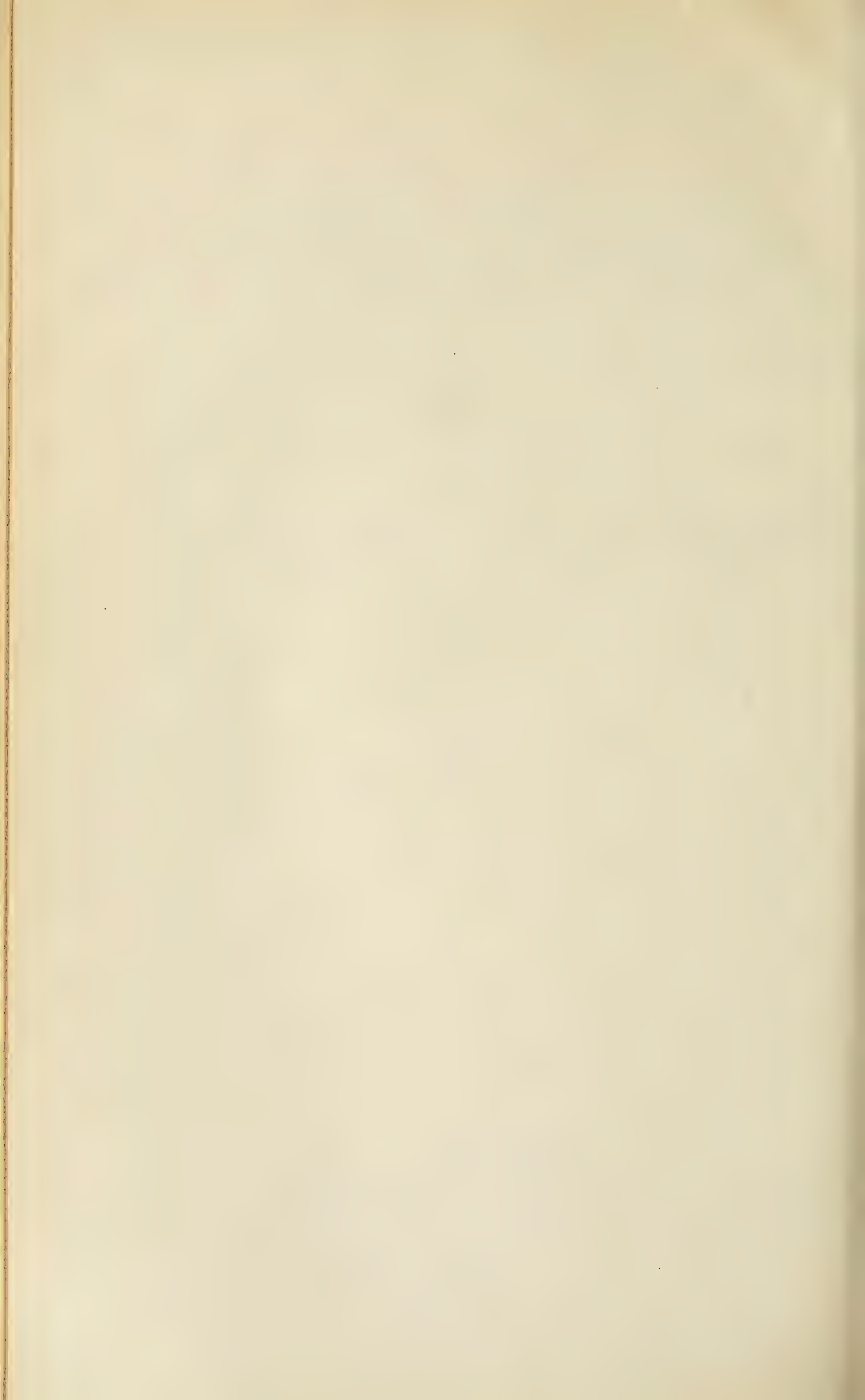
Aus der
Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit

von

August Heisenberg

Vorgetragen am 6. März 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



I. Eine Handschrift des Georgios Pachymeres.

(Cod. Monac. gr. 442.)

Codex graecus 442 der Bayerischen Staatsbibliothek in München enthält das Geschichtswerk des Georgios Pachymeres. Es ist ein stattlicher Band aus dem soliden Papier des 14. Jahrhunderts, Blattgröße 190 × 280 mm. An Wasserzeichen finden sich die Vase (ähnlich Briquet, Les filigranes, Nr. 12464), ein oder zwei Kreise mit dem Kreuz (Br. 2941. 3168), ein Doppelkreis mit Kreuz (Br. 3130), der Buchstabe M (bei Keinz, Die Wasserzeichen, Nr. 117), Früchte verschiedener Art (Br. 7373. 7375. 7379), der Bogen (ähnlich Br. 790) und der Sperling (Br. 12094 und 12174). Die Handschrift gehörte bis zum Jahre 1806 der Stadtbibliothek von Augsburg und trug dort die Signatur p. 68 n. 19, die auf den Katalog von Reiser[1]) hinweist; im Jahre 1544 war sie mit anderen wertvollen Handschriften in Venedig von dem aus Kerkyra stammenden Handschriftenhändler Antonios Eparchos für die Bibliothek der damaligen Reichsstadt gekauft worden[2]). Die ältere Geschichte der Handschrift ist zunächst nicht bekannt, daß sie auf griechischem Boden entstanden ist, wird weiter unten deutlich werden. Der Einband, starke Holzdeckel mit einem Überzug aus weißem Leder, das eingepreßte Ornamente trägt, ist eine deutsche Arbeit des 16. Jahrhunderts.

---

[1]) Index manuscriptorum bibliothecae Augustanae . . . a M. Antonio Reisero. 1675.

[2]) Vgl. O. Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek. Abhandl. der K. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. und hist. Klasse, XXVIII, 3 (München 1917), S. 246; Spyr. Lampros, *Νέος Ἑλληνομνήμων* 6 (1909), S. 449.

Den 356 Blättern der alten Handschrift sind im 16. Jahrhundert 28 von mir im folgenden mit römischen Ziffern bezeichnete Blätter hinzugefügt worden, die als Wasserzeichen den bekannten Pilgerhut (ähnlich Br. 3401) zeigen. Die sämtlichen Blätter der Handschrift sind jetzt in folgender Reihe angeordnet: I—XIII. 1—7. XIV—XXI. 8—356. XXII—XXVIII. Die jüngeren Blätter enthalten keinen Text mit Ausnahme von f. XXI, das von einer Hand des 16. Jahrhunderts den aus der alten Handschrift verloren gegangenen Anfang des Geschichtswerkes bietet bis *ἡσυχίας καὶ καταστάσεως* I 13, 8[1]). Die Ergänzung ist wahrscheinlich auf Veranlassung des Eparchos von einem seiner Schreiber vorgenommen worden, denn von seiner Hand stammen auf f. XXI^v die Worte *εἰς τόδε ξυμ-*, die den Anschluß an f. 8^r, das mit diesen Worten beginnt, sicher stellen. Dann folgt auf den alten Blättern 8—356 der ursprüngliche Text.

Zur Textkritik ist die Handschrift bisher nicht benützt worden. Hieronymus Wolf hat sie gekannt und in seiner Ausgabe der ersten elf Bücher des Nikephoros Gregoras (Basel 1562) verwertet, sich dann aber damit begnügt, in lateinischer Übersetzung den Inhalt der einzelnen Kapitel und res quolibet libro memorabiles mitzuteilen (S. 258—270). Denn die Handschrift schreckte ihn ab, sich näher mit Pachymeres zu beschäftigen, und ziemlich unwirsch schreibt er darüber an Anton Fugger (Niceph. Gregor. I, pag. C): ex Augustana bibliotheca illud opus acceptum perlegi, et ea quae non inutilia videbantur, excerpta Gregorae adieci: ne quoad possem et liceret, voluntati tuae atque officio meo deessem. Ac plura sane collegissem, nisi is codex et principio et fine mutilus, in medio etiam aliquot foliis partim exsectis, partim marinis fluctibus (ut opinor) madefactis, et litteris vetustate exolescentibus, studio meo et oculis diuturna fere et perpetua lectione ac scriptione fessis et hebetatis vehementer adversatus esset atque incommodasset. Im Jahre 1578 wurde die Handschrift nach Tübingen an Martin

[1]) Die byzantinischen Historiker zitiere ich stets nach der Ausgabe im Bonner Corpus.

Crusius geschickt, der auf f. XXII^{v} folgenden Eintrag machte: *Ὅλον τὸ τεῦχος τόδε ἐγὼ Μαρτῖνος ὁ Κρούσιος ἐν Τυβίγγῃ κατὰ θέρος διανέγνων ἔτει σωτηρίας ͵αφοη', τῷ θεῷ δόξα.* Crusius las aber die Handschrift nicht nur durch, sondern verfertigte sich eine vollständige Abschrift, heute cod. Mb. 13 der Universitätsbibliothek in Tübingen[1]). Aber auch Crusius scheint sich mit dem Werke des Pachymeres nicht weiter beschäftigt zu haben.

Die Schicksale der Handschrift in der Zeit vor dem 16. Jahrhundert und ihr ursprünglicher Umfang und Inhalt lassen sich nicht leicht erkennen. Vielleicht schon bald nach ihrer Entstehung war der erste Einband durch eingedrungene Feuchtigkeit, deren Spuren noch überall sichtbar sind, zerstört worden, die alte Ordnung der Blätter hatte sich aufgelöst, zahlreiche Blätter waren dabei verloren gegangen, die Ränder vielfach zerfetzt und abgerissen worden. Die Unordnung bemerkte ein Leser, der darüber zuweilen Randnotizen machte, nach den Schriftzügen um die Wende des 14. Jahrhunderts, z. B. — ich verbessere die zahlreichen Verstöße gegen die Orthographie — f. 239^{v}: *ἐνταῦθα λείπεται φύλλον, εὑρήσεις δὲ ὄπισθεν*, f. 240^{r}: *τόδε τὸ φύλλον ἐν τῇ ἐννάτῃ συγγραφῇ ἐστι μετὰ τὸ πρῶτον*, f. 243^{v}: *ἐνταῦθα λείπεται φύλλον, εὑρεθῇ δὲ ὄπισθεν*, f. 247^{r}: *τόδε τὸ φύλλον ἀλλαχοῦ γράφε καὶ οὐκ ἐνταῦθα.* Dann aber kam der Codex in die Hände eines verständigen Mannes. Er verbesserte die von jenem Leser bemerkte Unordnung, so daß die betreffenden Blätter wieder an ihren rechten Platz kamen, und flickte mit Sorgfalt die zerfetzten Ränder wieder aus; er trug auch auf ff. 1—5 auf dem neuen Rande die zum großen Teil zerstörten Zahlen des Kapitelindex in roter Farbe wieder nach. Aber die fehlenden Blätter konnte er nicht ersetzen und durchgelesen hat er das ganze Werk auch nicht, sonst könnten nicht zahlreiche Blätter auch jetzt noch an falscher Stelle stehen.

[1]) Durch die Güte der Direktion der Tübinger Universitätsbibliothek durfte ich die Hs in München benützen; vgl. die eingehende Beschreibung bei W. Schmid, Verzeichnis der griechischen Handschriften der K. Universitätsbibliothek zu Tübingen (1902), S. 34 ff.

Die Handschrift ist nicht so schwer zu lesen, wie Wolf klagt, im übrigen aber trifft seine Beschreibung zu. Außer dem fehlenden, von jüngerer Hand dann ergänzten Anfang des Werkes finden sich noch andere Lücken und Blattversetzungen. Hinter f. 15 ist ein Blatt verloren gegangen, auf dem der Text I 30,2 *τῆς πόλεως τοῖς σιδήροις* — 32, 19 *πολλάκις ἢ τοῦ πλησίον* stand, die Blätter 50—89 müssen folgendermaßen geordnet werden: 50. 52—82. 51. 83. 84. 86. 85. 88. 87. 89. Hinter f. 255 fehlt wieder ein Blatt, *-κλησίας κανόσι* — *καὶ αὐτοκράτορι* (II 252, 4—255, 13), hinter f. 318 zwei Blätter, *γὰρ πλεῖστα τῶν* — *βασιλεὺς πέμπων καὶ* (II 447,2—452,7), hinter f. 352 abermals zwei Blätter, *τυχόντες ἐκ παρόδου* — *τῶν ἐφεξῆς* (II 556,15—561,12). Zwischen f. 355 und 356 sind gar zehn Blätter ausgefallen, *ταχίστην ἰέναι* — *μὴ φωραθείη δῆθεν* (II 564,9—591,12), und hinter dem letzten Blatt f. 356, das mit den Worten *καὶ τῆς πόλεως ξυνέπιπτε* endet, fehlt der ganze Schluß des Werkes II 593, 16 - 652, 19, der etwa 24 folia, also drei volle Quaternionen, ausgefüllt haben mag.

Diese Verluste gehen, wie sich später noch deutlicher zeigen wird, bis in den Anfang des 15. oder gar in das 14. Jahrhundert zurück. Später vermerkte ein Leser die Folienzahlen auf dem oberen Rand der Blätter, *α'*—*τξς'*. Wenn das zehn mehr sind als die jetzt noch erhaltenen 356 alten Blätter, so erklärt sich das aus dem Versehen, daß die Zählung von *ρπθ'* sofort nach *σ'* übergeht; außerdem zeigt die Zählung, daß f. 16, als *κ'* bezeichnet, damals noch zwischen f. 20 (*ιθ'*) und 21 (*κα'*) stand. Der gleiche Besitzer hat auch auf dem unteren Rand der Vorderseite der Blätter die Quaternionenzahlen mit griechischen Zeichen angegeben und dazu jedes Blatt innerhalb eines Quaternio mit arabischen Ziffern numeriert. Er scheint es auch gewesen zu sein, der das vielleicht schon schwer beschädigte erste Blatt des Textes entfernte; denn ff. 1—7 tragen die Signatur *α* 1—*α* 7, aber *α* 8 fehlt, f. 8 ist bereits als *β* 1 signiert; in der Zählung der einzelnen Blätter dagegen am oberen Rande sind ff. 1—7 als *α'*—*ζ'* und 8 ff. als *η'*, *θ'* etc. signiert. Von Quaternio *δ'* an korrigierte er seine Zählung

nach einer älteren Quaternionenbezeichnung, und dieses Durcheinander mag ihn bestimmt haben, schließlich eine ganz neue Zählung am oberen Rande der Blätter zu notieren.

Die erwähnte ältere Quaternionenbezeichnung ist für den ursprünglichen Umfang der Hs wichtig. Auf f. 15^r steht in grober Schrift mit roter, beinahe verblaßter Farbe δ', f. 22^r ε', f. 30^r ς', f. 38^r ζ', f. 46^r η', f. 54^r ϑ', f. 60^r ι', f. 69^r ια', f. 78^r ιβ'; von da ab hört diese Zählung auf. Sie ist auch auf der letzten Seite einer Lage zuweilen noch erhalten, z. B. f. 53^v η', f. 59^v ϑ', f. 68^v ι', f. 77^v ια'. Daß sie nicht ursprünglich ist, lehren einige Fehler, vor allem die Zusammenfassung der, wie oben gezeigt wurde, nicht so zusammenhängenden Blätter 46 bis 53 in einen Quaternio η'. Immerhin läßt die Bezeichnung erkennen, daß damals noch dem auf f. 15^r als δ' bezeichneten Quaternio drei andere vorausgingen. Quaternio γ' begann also damals mit dem jetzt fehlenden Blatt, auf dem der Text des Geschichtswerkes anfing, und umfaßte außerdem die jetzigen Blätter 8—14. Von den vorhergehenden Blättern gehörten ff. 1—5 zusammen zum ersten Quaternio. Auf f. 1^r steht am oberen Rand zwischen zwei Kreuzen, fast verwischt und kaum noch lesbar, die Aufschrift IC XC N K = Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ. Dann folgt, von einem zierlichen Ornament eingerahmt, in Majuskeln mit roter Farbe der Titel des Geschichtswerkes: *Χρονικὸν Γεωργίου Παχυμέρη τοῦ πρωτεκδίκου καὶ δικαιοφύλακος*. Hieran schließen sich bis f. 5^v die Kapitelüberschriften von Buch I 1—V 17, expl. *Περὶ τῶν ἀποκρισιαρίων τοῦ βασιλέως καὶ τῆς τοῦ πατριάρχου ἀποχωρήσεως εἰς τὴν τῆς Περιβλέπτου μονήν* (I 9,18). Der Schluß des Index von lib. V—VI 36, der nach anderen Hss in der Bonner Ausgabe I 9—11 gedruckt steht, nahm, wie sich leicht berechnen läßt, noch etwa 3 Seiten ein, also die ursprünglichen ff. 6 und 7^r des ersten Quaternio. Die Kapitelindices zu lib. VII bis XIII stehen jetzt in den in zwei Bände geteilten Ausgaben am Anfang des zweiten (II 3—11). Allein das ist eine Neuerung jüngerer Hss, die das Werk in zwei Teile zerlegt haben, von denen Buch I—VI die Regierung des Kaisers

Michael VIII. Palaiologos, Buch VII—XIII die Zeit des Kaisers Andronikos II. umfaßt. Ursprünglich war das Geschichtswerk einheitlich, in unserer Hs werden Buch I—XIII durchgezählt; daher ist es wahrscheinlich, daß auch die Kapitelindices aller Bücher dem Gesamtwerke vorausgingen. Die Indices zu Buch VII bis XIII (II 3—11) füllten ungefähr 14 Seiten aus, so blieben vom zweiten Quaternio noch etwa 1—2 Blätter frei. Das eine davon ist das noch jetzt dem Anfang des Textes vorausgehende f. 6, das auf besonderem Falz steht. Die jetzige Vorderseite ist leer, f. 6^v zeigt das in Farben mit großer Sorgfalt ausgeführte Bild des Schriftstellers mit der ebenso sorgfältig geschriebenen Beischrift von erster Hand: *Γεώργιος πρωτέκδικος τῆς ἁγιωτάτης τοῦ θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ δικαιοφύλαξ ὁ Παχυμέρης καὶ συγγραφεύς.* Das jetzige f. 7 ist dagegen erst später an diesen Platz gestellt worden, es wird uns weiter unten noch beschäftigen. Mit dem dritten Quaternio, dessen erstes Blatt verloren gegangen und jetzt durch f. XXI ersetzt ist, begann der Text des Geschichtswerkes.

Von der ursprünglichen als sicher vorauszusetzenden Quaternionenzählung ist in der ersten Hälfte des Textes der Hs nichts mehr erhalten. Sie stand wie in allen sorgfältig geschriebenen byzantinischen Hss ganz unten am Rande der Blätter und ist daher beim späteren Binden abgeschnitten worden. Erst in der zweiten Hälfte der Hs, wo die Sorgfalt des Schreibers nachließ, setzte er die Signaturen höher hinauf dem Texte näher und so sind sie hier der Schere entgangen. Sie sind von erster Hand in der gleichen hellroten Farbe geschrieben wie die Initialen und die Überschriften der Kapitel. Sie begegnen zuerst auf f. 192^r = *λγʹ*, dann f. 200^r = *λδʹ*, f. 208^r = *λεʹ*, f. 216^r = *λςʹ*, f. 224^r = *λζʹ*, f. 232^r = *ληʹ*, f. 240^r = *λθʹ*, f. 248^r = *μʹ*, das Blatt hinter f. 255, das mit *μαʹ* signiert war, ist ausgefallen, f. 263^r = *μβʹ*, f. 271^r aus Versehen wieder *μβʹ* statt *μγʹ*. Ebenso sind die letzten Seiten eines jeden Quaternio signiert. Von Quaternio *μγʹ* an hat der Schreiber sich damit begnügt, nur die letzte Seite der betreffenden Lage zu signieren, so f. 286^v = *μγʹ*, f. 294^v = *μδʹ*, f. 302^v = *μεʹ*, f. 310^v

= μς', f. 318^v = μζ'. Hinter f. 318 fehlen zwei Blätter, daher trägt das jetzige f. 324^v die Signatur μη', f. 332^v = μϑ', f. 340^v = ν', f. 348^v = να'. Es begann also mit f. 176^r, dem Beginn des zweiten Teils des Geschichtswerkes, der die Regierung des Kaisers Andronikos II. erzählt, der Quaternio λα'. Der erste Teil der Hs umfaßte, wenn kein Irrtum des Schreibers vorliegt, genau 30 Quaternionen.

Bezeichnet man die erhaltenen Blätter mit ihren jetzigen Nummern, die verloren gegangenen mit x, so ergibt sich für den ersten Teil der ursprünglichen Hs folgende Zusammensetzung: ff. 1 bis 5 + 9 x + f. 6 + 1 x + ff. 8 bis 15 + 1 x + ff. 16 bis 175, zusammen 185 Blätter; sie verteilten sich, wie ich jetzt nicht im einzelnen nachweisen will, auf 24 in der Regel acht Folien starke Quaternionen. Das 6. Buch des Geschichtswerkes endet f. 173^v. Die beiden folgenden Blätter, der Schluß des 24. Quaternios, enthalten keinen Text. Auf f. 174^r steht das Bild des Kaisers Michael VIII. Palaiologos mit der Beischrift: *Μιχαὴλ ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων, Δούκας Ἄγγελος Κομνηνὸς ὁ Παλαιολόγος* (Taf. II). ff. 174^v und 175^r sind leer, f. 175^v trägt das Bild des Kaisers Andronikos II. Palaiologos mit der Beischrift: *Ἀνδρόνικος ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Παλαιολόγος* (Taf. III).

Was auf den sechs verloren gegangenen Quaternionen (25—30) des ersten Teils der alten Handschrift gestanden haben mag, wird uns später noch beschäftigen; ich bringe einstweilen die Beschreibung zu Ende. Der größte Teil des Codex ist in dunkelbrauner Tinte von einer Hand geschrieben worden, die sich anfangs großer Sorgfalt und einer gewissen Eleganz befleißigt, in der letzten Hälfte des zweiten Teils dagegen immer gröber und nachlässiger wird. Von dieser Hand stammt der Text auf ff. 1—9. 11^v Zeile 1—5. ff. 12—14. 16^v—23. 25—31. 33—34^r. 35^r. 38^r erste Hälfte. 41^r—43^v. 44^v. 46^v—49^r Zeile 3. ff. 50^r—60^v. 61^v—62^r. 63^r sechste Zeile v. u.—64^v, 65^v—68^r. 69^v—70^v. 71^v—75^r. 76^r. 79^v—84^r. 86^r—89^r. 90^r—95^v. 96^v bis 157^r. 158—160^r. 161^r—163^v. 164^v—169^v. 170^v—173^v.

192r—356v. Der Schreiber lebte aber in einem Kreise, vielleicht in einem Kloster, dem auch noch andere schreibkundige Männer angehörten. Einer von diesen hatte den zweiten Teil von Buch VII an zu schreiben übernommen und von ihm stammen in einer etwas steifen, senkrecht stehenden Schrift ff. 176—191, die ersten 18 Kapitel des VII. Buches. Aber dann scheint er die Lust verloren zu haben, den ganzen Rest des zweiten Teils schrieb wieder die erste Hand. Ihr halfen übrigens bei der Fertigstellung des ersten Teils nicht weniger als vier Genossen, die in recht verschieden gearteter Schrift bald einzelne Seiten oder Blätter, zuweilen nicht mehr als eine halbe Seite beisteuerten; das im einzelnen darzulegen ist hier nicht notwendig. Bedenkt man aber, daß für den ersten Teil die runde Zahl von 30 Quaternionen vorgesehen war und gerade der Anfang des VII. Buches von einem Schreiber stammt, dessen Hand im ersten Teil nicht wiederkehrt, so liegt die Vermutung nahe, daß die Vorlage unserer Handschrift aus zwei Bänden bestand, gerade so wie die Vatikanischen Hss aus je zwei Bänden bestehen. Dem widerspricht auch nicht die Tatsache, daß Pachymeres selbst sein Geschichtswerk, das er von Buch I—XIII durchzählte, als Einheit betrachtet wissen wollte, wie seine Bemerkungen am Schluß deutlich erkennen lassen (II 652,16): *ἡ μέντοι γε συνόλη ἱστορία τῶν δεκατριῶν λόγων περιέχει χρόνους δέοντος μόνου πεντήκοντα, καθ' ὃν καιρὸν καὶ ὁ βασιλεὺς Ἀνδρόνικος τὸν αὐτὸν τῆς ἡλικίας παρίππευε χρόνον.*

Außer den Kapitelüberschriften der Schreiber finden sich gelegentlich Emendationen und andere Bemerkungen sowohl von erster Hand wie von späteren Lesern am Rande[1]), auch Martin Crusius hat hin und wieder eine Emendation hinzu-

[1]) So steht f. 315v von einer Hand des 15. Jahrhunderts ein Mittel, um unter Gebet und Anrufung des hl. Symeon des Styliten die Wurmkrankheit zu heilen. Martin Crusius hat in seiner Abschrift cod. Tübing. Mb 13, p. 518 die Notiz richtig als superstitiosa quaedam und barbare difficulterque scripta charakterisiert; ein Bruchstück einer Heiligenlegende, wie W. Schmid in seiner Beschreibung der Hs. a. a. O., S. 35 meint, ist es nicht.

gefügt. Von diesen Randbemerkungen besitzt historisches Interesse die Notiz auf f. 102ᵛ zu I 295, 14 ff., die nach Verbesserung der vielen Schreibfehler lautet: *Μιχαὴλ λέγει τὸν περιθρύλλητον πρωτοβεστιάριον καὶ μέγαν δομέστικον τὸν Ταρχανειώτην Μιχαήλ, Ἀνδρόνικον δὲ τὸν πρῶτον ἀδελφὸν αὐτοῦ τὸν μέγαν κονοσταῦλον, Ἰωάννην δὲ τὸν Ταρχανειώτην, ὃς ὑπέστη ἐξορίας καὶ φυλακὰς μέχρι καὶ τοῦ θανάτου αὐτοῦ παρὰ τοῦ πρωτοεξαδέλφου αὐτοῦ τοῦ βασιλέως, Θεοδοσίαν δὲ τὴν μεγάλην στρατοπεδάρχισσαν τὴν ὄντως ἡγιασμένην. ἡ δὲ Νοστογγόνισσα θυγατὴρ ἦν τοῦ μεγάλου δομεστίκου τοῦ Ταρχανειώτου ἐξ ἑτέρας γυναικὸς γεννηθεῖσα αὐτῷ, τῆς τοῦ πρωτοστράτορος Ἀνδρονίκου τοῦ Δούκα θυγατρός, ὃν καὶ Ἀπρηνὸν οἱ πολλοὶ ἔλεγον.* Für die Geschichte der Hs ist wichtiger die von dem gleichen Leser auf f. 101ᵛ zu I 292,9 hinzugefügte Notiz: *Μάρθαν λέγει τὴν τοῦ περικλύτου μεγάλου δομεστίκου κυροῦ Νικηφόρου τοῦ Ταρχανειώτου γυναῖκαν, ἀδελφὴν δὲ τοῦ βασιλέως, προμάμμην δὲ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως τοῦ Καντακουζηνοῦ κυροῦ Ἰωάννου.* Darnach ist diese Notiz während der Regierung des Kaisers Johannes Kantakouzenos (1341 bis 1355) geschrieben worden. So wird der Schluß bestätigt, den auch der Charakter der Schrift nahe legt, daß unsere Handschrift bald nach dem Tode des Pachymeres, der um 1310 starb, und noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden ist.

Den verloren gegangenen sechs Quaternionen vom Ende des ersten Teils gehörte einst das jetzt am Anfang auf besonderem Falz stehende Blatt f. 7 an. Auf der jetzigen Vorderseite steht, von erster Hand und mit der gleichen Sorgfalt wie der ganze erste Teil geschrieben, ein Verzeichnis der hohen Kirchenämter: *Περὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ὀφφικίων.* Inc. *Ἑξῆς πρώτη. Ὁ μέγας οἰκονόμος κτλ.* expl. *εἰς ταῦτα ἐκ τῶν ἱερωμένων ἀνδρῶν.* Die Liste ist wichtig, sie weicht von der im Werke des Ps.-Kodinos überlieferten (p. 3—6) und den von Gretser und Goar ihren Ausgaben beigegebenen Listen (p. 113 bis 117) nicht unwesentlich ab. Auf f. 7ᵛ steht das Bild des Kaisers Theodoros II. Laskaris mit der zum Teil weggeschnit-

tenen, aber ergänzten Beischrift: *Θεόδωρος ἐν Χριστῷ ⟨τῷ θεῷ⟩ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ⟨Δού⟩κας ὁ Λάσκαρις* (Taf. I). Das Bild nahm einst die volle Höhe des Blattes ein, beim späteren Binden ist der obere Rand stark beschnitten worden. Der untere Rand aber ist erhalten und so liest man dort jetzt noch in halbverwischter hellroter Farbe die Quaternionenbezeichnung *κθ'*. Der Platz der Zahl beweist auch, daß f. 7ᵛ ursprünglich die Vorderseite des Blattes war. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der hier dargestellte Kaiser Theodoros Laskaris nicht der erste dieses Namens ist (1204—22), sondern sein Enkel Theodoros II. Laskaris (1254—1258), denn mit der Regierung dieses Kaisers beginnt das Werk des Pachymeres.

Das ist auch wohl der Grund gewesen, weshalb dieses Blatt später an den Anfang der Hs gestellt wurde. Ursprünglich stand es als schmückende Beigabe am Schluß des ersten Teils wie die beiden anderen Kaiserbildnisse. Stil und Technik verraten, daß die Bilder der drei Kaiser ebenso wie das Bild des Pachymeres von dem gleichen Künstler gemalt worden sind. Auch die Beischriften stammen alle von der Hand des ersten Schreibers. Aber während die Beischrift zum Bilde des Pachymeres noch mit der gleichen Sorgfalt geschrieben ist wie der ganze erste Teil des Werkes, sind die drei anderen Beischriften so flüchtig und unordentlich geschrieben wie der Schluß des zweiten Teils. Auch daraus ergibt sich, daß die drei Kaiserbilder erst nach der Vollendung der ganzen Hs hinzugefügt worden sind.

Über den Wert der Münchener Hs für die Textkritik des Geschichtswerkes ist mir ein abschließendes Urteil jetzt nicht möglich. Zwar hat mir Herr S. G. Mercati über die Hss in Rom mit größter Liebenswürdigkeit weitgehende Auskunft gegeben, für die ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank sage, allein die Kollationen vorzulegen wäre nur Stückwerk, da mir die Hss in Venedig, Paris und im Escurial jetzt nicht zugänglich sind. Possins Ausgabe beruht auf einer Kontamination von Lesarten der Vatikanischen und

Pariser Codices, eine neue Ausgabe würde nicht nur einen reineren Text bieten können, sondern auch für die historische Forschung von Bedeutung sein. Alle Hss scheinen auf einen Archetypus zurückzugehen, der an verschiedenen Stellen bereits unleserlich geworden war. Im übrigen ist der Monacensis nicht nur die älteste, sondern ohne Zweifel auch die beste von allen bekannten Hss. Bekker hat sich um neue Codices nicht bemüht, seine Ausgabe im Bonner Corpus ist im ganzen nichts als ein Abdruck der Pariser. Aber wenn er auch seine Gewissenhaftigkeit verleugnete, sobald er sich auf byzantinisches Gebiet begab — und fast das ganze Bonner Corpus stammt von ihm — so verließ ihn doch auch hier sein philologischer Scharfblick nicht. Manche Korruptel hat er festgestellt, deren Heilung der Monacensis bringt, und an den meisten Stellen werden seine Emendationen, die er wohl erst bei der Korrektur der Druckbogen dem Byzantiner in Gnaden bewilligte, durch die Münchener Hs bestätigt.

II. Der zweiköpfige Adler der byzantinischen Kaiser.

Das Zeichen der letzten byzantinischen Kaiser aus dem Hause der Palaiologen ist der zweiköpfige Adler, als Symbol des Kaiserhauses von Byzanz hat er seinen Siegeszug durch Europa angetreten und ist das Wappen der mächtigsten Herrschergeschlechter geworden. Aber der Ursprung des kaiserlichen Symbols liegt noch im Dunkeln, die Zeit, wann die Kaiser von Byzanz den Doppeladler zu ihrem Zeichen wählten, steht noch keineswegs fest. Es ist das Verdienst von Sp. Lampros, diese Frage mit Entschiedenheit gestellt und gründlich untersucht zu haben[1]). Das Ergebnis war überraschend: in keiner literarischen Quelle und auf keinem Denkmal der Kunst, das zu dem Kaiserhause in Beziehung steht, begegne der doppel-

[1]) Sp. Lampros, *Ὁ δικέφαλος ἀετὸς τοῦ Βυζαντίου. Νέος Ἑλληνομνήμων* 6 (1909) 433—473; dort ist auch S. 433 ff. die ältere Literatur verzeichnet; 7 (1910) 338—341; 8 (1912) 235.

köpfige Adler vor dem 13. Jahrhundert. Die kaiserlichen Adler würden in zahlreichen Quellen oft erwähnt, besonders in den Zeremonienbüchern, aber es finde sich keine sichere Nachricht, daß das Wappentier doppelköpfig dargestellt wäre. Die Ansicht von Lampros forderte zur Nachprüfung heraus. Indessen die meisten Beispiele für den doppelköpfigen Adler, die Bees beigebracht hat[1]), gehören eben dem Zeitalter der Palaiologen oder gar der Epoche nach dem Jahre 1453 an[2]) und scheinen daher die Hypothese von Lampros eher zu bestätigen, die wenigen Belege aber aus der Zeit vor dem 14. Jahrhundert halten einer kritischen Betrachtung nicht stand. Ein Relief des Archäologischen Museums in Andros gehört zusammen mit anderen ähnlichen Reliefs auf Naxos und Paros, die von Adamantiou als Denkmäler neuerer Zeit angesehen werden[3]). Übrigens fehlt noch eine Publikation dieser Reliefs, die versprochene Arbeit von Bogiatzides, auf die Bees hinweist, ist meines Wissens bisher nicht erschienen. Wichtiger wäre eine im Numismatischen Museum in Athen aufbewahrte Bleibulle eines *βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος καὶ στρατηγὸς Ἑλλάδος* aus dem 9./10. Jahrhundert, wenn sie wirklich das Bild des zweiköpfigen Adlers zeigte. Allein Konstantopoulos, der sie zuerst veröffentlichte[4]), hat inzwischen nach sorgfältiger Reinigung

---

[1]) N. A. Bees, Zum Thema des zweiköpfigen Adlers bei den Byzantinern. Repertorium für Kunstwissenschaft 35 (1912) 321—330; vgl. dazu die Bemerkungen von Paul Marc, Byz. Zeitschr. 22 (1913) 289.

[2]) Die von Aristarchi in den Izvjestija des K. Russ. Archaeol. Instituts in Konstantinopel 6 (1900/1) 237—252 veröffentlichte griechische Übersetzung der 11. Novelle Justinians über die Privilegien des Erzbistums von Achrida, in der ein Wappen mit dem Bilde des zweiköpfigen Adlers beschrieben wird, ist eine Fälschung. Aristarchi setzte sie in das 13., Bees in das 14.—15. Jahrhundert. Dann hat B. A. Felkersam, О Гербѣ архіепископа Ахридскаго (Vom Wappen des Erzbischofs von Achrida), in der Zeitschrift Гербовѣдъ (Wappenkunde), März 1913, S. 43—53 gezeigt, daß die Fälschung der Wende des 17/18. Jahrhunderts angehört und das darin beschriebene Wappen das Werk eines westeuropäischen Künstlers ist.

[3]) Vgl. Lampros, a. a. O. 6 (1909) 468 f.

[4]) K. M. Konstantopoulos, *Βυζαντιακὰ μολυβδόβουλλα ἐν τῷ Ἑλλη-*

erkannt[1]), daß darauf der einköpfige Adler dargestellt ist. Wenn in einem aus dem Jahre 1142 stammenden Inventar eines Athosklosters *βλαττία ἔχοντα ἀετοὺς διπλοῦς* erwähnt werden, so sind das nicht unbedingt zweiköpfige Adler, sondern je zwei Adler, die wie auch andere Tiere auf Seidenstoffen paarweise gegenständig geordnet sind. Diese Ansicht wird nicht dadurch widerlegt, daß im neugriechischen Volkslied der Singular *ἀετὸς διπλός* den kaiserlichen Doppeladler bezeichnet. Von stärkerer Beweiskraft scheint dagegen das letzte der von Bees aus der Zeit vor dem 14. Jahrhundert gebrachten Beispiele zu sein, der prachtvolle purpurrote Seidenstoff mit zweiköpfigen Adlern, dessen Teile heute in Vich, Paris und Berlin sich befinden[2]). Der Stoff ist bei den Reliquien des hl. Bernardo Calvo (1233—43) gefunden, aber von Falke setzt ihn aus stilkritischen Erwägungen in die Zeit um 1000.

Über die Verwendung des Adlers als Ornament in der byzantinischen Seidenweberei ist inzwischen durch von Falke reiches Licht verbreitet worden. In der Zeit vom 10. bis 13. Jahrhundert findet sich unter anderen Tierfiguren wie Löwen, Greifen u. a. auch nicht selten der Adler, meist wie die anderen Figuren in doppelt gegenständiger Anordnung und einköpfig[3]), zuweilen aber auch zweiköpfig[4]). Es kann nach von Falkes Ausführungen nicht mehr zweifelhaft sein, daß das Motiv des zweiköpfigen Adlers schon vor dem 13. Jahrhundert im byzantinischen Kunstgewerbe und besonders in den kaiserlichen Webereien bekannt war. Aber damit ist die Ansicht von Lampros, daß erst im 13. Jahrhundert gerade der Doppel-

---

νικῷ Νομισματικῷ Μουσείῳ Ἀθηνῶν. Journal international d'archéologie numismatique 5 (1902) 163, Nr. 47.

[1]) Vgl. J. N. Sworonos, *Πῶς ἐγεννήθη καὶ τί σημαίνει ὁ δικέφαλος ἀετὸς τοῦ Βυζαντίου*, Athen 1914, S. 38.

[2]) Jetzt vorzüglich abgebildet bei von Falke, Kunstgeschichte der Seidenweberei II (Berlin 1913), Nr. 249.

[3]) Vgl. bei von Falke, a. a. O., Abb. Nr. 245. 250. 251. 253. 255. 256.

[4]) Außer auf dem erwähnten Seidenstoff in Vich (Nr. 249) auch auf dem nach von Falkes Ansicht vielleicht sizilianischen Stoff Nr. 254 und dem Stoff Nr. 260, den von Falke für cyprisch hält.

adler kaiserliches Symbol wurde, nicht widerlegt. Denn am Ende der Palaiologenzeit und nach dem Fall von Konstantinopel ist eben ausschließlich der Doppeladler das Zeichen des Kaisers, findet sich in reicher Fülle auf Denkmälern aller Art[1]) und lebt als Symbol der untergegangenen Kaiserherrlichkeit im Bewußtsein des griechischen Volkes und in seinen Liedern fort; der einköpfige Adler findet sich nicht mehr. Vor dem Zeitalter der Palaiologen gilt der Adler als das kaiserliche Symbol, aber eben nicht ausschließlich der Doppeladler, nichts berechtigt uns dazu, den gelegentlich vorkommenden Ausdruck *βασιλικοὶ ἀετοί* gerade auf den Doppeladler zu deuten. Sworonos hat in einer weit ausgreifenden und feinsinnigen Studie[2]) hervorgehoben, daß die kaiserlichen Adler auf den Fußkissen, den Schuhen, Beinschienen, Zelten, Sätteln erwähnt werden, die für den Gebrauch der kaiserlichen Personen bestimmt waren, und an der kaiserlichen Triere. Er weist darauf hin, daß diese Gegenstände auf Ansicht von beiden Seiten berechnet waren, und möchte daraus die Entstehung und den Beweis für den Doppeladler auch in älterer Zeit ableiten. Allein die Denkmäler bestätigen diese geistreiche Theorie nicht und das gelegentliche Vorkommen des Doppeladlers in mittelbyzantinischer Zeit auf den nur auf Frontalansicht berechneten Seidenstoffen, und nur auf diesen, widerlegt die Hypothese auf das bestimmteste. Schließlich behält doch Lampros darin recht, daß der Doppeladler erst im Zeitalter der Palaiologen das kaiserliche Symbol im ausschließlichen Sinne geworden ist. Er war es zweifellos in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Denn wie Georgios Phrantzes (184, 10) erzählt, war eines der Schiffe, das im Jahre 1438 dem Kaiser Johannes Palaiologos bei seinem Besuch in Venedig entgegenfuhr, ihm zu Ehren auf das prächtigste geschmückt und trug vorn das kaiserliche Wappen mit

---

[1]) Die Reliefs in den Athosklöstern (bei Sworonos, a. a. O., Abb. 22—24) müssen noch genauer publiziert und untersucht werden; Lampros (a. a. O., S. 455) hielt sie meines Erachtens mit Recht für jung, Sworonos möchte sie in die mittelbyzantinische Zeit datieren.

[2]) Vgl. o. S. 15, A. 1.

dem doppelköpfigen Adler: *καὶ δύο λέοντες ἦσαν ἐν τῇ πρύμνῃ χρυσοῖ καὶ μέσον αὐτῶν ἀετὸς δικέφαλος.* Das ist, soviel wir bis jetzt sehen, die erste und einzige Stelle der byzantinischen Literatur, die den Doppeladler als kaiserliches Wappen erwähnt. Lampros hat auch sehr schön auf der mittleren Erztür von St. Peter in Rom ein Relief von Filaret nachgewiesen, auf dem die Abfahrt des Kaisers aus Konstantinopel dargestellt ist; die kaiserliche Kajüte ist hier ebenfalls mit dem Doppeladler geschmückt.

Andere Denkmäler aus dem 15. Jahrhundert kann ich übergehen, da hier nichts mehr zweifelhaft ist. Aber die Frage, wann der Doppeladler in ausschließlichem Sinne kaiserliches Symbol wurde, ist noch keineswegs gelöst. Aus dem 14. Jahrhundert stammen einige kleine, schlecht gearbeitete Münzen mit dem Doppeladler[1]), die Lampros dem Kaiser von Trapezunt, Manuel III. (1390—1417), Wroth[2]) diesem Kaiser und seinem Vater Alexios III. (1349—1390) zuweisen wollte. Inzwischen hat Muschmoff gezeigt[3]), daß sie dem bulgarischen Zaren Michael III. (1323—1330) gehören, der die Tochter des Kaisers Andronikos II. Palaiologos (1282—1328) geheiratet hatte[4]). Lampros hat angenommen, daß zur Zeit dieser Münzen der Doppeladler schon als Symbol der Kaisergewalt gegolten habe. Er ist aber noch weiter gegangen. Er hat darauf hingewiesen, daß der Doppeladler bereits auf einer Reihe von Denkmälern der muhamedanischen Völker Kleinasiens im 13. Jahrhundert sich findet, insbesondere auf zahlreichen Münzen der Ortokiden. Doch nicht in ihnen sieht er den Ursprung des Symbols, sondern in den seit uralter Zeit in Mesopotamien

---

[1]) Abb. bei Lampros, a. a. O., S. 445; Sworonos, a. a. O., S. 14.

[2]) Wroth, Catalogue of the coins of the . . . empires of Thessalonica, Nicaea and Trebizond in the British Museum (London 1911), S. 301, nr. 32—34, Taf. XLI 3—5.

[3]) N. A. Muschmoff, Bulgarische Münzen mit dem zweiköpfigen Adler (bulg.), Izvjestija der Bulgarischen archäologischen Gesellschaft 3 (1912/3), 81—87.

[4]) Nicht die Tochter Andronikos' III., wie Sworonos, a. a. O., S. 15 angenommen hat, vgl. Nikephoros Gregoras I 390, 15 f.

und Kappadokien heimischen Denkmälern, besonders zahlreichen Reliefs, die der Doppeladler schmückt. Von ihnen hätten zuerst die griechischen Kaiser in Nikaia das Symbol übernommen. Nach der Wiedereroberung von Konstantinopel habe der erste Kaiser Michael VIII. Palaiologos (1259—82) Bedenken getragen, dieses neue, dem Orient entlehnte und der von ihm gestürzten Dynastie der Laskares eigentümliche Symbol zu verwenden, seine Nachfolger aber wären zu dem Zeichen der nikänischen Kaiser zurückgekehrt.

Die sehr starken Bedenken, die Lampros' Hypothese von vornherein erwecken muß, hat Sworonos mit Recht hervorgehoben, doch gestehe ich, daß mir eine Widerlegung noch nicht geglückt scheint[1]). Denn der Versuch, eine ununterbrochene Tradition für den Doppeladler als das Zeichen des byzantinischen Kaisers von den Anfängen des Reiches bis in das 13. Jahrhundert nachzuweisen, kann bei dem häufigeren Vorkommen des einköpfigen Adlers auf den älteren Denkmälern nicht auf die Weise gelingen, daß die Adler auf den Uniformen der kaiserlichen Familie als Doppeladler erklärt werden, ohne daß irgend ein sicherer Beweis dafür gegeben wäre. Aber in der Tat kann der Ursprung des byzantinischen Doppeladlers bei den Kaisern von Nikaia nicht gefunden werden. Lampros bringt für seine Auffassung nicht mehr als zwei Zeugnisse. Das eine ist die Nachricht bei Georgios Akropolites, daß Michael Palaiologos im Jahre 1259 als Kaiser von Nikaia seinen Bruder Johannes nach der Rückkehr aus dem siegreichen Feldzuge in Griechenland auszeichnete, indem er ihm das Recht verlieh, Schuhe mit goldgewirkten Adlern zu tragen: *ὁ μὲν αὐτάδελφος τοῦ βασιλέως τοῖς κυανοῖς πεδίλοις ἐγκεκολλαμένους εἶχε καὶ χρυσοῦφεῖς ἀετούς* (I 173, 12 meiner Ausgabe). Diese Nachricht hat Nikephoros Gregoras I 79, 20 ohne Änderung übernommen, Pachymeres variiert den Wortlaut I 108, 9: *ἐκεῖνον γὰρ καὶ βασιλικοῖς ἀετοῖς κατὰ τὸ σύνηθες ἐμεγάλυνε.* Auch Lampros begeht hier, freilich zögernd, den Irrtum, die Adler

[1]) Vgl. auch die Besprechung von E. Gerland, Berl. philol. Wochenschrift 37 (1917) 111 ff.

für doppelköpfig zu erklären, obwohl er selbst, als es sich um das Zeremonienbuch handelte, diese Deutung als nicht zwingend abgelehnt hatte.

Das andere Beweisstück ist das Bild des Kaisers Theodoros II. Laskaris in unserer Münchener Handschrift f. 7v (Taf. I). Das Original hat Lampros nicht gesehen, er glaubte, es wäre eine Zeichnung ohne Farben[1]).

Hieronymus Wolf hat zuerst das Bild (vgl. Taf. I) in Originalgröße mit den drei anderen Miniaturen der Handschrift in der Vorrede seiner Ausgabe des Nikephoros Gregoras in einem prächtigen Holzschnitt veröffentlicht[2]), der freilich die Züge des Gesichts nur recht unvollkommen wiedergibt. Die Abbildung wiederholte Lambecius[3]), darnach gab Lampros[4]) eine verkleinerte Reproduktion. Der Kaiser, dessen Haupt der kreisförmige Nimbus umgibt, steht in aufrechter Haltung auf dem hohen Polster eines niedrigen Schemels. Das schmale jugendliche Antlitz — der Kaiser starb schon im Alter von 36 Jahren — ist von einem kurz geschnittenen, schwarzen Spitzbart umrahmt, die dünnen Enden des Schnurrbarts fallen herab. Das Haupt schmückt ein goldgestickter kegelförmiger mit Edelsteinen besetzter Hut, von dem vier Perlenschnüre auf die Schultern herabhängen; ein besonders großer Edelstein bildet die Spitze[5]). Der Kaiser trägt den *σάκκος μέλας*, eine

---

[1]) A. a. O., S. 450. Hardt nennt im Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Bavaricae IV 370 f. die imagines ohne weitere Beschreibung und verweist auf Wolf und Lambecius, von Farben spricht er nicht; die unbeholfenen farbigen Kopien in stark verkleinertem Maßstabe, mit denen der Tübinger Lehrer Christian Pfister die Abschrift von Martin Crusius auf dessen Wunsch geschmückt hat (vgl. Schmid, a. a. O., S. 35), scheint Lampros gekannt zu haben.

[2]) Nicephori Gregorae Romanae hoc est Byzantinae historiae libri XI. Basileae 1562.

[3]) Commentarii de augustissima bibliotheca Caesarea Vindobonensi, ed. Kollar. VII 155.

[4]) A. a. O., S. 449; in noch kleinerem Maßstabe Sworonos, a. a. O., S. 14.

[5]) Über die Kopfbedeckung der Kaiser vgl. Kodinos, De off. S. 50, 21 ff. und dazu Gretsers und Goars Kommentar S. 290 f., der übrigens fast nur auf literarische Quellen sich stützt und viele Fragen offen läßt.

an den Handgelenken dicht anliegende, bis auf die Füße herabreichende Ärmeltunika, um die Schultern ein goldgesticktes Omophorion, das in breiter Bahn die ganze Länge des Körpers herabfällt bis zu dem ebenfalls goldgestickten breiten Saum, der unten die Tunika einfaßt. Omophorion und Saum sind mit Perlen und Edelsteinen besetzt, der Rand des Omophorion ist mit einer Garnitur von jedesmal drei Perlen, einer größeren zwischen zwei kleineren, geschmückt. Die gleiche Ausstattung zeigt der breite Gürtel, der die Tunika in der Mitte umschließt, das Ende ist über den linken Arm geworfen und fällt tief herab, das Futter des Gürtels ist purpurrot. Viereckige Besatzstücke ähnlicher Art schmücken die Oberärmel, Ellbogen und die Seiten der Tunika in Kniehöhe, doch fehlt hier wie an dem breiten Saum der Tunika das Perlengehänge. An den Füßen trägt der Kaiser die roten Schuhe. Der rechte Unterarm ist aufwärts gebogen, die Hand trägt ein goldenes Szepter, das von einem Rubin gekrönt wird, auf dem das goldene Kreuz sitzt. Die linke Hand hält eine geschlossene Rolle.

Diese schon in mittelbyzantinischer Zeit[1]) übliche *βασίλειος στολὴ μετὰ λίθων καὶ μαργάρων πολυτελῶν*[2]) pflegte der Kaiser bei Gelegenheit feierlicher Repräsentation zu tragen, die Beschreibung im Buche des Kodinos über die Hofämter stimmt in allem wesentlichen mit unserem Bilde überein, nur trägt er hier die Rolle statt der Akakia[3]).

Von besonderem Interesse ist für uns das *σουππέδιον,* der Fußschemel mit dem hohen Polster, auf dem der Kaiser steht. Der rote Stoff wird von breiten, goldgewirkten Bändern gehalten, die beiden Seiten schmücken die kaiserlichen Adler. Man kann auf den Denkmälern eine gewisse Entwicklung der

[1]) Vgl. z. B. in der Pariser Gregorhs 510 aus dem 9. Jahrhundert die Zeremonialbilder der Kaiserin Eudokia mit ihren Söhnen Leon und Alexandros (bei Omont, Facsimilés des miniatures des plus anciens manuscrits grecs de la Bibliothèque Nationale du VI[e] au XI[e] siècle, Paris 1902, pl. XVI) oder des Kaisers Basileios I. (ebenda pl. XIX).

[2]) So nennt sie eine Handschrift des Niketas Akominatos p. 629, 7, Anm.

[3]) Vgl. Kodin. p. 51.

Gestalt dieses unentbehrlichen Requisits der höfischen Repräsentation verfolgen. In der älteren Zeit ist es ein niedriger viereckiger, mit Perlen und Edelsteinen geschmückter Schemel, das hohe Polster fehlt[1]). Es erscheint, so viel ich sehe, zuerst[2]) in den Miniaturen des Chrysostomoscodex (Coisl. 79) vom Jahre 1078, wo der Kaiser Nikephoros Botaneiates einmal auf dem Thron sitzend, das andere Mal stehend seine Füße darauf setzt[3]). In beiden Fällen ist das Kissen mit reicher Stickerei versehen, aber die Adler fehlen, die, was mir wichtig zu sein scheint, in den Miniaturen überhaupt recht selten vorkommen. Auf der Münchener Miniatur aber ist in der Tat das Polster mit einem zweiköpfigen Adler geschmückt, und diese Verbindung des Kaisers Theodoros II. Laskaris mit dem Abzeichen ist für Lampros der entscheidende Grund gewesen, die Entstehung des Symbols am Hofe von Nikaia zu suchen. Auf den Münzen dieses Kaisers findet sich das Zeichen nicht. Zwar hat Oktavius de Strada in seinem numismatischen Werke De vitis imperatorum et Caesarum Romanorum, Francofurti 1615, p. 350. 352[4]) eine Münze veröffentlicht, auf welcher der Kaiser ähnlich wie auf unserer Miniatur wiedergegeben ist. Aber Zweifel an der Echtheit hat schon Du Cange geäußert[5]), die moderne Numismatik hat die angebliche Münze als unecht beiseite geschoben und Lampros hat zuletzt den Nachweis geführt, daß das angebliche Münzbild eine freie Erfindung von Strada eben

---

[1]) Vgl. z. B. bei Omont, a. a. O. pl. VIII. XV. XIX. XX. XXXI. XXXII. XXXIX. u. ö.

[2]) Das Bild des Nikephoros Phokas im Cod. Marc. lat. 342 (XI 158), wo der Kaiser ebenfalls auf dem Polster steht, stammt erst aus dem 15. Jahrhundert, vgl. Lampros, *Νέος Ἑλληνομνήμων* 1 (1904) 61; Empereurs byzantins (Athènes 1911), p. 38 f.

[3]) Ebenda pl. LIII. LIV.

[4]) Wiederholt in der ausführlicheren deutschen Ausgabe: Warhaffte und vollkommene Beschreibung aller Römischen Kayser, Frankfurt 1623, S. 444; die erste Ausgabe des Werkes De vitis etc. von Jacobus de Strada, Tiguri 1557, enthält die Münze noch nicht; die Abbildung auch bei Lampros a. a. O., S. 447.

[5]) Vgl. Lampros, a. a. O., S. 447 f.

nach dem Bilde unserer Handschrift ist. Er hält es für möglich, daß Strada selbst in Augsburg die Miniatur gesehen habe, obwohl jede Nachricht darüber fehlt. Es läßt sich aber mit Sicherheit zeigen, daß das nicht der Fall war, sondern daß die Münze nach der Abbildung bei Wolf gezeichnet ist.

Denn prüft man das Original, so ergibt sich eine Überraschung: auf der Miniatur stehen nicht zwei zweiköpfige Adler, sondern nur einer. Rechts steht ein Doppeladler mit zwei Köpfen und zwei langgestreckten Hälsen, aber der Adler auf der linken Seite des Polsters hat unzweifelhaft nur einen Hals und einen Kopf. Es ist auch nicht möglich anzunehmen, daß der Künstler hier zwar einen Doppeladler gemeint, aber nur den einen Hals und Kopf gezeichnet hätte, der von vorn sichtbar gewesen wäre, während der andere Hals auf der Rückseite des Kissens gedacht werden sollte. Denn dann hätte er auch die Hälfte des Leibes hinter dem Rande verschwinden lassen müssen. Es ist aber der ganze Rumpf gezeichnet, aus seiner Mitte wächst, durch einen Wulst abgesetzt, der eine Hals richtig heraus; ein zweiter Hals auf der Rückseite des Kissens müßte auf dem linken Flügel oder auf einem zweiten Rumpfe sitzen. Erst in den Nachbildungen aus der Hs ist auch dieser Adler zweiköpfig geworden. Bei Wolf beginnt der Irrtum, denn von absichtlicher Fälschung kann natürlich nicht die Rede sein; aus Gründen der Symmetrie gab sein Zeichner auch dem Adler links den Ansatz eines zweiten Halses, noch nicht den zweiten Kopf. Das hat erst Pfister in der Tübinger Abschrift getan und den gleichen Fehler beging Strada; auch bei ihm hat der zweite Adler links zwei Hälse und zwei Köpfe wie der Adler rechts. Nun ist es freilich aus Gründen der Symmetrie nicht nur unwahrscheinlich, sondern ganz unmöglich anzunehmen, daß man in der kaiserlichen Fabrik auf dem gleichen Kissen zwei verschiedene Adler sollte angebracht haben; und ebenso wenig ist einem byzantinischen Miniator eine solche Willkür zuzutrauen. Sieht man aber genauer zu, so bemerkt man, daß der zweiköpfige Adler rechts eine etwas hellere gelbe Farbe zeigt als der Adler links. Er steht auch nicht auf der rechten

Schmalseite des Kissens, wohin er gehört, sondern auf der vorderen breiten Fläche. Die Zeichnung weicht im Stil ein wenig ab von dem Adler links und ist nicht übermäßig geschickt, die beiden Hälse wachsen nicht gleichmäßig aus dem Leibe heraus, sondern nur die Linien des linken Halses schließen organisch an den Rumpf an und setzen seine Umrisse fort, der zweite Hals rechts ist in den Winkel zwischen dem linken Halse und dem rechten Flügel eingesetzt. Mit einem Worte, der zweiköpfige Adler auf diesem Bilde scheint mir das Ergebnis einer späteren Korrektur zu sein, ursprünglich muß auf dem Polster auch rechts und zwar an der Schmalseite ein einköpfiger Adler gestanden haben. Spuren jüngerer Überarbeitung finden sich auch sonst. Den roten Grund des Polsters mußte der Korrektor ebenfalls erneuern, dabei hat er dem linken Fuß des Kaisers, der nach der Körperhaltung mehr rechts hätte stehen müssen, eine unnatürliche Stellung unter der Mitte des Leibes gegeben, er hat mit der roten Farbe dann auch die Hände und das Gesicht des Kaisers übermalt und sogar die Rolle in seiner Hand, wo die rote Farbe ganz unsinnig ist.

Deutlicher wird dies alles, wenn man die zwei anderen Kaiserbilder der Hs betrachtet (Taff. II. III), wo die Rolle, wie es sich gehört, weiß geblieben ist. Die beiden anderen Bilder sind aber auch im übrigen von wesentlicher Bedeutung, denn die Tracht und die Haltung der Kaiser stimmen durchaus mit dem Bilde des Theodoros II. Laskaris überein. Kleine Varianten sind bemerkenswert. Kaiser Michael hält die linke Hand mit der Rolle vor den Leib, während sie bei Theodoros und Andronikos etwas erhoben nach der Seite ausgestreckt ist; Kaiser Andronikos hält die rechte Hand, die das Kreuzszepter trägt, nach unten, bei den beiden anderen Kaisern ist der Unterarm etwas aufwärts gebogen. Statt der vier Perlenschnüre des Skiadion auf dem Haupte des Kaisers Theodoros sind bei den anderen Kaisern nur je zwei angegeben. Die beiden Palaiologen tragen starken, unten stumpf geschnittenen Vollbart, dessen braune Farbe Michael als Mann in den besten Jahren verrät, während Andronikos als Greis dargestellt ist. Allen

drei Kaiserbildern ist übrigens ein so individueller Ausdruck eigen, daß an der Lebenswahrheit dieser Porträts kein Zweifel bestehen kann.

Auf dem Polster unter den Füßen des Kaisers Michael sieht man wieder die verhältnismäßig groß und recht plump gezeichneten Adler, beide sind einköpfig. Der Stil wie die Farbengebung verraten, daß auch hier Änderungen vorgenommen worden sind, auch hier steht der linke Fuß des Kaisers viel zu weit nach links. Die breiten, goldgestickten Bänder sieht man hier wie auf dem Bilde des Kaisers Theodoros, dagegen fehlen die Bänder auf dem Fußkissen des Kaisers Andronikos. Statt dessen ist hier der rote Grund mit schwarzen Ranken geschmückt, deren ganz unbyzantinischer Stil sie als das Werk eines Künstlers der Renaissance verrät. Ebenso stammt der etwas plumpe einköpfige Adler, der jetzt rechts allein steht, von der Hand des Erneuerers, der hier den linken Fuß des Kaisers in einer ganz unmöglichen Weise noch weiter nach links setzte als auf den beiden anderen Bildern. Ursprünglich muß auch links ein Adler gestanden haben; ob die beiden einköpfig oder zweiköpfig waren, bleibt zunächst zweifelhaft. Wenn der Erneuerer den einen Adler einköpfig darstellte, während er auf dem Bilde des Kaisers Theodoros den zweiköpfigen vorzog, sollte man allerdings eher glauben, daß auch in seiner Vorlage ein einköpfiger Adler gestanden hätte. Allein bei der Willkür, mit der er im übrigen verfuhr, läßt sich keine haltbare Vermutung äußern. Im ganzen ergibt eine Kritik der drei Bilder, daß die Fußkissen übermalt und verändert worden sind, daß auf den Fußkissen der Kaiser Theodoros II. Laskaris und Michael VIII. Palaiologos ursprünglich einköpfige Adler standen, während die ursprüngliche Gestalt der Adler auf dem Fußkissen des Andronikos zweifelhaft bleibt.

Die Hypothese vom nikänischen Ursprung des Doppeladlers, die Lampros wohl nicht aufgestellt haben würde, wenn er die Münchener Hs selbst gesehen hätte, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Bis zum Beginn der Regierung des Kaisers Andronikos II., das lehren die Kaiserbilder deutlich, war der

zweiköpfige Adler noch nicht das kaiserliche Symbol geworden. Zweifelhaft bleibt es ferner, ob überhaupt der Begriff des Wappens als eines bestimmten Kennzeichens und unveränderlichen Symbols für die höchste Gewalt oder auch einer bestimmten Familie den Byzantinern schon im 13. Jahrhundert vor der Zeit des Kaisers Andronikos II. geläufig war; daß sich dieser Gebrauch im Abendlande längst eingebürgert hatte, bildet kein Argument dagegen. Der Adler war in Byzanz ein Schmuckstück, das stets der Herrscher zu führen berechtigt war, darin wirkte die römische Tradition fort. Beide Arten des Bildes kommen vor, der einköpfige Adler, wie es scheint, häufiger, der Doppeladler ist bisher nur auf bestimmten Seidenstoffen der mittelbyzantinischen Zeit nachgewiesen, die in ihrem Stil unter fremdem Einfluß stehen. Eine Wendung scheint einzutreten unter Kaiser Andronikos II. Zuerst in Verbindung mit diesem Kaiser erscheinen die zweiköpfigen Adler in zwei unzweifelhaft echten Urkunden, auf die wir näher eingehen müssen.

III. Zu den Urkunden von Monembasia.

Es gibt zwei auf Pergament geschriebene Chrysobullen des Kaisers Andronikos II., in welchen dieser dem Metropoliten von Monembasia die Würde eines Exarchen des Peloponnes verleiht. Beide befinden sich in Athen, die eine als Cod. gr. 1462 in der Nationalbibliothek[1]), A, die zweite als Nr. 80 [3570] im Museum der Christlich-archäologischen Gesellschaft[2]), B. Im Archiv für die Herausgabe der griechischen Urkunden des Mittelalters bei der Münchener Akademie besitzen wir von beiden Urkunden vorzügliche Photographien, die seinerzeit Paul Marc in Athen angefertigt hat. An der Spitze beider Urkunden steht auf Goldgrund das auch in der Größe gleiche Bild, leider

[1]) Vgl. die Beschreibung bei J. und A. Sakkelion, *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς Ἐθνικῆς Βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος*, S. 261 f.

[2]) Vgl. die Beschreibung bei N. Bees, *Κατάλογος τῶν χειρογράφων κωδίκων τῆς Χριστιανικῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας Ἀθηνῶν*, im Deltion der Gesellschaft 6 (1906), 111 ff.

in beiden stark zerstört, doch ist in B die Figur des Kaisers leidlich gut erhalten. Auf einem niedrigen viereckigen, mit Edelsteinen geschmückten Suppedion steht rechts vom Beschauer Christus im Himation, die Linke trägt das Evangelienbuch, die Rechte ist segnend erhoben; sein Haupt ist durch den Nimbus mit eingezeichnetem Kreuz geschmückt. Links von ihm steht der Kaiser in genau der gleichen Tracht und Haltung wie die Kaiser in unserer Münchener Handschrift. Das Haupt umgibt der Nimbus, vom Skiadion fallen vier Perlenschnüre herab, die linke Hand mit der Rolle ist seitwärts gestreckt, die rechte, die das Kreuzszepter hält, nach der Schulter gehoben. Über dem Bilde Christi steht IC XC, daneben hat auf beiden Urkunden jedesmal eine andere Hand als die des Schreibers der Urkunde Name und Titel des Kaisers hinzugefügt: *Ἀνδρόνικος ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων Κομνηνὸς ὁ Παλαιολόγος*. Der dichte, fast viereckig geschnittene Bart von brauner Färbung zeigt den Kaiser in der Blüte der Jahre. Das Fußkissen ist wieder von roter Farbe, mit zwei Borten überspannt, rechts und links sind die Adler angebracht. Hier sind sie zweiköpfig. Die Bilder sind leider gerade an dieser Stelle stark zerstört, zudem werden die Köpfe des Adlers rechts, wenn ich mich nicht täusche, vom Saum des Mantels überschnitten; aber sie sind zweifellos vorhanden und links deutlich erkennbar; in den bisherigen Beschreibungen von Sakkelion, Bees und Lampros sind auch keine Zweifel geäußert worden. Steht also hier der Doppeladler, so muß man daraus den Schluß ziehen, daß Andronikos II. diese Gestalt des Wappentieres bevorzugt hat. Daß der doppelköpfige Adler damals schon als Wappen im abendländischen Sinne gegolten habe, ist damit übrigens noch nicht erwiesen.

Wir besitzen außerdem, worauf schon Lampros kurz hingewiesen hat[1]), noch ein Kaiserbild, das durchaus in diese Reihe gehört. Cod. Paris. Suppl. gr. 309, eine Pergamenths

[1]) A. a. O., S. 450, wo übrigens die Nr. 209 statt 309 für die Pariser Handschrift ein Druckfehler ist.

aus dem XV. Jahrhundert, enthält die Leichenrede des Kaisers Manuel Palaiologos (1391—1423) auf seinen Bruder Theodoros. Auf f. VI steht das Bild des Kaisers, das Bordier folgendermaßen beschreibt[1]): Manuscrit remarquable par un beau portrait de l'auteur (17 cent. de haut). Il est peint de face sur fond d'or, debout, la couronne en tête, revêtu de ses habits impériaux de pourpre, à parements d'or garnis de pierres précieuses, et les pieds posés sur un riche tapis de pourpre à aigles et à bandes d'or. De la main droite il tient le sceptre terminé per une croix et de la main gauche la mappa circensis. Diese letzte Bemerkung ist natürlich ein Irrtum; die mappa circensis, die wir von den Konsulardiptychen des 4. und 5. Jahrhunderts kennen, ist in der spätbyzantinischen Zeit undenkbar; auch ohne das Original gesehen zu haben, möchte ich annehmen, daß der Kaiser die Akakia in der Linken hält, jenes charakteristische byzantinische Symbol, von dem Kodinos schreibt De off. p. 51, 5 ff.: *φορεῖ ὁ βασιλεὺς . . . ἐν δὲ τῇ ἀριστερᾷ βλάτιον κώδικι ἐοικός, δεδεμένον μετὰ μανδυλίου· ὁ βλάτιον ἔχει χῶμα ἐντὸς καὶ καλεῖται ἀκακία*, und von dessen Bedeutung er folgende Erklärung gibt: *διὰ τοῦ χώματος, ⟨ὃ⟩ καλεῖται ἀκακία, ὡς εἴπομεν, τὸ τὸν βασιλέα ταπεινὸν εἶναι ὡς θνητὸν καὶ μὴ διὰ τὸ τῆς βασιλείας ὕψος ἐπαίρεσθαι καὶ μεγαλαυχεῖν, διὰ τοῦ μανδυλίου τὸ ταύτης ἄστατον καὶ τὸ μεταβαίνειν ἀφ' ἑτέρου εἰς ἕτερον.* Bordier hat statt des ganzen Bildes leider nur das Fußkissen veröffentlicht, aber da stehen wie in der Münchener Handschrift rechts und links die einköpfigen Adler. Also auch am Anfang des 15. Jahrhunderts war es noch nicht unmöglich, die kaiserliche Würde durch das Abzeichen des einköpfigen Adlers zu charakterisieren, erst um die Mitte des Jahrhunderts und nach dem Fall von Konstantinopel ist das nicht mehr der Fall.

Der nikänische Ursprung des Symbols ist nicht haltbar, aber darin behält Lampros recht, daß erst die Nachfolger des

[1]) H. Bordier, Description des peintures et autres ornaments contenus dans les manuscrits grecs de la Bibliothèque Nationale (Paris 1883), p. 281.

Kaisers Michael[1]) den doppelköpfigen Adler bevorzugt haben. Sicher ist es auch kein Zufall, daß der Schwiegersohn Andronikos' II., der bulgarische Zar Michael, dieses Symbol annahm, er wollte damit seine enge Beziehung zum Kaiserhause, wenn nicht mehr, bekunden. Was den Kaiser Andronikos II. veranlaßte, an die Stelle des einköpfigen den zweiköpfigen Adler zu setzen, lassen die Quellen nicht erkennen. Von Bedeutung aber erscheint es mir, daß bereits die lateinischen Kaiser von Konstantinopel das Zeichen des Doppeladlers geführt hatten[2]). Nicht an nikänische oder ältere echt byzantinische Tradition knüpfte Andronikos II. an, aber vielleicht an eine Überlieferung, die aus der Zeit von 1204—1261 noch in Byzanz lebendig war. Die flandrischen Kaiser hatten durch den Doppeladler ihre Herrschaft über den Osten und den Westen symbolisiert, ähnliche Gedanken mochten auch Andronikos II. bestimmen. Denn gerade zu seiner Zeit begann Kleinasien, der Osten seines Reiches, verloren zu gehen. Im Jahre 1288 siegte Osman über das kaiserliche Heer und Melangina (Karadscha-hissar) wurde die erste türkische Residenz auf byzantinischem Boden. Der Siegeszug der Osmanen gegen Byzanz hatte seinen Anfang genommen[3]), und es ist bezeichnend für die Hilflosigkeit dieses untergehenden Reiches, daß der Kaiser ihm nichts anderes entgegenzustellen hatte als einen Anspruch und den Zauber eines Symbols.

Wann aber bei den Palaiologen der Doppeladler aus einem

---

[1]) Wenn Lampros a. a. O., S. 464 bei dem Kaiser Andronikos dem Älteren die gleichen Gewissensbedenken wie bei Kaiser Michael vermutete und die Verwendung des Doppeladlers erst auf den jüngeren Andronikos zurückführte, so veranlaßte ihn dazu wohl der einköpfige Adler auf dem Bilde des älteren Andronikos in der Münchener Hs. Allein er übersah dabei den zweiköpfigen Adler auf den monembasiotischen Urkunden dieses Kaisers, auf die er vorher selbst hingewiesen hatte.

[2]) Darauf ist schon früher hingewiesen worden, vgl. v. Köhne, Vom Doppeladler. Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 6 (1871/3) 20; Wroth, Imperial byzantine coins I 1. II 554; Sworonos a. a. O., S. 40 f.

[3]) Vgl. z. B. die ergreifende Schilderung bei Pachymeres II 388 ff.

Zeichen ihrer kaiserlichen Würde zum Wappen im abendländischen Sinne geworden ist, bleibt immer noch zweifelhaft. Ich muß es den Spezialforschern auf dem Gebiete der Wappenkunde überlassen, genaueres festzustellen, aus den griechischen Quellen allein ist das Problem nicht restlos zu lösen. Wahrscheinlich ist auch hierin fremdes Vorbild maßgebend gewesen. Man muß in diesem Zusammenhang an den Einfluß erinnern, den abendländische ritterliche Sitten im 14. Jahrhundert allmählich am Kaiserhofe von Byzanz gewinnen. Gerade in der Zeit des Kaisers Andronikos II. wird dieser Einfluß durch Anna von Savoyen, die zweite Gemahlin Andronikos' III., von der größten Bedeutung. Erst damals wurden das Turnier und andere Sitten der vornehmen Gesellschaft des Abendlandes in Byzanz heimisch[1]), mit der Turniersitte war aber auch das Wappen verbunden. Von entscheidender Wirkung mag dann endlich die Reise in das Abendland geworden sein, die der ritterliche Kaiser Manuel in den Jahren 1399—1402 unternahm. Er besuchte in jenen Jahren die Höfe von Italien, Frankreich und England. Durch die Macht der Verhältnisse war er hier geradezu gezwungen, ein Wappen zu führen. Die letzte positive Lösung des Problems von der Entstehung des byzantinischen Kaiserwappens erwarte ich daher aus den abendländischen Quellen.

Die beiden Urkunden in Athen sind noch in anderer Beziehung bemerkenswert. Lampros hielt B für eine offizielle Abschrift aus A, hierin Bees folgend, der in seiner Beschreibung der Urkunde diese Ansicht ausgesprochen hatte. A ist datiert vom Juni der 6. Indiktion des Weltjahres 6801, d. i. 1293. Der Kaiser rühmt in der Einleitung die hohen persönlichen Vorzüge des Metropoliten von Monembasia und die Bedeutung

[1]) Man vergleiche z. B. die lebendigen Schilderungen bei Nikephoros Gregoras I 482 f. und Kantakouzenos, der I 205,14 ff. ausdrücklich sagt, daß die fremden Ritter *τὴν λεγομένην τζουστρίαν καὶ τὰ τερνεμέντα αὐτοὶ πρῶτοι ἐδίδαξαν Ῥωμαίους, οὔπω πρότερον περὶ τῶν τοιούτων εἰδότας οὐδέν.*

der Stadt. Dann verleiht er dem Metropoliten die Würde eines *ἔξαρχος τῆς Πελοποννήσου*, bestimmt die Bistümer, die ihm unterstellt sein sollen, und beschreibt ausführlich den Umfang des gesamten Gebietes der Metropolis[1]). B stimmt fast überall im Wortlaut mit A überein, ein wesentlicher Unterschied besteht aber darin, daß der ganze Abschnitt über den Umfang der Metropolis S. 159 Z. 6 v. u. *ἡ δὲ τῆς ἐπαρχίας κτλ.* bis S. 160 Z. 11 v. u. *τῆς Κυθουρίας καὶ τῆς Ζεμενᾶς* in B fehlt. B ist im Jahre 1903 von der Insel Kythera in das Museum der Christlich-archäologischen Gesellschaft nach Athen gekommen. Darauf gründet sich die Annahme von Bees, das Chrysobull sei eine für den Bischof von Kythera bestimmte Abschrift von A, die ihm von Konstantinopel geschickt worden wäre, um ihm von der Standeserhöhung des Metropoliten Mitteilung zu machen. Aus diesem Grunde sei der Abschnitt über den Umfang der Metropolis weggelassen, andere Abschriften derart seien vermutlich auch an alle übrigen in A genannten, dem Metropoliten unterstellten Bistümer geschickt worden. Von solchen Gewohnheiten der kaiserlichen Kanzler ist indessen nichts bekannt, es müßte bei solcher Voraussetzung auch noch vieles andere in der Urkunde überflüssig erscheinen; vor allem aber müßte doch die Urkunde selbst irgendwie als eine für den Bischof von Kythera bestimmte Abschrift gekennzeichnet sein.

Aber die ganze Hypothese ist hinfällig, denn B ist keine Abschrift, sondern eine neue Urkunde. Bees hat das schwer zu entziffernde Datum der Urkunde, die er beschreibt, nicht richtig gelesen. Das Chrysobull stammt nicht, wie er angibt, aus der 6. Indiktion und dem Weltjahre 6801, — das ist das Datum der Urkunde A — sondern das Datum von B lautet auf den Monat Juni *τῆς ἐνισταμένης τετρακαιδεκάτης ἰνδικ-*

[1]) Eine Abschrift von A ohne das Bild findet sich im Cod. Neapol. II C 36, der Text ist wiederholt herausgegeben worden, zuletzt in den Acta et diplomata ed. Miklosich-Müller V 154—161; dort und bei Bees a. a. O., S. 116 f. sind auch die älteren Ausgaben verzeichnet.

τιῶνος τοῦ ἑξακισχιλιοστοῦ ὀκτακοσιοστοῦ ἐννάτου ἔτους[1]). Also ist diese Urkunde B acht Jahre nach A, im Juni des Jahres 1301, ausgestellt worden, es ist keine Abschrift, sondern eine neue Urkunde, auch nicht für Kythera oder sonst ein anderes Bistum, sondern wieder wie selbstverständlich für Monembasia bestimmt. Die Beamten der kaiserlichen Kanzlei haben, als sie die zweite Urkunde entwarfen, die ältere zum Muster genommen und nur so weit geändert, als es die veränderten Umstände und die neue Absicht nötig machten. Weshalb das zweite Chrysobull vom Metropoliten erbeten war, wie der Text besagt, entzieht sich unserer sicheren Kenntnis. Am wahrscheinlichsten ist es, daß die Lateiner, die in der Urkunde erwähnt werden, inzwischen so starke Fortschritte im Peloponnes gemacht hatten, daß der alte Umfang der Metropolis nicht mehr aufrecht zu erhalten war und daher die Beschreibung desselben fortgelassen werden mußte. Auf schwere Störungen der früheren Besitzverhältnisse deutet auch ein drittes Chrysobull aus demselben Juni 1301, in dem der Kaiser auf Bitten des Metropoliten die Besitztümer der Kirche von Monembasia bestimmt[2]). In dieser Urkunde werden auch *ἕτερα διάφορα θεσπίσματα* des Kaisers erwähnt[3]), die sich auf die Rangerhöhung des Metropoliten und andere der Metropolis gewährte Vergünstigungen beziehen sollen.

Übrigens sind, wie schon Bees angedeutet hat, noch einige andere bemerkenswerte Unterschiede der beiden Chrysobullen A und B festzustellen; es fehlen in B auch die Abschnitte S. 159, 5—6: *φορεῖν δὲ — δίκαια ἔχειν*, und S. 159, 10—14: *ὡσαύτως δὲ — ἀνθ' ἑτέρας σημάνσεως*. Im Jahre 1293 erhielt der Metropolit das Recht, bei den feierlichen Gottesdiensten

---

[1]) Die beiden Zahlen *τετρακαιδεκάτης* und *ἐννάτου* hat der Kaiser wie üblich eigenhändig in den vom Kanzlisten freigelassenen Raum eingefügt. In A hat Andronikos übrigens einen Fehler gemacht, in den zwischen *τῆς ἐνισταμένης* und *ἰνδικτιῶνος* ausgesparten Raum schrieb er *τῆς ἕκτης* statt einfach *ἕκτης*.

[2]) Herausgegeben in den Acta ed. Miklosich-Müller V 161—166.

[3]) A. a. O., S. 163, 17.

sich mit dem Sakkos zu kleiden und sich das *διβάμπουλον* vorantragen zu lassen, beides hochgeschätzte Ehren, die sonst nur dem Kaiser und dem Patriarchen zustanden und gelegentlich wenigen höchsten kirchlichen Würdenträgern durch besonderen kaiserlichen Erlaß gewährt wurden[1]). Ferner war damals den ihm unterstellten Bischöfen befohlen worden, ihm den Titel *παναγιώτατος* zu geben, und er erhielt außerdem das Recht, seine amtlichen Schriftstücke mit der Angabe der Indiktion zu unterschreiben; auch das waren Vorrechte, die regelmäßig nur dem Patriarchen zustanden. Acht Jahre später wird dies alles beseitigt, der neue Erlaß mindert die hohe Stellung des Metropoliten erheblich herab. Der Grund ist offenbar der gleiche, der den ganzen Abschnitt über den Umfang der Metropolis fortfallen ließ: die politischen Verhältnisse im Peloponnes hatten inzwischen die Größe und das Ansehen der Metropolis so stark gemindert, daß die hohen Ehren nicht mehr zu der jetzigen Lage passen wollten.

Nebenbei korrigiert das zweite Chrysobull einen Irrtum des älteren. Damals war mit vier anderen Bistümern, die schon früher der Metropolis Monembasia unterstellt gewesen wären, auch das Bistum *τοῦ Ζεμενοῦ* genannt worden (S. 159, 16). Offenbar aber ist diese Behauptung inzwischen angefochten worden, denn in B fehlt das Bistum an dieser Stelle, wird dann aber etwas später (Z. 22) unter denjenigen Bistümern genannt, die durch diesen kaiserlichen Erlaß der Metropolis Monembasia unterstellt werden und nach der Wahl des dortigen Erzbischofs ihren Bischof erhalten sollen; das früher an der gleichen Stelle in A genannte Bistum *τῆς Ἀνδρούσης* fehlt dafür in B. Die Angelegenheit des Bistums *τοῦ Ζεμενοῦ* erfährt ihre Erklärung durch eine Synodalentscheidung vom Jahre 1396/7[2]), in welcher das Bistum wieder von der Metropolis Monembasia getrennt und der inzwischen wiederhergestellten Metropolis von Korinth zugewiesen wird. Denn es gelang dem Metropoliten

---

[1]) Vgl. das Nähere bei Du Cange, Glossarium mediae et infimae graecitatis I 302 s. v. *διβάμπουλον*.

[2]) Acta II, S. 287 ff.

von Korinth nachzuweisen, daß der Bischof *τοῦ Ζεμενοῦ* seit alter Zeit ihm unterstellt gewesen und erst nach der Eroberung von Korinth durch die Lateiner der Metropolis Monembasia eingegliedert worden war. Das war eben durch das Chrysobull von 1301 geschehen und der Metropolit von Korinth konnte seinen Prozeß jetzt um so leichter gewinnen, weil die irrtümliche Behauptung des Chrysobulls von 1293, das Bistum *τοῦ Ζεμενοῦ* hätte schon früher zur Metropolis Monembasia gehört, durch das Chrysobull von 1301 bereits korrigiert worden war.

Beide Chrysobullen wurden bis in das 18. Jahrhundert im Archiv des Metropoliten von Monembasia aufbewahrt. Nach der Unterdrückung des von den Russen geschürten Aufstandes flüchtete im Jahre 1769 Anthimos, der Metropolit von Monembasia und Kalamata, nach Kythera und nahm dabei auch das eine Chrysobull, offenbar das vom Jahre 1301, mit[1]). Als er im Jahre 1775 nach Rußland auswanderte, blieb die Urkunde in Verwahrung des Bischofs von Kythera, im Jahre 1903 wurde sie nach Athen in das Christliche Museum gebracht. Das Chrysobull von 1293 scheint stets in Monembasia geblieben zu sein, wo es im Jahre 1828 gezeigt wurde[2]); von dort kam es später in die Nationalbibliothek.

IV. Ein Prostagma des Kaisers Michael VIII. Palaiologos.

a) Die Überlieferung.

Wir kehren zur Handschrift des Georgios Pachymeres zurück. Zwischen f. 352, das mit den Worten *ἐπίδοξος ὡς ἁλώσων ἦν, Γεννουῖται δὲ* = II 556, 15 schließt, und f. 355, das mit dem Anfang des letzten Buches = II 561, 13 beginnt, sind zwei Blätter des ursprünglichen Textes ausgefallen. Als ich die Blätter ff. 353 und 354 las, die jetzt an dieser Stelle stehen, bot sich eine Überraschung: sie enthalten einen Text, der nicht zum Geschichtswerk des Pachymeres gehört. Es

---

[1]) Vgl. N. Stai, Raccolta d' antiche autorità e di monumenti storici riguardanti l' isola di Citera oggidì Cerigo, Pisa 1847, S. 49.

[2]) Vgl. Bees, a. a. O., S. 119.

ist der Schluß einer Kaiserurkunde, deren Anfang verloren gegangen ist: ein Kaiser verleiht einer hochgestellten Persönlichkeit die Rechte der Mitregentschaft. Da mir die Urkunde, die auch in unserem Archiv nicht verzeichnet ist, unbekannt war, suchte ich in den übrigen Handschriften des Pachymeres, die ich feststellen konnte, in der Hoffnung, den vollständigen Text überliefert zu finden. Aber die in der Pariser Ausgabe benutzten und auch die anderen römischen Hss enthalten die Urkunde nicht. Doch findet sie sich in einer aus der Lawra des h. Sabas stammenden, jetzt in der Patriarchatsbibliothek zu Jerusalem als Cod. 4 aufbewahrten Hs, die ich bisher nicht erwähnt habe. Papadopoulos-Kerameus hat sie entdeckt und im *Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρείας τῆς Ἑλλάδος* 3 (1889—91), 529—535 in einem Aufsatz *Σημείωσις περὶ τοῦ Ἱεροσολυμιτικοῦ κώδικος τοῦ χρονικοῦ Παχυμέρη* ausführlich beschrieben [1]).

Diese Hs in Jerusalem (H), nach Papadopoulos-Kerameus in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts geschrieben, ist nichts anderes als eine direkte Abschrift aus dem Monacensis (M). Das Ornament, das in M f. 1[r] den Titel des Geschichtswerkes einrahmt, kehrt in H wieder, auch die Inschrift $\overline{\text{IC}}$ $\overline{\text{XC}}$ N K steht darüber, der Wortlaut des Titels stimmt überein und es folgt wie dort das Kapitelverzeichnis der ersten fünf Bücher, offenbar auch nur bis V 17, obwohl Papadopoulos-Kerameus das nicht ausdrücklich hervorhebt.

In H fehlt nach Papadopoulos-Kerameus, der sich leider recht unbestimmt ausdrückt, ein großer Teil von I Kapitel 11 und 12, wie ich nicht zweifle das Stück I 30, 2 — 32, 19 ed. B., das auf dem in M zwischen f. 15 und 16 fehlenden Blatt stand; ebenso fehlt ein großer Teil des 29., das ganze 30., 31. und das 32. Kapitel des Buches, d. h. wohl der Abschnitt II 447, 2 — 452, 7, der auf den zwei in M hinter f. 318 ausge-

---

[1]) In der *Ἱεροσολυμιτικὴ Βιβλιοθήκη* 3 (1897) 23 f. hat Papadopoulos-Kerameus unter Hinweis auf seinen früheren Aufsatz nur eine ganz kurze Beschreibung gegeben, die nichts Neues bietet.

fallenen Blättern stand; dem widerspricht es nicht, wenn in der Bonner Ausgabe dieser Abschnitt den Kapiteln 28—31 angehört, denn, wie es scheint, zitiert Papadopoulos-Kerameus nach den Kapitelzahlen nicht der Bonner Ausgabe, sondern der Hs H, die mit M übereinstimmen. Auch die übrigen Lücken von M werden sich in H wiederfinden, wenngleich P.-Kerameus sie nicht bemerkt zu haben scheint. Auf den unvollständigen Kapitelindex der ersten Blätter folgt wie in M das Verzeichnis der Kirchenämter, die Bilder des Georgios Pachymeres und des Theodoros Laskaris dagegen fehlen. Auch sonst finden sich einige Abweichungen von M, die dem Schreiber von H zur Last fallen. Buch VI schließt mit den Worten I 530, 11: *τὸ ὑπομιμνήσκειν τὰ τοῦ κινδύνου ἐδόκει· νομίζεται* und die ganze Hs ein paar Zeilen früher als M mit den Worten II 593, 6: *καὶ αὐτοὺς Ἀμογαβάρους, τὴν κατὰ βασιλέως.* Ob hier eine mechanische Lücke vorliegt, läßt die Beschreibung nicht erkennen. Auch alles, was Papadopoulos-Kerameus an besonderen Lesarten erwähnt, stimmt mit M überein, und nur selten hat H abweichend von seiner Vorlage eine neue Lesart eingesetzt oder eine Anmerkung am Rande beigefügt, die sich in M nicht findet. So hatte Pachymeres I 469, 3 bei der Erwähnung des Großdomestikos Michael Tarchaneiotes geschrieben: *ὃν δὴ καὶ Παλαιολόγον ἔλεγον μητρωνυμικῶς.* Dafür setzte der Schreiber von H die Worte ein: *ἄνδρα εὐγενῆ καὶ ἀρεϊκὸν καὶ ἐμπειροπόλεμον ὡς ἐκ τῆς ἀξίας*, übersah aber, daß dabei die Konstruktion des Satzes zerstört wurde. Die von ihm zu der Stelle am Rande hinzugefügte Anmerkung, die in M fehlt: *Ἰστέον δὲ ὅτι μέχρι τῆς βασιλείας Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ κτλ.* bis *ἀναγορεύεσθαι ἀπηριθμήσατο*, stammt übrigens, wie ich nebenbei bemerken möchte, aus Kodinos, De off. p. 7, 1—13, und ist von diesem Autor aus Anna Komnena I 147, 5 f. geschöpft.

Einen deutlichen Beweis, daß H unmittelbar aus M abgeschrieben ist, zugleich ein charakteristisches Beispiel für den Unverstand des Schreibers von H bietet die Betrachtung der Stelle II 210, 10[1]): *ὁ γοῦν πιγκέρνης ἐπὶ χρόνοις τὴν ἡγεμονίαν*

[1]) Papadopoulos-Kerameus zitiert falsch II 556, 15.

ἔχων, ἔχων δὲ καὶ τὸ Κρητικὸν καὶ τὰς κατ' ἀνατολὴν δυνάμεις κτλ. Mit dem ersten *ἔχων* schließt in M f. 243ᵛ, mit dem zweiten *ἔχων* beginnt f. 244ʳ. Der Schreiber von H schrieb das auch in der richtigen Reihenfolge ab. Er las aber unten auf f. 243ᵛ von M die oben S. 3 erwähnte Notiz: *ἐνταῦθα λείπεται φύλλον, εὑρεθῇ δὲ ὄπισθεν*, und fand auf f. 247ʳ oben die Notiz: *τόδε τὸ φύλλον ἀλλαχοῦ γράψε καὶ οὐκ ἐνταῦθα.* So glaubte er, f. 247 (inc. *ἀραρότως ὢν ἐπὶ τῷ τέλει* II 221, 14, expl. *ὡς εἶχον ἐκκλίνοντες* II 226, 4) müsse hinter f. 243 gestellt werden und schrieb auf den Rand: *ἰστέον, ὅτι τὸ παρὸν χωρίον ἐγέγραπτο ἐν ἑτέρᾳ βίβλῳ, οὐκ ἐν τῷ παρόντι τόπῳ, ἀλλ' ἔμπροσθεν μετὰ φύλλα τρία ἐν τῷ τέλει τοῦ δεκάτου κεφαλαίου.* Papadopoulos-Kerameus meint, der Schreiber habe mit diesem Hinweis recht und ein künftiger Herausgeber sollte ihn berücksichtigen. In Wahrheit aber war die einst gestörte Reihenfolge in M schon wieder in Ordnung gebracht, als H daraus abgeschrieben wurde, die Randnotizen in M stammen, wie auch die Schrift verrät, aus dem 14. Jahrhundert, als die Blätter noch an falscher Stelle standen.

Unzweifelhaft wird die unmittelbare Abhängigkeit der Hs H von M bewiesen durch die Abschrift der Kaiserurkunde. Auch in H schließt der vorausgehende Text des Pachymeres wie am Ende von M f. 352ᵛ mit den Worten: *ὡς ἀλώσσων ἦν, Γεννοῦται δὲ* = II 556,[1]) 15, dann folgt der Text der Urkunde in dem gleichen Wortlaut wie in M. Papadopoulos-Kerameus hat den Text a. a. O., S. 533—535, abgedruckt, allerdings ohne jede Erklärung. Nun ist f. 353 in M am Rande beschädigt, von zehn Zeilen ist auf dem Recto des Blattes der Schluß, auf dem Verso der Anfang verloren gegangen; aber schon bevor die Handschrift in die Hände des Schreibers von H kam, war der Rand durch Ankleben eines einfachen weißen Papierstreifens äußerlich wieder in saubere Ordnung gebracht worden. Und nun bietet der Text von H die Zeilen immer nur so weit, als er in M bequem lesbar ist. Nachdem ich den aufgekleb-

---

[1]) Papadopoulos-Kerameus irrtümlich II 565, 15.

ten Streifen abgelöst hatte, konnte ich fast in jeder Zeile noch ein paar Buchstaben mehr lesen als der Schreiber von H. Auch Ergänzungen der Lücken hat er nicht versucht, und die wenigen Ergänzungsvorschläge, die Papadopoulos-Kerameus gewagt hat, werden durch die nach Entfernung des Streifens noch sichtbaren Buchstaben widerlegt. So las der Schreiber von H in Z. 20 *διο*, P.-Kerameus ergänzte *διο[ρίζονται ἵστασθαι]*; entfernt man den Streifen, so liest man *δι' ὅλου*. Z. 21 endet H mit *τὰ ἐπὶ*, unter dem Streifen steht dahinter noch *ταῖς*. Z. 23 endet H mit *καὶ ἐ*, unter dem Streifen steht noch *-πὶ το[ῦ]*. Z. 24 endet H mit *τοιαύτῃ*, das folgende ihm nichts sagende *κ-* ließ der Schreiber fort, unter dem Zettel steht *-λήσει*. Z. 24 ergänzte indessen schon H das lesbare *ἐπὶ τῆς τραπ-* zu *τραπέζης* und Z. 25 *τῷ τοιούτῳ ὀφφικ-* zu *ὀφφικίῳ*, aber daß außer *-ίῳ* unter dem Streifen noch *ρ* steht, konnte er nicht ahnen. Auf f. 353v Z. 17 las der Schreiber von H *-ένης*, entfernt man den Streifen, so ergibt sich *[καβα]λλικεύῃς* usw.

Als Gesamtresultat läßt sich feststellen, daß H eine Abschrift aus M ist, die für die Textkritik weder des Geschichtswerkes des Pachymeres noch der Kaiserurkunde irgend welche Bedeutung besitzt. Die vier Bilder in M wiederzugeben, hat der Schreiber nicht für nötig gehalten. Außerdem ist zu bemerken, daß entweder der Schreiber von H oder Papadopoulos-Kerameus den Text recht flüchtig abgeschrieben haben.

Im folgenden gebe ich den Text der Urkunde nach M. Die Zeilen habe ich beibehalten, von den Interpunktionszeichen die einen Paragraphen abschließenden Doppelpunkte, hinter denen der Schreiber regelmäßig ein größeres Spatium frei läßt; große Buchstaben sind in M nirgends verwendet.

b) Der Text der Urkunde.

παρὰ τῆς ἄνωθεν δεξιᾶς, ἀρκετή ἐστι πρὸς τὴν τῶν ἀμφοτέρων f. 353r
συντήρησιν: *Ἵνα ἐπὶ θρόνου κάθῃ ἐν ταῖς γινομέναις βασι-*
λικαῖς εὐφημίαις, καὶ συνὼν τῇ βασιλείᾳ μου καὶ ἀπὼν αὐτῆς,

M = cod. Monac. gr. 442. P.-K. = Ausgabe von Papadopoulos-Kerameus. 1 *ἀρκετά* P.-K.

ἀετῷ κοκκίνῳ ἐνσεσημειωμένου ἔν τε χρηματισμοῖς πρέσ-
5 βεων ἔν τε καιρῷ ἀρίστου, ὅτε καὶ ἐπὶ κλίνης εἰ δεήσει καθίσεις,
III συνεσθίων τῇ βασιλείᾳ μου: Ἐὰν ἐν τῷ ἀποδημεῖν σε τῆς βα-
σιλείας μου τύχῃ συνδιάγων σοι ἢ ὁ μέγας δομέστικος ἤ τις
τῶν πρωτοστρατόρων ἤ τις τῶν παρακοιμωμένων ἤ τις τῶν
ἄλλων μεγάλων ἀνθρώπων τῶν εἰωθότων τὴν βασιλικὴν σπάθην
10 κρατεῖν, ὁ τοιοῦτος εἰς τὸ κρατεῖν τὴν σὴν σπάθην προτιμηθή-
σεται. ἀλλὰ καὶ ὁ μέγας δομέστικος ἐὰν συνδιάγῃ σοι ἔν τισι
τῶν μεγάλων ἑορτῶν, κατὰ τὸ ἔθιμον αὐτῷ ἐνεργήσει τὴν ἐφει-
IV μένην τῷ ὀφφικίῳ αὐτοῦ τῆς τραπέζης ὑπηρεσίαν: Ἐὰν
ἐν τῷ ἀποδημεῖν σε τῆς βασιλείας μου καταλάβωσιν αἱ
15 δεσποτικαὶ ἑορταί, ἐν αἷς γίνονται ὅ τε περίπατος καὶ αἱ
προκύψεις, τὸν μὲν περίπατον καὶ τὰς προκύψεις σὺ ποιήσεις
βασιλικῶς, οἱ δὲ εὑρεθησόμενοι μετὰ σοῦ ἄρ[χοντες]
τῆς βασιλείας μου φορέσουσιν ὡς ἔθος τὰς [πρεπούσας]
V ἀναβολὰς τῶν ὀφφικίων αὐτῶν: Ἀλλὰ τ[οίνυν καὶ οἵ-]
20 τινες τῶν ὀφφικιαλίων ἀρχόντων δι' ὅλου τ[υγχάνουσιν]
ἔμπροσθέν σου, μέλλουσι κρατεῖν τὰ ἐπὶ ταῖ[ς ὑπηρεσίαις αὐτῶν]
VI δεκανίκια ὡς ἔμπροσθεν τῆς βασιλ[είας μου: Ἵνα ἔχῃς]
τὸν ἐπὶ τῆς τραπέζης σου καὶ ἐπὶ τοῦ [τῶν ἐκστρατειῶν καιροῦ τὸν]
δὴ καὶ σκουτέριον, τῇ τοιαύτῃ κλήσ[ει ὀνομαζομένους τε]
25 καὶ γραφομένους. καὶ ὁ μὲν ἐπὶ τῆς τραπέζη[ς σου ἵνα κρατῇ]
καὶ τὴν πρέπουσαν τῷ τοιούτῳ ὀφφικίῳ ῥ[άβδον, ὁ δὲ]
σκουτέριός σου ἵνα ἐπιφέρηται τὸ δόρυ καὶ τὴν ἀσπίδα

4 κοκκίνῳ . . . . σεσημειωμένου P.-K. 5 ὅτε] ὅτι P.-K. καθή-σεις P.-K. 7 συνδιάγειν P.-K. ἢ τίς M 8 Das erste ἤ τις] ἢ τίς M. Das zweite ἤ τις] ἢ τίς M, aber τίς durch ein Loch im Papier zerstört, ἤ [τις] P.-K. 9 Hinter σπάθην ein Schmutzfleck, der auch ν fast verdeckt, σπάθη[ν μου] P.-K. 10 προτιμιθήσεται M προτιμηθήσεται P.-K. 11 τισι M, aber schwer lesbar, τι[νι] P.-K. 12 ἐφειμένην] ὀφειλομένην P.-K. 13 αὐτοῦ P.-K. 16 σὺ om. P.-K. [ποιήσεις] P.-K. 17 μετὰ σὲ [ἄνθρωποι] P.-K. 18 φορέσουσιν P.-K. τὰς [πρεπούσας] M [αὐτοῖς τὰς] P.-K. 19 αὐτῶν P.-K. Ἀλλὰ [καὶ εἴ] P.-K. 20 ἀρχόντων διο[ρίζονται ἵστα-σθαι] P.-K. 21 ἐπὶ . . . . [καὶ τὰ] P.-K. 22 βασιλείας μου . . . . P.-K. 23 καὶ ἐ . . . . . . P.-K. 24 τοιαύτη . . . . P.-K. 25 καὶ γραφομένους M καταγραφομένου P.-K. τραπέζης . . . . P.-K. 26 ὀφφικίῳ . . . . P.-K. 27 τὸ M τι (γρ. τὸ) P.-K.

σου, εἴτε τῇ βασιλείᾳ μου συνεκστρατεύεις, εἴτε καθ' αὑτὸν
VII ἐν ἐκστρατείᾳ διάγεις: Εἰς τὸ καβαλίκευμά σου f. 353v
30 ἵνα ἔχῃς βαράγγους καὶ παραμονὰς συνακολου-
θοῦντάς σοι καὶ βαρδαριώτας προοδεύοντάς σου.
καὶ ὅταν μὲν ἐκτὸς τῆς βασιλείας μου διάγῃς, ἵνα ἐν τῷ
καβαλικεύματί σου βύκινα ἠχῶσι καὶ σάλπιγγες,
ὅταν δὲ σὺν τῇ βασιλείᾳ μου διάγῃς, ἐὰν ἰδίᾳ καβα-
35 λικεύσῃς, οὐκ ἠχήσουσι βύκινα καὶ σάλπιγγες· ὁ γὰρ
τούτων ἦχος ἐν τοῖς τῶν βασιλέων καβαλικεύμασι
δι' οὐδὲν ἕτερον ἐπενοήθη ἀλλ' ἢ ἵνα τοῖς ἀδικουμένοις
ἡ τοῦ βασιλέως κηρύττηται πρόοδος, ὥστε προσέρχεσθαι
τῷ βασιλείῳ ὕψει τοὺς τῆς ἐκεῖθεν χρήζοντας βοηθείας.
40 εἰ μὲν οὖν συνδιάγεις τῇ βασιλείᾳ μου, ἀρκέσει τοῖς χρή-
ζουσι βοηθείας τοιαύτης τὸ γινόμενον κήρυγμα ἐκ τῶν
βυκίνων καὶ σαλπίγγων ἐν τῷ τῆς βασιλείας μου κα-
βαλικεύματι, εἰ δὲ ἀποδημεῖς, δεῖ ταῦτα ἐν τῷ καβαλι-
[κεύμα]τί σου τελεῖσθαι διὰ τὴν τῶν ἀδικουμένων βοήθειαν:
45 VIII [Ὅταν καβ]αλικεύῃς ἐν τῷ καβαλαρικίῳ τῆς βασιλείας
[μου μετὰ τῆ]ς βασιλείας μου καβαλικεύων καὶ σὺν
[τῇ βασ]ιλεί[ᾳ] μου μετὰ τὸ καβαλικεῦσαι τὴν βασιλείαν μου
[ἀπελθὼν τ]ὴν αὐτὴν ὁδεύῃς τῇ βασιλείᾳ μου, ἵνα συνα-
[κολουθῶσι κοι]νῶς οἱ τῶν ἀμφοτέρων ἐγκλινοβάραγγοι
50 [καὶ προοδεύωσι καὶ] βαρδαριῶται· ὁπηνίκα δὲ δεήσει ἄλλην
[ἄλλον ἀπέρχεσθαι] ἡμᾶς, ἵνα ἀκολουθῶσιν οἱ πρὸς
IX [τοῦτο τεταγμέ]νοι: Ὅταν ᾖ σὺν τῇ βασιλείᾳ μου κάθῃ
[ἐπὶ θρόνου ᾖ] καὶ ἰδίᾳ, οὐδενὶ τῶν προσγενῶν σου καὶ
μεγάλων ἀνθρώπων τῆς καθέδρας ἐξαναστήσῃ, ἀλλ' ὡς
55 [τέλ]ειος αὐθέντης καὶ βασιλεὺς καθήμενος ἕκαστον
αὐτῶν ὑποδέξῃ κατὰ τὸ μέτρον τῆς αὐτοῦ μεγαλειότητος·
ἐπὶ δὲ τοῖς πνευματικοῖς ἀνδράσιν ἐκεῖνο ποίει, ὅπερ ἂν f. 354r

42 *σαλπίγκων* M 44 *σου τελεῖσθαι* M [*πάλιν*] *ἐπιτελεῖσθαι* P.-K. 45 . . . . *ένης* P.-K. 48 [*ἀπελθὼν* — *μου* om. P.-K. 48/49 *συνα-*[*θροίζωνται*] *οἱ* P.-K. 50 [*καὶ προοδεύωσι καὶ*] om. P.-K. 51 [*ἄλλον ἀπέρχεσθαι*] om. P.-K. 52 [*τοῦτο τεταγμέ*]*νοι* om. P.-K. 53 [*ἐπὶ θρόνου ᾖ*] om. P.-K. *τῶν* M *τῶ*[*ν*] P.-K. 54 *ἐπαναστήσῃ* P.-K. 55 *τέλειος* P.-K. 56 *αὐτοῦ* M *σαυτοῦ* P.-K. 57 *ποίει* om. P.-K.

τῇ σῇ θεοσεβείᾳ καὶ τῷ εὐλαβεῖ τῆς σῆς γνώμης
X ἀρέσει: Τὰς κρίσεις ὀφείλεις ποιεῖν ἀποδημῶν
60 τῆς βασιλείας μου μετὰ τῶν συμβούλων σου ἐπὶ παντὶ
ἀνθρώπῳ στρατιώτῃ τε καὶ κοινῷ, καὶ ὃν μὲν εὑρήσεις τιμῆς
καὶ ἀποδοχῆς ἄξιον, ἀναδοχῆς καὶ εὐεργεσίας ἀξιοῦν,
ὃν δὲ ὑπόδικον, εἰς τὴν παρὰ τῶν νόμων διωρισμένην
τιμωρίαν ἐᾶν, καθὼς ἂν οἱ σοὶ ἀποφήνωνται σύμβουλοι,
65 πλὴν εἰ μή τις τῶν συνόντων σοι μεγάλων τύχοι σφαλείς·
εἰ γάρ τις τῶν εἰς κεφαλὰς ἀποτεταγμένων μεγάλων
ἀνθρώπων σφάλοιτο, τὴν κρίσιν αὐτοῦ ποιήσεις μετὰ τῶν
συνακολουθούντων σοι μεγάλων ἀνθρώπων, καὶ εἴ γε ὅπερ
μὴ γένοιτό ποτε καταδίκη τῷ κρινομένῳ ἐπιγένηται,
70 αὐτὸς μὲν δεσμοῖς καὶ φυλακαῖς ἀσφαλισθήσεται, τὰ δὲ
περὶ αὐτοῦ εἰς ἀναφορὰν τῇ βασιλείᾳ μου ἀναχ-
θήσεται ἐπὶ τῷ γενέσθαι τὴν τῆς καταδίκης ἀπό-
XI φασιν: Ὅτε εἰς ἐκστρατείαν ἀποδημεῖς, ὀφείλεις
οὕτω διευθετεῖν τὰ τῆς ἐκστρατείας, ὅπως ἂν ἡ
75 βασιλεία μου τάξῃ καὶ διορίσηται ἐπί τε τοῖς ταχ-
θησομένοις τότε συμβούλοις σου ἐπί τε πᾶσιν ἄλλοις
πράγμασιν, ἅπερ ὁ τῆς ἐκστρατείας ἐκείνης ἀπαιτήσει
XII καιρός: Στρατιώτης δὲ ἐὰν ἀναφανῇ χρήσιμος
ἐν τῇ στρατείᾳ αὐτοῦ, εὐεργετηθήσεται παρὰ σοῦ ἢ καὶ
80 προσθήκην δέξεται ἐπὶ τῇ οἰκονομίᾳ αὐτοῦ, μέχρις
εἰκοσιτεσσάρων ὑπερπύρων ἢ καὶ τριάκοντα ἕξ· ἐὰν
δὲ ἴσως διακρίνῃς εἶναι τινὰ πλείονος εὐεργεσίας
ἄξιον, ἵνα ἀναφέρῃς τοῦτο τῇ βασιλείᾳ μου, ὥστε
νεύσει τῆς βασιλείας μου γίνεσθαι· πλὴν οὔτε ἀπὸ χη-
85 ρευούσης κατὰ τύχην προνοίας, ἵνα μὴ τῆς προνοίας κολοβω- f. 35
θείσης λεῖψις τὶς στρατιώτου ἐν τῷ ἀλλαγίῳ γένηται,
οὔτε ἀπό τινων τῶν βασιλικῶν κεφαλαίων, διὰ τὸ δεῖν
ταῦτα φυλάττεσθαι εἰς τὰς ὑπὲρ τῆς Ῥωμανίας
διανομάς τε καὶ ῥόγας, ἀλλ' ἀπό τινων πραγμάτων

63 διωρισαμένην H?, corr. P.-K. 64 ἀποφήνονται M 67 σφάλοιτο — 68 ἀνθρώπων om. P.-K. 74 διευτεῖν H, corr. P.-K. 81 hinter ἕξ ein Doppelpunkt, aber das Spatium, das hinter dem Schluß eines Abschnittes sich findet, fehlt. 82 τινὰ M τινὸς H, corr. P.-K.

90 ἅπερ δυνατόν ἐστιν ἴσως εὑρίσκεσθαι ἀπὸ περισσείας
ἀπογραφέων ἢ ἁρπαγῆς τινῶν ἐν κλοπῇ κατεχόντων
XIII τινά: Ἐὰν δὲ καὶ στρατιώτης εὑρεθῇ μὴ καλῶς χρη-
σάμενος τῇ στρατείᾳ αὐτοῦ, ἵνα παιδεύῃς αὐτὸν προ-
σηκόντως καὶ ἀντεισάγῃς αὐτοῦ στρατιώτην ἕτερον,
95 XIV ἄξιον εἰς τὴν τοῦ σφαλέντος οἰκονομίαν: Εἰ
χώραν τινὰ γνωρίσεις κατὰ τοῦ ἐνεργοῦντος γογγυσμὸν
ποιουμένην καὶ παρ' αὐτοῦ λυπουμένην ἐφ' οἷς οὐ δεῖ,
καὶ τοῦτον ἐκστήσεις τῆς ἐνεργείας καὶ ἀντ' αὐτοῦ
στήσεις ἕτερον· οὐ δεῖ γὰρ πόλεως ἢ χώρας ὅλης δέ-
100 ησιν παρορᾶν, ἐφ' οἷς ἐστι δυνατὸν παρηγορίαν
τοὺς ἐν ταύταις εὑρεῖν μετατιθεμένου τοῦ ἐνεργοῦντος,
ἑνὸς ὄντος τούτου καὶ πρὸς πόλιν ὅλην ἢ χώραν λογι-
XV ζομένου οὐδέν: Ἐὰν δὲ καὶ χρήματα οὗτος παρενοσφί-
σατο, ἀπαιτηθήσεται καὶ ταῦτα ἐξ αὐτοῦ δι' ἐρεύνης
XVI 105 καὶ ἀληθοῦς ἀποδείξεως: Ταῦτα δὲ πάντα ποιήσεις
τῆς βασιλείας μου ἀποδημῶν, ὀφείλων διδόναι ἐπὶ πᾶσιν
εἰδήσεις τῇ βασιλείᾳ μου, κἂν ὅπου ἂν ἡ βασιλεία μου
τύχῃ διάγουσα. θεὸς δὲ εἴη ἐπὶ τούτοις πᾶσι δια-
κυβερνῶν καὶ ἰθύνων σε, ὡς ἂν κατὰ τὴν τούτου ἀρέσκειαν
110 τὰ ἐγγεγραμμένα πάντα διατελοίης πληρῶν. +
+ Εἶχε καὶ δι' ἐρυθρῶν γραμμάτων τῆς βασιλικῆς καὶ θείας χειρὸς
τὸ μηνὶ Νοεβρίῳ ἰνδικτιῶνος πρώτης. ++

c) Die Ergänzung der Lücken.

Eine Reihe von Abweichungen unseres Textes gegenüber der Ausgabe von Papadopoulos-Kerameus bedürfen keiner Erläuterung; wenn nichts weiter bemerkt wird, steht der von mir gegebene Text in M.

Z. 17: Die Ergänzung ἄρ[χοντες] ist fast selbstverständlich; im Zeremonienbuche des Kodinos ist ἄρχοντες regelmäßig der Name der Hofbeamten, in unserer Urkunde Z. 20 heißen sie ὀφφικιάλιοι ἄρχοντες.

103 παρενοσφήσατο M und P.-K. 110 ἐγκεγκραμμένα M 111 erstes καὶ] δὲ P.-K. 112 νοεμβρίῳ P.-K. πρώτης M α' P.-K.

Z. 18 f.: Die Ergänzung [*πρεπούσας*] wird nahe gelegt durch Z. 26; die Verwendung des attischen *ἀναβολή* für 'Amtstracht' entspricht dem altertümlichen Sprachcharakter der Urkunde, das Wort hat heute diese Bedeutung verloren und findet sich, so viel ich sehe, weder im Zeremonienbuche des Kaisers Konstantin noch bei Kodinos.

Z. 19: Hinter *ἀλλὰ* ist *τ* noch deutlich zu erkennen; die Ergänzung *οἵ*]*τινες* ergibt sich aus der Notwendigkeit eines Vordersatzes, *τ*[*οίνυν καὶ*] ist ein unsicherer Notbehelf, um den vorhandenen Raum zu füllen, vom *ι* scheint das untere Ende noch erhalten zu sein.

Z. 20: *δι' ὅλου* ist sicher, ebenso *τ*; darnach habe ich *τ*[*υγχάνουσιν*] ergänzt in der aus der byzantinischen Schriftsprache bekannten Bedeutung von *εἰσίν*, vgl. meine Ausgabe Georgii Acropolitae opera I (Lips. 1903) 330 s. v. *τυγχάνω*.

Z. 21: Da *ταῖ*[*ς* sicher ist, liegt die Ergänzung *ὑπηρεσίαις* sehr nahe, für den Zusatz *αὐτῶν* würde der Raum ausreichen.

Z. 22: Die Ergänzung *τῆς βασιλ*[*είας μου* ist selbstverständlich; wenn also nach der Gesamtheit der Offizialen im folgenden bestimmte Beamte genannt werden, muß am Ende der Zeile ein neuer Paragraph begonnen haben.

Z. 23: *τοῦ* ist noch sicher. Z. 25 ff. werden nur zwei Beamte genannt, der *ἐπὶ τῆς τραπέζης* und der *σκουτέριος*. Also ist hinter *τοῦ* nicht etwa die Charge des *ἐπὶ τοῦ στρατοῦ*, die allein noch in Betracht käme, zu ergänzen, es müßte dann auch wohl *καὶ τὸν ἐπὶ τοῦ στρατοῦ* heißen. Sondern wenn Z. 28 der *σκουτέριος* in den beiden Fällen zugestanden wird, daß der Mitregent allein oder gemeinsam mit dem Kaiser zu Felde zieht, so wird in Z. 23 zunächst allgemein angegeben sein, daß dem Mitregenten ein *σκουτέριος* im Felde, *ἐπὶ τοῦ* [*τῶν ἐκστρατειῶν καιροῦ*], zustehen soll. Das ist eine Beschränkung, denn den Kaiser selbst begleitet sein *σκουτέριος* bei jeder offiziellen Gelegenheit, nicht nur im Falle des Krieges, vgl. Kodin. 39, 15: *ὁ σκουτέριος βαστάζει τὸ διβέλλιον καὶ* ⟨*τὸ*⟩ *τοῦ βασιλέως σκουτάριον, οὐ μόνον εἰς τὰς προκύψεις, ἀλλὰ κἂν ὅπου ὁ βασιλεὺς ἀπέρχηται . . . . . εἴτε οὖν εἰς τὸ φωσσᾶτον*

ὁ βασιλεὺς εὑρίσκεται εἴτε καὶ ἀλλαχοῦ, τὸ διβέλλιον πάντοτε ἔμπροσθεν αὐτοῦ φέρεται. Es wird dem Mitregenten also nur für den Fall eines Feldzuges ein Schildträger zugestanden und auch da darf derselbe nicht wie der *σκουτέριος* des Kaisers die Fahne tragen, sondern nur Lanze und Schild.

Z. 24: Die Buchstaben *κλήσ-* sind zerstört aber sicher, so daß die folgende Ergänzung dem Sinne nach nicht fraglich sein kann; den verfügbaren Raum scheint *ὀνομαζομένους* besser auszufüllen als etwa *λεγομένους*.

Z. 25/26: In der zerstörten Stelle Z. 25 muß das Verbum des Satzes stecken; da Z. 26 das *ϱ* zweifellos ist, ergibt sich kaum eine andere Ergänzung als *ῥάβδον*, denn nach den Worten *τὴν πρέπουσαν τῷ τοιούτῳ ὀφφικίῳ* muß es sich um ein Abzeichen handeln; also wird nach Z. 21 *ἵνα κρατῇ* zu ergänzen sein. Den Stock des *ἐπὶ τῆς τραπέζης* beschreibt Kodin. 71,5: *τοῦ δὲ δικανικίου αὐτοῦ ὁ μὲν πρῶτος κόνδυλος χρυσοῦς, ὁ δὲ δεύτερος μέλας, εἶτα χρυσοῦς καὶ πάλιν μέλας, καὶ καθεξῆς ὁμοίως.*

Z. 45/47: Die Ergänzungen sind selbstverständlich.

Z. 48 ff.: Die Ergänzungen *συνα[κολουθῶσι κοι]νῶς* und [*καὶ προοδεύωσι καὶ*] ergeben sich aus Z. 30 ff., die Ergänzungen [*ἀπελθὼν*] und [*ἄλλον ἀπέρχεσθαι*] macht der durch *ὁπηνίκα δὲ* gegebene Gegensatz notwendig. Die Ergänzung Z. 52 *οἱ πρὸς* [*τοῦτο τεταγμέ*]*νοι* dürfte jedenfalls den Sinn treffen.

Z. 53 [*ἐπὶ θρόνου ἢ*] ist nach Z. 2 ergänzt.

d) Das Datum und die Veranlassung der Urkunde.

Ehe ich zur Erklärung der Urkunde im einzelnen übergehe, mögen die Zeit und die Personen festgestellt sein, um die es sich handelt. Der Text kann dazu nicht viel helfen, Namen und andere bestimmte Hinweise fehlen. Doch sind Monat und Indiktion gegeben und der Inhalt, die Ernennung einer hochgestellten Persönlichkeit durch den regierenden Kaiser zum Mitregenten, ist im allgemeinen sofort klar.

Schon der Schreiber der Hs in Jerusalem hat sich die Frage nach der Entstehung der Urkunde vorgelegt und sie

bestimmt beantwortet. Er bemerkt am Rande: *τοῦτο ὡς ἔοικέν ἐστι χρυσόβουλλον γεγονὸς παρὰ τοῦ βασιλέως Ἀνδρονίκου πρὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ καὶ βασιλέα Μιχαὴλ ἕνεκα παρακλήσεως τῶν συμβάντων αὐτῷ.* Die Bezeichnung als Chrysobull ist falsch, denn wie das Fehlen der Unterschrift und die Art der Datierung nicht mit der Jahreszahl, sondern bloß durch Angabe des Monats und der Indiktion, zeigen, ist die Urkunde kein Chrysobull, sondern ein Prostagma. Aber das betrifft nur die Form. An Kaiser Andronikos II. Palaiologos (1282—1328) als Aussteller dachte übrigens auch Martin Crusius, der am Rande zu seiner Abschrift notierte (p. 509): sunt haec ex alio ut videtur opere, quia praecepta de officiis et moribus aulicis et de re militari. quaeque ab Andronico imperatore possunt alicui suorum praescripta esse. Allein diese Vermutung ist wohl daraus entstanden, daß die zwei Blätter in der zweiten Hälfte des Geschichtswerkes stehen, die von der Regierung dieses Kaisers handelt. Indessen die Blätter stehen nicht an ihrem ursprünglichen Platz. Sie sind von derselben Hand geschrieben, die den größten Teil der ganzen Hs angefertigt hat[1]), aber der Duktus unterscheidet sich merklich von der rundlichen, gröberen und nachlässigeren Schrift der unmittelbar vorausgehenden und folgenden Blätter. Es ist noch ganz die sorgfältige Schrift der ersten Hälfte der Hs. Für diesen Teil bis f. 175 benützte der Schreiber ein gut geglättetes Papier und auch der zweite Schreiber, von dem der Anfang des VII. Buches stammt, ff. 176—191, schrieb auf dem gleichen Stoff. Als dann aber mit f. 192 der erste Schreiber wieder die Arbeit übernahm, wählte er ein rauheres Papier, das bis zum Schluß der Hs verwendet wird. Die Urkunde aber steht wieder auf dem besseren Papier. Die Wasserlinien verlaufen auf ff. 1—191 und auf den zwei Blättern der Urkunde senkrecht, auf den übrigen Blättern parallel zur Schrift. Wir haben früher gesehen, daß hinter f. 175 nicht weniger als sechs Quaternionen verloren gegangen sind bis auf das eine Blatt f. 7, das noch

[1]) Vgl. o. S. 9 f.

die Quaternionenbezeichnung κϑ' trägt. Es kann daher nicht mehr zweifelhaft sein, daß auch die Blätter der Urkunde noch ein Rest der verloren gegangenen Quaternionen sind. Standen sie aber hinter dem ersten Teil des Werkes, der in sechs Büchern die Geschichte des Kaisers Michael VIII. Palaiologos erzählt, so liegt kein Grund mehr vor, die Urkunde ohne weiteres dem Kaiser Andronikos zuzuschreiben.

Im übrigen muß man zunächst auch damit rechnen, daß nicht schon Pachymeres selbst, sondern erst der Schreiber der Hs die Abschrift der Urkunde eingefügt hat. Dann aber bleibt der ganze Zeitraum vom Beginn der Palaiologenzeit bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts frei; denn in noch ältere Zeit zurückzugehen verbietet der allgemeine historische Charakter der Urkunde. Da sie vom November der ersten Indiktion datiert ist, kommen nur folgende Jahre in Betracht: 1272, 1287, 1302, 1317, 1332, 1347. Dreimal ist in jenem Zeitraum ein Mitregent ernannt worden, zuerst Andronikos II. durch seinen Vater Michael VIII., dann der Prinz Michael, der vor seinem Vater starb, durch Andronikos II. und zuletzt Andronikos III. durch seinen Großvater Andronikos II. Die beiden letzteren Fälle kommen nicht in Betracht. Denn Michael wurde im Mai 1294 = 7. Indiktion zum Mitregenten ernannt[1]), der jüngere Andronikos im Jahre 1325 = 8. oder 9. Indiktion[2]). Von der Krönung des älteren Andronikos durch seinen Vater Michael VIII. erzählt Pachymeres im 29. Kapitel des IV. Buches, I 317, 4 ff. Voraus ging die Wahl einer Gattin für den jungen Prinzen, die auf die Tochter des Königs von Ungarn fiel. Germanos, der im Jahre 1267 nur wenige Monate Patriarch gewesen war, und der Megas Doux Laskaris, ein Verwandter des Königs, gingen als Gesandte an den ungarischen Hof und führten die Prinzessin nach Byzanz. Das geschah, wie Possin gezeigt hat[3]), im Jahre 1272. Pachymeres erzählt: Die Ge-

---

[1]) Vgl. Pachymeres II 195 ff. und dazu die Abhandlung von Possin ebenda S. 785 f.

[2]) Vgl. Nikephoros Gregoras I 373, 14 ff.; Kantakouzenos I 196, 9 ff.

[3]) In den Observationes Pachymerianae cap. VIII, I 742 ff. ed. B.

sandten ἀπελθόντες πεζῇ τὰ τῆς πρεσβείας ἐπλήρουν, καὶ τὴν τοῦ ῥηγὸς θυγατέρα τῷ υἱῷ τοῦ βασιλέως καὶ βασιλεῖ νύμφην φέρουσιν, ἣ δὴ καὶ Ἄνναν ὄνομα τίθησιν ὁ κρατῶν, καὶ περιφανεῖς τοὺς γάμους τελεῖ αὐτῇ τε καὶ τῷ υἱῷ ἐπὶ τοῦ θείου καὶ μεγάλου τεμένους τῆς τοῦ θεοῦ λόγου σοφίας, τοῦ πατριάρχου Ἰωσὴφ εὐλογήσαντος[1]. καὶ αὖθις τοῦ ἐπιόντος ἔτους μηνὸς Μουνυχιῶνος ὀγδόῃ βασιλικῶς αὐτοὺς σὺν τῷ πατριαρχοῦντι ὁ βασιλεὺς καὶ πατὴρ ταινιοῖ, καί οἱ ὡς βασιλεῖ τὰ τῆς θεραπείας πρὸς τὸ μεγαλειότερον ἀποτάττει. Der attische Monat Munychion entspricht bei Pachymeres dem Monat November[2]. Possin hat wegen der Bemerkung τοῦ ἐπιόντος ἔτους die Krönung des Andronikos in das Jahr 1273 verlegt[3]. Allein Pachymeres rechnet nicht nach der christlichen Ära, sondern nach Indiktionen und Jahren der Welt, die mit dem ersten September beginnen[4]. Außerdem bestätigt Nikephoros Gregoras, daß Hochzeit und Krönung zeitlich ganz nahe beieinander lagen, I 109, 7 ff.: Συχνὸς ἐπὶ τούτοις ἐρρύη χρόνος καὶ ἄγεται ὁ βασιλεὺς τῷ υἱῷ Ἀνδρονίκῳ γυναῖκα Ἄνναν τὴν ἐκ Παιόνων καὶ ἅμα τῷ βασιλικῷ καταστέφει συμβόλῳ. Da der

[1]) Die wirkliche Vermählung fand übrigens erst später statt, wahrscheinlich im Jahre 1276, nachdem der Prinz das 18. Lebensjahr vollendet hatte. Denn wenn sein ältester Sohn Michael, dem im Jahre 1293 die Würde des Mitregenten verliehen wurde, bei dieser Gelegenheit von Pachymeres II 195, 1 ἀντίπαις genannt wird, der τὸν ὑπὲρ τὸν ἔφηβον ἤλαυνεν, so wird er damals eben 16 Jahre alt gewesen, also im Jahre 1277 geboren sein. Michael heiratete am 16. Januar 1296, also wie sein Vater Andronikos im Alter von 18 Jahren; die chronologischen Berechnungen von Possin II 786 führen irre.

[2]) Vgl. über diese zuerst von Pachymeres verwendete Spielerei nach attischen Monatsnamen zu datieren und das dabei angewendete Verfahren Possin, a. a. O., S. 689 ff., und P. Tannery, Les noms de mois attiques chez les Byzantins. Rev. archéologique III. sér., 9 (1887), 23—36. Pachymeres folgte Tzetzes. Übrigens möchte ich auf die Bemerkung schon bei Kinnamos S. 210, 22 ed. B. hinweisen: πέμπτην τοίνυν καὶ εἰκοστὴν μηνὸς ἄγοντος Ἀπελλαίου, ὃν Δεκέμβριον ῥωμαΐζοντες ὀνομάζουσιν ἄνθρωποι.

[3]) A. a. O., S. 746 und 759.

[4]) Das hat Possin sonst auch durchaus beachtet, vgl. z. B. a. a. O., S. 729.

November 1272 in die erste Indiktion fällt und unsere Urkunde vom November der ersten Indiktion datiert ist, kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß sie eben das Prostagma ist, durch welches Michael VIII. seinen damals vierzehnjährigen Sohn Andronikos zum Mitregenten ernannte.

Dieser Akt mag bei dem jugendlichen Alter des Prinzen überraschen, allein Michael, der durch den Sturz der Laskares sich den Weg zum Thron frei gemacht hatte, war ängstlich darauf bedacht, seiner neuen Dynastie die Thronfolge zu sichern. Denn Johannes, der Sohn des letzten Kaisers Theodoros II. Laskaris, war noch am Leben, wenn auch des Augenlichtes beraubt und in der Festung Dakibyza in Haft gehalten, und es gab noch eine große Partei in der Stadt, die es nicht so schnell gelernt hatte, den Usurpator als rechtmäßigen Inhaber des Thrones zu betrachten. Übrigens erklärt sich so manche Bestimmung der Urkunde eben durch die Rücksicht auf die Jugend des Mitregenten. Die ihm eingeräumte Stellung im Hofzeremoniell könnte auch für einen erwachsenen Mitregenten passen, aber wo von Regierungshandlungen die Rede ist, die er ausüben soll, wenn er nicht in der Nähe des Kaisers weilt, wird er doch immer wieder auf die Zustimmung seiner Ratgeber hingewiesen. Namentlich in der Jurisdiktion ist das der Fall, und wenn gar eine Verurteilung hoher Beamten in Frage kommt, behält sich der Kaiser selbst die Entscheidung vor; denn über die Eifersüchteleien und Intriguen der Hochgestellten richtig zu urteilen, traute der kaiserliche Vater dem Knaben natürlich noch nicht zu. Auch finanzielle Anordnungen werden dem Prinzen nur in beschränktem Umfange überlassen. Für den Fall eines Feldzuges behält sich der Kaiser vor, selbst alle notwendigen Maßnahmen zu treffen und den Ratgebern des Prinzen die entsprechenden Befehle zu geben; sein Sohn hat nichts zu tun, als die Ausführung zu überwachen. Schließlich soll er über alles, was er als Mitregent in Regierungsangelegenheiten anordnet, seinem Vater in jedem Falle Bericht erstatten.

Der Anfang des Prostagma fehlt, doch läßt der Bericht

des Pachymeres noch einiges erkennen, was darin gestanden hat, ich setze deshalb seine Angaben vollständig hierher, I 318, 16 ff.[1]): *καὶ αὖθις τοῦ ἐπιόντος ἔτους μηνὸς Μουνυχιῶνος ὀγδόῃ βασιλικῶς αὐτοὺς σὺν τῷ πατριαρχοῦντι ὁ βασιλεὺς καὶ πατὴρ ταινιοῖ καί οἱ ὡς βασιλεῖ τὰ τῆς θεραπείας πρὸς τὸ μεγαλειότερον ἀποτάττει.* Die hier erwähnten Zuwendungen standen wahrscheinlich in dem Abschnitt der Urkunde, von dem der Schlußsatz in den ersten Zeilen des Blattes f. 353^r *παρὰ τῆς ἄνωθεν δεξιᾶς ἀρκετή ἐστι πρὸς τὴν τῶν ἀμφοτέρων συντήρησιν* erhalten ist; vielleicht darf man den Sinn dahin ergänzen, daß der Kaiser dem Prinzen besondere eigene Einkünfte aus Staatsmitteln nicht zuwies, sondern die Kosten der neuen Hofhaltung unmittelbar aus der kaiserlichen Hofkasse bestreiten wollte. Pachymeres fährt fort: *τάττει δὲ τούτῳ καὶ τρία τῶν ὀφφικίων ἰδίως ὡς ἀναγκαῖα, καὶ τὸν μὲν Λιβαδάριον πιγκέρνην ἀποκαθίστησι, τὸν δέ γε Βρυέννιον ἐπὶ τῆς τραπέζης τιμᾷ, καὶ τρίτον τὸν ἐκ Χριστοῦ πόλεως Τζαμπλάκωνα ταταν τῆς αὐλῆς αὐτοῦ ἐγκαθίστησιν.* Das Prostagma nennt Z. 23 ausdrücklich nur den Hofbeamten *ἐπὶ τῆς τραπέζης* und außerdem den *σκουτέριος*. Für den letzteren Posten ist damals sogleich wahrscheinlich noch kein Beamter ernannt worden, denn, wie ich oben aus dem Wortlaut der Urkunde erschlossen und die Lücke in Z. 23 ergänzt habe, war der *σκουτέριος* nur für den Fall eines Feldzuges vorgesehen. Die beiden anderen Ämter des *πιγκέρνης* und des *ταταᾶς τῆς αὐλῆς* werden im ersten Teile der Urkunde genannt worden sein, wo von der Einrichtung des Hofstaates für den jungen Mitregenten die Rede war. Denn was Z. 19 ff. über die *ὀφφικιάλιοι ἄρχοντες* gesagt wird, kann sich weder auf den *πιγκέρνης* beziehen, der nach Kodin. 20, 5 keinen Stock trägt, noch auf den *ταταᾶς τῆς αὐλῆς*, der eine besondere Aufgabe hatte. Vielmehr sind damit andere Angestellte gemeint, die an dem neuen Hofe nicht fehlen durften, z. B. der *πριμικήριος τῆς αὐλῆς*, der nach Kodin. 37, 1 *εὐτακτεῖ τοὺς ἐν τῇ αὐλῇ πάντας*, und der ihm untergebene *τζαούσιος τῆς αὐλῆς*,

[1]) Nikephoros Gregoras I 109, 7 ff. erzählt nach Pachymeres.

der Zeremonienmeister für die nächste Umgebung des Prinzen (Kodin. 39, 3), wohl auch ein *πρωτοκυνηγός* und ein *πρωτοϊερακάριος*, die den Prinzen auf der Jagd begleiten mußten; und da dem jungen Mitregenten ausdrücklich das Recht des feierlichen Umrittes zugestanden wird (Z. 29 ff.), so konnte er auch eines *ἐπὶ τῶν δεήσεων* und eines *ἀκόλουθος* nicht entbehren. Alle diese Hofbeamten tragen in der Umgebung des Kaisers zu ihrer Amtstracht den Stock[1]). Der *τατᾶς τῆς αὐλῆς* aber war wegen des jugendlichen Alters des Mitregenten notwendig, denn er ist der Prinzenerzieher[2]). Er hat in der Hofrangordnung des Kodinos seinen bestimmten Platz und seine Uniform, aber da ihm im Kaiserpalast die Erziehung der kaiserlichen Kinder obliegt, hat er im unmittelbaren persönlichen Dienst des regierenden Kaisers keine Pflichten[3]). Der Titel scheint erst im 13. Jahrhundert am Hofe von Nikaia aufgekommen zu sein[4]), in älteren Quellen finde ich ihn nicht erwähnt.

Andronikos hat in der ersten Zeit seiner Mitregentschaft bei den Gottesdiensten des Hofes auch das Szepter getragen; Pachymeres berichtet: *εὐτρέπιστο μέντοι τούτῳ καὶ βακτηρία βασιλικὴ χρυσῆ ὑπόξυλος, ἐς ὃ κρατεῖν ταύτην ἐπὶ τῶν θείων ὕμνων, ὡς ἔθος, σὺν τῷ πατρί. καὶ ἐπράχθη καὶ τόδε, ἅπαξ ἢ καὶ δεύτερον ἢ καὶ πλέον ἡμῶν ἰδόντων κρατοῦντα.* Aber das hatte ihm wohl Eitelkeit oder Liebedienerei verschafft, denn in der Urkunde steht, was ja auch Pachymeres nicht behauptet, nichts dergleichen, es wäre sonst wohl in dem Satze Z. 2 ff. erwähnt worden zusammen mit dem Recht, bei den Akklamationen auf einem mit dem kaiserlichen Adler geschmückten Throne zu sitzen und bei dem Prunkmahl auf der für den Kaiser reser-

---

1) Kodinos erwähnt es immer ausdrücklich, wenn einem Hofbeamten der Stock nicht zusteht.

2) Vgl. Doukas p. 250, 14: *προσκυνήσας δὲ καὶ ἔμπροσθεν θήσας τὸν δίσκον, ὁ ἡγεμὼν εἶπε· ʻτί εἰσι ταῦτα, λαλά'; ὡς εἴποι τις κατὰ τὴν ἡμετέραν κοινὴν γλῶσσαν τατὰ ἤγουν παιδαγωγέ.*

3) Vgl. Kodin. 10, 16; 23, 20; 39, 1.

4) Vgl. Georg. Akropolites I 139, 10 meiner Ausgabe: *Καλαμπάκην Θεόδωρον, ὃν καὶ τατᾶν τῆς αὐλῆς κατωνόμαζον.*

vierten Kline Platz zu nehmen. Auch Z. 52 ff. wird das Szepter nicht erwähnt, indessen konnte aus der Bezeichnung *τέλειος αὐθέντης καὶ βασιλεύς* bei gutem Willen vielleicht das Recht auf das Szepter herausgelesen werden. Kaiser Michael aber hat dieser Eigenmächtigkeit bald ein Ende gemacht: *ἔπειτα δόξαν τῷ βασιλεῖ (μίαν γὰρ εἶναι τὴν ἀρχήν, βακτηρία δὲ τῆς ἀρχῆς σύμβολον, χρῆναι δὲ καὶ ταύτην μίαν εἶναι) διὰ ταῦτα ἠθέτητο τοῦτο.* Dagegen war in dem verlorenen Anfang der Urkunde gewiß das Recht verliehen worden, Prostagmata auszustellen, die Andronikos freilich nicht mit Monat und Indiktion, sondern nur mit seinem Namen und dem Titel *βασιλεύς* unterzeichnen durfte: *ἐδόθη δὲ καὶ προστάττειν καὶ ὑπογράφειν βασιλικῶς, πλὴν οὐ μηνολογεῖν ὡς ἔθος τοῖς βασιλεῦσιν, ἀλλὰ γράφειν δι' ἐρυθρῶν οἰκείᾳ χειρὶ ‘Ἀνδρόνικος Χριστοῦ χάριτι βασιλεὺς Ῥωμαίων’* [1]). Auch hierin lag eine Einschrän-

---

[1]) Unter den Schriften des Nikephoros Choumnos sind zwei Urkunden überliefert, ein *Λόγος χρυσόβουλλος ἐπὶ τῇ ἑνώσει τῆς ἐν τῷ Γαλησίῳ μονῆς καὶ τῆς Ἁγίας Ἀναστάσεως, ὥστε τοῦ λοιποῦ μὴ δύο, ἀλλὰ μίαν ταύτας εἶναι καὶ ὑφ' ἑνὶ τετάχθαι καὶ ἄγεσθαι ἡγουμένῳ*, und ein *Χρυσόβουλλος λόγος ἐπί τινι δεσποτικῷ βουλεύματι*, in welcher der Kaiser seiner Gemahlin mehrere Güter schenkt, die er für sie gekauft hat (zuletzt ed. Acta et dipl. V 264—270). Es sind keine Kopien von fertigen Urkunden der kaiserlichen Kanzlei; sie tragen kein Datum und keine Unterschrift und entbehren der sonstigen äußeren Kennzeichen kaiserlicher Urkunden, doch wird die zweite S. 269 Z. 8 v. u. als *χρυσόβουλλος λόγος* bezeichnet. Zachariae von Lingenthal hat sie ohne Angabe von Gründen dem Kaiser Andronikos II. zugeschrieben und in die Zeit zwischen 1282—1328 gesetzt, vermutlich deshalb, weil Nikephoros Choumnos im Jahre 1284 an die Spitze der kaiserlichen Kanzlei getreten ist. Allein die Art, mit der in der zweiten Urkunde der Kaiser von seiner Gattin spricht, paßt besser auf einen noch jugendlichen Herrscher. Der Schluß der ersten Urkunde: *οὕτω περὶ αὐτῶν ἔγνω καὶ τὴν αὐτὴν ἕνωσιν οὕτως ἔχειν ἡ ἡμετέρα βασιλεία προσέταξε* und die am Schluß der zweiten Urkunde angedrohte Strafe Gottes für alle, die gegen diesen Erlaß sich vergehen sollten, entsprechen einerseits wenig dem offiziellen Stil der kaiserlichen Kanzlei, geben den Erlassen aber doch einen stilistischen Abschluß, so daß nur die Unterschrift noch fehlte. Es ist daher möglich, daß sie noch aus der Zeit vor 1282 stammen und die Kaiserin nicht Eirene von Montferrat ist, die Andronikos im Jahre 1284 heiratete, sondern seine erste von ihm hoch-

kung, den Titel *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ* erhielt der Knabe nicht. Kodinos weist ausdrücklich auf den Unterschied hin (86, 14 ff.; 87, 19) und erwähnt, daß zur Führung des Titels Autokrator für einen Mitregenten die besondere Erlaubnis des kaiserlichen Vaters notwendig war; Michael VIII. hat sie nicht erteilt. Die Angst vor der Partei der Laskares trieb den Kaiser dazu, seinen Sohn schon in jungen Jahren zum Mitregenten zu ernennen, um dadurch seiner Dynastie den Thron zu sichern. Aber das Mißtrauen, das den Charakter dieses geschickten und erfolgreichen, aber ehrsüchtigen und gewissenlosen Herrschers vor allem bestimmte, ließ ihn sogar den eigenen Sohn mit Argwohn betrachten. So mußte[1]) der Prinz auch einen feierlichen Eid leisten, nichts gegen seinen Vater unternehmen und sich ihm in allem unterordnen zu wollen.

e) Kaiserbilder auf Urkunden.

Es wurde schon oben die Frage gestreift, in welchem Zusammenhang die Urkunde mit dem Geschichtswerk steht. Daß Pachymeres sie gekannt hat, möchte man aus der Ausführlichkeit schließen, mit der er über die Ernennung des Andronikos zum Mitregenten handelt; auch standen ihm, der so nahe persönliche Beziehungen zum Kaiserhofe unterhielt und die

---

verehrte Gemahlin Anna von Ungarn. Nikephoros Choumnos war dem Kaiser längst vertraut, ehe er an die Spitze der Kanzlei trat. Beide Urkunden könnten daher in die Zeit 1279/80 fallen, als der junge Andronikos, begleitet von seiner Gemahlin, sich auf dem Feldzug gegen die Seldschuken befand. Für eine solche Gelegenheit würde auch der Eingang der ersten Urkunde gut passen, der die kriegerischen wie die friedlichen Pflichten des Kaisers betont. Zudem erwähnt Pachymeres, der diesen Feldzug erzählt I 468, 21 ff., ausdrücklich, daß Andronikos durch die Gegend am Mäander zog, in der das Kloster Galesion lag, und in der zweiten Urkunde wird die Lage des Klosters so ausführlich und anschaulich geschildert, daß man meinen sollte, der Verfasser müßte es mit eigenen Augen gesehen haben. Um als Urkunden zu dienen, wie Andronikos als Mitregent sie unterzeichnen durfte, fehlt diesen Schriftstücken auch nichts als die Unterschrift und in der zweiten hinter den Worten S. 269 Z. 13 *ταῦτα δ' εἰσὶ τάδε* die Aufzählung der Güter.

[1]) Pachym. I 319, 11 ff.

Ämter eines Protekdikos und Dikaiophylax bekleidete, die Wege zum kaiserlichen Archiv jederzeit offen. Es wäre ferner, obwohl Pachymeres die Geschichte seiner eigenen Zeit erzählt, keineswegs unwahrscheinlich, daß er im Archiv Studien gemacht und sich dabei von wichtigen Urkunden Kopien angefertigt hätte, wenngleich er nicht so weit gegangen ist wie vor ihm Anna Komnena und später Phrantzes, Urkunden in den Text seines Geschichtswerkes selbst aufzunehmen. Aus seinem Nachlaß wären dann mit den ersten Abschriften des Geschichtswerkes, zu denen unsere Münchener Hs gehört, auch einige Urkunden mit abgeschrieben worden, die spätere Kopisten dann beiseite gelassen hätten. Der beträchtliche Umfang von sechs Quaternionen, die in unserer Hs ursprünglich zwischen dem ersten und dem zweiten Teil des Geschichtswerkes standen, läßt in der Tat darauf schließen, daß hier nicht nur die eine, sondern mehrere Urkunden einmal ihren Platz hatten.

Allein anderes spricht gegen diese Annahme. An dieser Stelle zwischen den beiden Teilen des Geschichtswerkes stehen jetzt noch die Bilder der Kaiser Michael und Andronikos, und wie die erhaltene Quaternionenbezeichnung lehrt, hatte auch das Bild des Kaisers Theodoros Laskaris hier ursprünglich seinen Platz. Das ist kein Zufall, die Kaiserbilder gehören mit den Kaiserurkunden eng zusammen. Sie sind nicht freie Schöpfungen eines Künstlers, der die Kaiser gekannt hatte und mit ihren Bildern die Hs des Pachymeres etwa hätte schmücken wollen, sondern sie sind Kopien von Bildern aus kaiserlichen Urkunden. Das wird klar aus der vollkommen gleichen Auffassung, in der uns das Bild des Kaisers Andronikos auf den Urkunden von Monembasia begegnet. Die Tracht und die Haltung stimmen durchaus überein, die Kaiser halten jedesmal die Urkunde in der linken Hand; die Athener Urkunden lehren, daß überall ursprünglich das Bild Christi daneben stand, in dessen Auftrag der Kaiser die Urkunde ausstellt.

Neben dem Bilde des Kaisers steht jedesmal sein Name in der feierlichen Formulierung der Intitulation und der Unterschrift, wie wir sie aus zahlreichen Kaiserurkunden kennen,

und die eigentümliche Schnörkelschrift des Originals hat auch der Kopist nachzuahmen sich bemüht. Es wäre sogar nach dem Lebensalter, das im Bild des Kaisers Michael sich erkennen läßt, nicht unwahrscheinlich, daß das Bild aus dem Original eben unserer Urkunde stammte. Aber dann müßte man annehmen, daß Pachymeres entweder die Originalurkunden selbst in seinen Besitz gebracht oder zugleich mit der Abschrift der Texte sich auch Kopien von den Bildern angefertigt hätte. Beides ist unwahrscheinlich. Wenn ferner der Kaiser Andronikos auf dem Bilde unserer Hs als älterer Mann mit ergrautem Bart dargestellt ist, während wir ihn noch auf der Athener Urkunde vom Jahre 1301 in der Vollkraft der Jahre erblicken, so scheint das Bild eher von einer Urkunde zu stammen, die der Zeit angehört, als Pachymeres nicht mehr lebte. Denn zur Zeit seines Todes, etwa 1310, war Andronikos ein Mann von 56 Jahren; für dieses Lebensalter ist aber das Bild in unserer Hs, das freilich kein Original ist, zu greisenhaft aufgefaßt. Daher spricht die größte Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß in späterer Zeit, noch vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, ein Geschichtsfreund, der das Werk des Pachymeres besaß, oder der Kreis jener Männer, aus deren Arbeit unsere Hs hervorgegangen ist, auf irgend einem uns unbekannten Wege in den Besitz der Kaiserurkunden gelangt ist, aus denen unsere Bilder kopiert worden sind.

Jedenfalls ergibt sich eine wichtige Tatsache für das byzantinische Urkundenwesen, das uns bis jetzt noch so viele Rätsel bietet. Es ist im 13. und 14. Jahrhundert Gewohnheit der kaiserlichen Kanzlei gewesen, gewisse Kaiserurkunden mit einem Kopfbilde zu schmücken, das auf Goldgrund den Kaiser in feierlicher Amtstracht mit der Urkunde in der Hand darstellte und neben ihm das Bild des Erlösers, in dessen Auftrag er als Aussteller der Urkunde handelt. Die goldenen Bullen, die an einigen Originalurkunden der Spätzeit noch erhalten sind, zeigen in ähnlicher Weise auf der einen Seite das Bild Christi, auf der anderen das Bild des Kaisers[1]); im 13. und

[1]) Z. B. die Chrysobullen aus den Jahren 1439 und 1451, ed. Acta et dipl. III 195—199; 228—230.

14. Jahrhundert aber scheint es Sitte gewesen zu sein, beide Gestalten in einem einzigen repräsentativen Bilde am Anfang der Urkunden zu vereinigen. Wann dieser Gebrauch aufgekommen ist und wie lange er sich erhalten hat, will ich nicht untersuchen; ich hoffe, daß wir bald von anderer Seite eine umfassende Darstellung des byzantinischen Urkundenwesens erhalten. Einstweilen mag es genügen darauf hinzuweisen, daß es, so viel ich sehe, seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts keine Kaiserurkunden mehr gibt, in denen die Invocatio *ἐν ὀνόματι κτλ.*[1]) in der feinen linearen Schrift der hochgezogenen überschlanken Buchstaben aufträte, die wir aus Urkunden bis in das Ende der Komnenenzeit kennen und die, wenn ich nicht irre, eine letzte Entwicklung der perpendikularen Schrift der Protokolle auf Papyrusurkunden darstellt. Mit der Eroberung der Stadt durch die Lateiner im Jahre 1204 wird auch die kaiserliche Kanzlei aufgelöst und zerstört, ihre Privilegien und Geheimnisse werden preisgegeben, ihre Schrift wird profaniert[2]). Dann scheint im Reiche von Nikaia die römische Tradition auch im Kanzleiwesen, wo sie sich am längsten erhalten hatte, aufgegeben und durch Erfindungen von speziell byzantinischem Charakter ersetzt worden zu sein. Denn das Bild des Kaisers mit Christus zur Seite an Stelle der Invocatio in Zierschrift trägt byzantinisch-theokratischen Charakter. Die Zeit nach 1261, die wiederherzustellen suchte, was noch zu retten war, ist zur Verschnörkelung der Invocatio nicht zurückgekehrt, diese Tradition war abgerissen; aber Bild und Invocatio in gewöhnlicher Schreibschrift finden sich nebeneinander, ein Kompromiß aus zwei verschiedenen Überlieferungen. Der Goldgrund, auf dem das Bild am Kopf der Urkunde steht, soll sie vielleicht als Chrysobull charakterisieren. Man wird daher einmal die Frage untersuchen müssen, ob die Urkunden dieser Art auch wirklich noch mit der goldenen Bulle selbst ausgestattet waren

[1]) Vgl. darüber für die ältere Zeit K. Brandi, Der byzantinische Kaiserbrief aus S. Denis. Archiv für Urkundenforschung 1 (1908) 32 f.

[2]) Vgl. darüber meine vorläufigen Bemerkungen Byz. Zeitschr. 23 (1914/19) 437.

oder ob die Not des Reiches zeitweilig zum Verzicht auf diese kostbare Beigabe und zum Ersatz durch das Bild auf gemaltem Goldgrund zwang.

f) Kommentar zur Urkunde vom Jahre 1272.

Noch in der Abschrift, wie sie unsere Hs bietet, ist die Gliederung der Urkunde in die einzelnen Bestimmungen, die ich im folgenden mit römischen Ziffern zähle, deutlich zu erkennen, hinter jedem Abschnitt steht ein Doppelpunkt.

I. Z. 1—2. Über den mutmaßlichen Inhalt dieses Paragraphen vgl. o. S. 48.

II. Z. 2—6. Drei Gelegenheiten werden genannt, bei denen der Mitregent auch in Gegenwart seines Vaters als Basileus auf einem Throne sitzen soll, der mit dem kaiserlichen Adler geschmückt ist, die Akklamationen, die Empfänge der Gesandten und die feierlichen Prunkmahlzeiten. So wesentlich die Stellung des Mitregenten auch dem regierenden Autokrator gegenüber eingeschränkt wurde, so unterließ doch Michael nichts, was die Anerkennung von seiten des Volkes, des Heeres und des Senats wie des Klerus sicher und unwiderruflich machen konnte. Über das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jahrhundert besitzen wir eine ausgezeichnete Arbeit von Sickel[1]). Stärker aber, als es darin geschieht, muß der Anteil von Volk und Heer betont werden, die Zustimmung zur Übernahme der Herrschaft, wie sie in erster Linie durch die *εὐφημίαι*, die feierlichen Akklamationen, zum Ausdruck kam. In dem für das Krönungsrecht der Palaiologenzeit wichtigen Kapitel *Περὶ στεφηφορίας βασιλέως* bei Kodinos[2]) tritt das deutlich hervor. Erst wenn das Volk, der Senat und die Vertreter des Heeres den Namen des Kaisers feierlich mit dem Zusatz *πολλὰ τὰ ἔτη* ausgerufen hatten, war er als Herrscher anerkannt, die Anerkennung von seiten der Kirche erfolgte durch eine zweite Euphemie während des Gottesdienstes, der die geistliche Weihe

---

[1]) Byz. Zeitschr. 7 (1898), 511—557.

[2]) S. 86 ff.

hinzufügte[1]). Auch bei der Thronbesteigung des Patriarchen wurde die *εὐφημία* als ein wesentliches Erfordernis für die Rechtsgültigkeit erachtet[2]); bei den Unionsverhandlungen mit Rom zur Zeit des Kaisers Michael VIII. wurde das *μνημόσυνον* des Papstes, d. h. die *εὐφημία* in der Liturgie, gerade deshalb mit so leidenschaftlichem Eifer vom orthodoxen Klerus bekämpft, weil darin die feierliche Anerkennung des Herrscherrechtes enthalten war. Eben weil die *εὐφημία* nicht bloß eine leere Feierlichkeit war, sondern eine wesentliche Bedingung für die Rechtsgültigkeit der Krönung, legte Kaiser Michael, als er die Herrschaft an sich riß, so großen Wert darauf, daß sie dem jugendlichen Sohne seines Vorgängers Theodoros II. Laskaris nicht zuteil würde[3]). Die hohe Bedeutung der Euphemie geht auch aus dem Verhalten des Johannes Kantakouzenos hervor, wenn er unter Verzicht auf alle anderen Ehren von der Kaiserin Anna nur das eine verlangte, *τῆς βασιλίδος Ἄννης καὶ βασιλέως τοῦ υἱοῦ φημιζομένων, εὐφημίαις καὶ αὐτὸν ἅμα ἐκείνοις ἀξιοῦν καὶ μνημονεύειν ἐν τελεταῖς ταῖς ἱεραῖς*[4]). Hier ist auch die zweifache Art der Euphemie, die weltliche und die geistliche (*μνημόσυνον*), deutlich unterschieden, ebenso wie an einer

---

[1]) Kod. 53, 5: *εἶτα γίνεται ἡ εὐφημία τῶν ὀνομάτων τῶν βασιλέων καὶ τῶν δεσποινῶν*, dazu vgl. 89, 1; 97, 5. Du Cange (im Glossar und sonst) ist, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerken möchte, nicht der einzige Gelehrte, der die Termini *εὐφημεῖν* und *πολυχρονίζειν* durcheinander wirft, aber beide Handlungen sind, wenn auch aus gleicher Wurzel entstanden, doch im Zeremonienwesen der Palaiologenzeit deutlich unterschieden. Das *πολυχρονίζειν* bezeichnet den Segenswunsch, z. B. in der Formel: *πολυχρόνιον ποιήσαι ὁ θεὸς τὴν κραταιὰν καὶ ἁγίαν βασιλείαν σου (σας) εἰς πολλὰ ἔτη*, oder *πολυχρόνιον ποιήσαι ὁ θεὸς τὴν θεοπρόβλητον θεόστεπτον καὶ θεοφρούρητον, κραταιὰν καὶ ἁγίαν βασιλείαν σου (σας) εἰς πολλὰ ἔτη.* Die Kleriker sagten ihn z. B. beim Gesang der Horen in der Liturgie der großen Feste (Kod. 46, 5 ff.) und bei der *πρόκυψις* (ebenda 52, 19 f.), aber auch die Laien bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. bei dem feierlichen Prunkmahl (Kod. 55, 15 ff.). Staatsrechtliche Bedeutung kommt nicht dem *πολυχρονίζειν*, sondern nur dem *εὐφημεῖν* zu, bei dem die Namen der Herrscher genannt wurden.

[2]) Kod. 104, 2 f. [3]) Pachym. I 101, 7 f.

[4]) Kantakouz. II 329, 15 ff.

anderen Stelle, wo von der Erhebung des Matthaios Kantakouzenos zum Kaiser durch seinen Vater Johannes und der Verdrängung des legitimen Johannes Palaiologos die Rede ist: *καὶ πρός τε τὰς εὐφημίας συνηριθμεῖτο* (sc. Matthaios) *τοῖς βασιλεῦσι καὶ ἐν ταῖς γιγνομέναις μνήμαις τῶν βασιλέων πρὸς τοῖς ἱεροῖς. βασιλέα δὲ τὸν Ἰωάννην ἐκέλευε βασιλεὺς ὁ κηδεστὴς ἔν τε ταῖς μνήμαις ἀποσιωπᾶσθαι κἂν ταῖς εὐφημίαις· Ἄνναν μέντοι τὴν βασιλίδα καὶ τὸν θυγατριδοῦν Ἀνδρόνικον τὸν βασιλέα εὐφημεῖσθαι ὥσπερ πρότερον καὶ μνημονεύεσθαι ἐκέλευεν ἐν ταῖς ἱεροτελεστίαις*[1]).

Wesentlich war ferner, wie außer den anderen genannten Quellen auch die Urkunde verrät, der Anspruch auf den Thronos. Andronikos erhält außerdem das Recht, an den feierlichen Prunkmahlen, die an den hohen Kirchenfesten auf die Liturgie folgten[2]), als Kaiser neben seinem Vater auf der für den Herrscher allein bestimmten Kline Platz zu nehmen.

III. Z. 6—13. Deutlich geht durch die ganze Verfügung der Grundgedanke, daß in Konstantinopel auch künftig nur ein einziger Kaiser regieren soll. Die Stellung des obersten Inhabers der Staatsgewalt soll Andronikos nur dann einnehmen, wenn er fern von der Hauptstadt in der Provinz tätig ist; das bedeutet der häufig wiederkehrende Ausdruck *ἀποδημεῖν*. Die eben ge-

---

[1]) Kantakouz. III 269, 12 ff. Vgl. zu den Einzelheiten der Krönungszeremonien noch den Bericht des Kantakouzenos über seine erste Krönung in Didymoteichos (II 165, 23 ff.) und die von Loparev herausgegebene anonyme Beschreibung aus der Zeit des Kaisers Manuel II. Palaiologos, Къ чину царскаго коронованія въ Византіи, Festschrift zu Ehren von D. Th. Kobeko, Petersburg 1913, S. 1—11; cf. meine Bemerkungen Byz. Zeitschrift 22 (1913), 601 f. Wie wenig der Titel *βασιλεύς* in der Palaiologenzeit Anspruch auf Herrschergewalt gab, zeigen außer dem Beispiel des Andronikos Palaiologos, dessen Befugnisse eben unsere Urkunde so stark einschränkt, die Angaben bei Kodinos 86, 14 ff. und die Bemerkung bei Kantakouzenos III 269, 19, nach welcher der Kaiser dem Palaiologen Johannes den Titel *βασιλεύς* ohne Bedenken zugestand, nachdem er ihn der Herrschergewalt beraubt hatte. Den wirklichen Inhaber der Kaisergewalt charakterisierte damals der Titel *αὐτοκράτωρ*.

[2]) Kod. 55, 10 ff., vgl. Loparev, a. a. O., S. 10.

nannten Auszeichnungen sollen freilich dem Mitregenten in jedem Fall zustehen, auch wenn der regierende Kaiser zugegen ist. Für den Fall aber, daß er fern vom Kaiserhofe von hohen Würdenträgern umgeben ist, hat er Anspruch auch auf andere kaiserliche Ehren. An erster Stelle wird erwähnt, daß ihm dann zum Zeichen der Herrschergewalt das kaiserliche Schwert vorangetragen werden soll. Wenn hier drei der höchsten Würdenträger des Reiches für diese Funktion genannt werden, so liegt das im Zeremoniell und in der Rangordnung des Kaiserhofes begründet. Das Schwert des Kaisers zu tragen war zunächst das Vorrecht des *μέγας δομέστικος*, des obersten Befehlshabers der Landtruppen[1]), über dessen Befugnisse Kodinos in einem besonderen Kapitel handelt[2]). In seiner Abwesenheit fällt einem der Protostratores diese Aufgabe zu, wie Kodinos 29, 1 ausdrücklich bezeugt: *ὁ πρωτοστράτωρ τοῦ μεγάλου δομεστίκου ἀπόντος φέρει τὴν τοῦ βασιλέως σπάθην.* Unsere Urkunde lehrt, daß damals mehrere Beamte gleichzeitig den Titel *πρωτοστράτωρ* führen konnten. Das steht im Einklang mit den Angaben bei Kodinos, nach welchen der Protostrator nicht nur bestimmte höfische Pflichten und Rechte im persönlichen Dienst des Kaisers hatte, deren Träger ohne Konflikte nur eine einzige Person hätte sein können, sondern auch im Heere der *δεφένσωρ τῶν κουρσευόντων*, der Führer der leichten Kavallerie, war. Wurde daher auf verschiedenen Schauplätzen gleichzeitig Krieg geführt, so ergab sich von selbst eine Mehrzahl von Protostratores[3]). An dritter Stelle werden die *παρακοιμώμενοι* genannt. Auch sie gehörten zu den höchsten Würdenträgern, der *παρακοιμώμενος τῆς σφενδόνης* stand an der Spitze der kaiserlichen Privatkanzlei, der *παρακοιμώμενος τοῦ κοιτῶνος* hatte die oberste Aufsicht über den persönlichen Dienst beim Kaiser[4]). Was unsere Urkunde hier anordnet, entsprach dem Hofzeremoniell, wie Kodinos es

1) Kod. 44, 17 f. 22; 74, 15. 2) 83, 6 ff.

3) Vgl. Kod. 9, 5; 18, 21 ff. 32, 11 ff., Gretser und Goar ebenda S. 179 f. Anna Komn. I 254, 11 ff.

4) Kod. 34, 3 ff.

beschreibt 34, 9: *φέρει δὲ οὗτος* (sc. *ὁ παρακοιμώμενος τῆς σφενδόνης*) *καὶ τὴν βασιλικὴν σπάθην, ἀποδημοῦντος τοῦ πρωτοστράτορος*, ihn vertritt sein Kollege *τοῦ κοιτῶνος*, 34, 14: *καὶ παρακοιμωμένου δὲ τῆς σφενδόνης ἀποδημοῦντος οὗτος φέρει τὴν τοῦ βασιλέως σπάθην.*

Über die Pflichten des *μέγας δομέστικος* bei den feierlichen Prunkmahlen des Hofes handelt Kodinos ausführlich 57, 18 ff.

IV. Z. 13—19. Über die Zeremonien des Peripatos und der Prokypsis, die Andronikos, wenn er nicht in Byzanz weilt, mit allen kaiserlichen Ehren abhalten soll, wird später ausführlich gehandelt werden.

V. Z. 19—22. Vgl. oben S. 42. 48.

VI. Z. 22—29. Die eben genannten hohen Hofbeamten stehen nicht im persönlichen Dienste des Mitregenten, sondern des regierenden Kaisers, sie versehen bei dem jungen Mitregenten nur dann ihre höfischen Funktionen, wenn er in Abwesenheit des Kaisers diesen zu vertreten hat. Dagegen wird für ihn ein besonderer *ἐπὶ τῆς τραπέζης* ernannt, der in der Hofrangordnung unter den drei Beamten, die mit der Aufsicht und dem Dienst bei der kaiserlichen Tafel betraut waren, erst an dritter Stelle steht, hinter dem *μέγας δομέστικος* und dem *δομέστικος τῆς τραπέζης*[1]); Aufgaben im Dienste des Staates kommen ihm so wenig zu wie dem *πιγκέρνης*. Das gleiche gilt vom *σκουτέριος*, dem Schildträger. Er trägt bei jedem feierlichen Auftreten des Kaisers das Banner und den Schild, wie Kodinos 39, 15 ff. berichtet: *Ὁ σκουτέριος βαστάζει τὸ διβέλλιον καὶ ⟨τὸ⟩ τοῦ βασιλέως σκουτάριον, οὐ μόνον εἰς τὰς προκύψεις, ἀλλὰ κἂν*

---

[1]) Kod. 35, 18 ff.; 57, 20; 59, 17: *παρίσταται πρῶτος οὗτος δὴ ὁ μέγας δομέστικος ἐνεγγὺς τῷ βασιλεῖ, μετὰ τοῦτον ὁ τῆς τραπέζης δομέστικος, καὶ μετ' αὐτὸν ὁ ἐπὶ τῆς τραπέζης.* Vgl. 60, 12; 62, 10 ff.; 63, 4 ff.; 76, 14; 98, 22. Seine Uniform beschreibt Kodinos 21, 5 ff., doch ist zu beachten, daß seine Angaben nicht ohne weiteres auf die Zeit des Kaisers Michael VIII. übertragen werden dürfen. Denn z. B. über die Ausstattung der Stöcke der hohen Hofbeamten berichtet Pachymeres II 498, 10, daß erst der Kaiser Andronikos II. die Neuerung traf *ἀργυροχρύσοις βακτηρίαις τοὺς τῆς γερουσίας πρωτίστους ἀξιωμάτων ἐπιβαίνοντας σεμνύνεσθαι.*

ὅπου ὁ βασιλεὺς ἀπέρχηται. εὑρίσκονται δὲ μετὰ τοῦ διβελλίου καὶ πάντες οἱ Βάραγγοι. εἴτε οὖν εἰς τὸ φωσσᾶτον ὁ βασιλεὺς εὑρίσκεται εἴτε καὶ ἀλλαχοῦ, τὸ διβέλλιον πάντοτε ἔμπροσθεν αὐτοῦ φέρεται[1]). Dem jungen Andronikos wird am Hofe von Konstantinopel kein Skouterios zugestanden. Nur wenn er ins Feld zieht, soll auch für ihn ein Schildträger ernannt werden, aber selbst dann soll er nur Schild und Lanze des Mitregenten tragen, kein Banner. Das war bei dem jugendlichen Alter des Andronikos selbstverständlich, denn das Banner war das Zeichen des Truppenführers, und das konnte der Knabe nicht sein.

VII. Z. 29—44. Die nächste Bestimmung der Urkunde handelt von dem feierlichen Umritt des Mitregenten. Die Zeremonie, die das Buch des Konstantinos Porphyrogennetos noch nicht kennt[2]), hängt zusammen mit der Rechtsprechung durch den Kaiser persönlich. Von Alexios I. Komnenos erzählt Zonaras III 753, 3 ff., daß er an bestimmten Tagen auf dem Philopation *δημοσίᾳ προὐκάθητο ἀφορῶν πρὸς πεδιάδα πλατεῖαν. τῷ βουλομένῳ δὲ ἡ εἰς ἐκεῖνον εἴσοδος συγκεχώρητο, καὶ ἕκαστος τῶν δεομένων ἐπανετείνετο δεητήριον διδακτικὸν ὅτου δέοιτο. καὶ ταῦτα ἐνώπιον αὐτοῦ τιθέμενα ἐπέταττε τοῖς ὑπογραμματεύουσιν ἐπιέναι καὶ γνωρίζειν αὐτῷ τὰς ἑκάστων αἰτήσεις, καὶ αὐτίκα τὴν ἐφ' ἑκάστῳ ἀντιγραφὴν προσέταττε γίνεσθαι καὶ βεβαιουμένην τοῖς δεομένοις παρέχεσθαι. καὶ τοῦτ' ἐπὶ χρόνον ἱκανὸν ἐτηρεῖτο τῷ αὐτοκράτορι.* Später, wir wissen nicht genau, wann, ist die Sitte aufgekommen, daß die Kaiser solche Bittschriften bei ihrem Spazierritt in Empfang nahmen, der allmählich, wie auch unsere Urkunde lehrt, zu einer ganz besonders wichtigen Zeremonie sich gestaltet hatte. Die Angaben des Textes finden

---

[1]) Vgl. auch Kod. 11, 1; 24, 10; 48, 8.

[2]) Die Übergabe der *λιβελλάρια* durch die Vertreter der Demen bei der Prozession am Ostermontag (De cerem. I 80, 23 ff.) hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Sitte der späteren Zeit, doch ist ein Zusammenhang um so weniger zu erkennen, weil über den Inhalt dieser *λιβελλάρια* nichts mitgeteilt wird. Reiske im Kommentar II 85 f. und 301 dachte an Gratulationsgedichte, aber dagegen spricht u. a., daß die Übergabe nur einmal und zwar bei dem ersten Empfang gestattet war (I 83, 6 ff.).

ihre Bestätigung durch Kodinos, der ganz so, wie es der Zeit des Kaisers Michael schon entsprach, den Umritt beschreibt (31, 14 ff.): *ὁπηνίκα γοῦν δεήσει τὸν βασιλέα καβαλλικεῦσαι, φέρει τὰ ὑποδήματα παιδόπουλον τοῦ βεστιαρίου ἐκτός . . . . ἑτοιμασθέντος οὖν καὶ καβαλλικεύσαντος τοῦ βασιλέως, οἱ ἀνακαρισταὶ κρούουσι τὰ ἀνάκαρα, σαλπίζουσι δὲ καὶ οἱ σαλπιγκταὶ ὁμοίως καὶ οἱ βουκκινάτορες δι' ὀργάνων ἀργυρῶν . . . . δηλοῖ δὲ ἡ τῶν τοιούτων ὀργάνων φωνὴ τὸ ἐάνπερ τι αἰτῇ τις τοῦ λαοῦ ἢ ἀδικῆται, ἀκούσας τούτων δραμὼν ἀνενέγκῃ.* Und 39, 22: *Ὁ ἐπὶ τῶν δεήσεων δέχεται τὰς τῶν αἰτούντων καὶ τῶν ἀδικουμένων ἀναφοράς, καβαλλαρίου διερχομένου τοῦ βασιλέως.* Von den Palaiologen haben dann die türkischen Sultane diese Sitte des feierlichen Umrittes in Konstantinopel übernommen. Kaiser Michael erlaubt seinem Sohne den Umritt und bestimmt ihm das Gefolge, allein nur wenn der Kaiser selbst nicht am gleichen Orte weilt, darf Musik seinen Umritt begleiten und nur dann darf er Bittschriften entgegennehmen und Recht sprechen. Die Bewohner von Byzanz sollten nicht darüber in Zweifel sein, daß der wirkliche Herrscher nur einer war, andererseits sollte die Rechtsprechung durch den Kaiser persönlich keine Unterbrechung erleiden, auch wenn der Inhaber der obersten Gewalt einmal gezwungen sein sollte, die Stadt zu verlassen.

Die Warangen und Wardarioten sind die bekannten kaiserlichen Garden von Byzanz, die einen englisch-normannischer, die anderen türkischer Abstammung, vgl. Kod. 57, 9 ff.: *ἔπειτα ἔρχονται καὶ πολυχρονίζουσι καὶ οἱ Βάραγγοι κατὰ τὴν πάτριον καὶ οὗτοι γλῶσσαν αὐτῶν, ἤγουν ἰγκλινιστί,* und ferner *μέχρι καὶ τῶν Βαρδαριωτῶν κατὰ τὴν πάλαι πάτριον καὶ τούτων φωνήν, ἤτοι περσιστί* (d. h. türkisch). Die Warangen[1]) heißen in Z. 49

---

[1]) Über die Warangen der mittelbyzantinischen Zeit vgl. u. a. V. Vasiljevskij, Warjago - russische und warjago - englische Miliz in Konstantinopel im 11. und 12. Jahrhundert (russ.), Žurnal des Min. der Volksaufkl. 1874, Bd. 176, Nov., S. 105—144; 1875, Bd. 177, Febr., S. 394—451; Bd. 178 März S. 76—152; K. Dieterich, Byzantinische Quellen zur Länder- und Völkerkunde II (Leipzig 1912) 125 f., 166. In der Palaiologenzeit sind sie nur Palast- und Paradetruppe, sie werden im Zeremonienbuche

unserer Urkunde *Ἐγκλινοβάραγγοι*, d. i. englische Warangen, in der spätbyzantinischen Zeit war *Ἔγκλινοι* oder *Ἴγκλινοι* der Name der Engländer, *Ἰγκλινία* der Name des Landes[1]). Wenn der Kaiser sich öffentlich zeigte, folgten ihm die Warangen[2]), daher führt ihr Befehlshaber, den Anna Komnena I 344, 20 nach ihrer Art umschreibend als *ἄρχων βαραγγίας* bezeichnet, offiziell den Titel *ἀκόλουθος*[3]). Die Wardarioten, eine Ordnungstruppe ohne Waffen, keine Kampftruppe, schritten dem Kaiser voran, die Angaben unserer Urkunde bestätigt Kodinos 38, 13: *ὅτε δὲ καβαλλικεύσῃ ὁ βασιλεύς, προηγοῦνται καὶ φέροντες αὐτὰ* (sc. *δικανίκια*) *ὄρθια εὐτακτοῦσι τὸν λαόν.* Dieser Aufgabe, die Volksmenge in angemessener Entfernung von der geheiligten Person des Kaisers zu halten, entsprach auch ihr Platz im Kaiserpalast, wo sie am Eingangstore Wache zu halten hatten[4]), während der Dienst im Innern des Palastes in erster Linie den Warangen und den ebenfalls waffentragenden Paramonai zukam. Diese letztere Truppe, die auch eine Abteilung der Palastgarde bildete, war trotz ihres griechischen Namens in der Palaiologenzeit ebenfalls türkischen Stammes, wie ihre Gliederung in *ἀλλάγια*[5]) (türk. alaj) beweist; sie war teils Fußtruppe, teils beritten[6]).

---

des Kodinos immer wieder erwähnt, z. B. 37, 4 ff.; 39, 17; 40, 12; 49, 7; 61, 20 ff.; 68, 20; 80, 20 ff.; 82, 3; 94, 3.

1) Vgl. Pachym. II 73, 11; Acta et dipl. III 77, 19; VI 47, 6.

2) Kod. 80, 20: *καὶ πάντοτε μὲν τοῦ βασιλέως καβαλλικεύοντος ἀκολουθοῦσιν, φέροντες ἐπ' ὤμων τὰς πελέκεις αὐτῶν.*

3) Kod. 41, 12: *Ὁ ἀκόλουθος εὑρίσκεται μὲν ἔνοχος τῶν Βαράγγων, ἀκολουθεῖ δὲ τῷ βασιλεῖ ἔμπροσθεν αὐτῶν· διά τοι τοῦτο καὶ ἀκόλουθος λέγεται.*

4) Kod. 37, 18: *οἱ δὲ Βαρδαριῶται εἰς τὴν τῆς αὐλῆς θύραν*, vgl. 38, 8 ff.; 57, 13. Die Wardarioten meint Niketas Akominatos, wenn er 354, 20 von den *ῥαβδοφόροι* und 447, 19 von den *τὰ ὑσγινοβαφῆ φοροῦντες ῥαβδοῦχοι* spricht, die vulgäre Bearbeitung des Geschichtswerkes nennt sie an beiden Stellen *Βαρδαριῶται.*

5) Kodinos, der das Wort nicht verstand, berichtet darüber 37, 7 ff. manches Wunderliche, vgl. Heisenberg, Dialekte und Umgangssprache im Neugriechischen (München 1918), S. 44.

6) Über die verschiedenen Abteilungen der Palasttruppen handelt Kodinos 37, 2 ff., über die *παραμοναί* vgl. außerdem bei ihm 61, 22; 68, 20;

VIII. Z. 45—52. Innerhalb des Kaiserpalastes wird die Stellung des jungen Mitregenten noch mehr eingeschränkt, als wenn er sich in der Stadt zeigte. Das Gefolge der Garden wird ihm hier nicht zugestanden. Nur wenn er in Gegenwart seines Vaters im *καβαλαρίκιον*, der kaiserlichen Reitbahn[1]), sich geübt hat und dann auf dem gleichen Wege wie der Kaiser sich in seine Wohnung begibt, darf er neben seinem Vater reiten, so daß auch ihm das Gefolge der Garden gelten kann. Ein besonderes Gefolge der Garden aber wird ihm nicht zugestanden, und wenn er sich von seinem Vater trennt oder allein die Reitbahn verläßt, darf ihn nur sein regelmäßiger Dienst begleiten. Für die Garden konnte darnach kein Zweifel entstehen, wer wirklich Kaiser war.

IX. Z. 52—59. Dieser Abschnitt regelt eine weitere Angelegenheit des Hofzeremoniells: wenn der junge Kaiser auf dem Throne sitzt, soll er, selbst in Gegenwart des regierenden Kaisers, vor niemandem von den hohen Hofbeamten, aber auch nicht vor den eigenen kaiserlichen Verwandten aufstehen; damit wird ihm in deutlichster Weise eine Stellung über allen anderen Personen des Kaiserhofes zugewiesen. Die Pflicht für die im Range niedriger stehenden Personen, bei der Ankunft höher stehender sich von den Plätzen zu erheben, wurde am Kaiserhofe sehr streng beobachtet, und wer dagegen verstieß, setzte

---

Nik. Akom. 221, 27; 239, 26; 447, 28; 756, 25. Nikolaos Mesarites, Die Palastrevolution des Johannes Komnenos, ed. Heisenberg (Würzburg 1907), S. 20, 33 ff. erwähnt ihr Wachlokal bei der Sophienkirche, vgl. ebenda S. 57.

[1]) Vgl. darüber Kod. 29, 20 ff. Die unmittelbare Aufsicht über die kaiserlichen Pferde hatte der *κόμης τῶν βασιλικῶν ἵππων*, eine untergeordnete Charge, im wesentlichen Bereiter, aber naturgemäß dem Kaiser persönlich wichtig und deshalb mit mancherlei Vorrechten ausgestattet, vgl. Kod. 29, 3 ff. In der Rangliste der Hof- und Staatsbeamten kommt er überhaupt nicht vor. Goar und Gretser im Kommentar zu Kodinos haben ihn mit dem *κοντοσταῦλος* verwechselt, einem der höchsten Beamten, das Richtige aber sah schon Du Cange, Gloss. s. v. Daß zuweilen auch einem dem Kaiser persönlich so nahestehenden Offizianten ein wichtiger Auftrag im öffentlichen Dienste erteilt werden konnte, lehrt der Fall des Chadenos, vgl. Pachym. I 27, 5 ff.; 29, 14 ff.

sich schweren Unannehmlichkeiten aus[1]). Eine gute Erläuterung zu der Bestimmung unserer Urkunde bilden die Worte, mit denen der alte Kaiser Andronikos II. seinem ungeratenen Enkel, dem schon als Kaiser gekrönten Andronikos III., androhte, er werde einen anderen an seiner Stelle als Thronfolger bestimmen; sie verraten andererseits zugleich, wie stark die Macht des Legitimitätsprinzips damals in Byzanz war. Wir lesen bei Kantakouz. I 26, 9 ff.: *ὁ μέντοι τὴν βασιλείαν διαδεξόμενος ἐν τῇ πρώτῃ σε τιμῇ καὶ ἀγάπῃ τηρήσει. καὶ οὐχ ὑπαναστήσεται μὲν σοῦ προσιόντος τοῦ θρόνου, οὐδὲ γὰρ ἔθος βασιλεῦσιν ἐξανίστασθαι ἰδιώταις· εὑρήσεις μέντοι προσιὼν ὀρθὸν ἑστηκότα, ὡς ἂν καὶ σοὶ τὸ τῆς τιμῆς κἀκείνῳ τὸ τῆς βασιλείας δίκαιον περισώζοιτο.* Und in der Zeit der schwersten Verstimmung gegen den jüngeren Andronikos strafte ihn der alte Kaiser dadurch, daß er ihm die Erlaubnis sich zu setzen verweigerte, wenn er die übrige Hofgesellschaft dazu aufforderte. Freilich machte der liederliche Prinz, der die Etikette so gering achtete wie die gute Sitte, der Verlegenheit der Anwesenden dadurch bald ein Ende, daß er sich ohne Erlaubnis setzte[2]). Bei der Inthronisation eines Patriarchen fand die feierliche Proklamation des Neugewählten gleichzeitig mit der Euphemie des Kaisers statt, während beide auf Thronen saßen. Die Mitglieder der kaiserlichen Familie aber nahmen an der Feier niemals teil, weil sie nicht stehen wollten, wenn der Patriarch saß, aber sich auch nicht setzen durften, während in der Euphemie der Name des Kaisers feierlich verkündet wurde[3]).

---

[1]) Das mußte z. B. zur Zeit des Andronikos II. die hochbetagte Gattin des Konstantinos Strategopoulos, selbst eine Verwandte des Kaisers Johannes Batatzes, erfahren, die es wagte, sitzen zu bleiben, als die viel jüngere Schwägerin des Kaisers das Zimmer betrat, in dem die Damen des Hofes sich zum Empfang bei der Kaiserin versammelten, vgl. Pachym. II 154, 10 ff.

[2]) Kantakouz. I 40, 18 ff.: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ μετὰ τῶν τῆς συγκλήτου καὶ τῶν ἐν ἀξιώμασι τοῦ νέου βασιλέως τῷ πάππῳ παρισταμένου, οὐδέποτ' ἐπέτρεψε καθεσθῆναι· πρὸς δὲ τοὺς ἄλλους τῆς ἐπιτροπῆς γινομένης, ἐξ ἀνάγκης ἐκαθέζετο καὶ αὐτός, πάντων πρὸς αὐτὸν ὁρώντων καὶ τοῖς νεύμασι δηλούντων, ὡς οὐδ' ἂν αὐτοὶ καθεσθεῖεν ἑστηκότος αὐτοῦ κτλ.*

[3]) Kod. 103, 7 ff.

Sehr bezeichnend ist es für den Geist des byzantinischen Hofes in der Palaiologenzeit, daß dem jüngeren Kaiser nahe gelegt wird, den Beichtvätern der kaiserlichen Familie besondere Ehrfurcht zu erweisen. Denn das sind die *πνευματικοὶ ἄνδρες*, nicht 'Geistliche' überhaupt[1]). Die ältere Kaisergeschichte von Byzanz läßt nirgends erkennen, daß dem Beichtvater irgendwie eine besonders hervorragende Rolle im Leben des einzelnen oder in der Gesellschaft eingeräumt worden wäre, erst in der Palaiologenzeit[2]) gewinnt der *πνευματικὸς πατήρ* am Kaiserhofe von Byzanz dieselbe hohe Bedeutung wie im 16. Jahrhundert am spanischen Königshofe, wo auch in der strengen Beobachtung eines erstarrten Zeremoniells das byzantinische Vorbild der Palaiologenzeit seine getreueste Fortsetzung erfahren hat. Das Bild, das wir aus dem Zeremonienbuche des Kaisers Konstantinos Porphyrogennetos vom Leben des byzantinischen Hofes in der großen Zeit des Mittelalters gewinnen, ist nicht nur bewegter, glänzender und farbenreicher als das Bild der Spätzeit, der stärkste Unterschied liegt vielmehr darin, daß damals der Geist noch seine Freiheit bewahrte; erst in der Palaiologenzeit wird am Hofe die starre Form das oberste Gesetz des Lebens.

X. Z. 59—73. Im eigentlichen Staatsdienst wird dem jungen Mitregenten eine wichtige Aufgabe zugewiesen, die zugleich geeignet war, ihm einen Einblick in die Verwaltung des Reiches zu gewähren und ihn so auf die Aufgaben des Herrschers vorzubereiten. In Konstantinopel selbst behält sich der Kaiser alle Regierungsgewalt vor, aber es wird in Aussicht genommen, daß der Mitregent in die Provinzen geht und dort die Tätigkeit der Beamten in der Verwaltung und im Heere beaufsichtigt. Denn das ist mit dem Ausdruck Z. 59 *κρίσεις ποιεῖν* gemeint, nicht eine richterliche Tätigkeit im besonderen

[1]) In diesem Sinne wird das Wort z. B. Pachym. II 147, 18 gebraucht.

[2]) Vgl. Pachym. I 256, 4 ff.; II 50, 15; 52, 2; Nikeph. Gregoras I 107, 20; Kantakouz. I 400, 23; 402, 8 ff.; 406, 8; Doukas 260, 15; 261, 2 ff.; Kanan. 475, 16; Phrantzes 124, 18; 156, 18; 162, 18; 187, 21; 200, 6; 225, 1; 411, 23; 424, 8; 450, 18; Acta et dipl. V 174.

oder ausschließlichen Sinne. Wir sind über die innere Verwaltung des Reiches nicht genügend unterrichtet, um zu wissen, wie die Kontrolle der Verwaltung regelmäßig gehandhabt wurde. Am Hofe scheint die Erledigung dieser Angelegenheiten in der ersten Palaiologenzeit Sache des Beamten *ἐπὶ τῶν ἀναμνήσεων* gewesen zu sein, darauf deuten wenigstens die Worte bei Kodinos 41, 8: *Τὸ τοῦ ἐπὶ τῶν ἀναμνήσεων ὑπηρέτημα πάλαι μὲν ἦν τὸ ἀπογράφεσθαι τοὺς ἐν ταῖς στρατιαῖς καὶ ἀλλαχοῦ ἀριστεύοντας καὶ ἀναμιμνήσκειν τὸ ὑπὲρ αὐτῶν τῷ βασιλεῖ, ἵνα λαμβάνωσι τὰς προσηκούσας τιμάς.* Er fügt freilich hinzu: *κατὰ δὲ τὸ παρὸν οὐδεμίαν ὑπηρεσίαν ἔχει*, aber das erklärt sich aus der Zeit des Kodinos, wo das Amt überflüssig geworden war, weil sich der Umfang des Reiches im wesentlichen auf die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung beschränkte. Noch ein halbes Jahrhundert früher wird von Kantakouz. II 99, 2 ein Beamter *ἐπὶ τῶν ἀναμνήσεων* erwähnt, in der älteren byzantinischen Zeit hieß er *ὁ ἐπὶ τῶν κρίσεων*.

Volle Selbständigkeit konnte dem jungen Mitregenten bei dieser wichtigen Aufgabe, die große Erfahrung verlangte, naturgemäß nicht eingeräumt werden; er wird deshalb wiederholt auf die Beobachtung der Gesetze und das Urteil seiner Ratgeber hingewiesen, die ihm der Kaiser bestimmte. Mit den Worten Z. 61 f. *ὃν μὲν εὑρήσεις τιμῆς καὶ ἀποδοχῆς ἄξιον, ἀναδοχῆς καὶ εὐεργεσίας ἀξιοῦν* wird ihm das Recht erteilt, Beförderungen vorzunehmen und Belohnungen zu erteilen. Denn *τιμή* bezeichnet eine Beförderung des Beamten im Range, *ἀποδοχή*, das in der Schriftsprache seit der hellenistischen Zeit ein Lob oder eine Auszeichnung irgend welcher Art bedeutet, wird hier durch das entsprechende *εὐεργεσία* als Gehaltserhöhung bestimmt[1]. Auch der Ausdruck *ἀναδοχή* findet seine Erklärung durch *τιμή*, es ist die technische Bezeichnung für die Beamten-

---

[1]) In einer Urkunde vom Jahre 1319 (Acta et dipl. V 82, Z. 16 f.) findet sich ebenfalls *ἀποδοχή* und *ἀποδέχεσθαι* in der Bedeutung 'beneficium' und 'beneficium gewähren': *κατὰ τὸν ὁρισμὸν καὶ τὸ θέλημα καὶ τὴν ἀποδοχὴν τῆς βασιλείας μου, ὅτι καὶ τοῦτο ἀποδέχεται καὶ ἔχει θέλημα ἡ βασιλεία μου, ἵνα κτλ.*, es folgt dann die Aufhebung einer Steuer.

beförderung. So gebraucht das Wort z. B. Niketas Akominatos, der 140, 2 ff. erzählt, daß vom Kaiserhofe Schreiben an die Beamten in der Provinz geschickt wurden mit dem Befehl, den entflohenen Prinzen Andronikos Komnenos zu verhaften; die vulgäre Rezension[1]) fügt hinzu: *ὃς ἂν εὕρῃ τοῦτον ἢ κρατήσῃ αὐτόν, μεγάλην εὑρήσει ἀναδοχήν.* Eine Standeserhöhung ist auch bei Phrantzes 227, 3 gemeint: *περὶ ὧν διὰ τῆς καλοκαγαθίας τῆς βασιλείας σου ἔταξάς μοι περὶ τῆς ἐμῆς θυγατρὸς ὑπανδρίας καὶ τόπων καὶ τιμῆς δωρήσεως καὶ ἀναδοχῆς πλέον τῶν ἄλλων ἀρχοντισσῶν*, während an einer anderen Stelle 200, 17 vielmehr die ehrende Hochschätzung gemeint ist, die eine Beförderung zur Folge hat: *ἕνεκεν τῆς σῆς χρηστῆς δουλοσύνης καὶ τῆς ἐμῆς πρὸς σὲ ἀναδοχῆς καὶ ἀγάπης εὐεργετήσαμέν σοι τὴν τῆς Σπάρτης διοίκησιν.* In der Bedeutung 'befördern' gehört auch das Verbum *ἀναδέχεσθαι* der Amtssprache an, in einer Urkunde des Kaisers Michael vom Jahre 1270 liest man (Acta et dipl. V 247, 15): *οἶδεν ἡ ἁγιωσύνη σου, ὡς ἀνεδέξατο ἡ βασιλεία μου τὸν τιμιώτατον δικαιοφύλακα κῦρ Θεόδωρον τὸν Σκουταριώτην* und Z. 19: *ἐπεὶ οὖν οὕτως αὐτὸν ἀνεδέξατο καὶ οὕτως ἔχει τοῦτον ἡ βασιλεία μου καὶ τοιούτῳ ἀξιώματι κατεκόσμησεν.* Aus der gleichen Grundbedeutung 'aufnehmen, emporheben' erklärt sich auch die Verwendung des Wortes in der Kirchensprache, wo *ἀναδέχεσθαι* 'Absolution erteilen' heißt und *ἀναδοχή* 'Absolution', z. B. bei Pachym. I 256, 13: *καὶ αὐτῷ δὴ τῷ Ἰωσὴφ γενναίως ἐπέχειν, τολμῶντι ὡς δῆθεν τὰ τῆς βασιλέως ἀναδοχῆς παρὰ τὴν ἐκείνου θέλησιν. αἱρεῖ δὲ καὶ λόγος παρὰ πολλοῖς ὡς καὶ ἐπιτιμήσειεν ἐφ' ᾧ μηδὲ πνευματικῶς ἀναδέχοιτο κτλ.* Denn der Beichtende warf sich vor dem Beichtvater zu Boden, woher der Ausdruck *μετάνοιαν βάλλειν* stammt[2]), und wurde von ihm bei der Absolution emporgehoben. Bis in unsere Zeit hat sich die eben-

[1]) In einer demnächst erscheinenden Dissertation wird H. Leicht starke Gründe dafür vorbringen, daß beide Redaktionen von Akominatos selbst stammen.

[2]) Vgl. Krumbacher, *Βάλλω μετάνοιαν*, Byz. Zeitschr. 8 (1899) 155 f.

falls aus der Kirchensprache des Mittelalters[1]) stammende und aus ähnlicher Entwicklung hervorgegangene Bedeutung *ἀνάδοχος* = Gevatter, der das Kind ‘aus der Taufe hebt,’ im griechischen Volke erhalten.

Wenn ein Beamter seine Pflicht vernachlässigt hat, soll der Mitregent ein geordnetes Verfahren einleiten und bei den niederen Beamten das Urteil des Gerichts vollstrecken lassen. Bei den *εἰς κεφαλὰς ἀποτεταγμένοι μεγάλοι ἄνθρωποι* aber bleibt die Bestätigung des Urteils dem Kaiser vorbehalten, dem Bericht erstattet werden muß, während der Angeschuldigte unterdessen in Haft gehalten wird. Der Ausdruck *κεφαλή* bezeichnet den obersten Regierungsbeamten eines bestimmten Verwaltungsbezirkes. In der mittelbyzantinischen Zeit stand an der Spitze der Themen der *στρατηγός*, aber als seit dem 11. Jahrhundert die alte Themenverfassung in Verfall geriet und die großen Provinzen sich in zahlreiche kleinere Verwaltungsbezirke auflösten, kam der Titel *στρατηγός* in Vergessenheit. Niketas Akominatos vermeidet in der streng schriftsprachlichen Redaktion seines Geschichtswerkes noch das Wort *κεφαλή* unter mancherlei umschreibenden Wendungen, aber in der vulgären Fassung (B) gebraucht er dafür den volkstümlichen Ausdruck, z. B. 195, 21 *ἁρμοστής*, in B *κεφαλή* (nach Du Cange Gloss. s. v.), 818, 8 *φρουροῦντα τὸν Πρόσακον*, in B *κεφαλὴν ὄντα περὶ τὸν Πρόσακον*. Auch Akropolites 139, 13 meiner Ausgabe meidet noch das Wort und sagt dafür archaisierend *πραίτωρ*. Aber der Urkundensprache der Palaiologenzeit ist es geläufig, vgl. z. B. Acta et dipl. V 81, 8 v. u.: '*ὁ μέλλων εὑρίσκεσθαι ὁρισμῷ τῆς βασιλείας μου εἰς κεφαλὴν αὐτῶν* und Z. 2 v. u. *ὁ μέλλων εὑρίσκεσθαι εἰς κεφαλὴν αὐτῶν* (a. 1319), ebenso V 175 (a. 1442), Z. 2 *τοῦ τότε εὑρισκομένου εἰς κεφαλὴν αὐτῶν*, Z. 5 *παρὰ τῆς κεφαλῆς*, Z. 7 *ἡ κεφαλὴ αὐτῶν*, ebenso Z. 13. Auch bei Phrantzes 135, 16 liest man: *ἐστάλη*

[1]) Vgl. z. B. Konst. Porphyr. de cerem. I 620, 7 ff. und dazu Reiske II 730, Du Cange, Gloss. s. v.; die der Kirchensprache angehörende Bedeutung von *ἀναδέχομαι* und *ἀνάδοχος* verzeichnet auch Sophokles, Lexikon s. v.

οὖν εἰς κεφαλὴν τῆς Ἰθώμης καὶ Ἀνδρούσης ὁ αὐτὸς Λάσκαρις, und *ἡ κεφαλή* heißt der frühere Strategos wiederholt in der Chronik von Morea, z. B. v. 8675. Hier findet sich auch die wichtige Angabe, daß um 1290 die Kaiser den höchsten Regierungsbeamten von Morea jedes Jahr wechselten, v. 8690 ff.:

> *ἀπόστειλεν ἀπόκρισιν τοῦ πρίγκιπος ἐτέτοιαν,*
> *τὸ πῶς ἦτον τὸ τέρμενον κοντὸν νὰ τὸν ἀλλάξουν,*
> *νὰ ἔλθῃ ἄλλη κεφαλὴ κ' ἐκεῖνος νὰ ὑπαγαίνῃ,*
> *καθὼς ἔνι τὸ σύνηθες καὶ κάμνει ὁ βασιλέας*
> *καὶ πᾶσα χρόνον κεφαλὴν ἀλλάσσει στὸν Μορέαν.*

Ob diese Gewohnheit damals nur für Morea galt oder allgemeine Verwaltungspraxis war, lassen die Quellen nicht deutlich erkennen. Dem mittelbyzantinischen *στρατηγᾶτο* als Bezeichnung des Amtsbereichs eines Strategen entsprach in der vulgären Ausdrucksweise der Spätzeit *κεφαλατίκιον* (*κεφαλᾶτο* finde ich nicht belegt), z. B. Akom. 429, 1: *Ἀναποιῶν δὲ καὶ τὰς πραιτωρίας ἀρχὰς ἄνδρας λογίμους καὶ τῶν ἀπὸ τῆς βουλῆς ἀρίστους αὐταῖς ἦν ἐφιστῶν*, B: *πέμπων δὲ εἰς τὰ κεφαλατίκια κτλ.*, 584, 11 *καὶ τὰς ἀρχὰς προὔβαλλεν εἰς ἐξώνησιν*, B: *καὶ τὰ κεφαλατίκια καὶ τὰς ἐνοχὰς ἐπάκτευε καὶ ἐπώλει*, 614, 7: *σταλεὶς ἐπὶ τῷ φρουρῆσαι τὴν Στρούμμιτζαν*, B: *εἰς τὸ κεφαλατίκιον τῆς Στρουμπίτζης πέμπεται.* Auch Kantakouzenos, der ja eine sehr temperierte Schriftsprache gebraucht, scheut sich nicht vor dem vulgären Worte, z. B. I 233, 5: *ἀπεστάλης εἰς τὸ αὐτόθι κεφαλατίκιον*, ebenso II 320, 20; 321, 24. Am Ende der byzantinischen Zeit bezeichnet *κεφαλάτικον* in ganz verblaßter Bedeutung einfach einen größeren Landbesitz, z. B. Phrantzes 391, 17: *καὶ ταύτας εἰς κεφαλάτικα ἀπῄτουν*, ebenso 115, 15; 135, 20. Die Urkundensprache der Spätzeit scheint das Substantiv *κεφαλατίκιον* gemieden zu haben, dagegen wurde der höchste Beamte eines Regierungsbezirkes in der Palaiogenzeit offiziell als *κεφαλατικεύων* bezeichnet, z. B. Acta V 80, 10 v. u.: *οἱ κατὰ καιροὺς μέλλοντες κεφαλατικεύειν εἰς τὴν εἰρημένην πόλιν τῶν Ἰωαννίνων* (a. 1319), ebenso V 109, 9 v. u., V 115, 10 v. u., VI 249, 13 v. u., VI 253, 8 v. u. Diese Beispiele stammen

aus Urkunden des 14. Jahrhunderts, älter ist vielleicht schon die Verwendung des Wortes in der vulgären Bearbeitung B des Geschichtswerkes von Akominatos, z. B. 97, 24 B: *ὁ τούτους κεφαλατικεύων Γυμνὸς τὸ ὄνομα*, 318, 16: *ὁ τὴν ταύτης ἐμπιστευθεὶς φυλακήν*, B: *ὁ ταύτην κεφαλατικεύων*, 664, 6: *ὃς τῶν ἐκεῖθι χωρῶν ἡγεμόνευεν*, B: *ὁ ἐκεῖσε κεφαλατικεύων*. Hier hat Du Cange einmal Unrecht, wenn er meint, das Wort bedeute capite censere.

Aus der Wendung in unserer Urkunde Z. 65 *τις τῶν συνόντων σοι μεγάλων ἀνθρώπων* darf man schließen, daß die obersten Vertreter der Regierung, wie es ja auch selbstverständlich ist, sich alsbald dem Gefolge des Mitregenten anschlossen, sobald er ihren Bezirk betrat.

XI—XIII. Z. 73—95. Der Abschnitt regelt die Aufgaben des Mitregenten im Falle eines Feldzuges. Jede Selbständigkeit in der Kriegführung wird ausgeschlossen, wie es bei der Jugend des Andronikos natürlich war; der Kaiser wird den Feldherrn ernennen und die notwendigen Befehle geben, der Mitregent soll nur dafür Sorge tragen, daß sie ausgeführt werden. Ausdrücklich wird ihm indessen die Befugnis eingeräumt, den Soldaten, die sich in ihrem Dienst tüchtig erweisen, die Einkünfte zu erhöhen. Die für uns nicht ohne weiteres deutliche Bestimmung Z. 79 ff.: *εὐεργετηθήσεται παρὰ σοῦ ἢ καὶ προσθήκην δέξεται ἐπὶ τῇ οἰκονομίᾳ αὐτοῦ, μέχρις εἰκοσιτεσσάρων ὑπερπύρων ἢ καὶ τριάκοντα ἕξ* will sagen, daß der Mitregent den Söldnern im Heere eine Löhnungszulage bis zur Höhe von 24 Hyperpern, den eingeschriebenen Stratioten eine Vergrößerung ihres Soldgutes bis zum Werte von 36 Hyperpern gewähren kann. Diese Bestimmung erklärt sich aus der Zweiteilung des byzantinischen Heeres, das einerseits aus Söldnern bestand, die ihren Lohn in barem Geld erhielten, andererseits aus den Stratioten, die ein Soldgut besaßen und dafür dauernd, in der Regel erblich, zu Kriegsdienst verpflichtet waren. Der populäre und zugleich technische Ausdruck für den Lohn der Söldner war *ῥόγα*, eine Zulage zum Sold hieß *εὐεργεσία*. So schreibt Akominatos 467, 23 in der vulgären Fassung seines Werkes B:

καὶ τοὺς πρώην εἰς τὴν ῥόγαν ἀποτεταγμένους καὶ ἐρόγευσε καὶ ἐφιλοτιμήσατο καὶ προεθυμοποίησε· τεσσαράκοντα γὰρ κεντηνάρια χρυσίου ἐξοδιάσθησαν εἰς ῥόγαν καὶ εὐεργεσίαν τοῦ στρατοῦ, ebenso Doukas 265, 23: *καὶ ῥόγας ἐμέτρησε τοὺς στρατιώτας αὐτοῦ καὶ εὐεργεσίας ἔνειμε*[1]). An die Zweiteilung des Heeres in Stratioten und Söldner denkt Akominatos 588, 7: *συλλογαὶ οὖν καὶ ἀπογραφαὶ τῶν Ῥωμαϊκῶν ἐγίνοντο στρατευμάτων, οὐκ ἀχρεῖον δὲ καὶ τὸ μισθοφορικὸν συνελέγετο*, in B: *καὶ ἕτερον στρατὸν μετὰ ῥόγας συνῆγε*, ebenso Doukas 262, 16: *τὰ στρατεύματα μὲν οὖν, ὅσα διὰ προσόδων καὶ ῥόγας ἦσαν γεγραμμένα, συνέρρεον*[2]). Wenn er hinzufügt: *τὰ δὲ ἄγραφα τὰ καὶ μυριάριθμα τίς διηγήσεται;* so ist damit eine dritte Kategorie von Truppen gemeint, die erst für einen bestimmten Feldzug angeworben wurden. Eingeschriebene und nicht eingeschriebene Söldner unterscheidet auch Akominatos 466, 2: *οὐ μόνον ὅσοι πρώην ὡπλίτευον, ἀλλὰ καὶ οἳ ἀπόμαχοι πάλαι ποτὲ ἦσαν καὶ αὐτοὶ δὲ οὐχ ἧττον ἠίθεοι*, in der vulgären Redaktion B: *οἳ τὴν συνήθη ῥόγαν εἶχον, ὡς ἂν καταγραφῶσιν ἐν τῷ βιβλίῳ τῆς ἀπογραφικῆς στρατιᾶς τε καὶ τάξεως, ἀλλὰ καὶ πολλῷ πλέον ἕτεροι, ὡς ἂν καὶ οὗτοι ῥογευθῶσι.* Stratioten und Söldner meint Akominatos 588, 7: *συλλογαὶ οὖν καὶ ἀπογραφαὶ τῶν Ῥωμαϊκῶν ἐγίνοντο στρατευμάτων, οὐκ ἀχρεῖον δὲ καὶ τὸ μισθοφορικὸν συνελέγετο*, in B: *καὶ ἕτερον στρατὸν μετὰ*

---

[1]) In der byzantinischen Umgangssprache bedeutet *εὐεργετεῖν* allgemein 'verleihen,' z. B. Kod. 35, 7: *εὐεργετήσῃ ὀφφίκιον*, vgl. 79, 12: *προστάγματος εὐεργεσίας ὄντος ἑτοίμου*, Doukas 266, 5: *εὐεργέτησε δὲ τούτῳ διὰ χρυσοβούλλου γράμματος τὴν νῆσον Λῆμνον*, Phrantz. 156, 22: *εὐηργετήθην ἐγὼ τὴν τῆς Πάτρας ἡγεμονίαν*, ebenso 158, 1; 384, 1; Acta VI 258, 2 v. u.

[2]) Vgl. auch Kantakouzenos II 58, 15: *ὁρῶν δὲ οὐ τοῦ καταλόγου μόνου τοῦ στρατιωτικοῦ πολλούς* (d. h. der Stratioten), *ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων* (d. i. der Soldtruppen) *οὐκ ὀλίγους προφάσει τοῦ μὴ τὰς παρὰ βασιλέως ἑκάστῳ τεταγμένας χορηγίας ἀκεραίους εἶναι, παντάπασιν ἀμελοῦντας πρὸς τὰς στρατείας καὶ τῆς ἐξ αὐτῶν ὠφελείας ἀποστεροῦντας τὸ κοινόν, ἐσκέπτετο, ὅθεν ἂν ἐκείνους τε τῆς πιεζούσης ἀπορίας ἀπαλλάξαι κτλ.* Söldner und Proniarier meint auch Doukas, wenn er 110, 22 erzählt, daß die Türken *τοὺς δὲ διὰ προσόδων καὶ τῆς τυχούσης προνοίας πάντας ἀνεσκολόπισαν ἐν τῇ Τενέδῳ.*

ῥόγας συνῆγε. Die Söldner, die *ῥογάτορες στρατιῶται*, erhielten außer ihrem Sold auch die vollständige Ausrüstung vom Staate geliefert; daß auch bei ihnen wie bei den Stratioten der Kriegsdienst ein erblicher Beruf sein konnte, lehrt Kodin. 85, 18: *ἐάν τινα ἀπὸ τῶν ῥογατόρων στρατιωτῶν ἄπαιδα συμβῇ τελευτῆσαι, τὸ τοῦ πολέμου ἄλογον ἐκείνου καὶ τὰ ἅρματα πρὸς τὸν μέγαν δομέστικον κομίζονται*[1]).

Die *οἰκονομία*, die Andronikos dem tüchtigen Stratioten im Werte bis zu 36 Hyperpern, also einem halben Pfund Gold, vergrößern durfte, ist das Soldgut, das Lehen, in der Regel in der späteren byzantinischen Zeit und so in unserer Urkunde Z. 85 *πρόνοια* genannt. Schon eine Novelle des Kaisers Konstantinos Porphyrogenntos sagt: *οἱ τόποι δὲ τῆς στρατείας ἤτοι αἱ ὑπὲρ τοῦ στρατεύειν οἰκονομίαι*[2]), und in einer Urkunde des Kaisers Andronikos II. vom Jahre 1319 liest man Acta V 81, 19: *ἐπεὶ αὐτοὶ μόνοι οἱ ἀποτεταγμένοι στρατιῶται, συναριθμούμενοι δὲ εἰς τὰς συντάξεις τῶν ἀλλαγίων καὶ ἔχοντες οἰκονομίαν ὀφείλουσιν ἐκδουλεύειν*, ebenso V 89 (a. 1299), Z. 1: *Γεώργιος ὁ Τρουλληνὸς κέκτηται περὶ τὰς Σέρρας οἰκονομίαν*, V 107, 3: *ἀπὸ τῆς περὶ τὰς Σέρρας οἰκονομίας αὐτοῦ*[3]). Hält der Mitregent eine höhere Belohnung eines wackeren Soldaten für angemessen, so hat er dem Kaiser Bericht zu erstatten, der dann die Verleihung selbst vornehmen wird; ihn unterstützte dabei, wie wir oben sahen, der Beamte *ἐπὶ τῶν ἀναμνήσεων*.

Hinsichtlich der Mittel, aus denen Andronikos die Beloh-

---

[1]) Über die Soldtruppen im Kaiserpalaste vgl. Kod. 42, 7 f.

[2]) Jus graeco-rom. III, p. 275, 23 ed. Zachariä von Lingenthal, vgl. seine Geschichte des griech.-röm. Rechts, 3. Aufl., S. 271 ff.

[3]) Ähnlich Acta IV 241, 15: *ὡς δὲ καὶ τῷ στρατιώτῃ Μιχαὴλ τῷ Ἀγγέᾳ ἐδωρήθη πρὸς οἰκονομίαν αὐτοῦ τὸ καταρρέον ὕδωρ κτλ.* Einkünfte aus Landgütern sind *οἰκονομίαι* z. B. bei Pachym. II 157, 10; 163, 2; Possin, der eine andere Auffassung vortrug, äußerte selbst bereits seine Bedenken S. 707: ex his videtur colligi *οἰκονομίας* hic vocari quas vulgo praebendas aut beneficia dicimus, iura varia percipiendarum portionum ex reditibus ecclesiae certis clericis aut sacerdotibus ratione functionum aut ministeriorum ipsis demandatorum competentia. sic opinabar, tamen, ne quid praeiudicarem, ipsam Oeconomiarum vocem interpretando retinui.

nungen gewähren soll, macht der Kaiser zwei wichtige Einschränkungen: kein Soldgut darf vergrößert werden auf Kosten eines anderen zeitweilig erledigten und die Zulagen zum Sold dürfen nicht aus den regelmäßigen Steuern genommen werden. Die Sorge um die Erhaltung des Heeres beschäftigte die Kaiser der byzantinischen Spätzeit ebenso stark wie die der früheren Jahrhunderte[1]). Allein das Finanzwesen des Reiches blieb auch seit der Rückkehr nach Konstantinopel schwer erschüttert, und obwohl Kaiser Michael Palaiologos noch mit einigem Erfolg der Schwierigkeiten Herr wurde, vollzog sich doch seit dem Vordringen der Osmanen unter Andronikos II. und seinen Nachfolgern der Verfall mit wachsender Schnelligkeit. Die Staatskasse war stets leer, infolge der inneren Kämpfe löste sich die größte Leistung des byzantinischen Staates, die festgefügte Verwaltung, in wenigen Jahrzehnten auf. Die Urkunden der Palaiologenzeit geben von diesem Niedergang ein untrügliches Bild, die Berichte der Historiker stimmen damit überein. Kantakouzenos erzählt I 136, 24 ff., daß Andronikos II. von ihm

[1]) Dem Verfall der altbyzantinischen Ordnung trat zuerst wieder eine Novelle des Kaisers Romanos Lakapenos vom Jahre 922 entgegen, die bestimmte, daß alle in den letzten 30 Jahren veräußerten Soldatengüter zurückgegeben werden sollten, wenn dem früheren Inhaber nicht soviel übrig geblieben wäre, um damit seiner Dienstpflicht bei der neuen Aushebung Genüge zu leisten. Diese Erklärung der entscheidenden Stelle Jus graeco-rom. III, p. 241, 10: *εἰ μὴ ἄρα καὶ μετὰ τὴν ἐκποίησιν τοσοῦτον τῷ στρατιώτῃ περιλιμπάνεται, ὅσον τῷ στρατευομένῳ πρὸς τὴν τῆς νέας στρατείας σύστασιν ἐξαρκεῖ* scheint mir richtiger als die von Zachariä von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, 3. Aufl., S. 272 vorgetragene Auffassung, die Novelle bestimme, daß dem Soldaten soviel von seinem Soldgut zurückgegeben werden solle, als ihm zur Bestreitung einer neuen Ausrüstung genüge. Auch an den zwei von Zachariä von Lingenthal angeführten Stellen des Theophanes bezeichnet *νέα στρατεία* eine neue Aushebung. — Über die Soldgüter im allgemeinen vgl. außer Zachariä von Lingenthal a. a. O. Th. Uspenskij, Materialien zur Geschichte des Grundbesitzes im 14. Jahrhundert (russ.), Odessa 1883. B. A. Pančenko, Das Bauerneigentum in Byzanz (russ.), Izvestija des K. Russ. Archaeol. Instituts in Konstantinopel IX 1—2 (1904). C. Jireček, Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien I 40 ff., Denkschriften der K. Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., Bd. 56, Wien 1912.

Geld annehmen mußte, um die Soldtruppen zu löhnen; denn die Steuern gingen nicht ein, einmal wegen des Bürgerkrieges, dann auch, weil die Bauern ihre Dörfer verließen, da sowohl die Truppen des alten wie die des jungen Kaisers sie ausplünderten. Sehr bezeichnend ist es, daß Kantakouzenos im Jahre 1341 dem durch betrügerische Amtshandlungen unermeßlich reich gewordenen Steuerbeamten Patrikiotes, der ihm seine Reichtümer zur Verfügung stellte, wieder das Steuerwesen übertrug mit der für die gesamte byzantinische Spätzeit charakteristischen Begründung II 61, 3 ff.: *τὸ μὲν γάρ τινα τῶν κοινῶν ἐπιμέλειαν ἐγκεχειρισμένον μὴ τὴν οὐσίαν ποιεῖν βελτίω, ἀλλ' ὅσα πρὶν ἅπτεσθαι, τοσαῦτα ἔχοντα ἀπαλλάττεσθαι καὶ χρημάτων ὡς ἐπίπαν ὀφθῆναι κρείττω, οὐ χαλεπὸν μόνον, ἀλλὰ καὶ ἀδύνατον σχεδόν.* In der Tat gelang es damals mit Hilfe der Reichtümer des Patrikiotes sowohl die Soldgüter der Stratioten wieder herzustellen als auch den Soldtruppen die Löhnung auszuzahlen und noch zu erhöhen; ich setze die Stelle, die auch die Angaben unserer Urkunde gut erläutert, vollständig hierher, II 63, 12 ff.: *μετὰ τοῦτο δὲ ὁ μέγας δομέστικος τῶν τε συγκλητικῶν καθ' ἕνα καὶ τῶν ἄλλως εὐγενείᾳ διαφερόντων, ἔπειτα καὶ στρατιώτας μετακαλούμενος, τῆς τε παρὰ βασιλέως ἀποτεταγμένης ἑκάστῳ προνοίας ἐπυνθάνετο τὸν ἀριθμὸν καὶ εἰ τοσοῦτον κέκτηται νῦν ἢ τοῦ τεταγμένου ἧττον. τῶν δὲ ἀποκριναμένων ἑκάστου ὅπως εἶχε τὰ αὐτοῦ, τοῖς μὲν ἀπεστερημένοις τῶν δεόντων τὸν Πατρικιώτην ἐκέλευεν ἀναπληροῦν καὶ προσέτι προστιθέναι, ὅσον αὐτῷ καλῶς ἔχειν ἐδόκει, ἀναλόγως ἑκάστῳ τὴν εὐεργεσίαν προστιθείς,* — damit sind die Söldner gemeint, das folgende bezieht sich auf die Stratioten — *τοῖς δὲ ἀνενδεεῖς τὰς ἐκ βασιλέως ἔχουσι προσόδους καὶ αὐτοῖς ἐκέλευεν ὁμοίως πρὸς οἷς ἔχουσι καὶ ἑτέρας προστιθέναι*[1]. *καὶ ἐν ἐξή-*

[1]) Die Aufgabe, die Soldgüter der Stratioten zu visitieren, die zu groß gewordenen auf das gesetzliche Maß zu verringern und die aus irgend einem Grunde verringerten wieder herzustellen, fiel sonst einem besonderen Beamten, dem *ἐξισωτής*, zu, dessen Tätigkeit Kantakouzenos II 62, 7 ff. beschreibt: *ὅπερ γάρ ἐστι τοῖς πολιτικοῖς πράγμασιν ὁ κριτής, τοῦτο τοῖς δημοσίοις δύναιτ' ἂν ὁ ἐξισωτής. ἐκεῖνός τε γὰρ εὐνομίαν ταῖς*

κοντα ἡμέραις μάλιστα γεγενημένου τοῦ ἀναδασμοῦ, τοῖς τε ἔλαττον ἔχουσι προσετίθετο τὸ ἐλλεῖπον μετὰ προσθήκης, καὶ τοῖς λειπομένοις μηδενὸς ἡ προσθήκη προσεγίνετο. Man wird annehmen dürfen, daß Patrikiotes auch dieses Mal nicht zu Schaden gekommen ist.

Die *κεφάλαια* Z. 87 oder *δημοσιακὰ κεφάλαια* sind Reichssteuern jeder Art[1]). Der Bemerkung unserer Urkunde, daß sie zum Schutze des Reiches verteilt und für Besoldungen vorbehalten werden müssen, entspricht die noch allgemeinere Wendung in einem Prostagma des Kaisers Andronikos vom Jahre 1299, Acta V 90, 3: *ἔστι συνήθεια ἀπαιτεῖσθαι ταῦτα ὑπὲρ τῶν κοινῶν δουλειῶν καὶ τῆς κοινῆς χρήσεως.* Die Mittel, um neue Belohnungen zu verteilen, soll Andronikos aus den Überschüssen der Steuereinnehmer und aus den Besitztümern gewinnen, die sich jemand widerrechtlich angeeignet hat. Unter den zahlreichen Fiskalbeamten der Palaiologenzeit ist der *ἀπογραφεύς*, der an die Stelle des *ἀναγραφεύς* der mittelbyzantinischen Zeit getreten war[2]), der wichtigste. Er wurde

---

πόλεσι παρασκευάζει, δικαίως διαιτῶν καὶ τοῖς νόμοις πείθεσθαι καταναγκάζων, καὶ οὗτος, ἂν ἐθέλῃ τὰ δίκαια ποιεῖν καὶ τὰ λυσιτελοῦντα τῷ κοινῷ, τῶν μὲν ἀφαιρήσεται, ἂν πλέον καρπῶνται τοῦ δικαίου, τοῖς δὲ ἔλαττον ἔχουσι προσθεὶς προθύμους πρὸς τὰς στρατείας παρασκευάσει πάντας καὶ φυλάττοντας τὴν τάξιν καὶ πειθομένους ἄριστα τοῖς στρατηγοῖς. Das Normalmaß einer Pronoia waren 4 Pfund Gold (vgl. Jireček, a. a. O.). Bei dem Verfall des Heerwesens in der Palaiologenzeit war das Amt überflüssig geworden, Kodinos erwähnt den *ἐξισωτής* nicht mehr. Aber auch schon in der Zeit des älteren Andronikos kam es vor, daß die Befugnisse des *ἐξισωτὴς* dem *ἀπογραφεύς* (s. u. S. 76) übertragen wurden, vgl. Kantak. I 169, 16 ff.: *καὶ ἀπογραφέας δὲ ἀποστείλας τὸ στρατιωτικὸν ἅπαν, ὅσον ἦν ἐκ χωρίων ἀποτεταγμένον τὰς προσόδους ἔχειν . . . . ἐξίσαζε.*

[1]) Vgl. Akom. 712, 18, der in der Hochsprache sagt: *εὑρεταὶ τῶν καινῶν εἰσφορῶν καθιστάμενοι*, in B vulgär: *νέας ἀπαιτήσεις καὶ κεφάλαια ἐφευρίσκοντες.* Das Wort begegnet auch in den Urkunden seit dem 13. Jahrhundert sehr häufig für alle möglichen Steuern, z. B. Acta IV 4, 8; 45, 1 v. u.; 253, 3. 9; 332, 16; 335, 18. 24; V 13, 9. 11; 82, 12; 83, 9 v. u.; 90, 1. 10; 94, 5; 100, 10. 1 v. u.; 104, 12 v. u.; 112, 6 u. a.

[2]) Der Anagrapheus begegnet z. B. Acta V 136, 16; 138, 15 (a. 1074); V 142, 5 v. u. (a. 1079); V 9, 27 (a. 1079); VI 21, 15 (a. 1079); VI 23, 3

in der Regel von der Zentralsteuerkasse am Kaiserhofe, dem *βεστιάριον*, in die Provinz geschickt, nicht selten aber scheint auch ein anderer Regierungsbeamter mit den Aufgaben des Apographeus (Anagrapheus) betraut worden zu sein. So ist z. B. eine Urkunde vom Jahre 1189 unterschrieben (Acta IV 320): *Ὁ δοῦλος καὶ γαμβρὸς τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως, δοὺξ καὶ ἀναγραφεὺς τοῦ θέματος Μυλάσσης καὶ Μελανουδίου Βασίλειος σεβαστὸς ὁ Βατάτζης,* Andronikos III. schreibt (Acta VI, 254, 1 v. u., das Jahr ist nicht bekannt), daß *πρὸ καιροῦ ὥρισεν ἡ βασιλεία μου καὶ ἀπελύθη πρόσταγμα πρὸς τὸν πανσέβαστον σεβαστὸν οἰκεῖον αὐτῇ τὸν Τουραπήν, εὑρισκόμενον εἰς δοῦκα καὶ κεφαλήν, ἔτι δὲ καὶ ἀπογραφέα τῆς τοιαύτης νήσου Λήμνου,* und eine Verfügung aus der gleichen Zeit ist unterzeichnet (Acta VI 258, 11): [*Ὁ δοῦλος τοῦ κρα*]*ταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως, δοὺξ καὶ ἀπογραφεὺς τῆς νήσου Λήμνου.* Ist in diesen Fällen der *δούξ* eines Bezirkes zugleich Apographeus, so finden wir in der mittelbyzantinischen Zeit noch andere Beamte in dieser Funktion, so einen Protoproedros, Protospatharios, Vestitor und einen *σπαθάριος βασιλικός*[1]).

Die Aufgabe des Apographeus war es, die Veränderungen des Grundbesitzes festzustellen, den Wert abzuschätzen und

(a. 1079); VI 28, 22 (a. 1087). Wenn in einem Chrysobull Andronikos' III. vom Jahre 1336 noch *ἀναγραφεῖς* genannt werden (Acta V 271, 13. 20; 272, 6 v. u.), so geschieht es deshalb, weil hier auf ältere Urkunden aus der Zeit des Nikephoros Botaneiates und Alexios I. Komnenos Bezug genommen wird. Zonaras III 737, 15 gebraucht schon den Titel *ἀπογραφεύς*, die Urkundensprache hält bis zur lateinischen Eroberung an dem Titel *ἀναγραφεύς* fest.

[1]) Vgl. G. Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantin p. 436. Das Siegel des oben erwähnten Doux und Anagrapheus Basileios Batatzes wird in der Abschrift des Cod. Vatic. Urbin. gr. 80 folgendermaßen beschrieben (Acta IV 320): *εἶχε δὲ καὶ ἀπῃωρημένην βοῦλλαν μετὰ ἠερανέου σχοινίου, ἐν μὲν τῷ ἑνὶ μέρει τὴν ὑπέραγνον θεοτόκον ἱσταμένην, τεταμένας τὰς χεῖρας ἔχουσαν, ἐν δὲ τῷ ἑτέρῳ τὰ γράμματα ταῦτα·*

Ταῖς τοῦ σεβαστοῦ Βατάτζη Βασιλείου
γραφαῖς τὸ κῦρος, παντάνασσα, σὺ δίδου.

darnach die Steuer zu bestimmen. So richtete sich seine Tätigkeit in erster Linie auf den Grundbesitz der Kirchen, Klöster und der selbständigen Gutsherren, mochten sie nun dem Amtsadel oder dem Ritterstand (Stratioten) angehören. Er entschied mit richterlicher Vollmacht zugleich über alle Streitigkeiten, die über Grundbesitz zwischen den Parteien entstanden waren. *Ἐπεὶ ὡρίσθην*, sagt einer von ihnen über seine Aufgabe[1]), *παρὰ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως τοῦ ποιῆσαι ἐξίσωσιν καὶ ἀποκατάστασιν τῆς νήσου Λήμνου καὶ ἑκάστῳ τῶν ἐν αὐτῇ ἀποκαθιστάναι τὸ οἰκεῖον δίκαιον μετὰ τῶν ἄλλων τῇ ἀντιλήψει καὶ πολυχρονίῳ χαρᾷ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως κτλ.*

Naturgemäß war es das Interesse der Grundherren, vom Apographeus möglichst unbehelligt zu bleiben; sie sicherten sich dieses Recht nicht selten durch besondere kaiserliche Privilegien, in denen ausdrücklich bestimmt wird, daß *οὐδὲ οἱ μέλλοντες ποιῆσαι ἀπογραφικὴν ἀναθεώρησιν καὶ ἀποκατάστασιν ἐν ταῖς δηλωθείσαις νήσοις, ἔνθα εὑρίσκονται τὰ προσόντα τῇ τοιαύτῃ σεβασμίᾳ μονῇ μετόχιά τε καὶ λοιπὰ κτήματα, ἕξουσιν ἄδειαν εἰσελθεῖν καὶ ποιῆσαι ἐν αὐτοῖς* (d. h. dem Grundbesitz) *τὴν τυχοῦσαν ἀναθεώρησιν ἢ ἀποκατάστασιν*[2]). Über das Resultat seiner Revision pflegte der Apographeus dem betreffenden Grundherrn eine Urkunde auszustellen, in der älteren Zeit *διάγνωσις ἀναγραφική*[3]), in der Palaiologenzeit *ἀπογραφικὴ ἀποκατάστασις* oder *ἀποκαταστατικὸν γράμμα*[4]) genannt; mehrere derartige Stücke sind uns erhalten[5]). Diese Urkunden bildeten die Grundlage für alle späteren Katasterrevisionen, bezeichnenderweise aber hielten es die Grundherren nicht selten für zweck-

[1]) Acta VI 256, 2 v. u.

[2]) So Acta VI 254, 9 in einem Chrysobull vom Jahre 1331, fast wörtlich ebenso VI 250, 1 vom Jahre 1326, vgl. auch IV 348, 17 ff.

[3]) Acta IV 319, 1 vom Jahre 1189.

[4]) Acta IV 254, 1 v. u.; VI 217, 4. 8. 14; VI 246, 3 v. u.; VI 248, 11 v. u.; VI 258, 8.

[5]) Z. B. VI 217 ff. vom Jahre 1263; VI 256 ff. wahrscheinlich aus dem Ende der Regierung Andronikos' III.

mäßig, ihren Inhalt nochmals durch besondere kaiserliche Verfügungen bestätigen zu lassen[1]).

Vergrößerungen des Grundbesitzes seit der letzten Grundbuchrevision brachten es mit sich, daß mehr Steuern geleistet werden mußten, als bisher vorgesehen war. Das ist offenbar der Überschuß, die *περισσεία*, aus der nach unserer Urkunde die Mittel gewonnen werden sollten, um den Söldnern Zulagen zu gewähren. Eine gute Erläuterung bildet ein Prostagma des Kaisers Johannes Batatzes an einen Apographeus, in dem bestimmt wird, daß dem Kloster auf dem Berge Lembos bei Smyrna von einem solchen Überschuß 15 Hyperpern zurückgegeben, der Rest an den Fiskus abgeführt werden solle (Acta IV 254, 4 ff): *Οἰκεῖε τῇ βασιλείᾳ μου, Ἰωάννη Συρόπουλε. ἡ βασιλεία μου διορίζεταί σοι, ὡς ἂν ἀπὸ τῆς περισσείας τῶν ὑπερπύρων τῆς εὑρεθείσης ἀπὸ τῆς ἀπογραφῆς σου εἰς τὰ κτήματα τῆς σεβασμίας μονῆς τῶν Λέμβων παραδώσῃς πρὸς τὴν αὐτὴν μονὴν τὰ δεκαπέντα ὑπέρπυρα, τὰ δὲ ἐπίλοιπα οἰκονομήσῃς τελεῖσθαι παρὰ τῆς διαληφθείσης μονῆς εἰς τὸ τῆς βασιλείας μου βεστιάριον.* In der Regel aber wird ein solcher Überschuß wohl in die Taschen der Apographeis selbst gewandert sein, wenigstens in der Epoche des Verfalls; charakteristisch ist es, was Kantakouzenos aus der Zeit des Bürgerkrieges zwischen Andronikos II. und seinem Enkel erzählt I 93, 18 ff.: *τούς τε γὰρ πράττοντας τοὺς δημοσίους φόρους ἀπεστέρησαν τῶν ὄντων οἱ προστυχόντες, εἰ μή που καὶ αὐτοὶ προαισθόμενοι κατέκρυψαν ἐν ἀσφαλεῖ. καὶ αὐτοὶ δὲ πολλὰ ἑαυτοῖς περιεποιήσαντο ἀποστερήσαντες βασιλέα, ὡς δῆθεν ἀφῃρημένοι παρὰ τῶν προστυχόντων.* Im übrigen ist das oben erwähnte Beispiel des Patrikiotes bezeichnend genug. Aus den Verhältnissen der Verfallszeit erklärt sich auch die Bestimmung unserer Urkunde, daß die Grundstücke zur Vergrößerung der Soldgüter von tüchtigen Stratioten aus solchen Liegenschaften gewonnen werden sollten, die jemand sich widerrechtlich angeeignet hätte und die nach der Entscheidung des Apographeus an den Fiskus zurück-

[1]) Vgl. z. B. das Prostagma Acta VI 224 f. etwa aus dem Jahre 1268.

gegeben werden sollten, oder, wenn es sich um herrenlos gewordenes Gut handelte, für ihn in Anspruch genommen werden konnten[1].

Kommt ein Soldat seinen Verpflichtungen nicht nach, so soll der Mitregent ihn gebührend bestrafen und einem andern seinen Dienst und seine Einkünfte überweisen; offenbar liegt auch dieser Bestimmung die Absicht des Kaisers zugrunde, daß die Zahl der Truppen unter keinen Umständen verringert und ohne Ersatz kein Soldat entlassen werden soll.

XIV.—XV. Z. 95—105. War die Revision des Katasters und die Veranlagung zur Steuer die Aufgabe des Apographeus, so fiel die Steuererhebung dem *ἐνεργῶν* zu. Steuern erheben heißt in der Amtssprache der byzantinischen Spätzeit *ἐνεργεῖν*, z. B. in einer Urkunde vom Jahre 1246 (Acta IV 348, 9): *παντὸς ἑτέρου δημοσίου φορολογήματος καὶ τέλους καὶ βάρους, ἐξωτύπου ἢ ἐσωτύπου, ἐνεργουμένου νῦν ἐν τῇ χώρᾳ τοῦ Ἁλμυροῦ ἢ ἐνεργηθησομένου ἐσύστερον*, vom Jahre 1266 (Acta IV 352, 11): *παντὸς οἱουδήτινος ζημιωτικοῦ καὶ ἐπηρεαστικοῦ κεφαλαίου, κἂν ὁποίῳ ἄρα καὶ καλοῖτο ὀνόματι, νῦν τε ἐνεργουμένου καὶ ἐσύστερον ἐπινοηθησομένου*, vom Jahre 1317 (Acta V 166, 1 v. u.): *ἢ ἑτέρου τινὸς κεφαλαίου τῶν νῦν ἐνεργουμένων ἢ καὶ εἰς τὸ ἑξῆς μελλόντων ἐπινοηθήσεσθαι*, vom Jahre 1319 (Acta V 82, 11): *ἔτι ἵνα μηδὲ ὅλως τεθῇ κεφάλαιον ἀπαιτήσεως εἰς αὐτοὺς τοὺς ἐποίκους τῆς εἰρημένης πόλεως τῶν Ἰωαννίνων . . . οὔτε δηλονότι ἀπὸ τῶν νῦν ἐνεργουμένων οὔτε ἀπὸ τῶν μετέπειτα ἐπινοηθησομένων*. Dementsprechend wird auch der die Steuern für den Fiskus (*δημόσιον*) erhebende Beamte in dieser Funktion der *ἐνεργῶν* oder *διενεργῶν* genannt, z. B. Acta IV 262, 13: *παρὰ τῶν κατὰ τόπους διενεργούντων δικαίῳ τοῦ δημοσίου*, IV 322, 6 v. u.: *εἴπερ δέ, ὡς ἀνηνέγκατε, οὐδὲ ὑπὲρ τῶν προσόντων τῇ μονῇ ζώων ἀπῃτεῖτο ἐννόμιον παρὰ τῶν προενεργησάντων ἐν τῷ ῥηθέντι θέματι, οὔτε εἰσέτι ἀπαιτηθήσεται παρὰ τῶν ἐνεργούντων*,

[1] Von widerrechtlicher Aneignung (*ἁρπαγή*), die durch den Apographeus wieder aufgehoben wird, ist in den Urkunden oft genug die Rede, doch habe ich kein Beispiel gefunden, das gerade auf den in unserer Urkunde vorgesehenen Fall genau zuträfe.

V 86, 6 v. u.: *οἱ τὰ δημόσια διενεργοῦντες ἐκεῖσε*, V 88, 9 v. u.: *παρὰ τῶν κατὰ καιροὺς τὰ τοῦ δημοσίου διενεργούντων*, ebenso V 92, 4; V 109, 8 v. u.; VI 249, 24; VI 253, 7 v. u., zuweilen wie in unserer Urkunde ohne jeden weiteren Zusatz *ὁ ἐνεργῶν*, z. B. IV 247, 6: *ὁ ἐνεργῶν εἰς τὴν Σμύρνην*, ebenso IV 215, 13; IV 218, 4; IV 219, 3 v. u.; IV 322, 17, ebenso IV 255, 11: *οἱ μετὰ σὲ διενεργήσοντες*, VI 226, 2 v. u.: *ὁ νῦν διενεργῶν ἐν τῇ χώρᾳ τῶν Παλατίων, ὁ Σαργατᾶς, ἀλλὰ δὴ καὶ οἱ μετ' αὐτὸν ἐνεργήσοντες ὀφείλουσι διατηρεῖν τὰ τοιαῦτα τέσσαρα πλατύδια τῆς μονῆς ἀνενόχλητα κτλ.*, zuweilen auch in der transitiven Konstruktion, z. B. Acta IV 256, 2: *ὀφείλει ὁ ἐνεργῶν τὸ θέμα τῶν Θρακησίων δικαίῳ τοῦ δημοσίου ποιεῖν εἰς τοὺς τοιούτους χωρίτας ἀξίαν παίδευσιν*, IV 321, 12 v. u.: *τῷ ἐνεργοῦντι τὸ θέμα Μυλάσσης καὶ Μελανουδίου*, IV 348, 6 v. u.: *τοῖς κατὰ καιροὺς ἐνεργοῦσι τὴν χώραν τοῦ Ἁλμυροῦ ἐν καιροῖς τῶν λογαριασμῶν.* Es wurden zur Steuerhebung in der Regel nicht besondere Beamte von Konstantinopel in die Provinzen geschickt, sondern die Lokalbehörden damit beauftragt, vgl. Acta IV 261, 3: *ἀπό τε τῶν ἐνεργούντων τὰς δημοσιακὰς δουλείας, κεφαλῶν δηλαδή, δουκῶν, πρακτόρων, ἀπαιτητῶν καὶ τῶν ἄλλως ἀποστελλομένων παρὰ τοῦ αὐθέντου μου τοῦ βασιλέως τοῦ περιποθήτου μου αὐτοκράτορος ἐν τοῖς ἐκεῖσε μέρεσι διά τινας δουλείας.* So beginnt z. B. ein Prostagma des Johannes Batatzes Acta III 247: *Γραμματικὲ τῆς βασιλείας μου ὁ ἐνεργῶν εἰς τὴν Σμύρνην, Ἰωάννη Κωνστομάρη*, das Prostagma IV 254, 15 ff. enthält Steueranweisungen für den *δοὺξ τοῦ θέματος τῶν Θρακησίων* und *οἱ μετὰ σὲ διενεργήσοντες*, IV 259, 12 wird *ὁ ἐνεργῶν δικαίῳ ⟨τοῦ δημοσίου⟩ πράκτωρ ὁ Θελολίτης Ἰωάννης* genannt[1]).

---

[1]) Ungewöhnlich ist in einem Argyrobull des Despoten Johannes Komnenos, des Bruders des Kaisers Michael VIII., der Ausdruck IV 344, 7: *οὐδεὶς ἀπὸ τῶν κατὰ καιροὺς κεφαλατικευόντων, δουκευόντων, ἐνεργητῶν, φορολόγων, ἀπαιτητῶν καὶ ἑτέρων τῶν εὖ τε καὶ ἑτέρως τὴν οἱανοῦν δουλείαν βασιλικὴν περιεζωσμένων δημοσιολατρῶν*, ebenso in einem Chrysobull des Zaren Stephan Doušan die Wendung (V 115, 9 v. u.): *τῶν τὰ δημόσια χορηγούντων* statt *ἐνεργούντων*. Aber die feineren Unterschiede zwischen

Die lobenswerten Grundsätze über die Behandlung der steuerzahlenden Untertanen, die der Kaiser in dieser Urkunde seinem Sohne empfiehlt, standen freilich mit der Praxis der Verwaltung damals oft genug in Widerspruch. Aber es bleibt doch der Ruhm des Kaiserhofes, die höhere und edlere Auffassung auch in jenen Zeiten des Verfalls niemals ganz vergessen zu haben. Andronikos II. selbst schrieb im Jahre 1319 in einem Chrysobull an die Bewohner von Jannina (Acta V 82, 1 ff.): *ἔχει θέλημα ἡ βασιλεία μου, ἵνα οἱ τοιοῦτοι* (sc. die Bürger, die von einem ungerechten Statthalter bedrängt wurden,) *ποιῶνται ἀναφορὰν εἰς τὴν βασιλείαν μου, καὶ γνωρίζῃ αὕτη καθαρῶς τὴν γενομένην εἰς αὐτοὺς ἀπὸ τούτου ἀδικίαν ἢ παραλύπησιν, καὶ ἔκτοτε ὁρίζῃ ἡ βασιλεία μου καὶ ἢ ἀναστέλληται ὁ τοιοῦτος καὶ ἐπιδιορθοῦται* (sic) *τὰ τῆς ἀδικίας αὐτοῦ, ἢ ἀλλάσσηται ἀπὸ τοῦ τοιούτου κεφαλατικίου καὶ ἀντ' αὐτοῦ πέμπηται ἕτερος ὁ καὶ μέλλων διάγειν εἰς κυβέρνησιν καὶ παντοίαν ἀνάπαυσιν αὐτῶν κατὰ τὸ θέλημα καὶ τὸν ὁρισμὸν τῆς βασιλείας μου. εἰς τοῦτο γὰρ μᾶλλον καὶ βαρεῖται ἡ βασιλεία μου πρὸς τοὺς ἀνθρώπους ἐκείνους τοὺς ὑφισταμένους ἄδικα καὶ ἐπιβαρῆ παρὰ τῶν κεφαλατικευόντων εἰς αὐτοὺς μὴ ἀνατρέχοντας καὶ διεγκαλοῦντας εἰς τὴν βασιλείαν μου, ὡς ἂν ὁρίζῃ αὕτη καὶ γίνηται ἡ προσήκουσα παίδευσις καὶ ἀναστολὴ εἰς αὐτούς.* Ohne gerichtliche Untersuchung soll freilich der Mitregent auch gegen einen ungerechten Steuereinnehmer nicht vorgehen, und auch sein Vermögen darf nur dann beschlagnahmt werden, wenn ihm Unterschlagungen von Staatsgeldern einwandfrei nachgewiesen sind.

XVI. In einem Schlußwort wird der junge Andronikos nochmals im allgemeinen angewiesen, über alle Vorkommnisse in der Provinz seinem Vater regelmäßig Bericht zu erstatten.

---

der Urkundensprache des Kaiserhofes und der sonst in den Kanzleien des Reiches üblichen Ausdrucksweise festzustellen ist bei dem Mangel an Vorarbeiten auf diesem unbetretenen Gebiet einstweilen noch nicht möglich.

V. Von den Zeremonien des Kaiserhofes.

a) *Περίπατος* und *πρόκυψις*.

Wenn der Mitregent nicht in Konstantinopel weilt, soll er an den hohen Festtagen, an denen die Zeremonien des Peripatos und des Prokypsis stattfinden, diese in den am Kaiserhofe üblichen Formen abhalten und die hohen Beamten sollen dabei ihre Prachtgewänder tragen.

Der Peripatos war nach dem Zeremonienbuche des Kodinos[1]) eine feierliche Prozession am Palmsonntag, die bei den Gemächern des Kaisers ihren Anfang nahm, durch den Kaiserpalast führte und in der Kirche endete. Es war eine Erinnerung an den Einzug Christi in Jerusalem, die zugleich den Kaiser als den Stellvertreter Gottes auf Erden darstellte. Diesem Gedanken entsprach das Lied, das während des Umzuges gesungen wurde: *Ἐξέλθετε ἔθνη, ἐξέλθετε καὶ λαοί, θεάσασθε σήμερον τὸν βασιλέα τῶν οὐρανῶν· εἰς τύπον γὰρ Χριστοῦ τὸ εὐάγγέλιον ἔρχεται.* Voran schritt der Lampadarios mit dem *διβάμπουλον*[2]), dann folgte die Majestät, die keinen anderen Schmuck als den Sakkos und die Krone trug, in der Rechten das Kreuzszepter, in der Linken das Tuch und die Akakia samt einer Kerze. Die Füße schmückten die *τζαγγία*, die hohen purpurnen Kaiserschuhe[3]). Hinter dem Kaiser ging der Thronfolger, dann die übrigen Mitglieder der Kaiserfamilie, der Archidiakon mit dem Evangelium, hierauf der Patriarch, die höchsten Kirchenfürsten und Priester mit Heiligenbildern; ihnen schloß sich die Hofgesellschaft an. Der Weg, den die Prozession nahm, war mit Zweigen von Myrthen, Lorbeern und Oliven bestreut, den gleichen Schmuck trugen alle Wände und Säulen. Nach Beendigung des Gottesdienstes ging die Prozession den gleichen Weg zurück, den grünen Schmuck des Peripatos — so

---

1) Kod. p. 67 f. 2) Vgl. o. S. 32.

3) Kod. 31, 9 ff.: *ἔστι δὲ καὶ ἕτερον εἶδος ὑποδημάτων, ἃ καλοῦνται τζαγγία, ἔχοντα ἐκ πλαγίων κατὰ τὰς κνήμας καὶ ἐπὶ τῶν ταρσῶν ἀετοὺς διὰ λίθων καὶ μαργάρων, ἅτινα καὶ φορεῖ ὁ βασιλεὺς εἴς τε τοὺς περιπάτους καὶ τὰς προκύψεις.*

nannte man nicht nur die Prozession selbst, sondern auch den Weg, den sie nahm[1]) — plünderten dann mit kaiserlicher Erlaubnis die Wachen[2]).

Wann die Zeremonie des Peripatos am Kaiserhofe in Aufnahme kam, ist nicht überliefert, in der altbyzantinischen Zeit scheint sie jedenfalls einen besonderen Charakter noch nicht getragen zu haben. Das Zeremonienbuch Konstantins, das die Feier des Palmsonntags im alten Kaiserpalast beschreibt[3]), berichtet noch nichts von ihr; die Prozession, die damals schon stattfand, unterscheidet sich nicht wesentlich von den zahlreichen anderen, die damals bei Hofe üblich waren. Es ist ein Gedanke der nachikonoklastischen Zeit, in dem täglichen Leben der geheiligten Person des Kaisers, des Stellvertreters und Nachfolgers Christi auf Erden, wie es in den Zeremonien des Hofes zum Ausdruck kam, Nachbildung und Erinnerung an das irdische Leben des Herrn zu geben. Das Zeremonienwesen der älteren Zeit, das wir aus dem Buche Kaiser Konstantins kennen, bildet im ganzen noch das Ergebnis des viel stärker weltlich gerichteten Hof- und Staatslebens der früheren Jahrhunderte. Aber wie, entsprechend dem Ausbau der Liturgie, in der gesamten bildenden Kunst des byzantinischen Mittelalters die Feste des Kirchenjahres, die den Höhepunkten des Lebens Jesu entsprechen, in den Vordergrund treten und zumal für die Ikonographie sowohl der Kirchenwände wie der Kleinodien und der Bücher durchaus herrschend werden, so paßt sich auch das Zeremonienwesen des Hofes allmählich diesem Grundgedanken an[4]). Der weltlich-römische Zug, den das Hof-

---

[1]) Kod. 67, 6; 68, 1. 12. [2]) Kod. 68, 16 ff.

[3]) De cerem. I 171 f.

[4]) So war es z. B. in der altbyzantinischen Zeit Sitte, daß der Kaiser am Gründonnerstag die Greise in den Spitälern besuchte. Wenn das Zeremonienbuch I 177, 9 ff. erklärend hinzufügt: *ἐκπληρῶν τὴν παρὰ τοῦ προφήτου, μᾶλλον δὲ τοῦ κυρίου εἰρημένην φωνήν· ‘ἐσκόρπισεν, ἔδωκε τοῖς πένησιν, ἡ δικαιοσύνη αὐτοῦ μένει εἰς τὸν αἰῶνα τοῦ αἰῶνος’* (Ps. 111, 9), so zeigt sich, daß jene Zeit mit dieser Gewohnheit offenbar noch nicht den Sinn verband, der später hineingelegt wurde und die Zeremonie umgestaltet hat. Denn in der späteren byzantinischen Zeit finden wir

zeremoniell aus der Zeit Diokletians und Konstantins geerbt hatte, bis es im Zeitalter Justinians unter dem Einfluß des Orients seine endgültige byzantinische Gestalt annahm, verblaßt in der nachikonoklastischen Zeit. Konstantinos Porphyrogennetos hat das deutlich gesehen und in der Vorrede zum Zeremonienbuche ausgesprochen[1]): *πολλὰ γὰρ οἶδε τῷ μακρῷ χρόνῳ συναπολήγειν, ὡς ἐν αὐτῷ πραχθέντα καὶ ὑπ' αὐτοῦ δαπανώμενα, μεθ' ὧν καὶ τὸ μέγα χρῆμα καὶ τίμιον, ἡ τῆς βασιλείου τάξεως ἔκθεσίς τε καὶ ὑποτύπωσις, ἧς παρορaθείσης καὶ οἷον εἰπεῖν ἀπονεκρωθείσης ἀκαλλώπιστον τῷ ὄντι καὶ δυσειδῆ τὴν βασιλείαν ἦν καθορᾶν.* Aus diesem Grunde zeichnete er noch einmal die ganze farbenreiche Pracht dieses alten Hoflebens in einem Gesamtbilde, als die Wirklichkeit schon anfing sich nicht nur zu verengern, sondern auch grundlegend zu verändern.

Das Zeremoniell der mittelbyzantinischen Zeit, das den jetzt theokratisch gewordenen Charakter des Hofes und des Reiches unzweideutig ausprägte, behauptete sich noch länger als zwei Jahrhunderte. Erst als Manuel Komnenos seine Residenz in das Blachernenviertel verlegte und der alte Kaiserpalast verödete, mußte auch das Zeremonienwesen des Hofes, das aufs engste mit den Räumen der alten Residenz verknüpft und durch sie bestimmt war, abermals eine vielfache Umänderung erfahren. Insbesondere hört jetzt auch der Anteil auf, den bisher das Volk der Hauptstadt und die Demen, die alten Parteien des Hippodroms, am Leben des Kaiserhofes genommen hatten. Aber im ganzen betrafen die Änderungen mehr die äußeren Formen als den in ihnen zum Ausdruck gebrachten politischen und theologischen Gedankeninhalt. Die lateinische Eroberung der Stadt hat dann alles vernichtet. Was die Palaiologen nach ihrer Rückkehr in den Blachernenpalast (1261) wieder her-

---

die Greise als Stellvertreter der 12 Apostel in der Residenz und der Kaiser selbst als irdisches Abbild Christi wäscht ihnen die Füße (Kod. S. 70 f.), eine Zeremonie, die an den katholischen Höfen Europas bekanntlich bis in unsere Tage sich erhalten hat.

[1]) I 4, 2 ff.

stellen konnten, war nur ein schwacher Abglanz der alten Pracht; aber noch das Zeremonienbuch des Kodinos am Ende der byzantinischen Zeit läßt den theokratischen Charakter des Komnenenzeitalters deutlich erkennen.

Die Zeremonie der Prokypsis gehört erst dem Zeitalter der Komnenen an. Akominatos schreibt in der populär gehaltenen Fassung seines Geschichtswerkes S. 629, 22 ff.: *τῆς γὰρ ἑορτῆς τῶν Χριστοῦ γενεθλίων ἐλθούσης ἅπαντας τοὺς ὑπ' αὐτὸν ὥρισεν ὁ βασιλεὺς χρυσᾶ ῥοῦχα φορέσαι τὰ κρείττονα ὧν εἶχον, καὶ αὐτὸς δὲ ὁ βασιλεὺς τὴν βασίλειον φορέσας* (ed. *φορέσαι*) *στολὴν τὴν μετὰ λίθων καὶ μαργάρων πολυτελῶν ἔστη ἐπάνω τόπου ὑψηλοῦ ἐξαίφνης φανείς, ποιήσας τὴν νῦν λεγομένην πρόκυψιν*[1]). Eine ausführliche Beschreibung der eindrucksvollen Zeremonie liest man bei Kodinos, wo er von der Feier des Weihnachtsfestes berichtet[2]). Er bemerkt aber ausdrücklich, daß sich das Zeremoniell der Weihnachtsfeier am Epiphanienfeste unverändert wiederholte, wie es übrigens schon in der altbyzantinischen Zeit der Fall gewesen war[3]); am Epiphanienfeste kam nur noch die Wasserweihe hinzu[4]). Die Prokypsis unterblieb, wenn der Hof Trauer hatte[5]); so erzählt Pachymeres[6]), daß Kaiser Andronikos II. am Weihnachtsfeste des Jahres 1282, wenige Tage nach dem Tode seines Vaters, zum Zeichen der Trauer auf die Prokypsis verzichtete, *κάτω που τοῦ βασιλέως ἱσταμένου.*

Vom Vorabend des Weihnachtstages bis zum Epiphanienfeste stand vor der Blachernenkirche ein säulengetragenes hohes Podium aus Holz aufgerichtet[7]), zu dem eine Treppe hinauf-

---

1) In der schriftsprachlichen Redaktion spricht Akominatos nicht davon. Übrigens meidet auch der so stark antikisierende Gregoras das Substantiv *πρόκυψις* und sagt dafür II 788, 13 *κἀκεῖ τὴν συνήθη πεποιηκότες ἐμφάνειαν*, das Verbum *προκύπτειν* scheut er dagegen auch in der prägnanten Bedeutung dieser Zeremonie nicht, z. B. II 616, 20; 617, 23.

2) Besonders 48, 18 ff.

3) De cerem. I 40, 24 ff. 4) Vgl. Kod. 64, 20 ff.

5) Vgl. Kod. 69, 5 ff. 6) II 16, 2.

7) Gretser hat in seinem Kommentar zu Kodinos p. 267 ed. B. angenommen, die Prokypsis habe im Triklinion stattgefunden. Aber die

führte; man nannte es populär Prokypsis ebenso wie das darauf stattfindende zeremonielle Schauspiel[1]). Wenn der Gottesdienst in der Kirche begonnen hatte, stellten sich die Palast-

---

Stelle p. 56, 8 ff., auf die er hinweist, sagt nur, daß der genuesische Podestà, der an der Prokypsis teilnimmt, nach ihrer Beendigung im Palaste bleibt, bis das feierliche Prunkmahl beginnt. Junius und nach ihm Goar (Kod. ed. B. p. 253) haben die Prokypsis in die Kirche verlegt und als Gebet und zugleich als Platz zum Beten interpretiert. Ich vermute, daß das auf Kod. 48, 18 zurückgeht: *Μετὰ δὲ τὴν ἀπόλυσιν τῶν προρρηθέντων ὕμνων πάντες ψάλται τε καὶ οἱ ἀναγνῶσται πολυχρονίζουσι τὸν βασιλέα εἰσερχόμενον ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ προσκυνῆσαι καὶ ἀντίδωρον λήψεσθαι. εἶτα ἀνέρχεται ὁ βασιλεὺς ἐπὶ τῆς προκύψεως καὶ αὐτίκα ἔρχεται ὁ βασιλικὸς ἅπας κλῆρος κτλ.* Allein Kodinos hat es hier nur unterlassen, deutlich zu sagen, daß der Kaiser die Kirche verläßt, um auf die Prokypsis zu steigen. Daß aber die Prokypsis weder im Triklinion noch in der Kirche, sondern auf dem freien Platze vor derselben, allem Volke sichtbar, stattfand, zeigen folgende Worte bei Kod. 49, 5 ff.: *εἶτα ἔρχονται ⟨οἱ ἄρχοντες⟩ ὡσαύτως μετὰ τῶν φορεμάτων καὶ ἵστανται ἕκαστοι κατὰ τὴν τάξιν αὐτῶν, καθὰ καὶ ἐν τῷ τρικλίνῳ· ὁμοίως καὶ οἱ Βάραγγοι, καὶ ἵστανται καὶ οὗτοι ἐν τῇ* α ὐ λ ῇ π λ η σ ί ο ν τ ῶ ν τ ῆ ς π ρ ο κ ύ ψ ε ω ς κ ι ο ν ί ω ν, ebenso 52, 1: *ὁ γὰρ μέγας δομέστικος ἵσταται καὶ οὗτος μετὰ τῶν λοιπῶν ἀρχόντων ἐν τῇ* α ὐ λ ῇ, d. h. unter den Zuschauern. Auch an keiner anderen Stelle in der Literatur, wo die Prokypsis am Weihnachts- oder Epiphanienfeste erwähnt wird, hört man, daß sie in einem geschlossenen Raume stattgefunden hätte. Eine Ausnahme scheint eine Stelle bei Gregoras II 616, 16 ff. zu bilden: *Κατὰ μέντοι τὴν τοῦ Δεκεμβρίου τετάρτην καὶ εἰκοστὴν περὶ δείλην ὀψίαν, ὁπότε τὴν γενέθλιον πανήγυριν ἑορτάζομεν τοῦ σωτῆρος Χριστοῦ,* ἀ ν ε β ί β α σ ε τ ο ῦ τ ο ν (sc. Johannes Kantakouzenos den kurz zuvor gekrönten jungen Kaiser Johannes Palaiologos a. 1341) *κἂν τῷ τοῦ* π α λ α τ ί ο υ Α ἰ θ ε ρ ί ῳ ο ἰ κ ί σ κ ῳ, *ὅθεν καὶ οἱ πρὸ αὐτοῦ βασιλεῖς εἰώθεισαν τὴν τοιαύτην ἡμέραν προκύπτειν, ἀθροιζομένου τοῦ πλήθους τῶν Βυζαντίων κτλ.* Allein diese Auffassung der Stelle geht auf den ersten Herausgeber Boivin zurück, der in Aetherea quoque palatii aedicula (ebenso im Index s. v.) interpretierte. Ein Bau dieses Namens im Bezirk des Kaiserpalastes ist sonst nicht bekannt, es ist daher α ἰ θ ε ρ ί ῳ *οἰκίσκῳ* zu schreiben, „ein Häuschen unter freiem Himmel.“ — Man wird es als wahrscheinlich annehmen dürfen, daß der aus Holz nur für diese Zeremonie errichtete Aufbau von Weihnachten bis Epiphanias stehen blieb, aber dann abgebrochen wurde.

[1]) An der von Junius gegebenen Erklärung des Wortes *πρόκυψις* als Gebet oder Platz des Gebetes nahm schon Meursius Anstoß. Besser war die Interpretation, die Gretser p. 267 ed. B. gab: de loco nimirum

garden und Abordnungen der Truppenteile mit ihren Feldzeichen vor der Prokypsis auf, außerdem die Vertreter der Angehörigen des Kaiserhauses und des höchsten Adels, ebenfalls mit ihren Bannern, und auch die Abzeichen der Demarchen sah man, eine letzte Erinnerung an die alte byzantinische Zeit, wo die Demen, die Parteien des Hippodrom, ihre aus der römischen Kaiserzeit ererbte Bedeutung im Zeremonienwesen so mannigfach und eindrucksvoll zur Geltung zu bringen wußten. Ferner versammelten sich dort die Musiker, *οἱ λεγόμενοι παιγνιῶται, ἤτοι σαλπιγκταὶ βουκκινάτορες ἀνακαρισταὶ καὶ σουρουλισταί*[1]), dann kam der ganze Klerus in seinen Prachtgewändern

eminentiore prospectatio, eo quod eius thronus suppedaneo ac pluribus gradibus elevatus eum velut acclinem de excelso populum infra positum respicere concederet. Aus diesen Erörterungen zog Du Cange den Schluß, indem er im Glossarium s. v. *πρόκυψις* erklärte: thronus imperatoris aliquot gradibus altius eductus et prominens, seu in ecclesia cum sacris liturgiis intererat seu in palatio, cum exterarum gentium legatos excipiebat. Allein *πρόκυψις* bezeichnet zunächst die hier in Frage stehende Zeremonie, so an der schon genannten Stelle bei Akominatos, dann bei Kodinos 39, 15 f.: *Ὁ σκουτέριος βαστάζει τὸ διβέλλιον καὶ τὸ τοῦ βασιλέως σκουτάριον οὐ μόνον εἰς τὰς προκύψεις, ἀλλὰ κἂν ὅπου ὁ βασιλεὺς ἀπέρχηται*, ferner 56, 13: *εἰς τὸν καιρὸν τῆς προκύψεως* und 57, 7: *Οἱ Βενετικοὶ ἔρχονται μὲν εἰς τὴν πρόκυψιν, οὐ προσκαρτεροῦσι δέ* (sc. bis zum Prunkmahl), *ἀλλ' ἀπέρχονται.* Aber wie das Wort *περίπατος* von der Zeremonie auf den Weg, den sie nahm, übertragen wurde, bezeichnete man später mit dem Worte *πρόκυψις* auch das hohe Podium, auf dem die Feierlichkeit stattfand, vgl. Kod. 37, 16: *οἱ κορτινάριοι . . . κάτω ἵστανται τῆς προκύψεως*, 47, 19: *οἱ προρρηθέντες ἄρχοντες οἱ καὶ τῆς παραστάσεως ὑπηρέται τὰ βασιλικὰ φέροντες φλάμουλα τῆς προκύψεως ἱστῶσι καταντικρύ*, 48, 21: *εἶτα ἀνέρχεται ὁ βασιλεὺς ἐπὶ τῆς προκύψεως*, ebenso 49, 12. 19. Die Stelle 49, 8 wurde schon o. S. 86 erwähnt, ferner 49, 20: *ὄντος οὖν ἐν τῇ προκύψει τοῦ βασιλέως*, 52, 4: *Σταθεὶς οὖν ὁ βασιλεὺς ἐπὶ τῆς προκύψεως*, ebenso 52, 15. In ähnlicher Weise bezeichnet Phrantzes 189, 21 in seiner Beschreibung des Schiffes, auf dem der Patriarch zum Konzil von Ferrara fuhr, die hohe Estrade, die darauf errichtet war, als *πρόκυψις ὡραιοτάτη*.

[1]) Eine befriedigende Erklärung dieser Termini vermag ich nicht zu geben. Es fehlt uns eine Monographie über die byzantinischen Musikinstrumente, die bei dem reichen Material in der Literatur und in den Kunstdenkmälern für einen Kenner der mittelalterlichen Musik nicht

aus der Kirche und stellte sich vor ihnen auf, den Hintergrund des Platzes füllten die Hofgesellschaft und die Volksmenge.

Die Prokypsis war durch Vorhänge verhüllt. Nach Beendigung des Gottesdienstes verläßt der Kaiser die Kirche und steigt mit seinen Angehörigen auf das Podium. Der Protovestiarios gibt der wartenden Menge das erste Zeichen, dann hilft er dem Kaiser beim Umkleiden. Dieser legt den Sakkos und die roten hohen Schuhe an, nimmt das Szepter, das Tuch und die Akakia samt der Kerze, man setzt ihm eine Krone auf, die er nach Belieben ausgewählt hat. Dann gibt der Protovestiarios das zweite Zeichen, der Kaiser nimmt seinen Platz ein, neben ihm der Thronfolger und die übrigen Mitglieder des Herrscherhauses. Das dritte Zeichen wird gegeben, dann öffnen sich die Vorhänge. Die Kaiserfamilie steht allein in der dunklen Nacht, umstrahlt von Lichterglanz, auf der Prokypsis. Ein niedriger Vorhang läßt die Gestalt des Kaisers und des Thronfolgers von den Knien an sichtbar werden, während er die übrigen tiefer stehenden Mitglieder des Kaiserhauses bis zur Höhe der Brust verdeckt; außerdem ragen das Schwert des Kaisers und seine Leuchte über den Vorhang empor, gehalten von unsichtbaren Hofchargen. Die Sänger stimmen das Polychronion an und alle Musiker lassen ihre Instrumente hören. Nach einer Weile gibt der Kaiser ein Zeichen, die Musik verstummt und die Sänger tragen ein für diese Feier gedichtetes Lied vor, dann singen sie: „Christus ist geboren, der dich, Kaiser, gekrönt hat“, wieder erschallt ein anderes Lied und abermals die Weihnachtsbotschaft, und so abwechselnd eine Zeitlang. Dann folgt die Euphemie der Namen der Kaiser und der Kaiserinnen und abermals das Polychronion. Während der Gesang noch fortdauert, schließen sich wieder die Vorhänge, und unter den Klängen der Musikinstrumente, die dann die Sänger ablösen, entfernen sich die Feldzeichen, die eindrucksvolle Feier ist beendet. Nachdem der

allzu schwer zu schreiben wäre. Freilich wird auch auf diesem Gebiet der byzantinischen Kunst nur der mit Erfolg arbeiten können, der die Mühe nicht scheut, sich in byzantinisches Griechisch einzuarbeiten.

Kaiser sich umgekleidet hat, folgt im Palaste eine Gratulationscour, am anderen Morgen nach dem Gottesdienste das zeremoniöse Festmahl.

Im Zeremoniell der Kaiserkrönung[1]) und bei der Feier einer Hochzeit am Kaiserhofe, die beide in ähnlichen Formen vollzogen wurden, kehrt ebenfalls die Prokypsis wieder. Wir besitzen aus der Palaiologenzeit drei Beschreibungen der Kaiserkrönung, die zeitlich nicht weit auseinanderliegen, im Geschichtswerk des Kantakouzenos I 196, 11 ff., im Zeremonienbuche des Kodinos p. 86 ff. und in einem anonymen Fragment aus der Zeit des Kaisers Manuel Palaiologos[2]). Die Krönung fand regelmäßig in der Sophienkirche statt, auf die Einzelheiten der Feier einzugehen ist hier nicht nötig. Kodinos hat das Werk des Kantakouzenos als Vorlage benutzt und folgt ihm in allem Wesentlichen, oft sogar wörtlich. Zuweilen aber ist seine Schilderung deutlicher. Wenn die eigentliche kirchliche Feier beendet ist, erzählt Katakouzenos I 202, 11, *ἄνεισιν (ὁ βασιλεύς) εἰς τὰ λεγόμενα κατηχούμενα, ὡς ἂν ἐξ ἀπόπτου παρὰ πάντων ὁρώμενος εὐφημηθείη.* Nach dieser Zeremonie verläßt der Kaiser die Sophienkirche und begibt sich mit der Kaiserin zu Pferde in den Palast. Daß es sich bei dieser so kurz erwähnten feierlichen Vorstellung des neu gekrönten Kaisers um nichts anderes als eine Prokypsis in der Sophienkirche handelt, lehrt der entsprechende Bericht des Kodinos p. 96, 19 ff., der freilich das Wort Prokypsis ebenfalls vermeidet: *ἀνέρχεται εἰς τὰ λεγόμενα κατηχούμενα. ξυλίνης δὲ κἀκεῖσε ἀναβάθρας μετρίας οὔσης προκατεσκευασμένης καὶ θρόνων τῶν καθ' ἡμέραν συνήθων*

[1]) Eine farbenreiche Schilderung entwarf W. Fischer, Eine Kaiserkrönung in Byzantion, Zeitschrift für allgemeine Geschichte 4 (1887) 81—102, die aber als Ganzes ein unhistorisches Bild gibt, weil sie die um ein halbes Jahrtausend auseinanderliegenden Nachrichten im Zeremonienbuche Konstantins und bei Kodinos kontaminiert. Das mußte trotz des konservativen Charakters aller byzantinischen Einrichtungen schon deshalb zu falscher Zeichnung führen, weil mit Ausnahme der Sophienkirche der Schauplatz seit der Komnenenzeit ein anderer geworden war.

[2]) Cod. Laur. 8, 17 f. 417—419, herausgegeben von Loparev, vgl. o. S. 57, Anm. 1.

ἐπικειμένων, ἀνέρχονται ὅ τε νέος βασιλεὺς καὶ ἡ αὐτοῦ γυνὴ καὶ βασιλὶς μετὰ τοῦ βασιλέως καὶ πατρὸς καὶ τῆς δεσποίνης καὶ μητρός, συμπαρόντων καὶ τῶν εἰρημένων πρωτοψαλτῶν καὶ δομεστίκων. χρυσῶν δὲ βηλοθύρων τὴν ἀναβάθραν σκεπόντων ὥστε μὴ ὁρᾶσθαι τοὺς βασιλεῖς, οἱ ψάλται ᾄδουσι τὸ ʿἀνατείλατεʾ (ἀνατείλατε, ἀνατείλατε A). αἰρομένων οὖν εὐθὺς τῶν βηλοθύρων εὐφημοῦνται οἱ βασιλεῖς ὑπὸ τῶν ἐν τοῖς κατηχουμένοις ὄντων ἁπάντων. γενομένου δὲ καὶ τούτου κατέρχονται οἱ βασιλεῖς καὶ ἀπέρχονται μετὰ τῶν δεσποινῶν εἰς τὸ παλάτιον κτλ. Nach dem anonymen Fragment dagegen verläßt der Kaiser Manuel alsbald nach der kirchlichen Feier die Sophienkirche, um sich zu Pferde in den Kaiserpalast zu begeben, und hier erst findet die Prokypsis statt: *Ἐν δὲ τῷ οἴκῳ ἐστὶ προητοιμασμένη ἀναβάθρα καὶ κεκαλυμμένη μετὰ ὑφασμάτων κοκκίνων, ἔμπροσθεν δὲ καταπετάσματα. καὶ ὁ λαὸς πᾶς ἐστιν ἔξωθεν τῶν καταπετασμάτων. ὁ δὲ βασιλεὺς κάθηται σὺν τῇ αὐγούστῃ ἐν τῇ ἀναβάθρᾳ ἐπὶ τῶν θρόνων αὐτῶν, οἱ δὲ μαΐστορες ἐκφωνοῦσι μετὰ μέλους· ʿἈνατείλατε, ἀνατείλατε, ἀνατείλατε, βασιλεῖς τῶν Ῥωμαίων.ʾ καὶ εὐθὺς σύραντες τὰ καταπετάσματα φαίνονται οἱ βασιλεῖς καὶ γίνεται εὐφημία. καὶ πάλιν κλεισθέντων τῶν καταπετασμάτων κωλύεται ὁ λαὸς τῆς θέας τῶν βασιλέων. ὁ δὲ βασιλεὺς σὺν τῇ αὐγούστῃ εἰς τὸν ἐνδότερον οἶκον εἰσελθόντες κτλ.* Auch hier ist das Wort Prokypsis vermieden und es scheint, als ob die Schriftsprache es als Bezeichnung jener Zeremonie nicht gern verwendet hätte; aus dem Bericht des Kodinos dürfte man ferner vielleicht schließen, daß offiziell nur die Zeremonie an Weihnachten und Epiphanias Prokypsis hieß. Aber es ist begreiflich, daß die Bürger von Byzanz jede dieser äußerlich so ähnlichen Zeremonien als Prokypsis bezeichneten, und Kaiser Kantakouzenos, der in seiner Schriftstellerei keine klassizistischen Absichten verfolgt, scheut sich auch nicht vor dem Wort. Von ihm erfahren wir ferner, daß zu seiner Zeit auch den kaiserlichen Prinzessinnen bei ihrer Hochzeit die Ehre der Prokypsis zuteil wurde. Als er selbst seine Tochter dem türkischen Sultan zur Gemahlin gab, begleitete er mit seiner ganzen Familie die Braut bis Selymbria;

hier fand für sie die Prokypsis statt. Ich setze die ganze Stelle hieher, weil sie ein höchst anschauliches Bild gibt und in einer besonderen Beziehung uns später noch beschäftigen wird[1]): *καὶ ἐκέλευε πρὸ τῆς πόλεως ἐν τῷ πεδίῳ πρόκυψιν ποιεῖν ἐκ ξύλων, ἵν' ἐπ αὐτὴν ἡ βασιλέως νυμφευομένη θυγάτηρ στᾶσα πᾶσι γένοιτο καταφανής· οὕτω γὰρ ἔθος εἶναι τοῖς βασιλεῦσι ποιεῖν ἐπὶ ταῖς θυγατράσι πρὸς γάμον ἀγομέναις.* Und später: *εἰς τὴν ὑστεραίαν δὲ βασιλὶς μὲν ἔμεινεν ἐπὶ τῆς σκηνῆς μετὰ τῶν ἐπιλοίπων δύο θυγατέρων, Θεοδώρα δὲ ἡ νυμφευομένη ἐπὶ τὴν πρόκυψιν ἀνῆλθε, βασιλεὺς δὲ εἱστήκει ἔφιππος μόνος, οἱ δὲ ἄλλοι ἅπαντες πεζοί. οὕτω δὲ τῶν παραπετασμάτων περιαιρεθέντων, — περικεκάλυπτο γὰρ ἡ πρόκυψις πανταχόθεν ὑφάσμασι σηρικοῖς καὶ διαχρύσοις — ἀνεφαίνετο ἡ νύμφη. καὶ λαμπάδες ἦσαν περὶ αὐτὴν ἡμμέναι ἑκατέρωθεν, ἃς εὐνοῦχοι κατέχοντες ἐπὶ γόνυ κεκλιμένοι οὐκ ἐφαίνοντο. σάλπιγγες δὲ ἤχησαν ἐπὶ πλεῖστον καὶ αὐλοὶ καὶ σύριγγες καὶ ὅσα πρὸς τέρψιν ἐξεύρηται ἀνθρώποις. παυσαμένων δὲ ἐκείνων, ἐγκώμια ᾖδον οἱ μελῳδοὶ ὑπό τινων λογίων πρὸς τὴν νύμφην πεποιημένα. ἐπεὶ δὲ πάντα ἐτελεῖτο τὰ βασιλέως προσήκοντα θυγατράσιν νυμφευομέναις, τήν τε στρατιὰν καὶ τοὺς ἐν τέλει πάντας καὶ Ῥωμαίων καὶ βαρβάρων ὁ βασιλεὺς εἱστία ἐφ' ἡμέρας οὐκ ὀλίγας.*

Als die Gesandten des deutschen Kaisers Heinrich VI. am Weihnachtsfeste des Jahres 1196 in Konstantinopel eine Prokypsis sahen, wandten sie sich zum Erstaunen der Byzantiner, die eine ganz andere Wirkung erwartet hatten, voll Unwillen und Verachtung von diesem weibisch prunkvollen Schauspiel ab[2]). Damals war es der Orient allein, auf den diese aus religiösen und politisch-absolutistischen Vorstellungen entstandene Zeremonie tiefen Eindruck machen konnte. Erst als Byzanz zugrunde gegangen war, erwachten im Abendlande seine Formen und Gedanken zu neuem Leben.

Der Ursprung der Prokypsis liegt nicht klar vor Augen[3]). Im 10. Jahrhundert, als das Zeremonienbuch des Kaisers Kon-

---

[1]) Kantakouzenos II 587, 18 ff. [2]) Akominatos p. 629, 10 ff.

[3]) Wenn der ganz rationalistisch und zugleich philologisch-klassizistisch gerichtete Nikephoros Gregoras in der Prokypsis eine Erinnerung

stantinos Porphyrogennetos zusammengestellt wurde, war die Prokypsis am Kaiserhofe noch nicht üblich[1]). Sie könnte eine jüngere Fortsetzung gewesen sein von jener prunkvollen persisch-orientalischen Schaustellung des Kaisers auf einem Thron, der durch eine Mechanik in die Höhe gehoben wurde, aber da für das 11. Jahrhundert die Quellen versagen, ist der Zusammenhang nicht deutlich. Jedenfalls mußte nach einer neuen Form jener feierlichen Repräsentation gesucht werden, als der Hof zur Zeit des Kaisers Manuel Komnenos in den Blachernenpalast übersiedelte und die Gebäude des alten Kaiserpalastes der Verödung anheimfielen; die oben erwähnte Bemerkung des Akominatos scheint auch darauf hinzudeuten, daß man erst jetzt für die Zeremonie das Holzgerüst der Prokypsis erfand.

Mit dieser Annahme stimmt das Resultat überein, das sich aus den literarischen Denkmälern ergibt. In der Zeit vor Kaiser Manuel finde ich die Prokypsis nicht erwähnt. Unter den Werken, die in mehreren Hss den Namen des Theodoros Prodromos tragen, stehen eine Reihe von Gedichten auf kaiserliche Hochzeiten und Krönungsfeste[2]). In allen Gedichten aber aus der Zeit des Kaisers Johannes Komnenos, so sehr sie im Stil den späteren ähnlich sind, findet sich noch keine Andeutung, daß während ihres Vortrages der Kaiser und das Brautpaar auf der Prokypsis gestanden wären, obwohl irgend eine feierliche Form der Vorstellung als selbstverständlich

---

an den Triumphzug der alten Römer erblickte (II 616, 21 f.), so beging er den gleichen Irrtum wie so viele Philologen des 19. Jahrhunderts, die in jeder neugriechischen Volkssitte einen Nachklang antiker Gebräuche zu erkennen glaubten, obwohl der kirchlich-byzantinische Ursprung auf der Hand lag; den Philologen Gregoras verführte wohl das Wort *προκύπτειν*, das auf den Kaiser passen mochte, der dem Triumphzug von seiner Tribüne aus zusah.

[1]) Einzelne Elemente freilich des Zeremoniells sind alt, so der wiederholte Zuruf *ἀνάτειλον*, den man früher z. B. bei der Ernennung und Investitur eines Cäsars hörte, vgl. De cerem. I 222.

[2]) Ed. A. Mai, Nova patrum bibliotheca VI (1853) 399 ff.; andere Literatur bei C. Neumann, Griechische Geschichtschreiber und Geschichtsquellen im 12. Jahrhundert, Leipzig 1888, S. 37 ff.

angenommen werden muß. Und auch darin zeigt sich ein Unterschied von den Gedichten aus der Zeit Manuels, daß es die Vertreter der Demen sind, die diese Gedichte vortragen, als *παιᾶνες τοῖς δήμοις* sind sie wiederholt bezeichnet[1]). Mit der Übersiedelung in den Blachernenpalast aber war die Rolle der Demen für immer zu Ende, der Kaiserhof führte jetzt sein abgeschlossenes Leben für sich. Daher ist es wahrscheinlich schon die in zwei Chöre geteilte[2]) kaiserliche Hofkapelle, die das Gedicht[3]) auf die Hochzeit der Theodora, einer Nichte des Kaisers, mit König Konrads Bruder Herzog Heinrich (1147/48) vorgetragen hat. Wenn der Chor, nachdem er sich an die anwesenden deutschen Ritter gewendet hat (v. 1—5)[4]), den Kaiser begrüßt:

Δᾳδούχει πόλιν, ἥλιε, σκηπτροῦχε τῶν Ῥωμαίων,
κατάλαμπε, κατάστραπτε καὶ τὴν παστάδα ταύτην,

so darf man das Brautgemach vielleicht als die hellerleuchtete Prokypsis deuten, auf der die kaiserliche Sonne steht, um in ihren Strahlen die beiden jungen Sterne glänzen zu lassen. Dieser Vergleich der Majestät mit der Sonne wird in dem ganzen Gedicht festgehalten. Das Urteil Neumanns, daß diese Weisen etwas ermüdend Eintöniges haben, bleibt zu Recht bestehen, aber sie sind eben doch etwas anderes als nur ein leeres rhetorisches Gleichnis voll erklügelter Schmeicheleien. Sie sind die mit sicherem Stilgefühl ausgedachte Begleitung des Wortes zu einer eindrucksvollen Szene, die wahrscheinlich nicht die schlichten und wohl auch etwas naturwüchsigen deutschen Ritter, aber jedenfalls die feineren Byzantiner eine ganze Weile wird ausgezeichnet und würdig unterhalten haben.

---

[1]) Z. B. Gedicht III. IV. XI. XII. XVI. XVII. und auch I 10 heißt es: *λάμπετε δήμοις εὐμενὲς ἀπὸ ψυχῆς πραείας*, vgl. v. 108 *μετὰ παιηόνων*.

[2]) Chor V. 1—26, Gegenchor v. 27—50, beide Chöre vielleicht v. 51—96.

[3]) Herausgegeben von Neumann, a. a. O., S. 65 ff.

[4]) Ebenso der Gegenchor v. 27—32.

Die einzelnen Teile dieser Dichtung sind noch nicht streng gegliedert, eine bestimmte Form, die einer feststehenden Ordnung der Zeremonie entsprochen hätte, läßt sich in diesem Gedichte aus den Anfängen der Prokypsis noch nicht erkennen. Ausgebildet sehen wir die Zeremonie dagegen in den zwei anderen Epithalamien, die Prodromos zwei Jahrzehnte später verfaßte, im Jahre 1165 oder 1166 auf die Hochzeit der Nichte des Kaisers, Theodora, mit Johannes Kontostephanos, und im Jahre 1172, als der Neffe desselben Kaisers, Johannes Komnenos, eine Braut aus der Familie Taronites heiratete[1]). Beide Gedichte heißen im Titel *ἐπᾴσματα,* wodurch ein Zweifel daran, daß sie wirklich vorgetragen wurden, ausgeschlossen wird. Das erste beginnt:

> *Τίς ὁ φωστὴρ ὁ δᾳδουχῶν καὶ τὴν παροῦσαν νύκτα*
> *καὶ καταλάμπων τὴν ἀχλὺν τοῦ ζόφου ταῖς ἀκτῖσι*
> *καὶ τῶν λαμπάδων τῷ πυρὶ φωταγωγῶν τὸ σκότος;*
> *αὐτός ἐστιν ὁ ἥλιος τῆς νεωτέρας Ῥώμης, κτλ.*

Es ist mehr als seltsam, daß in einem Hochzeitsgedicht der Bräutigam nicht erwähnt wird[2]), aber das findet hier seine Erklärung dadurch, daß auf der Prokypsis nur der Kaiser und die Braut aus kaiserlichem Hause sichtbar sind, so daß der Dichter den Kaiser selbst sogar als *νυμφίος* zu bezeichnen wagt[3]). Das ganze Gedicht ist im übrigen dem Ruhme des Kaisers gewidmet, der in überschwenglicher Weise gefeiert wird wie in den älteren Hochzeitsgedichten. Alle übrigen Personen

[1]) Beide mit italienischer Übersetzung herausgegeben von C. Castellani, Epitalamio di Teodoro Prodromo per le nozze di Teodora Comnena e Giovanni Contostefano, Venezia 1888, und Epitalamio di Teodoro Prodromo per le nozze di Giovanni Comneno e . . . Taronita, Venezia 1890. Sicher gehört in diesen Kreis das ebenfalls in politischen Versen abgefaßte Gedicht des Akominatos auf die Hochzeit des Isaak Angelos mit Margarete von Ungarn, das Th. Uspenskij in dem mir nicht erreichbaren Werke Die Bildung des zweiten bulgarischen Carenreiches (russ.), Beilage. Odessa 1879, ediert hat, vgl. Krumbacher, Gesch. der byz. Lit.², S. 285.

[2]) Nur v. 56 nennt einmal *τοὺς νεονύμφους τούτους.*

[3]) V. 18. 22.

werden nur nebenbei erwähnt. Dem Dichter kommt es eben im Grunde nur darauf an, den Glanz der lichtvollen Feier durch die Pracht seiner Wortkunst zu erhöhen. Die Braut wird z. B. mit der Traube verglichen, die in der Glut der Sonne herangereift ist, das Gewand des Kaisers mit seinen Perlen, Rubinen und Smaragden gibt Anlaß zu prunkvollen Wendungen; originell ist es, daß die Seelen der verstorbenen Eltern der Braut aufgefordert werden an dem Feste teilzunehmen. Aber immer wieder verkündet der Dichter den Ruhm des Helios-Kaisers und seiner großen Taten in Krieg und Frieden. Mit einer Aufforderung an die Hofgesellschaft, in das Lob und den Segenswunsch für die Majestät mit einzustimmen, schließt das Gedicht.

Nicht ein poetisches Gleichnis, sondern eine Schilderung des festlichen Aufzuges der Sänger und der Musik[1]) vor der Prokypsis bietet der Anfang des zweiten Gedichtes:

> *Ὧραι τερπναὶ συνέλθατε, συμπνεύσατε καὶ Μοῦσαι,*
> *συνδράμετε καὶ Χάριτες ὁμοῦ καὶ συγκροτεῖτε*
> *καὶ πᾶν ὀργανοκρότημα καὶ πᾶσα μελῳδία*
> *καὶ τύμπανα καὶ κύμβαλα καὶ κρότοι καὶ παιᾶνες,*
> *λύρα, κιννύρα σὺν αὐλοῖς καὶ ναῦλα καὶ κιθάρα,*
> *ἀλλὰ καὶ πανηγυρικαὶ φαιδρότητες τοῦ λόγου,*
> *κοινὸν στησάμενοι χορὸν κοινὴν κροτεῖτε τέρψιν,*
> *ὑμνεῖτε τὸν νυμφαγωγόν, τὸν ἥλιον τῆς Ῥώμης,*
> *τὸν φρυκτωροῦντα σήμερον καὶ ταύτην τὴν παστάδα*
> *καὶ σὺν αὐτῇ φωτίζοντα τοὺς νυμφαγωγουμένους.*

Auch hier (ebenso v. 39) ist die *παστάς* nicht, wie Castellani meinte, der Hochzeitssaal oder ein Vestibül im Kaiserpalast, sondern eben die Prokypsis, und in v. 14

> *καθάπερ ἐξ ὁρίζοντος προκύψας ὡς ἑῷος*

wird auch das Wort gebraucht; v. 42 ff. ist sie der *οἶκος*, in dem Bräutigam und Braut als Sonne und Mond leuchten. Die

---

[1]) Von einer Teilnahme der Demen, der Parteien des Hippodrom, an der Feier, wie sie Castellani aus v. 78 f. folgerte: *καὶ σύνοδος καὶ σύγκλητος καὶ δῆμος πᾶς καὶ πόλις*, ist keine Rede, vgl. v. 118 *καὶ δῆμος πᾶς εὐχαριστεῖ καὶ πόλις ἐπὶ τούτῳ.*

Dichtung zerfällt in eine Reihe von Einzelliedern, einige gelten dem jungen Paar, das v. 152 mit Efeu und Zypresse verglichen wird, eines den verstorbenen Eltern des Bräutigams, die meisten aber dem Ruhme des Kaisers und seiner Taten; die Spielerei mit dem Namen Johannes = *χαριτώννμος, χαριτόκλητος, κατάκομε ταῖς χάρισι* u. a. kehrt bis zum Überdruß wieder[1]).

Leider ist die in vulgärer Sprache verfaßte epische Erzählung von der Vermählung (1180) des Alexios, des Sohnes Kaiser Manuels, mit Anna, der Tochter Ludwigs VII. von Frankreich[2]), an der Stelle lückenhaft, an der wir die Schilderung der Prokypsis erwarten müßten. Denn daß sie nicht fehlte, zeigt eine der Miniaturen, mit denen die Hs geschmückt ist[3]). Im unteren Felde setzt der Kaiser seinen Fuß auf eine hochansteigende Treppe, neben welcher der Eingang zu einem Gebäude sichtbar ist. Ihm folgt die jugendliche Braut. Es ist, wie mir scheint, die Treppe, die zum Podium der Prokypsis hinaufführt, und im oberen Felde steht denn auch der Kaiser zwischen dem Brautpaar, alle drei im feierlichsten Gewand, wie es bei Kodinos beschrieben ist[4]).

---

[1]) Vgl. über diese Spielerei u. S. 103.

[2]) Herausgegeben von Strzygowski und Lampros, Das Epithalamion des Paläologen Andronikos II., Byz. Zeitschr. 10 (1901) 546—567; die Beziehung auf die Hochzeit des Prinzen Alexios Komnenos stellte Papademetriou fest: *Ὁ ἐπιθαλάμιος Ἀνδρονίκου* II. *τοῦ Παλαιολόγου*, Byz. Zeitschrift 11 (1902), 452—460.

[3]) F. 7r, a. a. O. Taf. VI 2.

[4]) Mit dem auf dem Verso des Blattes überlieferten Teil der Erzählung steht die Szene nicht in Zusammenhang, aber ob sie deshalb symbolisch zu verstehen ist, wie Strzygowski wollte, scheint mir zweifelhaft. Für die Erklärung der zwischen Kaiser und Kronprinz stehenden kleineren Gestalt als Boten, der einen Brief lese, spricht einiges, allein die Tracht deutet auf einen Hofbeamten. Es läge vielleicht näher anzunehmen, daß es ein Beamter wäre, der die Verlobung feierlich verkündigte, aber daß dieser Akt üblich gewesen wäre, lassen wenigstens die literarischen Quellen nicht erkennen. Die Rolle in der Hand des Kaisers wie des Kronprinzen würde gut zu dieser Deutung passen, doch man darf nicht vergessen, daß auch Christus, das Vorbild des irdischen Herrschers, in Bildern feierlicher Repräsentation die Rolle trägt.

Es sind bisher die historischen Anspielungen gewesen, die das Interesse der Forschung an diesen Hochzeitsgedichten geweckt haben. Aber ihr Wert ist nicht minder groß für eine genauere Einsicht in das Leben am byzantinischen Hofe. Die Kenntnis dieses Hoflebens bietet nicht nur das höchste kulturgeschichtliche Interesse, es bleibt doch immer auch die Tatsache bestehen, daß der byzantinische Kaiserhof jahrhundertelang das Theater gewesen ist, auf dem Weltgeschichte, nicht selten im größten Stile, gespielt wurde. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnen auch die im folgenden zu behandelnden Gedichte des Nikolaos Eirenikos und des Manuel Holobolos ihre Bedeutung und können eine gerechte Würdigung finden.

b) Die Gedichte des Nikolaos Eirenikos.

Die prunkvolle Zeremonie der Prokypsis hat das lateinische Kaisertum überdauert, sie ist auch nach der Wiedereroberung der Stadt in alter Pracht geübt worden, ihr Glanz erlosch erst in der Armseligkeit der letzten Palaiologen. Inzwischen hat es einmal eine Zeit am Kaiserhofe gegeben, die auf alle feierliche Repräsentation und damit auch auf die Prokypsis verzichtete. Der ebenso aufgeklärte wie rohe und ungebildete Andronikos III. (1328—41) verachtete jede ehrwürdige Tradition, er hatte in seiner wüsten Lebensführung für nichts anderes Sinn als für Jagdfalken und Hunde. Wie er seine persönliche Würde mit Füßen trat, beseitigte er nach dem Zeugnis des Nikephoros Gregoras I 569, 19 ff. auch die glänzenden Feierlichkeiten des Hofes: *Ὅθεν καὶ οὔτε βασιλικῶς ἐνέχεσθαι φροντίσι καὶ ἀσχολίαις ἠνείχετο, οὔτε μὴν ἐν ταῖς μεγίσταις τῶν ἑορτῶν τὰ τῆς βασιλείας ἐτέλει νόμιμα, τὰς θεατρικάς φημι καὶ δημοτελεῖς πομπὰς καὶ φιλοφροσύνας καὶ τὰς μεγαλοψύχους εὐεργεσίας τε καὶ διανομὰς τῶν τε χρημάτων ὁμοῦ καὶ ἀξιωμάτων*[1]*, ὡς κινδυνεύειν ἐντεῦθεν λήθης καταδῦναι βυθοῖς τὰ τῆς βασιλικῆς εὐταξίας ἔθιμα, ὧν τὴν μνήμην κατὰ διαδοχὴν οἱ βασιλεῖς τοῖς ὀψιγόνοις παρέπεμπον.* Aber

[1] Vgl. dazu Kodinos 79, 10 ff. 88, 4 ff. 98, 1 ff.

nach seinem Tode stellte Johannes Kantakouzenos alsbald die alte Ordnung wieder her[1]).

Dagegen hatten die Kaiser von Nikaia die alten Formen des Hoflebens unter den schwierigsten Verhältnissen auch im Exil bewahrt. Der ritterliche Theodoros I. Laskaris und seine Nachfolger hielten mit aller Entschiedenheit den Gedanken fest, daß sie die einzigen legitimen Nachfolger der Kaiser von Byzanz wären. Daher haben sie in ihrer schön gelegenen Residenz auch das Leben ihres Hofes nach dem Vorbild des alten Kaiserhofes eingerichtet. Das lassen die Werke der Historiker jener Epoche ahnen, wir besitzen dafür aber auch ein unmittelbares Zeugnis in den Gedichten des Nikolaos Eirenikos, deren Verständnis und kulturhistorische Bedeutung sich jetzt erst vollständig erschließt. Sie sind überliefert in dem kostbaren Cod. Laur. gr. conv. soppr. 627, f. 20, der noch manche anderen Denkmäler aus der Literatur des Reiches von Nikaia enthält[2]). Krumbacher hat sie dort gelesen und in seiner Literaturgeschichte kurz erwähnt[3]), Schlumberger später die ersten acht Verse bekannt gemacht[4]), die Alice Gardner in ihrem prächtigen Buche über die Kaiser von Nikaia wiederholte und ins Englische übersetzte[5]).

Kaiser Johannes Doukas Batatzes (1222—54) verlor im Jahre 1241 seine Gattin, die an Geist und Schönheit hervorragende Tochter des ersten Kaisers von Nikaia. Erst nach einer Reihe von Jahren entschloß er sich zu einer zweiten Ehe, Konstanze, die Tochter des deutschen Kaisers Friedrich II. und der Bianca Lancia, kam als seine Verlobte an den Hof von Nikaia[6]). Vielleicht im Jahre 1244 wurde die Verlobung mit

---

[1]) Nikephoros Gregoras I 566, 7 ff.

[2]) Vgl. E. Rostagno e N. Festa, Indice dei codici greci Laurenziani non compresi nel catalogo del Bandini. Studi ital. di filol. class. 1 (1893), 173.

[3]) Gesch. der byz. Lit.², S. 768.

[4]) G. Schlumberger, Le tombeau d'une impératrice byzantine à Valence en Espagne, Paris 1902, S. 9.

[5]) A. Gardner, The Lascarids of Nicaea, London 1912, S. 169. 308.

[6]) Vgl. *Ἀ. Μηλιαράκης, Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας*, Athen 1898, S. 357 ff.

allem höfischen und kirchlichen Prunk gefeiert[1]). Die Prinzessin, die in Byzanz den Namen Anna erhielt, war damals noch ein Kind von elf oder zwölf Jahren. Ob eine wirkliche Ehe später gefolgt ist, wird in der Regel bezweifelt, Pachymeres aber scheint es angenommen zu haben[2]). Glücklich ist die Kaiserin in Byzanz nicht geworden. Von ihrem Gatten, der an der Schwelle des Alters stand, als sie ein Kind war, wurde sie übersehen, zu ihrem Stiefsohn Theodoros II. Laskaris (1254—58), der etwa ein Jahrzehnt älter war als sie selbst, scheint sie kein näheres Verhältnis gewonnen zu haben. Nach dem Sturze der Dynastie lebte sie fast als Gefangene am Hofe Kaiser Michaels, dessen Werbungen sie standhaft zurückwies, auch als dieser nach der Wiedereroberung von Konstantinopel den Glanz des alten Reiches erneuerte. Erst nach Jahren durfte sie in ihre Heimat zurückkehren, der Sturz der Hohenstaufen durch Karl von Anjou aber vertrieb sie von Italien nach Spanien, wo sie endlich ihre Ruhe fand. Sie starb als Klosterfrau im Jahre 1313 in Valencia, heute wird dort noch ihr Grab gezeigt[3]).

---

[1]) Das Jahr läßt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen, vgl. Schlumberger, a. a. O., S. 4 f. Es ist übrigens nicht ganz richtig, daß Akropolites und Pachymeres das Jahr 1241 angegeben hätten. Beide berichten nur, daß in diesem Jahre die Kaiserin Eirene starb, Gregoras erzählt außerdem (I 45, 6 f.), daß der Kaiser *ἐπὶ μακρὸν τὴν ἐκείνης* (sc. Eirene) *ἤνυσε στέρησιν· ὀψὲ δὲ μὴ φέρων τὴν μόνωσιν καὶ δευτέραν ἄγεται σύζυγον.* Jedenfalls fand die Verlobung vor dem Jahre 1248 statt, als Nikephoros Blemmydes noch im Kloster *τοῦ Θαυματουργοῦ* lebte; denn in der Kirche dieses Klosters trat er der Marchesina Frigga entgegen, die als Begleiterin der Prinzessin nach Nikaia gekommen war und durch die Gunst des Kaisers bald höhere Ehren genoß als die ihm verlobte junge Kaiserin; vgl. meine Ausgabe Nicephori Blemmydae curriculum vitae et carmina p. XXI.

[2]) I 181, 9: *Ἀλαμάναν Ἄνναν, ἣν συνοικοῦσαν ἐπ' ὀλίγον εἶχεν ὁ τοῦ Λάσκαρι πατὴρ Ἰωάννης ἐν ἐσχάτῳ γήρᾳ, Φερδερίχου τοῦ τῆς Σικελίας ἄρχοντος παῖδα, τοῦ Μαφρὲ δ' ἀδελφήν, ἣν δὴ ἐκ πρεσβείας ἐλθοῦσαν ταινιώσας ὁ δηλωθεὶς βασιλεὺς Ἰωάννης αὐγούσταν δεικνὺς σύνοικον εἶχε καὶ ἔστεργε.*

[3]) Vgl. über die Einzelheiten ihrer Lebensschicksale die erwähnte Arbeit von Schlumberger.

Von den Feierlichkeiten, unter denen die junge Hohenstaufentochter nach ihrer Ankunft in Nikaia dem Kaiser Johannes Batatzes verlobt und gleichzeitig als Kaiserin gekrönt wurde, geben die Gedichte des Nikolaos Eirenikos ein anschauliches Bild. Ich teile zunächst den Text mit, den ich schon im Jahre 1898 abgeschrieben habe, jetzt aber auch in Photographien besitze.

Τοῦ λογιωτάτου χαρτοφύλακος κυροῦ Νικολάου τοῦ Εἰρηνικοῦ τετράστιχα εἰς τὸν ἀρραβῶνα τῶν εὐσεβεστάτων καὶ ἐκ θεοῦ ἐστεμμένων μεγάλων βασιλέων Ἰωάννου τοῦ Δούκα καὶ Ἄννης τῆς εὐγενεστάτης αὐγούστης, ἄνευ τῶν δύο πρώτων στίχων τοῦ καταλέγματος, οἷς καὶ τὰ τέλη ὅμοια.

I.

Gesänge der *κράκται* in der Kirche nach der Krönung.

Chor.

Εἲς εὐφυῆ κυπάριττον κιττὸς συνανατρέχει,
ἡ βασιλὶς κυπάριττος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου,
ὁ παραδείσου κοσμικοῦ μέσον ὡραίως θάλλων
καὶ πάντα θέων καὶ κυκλῶν ἐν εὐλυγίστοις δρόμοις
5 *καὶ συλλαμβάνων εὐφυῶς καὶ στρέφων καὶ συμπλέκων*
ἔθνος καὶ χώρας καὶ φυλὰς καὶ πόλεις ὥς⟨περ⟩ δένδρον.
εἲς εὐφυῆ κυπάριττον κιττὸς συνανατρέχει,
ἡ βασιλὶς κυπάριττος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου.

Ὅμοιοι.

10 *Εἲς εὐφυῆ κυπάριττον κιττὸς συνανατρέχει,*
ἡ βασιλὶς κυπάριττος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου.
ἤρξατο πλέκειν τοὺς δεσμοὺς σήμερον εἰς τὸ δένδρον,
αὔριον δείξει φανερὰν πᾶσαν αὐτοῦ τὴν χάριν

L = Cod. Laur. gr. conv. soppr. 627 f. 20. 4 *εὐλιγύστοις* L
6 *ὡς δένδρον* L 9 *Ὅμοιοι* sc. *στίχοι*, ebenso Z. 18. 27. 36. 45.
12 f. *σήμερον — αὔριον* (hier bildlich gemeint) = Verlobung und Hochzeit.

καὶ περιλάβῃ νυμφικῶς καὶ συγκαταδεσμήσει
15 καὶ καταστρέψει κορυφὴν καὶ τὸ πλοκάμων ἄνθος.
εἰς εὐφυῆ κυπάριττον κιττὸς συνανατρέχει,
ἡ βασιλὶς κυπάριττος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου.

Ὅμοιοι.

Εἰς εὐφυῆ κυπάριττον κιττὸς συνανατρέχει,
20 ἡ βασιλὶς κυπάριττος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου.
δρέπου κλαδίσκους ἐκ κιττοῦ, τοὺς βασιλέως ἄθλους,
στέφου καὶ σὺ τὴν κεφαλήν, γένος Ῥωμαίων, στέφου
καὶ μετὰ τούτων χόρευε καὶ μετὰ τούτων σκίρτα
καὶ νυμφικὸν μελῴδημα πλέκε τοῖς βασιλεῦσιν.
25 εἰς εὐφυῆ κυπάριττον κιττὸς συνανατρέχει,
ἡ βασιλὶς κυπάριττος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου.

Gegenchor.

Ἕτεροι εἰς τὸ αὐτό.

Φιλεῖ μαγνῆτιν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
ὁ κραταιὸς τὴν εὐγενῆ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας,
30 ὁ πρὸς πολέμους ἀτειρὴς τὴν ἁπαλὴν νεᾶνιν.
τὸν σιδηροῦν καὶ τὸν στρεπτὸν ἀπέθετο χιτῶνα
καὶ νυμφικὴν στολίζεται καὶ χρυσανθῆ πορφύραν,
καιρὸς καὶ γὰρ φιλότητος, οὐ μάχης, οὐ πολέμου.
φιλεῖ μαγνῆτιν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
35 ὁ κραταιὸς τὴν εὐγενῆ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας.

Ὅμοιοι.

Φιλεῖ μαγνῆτιν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
ὁ κραταιὸς τὴν εὐγενῆ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας.
τίς σιδηροῦς γοῦν καὶ σκληρὸς τὴν γνώμην, τὴν καρδίαν,
40 ὃς οὐ γελάσει χαροπόν, ὃς οὐ σκιρτήσει μέγα,
ὃς οὐ θαυμάσει τὰς ἀρχὰς τὰς νῦν συναπτομένας
εἰς κόσμου μίαν ἁρμογήν, εἰς συνοχὴν τῶν πάντων;
φιλεῖ μαγνῆτιν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
ὁ κραταιὸς τὴν εὐγενῆ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας.

30 νεάνιν L

45 *Ὅμοιοι.*

Φιλεῖ μαγνῆτιν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
ὁ κραταιὸς τὴν εὐγενῆ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας.
χαίρετε, δάφνη καὶ κιττέ, χαίρετε, κέδρε, κλῆμα,
χαίρετε, σμάραγδε, χρυσέ, χαίρετε, φῶς, λυχνία,
50 *χαίρετε, στέφος, μάργαρε, χαίρετε, κράτος, κάλλος,*
χαίρετε, λίθε, σίδηρε, πρὸς οὓς διαβοῶμεν·
φιλεῖ μαγνῆτιν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
ὁ κραταιὸς τὴν εὐγενῆ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας.

II.

Εἰς τὴν ἐξέλευσιν τὴν ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας.

55 *Πάλιν ἐξέλθετε, λαός, ἐξέλθετε τὰ ἔθνη,*
τάξεις, ἐξέλθετε, φυλαὶ καὶ νέοι καὶ πρεσβύται,
ἐξέλθετε καὶ ἴδετε τὸν μέγαν Ἰωάννην,
πῶς εὐπρεπῶς νυμφεύεται τὴν οἰκουμένην ὅλην
καὶ γῆς τὴν τετραμέρειαν καὶ τὸ τοῦ κόσμου πλάτος.
60 *τῆς οἰκουμένης γὰρ ἰδοὺ τὴν χάριν προσλαμβάνει*
καὶ συμπροάγει μετ' αὐτοῦ καὶ συγκρατεῖ τὰ πάντα.
ἆρον, Σιών, τοὺς ὀφθαλμούς, ἡ θεία κληρουχία,
ἴδε τὰ τέκνα σου πρὸς σὲ καὶ πάλιν συνηγμένα
ἀπὸ δυσμῶν, ἀπὸ βορρᾶ, τῆς ἕω, τῆς θαλάσσης·
65 *ἰδοὺ γὰρ ἐπαγγέλλεται πρὸς γῆν ἐπαγγελίας*
πάλιν αὐτὰ συναγαγεῖν ὁ σὸς τρισαριστάναξ.

III.

Εἰς τὴν πρόκυψιν καὶ τὰς λοιπὰς τάξεις, δωδεκάδες.

Ἔστης, σελήνη βασιλίς, ἐπὶ τῆς τάξεώς σου,
ἀφ' ὕψους ἐξανέτειλας, σελήνη σελασφόρος.
70 *ὁ γίγας γὰρ ὁ ἥλιος, ὁ μέγας Ἰωάννης*
ἐπήρθη σοι κατέναντι καὶ κατελάμπρυνέ σε,

---

48 *κέδρος* L 57 Cant. III 11 64 Psalm. 106 (107), 3.
67 *τάξεις* = Zeremonien wie häufig im Zeremonienbuche Kaiser Konstantins, z. B. I 196, 19; 201, 18; 205, 5. 68 ff. Vgl. Hab. 3, 11: *ἐπήρθη ὁ ἥλιος καὶ ἡ σελήνη ἔστη ἐν τῇ τάξει αὐτῆς.*

ἔπλησε πάντα σου φωτός, ὁλόκυκλον ἀνέσχεν,
ὁλόφωτον ἀνέδειξε σῆς κεφαλῆς τὸν δίσκον,
ἐκ τοῦ προσώπου τηλαυγῆ, χρυσοῦν ἐκ τῶν βοστρύχων,
75 ἐκ παρειῶν μαρμαρυγάς, ἐξ ὀφθαλμῶν ἀκτῖνας,
ὅλον δι' ὅλου χάριτας ἀφ' ὕψους καθιέντα.
ὁ γὰρ Δαυὶδ ἀπὸ θεοῦ τῷ βασιλεῖ μου γράφει·
ὡς ἥλιος ὁ θρόνος σου κατέναντί μου λάμπει,
ὡς δὲ σελήνη φεραυγής, ὅλη κατηρτισμένη.

IV.

80 Εἰς τὴν προέλευσιν.

Χάρις σοι, χάρις, βασιλεῦ, σοὶ γὰρ ἡ κλῆσις χάρις.
βλέπω λειμῶνα θεανθῆ, κατάδενδρα τὰ πάντα,
βλέπω τὰ δένδρα στοιχηδόν, τὴν δάφνην, τὴν μυρσίνην,
τὰς σφῶν κλινούσας κεφαλὰς καὶ σὲ καταστεφούσας,

---

77 f. Vgl. Psalm. 88 (89), 37 f.: ὁ θρόνος αὐτοῦ ὡς ὁ ἥλιος ἐναντίον μου καὶ ὡς ἡ σελήνη κατηρτισμένη εἰς τὸν αἰῶνα. 81 σοὶ γὰρ ἡ κλῆσις χάρις, eine Anspielung auf den Namen des Kaisers Johannes, die auf Ev. Luc. 1, 13 zurückgeht: καὶ καλέσεις τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰωάννην καὶ ἔσται χαρά σοι καὶ ἀγαλλίασις καὶ πολλοὶ ἐπὶ τῇ γενέσει αὐτοῦ χαρήσονται, und auf die der byzantinischen Theologie geläufige Erklärung dieser Stelle, vgl. z. B. Euthymios Zigabenos in seinem Lukaskommentar, Migne, P. gr. 129, col. 864: Ἰωάννης γὰρ ἑβραϊκὸν μέν ἐστιν ὄνομα, μεθερμηνευόμενον δὲ πρὸς τὴν ἑλληνίδα φωνὴν σημαίνει χάριν ἢ χαράν. In der spätbyzantinischen Zeit wird die Spielerei besonders beliebt. Beispiele bei Prodromos habe ich o. S. 96 erwähnt, Ephraimios nennt v. 7869 den Kaiser Johannes Batatzes ὄντως χαριτώνυμος, ἔνθεος χάρις, Manuel Philes (Carmina inedita ed. Ae. Martini 7, 38, p. 16) sagt von Johannes, dem ältesten Sohne des Kaisers Andronikos II. und der Eirene von Montferrat: ὁ δεσπότης ἐκεῖνος, ᾧ κλῆσις χάρις, und von einem Neffen dieses Kaisers mit Namen Johannes 96, 15, p. 138: ὁ φίλτατος κλών, ᾧπερ ἡ κλῆσις χάρις. Auch Kantakouzenos nennt III 9, 17 den Kaiser Johannes V. Palaiologos δοχεῖον χαρίτων παντοδαπῶν, und ebenso liest man bei ihm III 19, 5 ff.: ἵνα τὸν τοιοῦτον βασιλέα Ἰωάννην, τὸν χάριν θεοῦ μεθερμηνευόμενον, ἐν μεγάλοις φιλίας τάττῃς θεσμοῖς . . . οὗτος γὰρ ὁ Ἰωάννης χάρις λέγεται καὶ εἰκότως πᾶσι χαρίεις γε ὢν καὶ μετὰ τοῦ ἀποστόλου δυνάμενος λέγειν· ‘χάριτι θεοῦ εἰμι ὅ εἰμι καὶ ἡ χάρις τοῦ θεοῦ ἐν ἐμοὶ κενὴ οὐ γέγονεν, ἀλλὰ διὰ παντὸς ἐν ἐμοὶ μένει.’ 82 θεανθῆ ‘mit göttlichen, herrlichen Blumen,’ eine kühne Neubildung.

85 τῆς γὰρ παρούσης χαρμονῆς αἰσθάνονται καὶ ταῦτα.
βλέπω λωτὸν ἐρσήεντα μέσον τοῦ νῦν λειμῶνος,
ναὶ γὰρ γλυκάζεις ἅπαντας ταῖς δρόσοις τῶν καλῶν σου,
ἵμερε, πόθε, γλυκασμέ, τερπνότης, ὡραιότης.
βλέπω τὸ ῥόδον σύνεγγυς καταμυρίζον πάντα
90 καὶ ταῖς τοῦ κάλλους ἀστραπαῖς καταπυρσεῦον πάντα.
θοῦ, φυτουργὲ τῆς κτίσεως, ἀμάραντον τὸ ῥόδον
καὶ τὸν λωτὸν ἀειθαλῆ, τὸν μέγαν Ἰωάννην.

V.

Ἕτεροι, ὅτε ἐλθὼν ὁ βασιλεὺς εἰς τὰ ἀνάκτορα
95 εἰσέρχεται ἐντὸς τοῦ βήλου καὶ ἀνακαλυπτομένου
πάλιν φαίνεται τῷ λαῷ.

Chor.

Τμήθητι, νέφος, τμήθητι, τί τὸν φωσφόρον κρύπτεις;
τί τῆς σελήνης τὴν αὐγὴν ἔνδον ἐνθαλαμεύεις;
τί τοὺς φωστῆρας τοὺς λαμπρούς, τοὺς δύο τοὺς μεγάλους,
100 τοὺς πάντας καταυγάσαντας μαρμαρυγαῖς χαρίτων
ἔνδον συνέχεις καὶ φρουρεῖς καὶ στέγεις καὶ συγκλείεις;
ἥλιε γίγα βασιλεῦ, ἀκάματε φωσφόρε,
τῆς οἰκουμένης ὀφθαλμὲ καὶ τῶν Ῥωμαίων λύχνε,
ἀνάτειλον, ἀνάτειλον, τί τοῦ λοιποῦ βραδύνεις;
105 Χαῖρε, φωστήρ, ἐξέλαμψας, χαῖρε, φωστήρ, ἐφάνης,
καὶ μὴ σβεσθείης μηδαμῶς, μηδέποτε κρυβείης,
ἐξ οὗ λαμπρὰν κατείδομεν ἡμέραν εὐκληρίας,
ἐξ οὗ κατεφωτίσθημεν τὸ γένος τῶν Ῥωμαίων.

Ἕτεροι.

Gegenchor.

110 Γένος Ῥωμαίων, χόρευε, γένος Ῥωμαίων, σκίρτα,
ἥλιον βλέπον γίγαντα νυμφίον βασιλέα.
γένος Ῥωμαίων, εὐτυχεῖς, γένος Ῥωμαίων, λάμπεις,
γένος Ῥωμαίων, εἴληφας τὴν κατὰ πάντων νίκην·
τῷ βασιλεῖ μου κάμπτουσι πάντες αὐχένα, γόνυ,

110 χόρευε, γένος] χόρευε· χαῖρε L   111 βλέπων L.

115 *ὁμογενεῖς, ἀλλοεθνεῖς, τὰ πάντα προσκυνοῦσι.*
βόα καὶ σὺ τῷ βασιλεῖ τοὺς τῆς εὐνοίας λόγους·
χαῖρε, κρατάρχα μου στερρέ, χαῖρε, μοῦ στεμματάρχα,
ἡ ῥωστική μου δύναμις, ἡ ζωτική μου φύσις,
φόβε μου χαριέστατε, συνεκτικέ μου πόθε,
120 *λιμήν μου γαληνότατε, σωτήρ μου, κυβερνῆτα,*
λύχνε μου, φῶς μου, δόξα μου, ψύχωσίς μου, πνοή μου.

Χαῖρε, χαρᾶς ὁ πρόξενος, χαῖρε, χαρίτων κλῆσις.

Von der angesehenen Familie der Eirenikoi sind uns aus früherer und späterer Zeit mehrere Mitglieder bekannt, Nikolaos Eirenikos wird nur in unserer Hs erwähnt. Er wird ein naher Verwandter des Patriarchen Theodoros Eirenikos (1212—15?) gewesen sein, der schon unter Alexios III. Angelos (1195—1203) in der obersten Staatsverwaltung eine Rolle spielte und dessen rhetorische Bildung Niketas Akominatos rühmt 652, 23 ff.: *ἀντεισάγεται δ' ἕτερος περὶ τὰς κοινὰς διοικήσεις οὐκ ἐνδέων τοῦ ἀκριβοῦς, χαρίεις τὸ ἦθος, μάλα τε τοὺς λόγους ἀποτορνεύειν εἰδὼς καὶ ἀπομηκύνειν εἰς περιόδους ῥητορικῶς· ὁ Εἰρηνικὸς ἦν οὗτος Θεόδωρος.* Nikolaos Eirenikos war nach der Überschrift der Gedichte Chartophylax. Daher war es sein Amt, der Verlobung des Kaisers die kirchliche Weihe zu geben[1]), und dies wird für ihn die Veranlassung gewesen sein, getreu den Traditionen seiner Familie auch für den poetischen Schmuck der Feier Sorge zu tragen.

---

115 Das ist natürlich zunächst symbolisch gemeint, aber der Gedanke ist aus der Situation erwachsen, da auch die fremden Gesandten an der Proskynesis teilnahmen, vgl. Kodin. S. 56, 12 ff.; 57, 7.

---

[1]) In einer späten Pariser Hs heißt es von dem Amte des Großchartophylax, Kodin. S. 129: *ἔχων δὲ καὶ τὰς ἱερολογίας τῶν μνηστειῶν, ἱερολογῶν αὐτὰς καὶ ἀποστέλλων τῷ ἱερεῖ τοῦ ναοῦ τοῦ δεῖνος εὐλογεῖν αὐτάς,* in anderer Fassung: *ἔστιν οὖν καὶ εἰς μνηστείας ἀρραβῶνος γενομένου ὑπ' αὐτοῦ, καὶ ἀναγράφει ὄνομα τοῦ ἱερέως τοῦ μέλλοντος εὐλογῆσαι τὸν γάμον.* Vgl. Du Cange, Glossar s. v. *χαρτοφύλαξ.* Auch heute noch wird in Griechenland nicht selten schon der Verlobung die kirchliche Weihe zuteil.

Die Gedichte sind in politischen Versen abgefaßt. Schon diese Form weist ebenso wie das Fehlen einer musikalischen Vorbezeichnung darauf hin, daß sie nicht in einer der üblichen Melodien des Kirchengesanges vorgetragen wurden. Trotzdem darf man als sicher annehmen, daß sie wirklich gesungen wurden. Die Angaben bei Kodinos könnten zweifeln lassen, denn er nennt als Vortragende solcher Festgedichte zwar die *ψάλται*, fügt aber hinzu *προσφόρους λέγοντες στίχους*, nicht *ᾄδοντες* oder *ψάλλοντες*[1]). Indessen vor ihm schon hatte Kantakouzenos von der Prokypsis seiner Tochter geschrieben[2]): *ἐγκώμια ᾖδον οἱ μελῳδοί ὑπό τινων λογίων πρὸς τὴν νύμφην πεποιημένα.* Ebenso schrieb er von der Prokypsis bei der Krönung des jungen Andronikos III., daß dabei Lieder gesungen wurden (s. u.). Der weltliche Gesang der Byzantiner ist uns freilich noch viel weniger bekannt als der geistliche, in der bisherigen Literatur ist die Frage nach seiner Eigenart kaum berührt worden, alles Interesse der Forschung richtete sich seit Pitra auf die Probleme des Kirchengesanges. Die Ausdrücke *ψάλτης*, *ψάλλειν* und *ᾄδειν* beziehen sich in der älteren byzantinischen Literatur, soviel ich sehe, stets auf den Gesang geistlicher Lieder, im Zeremonienbuche Konstantins heißen die Sänger weltlicher Lieder regelmäßig *κράκται.* Ob dieser Unterschied auch nur bei Hofe streng festgehalten wurde, vermag ich jetzt nicht zu sagen. Einiges Licht bringt die zuletzt erwähnte Stelle bei Kantakouzenos I 199, 18 ff.: *ἐξ ἑκατέρων δὲ τῶν τοῦ ναοῦ μερῶν ἐπὶ ξυλίνων ἀναβαθρῶν εἰς αὐτὸ τοῦτο πεποιημένων οἱ πρωτοψάλται ἱστάμενοι, καὶ δομέστικοι λεγόμενοι, καὶ ἕτεροι τῆς ἐκκλησιαστικῆς τάξεως ᾄδειν εἰδότες, οὓς ἐπὶ τῆς τοιαύτης τελετῆς κράκτας ἔθος ὀνομάζειν ἐστί, μέλη τινὰ ᾄδουσιν ἐξεπίτηδες συντεθειμένα, ἁρμόζοντα τῇ ἑορτῇ.* Die Worte bestätigen zunächst, daß diese weltlichen Lieder wirklich gesungen wurden, daß es sich also nicht bloß um ein Sprechen im Chor handelte. Die Sänger waren geübte Mitglieder der geistlichen Hofkapelle, allein auch Kantakouzenos betont, daß

---

1) S. 53, 2 ff. 2) II 588, 12, vgl. o. S. 90 f.

sie in dieser Funktion als Sänger weltlicher Lieder nicht *ψάλται*, sondern *κράκται* hießen. Das hat schon Reiske festgestellt[1]), man muß aber daran festhalten, daß in der älteren byzantinischen Zeit die *κράκται* weltliche Sänger weltlicher Lieder waren[2]); die *ψάλται* waren Geistliche und sangen geistliche Lieder. Erst der sparsamer gewordene Hof der Palaiologen begnügte sich mit einer einzigen Hofkapelle, die geistliche und weltliche Lieder singen mußte. Ich möchte glauben, daß durch eine systematische Untersuchung über die Termini für Singen und Gesang bei den Byzantinern[3]) bald Klarheit über diese bisher noch ungelösten Fragen geschaffen werden könnte. Dann würde auch deutlich werden, warum das altgriechische Wort *τραγῳδία* in Byzanz seine Bedeutung zum weltlichen Lied im allgemeinen erweitert hat[4]) und jetzt noch im Neugriechischen jedes weltliche Lied als *τραγούδι* bezeichnet wird, niemals aber das geistliche. Übrigens hat *τραγῳδία* in der Bedeutung des weltlichen Liedes erst allmählich die Alleinherrschaft erobert, daneben ist lange Zeit *κατάλεγμα* gebraucht worden. In der alten Sprache[5]) ist *κατάλεγμα* in der Regel die als Rezitativ vorgetragene Totenklage; daß das Wort aber außerdem jedes Lied bezeichnete, das zu einem Instrument gesungen wurde, scheint die Stelle bei Xenoph. Conv. 6, 3 zu beweisen, wo das Verbum *καταλέγειν* in dieser Bedeutung gebraucht wird:

[1]) Im Kommentar zum Zeremonienbuche II 90.

[2]) Die *κράκται* sind in der älteren Zeit die Sänger der Demen, der Parteien des Hippodroms. Ob sie in der Komnenenzeit, als die Rolle der Demen ausgespielt war, in den Hofdienst als weltliche Sänger übernommen wurden, muß noch untersucht werden. Anna Komnena nennt sie I 297, 9 *οἱ τῆς εὐφημίας προεξάρχοντες*.

[3]) Vgl. die ausschließlich sprachgeschichtliche Absichten verfolgende Arbeit über *λαλῶ, ὁμιλῶ, κελαϊδῶ* von Karl Dieterich, Rhein. Mus. 60 (1905), 229–240.

[4]) Vgl. Krumbacher, Zur Bedeutungsgeschichte des Wortes *τραγουδῶ*. Byz. Zeitschr. 11 (1902) 523.

[5]) Reiske im Kommentar zum Zeremonienbuche II 257 erklärte: *κατάλεγμα* est aliquid, quod *κατὰ λέγμα*, voce simplici, recitatur, qualis est in vita communi sermocinantium cantui opposita.

ὥσπερ Νικόστρατος ὁ ὑποκριτὴς τετράμετρα πρὸς τὸν αὐλὸν κατέλεγεν. Denn hier ist, wie der Zusammenhang lehrt, von wirklichem Gesang (*ᾠδή*) die Rede. Im Zeremonienbuche werden die rhythmischen Akklamationen für das Herrscherpaar als *καταλέγματα* bezeichnet, I 201, 10: *λέγουσιν οἱ κράκται κατάλεγμα 'πολλὰ τὰ ἔτη τῶν βασιλέων', καὶ ὁ λαὸς ἀποκρίνεται τὰ ὀφειλόμενα τοῦ καταλέγματος,* ebenso I 207, 10 f.; der Ausdruck *λέγουσιν* beweist wieder nur, daß dem Verfasser des Zeremonienbuches dieser Vortrag nicht als Gesang galt[1]).

Καταλέγματα heißen in der Überschrift auch die weltlichen Lieder, die Eirenikos zur Verlobungsfeier des Johannes Batatzes und der Konstanze gedichtet hat. Es sind fünf verschiedene Gruppen, entsprechend fünf verschiedenen Gelegenheiten. Die erste Gruppe von Gedichten ist in der Kirche gesungen worden, nachdem der Kaiser seiner jungen Braut die Krone aufgesetzt hat. Es sind sechs Gedichte von je acht Zeilen. Die Überschrift nennt sie *τετράστιχα*, nicht weil je zwei Doppelverse als Disticha gezählt werden, wie Krumbacher meinte[2]), sondern weil die zwei ersten und die zwei letzten Verse, die jedesmal sich wiederholen, nicht dazugerechnet werden. Wahrscheinlich hängt diese Gliederung und die Wiederholung mit der Vortragsweise zusammen, vielleicht wurden Vers 1. 2. 7. 8 vom Chor gesungen, V. 3—6 von einem Vorsänger. Indessen ist das nicht sicher. Eine andere Gliederung aber kann nicht zweifelhaft sein: wenn die ersten drei Gedichte mit zwei gleichen Versen beginnen und schließen, in den folgenden drei Gedichten ein anderer Gedanke in der gleichen Weise wiederholt wird, und wenn man dann berücksichtigt, daß die Sänger bei der Krönungsfeier in zwei Chöre gegliedert an den beiden Seiten der Kirche ihren Platz hatten, so wird man

---

1) Bei Kodinos, der nur eine einzige Hofkapelle kennt, ist auch das *πολυχρονίζειν* die Aufgabe der *ψάλται,* vgl. 48, 19; 52, 20 f.; 57, 14 f. Die eine Stelle, an der er *κράκται* nennt, 93, 6, ist aus Kantakouzenos entnommen, 48, 19 stimmen *πάντες ψάλται τε καὶ οἱ ἀναγνῶσται* das Polychronion an.

2) Gesch. der byz. Lit.², S. 768.

annehmen dürfen, daß Gedicht 1—3 von dem einen Chor, Gedicht 4—6 vom Gegenchor vorgetragen wurden.

Die Gedichte der III. und IV. Gruppe bezeichnet die Hs als *δωδεκάδες*, aber schon das II. Gedicht besteht aus zwölf Versen. Die Hofgesellschaft verläßt nach der Verlobungsfeier die Kirche. Die Sänger, jetzt zu einem Chore vereinigt, begleiten den Auszug mit dem Vortrag des II. Gedichtes, wobei es eher den Anschein hat, als ob sie vor der Kirche Aufstellung genommen hätten, als daß sie im Zuge mitgegangen wären. Sie beginnen mit den Worten Z. 55 ff.:

Πάλιν ἐξέλθετε, λαός, ἐξέλθετε τὰ ἔθνη,
τάξεις, ἐξέλθετε, φυλαὶ καὶ νέοι καὶ πρεσβῦται,
ἐξέλθετε καὶ ἴδετε τὸν μέγαν Ἰωάννην.

Wenn ich richtig deute, versteht der Dichter unter *ἔθνη* die Gesandten fremder Völker, die an der Feier teilgenommen haben werden, wie das von den aus Italien mit der kaiserlichen Braut gekommenen Rittern feststeht; die *τάξεις* werden die verschiedenen Hofrangklassen, die *φυλαί* die Normannen und Türken der kaiserlichen Garde sein. Übrigens liegt eine bewußte Anlehnung an die Worte des Hymnus vor, der noch ein Jahrhundert später bei der Prozession des Peripatos[1]) am Palmsonntag gesungen wurde: ‘Ἐξέλθετε, ἔθνη, ἐξέλθετε καὶ λαοί[2]), θεάσασθε σήμερον τὸν βασιλέα τῶν οὐρανῶν· εἰς τύπον γὰρ Χριστοῦ τὸ εὐαγγέλιον ἔρχεται’.

Bei einer Hochzeits- und Krönungsfeier in der Sophienkirche zu Konstantinopel pflegte die erste Prokypsis auf der Empore in den Katechumenien stattzufinden, in Nikaia dagegen, wo wir uns als Schauplatz der Handlung wahrscheinlich die Koimesiskirche zu denken haben, ist die Zeremonie ebenso wie später in Byzanz an Weihnachten und Epiphanias auf einem Platz vor der Kirche abgehalten worden. Während die Majestäten sich im Lichterglanze auf der hohen Tribüne zeigen, stimmen

[1]) Vgl. o., S. 82.

[2]) Der Singular *λαός* im Gedichte muß trotzdem nicht ein Fehler der Handschrift sein.

die Sänger unten das dritte Lied an, das in Worten der Schrift das Kaiserpaar mit den himmlischen Lichtspendern vergleicht und deutlich erkennen läßt, wie streng der Dichter einen bereits feststehenden Stil bewahrte.

Auf diese Zeremonie folgt die *προέλευσις*, die Prozession zum Kaiserpalast. Daß sie in Nikaia üblich war, erfahren wir außerdem aus dem Bericht des Pachymeres über die Krönung des Kaisers Michael Palaiologos im Jahre 1259, I 100, 5 ff.: *εὐθὺς εὐτρεπίζοντο τὰ τῆς ταινιώσεως, ἐλπιζόντων πάντων, ὃ δὴ καὶ συγκείμενον ἦν, ταινιωθῆναι μὲν τὸν νέον βασιλικῶς καὶ πρώτως εὐφημηθῆναι στεφανωθέντα καὶ προκατάγειν τὸν θρίαμβον, ἐκεῖνον δὲ καὶ τὴν ἐκείνου σύζυγον ἐν ὑστέρῳ στεφανωθέντας τῷ πρώτῳ μεθέψεσθαι κατὰ τὴν βασιλικὴν καὶ συνήθη προέλευσιν.* Und weiter 103, 20: *Ἐπεὶ γοῦν τὰ τῆς βασιλείου τελετῆς ἤνυσται καὶ ἔδει χωρεῖν τοὺς στεφθέντας πρὸς τὰ ἀνάκτορα, προηγοῦντο μὲν οἱ τὸ στέφος δεξάμενοι κτλ.* Die Prozession hat die größte Ähnlichkeit mit dem aus Kodinos bekannten Peripatos. Der Weg, den das Kaiserpaar nimmt, ist mit Bäumen eingefaßt, überall sieht man den Schmuck des Lorbeers und der Myrte. Denkt man an die oben erwähnte Anlehnung des Gedichtes an den Hymnus, der am Palmsonntag gesungen wurde, und an einige poetische Wendungen, z. B. Z. 21 ff., so möchte man glauben, daß die Verlobungsfeier in der Tat am Palmsonntag stattgefunden habe. Während des Peripatos singt der Chor das vierte Lied, auch diesmal, wie es scheint, nicht in der Prozession schreitend, sondern als Zuschauer zur Seite stehend; er vergleicht den Kaiser mit dem Lotos, die junge Kaiserin mit der Rose inmitten dieser mit Blumen und Bäumen geschmückten Flur und fleht den Segen des Himmels auf sie herab. Nach Beendigung des Liedes wird der erste Vers wiederholt, eine Aufforderung an das zuschauende Volk, in diesen Gruß für den Kaiser mit einzustimmen.

Die Feier findet ihre Fortsetzung im Kaiserpalast, wo das gekrönte Paar sich abermals in einer Prokypsis der Hofgesellschaft zeigt. Die Sänger sind wieder in zwei Chöre geteilt, der eine beginnt, nachdem der Protovestiarios das

dritte Zeichen gegeben hat, und verlangt stürmisch das Öffnen des Vorhangs (Z. 97—104), der passend mit einer den Glanz der Himmelslichter verhüllenden Wolke verglichen wird. Die letzten Worte Z. 104: *ἀνάτειλον, ἀνάτειλον* stammen aus dem Zeremoniell der Krönungsfeier, wie sie später Kodinos beschreibt S. 97, 2: *χρυσῶν δὲ βηλοθύρων τὴν ἀναβάθραν σκεπόντων ὥστε μὴ ὁρᾶσθαι τοὺς βασιλεῖς, οἱ ψάλται ᾄδουσι τὸ ʻἀνατείλατε, ἀνατείλατεʼ*, und nach ihm in der Zeit des Kaisers Manuel der Anonymus[1]): *οἱ μαΐστορες ἐκφωνοῦσι μετὰ μέλους· ʻἀνατείλατε, ἀνατείλατε, ἀνατείλατε, βασιλεῖς τῶν Ῥωμαίωνʼ*. Die letzten Verse dieses Chors gelten dem jetzt sichtbar gewordenen Kaiser. Der Gegenchor wendet sich an die Hofgesellschaft als die Vertreter des ganzen Volkes und fordert sie auf an der Freude teilzunehmen aus Dankbarkeit gegen den Kaiser, mit dessen Ruhm die Dichtung schließt. Beide Chöre vereinigen sich zuletzt wieder (Z. 122) in einer Huldigung für den Kaiser, in die der Hof eingestimmt haben wird.

Krumbachers Ansicht[2]), der Ton der Darstellung klinge an die Braut- und Hochzeitstragudien der neugriechischen Volkspoesie an und der Dichter habe seine Anregung direkt aus der damaligen Volkspoesie geschöpft, läßt sich nicht aufrecht halten. Alle Gedichte bleiben streng im Stile des Hofzeremoniells. Bilder und Gedanken, der antiken und der biblischen Überlieferung entstammend, sind der Situation angepaßt, die sich jedesmal aus den Einzelheiten der festlichen Handlung ergibt, die Gleichheit des Stils mit den Epithalamien des Prodromos ist so deutlich, daß es überflüssig wäre das im einzelnen zu zeigen. Die Gedichte erweitern unsere Kenntnisse von jenen prunkvollen Zeremonien des byzantinischen Kaiserhofes, darin liegt für uns ihr kulturhistorischer Wert. Denn originell ist Eirenikos nirgends, Form, Sprache und Gedanken lagen fertig in der Werkstatt, er brauchte sie nur zusammenzufügen. Das hat er mit Geschick und Geschmack getan. Auch für die Hofpoesie der Byzantiner gilt das gleiche Gesetz der Gebundenheit

---

1) Ed. Loparev, a. a. O., S. 10, 22.

2) A. a. O., S. 768.

an einen bestimmten feierlichen Stil wie für die Elfenbeintafeln und die Ikonen und die tausend anderen Requisiten des theokratischen Hofes. Die geschichtliche Bedeutung aller byzantinischen Kunst liegt nicht in ihrem Reichtum an schöpferischen Ideen, sondern in der absoluten Höhe ihrer Leistungen und in ihrer nie preisgegebenen Vornehmheit. Der wissenschaftlichen Forschung bleibt darum nicht weniger zwingend die Pflicht, immer wieder im einzelnen den oft unmerklichen Wandel aufzuspüren, dem auch in Byzanz das menschliche Denken und Empfinden unterworfen war, und immer wieder die Frage nach der Eigenart des Künstlers zu stellen, so gering auch in der Regel das Ergebnis sein wird.

c) Die Prokypsis-Gedichte des Manuel Holobolos.

Bei den Krönungs- und Hochzeitsfeierlichkeiten der spätbyzantinischen Zeit war die Prokypsis eine der Zeremonien unter zahlreichen anderen, eine höhere Bedeutung gewann sie am Weihnachts- und Epiphanienfeste, wo regelmäßig am Vorabend nach der Feier in der Kirche die Prokypsis auf dem freien Platze vor derselben folgte. Es trifft sich gut, daß uns eine ganze Reihe von Gedichten erhalten sind, die bei solcher Gelegenheit von der kaiserlichen Vokalkapelle gesungen wurden; sie sind längst herausgegeben, aber nach ihrer Entstehung und in ihrer Bedeutung verkannt und deshalb bisher falsch beurteilt worden.

Von dem Rhetor Manuel Holobolos aus der Zeit der ersten Palaiologen besitzen wir neben anderen Schriften zwanzig Gedichte. Neunzehn von ihnen hat Boissonade aus zwei Pariser Hss bekannt gemacht[1]), ein zwanzigstes aus einer Wiener Hs Max Treu; ihm verdanken wir auch eine Monographie über den Dichter, in der alles, was wir von ihm wissen, sorgfältig verwertet ist[2]). Die Gedichte umfassen meist 12, 16, 18 oder

[1]) Anecdota graeca V (Par. 1833) 159—182.

[2]) M. Treu, Manuel Holobolos, Byz. Zeitschr. 5 (1896), 538—559; auf dieser Arbeit beruht der Abschnitt in Krumbachers Geschichte der byzantinischen Literatur², S. 770 ff.

20 politische Verse in einer sehr gewählten Kunstsprache. Boissonade hat auf die klassischen Reminiszenzen hingewiesen und festgestellt, daß die meisten Gedichte zum Feste der Geburt Christi und zum Epiphanienfeste an die Kaiser Michael VIII. und Andronikos II. Palaiologos gerichtet sind, im übrigen hat er vieles unerklärt gelassen. Auf einen Kommentar im einzelnen hat auch Treu verzichtet und sich auf eine kurze Untersuchung der historischen Beziehungen beschränkt. Ihn erfüllte die Lektüre dieser den Kaiser feiernden Hymnen mit Ekel, aber zur Entschuldigung führt er an, daß Holobolos lediglich den in Byzanz altherkömmlichen starren Gesetzen der höfischen Poesie gefolgt sei. Auch Krumbacher rechnet die Gedichte zur unerquicklichen Gattung der höfischen Devotionspoesie; ihren Inhalt bilde die Verherrlichung und Erklärung kirchlicher Feste, doch würden auf dieser Folie die widerwärtigsten Schmeicheleien gegen die beiden Kaiser aufgetragen. Eine Entschuldigung für den schwülstigen Ton dieser abstoßenden Erzeugnisse möchte Krumbacher darin erblicken, daß Holobolos sie in seiner Stellung als Rhetor der Kirche verfaßt habe, die ihn verpflichtete den Kaiser durch kunstvolle Ansprachen oder durch Verse zu begrüßen.

Die Persönlichkeit des Holobolos, wie sie uns in der Geschichte des Kaisers Michael VIII. Palaiologos entgegentritt, zeigt das Gegenteil vom Bilde eines servilen Schmeichlers. Er gehörte schon in jungen Jahren zu den Privatsekretären des Kaisers, als dieser (im Jahre 1261) den rechtmäßigen Thronerben Johannes Laskaris blenden ließ. Damals gab Holobolos seinem Mitgefühl so unerschrocken Ausdruck, daß der Kaiser ihn zur Strafe an Nase und Lippen verstümmelte. Er ging ins Kloster und erwarb sich dort bald einen so anerkannten Ruf als Gelehrter, daß der Patriarch ihn im Jahre 1267, als Georgios Akropolites, der bisherige Leiter der Hochschule von Byzanz, von diesem Amte zurücktrat, mit Zustimmung des Kaisers an dessen Stelle berief und ihn zugleich zum Rhetor[1])

[1]) Treu und Krumbacher nennen ihn nicht ganz deutlich Rhetor der Kirche. Ich möchte glauben, daß Holobolos nicht zum Rhetor der

ernannte. Als Lehrer entfaltete Holobolos eine reiche und mannigfaltige Tätigkeit. Daß die Erfahrungen seines Unglücks seinen Charakter nicht gebrochen hatten, bewies er im Jahre 1273. Damals wollte der Kaiser die Kirchenunion durchsetzen und die Mehrzahl der hohen Geistlichen fügte sich ihm. Aber Holobolos hatte den Mut, ihm auf der Synode entgegenzutreten und ihm nicht nur die Vergewaltigung des orthodoxen Glaubens, sondern auch den Thronraub vorzuwerfen. Die Folge waren schmähliche Züchtigung und beschimpfender Umzug durch die Stadt. Holobolos verließ zum zweiten Male den Hof und begab sich in das Kloster *τοῦ μεγάλου Ἀγροῦ* in der Nähe von Kyzikos; unter der Regierung des Kaisers Andronikos treffen wir ihn wieder in Konstantinopel.

Es muß als unlösbarer Widerspruch erscheinen, daß dieser aufrechte und unerschrockene Mann seine Würde in servilen Devotionsgedichten preisgegeben und sich selbst erniedrigt haben sollte, aber einem Byzantiner traut man ja alles zu. Doch wird eine gerechte Beurteilung der Dichtungen wie des Dichters dann erst möglich, wenn man die Zeit der Entstehung dieser Festgedichte und ihre Veranlassung richtig auffaßt: alle zwanzig Hymnen sind für die Zeremonie der Prokypsis geschrieben und bei dieser Gelegenheit von der Hofkapelle vorgetragen worden. Das hat man bisher übersehen. Zwar heißt es in der Überschrift von Gedicht I: *Εἰς τὴν πρόκυψιν πρὸς τὸν βασιλέα κύριον Μιχαὴλ τὸν Παλαιολόγον ἐν τῇ Χριστοῦ γεννήσει* (*A*, *εἰς τὴν πρόκυψιν τοῦ βασιλέως B*), VII: *τοῦ αὐτοῦ ῥήτορος τῶν ῥητόρων εἰς τὴν τοῦ βασιλέως πρόκυψιν*, XIX: *στίχοι τοῦ ῥήτορος Ὁλοβόλου εἰς τὴν πρόκυψιν τοῦ βασιλέως*, XX: *στίχοι πρὸς τὸν ἅγιον ἡμῶν βασιλέα κατὰ τὴν ἑορτὴν*

---

großen Kirche (H. Sophia), sondern zum Rhetor im Kaiserpalast ernannt wurde; über den Unterschied vgl. Du Cange Gloss. s. v. Der Rhetor des Kaiserpalastes heißt in einer Rangliste (Kod. p. 218 v. 114) *ῥητόρων πρῶτος*, dem entspricht der Titel *ῥήτωρ τῶν ῥητόρων*, den Holobolos in der Überschrift des VII. Gedichtes führt. Im Cod. Escurial. Y II 10 steht eine Rede eines *ῥήτωρ τῶν ῥητόρων* an Andronikos II., vgl. Krumbacher, GBL², S. 471.

τῶν φώτων εἰς τὴν πρόκυψιν. Allein die Herausgeber haben diese Hinweise nicht benützt. Boissonade macht nur die oberflächliche Bemerkung: *Πρόκυψις* imperatorum Byzantinorum quid fuerit docebit Cangius Gloss. in voce, er scheint mit Du Cange die Prokypsis für den Kaiserthron gehalten zu haben; Treu erwähnt die Prokypsis überhaupt nicht. Außerdem haben wohl andere Überschriften die Ansicht hervorgerufen, daß es sich um Gedichte auf die beiden kirchlichen Feste selbst handle, denn Nr. V ist betitelt: *ἕτεροι εἰς τὴν ἑορτὴν τῶν φώτων, τοῦ αὐτοῦ*, X: *τοῦ αὐτοῦ ῥήτορος εἰς ⟨τὴν⟩ τῶν θείων θεοφανείων προϋπάντησιν*, XV: *ἕτεροι εἰς τὰ φῶτα* (A, om. B), XVI: *ἕτεροι τῶν φώτων* (A, om. B). Die Angabe des Festtages fehlt übrigens in der Überschrift von III: *πρὸς τὸν βασιλέα κύριον ⟨Μιχαὴλ τὸν Παλαιολόγον καὶ⟩ Ἀνδρόνικον τὸν υἱὸν αὐτοῦ*[1]), XI ist bezeichnet: *εἰς αὐτόν*[2]), II, IV, VI, VIII, IX, XII, XIII, XVII tragen nur die Überschrift: *τοῦ αὐτοῦ*, in XIV und XVIII fehlt auch diese.

Eine kurze Analyse läßt bald erkennen, daß in der Tat alle Gedichte sich auf die Prokypsis beziehen. Das ist von entscheidender Bedeutung. Denn wenn man das glänzende Bild sich vergegenwärtigt, das der Dichter vor Augen hatte, so werden die kühnen poetischen Vergleiche, die ihm den Vorwurf der widerwärtigen Schmeichelei eingetragen haben, alsbald begreiflich erscheinen; sie verlieren alle subjektive Beziehung und erscheinen als Schöpfungen einer fein ziselierenden Hofkunst.

I. Die Überschrift gibt Zeit und Gelegenheit an (s. o.). V. 1: *Ἔλαμψας, μέγα βασιλεῦ, τοῦδε λαμπρῶς τοῦ λόφου* weist auf die Prokypsis hin, auf der die Majestät im Lichterglanze

[1]) In der überlieferten Fassung ist *τὸν υἱὸν αὐτοῦ* unverständlich da die Überschrift des vorhergehenden Gedichtes einfach lautet: *τοῦ αὐτοῦ* (sc. des Holobolos); auch die Form *κυρὸν* in der Hs ist an dieser Stelle auffallend, vgl. die Überschrift von I.

[2]) Auch diese Überschrift ist falsch. Boissonade schrieb *τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν αὐτόν*, was aber zum Titel des vorhergehenden Gedichtes *τοῦ αὐτοῦ ῥήτορος εἰς ⟨τὴν⟩ τῶν θείων θεοφανείων προϋπάντησιν* auch nicht paßt.

steht. Hier ist Boissonade der richtigen Auffassung sehr nahe gekommen, wenn er erklärt: videtur fuisse *λόφος* pergula, conopeum, locus editior palatii, unde imperator se conspiciendum praebebat, aber seine falsche Auffassung des Wortes *πρόκυψις* hinderte ihn zu sehen, daß der *λόφος* eben die Prokypsis selbst ist. Die Sonne des Kaisers ist aufgegangen und von ihrem Glanz geblendet ist Helios zum westlichen Horizont entwichen. Aber der Glanz der kaiserlichen Sonne, vor dem die Feinde sich verbergen, ist zugleich mild wie das Licht, das von dem Kinde ausstrahlt, das in dieser Nacht in der Höhle[1]) geboren wird.

II. Josua ließ Sonne und Mond stille stehen vor den Augen Israels, Christus aber stellte die beiden Gestirne des kaiserlichen Vaters und seines Sohnes vor den Augen des Volkes von Byzanz auf dieses hohe Podium, daß sie Blitze schleudern nach Osten und Westen gegen die Feinde des Reiches, beschützt von Christus, der großen Sonne der Gerechtigkeit, die Raum fand in einer armseligen Höhle.

III. Der Anfang des Gedichtes

Τῶν πέπλων ἄρατε λαμπρῶς τὰς πτύχας ὥσπερ πύλας,
ἵνα φανείη ξύμπασιν ὁ βασιλεὺς ὁ νέος

mag wohl, wie Boissonade anmerkt, eine Erinnerung an Psalm. 23, 7 *ἄρατε πύλας κτλ.* enthalten, ist aber zunächst ganz wörtlich von den Vorhängen zu verstehen, die noch den Glanz der Majestät verhüllen. Daher heißt es denn auch weiter, nachdem inzwischen die Vorhänge sich geöffnet haben: Wie Christus als siegreicher Held von Bosor kam — die bekannte Prophezeiung Is. 63, 1 ff. — so jetzt auch der junge Kaiser *ἔφανεν ὡς ἐξ οὐρανοῦ τοῦδε λαμπρῶς τοῦ λόφου.*

---

[1]) Nach apokrypher Tradition, die in Byzanz stets herrschend geblieben ist, war Christus nicht im Stalle, sondern in einer Höhle geboren. Daß der Ursprung dieser Tradition in der heiligen Höhle des Astarte-Adoniskultes liegt, über der in Konstantins Zeit die Geburtskirche in Bethlehem errichtet wurde, habe ich Grabeskirche und Apostelkirche I 206 ff. II 224 ff. gezeigt.

IV. Wenn es wunderbar ist, Kaiser der Ausoner,

ὡς σὲ τὸν μέγαν ἥλιον βραχὺς κατέχει δίσκος,
οὗτος ὁ γῆθεν ἀναβὰς ἐν μετεώροις λόφος,

so ist es noch wunderbarer, daß deine Jugend schon so hohe Tugenden zieren. Wenn aber der *λόφος* (d. i. der Holzbau der Prokypsis) einfach und bescheiden ist, so ahmt er darin den Herrn des Weltalls nach, der jetzt in einer armseligen Höhle geboren wird.

V. Wie Gottvater bei der Taufe Christi, so verkündest jetzt auch du, Kaiser, von deinem Sohne Andronikos: Dies ist mein lieber Sohn, mit dem ich die Herrschaft teilen will zum Schutze des Reiches durch die Gnade Christi, der jetzt in den Fluten des Jordans die Köpfe der Drachen zertritt (Psalm. 73, 13).

VI. Ihr Kaiser gleicht dem biblischen Strome, der Feuer dahin führte (Dan. 7, 10), und werdet die Feinde des Reiches vernichten durch die Gnade Christi, der jetzt im Strome getauft wird.

VII. Gleich den drei Engeln (Gen. 18) — die Palaiologen gehörten zur Familie der Angeloi — steht jetzt der Kaiser mit seinen beiden Söhnen auf dem glänzenden Hügel vor uns. Wenn Abraham noch unter uns weilte, würde er das hohe Wunder sehen, daß jetzt, da Christus geboren wird, die Engel (Angeloi)

μικρὸν ἐπήρθησαν ἅμα τοῦ κάτω τόπου
τόπον εὑρόντες ἕτερον εἰς μέσον τὸν ἀέρα,
βάσιν αὐχοῦντα τεχνικὴν ἐκ παχυτέρας ὕλης,

und würde mit ihnen singen: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden!

VIII. Zu den zwei Erzengeln des Herrn, Michael und Gabriel, ist jetzt der Kaiser Michael als dritter Engel (Angelos) getreten; möge er das Reich behüten unter dem Schutze ihrer Flügel.

IX. Warum seid ihr, Sonne und Mond, so schnell entflohen, da jetzt der Morgenstern der jungen Kaiserin aufgeht?

Wenn ihr vor ihrem Glanze erblichen seid, so weicht in die höchsten Sphären, wenn sie jetzt mit dem Kaiser Andronikos sich vermählt, und tretet dem jungen Paare euren Platz ab, daß es lange glücklich lebe, erleuchtet vom Lichtbringer Christus.

X. Wie die Fluten des Jordan stille standen, als Josua sie durchschritt (Jos. 3), so stockt auch der Strom meiner Worte, da du, Kaiser, mit dem Taufwasser Christi benetzt wurdest[1]). Und wie du alle Kunst des Dichters besiegt hast, so mögest du mit deinen Söhnen auch alle Feinde des Reiches besiegen unter dem Schutze Christi.

XI. Wie die dreierlei Stäbe[2]) einst das Volk Israel reich machten (Gen. 30, 37 ff.), so besitzt das neue Israel (von Byzanz) an dir, Kaiser, und deinen Söhnen drei Stäbe, die der Feinde Macht zerschmettern mögen mit Hilfe Christi, der jetzt in den Fluten des Jordan getauft wird.

XII. Wieder bist du, Kaiser, wie der leuchtende Helios erschienen, benetzt mit der Flut des Taufwassers Christi, und wie ein gekrönter Engel (Angelos) trägst du auf deinen Flügeln (Malach. 4, 2) das Heil der Romäer, deine beiden Söhne; so herrsche glücklich mit ihnen viele Jahre.

XIII. Wie einst das Feuer wunderbar aus dem Wasser entflammte (Sap. 16, 17), so bist auch du, Kaiser, durch das Taufwasser des Herrn jetzt in Glut verwandelt und hast dich wie eine Feuersäule erhoben, das neue Israel zu führen. Das ganze Volk hört deine Stimme: „Hier strahle ich mit diesen meinen Söhnen, die mir Gott, der gewaltige Schlachtenlenker, geschenkt hat.“

XIV. Einst kamen die drei Fürsten der Perser mit Geschenken, um das neugeborene Christuskind zu verehren, Engel

---

[1]) Boissonade hat die Worte v. 4: *καὶ σοῦ δ' εἰσδύντος, βασιλεῦ, Χριστοῦ τοῖς λουτηρίοις* dahin gedeutet, daß der Kaiser das Baptisterium betreten habe. Allein gemeint ist der *ἁγιασμός*, die Besprengung mit dem Jordanwasser, die am Kaiserhofe an jedem ersten Tage des Monats stattfand, im Januar aber am 6., dem Feste der Taufe Christi, und im September am 14., dem Tage der Kreuzerhöhung; vgl. Kodinos 78, 13 ff.

[2]) V. 2 ist *στύρακος* statt *στύρακες* zn schreiben.

und Hirten stimmten den Lobgesang an und der hellste Stern verkündete das Licht der Welt. Jetzt preisen das Christuskind wieder drei Herrscher, der Kaiser und seine Söhne, Engel im Wesen und im Namen (Angeloi), gute Hirten des neuen Israel, Sterne, die das Licht der Trinität erleuchtet, und als Geschenke bringen sie Glaube, Liebe und Hoffnung. Möge der Herr sie lange Jahre behüten, der König des Psalmisten, der gute Hirte und das Licht der Welt im Evangelium.

XV. In hellem Glanze sind die drei Tage erschienen, die Jonas voraussah, als er den Untergang Ninives verkündete (Jon. 3, 4), der Kaiser und seine zwei Söhne, durch die mit Hilfe Christi, der Sonne der Gerechtigkeit, alle Feinde des Reiches zugrunde gehen werden wie einst die Stadt Ninive.

XVI. Aus den Fluten der Rede strömt Ehre für dich, Kaiser, hervor, zu wenig für die Flut des Schweißes, die du sorgenvoll für uns vergießt. Mögest du noch lange als gottgesandter Strom die Stadt Gottes und das Volk der Ausoner erfreuen, getränkt mit Fluten aus den Quellen des Paradieses durch Christus, der jetzt im Jordan getauft wird.

XVII. Dein Speer, Kaiser, ist mehr als der Stab des Moses, denn er macht nicht das Zeichen des Kreuzes wie jener, sondern trägt es selber[1]), er teilt nicht mit ihm die Flut des Meeres, sondern herrscht über das Meer und vernichtet die Italer. So behüte dich und deine Söhne Christus, der jetzt im Jordan getauft wird, der Stab Arons, die Blüte am Stabe aus der Wurzel Jesse.

XVIII. Der Herrscher des Himmels ist vom Himmel herabgekommen, der Herrscher der Erde erhebt sich jetzt über die Erde; der eine nimmt arme Menschengestalt an und hüllt sich in Windeln, der andere wird durch seine Armut reich, legt ein glänzendes Festgewand an und trägt hoch erhoben das kreuzgeschmückte Zeichen der Herrschaft. Jenen verehrten die Könige Persiens, die Magier brachten ihm Geschenke und

[1]) Gemeint ist natürlich das Kreuzszepter des Kaisers, nicht ein kreuzgeschmückter Schwertgriff, an den Boissonade dachte.

es sang der Chor der Engel mit den Hirten, dich ehren die Herrscher aller Völker und beugen zu deinen Füßen ihren Nacken und alle Welt stimmt zu deinem Ruhme ein. So freut euch alle und singt ein Dankeslied dem Herrn des Himmels und dem Herrn der Erde.

XIX. Von den vier Enden der Erde erhoben sich gegen dein Erbe die vier Tiere Daniels, der Perser (Türken) als Panther, der Italer als Löwe, der Triballer (Serben) als Bär, die Skythen (Bulgaren) als das vierköpfige Tier; aber du, Herrscher, bleibst mit deinem Nachfolger, dem Kaiser Michael, unbewegt wie die Eiche im Sturm. Denn du vertraust auf Christus, den Eckstein, der, wie Daniel es sah, vom Berge sich losriß und die Säule wie ein Rohr zerschmetterte (Dan. 2, 31 ff.), der jetzt aus einer Jungfrau geboren wird. Möge er auch künftig die Heere der Feinde, die gegen dich anstürmen, wie Spreu verwehen und mehr als je deine Herrschaft festigen.

XX. Gegen die Gewalt der Wogen zu sprechen übten die alten Rhetoren, gegen sie zu schreiben, die neuen, die Wogen des Taufwassers Christi und deines Schweißes, Kaiser, den du für dein Volk vergießt. Zweimal in das gleiche fließende Wasser zu tauchen, ist unmöglich, leicht aber, in zwei Ströme sich zu versenken, in den Jordan und in dich, den Strom des Herrn, der mit seinen Wassern segenbringend Stadt und Reich überflutet, die Macht der Barbaren aber verderbenbringend zerstört. So möge deine und deines kaiserlichen Sohnes Macht von Christus behütet werden, so lange der Jordan nicht die Kraft hat zu fliehen[1]).

---

[1]) Der Schluß des Gedichtes ist in der Ausgabe von Treu unverständlich: *φυλάττοιτό σοι τοιγαροῦν τὸ κράτος, αὐτοκράτωρ,*
σὺν τῷ παιδὶ καὶ βασιλεῖ παρὰ Χριστοῦ κυρίου,
ἐς ὅσον ἂν ἀδύνατον ᾖ τρέχων Ἰορδάνης.

Man muß *ἀδύνατος ᾖ τρέχειν* schreiben, denn in dem ikonographischen Typus der Taufe Christi und in der theologischen Exegese, die an Psalm. 113, 3 *ὁ Ἰορδάνης ἐστράφη εἰς τὰ ὀπίσω* anknüpfte, wurde der Flußgott hinkend dargestellt, vgl. Mesarites in der Beschreibung des Bildes der Taufe in der Apostelkirche (S. 48, 11 meiner Ausgabe): *Ὁ*

Man wird gegen diese Gedichte den Vorwurf der Schwülstigkeit und der widerwärtigen Schmeichelei doch weniger schnell erheben, wenn man die Gelegenheit erwägt, bei der sie vorgetragen wurden, und das glänzende Bild sich vorstellt, das dem Dichter vor Augen schwebte. Denn aus der Verbindung der beiden Ereignisse der Geburt Christi in der Höhle und der Taufe im Jordan mit der festlichen Zeremonie der Prokypsis erklären sich ungezwungen alle kühnen Vergleiche. Ja sie mußten sich einem Byzantiner, dem die Bibel so vertraut war wie den lutherischen Theologen des 17. Jahrhunderts, geradezu aufdrängen. Nichts lag näher als den Kaiser und seine zwei Söhne am Weihnachtstage mit den drei Magiern bei der Geburt Christi zu vergleichen, denn ihr Gedächtnis feiert die griechische Kirche bekanntlich am 25. Dezember, nicht wie das Abendland am 6. Januar. Den Vergleich mit den Engeln forderte schon der Familienname des Kaisers, Angelos, heraus, und von den Hirten in Bethlehem zu dem Kaiser als Hirten der Völker führte ein alter vielbegangener Weg. Auch die Antithese vom Kind in den Windeln und dem Kaiser im Prachtgewand lag nahe genug. Der 6. Januar war das Fest der Erscheinung Christi und zugleich der Taufe. Um die Fluten des Jordan in Metaphern zu verwenden, müssen freilich die Künste der Rhetorenschule angerufen werden, aber die Engel wenigstens hatten schon in der Ikonographie der Taufe ihren festen Platz. Die immer wiederkehrenden Vergleiche aber des Kaisers mit der Sonne oder mit der Feuersäule boten sich ungesucht jedem Beschauer dar, der den Kaiser im Lichterglanz erblickte, und da die Prokypsis im nächtlichen Dunkel des Vorabends der beiden Festtage stattfand, lag der Gedanke, daß das Tagesgestirn vor dem Glanze der kaiserlichen Sonne entwichen sei, nahe genug. Andere Vergleiche gelten dem Szepter mit dem Kreuze, das der Kaiser wirklich trägt, und

---

Ἰορδάνης ὑπεζωγράφηται ἀνθρωπόμορφος, ἐν τοῖς ὕδασιν ὑπτιάζων, ἀμηχανῶν, καὶ τῶν ἰδίων ναμάτων ἐπέχειν τὸ ῥεῦμα βεβούληται . . . . ὑποσκάζει τὸν ἕτερον τῶν ποδῶν καὶ οἷον ὀκλάζει καταπεσὼν καὶ μὴ πρὸς ἰσχύος ἔχων ἀνίστασθαι.

was sonst an biblischen Reminiszenzen sich findet, ist nicht schwülstiger als alles byzantinische Wesen überhaupt, dessen Eigenart eben der stärkste theologische Einschlag bildet. Wer gerecht urteilen will, wird nicht vergessen dürfen, daß nur wir Modernen einen Kommentar dazu brauchen, nicht die Zeitgenossen des Holobolos, und wer historische Bedingtheit verurteilen will, mit dem ist nicht zu rechten.

Der Dichter scheut aber auch nicht davor zurück, die irdische Majestät des Kaisers geradezu mit der Majestät Gottes zu vergleichen. Hier liegt alte Tradition zugrunde, Vorstellungen aus antikem Kaiserkult, die auch im christlich gewordenen Byzanz nie völlig erloschen sind. Etwas Besonderes bieten in dieser Beziehung die Dichtungen des Holobolos nicht, das ganze Zeremonienwesen des Kaiserhofes war davon durchdrungen. Freilich war dieser Kaiserkult im wesentlichen nichts anderes mehr als eine Schale, aber in seiner christlich-theologisch ausgebildeten Gestalt ist er in Byzanz auch nie ganz verschwunden. Unter den mannigfachen Formen, in denen er auch nach dem Untergange des Reiches durch die Jahrhunderte fortlebt, ist dem roi-soleil die stärkste Wirkung und die längste Dauer beschieden gewesen. In der Prokypsis am byzantinischen Hofe liegt der Ursprung, hier ist ein alter Gedanke in neue Form geprägt und in griechisch-orientalischer Weise mit höchster künstlerischer Pracht dargestellt worden[1]; der Sternenglanz der Nacht von Bethlehem hat letzten Endes soviel Anteil daran wie der antike Kult des Helios-Kaisers. Das Abendland hat die Vorstellung übernommen, im Zeitalter der Renaissance ist sie des theologischen Schmuckes entkleidet und am Hofe Ludwigs XIV. mit neuen künstlerischen Formen umgeben worden. Die Kenner der russischen Geschichte werden sagen können, ob nicht am Zarenhofe von Moskau die byzantinische Tradition noch besser gewahrt blieb. Mir wenigstens schien es, als ich einst in der Gorodskaja Duma zu Petersburg beim Kaisertoast das Bild des

---

[1]) Vgl. K. Dieterich, Hofleben in Byzanz (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 19), S. 27.

Zaren plötzlich im Kranze von hundert Lichtern erstrahlen sah, als ob ein verwehter Nachklang herübertönte vom alten Kaiserhofe am Bosporus.

Zur allgemeinen Charakteristik der Gedichte des Holobolos würde diese Feststellung ihres engen Zusammenhanges mit der Zeremonie der Prokypsis genügen. Es sind aber noch einige literarhistorische Fragen zu lösen, die sich an sie knüpfen. Mir haben die Gedichte so gut gefallen wie eine Elfenbeintafel oder ein Seidengewebe oder sonst ein Prunkstück des kaiserlichen Hofes. Von irgend welcher Schmeichelei, die das Wesen des Mannes berührt hätte, kann bei Holobolos keine Rede sein. Er trug die Gedichte nicht selbst dem Kaiser vor, sondern lieferte nur den Text zu den Liedern, die von der Hofkapelle gesungen wurden; wie er persönlich dem Kaiser gegenübertrat, haben wir gesehen. Aber freilich müßten diese Gedichte, obwohl sie nur auf Bestellung geschrieben sind, doch als Beweis für den byzantinischen Despotismus und die vielgeschmähte Knechtsgesinnung der Untertanen gelten, wenn Holobolos es über sich gebracht hätte, den Kaiser Michael als Vorbild hoher Tugenden zu preisen, nachdem er ihn auf der Synode der Ketzerei und des Thronraubes beschuldigt hatte und dafür so grausam bestraft worden war.

Boissonade hat, so verdienstlich seine Ausgabe an sich auch ist, den historischen Beziehungen der Gedichte wenig Beachtung geschenkt und seine Angaben sind zudem, wie Treu mit Recht bemerkt, meistens unrichtig. Aber auch Treu selbst hat diese Fragen recht kurz behandelt. Er hat festgestellt, daß Gedicht IX nicht, wie Boissonade wollte, im Jahre 1285, sondern 1272 verfaßt worden ist, und angenommen, daß Gedicht II aus dem Jahre 1279 oder 1280, XVII aus dem Jahre 1281 stamme. Nr. XIX und XX bezögen sich auf Andronikos als Kaiser, alle übrigen wären dem Ruhme Kaiser Michaels gewidmet. Eine genauere Datierung glaubte Treu nicht geben zu können, wies aber mit Recht schon darauf hin, daß wir nicht zu der Annahme gezwungen wären, Holobolos habe eines der Gedichte in den ersten Jahren nach der ihm zuteil

gewordenen schmachvollen Behandlung verfaßt. Man kann aber etwas weiter kommen. Aus der Reihenfolge der Gedichte in den beiden von Boissonade benutzten Pariser Hss läßt sich freilich ohne weiteres kein Resultat gewinnen. In A stehen die Gedichte I—XVIII, in B nur eine Auswahl: I. II. XII. XV. XVI. XIX.; Nr. XX ist nur in V überliefert[1]). Daß aber auch in A keine vollständig geordnete Sammlung vorliegt, sondern eine Zusammenstellung aus verschiedenen Vorlagen, lehrt schon die wiederholte Nennung des Holobolos im Titel abwechselnd mit der Überschrift *τοῦ αὐτοῦ*.

Das IX. Gedicht ist am 8. November des Jahres 1272[2]) vorgetragen worden, als der junge Andronikos und seine Gemahlin, die ungarische Prinzessin Anna, nach der Krönung in den Katechumenien der H. Sophia dem versammelten Hofe in feierlicher Prokypsis vorgestellt wurden. Bei derselben Gelegenheit trugen die Sänger auch das III. Gedicht vor. Daß es noch zu Lebzeiten Michaels verfaßt wurde, hat schon Treu mit Recht aus v. 6 geschlossen, daß es aber gerade der ersten Prokypsis des jungen Kaisers galt, lehren die Verse 4 f.:

Τίς ἐστιν οὗτος ὁ λαμπρὸς ὁ βασιλεὺς ὁ νέος;
ὁ βασιλεὺς Ἀνδρόνικος, ὁ κραταιὸς θεόθεν.

Das XIX. Gedicht ist das späteste von allen. Es ist an Kaiser Andronikos II. gerichtet, der an einem Weihnachtsfeste[3]) mit seinen Söhnen, dem Kaiser Michael und dem Porphyrogennetos, auf der Prokypsis steht. Also kann das Gedicht nicht vor 1295 entstanden sein, denn in diesem Jahre wurde der Thronfolger Michael in feierlichster Weise zum Kaiser und Mitregenten gekrönt[4]) und gleichzeitig sein damals achtjähriger Bruder Johannes zum Despotes ernannt[5]). Er ist, wie schon

---

[1]) Da eine kritische Ausgabe nicht in meiner Absicht lag, habe ich nach anderen Hss nicht gesucht.

[2]) Pachym. I 318, 17, vgl. o. S. 46. [3]) Vgl. v. 18.

[4]) Vgl. Lampros, *Νέος Ἑλληνομνήμων* 1 (1904) 369.

[5]) Pachym. II 195 f. Vgl. die chronologischen Ansätze von Possin (ebenda II 785 ff., 844), in denen übrigens mehrere Unklarheiten und Widersprüche stecken.

Treu festgestellt hat, der Porphyrogennetos dieses Gedichtes, ein Sohn aus der zweiten Ehe, die der Kaiser im Jahre 1284 mit Eirene von Montferrat geschlossen hatte. Michael trug den Kaisertitel schon vorher, sein Großvater Michael VIII. hatte ihm bereits diese Würde verliehen, um dem über den Tod seiner Gemahlin Anna (1281) tief bekümmerten Andronikos eine Freude zu machen[1]). Zu dieser Nachricht des Pachymeres paßt gut, was er an anderer Stelle erzählt[2]), daß Kaiser Michael die damalige Hoftrauer benutzte, um seinem zweiten Sohne Konstantin, dem Porphyrogennetos, die kaiserlichen Abzeichen, die er bis dahin getragen hatte, zu nehmen. An die Stelle dieses Sohnes trat schon damals im Hofzeremoniell der Enkel Michael.

Gedicht V, in dem neben dem Kaiser sein Sohn Andronikos und der *πορφύρας γόνος* erwähnt werden, bezieht sich auf die Prokypsis am Vorabend des 6. Januar des Jahres 1273. Denn nur für dieses erste Epiphanienfest nach der Krönung des Andronikos als Mitregenten paßt es, wenn der Dichter mit Anspielung auf die Worte Gottvaters bei der Taufe Christi zum Kaiser sagt v. 3 ff.:

Καὶ ξύμπαντες ξυνίεμεν τῶν ἀλαλήτων φθόγγων,
ὡς οὗτος ἔστι σοι λαμπρὸς υἱὸς ἠγαπημένος,
ὁ βασιλεὺς Ἀνδρόνικος, τὸ κλέος τῶν Αὐσόνων,
ἐν ᾧ σοφῶς ηὐδόκησας ἐκ θείας ἐπιπνοίας
τοῦ κράτους ἔχειν κοινωνόν, τοῦ στέφους καὶ τοῦ θρόνου.

Am gleichen Tage ist auch das Gedicht VI vorgetragen worden, denn die folgenden Verse erhalten nur dann ihre besondere Bedeutung, wenn Andronikos erst kürzlich Mitregent geworden ist, v. 5 ff.:

Σὺ ποταμός, ὦ βασιλεῦ, σέ, τὸν πατέρα, λέγω,
υἱοῦ τοιούτου κάλλιστον ἐπάξιον πατέρα·
σὺ ποταμός, ὦ βασιλεῦ, σέ, τὸν υἱόν, προσβλέπω,
υἱὸν λαμπρὸν κατάλληλον ὄντως πατρὶ τοιῷδε.

---

1) Pachym. II 87, 10 ff. 2) I 499, 13 ff.

Bei der Prokypsis wurden, wie wir sahen, nicht nur eines, sondern, von Instrumentalvorträgen unterbrochen, mehrere Lieder nacheinander vorgetragen, bei jener Prokypsis in Selymbria waren sogar mehrere Dichter daran beteiligt. Es hindert also nichts anzunehmen, daß Holobolos für eine und dieselbe Gelegenheit eine ganze Reihe von Texten verfaßte. Unter diesen Umständen scheint es fast sicher, daß auch die Gedichte XII und XIII auf die Prokypsis am Epiphaniasfeste des Jahres 1273 sich beziehen. Denn der Gedanke XIII 9 f.

Ἰδοὺ βοᾷς· ‘ἐγὼ λαμπρὸς καὶ τὰ παιδία ταῦτα,
ἅ μοι θεὸς παρέσχηκεν ὁ κραταιὸς ἐν μάχαις’

ist zwar aus den Worten des Evangeliums von der Taufe Christi geschöpft: *οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου,* aber so seine Söhne vorzustellen hat für den Kaiser doch nur bei dem ersten Epiphaniasfest einen rechten Sinn. Ebenso würde der Gedanke des XII. Gedichtes weniger angemessen erscheinen, wenn man den Kaiser schon öfter mit seinen Söhnen auf der Prokypsis gesehen hätte, und auch der Wunsch für eine lange gemeinsame Regierung der Kaiser hat am Beginn derselben ihren passendsten Platz.

Der Dichter knüpft an die Worte des Propheten Malachias 4, 2 an: *καὶ ἀνατελεῖ ὑμῖν τοῖς φοβουμένοις τὸ ὄνομά μου ἥλιος δικαιοσύνης, καὶ ἴασις ἐν ταῖς πτέρυξιν αὐτοῦ,* um in fast schlichter und einfacher Weise den Kaiser und seine Söhne zu feiern: ich möchte glauben, daß es in alter und moderner Zeit wenig höfische Poesie gegeben hat, die sich von schwülstiger Schmeichelei so weit entfernt hielte wie diese Verse:

Ἰδοὺ καὶ πάλιν ἤστραψας φωτὶ πολλῷ χαρίτων
ἀφ’ ὕψους, θεῖε βασιλεῦ, ἥλιος ὥσπερ μέγας,
λουθεὶς τὰ πρῶτα ταῖς ῥοαῖς Χριστοῦ τῶν λουτηρίων.
ἤρθης καὶ πάλιν, βασιλεῦ, φέρων ἐν πτέρυξί σου
5 *ἴαμα πρὸς ἀνάπαυσιν Ῥωμαίων, ὥς που γράφει*[1]).

---

[1]) Sc. die hl. Schrift, in diesem Falle der Prophet. Das unpersönliche *γράφει* ‘es steht in der hl. Schrift’ findet sich in der byzantinischen Gräcität gar nicht selten, *γράφω* bei Boissonade ist unverständlich.

λέγοιντο δ' ἂν σοι πτέρυγες, Ἄγγελε στεφηφόρε,
Ἀνδρόνικος ὁ μέγιστος, πάντων ἀνδρῶν τὸ νῖκος,
ὁ βασιλεὺς ὁ θαυμαστός, ὁ χαρακτὴρ σῆς δόξης,
καὶ τὸ κλεινὸν καὶ θαυμαστὸν τὸ τῆς πορφύρας θάλλος,
10 *τὸ κάλλος τὸ τῆς φύσεως, ἡ χάρις τῶν χαρίτων*[1]).
σὺν τούτοις οὖν βασίλευε μέχρι μακρῶν ἡλίων,
Ῥωμαίων γένος, δυνατέ, θάλπων ταῖς πτέρυξί σου.

Kantakouzenos und ihm folgend Kodinos, dann auch das anonyme Fragment in der Florentiner Hs[2]) berichten übereinstimmend, daß bei der Krönungsfeier in der Kirche die Sänger in zwei Chöre gegliedert standen. Wir werden die gleiche Anordnung für die Prokypsis an Weihnachten und Epiphanias annehmen müssen, denn sie entspricht dem allgemeinen Prinzip des byzantinischen Chorgesanges und die zwei Protopsalten der kaiserlichen Vokalkapelle sind ausdrücklich bezeugt[3]). Wenn daher die für die gleiche Gelegenheit gedichteten und zusammen überlieferten Gedichte V und VI je 20, die ebenso zusammengehörenden Gedichte XII und XIII je 12 Verse zählen, so liegt es nahe, anzunehmen, daß diese Liederpaare jedesmal nach einer bestimmten Melodie gesungen wurden und die beiden Chöre im Vortrag abwechselten. Es ist deshalb auch wohl kein Zufall, wenn die zusammen überlieferten Gedichte VII und VIII, die der Prokypsis an Weihnachten gelten, je 20 Verse, die Gedichte für Epiphanias X und XI je 18, die Gedichte XVI und XVII ebenfalls je 18 Verse zählen. In dem Gedankengang dieser Liederpaare ist allerdings, wenn man von der Beziehung auf die gleichen Feste absieht, kein Parallelismus zu erkennen, zuweilen aber findet er sich im Wortlaut. So lautet VII 18:

σὺν τῆς πορφύρας τῷ βλαστῷ, λοιποῖς τοῖς θείοις κλάδοις,

---

[1]) Dieser Vergleich ist hier nicht durch den Namen (vgl. o. S. 103), sondern durch die Jugend des nach 1261 geborenen Prinzen Konstantinos veranlaßt, vgl. Pachym. I 183, 16 ff.

[2]) Vgl. o. S. 89, A. 2.

[3]) Vgl. Du Cange, Gloss. s. v. *ψαλτήρ*.

VIII 20:

σὺν τῆς πορφύρας τῷ βλαστῷ καὶ τοῖς λοιποῖς σου κλάδοις.

Vers X 13 lautet:

καὶ τοὺς ἐντὸς καὶ τοὺς ἐκτὸς βουλαῖς τε καὶ πρακτέοις,

ähnlich XI 14:

ἔχοντες πάντη συνεργὸν βουλαῖς τε καὶ πρακτέοις.

Der Vers

σὺν Ἀνδρονίκῳ βασιλεῖ καὶ τῷ πορφύρας γόνῳ

findet sich XVI 17 und XVII 13. Aber er kehrt auch in dem für den 6. Januar 1273 bestimmten Gedichte XIII 12 wieder, und der v. XVII 15:

τὸ μοσχευόμενον τὰ νῦν ἐν ῥείθροις Ἰορδάνου

wiederholt sich XI 17. Es ist mir daher im höchsten Maße wahrscheinlich, daß alle diese im Stil so ganz gleichartigen Gedichte für die Prokypsis an den beiden Festtagen Weihnachten 1272 und Epiphanias 1273 bestimmt gewesen sind. Boissonade hat freilich in dem Verse XVII 9:

ἐς δὲ μυχὸν βαθύτατον τοὺς Ἰταλοὺς ποντίζει

eine Anspielung auf den Sieg gesehen, den die Byzantiner im Jahre 1281 über Karl von Anjou davon trugen, und Treu ist ihm darin gefolgt. Allein der Ausdruck *ποντίζει* deutet auf einen Seesieg, im Jahre 1281 aber wurde der Sieg auf dem Festlande, bei Berat in Albanien, erfochten[1]). Übrigens nahm am Epiphaniasfeste 1282 der in v. 13 genannte purpurgeborene Sohn (Konstantinos), wie wir sahen, nicht mehr an der Prokypsis teil. Der Vers muß sich auf den Sieg zur See beziehen, den Philanthropenos im Jahre 1271 erfocht[2]), wenigstens ist kein anderes Ereignis der nächsten Jahre bekannt, das hier gemeint sein könnte.

---

[1]) Vgl. Pachym. I 508 ff.

[2]) Pachym. II 334 f.

Das XIV. und XV. Gedicht zählen je 16 Verse, auf ihre enge Zusammengehörigkeit weist außer der Anordnung in der Hs und der Verszahl auch der gleiche Schlußvers hin:

γένοιτο ταῦτα, κύριε, θεοῦ παντάναξ λόγε.

Eine Schwierigkeit liegt in der Überschrift des XV. Gedichtes *εἰς τὰ φῶτα*, denn das XIV. bezieht sich auf Weihnachten. Allein die Überschriften sind, wie wir sahen, unzuverlässig und auch hier liegt nur eine unbegründete Vermutung des Schreibers der Hs A vor, in B fehlt die Überschrift. Aus dem Gedichte selbst läßt sich keine volle Sicherheit gewinnen, da sich keine unzweifelhafte Anspielung weder auf Weihnachten noch auf Epiphanias erkennen läßt. Doch deutet die Fortsetzung des in Nr. XIV begonnenen Gedankens von Christus als Licht der Welt eher auf Weihnachten als auf Epiphanias, und XV 10 kehrt wörtlich in dem Weihnachtsgedichte II 16 wieder.

Das IV. Gedicht weicht von den bisher behandelten darin ab, daß nur Andronikos und sein Vater genannt werden, nicht der Porphyrogennetos. Es bezieht sich zweifellos auf die Prokypsis an Weihnachten und ist fast ausschließlich dem Andronikos gewidmet. Daß es aber nicht in die Zeit der selbständigen Regierung dieses Kaisers (nach 1282) fällt, ergibt sich schon aus der Bemerkung v. 14 f., daß der Kaiser alle seine Tugenden nächst Gott seinem erlauchten Vater zu verdanken habe, eine Bemerkung, die, wie Treu zu dem ähnlichen Verse III 6 mit Recht betont hat, nach dem Tode Michaels VIII. unmöglich gewesen wäre. In die erste Zeit der Mitregentschaft des Andronikos führt vielmehr in v. 5 der Hinweis auf seine zarte Jugend (*τρυφεράν σου νέαν ἡλικίαν*), und v. 10

μὴ γοῦν καὶ λόφος πέφυκε καινὰ μηνύειν οὗτος;

scheint geradezu darauf hinzudeuten, daß Andronikos zum ersten Mal an einem Weihnachtsfest auf der Prokypsis steht. Daher wird dieses Gedicht ebenfalls am 24. Dezember 1272 gesungen worden sein.

Eine Schwierigkeit anderer Art bietet das XVIII. Gedicht auf eine Prokypsis an Weihnachten, denn hier wird der regierende Kaiser allein erwähnt. Aber ich möchte nicht glauben, daß es in die Zeit vor 1272 fällt, sondern lieber mit Boissonade annehmen, daß am Schlusse des Gedichtes, das die ungewöhnliche Zahl von 17 Versen umfaßt, ein Vers ausgefallen ist, der Andronikos und den Porphyrogennetos erwähnte, etwa nach I 18, (A), XIII 12, XVI 17, XVII 13

⟨σὺν Ἀνδρονίκῳ βασιλεῖ καὶ τῷ πορφύρας γόνῳ⟩.

Die Gedichte I und II, die sich auf Weihnachten beziehen und je 18 Verse umfassen, scheinen wieder zu einem Liederpaar zusammenzugehören. Im ersten wird der Kaiser mit der Sonne verglichen, vor deren Glanz das Tagesgestirn entflohen ist und die Kinder der Finsternis, die Bulgaren, sich verkriechen. Das zweite knüpft an die biblische Erzählung von Josua an, der Sonne und Mond stille stehen ließ, und vergleicht mit den beiden himmlischen Lichtern die beiden Kaiser, vor deren Macht alle Barbaren in den Staub sinken sollen; der Porphyrogennetos wird auch hier nicht erwähnt. Treu hat, wie es scheint, v. 9 ff.

τὰ νῦν μικρὸν διέστησε, πλὴν κατὰ τόπον μόνον,
ὡς ἂν ὁ μὲν τὰς ἀστραπὰς περὶ δυσμὰς ἐκπέμπῃ,
ὁ δ' ἄλλος ἐς ἀνίσχοντα φωσφόρον τὰς ἀκτῖνας

auf den Feldzug des Andronikos in Kleinasien bezogen und deshalb das Gedicht in die Jahre 1279/80 gesetzt. Allein das ist aus den oben angegebenen Gründen nicht möglich, die Worte enthalten auch keine bestimmte historische Anspielung, der Dichter dachte nur an den Platz der beiden Kaiser nebeneinander auf der Prokypsis.

Das XX. Gedicht, das isoliert in der Wiener Hs überliefert ist, 18 Verse auf eine Prokypsis an Epiphanias, nennt einen Kaiser und seinen jugendlichen Sohn. Es klingt im Gedankengang und sogar im Wortlaut an das X. (vgl. X 9 und XX 2) und das XVI. Gedicht (vgl. XVI 4 und XX 5) an, man wird

es daher ebenso wie alle anderen außer dem XIX. auf Michael und Andronikos beziehen dürfen.

Eine sichere Zeitbestimmung kann für jedes einzelne Gedicht nicht gegeben werden, auch die ursprüngliche Reihenfolge ist mit voller Sicherheit nicht mehr zu erkennen. Aber es spricht doch die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß Holobolos alle Gedichte mit Ausnahme eines einzigen (XIX) im Winter 1272/3 verfaßt hat. Damit wird der Vorwurf der knechtischen Gesinnung hinfällig. Denn die erste Beschimpfung vom Jahre 1261 hatte der Kaiser durch die Ernennung zum Rektor der Hochschule und zum Rhetor wieder gut gemacht, nach der neuen Mißhandlung vom 6. Oktober 1273 hat aber Holobolos Byzanz verlassen und ist vor dem Tode des Kaisers nicht wieder zurückgekehrt. In seinem Bericht über die Ereignisse des Jahres 1283 erwähnt Pachymeres ausdrücklich, daß Holobolos, der jetzt wieder unter den Vorkämpfern der Orthodoxie bei Hofe eine Rolle spielt, eben erst sein Kloster verlassen habe.

Ein gleicher Grundgedanke durchzieht alle diese byzantinischen Festgedichte des Prodromos, Eirenikos und Holobolos, der gleiche Gedanke, der neben den theologischen Beziehungen der Prokypsis selber zu Grunde lag und durch sie immer wieder zu feierlichem Ausdruck kam: die Vorstellung vom Kaiser als dem irdischen Herrscher der Welt. Besonders die Gedichte des Eirenikos sind in dieser Beziehung bedeutsam. Kaiser Friedrich II. träumte von einem Weltimperium, als er den Bund mit dem Herrscher des Ostens schloß, seine Briefe an Johannes Batatzes[1]) lassen erkennen, wie er seine Stellung zu seinem kaiserlichen Schwiegersohn auffaßte. Und die gleichen Gedanken in geistlicher Fassung hegte der päpstliche Hof, der nicht müde wurde, durch Gesandtschaften und Disputationen eine Einigung in Glaubensfragen mit der griechischen Welt herbeizuführen. Wie vergeblich all dieses Bemühen war, hat die Weltgeschichte gelehrt. Aber gerade die

[1]) Ed. Acta et diplomata III 69—76.

Gedichte des Eirenikos zeigen außerdem recht deutlich, daß die Gedanken eines Weltimperiums auch am griechischen Kaiserhofe noch im 13. Jahrhundert nicht weniger stark gehegt wurden als im Westen. Auch hier wurden an die Verbindung des Kaisers mit der Tochter des Herrschers von Westrom die kühnsten Hoffnungen geknüpft. Die ganze Christenheit sollte wieder eine Einheit werden, aber die Führung beanspruchte die griechische Nation und die orthodoxe Kirche. Dieser altererbte Anspruch des Romäerstaates, dem die Palaiologen vielleicht noch im Wappen des Doppeladlers Ausdruck geben wollten, ist im Grunde erst erloschen, als die Türken ihren Einzug in die Hagia Sophia hielten.

Πάλι μὲ χρόνια, μὲ καιρούς.

Nachtrag.

Oben S. 12 habe ich eine Hs des Pachymeres erwähnt, die in Venedig aufbewahrt wird. Ich konnte über sie keine nähere Auskunft geben, weil die Codices der Biblioteca Marciana während des Krieges in Sicherheit gebracht und im Februar dieses Jahres noch nicht an ihren Platz zurückgekehrt waren. Nachdem dies inzwischen geschehen ist, hat mir vor kurzem die Direktion der Bibliothek eine Beschreibung der Hs gegeben; es ist mir eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle dafür verbindlichst zu danken. Der Cod. Marc. gr. 404 wird folgendermaßen beschrieben: è un codice cartaceo in fol. di carte numerate 1—213 + 7 preliminari non numerate. Di queste 7 le 1—4 sono bianche, la 5 e la 6 hanno i ritratti, delineati con l' inchiostro, dell' autore e dell' imperatore Teodoro, la 7 è bianca. Venendo alle carte numerate, cc. 1^r—3^r: indice dei capitoli interrotto al cap. 17 del lib. V; inc. *χρονικὸν Γεωργίου παχυμέρη . . . . α' προοίμιον τοῦ συγγραφέως.* expl. *καὶ τῆς τοῦ πατριάρχου ἀποχωρήσεως εἰς τὴν τῆς Περιβλέπτου μονήν.* — cc. 3^v—4^r: indice degli uffici ecclesiastici,

inc. α'. Ὁ μέγας οἰκονόμου (sic), expl. καὶ τῶν ἱερωμένων ἀνδρῶν. cc. 5—8 vacant. c. 9r inc. Ἱστορίων (sic) συγγραφικῶν πρώτη. προοίμιον τοῦ συγγραφέως. c. 99r expl. (il libro VI). cc. 100 e 101: due altri ritratti tracciati con l' inchiostro, quegli degli imperatori Michele e Andronico. c. 102r inc. (il libro VII). c. 188r il codice è interrotto al cap. 34 del libro XII, expl. καὶ ἤδη μὲν οὗτος ἐπίδοξος ὡς ἁλώσων ἦν, Γεννοῦται δέ. cc. 189—213 vacant.

Aus dieser Beschreibung ergibt sich ohne weiteres, daß der cod. Marcianus eine Abschrift unseres Monacensis ist; ob mittelbar oder unmittelbar, vermag ich jetzt nicht festzustellen, ist aber für das folgende auch gleichgültig, so daß ich mit dieser Möglichkeit nicht weiter rechne. Der Platz der Kaiserbilder stimmt überein und die durch Blätterausfall im Monacensis entstandenen Lücken finden sich im Marcianus ebenso wieder wie der nicht zum Werke des Pachymeres gehörende Traktat über die Kirchenämter. Auf fol. 188r hört der Schreiber mitten auf der Seite eines Blattes auf. Er hat also gesehen, daß die im Monacensis folgenden Blätter 353 und 354, auf denen die Abschrift der Kaiserurkunde steht, nicht zum Werke des Pachymeres gehören und hat sie deshalb fortgelassen. Aber auch die dann noch folgenden zwei, an f. 352v freilich nicht unmittelbar anschließenden Blätter, die zum Geschichtswerk gehören, hat er nicht mit abgeschrieben.

Zanetti setzte die Hs etwa in das 15. Jahrhundert[1]). So durfte ich mit der Möglichkeit rechnen, daß die Kaiserbilder zu einer Zeit kopiert wurden, ehe noch die von mir vermuteten Änderungen vorgenommen waren. Die Photographien, die mir der Vorstand der Biblioteca Marciana in freundlichstem Entgegenkommen besorgt hat, brachten eine willkommene Bestätigung. Die Zeichnungen lassen eine größere Eleganz der Originale erkennen als die übermalten Bilder der Münchener Hs, aber die Kaiser sind älter aufgefaßt; falsch ist es auch, daß sie

[1]) Graeca D. Marci Bibliotheca codicum manu scriptorum (Venedig) 1740, p. 196.

mehr vor als auf den Fußkissen stehen, aber die Stellung der Füße, wie man sie auf dem Bilde des Kaisers Theodoros noch sieht, ist richtig. Auf Taf. IV sind die Fußkissen von den drei Kaiserbildern des Cod. Marcianus vereinigt. Das Polster, auf dem der Kaiser Theodoros Laskaris steht, schmücken hier zwei einköpfige Adler, die ihren richtigen Platz auf den Seiten zwischen gesticktem Rankenwerk haben, der Doppeladler auf dem Bilde im Monacensis verdankt sein Dasein in der Tat, wie ich oben darlegte, einer späteren Änderung. Ob diese am Ende des 15. oder am Anfang des 16. Jahrhunderts erfolgt ist, bleibt zweifelhaft. Nach der Schrift des Textes läßt sich für die Entstehungszeit des Marcianus keine engere Grenze ziehen als die Zeit zwischen 1450 und 1550, die byzantinische Minuskel hat sich in dieser Epoche wenig verändert. Daher ist es durchaus möglich, daß der Marcianus erst am Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden ist, damals also die Kaiserbilder des Monacensis noch unverändert waren, und daß erst der Händler Eparchos, um den Wert seiner Hs zu erhöhen, die Ausbesserung der wahrscheinlich beschädigten[1]) Bilder veranlaßt hat.

Auch die Adler auf dem Bilde des Kaisers Michael Palaiologos sind von ganz anderer Eleganz als die plumpen Nachbildungen in der Münchener Hs, aber ebenso unzweifelhaft einköpfig. Wollte man hyperkritisch annehmen, daß der einköpfige Adler links auf dem Bilde des Kaisers Theodoros im Monacensis erst das Werk des jüngeren Künstlers wäre und die Adler auf den Bildern der Kaiser Theodoros und Michael im Marcianus nicht notwendiger Weise als einköpfige Adler gedeutet werden müßten, weil die fehlenden zweiten Köpfe auf der Rückseite gedacht werden könnten, so widerlegt die Zweifel der Adler rechts auf dem Bilde des Kaisers Michael im Marcianus. Denn hier ist der Adler so weit in die Fläche gerückt, daß Raum genug zur Wiedergabe wenigstens des Ansatzes eines zweiten Halses

[1]) Darauf deutet z. B. auch der Umstand, daß auf dem Bilde des Kaisers Michael im Marcianus bei dem Adler rechts das Rankenwerk fehlt.

gewesen wäre; die eine Linie aber, die vom Rumpfe nach rechts zum Bildrande zieht, ist der Kontur des Flügels, ein zweiter Hals hätte eine Doppellinie erfordert und darunter hätte der zweite Flügel angedeutet sein müssen. Durchaus mit Recht sind daher bei der Überarbeitung im Monacensis einköpfige Adler dargestellt.

Zudem zeigt das Bild des Kaisers Andronikos im Marcianus, wie die Künstler zweiköpfige Adler zeichneten, wenn sie diese Gestalt des Wappentieres wiedergeben wollten; denn der einköpfige Adler auf diesem Bilde im Monacensis stammt in der Tat, wie ich es vermutete, ebenfalls erst aus der späteren Änderung. Im Marcianus stehen die Adler richtig auf den Seitenflächen des Polsters und die zweiten Köpfe mußten hinter dem Rande verschwinden, aber die Hälse sind ebenso bestimmt und ganz in der Art gezeichnet, wie es später der Zeichner für Hieronymus Wolf wiederholt hat, als er den einköpfigen Adler links auf dem Bilde des Kaisers Theodoros der Symmetrie zuliebe in einen Doppeladler verwandelte; aus einem einzigen Halsansatz entwickeln sich die beiden auseinander strebenden Hälse. Die unbyzantinische Ranke auf dem Polster fehlt natürlich. So bestätigt auch die ursprüngliche Gestalt der Adler in den Hss des Pachymeres, was sich durch unsere frühere Untersuchung ergeben hat: der Doppeladler begegnet zuerst auf den Urkunden des Kaisers Andronikos II., die Urkunden seiner Vorgänger waren mit dem einköpfigen Adler geschmückt.

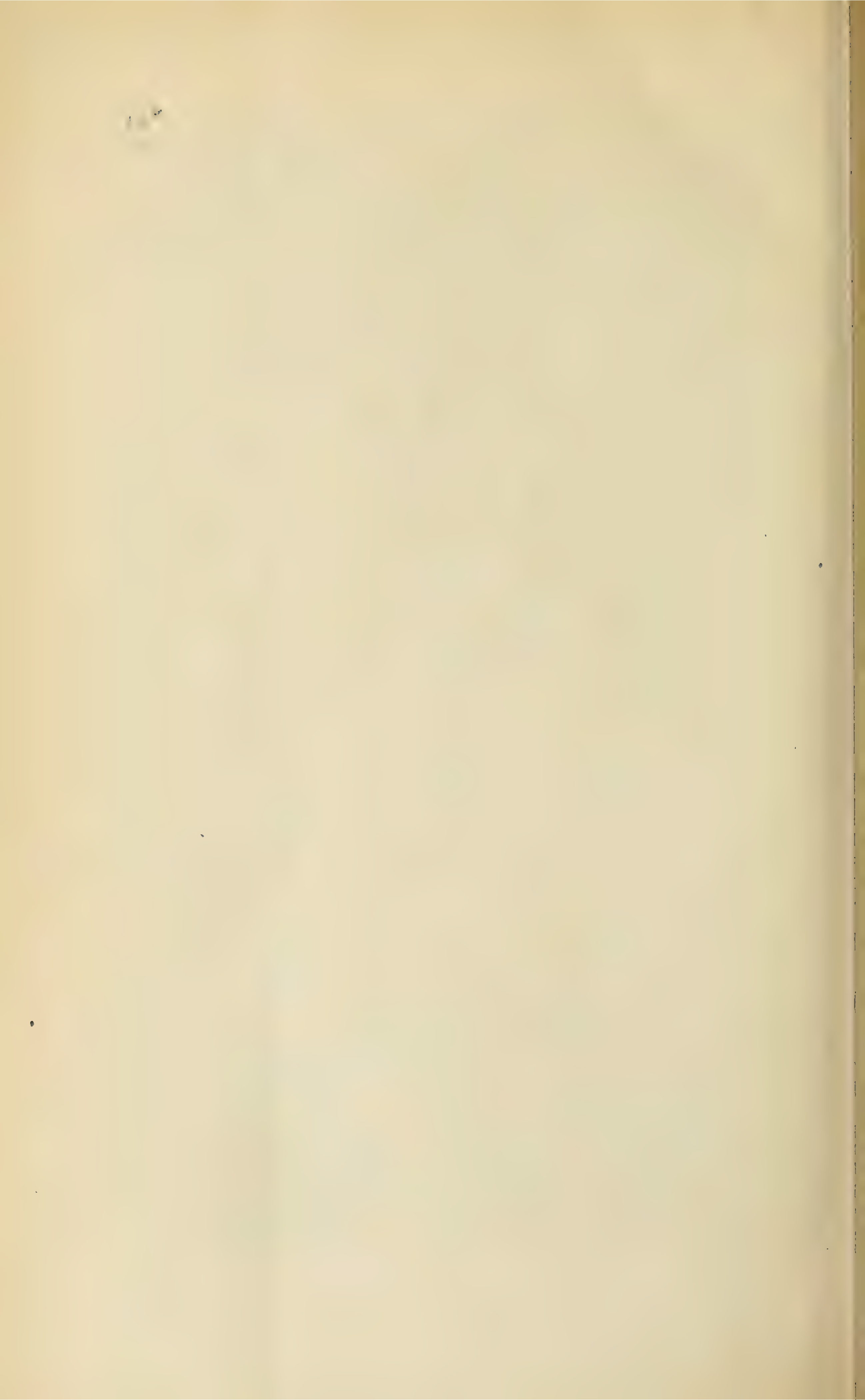
Register.

Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.

Inhalt.

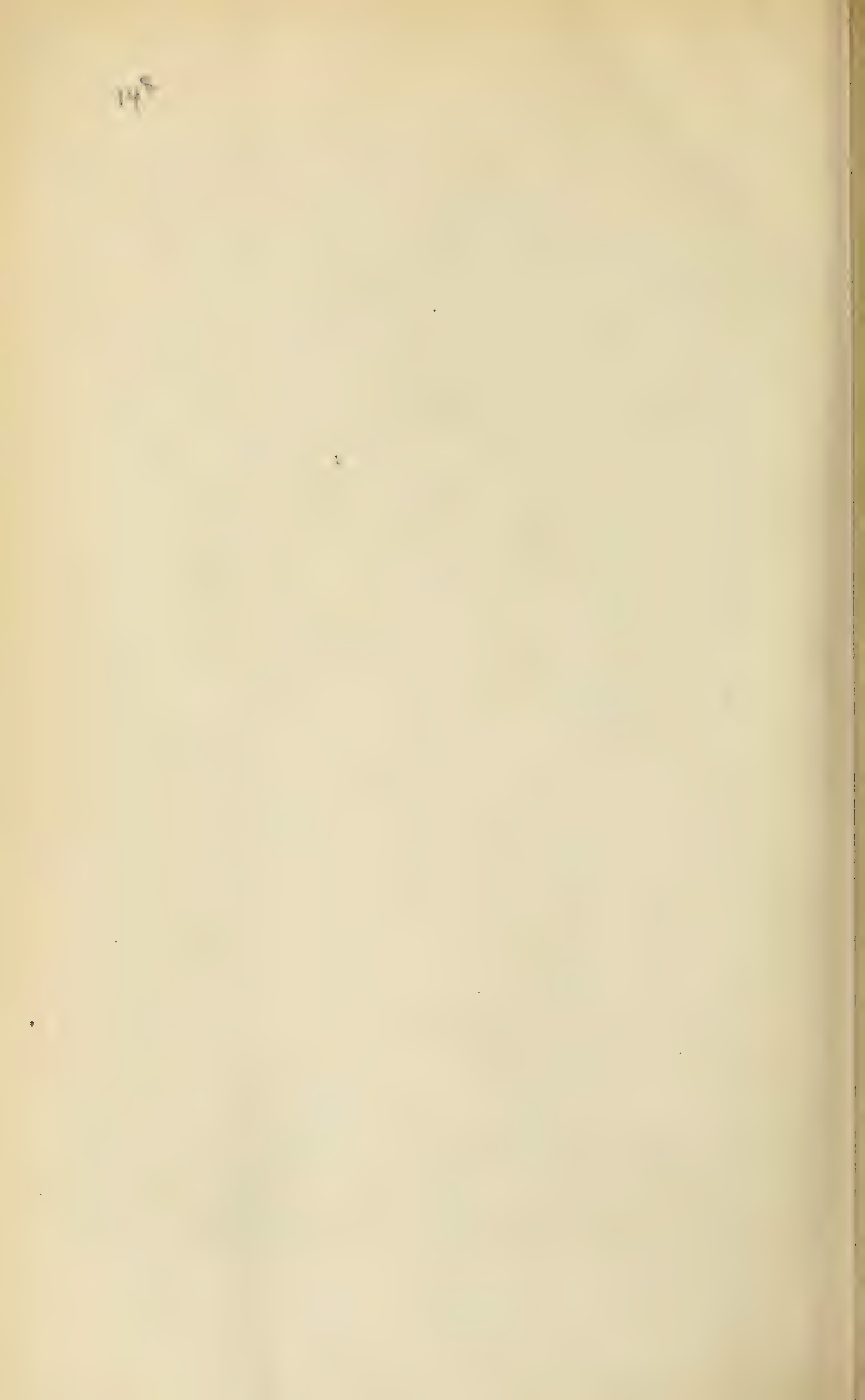


Cod. Monacensis graecus 442 fol. 7ᵛ
Kaiser Theodoros II. Laskaris



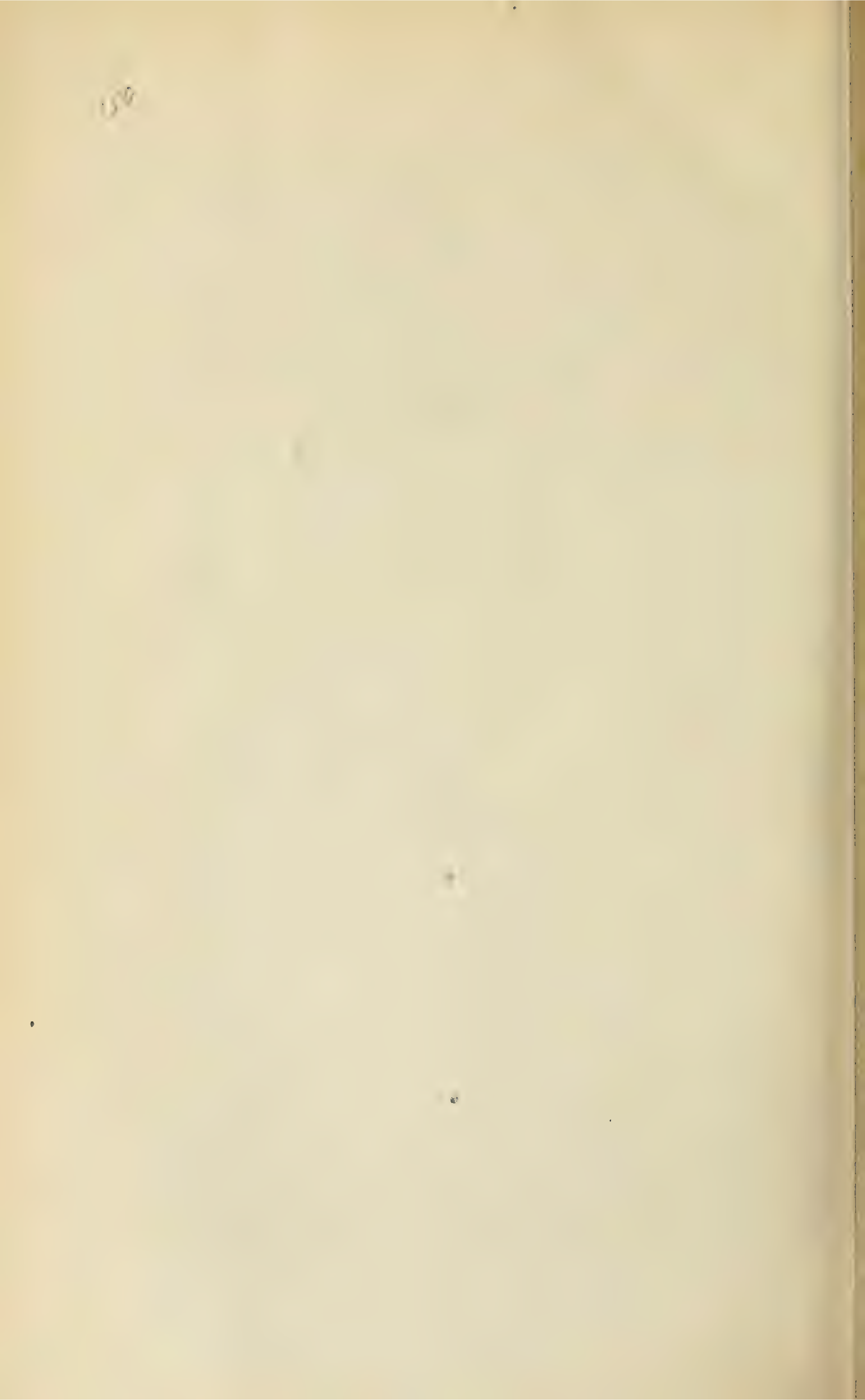


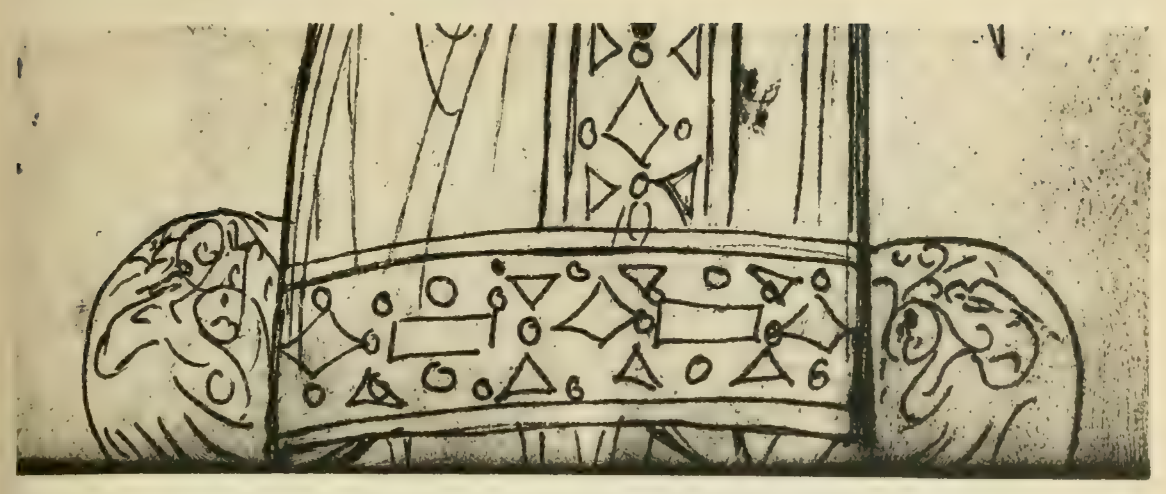
Cod. Monacensis graecus 442 fol. 174r
Kaiser Michael VIII. Palaiologos



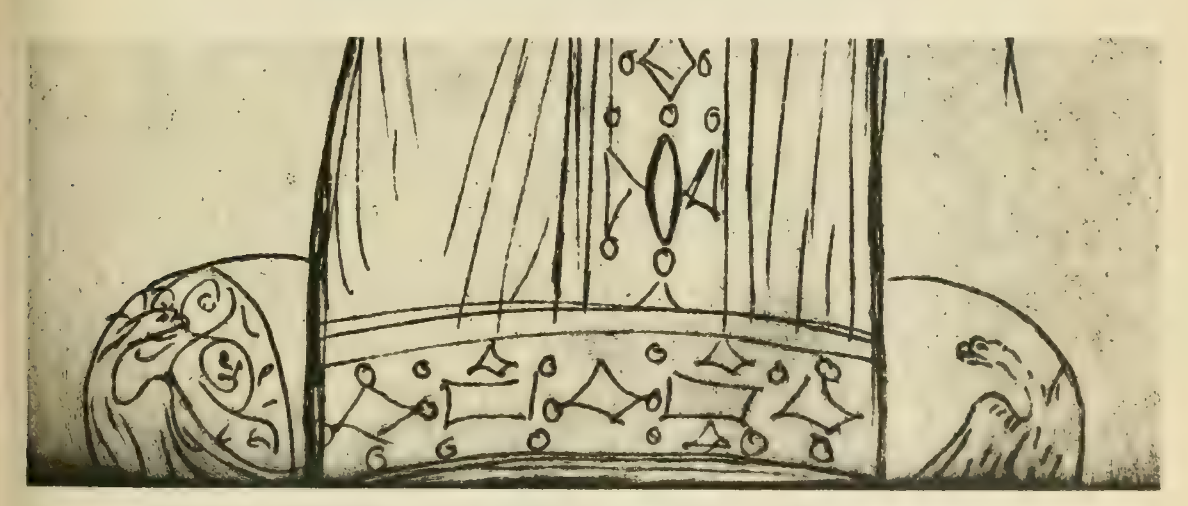


Cod. Monacensis graecus 442 fol. 175v
Kaiser Andronikos II. Palaiologos

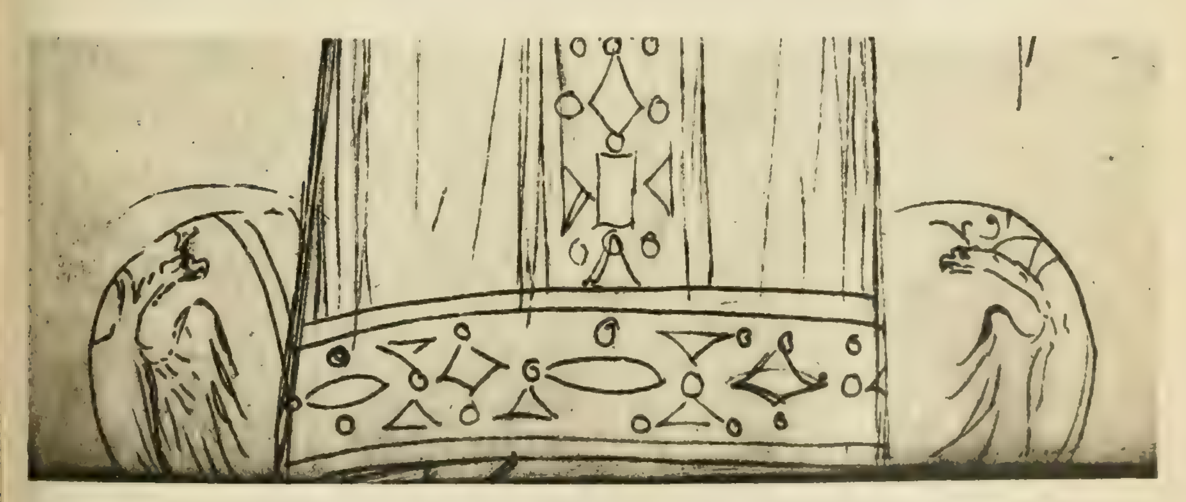




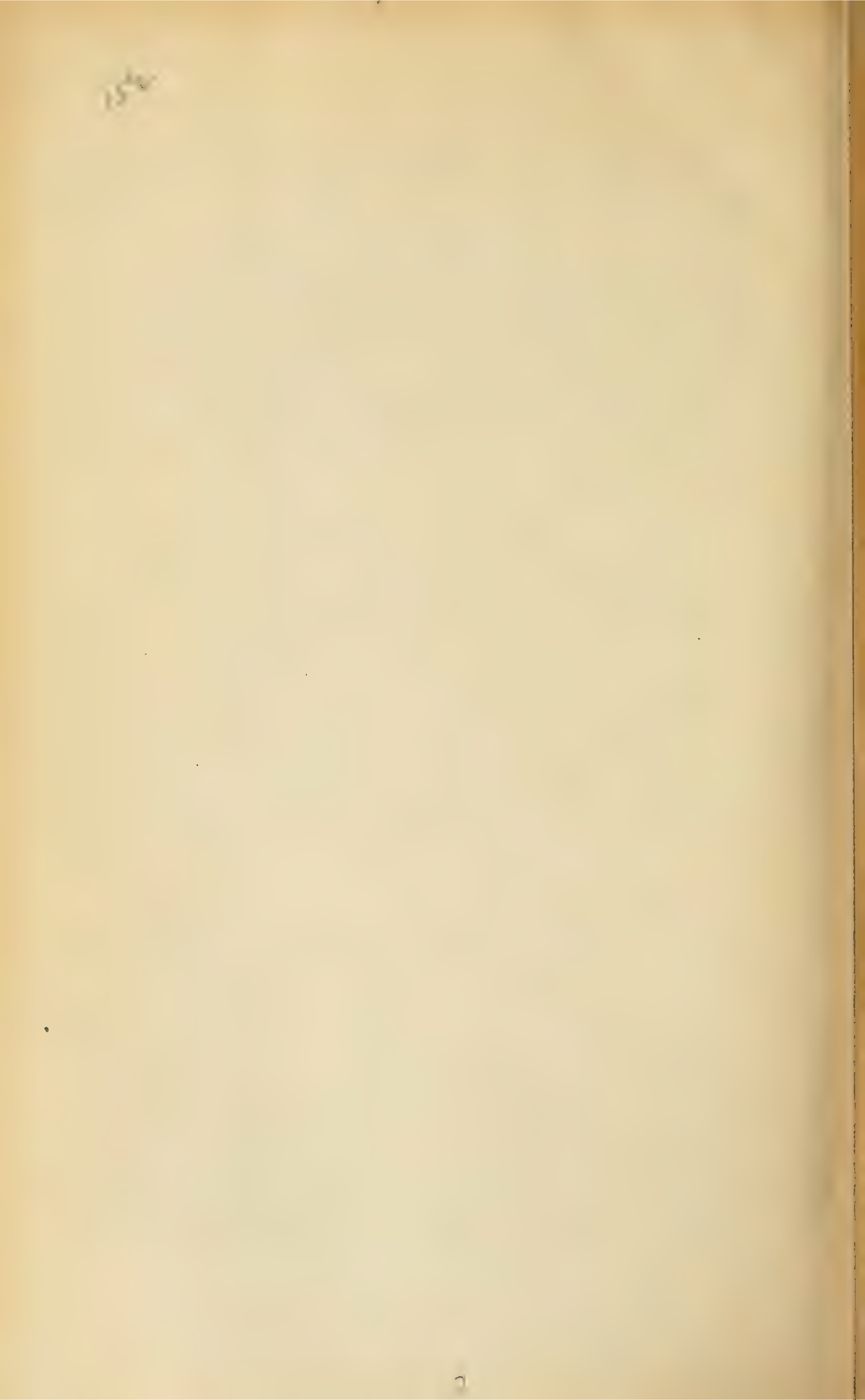
a. Cod. Marcianus graecus 404 fol. VI
Vom Bilde des Kaisers Theodoros II. Laskaris



b. Cod. Marcianus graecus 404 fol. 100r
Vom Bilde des Kaisers Michael VIII. Palaiologos



c. Cod. Marcianus graecus 404 fol. 101r
Vom Bilde des Kaisers Andronikos II. Palaiologos



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 11. Abhandlung

Hermeneutische Reliefstudien

von

Johannes Sieveking



Vorgetragen am 3. Juli 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 11. Abhandlung

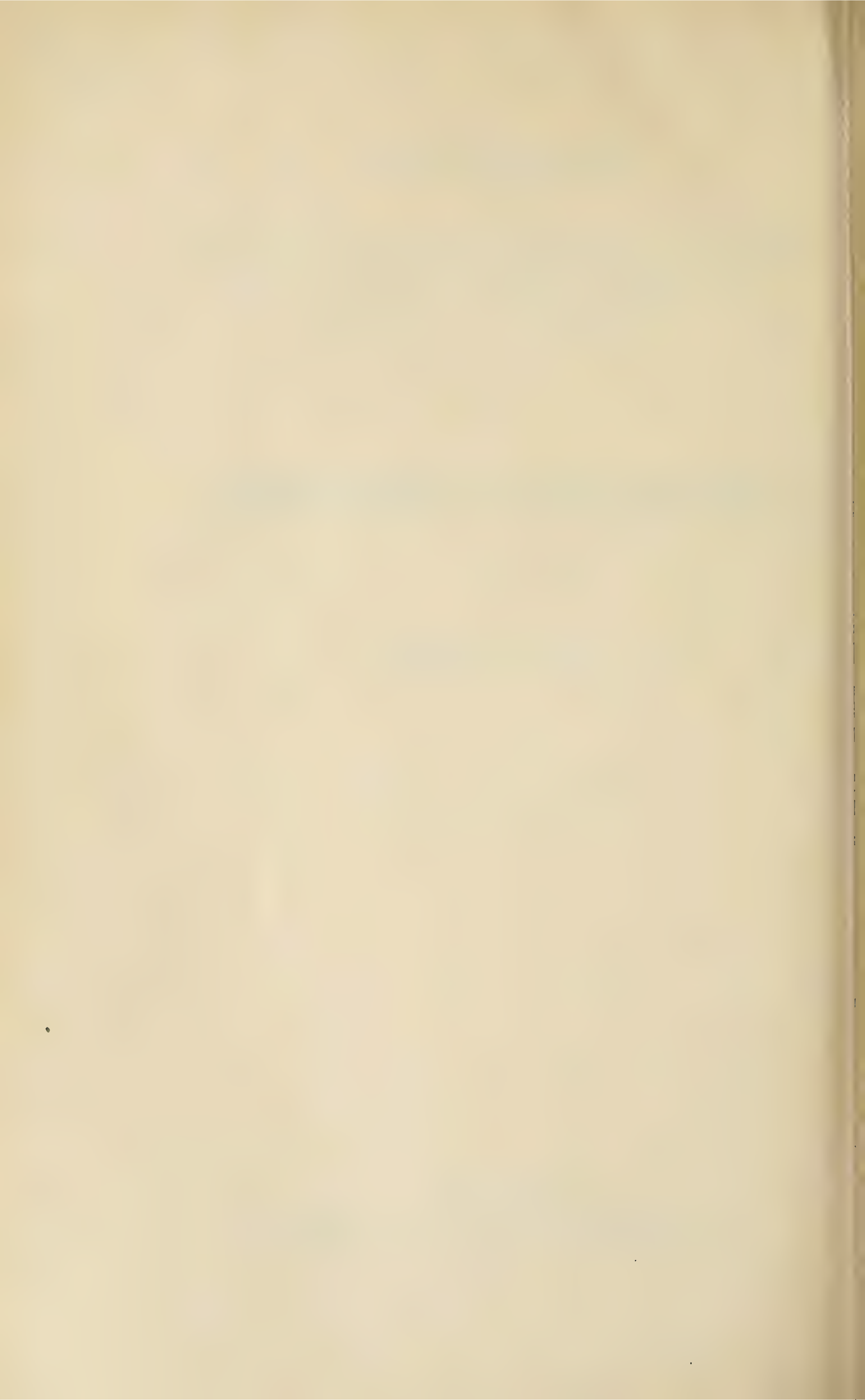
Hermeneutische Reliefstudien

von

Johannes Sieveking

Vorgetragen am 3. Juli 1920

München 1920
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Ich habe diese Überschrift gewählt, um auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, in welch starker methodischer Abhängigkeit ich mich bei den nachfolgenden Untersuchungen von dem Altmeister der archaeologischen Hermeneutik, Carl Robert, zu befinden glaube, wenn auch in beiden hier behandelten Fällen meine Beurteilung und Erklärung der Denkmäler eine von der seinigen durchaus abweichende ist.

I. Das Relief aus dem attischen Ölwald. (Abb. 1.)

Dieses Berliner Relief hat in seiner Beurteilung merkwürdiges erlebt[1]). Es ist in der Zeitbestimmung vom vierten bis ins 1. Jahrhundert v. Chr. geschoben worden[2]), man hat es unter die Grabreliefs eingereiht[3]), es für eine Fälschung erklärt[4]) und seltsame Deutungsversuche an ihm verübt. Die Zweifel an seiner Echtheit sind für alle formalen Einzelheiten bereits so gründlich widerlegt worden[5]), daß es nicht nötig ist,

[1]) Nachdem auf meine Anregung hin die Berliner Museumsverwaltung das Relief hat gütigst abformen lassen, hatte ich meine Deutung gleich niedergeschrieben, infolge der inzwischen erschienenen Arbeit von Margarete Bieber habe ich mich aber, um diese zu berücksichtigen, veranlaßt gesehen, meine Ausführungen umzuformulieren. Der Direktion des Archäologischen Instituts in Berlin habe ich für die gütige Überlassung des Zinkstockes zur Abbildung auf S. 5 herzlich zu danken.

[2]) Kekule, Arch. Anz. 1893 S. 77 ff. Derselbe, Griech. Skulptur S. 293 ff. Furtwängler, Neuere Fälschungen von Antiken S. 4 Anm. 1. Marg. Bieber, Röm. Mitt. 1917 S. 132.

[3]) Conze, Attische Grabreliefs IV S. 8 ff. Nr. 1743.

[4]) Robert, Hermes 1894 S. 417 ff. 1895 S. 135 ff.

[5]) Schöne, Amtl. Ber. aus den K. Kunstsammlg. XV 1894 Beilage zu Nr. 4. Marg. Bieber a. a. O. S. 132 ff.

hierauf zurückzukommen, aber dem Inhalt ist auch die letzte Behandlung von Margarete Bieber so wenig gerecht geworden, daß die dort wenn auch nur vermutungsweise gegebene Erklärung dem geäußerten Verdacht eher wieder neue Nahrung geben als ihn gänzlich beseitigen dürfte. Dabei scheint mir die Sprache des Reliefs, wenn man es ganz unbefangen verhört und nicht künstlich etwas hineindeutet, eigentlich leicht verständlich zu sein, die scheinbaren Wunderlichkeiten lösen sich ganz natürlich auf.

Margarete Bieber hat sich nach meiner Ansicht den Weg zur richtigen Beurteilung von vorneherein verbaut durch die Annahme ein Grabrelief vor sich zu haben, in der ihr Kekule und Schöne schwankend, Conze mit größerer Bestimmtheit vorangegangen waren. Aber vergebens sucht man unter den erhaltenen Grabreliefs nach einer Parallele für die Form[1]), und wie kann man bei der Fortsetzung der Pfeilerkapitelle und des Epistylstreifens auf den Seiten der Platte mit Kekule und Conze an eine Einmauerung in eine Wand oder eine Trapeza denken? Nichts spricht andererseits der äußeren Form nach gegen die zweite von Kekule erwogene Möglichkeit, die Bestimmung als Votiv, und an eine solche dachte auch wohl Furtwängler, wenn er hier einen attischen Philosophen im Kreise seiner meist aus Rom gekommenen Schüler dargestellt sah. Aber ein Philosoph wäre sicherlich, wie M. Bieber[2]) treffend bemerkt, durch eine Rolle gekennzeichnet, außerdem würde sich der viel größere Maßstab des sitzenden Mannes bei dieser Deutung schwer erklären[3]). Allein die Figur ist nicht nur durch ihre Größenverhältnisse besonders hervorgehoben, sondern sie zeigt den andern gegenüber in der Haltung eine ausgesprochene Monumentalität. Es ist bezeichnend, daß Kekule als nächste Parallele das Sitzbild des sog. Menander im Vatikan, M. Bieber die uns

---

[1]) Das betont sehr mit Recht Robert, Hermes 1895 S. 37.

[2]) a. a. O. S. 144.

[3]) Die Figur ist nicht etwa nur, wie M. Bieber S. 137 angibt, „in etwas größerem Maßstab" gehalten, man vergleiche z. B. die Füße mit denen des rechts stehenden Alten.

nur aus der Zeichnung bei Mariette bekannte Statue des Pindar in Memphis herangezogen hat. Unser bärtiger Mann soll eben seiner ganzen Erscheinung nach gleichfalls ein Denkmal wiedergeben, daher die von Robert getadelte etwas gequält steife Haltung, daher die durch den Versuch die Statue als solche vor den andern Figuren herauszuheben veranlaßte fehlerhafte Perspektive in der Wiedergabe des Sessels, daher die auffallende Größe, daher die dekorative Schmückung des Sessels mit Kissen und Löwenfell[1]). Aus dieser Auffassung heraus erklärt sich



Abb. 1.

auch der Bart des Mannes, der auf die irrige Deutung als Philosoph geführt hat. Auffällig ist aber nicht nur, daß er allein einen solchen trägt, sondern auch die Art, in der der-

[1]) Zu diesem und Roberts Beanstandung desselben (Hermes 1894 S. 420; 1895 S. 138 ff.) ist außer dem Pindar zu vergleichen das Sitzbild des Asklepios auf dem capitolinischen Relief, Röm. Mitt. 1894 S. 66.

selbe gegenüber der Haarbehandlung bei den übrigen Personen ausgeführt ist. Er zeigt in der strengen von jedem Naturalismus sich freihaltenden Regelmäßigkeit der Lockenführung ganz ausgesprochen die Stilisierung etwa vom Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr.[1]), und hierauf einmal aufmerksam geworden, erkennt man leicht, daß der Gegensatz zu den mit ihm Dargestellten sich auch auf die ganze Auffassung der Gesichtsformen erstreckt. Sie sind viel einfacher gehalten als die der andern, die Falten sind fast ganz unterdrückt, die Augenpartie wirkt auffällig flach, das obere Lid ist wulstig gebildet. Würde man diesem Kopf allein gegenüberstehen, so könnte man kaum zögern, in ihm ein Porträt des ausgehenden 5. Jahrhunderts zu erkennen, von der Art etwa des bärtigen Kopfes der Neapler Doppelherme[2]). Es ist eine tiefe stilistische Kluft, die den Kopf des sitzenden Mannes von denen der übrigen Relieffiguren trennt, über die man nicht so einfach mit der Bemerkung Margarete Biebers „er wirke gegenüber den echt spießbürgerlichen Physiognomien der stehenden Männer leicht idealisiert“ hinwegkommen kann. Sie vergleicht ihn mit dem Kopf des Poseidonios (135—45 v. Chr.)[3]), dessen trockene Auffassung er habe im Gegensatz zu der geistigen Energie und Spannkraft in den Köpfen des Theophrast (372—287)[4]) und des Karneades (214—129)[5]). In Wirklichkeit steht er dem ersteren ebensofern wie den letzteren, trocken wie der akademisch nüchterne Poseidonios ist er ganz gewiß nicht, sondern vollsaftig, aber einfach und ohne das innere Leben jener genannten Porträtköpfe des 4. Jahrhunderts und des frühen Hellenismus, eben weil er ein Produkt des 5. Jahrhunderts wiedergeben will.

---

[1]) Gut zu erkennen in den Detailaufnahmen des Kopfes bei Schöne Taf. I, 2 und M. Bieber Taf. 2, 2.

[2]) Hekler, Bildniskunst der Griechen und Römer Taf. 3b. Zu vergleichen ist auch der stilistisch etwas jüngere Thukydides der Neapler Doppelherme, über den zuletzt Studniczka in der Ausgabe des Thukydides von Classen-Steup 5. Aufl. I S. LXXXV gehandelt hat.

[3]) Hekler a. a. O. 126. [4]) Ebenda 96a.

[5]) Arndt, Porträtwerk Taf. 505/6.

Auf die Frage, wen das Sitzbild darstellt, wird uns der seltsame Gegenstand, der so auffällig ja fast aufdringlich den Hintergrund beherrscht, und dadurch geradezu als Schlüssel für das Verständnis der ganzen Szene gedacht zu sein scheint, die Antwort geben. Es ist das Verdienst M. Biebers, die Einfassung desselben, die früher für ein Fenster galt, als einen Rahmen bestimmt zu haben, unter Hinweis auf Heroenreliefs und ostgriechische Grabreliefs. Dafür ist allerdings ihre zwar nur bescheiden als Vermutung ausgesprochene Erklärung des eingerahmten Objektes eine reichlich starke Zumutung für unsere Phantasie und ferner für den Verfertiger des Reliefs fast beleidigend in der geringen Einschätzung seiner Fähigkeit, etwas klar und anschaulich auszudrücken, eine Kunst, die uns doch an allen griechischen Denkmälern immer wieder mit Bewunderung erfüllt. Der sonderbare Gedanke, daß damit eine Ölpresse gemeint sein soll — die Parallele mit den römischen Mühlen verstehe ich offen gesagt nicht recht — ist wie auch die Konstruktion der ganzen Olfabrikantenfamilie wohl allein durch den für ein vereinzeltes kleines Relief recht belanglosen Fundumstand des attischen Ölwaldes hervorgerufen worden, wozu dann noch die unmögliche Auffassung des Marmors als Grabrelief kam. Auffallend wäre auch, daß der verstorbene „Ölfabrikant" in der Gewohnheit einen Bart zu tragen altmodischer oder konservativer als sein Vater gewesen sein müßte[1]).

Wer das eingerahmte Bild ganz unbefangen betrachtet, kann über seine Bedeutung eigentlich kaum im Zweifel sein, und ich werde manchem nur längst selbsterkanntes sagen, wenn ich es für ein monumental gehaltenes griechisches Psi erkläre in der klassischen Form mit der etwas höheren Mittelhasta[2]).

Die vier stehenden Personen bieten der Erklärung keine besonderen Schwierigkeiten, doch sind sie nicht als Einheit zu fassen[3]), sondern wie sie räumlich getrennt sind (drei von ihnen

[1]) Darauf hat schon Robert, Hermes 1895 S. 136 hingewiesen.

[2]) Ich führe als schönes Beispiel den Inschriftstein aus Athen vom Jahre 408/7 Kern, Inscriptiones Graecae 18 an.

[3]) Furtwängler und Kekule sahen in ihnen eine Schülergemeinde, Conze und M. Bieber eine Familie.

nehmen auf der einen Seite einen breiten Raum des Reliefs ein, während die vierte bescheiden auf dem engen Platze hinter dem Sitzbilde steht), so unterscheiden sie sich auch in ihrer Auffassung und in wesentlichen Einzelheiten. Die drei Figuren rechts bilden ein zusammenhängendes Ganzes, man erkennt unschwer in ihnen eine Familie, den Vater zwischen Sohn und Tochter. Ihre Haltung ist ungezwungen wie direkt nach dem Leben kopiert, wir würden sagen, sie stehen in Photographierstellung da, ihre Gesichter zeigen einen ausgesprochen römischen Typus, derb und naturalistisch wirkend. Nur in der weicheren Meißelführung, die den griechischen Arbeiten überhaupt eigen ist, unterscheiden sie sich von den verwandten gleichzeitig in Italien gemachten Porträts. Daß sie mit den Köpfen vom Grabmal des Septumius in Kopenhagen verglichen, rein griechisch wirken, kann ich für diese drei Gesichter wenigstens M. Bieber durchaus nicht zugeben. Dies tut dagegen in der Tat auch ihnen gegenüber der Kopf des vierten ganz links stehenden Mannes. Obwohl er stilistisch das gleiche Gepräge zeigt wie die drei andern — ich betone dies im Gegensatz zu dem absichtlich altertümlicher stilisierten Kopf des bärtigen Mannes —, so liegt nicht nur in seinen etwas leidenden Zügen, die übrigens der Faltigkeit nach auf ein Alter von nicht unter 40 Jahren schließen lassen, ein viel durchgeistigterer Ausdruck, sondern auch im ganzen Bau des Kopfes das Merkmal eines anderen Volkes[1]). Ich stehe daher nicht an, wie in jenen Römer, so in diesem einen Griechen zu erkennen. Weiterhin ist aber seine Körperhaltung charakteristisch. Während die Blicke der andern dem Beschauer entgegengerichtet sind, sieht er mit etwas gesenktem Kopf nach abwärts. Die Haltung der Arme ist nicht so locker wie bei seinem Pendant auf der andern Seite, der eine liegt dicht am Körper an, der andere ist fest in den Mantel gehüllt mit geballter Faust, was Robert als häßlich tadelt, was mir aber bewußt gemacht zu sein scheint,

[1]) Das zeigt ganz besonders gut die Zusammenstellung dieses Kopfes und des immer mit ihm verglichenen Kopfes eines Römers auf der Statue des Aristipp Spada bei Schöne a. a. O. Taf. II, 8. 9.

um der Figur etwas ruhiges zu geben. Sie hat in ihrer vornehmen Lässigkeit gegenüber der individuellen Erscheinung der andern drei etwas typisches oder anders ausgedrückt an Stelle der realistischen eine idealisierte Note, was auch in der ganzen Drapierung des Gewandes deutlich zu Tage tritt. Die Erklärung hierfür gibt eine weitere Besonderheit, ist dieser Mann doch der einzige, der nackte Füße hat[1]). Damit kann im ganzen Zusammenhang nur ausgedrückt sein, daß wir hier einen bereits verstorbenen vor uns haben, diese von den übrigen drei getrennte Figur erinnert denn auch in ihrer ganzen Erscheinung am stärksten von allen an geläufige Typen griechischer Grabreliefs.

Fassen wir die bis jetzt gewonnenen Ergebnisse zusammen, so haben wir ein attisches Weihrelief, dessen eine Seite eine römische Familie, bestehend aus Vater, Sohn und Tochter, einnimmt, die ihrem ganzen Auftreten nach zweifellos als die weihenden anzusehen sind, während auf der anderen Seite ihnen zugewandt das Denkmal eines sitzenden bärtigen Mannes, dem Stil nach aus der Zeit etwa um 400 v. Chr., und hinter ihm ein wohl jüngst verstorbener dargestellt ist, deren beider Andenken vermutlich die Weihung gilt. Den Hintergrund aber schmückt als Bild eingerahmt ein mächtiges Psi.

Psi und Sitzbild müssen uns über den Anlaß der Weihung weiteren Aufschluß geben können.

Das Schriftzeichen Ψ wie auch das Ξ ist dem altattischen Alphabet bekanntlich fremd gewesen, an ihrer Stelle waren die Doppelbuchstaben ΦΣ und ΧΣ im Gebrauch. Im Verlauf des 5. Jahrhunderts wurde die jonische Schreibweise auch in Attika allmählich heimisch, aber offiziell als Amtsschrift eingeführt ist sie und mit ihr das Ξ und Ψ in Athen erst im Jahre 403/2 unter dem Archontat des Eukleides. Wenn daher auf einem attischen Relief ein großes Bild des Ψ an exponierter Stelle wie in unserem Falle erscheint, so liegt es nach meiner

[1]) Conze a. a. O. S. 9 sagt unrichtig, daß die Füße des Knaben nackt sind.

Meinung am nächsten, daß damit auf jenes Geschehnis angespielt wurde, es genügte dabei für das allgemeine Verständnis natürlich die Vorführung des einen der beiden neuen Schriftzeichen, und zwar wurde begreiflicherweise dasjenige gewählt, mit dem jetzt die Reihe der Konsonanten abschloß. Mit dieser einschneidenden Veränderung im attischen Bildungswesen muß aber auch die Person im Zusammenhang stehen, deren Denkmal uns im Relief so stark betont entgegentritt. Wer ist es? Man könnte zuerst versucht sein, an einen der sagenhaften Buchstabenerfinder zu denken, denn wenn diese Erfindungen auch vor dem Forum unserer epigraphischen Forschung nicht mehr standhalten, so waren sie doch in der Zeit als das Relief entstand noch im Umlauf. Besonders häufig wird gerade mit dem Buchstaben Psi in unserer Überlieferung der Name des Dichters Simonides verbunden[1]), doch hätte man sich bei seiner Porträtierung kaum die Andeutung der berühmten Häßlichkeit entgehen lassen, auf alle Fälle hätte man ihn durch ein Attribut gekennzeichnet. Aber, was wichtiger ist, die Person des angeblichen Erfinders des Psi war für Attika viel weniger von Belang als die des Mannes, dem die offizielle Einführung des Buchstabens in diesem Staat zu verdanken war, und das ist der Staatsmann Archinos gewesen, auf dessen Antrag das jonische Alphabet zum attischen Staatsalphabet erhoben wurde. Und Archinos war in diesem Falle durchaus nicht das zufällige Sprachrohr, sondern er hatte eigene Forschungen in der Lautlehre angestellt und eine Denkschrift über die Doppelbuchstaben ξ und ψ verfaßt, er war also sozusagen auch der wissenschaftliche Vertreter der amtlichen Neuerung[2]).

Für die weitere Erklärung unseres Reliefs ist es nun von Bedeutung, daß nach der Überlieferung mit der Einführung der jonischen Schrift in die Staatsurkunden auch der Schul-

[1]) Die neueste Zusammenstellung der betreffenden Zitate bei F. Dornseiff, Buchstabenmystik S. 11 Anm. 3.

[2]) Die Stilisierung des Sitzbildes, die wie vorher bemerkt auf das Ende des 5. Jahrhunderts weist, paßt ganz vortrefflich zu der Zeit des Archinos.

unterricht im jonischen Alphabet durch ein Psephisma verfügt wurde[1]), *τοὺς γραμματιστὰς παιδεύειν τὴν ἰωνικὴν γραμματικήν*, denn von diesem weittragenden kulturellen Geschehnis aus fällt Licht auf den Zusammenhang, in dem die übrigen vier Figuren zu einander sowie zu dem Psi und damit zu Archinos stehen.

Wir dürfen nunmehr folgenden Sachverhalt annehmen. Die dargestellte römische Familie, die ihrer griechischen Tracht nach zu schließen in Athen lebte, weihte das Relief dem Andenken ihres verstorbenen Lehrers der griechischen Sprache, dem *γραμματιστής*, der aber im Bilde bescheiden zurücktritt hinter dem ihm als Folie dienenden Denkmal des berühmten Organisators der Schrifteinheit in Attika[2]). Über dem Sitzbild ist gewissermaßen als erklärende Inschrift für das Denkmal und den ganzen Zusammenhang das monumentale Psi angebracht. Ob dieses Denkmal ein wirklich in Athen vorhandenes des Archinos kopiert oder eine freie Erfindung des Reliefarbeiters ist, der nur ein Idealbild im Stil jener Zeit ersann, können wir nicht entscheiden, ist auch im Grunde nicht von Wichtigkeit, ebenso wie wir nicht wissen, wohin das Relief geweiht worden ist.

Es sind noch einige Bemerkungen über den Reliefstil und die hiermit zusammenhängende Zeitbestimmung des Stückes nötig. Der befremdende Eindruck, den das Relief vom stilistischen Gesichtspunkte aus macht, steht im nahen Zusammenhang mit seinem Inhalt und wird daher sofort von selbst gemildert, sobald der Sinn der Darstellung klar zu Tage liegt. Man muß dann nämlich zugeben, daß dem Bildhauer eine Aufgabe gestellt war, für die es kaum eigentliche Vorbilder gab. Die Hauptpersonen sind augenscheinlich die drei Mitglieder der römischen Familie, die dem Beschauer als Porträtfiguren präsentiert werden, und man wird nicht fehlgehen, wenn man den

[1]) Usener, Rhein. Museum 25 (1869) S. 590 ff. Larfeld, Handbuch der griechischen Epigraphik II, 2 S. 452 ff.

[2]) Robert ist also mit seinem allerdings rasch von ihm selbst wieder verworfenen Gedanken an ein Aushängeschild für eine Schule (Hermes 1895 S. 137 Anm. 1) der Lösung von allen am nächsten gekommen.

Anlaß zur Weihung des Reliefs in dem Wunsche derselben vermutet, ein Ereignis aus ihrem Leben, die Erlernung der griechischen Schrift oder Sprache, in Stein verewigt zu sehen. Hierfür den historisch-kulturellen Vorgang aus dem Jahre 403 heranzuziehen, ist ein starkes Stück römischer Wichtigtuerei, die nur wenig durch die damit verbundene Ehrung des verstorbenen Grammatisten verschleiert wird. Das Relief ist seinem Inhalt nach also eine Mischung von Weihrelief, Grabrelief, historischer Reminiszenz und Schilderung aus dem täglichen Leben, eine organische Verbindung zwischen den einzelnen so heterogene Elemente vertretenden Figuren herzustellen, war natürlich ganz unmöglich, der Künstler mußte sich, um verständlich zu bleiben, mit einer einfachen Aufreihung begnügen. Dabei ist ihm als wichtige Relieffigur im guten griechischen Sinne nur die Gestalt hinter dem Sitzbild gelungen[1]), einmal weil sie als Nebenperson angesehen und im Gegensatz zu allen übrigen nicht aufdringlich behandelt worden ist, und dann weil, wie ich schon oben betonte, ihr allein ein im Relief bereits geläufiger Typus zu Grunde liegt.

Eine weitere viel besprochene Besonderheit ist der „große Luftraum“ über den Figuren, der den attischen Grab- und Weihreliefs im allgemeinen fremd ist. Bei der eifrigen Suche nach Parallelen ist merkwürdigerweise das bekannte Münchner Opferrelief[2]), das in dieser Hinsicht dem unsrigen recht nahe steht, nicht herangezogen worden. Dabei ist es, als wohl einer der ältesten Vertreter, ganz besonders geeignet, die neue Erscheinung in der Geschichte des Reliefstils zu erklären. Die Änderung ist nicht durch formale Gründe veranlaßt, sondern aus einer Wandlung der inhaltlichen Auffassung hervorgegangen, doch ist es irrig, wenn man, wie es häufig geschieht, das neue darin sieht, daß die menschliche Gestalt, die bisher das Relief fast völlig beherrscht hatte, was sich in dem neutralen Hintergrund und der möglichsten Ausfüllung desselben durch jene kund-

[1]) So urteilt auch Robert, Hermes 1894 S. 419.

[2]) Furtwängler, Glyptothek Nr. 206.

tut, diese Bevorzugung allmählich eingebüßt habe, weil das Interesse an der Darstellung der den Menschen umgebenden Welt erwacht oder wenigstens ein größeres geworden sei. So pflegt man aus der zunehmenden Betonung des landschaftlichen Elements in hellenistischen Reliefs auf ein innigeres Verhältnis zur Natur zu schließen und eine idyllische Auffassung in diesen Werken zu sehen, die der Richtung in der gleichzeitigen Literatur entsprochen habe[1]). Diese Konstruktion entspricht aber nicht den Tatsachen.

Auch im griechischen Relief der späteren hellenistischen Zeit — die frühe bewegt sich ja noch stark in überkommenen Bahnen — ist es nach wie vor die menschliche Gestalt, die im Mittelpunkt alles Interesses steht, ja man kann sagen, daß ihre Bedeutung gegen früher noch gewachsen ist, weil jetzt nicht mehr der Typus sondern das Individuum geschildert wird. Das ist das eigentlich neue der hellenistischen Kunst, und dieser Individualisierung des Menschen dient auch der ganze nun aufgebotene Apparat der umgebenden Welt, der uns in den Reliefdarstellungen dieser Periode entgegentritt. Grabreliefs, Weihreliefs, tektonische Reliefs, sie alle lassen uns diesen Wechsel der Anschauung erkennen. Für die erste Gattung sind wir, da ihnen in Attika das Gesetz des Demetrios von Phaleron für lange Zeit ein Ende gemacht hat, auf die ostgriechischen Denkmäler angewiesen[2]). Das unendlich mannigfaltige Beiwerk, das ihnen im Gegensatz zu den attischen Stelen des 5. und 4. Jahrhunderts eigen ist, mag damit das Grabmal geschildert oder an Züge aus dem täglichen Leben erinnert werden, mag es im Massenbedarf auch noch so typisch und schematisch ausgestaltet sein, sein Zweck ist immer, den einzelnen Verstorbenen zu spezialisieren, auf die wirkliche Existenz seiner Persönlichkeit hinzuweisen.

Ähnlich liegt der Fall beim Weihrelief, wofür einige Bei-

[1]) Besonders verhängnisvoll für die ganze Frage sind die Schlagworte „Reliefbilder“ und „malerisches Relief“ geworden, man lese nur die Ausführungen von Waser, Neue Jahrb. für das Altertum 1905 S. 115 ff.

[2]) Pfuhl, Arch. Jahrb. 1905 S. 47 u. 123.

spiele verschiedenster Art angeführt werden mögen. Was unterscheidet generell das genannte Münchner Opferrelief von inhaltlich verwandten älteren Werken? Die Auffassung der weihenden Sterblichen. Früher nahten sie der Gottheit, groß und klein, vereinzelt oder in geschlossenen Haufen, in typischer Haltung ohne Individualisierung, nur als Anbetende charakterisiert, hier aber sind die Opfernden und die dem Opfer beiwohnenden bewußt und unverkennbar als eine zusammengehörige Familie geschildert. Das gibt der Darstellung eine viel intimere Note. Es ist nicht mehr das Opfer an die Gottheit in seiner allgemeinen Bedeutung das Thema des Votivs, sondern das Bild hält eine ganz bestimmte Feier fest, die stattgefunden hat, als die Kinder genau in dem und dem Alter standen. Zu dieser zeitlichen Fixierung gesellt sich sehr natürlich die örtliche, der Wunsch lag nahe, als Erinnerung an die Begebenheit auch den Schauplatz der Handlung genau geschildert zu sehen, den heiligen Bezirk mit Platane, Vorhang und Götteridolen[1]). Es ist also nicht das Erwachen des Natursinnes in der Hervorhebung der Lokalität der treibende Faktor gewesen, sondern die Tendenz die Wirklichkeit wiederzugeben[2]).

Ähnlich verhält es sich mit den sog. Ikariosreliefs. Hier ist die Einkehr des Dionysos in dem Hause eines siegreichen Dichters geschildert. Dieser und seine Hetäre liegen zum Mahle bereit, der weinselige Gott, dem ein kleiner Satyr die Sandalen löst, während ein anderer ihm das hierbei gefährdete Gleichgewicht bewahren hilft, wird gleich seinen Platz auf der Kline einnehmen. Sein trunkenes Gefolge treibt noch draußen auf der Straße oder im Hofe sein Wesen. Die novellistische Erzählungsform des Vorgangs, eine Neuheit gegenüber dem Wirt-

---

[1]) Die beiden Gottheiten, denen die Verehrung gilt, sind natürlich nicht als Götterbilder an Ort und Stelle gedacht, sondern wie immer schon, als zur Feier eingeladene Gäste.

[2]) Ich sehe gar keinen Anlaß, das Relief über das 2. Jahrhundert v. Chr. hinaufzudatieren, auch Studniczka setzt es in späthellenistische Zeit. Der Stil ist nicht kleinasiatisch, sondern attisch, die Arbeit provinzial.

schaften mit Typen, wie es z. B. das ebenfalls hellenistische Relief im Louvre mit dem Besuch des trunkenen jugendlichen Dionysos beim Mahle des Verstorbenen zeigt[1]), bedingt das Aufgeben des neutralen Hintergrundes. Das Innere des Hauses wird durch den Vorhang gekennzeichnet, aber das genügt dem Wirklichkeitssinn des Künstlers oder Bestellers noch nicht, es müssen auch das ganze Gebäude und die umgebenden Hofmauern im Bilde erscheinen.

Auch den bergigen Hintergrund der Homerapotheose des Archelaos darf man nur so beurteilen. Das ist kein schüchterner Versuch einer Terrainangabe, selbst ein Archelaos hätte, wenn er gewollt, den Felscharakter besser wiedergeben können und brauchte die Figuren nicht so kindlich in Etagen übereinander zu reihen, es kam ihm aber auf gar keine Naturschilderung an, sondern nur auf eine Lokalandeutung, die Fixierung eines bestimmten Berges, der dem Zeus, dem Apollon und den Musen gemeinsam heilig war, also auch hier reine Gelehrsamkeit wie im untersten Streifen[2]).

---

1) Zuletzt behandelt von Reisch, Griech. Weihgeschenke S. 29 ff. Hauser, Neuattische Reliefs S. 196.

2) In meiner letzten Behandlung dieses Reliefs (Röm. Mitt. 1917 S. 74 ff.) habe ich die kleine Marmorwiederholung der Polyhymnia in Amelungs Besitz fälschlich für eine Terrakotte gehalten, außerdem gewiß mit Unrecht den untersten Streifen auf ein Gemälde zurückgeführt. In den Ausführungen Lippolds (Röm. Mitt. 1918 S. 64 ff.) habe ich nichts gefunden, was mich in meiner Datierung der Homerapotheose, der in ihr benutzten Statuen und der vatikanischen Musengruppe irre machen könnte. Ich halte es aber auch für meine Person für ganz ausgeschlossen, in Stilfragen hellenistischer Kunst mit jemandem zu einem Einverständnis zu gelangen, der in dem Pseudo-Seneca und dem Studniczkaschen Menander Römer des 1. Jahrhunderts v. Chr. erkennt und in der herrlichen Nike von Samothrake nur eine Umbildung des weit weniger bedeutsamen Werkes, von dem uns im Torso von Kyrene eine getreue Kopie vorliegen soll (S. 95). Darum wundert es mich nicht, daß L. das Verhältnis der beiden von ihm a. a. O. unter Abb. 5 und 7 wiedergegebenen Statuen ganz anders auffaßt, als ich es tue. Für mich ist die erste ein echt hellenistisches Werk, die vatikanische Melpomene eine klassizistisch römische Umgestaltung. Ich bezweifle auch den Wert eines Versuches

Endlich sei in diesem Zusammenhang noch auf das Wiener Dolonrelief hingewiesen[1]). Die starke Betonung des landschaftlichen Elementes beruht auch bei ihm nicht etwa auf einer idyllischen Auffassung des Themas, sondern auf der realistischen Ausmalung des Vorganges. Odysseus und Diomedes lauern dem Dolon auf, dazu müssen sie von einer Höhe aus, hinter einem Baum versteckt, sein Herankommen beobachten. Auch hier ist alles typische durch individuelle Züge ersetzt.

Von tektonischen Reliefs wähle ich als nächstliegendes Beispiel für die neue Art des hellenistischen Reliefs den pergamenischen Telephosfries, der auch den Vorzug der festen Datierung hat. Hier war die Aufgabe gestellt, die offizielle Gründungslegende von Pergamon zu illustrieren, das Relief des kleinen Altarfrieses ist die plastische Erzählung einer sagenhaften Geschichte, eines Ritterromanes in kontinuierender Vortragsweise. In jedem der aneinandergereihten Einzelbilder ist eine Handlung festgehalten, und um sie verständlich zu machen und ihre Darstellung über die Typik hinauszuheben, mußte außer der menschlichen Gestalt noch eine Fülle von Beiwerk gegeben werden als Schilderung der den Menschen umgebenden Welt. Besonders charakteristisch ist der Bau der Arche für die Auge mit einer ins kleinste Detail gehenden Realistik. Diese neue Ausdrucksform des Reliefs, die Menschen und leblose Gegenstände in Massen zusammenschiebt, darf durchaus nicht als Bestreben aufgefaßt werden, den Raum in die Darstellung einzubeziehen, sie ist vielmehr nur aus dem Wunsch zu erklären, der Wirklichkeit Sprache zu verleihen, der Erzäh-

zeitgenössische Stilgruppen und Werke eines Künstlers nach rein äußerlichen Indizien, wie es der Verlauf von Faltenzügen und Motive eines übergeschlagenen oder aufgestützten Beines sind, zusammenzustellen. Auf diese Weise wird man nie klassizistisch römisches Gut von griechischen Vorbildern sondern können. Mein „Fehler bei der Beurteilung der Niobiden“ (Lippold S. 85) besteht in Wirklichkeit darin, daß ich bei der Stilbestimmung eines Kunstwerkes nicht nur auf einzelne Äußerlichkeiten Gewicht lege, sondern in erster Linie seine Gesamtauffassung auf mich wirken lasse.

[1]) Brunn-Bruckmann Taf. **627** b.

lungsstoff, nicht ein künstlerisch formales Problem ist dabei die eigentlich treibende Kraft.

Die Relieferzählung, deren Tendenz es ist, den Menschen, mag er nun der sagenhaften Vergangenheit oder der Gegenwart angehören, und seine Tätigkeit zu individualisieren, ist, wenn auch wohl, worauf Xanthos und Gjölbaschi schließen lassen, östliches Erbteil, in späthellenistischer Zeit Allgemeingut, nicht an eine besondere Kunstschule gebunden, wir finden sie auf dem griechischen Festland sowohl, wie auf den Inseln und in Kleinasien, nur der ausführende Stil ist verschieden, anders in den ostgriechischen Grabreliefs, der Homerapotheose, dem Relief von Tralles und dem Telephosfries mit ihrer unruhigen stark mit Licht und Schatten operierenden Art, die man darum malerisch nennen mag, anders im Münchener Opferrelief, in den Ikariosreliefs und im Dolonrelief mit der die Tradition der älteren Reliefs festhaltenden mehr flächigen Behandlung[1]). Eine in einem andern Sinne des Wortes malerische Richtung, die im Wettbewerb mit der Malerei auch den die Gegenstände umgebenden Luftraum in das Relief einbeziehen will, ist in der hellenistischen Kunst vor der römischen Kaiserzeit nicht nachzuweisen[2]), in dieser setzt ein solcher Versuch allerdings ein, wie ich andernorts zeigen zu können hoffe. In der Münchener Opferszene, von der ich bei der Analysierung des neuen Elements im späthellenistischen Relief ausgegangen war, hatte ich als eine der Äußerungen desselben die tiefhinunterreichende freie Fläche über den Figuren erwähnt, die auch dem Ölwaldrelief eigen ist und gerne mißverständlich als Luftraum bezeichnet wird[3]). Von einer Absicht den Luftraum darzustellen kann aber wie beim Telephosfries auch in diesen

---

[1]) Das stilistische Verhältnis dieser beiden Reliefgruppen zu einander ist von mir bei einer früheren Behandlung (Text von Brunn-Bruckmann Taf. 627 b) falsch beurteilt worden.

[2]) Hierzu sind die klassischen Ausführungen A. Riegls in seiner Spätrömischen Kunstindustrie S. 57 ff. zu vergleichen.

[3]) Robert (Hermes 1894 S. 419) spricht von einem „ungewöhnlich hohen Luftraum“, M. Bieber a. a. O. S. 142 fügt noch das Wort „leer“ hinzu.

beiden Fällen nicht die Rede sein. Der Wunsch die Wirklichkeit möglichst anschaulich wiederzugeben führt dazu, die Größenverhältnisse von Mensch und Umwelt richtig auszudrücken, darum wurde die alte Platane hoch hinaufgeführt, darum überragt der Pfeiler mit den Götterbildern die Opfernden. Die verschiedene Art des Hintergrundes für die Figuren, nämlich Vorhang, Baumstamm, Pfeiler, leere Fläche sind ebenso wie die Übereckstellung von Altar und Pfeiler nicht im entferntesten etwa ein Beweis für eine gewollte Raumtiefenwiedergabe, durch letztere wird nur ein etwas schräg gewählter Augenpunkt, durch erstere einfach ein Hintereinander in der Art, wie es schon seit dem 5. Jahrhundert im Relief durch eine teilweise Deckung einer Figur durch eine andere üblich war, illustriert. Die leere Fläche bleibt deswegen immer noch der alte neutrale Hintergrund, von dem Platane, Vorhang, Pfeiler und Figuren sich abheben, und ist nicht als natürlicher Luftraum gedacht, in den jene hineinragen. Ihn sieht nur der moderne Beschauer hinein, verführt durch die Fülle des die Figuren umgebenden Beiwerks mit seiner realistischen Schilderung der Details und vielleicht auch durch die weit vorspringende Umrahmung, die den Eindruck, ein geschlossenes Landschaftsbild vor sich zu haben, leicht verstärken kann.

Und ähnlich verhält es sich mit dem Hintergrund des Olwaldreliefs, der schon aus der oben gegebenen Erklärung der Figuren heraus fraglos als neutral anzusehen ist. Die Höhe der leeren Fläche hängt hier wieder mit dem Wirklichkeitssinn, der in den späthellenistischen Reliefs eine so große Rolle spielt, zusammen. Wie in der Schulstube an der Wand eine Unterrichtsvorlage hing, so war hier über den Köpfen das große eingerahmte Psi angebracht, ohne daß dadurch jedoch etwa ein Innenraum bezeichnet werden sollte. Für ganz ausgeschlossen halte ich es, daß, wie M. Bieber (S. 143) vermutet, auf dem Hintergrund noch andere Gegenstände in Malerei ausgeführt gewesen wären[1]).

[1]) Für die hohe leere Fläche sei hier auch kurz auf das merkwürdige Relief mit der Heilschlange in Kopenhagen hingewiesen (Brunn-Bruck-

Das Ölwaldrelief reiht sich in seiner individualisierenden, der Wirklichkeit stark Rechnung tragenden Vortragsweise den späthellenistischen Reliefschilderungen an; was darüber hinausgeht und im Inhalt römischen Geist verrät, ist außer der schon erörterten auf Eitelkeit beruhenden Gesuchtheit des gewählten recht prosaischen Vorwurfs die Einführung der ausgesprochenen Porträtfigur im Weihrelief, das dadurch gewissermaßen zum historischen Relief wird, eine Neuerung, die kaum vor dem Ende des ersten vorchristlichen Jahrhunderts Platz gegriffen haben wird. Zu diesem Zeitansatz stimmen auch die Gesichter der römischen Familie, sie sind im Stil zweifellos älter als das von M. Bieber (S. 135) zum Vergleich herangezogene Ehepaar im Vatikan[1]) und gar als der Kopf der Aristippstatue Spada, der der Zeit des Claudius angehört. Eher möchte ich mit dem Familienvater des Ölwaldreliefs den Kopf der sitzenden sogenannten Menanderstatue des Vatikans, mit dem des Grammatisten den späthellenistischen Kopf im athenischen Nationalmuseum (Hekler 67) zeitlich vergleichen, nur ist dabei nicht zu vergessen, daß man die Ausführung unseres Reliefs künstlerisch nicht allzu hoch bewerten darf, es ist die Arbeit eines einfachen attischen Steinmetzen. Der Stil ist ein ausgesprochen festländisch-griechischer, dessen fundamentalen Unterschied vom kleinasiatischen in der späterhellenistischen Reliefkunst ich schon weiter oben hervorhob, und sehr mit Recht hat M. Bieber (S. 137 ff.) einige attische Grabreliefs späthellenistischer Zeit

---

mann Taf. 680), das sein Herausgeber Lippold, dem Pagenstecher (Über das landschaftl. Relief bei den Griechen S. 18) folgt, in das 5. Jahrhundert setzt und im Stil mit dem Parthenonfries vergleicht. Es gehört dem ganzen Stimmungsgehalt nach in späthellenistische Zeit, die bei aller Lebendigkeit der Motive stark schematische Ausführung ist auf Kosten des von attischen Werken beeinflußten provinzialen Künstlers zu setzen. Die Annahme einer modernen Fälschung weist Lippold mit Recht zurück. — Auch das campanisch-provinziale Relief aus Pompeji in Neapel (Notizie degli scavi 1901 S. 400, Guida 128, Abguß in München) ist hier anzuführen, das zum Teil alte Motive benutzt, aber nicht vor dem 1. Jahrhundert v. Chr. gearbeitet ist.

[1]) Über dieses zuletzt Hülsen, Rhein. Museum 1913 S. 16 ff.

als nahe stehende Parallelen herangezogen, dagegen fehlt mir allerdings völlig ein Verständnis für den Zusammenhang mit den „grünen ägyptischen Köpfen“ in Berlin und Boston[1]), ebenso wie für die „erste Entstehung des griechischen Empire in Alexandria“[2]).

II. Die Reliefs im Palazzo Cardelli. (Abb. 2 u. 3.)

In seiner archäologischen Hermeneutik hat Carl Robert[3]) als erstes und von ihm am ausführlichsten behandeltes Beispiel für falsche Ergänzungen die zwei Teile eines bacchischen Reliefs herangezogen, die in Rom in einem Saal des Palazzo Cardelli hoch oben in die Wand eingemauert sind. Für das Auge schlecht zugänglich, war ihre Beurteilung bisher recht schwierig, die Beschreibung bei Matz-Duhn[4]) wird daher dankenswert ergänzt durch die von Robert in Abb. 227 und 228 gebrachten photographischen Wiedergaben. Auch jetzt bleibt allerdings noch eine sorgfältige Untersuchung des Originals aus nächster Nähe zur weiteren Klärung dringend erforderlich, vor allem um die Ergänzungen und Überarbeitungen genau festzustellen; da eine solche vermutlich aber so bald nicht möglich sein wird, glaube ich mit meinen Bedenken Roberts Beurteilung gegenüber nicht zurückhalten zu müssen, wenn sie auch nur mit Vorbehalt ausgesprochen werden sollen und sich vielleicht einmal als irrig erweisen werden[5]).

---

1) M. Bieber S. 145.

2) Vertreten von M. Bieber S. 145, die hierin Wickhoff folgt. Warum ist der Stil der Portlandvase alexandrinisch, er ist es ebensowenig, wie man es von dem der Gemma Augustea behaupten wird. Auch hier hat man wieder einmal „die alexandrinische Kunst aus dem Nichts in die Welt gesetzt“, wie Waser das, wenn auch anders gemeint, von Th. Schreiber rühmt (Neue Jahrb. 1905 S. 114).

3) S. 306 ff. 4) Antike Bildwerke in Rom II Nr. 2311.

5) Ich möchte Herrn Geheimrat Robert an dieser Stelle meinen besonderen Dank aussprechen für die Überlassung der ausgezeichneten Aufnahmen Faraglias, die natürlich eine viel bessere Beurteilung der Stücke zulassen als die Abbildungen in der Hermeneutik, sowie für sein freund-

Robert erklärt beide Platten, die bisher als Hälften eines zerlegten Reliefs gegolten hatten, für Pasticci aus 8 Fragmenten von mindestens 6 Sarkophagen. Sein Hauptargument gegen die Ursprünglichkeit der jetzt vorliegenden Komposition ist der Unterschied in den Größenverhältnissen der Figuren, die sich hiernach von vorneherein schon in zwei Gruppen sondern. Ausgeglichen wurde nach Robert diese Unstimmigkeit von dem Compilator, der den Raum über den kleineren Gestalten durch eine horizontal laufende Weinrebe ausfüllte, die von je einem ebenfalls erst ihm verdankten Weinstock ausgeht. Am andern Ende jeder Platte sei dem Weinstock entsprechend ein Eichbaum ergänzt worden. Dem ist entgegenzuhalten, daß, wie schon von Duhn bemerkt hat, auf beiden Platten das untere Ende der über den Köpfen der kleineren Figuren herabhängenden Trauben nicht zu den angestückten Teilen gehört, die verschmierte horizontale Fuge verläuft hier wie dort ganz deutlich in ziemlich gleicher Höhe durch die Früchte hindurch, um die Spitzen der Trauben herum sind nirgends weitere Brüche im Relief festzustellen. Ferner ist aus der Photographie klar ersichtlich, daß einzelne Hände, welche Beeren umfassen, wie die des Pan, der Mänade neben ihm und des von rückwärts gesehenen Satyr ebenfalls nicht ergänzt sind. Daraus ergibt sich aber einmal, daß die Figuren der Satyrn und Mänaden nicht, wie Robert meint, ursprünglich musizierende Thiasosvertreter gewesen sind, und weiter, daß der Ergänzer mit der Rebe über den Köpfen derselben das richtige getroffen hat. Gewiß nimmt diese sich hölzern aus, wozu die riesigen Blätter viel beitragen, denken wir uns die Rebe aber ausgeführt wie auf einem Berliner bacchischen Relief[1]) über dem Wagen des Dionysos, so würde sie weit weniger plump und aufdringlich wirken. Daß das Relief an dieser Stelle so gleichmäßig gebrochen erscheint, erklärt sich ganz natürlich daraus, daß die

liches Eingehen auf meine Ansicht in brieflichem Verkehr. Dem Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin habe ich für die Überlassung der Zinkstöcke zu obigen Abbildungen herzlich zu danken.

[1]) Berliner Skulpturenkatalog 850. Kekule, Griech. Skulptur S. 289.



Abb. 2.



Abb. 3.

Partie des Marmors, da, wo die Menschenkörper fehlen, beträchtlich dünner war[1]).

Zu dem Ergebnis der Ursprünglichkeit der Komposition für die traubenhaschenden Figuren stimmt es nun, daß sich zwischen ihnen keine einzige senkrechte Bruchfuge konstatieren läßt im Gegensatz zu den deutlichen Anstückungen an den Enden der Platten; Roberts Annahme, daß sie geschickt verschmiert und durch die ergänzten Körperteile verborgen seien, bleibt einstweilen nur eine Vermutung. Weiter kommt hinzu, daß Robert zwar aus seiner staunenswerten Denkmälerkenntnis heraus für alle Satyrn und Mänaden der Reliefs Cardelli, sowie für den Pan, auf verschiedenen Sarkophagen Parallelen zu den Motiven nachweisen kann, daß aber eine wirkliche Identität in Haltung, Gewandung usw. in keinem Fall vorhanden ist, und nur wirkliche Kopien könnten doch berechtigen, von einem direkten Pasticcio im Sinne Roberts zu sprechen. Mir scheint die Sache vielmehr so zu liegen, daß der Schöpfer des Reliefs allerdings bei jeder seiner nach den Beeren greifenden Gestalten sich an geläufige Typen aus dem bacchischen Thiasos als Vorbilder gehalten hat, daß er diese aber für sein spezielles Thema in Einzelheiten abgeändert hat.

Von wo hat die horizontal laufende Rebe ihren Ausgang genommen, das ist eine für die Beurteilung der ganzen Komposition äußerst wichtige Frage, deren Beantwortung auch über die Zusammengehörigkeit oder Nichtzusammengehörigkeit der beiden Platten entscheidet. Der jetzige Zustand zeigt als ihren Ursprung am rechten Ende des einen und am linken des andern Reliefs einen Weinstock, dessen Stamm dort von einem dicken Knaben, hier von einer knienden Frauengestalt umfaßt wird. Aber beide Stellen weisen abgesehen von den Anstückungen

[1]) Ähnlich liegt der Fall bei dem Wiener Dolonrelief (Brunn-Bruckmann Taf. 627b), das längs des oberen Umrisses der im Relief stärker vorspringenden Anhöhe, auf der Odysseus und Diomedes lauern, gebrochen ist, und bei den „Satyrspielreliefs“ (Schreiber, Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. Bd. 27 Nr. 22), wo bei allen erhaltenen Exemplaren links die gleiche Partie fehlt, weil hier das Relief anfing viel dünner zu werden.

starke Ergänzungen und Überarbeitungen auf. Von der weiblichen Figur scheinen ursprünglich zu sein nur das linke Knie, die noch vorhandenen Reste ihres aufgestellten rechten Beines, die Finger der linken Hand, und mit ihnen, was bemerkenswert ist, ein Stück des aus dem Boden kommenden Baumes, an dem sie anliegen. Dieser Rest zwischen den Beinen der Frau ist ein Beweis für die Echtheit des hier aufsprießenden Weinstockes, von dem die Rebe dieser Platte abgezweigt sein muß, so daß die Ergänzung im großen und ganzen das richtige getroffen haben wird. Das Vorhandensein einer Fuge zwischen dem linken Knie der Frau und dem zurückflatternden Gewand der benachbarten Mänade, wie Robert eine annimmt, scheint mir mehr als unwahrscheinlich.

Der Knabe am rechten Ende der andern Platte hat ein völlig überarbeitetes Gesicht, ergänzt ist sein rechter Arm und der von diesem umfaßte Stamm mit der Cista mystica bis zur Stelle, wo er entschieden nach links umbiegt, über dem Knabenkopf ist noch ein kleines ursprüngliches Stück Ast erhalten. Nach diesem Befund steht nichts der Annahme von Duhns im Wege, daß die beiden Platten ursprünglich ein Ganzes bildeten und daß ein Weinstock zwischen dem Knaben und der knienden Frau emporwuchs, der sich oben in eine nach links und eine nach rechts verlaufende Rebe gabelte. Robert hat auch für die kniende Frau mit dem Weinstock eine Parallele herausgefunden und zwar in einer der Heliaden auf Phaetonsarkophagen[1], aber hier gilt das gleiche wie oben, eine Anlehnung im Motiv ist unverkennbar, aber in den Einzelheiten zeigen die ursprünglichen Teile der Figur des Cardellireliefs starke Abweichungen, so daß von einer Wiederholung nicht die Rede sein kann.

Ist die Ergänzung je einer aus dem gleichen Stamm hervorsprießenden über den Köpfen der kleinen Figuren horizontal verlaufenden Rebe auf beiden Platten gesichert, so ist damit nicht nur die ursprüngliche Verbindung dieser Reliefteile bewiesen, sondern es besteht auch kein Bedenken mehr gegen

[1]) Hermeneutik S. 315. Sarkophagreliefs III, 3 S. 427.

ihre Zusammengehörigkeit mit den beiden aus größeren Figuren gebildeten Gruppen am rechten und linken Ende, und ich muß sagen, daß wenigstens für mein Empfinden auch vom ästhetischen Standpunkt aus gegen eine solche Komposition nichts einzuwenden ist, das bewegte Idyll in der Mitte ist beiderseits eingerahmt durch ruhiger gehaltene Figuren, den Abschluß bilden, dem Weinstock in der Mitte entsprechend, wieder Baumstämme, von denen auf beiden Seiten neben den Ergänzungen noch Reste vorhanden sind.

Die weiteren Einwände, die Robert gegen die Ursprünglichkeit der Komposition erhebt, sind einfacher zu widerlegen. Daß die „Stadtgöttin" in der Gewandbehandlung von der Mänade der gleichen Platte so verschieden ist, daß beide unmöglich zu dem gleichen Denkmal gehören können, kann ich nicht zugeben, ich finde im Gegenteil die Faltenwülste des dem Körper sich anschmiegenden Chitons bei ihnen ganz identisch, ebenso auch mit denen der zwei Mänaden der andern Platte, von der knienden Frau ist zuviel ergänzt, um sie zum Vergleich heranziehen zu können. Gegen die Zusammengehörigkeit des Pan und der neben ihm sitzenden größeren Figur führt Robert an, daß das linke Bein des ersteren im Reliefgrunde verschwinde wie auch das Gewandstück über dem rechten Oberschenkel der letzteren. Das seien Anzeichen von Abarbeitungen und verdeckten Fugen. Dem ist entgegenzuhalten, daß dieses Verschwinden von Teilen der Figuren im Reliefgrund eine durchgehende Eigentümlichkeit des ganzen Reliefs darstellt, also gerade seine Einheitlichkeit beweist. Zu beobachten ist es beim linken Arm des forteilenden Mannes am rechten Ende der einen Platte, beim linken Arm des Pan, bei je einem Arm der vier folgenden kleinen Figuren, auf der andern Platte beim rechten Arm der Mänade, während in der Dionysosgruppe immer je ein Arm der den Gott nächst umgebenden Figuren hinter seinem Körper sich versteckt.

Mit der Erhärtung der Ursprünglichkeit der Komposition muß der Versuch einer Deutung des dargestellten Vorganges Hand in Hand gehen, denn solange dieser unerklärt ist, bleibt

leicht ein Verdacht an jener haften. Das meiste ist ja inhaltlich ohne weiteres klar. Eine muntere Schar des bacchischen Kreises ergötzt sich daran Trauben zu pflücken von einem Weinstock, den eine Frau vermutlich unter Assistenz des Knaben neben ihr gepflanzt hat. Lässig inmitten seines Gefolges auf einem Fels sitzend schaut Dionysos dem Treiben zu. Schwierigkeiten bieten dem Verständnis nur die beiden großen Figuren am rechten Ende der andern Platte, die augenscheinlich in der Komposition als Gegenstücke zu jener Gruppe gedacht sind, der Sitzende entspricht in seiner ganzen Haltung auffällig dem Gott. Nur für diese Figur der zweiten Platte hat Robert keine Parallele auf andern Denkmälern nachweisen können, während seine mir brieflich mitgeteilte Beobachtung sehr überzeugend ist, daß der forteilende Mann daneben in dem Pan, der auf Sarkophagen mit dem von Löwen gezogenen Dionysos das Gespann führt, sein Vorbild hat[1]). Er ist aber im Relief Cardelli zu einem bäurischen Burschen umgewandelt worden, dessen Kopf geradezu an einen Barbarentypus erinnert[2]). Während der Sitzende der Mittelszene zugewandt ist, eilt er wie erschrocken in anderer Richtung fort, sicher ein bedeutungsvoller Kontrast. Auch in der Haltung der Figuren um den Dionysos spiegelt sich eine von der Ruhe des Gottes abstechende Bewegung, die Blicke sind teils auf diesen teils in die Höhe gerichtet. „Es muß etwas bestimmtes vorgegangen sein, sonst würden der Silen und der Satyr Dionysos nicht so anstarren“. Diese Bemerkung Roberts charakterisiert die Gruppe ausgezeichnet, aber gegen seinen hypothetischen Vorschlag, es möchte die schlafende Ariadne sein, deren Anblick das Erstaunen auslöse, spricht doch die auffällige Ruhe des hierbei Hauptbeteiligten. Im Zusammenhang mit der mittleren Szene ist die Auffassung dagegen wohl verständlich, die Erregung des Thiasos greift auf Silen, Satyr und Mänade über, nur der Gott sieht

---

[1]) Als Beispiel führe ich den Sarkophag des capitolinischen Museums an, Stuart Jones, Catalogue Taf. 40 Nr. 81a.

[2]) Es ist kein Satyr, wie von Duhn und Robert sagen, aus dem Nebrisschurz des Pan ist bei ihm ein gewöhnlicher Schurz geworden.

gelassen dem Naturspiel zu, das seiner Macht entspringt. Wem aber gilt diese Manifestation anders als dem sitzenden Manne gegenüber, und wer kann das anders sein als Ikarios, bei dem Dionysos eingekehrt ist und dem er zum Dank für die Bewirtung den Weinstock schenkt, ihn zugleich in der Pflege desselben unterweisend? Der Verfertiger des Reliefs hat die Sage in der Weise illustriert, daß er dem sitzenden Ikarios, der als Heros nackt erscheint, eine noch kahle Weinrebe in den Arm gab, und daß der Gott ihm die Behandlung derselben unter dem Bilde des Einsetzens in den Erdboden und zugleich eines fröhlichen Weinlesefestes vor Augen führt. Wenn Robert in seiner Hermeneutik von dem „sitzenden Tölpel" und dem „unsinnigen Baumast und seinen beiden Auswüchsen" spricht, so können glaube ich mit der Deutung auf Ikarios diese Vorwürfe wegfallen, und wenn der gleiche Gelehrte mir brieflich einwendet, die Vorstellung, daß Dionysos den Weinstock durch ein Wunder hervorbringe, sei ganz unantik, so ist das gewiß richtig, aber die Darstellung eines Wunders liegt in unserem Relief, welcher Zeit es auch immer angehören mag, gar nicht vor, sondern nur eine kompletierende Schilderung der Weinbaukultur. Für diese Szene sind natürlich die im weiteren Verlauf der Ikariossage auftretenden Personen, die Robert im Relief vermißt, wie die Tochter Erigone und der Hund Maira nicht von Belang, nur die Abneigung der ländlichen Bevölkerung gegen das Geschenk des Gottes ist durch den sich eilends entfernenden Mann, auf den der Ausdruck Tölpel übrigens besser paßt, angedeutet. Die „Stadtgöttin" am entgegengesetzten Ende der Komposition wird man am besten als Personifikation des Demos Ikaria oder Attikas erklären, es würde mich aber nicht überraschen, wenn sich bei genauer Prüfung des Marmors die Mauerkrone als Teil des Baumes über dem Kopf der Frau herausstellte, dem vielleicht erst der Ergänzer zu seinem jetzigen Aussehen verholfen hat. Dann wäre wohl Ariadne gemeint. In den mit der Einsetzung des Weinstockes beschäftigten Personen möchte ich den Knaben Ampelos und seine Mutter, eine Mänade, erkennen.

Robert gibt mir brieflich zu, daß mit der uns vorliegenden Komposition sehr wohl die Ikariossage gemeint sein könne, daß der Gedanke an sie dann aber erst von dem Kompilator herrühre. Dafür spreche auch, daß „die außerhalb Attikas ja außerhalb Ikarias, trotz des berühmten Gedichtes des Eratosthenes ganz unbekannte Ikarios-Legende selbst von römischen Dichtern nur ganz selten und nebenbei gestreift werde. Erst Nonnos habe sie wieder aus Eratosthenes ausgegraben, während sie bis dahin in astronomischen Handbüchern ein obskures Dasein gefristet habe. Daß ein römischer Künstler sie dargestellt haben sollte, würde ein mythologisches Weltwunder sein, während in der Renaissance das astronomische Handbuch des Hygin sehr populär gewesen sei, was die Gemälde Peruzzis in der Farnesina bewiesen."

Ich erkenne die Berechtigung dieser Gründe vollauf an, wenn sie auch nicht direkt beweisend sind, in der Tat ist ja keine sichere Darstellung der Ikariossage in unserem Denkmälervorrat vorhanden[1]). Da ich aber nach meinen obigen Ausführungen die Cardellireliefs unmöglich als Zusammenstückelungen auffassen kann, sondern als einheitliche Komposition verstehe, so ergibt sich für mich die Folgerung, daß das Relief, wenn die Darstellung wirklich aus inneren Gründen nicht antik sein kann, als Ganzes erst in der Renaissancezeit entstanden sein müßte. Ursprünglich als fortlaufender Fries gearbeitet, wäre es dann stark beschädigt, für eine Wiederverwendung zersägt und ergänzt worden. Darüber Gewißheit zu bringen, muß einer genauen Untersuchung der Geschichte des Palazzo Cardelli und der Reliefs vorbehalten bleiben, einstweilen lassen sich nur weitere Stützen für die eine oder die andere Alternative suchen.

[1]) Das eine der drei Schrankenreliefs im athenischen Dionysostheater, das J. Harrison, Mythology and Monuments of ancient Athens S. 283 auf die Ikariossage deutet, wird wohl richtiger meist als die Einführung des Dionysoskultes in Athen erklärt.

Der Stil des Reliefs gibt Rätsel auf, deren glatte Lösung aus der antiken Kunst heraus mir bisher noch nicht gelungen ist. Als eine Eigentümlichkeit wurde schon das Verschwinden von einzelnen Teilen der Figuren im Grunde erwähnt, wofür ich vergeblich nach Parallelen suche. Dann ist nicht nur in den Ergänzungen sondern auch in den ursprünglichen Teilen eine gewisse Hölzernheit und Nüchternheit zu konstatieren, mit dem Stil der Sarkophagreliefs, aus denen Robert die Vorbilder für manche Figuren nachweist, haben die Figuren im einzelnen wie in der Gewandbehandlung nicht das geringste gemein. Dazu kommen die Unklarheiten in der Komposition, vor allem der Dionysosgruppe. Der Gott selbst wird, obschon er bereits sitzt, noch von dem kleinen Satyr, der mit eingeknickten Beinen neben ihm steht, im Rücken gestüzt und lehnt sich in undeutlicher Weise irgendwie an. Der linke Arm der „Stadtgöttin“ verschwindet, man weiß nicht in welchem Motiv, hinter seinem Rücken, ebenso der rechte des Satyr usw. Andrerseits wirken aber wieder einige sicher von der Ergänzung unberührte Partien, wie der Kopf der Mänade im Hintergrund neben dem Dionysos und der des forteilenden am rechten Ende durchaus antik. Auch bieten die außerordentlich zahlreichen Ergänzungen und die weitgehende Überarbeitung des Reliefs der Annahme eines antiken Kernes von vorneherein natürlich einen kräftigen Vorschub, obwohl hiergegen wieder geltend gemacht werden kann, daß wenigstens die beiden großen angeflickten Stücke mit der querlaufenden Weinrebe ja nicht notwendig zu den Ergänzungen gerechnet werden müssen, sondern schon der hypothetischen ersten Renaissancearbeit angehören und bei der zweiten wieder benutzt sein könnten.

Ist der Grundstock des Reliefs antik, was mir immer noch die größere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben scheint, so möchte ich seine Entstehung nicht vor dem 4. Jahrhundert n. Chr. ansetzen, ohne allerdings überzeugende Parallelen anführen zu können. Für die Gewandbehandlung der Mänaden, ließen sich vielleicht, worauf mich Wolters hinweist, die beiden

Athenastatuetten von Epidauros im Athener Nationalmuseum vergleichen[1]), die der Inschrift nach in das Jahr 306 n. Chr. zu datieren sind, für die hölzerne Komposition die Gruppe von Satyr und Mänade ebenda[2]), und der christliche Sarkophag mit der Weinlese im Lateran[3]).

---

[1]) Eph. arch. 1886 Taf. 12.

[2]) Svoronos, Athener Nationalmuseum Taf. 174 Nr. 2703.

[3]) Sybel, Christl. Antike II, Abb. 45.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 12. Abhandlung

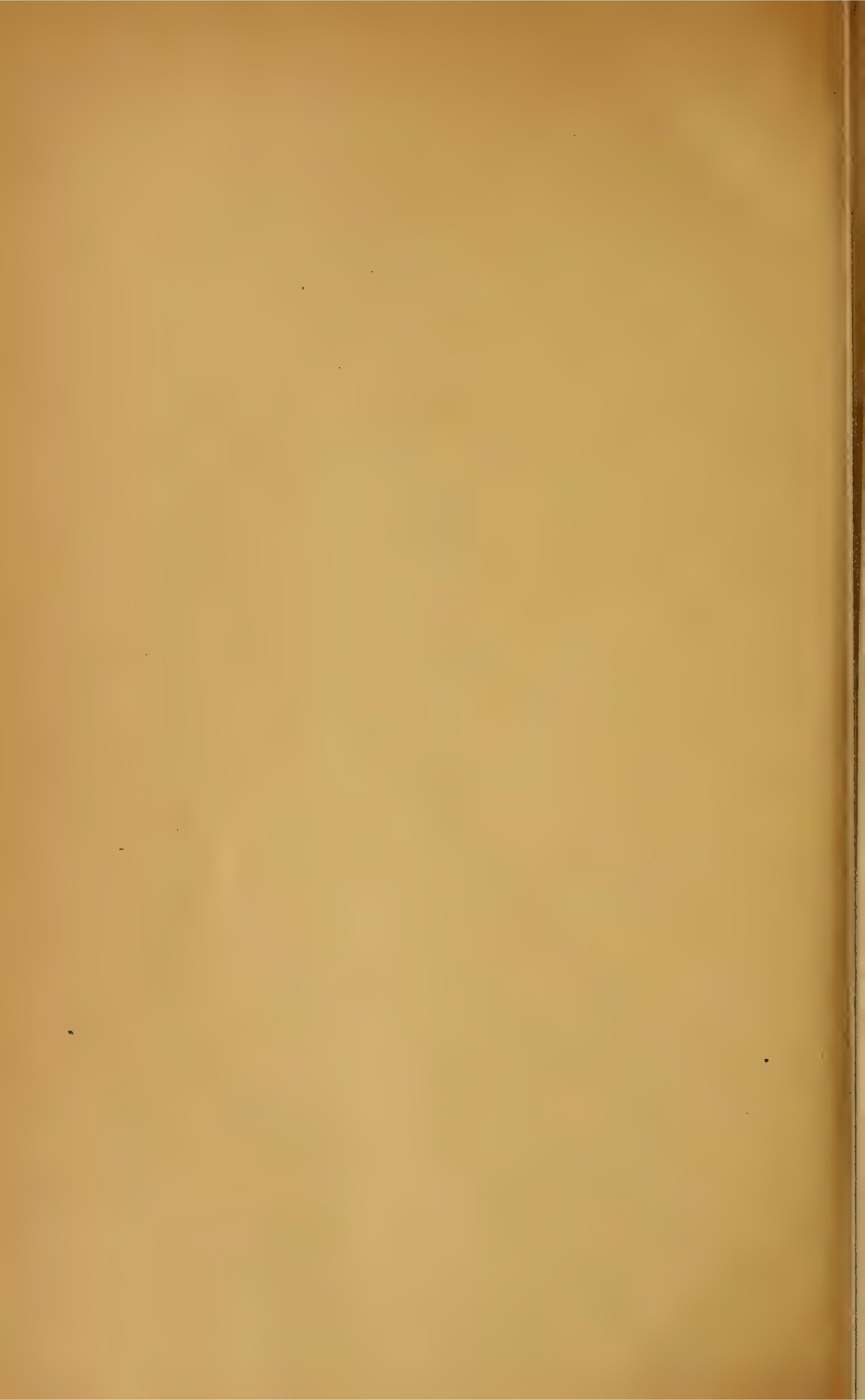
Die Deutung der Piero di Cosimo zugeschriebenen Prometheus-Bilder

von

Karl Borinski

Vorgetragen am 7. Februar 1920

München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 12. Abhandlung

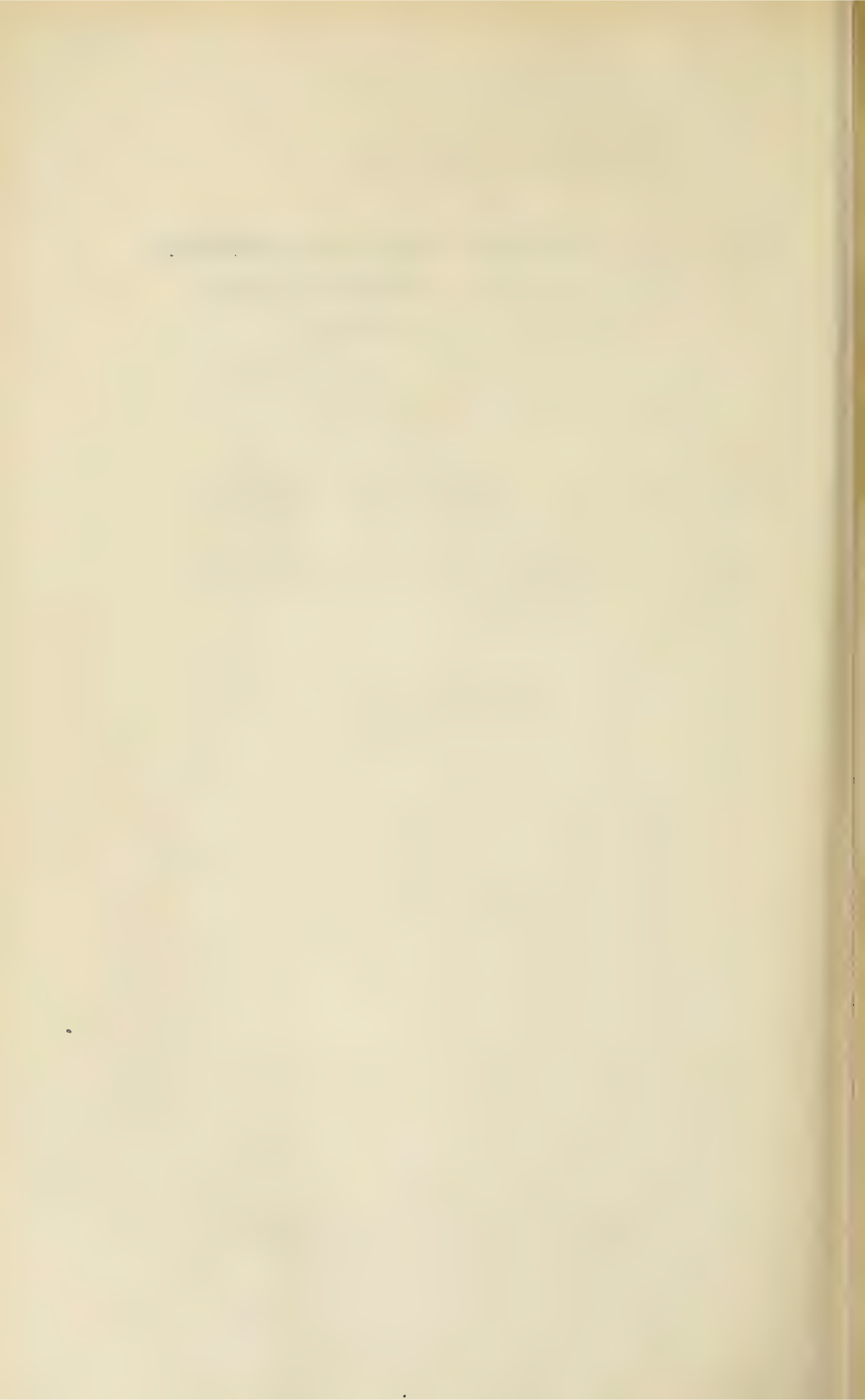
Die Deutung der Piero di Cosimo zugeschriebenen Prometheus-Bilder

von

Karl Borinski

Vorgetragen am 7. Februar 1920

München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Herr Habich hat die Erklärung der genannten Bilder streng vom Gesichtspunkt des klassischen Philologen aus unternommen. Daß dies nicht angeht, erhellt schon aus der zugegebenen Annahme des christlichen Prometheus. Eine unbefangen die möglichen Quellen des Künstlers aus seiner Zeit in Betracht ziehende Deutung der Bilder, die sich an die tätsächliche Bedeutung des Prometheus für ihr Zeitalter hält, wird diese Anschauung berichtigen müssen. Die unrichtigen Erklärungen, die Habich mir schuld gibt, als ob ich in dem „Sitzbild den sterbenden Adonis erblicke, in der Standfigur in der Mitte den Apollo" (S. 4 Anm.) werden dabei von selbst wegfallen.

Der Florentinische Maler Piero di Lorenzo (1462—1521) genannt di Cosimo (nach seinem Lehrer Cosimo Rosselli) steht durch Vasari[1]) im Rufe eines der ärgsten Phantasten und Sonderlinge unter den Künstlern aller Zeiten. Wackenroder und Tieck haben gleich durch ihren „kunstliebenden Klosterbruder"[2]) dafür gesorgt, ihn in ausgesucht unheimlicher Gestalt aus dem italienischen Kunsthistoriker vor die Phantasie des deutschen romantischen Publikums zu bringen. Das Bild, das die Münchener 'Alte Pinakothek' jüngst als Vertretung dieses Bilderkreises und zugleich des Malers erworben hat, bestätigt keineswegs — so wenig als seine sonstigen Bilder —

[1]) Milanesi IV 131—144.

[2]) Zu den „Phantasien über die Kunst v. e. kunstl. Klosterbr., herausgegeben von L. Tieck (Berlin 1814) S. 81—90: „Von den Seltsamkeiten des alten Mahlers, Piero di Cosimo, aus der Florentinischen Schule".

diese unheimliche Vorstellung von ihm[1]). Zwar phantastisch genug erscheint es auf den ersten Blick. Die heidnisch künstlerische Umgebung einer Bildhauerwerkstatt im Freien, mit dem Götterbilde im Mittelpunkt und antik-mythologischer Staffage im Vordergrund und in den Wolken, steht in seltsamem Widerspruch zu der Erscheinung des mit dem Christustyp ausgestatteten, in die hieratischen Farben (blau über rot!) gekleideten, besonders nachdrücklich herausgehobenen Mannes links; und dieser wieder in bizarrem zu dem am Baume emporkletternden Affen. Doch ist grade die Mischung des Antiken mit dem Christlichen, des Profanen mit dem Heiligen, sowie die Beifügung des Grotesken diesem gesamten gleichzeitigen Bilderkreise gemeinsam, an dem sich ja auch erste Künstler wie Giov. Bellini, Giorgione, Tizian, Dürer beteiligt haben. Man wird diese damals so modernen Bilder, die ihre besondere Beliebtheit schon durch ihre vielfache Heranziehung zum Möbelschmuck (auf Cassoni u. dgl.) verraten, am besten begreifen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie lange schon und in welchem Maße diese Zeit mit Mythologien, Allegorien und Symbolen aller Art gefüttert worden war. Man hatte sich an diese Anschauungen so gewöhnt, war so erzogen, sie zu verstehen und zu deuten, daß man sie auch außer der Reihe auffassen und untereinander in Beziehung setzen lernte: wie die Steinchen im Kaleidoskop je nach der Lage, in die sie gesetzt werden, immer neue überraschende Figuren bilden. Der losgelassene Allegorien- und Mythenkarneval der Titelkupfer, Vignetten und Initialen des grade damals einsetzenden Bücherdrucks hat daraus seine Nahrung gezogen. Um die Fähigkeit in solchen abgerissenen Symbolen („Emblemen") lesen zu können, könnte der heutige Expressionismus das damalige Zeitalter beneiden.

Unser Bild sammelt die Aufmerksamkeit auf die große

[1]) Dafür besitzt München unter Ablegern der Karnevalserfindungen, durch die er nach Vasari „Epoche machte" ('triumfi' nach Petrarca) auch den berüchtigten 'carro della morte', an dem Wackenroder u. Tieck ihrem Publikum mit Genuß das Gruseln beibringen.

Statue des vergötterten Jünglings in der Mitte. Da sie ohne alle besonderen mythologischen Attribute dargestellt ist, könnten wir sie einfach als das ansprechen dürfen, wozu sie selbst durch ihre Handbewegung anleitet: nämlich als den schönen Jüngling der antiken Mythologie, den Adonis. Ihr folgend werden wir in den Wolken das Schwanengespann der grau (in Trauer) gekleideten Venus gewahren, auf dem nur nach Ovid, Metam. X 717 f.)

> Vesta levi curru medias Cytherea per auras,
> Chytron olorinis nondum pervenerat alis,

. . sie das Trauergeschick ihres Lieblings des Adonis gewahrt[1]). Denn nochmals finden wir sie tief in den Wolken links mit

---

[1]) Habich sieht darin „einen männlichen Insassen . . . von Drachen gezogen". Er fühlt sich „erinnert an die Gespanne von Sol und Luna auf römischen Sarkophagen, wo sie Auf- und Niedergang, Anfang und Ende symbolisieren". „Hier im Bilde ist zweifelsohne Astrologisches gemeint: eine planetarische Konstellation von Venus und Saturn etwa." Über zwei Prometheus-Bilder angeblich von Piero di Cosimo. Ein Deutungsversuch von Georg Habich, München 1920, S. 16. Unser Maler hat nun sichtlich nur den Luftvorgang auf seinem bald zu berührenden zweiten Bilde zum Anlaß gehabt, auch auf diesem solche Szenen göttlicher Natur anzubringen. Diese Bemerkung danke ich Herrn Rehm. Das Drachengespann begegnet bei Göttinnen mit der Demeter und offenbar ihr entlehnt auch der Athene, ferner bei heroisch-göttlichen Wesen mit Asklepios und der Medea. Hier könnte schwerlich Athene das dritte Mal auf dem Bilde auftreten; aber allenfalls Asklepios eine Heilung der links verfahrenen Situation andeuten. In der Renaissancezeit wird der Wagen des Saturn von seinen Tieren (Drachen oder Greifen) gezogen. S. 124. Er ist aber „an der Kapuze oder seiner hohen spitzen Mütze" kenntlich. S. 125 A. Hauber, Planetenkinderbuch und Sternbilder. Straßburg J. H. Ed. Heitz, 1916. Herr Rehm weist auf die Münchener Dissertation von Br. Archibald Fuchs hin, in der „S. 65 (Florentiner Kupferstiche) u. S. 67 (Perugino) der Drachenwagen als Vehikel des Saturn vorkommt". 1909: Die Ikonographie der 7 Planeten in der Kunst Italiens bis zum Ausgang des Mittelalters. Er möchte sogar die Sense des Saturn „bei einigem guten Willen über der linken Schulter auf dem hiesigen Bilde erblicken". Ein Bild von H. S Beham (Saturnkinder) teilt Fr. Boll, Sternglaube und Sterndeutung (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 638, 1917) mit, mit hoher Kappe, ein Kind verzehrend und zwei

dem schießenden Amor vorn, dessen zufällig ritzendem Pfeile (extanti harmonia ib. X 526) Venus die Liebe zum Adonis verdankt. Hier ist sie brennend rot, in die Farbe der Liebe gekleidet. Das Schicksal des Adonis anklagend (questaque cum fatis) entscheidet sie (ib. v. 724 f.):

> . . . 'at non tamen omnia vestri
> Iuris erunt' . . . 'luctus monimenta manebunt
> Semper, Adoni, mei' . . . .

Der Künstler kann solche „Momente" wörtlich genommen haben, und auf dem Hintergrunde einer alten Stadt, wie Amathus, auf blumiger Wiese zeigt er das „dauernde Weihebild" des Adonis. Umhertragung, Bestattung und Wiederaufstellung des Adonisbildes war ja wirklich der wesentliche Bestandteil des Adoniskultus. Auch die von Venus dafür angeordnete Verwandlung (v. 727 At cruor in florem mutabitur) hat er vielleicht berücksichtigt. Es fehlt auf der Wiese im Vordergrund rechts nicht an Anemonen (Adonisröschen)[1].

Denn es scheint ihm auf etwas ganz Anderes anzukommen, als auf eine Darstellung der Adonissage. Zwar findet sich auch hier im linken Vordergrunde ein schöner Knabe, der

Drachen vor dem Wagen mit großen Köpfen. All das trifft hier nicht zu auf den unbärtigen Wagenlenker mit kleinem Hütchen. Von Göttern hätte Hermes, der auf dem zweiten Bilde beschäftigt ist, den begründetsten Anspruch, als ὀφιοῦχος, Schlangen hebend, einen Schlangenwagen führen. Oder man hält am Trauerwagen der Venus fest, trotz des Hutes, den der Führer oder die Führerin ganz ähnlich wie Hermes auf dem anderen Bilde trägt.

[1]) Diese ganze Vermutung würde zwar wegfallen, wenn man mit Herrn Rehm in den Luftbildern lediglich Tagesgottheiten, links die christliche Unglücksbringerin des Freitags Venus, die den „Mißerfolg des Epimetheus" erklären würde, rechts den „Gott der Erfinder" Hermes sehen würde, der „dem Prometheus Glück am Mittwoch bringt". Oder den Saturn, der „den 2. Akt Prometheus Menschenbildung am Samstag" bescheint, während „der 3. Akt die Beseelung des Menschen am Sonntag" stattfindet. Oder wenn man nach Marsilio Ficino, de vita libri III 1489, I cap. VII, die Verbindung der Planeten Venus und Merkur (Abend und Morgen) als der Kontemplation des Künstlers besonders günstig auffaßt.

eines plötzlichen Todes zu sterben scheint, von der Gottheit weggeführt und entrückt wird. Aber er ist, so wie wir ihn auf dem Bilde charakterisiert sehen, nur eine Tonfigur. Wie ist deren sichtlich in Frage stehende Wegführung durch Christus zu deuten? zumal im Hinblick auf den erstaunt oder erschreckt davor auf die Knie sinkenden niedrig charakterisierten und ärmlich gekleideten Mann? Tritt dafür der Affe hinten ein, der sich schleunig aus dem Staube macht? Er trägt das gleiche rote Band, wie der Kniende. Für einen Pygmalion, der die Belebung seines angebeteten Tongebildes noch dazu von Christus erreicht, können wir den knienden Affenführer doch schwerlich halten. Denn wir befinden uns, nach dem rings umher aufgehäuften Material und Gerät zu urteilen, unmittelbar am Herstellungsorte von Kunstwerken. Der Künstler rechts, im antiken Chiton und Arbeitsschurtz läßt wenigstens keinen Zweifel darüber, daß er nicht blos ein Prometheus, sondern ein Florentiner Platoniker, ein Schüler Marsilio Ficinos und Christofero Landinos ist, den eine Christuserscheinung zwischen Mythen und Statuen nicht überrascht. Als solcher verfügt er über eine gehörige Dosis Verachtung der impressionistischen „Nachahmung", der von Plato als Schandmal jeder Kunst verworfenen *μίμησις*. Sie eben spräche sich in deren animalischem Symbol, dem Affen, aus, der mit hämischer Genugtuung auf seinen ausgespielt habenden thönernen Konkurrenten in der Menschenwelt herabblickt. Dafür betonte der Künstler auf dem Bilde mit um so stärkerem Nachdruck, durch beide weisende Hände, wem er das Kunstwerk, an das er eben noch die letzte Hand gelegt zu haben scheint, eigentlich verdankt: der ewigen Idee, die ihm in der typischen Renaissanceform der ‘amorosa visione’ die Brust gerührt und mit der er sich beim Schaffen in höhere Regionen erhoben hat. Das will wohl der Spachtel in der Hand des Künstlers besagen, den wir zugleich mit seiner Muse rechts oben in den Lüften schwebend gewahren. Dieser Aufflug ist uns nicht neu. Fast genau so und in zahllosen Variationen kehrt er in dem schweren Bande Darstellungen zur Divina Commedia wieder, die Botticelli fast ausschließlich

von Dantes 'amorosa visione' aufgehäuft hat. Auch die unten an den Künstler Herantretende hat zunächst mehr von einer christlichen modernen Beatrice als etwa von einer antiken Göttin. Tief unter dem dürren Baume — dem Pendant zu dem, auf welchen der Affe klettert? —, über den sie schweben, kriecht eine Gestalt in rotem Kleide mühsam, von sich loslösenden Steinen überschüttet, aus einem Erdloch. Man könnte ja auch sie und ihren Korb, der rasch aufschießende und vergehende Gewächse enthalten müßte, zu den Adonien in Beziehung setzen. Aber was will das hier? Nun, im Allgemeinen könnte es diese Seite des Bildes ebenso symbolisch illustrieren, wie der Affe die andere. Da träte zunächst die Parodie des rein begrifflichen Gegensatzes zum „schwebenden Paare" hervor, wie sie dem Piero der Vasarischen Schilderung am ehesten zuzutrauen wäre: den am Boden kriechenden, am Boden klebenden Menschen. Was hat sie da zu suchen? Nach ihrem umgestürzten Körbchen zu urteilen: Pilze; nach der Erdhöhle bei 'Amathus fecunda metallis' (Ovid, Met. X 220 und 531) Schätze. Über beides, über das Bedürfnis und die Gier der Gemeinheit erhebt ja den platonischen Künstler die Idee. Sie flößt ihm geistige Bedürfnisse, Liebe zu geistigen Schätzen ein. Sie ist das Leben, bezw. sie gewährt das wahre Leben. Auf diese Betrachtung führt auch die Staffage des landschaftlichen Hintergrundes. Die eilige Frau mit dem jammernd aufgeworfenen Händen könnte ja auch von der Todtenklage um Adonis ihren Ausgang genommen haben und zu der von Christus weggeführten Jünglingsstatue in Beziehung gesetzt werden. Nun hat ihr der Maler einen näheren Anlaß zum Jammer gegeben. Aus dem Weiher, der sich zwischen Vorder- und Hintergrund in einer langen Wasserzunge hinzieht, hat soeben ein Mann ein rotgekleidetes Kind aus dem Wasser gezogen und reicht es einer zweiten mit einem Bündel dort beschäftigten Frau. Auf Wäsche deutet am Rasen ausgebreitetes weiß-rotes Zeug. Ein zweiter Mann und ein Roterbauter Reiter auf weißem Roß (ein Arzt?) folgen eilig der jammernden Frau. Auch hier handelt es sich ums Leben, um

seine Erweckung. Sorgt darum unser Künstler nicht? Auf seiner Seite, hinter ihm, herrscht Ruhe und tiefste Einsamkeit. Als Statuenbeleber im rein künstlerischen oder auch nur als abstrakten Beleber des antiken Menschen im heutigen kulturhistorischen Sinne können wir uns Christus in der damaligen Umwelt kaum denken. Gegen das erste würde eine dogmatische Unstimmigkeit sprechen, die einen solchen Gedanken jedem derartigen Künstler unmöglich machen mußte. Christus als Beleber eines materiellen Etwas würde jedem einigermaßen geistlich unterrichteten Beobachter als arianisch erscheinen, als Zauberer, der einen Stein zu Menschen machen könne. Das zweite lag dem Zeitalter zwar genugsam nahe. Es sich aber so klar zu machen, wie es dazu erforderlich wäre und wie wir es jetzt auf Grund Herderischer Anschauungen können, dazu war es nicht im Stande. Wohl aber einfach als „Schöpfer des Lebens". Denn Christus est principium in quo omnia creata sunt" (so z. B. in Florenz Pico von Mirandula im 'Heptaplus' an Lorenzo v. Medici; Opera Basil. s. a. fol. 22).

Nach dieser Orientierung hätten wir nun in dem rätselhaften Christus, der mit einem gewissen Unmut in Antlitz und Geberde den zusammensinkenden Genossen des vergötterten aufrechten Standbilds so entfernt, daß ihm der linke Arm der Statue förmlich in den Händen bleiben muß[1]), den damals sofort verständlichen Einspruch der Religion gegen die Anmaßungen der „Prometheischen Kunst" zu sehen. Der Künstler Prometheus hat aus dem Menschenbild ein Götterbild geschaffen. — Mit der Handbewegung gen Himmel scheint die Statue diese Auffassung andeuten oder ablehnen zu wollen. — Aber Leben, wie Gott, hat er ihr nicht einflössen können. Der Affe mit dem Purpurband verstärkte diese Note im Sinne der Renaissanceerklärung des antiken Sprichworts vom „bepurpurten" oder vom „tragischen Affen", als eines, der sich etwas anmaßt, was ihm nicht zukommt oder was er nur erheuchelt oder affektiert[2]). Die Turbanträger hinten wurden

[1]) Herr Rehm wies darauf hin.

[2]) Vgl. Erasmus Adagien Chil. I Nr. 10, Chil. II Nr. 95 (a.a.O. col. 212 u. 546): 'Simia in purpura' u. 'Tragica simia' (τραγικὸς πίθηκος).

lediglich zum damaligen Typus von Götzendienern, wofür die Mohammedaner galten als letzte (astrologische!) Anbeter der alten Götter. Auch die aus der Höhle hervorkriechende — oder sich (vor Christus) in dieselbe flüchtende — rotbekleidete Gestalt erschiene unter dem Gesichtspunkt des sich „in die Steinritzen und Felsklüfte verkriechenden Götzendienstes[1]). Die Luftfahrt des Künstlers dürfen wir dann nicht mehr bloß im allgemeinen als Ideenflug bezeichnen. Das vergötterte Menschenbild soll tatsächlich belebt werden. Hierzu hilft dem Prometheus, nach Lucian, die Athene, allerdings indem sie schon die biblische Prozedur des Einblasens des Athems anwendet. Hier würde sie ihn, wie Beatrice „ohne Flügel“ zur Sphäre der Sonne emportragen, um dort das belebende Feuer in seinem Werkzeug herunterzuholen. Dem Gegensatz zur christlichen Beatrice entspräche die Symbolik ihrer Bekleidung. Denn während z. B. Raffaels „Theologie“ genau Beatricens Farben trägt, grünen Mantel über rotem Kleid[2]), sind diese hier in verkehrter Folge verwendet; roter Mantel über grünem Kleid. Das Straßburger Bild zeigte dann oben in den Wolken die Entzündung des Werkzeugs, mit dem der Künstler als Prometheus dann unten vergebens sein Thonbild zu beleben versucht, wie die mythisch-symbolische Strafe seiner Verzweiflung darüber: „Utinam possem populos reparare paternis-Artibus atque animas formatae infundere terrae!“ Diese Worte des Promethiden (Deucalion) aus dem ersten Buche seiner Ovidschen Metamorphosen (v. 363 f.) waren einem Piero di Cosimo gewiß am wenigsten fremd. Wem die Form des dafür angewandten Symbolismus zu grobschlächtig vorkommt, dem sei empfohlen, auch nur den Eingang einer ihn genau so verwendenden Schrift des damals gerade „modern“ werdenden Lucian zu lesen: (*πρὸς τὸν εἰπόντα, Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγος*)

[1]) Vgl. Jesaias II v. 21 f. Wenn sie (in das Loch hinein) wegkröche, so täte sie es rituell mit den Füßen nach unten, wie es bei der Höhle des Trophonius in Lebadeia Vorschrift war. Vgl. Pausanias IX c. 39, 11.

[2]) Dante, Purg. c. 30, v. 31 f.

„An jemand, der ihm sagte: Du bist ein Prometheus in deinen Werken!“ [1])

Die Rücksichtnahme auf den allgemeinen Platonismus der Zeit, zumal bei einem Florentiner Künstler, ermöglicht uns endlich zugleich einen aufklärenden Ausblick auf den Zusammenhang unseres Bildes mit dem von Knapp so bezeichneten „Prometheuscassone“ in Straßburg [2]).

Der Zusammenhang der beiden Bilder steht wohl außer Frage. Format, Landschaft, sogar die Form des dürren Baumes stimmen im allgemeinen überein und, was den Ausschlag gibt, die Statue des schönen Jünglings auf dem gleichen Sockel, jetzt nach links gewendet im Vordergrund links, kehrt wieder. Für Knapp [3]) (S. 89) ist es ohne weiteres Apollo: „Prometheus tritt von rechts heran, einen Stab an das Herz der Gestalt haltend. Das Holz brennt an und so stiehlt Prometheus das Feuer (?). Auf der andern Seite wird er von einer jugendlichen Gestalt mit Flügelschuhen, vom Merkur, an einem Stamm gefesselt. Oben auf dem Ast des Baumes sitzt ein Adler“.

Die Restauration des Straßburger Bildes hat „oben in den Wolken“ einen zweiten Prometheus ergeben, der „einen langen Stab an dem Lichte . . des leuchtenden Sonnenwagens . . entzündet“ (Knapp S. 88). Wofür haben wir nun den Mann unten auf der Erde zu halten, der nach seinem Heranstürmen zu urteilen, leidenschaftlich und unvorsichtig den brennenden Stab gegen eine Bildsäule richtet? Sein Schurzfell kennzeichnet ihn, gleich dem Künstler auf dem Münchener Bilde, als Bildhauer. Sollen wir ihn für dieselbe Person nehmen, so gehört er im Gegensatz zu diesem zu den unglücklich Begeisterten, gleichviel wie und zu welchem Zweck er sein Instrument gegen die vollendete Statue richtet. Genügt sie ihm nicht, und will er sie weiter bearbeiten? oder gar zerstören? oder ist das Instrument der Feuerstab, der Narthex, in welchem Prometheus

[1]) ed. Reitz p. 231. Jacobitz I 12 s.

[2]) Piero di Cosimo, sein Leben und seine Werke von Fritz Knapp, Halle a. S. 1898 S. 87–89 mit Abb. (26) auf S. 88.

[3]) Nach Carlo Löser, Archivio storico dell' Arte, Serie II (1896) 286.

den Feuerfunken auf die Erde holte und will er sie wirklich lebendig machen? Dann könnten wir ein damals gangbares antikes Sprichwort auf ihn anwenden, das uns noch in der Form „Du willst ein Marmorbild erweichen“ (schmelzen) geläufig ist[1]). Zumal wenn wir erfahren, daß gerade das Prometheusfeuer von dem florentinischen Interpreten des Plato mit der menschlichen Redegabe symbolisch in eins gesetzt wird![2]) Er bestürmt also mit seinem Feuer eine Bildsäule, sucht vergebens „einen Stein zu erweichen“. Dann wäre der Künstler ein anderer Pygmalion, dem keine Venus sein marmornes Ideal fühl- und regsam machte; der mit Grund auf der anderen Seite von einem jungen Manne, einem modern gekleideten Hermes an den dürren Baum gefesselt, die Strafe des Prometheus erduldet, daß der Adler des Zeus, d. i. die Qual der Unbefriedigung, ihm die Leber zerfleischt.

Auch auf den bekannten Tafeln des Meisters vom ‘Tode der Prokris’[3]) und der ‘Befreiung der Andromeda’ sind die bezüglichen Mythen ja nur der — dort nicht streng festgehaltene, hier weitläufig nach andere Seiten hin ausgesponnene — Anlaß für deutsame Lebenssymbolik. Eingegeben wurde diese in unserem Falle durch die damalige pessimistische Interpretation des Prometheusmythos, die von unserer heutigen des selbstbewußten Pochens auf das „Übermenschentum“ weit abweicht. Epimetheus gilt ihr, wie schon den Pythagoreern

[1]) Schon Erasmus, Adagia Chil. III Cent. 4 Nr. 56 (Parisiis 1571 col. 665) schließt damals die Erklärung von „Statuam faucibus colas (*ἀνδριάντα γαργαλίζεις*) mit den Worten: „necenim liquescit statua“ l. infracit.

[2]) Per . . Prometheum . . . dicitur datam nobis esse . . disserendi artem una cum igne etc.

[3]) London Nationalgalerie, Taf. X bei Knapp. Obwohl der Maler dem Mythus (Ovid, Metamorph. VII 795 ff) hier so genau nachgeht, daß er nicht blos seinen Musterhund, den Lailaps („Sturmwind“), sondern auch den bei Ovid (VII 767 ff.) nicht ausdrücklich genannten, von diesem gejagten „Teumessischen Fuchs“ auf dem Bilde anbringt, so behandelt er ihn in der Hauptsache doch frei; sicherlich nicht ohne persönlich kritische Note. Statt des Heros Kephalos sitzt — ein Faun bei der von dessen Lanze zu Tode getroffenen Prokris. Wer die Darstellung bei Ovid liest, wird den Sinn verstehen.

und dem alten Goethe, schließlich als der weit klügere. Die ausführliche Deutung, die der Florentiner Platoübersetzer vom Prometheus in der Einleitung zum 'Protagoras' gibt, könnte fast dem Straßburger Bilde als Unterschrift beigegeben werden[1]. Die ganze Verachtung der eigentlichen Reformationszeit für unseren Mythus aber spricht (1518) das 'Enchiridion militis christiani' des Erasmus aus (Opp. ed. Clericus V c. 29 C.): „Wenn Du die biblische Schöpfungsgeschichte nicht tiefer verstehen lernst, so hat sie nicht mehr Wert, quam si cantaveris luteum simulacrum Promethei ignem dolo subjectum uno simulacro inditum lutum animasse. Die Straßburger „Prometheustafel" unterstreicht nur die uns zur Genüge aus Vasari und Wackenroder-Tieck bekannten Züge des überreizten Kunstgefühls und Lebensüberdrusses unseres Künstlers. Auch die Gruppen gesellschaftlicher Paare im Hintergrund, die Knapp für Epimetheus und Pandora mit den das Unglücksweib begabenden Göttern, das Archivio storico Ital. (II. IV) dagegen allegorisch für die 'impulsi ideali della nova progenia: l'amore, la vita attiva e quella contemplativa' (!?) erklärt: sie stellen statt der „idealen Impulse der Geschöpfe des Prometheus" nur die beiden Möglichkeiten dar, die das göttliche Feuer zur Folge haben kann. Das eine Paar, auf das der alte Mann den jungen hinweist, die Übereinstimmung, das andere, wegen dessen der junge seinen Einspruch erhebt, die Nichtübereinstimmung, die Ablehnung.

---

[1]) Omnia D. Platonis Opera tralat. Marsilii Ficini (Venetiis 1556 fol. 156 a). Mars: Ficini Argumentum in Platonis Protagoras vel Sophistae: „Prometheum vero ob id munus dolore affectum, significat daemonicum ipsum curatorem nostrum, in quo et affectus esse possunt, misericordia quadam erga nos affici, considerantem nos ob ipsum rationis munus ab eo vel datum, vel potius excitatum, tanto miserabiliorem vitam in terris quam bestias agere, quanto magis sollicitum atque inexplicabilem. Quod quidem Pythagoras animaduertens, Epimetheum quantum ad hoc ipsum spectat, Prometheo anteposuit. Id autem illi quodammodo simile videtur esse: Poenitet me fecisse hominem." Unsere Bilder böten, soviel mir momentan bewußt ist, danach die erste persönliche Anwendung der später, zumal poetisch so viel in Anspruch genommenen „Prometheusqual" des „dämonischen Menschen".

Unmittelbar darauf folgt die Strafe des Prometheus durch die Fesselung und den Vogel. Man könnte in dem kleinen Burschen, der hinter der Bildsäule auftaucht, vielleicht seinen dereinstigen Befreier, Herakles, sehen. Oder, mit Herrn Rehm, seine Schuhe als Flügelschuhe auffassen und den herankommenden Hermes in ihm erkennen, wozu in den beiden Typen hinter ihm das landende Drachengespann träte. Es ist das seltsame Endergebnis der Untersuchungen, die das Bild nötig macht, daß seine Zuweisung zum „Prometheusmythus“ nur auf Grund seiner christlichen Voraussetzungen ermöglicht wird. Auf dem Straßburger „Cassone“ läßt sich der antike Prometheusmythus als tatsächlicher Vorwurf noch rechtfertigen, wenn man, wie ja geschehen ist, alle darauf befindlichen Personen für Götter oder Halbgötter erklärt. Denn „Menschen“ schafft ja eben Prometheus erst. Auf dem Münchener Bilde aber finden wir Menschen der gewöhnlichen Art, die bereits in alten Städten wohnen und über eine hohe Kultur verfügen. Einem Maler von der Phantasie Piero's wäre es nicht schwer gefallen, eine passendere Umwelt für den antiken Prometheus als ersten Schöpfer der Menschen zu erfinden, wenn er diesen im Sinne gehabt hätte. Aber er hat ihn sicherlich nur in der eigentümlichen rationalistischen Umbildung gekannt, die das Christentum solchen rivalisierenden Compromittenten seiner Schöpfungs- und Urgeschichte zuteil werden ließ. Daß das antike Christentum mit Hermes, Orpheus, Herakles, Sirenen und Kentauren auch den Prometheus symbolisch in die Bildkunst hinüberrettete, darauf habe ich hingewiesen[1]). Dies mag die Kirchenväter veranlaßt haben, ihm eine besonders „aufklärende“ Ausdeutung anzuhängen. Sie hält sich zwischen dem menschenschöpferischen Titanen und dem blasphemischen Volkswitz des sinkenden Altertums in der Mitte, der „die Töpfer und Ofensetzer und alle Lehmarbeiter Prometheen nannte, im Hinblick auf den Lehm und das Brennen der

[1]) Vgl. „das Erbe der Alten“ herausg. v. Crusius, Immisch Bd. IX. Die Antike in Poetik u. Kunsttheorie, I. Leipzig 1914, S. 83 u. A.

Töpferwaren"[1]). Am ausführlichsten und zugleich für unser Bild aufklärendsten gibt diese Deutung meines Wissens Lactanz in demjenigen seiner Werke, das zu den populärsten und verbreitetsten ihrer Literatur gehört: in den „Institutiones divinae". Für den Eindruck der den Prometheus betreffenden Stelle möge es sprechen, daß grade sie, nachdrücklich verstärkt, in den kurzen Auszug überging, der sich von diesem Werke des Lactanz erhalten hat. Dieser Auszug lag zwar zu Pieros Zeit noch in keiner Ausgabe des Lactanz vollständig[2]) vor, spricht aber als populärer Wiederhall des Originals für die Wirkung, die dieses, die Auffassung des Prometheus betreffend, in der Öffentlichkeit ausübte. Lactantius nimmt Prometheus einfach als Bildhauer. Andere Kirchenväter, vornehmlich Augustin im Gottesstaat (nach Eusebius Weltchronik, die sogar genau das Zeitalter bestimmt, in dem Prometheus gelebt hat) versuchen zwar auch dies allegorisch zu fassen und unter dem „Bildner" einen Weisen zu verstehen, der die Menschen zu Kultur und Weisheit erzogen habe[3]). Lactanz jedoch sieht im Prometheusmythus lediglich eine dichterische Entstellung des biblischen Bericht von der Schöpfung des Menschen aus Lehm („ex limo terrae"). Das Wahre daran sei nur, daß Prometheus der erste Bildhauer gewesen. „So wurde die Wahrheit mit Lüge geschminkt und das, was als von Gott geschaffen berichtet wurde, dem Menschen, der das göttliche Werk nachahmte, zugeschrieben. Im übrigen gehört die Gestaltung des wahren und lebendigen Menschen Gott zu"[4]). „Er ist nämlich der

[1]) Lucian 26 Reitz. Jacobitz I 9.

[2]) So erst 1711 nach einem Turiner Manuskript.

[3]) Augustinus, de civ. dei XVIII c. 9 (Migne, Series Lat. 41, 565); „Regnantibus memoratis regibus fuisse a quibusdam creditur Prometheus; quem propterea ferunt de luto formasse homines quia sapientiae optimus doctor fuisse perhibetur." Eusebius (nach der Anm. zu der Stelle cf. Canon chronicus bei Migne, Series Graeca 19, 374) bemerkt im Chronicon dazu: „cum enim sapiens esset, feritatem eorum et nimiam imperitiam ad humanitatem et scientiam transfigurabat".

[4]) Firm. Lactantii, Divinarum Institutionum lib. II. De Origine erroris cap. 11 (Migne S. L. VI c. 312 ff. sp. 314): . . . primum omnium

wahre Prometheus" betont schon ausdrücklich Tertullian[1]). Hierzu fügt der „Auszug" die den Lactanz auch sonst auszeichnende Erkenntnis von dem grundsätzlichen Vorzug der aufrechten Gestalt beim Menschen. Er macht den Prometheus förmlich zum Hofbildhauer des Jupiter, der sich zuerst als Gott aufspielte und sich Tempel erbauen lies: „.... Und es ist damals Prometheus aufgetreten, welcher aus weichem Lehm ein Menschenbild machte und zwar so ähnlich, daß das neue und vollendete Kunstwerk als ein Wunder betrachtet wurde. Endlich haben die Menschen seiner Zeit und nachher die Dichter überliefert, daß jener wahrhaft lebende Menschen machen könne. Und wir loben noch so oft die mit Kunst verfertigten Bilder und sagen, daß sie leben"[2]).

Für die Weltläufigkeit des christlichen Prometheus im Zeitalter des Künstlers spricht seine weitläufige und wiederholte Behandlung in einem encyklopädischen Altertumswerke, den vielbenutzten Vorlesungen über Antiquitäten des L. Caelius Rhodiginus[3]). Aber unser Florentiner hat nach keinem solchen Wälzer zu greifen brauchen. Er hat seinen Mythus nachweislich viel bequemer eingestrichen bekommen, in einem Buche, das seit dem Anbruch der Frührenaissance als theologische Ergänzung ihrer klassischen Mythenbibel, der Metamorphosen des Ovid, sich in den Händen der Künstler befand. Es ist Boccaccios 'Genealogia Deorum'. Den klaren Beweis hiefür liefert der sonst unerklärliche Affe auf dem Bilde, der hier nach Leontius und Theodontius mit Epimetheus als Bildhauer in Beziehung gebracht wird neben Prometheus als Bild-

Promethea simulacrum hominis formasse de pingui et molli luto (Thon!) ab eoque primo natam esse artem et statuas et simulacra fingendi etc.

1) Apologeticum c. 18.

2) Epitome Divin. Instit. cap. 25 (Migne S. L. VI 1035 A).

3) Ricchieri von Rovigo: Antiquarum lectionum lib. VII cap. 19. Prometheus cur dicatur homines finxisse ex luto u. ö. (fol. 253 f.) der vollständigen Baseler Ausg. 1550. Die ersten 16 Bücher zuerst Venedig 1516 bei Aldus.

hauer. Wir haben also zwei Künstler in unserem Bilde mit zwei von einander unabhängigen Statuen. Leontius ist natürlich der berüchtigte griechische spiritus rector der Frührenaissance, Leontius Pilatus von Thessalonich: „Quicquid ex eo recito ab eo viva voce referente percepi". Wer aber Theodontius ist, wüßte kein Gelehrter der Welt zu sagen, wenn Bocc. nicht selber es täte in l. XV c. 6 (insignes viros esse, quos ex novis inducit in testes). Quae sub nomine Theodontii apposita sunt, weist nämlich auf ein großes Werk des Paulus Perusinus (Bibliothekars des Königs Robert), in welchem dieser die gewaltige Tradition des berühmten Renss.mönches Barlaam (aus Calabrien) ausgeschöpft habe.[2]) Dies Buch sei „durch Schuld seiner schamlosen Frau Biella" mit anderen aus seiner Bibliothek untergegangen. Es habe enthalten „quicquid de diis gentilium non solum apud Latinas, sed etiam apud Graecos inveniri potest".

Was uns an diesen Eröffnungen grundsätzlich interessieren muß, ist dies, daß die Mythologie und Allegorese des Boccaccio den Durchgang durch die Anschauungs- und Deutungsweise eines Mönchs gemacht hat. Selbst das Weitestgehende, was man aus unserem Bilde nach dieser Richtung an allgemeinen und persönlichen Motiven herauslesen könnte, scheint jetzt gerechtfertigt und wird durch Boccaccios allegorische Glosse bestätigt. So der Stich auf die bloße Naturnachahmung, die aus der Beigabe des Affen zu einem Künstler herauszulesen ist. Dieser Affenkünstler aber ist nicht Prometheus, sondern sein Bruder: „Epimetheus war Sohn des Japetus und und seines Weibes Asia, wie Leontius sagt. Der, von scharfem Geiste, war der erste, der eine Statue vom Menschen aus Schlamm bildete. Daher sagt Theodontius, daß Jupiter (Giove) darüber aufgebracht wurde und ihn in einen Affen verwandelte, indem er ihn nach den Pitagusischen Inseln (Pithekusa Affeninsel = Aenaria an der Campanischen Küste) verbannte." Der Schlüssel dieser Erfindung ist folgender. Die Affen sind Tiere

[1]) Lib. IV cap. 42 ff. (Baseler Ausg. des Micyllus 1532 fol. 100 ff.)
[2]) Baseler Ausg. fol. 390.

die u. a. dies von Natur eingeprägt haben, daß sie was sie jemanden tun sehen, selbst machen wollen und noch einmal machen. So schien es, daß Epim. nach Weise der Natur einen Menschen machen wollte und so ist er, eines Affen Natur nachahmend, Affe genannt worden etc. . . Die kirchenväterliche Abwehr der Menschendarstellung als Götzenkult wird hier in die Mythologie hineingetragen. Der oberste Gott nimmt Anstoß an ihr, offenbar weil künstlerisch verewigt zu werden nur den Göttern zukommt. Bocc. knüpft daran den Unterschied Naturalismus von der Götterdarstellung in der Kunst und so auch unser Künstler. Also Epimetheus ist der Mann mit dem Affen hinter sich, der vor seiner Lehmstatue anbetend niedersinkt und dadurch Jupiter-Christus aufbringt. Man weiß ja schon aus Dante, wie den Renaissancemenschen der „sommo Giove“ als Jupiter und J(eh)ova „che per noi è crocifisso“ durcheinanderging, als dessen bildliche Verkörperung Christus hier erscheint.

Nun aber Prometheus? Über ihn bringt alsbald der nächste Artikel („Prom. Sohn des Japetos, der Pandora machte und Isis nebst Deukalion erzeugte“) folgende für uns definitiv Aufschluß gebende „Fabel“ „nach Servius und Fulgentius“ im Anschluß an „Varro, Ovid, Horaz und Claudian, denen Augustin, Raban, Luon v. Carthago, Eusebius und besonders Lactantius“ (Divinae Institutiones): „Man sagt, daß als Prometheus einen Menschen ohne Lebenshauch aus Schlamm gebildet hatte, Minerva sich verwunderte über ein so ausgezeichnetes Werk. Daher versprach sie ihm das, was er wollte, unter allen himmlischen Gütern, um seinem Werke Vollkommenheit zu geben. Er antwortete, daß er nicht wüßte, um was er sie bitten solle, wenn sie die Dinge nicht wollte, die bei den Göttern nützlich wären. Daher wurde er von ihr in den Himmel erhoben. Als er dort nun alle himmlischen Dinge mit Flammen belebt sah, streckte er, um auch seinem Werke die Flamme einzugießen, heimlich eine Ruthe an Phoebus Wagen und nachdem er sie angezündet hatte und das Feuer geraubt, trug er es nach der Erde herab, brachte er es in Berührung mit der

Brust des künstlichen Menschen und so machte er ihn lebendig und nannte ihn Pandora. Darob die Götter, zum Zorn bewegt, verordneten, daß ihn Merkur am Kaukasus anschmiedete und ihn dem Geier oder Adler überlieferten, daß sein Herz auf ewig verzehrt würde." Hier handelt es sich also nicht mehr um die Bildsäule, sondern um „die Bildung des Menschen aus Schlamm", entsprechend seiner biblischen Schöpfung. Dieses Unternehmen bewundert die Göttin der Weisheit und erst seine durch sie vermittelte Belebung erregt den Zorn der Götter. Es handelt sich also hier um eine Platonische Idee, zu der Prom. den Menschen erhebt. Die (Hesiodische) Rache der Götter an dem so erhobenen Menschengeschlecht, ihr verhängnisvolles Gegenstück gegen den Prometheischen Menschen, Pandora, ist hier mit diesem in eins gesetzt. Die für unser Bild bezeichnende Bestimmung von Pandora als Mann wird noch ausdrücklich bestätigt und ausgeführt in dem sich daran schließenden Artikel „Pandora, der von Prometheus gebildete Mensch": „Pandorus". Bedeutungsvoll erscheint hier besonders für die Auffassung Pieros die Etymologie „Pandora = Pan, was All bedeutet und Doris (Name des Meeres!), was soviel sagen will als Bitterkeit. Das würde soviel sein: Pandora d. i. voll von jeder Bitterkeit, da der Mensch in diesem Leben nichts ohne Bitterkeit besitzen kann (Bezug auf Hiob)." Als solcher aber maskulinisiert er den Namen: „quasi Pandorus omni amaritudine plenus".[2]) Unser Bild zerfällt demnach in eine Epimetheische und Prometheische Hälfte. Denn auch den Prometheus als Bildhauer aufzufassen, berechtigte unsern Künstler nicht etwa blos die Bildung der Pandora durch den göttlichen Plastiker Hephaistos bei Hesiod, sondern die ausdrückliche Deutung des Prometheus als Erfinder der Plastik, die Boccaccio schließlich nach Augustinus, Eusebius, Lactantius beibringt. Die Statuen der beiden Brüder haben nichts mit einander zu tun. Die eine ist die nachgeäffte des Epimetheus,

---

[1]) De Pandora, homine a Prometheo facto . . l. c. cap. XIV, fol. 103.
[1]) l. c. fol. 103.

über die sich Giove-Christus ärgert; die andere die lebenswürdige des Prometheus, die Minervas Anteil erregt zur Erlangung des Himmelsfunkens. Dessen Gewinnung und Applizierung führt das Straßburger Bild (links) unmittelbar anschließend vor mit dem Götterrat, der (rechts) die Bestrafung des Prometheus durch Merkur und den Adler zu Folge hat. Wir sehen die Christusfigur vom Münchener Bilde in eifriger Auseinandersetzung mit einem alten Herrn, offenbar seinem Vater, der die Geberde des klaren Hinweises macht in Bezug auf das sichtlich einhellige Paar, das dicht neben ihm steht. Der Einwurf gilt dem andern Paare, das im Gegensatz dazu den Eindruck endgültiger Zwiespältigkeit macht. Auf dem Felde links von Christus springt ein herrenloses weißes Pferd den Berg hinauf. Es scheint das eine symbolische Unterstützung des antireformatorischen Einwurfs der Wahrung der Ehelosigkeit. Herr Rehm möchte in den beiden Paaren den der Tugend ergebenen und den sich gegen das Laster sträubenden Menschen sehen.

Aus der besonders ausführlichen allegorischen Deutung, die Boccaccio diesem Mythus angedeihen läßt, erklärt sich wohl schließlich auch auf dem Münchener Bilde die rechts von Prometheus aus der Höhle hervorkriechende wilde Menschengestalt mit ihrem Pilzkorbe. Prometheus ist für Boccaccio der Typus eines neuen Menschen in der Urbevölkerung der Erde, der sie gewissermaßen erst zu Menschen bildet und zum (geistigen) Leben erhebt. „Er fand sie roh, in allem wild und nach Weise der Tiere lebend; wie neu geschaffen ließ er sie zurück als bürgerliche Menschen.“ In dem Höhlenmenschen zu seiner Seite, der auf allen Vieren nach seiner Nahrung kriecht, haben wir also wohl ihre Vertretung auf unserem Bilde zu sehen, wie in den Gebäuden und Figuren des Hintergrunds ihren Fortschritt zu bürgerlicher Gesittung.

Der Zorn der Götter und des Prometheus Verurteilung — zur Einsamkeit (Kaukasus) und quälenden Gedanken (Geier) — wird in einer Weise gedeutet, wie sie in unserem Bilde zum Ausdruck gelangt. Das Ganze klingt in Petrarcas Warnung vor dem Weibe aus, das („mit der Blässe und dem Fieber“)

den von Prometheus neu gebildeten Menschen „zur Strafe“ von den Göttern gesandt wurde.

Im nächsten Zeitalter — des Barock und der Gegenreformation — finden wir wiederum das Kunstwerk einer Notabilität an das mythologische Bruderpaar bei Boccaccio angeknüpft. Es ist das Drama des Calderon: „la estatua di Prometeo“ [1]), ein tiefsinniges Werk aus der letzten Zeit des bereits zum Priester gewordenen Dramatikers. Es wendet sich sichtlich gegen die Kunstfeindlichkeit des Götzenbilder stürmenden Puritanismus, feiert die antike Mythologie in einer Weise, wie sie nur die kunsttheoretische Haltung der Gegenreformation erklärt [2]) und rehabilitiert — gegen das Ansehen der Kirchenväter — den von Renaissance und Reformation verketzerten Prometheus zum antiken Prototyp des kirchlichen Künstlers. Das belebte Bildnis wird hier — unter dem Namen Pandora — zur Göttin der Weisheit selbst [3]), entschwindet den Blicken des darin verliebten Epimetheus, beglückt den seinetwegen verfolgten Prometheus und wird durch Apollo selber aus den Händen der Zwietracht gerettet und mit dem Künstler vereint. Der sein Herz zerfleischende Geier erscheint nur noch in einer echt spanischen Galanterie des Prometheus [4]) an Pandora-Minerva, seine belebte Statue:

No sé, ay infausta hermoscera,	Nicht weiß ich, verfolgte Schöne,
Como ya en mi corazon	Wie in mir denn noch das Herz
Se ha de cebar boreal fiera,	Füttern soll den wilden Vogel
Si al ver te sin él estry.	Wenn ich's, dich erblickt, verloren.

1) Las Comedias de D. Pedro Calderon ed. Juan Jorge Keil, Leipzig 1829, III 321—343.

2) Calderon verfaßte selbst einen 'tratado defendiendo la nobleza de la pintura'.

3) Minerva, der Beschützerin des Prometheus sieht sie zum Verwechseln ähnlich. Die ihm feindliche Pallas ist nach Natalis Comes, einem Mythographen der Zeit, von Minerva unterschieden und mit ihr im Streit.

4) a. a. O. p. 341 f. unten.



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 13. Abhandlung

Holländische Reisefrüchte
I–III

von

Paul Lehmann

Vorgetragen am 6. November 1920

München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 13. Abhandlung

Holländische Reisefrüchte

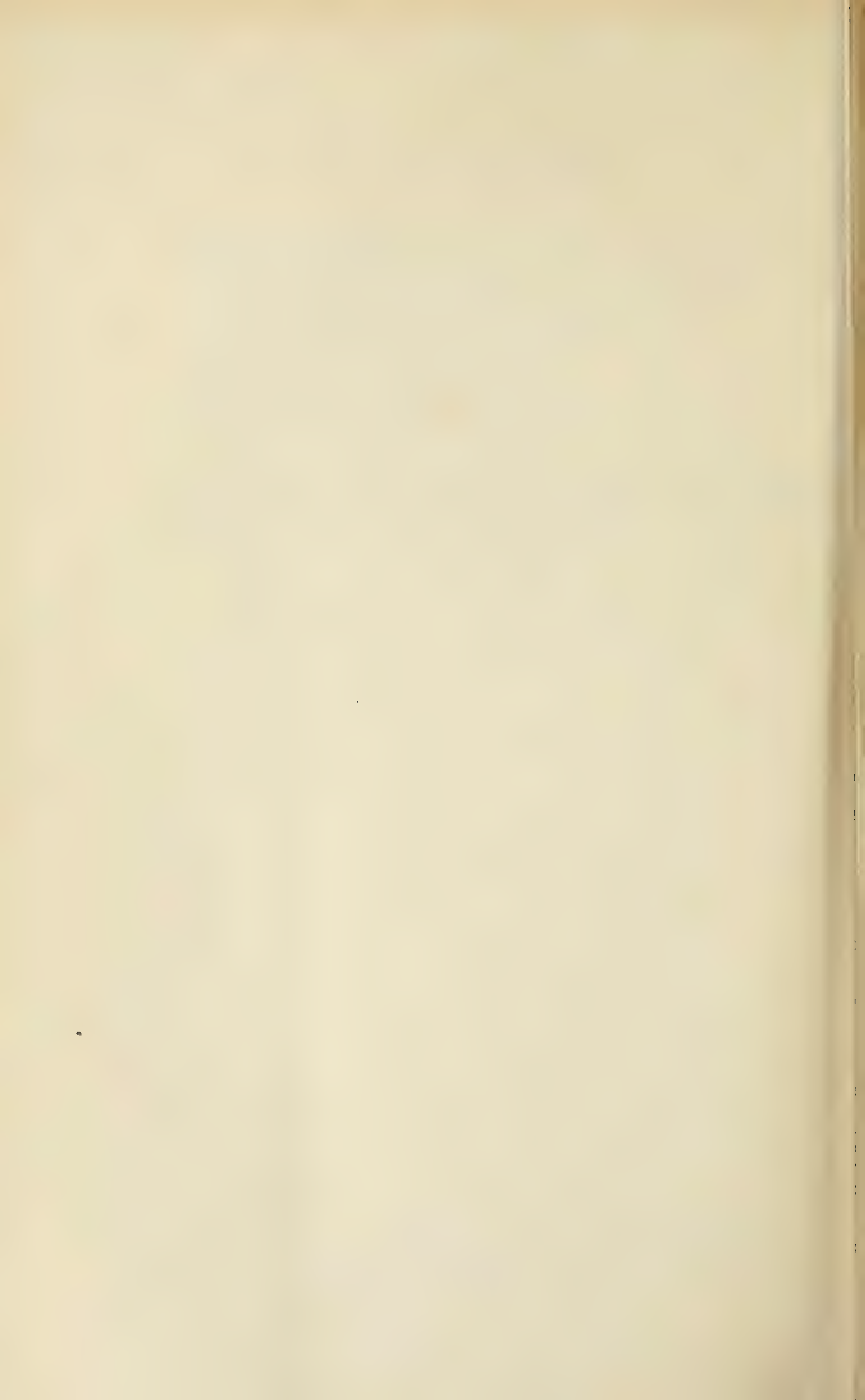
I—III

von

Paul Lehmann

Vorgetragen am 6. November 1920

München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Die Funde und Forschungen, die ich im Folgenden der Öffentlichkeit unterbreite, sind vornehmlich Früchte eines sechswöchentlichen Erholungsaufenthaltes, den ich im Herbst 1920 dank der Einladung von Herrn Professor Steinmetz (Amsterdam) und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft auf Vorschlag von Ministerium und Universität im trauten und anregenden Familienkreise des Malers Dr. R. S. Bakels im Haag verleben durfte. Es ist nicht deutscher Akademiker Art nur sich leiblichen Genüssen hinzugeben, nur zu betrachten und zu bewundern. Die dem Außenstehenden so lang erscheinenden Universitätsferien sind die Hauptforschungszeit der Professoren. Ich mochte auch dieses Mal keine völlige Ausnahme machen.

Im Haag habe ich in der Kgl. Bibliothek und im Museum Meermanno-Westreenianum mit gütiger Unterstützung namentlich des Handschriftenkonservators Dr. A. W. Byvanck und des — vor der Drucklegung leider verstorbenen — Bibliothekars Knuttel, im nahen Leiden außerdem mehrfach in der Universitätsbibliothek gearbeitet, wo mir der Konservator Dr. F. V. Büchner und namentlich Herr Direktor Professor Sc. de Vries überaus freundliche Hilfe gewährten. Während die Leidener Handschriftenschätze seit drei Jahrhunderten unablässig die Forschung beschäftigt haben und in alter wie neuester Zeit durch gedruckte Kataloge zum größten Teil erschlossen sind, so daß ich von vorne herein ungefähr wußte, was ich zu erwarten hatte, haben die Haager Büchersammlungen in Deutschland weniger Beachtung gefunden und entbehren für viele ihrer

Manuskriptenbestände ausreichender Katalogveröffentlichungen.[1]) Um so lieber habe ich mich über die Haager Handschriften gründlichst mit eigenen Augen zu unterrichten gesucht. In Leiden haben mich vorzüglich die altehrwürdigen Codices Vossiani angezogen und nicht enttäuscht. Große Entdeckungen habe ich mir nicht versprochen und nicht gemacht aber ich konnte doch mancherlei ermitteln, was zu kennen und zu wissen den Fachgenossen von Nutzen sein wird.

In einer Fortsetzung dieser „Reisefrüchte" gedenke ich vor allem die Priscianerklärungen des Sedulius Scottus aus einer Leidener Handschrift erstmalig zu veröffentlichen und zu besprechen.

I.

Einmal kam es mir darauf an eine Übersicht über die in Holland befindlichen lateinischen Handschriften aus mittelalterlichen Bibliotheken Deutschlands zu erhalten. Daß mir das in verhältnismäßig kurzer Zeit gelang, ist zu einem wesentlichen Teile das Verdienst von Herrn Sc. de Vries (Leiden), der mir die Benutzung eines von ihm ausgearbeiteten alphabetisch nach alten Bibliotheksstätten geordneten Registers der Leidener Codices gestattete und auch sonst Auskunft gab. Von den im Folgenden genannten habe ich die Haager und Leidener Codices fast alle selber gesehen, die anderer holländischer Orte aus gedruckten Katalogen kennen

[1]) Vgl. Valentinelli in den Sitzungsber. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Kl XXXVIII (Wien 1862) S. 318—329; Zacher in der Zeitschrift für deutsches Altertum I (1841) S. 209—269; Pertz im Archiv d Ges. f ä. deutsche Geschichtskunde VII 130 ff.; Bethmann, a. a O. VIII 566—570; den Katalog in den Analecta Bollandiana VI (1887) S. 161—208; De Oranje Nassau-Boekerij etc. in de Kgl. Bibliotheek etc. te's Gravenhage, Haag 1898; C. Borchling in den Nachrichten von der Kgl Ges. der Wiss. in Göttingen. Geschäftl. Mitteilungen a. d. J. 1898, Göttingen 1899, S. 248—264; A. Poncelet in den Analecta Bollandiana XXXI (1912) p. 45—48; W. Levison im Neuen Archiv XXXVIII (1913) S. 505 ff. Ein Katalog der theologischen Handschriften ist fertig gedruckt, aber noch nicht erschienen. Die Korrekturbogen konnte ich benutzen.

gelernt. Die Beschreibungen sind möglichst knapp gefaßt und wollen anspruchslos Art und Inhalt der Bände nur in großen Zügen skizzieren. Literatur zu den Handschriften ist nur ausnahmsweise angegeben. Auch in der Bibliographie zur Bibliotheksgeschichte habe ich mich sehr beschränkt. Ursprünglich als Nachweise für die bibliotheksgeschichtliche Sammlung des mir von den deutschen Akademien anvertrauten Katalogunternehmens gedacht, werden sie hoffentlich doch auch schon vor der Veröffentlichung neuer Bände unseres Werkes den anderen Forschern etwas bieten. Ich habe in sehr vielen Fällen vor 1920 nicht gewußt, daß die zu nennenden Codices deutscher Herkunft in die Niederlande verschlagen sind, und glaube, nicht als einziger diese Kenntnislücken gehabt zu haben.

ARNSTEIN (Diöz. Trier, Hessen-Nassau), S. Mariae et Nicolai, Prämonstr.-Kloster.

Leiden Univ.-Bibl. B. P. L. 1956. Perg. 60 Bll. 1507 geschr. S. Augustini regula; ordo in susceptione novitiarum secundum modum et institutionem o. praem.; benedictiones vestium sacrarum; kalendarium; tabulae chronologicae. 1910 gekauft.[1])

Andere Hss.[2]) in Darmstadt, London, Mainz, Rom und Wiesbaden.

BODDEKEN (Diöz. Paderborn, Westfalen), S. Meinolphi, reg. Augustiner-Chorherren.

Haag Museum Meermanno-Westreenianum Ms. 34^{A} in fol. Perg. 154 Bll. saec. XV. Augustini: sermones X in ep. S. Johannis; de ordine; de utilitate credendi; de vera religione; de magistro; de correptione et gratia; soliloquia; de immortalitate animae; contra academicos.

Vorsatzbl.^{V} saec. XV: *Liber canonicorum regularium monasterii s. Maynulfi in Bodeke prope Paderborn.* f. 153^{R} rot: *Expliciunt quidam tractatus b. Augustini episcopi finiti a. D. 1443 ipso die omnium sanctorum sub venerabili patre priore Arnoldo de*

---

[1]) Bibliotheca univ. Leidensis. Codices mss. III (Leiden 1912) p 188.

[2]) Z. T. erwähnt bei Th Gottlieb, Über mittelalterl. Bibliotheken S. 293 ff.

Huls per manus fratris Rutgheri de Aquisgrano canonici regularis. — 1823 aus dem Besitz von Dr. Troß.

Andere Hss.[1]) in Berlin, Cheltenham (?), Erperenburg, Kolmar, London, Münster, Paderborn, Trier.

BUXHEIM (Diöz. Augsburg, Bayer. Schwaben), Karthäuserkloster bei Memmingen.

Leiden Univ.-Bibl. d'Ablaing[2]) Ms. 4. Pap. 164 Bll. saec. XV. Laurus de Palazzolis, repetitio super tit. de actionibus; repetitio super c. 'Cum quis' de sent. excommun. Kam durch den Karthäuser Hilprandus Brandenburg de Bibraco in die Klosterbibliothek.

— — — **Ms. 7.** Pap. 142 Bll. saec. XV ex. Baldus de Ubaldis de Perusio super usibus feudorum et super pace Constantiae. Der Buxheimer Karthause von dem Ulmer Bürger Dr. Joh. Weschbach geschenkt.

— — — **Ms. 11.** Pap. 318 Bll. saec. XV ex. Casus decretalium Gregorii IX.; de nominibus magistratuum Romanorum; comm. in librum de secretis mulierum; abbreviaturae iuris canonici et iuris civilis u. a.

Auf dem Vorsatzblatt: *Liber presens pertinet patribus Carthusiensibus in Buchshaim prope Memmingen datus a doctore egregio Johanne Weschpach cive Ulmensi continens arborem consanguinitatis et affinitatis. Oretur pro eo et pro quibus desideravit. Sursum.*

— — — **Ms. 13.** Pap. 323 Bll. saec. XV med. Dominici de S. Geminiano lecturae prima pars in Sextum decretalium.

Auf dem Vorsatzblatt: *Liber Cartusiensium in Buchshaim prope Memmingen proveniens a confratre nostro domino Hilprando Brandenburg de Bibraco continens primam partem lecture Dominici de Geminiano super sexto decretalium. Oretur pro eo et pro quibus desideravit.*

---

[1]) Diese Aufbewahrungsstätten z. T. schon genannt von L. Schmitz-Kallenberg im Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1914 S. 163 f.

[2]) Wilhelm Matthias d'Ablaing, Professor des römischen Rechts in Leiden, sammelte eifrig Hss., ein kurzer Katalog erschien 1891 im Drucke. Der Sohn stiftete die Sammlung 1907 der Leidener Univ.-Bibl.

— — — **Ms. 16.** Jacobi de Zocchis glossae singulares Clementinarum; eiusdem tract. de differentiis casuum fori contentiosi et conscientiae; tract. de pactis; Antonius de Butrio super 4. decretalium; repetitio eiusdem super tit. de causa poss. et propr.; tractatus III Antonii de Rosellis. Kam durch Hilprandus Brandenburg ins Kloster.

— — — **Ms. 18.** Pap. 267 Bll. saec. XV. Adam, Summula Raymundi cum comm.

— — — **Ms. 19.** Perg. 172 Bll. saec. XIV. Burchardi Argentor. summa casuum.

— — — **Ms. 20.** Pap. 191 Bll. saec. XV. Bartholomaei de S. Concordio summa casuum conscientiae.

— — — **M. 23.** Pap. 164 saec. XV. ⟨Thomae de Cobham⟩ Summa de poenitentia.

— — — **Ms. 24.** Pap. 318 Bll. saec. XV. Wilhelmi Holborg decisiones rotae; de iudiciis; regulae cancellariae Martini V.; index reservationum, constitutionum, regularum Eugenii c. IV. Kam durch Hilprandus Brandenburg ins Kloster.

— — — **Ms. 28.** Pap. 104 Bll. saec. XV. 25 juristische Traktate und Repetitionen Felini Sandei, Martini Laudensis, Lanfranci aliorumque. Geschenk von Dr. Joh. Weschbach an die Karthause.

— — — **Ms. 29.** Pap. 163 Bll. saec. XV med.. Vocabularius iuris utriusque; Bartolus de insigniis et armis; quaestiones et tractatus Baldi, Johannis de Anania, Bonaguidae aliorumque.

— — — **Ms. 33.** Pap. 20 Bll. saec. XV ex.. Alexandri de Nevo consilia contra Judaeos foenerantes.

Ob noch andere Buxheimenses im Fonds d'Ablaing sind, bedarf noch der Untersuchung.

Zahlreiche andere Hss. in Ansbach, Berlin, Braunau, Danzig, Dillingen, Kopenhagen, München, Oxford, Paris, Wien. Außerdem befinden oder befanden sich viele Buxheimer Codices in Antiquariaten in Leipzig, München und anderen Orten, sowie in Privatbesitz. Feststellung des Verbleibs vielfach sehr umständlich. Näheres in einem der nächsten Bände unserer M. B. K.

CUES (Diöz. Trier, Rheinprovinz), S. Nicolai, Hospital.

Leiden Univ.-Bibl. Voss. lat. F. 57. Pap. 104 Bll. saec. XV. Claudii Ptolemaei cosmographia ex interpretatione Jacobi Angeli, Alexandro papae V. dedicata.

Andere Hss.[1]) in Brüssel, Cues, London, Trier.

DALBERGIANA vgl. LADENBURG.

ERFURT, Universität.

Leiden Univ.-Bibl. B. P. L. 31. Pap. 285 Bll. saec. XV. Johannes Boccacius de casibus virorum illustrium. 'Explicit liber — — completusque est liber iste per me Gotfridum Walack de Bercka ad Portam Celi in Erffordia collegiatum Amplonianum anno Christi 1456 in vigilia Bartholomei ap.'; excerptum ex Richardi de Bury philobiblion; Johannes Boccacius de mulieribus claris; alia excerpta ex Richardo de Bury; Cyrilli Hierosolym. quadripartitum. 'Explicit liber Cyrilli secundum alios Guidrini qui intitulatur quadripartitum morale liber utique egregius atque rarus, in Erffordia per Johannem des Lynss scriptus a. 1456'; Leonardi Chiensis historia captae a Turca Constantinopoleos; Gotfredi Langii Luneburg. historia de excidio civitatis Constantinop., 'scriptum per Henricum Erwini de Budigen a. D. 1457 Erfordie'; de rota fortunae; liber chronicorum Erfordensis.[2])

Herkunft aus Erfurt sicher, aus der alten Universitätsbibliothek wahrscheinlich. Andere Handschriften dieser von der Amploniana zu unterscheidenden Sammlung in Berlin, Erfurt, Kopenhagen, Weimar.

FRAUENBERG bei Fulda (Diöz. Würzburg, Hessen-Nassau), B. M. V., Benediktinerprobstei.

Leiden Univ.-Bibl Vulcan. 46. Perg. 186 Bll. saec. XII^{ex}. Gesta Theodorici regis; Cassiodori variae; Hugonis de S. Victore eruditionis didascalicae lib. I—VI 6; tractatuli ad vetus testamentum spectantes.

---

[1]) Die Bibliotheksgeschichte bei J. Marx, Verzeichnis der Handschriftensammlung des Hospitals zu Cues, Trier 1905, unzulänglich. Nachträge gibt W. Weinberger, Beiträge zur Handschriftenkunde II (Wien 1909), S 10.

[2]) Bibl. univ. Leid. Codices mss. III 18 sq.

f. 1 saec. XV: *Iste liber pertinet ad monasterium B. M. V. extra muros oppidi Fuldensis scriptum per manum Johannis decani anno etc.* LXXXII Bonifacii; f. 3 Verse, die besagen, dass die Hs. 1176/77 auf Befehl des Abtes Rugger geschrieben wurde.[1])

Andere Hss. in Fulda.

FRAUENBURG (Diöz. Ermland, Ostpreußen), Domkapitel.

Leiden Univ.-Bibl. Voss. chym. F. 32. Pap. (und einzelne Perg.-Bll.) 301 Bll. saec. XV. Liber de rerum substantiis et proprietatibus (praesertim de proprietatibus colorum, odorum, saporum, liquorum etc.) incipiens 'Quoniam itaque ad rerum substantias et proprietates pertinet Deo opitulante moralizari restat ultimo dicere de quibus accidentibus rerum' (sehr nahe verwandt, aber nicht in allem identisch mit dem 19. Buch von Bartholomaeus Anglicus de proprietatibus rerum); de naturae mirabilibus moralisatio incipiens 'Quia Deus cottidie facit magnalia' (vgl. z. B. Oxford Digby 206); moralisatio metamorphoseon Ovidii (in anderen Hss. oft Nicolaus Triveth zugeschrieben).

f. 1[R] oben saec. XVI: *Liber bibliothecae Varmiensis.* Als Vorsatzblätter dienen 4 Seiten aus dem Kopialbuch oder Protokollbuch eines Offizials der ermländischen Kirche, etwa des ⟨Petrus⟩ Steynbuthe, der genannt wird.

— — — **Voss. lat. F. 76,** Pap. 178 Bll. saec. XV. Seneca: ad Lucilium ep. 2. § 5 fin. — 6 fin.; de providentia c. I—IV § 4 m.; epistolae ad Lucilium 124; de clementia; de remediis fortuitorum; excerptum ex lib. de beneficiis; de paupertate; similitudines et comparationes in epp. ad Lucilium; enumeratio et flores librorum Senecae.

fol. 1[R] saec. XVI: *Liber bibliothecae Varmiensis.* De Vries vermerkt 'In den geschreven standcatalogus der Leidsche bibl. staat bij dit hs. aangeteekend: *Olim Petri Steinbuch, canonici Warmiensis, qui moriens d. X. m. Junii 1446 donavit Arnoldo de Venrade canonico Warmiensi*'. In der Hs. selbst steht heut-

[1]) Bibl. univ. Leid. Codices mss. I (1910) p. 17 sq.

zutage diese Notiz nicht mehr. Sowohl Petrus Steinbuth[1]) wie Arnoldus de Venrade[2]) sind auch sonst als Bücherliebhaber und Bücherbesitzer bezeugt.

— — — **Voss. lat. F. 88.** Perg. 107 Bll. saec. X. Vitruvius de architectura; de ponderibus, liquidis, tinctionibus etc.

f. 1^R saec. XVI: *Liber bibliothecae Varmiensis.* f. 107^R saec. XV: *Johannis episcopi quem dedit dominus Sebastianus episcopus Brixiensis.*[3])

Andere Hss. der ermländischen Kapitelsbibliothek in Greifswald, Helsingfors (?), Rom, Stockholm und namentlich in Upsala.[4]) Mit der Dombibliothek von Strengnäs scheinen nur Drucke aus Frauenburg verbrannt zu sein.

FRENSWEGEN (Marienwald) bei Nordhorn (Diöz. Münster, Westfalen), B. M. V., regul. Chorherrenstift.

Amsterdam Univ.-Bibl. Ms. 612 (I E 23). Pap. 26 Bll. geschr. 1838. Geschichte des Klosters F.[5])

Groningen Univ.-Bibl. Ms. 8. Perg. 327 Bll. saec. X—XI. Isidori etymologiae; Isidori lib. de natura rerum; anthologia epitaphiorum quae dicitur Isidoriana; tractatus Cassiani. In ligaturae parte interiore saec. XVI in.: *Liber monasterii nemoris B. M. V. ordinis canonicorum regularium prope Northoern quem eidem monasterio legavit pro testamento venerabilis presbiter dominus*

---

[1]) Vgl. den gerade vorhergehenden Vossianus und F. Hipler, Analecta Warmiensia, Braunsberg 1872, S. 36, 39, 40.

[2]) Vgl. Kolberg in der Zeitschrift f. d. Geschichte und Altertumskunde Ermlands. VII (1881) S. 13 f. u. 18.

[3]) V. Rose bezieht in seiner ersten Vitruvausgabe, Leipzig 1867, p. IX sq. vorstehende Notiz fälschlich auf Johannes Dantiscus (†1548) und jenen Brixener Bischof, der seit 1521 regierte. Ohne Zweifel ist aber Johann Abeczier von Ermland (1415—24), ein namhafter Bücherfreund, und der Bischof Sebastian Stempfel von Brixen (1417—18) gemeint.

[4]) Vgl. einstweilen meinen Aufsatz über „Konstanz und Basel als Büchermärkte" in der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum IV (1921).

[5]) Vgl. Bibliotheek der Universiteit van Amsterdam. Catalogus der Handschriften II (1902) p. 107.

dominus Johannes Rossmit. — Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts in der Univ.-Bibl. Groningen.[1])

Leiden Univ.-Bibl. Voss. lat. Q. 14. Perg. 145 Bll. 1425 geschr. Augustinus de doctrina christiana; ad Dardanum; contra Donatistas; de baptismo.

— — **lat. Q. 39.** Perg. 144 Bll. 1421 geschrieben. Augustini confessiones.

Utrecht Univ.-Bibl. Ms. 1586. Perg. 219 Bll. saec. XV. Theoderici de Herxen compilatio ex diversis doctorum dictis; de communi vita; de remediis contra pericula quae possunt contingere circa canonem; metra de morte; metra de B. M. V.; liber de praeparatione cordis. In codicis fronte: *Liber monasterii nemoris b. M. v. prope Northorn ordinis canonicorum regularium.* — 1888 für Utrecht erworben.[2])

Andere Hss. in Burgsteinfurt (Gymnasium), Osnabrück (Dombibl.), Straßburg[3]) i. E., Wolfenbüttel und einem holländischen Kreuzherrenkloster.[4]) 72 Codices verzeichnete 1839 L. Troß; Exemplare dieses Katalogs im Haag Kgl. Bibl. und in Leiden Bibl. van de maatschappij der Nederlandschen letterkunde.[5])

---

[1]) Vgl. J. W. Beck in Mnemosyne. XXIII (Leiden 1895) p. 269 bis 286. H. Brugmans, Catalogus codicum mss. universitatis Groninganae, Gr. 1898, p. 5 sq.

[2]) A. Hulshof, Catalogus codicum mss. bibliothecae universitatis Rheno Traiectinae. II (Utrecht 1909) p. 73 sq.

[3]) Seit 1875 durch Schenkung des Fürsten von Bentheim.

[4]) Auskunft erteilte mir freundlichst Herr Studienprofessor Dr. R. Langenberg (Osnabrück), der schon in seinen Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik, Bonn 1902, S. 35 f., 40, 58 f., 130, 135, 178 über Frensweger Hss. gesprochen hatte. Den Ort des holländischen Klosters konnten wir noch nicht feststellen. Vgl. auch M. J. Pohl in seiner Ausgabe von Thomas a Kempis I 367 sqq. (nebst Taf. VI), II 487, VI 484 und F. Kampers im Hist. Jahrbuch XV 373 f.

[5]) Gedruckt bei K. O. Meinsma, Middeleeuwsche bibliotheken, Amsterdam 1902, p. 252—257. Nach Hedwig Vonschott, Geistiges Leben im Augustinerorden am Ende des Mittelalters, Berlin 1915, S. 118 war dieser oder ein anderer Frensweger Katalog einstmals bei dem † Prof. Moll in Amsterdam.

FULDA (Diöz. Würzburg, Hessen-Nassau), SS. Salvatoris, Bonifacii etc., Benediktinerkloster.

Leiden Univ.-Bibl. Scaliger 49. Perg. 80 Bll. saec. X. Martyrologium Fuldense cum necrologio; chronologica quaedam; annales S. Bonifacii; Pascasini epistola ad Leonem papam; Mariani Scotti chronicon; liber pontificalis breviore forma; abbatum Fuldensium nomina etc.

f. 1 die alte, von F. Falk nicht beachtete, Fuldaer Signatur saec. XV: XLVI or. — Kam aus M. Frehers Besitz an Scaliger.[1])

Andere Hss.[2]) in Basel, Berlin, Einsiedeln, Frankfurt a. M., Fulda, Göttingen, Kassel, Paris, Rom, Vercelli, ?Weinheim.

HARDEHAUSEN (Diöz. Paderborn, Westfalen), B. M. V., Cistercienserkloster.

Leiden Univ.-Bibl B. P. L. 191^{E}. Perg. 180 Bll. saec. XII. Ivonis Carnotensis epistolae; Wazonis ep. Leodiensis epistola ad Johannem praepositum; epistolarum formatarum initia; G. Moguntinensis praepositi epistola ad H. Paderbornensem episcopum; Hugonis de S. Victore annotationes in quosdam psalmos; praeceptum ad unguentum fac. cum glossis teutonicis; Alberti Sigeberg. glossarium in vetus et novum testamentum; Beda de orthographia; Fulgentii expositio sermonum antiquorum in breviorem formam redacta; versus de quantitate litterarum; de agnoscendo colore agnorum natorum vel sexu; Prisciani instit. lib. I—II 21 cum scholiis; Isidorus de orthographia; Caper de orthographia; annotationes ad Prisciani instit.; Reinheri Paderborn. computus; Eccehardi Prulliacensis ad E., abbatem Hersvithehusam epistola; tractatus de astronomia; Hermannus Contractus de astrolabii mensura; Gerbertus de astrolabio; Hermannus de compositione horologii etc.

f. 1*: *Liber s. Marie perpetue virginis in Hersvithehusen, tollenti maledictio, servanti benedictio.*[3])

---

1) Bibl. univ. Leid. Codices mss. II (1910) p. 15 sq.

2) Vgl. P. Lehmann, Joh. Sichardus, München 1911, S. 113 ff.

3) Bibl. univ. Leid. Codices mss. III 98 sq.; P. Lehmann in der Revue Bénédictine 1910 p. 235 s.

Andere Hss. in Berlin, Kassel und ?Paderborn.

HEIDELBERG, Kurfürstl. Bibliothek.

Leiden Univ.-Bibl. XVIII Per. F. 64. Perg. 140 Bll. saec. XV. Nonius de compendiosa doctrina. Auf der Innenseite des Einbanddeckels Zettel mit der Notiz: *Hic liber ms. Nonii Marcelli in expugnatione urbis Heidelbergae ex bibliotheca Archi-Palatina direptus fuit a milite quodam a. 1622 a. d. 20. Sept., a quo ego illum redemi dimidio floreno et quatuor integris panibus. Factum bene! Jo Phil. Parcus Dav. filius manu propria.*[1])

Andere Hss. in Halle (?), Heidelberg, Kassel, Rom.

HEILSBRONN (Diöz. Eichstätt, Mittelfranken), B. M. V., Cistercienserkloster.

Leiden Univ.-Bibl. Per. F. 55. Perg. 51 Bll. saec. XI. Prisciani instit. lib. XVII et XVIII; Priscianus de accentibus; Donatus de figuris orationis. f. 51v: *Liber beate Marie virginis in Haylsprunn.*[2])

Andere Hss. in Erlangen, Gotha und Wolfenbüttel.

HILDESHEIM (Diöz. Hildesheim, Prov. Hannover), Kloster S. Mariae Magdalenae der Reuerinnen.

Haag Kgl. Bibl. 75 A 2. Pap. 272 Bll. saec. XV. Niederdeutscher Jesus Sirach mit Kommentar.[3])

— — (c. 5). Pap. 295 Bll. saec. XV. Lat. — niederdeutsches Psalterium; niederdeutsche Passio Christi.[4])

HIMMEROD (Döz. Trier, Rheinprovinz), B. M. V. Cistercienserkloster.

Leiden Univ.-Bibl. Vulcan. 52c. Perg. 5 Bll. saec. XII et XIII. Dialogus de verbis Pauli ap. ad Galathas, abbate et discipulo interlocutoribus; tractatulus de etymologia vocum

---

[1]) Jac. Geel, Catalogus librorum mss. qui inde ab a. 1741 bibl. Lugduno—Batavae accesserunt, Leiden 1852, p. 151.

[2]) Geel, l. c. p. 151 sqq. M. Hertz bei Keil, Gram. lat. III 401.

[3]) Vgl. C. Borchling, Mittelniederdeutsche Hss. I: Nachrichten von der Kgl. Ges d. Wiss. zu Göttingen. Geschäftl. Mitteilungen a. d. J. 1898 S. 249.

[4]) a a O. S. 249 f.

provincia, patria, terra, regio, territorium.; fragmentum constitutionis archidiaconalis. f. 1: *Liber monachorum in Hymmerode ord. Cisterc. Trever. dyoceseos. S. XXXV.* f. 4^{v}: *Liber monachorum s. Marie in Himmerode ord. Cisterc. Trever. dioceseos.*[1])

Andere Hss. in Amiens, Berlin, Bonn, Braunau, Chantilly, Hohenaschau, Koblenz, London, Trier und Wien. Das Antiquariat Hiersemann in Leipzig bot 1921 in Kat. 487 unter nr. 137 einen Himmeroder Codex saec. XIV an.

KOELN (Diöz. Köln, Rheinprovinz), S. Pantaleonis, Benediktinerkloster.

Haag Museum Meermanno-Westreenianum. Fragmentsammlung. Perg. 1 Bl. saec. XI. Bibelbruchstück, das beim Einbinden eines Oktavbands gebraucht war. Vermerk saec. XV: *Liber s. Panthaleonis in Colonia.*

Leiden Univ.-Bibl. Vulcan. 100. Perg. 83 Bll. saec. XII. Honorii August.: Inevitabile; eiusdem offendiculum; eiusdem de apostatis; miracula S. Pantaleonis. f. 83^{v} saec. XV: *Liber s. Pantaleonis Coloniensis.*[2])

Andere Hss. in Brüssel, Cambridge Fitzwilliam Museum, Düsseldorf, Hamburg, Köln, Kopenhagen, London, Paris, Rom, Wien und Wolfenbüttel.

KOELN. ?

Haag Museum Meermanno-Westreenianum Cod. 34 in folio. Pap. u. Perg. 174 Bll. saec. XV. Speculum humanae salvationis rhythmice cum picturis; parabolae Salomonis, metrice; hortus deliciarum Salomonis; Hieronymus in ecclesiasten; cantica canticorum, versu heroico; Prudentii psychomachia; fagifacetus, versu heroico; Avianus. f. III^{v}: *Parabole Salomonis filii David regis Israhel etc. ut supra prosayce et metrice cum glosa aliquali cuius transposicionis causa superius narratur. Scriptum per fratrem Nicolaum conventualem huius domus Coloniensis circa annum Domini 1450.*

---

[1]) Bibl. univ. Leid. Codices mss. I (1910) p. 22 sq.

[2]) Bibl. univ. Leid. Codices mss. I 42.

LADENBURG. Privatbibliothek des Wormser Bischofs Johannes Camerarius von Dalberg.

Leiden Univ.-Bibl. Voss. lat. F. 72. Pap. 184 Bll. saec. XV (italien. Schrift). 'Liber exquisitissimus divisionum et colorum suasoriarum L. Annaei Senecae oratoris optimi et facundissimi'.

De Vries vermerkt: „In den geschreven catalogus staat van dit hs. '*Olim Joannis — — — deposito Camerarii Vormae episcopi 1487.*' Der Codex selbst, der einen neuen Einband hat, zeigt keine Herkunftsnotiz mehr.

Andere Hss.[1]) in Basel, Berlin, Frankfurt a. M., St. Gallen (Stadtbibl. Vad. 311) (außer Germ. Fol. 1239 auch Germ. Q. 1477), London, München, Rom (außer Pal. lat. 273 (?), Reg. Graec. 2, Reg. lat. 1478 auch Reg. lat. 1584), Schlettstadt und Wien (Pal. 3254).

MAINZ (Diöz. Mainz, Hessen) S. Martini, Domstift.

Leiden Univ-Bibl. Voss. lat. F. 30. Perg. 192 Bll. Lucretius de rerum natura (der sog. Oblongus). f. 1^R: *Iste liber pertinet ad librariam S. Martini ecclesie Maguntinensis. M. Sindicus subscripsit anno 1479.*[2])

Andere Hss.[3]) in Aschaffenburg, Gotha, Heidelberg, ?Kassel, ?Koblenz, ?Mainz, München, Nürnberg, Paris, Rom, Würzburg.

MAINZ, S. Jacobi, Benediktinerkloster.

Amsterdam Univ-Bibl. Ms. 89. Perg. 221 Bll. saec. IX/X. Eusebii historia ecclesiastica; successiones regum Francorum et archiepiscoporum Moguntinensium. f. 1: *Codex monasterii S. Jacobi ex Maguntia.* Später im Besitz von Janus Gruterus.[4])

---

[1]) Vgl. P. Lehmann, Joh. Sichardus S. 129 f. Die oben mit Signatur genannten Hss. habe ich nachträglich festgestellt.

[2]) Reproduktion mit Einleitung von E. Chatelain im 12. Bande der Codices Graeci et Latini photographice depicti duce Sc. de Vries, Leiden 1908.

[3]) P. Lehmann, Joh. Sichardus S. 162.

[4]) Bibl. der universiteit van Amsterdam. Catalogus der Handschriften II (1902) p. 21.

Andere Hss.[1]) in Berlin, Göttingen, Hohenaschau, London, Trier, Wien, Wolfenbüttel.

MARBURG (Diöz. Mainz, Hessen-Nassau), SS. Joh. ev., Jacobi, Annae, Kugelhaus (am Löwenbach) der Brüder vom gemeinsamen Leben.

Leiden Univ.-Bibl. B. P. L. 11^{E}. Pap. 319 Bll. saec. XV (1470). Vergilii Aeneis, moretum, georgica, bucolica; de Bacho et Venere; Horatii carmen de rustico; Eugenii Tolet. carmen contra ebrietatem. f. 319^{V} saec. XV: *Liber fratrum domus rivi leonis in Marpurg.* 1744 auf einer Auktion gekauft.[2])

METZ (Diöz. Metz, Lothringen), S. Arnulphi, Benediktinerkloster.

Haag Museum Meermanno-Westreenianum Cod. 5 in 4° (Claromontanus 660). Perg. 148 Bll. saec. IX$^{ex.}$. Sulpicius Severus: Vita S. Martini; epistolae et dialogi de S. Martino; inscriptiones metricae de S. Martino; Gregorius Turonensis de transitu s. Martini; omelia Albini mag. de vita S. Martini; vita s. Briccii. f. 1^{R} saec. XIII: *Liber s. Arnulphi Metensis, si quis eum alienaverit anathema sit. Amen.*[3])

Andere Hss. in Bern, Charleville, Maihingen, Metz, München, Paris.

—, S. Symphoriani, Chorherrenstift.

Leiden Univ.-Bibl. Voss. lat. q. 21. Perg. u. Pap. 148 Bll. saec. XI. Horatii opera cum scholiis. Auf der Vorderseite des Vorsatzblattes saec. XI: *LIBER SCI SYMPHORIANI MR. SI QUIS EUM ABSTULERIT ANETHEMA (!) SIT.*

Andere Hss. in Bern, Gotha, Metz und Paris.

—, S. Vincentii, Benediktinerkloster.

Haag Museum Meermanno-Westreenianum Cod. 6 in fol. (Claromontanus 649). Perg. 219 Bll. saec. IX/X. Eusebii historia ecclesiastica. f. 1^{R} fast verloschen: *⟨A D⟩NO PRAESULE DEODRICO COLLATUS SCO VINCENTIO SUB*

[1]) Vgl. F. Schillmann, Wolfgang Trefler, Leipzig 1913, S. 9 f.

[2]) Bibl. univ. Leid. Codices mss. III 8 f.

[3]) Vgl. Anal. Boll. XXXI 47.

⟨VI⟩NC⟨U⟩LO ANATHEMATIS. f. 185^{v} am Rande neben dem lat. Symbol von Nicaea saec. X mit oft falscher Worttrennung: *Agios. III. kurios sabaoth | pliris uranos ke igistis | doxis osanna en tus ḍypsistis | eulogimenos ó erchomenos | eno nomati kuriu osanna | en tus ipsistis | oa moṇs tu theu oyos tu patros | o erontas amartias tu cosmu | eleyison ymas | ó kurios methimon. ke | meta tu pneumatos. | euxometha. | euchiste ụ adelphu uperentu. | to pneuma to agion | uoi thisi su |*

Vorsatzbl. aus einer Hs. saec. X mit Versen aus einer Martinssammlung und dem Anfang der Vita s. Briccii.

Wie Cod. 12 in fol. ein Geschenk des Bischofs Dietrich (965—984), aus dessen Schenkungen schon Metz 48 (mit der Inschrift: *A piae memoriae Deoderico episcopo s. Vincentio sub vinculo anathematis votiva manu datus)*, Berlin Phill. 1706 (mit der Inschrift *a pio presule Deodrico collatus s. Vincentio sub iugulo anathematis)*, 1650, 1662, 1870 (mit ähnlichen Inschriften) bekannt waren.

— — — **Cod. 10 in 4^{0}** (Claromontanus). Perg. 129 Bll. saec. IX (in turonisierender Minuskel, die Bibelstellen oft in turon. Halbunciale) Augustini sermones X in ep. Johannis. f. 1^{v}: *LIBER SCĪ VINCENCII Metensis, | si quis illum abstulerit anathema sit.*

— — — **12 in fol.** (Claromontanus 664). Perg. 195 Bll. saec. X$^{ex.}$. Passiones Victorini, Vincentii, Luciae und andere Passiones, Vitae u. dgl. f. 8^{R} saec. XI: *In Christi nomine in hoc corpore continentur passiones vel vitae sanctorum quorum corpora vel reliquiae opera domni Deoderici senioris Metensis episcopi ab Italia, Deo miserante, translata sunt ad monasterium S. Vincentii martyris et levitae a se constructum in insula Mettensis urbis.*[1])

Andere Hss. in Berlin, Bern, Gotha, Metz, Oxford, Paris, Rom, Wien.

---

[1]) Vgl. Anal. Boll. XXXI 46 und Neues Archiv XXXVIII 521.

[Unzulänglich begründet ist A. Holders Vermutung[1]) in Betreff des Leidener Voss. Lat. q. 119 saec. IX, der die Leges Salica, Ripuaria, Alamannorum, Baiuariorum u. a. enthält: „Die Hs. stammt, nach dem auf Bl. 134^{V} und 141^{R} eingeschriebenen Namen Petrus zu schließen, aus einem diesem Zwölfboten geweihten Gotteshause, wahrscheinlich in Metz.“]

NIENBURG a. Weser (Diöz. Bremen, Hannover), S. Mariae.

Leiden Univ.-Bibl. Gronov. 36. Perg. 60 Bll. saec. XIII. Cicero de officiis. In fine: *Liber magistri Nicolai quem contulit S. Marie in Nienb(urg). — A. 1593 donatus est ab Jano Kotteribio Bremensi Joh. Esychio.*[2])

NÜRNBERG (Diöz. Bamberg, Mittelfranken), S. Aegidii, Benediktinerkloster.

Deventer Athenaeum Ms. 93. Pap. saec. XV (1439). Sicardi Cremonensis chronicon; Johannis Saresber. policraticus. *Nota, quod ille qui policraticum in presenti libello precurtavit non tam abreviator quam corruptor ipsius iuste poterit appellari. Fecit namque tantas prescisiones de libris, maxime in octavo, ut corrosus liber magis studiose fetorem quam suavitatem inducit (!). Item capitula in presenti libro sive codice facta correspondent quidem capitulis in originali integro, sed sepissime propter abreviacionem nichil aut parum poterit animadverti id quod in rubricis capitulorum continetur. Scribantur tamen ex integro ante vel post codicem et remittantur ad presens notabile, ne lector confusus propter malam sive inperfectam correspondenciam ignorans modum abreviacionis arguet capitulorum posicionem. Item tabula integri voluminis facta secundum ordinem alphabeti huic libro absolute nichil poterit servire, que tamen optima est suo ordine et remissionibus, neque valebit cuicumque alio originali, nisi ipsum signatum sit capitulis et literis alphabeti sicut codex monachorum de sancto Egidio in Nurenberga ordinis sancti Benedicti.* — — —

[1]) Lex Salica emendata nach dem Vossianus Q. 119, Leipzig 1879, S. 62.

[2]) Geel p. 138.

Scriptum Nuremberge per me Jacobum Crawsz de Herbñ familiarem magistri Johannis Marquardi de Davantria a. D. 1439 durante consilio Basiliensi octava mensis Julii.

Der Codex von Deventer ist also eine den Text verstümmelnde Abschrift einer Nürnberger Hs.[1])

Andere Hss. des Nürnberger Klosters in Berlin, St. Gallen, Leipzig, Maihingen, Mainz, München, Nürnberg und Wolfenbüttel.

OBERALTAICH (Diöz. Regensburg, Niederbayern), S. Petri, Benediktinerkloster.

Groningen Univ.-Bibl. Ms. 161. Perg. 142 Bll. saec. XIII. Prisciani instit. lib. I—XVI; Bibliothekskatalog von 1348. War 1650 im Besitz des Wittelsbachers Maximilian Heinrich, Koadjutors des Erzbischofs von Köln, wurde 1782 durch Arntzenius der Groninger Bibliothek geschenkt[2]).

Andere Hss. in Karlsburg (Ungarn), München und Straubing.

? OBERSCHOENENFELD (Diöz. Augsburg, bayerisches Schwaben), B. M. V., Cistercienserinnenkloster.

Leiden Univ.-Bibl. B. P. L. 1326. Perg. 299 Bll. saec. XIV et XV. Jacobi de Voragine sermones de tempore et de sanctis; sermo de s. Johanne Baptista. Tabulam partis hiemalis addidit '*frater Christophorus Sundawer confessor in superiori Schoenfeldt 1538*', tabulam partis aestivalis '*1531 frater Christophorus Sundawer de Laugingẽ*'. 1890 aus der Bibliothek W. M. d'Ablaing ersteigert[3]).

OSTERBERG (Diöz. Osnabrück, Westfalen), S. Helenae, Kreuzherrenkloster.

Groningen Univ.-Bibl. Ms. 19. Pap. 5 Bde von 284, 359, 299, 282 u. 295 Bll. saec. XV (1472). Raynerii Pisani

[1]) Catalogus der Hss. berustende op de Athenaeum-Bibliotheek te Deventer, D. 1892, p. 42 und Holder-Egger in MG. SS. XXXI 66. Holder-Egger hat Fehler vermieden, die im Katalog gemacht sind, wie Sc. de Vries festgestellt hat. Die mit *Nota* beginnenden Bemerkungen hat de Vries freundlichst für mich photographieren lassen.

[2]) Brugmans p. 75.

[3]) Bibl.-Univ. Leidensis. Codices mss. III 171.

pantheologiae tom. III—VI. In dorso ligaturae cuiusque voluminis legitur manu saec. XVI: *Liber fratrum s. crucis monasterii Montis Orientis, datus atque legatus a — — — Hermanno de Langen*[1]).

Eine andere Hs. in Osnabrück Gymn. Carolinum Ms. 23.

PADERBORN (Diöz. Paderborn, Westfalen), S. Mariae et Liborii, Domstift.

Leiden Univ.-Bibl. XXIII Gron. 1. Perg. 136 Bll. saec. XII. Livii decas prima. In fronte codicis: *Egregius vir dominus Henricus de Haxthusen utriusque iuris doctor, decanus ecclesiae Paderbornensis ac artium magister, praesentem librum Titi Livii pertinentem librariae praedictae ecclesiae fecit ligare et rubricare, cui fideliter conservetur. Quem si quis aligenaverit aut abstulerit excruciatos sui animi se noverit incursurum ipso facto et sit anathema*[2]).

Andere Hss. in Berlin, Leipzig, München, Trier, Wolfenbüttel.

— SS. Petri et Pauli, Benediktinerkloster Abdinghof.

Haag Kgl. Bibl. 133 E. 9. Perg. 103 Bll. saec. XV in. Collectarius breviarii. Später im Jesuitenkolleg zu Paderborn, 1897 aus der Sammlung Acquoy für die Haager Bibliothek erworben.

Andere Hss. in Aachen, Berlin, Kassel, Paderborn, Paris, Rom, Trier.

REBDORF (Diöz. Eichstätt, Mittelfranken), S. Johannis Bapt., Reg. Augustinerchorherrenstift.

Haag Kgl. Bibl. 70 H. 25. Perg. u. Pap. 169 Bll. saec. XV. David ab Augusta, Formula spiritualis profectus et profectus religiosorum; Isidorus de norma vivendi. f. 199^R: *Hunc librum scripsit frater Johannes Adorff presbiter professus in Rebdorff.* — Aus der Sammlung Lupus.

— — — **70 H. 26.** saec. XV. Hugonis claustrum materiale et animae, de modo orandi, de oratione; Johannes Gerson

1) Brugmans, p. 13.

2) Geel p. 119 sq.

de passionibus animae, de modo vivendi omnium fidelium; Hugo de S. Victore de meditatione; epistolae ad eum qui in sancta professione opera digna se non habere conqueritur. — Aus der Sammlung Lupus.

— — — 75 G. 70[1]. 234 Bll. Pap. saec. XV. *Iste liber est monasterii sanctissimi Johannis Bapt. in Rebdorff canonicorum regularium ord. s. Augustini dyocesis Eystetensis.* Contenta huius liber sunt que sequuntur: Item dyalogus noviciorum de contemptu mundi habens 4 libros parciales. Primus liber est de contemptu mundi folio 1. Secundus liber est de vita venerabilis magistri Gerhardi Magni. fo. 13. Tercius liber est de domino Florercio. fo. 50. Quartus liber est de discipulis domni Florencii. fo. 86. Item soliloquium anime eiusdem fratris Thome Kempis. fo. 136. Item tractatus eiusdem Kempis de disciplina claustralium. fo. 204. Item aliqua notabilia de conversacione eiusdem fratris Thome Kempis. fo. 229. Item tituli librorum et tractatuum fratris Thome Kempis. fo. 231. Item alphabetum devoti monachi eiusdem fratris Thome Kempis. fo. 232. f. 234: *Explicit totus liber iste scriptus per fratrem Nicolaum Numan de Franckfordia professum in maiori Franckentael a. D. 1488 ipso die s. Gertrudis virginis.* — 1891 dem Antiquar Troß in Paris abgekauft.

Andere Hss. in Augsburg, Berlin, Dresden, Eichstätt, Leipzig, London, Lüttich, München, Paris, Petersburg, Pommersfelden, Würzburg.

SCHOENAU bei Heidelberg (Diöz. Worms, Baden), B. M. V., Cistercienserkloster.

Leiden Univ.-Bibl. B. P. L. 196. Perg. 202 Bll. saec. XII. Flores ex patrum scriptis a Buggone collecti. f. 201^R: *Iste liber est beate Marie virginis in Schonaugia Cisterc. ord. Wormatiensis dioc.*[2]).

---

[1]) Vgl. Joseph Pohl, Über ein in Deutschland verschollenes Werk des Thomas von Kempen, Kempen 1895 (Progr. des Kgl. Gymnasiums Thomaeum zu Kempen), S. VIII f. u. Thomas a Kempis, ed. Pohl I 370 ff., tab. II sq.

[2]) Bibl. univ. Leid, Codices mss. III 105.

Andere Hss.[1]) in Rom und Stuttgart (Bibl. 4⁰ 29).

STRAELEN vgl. ZANDT.

TRIER (Diöz. Trier, Rheinprov.), S. Petri, Domstift.

Leiden Univ.-Bibl. Voss. lat. O. 86. Perg. 85 Bll. saec. IX. Liber historiae Francorum; acta S. Judae Cyriaci ep.; formulae; lex Salica; orationes. 1603 im Besitz von Petavius. Der von A. Holder[2]) vermutete Trierer Ursprung ist möglich[3]).

—, SS. Eucharii et Matthiae, Benediktinerkloster.

Haag Museum Meermanno-Westreenianum cod. 27 in fol. Perg. 151 Bll. saec. XII. Haymo in apocalypsin. f. 1^R saec. XI: *Codex s. Euchari, s. Mathye Trev.*

Andere Hss. in Berlin, Cues, Edinburgh, Florenz, Gent, Gotha, London, München, Nürnberg, Oldenburg, Oxford, Trier, Wien, Wolfenbüttel und Würzburg.

— S. Maximini, Benediktinerkloster.

Utrecht Univ.-Bibl. Ms. 361. Pap. 341 Bll. saec. XV. Regulae monasticae; S. Bernhardus de XII gradibus humilitatis; idem de psalmo XXVIII.; idem ad fratres de monte Dei; eiusdem meditationes; vita S. Bernhardi; Augustinus de libero arbitrio; vitae S. Antonii et Malchi monachi captivi; sermones de B. M. V. f. 340: *Completum volumen istud Treveris scriptum per Michaelem monachum iussu rev. in Christo patris d. Thome divina miseratione episcopi Lexoviensis a. D. 1471. — Ex libris monasterii S. Maximini*[4]). Wohl vor 1491 nach Utrecht gebracht.

Andere Hss. in Basel (?), Berlin, Braunau, Brüssel, Cambridge, Gent, Heidelberg, Hohenaschau, Kopenhagen, London, München, Paris, Petersburg und Trier.

[1]) Vgl. P. Lehmann, Joh Sichardus S. 175.

[2]) Lex Salica emendata nach dem Codex von Trier-Leyden, Leipzig 1880, p. 42.

[3]) Vgl. P. Lehmann im Trier. Archiv XXIV/XXV (1916) S. 209 und 224.

[4]) Tiele und Hulshof, Catalogus I 118 sq., II 52 sq. H. Plenkers in L. Traubes Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters I 3 (1906) S. 10 f.

WEINGARTEN (Diöz. Konstanz, Württemberg), SS. Martini et Oswaldi, Benediktinerkloster.

Haag Kgl. Bibl. 129. C. 6. Perg. 53 Bl. saec. XIV/XV. Historia Guelforum (bildgeschmückt); historia s. sanguinis[1]).

Andere Hss. in Berlin, Cambridge, Cheltenham (?), Darmstadt, Fulda, Gießen, Holkham Hall, Karlsruhe, Leipzig (Koehlers Antiquarium), London, München und Stuttgart[2].)

WEISSENBURG i. E. (Diöz. Speyer, Elsaß), SS. Petri et Pauli, Benediktinerkloster.

Leiden Univ.-Bibl. Voss. lat. Q. 108. Perg. 83 Bll. saec. IX. Hieronymus et Gennadius de viris illustribus; Damasus de vana superstitione episcoporum vitanda; epistolae decretales. f. 6R saec. XVI in.: *Codex sanctorum Petri et Pauli apostolorum in Wissenburg.*

Andere Hss. in Brüssel, München, Rom, Wolfenbüttel und Würzburg.

WERDEN (Diöz. Köln, Rheinprov.), SS. Salvatoris et Ludgeri, Benediktinerkloster.

Leiden Univ.-Bibl. Voss. lat. Q. 55. Perg. 59 Bll. saec. X/XI. Vita S. Liudgeri auctore Altfrido[3]); iuramentum pacis; chartularium Werthinense.

Andere Hss. in Berlin, Beuron, Bonn, Budapest, Chantilly, München, Münster, Rom, Wolfenbüttel.

WESEL (Diöz. Köln, Rheinprov.), Dominikanerkloster.

Venloe (niederl. Limburg) ? M 57[4]). Pap. 162 Bll. saec. XV. Humbertus de tribus essentialibus religionis etc.; tract. de proprietariis; constitutio Urbani V. contra simoniacam recep-

---

[1]) Vgl. Archiv III 37 f.

[2]) Vgl. M. B. K. I 404 f. u. 598.

[3]) Vgl. Baron Sloet in den Handelingen en mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche letterkunde, Leiden 1868, p. 59 sqq. und W. Diekamp in den Geschichtsquellen des Bistums Münster IV (1881) S. XXVIII ff.

[4]) Was für eine Bibliothek in Venloe gemeint ist, konnte ich leider noch nicht feststellen.

tionem personarum; Petrus de Palude super constitut. in materia possessionum et reddituum annualium; ⟨Thomae a Kempis⟩ de imitatione Christi et contemptu mundi libri; lectiones e breviario Romano sumptae; soliloquium animae; benedictiones[1]).

Andere Hss. in Berlin, Düsseldorf und wohl auch in Venloe.

—, Karthäuserkloster.

Leiden Univ.-Bibl. B. P. L. 127 Y. Pap. 216 Bll. saec. XV (1467). Pauli Burgensis scrutinium scripturarum; Dionysius Carthus. de simonia; Gerhardus Magnus de matrimonio; sermones. f. 2: *Liber carthusiae Wesaliensis.* — 1836 von L. Troß geschenkt[2]).

WIBLINGEN (Diöz. Konstanz, Württemberg), S. Martini, Benediktinerkloster.

Deventer Athenaeum Ms. 3. Perg. saec. XII/XIII. Liber exodi. Vorn: *Monasterii Wiblingen(sis).* Catalogus p. 5.

Groningen Univ.-Bibl. Ms. 5. Perg. 126 Bll. saec. XIII. Petri Comestoris historia scholastica. f. 1 saec. XVI: *Monasterii Wiblingen(sis).* — Kam nach 1841 in die Groninger Univ.-Bibl.[3]).

Haag Kgl. Bibl. 75 A. 17. Perg. 73 Bll. saec. XV. Constitutiones Clementis papae V cum apparatu Johannis Andreae; apparatus Dini. fol. 1^R saec. XVII/XVIII: *Ex libris s. Martini monasterii Wiblingen(sis).*

Leiden Univ.-Bibl. B. P. L. 14 G. Perg. 71 Bll. saec. XIII. Ev. Matthaei.

— — — — 100^A. Perg. 59 Bll. saec. XII. Liber Job.

— — — — 120^A. Perg. 83 Bll. saec. XIII. Deuteronomium.

— — — — 136^A. Perg. 273 Bll. saec. XIV. Biblia latina.

— — — — 136^B. Perg. 131 Bll. saec. XII. Kalendarium; psalterium et cantica.

— — — — 136^C. Perg. 54 Bll. saec. XII. Epistolae canonicae.

---

1) Vgl. Thomas a Kempis, ed. Pohl I (1910) p. 375 sqq. und tab. V.

2) Bibl. univ. Leid. Codices mss. III 66 f.

3) Brugmans, p. 3 sq.

Alle Leidener Hss. mit dem Eintrag: *Monasterii Wiblingen(sis)*[1].

Andere Hss.[2]) in Berlin, Cambridge, Donaueschingen, St. Florian, Glasgow, Heidelberg, Karlsruhe, Kremsmünster, Leipzig (Hiersemanns Antiquariat, vgl. Kat. 487 no. 147), London, München, Oxford, St. Paul, Stuttgart, Tübingen, Wiblingen und Wien.

WURZBURG, ? Universität.

Leiden Univ.-Bibl. Gronov. 70. Perg. 214 Bll. saec. XI. Statii Thebais. Inscripsit aliquis, fortasse Berneggerus, ligamento: *Nobiliss. Joan. Ludovicus Peyerus Scaphusianus hoc bibliothecae Herbipolitanae spolium dono misit Mathiae Berneggero 1635*[3]).

XANTEN (Diöz. Köln, Rheinprov.)

Leiden Univ.-Bibl. Gron. 13. Perg. 149 Bll. saec. XIV. Alanus de diversis vocabulorum significationibus; Ciceronis somnium Scipionis cum commento Macrobii. fol. 1^R saec. XV: *Liber Johannis de Tyegelen de Xanctis presbiteri.* Darunter: *Iste idem in opido Embricensi ambulando per plateam miserando tactus dolore intrinsecus subito cadens in terra expiravit. Requiescat in pace! Christi fuit . . . singularis amicus*[4]).

ZANDT bei Straelen (Diöz. Köln, Rheinpr.), B. M. V., Kloster[5]).

Haag Museum Meermanno-Westreenianum Fragmentsammlung. Perg. 1 Bl. saec. XIV/XV. Bruchstück aus Alexandri de Villa Dei doctrinale. Aufschrift saec. XV: *Liber domus beate Marie Virginis in Arena prope Stralen dioces. Coloniensis.*

---

[1]) Bibl. univ. Leid. III 10 sq., 53, 62, 73, 74.

[2]) Vgl. P. Lehmann in den M. B. K. I 427 ff., wo aber von den holländischen Hss. nur die Leidener u. Deventer Ms. 3 erwähnt sind.

[3]) Geel p. 106. Vgl. auch E. Chatelain, Paléographie des classiques Latins pl. CLXIII.

[4]) Vgl. Geel p. 155 sq.

[5]) A. J. Binterim und J. H. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln II (Mainz 1828) S. 28 zitieren die alte Angabe: *Stralen habet capellam sive monasterium regularium dictum B. M. V. in Arena octo personarum.*

Aus mir noch UNBEKANNTER SUDDEUTSCHER Bibliothek stammt

Haag Museum Meermanno-Westreenianum Cod. 49 in 4°. Pap. 200 Bll. saec. XV. Alexandri de Villa Dei doctrinale et alia grammaticalia. f. 114: *Sit laus Deo, explicit 2. pars 1485 etc. Et sic est finis.*

O wel fro ich was
do ich schräb Deo gracias.

Per me Johannem Pfront de Bůchorn tunc temporis scolaris in Bibrach sub magistro Ůlrico Turner nacionis Wangen. f. 142ᴿ am Schluß eines von f. 136—142 reichenden *'Brevis dialogus pro aliquali parcium oracionis intellectu': Urbanus Moser de Appenczell. Et finit brevis dyalogus* (bis dahin rot, dann schwarz daneben:) *Deo gracias per me Urbanum Moser de Appencel et scripsit illum librum in Constancia.* f. 197: *Finis huius glose 1492.*

II.

In der **Haager** Kgl. Bibliothek sind mir in einem Codex, der zu der 1855 in Antwerpen erworbenen Sammlung van Smolderen[1]) gehört, 4 Blätter (15,5 × 10,8 cm) durch ihre Schrift aufgefallen. In Cod. 75 H. 39 hat man, f. 25—28, hinter ein Utrechter Kalendarium von 1374 Reste einer Litanei in schöner sogenannter beneventanischer Schrift des 11. Jahrhunderts gebunden. Da mein Mitschüler bei L. Traube, der Amerikaner E. A. Loew (jetzt Lowe) in seinem vorzüglichen Buche 'The Beneventan script', Oxford 1914, p. 334—370 eine vollständige 'Hand List of Beneventan Manuscripts' zu geben versucht, das Haager Bruchstück aber nicht gekannt und aufgeführt hat[2]), erlaube ich mir hier diesen Nachtrag

[1]) Vgl. Valentinelli, a. a. O. S. 321.

[2]) Sonst sind mir als fehlende benev. Codices noch aufgefallen: Rom Vat. lat. 355 saec. IX/X mit Briefen des Hieronymus und Berlin theol. lat. F. 561 (1889 aus der italienischen Sammlung Morbio erworben) mit dem Apokalypsenkommentar des Beatus. Schrift in der Hauptsache gewöhnliche Minuskel saec. XII aus dem Einflußgebiet der benev. Schrift. Aufs Benev. weisen die Fragezeichen, die hie und da zu

zu liefern und den offenbar einer süditalienischen Kirche entstammenden Text abdrucken zu lassen.

Statt der mittelalterlichen Abkürzungen für Sancte und Sancta drucke ich hier immer s. Statt $\overline{\text{OR}}$ = Ora stets o. Statt t = ter stets t. Um Raum zu sparen, stelle ich jeweils zwei Heiligenanrufungen auf eine Zeile.

S. Hylari o.	S. Columbane o.	f. 25^{R}
S. Severe o.	S. Geminiane o.	
S. Barbatiane o.	S. Marine o.	
S. Justine o.	S. Valeriane o.	
S. Tyburti o.	S. Marcelline o.	
S. Marce o.	S. Laurenti o.	
S. Gaudenti o.	S. Antonine o.	
S. Paule o.	S. Johannes Grisostome o.	
S. Machari o.	S. Eusebi o. ‖	
S. Savine o.	S. Victor o.	f. 25^{V}
S. Benedicte o.	S. Syre o.	
S. Equiti o.	S. Libertine o.	
S. Honorate o.	S. Fortunate o.	
S. Martine o.	S. Crispine o.	
S. Juventi o.		

Omnes sancti confessores orate pro eo. Deus fidelium conditor et redemptor anime famuli tui il. remissionem omnium peccatorum tribue, ut indulgentiam, quam semper suppliciter obtavit, consequatur et requiem per. ‖

Christe audi nos III vicibus. f. 26^{R}

---

findenden, mit der Hauptschrift ziemlich gleichzeitigen Zusätze, Glossen und Korrekturen in benev. Minuskel, Anklänge in den Buchstabenformen der gewöhnlichen Minuskel namentlich f. 67—98RA, schließlich die untere Schrift saec. X der reskribierten Blätter 91—98 mit ausgesprochen benev. Charakter. Ich lernte die Hs. dadurch kennen, daß mich Herr Kollege Vogels von unserer theol. Fakultät, nunmehr in Bonn, nicht lange vor dem Kriege um ein paläographisches Gutachten über sie bat. Schießlich vgl. das jüngst erschienene Buch von V. Novak, Scriptura Beneventana, Zagreb 1920, das Loews Werk beachtenswert auf Grund von Agramer Hss. ergänzt.

S. Maria o.
S. Susanna o.
S. Felicitas o.
S. Euphemia o.
S. Cecilia o.
S. Perpetua o.
S. Petronilla o.
S. Eugenia o.
f. 26V S. Christina o. ||
S. Columba o.
S. Victoria o.
S. Susanna o.
S. Daria o.
S. Brigida o.
S. Restituta o.
S. Anna o.
S. Helisabeth o.
S. Agatha o.
S. Agnes o.
S. Lucia o.
S. Anastasia o.
S. Scolastica o.
S. Tecla o.
S. Justina o.
S. Savina o.
S. Anatholia o.
S. Symphorosa o.
S. Pelagia o.
S. Innocentia o.

Omnes sanctae virgines intercedite pro eo semper et parcere propitiare anime famuli tui il. et omnia eius delicta dimitte, f. 27R ut mortis vinculis absoluta | transitum mereatur ad vitam per Christe audi nos III vicibus. S. Maria ora pro eo. S. Dei genitrix o. S. Mater Domini o. S. chorus Seraphim o. S. chorus Cherubim o. S. chorus archangelorum o. S. chorus angelorum o. S. chorus patriarcharum o. S. prophetarum o. S. chorus apostolorum o. S. chorus martyrum o. S. chorus doctorum o. S. chorus confessorum o. S. chorus sacerdotum o. f. 27V S. chorus levitarum o. S. chorus monachorum o. | S. chorus virginum o. S. chorus innocentum o. S. chorus iustorum animae o. Omnes chori sanctorum orate pro eo. Fili Dei miserere ei. Redemptor miserere ei, ut veniam ei dones tt., ut remissionem peccatorum ei dones t., ut consortium sanctorum ei dones t., ut vitam sempiternam ei dones t., ut sanctum paradysum ei dones t., ut locum refrigerii ei dones t., ut requiem eternam ei dones t., ut ei parcas t., ut ei indulgeas t., ut misericordiam et indulgentiam ei dones t., ut peccata eius non recorderis t.

Christe audi nos tribus vicibus. ||

f. 28R Propitius esto, parce ei, Domine. Propitius esto, libera eum, Domine. Ab ira tua libera eum, Domine. A paena inferni

libera eum, Domine. A dampnatione eterna libera. A potestate diaboli libera. A penarum locis libera. A consortio malignorum libera spiritum libera. A morte secunda libera. A gehenna ignis libera. A locis tenebrarum libera. A locis obscuris libera. Ab omni angustia libera. Ab omni culpa libera. A peccatorum ultione libera. Ab omni supplicio tormentorum libera. Ab omni malo libera.

Christe audi nos, III vicibus cap. ||

Ego dixi deus miserere ei cap. Sana anima⟨m⟩ eius, quia peccavit. Requiem aeternam dona ei domine, et lux perpetua luceat ei, ne intres in iudicio cum servo tuo, quia non iustificabitur in conspectu tuo. f. 28v

Domine libera animam eius, misericors et miserator deus miserere ei. Delicta iuventutis et ignorantiae eius, ne memineris, Domine. Secundum magnam misericordiam tuam memor esto ei. Ne perdas cum impiis anima⟨m⟩ eius et cum viris anguinum vita⟨m⟩ eius. Complaceat tibi deus, ut eripias eum. Domine, in auxilium eius respice. Domine, exaudi orationem meam et clamor⟨em⟩. Dominus vobiscum et cum spiritu tuo ora.

III.

Ein Alchvinebrief, der in allen Ausgaben, auch in der großen kritischen unserer Mon. Germ. hist.[1]) fehlt, steht in der Handschrift, **Haag Kgl. Bibl. 70 H. 7**, einem aus vier verschiedenen Manuskripten saec. X—XII zusammengesetzten Bande, der 1823 mit der Brüsseler Kollektion Lupus für den Haag angekauft ist[2]) und wohl aus einer mittelalterlichen Bibliothek Frankreichs oder Belgiens stammt.

65 Bll. Perg. 20,5 × 13,5 cm. Schwarzer Samteinband. I. saec. XI/XII. f. 1—10 Epistolae mutuae Bernhardi Claraevall. et Innocentii papae (Migne, Patrol. lat. CLXXXII 1053, 360); f. 10—14 Sermo 'Omnes nos astare oportet ante tribunal'.

---

1) Epp. IV (Epp. Karol. aevi II, Berlin 1895).

2) Vgl. Valentinelli in den Sitz.-Ber. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. Bd. XXXVIII (Wien 1862) S. 320.

II. saec. XII. f. 15—25 Bernhardi Claraevall. Liber de diligendo Deo (Migne, Patrol. lat. CXXXII 973 sq.). III. saec. X. f. 26—41 Paulini Aquileg. Liber exhortatorius (Migne, Patrol. lat. XCIX 197 sqq.). IV. saec. X in. f. 42—65 Cuthberti epistola de obitu Bedae (Baedae opera historica, ed. C. Plummer. I p. CLX sqq.); Bedae epistola ad Ecbertum[1]) Eboracensem (Migne, Patrol. lat. XCIV 657 sq.; Plummer I 405 sqq., der, laut p. CXLI, trotz seiner großen Überlieferungskenntnis nur 2 Codices mit diesem Brief, London Harl. 4688 u. Oxford Merton College Ms. 49, hat ausfindig machen können); Alchvini epistola (vgl. unten); Homilia incipiens ʻAdmoneo fratresʼ (Migne, Patrol. lat. LXVII 1082 sq.); Johannis Chrysostomi sermo ʻRogat David utʼ; Chronolog. Traktat ʻCum omnes apostoli ex hoc mundo transissentʼ (vgl. B. Krusch, Studien zur christl. mittelalterl. Chronologie, Leipzig 1880, S. 306 ff., wo die der Rezension A angehörende Haager Hs. des wohl in England im 7. Jahrhundert entstandenen ziemlich seltenen Textes nicht benutzt ist).

Der ausdrücklich genannte Adressat, der sprachliche Stil und der Inhalt machen es sicher, daß das Stück echt alchvinisch ist. Alchvine belehrt darin erstens den König Olfannus, d. i. Offa von Mercia, darüber, daß der Papst absichtlich 2 Erzbistümer in England errichtet habe, damit im Falle einer notwendig werdenden Neuwahl immer ein Erzbischof die Ordination vornehmen könne. Dieser Hauptinhalt kann nicht überraschen, da er auf die uns wohlbekannte kirchliche Organisation anspielt, die seit Gregor dem Großen in den angelsächsischen Reichen durchgeführt wurde, nnd da Alchvine Zeit seines Lebens eine vielbefragte Autorität auf kirchenrechtlichem und theologischem Gebiete für das europäische Festland wie für seine Inselheimat war und gerne zwischen Rom und angelsächsischen Königen und Bischöfen vermittelte. Nicht ganz genau ist der erste Satz: die Schaffung von 2 Erzbistümern und die Verleihung von 2 Pallien hat nicht schon Gregor I.,

[1]) Hs. Gerbertum!

sondern erst Honorius I. derartig motiviert; noch auffälliger aber ist der Schlußsatz. Wörtlich übersetzt heißt er: 'Das Pallium jedoch muß einer von den Erzbischöfen, wenn es ihm der Papst übersandt hat, zuerst in seiner eigenen Kirche von seinen Untergebenen in Empfang nehmen, wie ich von sehr kundigen Römern weiß.' Ist der Text in der Hauptsache nicht verdorben und die Übersetzung richtig, so handelt es sich m. E. um die Zeremonie der erstmaligen Palliumanlegung, die in der Metropolitankirche nicht von der eigenen Hand des Erzbischofs — *numquam sacrae benedictionis pallio indueris absque diaconorum adstantium ministerio* schreibt Alchvine in einem Briefe[1]) — sondern durch seine Geistlichkeit, vielleicht durch Suffraganbischöfe, erfolgen soll.

Nach meinen Nachforschungen, bei denen mir Kollege R. v. Heckel (München) gute Ratschläge gab, weiß man über derartige Feierlichkeiten in so früher Zeit noch wenig.

Von 'quis eorum' konnte Alchvine sprechen, da der überlebende Erzbischof das Pallium beim Tode seines Kollegen nicht schon empfangen zu haben brauchte. Noch im 8. Jahrhundert übte der Erzbischof seine Rechte oft vor der Erteilung des Palliums aus. Freilich ist es wohl möglich, daß die Worte in unserem Codex nicht richtig, vielleicht nicht vollständig überliefert sind. Ich verzichte auf Konjekturen und empfehle den Satz wie den ganzen Brief der Beachtung der Kirchenhistoriker und Kirchenrechtler, die über die Palliumverleihung besser als ich unterrichtet sind.

In Offas bewegter und erfolgreicher Regierung (757—796) spielen Verhandlungen und Bestimmungen über die Episkopalgewalt eine große Rolle.[2]) Der König pochte dabei nicht nur auf seine Macht, sondern suchte seine Wünsche mit den bestehenden kirchlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen. Daß Alchvine Offa ausdrücklich im vorliegenden Schreiben an Bedas Kirchengeschichte als ein Buch erinnert, von dem

[1]) MG. Epp. IV 168 34.

[2]) Vgl. Dictionary of National biography. XLII (1895) p. 2 sqq.

er wisse, daß es dem Könige zur Hand sei, paßt gut zu der Stelle eines anderen Briefes, wo er des Mercierkönigs Belesenheit rühmt.[1]) Wann Alchvine, dessen Rat und Vermittlung sich Offa mehrfach erfreute[2]), die besprochene Auskunft erteilt hat, läßt sich durch folgende Erwägungen ungefähr bestimmen: Es wird hier zweimal von zwei englischen Metropolen gesprochen.[3]) Oberflächliche Lektüre könnte darunter York und Canterbury verstehen. Jedoch hat Gregor der Große, von dessen Bestimmungen über die Bistümer in England Alchvine einleitend spricht, nicht Canterbury und York, sondern London und York zu Metropolitansitzen ausersehen. London ist allerdings schon 624 offiziell durch Canterbury ersetzt worden. Wenn Alchvine dann in der 2. Hälfte des Briefes von 2 Erzbistümern im Reiche Offas redet, kann er weder York und London noch York und Canterbury meinen, da Offas Herrschaftsgebiet York nicht umschloß. Zwei Metropolitane hatte Offa seit 786/87, nachdem er durchgesetzt hatte, daß Lichfield neben Canterbury Erzbistum wurde, was es bis 803 blieb. Bezieht sich, wie das wahrscheinlich ist, Alchvines Erwähnung der päpstlichen Verfügung über die Besetzung eines erzbischöflichen Stuhles in England nach Absterben eines der beiden Metropolitanen auf einen bestimmten Fall, so kommt nur die Zeit von 790 bis spätestens 793 für die Datierung unseres Briefes in Betracht. 790 war Jaenbert von Canterbury gestorben.[4]) Seine Nachfolge beschäftigte Offa sehr. Er setzte es durch, daß sein Kandidat Aethelheard,[5]) mit dem auch

---

[1]) MG. Epp. IV 107.

[2]) Vgl. MG. Epp. IV 32, 35, 104 f., 107, 125, 128, 131, 144, 146 ff.

[3]) Vgl. für das Folgende z. B. W. Hunt, The English church from its foundation to the Norman conquest, London 1899, p. 235 sqq ; A. Brandl in den Abhandl. der Kgl. Preuß. Akademie d. Wiss. Jahrg. 1915, no. 4 S. 19 ff. mit Diözesankarte; R. L. Poole, Historical Atlas of modern Europa, Oxford 1902, pl. 16 u. 19.

[4]) Vgl. W. G. Searle, Anglo-Saxon bishops etc., Cambridge 1899, p. 6 sq.

[5]) Vgl. Searle p. 6 sq. u. Dictionary of National biography. XVIII 23 sq.

Alchvine befreundet war, 791 gewählt wurde, aber die Gegner der Neueinteilung von 787 machten Schwierigkeiten. Erst 793 kam es zur Konsekration. Offa starb dann drei Jahre darauf.

Incipit epistola Alchvini. f. 58[R]

Domino pio et praeclaro Offanno regi humilis levita Alchvinus salutem.

Beatae memoriae Gregorius papa predicator noster idcirco
5 statuit duas in Britannia metropolitanas esse || civitates eas- f. 58[V]
demque pallii dignitate honorari voluit, ut non opus esset defuncto metropolitano episcopo Romam ire propter ordinationem metropolitani episcopi, qui in locum eligeretur defuncti.[a]) Quod perspicue invenire potes in libro secundo ecclesiasticae hystoriae
10 quem beatus presbiter Beda scripsit capitulo XVIII. et XVII. ibique invenies,[b]) quod ad ordinationem beati Honorii, pontificis Doruvernensis ecclesiae[c]) sanctus Paulinus Lindocoloniam[d]) occurrit ibique eum ordinavit archiepiscopum, quod idem beatissimus Honorius papa in sua epistola confirmavit. Quae epis-
15 tola eidem praefato capitulo adiuncta est, et ideo non mihi opus est ea latius scribere quae apud te scripta scimus. Sed regum dissensiones aecclesiasticum turbaverunt ordinem, ut non potuerit quod fieri debuit, licet sancti canones firmissime decrevissent numquam ob regum dissensiones aecclesiastica statuta
20 violare debuisse. Idcirco tua excellentia firmissime sciat iustius esse, ut archyepiscopus semper ab archyepiscopo ordinetur. Et quia in regno tibi a Deo dato duos habes metropolitanos,

---

1—3) Incipit — regi *in Kapitalis.*

2) Offanno] Olfanno *Hs.*

---

a) Vgl. dazu oben S. 32.

b) Beda, Hist. eccl. gentis Angl. II cap. 17 u. 18 (ed. Plummer I 118 sqq.).

c) Canterbury.

d) Lincoln.

necesse est, ut aecclesiasticum iubeas servare decretum, id est, ut in loco defuncti a supravivente ordinetur archyepiscopo. Pallium tamen quis eorum primo in propria ecclesia a sibi subiacentibus, cum a domno apostolico directum ei | fuerit, f. 59R
5 accipere debet, sicut mihi viri Romanorum peritissimi tradiderunt.

Inhaltsverzeichnis.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 14. Abhandlung

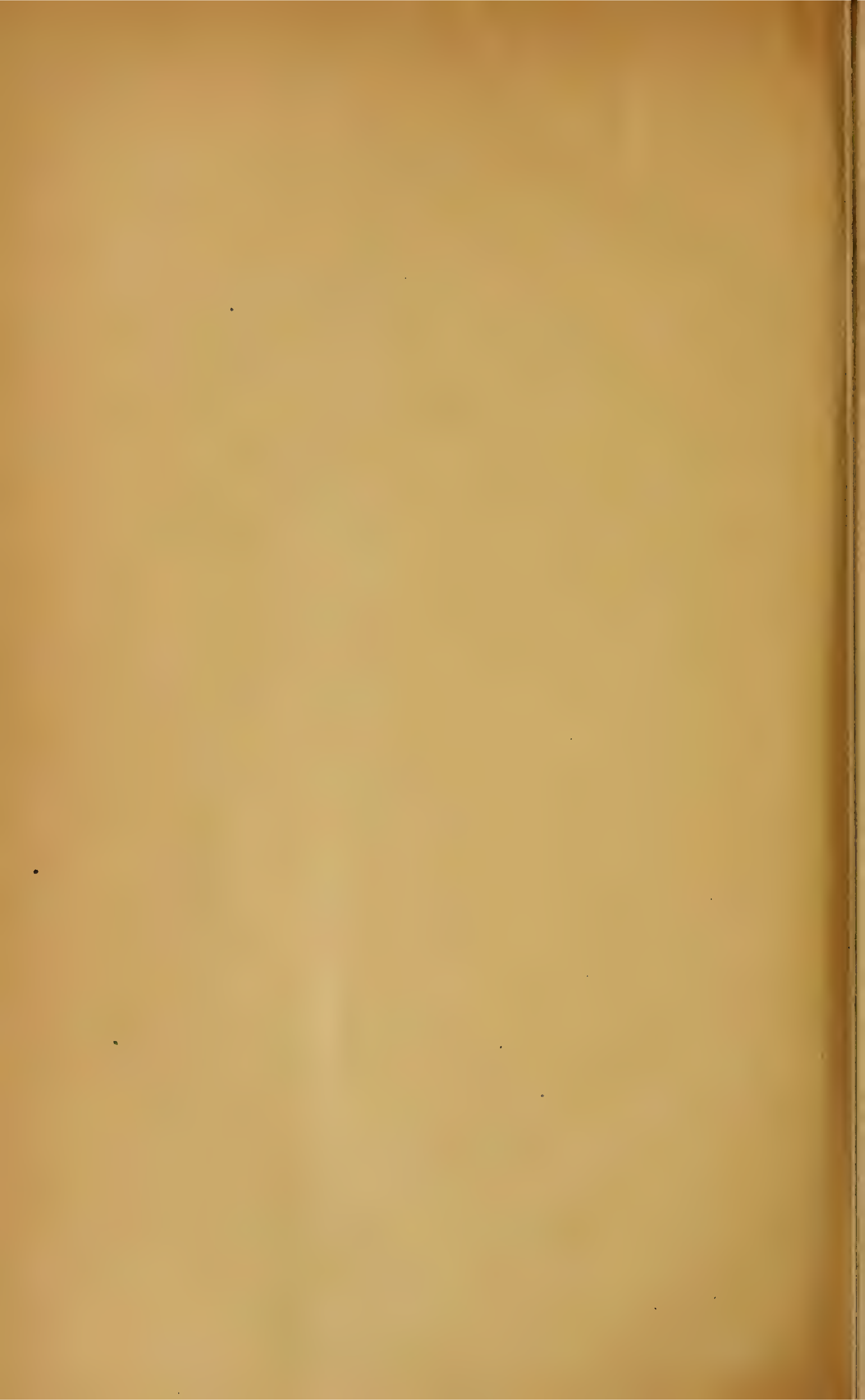
Ein Hauskauf im IV. Jahrtausend vor Chr.

von

Fr. W. von Bissing

Vorgetragen am 4. Dezember 1920

München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 14. Abhandlung

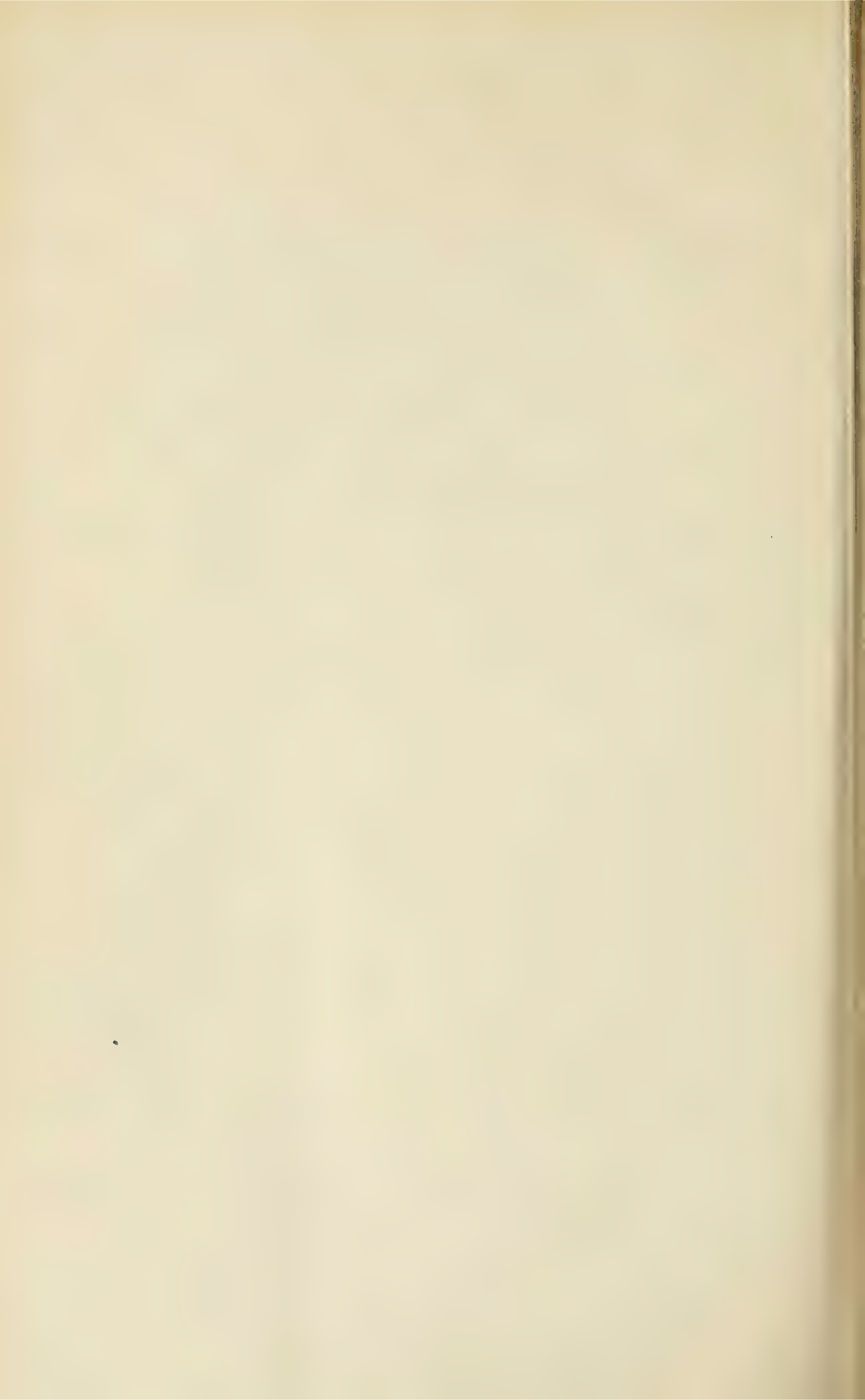
Ein Hauskauf im IV. Jahrtausend vor Chr.

von

Fr. W. von Bissing

Vorgetragen am 4. Dezember 1920

München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



G. Steindorff und Hölscher fanden im Schutt des Torbaus des Totentempels des Königs Chefren (IV. Dynastie) eine Inschrift, die bis auf den Anfang wohlerhalten war und wie der erste Herausgeber, Sethe, sofort erkannte, den Kauf eines Hauses in der Pyramidenstadt des Cheops, des Vorgängers des Chefren, behandelte. In seiner Abhandlung in den Sitzungsberichten der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Philol. histor. Klasse 1911, 135 ff. förderte Sethe das Verständnis des Textes so, daß Steindorff-Hölscher im „Grabdenkmal des Königs Chefren“ S. 111 f. Abschrift und Übersetzung unverändert übernahmen. Zwei Jahre nach Sethe gab dann Sottas in seiner Broschüre „Etude antique sur un acte de vente immobilière“ einige wesentliche Verbesserungen; den ganzen Sachverhalt scheint auch er mir nicht erkannt zu haben.

Die Schwierigkeiten des Textes sind doppelter Natur: einmal philologischer; mehrere Worte sind bisher unbekannt, andere mehrdeutig. Mehrdeutig sind auch einzelne grammatische Formen. Hier bin ich nur unwesentlich über meine Vorgänger, vor allem Sottas, hinausgekommen. Dann aber gibt die Anordnung der Zeilen und ihre Aufeinanderfolge Rätsel auf. Ich hoffe die Lösung hier im Wesentlichen gefunden zu haben, nachdem Sottas ihr dicht auf der Spur gewesen war.

Dem Betrachter der Inschrift fällt auf den ersten Blick der Unterschied in der Größe der Buchstaben auf. Am größten sind die drei obersten Zeilen geschrieben mit horizontaler Anordnung der Zeichen. In den (zwei?) verstümmelten obersten Zeilen muß, wie alle zugeben, der Name des einen Kontrahenten gestanden haben. Wenn Borcharts Lesung *mḥ'nḳ*

Srfkaʾ richtig ist (erhalten sind nach der Photographie höchstens die Buchstaben unter die ich . gesetzt habe), so dürfte darin der Name des Vaters des Käufers stecken, denn, wie wir sehen werden, hieß dieser selbst höchst wahrscheinlich Kaʾ-m-ipu. Im übrigen ist das Erhaltene zu übertragen: „er spricht: gebracht wurde[a] dieses Haus gegen Entgelt von dem Schreiber Çenti.“ Çenti ist also der Verkäufer. Die obersten Zeilen, gewissermaßen die Überschrift, geben also in knappsten Worten die Tatsache des Verkaufs und die daran unmittelbar beteiligten Personen an.

Demnächst heben sich deutlich drei gleich lange Zeilen mit immer noch großer, diesmal senkrecht angeordneter Schrift ab. Sie bedeuten: „Ich habe 10 *Šeʿt* dafür gegeben. Aufgedrückt wurde das Siegel[b] auf den Vertrag[b] vor der Behörde der Pyramidenstadt „Horizont des Cheops“. Die letzten drei Zeichen der letzten Zeile sind, um die Zeilenlänge gleichmäßig einzuhalten, etwas kleiner ausgeführt als die übrigen. Die Zeilen geben die feierliche Verbriefung vor der Behörde und den Kaufpreis an, der wörtlich „10 Opferkuchen“ zu übersetzen wäre[c].

In wesentlich gleicher Schrift und mit gleichfalls senkrechter Anordnung schließt sich hier nun für das Auge die links am Rand laufende Zeile an. Ihre Übersetzung bietet keine Schwierigkeiten: „er sagte[d]: so wahr der König lebt, ich gebe daß wahr werde Dein Zufriedensein[e] damit in Betreff[f] des Vorhandenseins von allem, was zu diesem Haus gehört.“ Es ist also die Eidesformel mit der der Verkäufer, also Çenti, dessen Name ja auch unmittelbar über dem *zd-f* oder *zd-n-f* steht, verspricht das Haus zur Zufriedenheit des Käufers mit allem Zubehör abzuliefern. Auch wenn Sethes abweichende Auffassung der Partikel *r* richtig sein sollte (er überträgt „bis alles, was in diesem Haus sein soll, da ist“), würde sich der Sinn nicht ändern.

Für den Unbefangenen (und Sethe ist hier nicht abgewichen) folgt nun die anschließende Horizontalzeile mit gleicher Buchstabengröße. Sie läuft von rechts nach links und dürfte

wie folgt zu übertragen sein: „Du hast diese Bezahlungen erfüllt durch Zuwendung“. Gesprochen können diese Worte nur vom Verkäufer sein. Sie geben die Bestätigung der erfolgten Zahlung, die die Voraussetzung für jenes feierliche Versprechen waren, und man wird dem Sinn vielleicht gerecht, wenn man im Deutschen diesen Satz mit dem vorigen durch ein „Nachdem“ verbindet.

Was bedeutet aber einmal der Plural „Bezahlungen“ und dann das Wort „durch Zuwendung“ oder „aus der Zuwendung“. Sethe hat mit dem Wort *uzb* das erste Wort der oberen Abschlußzeile verbunden, das er als Nekropole deutet. Und er meint, der Käufer habe den Kaufpreis aus den Einkünften der Nekropole bezahlt, werde wohl ein Angestellter der Nekropole, ein Totenpriester gewesen sein. Ich gestehe, nicht recht zu begreifen, wie so ein solcher sich auf Kosten der Nekropole, also doch der Opfer, zu deren Bestreitung jene Zuwendungen dienten, ein Haus kaufen konnte, und diese Unterschlagung öffentlich bekannt geben konnte.

Wir sind aber in der Lage, nachzuweisen, daß der Kaufpreis in ganz etwas anderem bestand. Wir fanden ihn oben durch 10 *šeʿt* ausgedrückt. Unmittelbar unter der senkrechten Zeile, die die Angabe enthält, stehen nun 4 horizontal angeordnete Zeilen, unter denen wieder 3 vertikale laufen, sämtlich in kleiner und zum Teil auffällig gedrängter Schrift. Die erste der horizontalen Zeilen enthält die Aufzählung dreier Gegenstände, ein jeder nur einmal vorhanden. Leider können wir nur den mittelsten sicher deuten, ein Bett. In der zweiten Horizontalzeile steht das uns bekannte *šet* und darunter in der dritten die Zahlen 3, 4, 3, die sich offenbar auf jene drei Gegenstände beziehen. Das Bett hatte einen Wert von 4 *šeʿt*, jeder der anderen Gegenstände von 3 *šeʿt*, macht zuzusammen 10 *šeʿt*, oder den Kaufpreis des Hauses. Wir erfahren also jetzt, daß der Kaufpreis nicht in wirklichen 10 Kuchen, sondern in jenen drei Gegenständen bestand, die zusammen 10 Kuchen[8)] galten. Und dieser Sachverhalt wird irgendwie in jenem rätselhaften *uzb*, kopt. ⲟⲩⲱⲧⲃ̄, mutari,

converti, stecken. Wir können wenigstens noch sagen, woraus zwei der abgegebenen Gegenstände bestanden: das Bett, der kostbarste, war aus vorzüglichem *ʿš*-Holz[h)], worunter man meistens die Zeder vom Libanon versteht, der andere Gegenstand war aus Sykomorenholz, der an erster Stelle genannte wohl kaum, wie Sethe meinte, aus Stein, sondern, wie Sottas auf Grund von Stellen in Papyris, die dem alten Reich nahe stehen, dartat, aus einer Pflanze Jni, aus der man Amulette, möglicherweise auch Stricke (Brugsch Wb. Supplement 90) herstellte. Eingeleitet wird die Materialangabe durch den Ausdruck *qdt m*, das heißt „hergestellt, gefügt aus."

Die so merkwürdig sich abhebende Zeichengruppe, die wir eben analysiert haben, steht tatsächlich außerhalb jedes stilistischen Zusammenhangs mit dem übrigen Text. Sie bildet eine Erläuterung, gewissermaßen eine Anmerkung zu der ersten Vertikalzeile und ist gleichsam in kleinerem Druck, wie wir das ja auch tun, gesetzt. Genau das Gleiche gilt von der neben ihr links stehenden Zeilengruppe. Sie lautet, zum Teil im Anschluß an Sottas: „zahlreich waren die Zeugen[i)] von dem Dienstbereich[k)] des Çenti und aus der Phyle des Kaʾ-m-ipu". Nachdem Çenti der Verkäufer ist, wird man in Kaʾ-m-ipu kaum jemanden andern als den Käufer sehen können. Jede der beiden Parteien bringt ihre Zeugen. Ihre Namen stehen in der horizontal geschriebenen wieder größer wirkenden Doppelzeile am Schluß; dabei ist jede Zeile in zwei Hälften durch einen Vertikalstrich geteilt. Sethe hat drei der Gruppen, die durch das Wort „Totenpriester" eingeleitet werden, bereits als Namen erkannt und in ihnen richtig die unterschriebenen Zeugen gesehen. Sottas hat auch für die an erster Stelle stehende Gruppe die gleiche Annahme gerechtfertigt. „Der Nekropolenarbeiter[k)] oder Steinmetz Mḥ-eʿ"[l)]. Bei dieser Auffassung wird das unwahrscheinliche Übergreifen der Horizontalzeile über dem Strich auf die untere Doppelzeile vermieden, kommt die Verteilung dieser Doppelzeile zu ihrem Recht und erhält jede Partei ihre zwei Zeugen. Endlich erübrigt sich die nicht einwandfreie Deutung der Worte „*mḥ-eʿ*" als „mein

Arm ist gefüllt = ich habe die Bezahlung empfangen", womit vorher schon Ausgedrücktes unnötigerweise wiederholt würde. Die vier Zeugenunterschriften, die ganz wie in demotischen Urkunden als solche nicht bezeichnet sind, werden durch den besonderen Platz, an dem sie stehen, herausgehoben.

So kraus die Anordnung der Schrift auf den ersten Blick erscheint, so sinnvoll erweist sie sich bei genauerem Zusehen.

Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung, zu untersuchen, inwieweit ähnliche Erscheinungen sich z. B. auch bei den kgl. Verordnungen des alten Reichs nachweisen lassen, oder inwieweit bei diesem Vertrag schon eine feste Terminologie vorliegt. Auf mancherlei haben Sethe und Sottas schon hingewiesen. Immerhin sei im Anschluß an Morets ausführlichen Aufsatz „Donations et fondations en droit égyptien" (Rec. de trav. 29, 57 ff.), bei dem ihm der Jurist Boulard zur Hand ging, darauf aufmerksam gemacht, daß *ine* oder *rdit r isu* termini technici für den Verkauf sind (a. a. O. S. 71 f., 80), daß nach Révillouts Ausführungen bis zur saitischen Zeit dieser Verkauf naturgemäß in einem Tausch bestand und daß dabei ein *imit-per* aufgenommen wurde, ein Inventar mit allen Lasten und Pflichten, wie sie in einer Urkunde aus dem 39. Jahr Amenemes III. z. B. enthalten sind (Griffith, Kahun Papyri, S. 29 f., ders. Law Quarterly Review 1898, Wills in Ancient Egyt). Es wäre möglich, daß die oben behandelte Stelle *r cḥpr imit nbt nt pr pn* auf solche besondere Klauseln beim Verkauf noch anspielt. Der Ausdruck *zba'* im Singular kehrt mehrfach wieder in dem „Testament eines Hohenpriesters", das Erman Äg. Zeitschr. 35, 19 ff. übersetzt hat aus der Zeit der Äthiopen. Der Grundbegriff dürfte danach „Ersatz" sein.

Dr. Nathaniel Reich hat im Rec. de trav. 33, 113 ff. eine Straßburger demotische Urkunde über den Kauf eines bebauten Grundstückes in vortrefflicher Weise erläutert. Zwischen diesem Text aus dem Jahre 88 v. Chr. und der Inschrift des IV. Jahrtausends bestehen nun eine Reihe von Beziehungen, die zu verfolgen ich Demotikern überlassen muß. Gleich anfangs heißt es „Du hast mich voll bezahlt (*mḥ-k*), Du hast mein Herz in

Übereinstimmung gebracht (d. h. mich zufrieden gestellt) mit dem Kaufpreis der Stelle, welche ich um Geld an mich gebracht habe (*iny e zb h'z*) von den Nachkommen." Und weiter, „ich werde die Stelle rein machen gegen jeden Kontrakt, jedes (amtliche) Aktenstück in (Bezug auf) jede(r) Angelegenheit" usw. Unterschrieben sind 13 Zeugen. Ähnliche Wendungen finden sich in dem von Reich Sphinx XIII 238 ff. herausgegebenen Kaufvertrag, und hier gerade weicht Spiegelbergs Bearbeitung (Rec. de trav. 31, 91 ff.) nicht ab.

Noch eines sei bemerkt: der Ausdruck, daß ein Zeuge der Phyle oder Abteilung des und des Mannes angehört, erinnert an Stellen wie Griffith, Kahun Papyri, Taf. XI, S. 29 und 31. Allein sachlich haben diese Stellen, die den Titel des Vorstehers einer Phyle enthalten, mit unserem Texte nichts zu tun[m].

Philologische Bemerkungen.

a) Die Übersetzung „gebracht wurde dieses Haus" statt der bisher vorgeschlagenen „ich brachte dieses Haus" empfiehlt sich nicht nur wegen des *chr* vor dem Namen des Verkäufers und der leichteren Abwicklung des ganzen Satzgefüges, sondern auch, weil das Passiv auf u des Verbums *ine* besonders gern in der hier vorliegenden Weise mit Zusatz des *n* geschrieben wird z. B. Meçn-Inschrift C. 5 vgl. Sethe, Verbum II, § 476.

b) Beachte die verschiedene Schreibung des Wortes *chtm* dicht hintereinander. Wollte der Ägypter das Verbum vom Nomen unterscheiden? Révillout Revue Egypt 1914, 89 hat den Unterschied in der Schreibung auch übersehen; er denkt an 2 Verträge, einen des Käufers und einen des Verkäufers.

c) In seiner, mir erst während der Korrektur bekannt gewordenen Behandlung der Inschrift Revue Egyptologique 1914, 87 ff will Révillout „*šeʿt*" mit „Obstgarten" übersetzen. Diese Auffassung beruht aber auf einer Verwechslung mit dem bei Brugsch Wb. 1421 besprochenen Wort *šaʾ*, *šaʾu*, das überdies alt nur „Feld", „Land" zu bedeuten scheint.

d) ob *zd-f* oder *zd-n-f* zu lesen ist, scheint mir nicht sicher zu entscheiden. Für das Perfectum spricht der Umstand, daß diese Bekräftigung doch in der Vergangenheit liegt, zur Zeit, als der Vertrag vor der Behörde abgeschlossen wurde.

e) ob man *h'tp-k* nomial faßt gleichsam als Subjekt zu *un-ma'eᶜ* oder ob man es von diesem in der *szm-f* Form abhängig sein läßt, wie Sethe will, kommt inhaltlich auf eins heraus. Schwieriger ist

f) die Auffassung von *r cḫpr* usw. Sethe will es temporal fassen, „bis wird alles, was in diesem Haus sein soll". Ich gestehe, diese Ausdruchsweise nicht zu verstehen. Was soll das heißen, der Verkäufer werde dafür Sorge tragen, daß der Käufer zufrieden sei, bis alles vorhanden sei? Will er ihn bis zur Lieferung beruhigen? Ich glaube, man muß bei einer so feierlichen Versicherung nach einem andern Sinn suchen. In Frage kommt wohl nur die Bedeutung von *r* = in Betreff, in Bezug auf etwas, über die Roeder Die Präposition *r* § 31 handelt. Insbesondere ist dieser Gebrauch nachweisbar bei den Ausdrücken des Zufriedenseins, froh seins über etwas. Wir hätten dann also zu *h'tp-k* gleichsam zwei durch Präpositionen eingeleitete Objekte, einmal das allmeinere *h'r-s*, dann das besondere *r cḫpr* usw. Die Übersetzung müßte dann lauten: „Ich lasse wahr werden Dein Gefallen deswegen darüber, daß alles, was zu diesem Haus gehört, vorhanden ist (oder daß geschieht alles, was mit diesem Haus zusammenhängt?? s. oben S. 4).

g) Zu der Wertangabe in Opferkuchen macht mich Wolters auf ähnliche neugriechische Wertangaben in „Kerzen" oder auf die von O. Schrader Reallexikon der Indogerman. Altertumsk.², S. 372 beigebrachte Tatsache aufmerksam, daß im Verkehr der Russen mit den Samojeden der Steinfuchs, d. h. in erster Linie sein Fell als Rechnungseinheit gelte. Daneben bleibt bestehen, daß, wie Sethe hervorgehoben hat, der Ägypter die Maßeinheit gern unterdrückt, wenn er sie als selbstverständlich ansieht; das ist noch aus Schenute (S. 172 Leipoldt) zu belegen. Révillout übersetzt „4 perches de terre et 2 perches de terre", wobei er die Zeichen ǀǀǀǀ und ǀǀ fälschlich in *sdb ta'* „perches de terre" auflöst. Er will darin ein Landmaß, die Rute erkennen; der Verweis auf Pr. B. A. S. XIV 60 ff. ist aber irrtümlich. Dort steht über *in* und *isu* S. 240 f. Beachtenswertes, zu diesem Maße kann ich nichts finden.

h) Ob hier trotz der unbelegbaren Schreibung das *eš*-Holz gemeint ist, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls kenne ich keine bessere Deutung. Révillout will „pour la toiture en berceau en bois ash" erklären! und weiter „pour la plantation de sycomore", philologisch unmöglich.

i) und k). Ich folge hier Sottas, dessen Berichtigung Sethes mir unzweifelhaft scheint, und Révillout. Die Verbindung der horizontalen, weit auseinander gezogenen Zeile *qdt m* mit der viel höher stehenden Gruppe, zu der diese Zeichen gehören, ist durchaus unwahrscheinlich, läßt die 3 Materialangaben in der Luft hängen (wenn man *qdt m* nicht willkürlich doppelt bezieht) und wird überdies durch die richtige Deu-

tung von mtr als Zeugen hinfällig. Sethes Irrtum ist dadurch erklärlich, daß die Nekropole *chrt-nçr* und der Nekropolenarbeiter (*chrti-nçr*) in dieser Zeit gleich geschrieben werden.

l) Der Name *mh'eᶜ* ist wenigstens einmal, Lieblein, Dictionnaire 2008 = Mariette, Cat. d'abydos 1112 aus dem neuen Reich zu belegen. Daß wir ihn nicht häufiger finden, wird Zufall sein. Révillout, der sonst zu dem juridischen Sprachgebrauch manches gute z. B. über ḥ'otep, uzeb, zba' bringt, hat den Schluß völlig mißverstanden: „je t'ai soldé cette retribution là et pour faire être un revenu à la demeure funéraire, j'ai rempli la main du honka Ina, du honka Sabna usw."

m) Erst bei der Korrektur wird mir Chassinats Aufsatz im Recueil de trav. 39, 1920, 79 ff. zugänglich. Der Verfasser will in šeᶜt unter Hinweis auf Gardiner Äg. Zeitschr. 1906, 46/47 ein Metallgewicht sehen und glaubt, daß diese „Ringe" als Zahlungsmittel bereits im alten Reich eingeführt waren. Weiter will er in den Worten „*m uzeb*" die Anerkennung finden, daß der Käufer den Preis nicht wirklich in Metall, sondern in Gegenständen von so und so viel Metallwert erlegt habe; er will also, als „Ersatz" (nämlich für Metall) übertragen. Das Mißliche dieser Auffassung, die sich in manchen Punkten mit der meinen berührt, ist, daß die Deutung von šeᶜt als Ring-Gewicht auf einer noch dazu zweifelhaften Stelle des mathematischen Papyrus Rhind beruht. Ich möchte aber vorläufig Chassinats Schlüssen gegenüber mich abwartend verhalten. Hervorgehoben aber mag werden, daß die von Gardiner behandelten Papyri in der Ausdrucksweise manches mit unserer Inschrift gemeinsam haben, so die „zahlreichen Zeugen" (a. a. O. S. 29, 30), so der Ausdruck *mḥ* „füllen" für Bezahlung (a. a. O. 34); auch das *chtm r chtm* der Gisestele ist man versucht, zu dem chtm (?) ḥr chtm — wenn hier nicht *šeᶜt ḥr šeᶜt* zu lesen ist, bei Gardiner S. 34 zu stellen, Parallelen, deren erste auch Chassinat vermerkt hat.

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 15. Abhandlung

Eine Sammlung römischer Renaissance-Inschriften

aus den Augsburger Kollektaneen Konrad Peutingers

von

Christian Hülsen

Vorgelegt am 7. Februar 1920

München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 15. Abhandlung

Eine Sammlung römischer Renaissance-Inschriften

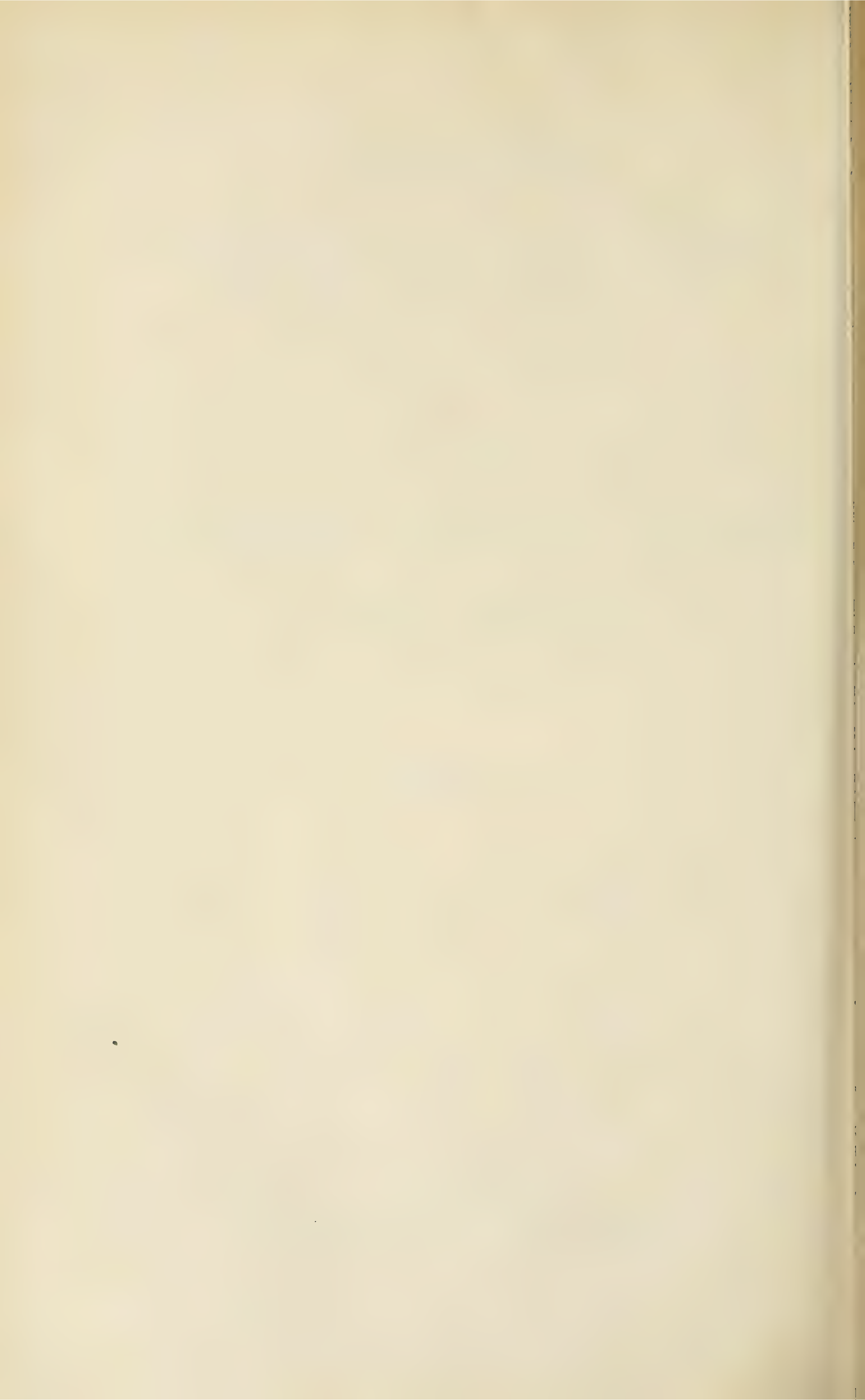
aus den Augsburger Kollektaneen Konrad Peutingers

von

Christian Hülsen

Vorgelegt am 7. Februar 1920

München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Der Augsburger Stadtschreiber und Patrizier Konrad Peutinger (1465—1547) hat, wie um die humanistischen Studien im Allgemeinen, so um die Einführung und Pflege der Epigraphik in Deutschland hohe Verdienste.[1]) Für das römische Altertum hatte er Interesse gewonnen, als er, siebzehnjährig, in Padua dem Stadium der Jurisprudenz oblag (1482); in den folgenden Jahren war er in Rom dem Kreise des Pomponius Laetus nahe getreten, und als er (vor 1488) nach vollendeten Studien in die Heimat zurückkehrte, setzte er die Beschäftigung mit den römischen Altertümern auf deutschem Boden fort. Seine *Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicum et eius diocesi* (gedruckt bei Erhard Radolt, 1505, VII. kal. Octobr.) haben lange Zeit als die älteste überhaupt im Druck erschienene Sammlung lateinischer Inschriften gegolten[2]). Auch durch brieflichen Verkehr mit südlichen Ländern, zu dem die lebhaften Handelsverbindungen seiner Vaterstadt Gelegenheit genug boten, bereicherte er seine Sammlungen: aus Spanien und Italien ver-

[1]) Über Peutingers Leben vgl. I. G. Lotter und F. A. Veith, *Historia vitae et meritorum Conradi Peutingeri*, Augustae Vindelicum 1783 und die weitere von H. A. Lier in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXV, 567—568 angeführte Literatur. Über seine Inschriftstudien: Hübner CIL. II p. VI, Mommsen C. III p. XXXI. 274. 477, Henzen C. VI p. XLVII.

[2]) So nennt sie noch Mommsen CIL. III p. 705: *sylloge inscriptionum typis expressarum omnium quotquot innotuerunt antiquissima.* Seitdem sind jedoch zwei ältere gedruckte Inschriftsammlungen bekannt geworden: Desiderio Spreti's 1489 erschienene der Inschriften von Ravenna (s. Bormann CIL. XI p. 1) und Nicolaus Marschalks *Epitaphia mirae vetustatis*, Erfurt 1502 (vgl. meinen Aufsatz in den Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt XXXVIII 1912 p. 161—185).

schaffte er sich Berichte und Zeichnungen von dort existierenden alten Denkmälern, namentlich aber Abschriften von Inschriftensammlungen, welche von den dortigen Forschern zusammengestellt waren. Als im J. 1534 Petrus Apianus und Bartholomaeus Amantius das erste Corpus lateinischer Inschriften, die *Inscriptiones sacrosanctae vetustatis*, in Ingolstadt herausgaben, durften sie von Peutingers Kollektaneen reichlichen Gebrauch machen. Die inhaltreiche Serie spanischer Inschriften, welche hier zuerst bekannt gemacht ist, war von Peutinger mitgeteilt, und auch für die Inschriften der Stadt Rom schöpfen die Herausgeber hauptsächlich aus den von ihm gesammelten Materialien.

Von dem epigraphischen Nachlaß Peutingers ist heutzutage das meiste in der Stadtbibliothek zu Augsburg erhalten, wohin es aus dem Besitze der Familie Halder gekommen ist[1]). Es sind zwei Bände gleichen Formats und gleichen Umfangs, jetzt mit n. 526 und 527 bezeichnet, die wohl erst im 18. oder 19. Jhdt. ihren modernen Pappband erhalten haben. Codex 527, der 128 Blätter umfaßt, ist aus mehreren ursprünglich selbständig paginierten Fascikeln zusammengestellt, und enthält, teils von Peutingers eigener, teils von Schreiberhand, Kopien einer Anzahl von älteren Sammlungen stadtrömischer, italienischer und außeritalischer Inschriften[2]). Codex 526 ist, wie die Bezifferung der Quaternionen zeigt, in seinem ursprünglichen Umfange erhalten. Er enthält, von einer Schreiberhand, Abschrift gleichfalls nach mehreren Syllogen, fast nur stadtrömischer und italischer Denkmäler; am Rande hat Peutinger

---

[1]) Über Peutingers Bibliothek vgl. Lier a. a. O. S. 567. Einen handschriftlichen Katalog derselben (Autograph Peutingers) enthalten die Codices Monacenses lat. 1595 und 1596.

[2]) Die stadtrömischen Inschriften stammen zum Teil aus Syllogen welche dem Jucundus nahe stehen, anderes kommt aus den Sammlungen des Augustinus Tyfernus (s. Mommsen CIL. III p. 478 f.), als Vermittler wird öfters „Dr. Johannes Fuchsmagen", der Besitzer des später Gar'schen Codex, der die älteste Sammlung des Jucundus enthält, genannt. Vom sonstigen Inhalte des Bandes sind die spanischen Serien sowie die aus Deutschland und den Donauländern wichtig.

aus jeder Inschrift einen oder einige Eigennamen notiert. Der Schreiber hat leider niemals kenntlich gemacht, wo er von einer Vorlage auf die andere übergegangen ist, so daß sich die Grenze zwischen den verschiedenen Reihen meist nur durch Vergleichung anderer epigraphischer Sammlungen oder durch innere Gründe feststellen läßt. Eine Inhaltsübersicht des Codex 526 ist anhangsweise (unten S. 44 f.) gegeben. Der Verwaltung der Stadtbibliothek Augsburg, welche mir die Benutzung beider Handschriften hier in Heidelberg in liberalster Weise ermöglichte, sei auch an dieser Stelle mein bester Dank ausgesprochen.

Der Codex 526 enthält, wie aus der unten gegebenen Übersicht hervorgeht, zum weitaus größten Teile antik römische Inschriften; inhaltlich heben sich davon ab besonders die Blätter 70—83. Diese geben eine Sammlung stadtrömischer Inschriften, meistens Grabschriften aus der Renaissancezeit. Sie stammen von einem Sammler, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Anzahl von Kirchen der ewigen Stadt besucht, und dort gegen 150 ihm merkwürdig erscheinende Inschriften kopiert hat. Von antiken sind ihm dabei nur vier (n. 73. 114. 124. 142) untergelaufen, die zahlreichen in den von ihm besuchten Kirchen sonst vorhandenen hat er absichtlich nicht berücksichtigt. Ebenso wenig hat unseren Sammler das Mittelalter, dessen Monumente ihm gleichfalls in großer Zahl vor Augen gestanden haben, angezogen: er bevorzugt Inschriften, die seiner eigenen Zeit nahe stehen, insbesondere metrische oder sonst in elegante oder auffällige Form gefaßte. Solche fand er vornehmlich in den damals modernsten und bedeutendsten Kirchen, die er denn auch mit Vorliebe aufgesucht hat, in S. Maria sopra Minerva, S. Lorenzo in Damaso, S. Maria della Pace, S. Agostino, S. Giacomo degli Spagnuoli, Ss. Apostoli, S. Pietro in Vaticano, S. Maria in Araceli, S. Maria Maggiore, S. Maria del Popolo. Alle diese sind mit längeren Reihen von Inschriften vertreten, außerdem mit je einer S. Silvestro in Capite und S. Eustachio; wenig zahlreich sind dagegen die nicht in Kirchen kopierten.

Die Entstehungszeit der Sammlung läßt sich mit Sicherheit dadurch bestimmen, daß sie, wenigstens nach ihrem ursprünglichen Bestande, keine Inschrift enthält, welche jünger ist als das Jahr 1491. Es stammen aus den Jahren

1448	n. 109	1477	n. 84
1451	n. 35. 58.	1478	n. 34. 126
1453	n. 95	1479	n. 26. 98
1455	n. 6	1480	n. 8. 9. 19. 29. 55
1458	n. 30. 53	1481	n. 102. 116
1460	n. 21. 131	1482	n. 1. 24. 25. 27. 32. 78
1461	n. 94	1483	n. 17. 77. 79. 97.
1462	n. 62		113. 117. 132. 140
1463	n. 56. 60	1484	n. 47. 49. 69. 108
1464	n. 3	1485	n. 10. 68. 80. 112.
1465	n. 30		118. 120. 136
1466	n. 11. 50. 66. 74. 105	1486	n. 20. 48. 63. 67.
1467	n. 65		70. 89
1469	n. 2. 16	1487	n. 101
1471	n. 138	1488	n. 4. 37. 40. 87. 100.
1472	n. 75		128
1473	n. 57. 107	1489	n. 61. 81. 82. 99
1474	n. 85	1490	n. 91. 115. 127. 133.
1475	n. 122		139
1476	n. 90. 121	1491	n. 42.

In der letzten Inschrift ist freilich überliefert MCCCCLXXXXXI, was = 1501 wäre; aber diese Schreibung ist so ungewöhnlich und unwahrscheinlich, daß man wohl sicher annehmen darf, es sei durch ein Versehen des Abschreibers ein X zu viel gesetzt. Auch die nur annähernd zu datierenden Inschriften fallen zum größten Teil in die Regierungszeit Sixtus IV. (1471—1484), was für den Abschluß der Sammlung zu dem angegebenen Zeitpunkte spricht. Eine einzige Inschrift macht eine Ausnahme, n. 141, in der die Jahreszahl 1495 gesichert ist, aber diese steht so am Ende der ganzen Reihe, daß sie wahrscheinlich in die Vorlage Peutingers erst später eingefügt

und nicht zum ursprünglichen Bestande der Sylloge gehörig ist. Daß nach dem Auseinandergesetzten auch sämtliche nicht genau datierten Inschriften der Sammlung älter sein müssen als das Jahr 1491, kann für einzelne von Wichtigkeit sein.

Die Sylloge ist nicht von Peutinger selbst, der um 1491 bereits wieder in Deutschland war (s. o.) und auch nicht für Peutinger zusammengestellt, sondern ohne Zweifel in mehreren Exemplaren verbreitet gewesen. Nachweisen kann ich einstweilen nur ein solches, und zwar ein stark verkürztes. Der Probst Johannes Choler von Chur hat in seine um 1515 zusammengestellte Inschriftensammlung (jetzt Cod. Monacensis latinus 394, cf. CIL. VI p. XLVIII c. XXXIII) auf f. 184' bis 193 auch eine Reihe moderner Inschriften aufgenommen, welche, wie Abfolge und Lesarten zeigen, aus derselben Sylloge stammen. Von den 143 Inschriften derselben gibt Choler nur 43 wieder; seine Abschrift stammt nicht direkt aus dem Peutingerschen Codex, obwohl sie sich auch in manchen auffallenden Fehlern mit ihm berührt. Die wesentlichen Varianten sind unten mitgeteilt.

Über die Persönlichkeit des Sammlers gibt die Sylloge selbst keinen Aufschluß. Daß der Sammler ein Curiale gewesen sei, könnte man aus dem Interesse, das er für Inschriften von Persönlichkeiten dieses Kreises bezeigt, folgern. Aber seine anspruchslose Arbeit hat ihren Wert schon deßhalb, weil Sammlungen dieser Art bisher nur sehr wenige bekannt sind. Die Humanisten des 15. Jahrhunderts, welche antike Inschriften mit großem Eifer sammelten, sind fast ausnahmslos an den mittelalterlichen und neueren mit bewußter Nichtachtung vorbeigegangen. Bei Cyriacus von Ancona und seinen Nachfolgern — Marcanova, Felicianus, Ferrarinus —, ebenso bei Johannes Jucundus und den mit ihm in Beziehung stehenden Sammlern finden sich Inschriften aus dem Mittelalter oder dem 15. Jahrhundert kaum, soweit es sich nicht um Fälschungen handelt, welche die Sammler selbst für antik hielten. Eine Ausnahme macht fast allein Petrus Sabinus, welcher in seine kurz vor 1495 zusammengestellte Sylloge, deren bestes Exemplar der

cod. Marcianus X, 195 repräsentiert, neben stadtrömischen antiken auch zahlreiche altchristliche, mittelalterliche und neuere aufgenommen hat. Das Material, welches diese für Geschichte und Kunstgeschichte bieten, ist reich genug, so daß G. B. de Rossi diesen Teil der stadtrömischen Sylloge des Sabinus in extenso publiziert hat (I. Chr. II, 1 p. 410—452).

Was sonst an Sammlungen nichtantiker Inschriften aus der Stadt Rom bekannt geworden ist — freilich wird noch viel ungenutztes Material in den Bibliotheken liegen — ist wenig. Ganz einzeln steht die kleine im Codex Angelicanus 1729 (früher Massimi) enthaltene Sammlung, welche fast ausschließlich Künsterinschriften, namentlich von den Cosmaten und Vassaletti, enthält, und die G. B. de Rossi (Bulletino di Archeologia cristiana 1891 p. 73—100) mit wertvollen Erläuterungen herausgegeben hat. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts hat der römische Nobile Giovanni Cappocci eine Sammlung von Inschriften hauptsächlich aus den Kirchen Roms zusammengebracht, die jedoch im Original verloren und nur durch die Auszüge bekannt ist, welche der Pater Casimiro da Roma in seiner Storia della chiesa e del convento di Araceli (Rom 1736) und etwa zu gleicher Zeit der Abate G. G. Terribilini in seinen Kollektaneen über die römischen Kirchen (cod. Casanat. 2177—2186) gegeben haben (s. u. S. 48—58). Einiges wenige läßt sich entnehmen aus einem um 1490 geschriebenen Miscellancodex, welcher durch Geschenk G. F. Gamurrinis in die Bibliothek zu Arezzo (n. 181) gekommen ist: er enthält neben vielen wirklich antiken und manchen sehr verbreiteten alten Fälschungen, auch einige Inschriften aus dem Mittelalter und aus dem 15. Jahrhundert. Ich habe den Codex im Dezember 1921 durch Gamurrinis Güte in Florenz benutzen können. Wertvolles enthalten die für Mittelalter und Renaissance im Zusammenhange noch nicht ausgenutzten Münchener Kollektaneen Hartmann Schedels (cod. Monac. lat. 716), die unter anderem durch die dort allein erhaltenen Inschriften von Pinturicchios Fresken in der Engelsburg von hohem Interesse für die Kunstgeschichte sind. Im Anfange des 16. Jahrhunderts hat dann der Floren-

tiner Baptista Brunelleschi, welcher auch zwei Bände mit guten Originalabschriften antiker Inschriften aus Rom gesammelt hat, begonnen, einen dritten mit neueren zusammenzustellen[1]). Dieser, jetzt im Codex Vaticanus 6041 pars I (125 Bll. 8) beginnt mit der Überschrift: *Epitaphia moderna Urbis reperta per me dominum Baptistam Petri de Brunelleschis de Florentia die decima Septembris* 1514, doch ist der Autor seinem Plane nur kurze Zeit treu geblieben: Abschriften von den Steinen enthalten fast nur die ersten vier Blätter (Inschriften aus S. Maria sopra Minerva, S. Maria del Popolo, S. Maria Maggiore, S. Giacomo degli Spagnuoli u. A.), der Rest enthält Kollektaneen verschiedensten Inhalts, vieles metrische, aber auch z. B. f. 39'—52' *Stationes et indulgentiae urbis Romae*; f. 52'—58' *numerus praelatorum sanctorum divi patris nostri Benedicti* (Brunelleschi scheint Benediktiner gewesen zu sein). Auch bei zwei Serien moderner stadtrömischer Epitaphien, die f. 23—32 und 58—64' stehen, bleibt es zweifelhaft, ob sie von den Steinen kopiert sind.

Etwas reichlicher fließen die handschriftlichen Quellen im späteren 16. Jahrhundert, doch hat Vincenzo Forcella, dessen Iscrizioni delle Chiese ed altri edifizj di Roma (1869—1884) mit ihren vierzehn Folianten als Leistung eines einzelnen mit beschränkten Mitteln arbeitenden Sammlers in hohem Grade anerkennenswert bleiben, sie für seine Arbeit nur sporadisch herangezogen. Fast nur der unter Pius V. (1566—1572) geschriebene Codex Chisianus I, V, 167 (der sog. Anonymus Hispanus Chisianus), ferner der aus einem etwa gleichzeitigen aber verlorenen Codex Farnesianus Anfangs des 18. Jahrhunderts kopierte cod. Vatic. Reginensis 770 und die schon an der Wende

[1]) Über Brunelleschis Codex in der Marucelliana vgl. CIL. VI p. XLV. Ein zweiter, dem Florentiner äußerlich ganz konformer Band, der eine von der ersten verschiedene Sammlung antiker Inschriften von Brunelleschis Hand enthält, wurde 1913 für die Berliner Bibliothek erworben. Benutzt ist der Vat. 6041 bereits von Floravantes Martinelli, welcher daraus in seiner *Roma ex ethnica sacra* (1653) p. 227 die Inschriften u. n. 5 und Forcella 7, 440, 1705 aus S. Maria sopra Minerva, sowie p. 234 die Grabschrift des Alfonso Carillo in S. Maria del Popolo (fehlt bei Forcella) publiziert hat.

des 17. Jahrhunderts stehenden Kollektaneen des Franciscus Gualdus von Rimini (cod. Vat. 8252, 8253) sind von ihm systematisch ausgenutzt. So kommt es denn, wie G. de Nicola in einem beachtenswerten Aufsatze über neuere Künstlerinschriften (Archivio della Società romana di Storia patria XXXI, 1908, p. 223 f.) hervorhebt, daß bei Forcella nicht wenige im Original verlorene Inschriften, darunter oft wichtige, fehlen, und eine Erneuerung seiner Arbeit, wenigstens bis zum Ende des 16. oder 17. Jahrhunderts, auf neuer kritischer Basis, im Interesse historischer und kunsthistorischer Studien sehr zu wünschen ist.

Ob es zu einer solchen Neubearbeitung, welche die verdiente Società romana di storia patria in den Kreis ihrer Interessen gezogen hat, und von welcher A. Silvagni mit seiner Sammlung der Inschriften aus S. Martino di Monti eine wertvolle Probe gegeben hat (Arch. d. società romana XXXV, 1912 p. 329—437) in absehbarer Zeit kommen wird, muß dahingestellt bleiben. Als ein kleiner Beitrag dazu mag die auf den folgenden Seiten publizierte Sammlung aus dem Peutingerschen Codex betrachtet werden. Von den 140 Inschriften, welche sie nach Abzug der wenigen antiken enthält, sind nur noch 30 im Original erhalten, 61 sind bei Forcella aus anderen handschriftlichen Quellen ediert, 49 fehlen bei Forcella, und von diesen sind 40 bisher ganz unbekannt. Die meisten werden dem Spezialforscher über Geschichte römischer Familien schätzbares Material bieten; hervorzuheben sind u. A. die Grabschrift der Schwester des Papstes Sixtus IV., Luchina della Rovere (n. 96), die des Humanisten Francesco Porcellio (n. 32), die Grabschriften der Künstler Paolo Romano n. 104, Pasquale de Caravaggio n. 59 und des Florentiner Antonius Phidiacus n. 13.

Für die Herausgabe habe ich mich an de Rossis Edition des Petrus Sabinus (s. o.) angeschlossen, also für die bei Forcella und sonst an zugänglichen Orten publizierten mich mit einem einfachen Hinweise begnügt. Varianten zu den bereits edierten habe ich nur gegeben, wo sie sachlich von Belang schienen, oder zur Charakteristik unserer Sylloge dienen, ortho-

graphische Verschiedenheiten nicht notiert. Daß die von Peutingers Schreiber kopierte Vorlage in Minuskeln geschrieben war, ergibt sich aus mancherlei Verlesungen, wie *Saevum* statt *Sarnum* in n. 94, *Phirutior* statt *Plurimor* in n. 105, *Rheannus* statt *Rheatinus* in n. 125. Die Abschriften im Augsburger Codex sind durch ziemlich viele Fehler entstellt, bedauerlich ist insbesondere, daß nicht selten die Jahreszahlen und Lebensdaten ausgelassen, bezw. durch ein *etc.* oder ˙Ɔ ersetzt sind[1]: wie viel von solchen Mängeln auf die Rechnung des deutschen Abschreibers, wie viel auf seine Vorlage kommt, läßt sich einstweilen nicht entscheiden. Die hinzugefügten biographischen und bibliographischen Hinweise sollen nur das Notwendigste zur Orientierung bieten; wer mit reicheren Hülfsmitteln, namentlich den Schätzen römischer Bibliotheken und Archive zu arbeiten in der Lage ist, wird vieles hinzufügen oder berichtigen können.

[1]) Wo im folgenden Texte *etc.* gesetzt wird, ist dies der Handschrift entnommen, dagegen die Fortsetzung der anderweitig bekannten Texte, von denen hier nur der Anfang gegeben wird, durch *cet.* angedeutet. — Die Bezifferung der Inschriften fehlt natürlich in der Handschrift.

In templo Minervae.

1. D. Op. Max. Iuliae Maffeae *cet.*

f. 70v 2. D. S. Antonius et Luduica Portii *cet* . . . . moesti posuere o factum pie.

Porcius hic puer est tota defletus ab urbe
Nanque erat patriae flosque decusque suae.
10 Alter Hilas nondum ter quinque peregerat annos,
Funera quum moestus curat uterque parens.
O infelicem sub iniquo sidere natum!
Lapsus equo praeceps occidit ante diem.

---

n. 1—35 in S. Maria sopra Minerva.

1. Grabschrift der 1482 verstorbenen Giulia Maffei, gesetzt von ihrem Gatten Nicola Antonio Gottifredi. Verloren. Forcella I, 423, 1618 nach der besseren Abschrift des Anonymus Hispanus Chisianus (s. o. S. 9) f. 221. Nur die Verse haben auch Choler Monac. f. 184 und 211; Brunelleschi Vat. 6041 f. 1'.

Z. 1 MAX läßt Forc. weg.

2. Grabschrift des jung (i. J. 1469: Magalottis Angabe cod. Chis. G, I f. 139 bei Tommasini Arch. della soc. romana III, 1879 p. 131 wird bestätigt durch den Liber Anniversariorum soc. Salvatoris ad Sancta Sanctorum p. 452 ed. Egidi zum Jahre 1469/70: *Bernardino f. Antonii de Porcariis, in eccl. S. M. supra Minerbium*) verstorbenen Bernardino Porcari. Verloren. Nur das Epitaph in Prosa aus Gualdus cod. Casanat. E, 3, 13, der den Text 'da un manoscritto degno di fede' hat, Forcella I, 474, 1843, aus des gleichen Autors cod. Vat. 8252, III p. 617 f. Tommasini a. a. O. p. 125. Sonst noch bei Choler f. 184' und (unter den Alciatina) f. 83' (beidemal nur die Verse); cod. Gamurrini (s. o. S. 8) f. 15' mit der Überschrift: '*Por(celli) Ro(mani) in puerum Po(r)cium, Romae in templo S. Mariae de Minerva*'; Schedel cod. Monac. 716 f. 133'. 134, Brunelleschi Vat. 6041 f. 2'. Die Verse allein bei Schrader, Monumenta Italiae (1592) f. 156.

Z. 2 ERAM Peut. Sched. richtig, ERANT Guald. — 3 PARVAE Peut. Sched. richtig, PARVM Guald. — ANNVM VIX QVINTVMDECIMV NATVM Peut. Sched. besser als Guald., der VIX QVI. SVM. X ANNI NATV hat 8 MISERABILE INTEREMPTVM Peut. richtig, INTERVP-

3. D. O. S. Agapito Rustico episcopo Camerino *cet.*
4. D. S. Curcio Rustico secretario apostolico *cet.*
5. D. O. S.

Marcellina domus, que[m] patria Roma creavit
Quinque obiens lustris hic Nicolaus inest.
Gratia forma genus virtus sapientia mores f. 71
Vivere si facerent, victa Sibilla foret.
Ergo pie ah lector pede ne tere queso figuram,
Sic saltem matri vivat [ut] ipse suae,
Que tumulans dixit: posses si nate recondi
Ventre meo, bustum non tibi tale darem.
Sabina Portia Marcello gnato dulciss. pos.

6. D. O. S.

Non mihi sit laudi quod eram velut alter Apelles *cet.*

TVM Sched. — 7 MOESTI Sched., Peut., MOESTISSIMI Guald. — 9 FVIT Sched. Brun. Schrader richtiger als Peut. — 10 HYLAS Schrad., YLAS Brun. — 11 CVM Sched. Brun. Schrader.

3. Prälatengrab mit liegender Figur, noch jetzt im Durchgange links neben dem Chor. Forcella I, 422, 1616. — Über den im Oktober 1464 verstorbenen Bischof von Camerino Agapito de Rustici, vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II, 33. 381; Lehnerdt, Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte XIV (1900) p. 314 f.

4. Grab mit liegender Figur des (i. J. 1488) Verstorbenen. Ebenda wo das vorige. Forcella I, 424, 1623. Der Stein hat CINCIO statt CVRCIO.

5. Verloren. Fehlt bei Forcella. Sonst noch bei Choler f. 184; Brunelleschi Vat. 6041 f. 2 (daraus Martinelli, Roma ex ethnica sacra, 1653, p. 227, ohne die letzte Zeile).

Z. 2 QVEM Brun. richtig. — 3 LVSCVS Chol. — 6 HA Brun. — VIVATVE Peut., VIVATNE Chol.

6. Grabmal des Beato Giovanni Angelico da Fiesole († 1455), noch jetzt in demselben Raume wie 3 und 4. Choler f. 185; Forcella I, 418, 1590. Wie de Nicola, Arch. della soc. romana XXI, 1908 p. 221 f. ausführt, hatte das Grabmal außer dem jetzt noch erhaltenen Epitaph ursprünglich noch ein zweites aus vier Distichen bestehendes (*Gloria pictorum, speculumque decusque Ioannes, ... pingendi cui par non erat arte sua*), welches bei Choler f. 166, Brunelleschi Vat. 6041 f. 6 und im Codex Angelicanus 430 f. 24' erhalten ist.

7. D. O. S.

Inscribant titulos et grandia verba sepulchris
Vix longa absumpsit quos Libitina die:
Ista nihil miserae praeter suspiria matris
Et quas nunc lacrimas aspicis urna gerit.
Terna ego Pisae[ae] numeraram praemia palmae,
Iniecere suas quom mihi fata manus.
Si qua tamen Marii nomen, genus esse Cathonis
Fama sit: hoc unum quod sciat hospes habet.

Mario Portio Francisci f. qui vixit ann. XV men. III d. II.
Antonina Astalla mater moestiss. contra votum pos.

8. D. S.

Lustrandi studio veterum decora alta Quiritum
Veni: pro hospicio Roma dedit tumulum
Forma anni mores patria genus et pater et res
Aequa mihi; mors haec risit et arripuit.

Gabrieli Trivisano Veneto rariss. indol. adol. Thomas divi Marci illustris procurator pater filio dulciss. contra votum. pos. qui vix. an. XX m. VI d. IIII. obiit anno salut. MCCCCLXXX postridie Klas. Quintilibus.

Über die neuerdings ausgeführte Untersuchung des Grabes des Beato Angelico vgl. Cronaca delle belle arti 1915 p. 59.

7. Verloren. Die Verse allein auch bei Choler f. 185; Brunelleschi Vat. 6041 f. 2; Schrader, Monumenta Italiae f. 156. Antonina Astalli, Witwe des 1482 verstorbenen Francesco Porcari (s. u. n. 27) starb 1489 oder 1490 (Lanciani Storia degli scavi I, 116). Einem anderen Sohne, Giulio hat sie die Grabschrift Forcella I, 430 1648, gleichfalls in der Minerva gesetzt.

5 PISAE Peut., PISE Chol., PISEAE Brun. Schrad. richtiger.

8. Verloren und sonst nur unvollständig überliefert. Das Epigramm allein haben Barnabas Cristinus cod. Stuttgart. f. 59 (daraus Mommsen, Röm. Mitt. 1890 p. 89); Choler f. 185' und 212', Brunelleschi Vat. 6041 f. 1', dasselbe nur mit Hinzufügung des Namens GABRIELIS TRINISANI (sic) Schrader, Monumenta Italiae (1592) p. 156 und Franc. Sweertius Selectae Christiani orbis deliciae 1623 (daraus Galletti Vat. 7921 A f. 123 n. 310). Forcella XIII, 387, 928.

9. D. O. Max. f. 71v

Catherinae de Comite nobili Comitum stirpe omnium virtutum genere optimisque moribus et venustate decor(a)e Benedictus Maffeus coniugi suae chariss. et bene meren. faecit; quae liberis quatuor superstitibus diutino tandem morb[i] languore confecta, omnibus suis praeclaras optimi ingenii dotes eius desiderio moerentibus, e vita discessit VII. kls. Februarias anno salutis MCCCCLXXX quae vix. an. XXVI men. VIII dies XII.

10. D. M. Si cineres vitae specimen *cet.*
Lucretiae Maffaee *cet.*

11. Qui fuit urbis honos generosa e prole Thebaldis *cet.*

12. D. O. M. Rosatae puerae dulciss. etate forma decore puellari industriaque conmendabili B. M. P.

13. D. O. M. S. Antonius Phidiacus Ioannis Dominici f. Fluentini hic me iussi condier. Vix. ann. XXI. Vivens aliis [c]elata marmora in tumulum dedi; sors mihi pro corpore ferc / / nam et cadaver posuit pro sepulchro. ?

---

9. Verloren und sonst nicht bekannt. Über Benedetto Maffei vgl. n. 10. 18.

10. Grabschrift der 1485 verstorbenen Lucrezia Maffei, gesetzt von ihrem Vater Benedetto. Forcella I, 424, 1621 aus dem Chisianus f. 220. Sonst noch bei Choler f. 185 (nur das Epitaph) und f. 212; Brunelleschi f. 1.

11. Grabmal im linken Seitenschiff links, über n. 29; der Werkstatt des Andrea Bregno und Gio. Dalmata zugeschrieben. Forcella I, 419, 1596. — Über Kardinal Gio. Tebaldi († 1466) vgl. Ciacconi Vitae Pontificum II p. 1197 (ed. 1630); Palatius Fasti Cardinalium II, 296 f.

12. Verloren. Sonst bei Barnabas Cristinus cod. Stuttgart. f. 59; Choler f. 212; Schrader, Mon. Ital. f. 185' *(incerti loci)*. Auf dieselbe Familie bezieht sich die Inschrift bei Schrader f. 153' (in S. Maria sopra Minerva): *Iulio Caesari Rosato Vissano mercatori . . . . Io. Hercules, Paulus Cynthius patri* etc.

13. Verloren und sonst nicht bekannt. Über die Persönlichkeit des jung verstorbenen Bildhauers Antonio di Giandomenico, der sich mit dem Zunamen Phidiacus schmückt, habe ich nichts ermitteln können. Fluentinus für Florentinus ist eine aus der falschen Lesung bei Plinius n. h. III, 83 entspringende preziöse Ausdrucksweise des Quattrocento, die sich u. A. bei Cyriacus von Ancona häufig findet (s. de Rossi, IChr. II, 1 p. 356). Der Schlußsatz ist durch Auslassungen unverständlich; ob FERC/// oder FERR/// zu lesen ist bleibt mir zweifelhaft. — 3 GELATA cod.

14. D. M. S. Si pietas, si sancta fides *cet.*
f. 72 Ioanni Didaci de Coca *cet.*

15. D. M. Antonius de Barrellonibus civis Ro. emerita iam militia civilibusque honoribus integerrime functus nuntiatae virg. deditiss. sibi et suis posterisque eorum.

16. D. M. Nicolao Strozzio *cet.*
Roma mihi tribuit tumulum, Florentia vitam:
Nemo alio vellet nasci et obire loco.

17. D. O. Salvo Cassetae Panormitano *cet.*

18. Benedictus Maffeius litterarum Apostolicarum scriptor et abbreviator sacrum vivens fecit et stravit.

---

14. Prälatengrab mit liegender Figur des Verstorbenen und Fresko von Melozzo da Forlì, in der sechsten Kapelle (S. Raimondo e Paolo) des l. Seitenschiffes. Forcella I, 429, 1645. Die Verse allein auch bei Choler f. 185'; Brunelleschi f. 1'.

15. Verloren und sonst nicht bekannt.

16. Grabschrift des 1469 verstorbenen Florentiners Nicola Strozzi. Verloren. Forcella I, 419, 1599 aus dem Chisianus f. 164. Sonst noch bei Choler f. 185; Brunelleschi f. 1.

Z. 3 NEMO ALIO VELLET Peut. Brun. Chol. richtig. — Die Verse sind wieder verwendet für das Grabmal des im Jahre 1541 verstorbenen Bildhauers Lorenzetto in S. Pietro (Schrader 171). Vgl. Vasari, Vita di Lorenzetto am Ende: *i deputati di S. Pietro gli diedero in un deposito onorato sepolcro, e posero in quello lo infrascritto epitaffio:* SCVLPTORI. LAVRENTIO.FLORENTINO. *Roma mihi tumulum tribuit* etc. Vasaris Zeugnis ist weder von Forcella noch von Steinmann (Sixtinische Kapelle I, 61) berücksichtigt.

17. Unter dem Relief des im Jahre 1483 Verstorbenen in geistlicher Tracht; im Durchgange von der Kirche nach dem Kreuzgange. Forcella I, 423, 1619.

18. Verloren und sonst nur bei Choler f. 186. Die Kapelle Maffei ist die vierte des linken Seitenschiffes, j. Smo. Salvatore e S. Filippo Neri (Nibby Roma nel 1838 I p. 423); zu ihr gehören wohl die Grabschriften der Familie n. 1. 9. 10. Daß die Grabschrift des 1494 verstorbenen Stifters (Forcella I, 426, 1633; vgl. über ihn Lanciani stor. d. scavi I, 110; Hülsen zu Heemskerck I, 3) in unserer Sylloge fehlt, ist für deren Entstehungszeit bemerkenswert.

19. Una dies animo similes vultuque gemellos *cet.*
Ludovico Sebastiano Veronen(si) *cet.*

20. D. S. Clauditur hac Cin[u]s tenui Cinuthius urna *cet.*

21. D. S. f. 72v

Hic Campolinus Michael mercator in urbe
Pisanus patria cum genitrice tegor
Coniugem ubi expecto natos dulcesque nepotes
Quos mecum salvet suscipiatque deus.

22. D. S. Stephano Forestae viro honestissimo ac prudentissimo fide et pietate insigni et Gemmae eius coniugi incomparabili matronae pudicitia et religione spectatissimae et Antonio eorum filio pientiss. Caesarei iuris professori studiosissimo Matheus Foresta parentibus suis bene merentibus. pos.

Hoc Stephanum Cameratam una Gemmamque parentes
Matheus posuit filius in tumulo.
Additur heu frater primis Antonius annis
Cui iam iure sacro danda corona fuit.
Hisque Foresta d[o]mus vetus est, patria inclita Roma
Corpora iuncta simul nunc tenet urna trium.

19. Grabschrift des im Jahre 1480 verstorbenen Ludovico Sebastiani aus Verona. Verloren. Forcella I, 422, 1612 aus dem Chisianus f. 220; Choler f. 186 (und f. 83′ unter den Alciatina); Brunelleschi f. 1 (nur die Verse).

Z. 1 SIMILES Peut. richtig. — 6. 7 FRATRI . POSVIT AP. MAFFEOS DVLCISS . AMITINOS Chis., statt dessen hat Peut. nur FRATRI AMITIVS. — 8 . XII . KAL . OCT.) Peut., der Schluß fehlt.

20. Grabschrift des 1486 verstorbenen Gino Ghinucci. Verloren. Forcella I, 424, 1622 aus dem Chisianus f. 226. Choler f. 186; Schrader f. 157.

Z. 1 D. S. läßt Chis. aus. — Statt CINVS hat Peut. falsch CINIS.

21. Verloren und sonst nur bei Choler f. 186. 2 GENITRICE Chol. vielleicht richtig. Der Pisaner Kaufmann Michele Ciampolini ist unter den Toten des Jahres 14(59)/60 aufgeführt im Liber Anniversariorum societatis Salvatoris ad Sancta Sanctorum (bei Egidi, Necrologi della città di Roma I, 1908, p. 421 vgl. auch Arch. della Soc. romana XXXI, 1908, p. 199). Der als Kunstsammler bekannte Giovanni Ciampolini war vielleicht sein Sohn; über diesen und dessen Sohn Gio. Basilio Michele C. vgl. Lanciani bull. arch. comunale di Roma 1899, 105 f.

22. Verloren und sonst nur bei Choler f. 186′.

23. D. M.

Hic Leo Fulgineus iaceo, mihi Bruna propago est *cet.*

24. D. M. Detisalvio Neronis filio equiti Florentino *cet.*

f. 73 25. Petro Antonio Nardo Interamnati *cet.*

26. Matheo cognomento Palono *cet.*

27. Francisco Porcio patr. *cet.*

28. D. O. M. Geor. Policarpo *cet.*

---

23. Verloren. Forcella I, 430, 1650 aus dem Anonymus Chisianus f. 169'; auch bei Choler f. 186'. — Z. 2 . . . TVMVLO IACET MIHI BRVNA Chis. — Z. 6 NOSCITE Chis., DESPICERE Peut. Chol.; auf dem Stein wird gestanden haben SPERNERE

24. Grab des 1482 verstorbenen Diotisalvi Neroni (vgl. über ihn A. Ferraioli, Arch. della soc. Romana XXXVI, 1913, p. 519 f.). Noch vorhanden an der Eingangswand innen rechts neben dem Hauptportal. Forcella I, 423, 1617. Choler f. 187; Brunelleschi f. 1'.

25. Grabschrift des 1482 verstorbenen Pietro Antonio Nardi. Verloren. Forcella I, 422, 1615 aus dem Chisianus f. 221 f. Auch bei Petrus Sabinus cod. Marc. f. 319' (daraus de Rossi, I Chr. II, 1, p. 451 n. 227).

Peut. läßt Z. 1 aus, ebenso den Schluß (nach VIX. AN. Z. 9) und hat Z. 3 statt PATRIS richtig PATRIIQ.

26. Grabschrift des 1479 verstorbenen Matteo Paloni. Verloren. Forcella I, 421, 1608 aus dem Chisianus f. 228'.

Z. 4 EX . NOBILI CASTILIONVM MEDIOLANENSIVM FAMILIA Peut. besser als Chis., der EX . N. CASTILIONENSIVM FAMILIA hat.

27. Verloren. Forcella I, 422, 1614 aus dem Chisianus f. 222'; Tommasini, Arch. della soc. romana III, 1879, p. 125 aus Gualdus Vat. 8252, III f. 617 und Magalotti cod. Chis. G, V, 192 f. 381. Über den als Altertumsfreund und Inschriftensammler bekannten Francesco Porcari vgl. Lanciani, Storia degli scavi I, p. 116. Ihm ist die Inschriftensammlung des Publius Licinius gewidmet (Mommsen, Röm. Mitteilungen 1890, p. 86 f.; Ziebarth, Eph. epigr. IX, p. 226). Nach dem Diario Corona bei Gualdi cod. Casanat. E, III, 13 soll er am 13. Februar 1482 gestorben sein. Auch die Grabschriften zweier seiner Söhne befanden sich in S. M. sopra Minerva. S. zu n. 7.

Z. 3 CLARISS. TITVLIS ET AVCTE FUNCTO Peut.

28. Verloren. Forcella I, 461, 1795 aus dem Chisianus f. 167.

Z. 2 DNVQ. Peut. besser als Chis., der DIVINVMQ. hat — 5 COSCOLANI REGVLO . MARIA . TRAPEZVNTIA FLENS . DVLCISSIMO Peut. vollständiger als Chis., der statt dessen nur COSTOLANI . CONIVGI . DVLCISSIMO hat.

29. Francisco Tornaboni nobili Florentino *cet.*
30. Imperante Paulo II. Dominico Capranicensi *cet.* f. 73v
31. Abramo Coradi filio *cet.*
32. Francisco Sanguineo ci. Ro. pont. et civil. iur. consultiss. eq. comitique Pal. praet. ac leg. functo Hadriana parenti op. posteris suis pos. vix. an. LXXXX men. X. D. VI. ɔ
33. Porcelius nomen Pannonno sanguine, Romam incolui egregiam, patria Parthenope. vix. an. LXXXIII obiit non. Iulii. Lucius parenti pientiss. p. b. m.

---

29. Grab mit liegender Statue des i. J. 1480 Verstorbenen (von Mino da Fiesole: Gnoli, Arch. stor. dell' arte III p. 435; Steinmann, Sixtin. Kapelle I, p. 62), noch vorhanden im linken Seitenschiff (unter n. 11). Forcella I, 422, 1563.

30. Prälatengrab mit der liegenden Figur des Verstorbenen auf dem Sarkophag. Vorhanden in der Cappella del Rosario rechts vom Chor. Forcella I, 418, 1592. — Über den am 14 August 1458 verstorbenen Kardinal Domenico Capranica vgl. Palatius Fasti Cardinalium II p. 205 sq.; Pastor, Geschichte der Päpste I, 259 f. 394 f.

31. Verloren. Forcella I, 421, 1607 aus dem Chisianus f. 161.

Z. 3. 4 VSQVE . AD . MORTEM Peut. besser als Chis., der VSQVE AD . MARE hat. Die Königin Katharina von Bosnien starb am 25. Oktober 1478 (Forcella I, 147, 541).

32. Verloren und sonst nicht bekannt. Vgl. Liber anniversarior. societ. S. Salvatoris ad Sancta Sanctorum ed. Egidi p. 487 z. J. 14(81)/82: *strenuo mil. d. Francisco de Sanguineis, leg. doct. in eccl. S. Mariae ad Minervam.*

33. Grabschrift des Humanisten Francesco Porcelli de' Pandoni aus Neapel (Porcellius Romanus). Tiraboschi, Storia della lett. VI, 703 (ed. Fir. 1809) gibt, aus einer Handschrift im Besitze des Advokaten Cabassa in Carpi, folgendes Epigramm, das Porcelli bei Lebzeiten für sein Grab gedichtet habe:

Qui cecini egregias laudes vatumque ducumque
Condor in hoc tumulo carmine perpetuo.
Porcelius nomen, Pandonus sanguine, Romam
Incolui egregiam, patria Parthenope.
Hic sita sit coniux dignissima vate marito,
Hic soboles quanta est, hic sua posteritas.

In der neueren Literatur über Porcellio (Correra Rivista storica italiana I, 2 (1885), p. 228; Zannoni, Rendiconti dei Lincei ser. V, 4, 1895,

34. Petro Ferriciae . . . . card. Tirasonen(si). *cet.*

f. 74 35. Astorgio Agnensi patria Neap. *cet.*

Ex templo d. Silvestri.

36. Ioanni Baptistae Casanovae aequiti Novocomensi qui visendi Nicolai fratris et [M]arci desiderio flagrans Romam venit vix. ann. XXXIII. M. VI. D. XII
et Laurae quae dum istic inter virgines divo Silvestro operantes bonis artibus ediscendis teneros annos transigit rapitur. vix. an. VI men. IIII d. XV
M. Antonius Casanova patruo pientiss. et sorori dulciss. gemens b. m. posuit.
Ignotus patruus, sine nomine cara iaceret
Ne soror, hunc Marcus constituit tumulum
Foelices animae, quas non oblivio temptat;
Est pietas Marci non fugitiva, viget.

---

p. 104 ff., 489 ff.; Percopo, Arch. storico napolet. XX, 1895, p. 317; vgl. Vitt. Rossi, stor. lett. del Quattrocento p. 421; Frittelli, G. A. de' Pandoni, Firenze 1900; vgl. Voigt, Wiederbelebung des klass. Altertums I, 491 ff. 584 ff.; Pastor, Gesch. der Päpste II, 29) finde ich weder das Begräbnis in der Minerva noch die Grabschrift erwähnt. Wenn Porcellio älter war als der 1405 geborene Valla (Percopo p. 317) und noch 1476 lebte (ebda. p. 320), so wird, bei einer Lebensdauer von 83 Jahren, seine Lebenszeit zwischen 1394—1477 oder 1404—1487 eingeschlossen. Der Sohn Lucio lebte bereits 1452 (Percopo a. a. O.). Vgl. auch zu n. 2.

34. Prälatengrab mit einem Madonnenrelief aus Minos Schule und liegender Figur des im Jahre 1478 Verstorbenen auf dem Sarkophag. Jetzt im Kreuzgange. Forcella I, 421, 1606. Vgl. Gnoli, Archivio storico dell' arte III, 432; Steinmann, Sixtinische Kapelle I, 31. 32.

35. Grab des 1451 verstorbenen Kardinals Agnensi mit liegender Figur in geistlicher Tracht. Jetzt im Kreuzgang. Forcella I, 417, 1587.

36. In S. Silvestro in Capite. Daß diese Kirche und nicht etwa S. Silvestro in Quirinali gemeint ist, ergibt sich aus der Erwähnung des Nonnenklosters. Der Stein ist verloren, der Text findet sich auch bei Choler f. 187 und im Stuttgarter Codex des Barnabas Cristinus (Mommsen Röm. Mitt. 1890 p. 91 f.) f. 49.

Z. 1. 7 hat Crist. CASANERIE — CASANERIA. — 2 FRATRIS ET. ALARCI Peut., FR. MARCI Crist. — 3 M. V Crist. — 4 ISTEIC Crist. — 6 A.V.M.VNVM. D. XVIII Crist. — 9 IACERET Chol. — 11 TEMPTANT. Peut.

Ex aede D. Laur(entii) in Damaso.

37. Iuliano Gallo Romano omnibus civitatis honoribus functo qui hoc Pietatis sacellum sua impensa erectum ara picturis pav[i]mentoque ornavit an[nu]oque proventu quo perpetuus alatur sacerdos adauxit. Iacobus Gallus p. p. b. m. f. Vixit an. LII men. VIII d. III obiit quarto nonar. Sept. an. Christi MCCCCLXXXVIII.

Fortuna vixi natisque et coniuge foelix
Auctaque eras blando leta nepote domus.
Ecce ferrox neminem Lachesis mea fila recidit
Flebile deliciis invidiosa meis. f. 74v
Spes tamen una mihi melior: gaudete, resurgam,
Et peragam spreto vivere sarcophago.

38. D. S. Francisco Gravinae canonico Siracusano card. Neap(olitani) clienti gratiss. fide et vitae integritate conspicuo.

---

n. 37—40. In S. Lorenzo in Damaso. Bei der gleichzeitig mit dem Bau der Cancelleria durch Kardinal Raffaele Riario 1495 durchgeführten völligen Erneuerung der Kirche scheinen viele Grabsteine verloren gegangen zu sein.

37. Verloren, befand sich nach Fonseca (storia della basilica di S. Lorenzo in Damaso p. 221) in der Cappella della B. Vergine. Forcella V, 168, 468, gibt aus Galletti Inscr. Rom. II p. 10 (cl. VII n. 19) nur das Epitaph ohne die drei Distichen. Auch bei Choler f. 187'.

Z. 3 für NEMINEM (NEMINI Chol.) schr. NIMIVM. — 6 für PERAGAM schr. PERGAM.

Der Sohn des Stifters des Grabmals und der Kapelle, '*nobilis vir dnus. Iacobus Gallus mercator Romanus ac scriptor litterarum apostolicarum de regione Parionis, filius et heres quondam Iuliani Galli*' kommt vor in einem Notariatsakt von 1490 (prot. 1809 Saba Vanozzi f. 156) bei Lanciani, Storia degli scavi I, 108. Dort auch Nachweise über die Familie und ihr Haus im Vicolo dei Leutari, das später durch den Bacchus Michelangelos berühmt wurde. Vgl. meine Bemerkungen zu Heemskerck I f. 72 p. 39 f.

38. Verloren und sonst nicht bekannt. Der cardinalis Neapolitanus ist Oliver Caraffa, creirt 1467 (Pastor II 388) † 1511. S. auch u. n. 122.

39. D. O. M. Buonanno de Rubeis civi Ro. parenti dulciss. qui vixit. ann. obiit octavo kl. oct. ann. salutis. Sanus et Dominicus filii pientiss. B. m. p. S. et s.

40. Io. Petro de Mon[t]e mercat. Mediolan *cet.*

Ex templo Virtu(tis) Pacisve.

41. Eugeniae Michaelis Aiperici cuius celo anima mundo forma remansit hic ossa cineresque teguntur. MCCCC etc.

42. Ioanni Ginoque archidiacono Hannoniae et ecclesiae Cameracensis canonico, vicecancellarii sedis apostolicae ministro ab domesticis negotiis semper ubique fide servata qui vix. an. LII ex testamento. Decessit anno salutis MCCCCLXXXXXI ante VI kls Novembris.

43. D. O. M. Antonio Acerbo Perusino eq. ins. quem prud. fide consil. duces reges intra extraque Italiam demum Innocentius VIII pont. max. in suis rebus consuluere. Vixit an. LXX; a. L. ut multum animo, ita oculis patentiss. vidit nihil. Ludovicus Acerbus fratri bene merenti posuit. Obiit etc.

Sub imaginae quadam Christi.

44. Quis[quis] ades matrisque subis nunc limina divae
H[u]c oculos converte tuos pietatis amore.

---

39. Verloren und sonst nicht bekannt.

40. Grabschrift des 1488 verstorbenen Mailänder Kaufmanns Gio. Pietro del Monte. Verloren. Forcella V, 168, 467 nach der besseren Abschrift Gallettis cod. Vat. 7911 f. 13'.

n. 41—45 aus S. Maria della Pace (in der ein wundertätiges Madonnenbild mit dem Beinamen della Virtù verehrt wurde; Armellini, Chiese di Roma[2] 433). Die Kirche, unter Sixtus IV nach 1478 erbaut, wurde im 17. Jhdt. stark restauriert.

41. Verloren und sonst nicht bekannt. Der Familienname des Gatten ist in *Alperici* zu verbessern.

42. Verloren und sonst nicht bekannt.

43. Verloren und sonst nicht bekannt. Die Phrase *oculis patentibus vidit nihil* ist entnommen aus der antiken Grabschrift des M. Nonius Placidus (CIL. VI, 23033).

44. Verloren. Sonst noch bei Choler f. 187'; Schrader f. 157' 'circa crucifixum'. 1 NVNC] CIA Schrad. — 2 HIC Peut. Chol.

44 a. Exultabunt domino ossa humiliata
Iacobi Bonareli Ancon. equitis vetere gloria fide integri- f. 75
tate iusticia suo aevo rarissimi, qui plurimas ac poten-
tissimas Italiae gentes praefectus, Romam deinde Se-
nator admirabili auctoritate atque virtute parere legibus
fecit, moribusque comp˜uit tempor. in pace Domiciio
M. pien. f. corr. c.

45. D. ac Beatae vir. Antonisius Collae de Flore sibi poste-
risque vivens pos.

46. Aspice canonicam pater Augustine catervam
Atque audi Romae vota precesque tuae.

Ex templo Divi Augustini.

47. Ambrosium Francissinamque *cet.*

48. Andree fri. beneuėato et sibi ac posteris suis Ioannes de Arce
Comensis pientiss. fieri fecit anno M. CCCCLXXXVI. Ɔ

49. D. Omn. S. Solimanno ex Patavinor. patr. famil. iur. civil.
et pontif. cons. VIIvir. pontifical. aerar. ingenio et fide
probatissimo qui vix. an. LXVI men. VII dies IX hor. III

44a. Verloren und sonst nur bei Choler f. 187′. — Giacomo Bonarelli war Senator von Rom i. J. 1486. Vgl. Forcella I, 29, 22.

45. Verloren und sonst nur bei Choler f. 187′.

n. 46—67 aus S. Agostino (die Ortsangabe steht fälschlich erst bei n. 47). Die Kirche ist 1480—84 an stelle eines älteren kleinen Oratoriums (vgl. Egidi, Necrologi della provincia romana p. 307) vom Kardinal d'Estouteville erbaut.

46. Verloren und sonst nur bei Schrader f. 126′ ʻin S. Augustiniʼ, sowie bei Choler f. 187.

47. Grabschrift der 1484 verstorbenen Kinder des Gio. di Pietro da Fossato. Verloren. Sonst noch bei Schrader Mon. Italiae f. 124′ und Galletti Vat. 7910 f. 134. Aus beiden Forcella V, 18, 42. Die Jahreszahl am Schlusse MCCCCLXXXIIII läßt Peut. aus.

48. Verloren und sonst nicht bekannt. Der Stifter vielleicht verwandt, wenn nicht identisch mit dem *Iohannes Petri f. ex Fossato Arcis dioceseos Novicomensis* der vorigen Inschrift.

49. Verloren; sonst nur bei Schrader f. 124 ʻin S. Augustinoʼ und f. 158 ʻin S. Maria de Paceʼ. Die Grabschrift des Agostino Maffei ʻ*plum-*

Augustinus Maffaeus Veron. alumnus citra testamenti verecund. sua impensa posuit. Drachmas ille auri X funeri, nihil tumulo reliquit. Anno salutis Christianae MCCCCLXXXIIII. ↄ

50. Re cognomen habens tegor hic Nicolaus Amici
Sola, nec id [m]erui, mors inimica fuit.
Cum formam et quicquid poterat natura dedisset
Invidit mihi mors et rapuit iuvenem.
Occubui Romae, genuit Florentia, lustra
Quinque; pares dotes corporis atque animi.
Anno salut. MCCCCLXVI.

51. Bernardi Valori patri optimo f.

f. 75v 52. Sacrum quem marmor hoc tegit Tuscus fuit inclita urbe Florentia Ioannes ortus patre Romulo Duccio obiit cum maxime vivere viuaret natus annos XXX. ↄ

53. Papio Mozzio Rodulfi f. viro claro census pontificios curavit MCCCCLVIII. ↄ

54. Deo optimo pr[e]ces . . . .
Nobilis et egregius vir dns. B. de Riciis *cet.*

---

barii fisci II vir' s. bei Forcella I, 428, 1638; von demselben gesetzt die Grabschrift für seinen Oheim Alvise Maffei bei Forcella I, 430, 1652 (beide aus S. Maria sopra Minerva).

50. Verloren und sonst nur bei Schrader f. 126' (ohne die letzte Zeile). — Ein Bernardinus de Amicis stiftete im Jahre 1495 ein Grab in S. Agostino '*parentibus suis*'. Forcella V, 21, 52.
Z. 2 NERVI Peut., MERVI Schrad.

51. Verloren und sonst nicht bekannt.

52. Verloren und sonst nicht bekannt. Am Schluß erwartet man *cum maxime vivere deberet.* Ähnliche Wendungen finden sich in antiken Grabschriften, z. B. in der der Furia Spes CIL. VI, 18817.

53. Verloren und sonst nicht bekannt.

54. Grabschrift des römischen Advokaten B. de Ricci. Verloren; nach Gualdus Vat. 8253, I f. 32 im Fußboden der Kirche vor der Thür zur Sakristei. Sonst noch bei Galletti, Inscr. Rom. II p. 245 cl. IX n. 9; Forcella V, 29, 81.

55. Laeliae Casali *cet.*
56. D. S. Franciscae uxori *cet.*
57. Scotia quem genuit *cet.*
58. Celtica Lugduni genuit me sanguine claro
    Occubui Romae, spiritus astra petat. Ɔ
59. Pascasius de Vacchis Caravagio germana affectus pietate
    Francisco et Iosepho architectoribus fratribus bene
    merentibus posuit. Ɔ
60. Ut tibi sola dedit probitas *cet.*

---

55. Grabschrift der 1480 verstorbenen Lelia Casali, gesetzt von ihrem Gatten Gian Luca Bucimazza. Verloren; befand sich nach Gualdus Vat. 8253, I f. 45 im Fußboden der Kirche bei der Kapelle des heiligen Augustinus. Forcella V, 17, 38.

Z. 2 LAELIAE-FORMAE statt FOEMINAE Peut. richtig.

56. Grabschrift der 1463 verstorbenen Francesca Casali, gesetzt von ihrem Gatten Parente Casali. Verloren; nach Gualdus Vat. 8253 I f. 45' ebenda wo die vorige. Auch bei Choler f. 187'; Galletti, Inscr. Rom. III p. 63 cl. XVI n. 7; Forcella V, 12, 23.

Z. 10. 11 DICAVIT. ANNO SALVTIS Peut., der den Schluß wegläßt.

57. Grabschrift des 1473 verstorbenen Schotten John Blachadir. Verloren; nach Gualdus Vat. 8253, I f. 43' zwischen den Pfeilern des rechten Seitenschiffes. Forcella V, 14, 30 aus dem Chisianus f. 7 und Galletti Vat. 7919 f. 3'. Auch bei Choler f. 185; Brunelleschi f. 62.

Z. 2 EX STIRPE IOHANNES Peut. Chol. Brun. besser als Forc. der AC STIRPE IOHANNIS hat. — Den Schluß von MCCCCLXXIII an lassen Peut. Chol. Brun. weg.

58. Schlußverse der Grabschrift des Aegidius de Giolea († 1451), welche Forcella V, 8, 10 aus Gualdus Vat. 8253, I f. 35' 36 vollständig gibt. Der Stein befand sich nach Gualdus gleichfalls zwischen den Pfeilern des rechten Seitenschiffes.

59. Verloren und sonst nur bei Choler f. 188. Der Stifter ist wohl sicher identisch mit dem Bildhauer Pasquale da Caravaggio, von dem ein 1490 gearbeiteter Wandaltar noch in S. Maria della Pace vorhanden ist (Burckhardt-Bode, Cicerone[4], p. 142. 384). Eine andere Inschrift (vom Jahre 1522) eines de Vecchiis aus Caravaggio bei Forcella X, 276, 432 (aus S. Gregorio a Ripetta, der Kirche der oberitalienischen Maurer).

60. Verse aus der Grabschrift des im Jahre 1463 verstorbenen Kardinals Alessandro Oliva von Sassoferrato. Der Stein, jetzt im Zugang

f. 76 61. D. S. Gentilescae Narae *cet.*

62. D. S. Iacobo Varis *cet.*

63. D. S. Clemens Tuscanella civis Ro. non plebe[iu]s religione ac morum gravitate insignis hic conditus est. An. salt. MCCCCLXXXVI VI id. Novemb.

64. D. O. M. Paulinae *cet.*

65. D. S. Nicolao Palmerio *cet.*

66. D. S. Hospita terra vale.
Antonius de Hirspaco *cet.*

---

zur Sakristei, befand sich nach Gualdus Vat. 8253, I f. 13. 14 in der Kapelle des hl. Nikolaus von Tolentino. Forcella V, 12, 22. Auch bei Choler f. 188; Brunelleschi f. 61.

Das Epitaph in Prosa fehlt bei Peut. Chol. Brun.

61. Grabschrift der 1489 verstorbenen Gentilesca Nari. Verloren; nach Gualdus Vat. 8253, I f. 27 befand sich der Stein bei der Kapelle der hl. Monica. Forcella V, 6, 4.

Z. 9. 10. AN. SALV. MCCCCLXXXIX (statt MCCCCXXXII). IIII. IDVS MAI. Peut.

62. Grabschrift des 1462 verstorbenen Giacomo Varis. Verloren; nach Gualdus Vat. 8253, I f. 9′ nel pavimento della piccola porta della nave sinistra. Auch bei Schrader, Monum. Italiae (1592) f. 125; Galletti, Inscr. Rom. III p. 417 cl. XX n. 63; Forcella V, 10, 18.

Z. 1 D. S. hat Forcella nicht. — 6. 7 sind bei Peut. weggelassen.

63. Verloren und sonst nicht bekannt.

64. Grabschrift der Gattin Paolina eines Tommaso Matarazo. Verloren; war nach Gualdus Vat. 8253, I, f. 20′ bei der Kapelle der heil. Monica. Forcella V, 25, 67.

Z. 1 BALTOLINO statt BALTOINO Peut.

65. Grabschrift des 1467 verstorbenen Bischofs von Orte, Nicola Palmieri. Verloren; war nach Gualdus Vat. 8253, 8, f. 8′ im Fußboden des linken Seitenschiffes gegenüber der Taufkapelle. Auch bei Schrader, Monum. Italiae f. 125; Ughelli, Italia Sacra I, 739; Galletti Vat. 7915, f. 30; Forcella V, 13, 25.

Z. 8 DEFENSORI HERETICORVQVE EXPVGNATORI Peut. — 10. 11 ANNIS. XX ET OCTO. — 12. 13 COLABORAVIT statt COLAVDAVIT Peut. — 19 B. M. F. VIX. AN. LXV. M. XI D. XXIX Peut.

66. Grabschrift des 1466 verstorbenen Baseler Patriziers Antonius von Hirspach. Verloren; nach Gualdus Vat. 8253, I f. 9 im Fußboden

67. D. S. Ioanni Castellano Galerato litterarum Ro. alumno prothonotario sedis apostolicae qui vixit ann. XXIII obiit Romae VI. id. Ianuarias hor. III noctis ab annis nostrae salutis MCCCCLXXXVI. Filio pientissimo, Petrus Gareratus ducis Mediolani assessor a consilio absens poni iussit.

Ex templo Divi Iacobi Hispanorum.

68. Alfonsus de Paradina[s] *cet.*

69. Cundisalvo de Veteta *cet.* f. 76[v]

70. D. O. M. Ferdinando Cordien. *cet.*

71. Rolandus de N. vivens hoc suo cadaveri habitaculum preparavit sub virginis presidium. Testamenti operisqu[e vi]olat[o]r infoelix esto. In hoc recidit gloria carnis.

vor der Kapelle der hl. Monica. Auch bei Schrader, Mon. Italiae f. 125; Galletti Vat. 7916 f. 24; Forcella V, 12, 24.

Z. 1 fehlt bei Forc.

67. Verloren und sonst nicht bekannt.

n. 68—71 aus S. Giacomo degli Spagnuoli.

68. Grabschrift des 1485 verstorbenen Bischofs Alfonso de Paradinas. Verloren. Forcella III, 215, 511 aus dem Chisianus f. 73 und Schrader, Monum. Italiae f. 132′ 133.

Z. 1 PARADINAE Peut. falsch. — 6 OBIIT ·Ɔ Peut., das weitere weggelassen. — Die Phrase *honoris virtutisque causa* ist der Grabschrift des C. Poblicius Bibulus (CIL. VI, 1319) entnommen.

69. Grabschrift des 1484 verstorbenen spanischen Gesandten Gonsalvo da Veteta, gesetzt von dem Bischof Alfonso de Paradinas (s. n. 68). Verloren; Forcella III, 215, 509 aus Schrader, Monum. Italiae f. 133′ und Galletti Vat. 7915 f. 55.

70. Grabschrift des 1486 verstorbenen Klerikers Fernando da Cordova. Verloren. Forcella III, 216, 512 aus Schrader f. 133′ und Galletti Vat. 7917 f. 60.

Z. 1 CORDIEN. — 10 DOCTRINAE. — 12 HOMINION Peut.

71. Verloren und sonst nicht bekannt.

Z. 3 ist OPERISQVIMOLATVR überliefert.

72. S[t]et domus haec, donec fluctus formica marinos
Ebibat et totum testudo perambulet orbem.
Heu nisi ab expositis stupefacta recesserit unda
Esset Romule[ae] fama sepulta togae.

In urna nunc in templo S. Eustachii aquae sacratae dicata.

73. Foliae C. f. Quietae.

f. 77 Ex templo apostolorum Philippi et Iacobi.

74. Bessario episcopus Tusculanus *cet.*
75. Angelotiae ex nobili *cet.*
76. Xistus pont. max. *cet.*

---

n. 72 ohne Ortsangabe. Das erste Distichon ist im Quattrocento öfters als Hausinschrift verwendet, so im Palazzo des Kardinals (von S. Clemente) Domenico della Rovere (jetzt dei Penitenzieri) im Borgo an Piazza Scossacavalli (Albertinus de mirabil. U. R. f. 89a, p. 31 ed. Schmarsow; Schrader f. 216' 'in domo S. Clementis'; Gregorovius VIII p. 648). Das zweite Distichon war wohl Unterschrift eines Bildes des Romulus und Remus.

n. 73. Die schöne, jetzt verlorene Graburne der Folia Quieta ist im 15. und 16. Jahrhundert oft in der Kirche S. Eustachio abgeschrieben worden; s. CIL. VI, 18510.

n. 74—85 aus der unter Sixtus IV um 1475 restaurierten Basilika Ss. Apostoli.

74. Grabschrift des 1466 verstorbenen Kardinals Bessarion. Jetzt in dem aus der Kirche nach dem Kloster führenden Gange; früher (Malvasia Compendio historico della basilica dei SS. Apostoli, 1665, p. 143) im rechten Seitenschiff, an der Wand der Kapelle des hl. Antonius. Forcella II, 226, 656.

75. Grabschrift der 1472 verstorbenen Angellotta dei Fusci di Berta. Verloren; zu Malvasias Zeit (Compendio, 1665, p. 113) im Fußboden des Mittelschiffes. Forcella II, 227, 658 aus dem Chisianus f. 237' und Gualdus Vat. 8254, I f. 152.

Z. 5 VENETINVS. — 6 VI KL. IAN Peut.

76. Grabschrift, von Sixtus IV. einem Fra Benedetto Gentili gesetzt. Forcella II, 228, 663 aus dem Chisianus f. 239. Auch bei Choler f. 188.

Z. 1 XISTVS . PONT . MAX. — 3 IVSSIT ·Ɔ Peut.

77. D. O. M. Hoc tegor Andreas *cet.*
78. D. O. M. Petro Varo *cet.*
79. D. O. M. Evangelistae [B]onseniorio *cet.*
80. D. O. M. S. Francisco Columnae *cet.* f. 77v
81. Sanseverina domus *cet.*
82. *Sub marmoreo capite Ioannis Antonii.* Hoc quicunque modo *cet.*
Ioanni Antonio Quinterio *cet.*

---

77. Grabschrift des 1483 verstorbenen Andreas de Ligneville. Verloren; zu Malvasias Zeit (Compendio p. 118) im Fußboden des Mittelschiffes. Forcella II, 228, 667 auch aus dem Chisianus f. 239. Sonst noch bei Choler f. 188' und Schedel cod. Monac. 716 f. 139'.

Z. 4 DIVE PRIOR NICOLAE. — 6 HONORE Peut. richtig. — 9 MCCCCXXXIII Peut. falsch.

78. Grabschrift des 1482 verstorbenen Curialen Pietro Varo. Verloren; zu Malvasias Zeit (Compendio p. 116) im Fußboden des Mittelschiffes. Forcella II, 228, 666 auch aus dem Chisianus f. 240.

Z. 3 REGESTI Peut. — Z. 7—11 fehlen bei Peut.

79. Grabschrift des 1483 verstorbenen Evangelista Bonsignori. Verloren; zu Malvasias Zeit (Compendio p. 117) im Fußboden des Mittelschiffes. Forcella II, 229, 668 auch aus dem Chisianus f. 240. Sonst noch bei Choler f. 188'.

Z. 3 BENSENIOR Peut., RONSENIORIO Chol. — 10 CVIVS statt CIVIS Peut. richtig.

80. Grabschrift des 1485 verstorbenen Francesco Colonna. Verloren; zu Malvasias Zeit (Compendio p. 136) im Fußboden des linken Seitenschiffes vor der Kapelle des hl. Franciscus. Forcella II, 229, 669 aus dem Chisianus f. 403 und Galletti, Inscr. Rom. III p. 2 cl. XV n. 4.

Z. 5 SEXAGENACOLA Peut.

81. Grabschrift des 1489 verstorbenen Antonio da Sanseverino. Verloren. Forcella II, 229, 670 aus dem Chisianus f. 403'. Auch bei Choler f. 188'.

Z. 3 EXPERS fehlt bei Peut. — 4 NOTVS Peut.

82. Grabschrift des 1489 verstorbenen Giannantonio Quintieri. Nur noch Z. 1—8 finden sich jetzt in dem aus der Kirche ins Kloster führenden Gange. Z. 9—16 sah Galletti Vat. 7910 f. 92 *in claustro SS. Apostolorum humi tanquam neglecta.* Forcella II, 229, 671 auch aus dem Chisianus f. 404. Sonst noch bei Choler f. 189.

Z. 11 ANTE statt AVITAE Peut. richtig.

83. Gabrieli eq. Saonensi. *cet.*
84. Raphaeli de Ruvere *cet.*
f. 78 85. Petro Saonensi e gente Roaria *cet.*

In sacello Sixtiano.

86. Edictum: Sedere in his subselliis nemo audeat nisi sacerdos iniciatusue sacris, prophane quisquis es, procul esto.
In altero latere.
Edictum: Franciscus Maffaeus Veron. huius basilicae Canonicus sua cura et impensa sacrarium hoc restituit. ɔ
87. Ursino adol. li(n)gua utraque docto *cet.*

---

83. Grabschrift des Ritters Gabriele da Savona. Verloren; zu Malvasias Zeit (Compendio p. 126) im Fußboden des Mittelschiffes. Forcella II, 228, 665 auch aus dem Chisianus f. 240 und Galletti Vat. 7912 f. 54. Z. 6 ANN . XLII . M . X . D . III Peut, der das weitere ausläßt.

84. Grabmal des 1477 verstorbenen Bruders Sixtus IV., Raffaele della Rovere, mit liegender Figur des Verstorbenen in Relief. Forcella II, 227, 660.

85. Prachtgrab des 1474 verstorbenen Kardinals Pietro Riario, von Mino da Fiesole und Andrea Bregno. Jetzt in der linken Wand der Tribuna. Forcella II, 227, 659. S. Gnoli, Arch. stor. dell' Arte III, p. 425; Steinmann, Sixtin. Kapelle I, p. 29. Die Inschrift auch bei Schedel cod. Monac. 716, f. 132.

n. 86—99 in und bei St. Peter.

86. Verloren, sonst nur die erste Hälfte im cod Vat. Regin. 770 f. 7 (daraus Forcella VI, 56, 126). Das Sacellum Sixtianum ist die Prachtkapelle, welche Sixtus IV. am linken Seitenschiffe der alten Basilika, ungefähr gegenüber dem Obelisken, erbaute (Z auf dem Plane des Alfaranus bei Paolo de Angelis, Basilicae veteris Vaticanae descriptio, Romae 1646; neuerdings reproduziert bei Orbaan, Beiheft zum Jahrbuche der K. Preuß. Kunstsammlungen XXXIX, 1918, p. 25). Die Notizen aus den Akten über die Zerstörung der Kapelle im Jahre 1609 s. bei Orbaan a. a. O. p. 78 f. dort werden die (auch auf dem Plane des Alfaranus eingezeichneten) Chorstühle zum 20. XI. 1609 erwähnt. Über das Bauliche vgl. E. Müntz, Biblioth. des Écoles franç. de Rome I p. 258 ff. und Les Arts à la cour des Papes III p. 147; Steinmann, Sixtinische Kapelle I p. 11.

87. Verloren. Forcella VI, 49, 101 aus Cancellieri de secretariis p. 1721, der sie aus Alfaranus ms. im Archiv der Basilica von S. Peter und Torrigio Grotte Vaticane p. 600 hat. Auch bei Schrader f. 171. Nach Burcards

88. D. O. M. Ex nobili prosapia Plezaschi comitum et dominorum Publitiarum ortus Ia. de Rubeis Herosolomitanus miles preceptorque Thaurinen. annum agens XXXV non sine gravi suorum dolore immatura morte correptus est.

89. D. O. M. Hic iacet Alphonsus cui Balisteria avitum *cet.*

90. Ugoni Ligles aequiti *cet.* f. 78v

91. D. O. M. Paulo Malchionis Putheolani fil. *cet.*

92. A. Gen. Palavicinus *cet.*

Diarium zum 18. Januar 1489 (I p. 329 ed. Thuasne) wurde an jenem Tage der am 22. November 1488 verstorbene Orsino Lanfredini in S. Maria della Febre beigesetzt.

88. Verloren und sonst nicht bekannt.

89. Grabschrift des 1486 verstorbenen Alfonso de Balisteria. Verloren; befand sich nach Alfarano (bei Cancellieri de Secretariis basilicae Vaticanae p. 1313) *nel muro contiguo alla capella della Madonna della Febbre* und wurde bei Erbauung der Capella Clementina 1578 von dort fortgenommen. Forcella I, 47, 93 aus Cancellieri und cod. Vat. Regin. 770 f. 19. Auch bei Choler f. 189.

Z. 5 O QVANTA. — 6 VIGILOS. — 7 QVO MAGIS Peut., der den Schluß Z. 8—10 wegläßt.

90. Grabschrift des 1476 verstorbenen Ritters Ugo Lingles, Kämmerer der Königin von Cypern. Verloren; befand sich nach Alfarano (bei Cancellieri p. 1716) ebenda wo die vorige; auf Alfaranos Plan (s. zu n. 86) ist einer der Seitenkapellen von S. Maria della Febre beigeschrieben: n. 172 *"Capella di N. S. dove era la sepoltura di Ugonio l'Inglese Nicosiense Camerlengo della Regina di Cipro"*. — Forcella VI, 43, 81 auch aus cod. Regin. 770 f. 19, Torrigio Grotte Vaticane p. 285 und Galletti, Inscr. Pedemontanae II, 3 p. 12.

Z. 1 LIGLES AEQVITI Peut. — 6 vor PVLSAM schiebt Peut. ein REGNO, wohl richtig. — 12 SIXTO . IIII . PONT . MAX . OBIIT ET VIXIT. Ↄ Peut., das übrige weglassend.

91. Verloren. Grabschrift des bald nach 1489 verstorbenen Curialen Paolo dal Pozzo aus Parma, gesetzt von seinem Bruder Francesco (über diesen vgl. Affò, Memorie dei letterati parmeggiani II, 293; Tiraboschi storia della lett. VI, 959). Forcella VI, 50, 102 aus Cancellieri de secretariis p. 1719 und Marini de archiatris II p. 237. Nach Alfaranus bei Cancellieri p. 1333 in *mezzo al pavimento della Cappella del Crocefisso* und gleichfalls 1578 von dort entfernt.

92. Unter einem Freskogemälde der Madonna, das ursprünglich über einem von Antonietto Pallavicini errichteten Altar (S. Antonio) im Kreuzschiffe der alten Basilika (n. 26 auf Alfaranos Plan) stand; jetzt in

93. Hic iacet Ursina genitus de stirpe Ioannes *cet.*

94. Simonecto Capitaneo Petro
Francisco filio moesta mater et uxor.
Magnanimus belli fulgur vultuque minaci
Hostibus, et placidus caris, timor ipse timori
Simonectus adest, nunquam superatus in arvis
Atque fide invictus, iuvenum dum vana secutum
Prospicit ad Sa[rn]um regem, ne sana timori
Consilia adscribat quisquam sua, sponte cruentum
M[a]luit interitum pugnans quam vivere victum,
Spiritus ad superos tendit super astra triumphans.
Filius hoc tumulo corpus manesque piavit.
P. F. in hoc Petri templo patriisque sepulcris.

95. Franciscus Venetus genuit quem clara propago
Condulmera sum ē quemque extulit ipse nepotem
Eugenius quartus, fuit autem ex ordine primus.
Ioannes cardinalis Atrebatensis suo benefactori.

---

den Vatikanischen Grotten (n. 92). Auch bei Choler f. 189'; Petrus Sabinus cod. Marcian. f. 295 und f. 295' (daraus de Rossi IChr. II, 1 p. 433 n. 88 und 97 b); Forcella VI, 47, 92. Abbildung bei Sarti e Settele, append. ad Dionysium de cryptis Vaticanis t. XII.

93. Grabschrift eines Giovanni Orsini. Forcella XIII, 268, 589 aus Schrader, Monum. Ital. f. 141, der sie fälschlich nach S. Lorenzo in Damaso versetzt. Sonst noch bei Petrus Sabinus cod. Marc. f. 294 und 295' (daraus de Rossi IChr. II, 1 p. 432 n. 87).

Z. 8 PATRIAE GRATVM Peut. richtig.

94. Verloren. Sonst nur bei Choler f. 189' und Petrus Sabinus f. 294 (daraus de Rossi, IChr. II, 432, 73). — Sabinus hat eine zweite an demselben Grabmale angebrachte Inschrift aufbehalten, derzufolge Simonettas Gattin Maria de Conti im Jahre 1470 die Reste ihres im Lager bei Rimini verstorbenen Sohnes Pierfrancesco nach Rom in das Grab des Gatten überführen ließ. An den Schluß dieser Inschrift setzt Sabinus die beiden Zeilen, die Peut. an den Anfang der obigen stellt. — Der Condottiere Francesco Simonetta fiel in der Schlacht am Sarno gegen König Ferrante von Neapel am 7. Juli 1460.

Z. 2 CONIVNX Sab. — 5 ARMIS Sab. — 7 SAEVVM Peut., SAENVM Chol., SARNVM Sab. richtig. — 8 QVISQVE Sab. falsch. — 9 MOLVIT Peut. Chol. — Am Schlusse fügt Sab. hinzu MCCCCLXI.

95. Verloren und sonst nur bei Choler f. 190. — Z. 2 CONDELMERA.

96. *ΕΥΤΕ ΛΟΥΧΕΣΙΑ ΟΥΔΕΙΣ ΑΘΑΝΑΤΟΣ* f. 79

Luchesiae Ruverae insignis exempli ac pudicitiae matronae Ioanne marito et quinque filiis in omni benivolentia relicti[s] dum fratris dignitati gratulatura in urbem venisset obiit. Sixtus IIII pont. max. sorori b. m. posuit.

97. Virtus socia vitae fuit, gloria mortis comes.

Roberto Malatestae Sigismundi f. Ariminē principi summis

SVM . EST . Chol. Über Kardinal Francesco Condulmer, Neffen Eugen IV. († 5. September 1453), vgl. Pastor II, 746; Ciacconi Vitae Pontif. II, 1131 ed. 1630; Palatius, Fasti Cardinalium II, 218 f.

96. Verloren und sonst nicht bekannt. Über Lucchina della Rovere, Schwester Sixtus IV., vgl. Pastor II, 477. Sie war mit Gio Guglielmo Basso verheiratet und kam, mit ihrer Schwester Bianca, am 2. April 1472 nach Rom; das Datum ihres Todes ist nicht bekannt. Die Formel *εὐψύχει . . . ., οὐδεὶς ἀθάνατος* ist jetzt aus zahlreichen Beispielen zu belegen; den Humanisten des Quattrocento war sie (abgesehen von der nur durch Petrus Sabinus cod. Ottobon. 2015 f. 118 erhaltenen und zum ersten Male bei Kaibel IGr. XIV, 1531 publizierten *εὐψύχει Δαφνῖτα, οὐδεὶς ἀθάνατος*, welche sich '*in domo d. Iuliani de Datis*' — diese Ortsangabe ist bei Kaibel entstellt — befand), bekannt durch das Epitaph des Aemilius Ianuarius CIL. VI, 11082 = IGr. XIV, 1353, wo aber Jucundus die falsche Lesung hat: *ΟΥΧΙ ΤΕΚΟΥCΑ ΟΥΔΕΙC ΑΘΑΝΑΤΟC.* Man möchte also annehmen, daß der Verfasser der Grabschrift der Lucchina della Rovere diesen in S. Maria in Aventino befindlichen Stein noch in besserer Erhaltung gesehen oder richtiger abgeschrieben hat.

97. Inschrift des prunkvollen Grabmales, welches Sixtus IV. dem Roberto Malatesta, welcher durch die Schlacht von Campomorto (21. August 1482) Rom vor dem Angriffe Ferrantes von Neapel rettete, an der Eingangswand der alten Basilika im linken Seitenschiffe neben der „Porta del Giudizio" errichtet hatte (n. 55 auf Alfaranos Plan). Über das Grabmal, von dem die Figur des Verstorbenen jetzt im Louvre ist, vgl. Courajod, Gazette des Beaux Arts 1883 p. 229; Steinmann, Sixtinische Kapelle I, 256 f. Die Inschrift ist verloren und fehlt bei Forcella: sie ist aus Petrus Sabinus cod. Marcianus f. 284' herausgegeben von de Rossi, IChr. II, 1 p 422 n. 33. De Nicola Arch. della soc. romana XXXI, 1908 p. 226 fügt hinzu die Abschriften Brunelleschis cod. Vat. 6041 f. 5 und die aus einer Chronik der Malatesta im cod. Barb. lat. 4915 f. 98; die erste Zeile wird auch zitiert von Sigismondo dei Conti, storie de' suoi tempi I, 145, ed. 1883. Ausserdem findet sich die Inschrift auch bei Schedel, Monac. 716 f. 140'. Vgl. noch Infessura ed. Tommasini p. 104; Pastor II, 590.

Z. 1 läßt Sabinus weg. — 2 ARIMINENSIVM Chron., ARIMINENSI

omnium aetatum ducibus qualibet belli laude aequando
ob Romam obsidione liberatam Sixtus IIII Pont. max.
virtutis et officii memor pientiss. pos. Anno salt.
MCCCCLXXXIII vix. ann. XL d. X h. VII.

98. Exitus vitae similis.
Petro Balbo epo. Tropiensi *cet.*

99. Bran[d]ae Castilioneo *cet.*

Ex aede Capitolina.

100. D. O. M. Iacobae Albertoniae *cet.*

101. D. O. M. Paulae de Albertonibus *cet.*

Sched., ARIMINI Sab. — 4 XISTVS Chron, XYSTVS Sab., SIXTVS Sched. — 5 SALVTIS Sab. — HOR. VII Sab. — Das "epitafio in volgare", welches das Chron. hinzufügt,

Roberto sono che venni viddi e vinsi
L'inclito Duca che Roma liberai
Et lui d'honore e me di vita spinsi.

findet sich auch im cod. Gamurrini (s. o. S. 8) f. 13' mit der Überschrift: '*in mortem excell.mi Roberti Ariminen.*'; es hat mehr den Charakter eines litterarischen Epigramms, als einer wirklichen Grabschrift.

98. Grabschrift des 1479 verstorbenen Bischofs von Tropea, Pietro Balbo. Verloren. Forcella VI, 44, 84 aus cod. Regin. 770 f. 18; Schrader Monumenta Italiae f. 108'; Cancellieri de Secretariis p. 1713.

Z. 1 hat nur Peut. — Über Balbos litterarische Tätigkeit vgl. Tiraboschi, Stor. della lett. VI, 927 (ed. 1795).

99. Grabschrift des 1489 verstorbenen Bischofs von Como, Branda Castiglione. Verloren. Forcella VI, 48, 98 aus cod. Regin. 770 f. 18.

Z. 1 BRANBAE Peut. falsch.

n. 100—115 aus S. Maria in Araceli.

100. Grabschrift der 1488 verstorbenen Giacoma Albertoni. Verloren. Befand sich nach Galletti (Inscr. Romanae III p. 65 cl. XVI n. 14) im Fußboden der Kirche vor der Cappella della Trasfigurazione (jetzt del Presepe). Forcella I, 151, 557 auch aus Casimiro p. 228.

101. Grabschrift der 1487 verstorbenen Paola degli Albertoni. Nur noch Z. 1 und 2 sind erhalten im Fußboden der Cappella della Trasfigurazione (del Presepio). Forcella I, 150, 553, der das jetzt Fehlende aus Casimiro, Memorie istoriche di Araceli p. 228 und Galletti, Inscr. Rom. III p. 65 cl. XVI n. 14 ergänzt.

Z. 5 VIX ANN Peut., der den Rest wegläßt.

102. Matheus Tuscanus Mediolan. *cet.*

103. Cherubino Pholiano ex patri. gente Phrigepanum, unde pont. max. orti et plerique per var. nationes regioli, sac. sanct. senatus primo et p(er)pet(uo) scribae, filii quatuor patri optimo pos. f. 79[v]

104. Paulo Tagioni civi Romano statuario optimo, Alfonsi regis alumno maximi, servienti pontificatus armorum, Eustachiae regionis praeposito, Franciscus T. patri suo incomparabili posuit.

105. Gerrardo Maffeo Volaterrano *cet.*

106. Gratiolus Ursus Bartholomei f. Foroliviensis genere honore existimatione clarus cum Tiburtinae pro Sixto pont. max. praeesset arci, vitam obiit.

Ludovicus Ursus aeques Roman. senator singulari in suos pietate et benevolentia patruo bene merenti posuit vixit . . .

---

102. Grabschrift der 1481 verstorbenen Bartolomea di Pietrasanta, gesetzt von ihrem Gatten, dem Mailänder Ritter Matteo Toscano, der im Jahre 1481 (Forcella I, p. 28 n. 20) Senator von Rom war. Jetzt im Fußboden vor der Kapelle der hl. Anna. Forcella I, 148, 544.

103. Verloren und sonst nicht bekannt.

104. Verloren und sonst nicht bekannt. Grabschrift des Bildhauers Paolo (Taccone) Romano. Er war in Rom besonders unter Pius II. und Paul II. tätig, arbeitete im Jahre 1458 am Triumphbogen des Königs Alfons von Neapel mit. Nach Vasari (ed. 1; Milanesi II p. 648) starb er im Alter von 57 Jahren „*et onoratamente fu seppellito*“. Vgl. Venturi stor. dell' arte VI, 1110 f.

105. Grabschrift des 1466 verstorbenen scrittore apostolico Gerardo Maffei von Volterra. Teilweise (Z. 1. 2. 9—13) erhalten im Fußboden vor der Kapelle S. Paul. Forcella I, 143, 524, der das Fehlende aus Casimiro p. 208 entnimmt.

Z. 5 statt PLVRIMORVM hat Peut. PHIRVTIOR. — 7. MAFFEI. IIII statt III ders. — Statt Z. 9—13 hat Peut. nur VIX. AN. OBIIT. etc.

106. Verloren und sonst nicht bekannt. — Lodovico Orsi aus Forli war im Jahre 1481—83 einundzwanzig Monate Senator von Rom; s. Forcella I, p. 29 n. 21.

107. D. S. Baldassarre vita et forma laudatissimo. *cet.*
108. Antonio civi Romano *cet.*
109. Antonio Burdo de Auferiis *cet.*
110. D. O. M. Pontifice Sixto quarto *cet.*

f. 80 111. D. O. M. Paulae Maliolae uxori Iucundus Gaspar de la Fera maritus hoc monumentum bene meren. posuit.

112. Ludovico Philipputio *cet.*
113. Deo Max. Beatae virgini Mariae divo Hieronymo ac omnibus beatis spiritibus pietate parentum fratrum sororumque ac posteris
Ioannes Rosa prothonotarius fundavit anno Cristi MCCCCLXXXIII.
114. D. M. T. Hillarus Caesiae Germanae de se b. m. et liberis suis et libertis libertabusque posterisque eorum.

---

107. Grabschrift eines 1473 verstorbenen Baldassarre, gesetzt von seinem Vater Rentius Janis Pauli. Jetzt im Fußboden vor der Kapelle des hl. Nikolaus. Forcella I, 145, 532.

108. Grabschrift eines 1484 verstorbenen Antonius Nicolai S. Maria de Fusciis. Verloren. Forcella I, 149, 547 nach einer besseren Abschrift Domenico Jacovaccis bei Gualdus Vat. 8253, II, f. 279.

Z. 1 ANTONIO.CIVI.ROMANO Peut

109. Grabschrift des im Jahre 1448 verstorbenen Antonio Burdo de Auferiis. Verloren. Forcella I, 138, 507 aus dem Chisianus f. 346.

Z. 4. 5 läßt Peut. aus.

110. Grabschrift, von einem Gregorius Secius seiner Gattin, seinen Kindern und sich gesetzt (zwischen 1471 und 1484). Vorhanden, aber sehr beschädigt, im Fußboden vor der Kapelle des S. Pietro de Alcantara. Forcella I, 148, 545 mit Ergänzungen aus Casimiro p. 85.

Z. 4 SVAE.B.M.ET.FILIO- — 7. 8 POSTERISQ Peut.

111. Verloren und sonst nicht bekannt.

112. Grabschrift des 1485 verstorbenen Ludovico Filippucci. Verloren. Forcella I, 149, 550 aus Casimiro, der sie aus dem Mscr. des Giovanni Capocci (s. u. S. 48) und Brutius Theatrum Urbis Romae entnahm.

Z. 1 PHILIPPVTIO. — 3. 4 ANTO.FI.BNMERENTI. — 5 Q.VIXIT. AN. Peut., der den Schluß ausläßt.

113. Verloren und sonst nicht bekannt. — Dem hl. Hieronymus geweiht ist die dritte Seitenkapelle rechts, welche sich seit 1573 im Besitze der Familie Delfini befindet. Nibby Roma nel 1838, I p. 346.

114. Älteste Abschrift einer jetzt verlorenen antiken Inschrift (CIL.

115. Angelae Blondae *cet.*

Ex aede D. Virginis Maiori.

116. Xysti IIII pont. max. an. VII *cet.*

117. Mathie Palmerio Pisano abbreviatori et secretario ap(ostolic)o, qui eloquentia eruditione Graeca Latinaque claruit et vitae probitate innocentia frugalitateque praestitit vix. ann.   Silvester frater pos.

Aristean nonnullaque alia e Greco in Latinum opera transtulit, in Romana lingua multa compilavit, demum de bello Italico scripsit. Migravit ad superos die XIX Sept. MCCCCLXXXIII.

118. D. O. M. Marcello de Planca *cet.*

119. Conditorium n.

VI, 13982), welche in Araceli auch von Batt. Brunelleschi (1514) und Giac. Mazochi (1521) abgeschrieben ist. Später im Garten des Kardinals Cesi beim Vatikan.

115. Grabschrift der 1490 verstorbenen Angela Biondi, Enkelin des Flavio Biondo. Verloren; befand sich nach Casimiro p. 268 *e regione portae maioris ecclesiae.* Forcella I, 151, 559. Z. 7—10 läßt Peut. weg.

n. 116—124 in S. Maria Maggiore.

116. Grabmal des 1481 verstorbenen Stefano Platina, gesetzt von seinem Bruder Bartolomeo. Noch vorhanden, nahe dem rechten Seiteneingange neben der Tribuna. Forcella XI, 31, 52. Auch bei Choler f. 190.

117. Verloren und sonst nur bei Martinelli, Roma ex ethnica sacra p. 228 (daraus Apostolo Zeno Diss. Vossiane II p. 169). Über Palmieri vgl. Marini archiatri II, 148; Tiraboschi VI, 619. Die Übersetzung des Aristeas (*historia LXX interpretum*) ist 1471 in Rom bei Sweynheim und Pannartz gedruckt.

118. Grabschrift des 1485 verstorbenen Marcello de Planca. Jetzt in der Canonica, auf dem ersten Treppenabsatze, zu Gualdos Zeit (cod. Vat. 8254, I, f. 137) ebenda wo n. 119. Forcella XI, 34, 57.

119. Scheint Anfang der Inschrift Forcella XI, 33, 56 *Conditorium D. Marcelli Plancae* (im Kreise geschrieben), welche Gualdus a. a. O. neben der vorigen nel pavimento sotto il pilastro presso la porticella dell' organo abgeschrieben hat.

f. 80v 120. Opicino Auriae *cet.*

121. Leonardo Sanuto *cet.*

122. Fantino Tragurino ex Dalmatia iur. consulto, Palatinae causae disceptatori graviss., ex collegio Rotae de R. ap(osto)lica opt. merito, erumnis perpetuis quis vitam expetivit senii exortem Oliver arapha (*sic*) card. Neapolitanus p. c. ex pietate amicitiaque anno iubilei VIII kal. Novem. MCCCCLXXV.

123. Iacobo praeposito Atrebatensi *cet.*

124. D. M. L. Sillius Carpus Flaviae Venu(s)tae C. B. M.

125. Beatae Virgini in eius aede de nive Ro.
Marianus Montegammarus Rhea[ti]nus eiusdem basilicae
sacerdos ex voto.

---

120. Grabschrift des 1485 verstorbenen Obizzino Doria. Verloren. Auch bei Choler f. 190 und (nur die Verse) Brunelleschi f. 3. Forcella XI, 33, 55 aus Schrader, Monumenta Italiae p. 152 und Galletti Vat. 7912 f. 99 n. 300; der letztere sah den Stein spezzato e gittato con molti altri marmi avanti S. Gio. Decollato.

Z. 14 DIGNIOR Peut. richtig. — 3—7 VIX. AN. DECESSIT Peut., der das übrige wegläßt.

121. Grabschrift des 1476 verstorbenen venetianischen Gesandten Leonardo Sanuto. Verloren. Forcella XI, 30, 50 aus Schrader p. 151 und Galletti, Inscr. Venetae p. 72 cl. IV n. 3.

Z. 2 PATRICIO Peut. — 8 mit AN. SAL. bricht Peut. ab.

122. Verloren und sonst nicht bekannt. Nur den Namen (Fantini Tragurini ex Dalmatia I. C. Rotae auditoris) hat Schrader f. 151'.

123. Grabschrift, dem Propste Jacques von Arras gesetzt von Nicolaus V. Verloren. Forcella XI, 26, 41 aus Galletti Vat. 7912 f. 3.

Z. 2 läßt Peut. aus.

124. Antike Grabschrift, sonst nur bei Petrus Sabinus erhalten. CIL. VI, 22659.

125. Verloren und sonst nur bei Choler f. 190. Das lange Poem war vermutlich unter einem Votivbilde gemalt. Rom hat im letzten Drittel des 15. Jahrh. mehrere Pestepidemien durchgemacht, bei deren einer der Dedikant sich wunderbar gerettet glaubte. Vgl. Pastor I^{3} 348. 356 f. II^{2} 265 f. 298 f.

Z. 1 RHEANNVS Peut. Chol.

Ut perimant homines miseranda lege creatos,
Inveniunt varias fata severa vias:
Vulneribus moritur fortis fera castra secutus,
Volvitur aequorea naufragus alter aqua;
5 Hic cadit e scopulis, morsu perit ille ferino,
Hunc gravis eversa mole ruina terit;
Hunc febres, hunc filtra necant, hunc fulmina saeva,
Illum trux patrio cum lare flamma rapit.
Dira magis facies moriendi nulla putanda est,
10 Hac, qua sum fossa vix renovatus humo.
Inter Parcades nece tela referta sagittas,
Quas fors partitur simplice dicta manu,
Non est quae g[ra]vius Stigio contorta furore f. 81
In mortale ruat perniciosa genus.
15 Transeat a nostris tam detestabile muris,
Transeat a terris, transeat omen aquis,
Linquens Tartarea diras in valle sorores
Et scelus et saevam falce minante necem.
Mortales Cocÿte tua fecunda palude
20 Excita festino funere pestis adit,
Febreque tunc miseri calida gelidaque laborant
Extaque corrupta lurida bile vomunt.
Adde quod Anticyris nunquam sedanda meracis
Quovis praecipites dira frenesis agit;
25 Hos Agamemnonidas, hos dixeris esse . . .
Ho[s]que Palestinas non latuisse faces.
In glandem sanies turgit glomerata nucemque,
Mox autumnali est aequiperanda piro.
I procul, ipsa nocent nimium contagia turbae
30 More gregis tactu contemerante cadunt
Et fuge pestiferum viciato climate coelum
Quod magis irato l(a)edere Marte solet.

Z. 3 FACTIS Chol. — 10 REVOCATVS Chol. — 13 GVIS Peut., GRAVIVS Chol. — 17 LINQVES Peut. — 21 LABORAT Chol. — 25 am Ende unvollständig. — 26 HOSTEQ Peut. Chol.

Decrescunt urbes, viduantur rura colonis,
Hinc fora, squalentes inde queruntur agri.
35 Me tamen affectum tanti violentia morbi
Tantaque non valuit dissoluisse lues,
Praecipuo quamvis fatorum casse pependi,
Evasi — ignoscat, mors superata fuit.
Hoc stupuit genius, stupuere Macaonis herbae
40 Et stupet inventa est quo medicina deus.
Tu quoque mirata es venturi nuntia casus
Culmine quae tuleras flebile carmen avis.
Sed Christi genitrix nobis fuit alma saluti
Mancipium minime passa p[e]r[i]re suum
45 Virgo, decus terrestre, decus coeleste, Maria
Mortales cuius numen et astra colunt,
Cuius et hic similis celebri servatur honore
Veridica Lucae picta figura manu,
Cuique triumphalis blanditur pompa quotannis,
50 Qua solita est ducibus plaudere Roma suis:
Quamvis coelicolum cuneos superaveris omnes,
Sola parens summi digna reperta dei,
Semper te facilem exorando mater alumno
Et nobis humilem morigeramque geris,
55 Culpis ignoscens miserorum voce moveris,
Nulli praesidium confugiumque negas.
Quod de mortifero per te langore supersum
Nostraque fatali vita trahenda colo est,
Dicenti grates areret Apollinis arbor
60 Totaque pro nobis Castalis unda fluens.
Nec damnandus ero, si nunquam poscere sistam
A tam munifica tamque potente dea.
Usque peti gaudes: gravido nec parcere cornu
Cum non dimittam poscere, gratus ero.
65 Me tibi servire indignum cognosco et ineptum
Aris ipse tuis officioque sacer.

Z. 44 PARARE Peut. Chol. — 51 CV̄ EOS. — 58 CELO- — 62 ATTAM — 63 COMV Chol.

Ut tibi conveniam, meliorem redde ministrum
Tractantemque pio corde manuque sacra
Se gerat insontem, patriae studiosa supernae
70 Tutaque sic solita vita favore mea.
Omnia vastantis belli compesce tumultus,
Frugiferae redeant otia pacis amo,
Nec pecori noceat nec nobis tabidus aer
Sanaque vitales verberet aura vires.
75 Et quae iam languent quocumque gravata dolore
Tactaque funesta corpora peste leva.

Ex aede D. Virginis de populo.

126. Concordes animos piasque mentes *cet.*
127. Bernardo Paci patria Maioricensi *cet.*
128. D. O. M. S. Nestor Malvitius *cet.*
129. N. G. Nicolaus natione Germanus ca(usa)r(um) palatii Apostolici not(ari)us integritate vitae caeterisque virtutibus probatissimus hic quiescit.
130. Antonio Merelio executores amico suo dulciss. b. m. ex testamento posuere.

Z. 71 VASTANTES Chol.

126—142 in S. Maria del Popolo.

126. Prachtgrab des 1478 verstorbenen Kardinals Cristoforo della Rovere von Mino da Fiesole und Andrea Bregno. Noch an der linken Wand der Cappella del Presepio. Forcella I, 323, 1210; Steinmann, Sixtinische Kapelle I p. 31. Auch bei Choler f. 192' und Alveri Roma in ogni stato (1664) II p. 14.

127. Grabschrift des 1490 verstorbenen Spaniers Bernardo Pace. Vorhanden im Fußboden vor der Kapelle der hl. Lucia. Forcella I, 326, 1227. Auch bei Petrus Sabinus cod. Marcian. f. 323' (daraus de Rossi, IChr. II, 1, p. 452, n. 234).

128. Grabschrift des 1488 verstorbenen bologneser Ritters Nestor Malvezzi. Früher im Inneren rechts vom Eingange (Chisian. f. 383), jetzt am Eingange zum Kloster eingemauert. Forcella I, 325, 1222. Auch bei Alveri p. 37.

129. Verloren und sonst nicht bekannt.

130. Verloren und sonst nur bei Choler f. 192'.

131. Discite mortales miserum contemnere mundum *cet.*
132. Petro Millino *cet.*
f. 82v 133. Helisabettae de Wetheringha matronae honestiss. quae vix. ann. LXII Wilhelmus Petri Brabantinus mercator uxori concordiali b. m. p. diem obiit V. kl. Novem. anno salutis.
134. Ioanni Arrivabeno nobili Mantuano insignibus magistratibus in patria functo qui Romae dum apud fratrem peregrinatur decessit. Io. Petrus Arrivabenus secre(tarius) Ap(osto)licus fratri suo iuss. b. m. f.
135. D. O. M.
Quem nullum latuit studium, vis nulla loquendi *cet.*
136. Marco Antonii . . . filio . . . Albertonio cet.
137. Ricio Institori Theutonico pontificio apparatori *cet.*

---

131. Grabschrift des 1460 verstorbenen Canonicus Johannes de Ficulneis. Vorhanden im Fußboden vor der Kapelle S. Giovanni Battista. Forcella I, 319, 1192. Auch bei Alveri p. 22.

132. Grabschrift des 1483 verstorbenen Pietro Mellini. Vorhanden in der Cappella di S. Nicola. Forcella I, 324, 1216. Auch bei Alveri p. 9.

133. Verloren und sonst nicht bekannt. Auf eine Erneuerung dieses Denkmals bezieht sich der Schluß der im Jahre 1562 gesetzten Inschrift Forcella I, 347, 1335 (besser bei Alveri 30): *Georgius Petri mercator Mechilinensis . . . Elisabettae Petri proaviae quae obiit V (sic) kal. Novem. an. MCCCXC piam memoriam renovavit*, aus welcher sich auch das Todesjahr ergibt.

134. Verloren und sonst nicht bekannt.

135. Verloren. Forcella I, 368, 1421 aus älteren Autoren. Auch bei Choler f. 192'.

Z. 2 ex. NICOLEVM] IN COELVM Chol. — 8 ILLVRIS] HILARIS Peut. — 10 PARCOMPROBA Peut.

136. Grabschrift des 1485 verstorbenen Marcantonio degli Albertoni mit liegender Figur des Verstorbenen. Vorhanden in der vierten Kapelle rechts (Cappella di S. Caterina del Portogallo). Forcella I, 325, 1220. Auch bei Alveri 12.

137. Grabschrift eines Deutschen, Ricius Institor (oder Institoris = Krämer?), s. auch die folgende Inschrift. Verloren. Forcella XIII, 518, 1278 aus cod. Reg. 770 f. 38.

Z. 1 THEVTOND. — 2 APPARATORI Peut. — 9 fehlt bei dems.

138. D. O. S. Laurentio Montino *cet.*

139. D. M.

Asta viator, pauca perlegas verba orant *cet.* f. 83

140. Ioanni de Ruvere *cet.*

141. Urbano Genuensi *cet.*

142. D. M. Aristo mesori ob multa merita Secundus collega titulum posuit B. M. F.

143. Paulo II. Pont. max.

Ut via quae sordens fuerat similisque lacunae
Munda sit et sicco praetereunda pede,
Pontificis iussu quam cernis facta cloaca est
Accipiat sordes ut pluvialis aquae.

---

138. Grabschrift des 1471 verstorbenen Lorenzo Montino, gestiftet von Ricius Institoris claviger pontificis (s. n. 137). Verloren. Forcella XIII, 514, 1264 aus cod. Reg. 770 f. 38.

Z. 5 CONCORDIALI.OBIIT Peut., das übrige fehlt.

139. Grabschrift des 1490 verstorbenen Edoardo Egidio aus Lissabon. Verloren. Forcella XIII, 516, 1270 aus cod. Regin. 770 f. 38. Die Verse allein auch bei Choler f. 193 und Brunelleschi f. 4.

Z. 8 mit POS. bricht Peut. ab.

140. Grabschrift des 1483 verstorbenen Giovanni della Rovere, Neffen Sixtus IV. Vorhanden in der dritten Kapelle (della Madonna dell' Orto) des rechten Seitenschiffes. Forcella I, 324, 1217.

141. Grabschrift des 1495 verstorbenen Urbano Fieschi, conte di Lavagna. Verloren. Forcella I, 327, 1233 aus dem Chisianus f. 412'.

142. S. CIL. VI, 9619. Im 16. Jahrhundert „*in pariete horti* (oder *diversorii*) *S. Mariae de Populo*", jetzt verloren.

143. Verloren und sonst nur bei Choler f. 193. Über die Verbesserung der städtischen Straßen durch Paul II. vgl. Pastor II², p. 299; Müntz, *les arts à la cour des Papes* II, 96 f.

Anhang I.

Peutingers Codex 526.

Der Codex Augustanus 526 ist ein Band von 130 Blättern in Großquart (30/22 cm.), in Pappband des 19. Jahrhunderts. Das Papier ist gleichmäßig und hat das Wasserzeichen Ochsenkopf mit Kreuz (Bricquet 15256. 15259). Die Quaternionen sind jedesmal auf den ersten Blättern unten rechts beziffert (von 1—12).

Die erste in diesem Bande für Peutinger kopierte Sammlung ist die des Bolognesen Thomas (Sclaricinus) Gammarus: sie nimmt die Blätter 1—46 ein. Von dieser ist das beste Exemplar aus der Bibliothek des Stiftes Comburg in die Landesbibliothek zu Stuttgart gekommen (cod. hist. oct. n. 25), einige im 18. Jahrh. aus dem Bande ausgeschnittene Blätter befinden sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Trier. Von einem zweiten Exemplare ist ein Bruchstück unter den Papieren Muratoris in Modena, ein drittes, das von beiden verschieden gewesen sein muß, besaß der Bologneser Jurist und Epigraphiker Carlo Cesare Malvasia (s. Bormann, CIL. XI, p. 130. 131). Mommsen hat in seinem Aufsatze über Gammarus (Monatsberichte der Berliner Akademie 1868, p. 372 ff.) angenommen, die Abschrift Peutingers stamme direkt aus dem jetzt Stuttgarter Codex, und daraus gefolgert, daß der letztere schon bald nach 1507 in Deutschland gewesen sein müsse. Diese Annahme scheint mir nicht haltbar: Peutingers Handschrift hat in der Reihenfolge der Inschriften viele und große Abweichungen von der Comburg-Stuttgarter, die man unmöglich der Willkür des Kopisten zuschreiben kann, zumal die Vorlage sehr sauber und deutlich geschrieben ist, auch enthält sie an einigen Stellen mehr als jene, wie im folgenden bemerkt werden wird.

Die Sammlung hat bei Peutinger die Überschrift: *Quaedam sequuntur antiquitates quae sunt in Coelio monte in aede Sci.*

Stephani; diese Ortsangabe bezieht sich jedoch nur auf die beiden ersten Inschriften, CIL. VI, 18347 und 10514, welche sich bei Gammarus f. 181 wiederfinden. Weiter aber sind

Peut. n. 3—23	(f. 1—2)	=	Gamm. f. 80′—84	Padua, Venedig, Brescia
n. 25—48	(f. 2—3)		f. 117—122	Verona
n. 49. 50	(f. 3′)		fehlen bei Gamm.	C. VI, 1728 a. 418
n. 52—74	(f. 3′—5)	=	Gamm. f. 34′—38′	Belluno, Feltre, Rom
n. 75	(f. 5)		fehlt bei Gamm.	Rom, modern (*Meia fui felix* . . .)
n. 76—122	(f. 5′—7′)	=	Gamm. f. 46—49	Ravenna, nach Spreti[1])
n. 123—157	(f. 8—10′)	=	Gamm. f. 49′—57	Rom, aus älteren Syllogen; viele falsche
n. 158—272	(f. 10′—17)		f. 58—75	Rom, Sammlung des Pomponius Laetus[2])
n. 273—392	(f. 17—25′)		f. 75′—105	Rom, Bologna, Fano, Pola aus älteren Syll.
n. 393—402	(f. 25′—26)		f. 168—170	falsa vulgaria
n. 403—543	(f. 26—32)		f. 170—180′	Rom, darunter n. 402—426 *in trivio in domo Griphoneti*, n. 427-533 *in domo Julii Portii prope Minervam*
n. 544—562	(f. 32—32′)		f. 84′—86	Brescia, Verona, dazwischen einige urbana
n. 563—588	(f. 33—34)		f. 123—126′	Verona und Umgegend
n. 589—613	(f. 34. 35)		f. 153—164	Parma, Ravenna, Triest, Capodistria
n. 614—660	(f. 35—37)		f. 110—121	Verona, Mailand, Padua
n. 661—689	(f. 37′—38)		f. 83—87	Brescia, Verona
n. 690—719	(f. 38′—40)		f. 123—129	Verona und Umgegend
n. 720—745	(f. 40—42)		f. 150—160	Parma, Aquileia, Triest
n. 746—765	(f. 42—44)		f. 106—112	Cyriacana: Benevent, Oberitalien, auch einige Fälschungen
n. 766—794	(f. 44. 44′)	=	Gamm. f. 181, 182	urbana

[1]) Die Reihenfolge entspricht genau dem ms. II und dem Druck von 1497 (Bormann CIL. XI, p. 1), nur sind 19, 26, 34 ausgelassen und Spr. 20. 21 (= C. XI, 108. 33) ans Ende gestellt.

[2]) n. 158—247 *in aedibus Pomponii*, dann andere stadtrömische, aber auch Reate, Interamnia, Tusculum, Ferentino.

Peut. n. 795—806 (f. 44'. 45) fehlen bei Gammarus[1])
n. 807—825 (f. 45. 46) = Gamm. f. 92. 93 Ferrara, Brescia, Fiesole, auch einige falsa vulgaria.

Die letzte (n. 825) ist C. XI 4209 'Interamnae ego THO id legi', was ohne Zweifel *ego Tho(mas)* scil. Gammarus, nicht, wie Mommsen wollte *ego Thu(fernus)* aufzulösen ist.

Hiermit hört die Beziehung zu Gammarus zunächst auf (doch s. u. f. 90—92), es folgt f. 46, 47 eine kleine Partie Inschriften aus Österreich, die auf den sog. Antiquus Austriacus zurückgeht (s. Mommsen C. III, p. 477). Dazwischen steht die Grabschrift König Enzios in Bologna (1272) samt der Erneuerungsinschrift von 1490. Dann zwei Epigramme auf Alexander VI, das zweite *post mortem eius* (1503).

F. 47'—48' Excerpte über Lugdunum aus Strabo, Seneca, Sueton u. A.; f. 48'—49 Inschriften von Lyon, aus Iucundus (C. XII, p. 257).

F. 50—57 eine Sammlung mittelalterlicher und neuerer meist metrischer Grabschriften von Päpsten, Kardinälen, Gelehrten u. A. Am Schlusse: *Ad Laoochoontem nuper inventum Georgii Yser epigramma* (also nach 1506).

F. 57'—59 Grabgedichte, meist falsa vulgaria. Am Schluß Epitaph für Antonius Panormita (*Quaerite Pierides alium qui ploret* etc.), dann FINIS.

F. 59—61 aus den Tumuli des Pontanus (Tumulus Drusillae, Luciae, Angelinae u. A.), letzter *tumulus Penthesileae sororis*, dann *Finis.*

F. 62—70 verschiedenes metrische, teils antik, teils modern, u. a. f. 62' 63 epitaphia Alexandri pueri Senensis (auf den schönen jung verstorbenen Alessandro Ghinucci; vgl. Hartmann Schedel cod. Monac. 716 f. 132. 132'), dann die Herkules-Inschriften vom Foro Boario (C. VI, 312—319), f. 66' ein

[1]) Es sind: C. VI 570. 18510. 21290. 22056. 13474. 24499. 24332. 19181. 15136. 20434. 20617 und eine unedierte, nur den Namen VRBANA enthaltende. Im Stuttgarter Codex sind möglicherweise nach f. 182' einige Blätter ausgeschnitten.

Epigramm des Pomponius Laetus auf die Villa Mellini auf Monte Mario.

F. 70—83 die Sammlung der Inschriften aus röm. Kirchen.

F. 83'—89 die Sylloge Signoriliana, nur n. 7—53. Nach n. 53 *Finis.*

F. 90—92 stadtrömische Inschriften aus casa Piccardini, u. A. das Columbarium der Freigelassenen des Q. Sallustius C. VI, p. 1100 f. Entspricht Gammarus f. 60—64.

F. 92—93' Lebensgeschichte des Augustus.

F. 93'—95 Turcarum imperatoris ad Innocentium VIII Breve quo pontifex Thurcae respondit (3. Januar 1490) u. Ae. Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste III[3] 233.

F. 96. 97 das Menologium rusticum Vallense.

F. 97'. 98 die Grabschrift des Atimetus Pamphili (C. VI, 12652).

F. 98'—108 Sammlung stadtrömischer Inschriften, aus dem Kreise des Pomponius Laetus, zu Anfang Auszüge aus älteren Syllogen, dann Originalabschriften. Den Schluß machen die Fasti Venusini (f. 103—105, s. C. IX, n. 421. 422) und das Fragment der Fasti Capitolini zum Jahre 386—396 (C. I[2] p. 20. 21, n. X), dann TEΛOC. Es folgen f. 105'—108 die große Collegieninschrift von Ostia C. XIV, 246 mit der Überschrift: *tabula marmorea ab Hostia in urbem translata*, dann (f. 108) *ex marmore eiusdem orti* der Sarkophag C. VI 34390 (dort nur aus Autoren des 16. Jahrh.), darauf Inschrift des vatikanischen Obelisken und (ohne Ortsangabe) die Inschrift von Lambach (Ovilava) C. III, 5630. Dann noch einmal TEΛOC.

F. 108. 109 Brief über den Fund der Erzstatue vom Helenenberge C. III, 4815, s. Mommsen a. a. O.

F. 109'. 110 *Inscriptiones priscae in urbe Tergestina*, vgl. Mommsen C. V p. 54, n. 12 „*conveniunt cum Bembianis*“.

F. 111—112' Valerius Probus de notis.

F. 112' Inschrift der Brücke von Alcantara, C. II, 761.

F. 112'—119 Städtische Monumentalinschriften, Triumphbogen, Tore, Wasserleitungen, lex de imperio Vespasiani. Am Schluß Inschriften aus casa Porcari (Francesco), Alberici u. A.

F. 119—122' die falsche Rubicon-Inschrift. Dann: Rimini—Nepet—Triest—Aquileia—Benevent—Ravenna—Verona. Aus Cyriacus, der f. 121 für die falsch ergänzte Inschrift von Macerata (C. IX, 5747) zitiert wird.

F. 123—125' stadtrömische aus älteren Syllogen, dazwischen einige aus Padua und Ravenna.

F. 126—129 Fragment der stadtrömischen Sylloge des P. Licinius (c. 1480), cf. Mommsen, Röm. Mitt. 1890, p. 86. Endigt mit der Ortsangabe für Atimetus Pamphili, für den Text wird auf f. 97', 98 verwiesen.

F. 130 *in vetere urbe Tiburtina.* Nur C. XIV, 3816. Rest der Seite und f. 130' leer.

Anhang II.

Die Inschriftensammlung des Giovanni Capocci.

Der Name des Giovanni Capocci erscheint in der epigraphischen Litteratur zum ersten Male bei dem Pater Casimiro da Roma. Dieser bemerkt in seinen *Memorie istoriche della chiesa e convento di Araceli* (Rom 1736) p. 155 zu der Inschrift des Marchiscianus de Opaginis (Forcella I 120, 464): *Tra le iscrizioni delle Chiese Romane, copiate da Giovanni Capocci verso la fine del secolo XV, a me gentilmente comunicate dal Signor D. Pietro Polidori trovasi la già riferita con tale stravaganza ch'è impossibile a potersi credere* . . . . . und zieht im Verlauf seines Werkes Capoccis Sammlung nicht selten als Quelle für verlorene oder für Varianten zu erhaltenen Inschriften heran. Casimiros Gewährsmann, der Abate Pietro Polidoro von Lanciano, Auditor des Cardinals Annibale Albani (Casimiro p. 78; † 1748) ist durch manche epigraphische Schwindeleien unvorteilhaft bekannt (s. Mommsen CIL. IX p. 266); daß es sich mit dem Capocci-Manuskript richtig verhält, geht aus dem Zeugnisse eines anderen gleichzeitigen römischen Autors hervor. Der Abate Gregorio Giacomo Terribilini (1709—1755) hat in seinen

zehn Bänden handschriftlicher Kollektaneen zur Geschichte römischer Kirchen (Biblioteca Casanatense in Rom, cod. 2177—2186) Auszüge aus demselben Manuskript; dreimal (vol. II f. 45, vol. IX f. 66 und vol. X f. 122) gibt er dazu an: *ex. ms. Capotio in bibliotheca Card. Alexandri Albani.* Das Original Capoccis wird, mit den übrigen Schätzen der Bibliothek Albani, vor sechzig Jahren beim Transport von Civitaveccchia nach Hamburg untergegangen sein; die Auszüge bei Casimiro und Terribilini geben jedoch wenigstens einigen Aufschluß über Inhalt und Abfassungszeit der Sammlung. Ob die „*Collectio ms. Inscriptionum Urbis, cuius titulus: Epitafj delle Chiese di Roma, in Bibliotheca Albana*“, aus welcher Felice Nerini (*de templo et coenobio SS. Bonifacii et Alexii*, Rom 1752), nach einer Mitteilung Antonio Baldanis, die Grabschrift des Hugo Dahuet herausgegeben hat, mit Capocci identisch ist (wie Forcella VII 362, 735 annahm), muß dahingestellt bleiben.

Die Sylloge Capoccis ist mit der Peutingerschen annähernd zu gleicher Zeit entstanden; die jüngste aus ihr nachweisbare Inschrift — freilich ist das bei der Unvollständigkeit unserer Kenntnis nicht zwingend — ist von 1494. Aber während der Augsburger Anonymus die Inschriften aus seiner eigenen Zeit bevorzugt, hat Capocci seine Sammlertätigkeit auf sechs Jahrhunderte erstreckt. Sicher datierte Inschriften sind:

v. J.	981	n. 11	1300	n. 37. 40
	984	n. 9	1305	n. 53
	1005	n. 8	1312	n. 38
	1012	n. 13	1316	n. 42. 86
	1034	n. 10	1319	n. 43
	1064	n. 52	1322	n. 2
	1128	n. 66	1328	n. 26. 58
	1200	n. 54	1341	n. 18
	1222	n. 80	1347	n. 44
	1224	n. 21	1350	n. 79
	1228	n. 1	1368	n. 71
	1248	n. 22	1370	n. 45
	1288	n. 14	1377	n. 39

v. J.	1379	n. 4	1453	n. 32
	1384	n. 25	1457	n. 12. 51
	1394	n. 28	1461	n. 60. 62
	1400	n. 46. 59	1466	n. 34. 74
	1409	n. 62	1473	n. 36
	1420	n. 17. 23	1475	n. 69
	1421	n. 47	1476	n. 70
	1424	n. 19	1479	n. 56
	1428	n. 24	1480	n. 31
	1433	n. 7	1485	n. 49
	1435	n. 20	1486	n. 55. 85
	1445	n. 33	1488	n. 35
	1447	n. 29	1493	n. 68
	1450	n. 48	1494	n. 67
	1452	n. 76		

Von antik römischen Inschriften finden sich bei Capocci nur wenige: s. u. n. 5. 6. 57 (unediert) 64 (unediert) 72. 75. 90; außerdem zwei altchristliche (u. n. 65 und 73). Daß die Inschrift n. 5 nach S. Agata in Trastevere gesetzt wird, während sie nach S. Agata in Subura gehört, läßt vielleicht darauf schließen, daß die Kirchen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt waren. Die Abschriften sind von Fehlern nicht frei, Abkürzungen und Ligaturen waren, wie es scheint stets aufgelöst, Zeilenteilung nicht innegehalten. Über die Persönlichkeit des Sammlers habe ich einstweilen nichts näheres ermitteln können. Unter den von Jacovacci (Repertorio di fameglie, cod. Ottobon. 2549 f. 337—355) aufgeführten Mitgliedern der Familie, welche den Vornamen Giovanni führen, kommt vielleicht ein *dnus. prbr. Ioannes Capoccius,* der im J. 1504 *Rector ecclesiae Sancti Laurentioli de Ascesa Prothi* war (f. 345) eher in Betracht als der im J. 1512 in der Schlacht bei Ravenna gefallene Giovanni (f. 345. 346). — Unergiebig ist die von dem Marchese Gianvincenzo Capocci 1623 verfaßte lateinische Familiengeschichte (cod. Vat. 7934 f. 52—152 und cod. Corsin. H. f, 134). Daß übrigens Terribilini seine Vorlage nicht ganz ohne Än-

derungen wiedergegeben hat, erhellt daraus, daß er eine Kirche S. Stanislao (dei Polacchi) nennt, während diese bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts den Namen S. Salvatoris in pensili führte (Armellini Chiese di Roma[2] p. 568).

In ecclesia S. Adriani papae.

1. In nomine domini. Anno Dn. MCCXXVIII pont. dni. Gregorii papae anno primo *cet.*

Terribilini vol. II (2178) f. 13. Die lange auf die Dedikation der Kirche im Jahre 1228 bezügliche Inschrift, von welcher jetzt nur der Anfang (Z. 1—7) erhalten ist. Forcella II, 49, 139.

2. Hic iacet Paulus de Tataris *cet.* (1322)

Terribilini l. c. Verloren. Forcella I, 51, 142.

In ecclesia S. Agathae Transtiberim.

3. Hic iacet dominus Pandulphus episcopus Pactensis *cet.* (saec. XIV)

Terribilini vol. II (2178) f. 20 (daraus Forcella IX, 476, 960). Verloren und sonst nicht bekannt.

4. In nomine Dni. amen. Hic requiescit Antonius de Frazoi *cet.* (1379)

Terribilini l. c. (daraus Forcella IX, 475, 957). Verloren und sonst nur bei Cassiano dal Pozzo.

5. .... M. Aurelius Antoninus/..... fex max. tribun. potest/..... aede

Z. 2—4 der Inschrift CIL. VI, 570 (Z. 1 Serapidi deo ausgelassen) die aber in S. Agata in Subura war.

In S. Alexii in monte Aventino.

6. .... provinc. Africae et v. s. iudicanti / praef. urbis et v. s. iudicanti *cet.*

Terribilini vol. II (2178) f. 36. CIL. VI, 1757 aus Sabinus und zahlreichen Abschriften des 16. Jahrh. Daß das Fragment mit CIL. VI, 1723 zusammenzusetzen und auf Flavius Lollianus Mavortius, consul ordinarius 355 n. Chr., dem Firmicus Maternus seine Astronomica widmete, zu beziehen ist, hat Seeck, Röm. Mitteilungen 1905 p. 283 f. gezeigt.

7. hic iacet rev. in XPO. frater Lupus Olmeto *cet.* (1433)

Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella VII, 361, 73.

8. † Christe decus rerum pulcherrime factor et auctor *cet.* (1005)

Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella VII, 357, 726.

9. † Corpore hic recubat Crescentius nobilis ecce *cet.* (984)
Terribilini f. 36'. Noch vorhanden. Nerini S. Alessio p. 84.

10. † Heu scelus elusae verbis fallacibus Evae *cet.* (1034)
Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella VII, 358, 728.

11. † Sergius hic recubat metropolita sepultus *cet.* (981)
Terribilini f. 37. Noch vorhanden. Forcella VII, p. 355.

12. † Chare Ioseph Bribi, cui semper carmina cura *cet.* (1457)
Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella VII, 361, 734. Über Giuseppe Brippi s. Pastor, Gesch. der Päpste I, 3 p. 537. 567. 665.

13. † Maximus hinc surget gemina cum prole suorum *cet.* (1012)
Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella VII, 358, 727.

14. † Hic iacet domnus Petrus de Sabello *cet.* (1288)
Terribilini f. 37'. Noch vorhanden. Forcella VII, 360, 732.

15. † In hoc altare b. Alexii, in quo eius corpus requiescit *cet.* (saec. XIII)
Terribilini f. 37'. Noch vorhanden. Forcella XIII, 497, 1210.

In ecclesia S. Bibianae.

16. In hoc altare reposita sunt corpora sanctarum Bibianae et Demetriae et ipsarum matris Dafrosae.
Terribilini III (2179) f. 45. Fehlt bei Forcella.

17. Hic iacet nobilis vir Crispoldus de Mattheo *cet.* (1420)
Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella XI, 115, 232.

18. Anno domini MCCCXLI die XXI mensis Iunii. Hic requiescit domna Lucia abatissa *cet.* (1341)
Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella XI, 114, 231.

19. Hic requiescit corpus Honestae Mariae de urbe *cet.* (1424)
Terribilini l. c. Vorhanden. Forcella XI, 115, 233.

20. Hic requiescit ven. s. et religiosa Dna. Viviana de Salvectis *cet.* (1435)
Terribilini l. c. Forcella XI, 116, 234.

21. Honorius III pont. max. templum hoc *cet.* (1224)
Terribilini l. c. Verloren. Forcella XI, 114, 229 nach der Abschrift Terribilinis vol. III (2179) f. 46'.

In ecclesia S. Blasii sub Capitolio

(ist die jetzt S. Rita di Cascia benannte Kirche am Fuße der Treppe von Araceli).

22. † Hic requiescit presbyter Angelus rector ecclesiae *cet.* (1248)

Terribilini vol. III (2079) f. 48. Verloren. Forcella II, 65, 187 aus dem Anonymus Hispanus Chisianus.

23. Sub isto altari requiescunt reliquiae sanctorum martyrum S. Alexandri *cet.* (1420)

Terribilini l. c. Forcella II, 66, 191 aus dem Chisianus.

24. Hic est sepultum corpus nobilis viri Petri de Buccabellis qui obiit anno Dni. MCCCCXXVIII die XV m. Aplis cuius anima requiescat in pace. Amen.

Terribilini l. c. Verloren und sonst nicht bekannt.

25. Hoc opus fieri fecit Laurentius de Buccabellis *cet.* (1384)

Terribilini l. c. Verloren. Forcella II, 65, 188 aus dem Chisianus.

26. Nicolaus de Iustinis huius ecclesiae rector *cet.* (1328)

Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella II, 65, 186.

In ecclesia S. Francisci de Ripa.

27. Hic requiescit magnificus et illustris dnus. Iohannes Mesis de Alberis *cet.*

Terribilini III (2179) f. 304' (daraus Forcella XII, 411, 985). Verloren und sonst nicht bekannt.

In ecclesia S. Laurentii in fonte.

28. † Hic requiescit corpus venerandae dne. dne. Franciscae de Vallatis *cet.* (1394)

Terribilini vol. VI (2182) f. 42 (daraus Forcella IX, 427, 854; vgl. Adinolfi Roma nel' età di mezzo II, 248). Verloren.

In ecclesia S. Mariae de Aracoeli.

29. Hic iacet . . . . . Guido de Staccolis (1447)

Casimiro p. 78 n. XI. Vorhanden, aber fast unleserlich. Forcella I, 138, 504.

30. In nomine domini amen. Hic requiescit nobilis vir Marchisianus *cet.* (saec. XIV)

Casimiro p. 155 n. VIII. Vorhanden. Forcella I, 120, 464.

31. Antonio Anguillario physico *cet.* (1480)
Casimiro p. 201 n. I. Noch zum Teil vorhanden. Forcella I, 148, 543.

32. Hic requiescit corpus nobilis dnae. Laurentiae de Tomarotiis *cet.* (1453)
Casimiro p. 202 n. VI. Noch zum Teil vorhanden. Forcella I, 139, 511.

33. Hic requiescit corpus nobilis viri dni. Iohannis de Teflen *cet.* (1445)
Casimiro p. 202 n. VIII. Vorhanden. Forcella I, 137, 501.

34. Hic iacet corpus e. v. domini Sinibaldi *cet.* (1466)
Casimiro p. 208 n. III. Vorhanden, aber fast unlesbar. Forcella I, 142, 523.

35. Iohanni Andreae de Vaccariis *cet.* (1488)
Casimiro p. 210 n. VIII. Verloren. Forcella I, 150, 554.

36. Anno dni. MCCCCLXXIII die XX.. Novembris obiit dnus. Adrianus de Hee *cet.* (1473)
Casimiro p. 223 n. VII. Verloren. Forcella I, 145, 534.

37. Ici gist feu Jehans Vaillant *cet.* (1300)
Casimiro p. 246 n. IV. Noch vorhanden. Forcella I, 119, 418.

38. Hic iacet Petrus de Barciis *cet.* (1312)
Casimiro p. 248 n. XI. Vorhanden, aber fast unlesbar. Forcella I, 122, 433.

39. Hic requiescit nobilis et illustris vir Iohannes de Frigiapanatibus *cet.* (1377)
Casimiro p. 250 n. XVIII. Vorhanden. Forcella I, 128, 457.

40. Hic iacet Blasius filius quondam Giraldi Marescalci (1300)
Casimiro p. 251 n. XXV. Vorhanden, aber unlesbar. Forcella I, 120, 421,

41. .... olim sepul .... es doctor medicinae *cet.* (saec. XIV)
Casimiro p. 270 n. I. Verloren. Forcella I, 126, 451.

42. Hic iacet corpus Pauli Aversa de urbe *cet.* (1316)
Casimiro p. 270 n. II. Verloren. Forcella I, 125, 442.

43. Hic iacet Franciscus Martini *cet.* (1319)
Casimiro p. 271 n. IV. Vorhanden. Forcella I, 126, 450.

44. Hic requiescit nobilis vir Antaldus de Monte Compatrum *cet.* (1347)
Casimiro p. 271 n. IV. Verloren. Forcella I, 126, 450.

45. Hic requiescit dnus. Franciscus Antonelli de Venetiis *cet.* (1370)
Casimiro p. 271 n. V. Verloren. Forcella I, 127, 455.

46. Hic iacet dns. Nicola de Laritionis *cet.* (1400)
Casimiro p. 271 n. VI. Verloren. Forcella I, 133, 483.

47. Hic iacet ven. vir Marcellus Iohis. de Bardis *cet.* (1421)
Casimiro p. 271 n. VII. Verloren. Forcella I, 134, 487.

48. Hic iacet egregius vir dns. Iohes. Henrici de Banianne *cet.* (1450)
Casimiro p. 271 n. VIII. Verloren. Forcella I, 139, 510.

49. Ludovico Philippucci civ. Rom. *cet.* (1485)
Casimiro p. 271 n. IX (daraus Forcella I, 149, 550).

50. Hic requiescit dna. Andrea filia Bocchi *cet.* (saec. XIV)
Casimiro p. 271 n. X. Verloren. Forcella I, 131, 476.

51. Hic iacet nob. dna. Iacoba quondam uxor nob. viri Pauli de Novellis *cet.* (1457)
Casimiro p. 293 n. V. Verloren. Forcella I, 140, 514.

In ecclesia S. Nicolai in Carcere.

52. Hic iacet domna Lucretia de Bononia *cet.* (1064)
Terribilini vol. IX (2185) f. 40 (daraus Forcella IV, 121, 267). Verloren und sonst nicht bekannt.

53. Hic iacet corpus dne. Petronillae *cet.* (1305)
Terribilini l. c. (daraus Forcella IV, 120, 264). Verloren und sonst nicht bekannt.

54. Cola Vastaro hic iacet *cet.* (1200)
Terribilini l. c. (daraus Forcella IV, 120, 262). Verloren und sonst nicht bekannt.

55. Virtute et numero Fabiorum clara propago *cet.* (1486)
Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella IV, 123, 275.

56. Nicolai de Trinchis *cet.* (1479)
Terribilini l. c. Forcella IV, 123, 274, auch aus Gualdi, Magalotti und Galletti.

57. Celestine Seiae | Celestino filio.
Terribilini l. c. Scheint eine sonst nicht bekannte antike Grabschrift.

58. In nomine dni. amen . . . . hic iacet Andreas Combinaia *cet.* (1328)
Terribilini l. c. Verloren. Forcella IV, 120, 266 auch aus Gualdi und Magalotti.

59. Sepulchrum Antoniae filiae Petri *cet.* (1400)
Terribilini l. c. Verloren. Forcella IV, 121, 269 auch aus Gualdi.

60. D. O. M. hic iacet Petrucius Pallonius *cet.* (o. J.)

Terribilini l. c. Verloren. Forcella IV, 127, 294 auch aus Gualdi und Galletti.

61. Dominico Rubeo *cet.* (1461)

Terribilini l. c. Verloren. Forcella IV, 121, 271 auch aus Gualdi und Galletti.

62. Hic iacet uxor Fatii Ortolani *cet.* (1409)

Terribilini l. c. (daraus Forcella IV, 121, 270). Verloren.

63. Valentino Guerrierio *cet.* (1409)

Terribilini l. c. Verloren. Forcella IV, 122, 272 auch aus Gualdi.

64. C. Florius C. l. Mena / Plo[t]ia Calliope / M. Passerius M. l. Felix / Pullia Ci . . . .

Verloren und sonst nicht bekannt. Z. 2 ist Plosia überliefert.

65. Hic requiescit in pace Rosarius v. h. hoclatarius *cet.*

Terribilini f. 40 v. De Rossi I Chr. I, 417, 930 und CIL. VI 32959 aus Autoren des 16. Jahrh.

66. anno dominice incarnationis MCXXVIII *cet.*

Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella IV, 119, 261.

In ecclesia S. Pauli extra muros.

67. D. O. M. hic inventum fuit caput b. Pauli apostoli. *cet.* (1494)

Terribilini vol. IX (2185) f. 66 v. Verloren. Forcella XII, 14, 17 auch aus Nicolai.

In ecclesia S. Petri in Exquiliis ad vincula.

68. Eustachius Iuvenalis Ursinus *cet.* (1493)

Terribilini vol. IX (2185) f. 135. Noch vorhanden. Forcella IV, 81, 182.

69. Iohanni Andreae episcopo Aleriensi *cet.* (1475)

Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella IV, 81, 180.

70. Iacobo Buxio Viglevanensi *cet.* (1476)

Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella IV, 81, 181.

71. Simoni de Welen *cet.* (1368)

Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella IV, 80, 179.

In ecclesia S. Sebastiani extra Urbem.

72. D. M. Euphemati *cet.*

Terribilini vol. X (2186) f. 58 v. Noch vorhanden. CIL. VI, 17363.

73. Benemerenti Ceruniae . . . in pace

Terribilini l. c. Muratori 1851, 2 von Bianchini.

74. Iulianus abbas fieri fecit *cet.* (1466)

Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella XII, 150, 186.

75. . . . . Lab]erio L. f. Aem. . . . Cocceio Lepido *cet.*

Terribilini l. c. Noch vorhanden. CIL. VI, 1440.

76. Hic requiescit corpus R . . . . *cet.* (1452)

Terribilini l. c. Noch vorhanden. Forcella XII, 149, 185.

77. Temporibus sancti Innocentii episcopi Proclinus et Ursus *cet.*

Terribilini l. c. Jetzt im Lateranischen Museum. Armellini chiese di Roma[2] 896 u. A.

78. In isto loco promissio vera est / et peccatorum remissio / splendor et lux perpetua / sine fine letitia / quam meruit Christi martyr / Sebastianus.

Terribilini l. c. Scheint sonst nicht bekannt.

In ecclesia S. Sixti papae et martyris via Ardeatina.

79. Hic requiescit corpus venerabilis dnae. sororis Catharinae. *cet.* (1350)

Terribilini vol. X (2186) f. 84. Verloren. Forcella X, 540, 903 auch aus Galletti.

80. Anno MCCXXII pontif. dni. Honorii papae *cet.* (1222)

Terribilini l. c. (daraus Forcella X, 539, 901).

In ecclesia S. Stanislai episcopi et martyris.

81. D. O. M. Bartholomeo Cambio *cet.*

Terribilini vol. X (2186) f. 119. Forcella III, 320, 723 auch aus Galletti.

*

In ecclesia S. Stephani vulgo del Cacco.

82. Hic requiescit excell. art. med. doctor . . . . Paulus de Celestinis *cet.* (1462)

Terribilini vol. X (2186) f. 122. Forcella VII, 490, 987 aus Gualdi, Galletti und Marini. Verloren.

83. Deo Maximo Petro Ioanni Vago ex Baessa *cet.* (1483)

Terribilini l. c. (daraus Forcella VII, 492, 991). Verloren.

84. Hic iacet Maronus Stephani *cet.* (saec. XIV)

Terribilini l. c. (daraus Forcella VII, 491, 985).

85. Ludovicae Clementiae *cet.* (1486)

Terribilini l. c. Verloren. Forcella VII, 492, 990 aus Gualdi und Galletti.

86. Hic iacet Iohannes Franciscus Maronus *cet.* (1316)

Terribilini l. c. Forcella VII, 490, 986 aus Galletti.

87. . . . . et filii sui qui obiit an. dni. MCCCXXIII m. Nov. die XV cuius anima pro dei misericordia requiescat in pace. Amen.

Terribilini l. c. Sonst nicht bekannt; scheint dem Sohne des vorigen anzugehören.

88. Hic requiescit corpus nobilis viri dni. Philippi Iacobi de Maneriis *cet.* (1468)

Terribilini l. c. Forcella VI, 491, 988 auch aus Galletti.

89. Novello Rocca Papae oriundo *cet.* (1474)

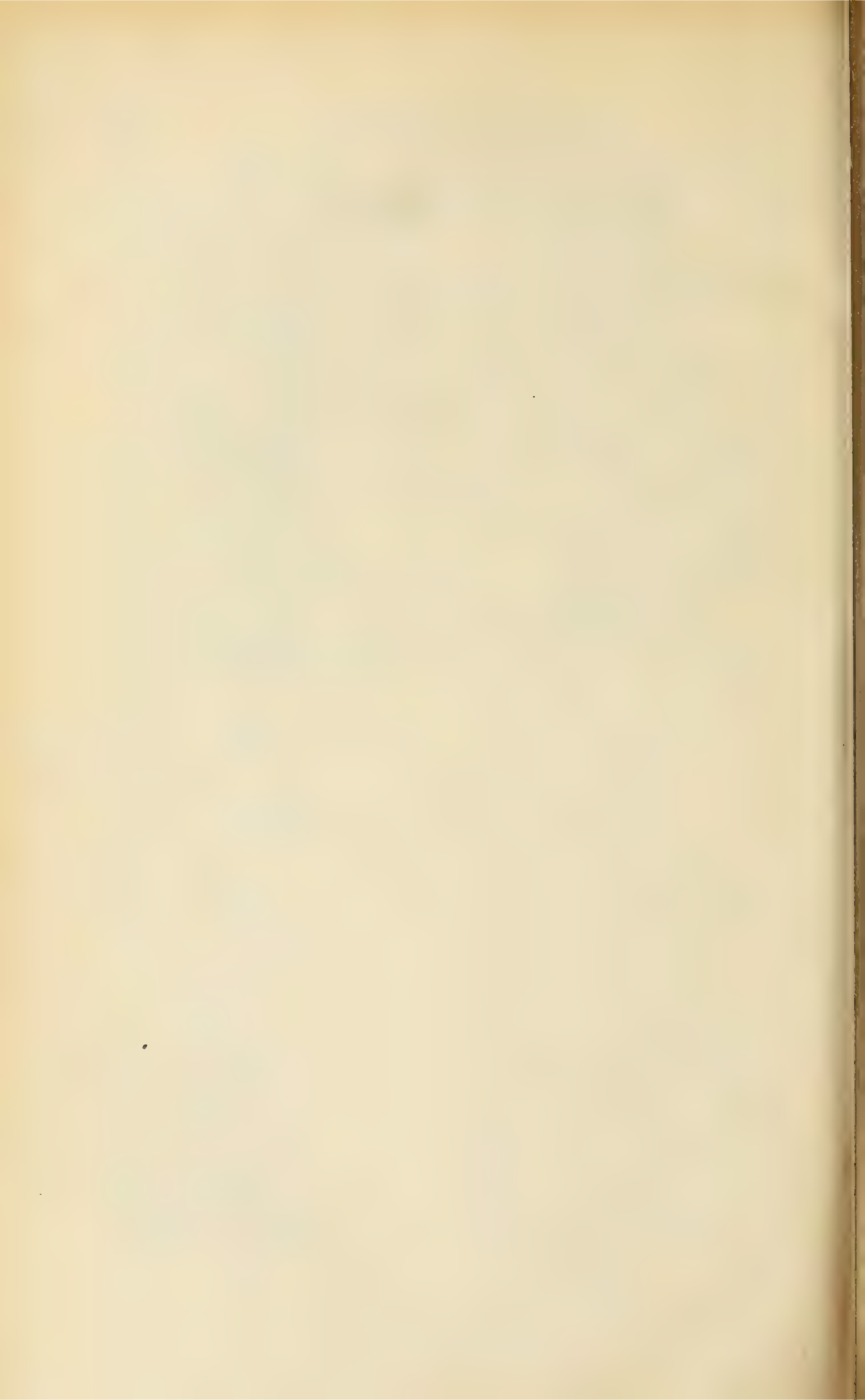
Terribilini l. c. Forcella VII, 491, 989 auch aus Galletti.

90. P. Octanius Euprepes *cet.*

Terribilini l. c. CIL. VI, 23232. Verloren.

Namenregister
zur Sammlung des Peutingerschen Anonymus.

Mit * bezeichnet sind die unedierten bezw. bei Forcella fehlenden Inschriften.



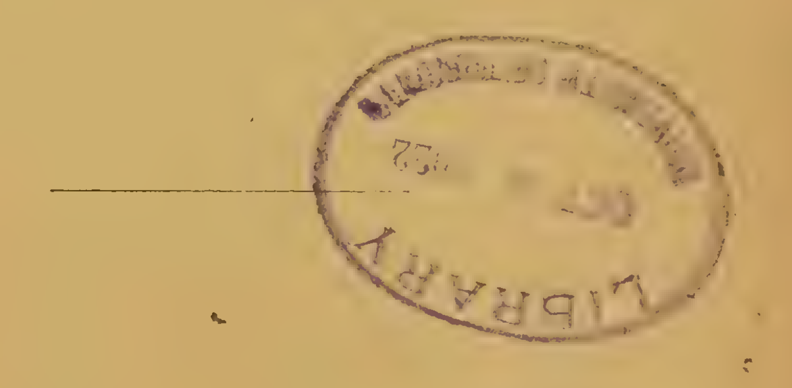
Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 16. Abhandlung

Die Landnahme der Baiuwaren

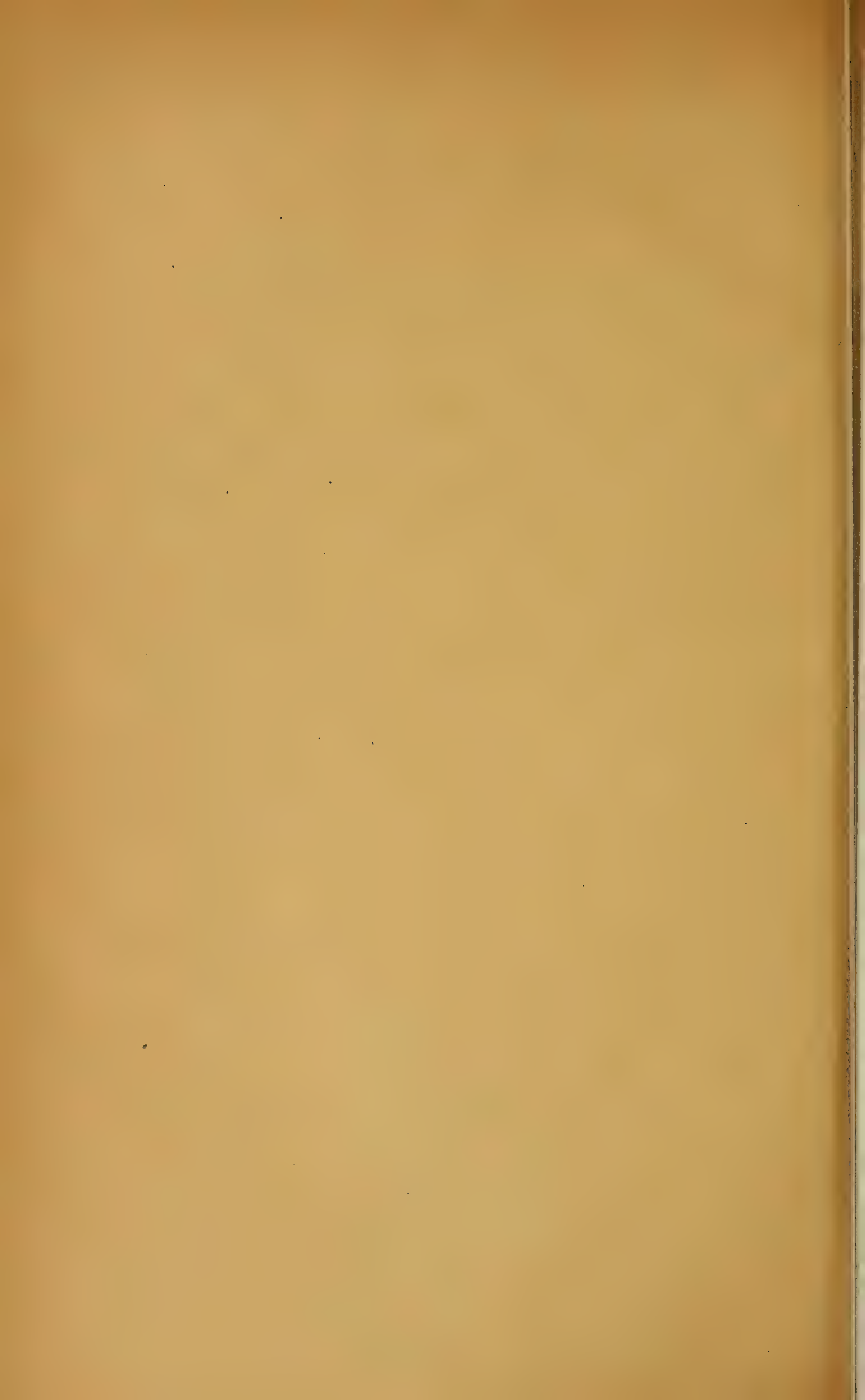
von

Sigmund Riezler

Vorgetragen am 6. November 1920



München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 16. Abhandlung

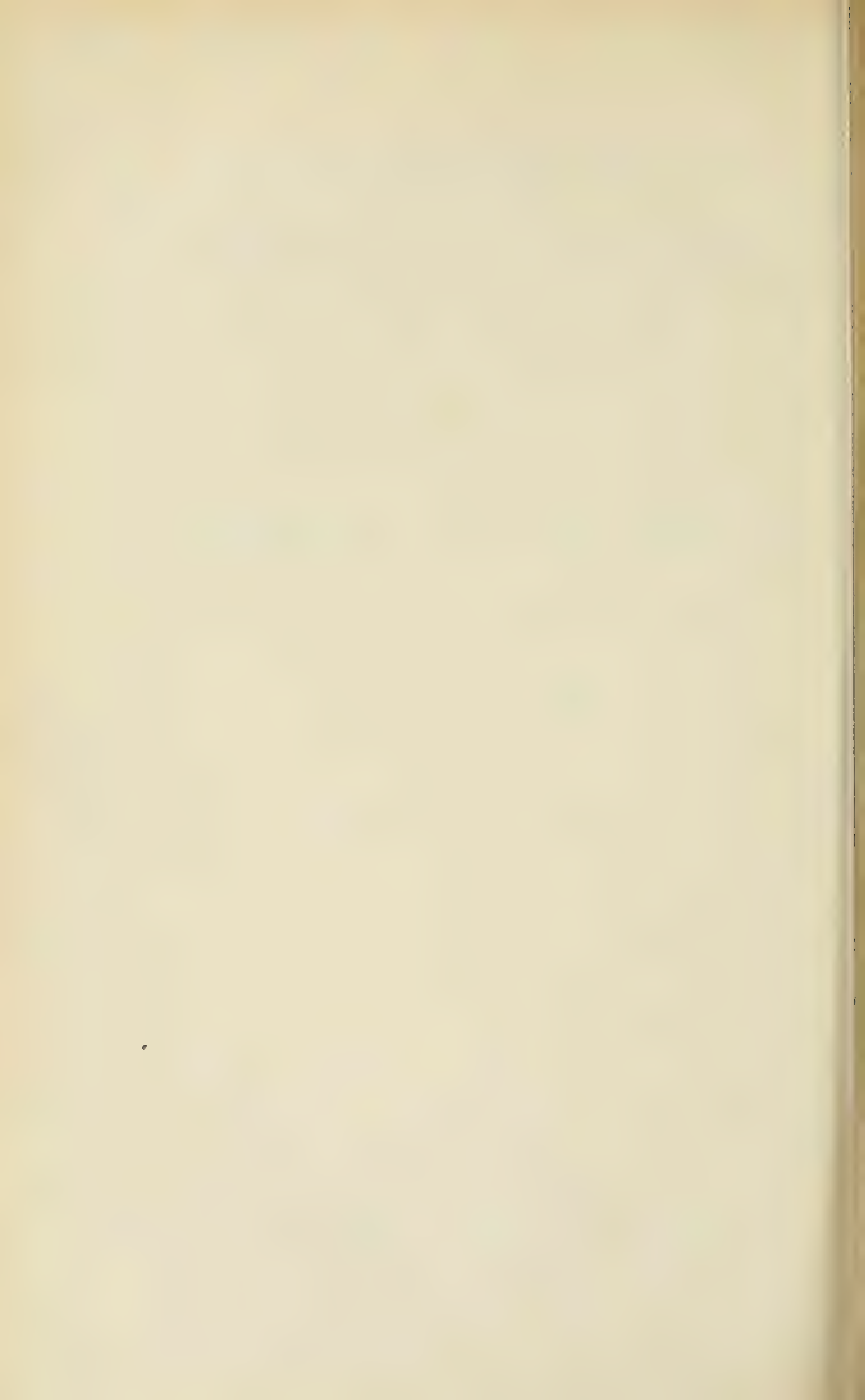
Die Landnahme der Baiuwaren

von

Sigmund Riezler

Vorgetragen am 6. November 1920

München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Die folgende Studie will nicht auf die Fragen eingehen, wann, unter welchen Umständen und in welchen Grenzen die Einwanderung der Baiuwaren[1]) in ihre neuen Wohnsitze erfolgte, sie versucht nur die verschiedenen Typen der Siedelungen und der Wirtschaft festzustellen, die im bairischen Stammes-

---

[1]) Nach den Ausführungen von J. Widemann, Die Herkunft der Baiern (Forschgen. z. Gesch. Bayerns XVI) und v. Kralik (Die deutschen Bestandteile der Lex Baiuwarior., Neues Archiv 38) kann kein Zweifel bestehen, daß die älteste, aus dem 6. Jahrhundert stammende Namensform Baiwarus, Baiwarius ist. Vgl. auch Schönfeld, Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen (1911), S. 42; Pfalz, Der Volksname der Bayern (Bayer. Hefte f. Volkskunde I, 140). Seit Beginn des 8. Jahrhunderts aber, wenn nicht schon vorher — schon bei den Römern steht neben dem Boihaemum des Tacitus das Boiohemum des Velleius II, 109 — erfuhr diese Form durch die Einschaltung eines Bindevokals eine kleine Veränderung in Baiuwarus oder, unter Verwischung der Etymologie, Baioarius (so schon in der Vita Salabergae, wahrscheinlich 7. Jahrhundert), Formen, die sich dann viele Jahrhunderte hindurch als herrschend behaupteten. In den Briefen von und an Bonifatius (ed. Tangl, Schulausgabe der Mon. Germ.), ebenso in Urkunden (u. a. 750 Bitterauf, Freisinger Traditionen Nr. 5: Baioari) sind die stehenden Formen: Baioarii und Baioaria, die ältesten Handschriften der Lex Baiuwar. haben: Baiuwarius u. Baioarius (Merkel in M. G. Leg. III, 183 f., 261). Es besteht kein Anlaß, diese in Hunderten von Zeugnissen überlieferten Formen durch die ältere, aber nur ein paarmal bezeugte verdrängen zu lassen. Sie haben sich festgesetzt, als der Stamm erst in etwas helleres Licht der Geschichte eintrat, und in den weitaus meisten Fällen würde der moderne Gebrauch der Form Baiwaren, so gerechtfertigt er in einem Werke wie Vollmers Inscriptiones Baivariae Romanae ist, einen archaisierenden Charakter tragen. Für unsere Abhandlung, die zeitlich vom Beginn des 6. bis in das 9. Jahrhundert hinein reicht, wäre der Gebrauch der einen wie der anderen Form gerechtfertigt. Wenn ich die jüngere und eingebürgerte vorzog, geschah es, weil Einheitlichkeit der Benennung erwünscht ist.

lande von dieser Besitzergreifung bis ungefähr auf Karl d. Gr. bestanden. Den ersten Anlaß zu ihrer Niederschrift gab meine im Werke begriffene Neubearbeitung des 1878 erschienenen ersten Bandes meiner Geschichte Baierns. Was über die Siedelungsfrage auszusprechen war, erwies sich als zu umfänglich, als daß es im Rahmen dieses Bandes untergebracht werden könnte. Dazu kam als weiterer Anlaß die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit einem Widerspruche, den erst in den letzten Jahren ein hochgeehrter Fachgenosse gegen meine Sippentheorie erhoben hatte. Meine Studie berührt sich eng mit zwei onomatologischen Abhandlungen, die ich in den Jahren 1887 und 1909 veröffentlicht hatte: 1. Die Ortsnamen der Münchener Gegend (Oberbayer. Archiv, Bd. 44); 2. Die bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf -ing und -ingen als historische Zeugnisse (Sitz.-Ber. d. Münch. Akad., philos.-philol. u. histor. Klasse, 1909, 2. Abhdlg.). Um dem Leser verständlich zu bleiben, muß ich bitten, einiges aus diesen beiden Abhandlungen wiederholen zu dürfen.

Unsere ältesten ländlichen Ansiedelungen lassen sich je nach dem Standpunkt des Beschauers in verschiedener Weise gliedern. Zunächst springt die Unterscheidung nach der Größe der Ansiedelung — Dörfer, Weiler, Einzelhöfe — in die Augen. Dem Stande des Ansiedlers liegt zugrunde die Gliederung in einzelne Herrenhöfe, wo ein Grundherr oder dessen Vertreter mit Hilfe von Leibeigenen wirtschaftet, und daneben zahlreiche Höfe von vollfreien, von minderfreien, von unfreien Bauern. Unterscheiden wir aber die Wirtschaftsformen noch genauer, so kommen wir, um dieses Ergebnis sogleich vorweg zu nehmen, auf eine dritte Art der Gliederung, wonach die Ansiedelungen zerfallen in grundherrliche, in Sippenniederlassungen und in Ansiedelungen von einzelnstehenden freien Bauern. Neben diesen Wirtschafts- und in diesen Siedelungsformen läuft die allen diesen Typen gemeinsame Gemeinde-Organisation der Markgenossenschaften.

Vor allem drängt sich aber die Frage auf, ob bei der baiuwarischen Besitzergreifung des Landes ein Teil der vorgermanischen

Siedelungen und ihre Bewohner erhalten blieben. Sie ist mit aller Entschiedenheit zu bejahen, wegen der vielen Träger lateinischer Personennamen, die in den Urkunden noch Jahrhunderte hindurch im Lande auftreten, wie wegen der großen Zahl romanischer Ortsnamen, die Baiern aufweist — weitaus am gedrängtesten in den Alpen, spärlicher in den Voralpen, vereinzelt aber auch im Flachlande.[1]) Gewiß kann man bei manchen

[1]) Vgl. bes. Karl Gruber, Vordeutsche Ortsnamen im südl. Bayern (Vollmöller-Festschrift 1908); ferner meine beiden oben zitierten Abhdlgn., die erste S. 99 f., die zweite S. 43—46 f. und Die Orts-, Wasser- und Bergnamen des Berchtesgadener Landes (Festschrift für Gerold Meyer v. Knonau, 1913, S. 93 f.). Miedels Ansicht (Altbayer. Monatsschr. 1914), daß das Berchtesgadener Land vor der Gründung des Klosters nicht besiedelt war und einem großen Teil der deutschen Namensdeutungen, die er meinen in der letzten Abhandlung niedergelegten romanischen entgegenstellt, kann ich nicht zustimmen. Bei Miedel wie vor ihm bei Wessinger erscheint eine systematische, vielfach zu weit gehende Ablehnung romanischer Namensdeutungen. Vielleicht bietet sich noch Gelegenheit, eine Studie zu veröffentlichen, worin ich dies im einzelnen ausführe. Schon hier sei bemerkt, daß durch Prof. Birkner nun die ersten gesicherten prähistorischen Spuren im Berchtesgadener Gebiet durch die Aufdeckung von Kulturresten aus der späteren La-Tène-Zeit im „Kühloch", einer Höhle in der Zillwand bei Zill (Gemeinde Scheffau) nachgewiesen wurden. Auch in Dürrnberg, hart an der Berchtesgadener Grenze, hat Martin Hell eine Silbermünze des Kaisers Titus und eine große Anzahl vorgeschichtlicher Scherben, meist aus der La-Tène-Zeit gefunden. (Wiener Prähistor. Zeitschr. III, 57; über einen am Dürrnberg gefundenen Schuhleistenkeil V, 74.) Wie gering Miedel die Überreste römischer Ortsnamen in Baiern schätzt, zeigt bes. S 16 seiner im ganzen ja vortrefflichen und dankenswerten Abhandlung „Die bayerischen Ortsnamen" (Bayer. Hefte f. Volkskunde I, 1914). Grubers vordeutsche Deutungen sind nicht, wie es hier hingestellt wird, höchst zweifelhaft oder geradezu irrig, sondern in den weitaus meisten Fällen ansprechend, oft überzeugend, geradezu irrig ganz selten. (Fall möchte ich nicht von vallis, sondern von dem dortigen Wasser-Fall, Stromschnellen der jungen Isar, ableiten; vgl. den Schaffhauser Rhein-Fall. O. N.-Bildungen nach dieser Naturerscheinung sind häufig; vgl. Laufen an der Salzach, Laufenburg am Oberrhein, Lauf an der Pegnitz, Gastein, von einem slavischen, mit unserem Gischt verwandten Worte. Die Lage von Fall ist nicht derartig, daß als namengebend das gar nicht hervortretende Tal erklärlich wäre, und sprachlich hätte der Übergang von V in F seine Bedenken). Miedel selbst hatte 1910 Grubers

dieser Namen zwischen germanischer und romanischer Deutung schwanken. Es bleiben aber — auch außer den in den Ausläufern der Alpen besonders häufigen Walchen- und den selteneren Ruminisc[1]) — genug übrig, deren romanische oder vordeutsche Herkunft gesichert oder höchst wahrscheinlich ist. Es finden sich darunter merkwürdige Fälle von außerordentlicher Stetigkeit der Verhältnisse, wie denn der kleine Weiler Trinis am Fuße des Wallbergs (wozu casis oder ein ähnlicher Begriff zu ergänzen sein wird) noch heute aus drei Wohnhäusern besteht[2]) und in dem bekannten Weyarn an der Mangfall, dessen Name entweder direkt aus lat. vivarium, Weiher, oder aus dessen ahd. Lehnwort wîwâri entstanden ist, noch heute größere Weiher liegen. Daß sogar bairische Familiennamen (nicht aus der Humanistenzeit) römischen Ursprung haben, wird erst dann verständlich, wenn wir in ihnen ursprüngliche Hofnamen erkennen. So u. a. Pföderl, Familienname und Name einer Einöde bei Königsdorf, von pedularius, Schuster (vgl. ein Paar pedules in der Scharnitzer Gründungsurkunde von 763, Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising, Nr. 19; Du Cange, Pedules = pedum indumenta); Pfister, pistor; Noderer, nautarius; Pschorr (doch wohl, wie Gruber annimmt, von einem pascuarius, Hirt [oder Weidebesitzer?], wiewohl dies Du Cange nicht kennt; Du Cange führt nur pascuarium, Weidezins, auf, was als Siedelungsname sachlich unannehmbar ist).[3])

Schrift als „eine sehr nützliche und willkommene Arbeit" begrüßt (Zeitschr. f. deutsche Mundarten, 1910, S 110). — Vereinzelt finden sich Nachweise romanischer O. N. selbstverständlich noch in manchen anderen onomatologischen Schriften lokalen Charakters. Hervorgehoben seien: Georg Buchner, Die O. N. des Karwendelgebietes und die O N des Werdenfelser Landes, Oberb. Archiv, Bd. 61 u. 62. Von demselben Verfasser vgl. auch Die ortsnamenkundlichen Schriften über Südbaiern, Beilage zum Jahresbericht des Münch. Maximilians-Gymn. 1919/20.

[1]) Erhalten in Rimselrain und Rummelsburg bei Tölz, Rumelzhausen bei Dachau; Gruber S. 336.

[2]) Trims, wie man zuweilen, sogar auf der Generalstabskarte liest, ist Verderbnis. Im Munde der Eingeborenen heißt der Ort immer Trinis.

[3]) Weitere Hofnamen nach einem wälschen Besitzer s. bei Gruber, S. 369, 334.

Mit Recht nimmt man an, daß das Fortleben eines Ortsnamens in fremder Sprache ein längeres Zusammenleben, eine engere Berührung der neuen mit der alten Bevölkerung voraussetzt. Zu dieser Folgerung stimmt, daß die vielen romanischen Lehnworte, die von den Germanen aufgenommen wurden, von römischen Kultureinflüssen künden, die mehr als flüchtige Berührungen der beiden Völker voraussetzen, die durch die römischen Händler in Deutschland und die germanischen Soldaten im römischen Heere kaum ausreichend erklärt werden, während die in der Provinz gebliebenen Legionsveteranen uns eben auf römische Ansiedelungen führen. Über diese aus den Lehnworten ersichtlichen römischen Kultureinflüsse ist eine reiche Literatur erwachsen, auf die es hier zu verweisen genügt.[1]) Zweifellos gibt es ja Fälle, in denen mit dem Worte nicht auch die Sache entlehnt wurde — man denke z. B. an die absonderliche, aber sichere Herkunft der Wörter Kampf, kämpfen vom lat. campi in der Bedeutung: Felder für Leibesübungen. Aber dies sind vereinzelte Ausnahmen; die Regel erkennt man dagegen in dem deutlich sprechenden Verhältnis zwischen den Wortschätzen des Weinbaus und der Bierbrauerei: der erstere weit überwiegend durch lateinische Lehnwörter gebildet, während man solche in den Ausdrücken der Bierbrauerei, wie zu erwarten, durchaus vermißt. Auch in dem Bereiche der Wirtschaftsgeschichte spiegeln sich in zahlreichen Lehnworten die römischen Kultureinflüsse. Zusammenfassend hat Gebhardt wohl richtig geurteilt, daß unsere Vorfahren den Steinbau, die Garten- und Kochkunst,

---

[1]) S. bes. Schraders Reallexikon der germanischen Altertumskunde; derselbe, Sprachvergleichung und Urgeschichte[3], 1907; Friedr. Seiler, Die Entwicklung der deutschen Kultur im Spiegel des deutschen Lehnwortes[2], 1905; E. Singer, Die deutsche Kultur im Spiegel des Bedeutungslehnwortes; Aug. Gebhardt, Wörter- und Kulturkreise (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns XVII, 1909, S. 41 f,). Ferner s. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache[8], 1915, S. 514: Romanisches; Beiträge über den Kulturaustausch zwischen Germanen und Kelten bei Much, Deutsche Stammeskunde[2], S, 41 f. Aus welchem Grunde Dopsch von Verwertung der romanischen Lehnworte als Stützen seiner Auffassung abgesehen hat, ist mir nicht bekannt.

den Wein- und Gemüsebau sowie den gewerbsmäßigen Handel von den Römern gelernt haben. Für Baiern sind hinzuzufügen Almwirtschaft, vielleicht auch Bergbau. Daß für Landwirtschaft, Viehzucht und Ackerbau die Hauptbegriffe durch germanische Wörter bezeichnet sind, entspricht dem Alter des landwirtschaftlichen Betriebs bei den Baiuwaren, der nicht erst in den neuen Wohnsitzen aufgenommen wurde. Acker stammt nicht aus lat. ager, sondern ist ein gemeingermanisches und altes indogermanisches Wort (Kluge). Wir werden aber bei Betrachtung der Grundherrschaft sehen, welche sprachlichen Fäden die Kontinuität der Entwicklung von der antiken zur mittelalterlichen Grundherrschaft, den Zusammenhang ihres wirtschaftlichen Betriebs und seiner Technik erweisen. Neu war für die Baiuwaren die Almwirtschaft, daher die vielen romanischen Lehnwörter, die hier auftreten, wie Alm, Senn, Kaser, der Föhn (favonius),der Firn, Molken, Schotten (excoctum) usw. (Näheres bei Jung, Römer und Romanen in den Alpenländern[2], S. 166 f.; Kluge[8], 511 Sachregister: Alpen).

Außer diesen alpinen Begriffen und den Wörtern der Grundherrschaft, auf die ich zurückkomme, gibt es eine Reihe von romanischen Lehnworten auch aus anderen Bereichen, die nur der bairischen Mundart eigentümlich oder von ihr aus in die gemeindeutsche Sprache eingedrungen sind. Während bei den romanischen Lehnworten der gemeindeutschen Sprache in der Regel offen bleibt, ob die Übernahme des Fremdwortes direkt von den Romanen erfolgte, ob sie nicht durch einen deutschen Nachbarstamm vermittelt wurde, sind die auf eine deutsche Mundart beschränkten Lehnworte sichere Zeugen für ein längeres Zusammenleben der beiden Völker. So in Baiern der Golze, Kolze, Schuh, Stiefel, von calceus (Schmeller[2] I, 910); die Gugel (Kapuze, von cuculla), die Flocken (floccus, Mönchsgewand); die Gräd (Stiege, von gradus); Almar und Almaring (Schrank, von armarium); das Marterl, gemaltes Bild zur Erinnerung an einen Unglücksfall, von mlat. martyrium, das Leiden Christi, das zunächst dargestellt wurde; Spazi[1]) für Raum (spa-

[1]) Nach v. Chingensperg-Berg, Das Gräberfeld v. Reichenhall, S. 99 Anm. 2 noch jetzt bei Bauern der Reichenhaller Gegend gebräuchlich.

tium). Ausdrücke der Fischerei, die sich an den Seen der Alpen und Voralpen erhielten, wie die Säg (saiga) für die größte Art der Netze, das (Fisch-) Lagl (laccus) lassen vermuten, daß die Baiuwaren in diesem Gewerbe bei den zurückgebliebenen wälschen Vorgängern, neben denen sie sich niederließen, in die Lehre gingen. Die Entstehung von Weiher (ahd. wîwâri) aus lat. vivarium macht wahrscheinlich, daß die planmäßige Fischzucht von den Romanen gelehrt wurde (Gebhardt.) Zu den Ortsnamen, die einer römischen Anlage entlehnt sind, gehört der in Oberbaiern sechsmal, in Niederbaiern einmal, immer nur bei Einöden und Weilern auftretende Name Kaps (11. Jahrhundert Chapfis, Chapfas, Chaphas), von capis, Lokativ Plur. des spätlateinischen capa, das Wasserlauf oder Wasserleitung (Mühlgraben u. dergl.) bedeutet (vgl. Du Cange unter Capa 2: rivulus, sulcus ad emittendas aquas.[1])

---

[1]) Ein Fortleben dieses romanischen Capis, als welches ich Kaps in meiner Abhandlung über die -ing und -ingen als historische Zeugnisse S. 43, deutete, erkenne ich auch in dem urkundlichen Appellativum wadriscapis, wadriscabis, das in den Freisinger Traditionen 819 und 828 (cum wadriscapis, wadriscabis; Bitterauf I, Nr. 426, 560, ebenso in den Salzburger Traditionen 816 und 828 (cum wadris capis [sic]; Salzburger U.-B. I; S. 901, 905) erscheint. Vgl. auch die von Dahn zitierten Stellen der Formulae Merovingicae et Carolinae ed. Zeumer. Die absonderliche Bildung ist als eine tautologische Zusammensetzung aus dem niederfränkischen oder vlaemischen water und dem romanischen capae aufzufassen, ihre Heimat wohl in dem niederfränkischen oder vlaemischen Sprachgebiete der karolingischen Stammlande zu suchen. Du Cange (1846 VI, 913) erläutert waterscapum als aquagium, aquaeductus, waterscapus, wadriscapum, watriscapum; auch watergangae, aquaeductus et fossae, per quas eliciuntur aquae in palustribus regionibus. Seine Herleitung „ex Saxonico" waeterschap, compositum ex waeter, aqua, et schap, ductus dürfte nach meinem Hinweis auf capae bezweifelt werden. Vergleicht man die zitierten Stellen der bairischen Traditionen mit den stehenden urkundlichen Formeln für Zubehör eines Grundbesitzes, so ergibt sich daß der Ausdruck an Stelle des häufigeren: cum aquis aquarumque decursibus gebraucht wird. Daß in der Tradition bei Bitterauf Nr. 426 die letzteren Worte in der Aufzählung der Gutszubehörden noch nach dem wadriscapis erscheinen, kann diese Auffassung nicht entkräften — Tautologien finden sich in diesen Formeln hin und wieder. Unter den

Der verbreiteten Annahme, daß „Kneipe", „kneipen" von canabae, den Kaufbuden und Schänken der Marketender bei den römischen Lagern abzuleiten sei, ist zwar Kluge (Etym. W.-B.) entgegengetreten; nach ihm ist die Heimat des Wortes in Obersachsen zu suchen. Auf lateinischen Ursprung scheint mir aber deutlich hinzuweisen, daß 1298 Herzog Otto von Kärnten, Graf von Tirol und Görz, die von seinem Vater, Herzog Meinhard, vollzogene Schenkung einer „canipa" (Schänke) und deren Fundus an der Stadtmauer in Innsbruck an das Kloster Benediktbeuern bestätigt.[1]) In Innsbruck liegen romanische Lehnworte nahe und erscheinen häufig, Obersächsisches aber ist gänzlich ausgeschlossen. Ein besonders starkes Argument für die Kontinuität römischen Wesens gerade auf dem Gebiete der ländlichen Siedelungen wäre es, wenn die ansprechende Vermutung,[2]) daß die im Mittelalter und später an der Spitze der bairischen Landgemeinden auftretenden „Vierer" (fälschlich Führer) aus den römischen quattuorviri entstanden seien, mit Sicherheit zu erweisen wäre.

Zu den aufgeführten Gründen für eine immerhin nicht ganz unerhebliche Mischung räto-romanischer Bevölkerungsreste mit den eingewanderten Baiuwaren kommt der weitere, daß sich in der körperlichen Erscheinung der heutigen Altbaiern in den Alpen ein ungermanischer Einschlag nicht verkennen läßt. Gelehrte, denen man ethnologischen Scharfblick

---

aquarum decursus sind vornehmlich Mühlgräben und andere Werkkanäle zu verstehen. In die Irre gehen also die Bemerkungen von Felix Dahn, Die Könige der Germanen, IXb (Baiernband), S. 85 u. Anm. 6, über den rätselhaften Ausdruck. Er spricht von den wadri „scampi", deren Bedeutung zweifelhaft sei, fragt, ob nicht ein „Wahrzeichen" darunter zu verstehen sei, hält die Trennung von wadris, campis und die Form campis für das Richtige, wadris capis für verschrieben.

[1]) Mon. Boica VII, 155.

[2]) So Ernst Mayer, Deutsche u. französ. Verfassungsgeschichte 1, 293. Vgl. meine Gesch. Baierns VI, 228, Anm. 2. Gegen Ernst Mayer erklärt sich Stutz, Die Grundlagen der mittelalterl. Verfassung Deutschlands u Frankreichs (Zeitschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgeschichte 21, German, Abt. S. 152).

nicht absprechen wird, wie Steub und Ratzel, haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Der Einschlag macht sich strichweise, bald stärker bald schwächer geltend und tritt besonders im innern Tirol, im Salzburgischen, im Berchtesgadener und Werdenfelser Lande deutlich hervor.

Trotz dem allen hat in jüngster Zeit die Auffassung Vertreter gefunden, daß in Noricum keine Romanen zurückblieben und daß die romanischen Ortsnamen dort von einer später neu angesiedelten romanischen Bevölkerung stammen. Strnadt hat dieser Auffassung eine eigene Abhandlung gewidmet, worin er die Romanen, die Herzog Theodor im Salzburggau, an der Traun und im Attergau an Salzburg schenkte, als zugewanderte Räter erklärt (Über die Herkunft der Romanen des Indiculus Arnonis; Altbayer. Monatsschrift XIV, 20 f.). Schon vorher hat Miedel von „haufenweiser“ Ansiedelung von Romanen durch die Baiuwaren im Salzburgischen gesprochen. Daß die Eroberer alsbald nach der Besitzergreifung des neuen Landes dort fremde Kolonisten aus anderen Teilen des Landes eingeführt haben sollen, ist an sich nicht sehr wahrscheinlich. Welchem Zweck soll diese Verschiebung der Einwohner gedient haben? Zur Widerlegung genügt es daran zu erinnern, daß unter den romanischen Ortsnamen in Noricum nicht nur solche sind, die wir nur aus sprachlichem Grunde als romanisch beanspruchen, sondern auch solche, die durch die Peutingertafel und das Itinerar, durch Inschriften, durch Eugippius und andere schriftliche Quellen schon in der römischen Zeit nachgewiesen sind. So u. a. Lauriacum = Lorch, Ovilaba = Wels, Arlape = die Erlauf, Hadermarkt (Bez. Mattighofen und derselbe Name im Bez. Wildshut, Marca Aeliae Hadrianae), Celeia = Cilli, Batavis = Passau, Boiodurum, Innstadt bei Passau, erhalten in Beiderwies, Peichter = Tor und Straße, Cucullis = Kuchl, Quintanis = Künzing, die Formen Juba und Jopia für Juvavo, fortlebend im pagus Jobaocensium (Salzburggau) im 8. Jahrhdt. Um Strnadts Ansicht zu halten, müßte also angenommen werden, daß die neuen romanischen Ansiedler ihre Wohnsitze eben da nahmen, wo dereinst römische gestanden waren, und daß sie ihnen in

gelehrter Erinnerung oder einer auf Grund einer im Volke fortlebenden Tradition wieder die alten römischen Namen gaben, eine Auffassung, die man wohl nur zu formulieren braucht, um ihre Unmöglichkeit zu erkennen. Strnadt macht geltend, daß der Bericht des Eugippius (universos iussit migrare — omnes incolae — dum universi .. compellerentur exire – cunctis provincialibus iter agentibus) bei des Verfassers unbestrittener Beobachtungsgabe und Wahrheitsliebe beim Wort genommen werden müsse. Indessen verrät seine Schrift, fast ein Menschenalter nach den geschilderten Ereignissen entstanden, im ganzen das Gesichtsfeld des Verfassers doch als ziemlich eng und keineswegs die ganzen Provinzen Rätien und die beiden Noricum umfassend. Zuhause ist er nur in Ufernoricum. Daraus allein wird es zu erklären sein, daß nur von der Räumung der Städte an der Donau die Rede ist. Aus dieser geographischen Einschränkung allein den Schluß zu ziehen, daß Städte wie Salzburg und Augsburg von ihren Bewohnern im großen und ganzen nicht auch verlassen wurden, wäre gewagt. Daran aber wird man festhalten dürfen, daß auch die Städte im allgemeinen nicht gänzlich zerstört, unbewohnbar und unbewohnt gemacht wurden. Zur Kritik der Nachrichten, die dies behaupten, genügt es auf Dopsch (Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl d. Gr., 1920, I, 164 f.) hinzuweisen, der darin mit Recht starke Übertreibungen erblickt. Das bauliche Obdach, das diese Orte trotz mancher Schädigung nach wie vor gewährten, wird auch Bewohner festgehalten haben, was besonders für das Fortleben antiker Handwerke und Künste Bedeutung hatte. In den Massen, die unter Pierius abzogen — wie Lynkeus im Faust sagt: „Ein langes und breites Volksgewicht, Der erste wußte vom letzten nicht“ — konnte Eugippius unmöglich übersehen, ob sie die Gesamtbevölkerung enthielten. Wohl mag der Befehl zum Abzuge an alle ergangen sein, allgemeinen Vollzug aber dürfte er nicht gefunden haben. Mag aber der Grund für die Ungenauigkeit des Eugippius an dieser Stelle gelegen sein wo immer, mit dem Fortleben so vieler romanischer

Ortsnamen läßt sich der Wortlaut seiner Nachricht nun einmal nicht vereinigen.[1])

Die romanischen ländlichen Niederlassungen bilden als Siedelungstypus und durch ihre kulturelle Bedeutung eine Gruppe für sich, während sie nach ihrer Wirtschaftsform zu den grundherrschaftlichen Besitzungen, nach ihrer Größe überragend zu den Einöden und Weilern gehören.

Ein zweites, an Zahl und Bedeutung den Romanen weit nachstehendes fremdes Rassenelement, das in den Siedelungen vertreten ist, bilden die Slaven oder Wenden, die als Kriegsgefangene und Leibeigene nach Baiern kamen. Ein Teil von ihnen ward wohl als Dienstboten auf den Gütern ihrer Herren verwendet, ein anderer aber mit eigener Wirtschaft auf kleinen Gütchen angesiedelt, wie am deutlichsten der vielbesprochene Ortsname Wintpozing (jetzt Wimpasing) erweist, der in Baiern nicht weniger als fast sechzigmal und mit einer einzigen Ausnahme stets in Einöden oder Weilern wiederkehrt.[2]) Auf ein drittes, kompaktes, aber nur schwaches ungermanisches Element, den vielleicht illyrischen Stamm der Osi, kommen wir unten zu sprechen. Er ist mit den Baiuwaren schon in ihren früheren Wohnsitzen verschmolzen und war allem Anschein nach — soweit sich eine Rasse überhaupt umwandeln kann — schon bei der Einwanderung völlig baiuwarisiert.

Dagegen hat die wälsche Bevölkerung noch Jahrhunderte hindurch deutliche Spuren hinterlassen. Das Inventar des Klosters

[1]) Gegen die Ansicht, daß die Baiuwaren in ein von den Romanen völlig geräumtes Land eingezogen seien, und gegen die unbedingte Glaubwürdigkeit des Eugippius s. auch Fr. Weber (Beiträge z. Anthr. u. Urgeschichte Bayerns 14, 138); Döberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns 1^3, 27; Dopsch a. a. O. I, 130 f.

[2]) Vgl. besonders Fastlinger, Wintpozing. Ein Zeugnis für das Tempelwesen und für die erste Landnahme der Baiersweben in Noricum. Beitr. z. bayer. Geschichte, her. v. Karl Alexander v. Müller (1913), S. 1 f. Die in neuester Zeit vorgeschlagene Deutung des Bestimmungswortes auf das Appellativ „Die Weidenden“, das dem Volksnamen der Wenden zugrunde liegt, scheint mir verfehlt.

Staffelsee (810) weist sprachlich starke Romanismen auf.[1]) Noch mehr gilt dies von dem ältesten Schriftsteller des bairischen Stammes, von dem unter romanischem Volkstum in der Gegend von Meran aufgewachsenen Bischof Arbeo von Freising. Daß die Germanisierung im inneren Tirol am spätesten ihren Abschluß erreichte, ist selbstverständlich. Aber auch in Regensburg treten noch im 9. Jahrhundert vereinzelt Wälsche auf, in Ebersberg im 11., im Tiroler Inntal im 12., in der Salzburger Gegend im 12. und 13.[2])

Mit dem Hinweise auf die von Herzog Theodo an Salzburg geschenkten romanischen Zinsbauern haben wir schon einen neuen Typus der Ansiedelung berührt. Wenn nach den Zeugnissen der Notitia Arnonis (790) und der Breves notitiae dieser Baiernfürst (im Beginne des 8. Jahrhunderts) an verschiedenen, nicht benannten Orten im Salzburggau 116 „zinspflichtige Romanen", um Traun an der Traunwalchen 80 Romanen, im Attergau „Romanos et eorum mansus tributales" 3, an der Vöckla „Romanos et eorum mansos tributales" 5 dem Hochstift Salzburg schenkte,[3]) ist klar, daß das Verhältnis der Grundherrschaft schon damals bestand. Denn das Wesen dieser wirtschaftlichen Organisation liegt in der „Grundleihe", in dem Obereigentum an Grund und Boden, den der Eigentümer nicht selbst bewirtschaftet, sondern gegen einen jährlichen Zins und die Verpflichtung zu Frondiensten, zuweilen auch nur eine dieser Leistungen, an unfreie und halbfreie Bebauer ausgetan hat. Wahrscheinlich waren bei der Landnahme der Baiuwaren mit sehr

---

1) Vgl. Baist in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XII (1914), S. 27.

2) Vgl. Pez, Thesaurus I, c. 220: Oefele, Scriptores II, 27, 28; Salzburger Nekrolog im Archiv f. österreich. Gesch. XIX, 225, 229, 234, 262; Stark, Keltische Personen-Namen im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg (Wiener Akad. Sitz.-Ber. phil.-hist. Kl. 59. Man nimmt an, daß für diese Romanen nach dem herrschenden Personalitätsprinzip das römische Recht und zwar ein provinziell beeinflußtes Vulgärrecht (wie etwa die Lex Romana Raetica Curiensis) Geltung hatte. So Luschin v. Ebengreuth, Österreich. Rechtsgeschichte, S. 36.

3) Salzburger U. B. I, S. 5, 14, 15, 19, wiederholt II A.

wenigen Ausnahmen von Vornehmen — denn mit dem offiziellen Rom hatte deren Mehrzahl das Land verlassen — alle zurückgebliebenen Romanen dem Herzoge zinspflichtig geworden, wie sie es, wenigstens großenteils, wahrscheinlich schon vorher einem römischen Grundherrn gewesen waren. Die zinspflichtigen Bauern beschränkten sich aber nicht auf diese Romanen. Nach derselben Notitia Arnonis wurden vom Herzoge auch andere, nicht als Romani bezeichnete „tributarii“ mit ihren Höfen dem Hochstifte vermacht, so im Traungau 20, im Matachgau 4,[1]) abgesehen von anderen Höfen, deren Schenkung durch den Herzog ohne das Hörigkeitsverhältnis der Bebauer nicht möglich wäre. Ebenso sind an das Kloster Altaich von den Herzogen Oatilo und Tassilo zahlreiche Höfe mit tributales, servi dominici oder sogar mit Erlaubnis dieser Fürsten von Angehörigen der genannten Klassen geschenkt worden.[2]) Von Oatilo u. a. 30 von „tributales et servi“ bebaute Höfe im Dorfe Peringas (Pöring), 19 ebensolche im Dorfe Schwarzach.

Daß die Anfänge der Grundherrschaft in die älteste Zeit hinaufreichen, habe ich schon in meiner Abhandlung v. 1909 (S. 42) angenommen. Die herzoglichen Schenkungen von Wälschen mit ihren zinspflichtigen Höfen, bemerkte ich, weisen deutlich auf grundherrliche Verhältnisse „und es ist viel wahrscheinlicher, daß diese sogleich bei oder sehr bald nach der Besitzergreifung des Landes, als daß sie erst später begründet wurden“. Ich meinte damals, daß die Anfänge der Grundherrschaft eben auf der Unterwerfung einer eingesprengten romanischen Bevölkerung zur Zinspflicht beruhten. Jedenfalls lassen sich grundherrschaftliche Verhältnisse hier am frühesten deutlich erkennen. Sie beschränken sich aber, wie gesagt, nicht auf zinspflichtige Romanen. In unseren ältesten Urkunden weist der öfter erscheinende Ausdruck villa publica auf herzogliche Landgüter. In diesen Gütern werden Herrenhöfe gelegen sein, die zeitweilig dem Grundherrn zum Wohnsitz dienten, daher stattlicher gebaut und eingerichtet waren als die große Masse der Höfe. Als villa publica werden

[1]) A. a. O. S. 15.

[2]) S. das Güterverzeichnis des Abtes Urolf; Mon. Boic. XI, 14 f.

u. a. bezeichnet Aufhausen bei Landau an der Isar, Dingolfing, Freising.[1]) Daß diese herzoglichen Domänen von Zinsbauern oder Leibeigenen bebaut wurden, steht außer Frage. Zu den herzoglichen Domänen gehörten auch die kostbaren Salzwerke von Reichenhall, in denen man schon in der römischen Zeit wohl mit Recht kaiserliches Krongut sucht.[2]) Nach Tassilos Sturz sind alle diese herzoglichen Güter von den Karolingern eingezogen und Reichsgut geworden. An einem Teil der karolingischen Pfalzen in Baiern läßt sich noch erkennen, daß hier schon römische Niederlassungen bestanden, so in Aibling, Altötting, Mattighofen, Osterhofen, Ranshofen.[3]) Grundherrschaftlicher Besitz war aber nicht etwa ein Vorrecht der Landesfürsten und der Kirche. Die Freisinger Traditionen des 8. Jahrhunderts sind voll von mansi cum familiis, von servi tributales, von familiae servientes, liberi tributales[4]) u. dergl., deren Schenkung an die Kirche von baiuwarischen Grundherren herrührt. Wahrscheinlich erhielten der Herzog und die Vornehmsten des Stammes schon bei der ersten Verteilung des Landes einen größeren Anteil als die große Masse der einzelnen Gemeinfreien, vielleicht auch der Sippen, einen so großen, daß die eigene Bewirtschaftung ausgeschlossen war und ein Bedürfnis nach Heranziehung weiterer Arbeitskräfte sich einstellte. Die Streulage der grundherrlichen Besitzungen, die uns in den Urkunden so auffällig entgegentritt, wird in der Hauptsache auf dieser ersten Landverteilung beruhen. Schon Tacitus (Germ. c. 26) spricht von einer Verteilung des Grundes und Bodens „secundum dignationem“, d. h. nach dem Ansehen, der gesellschaftlichen Stellung.[5]) Ohne Verstärkung ihrer Arbeitskräfte wäre aber den Vornehmen eine Ausdehnung ihres Landbesitzes wertlos gewesen. Sie müssen

---

[1]) Bitterauf, Freisinger Traditionen I, Nr. 35, 62, 65.

[2]) v. Chlingensperg-Berg, Das Gräberfeld von Reichenhall, S. 101.

[3]) Fastlinger, Karolingische Pfalzen in Altbayern; Forschungen zur Geschichte Bayerns XII, 235; Dopsch, S. 127 f.

[4]) Vgl. u. a. die Schenkungen Chuniberts 752, Timo's in Taalbach bei Moosburg 754, Starcholfs von Affalterbach 755. Bitterauf Nr. 6, 7, 8

[5]) Vgl. dazu Dopsch, S. 70, 197.

also schon damals über leibeigene oder halbfreie Bauern als Grundholden verfügt haben. Ich stimme Dopsch[1]) darin zu, daß die Wirtschaftsformen der Grundherrschaft und der freien Bauern neben einander vorkamen und (S. 271), daß schon die lange bestehende monarchische Verfassungsform eine starke soziale Differenzierung bewirkt haben muß. Durch Dopsch hat die Auffassung von dem hohen Alter der Grundherrschaft eine über den einzelnen Stamm hinausreichende, breitere und festere Grundlage gewonnen. Mit Recht nimmt Dopsch an (S. 322 f.), daß die neue Entwicklung der Grundherrschaft an die großen Grundherrschaften der spätrömischen Zeit anknüpfte, denen der größte Teil des römischen Grundes und Bodens gehörte und bei denen sich im 4. Jahrhundert sogar eine grundherrlich-patrimoniale Gerichtsbarkeit ausgebildet hatte. Auch Gutmann (Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechtes, S. 122) findet, daß das Hervortreten einer minderfreien bäuerlichen Bevölkerung teilweise aufs innigste mit der Erhaltung mannigfacher Rechts- und Wirtschaftszustände aus der vorbaiuwarischen Siedelungsschichte zusammenhänge. Zu den von Dopsch geltend gemachten Gründen für eine römische Wurzel unserer Grundherrschaft sei auf einen weiteren, meines Wissens bisher noch nie beachteten hingewiesen, dem ich das höchste Gewicht beimessen möchte. Ich erblicke ihn in den römischen Lehnworten, die sich für nicht wenige Begriffe dieser Organisation und gerade für einige Hauptbegriffe festgesetzt haben. Es kommen hier auch Wörter in Betracht, die ihrem Sinne nach nicht der Grundherrschaft besonders, sondern der Landwirtschaft im allgemeinen oder einem anderen Bereiche angehören, die aber, wie ihr römischer Ursprung zeigt, von grundherrschaftlichen Höfen ihren Ausgang genommen haben müssen. Zum Teil liegt es schon in den Begriffen, daß diese weit eher auf dem Herrenhofe eines Grundherrn lebendig wurden als auf einem gewöhnlichen Bauernhofe. Man denke an Saltner, Pferd (Postbeipferd), Mühle, Kaps-Mühlgraben und an die unten auf-

[1]) Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwickelung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl d. Gr. I, 272.

geführten Benennungen aus den Bereichen der Obst-, der feineren Blumen-, der Tierzucht. Bei den grundherrschaftlichen Hauptbegriffen denke ich an Zins von census, Scharwerk von scara,[1]) Maier von maior, Pacht von pactus. Ferner seien genannt: pfropfen, propaginare (s. Lex Baiuwar. I, 13) und impfen (scheint nach Kluge, S. 215, eine sehr alte, etwa vor dem 7. oder 8. Jahrhundert gemachte Entlehnung aus dem Lat. zu sein); Saltner, Aufseher der Weinberge, Holz-, Flurwächter, in Tirol gebräuchlich, von saltus, Gehege, Gehölz, saltuaris, saltuarius, saltus custos, Du Cange, romanisch il salter, der Waibel, vgl. Schmeller II, 271; Pferd (parafredus, genauer vulgärlat. paraverêdus, Postbeipferd),[2]) bair. Mutt (modius, Scheffel), die Mühle (molina neben ahd. quirn), Kaps (capis, Mühlgraben), der in den Urkunden gebrauchte Ausdruck für Tagwerk: jurnales, jornales, die in Andechs und Schops[3]) zu Ortsnamen gewordenen Flächen- und Gütermaße andecena (Lex Baiuwar.) und Schuppose ($^1/_4$ Tagwerk; s. Du Cange u. Schmeller). In der Urkundensprache lebten die Ausdrücke der römischen Grundherrschaft: coloni und colonia fort. Zahlreich sind die Lehnwörter im feineren Gartenbau, in den Obst-, Gemüse-, Blumennamen, wie Kirsche (cerasum), Birne (pirum), Pfirsich (persicum), Pflaume (prunum),

---

[1]) S. das Staffelseer Inventar, Mon. Germ. Capit. I, 250 und Du Cange unter scara = angaria Scaremez, in einer Hdschr. der Lex Baiuwar. von alter Hand übergeschrieben über andecenas, deutet Mederer, Leges Baiuuarior. S. 66, wohl richtig als Scharwerksmaß, mensura operarum. Unser „Schar" ist ein anderes germanisches Wort: scara, mit der Bedeutung: Menge, Heer, Heeresschar (vgl. Scharwache). S. Kluge; Baldamus, Das Heerwesen unter den späteren Karolingern, S. 69 f. Eine dritte Bedeutung des Wortes ist nach Urk. v. 796 Waldanteil, Nutzungsanteil an der gemeinen Mark; s. Deutsche Gaue, 22, Lfg. 6, S. 8.

[2]) Vgl. Du Cange unter scara = angaria u. parafredus; Schmeller II, 443. Vielleicht darf man für die romanische Wurzel der Grundherrschaft auch Gewicht darauf legen, daß die Zeugnisse für scara und parafredus aus dem grundherrschaftlichen Inventar des Klosters Staffelsee von c. 812 stammen.

[3]) Ober- und Unter-Schops, Einöden östl. v. Klein-Helfendorf; an zwei Stellen in der Nähe verzeichnet die alte topographische Karte „Römerhügel".

Zwetschge (pr. damascenum), Quitte (gemeinroman. cotonea), Kastanie (roman. castinea), Walnuß (nux?), Mandel (amandula), Maulbeere (murum), — von allen Obstarten hat nur der Apfel einen germanischen Namen[1]) — Spargel (asparagus), Gurke (cucumis), Fenchel (foeniculum), Kohl (caulis), Zwiebel (cepula), Rettich (radix), Pfeffermünze (mentha), Rose, Lilie. Aus der Tierzucht: Falke (spätlat. falco), Pfau (pavo), Flaum (pluma), mausern (mutare), Käfig (cavia). Alles deutliche Zeugen für die Kontinuität der Entwicklung auch auf diesem Gebiete.[2]) Die Existenz einer alten germanischen Grundherrschaft aber folgert Dopsch (S. 84 f.) schon aus den Berichten Cäsars und Tacitus (Germ. c. 25 u. 15); er weist auf die bedeutende militärische Organisation Marbods hin und bemerkt: „Die Heerführer und Gaufürsten haben sicher nicht nur für sich reiches Grundeigentum erworben, sondern davon alsbald auch an ihr kriegerisches Gefolge und ihre Unterbeamten ausgeteilt. Das ist aber gleichbedeutend mit der Entstehung grundherrschaftlicher Verhältnisse." Daß mit der Annahme des Christentums dann eine weitere und sehr wirksame Quelle für die Ausbildung der Grundherrschaft gegeben wurde, ist zur Genüge bekannt. Mit dieser Anschauung von dem hohen Alter der Grundherrschaft fällt die Lehre von der Gleichstellung aller Freien, wie sie vorher einen der wichtigsten Züge im Bilde des germanischen Altertums bildete.

In der Lex Baiuwar. tritt uns die Grundherrschaft als regelmäßige, offenbar längst vorhandene Erscheinung entgegen. Daß gerade für die Kirche in diesem Gesetzbuche die Leistungen ihrer

---

[1]) Tacitus, Germ. c. 5, hielt Germanien zu kalt für den Obstbau.

[2]) Zu demselben Ergebnis, Kontinuität der römischen und baiuwarischen Grundherrschaft, ist die eben erschienene Darstellung von Herm. Wopfner gelangt: Die Besiedelung unserer Hochgebirgstäler. Dargestellt an der Siedelungsgeschichte der Brennergegend (Zeitschrift d. deutsch. u. österreich. Alpenvereins, Bd. 51, 1920, S. 55 f.). Daß sich „neben den deutschen Grundherren auch die romanischen behaupteten", versteht der Verf. wohl selbst nur für einen Teil derselben. In seiner Schrift besitzen wir nun die beste Siedelungsgeschichte auf altbairischem Boden.

Grundholden festgesetzt werden (Tit. I, c. 13: de colonis et servis aecclesiae), zeigt neben den Urkunden, wie rasch der Grundbesitz dieser Macht in wenigen Jahrzehnten nach der Erhebung des Katholizismus zur Staatsreligion herangewachsen war. In zwei bis drei Menschenaltern hat sich in Baiern die Kirche zum vermöglichsten Grundherrn des Landes, wohl noch über den Landesfürsten, aufgeschwungen. Aber man darf nicht übersehen: ein wesentlicher Unterschied in der Verteilung der Wirtschaftsformen, in dem Verhältnis der grundherrlichen zu den freien Landgütern ist durch diesen ausgedehnten Wechsel der Besitzer kaum herbeigeführt worden. Denn die meisten Schenkungen an Stifter und Klöster rührten von weltlichen Grundherren oder von Klerikern, die grundherrlichen Familien angehörten. Die Umwälzung vollzog sich also innerhalb einer und derselben Wirtschaftsform, nicht in dem Zahlenverhältnis der einen zur andern.

Wenn auch in einem Zeugnisse über die alemannischen Zustände keine schlagende Beweiskraft für die bairischen gesucht werden kann, so dürfen wir doch im Hinblick auf die Verwandtschaft dieser Nachbarstämme und die vielfache Ähnlichkeit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse an ihm nicht achtlos vorübergehen. Aus der Schilderung des Sophisten Libanius von Antiochia ergibt sich, daß bei den Alemannen schon im 4. Jahrhundert geschlossene grundherrliche Dörfer vorhanden waren, die parzellenweise an Unfreie und Halbfreie verpachtet wurden, und daß innerhalb der größeren Dörfer schon damals eine starke Zersplitterung des Grundeigentums eingetreten war,[1] wie wir sie auch in Baiern seit dem 8. Jahrhundert urkundlich nachweisen können.

Die sozialen Verhältnisse lassen sich hier von den wirtschaftlichen, durch die sie hauptsächlich bestimmt werden, nicht trennen. Die vielbesprochenen „nobiles“ der bairischen Urkunden sind nicht etwa nur Angehörige der fünf hohen Adelsgeschlechter, der „quasi primi post Agilolvingas“ (L. B. III, 1), sondern die vermöglicheren, sicher auch schon durch ihre

[1]) S. Dopsch, I, 256.

Lebensweise über den Bauern erhobenen, nicht mehr hinter dem Pfluge gehenden Freien, wir dürfen sagen, es sind eben die Grundherren, eine von den Gemeinfreien nicht rechtlich, aber tatsächlich geschiedene, sozial höherstehende, auch wahrscheinlich politisch bevorrechtete Klasse. Von den Faktoren, die auf Lebenshaltung und gesellschaftliches Ansehen eines Gemeinfreien einwirken, war doch keiner so entscheidend wie die Eigenschaft des Grundherrn. Diese nobiles sind in die Klasse der Vollfreien einzugliedern, aber nicht mit diesen identisch. Ein Geburtsstand, in den man doch durch reichlichen Landerwerb eintreten, aus dem man durch Vermögensverlust ausscheiden kann. Wahrscheinlich aber zugleich ein Berufsstand und zwar der militärische, eine Fortsetzung des altgermanischen Heergefolges. Es wird zur Regel geworden sein, daß die der bäuerlichen Arbeit entwöhnten vermöglichen Vollfreien, die ihre Beschäftigung nur in Krieg, Jagd und Rechtsprechung fanden, sich dem Herzoge kommendierten, in seine Vasallität oder die eines anderen mächtigen Herrn eintraten und ihre Wehrpflicht durch Reiterdienst verrichteten. Dieser Anschauung steht nahe die von Hasenöhrl,[1]) wonach diese nobiles ein durch Kommendation Gemeinfreier an den Herzog entstandener Dienstadel waren.

§ 6 des Dingolfinger Synodaldekrets, M. G. Leg. III, 460, besagt: wenn einer de nobili genere aus seinem Erbe an die Kirche schenken will, steht dies in seiner Befugnis und darf ihn niemand daran verhindern. Gutmann, Die soziale Gliederung der Bayern, S. 25, hat recht, daß dieses Dekret nur eine Bestimmung der Lex I, 1 wiederholt. Daß in der Lex vom liber, im Dingolfinger Dekret vom nobilis die Rede ist, beruhe auf der zeitlichen Entfernung der Quellen. Daß aber der Grund der Wiederholung der von Gutmann angenommene sei, möchte ich bezweifeln. Er erblickt in dem Dekret „auf der einen Seite eine leise Mahnung an die besitzenden Freien, ein ihnen zustehendes Recht auch anzuwenden, auf der andern eine Ermahnung an die Bischöfe und Äbte, von ungerechtfertigten

---

[1]) Archiv f. österreich. Geschichte 97, 27 f.

Angriffen auf Freiengut abzustehen". Die Wiederholung dürfte eher dadurch veranlaßt sein, daß in dem Menschenalter zwischen Erlaß des Volksrechtes und des Dingolfinger Dekrets die herzogliche Vasallität sich mächtig ausgedehnt hatte und nun wohl nahezu den gesamten Adel in ihren Reihen zählte. In so veränderter Lage mag man eine Bestätigung der früheren Vorschrift zweckmäßig gefunden haben, wiewohl schon diese ausdrücklich besagt: niemand soll einen Freien an solchen Schenkungen hindern, nicht der König, nicht der Herzog. Wie der Herausgeber Merkel (S. 460, Anm. 73) nachgewiesen hat, wurde sowohl nach dem Erlaß der Lex als des Dingolfinger Dekrets für zahlreiche kirchliche Schenkungen von liberi und nobiles die Erlaubnis des Herzogs erteilt. Wahrscheinlich weil der tradierte Besitz aus herzoglicher Vergabung rührte (vgl. die unten zitierte Abhandlung von Heinrich Brunner, Die Landschenkungen der Merovinger und Agilolfinger), vielleicht aber auch aus dem Grunde, weil die Vasallen auch ihren anderweitigen Besitz nicht ohne Zustimmung des Lehensherrn schmälern durften.

Daß es vor dem 8. Jahrhundert vielleicht noch mehr adelige Geschlechter gegeben haben mag als die im Volksrecht genannten fünf, wird Dopsch (II, 106) zuzugeben sein. Aber aus dem Volksrecht oder den Urkunden läßt sich nichts dafür geltend machen. „Quasi primi post Agilolvingas", wie es in III, 1 der Lex B. von den 5 genealogiae heißt, bedeutet doch nichts anderes als „so gut wie die ersten nach den A". Ohne direkte Beziehung auf die fünf Geschlechter spricht das Volksrecht nur an zwei Stellen von nobiles. An der einen (21, 6) erfahren wir, daß auf den Höfen von Adeligen gezähmte Singvögel herumflogen. Hiebei an andere Adelige zu denken als die in 3, 1 aufgeführten liegt kein Grund vor. Der andere § (18, 1) bestimmt, daß für den von einem andern ums Leben gebrachten Berufskämpfer (campio), wenn es gleich einer vom Adel ist (quamvis nobilis sit persona), nicht mehr Wergeld als 12 Schillinge entrichtet werden soll — eine Bestimmung, die m. E. mit III, 1 in Zusammenhang zu bringen ist. Unter nobilis kann dann nur ein

Angehöriger der fünf Adelsgeschlechter verstanden werden. Ein solcher wurde, wenn er zum Berufskämpen herabstieg, was das Wergeld betrifft, nach diesem seinem Berufe bewertet, nicht nach seinem vornehmen Geburtsstande, der ihm sonst das doppelte Wergeld eines Freien gesichert hätte.

Die ungeheuere Ausdehnung des Grundbesitzes, den die Urkunden bei einzelnen dieser mächtigen Herren erkennen lassen, schließt eine andere Art der Bewirtschaftung als die grundherrliche durch hörige Zinsbauern unbedingt aus und rechtfertigt die Bezeichnung als Großgrundbesitz. Man versetze sich z. B. in die Verhältnisse des Gründers des Klosters Scharnitz, Reginperht, der im Jahre 763 diesem Kloster Güter schenkt von Scharnitz und vom Dorfe Wallgau, südlich vom Walchensee, von Imst und den benachbarten Orten Flurling und Polling über Schlehdorf und Orte der Weilheimer Gegend nach Schöngeising bei Bruck, nach Pasing und Gräfelfing bei München, nach der Gegend von Dachau, nach dem Rottachgau in Niederbaiern und der Gegend von Mühldorf reichend.[1]) Oder man denke an den Latifundienbesitz des bekannten Halbromanen Quarti oder Quartinus „nationis Noricorum et Pregnariorum" (Sohn eines baiuwarischen Vaters und einer romanischen Mutter), der 828 dem Kloster Innichen Güter in Sterzing, in Bozen und an neun anderen Tiroler Orten übermacht[2]) — ein wertvolles Zeugnis dafür, daß auch in wirtschaftlicher Beziehung eine Kontinuität zwischen den bairischen und romanischen Verhältnissen bestand. Wie sollten die Herren so ausgebreiteten Landbesitzes und der entsprechenden Menge von Hintersassen nicht eine besondere, hervorragende gesellschaftliche Stellung behauptet haben?

Aus den beiden oben angeführten Urkunden erhellt eine außerordentlich große Zersplitterung des Grundbesitzes. Eine solche war für die Grundherrschaft charakteristisch. Wie

---

[1]) Die Traditionen des Hochstifts Freising, her. von Bitterauf I, Nr. 19 (Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deutsch. Geschichte, N. F., Bd. 4, 1905).

[2]) Bitterauf I, Nr. 550.

schon v. Below, Der deutsche Staat des M.-A. I, 116, urteilte: ein Grundherr besaß in der Regel in einer Mehrzahl von Dörfern ein oder mehrere Bauerngehöfte oder Landstücke; geschlossene Dörfer oder Distrikte, worin eine Grundherrschaft das alleinige Eigentum an Grund und Boden hatte, gehörten zu den seltenen Fällen. Unsere Auffassung der nobiles als Grundherren[2]) wird gestützt durch die Überschrift der Salz-

---

[2]) Diese gemäßigte grundherrliche Theorie, wie man sie nennen könnte, entfernt sich weit von der von Heck, Die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte (1900) S. 77 f., von Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, von Gutmann, Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechtes (1906) vertretenen, wonach alle Gemeinfreien Grundherren waren, die — wenn ein drastischer Ausdruck erlaubt ist — auf der Bärenhaut lagen und herrschten, während die bäuerlichen Arbeiten ausschließlich von der großen Masse der Hörigen und Leibeigenen verrichtet wurden. Gutmann erklärt in seinem (übrigens sehr wertvollen und auf den mühevollsten Untersuchungen beruhenden) Buche Nobilität und ungeminderte Libertät als inhaltlich gleichwertige Begriffe (S 23) und faßt seine Hypothese dahin zusammen (S. 8): „Der Vollfreie ist seinem wirtschaftlichen Beruf nach nicht Bauer, sondern im Durchschnitt seiner Klasse Grundherr kleinen oder mittleren Stils; die für die Grundherrschaft des Vollfreien nötigen bäuerlichen Elemente werden durch die auch juristisch tiefer stehenden Gruppen der Minderfreien und Unfreien aufgebracht.“ „Wirtschaftliche Arbeit ist Knechtsarbeit und Knechtsarbeit ist verachtet“ (S. 232). „Nobilis bedeutet lediglich den vollfreien Volksgenossen im weiteren Sinne. Der nobilis steht im gleichen Rang mit dem vollfreien liber und dem ohne terminologischen Zusatz auftretenden Tradenten der Schenkungsurkunden“ (S. 281). Entschiedene Ablehnung erfuhr die Anschauung Hecks und Wittichs, die in den Kreisen der Rechts- und Wirtschaftshistoriker nicht ohne alle Zustimmung blieb, durch Heinrich Brunner: Nobiles und Gemeinfreie der karolingischen Volksrechte und Ständerechtliche Probleme (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Jahrgang 19, 76 f. u. 23, 193 f.). Bitterauf (Einleitung zu seiner Ausgabe der Freisinger Traditionen, Wirtschaftsgeschichte, S. LXXVIII) meint, daß die Nobiles „keine von den Freien streng geschiedene Kaste ausmachten“, daß sie sogar mit den Freien zu identifizieren seien. Mit Recht haben die Rechtshistoriker Brunner, v. Luschin, Werunsky (vgl. Dopsch II, 106) sich dahin ausgesprochen, daß unter diesen nobiles wirtschaftlich und sozial hervorragende Freie zu verstehen, an einen juristisch abgeschlossenen Stand aber nicht zu denken sei. Zu meiner Auffassung der „nobiles“ als Grundherren stimmt,

burger Breves notitiae, welche die „nobiles" von den „mediocres" unterscheidet: „Nomina et predia fidelium nobilium et mediocrum.[1]) Unter den mediocres sind nicht etwa Minderfreie, sondern, wie sich aus den einzelnen Schenkungen ergibt, Vollfreie zu verstehen. Wären Güter von Grundholden geschenkt, so müßte die Erlaubnis der Grundherrschaft ausgesprochen sein, was in diesem Traditionenverzeichnis nie erwähnt ist. Es ist nicht anzunehmen, daß der Verfasser dieses rechtliche Erfordernis als unwesentlich übergangen habe. Zwischen den Landschenkungen der nobiles und der nicht mit diesem Prädikat bedachten Schenker tritt ziemlich deutlich im allgemeinen nicht nur ein Wert-, sondern auch ein Wesensunterschied hervor. Nur unter den Schenkungen der ersteren erscheinen Gütermassen, die durch ihre Ausdehnung den Schenker als Grundherrn kennzeichnen: von 9 Höfen, von 15 Höfen mit allem Zubehör. Dagegen trifft man Schenkungen des ganzen Vermögens oder des ganzen Landbesitzes, zuweilen mit der Selbstübergabe des Donators verbunden, wie zu erwarten, weit überwiegend unter den Nicht-nobiles. Mustert man die ersten neun Druckseiten der Salzburger Traditionen (U.-B. II, A 1 fgd.), so findet man unter den Schenkern (Schenkungen einer Mehrzahl von Sippen- oder Familienangehörigen nur als 1 gezählt) 80, die als nobiles oder illustres, praeclari, nobiles et potestativi oder als comites[2]) bezeichnet werden, gegenüber 68, die ohne

daß es auch (einzelne) romanische nobiles gab. Arbeo spricht in seinem Leben Corbinians (ed. Krusch cap. 37) von einem „nobilis tam genere quam forme (sic) Romanus" Dominicus aus dem Breonenvolke.

[1]) Salzburger U.-B. II, A. 1—23.

[2]) Potestativi bezeichnet vielleicht die zu Traditionen Berechtigten — qui potente manu tradere possunt. S. Heck, S. 81; Gutmann, S. 26. Der Ausdruck kann auch an die „potentes" erinnern, wie sich die römischen privaten Grundherren bezeichnenderweise bereits nannten. S. Dopsch, Grundzüge I, 327. Daß Bezeichnungen wie vir clarissimus, venerabilis, honorabilis u. dgl. nur epitheta ornantia sind, hat schon Gutmann S. 28 bemerkt. Unter den Schenkern sind solche, die als presbyteri und zugleich nach dem Geburtsstande als viri nobiles bezeichnet werden, neben presbyteri ohne das letztere Prädikat — eine Unterscheidung, die für meine Auffassung spricht.

Standesprädikat oder nur als liberi genannt sind. Selbstverständlich hatten die Reicheren mehr Mittel und Neigung zu kirchlichen Schenkungen. Gleichwohl darf man an dieses Zahlenverhältnis die Folgerung knüpfen, daß die Zahl derer, die über Großgrundbesitz verfügten, schon im 8. Jahrhundert eine verhältnismäßig hohe war. Immerhin möchte ich darin eine Minderheit der Gemeinfreien erblicken. Daß während des ganzen karolingischen Zeitraums eine reißende Abnahme der vollfreien Bauern sich vollzog, darüber sind wohl alle Forscher einig. Die Annahme aber, daß alle Vollfreien damals oder schon im 8. Jahrhundert Grundherren waren, geht zu weit. Es muß auch freie Bauern gegeben haben, die die volle schwere Bauernarbeit auf sich nahmen. Dopsch, S. 272, hat bereits auf die Stellen der Lex Baiuwar. (XII, 1—3 u. Appendix I) hingewiesen, aus denen erhellt, daß Gemeinfreie persönlich an der bäuerlichen Wirtschaft beteiligt waren. Gutmanns Versuch, die Beweiskraft dieser Stellen zu erschüttern, ist, wie mir scheint, nicht geglückt. Er meint (S. 285): entweder gehen sie nur auf die bäuerlichen Klassen der Minderfreien und Unfreien — dagegen beachte man die Ausdrücke der Lex: si ingenuus est und liber homo — oder sie sind, soweit sie sich auf Vollfreie beziehen, nicht wörtlich zu interpretieren — was gegenüber der Klarheit der Stellen bedenklich ist. Denselben Schluß wie die zitierten Stellen des Gesetzbuchs legt ein Teil der von Gutmann (S. 235 bis 241) gemusterten urkundlichen Zeugnisse nahe, besonders die Tradition Helidmunts (Bitterauf Nr. 546), die nach Gutmann selbst „auf den ersten Blick“ seiner Theorie gefährlich ist (S. 239), und die Selbstübergabe des Freien Perahart (Bitterauf Nr. 404), der nur 12 Tagwerk und 1 Leibeigenen besitzt und diese 818 samt seiner eigenen Person dem Hochstift Freising übergibt, „um von diesem Kost und Kleidung zu erlangen“ und in seinen alten Tagen versorgt zu werden. Helidmunt aber tritt dem Hochstift 827 das Obereigentum einer Kolonie mit drei Leibeigenen ab und begibt sich in den Stand der Minderfreien, mit der Verpflichtung, in ganz bestimmtem, ausgiebigem Maße an der Feldarbeit auf diesem Gute teilzunehmen. Es ist

undenkbar, daß Bauern in derartigen Lebensstellungen vor ihrer capitis deminutio keine bäuerliche Arbeit verrichtet haben sollen!

Übrigens urteilt Dopsch a. a. O. wohl mit Recht, daß beide Wirtschaftsformen, die grundherrschaftliche und die freibäuerliche, zum Teil ineinander eingriffen und daß es wahrscheinlich zahlreiche Vollfreie gab, die einen Teil ihres Grundeigens selbst bewirtschafteten, zugleich aber auch Stücke davon an andere zur Bewirtschaftung ausgetan hatten — Grundherren und Bauern in einer Person.[1])

Die Frage, ob die Nobiles politische Vorrechte genossen, läuft im Grunde darauf hinaus, ob sie Zulassung und Stimmrecht auf den Landtagen hatten, oder ob diese Rechte allen Freien zustanden. Erwägt man, daß auf dem Landtage von Dingolfing 932, dem ältesten, von dessen Frequenz wir erfahren, die Zahl der Teilnehmer nur 117 war, so dürfte Wahrscheinlichkeit für die erstere Annahme sprechen. Die seltsam dunkle Stelle „Tagadeo erat nobilis, sicut in provincia solent fieri" (785—797), Mon. Boic. 28a, p. 23, faßt Felix Dahn (Die Könige der Germanen IX, 111, 113) als „Großgrundbesitzer, wie man es hier zu Lande versteht". H. Brunner (23, 237) findet den Grund zu der Bemerkung über nobilis in dem Namen Tagadeo, der Tagknecht, d. h. den niedrigsten Knecht bedeute, also in merkwürdigem Gegensatz zu dem Prädikat nobilis stehe. Es bleibt aber unklar, inwiefern der erläuternde Zusatz diesen Widerspruch weniger auffällig machen soll. Gegen Fastlingers Annahme (Die wirtschaftl. Bedeutung der bayer. Klöster, S. 14), daß die Kirche ihre reichen Landschenkungen vornehmlich Angehörigen der fünf hohen Adelsgeschlechter verdankt habe, hat sich mit Recht schon Gutmann, S. 289 f. erklärt, dem Dopsch (II, 107) sich anschloß. Fastlingers Ansicht behält aber ihre Richtigkeit, wenn man statt der fünf hohen Adelssippen den oben gezeichneten Begriff der nobiles versteht.

Bei den zurückgebliebenen Romanen wie bei den einer Grundherrschaft unterworfenen germanischen Bauern haben wir

---

[1]) Vgl. über diese Fragen auch v. Below a. a. O. 114 und die dort aufgeführte Literatur.

es — bei den ersteren mit wenigen Ausnahmen — mit unfreien oder minderfreien Landsiedlern zu tun. Während die Siedelungen der ersteren durch die fremde Herkunft ihrer Namen gekennzeichnet sind, bieten die mannigfachen Namen der zweiten Gruppe kein Kriterium für ihren wirtschaftlichen Charakter. Auch treffen wir beide Arten von Ansiedlern und fast alle Arten von Namensbildungen sowohl in Dörfern als in Einzelhöfen. Heutzutage umfassen die ländlichen Ansiedelungen des bairischen Stammes sowohl Dörfer und Weiler als Einzelhöfe, die in Baiern Einöden[1]) heißen und zwar weisen diese beiden Gruppen nahezu völlig gleiche Stärke auf. Im heutigen Südbaiern (also mit Einschluß schwäbischer, dagegen mit Ausschluß ausgedehnter altbairischer Lande im Osten, im Süden und an der Donau) zählte man ca. 1905 ungefähr ebenso viele Einöden (9106) als Dörfer (3326) und Weiler (5832) zusammen.[2]) Besonders im Osten, in den Alpen und Voralpen überwiegt die Ansiedelung in Einzelhöfen. Diese doppelte Art der Besiedelung ist mit Sicherheit schon bei der Besitzergreifung des Landes anzunehmen, sowohl auf Grund der Ortsnamen als weil wir beide Arten als altgermanische Sitte schon aus der Germania des Tacitus (cap. 16) kennen. Auf Einzelhöfe[3]) ist der vielzitierte Satz zu deuten: Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Daß aber nicht an ausschließliche Herrschaft der Einzelniederlassungen gedacht werden darf, lehrt sogleich der folgende Satz: vicos locant non in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis — ihre Dörfer bauen sie so, daß die Häuser nicht wie in den römischen Dörfern stadtähnlich beisammen, sondern

[1]) Den ältesten bisher bekannten Beleg für diese Bezeichnung bietet wohl der Falkensteiner Codex (1165—1193) ed. Petz, S. 9: de Solitudine, id est Ainhode. Mit öde hat das Wort ursprünglich nichts zu tun; gleich Heimat, Kleinod ist ahd. ain-oti, Einsamkeit (bair. Ainet) aus ein (allein) mit der Nachsilbe — ôti gebildet. S. Schmeller I, 89; Kluge, Etymolog. Wörterbuch[8]. 109; Vollmann, Flurnamensammlung 40.

[2]) Reindl, Dörfer, Weiler, Einzelhöfe in Südbayern (Mitteilungen d. Geograph. Gesellschaft in München I, 1904—1906).

[3]) Anders die erläuternde Ausgabe von Schweizer-Sidler, 6. Auflage von Ed. Schwyzer, S. 33, Anm. 2.

frei stehen — suam quisque domum spatio circumdat. Vicos steht m. E. nicht nur im Gegensatz zu den vorher besprochenen urbes, sondern auch zu dem unmittelbar vorausgehenden Satze: colunt — placuit. Das vorausgehende ne pati quidem inter se iunctas sedes darf nicht gegen den Bestand von Dörfern gedeutet werden, es besagt nur: sie wollen nichts von Wohnsitzen wissen, wo (wie in den römischen) Haus an Haus steht.[1])

In den Urkunden werden die Grundholden oder Hintersassen einer Grundherrschaft, wie sie erst viel später hießen, bezeichnet als tributales, servi tributales, liberi tributales, später censuales,[2]) als Barschalken, coloni,[3]) aldiones oder altiones. Soweit es nicht Leibeigene sind, werden diese Klassen als Minores, Minder- oder Halbfreie zusammengefaßt und auch diese Minores werden nicht selten einfach Liberi genannt. Von einer Erörterung über dieses Verhältnis und über die Bedeutung der verschiedenen Namen wie von der Zeichnung der wirtschaftlichen Lage dieser Zinsbauern kann nach der Darstellung Gutmanns a. a. O. und Bitteraufs Einleitung (Zur Wirtschaftsgeschichte) zu seiner Ausgabe der Freisinger Traditionen, Bd. I, abgesehen werden. Wertvoll wäre es, wenn sich über das Zahlenverhältnis der drei von

---

[1]) Schwyzer a. a. O.

[2]) In den Freisinger Urkunden erscheint dieser Ausdruck, der offenbar genau dasselbe bedeutet wie tributales, zuerst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts; Bitterauf II, Nr. 1315n.

[3]) Auch in der Lex Baiuwar. I, 13: de colonis vel servis aecclesiae, wo vel alternativ zn verstehen ist. Colonia erklärt Bitterauf (I, S. LXXV) als einen vom Hauptgute abgesonderten Hof. Diese coloniae sind weit überwiegend oder sogar durchweg in Einöden und Weilern zu suchen. Unter ihren Bewohnern gab es nur ganz ausnahmsweise Freie. Vgl. die von Bitterauf a. a. O. zitierten Zeugnisse. Über die Leistungen des colonus Gutmann (S. 127 f.), der den colonus für einen minderfreien ingenuus hält. Dafür spricht besonders: „tam in servis quam in colonis“ 776, Bitterauf Nr. 72b. Als Ortsname hat sich colonia in Köln bei Oberaudorf erhalten. Daß der Grundherr Ratolt 839 an Freising seinen Besitz in Hupphinheim übergibt „preter unam colonicam, quam vasallo suo Rihperhto in proprietatem tradidit“ (Bitterauf, Nr. 634), darf man nicht mit dem Herausgeber (I, S. LXXVI) dahin auslegen, daß Rihperht als Kolone anzusprechen ist.

uns angenommenen Wirtschafts- und Siedelungstypen: der grundherrlichen Organisationen, der Sippendörfer, der Siedelungen von Gemeinfreien, die nur in Markgenossenschaften organisiert waren (aber auch mit zinsbäuerlichen Höfen gemischt sein konnten), wenigstens eine annähernde Schätzung aussprechen ließe. Sowohl die einer Grundherrschaft unterworfenen Güter (die teils ganze Gemarkungen einnahmen, teils in solchen neben den Gütern freier Bauern lagen) als die Dörfer mit Sippensiedelungen müssen sehr zahlreich gewesen sein. Für die grundherrlichen Güter wird dies bewiesen durch die große Zahl von solchen, die schon im ersten Jahrhundert unserer urkundlichen Überlieferung bezeugt sind, für die Sippensiedelungen durch die große Menge von -ing-Orten, bei denen alle Voraussetzungen für die Annahme alter, echter -ing erfüllt sind.

Gutmann versuchte die Formelgruppen der Traditionen statistisch zu verwerten und fand (S. 225), daß unter 697 Freisinger Traditionen in 425 Fällen der Pertinenzbestand deutlich die grundherrschaftliche Organisation erkennen lasse, während in 68 Fällen wahrscheinlich eine grundherrliche Betriebsverfassung gegeben sei. Es sei also eine erhebliche Überlegenheit der grundherrlichen Pertinenzbeschreibungen gegeben. Für die Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage: Zahlenverhältnis der grundherrlichen Ansiedelungen zu den Sippenorten und den freieigenen Landgütern kann aber diese Statistik nicht verwertet werden. Denn selbstverständlich waren, wie schon betont wurde, die Möglichkeit und die Lust zu Vergabungen an die Kirche bei den Grundherren als der reichsten Klasse weit stärker als in den mäßiger begüterten Schichten. Mit anderen Worten: Unter den Grundherren war für einen weit größeren Teil Anlaß zu ihrem Fortleben in einem urkundlichen Zeugnis gegeben als unter den übrigen Klassen. Es wäre daher nicht zulässig, aus der Häufigkeit ihres Auftretens als kirchliche Donatoren auf den Grad der Häufigkeit ihres Vorkommens im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsformen zu schließen, um so mehr, da bei Gutmann seine weite, m. E. nicht zutreffende Ausdehnung des nobilis-Begriffs hinzukommt.

Gutmann (S. 70—76) hat auch das Zahlenverhältnis der nicht Vollfreien zu den Vollfreien untersucht und ist zu dem, wie mir scheint, begründeten Ergebnis gelangt: die Vollfreien werden an Kopfzahl von den minderen Ständen übertroffen — in Freisinger Urkunden stehen 161 Tradenten 1362 Unfreien gegenüber —, der Überschuß der letzteren fordere sogar zwingend die grundherrschaftliche Organisationsform. Um für eine statistische Frage der Volksgliederung wenigstens annähernd das richtige Verhältnis zu gewinnen, ist jedoch zu beachten: da bei dieser Zählung die Familien der Unfreien nach ihrer Kopfzahl, also auch Weiber und Kinder mitgezählt sind, sind diese schätzungsweise auch bei den Schenkern in Anschlag zu bringen, deren Zahl also etwa um das 4—5fache zu vermehren. Weitere Berechnungen Gutmanns (S. 112, 114) lauten: 310 Unfreie auf 101 bäuerliche Betriebe und 4,7, bzw. 4,3 Eigenleute auf einen Hufenkomplex. Gutmanns Statistik (S. 71) betrifft nur das Verhältnis der Vollfreien zu den „nicht vollfreien Personen", also zu den niedrigeren Standesklassen im weitesten Umfang, mit Einschluß der Minderfreien, der zinspflichtigen Bauern. Über Leibeigene (servi, mancipia) verfügten die Sippen und ihre Angehörigen gleich den einzeln stehenden Vollfreien ebensowohl wie die Grundherren und auch von diesen Klassen von Landeigentümern wurden sie nicht nur zu häuslichen Dienstleistungen, sondern insbesondere auch zur bäuerlichen Arbeit verwendet. Dazu reicht der Zeitraum, über den sich Gutmanns Untersuchung erstreckt, bis auf Bischof Waldo (906), also auch in eine Zeit, da die Sippenverbände nur mehr historischen Charakter hatten und ihre Dörfer wahrscheinlich meist in grundherrliche Besitzungen übergegangen waren. In Bezug auf das Zahlenverhältnis zwischen den drei Wirtschaftstypen, die wir unterscheiden, kann also auch aus diesen Berechnungen nichts gefolgert werden. Es liegt mir aber fern, Gutmanns statistischen Ergebnissen darum ihren Wert im allgemeinen abzusprechen. Was das Verhältnis zwischen den von freien Zinsbauern und den von Leibeigenen bewirtschafteten grundherrlichen Höfen betrifft, verdanken wir eine wertvolle Nachricht der Inventari-

sierung des Bistums Augsburg 810. Unter dessen Ländereien betrug die Zahl der an Freie, d. h. minderfreie Zinsbauern ausgegebenen Höfe 1041, mehr als das Doppelte der 466 von Leibeigenen bebauten Höfe.[1]) Man darf daraus keine Schlußfolgerung auf die Verhältniszahl der Leibeigenen überhaupt ziehen, da es sich hier nur um die bäuerlichen Kreise dreht. Die Unfreien, die nicht zu diesen Kreisen gehörten, sondern als Dienstboten oder Gewerbsgehilfen im Hause beschäftigt wurden, waren aber wohl eine Minderzahl gegenüber den in der Landwirtschaft verwendeten.

Unter den 124 Freisinger Traditionen aus der Zeit der Agilolfinger sind ungefähr 60, bei denen die Schenkung von mehr als einem Hofe und von Gütern an verschiedenen Orten, der Besitz eines herzoglichen Lehens, die Schenkung einer Kirche, die Schenkung einer großen Zahl von Leibeigenen (z. B. 33 bei Bitterauf Nr. 58) und die ausdrückliche Erwähnung von Zinsbauern (coloni, familiae cum coloniis, tributales, aldiones u. s. w.) mit größter Wahrscheinlichkeit einen Angehörigen der grundherrlichen Klasse als Donator erkennen lassen, während bei der anderen Hälfte der Traditionen die Frage, ob in dem Schenker ein Grundherr oder ein gewöhnlicher Freier bäuerlichen Schlags zu suchen ist, meist nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit beantwortet werden kann, die erstere Möglichkeit aber immerhin in den meisten Fällen offen bleibt. Man hat die Ansicht ausgesprochen, das rasche Anwachsen des geistlichen Großgrundbesitzes habe dazu geführt, daß schon in der Karolingerzeit die Kirche, für die das römische Recht in Geltung blieb, unter Herübernahme des römischen Kolonats auch Fréie gegen Bezahlung eines Zinses und Leistung persönlicher Dienste, aber ohne Aufhebung ihrer persönlichen Freiheit mit Land belehnt habe (so Döberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns I³, 43). Coloni und coloniae erscheinen aber schon vom Anfang der urkundlichen Zeit an auch im Besitze weltlicher Grundherren. S. Bitterauf Nr. 4, 6, 9 b, 15, 24 a und öfters. Ich

---

[1]) Mon. Germ. Capitularia ed. Boretius I, 252.

möchte annehmen, daß die Einrichtung des Kolonats auf grundherrlichem Besitz der Römerzeit da, wo eine romanische Bevölkerung im Lande blieb, sich auch dann erhielt, als dort der frühere römische Grundherr durch einen baiuwarischen abgelöst wurde, und daß nach diesen Vorbildern das Kolonenverhältnis allmählich auch auf baiuwarische Bauern übertragen wurde. Auch wenn dies nicht zutreffen sollte, wird zu bezweifeln sein, ob in dem Kolonat gegenüber der bisherigen Übung mehr als eine formale Neuerung und Namensänderung lag. Denn man kann sich nicht wohl denken, daß diese Kirchengüter, wenn sie aus dem Besitze von Grundherren stammten (und dies ist für die Mehrzahl anzunehmen) vor ihrem Übergang an ein Stift oder Kloster im wesentlichen anders als nachher, nämlich durch Grundleihe gegen Zins, bewirtschaftet wurden.

Als die Hauptquelle der Siedelungsgeschichte erweisen sich die Ortsnamen und unter diesen ist wiederum am lehrreichsten die große Gruppe der -ing. Ich habe sie in den oben angeführten Abhandlungen eingehend besprochen und wiederhole hier nur das für das Verständnis Unentbehrliche. Wie die Agilolfinga und Hahilinga im Volksrecht die Geschlechter, die Sippen des Agilolf und des Hahilo, so bedeutet ein großer Teil dieser Ortsnamen: die Kysinga, Pasinga, Sentilinga, Suapinga die Sippe, das Geschlecht des Kyso, Paso, Sentilo, Suapo. Sprechende Zeugnisse für dieses Überfließen der Sippen- in Ortsnamen bietet der Name des Dorfes Feringa (Ober-Föhring bei München, Feringa, Feringas 807, Bitterauf Nr. 251 und öfters) neben der deutlichen Bezeichnung der Sippe Feringas 750[1]), bietet auch c. 851 die Bezeichnung des Dorfes Heimertingen bei Memmingen als „in Heimmortingo (Gen. Plur.) marcu",[2]) in der Gemarkung der Heimmortinger. Dasselbe gilt

[1]) Die Traditionen des Hochstifts Freising ed. Bitterauf I, Nr. 5. Vgl. unten.

[2]) A. a. O. Nr. 730.

von der Form Pinuzolfingarodorf 827 (jetzt Pimmersdorf; Bitterauf Nr. 549), wo ganz ausnahmsweise das Grundwort Dorf mit dem Gen. Plur. eines Sippennamens verbunden ist.

Wer sich die Ortschaften auf -ing in der Münchener Gegend als Wegweiser wählt, wird fast immer schattenloses und ebenes Gelände durchstreifen, wird zwischen Äckern, nie durch Wald, nie durch wechselreich gestaltetes Gebiet streifen. Es drängt sich die Beobachtung auf, daß die -ing und die Bodenbeschaffenheit in Zusammenhang stehen. Die -ing liegen da, wo größere Flächen von Ackerboden sich ausdehnen, sie verschwinden, wo der Ackerboden endet, das Gelände mehr eingeschnitten ist, wo Wald, Wiesen, Weideland herrschen. Dieselbe Beobachtung läßt sich in der Gegend von Straubing, am Ammersee, am Würmsee, wo der Unterschied zwischen West- und Ostufer besonders schlagend wirkt, zwischen Weilheim und dem Staffelsee, in den Vorbergen, ganz vereinzelt auch in den Alpen selbst, so im Tiroler Oberinntal, insbesondere aber auch im Schwäbischen, in der Gegend von Memmingen, im Donautal, im Ries, am unteren Lech, an der Wertach und ihren rechten Zuflüssen, wo man „die Art der Einwanderung und der Landnahme wohl am schärfsten ausgeprägt“ fand,[1]) in der badischen Baar, im Hegau und anstoßenden Schwarzwald, in Württemberg und im Hohenzollerischen, auch in den Flachkantonen der deutschen Schweiz machen. Man darf sich diese auffällige und unbestreitbare Tatsache nicht dadurch trüben lassen, daß es auch 2. eine Menge kleinerer Orte auf -ing gibt, Einöden, Weiler, auch kleine Dörfer, wo dieses Suffix zwar auch an einen Personennamen gehängt ist, aber nur die Nachkommen eines einzelnen ersten Ansiedlers oder eine andere Art der Zugehörigkeit zu diesem bedeutet, und daß dazu als dritte Gruppe unechte -ing treten, da man in späteren Zeiten (ganz vereinzelt wohl auch schon in alter Zeit, wie wahrscheinlich Itzing aus Iciniacum) -ing in mechanischer Nachahmung wie ein allgemeines Ortsnamensuffix wohl auch an irgend ein beliebiges Grundwort angehängt hat. Aus den

[1]) Miedel, Die bayer. Ortsnamen, S. 23.

Karten ihrer Verbreitung, zu deren Herstellung meine neue Anschauung den Anstoß gab,[1]) läßt sich nun bequem übersehen, wie zahlreich in vielen Gegenden Baierns diese -ing Orte sind, daß aber die Verbreitung keine einheitliche ist. Wie dicht das Netz dieser Sippensiedelungen in manchen Landstrichen war, mag man daraus entnehmen, daß der Burgfrieden des jetzigen München allein drei Sippendörfer mit ihren Gemarkungen umschließt: Sendling, Giesing, Schwabing, und daß sich daran sofort wieder weitere echte, alte -ing in Pasing, Menzing, Gräfelfing, Föhring, Ismaning, Trudering u. s. w. anreihen.

Die Tatsache, die sich aus der ersten, meist weit überwiegenden Kategorie der -ing ergibt, erklärt sich einfach dadurch, daß da, wo der Boden am meisten zur Bewirtschaftung einlud, die Sippen ihre Ansiedelungen gründeten. Durch die Betrachtung der Namen im einzelnen wird dieser Schluß bestätigt. Aus keinem tönt uns ein christlicher Anklang entgegen,[2]) keine andere Namengruppe enthält so überwiegend uralte germanische Personennamen, die meist schon im 11., 12. Jahrhundert verloren gingen, die echten Sippen -ing haben im Durchschnitt größere Gemarkungen als andere Dörfer und es finden sich unter ihnen relativ bei weitem mehr Pfarrdörfer als unter anders benannten Orten. Daß die Unterscheidung zwischen der ersten und zweiten Gruppe der -ing in jedem einzelnen Falle untrüglich getroffen werden kann, soll nicht behauptet werden, aber in der Regel dürfte neben dem guten Ackerboden die Summe oder die Mehrzahl der angegebenen Merkmale als Kriterien genügen. Verhältnismäßig wurden in -ing Orten auch die meisten Reihengräber aufgefunden,[3]) ein

[1]) S. die kartographischen Übersichten von Franz Weber für Oberbaiern in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, Bd. 14, von Mondschein und Vierling für Niederbaiern, Oberpfalz und die angränzenden fränkischen Bezirke ebendort, Bd. 15, von Fastlinger nach den Ortsverzeichnissen von Binder und Greinz für Oberösterreich, Salzburg, das angränzende Tirol und Steiermark ebendort, Bd. 16.

[2]) Satanasinga ist der zweiten Gruppe zuzuweisen.

[3]) Franz Weber in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns XIV, 145.

deutliches Zeugnis für die Kontinuität der Besiedelung. Unter den sogenannten „Straßendörfern",[1] deren ursprüngliche ausnahmsweise geradlinige Anlage an beiden Seiten einer Straße dadurch zu erklären ist, daß sie sich einem schon bestehenden älteren Straßenzuge, meist einer Römerstraße, anschmiegte, sind die -ing besonders stark vertreten. Der von Dopsch, I, 267 ausgesprochenen Annahme, daß die Sippensiedelungen vielfach nicht Neugründungen gewesen sein werden, sondern auch hier ein Anschluß an schon Bestehendes statthatte, stimme ich zu, wenn man dem „vielfach" nicht eine zu weite Ausdehnung geben will, nicht aber dem Ausspruche, daß damit meine Beobachtung von einem Zusammenhange der -ing Orte mit der Bodenbeschaffenheit erst ihre volle Bedeutung gewinne, und nicht dem weiteren, daß durch die nachgewiesene Kontinuität der Besiedelung von der vorrömischen und römischen Zeit her in die baiuwarische hinein die Hypothese von der Sippensiedelung unwahrscheinlich werde.

Urkundliche Zeugnisse für das Bild der Ortsnamen besitzen wir bekanntlich erst seit dem Beginne des 8. Jahrhunderts, meist in den ältesten Salzburger oder Freisinger Traditionen. Von dem um fast 200 Jahre älteren Bilde der Einwanderungszeit stehen vor allem die vielen Sippennamen auf -ing fest. Dazu die Orte römischen Ursprungs, sowohl jene, die mit der Bevölkerung ihren romanischen Namen in einer den Germanen mundgerechten Form bewahrten, als jene, die ihn mit einem neuen deutschen Namen vertauschten. Zur letzteren Kategorie zählen wohl fast sämtliche Zusammensetzungen mit Walch,[2])

[1]) Ohlenschlager hat diesen Begriff für Baiern zuerst festgestellt; Allgem. Ztg. 1885, Beilage Nr. 158; Römische Überreste in Bayern I, 13. In den Artikeln: Reihendorf und Straßendorf im Reallexikon der Germ. Altertumskunde, hsg. von Hoops, sind diese süddeutschen Straßendörfer nicht berücksichtigt. Die dort gezeichneten Bilder passen nur für Nord- und Mitteldeutschland.

[2]) An der alten Deutung auf wälsche Bewohner ist festzuhalten. So auch Dopsch, S. 126, 133. Anderweitige Erklärungen (s. Strnadt in Altbayer. Monatsschr. 1917) sind nur ganz ausnahmsweise berechtigt.

zählen auch die Römerstädte, soweit sie nicht ihren alten Namen behielten. Für die Benennung dieser Städte war ihre äußere Erscheinung als feste Plätze bestimmend. Sie erhielten den Namen -burg (so Salzburg, Regensburg, Augsburg), der auch für kleinere Befestigungen wie die Biburg, die Reisensburg bei Günzburg (das Rizinis des Geographen von Ravenna) angewendet wurde. Daß die erhaltenen romanischen Ortsnamen nicht entfernt ein Bild der in der Römerzeit bestehenden Ansiedelungen gewähren, bedarf kaum der Erinnerung. Merkwürdig ist, daß die romanischen Namen, abgesehen von den Städten, weit überwiegend nur an kleinen, mehr einsam gelegenen Ortschaften, Einzelhöfen und Weilern, haften blieben — augenscheinlich aus dem Grunde, weil auch die Bevölkerung fast nur dort haften blieb. Aber schon die Römer, genauer: romanisierten Kelten in Rätien und Noricum waren vor allem ein ackerbauendes Volk, das vornehmlich den besseren Ackerboden in Bebauung zog und dort seine Wohnsitze gründete. Die Bewohner dieser landwirtschaftlichen Hauptorte — so müssen wir schließen — hatten dem Auswanderungsbefehle ihrer Regierung Folge geleistet oder sie waren von den eindringenden Baiuwaren vertrieben worden (vernichtet höchstens ganz ausnahmsweise). Es ist so gut wie ausgemacht, daß die Sippendörfer zum guten Teil an die Stelle römischer Niederlassungen traten, deren ältere Namen meist verschollen sind. Eine lange Reihe von -ing-Orten läßt sich aufzählen, an denen in Gebäuden, Inschriften, Bildwerken, Münzen und anderen Funden die Spuren einer römischen Einwohnerschaft aufgedeckt wurden. So Aibling, Ainering, Aising bei Rosenheim, Anthering, Böhming (B. A. Eichstätt), Burgweinting bei Regensburg, Demling, Derching bei Friedberg, Eferding, Ehing, Eholfing a. d. Rott, Eining, Etting und Ettling, Manching, Pföring (B. A. Ingolstadt), Falting und Fridolfing (B. A. Laufen), Föhring, Gauting, Geiselhöring, Geiselbrechting und Obing (B. A. Traunstein), Icking bei Wolfratshausen, Itzling, Liefering, Merching (B. A. Friedberg), Pabing, Piding, Schöngeising an der Amper, Sterzing, Straubing, Taimering (B. A. Regensburg), Tittmoning,

Traubing bei Starnberg, Utting am Ammersee, Weihmöching a. d. Rott.[1]) Schon Franz Weber hat, wie Dopsch I, 266 hervorhebt, auf eine bemerkenswerte Kongruenz des Verbreitungsbezirkes der -ing-Orte mit der römischen Ansiedelung hingewiesen und ich habe (S. 15) betont, daß sich diese Orte häufig entlang der alten Römerstraßen finden. In den üblichen Schilderungen vom Rückgang im Anbau des Landes, von Überhandnahme der Wälder und Sümpfe in den Bedrängnissen der ausgehenden Römerherrschaft[2]) dürfte viel Übertreibung liegen.

Mustert man die Ortsnamen des 8. Jahrhunderts in den ältesten Freisinger und Salzburger Traditionen, im Indiculus Arnonis und den Breves notitiae, in den Traditionen des Klosters Mondsee, im Güterverzeichnis des Klosters Altaich, das Abt Urolf verfaßte (Mon. Boic. XI, 14 f.) u. s. w., so erscheinen neben der großen Menge der -ing im ganzen wohl noch mehr Vertreter anderer Typen. Genannt seien die -gau, -dorf, -heim, -stetten, -hofen, -hausen und -häuser, -beuern, -feld und -felden, -wang, -au, -ach und -bach, -brunn, -see, -bruck. Diese meist „urdeutschen und allen deutschen Stämmen eigentümlichen“ [3]) Typen sind, wie ich schon in meiner Abhandlung von 1909 (S. 44) urteilte, zum Teil wohl ebenso alt wie die -ing. Einen Anhalt zu dieser Datierung kann die Beobachtung bieten, daß in manchen zum Feldbau geeigneten Landstrichen von beträchtlicher Ausdehnung nur Namensformen dieser Art, keine -ing auftreten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß bei der Landnahme so große Strecken guten Bodens unbebaut blieben. Auch wird man die Möglichkeit nicht unbedingt in Abrede stellen können, daß Sippensiedelungen ausnahmsweise auch andere Namen trugen als den ihres Gründers oder des Sippenahnherrn mit dem Suffix

[1]) Dieses Verzeichnis stützt sich meist auf Vollmers Inscriptiones Baivariae Romanae; s. Index X, S. 208—226; dazu Dopsch I, S. 135. 237.

[2]) Was Schumacher (Kataloge des Römisch-german. Centralmuseums, Germanen-Darstellungen [3], S. 105) in Bekämpfung dieser Anschauung von dem älteren germanischen Boden, für den die übertreibenden Bilder schon auf Tacitus, Plinius und Mela zurückgehen, ausführt, dürfte auch für Baiern gelten.

[3]) So Weller, S. 328.

-ing. Einen zwingenden Grund für die Gleichalterigkeit eines Teils dieser Namen mit den -ing bietet aber die Erwägung, daß ohne diese Annahme für die zahlreichen Grundholden wie für ihre Grundherren und für die nicht zu einem Sippenverbande gehörigen Freien, die schon in der Zeit der Einwanderung anzunehmen sind, keine Wohnorte übrig bleiben würden. Bei den -heim und -ham liegt noch ein besonderer Grund für die Vermutung ihrer Gleichalterigkeit mit den -ing vor: dieser Typus tritt in größter Zahl eben da auf, wo die -ing am dichtesten stehen.[1])

Ob etwa die einen dieser Namensarten mehr für Ansiedelungen von Vollfreien, die andern mehr für grundherrschaftliches Zinsland[2]) Anwendung fanden, läßt sich nicht unterscheiden. Sicher ist aber, daß in allen diesen Ortschaften und dazu in den -ing der zweiten und dritten Kategorie sowohl die meisten grundherrlichen Besitzungen zu suchen sind als die Wohnsitze jener Vollfreien (liberi, ingenui), die nicht einem Sippenverbande eingegliedert waren. Die gleichzeitige Existenz dieser beiden Klassen von Ansiedlern: Vollfreie und Minderfreie, ist durch zahlreiche urkundliche Zeugnisse und durch Erwähnungen im Volksrechte über die Hypothese erhoben. Und zwar gab es unter den Vollfreien — auch abgesehen von den über diese Klasse nicht rechtlich, aber sozial emporgehobenen nobiles = Grundherren — große Unterschiede des Vermögens und gesellschaftlichen Ansehens, vom reichen Bauern, der ein halber Grundherr war, bis zu dürftigen Kleinbauern vom Schlage des eine Altersversorgung anstrebenden Perahart 818 oder Helidmunts, der sich 827 zu bäuerlicher Arbeit verpflichtet.[3]) Wenn ein Freier arm ist, soll er darum die Freiheit nicht verlieren, besagt das Volksrecht VII, 4, das mit dieser Schutzbestimmung sichtlich einer starken Zeitbewegung entgegenarbeiten will.

Von den ältesten Ortsnamentypen der Urkunden ist nur

[1]) So Miedel, Die bayer. Ortsnamen, S. 161: Schiffmann, Land ob der Enns, S. 79.

[2]) Für die -hofen wird das von Schiffmann S. 129 angenommen.

[3]) Vgl. oben S. 26. Weitere Belege für ärmliche Kleinbauern s. bei Bitterauf I, S. LXXXVIII und LXXXXI.

den Reutungsnamen (die noch im 8. Jahrhundert, verglichen mit der späteren Zeit, spärlich sind) und den -kirchen und Namen heiliger Kirchenpatrone, die sich natürlich erst nach durchgedrungener Christianisierung einstellten, ein gleich hohes Alter wie den -ing mit Bestimmtheit abzusprechen.

An die Sippendörfer, wie ich sie zeichnete, habe ich die Folgerungen geknüpft, daß schon die ersten Ansiedelungen zum großen Teil auch in Dörfern erfolgten, daß die Baiuwaren, da sich große Gruppen derselben bei ihren ersten Siedelungen vornehmlich von Rücksicht auf den Ackerboden leiten ließen, schon bei der Landnahme ein vorwiegend ackerbauendes Volk waren und daß bei der Einwanderung der Geschlechterverband noch so lebendig war, daß die Sippen (worunter ich aber nicht das ganze Volk verstand), als geschlossene Massen ihren Einzug hielten und als solche Wohnsitze gründeten.

Die Sippe (ahd. sippa, sibba und chnuot, langobard. fara) oder das Geschlecht (ahd. slahta), in unseren lateinischen Denkmälern wiedergegeben mit gens, genealogia, genelogia, bezeichnet einen Kreis von Blutsverwandten, der weiter ist als die Familie. Er begreift in sich alle, welche der Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater sich bewußt sind und nennt sich — nicht immer,[1]) aber in der Regel — eben nach diesem Stammvater. Von der Sippe in diesem natürlichen Sinne ist zu unterscheiden die organisierte Sippe, die man zur Unterscheidung etwa als Sippenverband bezeichnen könnte. Einer Sippe im ersteren Sinne gehört jeder an, auch die vielen, die in Einöden und Weilern oder in verschiedenartig, aber nicht nach Sippen benannten Dörfern wohnen. Einem Sippenverbande gehört nur an, wer mit seinen Gesippen und Markgenossen in einer und derselben Mark zusammenwohnt.[2]) Der Sippenverband — in der folgenden Darlegung wird auch er nach dem herrschenden Gebrauch schlechtweg „Sippe“ genannt werden —

[1]) Wie man an den hohen Adelsgeschlechtern der Baiern sieht, von denen nur die Hahilinga einen Sippennamen auf -ing aufweisen.

[2]) Ungesippt waren die Unfreien, die Freigelassenen, die unehelich Geborenen, wohl auch die Volksfremden, also besonders die Walchen.

war durch seine dreifache korporative Gestaltung ein vielseitiger Organismus. Er waltete 1. als Friedens- und Rechtsgenossenschaft — zu den rechtlichen Funktionen des Sippenverbandes gehörten u. a. Blutrache, das Ehehindernis der Verwandtschaft, Verpflichtungen gegen die „Magen“, die Sippengenossen, der Friedensverband der Sippe u. s. w.;[1]) 2. militärisch — wahrscheinlich ohne daß doch die Sippen taktische Einheiten bildeten, wozu ihre Kopfzahl zu verschieden und in der Regel wohl zu gering gewesen wäre. Aber nach dem Zeugnisse des Tacitus (cap. 7) bildeten „non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum, sed familiae et propinquitates“ (Sippen). 3. wirtschaftlich — die Seite, die für die Siedelungsfrage in Betracht kommt.

Wie wichtig diese Seite war, erhellt aus der Nachricht Cäsars, wonach (wenigstens bei jenen germanischen Stämmen, von denen er nähere Kenntnis hatte), die Sippen gemeinschaftlich das ihnen zugewiesene Land bebauten. Bell. gall. VI, 22: Neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui tam una coierunt, quantum et quo loco visum est, agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt.

Dieser Wechsel des bewirtschafteten Landes wird so zu denken sein, daß innerhalb eines Gaues die Sippen in der Nutznießung der bereits fest begrenzten Feldmarken, die noch im Gesamtbesitz des Gaues waren, jährlich wechselten. Die Holzhäuser waren leicht gebaut und wurden als fahrende Habe bei dem jährlichen Wechsel von den Besitzern mitgenommen und immer wieder aufgebaut.[2]) Auf die Frage, wie eine so zweckwidrige Sitte wie der jährliche Wechsel der Feldmark und der Wohnsitze sich erklären lasse, hat Hoops (S. 516 f.)

---

[1]) Näheres s. in Rietschels Artikel: Sippe, im Reallexikon der German. Altertumskunde, hsg. von Hoops; Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I², 110 f.: Geschlecht und Magschaft.

[2]) So Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum (1905), S. 510 f.

wohl zutreffend darauf hingewiesen, daß das agrarische Element bei den alten Germanen vor dem militärischen in den Hintergrund tritt. Durch die Feldgemeinschaft, den Mangel an Privatgrundbesitz und den jährlichen Wohnortswechsel wurde das Solidaritätsgefühl, die leichte Beweglichkeit und die Erhaltung der Kriegstüchtigkeit gehoben. Dopsch (I, 59) schließt sich jenen Forschern an, welche die Zuverlässigkeit in den Darstellungen Cäsars wie Tacitus' bezweifeln. Er bestreitet, daß bei den Germanen damals das Sondereigen fehlte und nur ein Gesamteigentum an Grund und Boden vorhanden gewesen sei, und kommt (I, 81) zu dem Ergebnis der Koexistenz von gesonderter Einzelwirtschaft und Dorfwirtschaft. Er spricht zwar (S. 62) von einem „Staatssozialismus", aber von einem, der durch die Kriegszeiten bedingt war, und erblickt in der Schilderung Cäsars nur einen Ausnahmszustand. Indessen verdanken wir Cäsar (Bell. gall. IV, 1) auch eine allerdings vorsichtig mit „dicuntur" vorgetragene Nachricht, nach der, wenn sie richtig ist,[1]) dieser „Ausnahmszustand" vielmehr als der regelmäßige und der Kriegsfuß als die stehende Verfassung der Sueven zu betrachten ist. Hiernach sollen die Sueven — und hier ist sicher auch an die Ahnen der Baiern, die Markomannen, zu denken — 100 Gaue haben, von denen jeder jeweils 1000 Mann zur Heerfahrt stellt, während eine ebenso große Zahl zur Erzeugung der Lebensmittel für sich und für die anderen Tausend zuhause bleibt. Im nächsten Jahre bebauen die ersteren das Land, während die anderen ins Feld rücken.

Weniger klar als die Angaben Cäsars sind die Sätze, in denen 150 Jahre später Tacitus im 26. Kapitel der Germania von der Landnahme der Germanen berichtet: „Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praebent. Arva per annos mutant et superest ager." Wie mir scheint, hat Dopsch I, 67 f. den Ausdrücken occupare und invicem (dieser Lesart folgt D.) die richtige Deu-

[1]) Jüngst hat sie auch Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme I, 36, als Mißverständnis erklärt.

tung gegeben. Schließen wir uns dieser an, so besagt die vielbesprochene Stelle: Die erste Besitznahme, die Aneignung des zuvor herrenlosen oder nicht besetzten Landes erfolgt nach der Zahl der Ansiedler durch die Gesamtheit, gegenseitig (d. d. nicht zu einseitiger Bereicherung einiger weniger). Das Land wird alsbald durch die Berechtigten unter sich nach ihrem gesellschaftlichen Ansehen aufgeteilt. Seine Ausdehnung erleichtert die Aufteilung. Jahr für Jahr wechseln sie das Pflugland und dabei bleibt noch in Anbau genommenes Land übrig.

Zuerst also wird das Land von einer universitas in Besitz genommen. Ist darunter der Stamm, der Gau, der Untergau, die Hundertschaft, oder gar nur, (wie Hoops annimmt, Dopsch aber bestreitet), die Markgenossenschaft zu verstehen? Von den Sippen ist in diesem ganzen Abschnitt über die Landnahme nicht die Rede, wiewohl sie Tacitus nicht unbekannt sind. Er spricht davon in cap. 7 und 21 der Germania: Die Familien und Sippen (propinquitates) bilden in der Schlacht „turmam aut cuneum" und die Sippe (universa domus) nimmt das Wergeld entgegen. Das Bild, das Tacitus von der Landnahme entwirft, läßt sich kaum anders verstehen, als daß damals, im Gegensatz zu Cäsars Zeit, als eine Frucht größerer Seßhaftigkeit schon Sondereigentum an Grund und Boden bestand. Jedenfalls neben dem Gemeinbesitz der Allmende, vielleicht auch weiterem. So wenig sich nun aus den dunklen oder doch mehrdeutigen Sätzen dieses Autors ein völlig sicherer Gewinn für die Entwicklungsgeschichte der Sippenverfassung schöpfen läßt, so verfehlt wäre es doch anderseits, aus seinem Schweigen über die wirtschaftliche Bedeutung der Sippen den negativen Schluß zu ziehen, daß diese zu seiner Zeit erloschen war. Wir werden annehmen müssen, daß die universi, die das Land in Besitz nahmen, in Sippen gegliedert waren. Denn wo sollen die in cap. 7 und 21 erwähnten Sippen ihre Wohnsitze gehabt haben, wenn nicht auf dem von der Gesamtheit verteilten Grund und Boden? Ist unter den universi die Markgenossenschaft zu verstehen, so könnten sie sogar mit einem Sippenverbande zusammenfallen. Auch Schröder (Lehrbuch der

deutschen Rechtsgeschichte[2], S. 52 f.) urteilt, wie bei anderen Nationen habe es auch bei den Germanen ursprünglich kein Privateigentum an Grund und Boden gegeben, sondern das gesamte Land habe dem Staate gehört. „Die Bestellung und Nutzung war Angelegenheit der Gemeinde oder Sippschaft.“ Ebenso hat nach Brunner (Rechtsgeschichte I[2], 84 f.) zur Zeit Cäsars ein Sondereigentum an Grund und Boden noch gefehlt und hatte das Ackerland in den Gegenden des Dorfschaftsystems eine lange Übergangsperiode abwechselnder Gemeinschaftsnutzung und Sondernutzung durchzumachen, ehe das Sondereigentum seine regelmäßige Besitzform wurde.

Fraglich bleibt, ob sich die Gliederung in Sippen damals noch auf das ganze Volk erstreckte. Ebenso bleibt fraglich, ob die Teilung des Landes „inter se secundum dignationem“ auf die Verteilung unter die einzelnen Sippen oder innerhalb der Sippen unter deren einzelne Magen oder auf beide Vorgänge der Verteilung zu beziehen ist. Das gesellschaftliche Ansehen kann ja nicht nur bei einzelnen Persönlichkeiten, sondern auch bei ganzen Sippenverbänden in Betracht kommen — in Baiern denke man vor allen an die fünf hohen Adelsgeschlechter. Einen jährlichen Wechsel des angebauten Landes kennt auch Tacitus, aber bei ihm bezieht sich dieser Wechsel auf die in Kultur befindlichen Flurstücke (arva) und ist nicht mehr von einem Wechsel der Siedelung begleitet (vgl. Dopsch I, 69 f.).

Im Zusammenhange unserer Aufgabe kommt es auf den Nachweis an, daß die Sippe in der ältesten Zeit eine bedeutende Stellung als wirtschaftliche Organisation einnahm, und dieser Nachweis ist, mag man der Schilderung des Tacitus die eine oder andere Auslegung geben, durch das klare Zeugnis Cäsars erbracht. Nach Cäsars Zeugnis läßt sich nicht bezweifeln, daß die Sippe eine wirtschaftliche Genossenschaft mit Gemeinbesitz an Grund an Boden bildete. Der jährliche Wechsel des Landes, der den der Wohnsitze mit sich führte, war bei der Einwanderung der baiuwarischen Sueven wohl längst aufgegeben. Nicht so aller Gemeinbesitz der Sippen, der, wie wir in der Folge hören

werden, Sondereigentum der einzelnen Magen vielleicht schon damals nicht ausschloß. Daß die an das Zusammenwirtschaften gewöhnte Sippe mit der später eingetretenen Stetigkeit der Wohnsitze ihrer alten Gewohnheit nicht sogleich ganz untreu wurde, dafür spricht die größte innere Wahrscheinlichkeit. Daß das Zusammenwohnen fortdauerte, ist durch die ing-Orte erwiesen. Das Bild, das v. Amira[1]) von der Entwicklung in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Markgenossenschaft entwirft, darf man auch auf die Sippen übertragen, die ja zugleich Markgenossenschaften bildeten. Denn alle Funktionen, die in anderen Siedelungen der Markgenossenschaft oblagen, besonders die wichtigste, die Nutznießung und die Verwaltung der Allmende, des Waldes, des Ödlandes, der Gewässer, wurden in den Sippendörfern von der Sippe oder ihren Magen besorgt. „Das Gemeinland“, sagt v. Amira, „wurde anfänglich von den Markgenossen ganz und gar gemeinsam bewirtschaftet. . . . Doch ist dieser Zustand bei den meisten Völkern zur Zeit ihres Eintritts in die Geschichte überwunden. Sie sind dazu übergegangen, die Feldmark, d. h. das gemeine Bauland . . . den einzelnen Sippen zur Sondernutzung zu überweisen, wogegen die Weide- und Waldmark unter gemeinschaftlicher Nutzung verblieb.“

In meiner Abhandlung von 1909 habe ich (S. 42) ausdrücklich geurteilt, daß die Sippenverbände nicht etwa das ganze Volk umschlossen. Daß „d i e große Masse des Stammes“ nach ihrer Gliederung in Sippen zusammenwohnte (S. 38), ist allerdings eine Fassung, die zur Mißdeutung führen kann. Richtiger wäre, daß dieses Zusammenwohnen in Sippenverbänden von einem großen, vielleicht dem größeren Teil des Stammes anzunehmen ist.

Hält man alle meine Äußerungen über die Siedelungsfrage[2]) zusammen, können Zweifel über meine Ansicht wohl nicht aufkommen. Ich habe die Anfänge der Grundherr-

---

[1]) Grundriß des germanischen Rechts², S. 120.

[2]) Vgl. S. 42 f., 5 f, bes. 11—15, 18, 20, meiner zweiten Abhandlung. Von Dopsch selbst als meine Ansichten zitiert, I, 267, 270.

schaft schon in die älteste Zeit verlegt, habe die Einzelhöfe im ganzen als ebenso alt bezeichnet wie die Dörfer, habe auch nicht alle -ing als Sippendörfer erklärt, sondern anerkannt, daß es auch -ing gebe, bei denen dieses Suffix nur die Zugehörigkeit zu einem einzelnen Ansiedler bezeichne, habe endlich bemerkt, daß auch die -ach, -bach, -heim, -dorf, -hausen, -hofen, -stetten zum Teil schon zu den ältesten Ansiedelungen gehören dürften (vgl. oben S. 38). Durch alles dies wird die Anschauung ausgeschlossen, daß in der ältesten Zeit keine andere Siedelungsart bestanden habe als die Sippendörfer. Was Dopsch I, 231 betont: daß das Suffix -ing nicht nur an Geschlechtsnamen, sondern auch an Eigennamen einzelner Männer angefügt wird, daß somit solche Ortsnamen gerade so gut wie Geschlechtersiedelungen auch grundherrliche Niederlassungen bedeuten können, entspricht meiner Auffassung, wenn der Zusatz gemacht wird, daß solche Fälle nur Ausnahmen bezeichnen. Auch darf man daraus nicht mit Dopsch den Schluß ziehen, daß die Ortsnamen auf -ing nicht mehr als Zeugnisse für Sippensiedelung verwendet werden können. Nur von ihrer allgemeinen, unterschiedslosen Verwendung in diesem Sinne ist abzusehen.

Über das Wirtschaftsleben der Geschlechterverbände fließen auch in der Zeit, da die Urkunden und die Bestimmungen des Rechtsbuches einsetzen, nur äußerst spärliche Nachrichten. Unter den Freisinger Traditionsurkunden aber ist eine, von 750, von großer Bedeutung für unsern Gegenstand, da sie zeigt, daß noch in der Mitte des 8. Jahrhunderts Gemeinbesitz von Sippen an Grund und Boden vorkam. Der Schluß ist nicht zu gewagt, daß die Zustände bei der Landnahme zwischen denen im 8. Jahrhundert und dem von Cäsar geschilderten Agrarkommunismus in der Mitte standen, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Sippen damals, wenn auch geschmälert, keineswegs erloschen war. In dieser Urkunde liegt einer der stärksten Beweise für die Richtigkeit der Sippensiedelungstheorie. Diese Beweiskraft würde das Dokument einbüßen, wenn die von Dopsch I, S. 264, Anm. 344 und S. 265 vertretene Auf-

fassung zuträfe. Ich bringe die Tradition nach der Ausgabe Bitteraufs[1]) zum Abdrucke, um eine genaue kritische Analyse anzuknüpfen.

Traditio Tassiloni ducis de Erichinga seu aliorum fidelium quorum nomina Regino, Alfrid, Anulo, Uuetti, Uurmhart.

Dum in dei nomine ego Josephus episcopus pastor atque rector dominicarum ovium consistentium beatę dei genetricis Mariae seu et ceterorum sanctorum in castello nuncupante Frigisinga dum erga eodem loco conexae arve ducali pascua non sufficerant, appetivi locum ad proprios heredes quo vocatur Erichinga et ibidem pro necessitate domos construxi, quia antea iam temporibus plurimis inculta atque deserta remansit. Omnes autem possessores huius loci prumptis viribus donantes atque tradentes pro remedium animarum suarum: inprimis gloriosissimus Tassilo dux Baioarorum quicquid ad Feringas pertinebat, pariter ipsis consentientibus Alfrid cum fratribus suis et participibus eorum atque consortiis, reliquas autem partes quicquid ad genelogiam quae vocatur Fagana pertinebat tradiderunt ipsi, id sunt Ragino, Anulo, Uuetti, Uurmhart et cuncti participes eorum donantes atque transfundentes seu firmitatem secundum ius Baioarorum facientes, ut ipsaque huius loci, id est Erichiga, fines utrorumque (sic) genealogiarum sine fraude ditionibus beatę predictę dei genetricis Mariae consistere in perpetuum firma permaneat, ut nulla requisitio ab heredibus vel futuris prolibus eorumque qui firmitatem nectebant adesse debeat, ut, si quis contra haec firmitatis epistolam fraudare conaverit, cum praedictam dei genetrice Mariam communicet causam. Id itaque epistula firmitatis huius praesente domno inlustrissimo duce nostro Tassilone et iudicum eius consentientibus cum illo pariter quorum nomina ex parte scripta hic retinentur qui signum manuum eorum firmaverunt.

[1]) Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte. N. F., Bd. 4: Die Traditionen des Hochstifts Freisings, 1 Band (1905), S. 30 f., Nr. 5.

Es folgen die Handzeichen Herzog Tassilos und 19 weiterer Zeugen (als der erste Ragino, wohl der Fagana; als judex wird nur einer, Hrodhard, bezeichnet).

Actum in villa qui dicitur Deoinga regnante domno inlustrissimo duce nostro Tassilone die tertio mensis septimi anno tertio regni eius Et ego Tassilo dux Baioarorum confirmavi hanc epistolam.

Ego Atto indignus presbiter iussus conscripsi.

Die Urkunde ist die einzige, als deren Verfasser sich der Presbyter Atto, den Meichelbeck wohl mit Recht als den späteren Abt von Scharnitz, dann Nachfolger Bischof Arbeos, vermutet, genannt hat. Die Unbeholfenheit seiner Abfassung hat die Urkunde zu einer nicht leicht verständlichen gemacht und dies erklärt, wenigstens zum Teil, die mannigfachen Mißdeutungen, denen das Dokument bisher ausgesetzt war.[1]) Meines Erachtens besagt es folgendes.

Da im Kastell Freising (zu verstehen ist: bei der Stadt Freising) die mit den herzoglichen zusammenstoßenden Fluren als Weidegründe nicht ausreichten, hat Bischof Josef die Ortschaft (Gemarkung) Erching, da sie schon seit langer Zeit ungebaut und öd blieb, von ihren erbeigenen Besitzern begehrt und dort nach Bedarf Häuser gebaut. Alle Besitzer dieses Ortes haben für das Heil ihrer Seelen die Schenkung und Übergabe vollzogen, vor allem der glorreiche Herzog der Baiern Tassilo für das, was den Föhringern (ad Feringas) gehörte, während diese selbst in gleicher Weise zustimmten: nämlich Alfrid mit seinen Brüdern und deren Mitteilhabern (participibus) und ihren Frauen (consortiis), (also mit den Schwert- und Spindelmagen der Sippe). Die übrigen Teile aber, die der

[1]) Sogar an Meichelbecks (Hist. Frising. I, p. 49) Angaben über die Urkunde ist auszusetzen, daß er als jene, von denen die Schenkung ausging, nur die Fagana, nicht auch die Föhringer bezeichnet. Wahrscheinlich hat schon er Feringas irrig auf den Ort Föhring statt auf die Sippe bezogen.

Sippe der Fagana gehörten, übergaben diese selbst, nämlich: Ragino, Anulo, Wetti, Wurmhart und deren sämtliche Mitteilhaber als Schenker und Übertrager und haben es nach bairischem Recht festgemacht (d. h. die für Immobilien zur Sicherung des Erwerbes gesetzlich vorgeschriebene öffentliche und feierliche Verlautbarung des Abkommens vollzogen), auf daß das Landgebiet der beiden Sippen in Erching hinfort untrüglich auf ewig zu den Herrschaften der hl. Maria (des Hochstiftes Freising) gehöre. Diese Urkunde wurde in Gegenwart unseres erlauchten Herzogs Tassilo und seiner Richter, die mit ihm zustimmten, geschrieben. Es folgen die Handzeichen von Herzog Tassilo und 11 Zeugen, als erstem Ragino, wohl dem obengenannten, ferner des als Richter bezeichneten Hrodhard. Geschehen im Dorfe (Ober- oder Nieder-) Ding unter der Regierung unseres erlauchten Herzogs Tassilo, am 3. Tag des 7. Monats (Juli), im 3. Jahr seiner Regierung (750). Ich, der Baiernherzog Tassilo, habe diese Urkunde bestätigt. Ich, der unwürdige Prebyter Atto, habe sie auf Befehl niedergeschrieben.

Es handelt sich also nicht um Güterbesitz zu Föhring, wie der Herausgeber in seiner Überschrift der Tradition meint, sondern nur um solchen zu Erching.[1]) Quicquid ad Feringas

[1]) Von Meichelbeck (I, p. 49, 50) erfahren wir, daß Erching noch zu seiner Zeit dem Hochstift Freising gehörte, daß damals nicht nur ein ausgedehntes Dorf, sondern auch eine grabenumgebene Burg dort stand, daß die Gegend nach allen Seiten weiten Ausblick gewährte und Hirsche wie anderes Wild in ungeheurer Zahl sich dort tummelten. Der jetzt ganz kleine, zu Hallbergmoos und zur Pfarrei Ismaning gehörige Ort dürfte der zweiten Klasse der -ing-Orte, in der das Suffix nur die Zugehörigkeit zu einem einzelnen Ansiedler bezeichnet, zuzuweisen sein. Zur villa perampla, wie ihn Meichelbeck nennt, ist er wohl erst im Laufe der Zeiten erwachsen. Die von A. Mayer-Westermayer, Statist. Beschreibung des Erzbistums München-Freising II, 632, 633 aufgeworfene Frage, ob der Namengeber der Bischof (wohl Freisinger Chorbischof) Erachar war, könnte in sprachlicher Hinsicht bejaht werden. Für ihre Bejahung spricht auch der Ausstellungsort Ismaning bei Bitterauf Nr. 237. Kaum überwindlich ist aber die chronologische Schwierigkeit, daß Erachar, wie es scheint, erst um 808 Bischof wurde (vgl. Bitterauf Nr. 220), 750 also nicht über die Knabenjahre hinaus gediehen sein könnte.

pertinebat ist nicht auf den Ort oder die Gemarkung (Ober-) Föhring zu beziehen, sondern, wie sich aus dem folgendem zweiten Teil: quicquid ad genelogiam Fagana pertinebat, wie aus den Worten utrarumque genealogiarum und pariter ipsis consentientibus sicher ergibt, auf die Sippe der Föhringer, die dem Orte den Namen gab. Und es handelt sich nicht um einen Rechtsstreit zwischen den beiden Sippen oder zwischen diesen und dem Hochstift Freising. Die Urkunde spricht weder von einem solchen noch gibt sie Anlaß zu der Annahme, daß ein Rechtsstreit vorausging. Durch den beurkundeten Traditionsakt wird vielmehr die freisingische Okkupation von Land, besonders Weideland, das die rechtmäßigen Eigentümer, die beiden Sippen der Föhringer und Fagana, lange Zeit unbenützt gelassen, auf Wunsch des Bischof Josef durch deren Verzicht zu Gunsten des Hochstiftes Freising für dieses zu einem rechtmäßigen Erwerb gestempelt. Für uns ist das Wichtigste an dieser Urkunde, daß wir in ihr ein, wie mir scheint, unumstößliches Zeugnis für das Fortleben von Sippen als wirtschaftlichen Genossenschaften noch in der Mitte des 8. Jahrhunderts besitzen. Deutlich sprechen besonders die Worte: omnes possessores, participes, cuncti participes eorum und fines utrarumque genealogiarum. Der Ausdruck participes hat weitere Subjekte des Teilhabens als die genannte Einzelperson zur Voraussetzung. Diese können nur in den übrigen Magen der beiden Sippen, das Objekt nur in Landbesitz dieser Sippen gesucht werden. Die Urkunde zeigt weiter, daß Sippen auch an anderen Orten als an ihrem Wohnsitze Grund und Boden besitzen konnten. Dopsch (I, 265) meint im Anschluß an Felix Dahn (Könige IX, 353): für die Auffassung, daß nicht zwei ganze Geschlechter die Rechtsubjekte des Grenzstreites sind, vielmehr nur Angehörige zweier Geschlechter mit einander streiten, bietet der konkrete Fall über Erching eine ganz deutliche Illustration. Ich glaube aus der Urkunde das Gegenteil herauslesen zu sollen. In Erching hatte jede der beiden Sippen der Föhringer und der Fagana einen Gemeinbesitz, auf den sie nun zu Gunsten Freisings verzichteten.

Für die beiden Sippen scheint dieser Besitz den Charakter der Allmende, des Weidelandes, getragen zu haben, das aber auch als solches ungenützt blieb. Der Bau von Häusern, doch wohl Wohnhäusern, durch Bischof Josef kann aber dahin gedeutet werden, daß nach der Besitzergreifung durch den Bischof ein Teil des Gebietes auch zum Ackerbau verwendet wurde. Überwiegend blieb auch dann wohl das Weideland, da das Bedürfnis, solches zu gewinnen als das Motiv des bischöflichen Vorgehens bezeichnet wird.

Von den Gliedern der Föhringersippe wird nur Alfrid namentlich aufgeführt — wahrscheinlich weil er bei der Beurkundung in Ding allein anwesend war. Diese einzige Namennennung auf Seite der Föhringer dürfte den Hauptanlaß zu der Auslegung, daß es sich nur um einzelne Magen handelt, gegeben haben. Es ist aber wohl zu beachten, daß außer Alfrid auch seine Brüder, seine und deren Mitteilhaber und Frauen — wir dürfen sagen: die ganze Sippe, ihre sämtlichen Schwert- und Spindelmagen, zustimmen. Selbstverständlich war die Magenzahl der einzelnen Sippen eine sehr verschiedene und wechselte mit der Zeit auch innerhalb der Sippe. Sippen von sehr geringer Kopfzahl waren nicht ausgeschlossen. Zu einer solchen mögen die Föhringer gehört haben. Ebenso haben für den Anteil der Sippe Fagana nicht nur die vier namentlich aufgezählten Magen, sondern auch „cuncti participes eorum“ zugestimmt. Es ist zweifellos, daß die beiden ganzen Sippen, nicht einzelne Angehörige derselben, den Gemeinbesitz an dem überlassenen Grund und Boden hatten. Ein derartiger Fall wird in der Mitte des 8. Jahrhunderts vielleicht nicht ganz vereinzelt, jedenfalls aber selten gewesen sein, da alles, besonders der Inhalt der Lex Baiuwariorum dafür spricht, daß die Bedeutung der alten Sippenverbände und besonders ihre wirtschaftliche Wirksamkeit um diese Zeit, nach mehr als zwei Jahrhunderten, des neuen Landbesitzes und ebenso langer Stetigkeit der Wohnsitze schon geschmälert waren.

Einer Erörterung bedarf noch die Mitwirkung Herzog

Tassilos, der damals erst neun Jahre zählte,[1]) an diesem Traditionsakte. Nach dem Wortlaut der Urkunde haben alle Besitzer der Ortschaft Erching diese an Freising geschenkt und übergeben, vor allen Herzog Tassilo den Anteil der Föhringersippe, während diese, nämlich Alfrid mit seinen Brüdern und Teilhabern zustimmten. Und in der gleichzeitigen Überschrift der Urkunde[2]) wird diese als Tradition Tassilos und anderer Getreuer bezeichnet, „seu (= et) aliorum fidelium, quorum nomina Ragino (aus der Sippe Fagana), Alfrid (Sippe Feringas), Anulo, Wetti, Wurmhart" (diese drei wieder Fagana). Angehörige der beiden Sippen sind also als fideles zusammengefaßt. Wie auch die Überschrift der bei Kozroh vorausgehenden Urkunde (ca. 748—760) lautet: traditio Oatiloni ducis et aliorum fidelium virorum und die Überschrift des Donatorenverzeichnisses im Salzburger U.-B. II, A 1—23: nomina fidelium nobilium et mediocrum. Es liegt kein Grund dagegen vor, an den beiden Stellen „et alii fideles" beim Wort zu nehmen, das Epitheton also auch auf die Fürsten Tassilo und Oatilo zu beziehen. Eine andere Deutung des fidelis ist daher kaum zulässig als „gläubige Christen, treue Gläubige". Die Auffassung, daß der Zusatz alii inkorrekt und nur dem Ungeschick des Verfassers zuzuschreiben und daß dem fideles die spezifisch lehensrechtliche Deutung: treue Vasallen zu geben sei, fällt also dahin. Wenn aber eine lehensrechtliche Deutung des fidelis zu verwerfen ist, wird damit doch nicht widerlegt, daß Tassilo als Lehensherr der Föhringer Sippe zu diesem Rechtsgeschäfte beigezogen wurde. Das Lehenswesen war wahrscheinlich einige Jahrzehnte vorher durch Karl Martell nach Baiern verpflanzt worden.[3]) Es ist deutlich, daß Tassilo zu den Föhringern in einem anderen, näheren Verhältnis steht als zu den Fagana.

---

[1]) Geboren 741. S. Mühlbacher, Reg. I, 30.

[2]) Was die Entstehung der Überschriften des ältesten Teils der Traditionen betrifft, nimmt der Herausgeber (Einleitung S. XXII) an, daß Kozroh dafür kurze Bemerkungen auf den Urkunden in der Art der später üblichen Dorsalnotizen als Vorlage dienten.

[3]) S. meine Geschichte Baierns I, 125.

Soll er aber wirklich als Mitbesitzer und Donator neben den beiden Sippen zu verstehen sein? Ich halte für wahrscheinlicher, daß er für den Anteil der Föhringer nur die Schenkung und Übergabe als Zustimmender vollzogen hat. Es ist wohl nur monarchische Etikette, wenn der neunjährige Fürst in der Überschrift der Urkunde besonders hervorgehoben und in der Urkunde selbst obenan als Donator und wie die wichtigste Person des Aktes (inprimis) hingestellt wird, während er doch wahrscheinlich nur eine mehr formale Zustimmung aussprach.

Föhring wird 864 als curtis dominicus bezeichnet (Bitterauf Nr. 890) und wiederholt finden dort placita publica statt. Wir kennen es als den Witwensitz der Kaiserin Outa, der Gemahlin Kaiser Arnulfs, der ihr dieses Gut angewiesen hatte. Wahrscheinlich war es, wie die meisten karolingischen Höfe in Baiern, vorher agilolfingisches Gut. 903 kam der Ort durch Vergabung K. Ludwigs IV. nach dem vielleicht nicht ganz freiwilligen Verzicht der Kaiserin Outa als Entschädigung für Brandschaden an den Bischof Waldo von Freising.[1] Beachtenswert ist Steinbergers[2] Vermutung, daß die drei Dörfer Oberföhring, Johanneskirchen (in loco Feringas 815) und Unterföhring der Kern der Niederlassung eines von einem Fara abstammenden und nach ihm Feringa benannten Seitenzweiges der Agilolfinger waren. Diese Auffassung setzt voraus, daß die auf einen Fergen weisenden Namensformen Verigen, Vergin, die nicht vor dem 12. Jahrhundert erscheinen (zuerst Bitterauf Nr. 1544a, c. 1138 bis 1158; Nr. 1771a, 1158—1184), auf Mißdeutung beruhen.

Eine andere Möglichkeit neben der durch ein Lehenverhältnis gebotenen wäre, daß die Föhringer ihren Besitz zu Erching einer herzoglichen Schenkung zu gesamter Hand verdankten.[3] In diesem indirekten Sinne ließe sich die Mitwirkung

[1]) Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs II, 478, 494, 526.

[2]) Benediktbeurer Studien, Histor. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft, Bd. 38 (1917), S. 465 f.

[3]) Über den herzoglichen Consens zu Schenkungen an die Kirche handelt eingehend H. Brunner (Die Landschenkungen der Merowinger und der Agilolfinger; Sitz.-Ber. d. Berliner Akad. 1885, S. 1182 f.) Unsere

des Fürsten auf seine Verwandtschaft mit den Föhringern zurückführen. Daß der Grund seiner Mitwirkung in dieser Verwandtschaft selbst lag, macht deren jedenfalls sehr entfernter Grad wenig wahrscheinlich. Für bestimmt ausgeschlossen halte ich, daß Tassilo als Landesherr zu der Beurkundung von 750 beigezogen wird, und ebenso, daß der Anlaß seiner Zustimmung in seinem gutsnachbarlichen Verhältnis (conexae arve ducali pascua) lag.

Noch eines sei bemerkt: Auch wenn die Einreihung des Herzogs unter die Donatoren beim Wort genommen werden

---

Urkunde ist dort nicht herangezogen. In den Freisinger Traditionen wie in denen anderer bairischer Kirchen ist Zustimmung oder Bestätigung des Herzogs zu den Schenkungen sehr häufig; siehe die Belege bei Brunner, S. 1182, Anm. 1. Hinzugefügt sei Tassilos Zustimmung zu Schenkungen an das Hochstift Regensburg (St. Emmeram) i. d. Jahren c. 765—788, 776, 778, s. Regensburger Traditionen ed. Widemann, Nr. 2, 4, 5, Mspt. Trotz aller Häufigkeit ist aber die Zustimmung des Landesfürsten nicht regelmäßig. Schon Brunner a. a. O. hat Lönings Vermutung, daß in Baiern zu jeder Vergebung von Grundstücken an die Kirche die herzogliche Erlaubnis erforderlich gewesen sei, abgelehnt. Wie Brunner gezeigt hat, ist zu unterscheiden zwischen Schenkungen aus freiem Eigengut, de proprietate, und Gütern, die der Donator durch herzogliche Vergabung erworben hat. Nur für die letzteren bedarf es der Zustimmung des Herzogs. Brunner (S. 1183) bemerkt, daß die herzogliche Zustimmung nicht immer aus herzoglicher Verleihung des der Kirche zu tradierenden Gutes zu erklären sei, sondern auch andere Ursachen haben könne. Von denen, die er aufführt, trifft wohl keine auf unseren Fall zu, auch nicht die Bekräftigung einer an sich nicht consensbedürftigen Schenkung, um den kirchlichen Besitzstand gegen Anfechtungen sicher zu stellen. Ergänzungen zu Brunners Ausführungen bringt Dopsch, Grundlagen II, 269 f. Dopsch, Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Karolingerzeit II, 239 nimmt unter Berufung auf Bitterauf Nr. 24 b (765—767) an, daß der kaufweise Erwerb von Grundeigentum durch die Kirche an die Erlaubnis des Herzogs geknüpft war. Da aber Urkunden über Güterkäufe der Freisinger Kirche ohne Erwähnung landesfürstlicher Einwilligung in großer Zahl vorliegen (s. Bitterauf Nr. 81, 246, 332 und öfter), dürfte diese Annahme nicht haltbar sein. Die Zustimmung Tassilos zu dem beurkundeten Güterkaufe Bischof Arbeos wird einen besonderen Grund gehabt haben, sei es in dem persönlichen Verhältnis der Verkäufer zum Fürsten, sei es in dem sachlichen der Grundstücke.

müßte, würde die Folgerung, die im Zusammenhange unserer Untersuchung als die Hauptsache erscheint: daß die Urkunde landwirtschaftlichen Besitz von Sippen und zwar Gemeinbesitz zweier Sippen beweist, ihre volle Richtigkeit behalten.

Ein Seitenstück zu dieser Urkunde als Zeugnis für den Gemeinbesitz von Sippen an Land bietet das alemannische Gesetzbuch. Titel 87 der Lex Alemannorum besagt: Si qua contentio orta fuerit inter duas genealogias de termino terrae eorum et unus dicit: hic est noster terminus, alius revadit in alium locum et dicit: hic est noster terminus, ibi praesens sit comes de plebe illa u. s. w. Daß Einzelbesitz der engeren Familie nach dem ganzen Zusammenhange nicht gemeint sein kann, haben schon Waitz, Verf.-Gesch. I³, 83 und Weller, Die Besiedlung des Alemannenlandes 336, Anm. 1 bemerkt.

Auch da aber, wo Gesamteigentum einer Sippe erwiesen ist, kann daneben ein Sondereigentum einzelner Gesippen an andern liegenden Gütern bestehen. Einen unzweideutigen Beweis dafür verdanken wir einem glücklichen Zufalle in der urkundlichen Überlieferung. Wie aus der Urkunde Nr. 17 bei Bitterauf von 13. Dezember 762 erhellt, kann Wetti, Sohn des Anulo und dadurch als der in der besprochenen Urkunde von 750 genannte Mage aus der Sippe Fagana und Mitteilhaber an ihrem Gesamtbesitz nachgewiesen, dieser Edle kann 762 väterliches Erbgut zu Rudlfing an das Domstift Freising schenken.

Innerhalb der einzelnen Sippen wird der Verband in den historischen Zeiten mehr oder minder locker geworden sein. Lockerer selbstverständlich bei denen, deren Magen nicht mehr in einer und derselben Ortschaft zusammenwohnten. Aber auch bei diesen — so dürfen wir annehmen — war das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit noch lebendig und sie werden noch die Mehrzahl der rechtlichen Funktionen geübt haben, die den Sippen im allgemeinen zugeschrieben werden. Wie hätte z. B. das Gesetz über die Zahlung des Wergeldes für die Tötung eines Freien an dessen Verwandte (parentes; tit. IV, cap. 28 der Lex Baiuwar.) erlassen und durchgeführt werden können, wenn die einzelnen Magen der Sippe nicht bekannt gewesen wären. Eine noch

immer fortlebende rechtliche Bedeutung der Sippen spricht aus Bestimmungen des Volksrechtes über Blutrache, Wergeld, Mitgift, Erbrecht, ohne daß einer dieser Sätze einen schlagenden Beweis für fortdauerndes Zusammenwohnen der Sippen bietet. Titel III des Gesetzbuches trägt die Überschrift: de genelogiis et eorum conpositione. I, 8 besagt, daß ein Mönch dupliciter conponat secundum genelogiam suam; II, 4: wer im Heere Körperverletzung oder Totschlag begeht, conponat unicuique secundum genealogiam; VIII, 14: mulieri dotem suam solvet secundum genealogiam suam legitime — Bestimmungen, die an das vierfache Wergeld der Agilolfinger und das doppelte der fünf hohen Adelsgeschlechter anzuknüpfen scheinen (s. III, 1). Endlich XV, 9: ut fratres hereditatem patris aequaliter dividant, quamvis multas mulieres habuisset et totas liberas fuissent de genelogia sua, d. h. auch wenn er mehr als eine Frau gehabt haben sollte und diese nach ihrem Geburtsstande aus einer Sippe von Freien waren. Beweist die Freisinger Urkunde von 750, daß in dieser Zeit noch Zusammenwohnen, ja Zusammenwirtschaften von Sippen vorkam, so zeigen diese Bestimmungen des Volksrechtes, daß der korporative Verband der Sippen als einer rechtlichen Genossenschaft damals noch allgemein lebendig war.

Der festeste Zusammenhalt ist bei den in ihren Dorfgründungen zusammenwohnenden Sippen zu suchen, bei denen auch ein Rest gemeinsamer Wirtschaft in der abgeschwächten Form herrschte, daß nur die Allmende: Wald, Weide, Gewässer noch im Gemeinbesitz der Sippe war, während Äcker und Wiesen als Privatbesitz der einzelnen Magen verteilt waren. Daß dies der Gang der Entwicklung war, darf man mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, wenn auch unsere Quellen nicht gestatten, den Übergang zum Privateigentum zeitlich genau zu fixieren.

Wie es kam, daß nicht das ganze Volk in Sippenverbänden lebte, darauf läßt sich nur mit Hypothesen antworten. Die Annahme liegt nahe, besonders im Hinblick auf das erwähnte Zeugnis Cäsars, daß ein Urzustand vorausging, in dem die zusammenwohnenden Sippen das gesamte Volk in sich schlossen.

Ungebändigter Selbständigkeitstrieb, Eigenbrödelei, innere Zerwürfnisse mögen Sippengenossen schon bei der Einwanderung zu Sondersiedelungen oder später zur Abwanderung aus ihrer Sippengemarkung bewogen haben. Durch freiwilliges Ausscheiden aus der Sippe konnte man Pflichten und Rechte des Sippenverbandes aufgeben. Anderseits traf Missetäter mit ihrer Friedloserklärung erzwungener Austritt.[1]) Am stärksten aber wirkte für eine Sezession wohl Landnot als Folge starken Bevölkerungszuwachses. Wuchs die Familien- und Kopfzahl einer Sippe zu solcher Höhe an, daß der Boden der Gemarkung — auch wenn der Wald der Allmende nach Tunlichkeit gerodet wurde — zur Ernährung der ganzen Sippe nicht mehr ausreichte, dann war ein Teil der Sippe gezwungen, sich von der heimatlichen Scholle zu trennen und neue Wohnsitze zu suchen.

Die Gründe, die schließlich den Sippenverbänden ein Ende bereiteten, dürften zum Teil dieselben gewesen sein, die schon bei der Landnahme den einen und andern veranlaßten, sich von seiner Sippe zu trennen. Manche Sippen werden durch Krieg, Hungersnot, Seuchen, Blutrache aufgerieben oder dem Aussterben nahe gebracht worden sein, viele sind auf natürlichem Wege ausgestorben. Die Mischung mit Eingeheirateten, die Absonderung jüngerer Haussöhne verwischte den Sippencharakter. Und der wirtschaftliche Konkurrenzkampf endete mit der Waffenstreckung der wirtschaftlich Schwächeren vor dem starken Grundherrn, mit dem Herabsinken vollfreier Sippengenossen zu minderfreien Zinsbauern. Die wachsende Ungleichheit im Besitzstande der einzelnen Sippengenossen dürfte als Hauptbebel auf den Untergang der Sippenverfassung hingewirkt haben. Von den ursprünglich gleich begüterten Magen einer Sippe mag der eine oder andere durch bessere Wirtschaft, Vergabung des Herzogs, Gewinn von Kriegsgefangenen, Erbschaft, Kauf sich zu der überragenden Stellung eines Grundherrn emporgeschwungen haben, während seine Nachbarn zum Teil zwar ihre volle Freiheit behaupteten, aber Kleinbauern blieben, der

[1]) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I², 129.

wohl größte Teil jedoch sich bequemen mußte, durch Hingabe ihres Gutes an die Kirche oder einen mächtigen weltlichen Herrn zu minderfreien Hintersassen und Zinsbauern herabzusteigen. In anderen Fällen mag ein Angehöriger des Sippenverbandes unter Umwandlung seines Eigengutes in ein Lehengut in die herzogliche Vasallität eingetreten sein oder es mag ein bisher in dem Sippendorfe nicht eingesessener Grundherr aus der Ferne durch Erbschaft oder Kauf Besitz im Sippendorfe erworben haben. Der Prozeß dieser Umwandlung, hier rascher, dort langsamer sich vollziehend, hat sich wohl über mehrere Menschenalter erstreckt. Als seine Zeit wird man etwa das 8. Jahrhundert, vielleicht auch noch die ersten Jahrzehnte des 9. annehmen dürfen. Einen Anhalt für diese zeitliche Schätzung gewähren die Urkunden. Durch die eben besprochene von 750 (Bitterauf Nr. 5) wird der Fortbestand von Sippen als wirtschaftlichen Genossenschaften noch in der Mitte des 8. Jahrhunderts erwiesen, während sich anderseits schon seit Beginn des 8. Jahrhunderts erkennen läßt, daß frühere Sippendörfer ganz oder zum Teil in grundherrlichen Besitz übergegangen sind. Schon Herzog Theodebert, der in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts regierte, schenkte an das Hochstift Salzburg das Dorf Itzing (Uzilinga) an der Salzach mit 20 Höfen und allem Zubehör, ferner die Dörfer Erharding an der Isen mit 15 Höfen, Tüssling (bei Altötting) mit 15 Höfen, Obing n.-w. vom Chiemsee mit 20 Höfen (dabei Barschalken),[1]) alles ursprüngliche Sippenniederlassungen. Herzog Oatilo schenkte dem Kloster Altaich 30 Höfe im Dorfe Peringa,[2]) wahrscheinlich das ganze Dorf (Pöring). Unter der Regierung dieses Fürsten und ihm zuliebe wurde das Kloster Mondsee mit 4 Dörfern, darunter Neußling bei Landau (Niuzilinga), ausgestattet.[3]) Machelm, „vir clarissimus", schenkte dem Kloster Mondsee die Hälfte seines Dorfes Munderfing

[1]) Notitia Arnonis, Salzburger U.-B. I, S. 5 f.

[2]) Güterverzeichnis des Abtes Urolf, Mon. Boic. XI, 14.

[3]) U.-B. des Landes ob der Enns, Nr. 39, S. 24; Salzburger U.-B., I, 912.

(Munolfinga), die er dem Herzog Tassilo verdankte, 13 Höfe mit Zubehör.[1]) Unter Herzog Tassilo schenkte Graf Grimbert Salzburg 4 Höfe in Pabing am Fuße des Haunsbergs „ex causa dominica" und auch unter den weiteren Vergabungen an Salzburg aus der Agilolfinger Zeit findet sich noch eine Menge von -ing-Orten, wie Liefering, Malching, Otting bei Waging, Ising, Aiuering u. s. w.[2]) Daß die -ing gerade unter den landesfürstlichen Landschenkungen so viel Raum einnehmen, läßt vermuten, daß das Aufkommen der herzoglichen Lehensmacht die Auflösung der Sippenverbände besonders wirksam beeinflußte. Unter den ältesten Freisinger Traditionen, die -ing-Orte betreffen, stehen obenan die von Zolling 744 und Pang (B.-A. Rosenheim, Paingas 752, Bitterauf Nr. 1 und 6). Da Förstemann Zulling, Zullini, Pao als P. N. verzeichnet, ist die Echtheit dieser etwas absonderlich klingenden O. N. auf -ing nicht ausgeschlossen, aber der grundherrliche Stand der Schenker bleibt zweifelhaft. Gesicherter ist er bei den Traditionen Isanharts 776 in Herrsching (Horscaninga), Raisting, Erling an Freising und Alpolts und seines Sohnes Huasuni 782 an Schäftlarn, in Schwabing und Sendling, von Tassilo und seinem Söhnchen Theodo bestätigt, (Bitterauf Nr. 75, 106, vgl. 107). Am unzweideutigsten spricht die Gründungsurkunde des Klosters Scharnitz 763 (Bitterauf Nr. 19). Unter den Ländereien, mit denen der reiche Grundherr Reginperht diese seine Gründung ausstattet, finden wir seinen Anteil in den Dörfern Polling und Flaurling bei Imst, „seine ganze Gemarkung" (omnem terminum nostrum) in Schöngeising (Kisingas, bei Bruck an der Amper), ferner Güter in den Dörfern Pasing und Gräfelfing bei München.[3]) Alle diese Orte dürfen als echte -ing und ursprüngliche Sippendörfer angesprochen werden, haben aber

---

[1]) U.-B. des Landes ob der Enns, Nr. 1, S. 1.

[2]) Salzburger U.-B. I, S. 8 f. u. 36 f. (Breves notitiae).

[3]) Seine Gemahlin Akilind und seine Söhne, mit denen er nach der Vorschrift des Volksrechtes bereits geteilt hatte, haben ihre Anteile ebenso dieser Kirche gewidmet und Herzog Tassilo hat (wohl als Lehensherr des Stifters) seine Zustimmung dazu gegeben.

damals diesen Charakter schon verloren und sind zu grundherrlichem Besitz geworden. Als ihre Bebauer werden liberi, coloni und servi genannt.

In der großen Mehrzahl der kirchlichen Schenkungen in -ing-Orten aus dem 8. Jahrhundert werden wir die Donatoren noch als Angehörige von Sippenverbänden zu betrachten haben. Eine förmliche Statistik dieser Orte nach dem Dilemma: Sippenverband oder Grundherrschaft läßt sich freilich nicht aufstellen, da die soziale Stellung des Donators meistens nicht mit einiger Sicherheit ausgeprägt erscheint. Die Salzburger Breves notitiae sind die einzige unserer Quellen, welche die „nobiles", wie es scheint, regelmäßig als solche bezeichnet, in den Freisinger und Mondseer Traditionen scheint dies nur zuweilen zn geschehen. Einen gewissen Wahrscheinlichkeitsschluß gestatten jedoch auch die Größe der Schenkung und die Erwähnung von censuales, coloni, Barschalken u. s. w., von anderen Arbeitskräften als mancipia und servi in den Pertinenzformeln der Urkunden. Lassen wir diese Indizien gelten, so werden wir, wie gesagt, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zu dem ausgesprochenen Urteil gelangen.

Wie die deutsche Verfassungsgeschichte das Ringen zweier Gegensätze: Genossenschaft und Herrschaft darstellt,[1]) so das Wirtschaftsleben den Gegensatz zwischen Grundherrschaft und Siedelungen von Sippen und einzelnen Gemeinfreien.

Neben den Sippendörfern und der Grundherrschaft bestand eine dritte wirtschaftliche Organisation in der Markgenossenschaft. Jede Sippe waltete, wie bereits erwähnt, in ihrer Mark zugleich als Markgenossenschaft, als die Gesamtheit der an der Marknutzung Berechtigten. Aber diese Organisation der Markgenossenschaft beschränkte sich nicht etwa auf die Sippenansiedelungen, sie umschloß auch die Marken der einzelnen freien Grundbesitzer und ebenso die grundherrlichen Zinsbauern, wie man am deutlichsten aus dem Altaicher Güterverzeichnis des Abtes Urolf ersieht (Mon. Boic. XI, 14). v. Inama-Sternegg

[1]) v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters, S. 33.

(Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 77) läßt diese Organisation in der Familie wurzeln, ebenso läßt sie Weller (S. 336) aus der Geschlechtssiedelung herauswachsen, Man muß an die oben ausgesprochenen Sätze erinnern, um nicht irrige Folgerungen aufkommen zu lassen, die sich an diese Gedanken anschließen könnten. „Mark" bedeutet zunächst Gränze (noch in der Lex Baiuwar. XIII, 9 wird marca gleichgesetzt mit terminus: foras terminum, hoc est foras marca), Gebiet, Bezirk, dann auch Wald, Ödland, Allmende.[1]) Wie Dopsch wohl richtig annimmt, ist der ursprüngliche Markbegriff mit dem der gemeinen Mark, des ungeteilten Gemeineigens verschmolzen. Erwähnungen der Mark finden sich in den bairischen Urkunden häufig, bei anderen Ortsnamen[2]) so gut wie bei denen auf -ing.[3]) Die ersten Spuren vom Dasein einer Markgenossenschaft bieten aber in Baiern erst die Ausdrücke calasneo und conmarcanus im Volksrecht, also um die Mitte des 8. Jahrhunderts.[4])

Das Bild der ältesten Landverteilung, das hier gezeichnet wurde, wäre in einem hervorstechenden Zuge falsch, wenn ein

---

[1]) Siehe bes. die Ausführungen von Dopsch, Grundlagen I, 347 f. und Die wirtschaftliche Entwicklung der Karolingerzeit I, 333—369.

[2]) S. u. a. Bitterauf Nr. 323, 439, 489, 548 (hier das Zeitwort marchire = angränzen). 680b (846: silva et marca sufficienter), 703b, 1007, 1037. Spätere Erwähnungen beziehen sich zum Teil auf eine politische Mark.

[3]) A. a. O. Nr. 730, 1119.

[4]) Conmarcanus (XII, 8, XXII, 12, Jagdfolge bei Vögeln) kann auch „Anrainer, Gränznachbar" bedeuten, wie Dopsch, Die wirtschaftliche Entwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland I, 345 erinnert. Doch möchte ich nicht annehmen, daß es n u r diese Bedeutung hat. Calasneo erwuchs nach v. Kralik (Die deutschen Bestandteile der Lex Baiuwar., N. Archiv XXXVIII, 420 f) aus einem ahd. Substantiv mit dem wesentlichen Element lasn, das als Synonym zu ahd. marca gelten kann. (Auch die gemeine Mark wird calasna genannt.) Nach Siebs (bei Fel. Dahn, Die Könige der Germanen, Baiernband, S. 419) wäre calasneo = ahd. calâzano, Part. Prät. von lâzan, d. h. einer, dem der Mitbesitz oder die Mitberechtigung überlassen wurde.

vor kurzem erhobener Widerspruch begründet wäre. Dopsch hat in seinem großen Werk „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwickelung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl d. Gr." (I. Teil, 1918, S. 231 u. 261—272) meine Sippentheorie verworfen und geurteilt: Die Ortsnamen auf -ing oder -ingen können heute nicht mehr als Zeugnisse für Sippensiedelung verwendet werden, da mit dem Suffix -ing nur die Zugehörigkeit schlechthin, nicht aber eine solche des Geschlechtsvereins bezeichnet werde. Er wiederholt also die Ansicht Kluges, ohne sich mit den Gegengründen auseinander zu setzen, mit denen ich (Die bairischen und schwäbischen Ortsnamen auf -ing und -ingen als historische Zeugnisse, 1909) Kluge's Bedenken beseitigt zu haben glaube. Ich schätze das Werk von Dopsch, mag es auch in der einen und anderen Frage mit der Anknüpfung an römische Einrichtungen und Zustände doch wohl zu weit gehen,[1]) als wahrhaft bahnbrechend, als eines der gehaltvollsten und lehrreichsten, die auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu verzeichnen sind. Für die gedeihliche Fruchtbarkeit, welche die Beherrschung der abgelegenen und Gränzgebiete der historischen Wissenschaft entfalten kann, bietet es einen überaus glücklichen Beleg. Ich schulde ihm Dank, daß es in den Fragen der Grundherrschaft und des Zusammenhangs der antiken mit der mittelalterlichen Kultur in den Anschauungen, die sich bei der Umarbeitung des ersten Bandes meiner Geschichte Baierns in mir bildeten, mich bestärkte und ihnen manche neue Grundlagen verlieh. In der Sippenfrage kann ich bei dem unbefriedigenden Stande unserer Quellen nicht entfernt beanspruchen, überall klar zu sehen und eine in allen Beziehungen erschöpfende Lösung zu bieten. An meiner Auffassung über die Namen auf -ing und die Sippensiedelungen muß ich aber mit aller Entschiedenheit festhalten. Die dagegen erhobenen Einwände lassen sich, wie mir scheint, ohne Schwierigkeit entkräften. Was zwischen Kluge und mir erörtert wurde, soll nicht nochmal aufgerührt werden.

---

[1]) Vgl. bes. v. Below in d. Histor. Zeitschr. 120, 327 f., 124, 323 f.

Meine Erwiderung wendet sich gegen die Einwände, die Dopsch in seinem speziellen Abschnitt über die bairischen Verhältnisse (S. 261—272, vgl. dazu S. 231) erhebt.

Die von Dopsch rührende Auslegung der Freisinger Tradition von 750, wonach diese meiner Sippentheorie keine Stütze bieten soll, wurde bereits als nicht zutreffend nachgewiesen. Daß die „genealogiae" der Lex Baiuwariorum Grundherren sind, nach welchen wohl Orte bezeichnet werden konnten, aber ohne daß diese von den Zugehörigen des Geschlechts selbst bewohnt gewesen wären, darin wird man Dopsch (S. 263) zustimmen können, wenn man auch in dem letzteren Zuge mehr eine Möglichkeit, als eine ständige Eigentümlichkeit dieser grundherrlichen Geschlechter zu suchen haben wird. Bedingt kann man auch Dopschens Urteile beipflichten, daß diese genealogiae keine Sippen gemeinfreier, gleichberechtigter Grundeigentümer sind, sondern adelige Geschlechter mit außerordentlich großem Grundbesitz — bedingt in dem Sinne, daß sich diese Geschlechter zwar über den gewöhnlichen Sippencharakter erheben, im Grunde aber doch Sippen bleiben. Werden sie doch in dem genannten Gesetzbuche und eine von ihnen, die Fagana, in der besprochenen Freisinger Tradition von 750 ausdrücklich genealogiae genannt! Neben der großen Masse der Sippen, die aus Gemeinfreien bestand, gab es diese fünf, die den alten hohen Adel bildeten. Dopsch selbst (S. 264) reiht die Fagana mit Recht unter die „adeligen Sippen". Und das Zusammenwohnen einer Sippe ist zwar die Regel, gehört aber nicht notwendig zum Begriff der Sippen, wenigstens nicht für die mehr im historischen Lichte stehenden Zeiten seit 700. Übrigens läßt sich nicht ausschließen, daß Vagen nahe der Mangfall (Amtsgericht Aibling), wie schon öfter vermutet wurde, der Stammsitz der Fagana war. Der Name Fagen für einen Teil der Gemeinde Gries bei Bozen gehört zu den nicht ganz seltenen Namen, die (wie die Trostburg bei Sterzing, Eschenlohe, Wessobrunn) im neugewonnenen südlichen Alpengebiete einem baierischen Heimatsorte nachbenannt wurden und auf Landgewinn eines vornehmen Geschlechtes deuten. Wie bei der ersten Land-

nahme scheint sich auch beim weiteren Vordringen in den Alpen eine die Vornehmen begünstigende Verteilung von Grund und Boden vollzogen zu haben. Außer bei den Fagana lassen sich mit den Drozza und Hahilinga Ortnamen ungezwungen in Verbindung bringen, dort Trostberg an der Alz, n. vom Chiemsee. hier (Ober-)Haching ö. v. München (da Hahilo nichts anderes ist als Koseform von Haho), auch Hailing (B.-A. Straubing); mit den Huosi hängt der Gauname Huosigau zusammen.

In dem Falle der Mohingara (Bitterauf Nr. 235), den Dopsch S. 264) ebenfalls als „kein passendes Argument“ für meine Sippentheorie erklärt, dreht es sich für unser Thema nur um die Frage, ob eine Sippe im Besitz von liegenden Gütern nachzuweisen ist. Die Deutung der „viri qui vocantur Mohingara“ — so die gleichzeitige Überschrift der Urkunde — auf einen Sippenverband ist die nächstliegende. Meine Vermutung (S. 30), daß sich der Name Mohinga „wohl erst nach Auflösung des Sippenverbandes“ durch Hinzufügung eines zweiten Suffixes in Mohingara wandelte, bedarf nur einer etwas einschränkenden Fassung: wohl erst zu einer Zeit, da die Sippenverbände in ihrer Zahl wie Bedeutung schon sehr geschmälert waren, wird dies geschehen sein. Diese Mannen begaben sich (zwischen 806 und 808) ihrer Ansprüche auf die Kirche zu Biberbach, die also, wohl als frühere Gründung der Sippe oder eines ihrer Angehörigen, eine Eigenkirche der Mochinger war. Die Urkunde besagt, daß sie diese Kirche „hereditaverunt et ad propriam hereditatem illam querebant et per hoc contendebant cum episcopo Attone“. Die Frage, ob die Dörfer Amper- und Feldmoching durch dieselben Mochinger besiedelt und nach ihnen benannt waren, wird von mir unbedenklich bejaht, tut aber hier nichts zur Sache.

Sowohl aus dem Verzicht der Mochinger als aus der Tradition Erchings ergibt sich, daß Sippen auch an anderen Orten als da, wo sie sich zuerst niederließen, liegende Güter besitzen konnten. Dies stützt selbstverständlich unsere Annahme, daß vor allem in der nach der Sippe benannten Ansiedelung Grund und Boden ursprünglich in ihrem Besitze war.

Als „entscheidendes und bisher viel zu wenig berücksichtigtes“ Beweismoment für seine Ablehnung der Sippensiedelungstheorie betrachtet Dopsch (S. 264), daß die Lex Baiuwariorum (Tit. I, 1) den Gemeinfreien weitgehende Verfügungsrechte über Grund und Boden zuerkennt. Es wird bestimmt, daß jeder Freie sein Hab und Gut der Kirche schenken darf, wenn er nur vorher mit seinen Kindern geteilt hat. Eine Widerlegung meiner Theorie könnte darin, wie sich sogleich zeigen wird, nicht einmal dann gefunden werden, wenn meine Annahme dahin ginge, daß der gesamte Grund und Boden sich im Eigentum von Sippen befand. Dopsch scheint diese Auffassung bei mir anzunehmen, wiewohl er selbst (S. 261) richtig bemerkt, daß ich die -ing nur „größtenteils“ als Sippenniederlassungen betrachte. An ein ausschließliches Grundeigentum der Sippenverbände habe ich, wie gesagt, nie gedacht. Die Siedelungszustände, die bei der Abfassung des genannten Gesetzes herrschten, nehmen dem von Dopsch erhobenen Bedenken jede Bedeutung. Wahrscheinlich schon sogleich nach der ersten Landverteilung, sicher in der Zeit der Lex Baiuwariorum, um die Mitte des 8. Jahrhunderts, bestand schon eine Menge von Einöden, als deren Bewohner Sippen selbstverständlich in der Regel ausgeschlossen sind, wenn auch ganz ausnahmsweise eine Sippe sich in der Weise angesiedelt haben mag, daß in einem engen Umkreise jeder einzelne ihrer Magen seinen besonderen Hof anlegte (man denke z. B. an die Einöden, die sich, etwa im Umkreise einer Stunde, von Beuerberg bis Seeshaupt hinziehen!). Ferner gab es auch die zweite Kategorie der -ing-Orte, bei denen als Gründer und öfters auch Bewohner ein einzelner anzunehmen ist. Endlich gab es im 8. Jahrhundert die große Zahl von Orten auf -heim, -dorf, -hausen, -hofen, -stetten, -feld, -berg u. s. w., deren Inwohner in der Regel ebenfalls nicht in Sippen gesucht werden können. Die Existenz aller dieser Gruppen von Landbesitzern läßt genug Raum für Erlaß und Anwendung des aufgeführten Gesetzes. Aber noch mehr: auch da, wo Gesamteigentum einer Sippe erwiesen ist, zeigt sich, daß daneben ein Sondereigentum der

einzelnen Sippengenossen an anderen Gütern bestehen konnte. S. oben S. 55. Wahrscheinlich ist auch Wurmhart, der 769 ein Drittel seines Allodialbesitzes zu Rott a. Inn der Freisinger Marienkirche schenkte (Bitterauf Nr. 29), identisch mit dem in der Urkunde von 750 auftretenden Magen Wurmhart aus der Sippe Fagana. (Mederer, Leges Baiuvar. (1793, S. 102) vermutet in ihm einen Bruder Wettis.) Also ein weiterer Beweis für Sondereigentum eines Sippengenossen!

In Titel 27 der Lex Baiuwar. heißt es: wenn jemand, der seinen ermordeten Verwandten (parentem) rächen will, „vicinos suos vel alios parentes“ zur Rache einlädt u. s. w. Dazu bemerkte ich (S. 38): Es wird demnach vorausgesetzt, daß der Nachbar in der Regel ein Verwandter war, mit anderen Worten, daß die — zutreffender hätte ich wohl gesagt: eine — große Masse des Stammes nach ihrer Gliederung in Sippen zusammenwohnte. Dopsch (S. 265) hält diese Folgerung nicht für zulässig, denn die Tatsache, daß der Nachbar häufig ein Verwandter war, könne im 8. Jahrhundert sehr wohl auch aus der gewiß schon sehr oft vorgekommenen Teilung des väterlichen Erbgutes erklärt werden. Gewiß — aber in den meisten Fällen wird diese Teilung eben Gesippen zugute gekommen sein. Aus dieser Stelle allein würde ich ja meine Folgerung nicht ziehen, aber sie stützt das aus anderen Tatsachen gewonnene Ergebnis.

Als eine merkwürdige Erscheinung bezeichnete ich (S. 21) das Fehlen oder doch die große Spärlichkeit der -ing in der Holletau, und westlich dieses Landstriches, um Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Aichach, auch nördlich von Dachau. Daß ich damals eine sichere Erklärung dafür nicht zu geben vermochte, wird von Dopsch (S. 266) gegen meine Theorie verwertet. Dank einer glücklichen Entdeckung Fastlingers[1]) hat sich aber mittlerweile die Erklärung in überraschender Weise gefunden. Im Huosigau, zu dessen nördlichem Teile die angeführten Landstriche gehören, und in der namengebenden Adels-

[1]) Der Volksstamm der Hosi (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, Bd. 19, 1913). Vgl. auch Fastlinger im Neuen Archiv, Bd. 39.

sippe der Huosi lebt der Name der Osi fort, die nach Tacitus im Rücken der Markomannen und Quaden saßen. Ein kleiner, ungermanischer, vielleicht illyrischer Stamm, der sich schon vor der Einwanderung mit den Baiuwaren verschmolzen haben muß und von diesen germanisiert wurde. Daß Tacitus diese Osi „pannonisch" (man vermutet illyrisch) sprechen läßt, aber als Germanorum natio aufführt, ist kein Widerspruch: das letztere bezieht sich auf ihre politische und geographische, die Sprache auf ihre ethnologische Zugehörigkeit. Ich wies nun (in der Historischen Zeitschrift 113, S. 618) darauf hin, daß die Beweisgründe Fastlingers treffend sind, verstärkte sie durch die Beobachtung, daß der physische und psychische Habitus der Bewohner dieser Gegend — der letztere hat in Ludwig Thoma's „Agricola" und „Der Wittiber" einen unübertrefflichen naturalistischen Schilderer gefunden[1]) — noch heute einen ungermanischen Charakter aufweise — est durans originis vis — und betonte, daß auch die Ortsnamen durch das Fehlen der -ing hier eine von der Nachbarschaft abstechende Färbung tragen. Bei den Osi wird, wie bei allen im Lande wohnenden Nichtgermanen, die Organisation der Geschlechterverbände gefehlt oder doch nicht die Bedeutung gehabt haben wie bei den echten Baiuwaren. Das Fehlen der -ing-Orte in der Holletau ist demnach kein Argument gegen, sondern im Gegenteil eine Stütze für meine Sippensiedelungstheorie.

In Tirol wird diese Theorie durch den Befund der Ortsnamen nicht weniger deutlich bestätigt. Außer den vereinzelt liegenden Ortschaften Waidering (vom P. N. Weidheri), Going, Häring (bei Kirchbichel), Sterzing, Hafling (bei Meran), Issingen im Pustertal treffen wir hier nur im Oberinntal, in der Gegend von Telfs, eine Gruppe von -ing (Mieming, Flauerling, Polling, Hatting, Leibelfing, Inzing), die auf Sippendörfer deuten, wohl noch der ersten Landnahme angehören und von Scharnitz und Seefeld her gegründet sein dürften. Die Spärlichkeit von -ing

---

[1]) Leider hat der Verf., soviel ich sehe, nichts getan, um das naheliegende Mißverständnis fern zu halten, daß er hier Charakterbilder des altbairischen Stammes im ganzen zeichne.

in Tirol entspricht den geringen Flächen eines zum Ackerbau geeigneten Bodens und wahrscheinlich waren auch die Sippen bereits im Flachlande ausreichend mit Landbesitz versorgt, als eine oder zwei Generationen nach der ersten Landnahme, die, wie es scheint, im Inntal aufwärts bis zur Mündung des Zillertals und dazu in das eben bezeichnete Oberinntaler Gebiet sich erstreckte, das weitere Vordringen der Baiuwaren in das innere Tirol erfolgte.

Auch im größeren Teile der Oberpfalz, besonders im Norden, fehlen die -ing so gut wie gänzlich. Nur die Bezirke Cham mit Furth und Kötzting weisen häufige -ing auf.[1]) Dopsch (S. 263) spricht von einem Widerspruche, in den ich mich verwickle, indem ich in meiner Geschichte Baierns I, 47 (1878) annahm, daß in diesem Lande wohl gleich bei der ersten Einwanderung der Baiuwaren die Thüringer zurückgedrängt worden seien, während ich in meiner Abhandlung von 1909 (S. 20) zugab, daß die Oberpfalz vor der slavischen Invasion bereits von den Baiuwaren besetzt gewesen sein könne, ja die Hypothese, daß der Nordgau erst unter Karl d. Gr. von ihnen besiedelt worden sei, für kaum begründet halte. „Die Ortsnamen“ (im größeren Teile der Oberpfalz), bemerkte ich 1909, „stammen, soweit sie nicht slavisch sind, erst von der baiuwarischen Wiederbesiedelung des Landes unter Karl d. Gr.[2]) Ein zwingender Beweis für die Annahme, daß die Oberpfalz vor der slavischen Invasion nicht schon von den Baiuwaren besetzt war, kann in dem Ortsnamenbilde nicht gesucht werden. Die ältesten baiuwarischen Ansiedelungen können durch die Slaven zersört oder von ihnen besetzt und umgetauft worden sein.“ Wenn die Baiern die Thüringer aus der Oberpfalz zurückdrängten, können sie doch in der Folge vor dem übermächtigen Andrang der

[1]) S. Vierling in den Beiträgen zur Anthropologie u. Urgeschichte Bayerns XV, 172.

[2]) Auch für die Umgegend von Regensburg hat man neuestens in den Ortsnamen den Hinweis gefunden, daß der Norden dieses Gebietes erst in späterer, christlicher Zeit besiedelt wurde. Vgl. Robert Thomas, Die Ortsnamen der Gegend um Regensburg; Verhdlgen. d. Hist. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg 71, S, 25 (1921).

Slaven zurückgewichen sein. Wie im Südosten, besonders im Pustertal, mögen auch im Norden, in der Oberpfalz, die Kämpfe zwischen Baiern und Slaven einige Zeit hin und her gewogt haben. Wann diese slavische Invasion im Norden begann, wissen wir nicht. Daß aber die slavische Okkupation geraume Zeit dauerte, lehren die vielen slavischen Ortsnamen (darunter ein Premeischel im B.-A. Waldmünchen) der Oberpfalz.[1])

Zwischen der Zurückdrängung der Thüringer und der definitiven Besetzung des ganzen Nordgaus durch die Baiern unter Karl d. Gr. besteht kein Widerspruch. Diese Begebenheiten sind durch die mächtige Ausbreitung der Slaven in diesen Gegenden und zeitlich durch zwei bis drei Jahrhunderte getrennt. Dagegen scheinen mir allerdings die Gründe, welche ich selbst gegen eine bairische Besetzung des ganzen Nordgaus erst unter Karl d. Gr. einwandte, jetzt nicht mehr bedeutend genug, um diese Hypothese in Zweifel zu ziehen. Herzog Oatilo hat an Wunnibald, den Bruder Wilibalds, Güter in Nordfiluse geschenkt und aus der Gründungsurkunde von Kremsmünster ersehen wir, daß Herzog Tassilo auch dieses Kloster mit Gütern in Nordfilise ausstattete. Wäre die Lage dieser Örtlichkeit am nördlichen Laufe der nordgauischen Vils[2]) gesichert, so würden diese Vergabungen dafür sprechen, daß auch der nördliche Nordgau schon vor Errichtung der böhmischen Mark von den Baiern besiedelt war. Mag man sich aber in dieser Streitfrage entscheiden wie immer, ein Widerspruch mit meiner Sippentheorie besteht auf keinen Fall. Wenn die -ing-Orte nur in dem bezeichneten, eng begränzten Gebiete eine größere Zahl erreichen, stimmt dieser onomatologische Befund zu der Annahme, daß der Hauptteil des Nord-

[1]) Vgl. bes. Vierling, Die slavischen Ansiedelungen in Baiern in den genannten Beiträgen, XIV, 185 f.; XVI, 13 f.

[2]) Dort suchen sie v. Spruner auf der II. Karte seines Histor. Atlas von Baiern, aber mit ?; Graf Hundt in Abhdlgen. d. Münchener Akad. 12, 1, 287; Hauck, Kirchengeschichte I, 520. Die Lage an diesem Flusse hat jedenfalls mehr für sich als die an der niederbairischen, im Norden bei Vilshofen in die Donau mündenden Vils.

gaues von den Baiuwaren für die Dauer erst unter Karl d. Gr. besetzt wurde, zu einer Zeit, da die Sippenverfassung erloschen war oder doch nicht mehr die Lebenskraft zu weiterer Ausbreitung hatte, so daß Geschlechterverbände für die Bildung von Ortsnamen nicht mehr in Betracht kamen. Ich darf hier an meine Bemerkung von 1909 (S. 20 f.) erinnern, daß der Mangel der -ing im größeren Teile der Oberpfalz wie der Alpen für das Verhältnis der ersten zur zweiten Gruppe der -ing-Orte bezeichnend ist. Es wurden hier nicht nur keine Sippenniederlassungen gegründet, sondern die -ing-Form für Ortsnamen überhaupt nicht gebraucht. Der Mangel der Sippendörfer -ing erklärt sich in der nördlichen Oberpfalz aus einem historischen, in den Alpen außer der späteren Landnahme vornehmlich aus einem geographischen Grunde. Für den Mangel der Einzelhöfe -ing in diesen Gegenden fehlt es an Gründen gleicher Art; hier wird man keinen anderen einleuchtenden Grund angeben können, als den, daß diese zweite Gruppe der -ing-Orte, wenn auch nicht in jedem einzelnen Fall, doch in der Regel nur eine auf dem Nachahmungstriebe in der Namenschöpfung beruhende Begleiterscheinung der ersten Gruppe ist.

Daß gerade die Landstriche um Regen und Nab -ing in größerer Zahl aufweisen, wird daher rühren, daß diese von den Baiuwaren gleich bei ihrer ersten Landnahme besetzt wurden. Völlig ausschließen möchte ich aber auch eine andere Erklärung[1]) nicht: daß hier Scharen des kleinen, mit den Markomannen verwandten Stammes der Naristi (oder Varisti)[2]) wohnen

[1]) Vertreten bes. von Felix Dahn, Könige d. Germanen IX, Baiern, und Vierling, Die slavischen Ansiedelungen in Baiern, Beiträge XIV.

[2]) Diese Namensformen bevorzugt Much, Deutsche Stammeskunde [2], S. 115, vor der häufiger gebrauchten Narisci. Döberls (Entwicklungsgeschichte Bayerns I[3], S. 8) Gründe gegen ein Zurückbleiben der Naristen richten sich doch nur gegen deren Wohnen im ganzen Nordgau in seiner weiten Ausdehnung. Daß die Slaven bei ihrer Einwanderung einzelne germanische Volksreste vorfanden, will Döberl nicht bestreiten. Auch er findet (S. 7; vgl. auch seine Schrift: Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem Nordgau), daß die Karte der -ing-Orte auf dem Nordgau der Unterscheidung des ältesten Nordgaus, der vornehmlich die Täler

blieben, als die Hauptmasse dieses Volkes nach dem burgundischen Jura zog. Bei diesen Auswanderern lebte die Erinnerung, daß sie vorher um den Fluß Regen und in einer sonst nicht bekannten Landschaft Stadevanga gewohnt hatten.

Für das Land ob der Enns verdanken wir nun dem eben erschienenen Buche von Konrad Schiffmann,[1]) das ich während der Korrektur dieses Bogens erhielt, eine genauere Untersuchung der -ing. Nach ihren Ergebnissen entfällt jede Schwierigkeit, die man in den Beständen dieser Namen gegen meine Sippentheorie finden wollte. Schiffmanns Gesamtübersicht (S. 79) zeigt in den vier Vierteln des Landes 446 echte, d. h. nach des Verfassers Gliederung: von Personennamen gebildete, also etwas weiter als nach meinem Gruppierungssystem ausgedehnte -ing-Namen gegenüber 177 zweifelhaften und 1061 unechten. Von den 446 echten haften rund 340 Namen an größeren Ortschaften. In diesen dürfen wir die alten Sippenniederlassungen suchen, so daß von einer unverhältnismäßig geringen Zahl solcher nicht die Rede sein kann. Schiffmann (S. 54 f., 59) betont auch zugunsten meiner Sippensiedelungstheorie, für die er auch andere Gründe beibringt, daß in Oberösterreich die (echten) -ing fast durchwegs Pfarrdörfer oder doch größere Siedelungen sind, keineswegs, wie Dopsch annimmt, Einzelhöfe. Wenn in dieser Statistik die Zahl der unechten -ing überraschend groß erscheint, läßt sich doch daraus kein Argument gegen die Sippenanschauung ableiten. Von dieser Überzahl liegen weitaus in den meisten Fällen Verderbnisse aus ârun, aeren, noch mehr aus dem Kollektiv-Suffix

---

der Altmühl, der unteren Nab und des Regens umfaßte, von dem durch Kolonisation erweiterten, späteren markgräflichen Gebiete eine schlagende Bestätigung gewähre.

[1]) Das Land ob der Enns. Eine altbairische Landschaft in den Namen ihrer Siedlungen, Berge, Flüsse und Seen. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1922, 248 S. Schon früher hatte Schiffmann im Archiv für die Geschichte der Diözese Linz III, 321 f., IV, 521 f. (1906 u. 1907) über die oberösterreichischen Ortsnamen gehandelt. Eine Karte der -ing in diesem Lande s. in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, Bd. 15.

ach, ech, eich zugrunde. Daß der Nachahmungs- und Angleichungstrieb in der Benennung der Wohnstätten, nachdem die ursprünglichen Suffixe unverständlich geworden waren, sich so regelmäßig gerade auf den Ersatz -ing warf, ist nur ein neuer Beweis für die große Verbreitung, welche die echten -ing bereits hatten.

Um die feste Begründung meiner Theorie zu vollenden, komme ich endlich auf das Argument, das ich als das entscheidendste betrachte und insbesondere dem allgemein gehaltenen Widerspruch Dopschens gegen Sippenniederlassungen auf -ing (S. 231) entgegenstelle. Dopsch urteilt (S. 267), ich hätte 1887 zutreffend erkannt, daß die -ing-Orte mit der Bodenbeschaffenheit in einem bestimmten Zusammenhange stehen. Er nennt dies eine glückliche Beobachtung. Wie mit dieser Anerkennung der Widerspruch gegen meine Sippensiedelungstheorie sich zusammenreimen soll, ist unverständlich. Denn für den, der diesen verneinenden Standpunkt vertritt, anderseits aber meine topographische Beobachtung als richtig gelten läßt, bleibt nur die Folgerung übrig, daß in vielen Landstrichen gerade da, wo ausgedehnte Bodenflächen zum Ackerbau einluden, regelmäßig die Form -ing für Ortsnamen gebraucht wurde und die Benennung der Ansiedelung nach dem Namen eines Einzelsiedlers unter Hinzufügung des Suffixes -ing als Bezeichnung irgend einer Zugehörigkeit erfolgte — ein Satz, den man nur auszusprechen braucht, um seine Haltlosigkeit zu ersehen. Es fehlt hier der für meine Sippentheorie wesentliche innere Zusammenhang zwischen der Beschaffenheit des Landes und dem Namentypus, den doch auch Dopsch anerkannt hat. In dem Zusammentreffen der -ing mit dem guten Ackerboden, in der Auswahl des Bodens durch die Ansiedler, liegt eben der stärkste Beweis dafür, daß die nach Personennamen gebildeten -ing (abgesehen von einzelnen Ausnahmen) nicht Zugehörigkeit im allgemeinen bedeuten, sondern patronymisch als Sippensiedelungen zu verstehen sind.

Um die Ergebnisse zusammenzufassen: Man darf die Sippentheorie nicht dahin verstehen, daß Sippensiedelungen für die

einwandernden Baiuwaren die einzige Form der Niederlassung gewesen seien. Die Landnahme vollzog sich vielmehr nach Wirtschaftsformen, die (abgesehen von den fortbestehenden römischen Ortschaften) wenigstens drei verschiedene Typen aufwiesen. Diese Typen waren: Siedelungen von Sippen auf Grund einer Bodenauswahl, Siedelungen einzelner, örtlich und wirtschaftlich keinem Sippenverbande angehöriger Gemeinfreien, die ihre freieigenen Höfe, ohne weitere Organisation als die der Markgenossenschaft, mit Hilfe ihrer Familie und meist wohl auch ihrer Leibeigenen selbst bewirtschafteten, endlich grundherrschaftliche Organisationen, welche das Salland, die Herrenhöfe der Grundherren und das Zinsland ihrer Grundholden oder nur eine dieser beiden Siedelungsarten umschlossen und zum Teil auch ländliche romanische Ortschaften unter sich begriffen. Alles dies muß nebeneinander hergegangen sein. Die erste Kategorie hatte stets Dörfer zu Wohnsitzen, die zweite und dritte sowohl Dörfer als Einöden und Weiler. Die zweite und dritte dieser Wirtschaftsformen waren nicht immer örtlich geschieden, es gab Dörfer und Weiler, in denen beide Arten nebeneinander vertreten waren. Die Siedelungstypen fallen daher mit den Wirtschaftsformen nicht völlig zusammen. Auch bei den Sippendörfern mögen derartige Mischungen, Zinsbauern neben freien Bauern, zuweilen vorgekommen sein, hier aber erst seit dem Zeitpunkte, da der Auflösungsprozeß der Sippenverbände eingesetzt hatte. In den größeren, kirchlichen wie weltlichen Grundherrschaften lagen die Höfe der bäuerlichen Hintersassen oft zerstreut in verschiedenen, nicht selten weit voneinander entlegenen Ortschaften.

In welchem Maße jede dieser Kategorien vertreten war, läßt sich nicht deutlich erkennen[1]), doch dürfte sowohl der Anteil der Sippendörfer als der der Grundherrschaften ein hoher gewesen sein. Ob schon in den ersten Jahrhunderten nach

---

[1]) Dopsch, S. 272 meint: Die baiuwarische Besiedelung wies sicherlich nicht überwiegend Sippenniederlassung freier Grundbesitzer (die er also hier doch wieder anerkennt) auf, sondern mindestens ebensosehr auch grundherrschaftliche Landnahme.

*

der Landnahme die Zinsbauern überwogen, wie das seit dem Beginne der Karolingerzeit sehr wahrscheinlich ist, muß dahingestellt bleiben. Die Zukunft gehörte der Grundherrschaft. Die Sippen schmolzen schon gegen den Ausgang der Agilolfingerperiode mehr und mehr zusammen. Ihre Angehörigen verloren sich in die anderen Klassen, die einen — wenige — als Grundherren, andere — weit mehr — als Hintersassen, ein dritter, wohl schwächerer Teil, bewahrte zunächst noch seinen Charakter als gemeinfreie Bauern. Die Romanen, immerhin stark genug, wichtige Kultureinflüsse auszuüben, aber nicht von solchem Gewicht, daß sie den (mit Ausnahme der Osi) echt germanischen Charakter der Bevölkerung zu trüben vermochten, waren doch — abgesehen vom inneren Tirol — wenig zahlreich und sind in einem allerdings Jahrhunderte währenden Prozeß der Baiuwarisierung verfallen.

Abgeschlossen war die Besiedelung des Landes mit seiner Besitzergreifung noch lange nicht. Eine angestrengte Rodungsarbeit, deren Lenkung und Leitung meist von den Grundherrschaften, nicht zuletzt von den kirchlichen, ausging, hat noch viel jungfräulichen Boden dem Anbau gewonnen. Die innere Kolonisation währte wohl noch bis über das 12. Jahrhundert fort, als bedeutend darf sie (vgl. Dopsch, S. 269) besonders in der fränkischen Zeit des 8. und 9. Jahrhunderts angenommen werden. Beachten wir, daß um 810 von den 1507 Höfen des Hochstiftes Augsburg bei der Inventarisierung des Besitzstandes 35 Zinsbauern- und 80 Leibeigenen-Höfe als nicht bewirtschaftet gezählt wurden,[1]) so können diese Zahlen, wenn sie auch nicht gerade auffallend hoch sind, immerhin dahin gedeutet werden, daß die Siedelungspolitik damals vielmehr mit Leutenot als mit Landmangel zu kämpfen hatte. Der Hauptgrund dieser Erscheinung wird in dem großen Menschenbedarf gelegen sein, den die Kolonisationen im Gränzsaume der slavischen und avarischen Marken mit sich brachten.

Zum Schlusse werfen wir einen vergleichenden Blick auf die verwandten suevischen Nachbarn im Westen. Sie zeigen

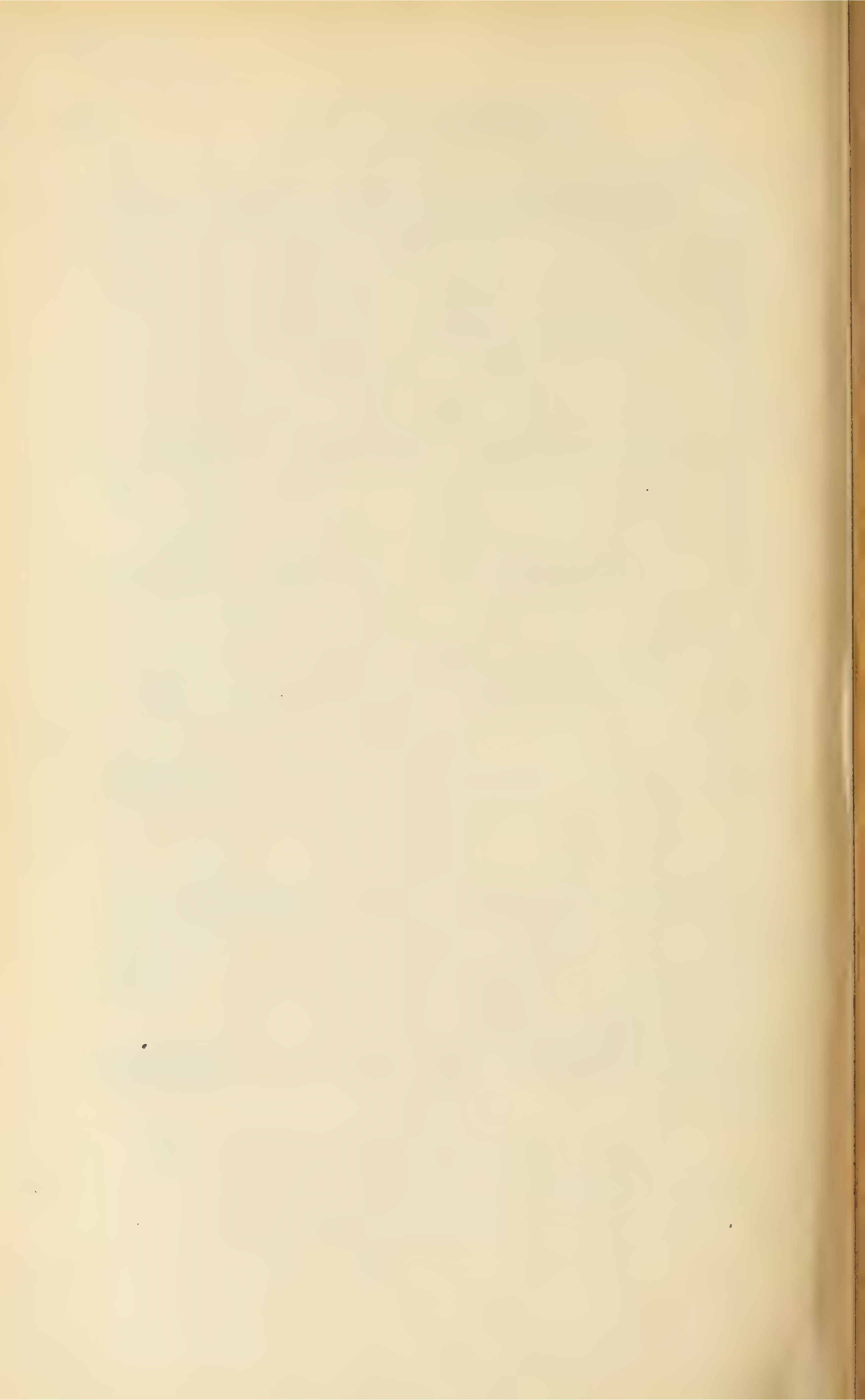
[1]) Mon. Germ. Capitularia I, 252.

in wichtigen Punkten Verhältnisse, deren Übereinstimmung mit den bairischen, wie wir sie schilderten, unsere Annahmen stützt. Daß das Gesamtbild der Ortsnamen in Baiern und Schwaben trotz mancher Verschiedenheiten[1]) viel Gemeinsames gegenüber den anderen deutschen Stämmen aufweist, habe ich schon früher betont (Gesch. Baierns I, 16 f.). Auch mit den Alemannen verbanden sich Reste einer romanischen Bevölkerung, die von den germanischen Eroberern erst allmählich aufgesogen wurden. Auch dort erweist sich eine Kontinuität der römischen und germanischen Besiedelung, da die alten Sippenansiedelungen in Gegenden auftreten, die schon in der Römerzeit und noch früher großenteils bebaut und besiedelt waren. Auch bei den Alemannen waren die Sippenverbände in ihren Wohnsitzen, den -ingen-Dörfern, Hauptträger der germanischen Ansiedelung, blieben noch lange Zeit nach der Einwanderung in Kraft und hatten auch wirtschaftliche Bedeutung. Auch dort bezeichnen die Namen auf -ingen die ältesten Siedelungen des Stammes, ohne daß diese damit ganz erschöpft wären. Und auch dort läßt sich neben den Sippenverbänden das Wesentliche der Grundherrschaft: der Besitz mehrerer, oft sehr vieler Höfe bei den Vornehmeren und, dem entsprechend, Güter, die von Unfreien bestellt werden, schon in der ältesten Zeit nachweisen.[2])

---

[1]) Besonders fehlen in Baiern die in Schwaben häufigen -weiler-Orte, die meist auf römische Besiedelung zurückgehen, fast gänzlich; auch die Weil sind hier nicht häufig. Vgl. Behaghel, Die deutschen Weiler-Orte in d. Zeitschrift: Wörter und Sachen II (1910); Dopsch, I, 118. Nach Miedel, Bayer. Ortsnamen, S. 18—21 liegt ein Weil-Ort mit größter Wahrscheinlichkeit, ein Weiler-Ort vermutlich an einer Römerstätte, beide aber haben germanische Gründer.

[2]) Vgl. K. Weller, Die Besiedlung des Alemannenlandes. Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte, N. F., 7. Jahrgang, 1898. S. 317, 333 f., 335 f., 337.



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 17. Abhandlung

Neue Beiträge zur Kenntnis der antiken Wasseruhren

von

Albert Rehm

Vorgetragen am 8. Mai 1920



München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 17. Abhandlung

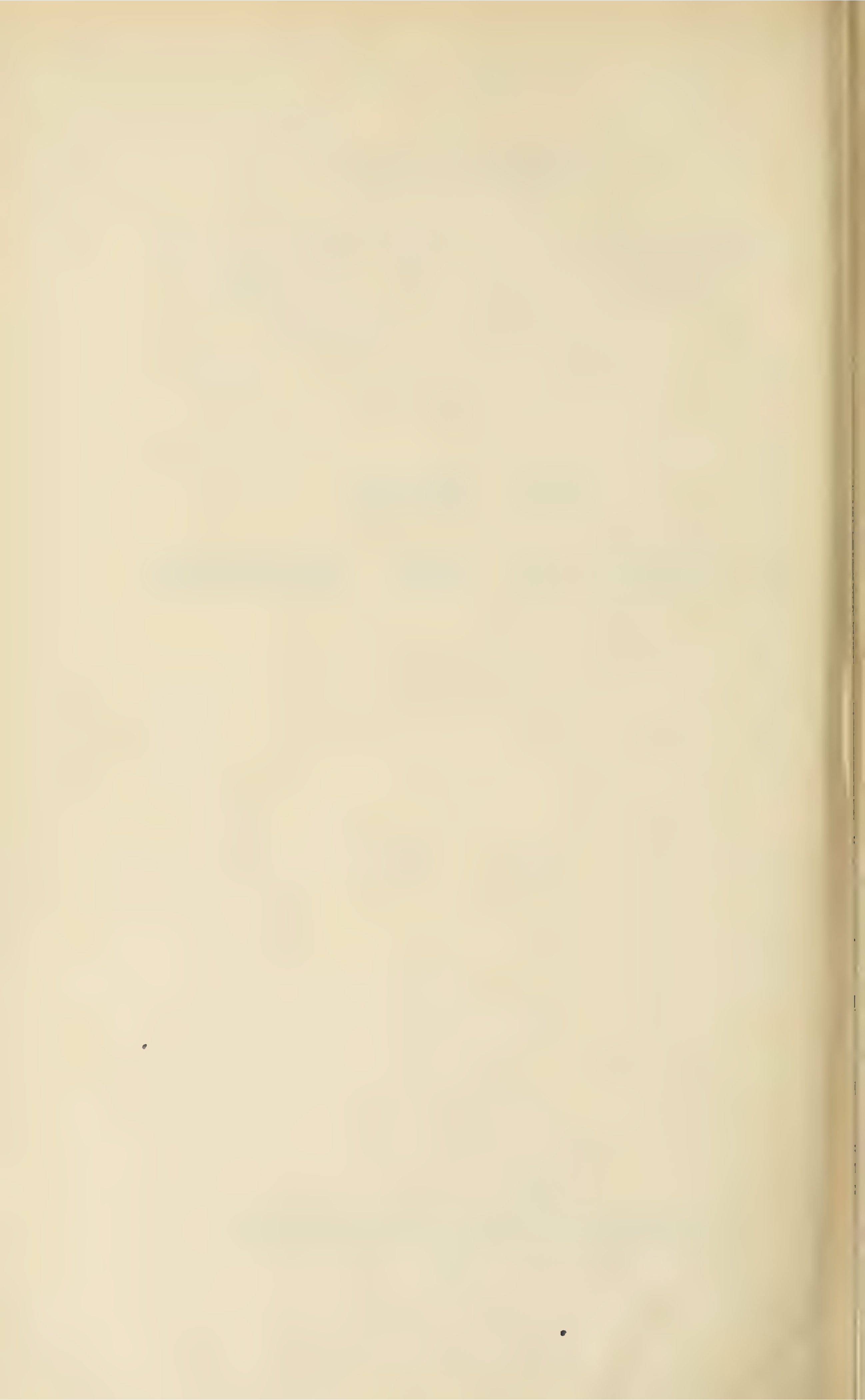
Neue Beiträge zur Kenntnis der antiken Wasseruhren

von

Albert Rehm

Vorgetragen am 8. Mai 1920

München 1921
Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth)



I.

Die als Abb. 1 wiedergegebene Bronzescheibe war mir lange bekannt aus der Wiedergabe in CIL XIII, II 1 n. 5955; die dort beigegebene geringe, sogar den epigraphischen Tatbestand nicht vollständig darstellende Abbildung genügte wohl, um erkennen zu lassen, daß es sich um etwas Ähnliches handeln müsse wie bei der Salzburger Bronzescheibe, die ich (Österr. Jahresh. VI (1903) S. 41 ff.) als Bestandteil einer astronomischen oder Kalenderuhr (*ἀναφορικὸν ὡρολόγιον* Vitr. IX 8, 8) erwiesen habe; zu einer Bearbeitung des Stückes reichte sie nicht hin. Erst als mir Herr Prof. Dr. P. Arndt sein Exemplar des in Deutschland seltenen Kataloges der Kollektion Hoffmann (W. Froehner, Catalogue des objets d'art antique de la C. H., Paris 1888, S. 161, n. 653, T. 43)[1]) zur Verfügung stellte, aus dem mit freundlicher Erlaubnis des Eigentümers unsere Abb. 1 entnommen ist, war eine genaue Untersuchung möglich. Da die früheren Deutungen nichtig sind, andrerseits aber das neue Exemplar keineswegs nur ein Duplikat der Salzburger Uhr ist, dürfte es sich lohnen, das Ergebnis mitzuteilen.

Unsere Bronzescheibe ist im November 1886 in der Flur von Grand (Département Vosges) bei dem Dorfe le Cagnot bei Erdarbeiten zusammen mit anderen nicht uninteressanten Bronzegegenständen, mit Resten von Eisengerät und wenigen Tongefäßen in einem antiken Brunnenschacht gefunden worden (Bericht von L. Maxe-Werly, Mém. de la société nationale des antiquaires de France, Bd. 108 (= V. série, Bd. 8), Paris 1887,

[1]) Wohin das Fragment bei der Versteigerung gekommen ist, habe ich bisher nicht ermitteln können.

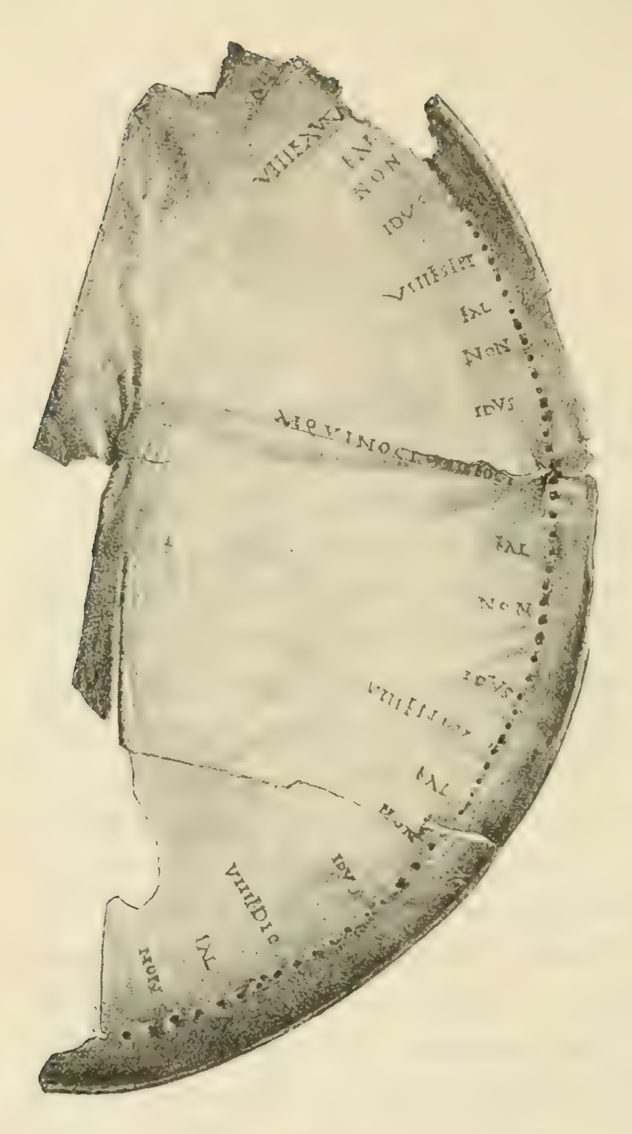


Abb. 1.

S. 165 ff.)[1]. Die Deutung als Kalender, welcher das Verhältnis der Tagesdauer zu derjenigen der Nacht angibt, ist ebenda von einem „homme spécial", dem colonel G. de la Noë, gegeben (S. 174 ff.). Es erübrigt sich wohl, diese Deutung eingehend zu kritisieren, da ja durchaus nicht einzusehen ist, welchen praktischen Dienst ein solches Instrument leisten sollte, zumal das Verhältnis doch immer erst durch Messen und Rechnen hätte festgestellt werden müssen. Wenn Héron de Villefosse diesem Bedenken durch die Annahme ausweichen wollte (Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1887, S. 21), im Schnittpunkte der Äquinoktial- und Solstitiallinie habe sich ein Zeiger befunden, an dem man das Verhältnis habe ablesen können, so erledigt

[1]) Datiert ist der Fund augenscheinlich allein nach dem Schriftcharakter der Inschriften unserer Scheibe; der erste Herausgeber dachte an das 1. oder 2. Jahrhundert n. Chr., Héron de Villefosse ans zweite, Froehner an die erste Hälfte des dritten; im Corpus ist bemerkt „litteris saeculi secundi vel tertii ineuntis." Die Salzburger Uhr ist nach Benndorf (a. a. O., S. 34) jedenfalls nicht jünger als 3. Jahrhundert, möglicherweise aber älter.

sich dieser Einfall durch einen Blick auf die Abbildung; an dieser Stelle ist ganz bestimmt kein Loch gewesen, wie wir es doch für die Achse des Zeigers fordern müßten. De la Noë hat übrigens selbst seine Hypothese aufs bündigste widerlegt, indem er nachweist, daß das Stück die von ihm gestellte Forderung durchaus nicht erfüllt. Nicht die Tag-, sondern die Nachtlänge in ihrem Wachsen und Abnehmen zeigen die Geraden, die man von dem erwähnten Schnittpunkt zu den inschriftlich bezeichneten Stellen am Rande zieht, während doch auch im Altertum der Tag die wichtigere Hälfte des Lebens war. Warum schrieb man die Data nicht einfach umgekehrt an? Sodann soll das Instrument für die Breite von Rom berechnet sein; dann war es für die Gegend, in der es gebraucht wurde, unverwendbar, und doch war man, seit es eine geographische Wissenschaft gab, wohl vertraut mit der Verschiedenheit der Tag- und Nachtlängen unter den verschiedenen Klimata und auch der Landwirt kannte diese Abweichungen, über die es ja eine populäre Literatur gab. Die Krone wird aber der ganzen Sache dadurch aufgesetzt, daß nach de la Noës eigenen Ermittelungen auch für die von ihm angenommene Breite das Verhältnis nur für den oberen Teil, der durch die Äquinoktiallinie abgeschnitten wird, leidlich stimmt, für den unteren die Linie der längsten Nacht um nicht weniger als $1^1/_4$ Stunden zu lang ist.

Lassen wir diesen Versuch beiseite und halten uns an den Gegenstand selbst! Man erkennt auf den ersten Blick, daß wir es mit derjenigen Teilung der Ekliptik zu tun haben, welche bei stereographischer Projektion des Himmelsgewölbes entsteht. Das Verhältnis der sommerlichen zur winterlichen Jahreshälfte entspricht — wenigstens ungefähr[1]) — demjenigen, das wir

[1]) Die Projektion selbst ist alles andere eher als ein Meisterwerk, weit geringer als die auch nicht völlig korrekte der Salzburger Uhr. Der Winkel, den der Radius vom Pol der Ekliptik zum Äquinoktialpunkt mit dem Kolur der Gleichen, der eingerissenen Linie, an der AEQVINOCT steht, bildet, d. h. der Bogen zwischen dem Pol der Ekliptik und dem des Äquators, sollte 24⁰ — nach dem üblichen antiken Ansatz — be-

auf der Salzburger Bronzescheibe beobachten (vgl. dort meine Abb. 20, S. 44); und die Löcher am Rande, hier wie dort für je zwei Tage eins[1]), zeigen, daß es sich um die gleiche Sache handelt, also um eine astronomische Uhr[2]). Aber nicht minder groß als die Ähnlichkeiten sind die Verschiedenheiten. Zunächst ist unser neues Objekt sehr viel kleiner. Der Radius des Ekliptik-Kreises der Salzburger Scheibe beträgt 406 mm, derjenige der Scheibe von Grand 163 mm[3]). Für die Höhe des

---

tragen (vgl. E. Reusch, Die stereographische Projektion, Leipzig 1881, Fig. 5 und S. 5 f.). In Wirklichkeit beträgt er 17°; der Äquinoktialkolur ist also dem Zentrum der Scheibe viel zu nahe gerückt. Er sollte um nicht weniger als 5 Tagmarken dem Solstitialpunkt näher sein. Von hier aus ist dann die Konstruktion der Monatsgrenzen ziemlich korrekt ausgeführt. Nur die Marke VIII K AVG sitzt — um 2 Tagmarken — dem Solstitialpunkt zu fern. Beide Fehler fließen übrigens aus einer Quelle, zunächst dem Bestreben, für die Sommerhälfte des Jahres einen möglichst großen Bogen zu gewinnen, da sonst die erforderlichen Löcher kaum anzubringen waren, dann, bei der Marke VIII K AVG, insbesondere dem Bestreben, Raum zu gewinnen für die Tagmarken von Juni und Juli, weil da die Raumnot am größten war. Wenn das Drahtnetz der Stunden entsprechend, d. h. ebenso fehlerhaft, mit dem hier gegebenen Äquinoktialkolur als Radius des Äquators, konstruiert war, verschwand der Fehler für die Tage der Gleichen völlig; aber auch für die übrigen Tage scheint er ziemlich unbedeutend zu werden. Die Ausmessungen der Platte sind eben eigentlich für eine Einrichtung, bei der für je zwei Tage ein Loch gilt, schon zu klein. Ein Ausweg wäre gewesen, für je drei Tage ein Loch anzubringen.

[1]) Nach dem Kalenderschema, das zugrunde gelegt ist, fallen die vier Jahrpunkte je auf a. d. VIII. Kal., also 24. Juni, 24. September, 25. Dezember, 25. März. Die Jahresviertel haben also 92, 92, 90, 91 Tage. In den beiden erhaltenen Vierteln scheinen je 46 Löcher angebracht gewesen zu sein, auf der völlig verlorenen Hälfte braucht man nicht mehr als 90 oder 91 Löcher anzunehmen, also 182 oder 183 auf der ganzen Scheibe.

[2]) Diese Deutung von horologium anaphoricum verdanke ich Boll (s. Österr. Jahresh. 1903, S. 46, A. 13). Jahre später fand ich erst, daß der treffliche Bilfinger in einem Nachtrag zu seiner Abhandlung über „die Zeitmesser der antiken Völker (Stuttgart 1886)“, den er im Programm des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums, Stuttgart 1891, S. 79 f. versteckt hat, die nämliche Deutung und Übersetzung vorgeschlagen hat.

[3]) Froehner gibt an „hauteur du fragment 175 mm, longueur 325 mm“

ganzen Instruments glaube ich höchstens den fünffachen Betrag dieses Radius in Anspruch nehmen zu müssen; wir kommen so das einemal auf eine Uhr von 2 m Höhe, wohl zu öffentlicher Aufstellung bestimmt, das anderemal auf eine von 80 cm, also Tischhöhe, in einem Zimmer mittlerer Größe noch kein erdrückend wirkendes Stück.

Viel tiefer greifen die anderen Unterschiede. Die Salzburger Scheibe zeigt, astrothetisch leidlich genau freilich nur für den Zodiakus, dem Beschauer ein Bild des Sternhimmels, genau der Beschreibung Vitruvs (IX 8, 8) entsprechend: tympanum, in quo descriptus et depictus est mundus signiferque circulus; die kalendarischen Angaben, schüchtern auf die nur dem Bedienungspersonal zugängliche Rückseite verbannt, beschränken sich auf die unter die Namen der Tierkreiszeichen gesetzten Monatsnamen; aber nicht einmal die Monatsgrenzen sind kenntlich gemacht. Die Scheibe von Grand hat in ihrer äußeren Erscheinung jede Beziehung zu den astronomischen Grundlagen abgestreift. Die kalendarischen Angaben sind, sehr vervollständigt, auf die Schauseite versetzt, weder Bild noch Wort geben eine Beziehung auf den Sternhimmel[1]). Nur wer von vornherein weiß, daß die Konstruktion auf solchen Voraussetzungen beruht, empfindet hier noch den Zusammenhang; der Benützer brauchte ihn nicht einmal zu ahnen. Ja, ich bin in meiner Rekonstruktion (Abb. 2, S. 11) vielleicht noch zu konservativ gewesen, indem ich in dem Drahtnetz die Monatskreise hinzufügte. Für den Benützer sind sie hier unwesentlich (während sie bei der Salzburger Uhr die Auffindung der bulla, der im Verhältnis zum Ganzen verschwindend kleinen und in steter Bewegung begriffenen Tagesmarke, erleichtern). Der notwendige Bestand ist also hier der denkbar einfachste: eine Scheibe, welche von der bulla im Laufe eines Jahres umwandelt wird, und Stunden-

— Angabe der Dicke fehlt leider. Die Angabe zeigt, daß der Stich bei Froehner genau im Maßstabe des Originals ausgeführt ist. Der ursprüngliche Radius ist darnach auf den Millimeter genau zu ermitteln.

[1]) Ich setze dabei voraus, daß auch die Rückseite, von der keine Beschreibung ein Wort sagt, nichts dergleichen enthielt.

linien, welche das Ablesen der Tageszeit ermöglichen. Es ist das Ergebnis einer merkwürdigen aber doch konsequenten Entwicklung: ein auf astronomischer Grundlage ersonnenes Zeitmeßinstrument wird, indem es sich seinem Hauptzweck immer vollkommener anpaßt, immer unabhängiger von seinen ursprünglichen Voraussetzungen. Das ist eine Entwicklung in echt technischem Geiste.

Die Uhr ist damit in vielfacher Hinsicht für den Gebrauch bequemer geworden. Augenfällig ist, daß man die bulla wesentlich leichter findet, da ja Monatsdata in hinreichender Zahl beigeschrieben sind. Noch weit bequemer wurde aber die Sache dadurch, daß sich die Kalenderscheibe nicht drehte, wie bei der Salzburger und der vitruvischen Uhr, der bewegte Teil vielmehr das Stundennetz war. Damit sind wir bei dem wesentlichsten Unterschied gegenüber allem bisher Bekannten angelangt, freilich einem Unterschied, der erst bewiesen werden muß. Von der Salzburger Scheibe war mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie, wie meine Abb. 20 a. a. O. zeigt, über die Ekliptik hinausgriff, den ganzen Sternhimmel vom Nordpol bis zum Wendekreis des Steinbocks darstellte. Nur so ist ja eine derartige Scheibe um den Pol des Äquators drehbar, wie wir es fordern müssen, wenn sie sich hinter dem Drahtnetz der Stunden (Abb. 21 a. a. O.) gleichmäßig herumbewegen soll. Auch aus Vitruvs Beschreibung ist trotz der Fragwürdigkeit der Überlieferung herauszulesen, daß der Ekliptikkreis exzentrisch eingezeichnet war[1]). Bei einer Scheibe, die die Ekliptik zur Begrenzung hat, schließen die Schwerpunktsverhältnisse eine gleichmäßige Bewegung aus, von der Häßlichkeit des Anblicks zu schweigen. Daß aber die Ekliptik die Begrenzung der Scheibe von Grand ist, ist augenfällig. Der äußere Rand, gerade weit genug von den Löchern der Sonnenbahn entfernt, um diese bequem anbringen zu lassen, ist großenteils gut erhalten. Er ist leicht aufgebogen, wie ich vermuten möchte, um den Einblick in den Mechanismus zu verwehren, und dann

[1]) Vgl. jetzt auch die Paraphrase von Diels, Ant. Technik², S. 215.

wieder rückwärts umgeschlagen, wie auch wir es bei Blechscheiben gerne machen, um sie vor Verbiegung zu schützen; offenbar ist die Scheibe aus ganz dünnem Bronzeblech (die Salzburger Scheibe dagegen ist immerhin 3 mm dick). Da gibt es also keine Fortsetzung nach außen. Es gibt aber auch, wie schon oben S. 4 f. bemerkt, kein Loch im Pol des Äquators, dem Schnittpunkt des Äquinoktial- und Solstitialkolurs, wo die Achse sitzen müßte. Im Zentrum des Kreises, dem Pol der Ekliptik, könnte ein Loch gewesen sein; die Stelle ist ausgebrochen. Das kommt aber für die Umdrehung nicht in Betracht. Es bleibt also wirklich nur übrig, anzunehmen, daß die Scheibe unbeweglich war.

Nur nebenbei möchte ich dafür noch die Anordnung der Schrift ins Feld führen. Sie geht links und rechts von oben nach unten[1]); auf dem zufällig erhaltenen rechten Teil nimmt

[1]) Am Solstitialkolur ist (mit Schriftrichtung von oben nach unten) erhalten IVL, was in der Wiedergabe im CIL übersehen ist. Der Raum gestattet höchstens zu ergänzen [SOLST VIII K] IVL. Entsprechend, und gleichfalls von oben nach unten laufend, stand am andern Ende des Kolurs wohl BRVMA (oder BRVM) VIII K IAN. Eben das Bestreben, die Inschriften an den Koluren gleich laufen zu lassen, hat vermutlich dazu geführt, daß die Schriftrichtung der linken Seite oben noch etwas auf die rechte Seite übergreift; unten mögen umgekehrt ein paar Daten in der Schriftrichtung der rechten auf die linke Seite übergreifen. Vielleicht hätte ich auf Abb. 2 auch noch das Wort IDVS im Januar so stellen sollen. Schlüsse auf das Verhältnis der Jahrpunkte zu den Zodiakalzeichen, wie sie Mommsen im Corpus zieht, möchte ich nicht wagen. Das Kalendersystem ist das julianische in der einfachsten Form, wie wir es bei Plin. N. H. XVIII 212 ss. (bequem bei Wachsmuth, Cal. Graeca, S. 322 ff. im Anhang seines Lydus De Ost.) finden, wo auch alle Jahrpunkte auf a. d. VIII. K. gesetzt sind (zur Sache vgl. Mommsen, Röm. Chronol.[2], S. 64 A. 87, Ginzel, Handb. d. math. u. techn. Chronol. II S. 282). Ob der Kalendermacher diese Daten gleich dem 1. Grad des Zeichens oder etwa gleich dem 8. setzte, verrät uns die Scheibe nicht. Und wenn man mit Mommsen aus dem Übergreifen der Schriftrichtung von der linken Seite auf die rechte Schlüsse ziehen wollte, so käme man doch nicht auf die von ihm herausgelesene Gleichsetzung von Juli 20 mit Löwe 1, sondern, wenn Juni 24 = Krebs 8 verstanden werden soll, so wird Juli 18 = Löwe 1 (das Zeichen des Krebses 31tägig angesetzt).

sich das sehr natürlich aus, auf dem linken (rekonstruiert Abb. 2) wirkt die Anordnung nicht so, da die bulla die Daten von unten nach oben durchläuft und sie also auch in dieser Abfolge gelesen sein wollen. Die Anordnung hat indes — darüber ist kein Wort zu verlieren — bei einer unbewegten Scheibe ihren guten Sinn; so liest man eben leichter. Sollte sich die Scheibe drehen, so wäre das Ergebnis, daß die Inschriften ebenso lange sämtlich auf dem Kopf wie aufrecht stünden!

War aber das Tympanon unbeweglich, so muß sich das Drahtnetz der virgulae gedreht haben[1]). Auf dieser Voraussetzung baut sich also meine Rekonstruktion auf. Daß das Netz sich auf einer Achse im Zentrum gedreht haben sollte, die durch die Scheibe ging, ist nach dem S. 9 Gesagten ausgeschlossen. Nicht ganz ausgeschlossen ist, daß es in seiner Mitte eine selbständige Stütze hatte, die etwa in zwei Streben nach dem untern Rande des Ausschnittes in der Vorderwand lief. Die Löcher stehen da so weit, daß zur Not Raum genug für die Streben zwischen zwei Löchern blieb. Aber der Versuch zeichnerischer Rekonstruktion ist so häßlich ausgefallen, daß ich davon absehe. Nötig hat man dergleichen auch nicht.

Der Kalendermacher hätte eben das Solstitium auf Juni 26 setzen müssen, wenn er die Zeichengrenzen so verstehen wollte wie Mommsen. Die Zeichnung der Vorderseite der Salzburger Uhr und die Inschriften der Rückseite, die einfach Zeichen und Monat übereinander stellen und offenbar stets hinter dem Jahrpunkt, sprechen viel eher dafür, daß die Jahrpunkte auch auf der Uhr von Grand auf den 1. Grad der Zeichen gesetzt sind, wovon es ja auch in römischer Überlieferung Spuren gibt (vgl. Mommsen, Röm. Chronol. S. 303). Aber, wie gesagt, daß uns diese Tympana Lichter über das römische Kalendersystem aufstecken, glaube ich überhaupt nicht. — Endlich: wenn man die müßige Frage aufwerfen wollte, warum das Solstitium und nicht die Bruma, die doch dem Jahresanfang zunächst liegt, oben angebracht ist, so ist eine mögliche Antwort, daß diese Anordnung ästhetisch besser wirkt, als wenn der Äquinoktialkolur im untern Teil der Scheibe liegt.

[1]) Daß ein solches Drahtnetz ein sehr geringes Gewicht hat, ist vom Standpunkt des Uhrmachers aus sicherlich auch ein Vorteil. Das Salzburger Fragment, höchstens ein Sechstel des ganzen Tympanum, ist 4½ kg schwer (a. a. O., S. 33)!

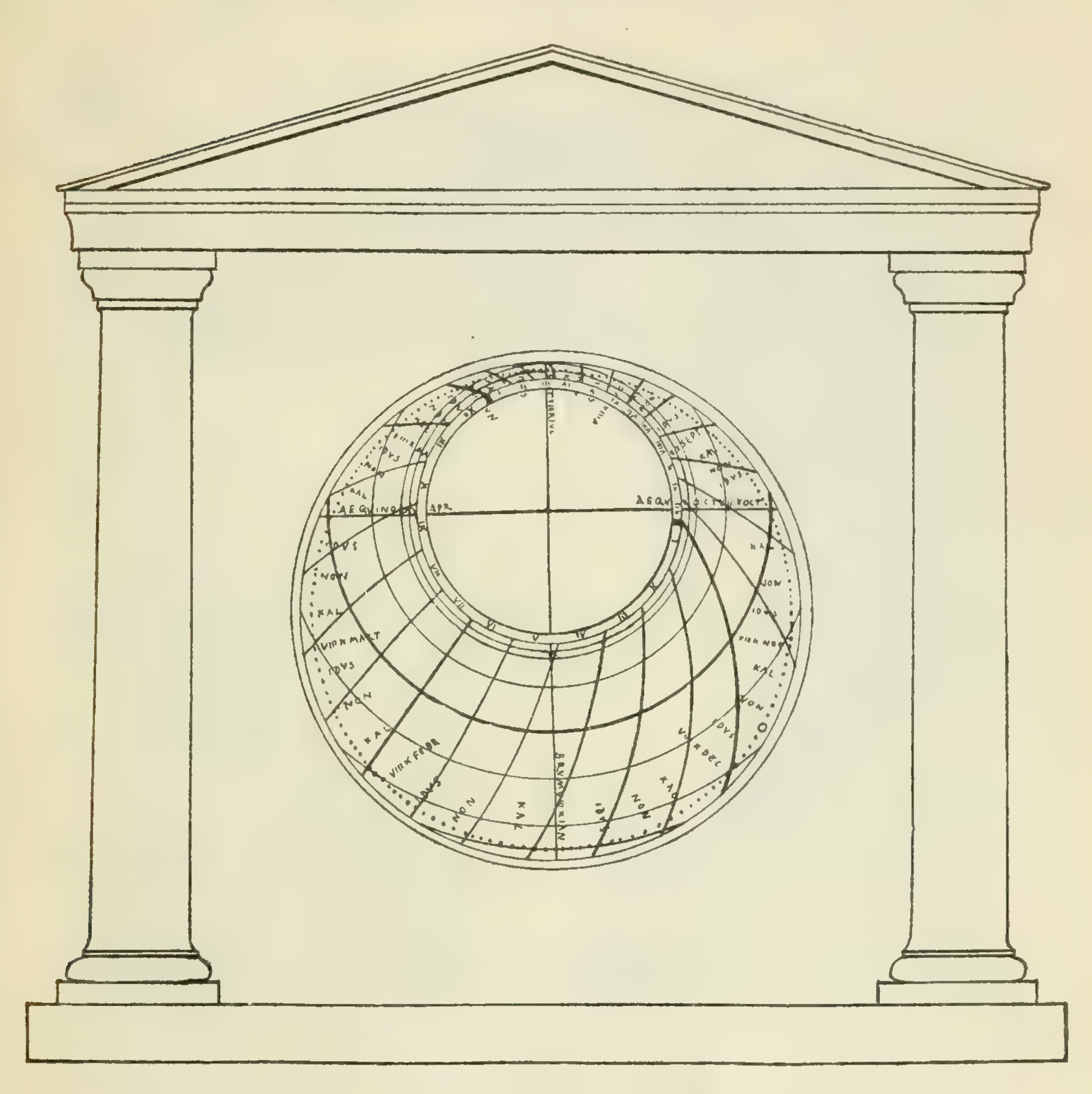


Abb. 2.

Das Netz konnte sich auch drehen, wenn es in einem ringsum liegenden Falz oder, wie ich in der Abb. 3 es zeichne, in einigen einen solchen ersetzenden Falzstücken lief. So sind z. B. die Ringe des ptolemäischen Astrolabs und Meridianinstrumentes drehbar (Procl. Hypotyp. 3, 18 p. 48, 11 Man.), so auch die Scheiben islamischer Kunstuhren (Wiedemann-Hauser, Die Uhren im Bereiche des Islam, Abh. d. Kais. Leopold. Akad. 100, Halle 1915, Abb. 41, S. 89, Abb. 43, S. 91: dort die „Vorsprünge“ $V_{1.2.3.4}$), die ja ganz von antiker Technik abhängen.

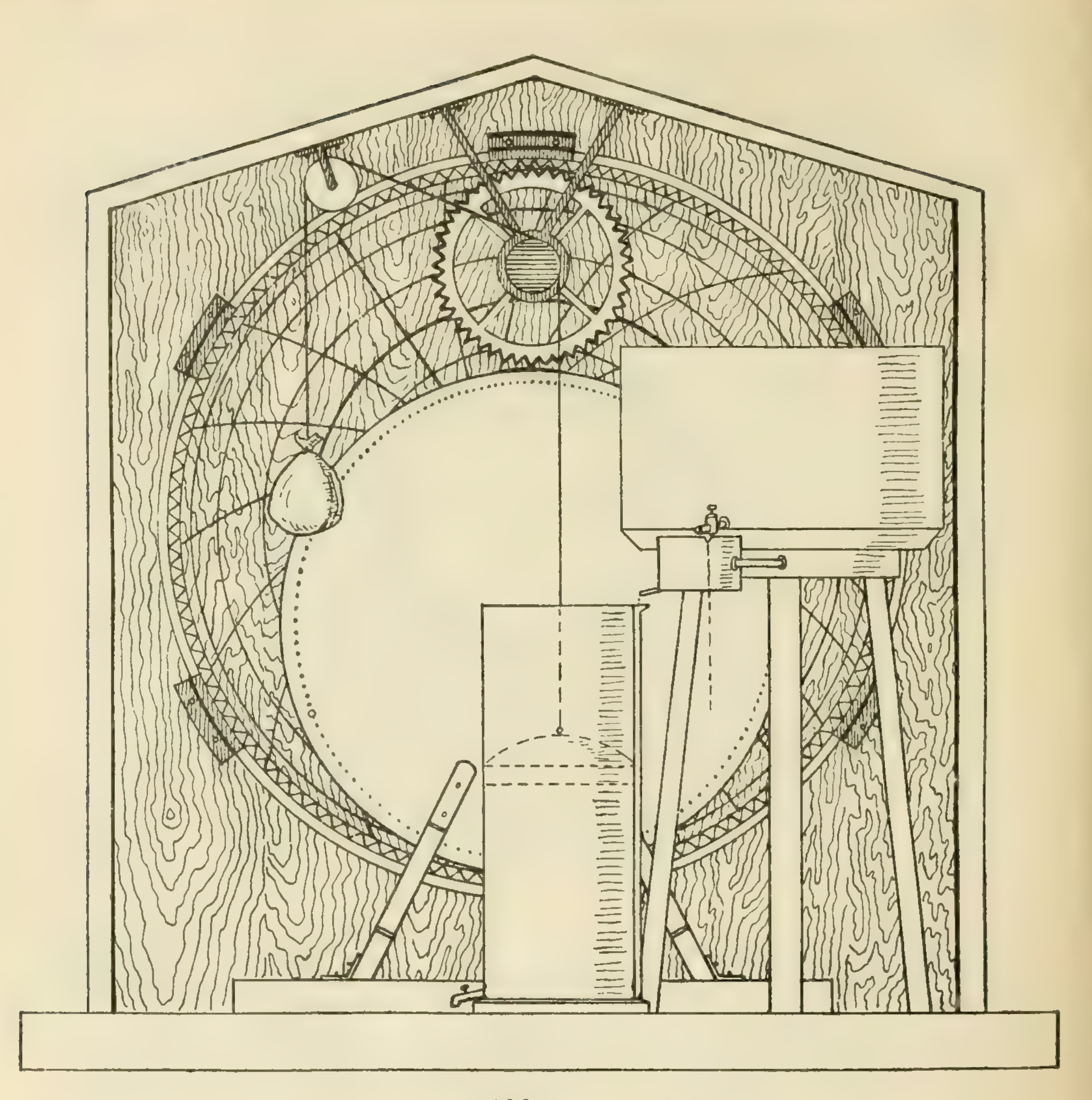


Abb. 3.

Die Bewegung muß dem Drahtnetz über das Tympanum weg vermittelt worden sein. Man kommt so auf einen Zahnradantrieb, wie ich ihn Abb. 3 zeichne. Es lassen sich noch andere Formen des Zahnradantriebs denken: welche die zweckmäßigste wäre, müßte ein praktischer Versuch zeigen. Das Triebrad kann jedenfalls groß genug gemacht werden, um mit vier Umdrehungen eine Umdrehung des Drahtnetzes zu bewirken.

Senkrecht unter dem Triebrad befindet sich das Tympanum, so nahe als angängig an das Drahtnetz herangeschoben, damit

leidlich genaue Ablesung möglich ist, auch damit der Einblick ins Innere des Apparates verwehrt ist. Von vorn (Abb. 2) sieht man also zwar das Tympanum ganz, vom Drahtnetz aber nur den jeweils mit ihm sich deckenden Teil. Unvermeidlich scheint mir die Annahme, daß am Drahtnetz behufs leichterer Ablesung die Stundenziffern angegeben waren; Zeugnisse für dieses Verfahren aus antiker Zeit fehlen allerdings. Das Tympanum denke ich mir auf einer Unterlage so angebracht, daß es zurückgeschoben, vielleicht auch (seitlich) ganz herausgezogen werden konnte; das mußte zur Versetzung der bulla jeden zweiten Tag geschehen. Da nahe unter dem untersten Punkte des Tympanum ein Falzstück sitzen muß, kam ich, um den Träger nicht weit ausbauchen zu müssen, auf zwei schräge Stützen, die an der Scheibe angenietet oder angelötet waren. Erst als die Zeichnung ausgeführt war, stellte sich heraus, daß so der schräge Bruch des unteren Teils der Scheibe seine sehr natürliche Erklärung findet[1]).

Das Triebrad sitzt am Ende einer horizontalen Welle, welche in ihrem vordern Teile an der Decke aufgehängt ist[2]); das andere Ende mag man sich in die Rückwand eingelassen denken, wenn diese nicht etwa der Vorderseite völlig gleich gestaltet war, so daß die Uhr sozusagen ein „Zifferblatt“ auf beiden Seiten trug. Ob die weiteren, für den Antrieb in Betracht kommenden Teile der Maschinerie in ihren Größenverhältnissen annähernd richtig getroffen sind, der Durchmesser der Welle, um welche die durch den Sandsack bewegte Schnur läuft (in Abb. 3 horizontal schraffiert), die Höhe des Wassergefäßes, in welchem der Schwimmer sich befindet, — das müßte

[1]) Es wird nach dem Gesagten kaum noch nötig sein, den Schnitt durch das untere Ende von Tympanum, Drahtnetz und Vorderwand zu erklären (Abb. 4, S. 14): *a* die Vorderwand, *b* das Falzstück, *c* der Ring des Drahtnetzes, daran *d*, ein Zahn, ausgeschnitten, *e* das Drahtnetz (mit Monatskreisen, die als Punkte erscheinen), *f* das Tympanum mit dem Loch *g*; *h* (nicht geschnitten, sondern hinter der Schnittebene liegend) die linke schräge Stütze des Tympanum.

[2]) Die Träger sind in Abb. 3 wie alle am Gehäuse befestigten Teile senkrecht schraffiert.

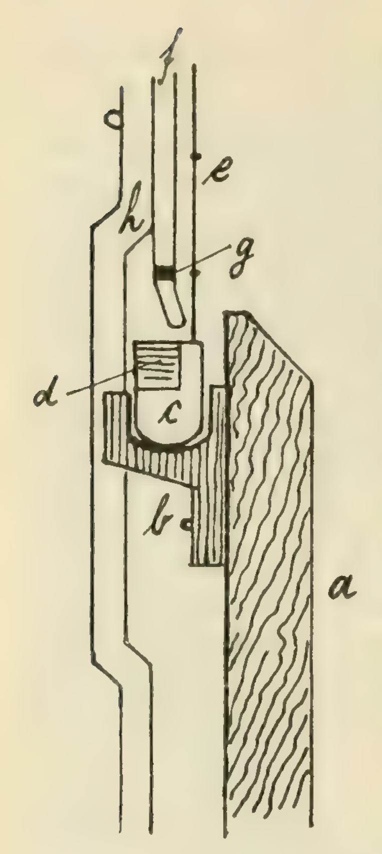


Abb. 4 (s. S. 13, A. 1).

alles noch ausgeprobt werden. Nach freilich dilettantischen Versuchen mit einzelnen Stücken[1]) habe ich keinen Anlaß, zu bezweifeln, daß sich alles in einem Gehäuse von etwa 75 cm Höhe, 65 cm Breite, 35 cm Tiefe unterbringen läßt; bei wenig größerer Tiefe könnte die Uhr sogar, wie oben angedeutet, zweiseitig gewesen sein. Diese Maße kommen der Wasseruhr im Theater von Priene nahe, die Wolters auf dem Sockel mit den wunderlichen Einarbeitungen an der westlichen Parodos vermutet (Wiegand-Schrader, Priene, S. 240, Abb. 235); die Oberfläche dieses Postamentes mißt 78 × 43 cm (s. darüber Weiteres unten S. 25 ff.).

II.

Das Triebwerk selbst, das ich in Abb. 3 ergänze, empfängt natürlich aus dem Funde von Grand kein neues Licht. Wenn ich darauf eingehe, so geschieht es, weil ich hoffe, bezüglich dieses Teils des Instrumentes etwas Besseres an die Stelle der

[1]) Ich habe mit einem kleinen zylindrischen Blechgefäß von knapp $1/7$ l Inhalt experimentiert (Durchm. 25 mm, Höhe bis zum Ausfluß nicht ganz 75 mm); es hatte die Funktion des kleinsten (mittleren) Gefäßes in Abb. 3, das ich weiterhin „Geber" nenne. Bei einem Loch im Boden von Stecknadelweite tropften bei stets gleich bleibender Füllung (worüber unten) 9 l in 12 Stunden ab; der Rezipient, wie ich ihn gezeichnet habe, faßt etwa $9^1/_2$ l, er würde sich also zweimal im Tag füllen. Als ich dem Loch nur eben die Größe einer Stecknadelspitze, noch nicht 0,1 mm, gab, tropfte 1 l in 5 Stunden ab, so daß bei solcher Beschaffenheit des Gebers ein Rezipient, der 5 l faßt, für den Tag von 24 Stunden reichlich genügen würde. — Schwimmer und Sandsack zusammen brauchen nicht mehr als 150 g zu wiegen, um eine Welle von $1/2$ kg Gewicht völlig gleichmäßig zu bewegen.

kümmerlichen Behandlung in den „Jahresheften" und im Artikel „Horologium" bei P.-Wiss. setzen zu können, und zwar dank des Wiedemann-Hauser'schen Werkes über die Uhren im Gebiete des Islam (s. o. S. 11; dazu Bd. 103 (1918) von denselben „Uhr des Archimedes und zwei andere Vorrichtungen"; ich zitiere „Wiedemann 100" und „Wiedemann 103"). Daß hier großenteils antike Tradition vorliegt, konnte keinem Sachkundigen entgehen. Die Herausgeber machen selbst darauf aufmerksam; das entscheidende Verdienst um die Ausnützung dieser Quelle hat sich aber H. Diels erworben, zuerst in der Abhandlung „Über die von Prokop beschriebene Kunstuhr von Gaza" (Abh. Akad. Berlin 1917, Phil.-hist. Kl., Nr. 7), dann neuestens durch gelegentliche Beiziehung von Wiedemann-Hauser in dem Kapitel über die Uhren, das er der 2. Auflage seiner „Antiken Technik" (1920) neu eingefügt hat. Was ich im folgenden darüber vorbringe, stand mir im wesentlichen inhaltlich fest, ehe die „Antike Technik²" in meine Hände kam. Da ich nicht in allen Einzelheiten mit Diels einig gehe, so hoffe ich, daß man die Mitteilung meiner Überlegungen nicht völlig unberechtigt findet.

Ein augenfälliger und schwerwiegender Unterschied besteht zwischen den allermeisten[1]), namentlich allen großen islamischen Triebwerken und sämtlichen antiken, wie wir sie aus Vitruv kennen lernen. Bei Vitruv IX 8, 5 ist der grundlegende Satz: ... influens aqua sublevat scaphium inversum, quod ab artificibus phellos sive tympanum dicitur. Also der Schwimmer steigt und hebt so entweder eine Stange mit Zeiger oder dreht ein Zahnrad oder — dies der Fall, der uns angeht, — entlastet eine um eine Welle geschlungene Kette oder Schnur, so daß ein am andern Ende der Schnur hängendes Gewicht die Welle dreht. Bei den großen islamischen Uhrwerken dagegen sinkt der Schwimmer und bewirkt durch seine Schwere die Drehung (Wiedemann 100, Abb. 38, 56, 60, 70, 77, 131, 132; Wiedemann 103, Abb. S. 167); das Gewicht auf der

[1]) Eine Ausnahme die Alternative Wiedemann 100, S. 24, 1 (mit Abb. 3, S. 25).

anderen Seite der Schnur hat allein den Zweck, die Schnur gespannt zu halten. Das Gefäß mit dem Schwimmer muß also bei den islamischen Uhren gefüllt sein, wenn die Uhr in Gang gesetzt wird, und die technische Aufgabe ist, die Entleerung gleichmäßig zu gestalten. Es ist selbstverständlich, daß nach dieser Methode unsere Uhr eben so gut betrieben werden kann wie nach der vitruvischen; wir haben aber keine Gewähr dafür, daß die Methode antik ist: bei aller Abhängigkeit der islamischen Konstrukteure von antiken Quellen wäre es ein Fehler, ihre Selbständigkeit zu unterschätzen[1]).

Um nun zu ermitteln, was wir gleichwohl aus den so beneidenswert genauen Beschreibungen des Gazarî (schreibend 1206 n. Chr.) und Riḍwân (1203 n. Chr.) in die antiken Uhrwerke herüber nehmen dürfen, empfiehlt es sich, Klarheit darüber zu schaffen, welche Eigentümlichkeiten der islamischen Triebwerke sich aus der Umkehrung der Bewegungsrichtung des Schwimmers ergeben. Erst was übrig bleibt, wenn wir von ihnen absehen, hat Anspruch darauf, für die Wiederherstellung der antiken Werke verwendet zu werden.

Die islamischen Triebwerke der beschriebenen Art haben als notwendige Bestandteile drei Wasserbehältnisse[2]): erstens den schlanken Zylinder, in dem sich der Schwimmer befindet, zweitens ein kleineres Gefäß, das Rubʿ, in welches aus dem großen Zylinder Wasser ganz gleichmäßig abfließen soll und welches seinerseits stets die gleiche Wasserhöhe haben muß, damit das Wasser, das aus ihm durch eine stets offene Röhrenverbindung in das dritte Behältnis und von da ins Freie tritt, unter konstantem Drucke steht. Daß dieses dritte Behältnis, der Dastûr, überhaupt als ein selbständiger Teil ausgestaltet

[1]) So macht, was Gazarî bei Wiedemann 100, S. 70 ff. über seine Verbesserung der Ausflußregulierung erzählt, durchaus den Eindruck der Glaubwürdigkeit. Und es handelt sich um einen recht bedeutenden Fortschritt.

[2]) Riḍwân schaltet noch ein viertes Gefäß ein (davon unten S. 18, A. 1). Da er es (Wiedemann 100, S. 181) für eine Erfindung seines Vaters erklärt, kann es als Singularität hier bei Seite gelassen werden.

ist, erklärt sich rein aus Zweckmäßigkeitsgründen; es enthält die Vorrichtung, vermöge welcher der Wasserausfluß, dessen Tempo ja für das Sinken des Schwimmers maßgebend ist, nach den Jahreszeiten der wechselnden Stundenlänge angepaßt werden kann. Wir kannten das Prinzip aus Vitruv IX 8, 10 ss., aber daß der Mechanismus an einem besonderen Gefäß angebracht sei, war aus Vitruv nicht zu erschließen. Der Dastûr geht uns hier nicht weiter an; denn es ist längst erkannt, daß ihn Vitruv mit den astronomischen Uhren zu Unrecht verbindet: sie machen ja die wechselnde Stundenlänge am Zeigerwerk kenntlich, brauchen also gerade einen das ganze Jahr hindurch konstanten Wasserabfluß, bzw., da die Bewegung des Schwimmers umgekehrt ist, Wasserzufluß. Die — überall, bei Vitruv wie bei den Arabern — mit besonderer Sorgfalt behandelte, in Edelstein oder Gold angebrachte Ausflußöffnung ist bei unserer Uhr unmittelbar an dem Teile des Apparates angebracht zu denken, der dem Rubʿ, dem zweiten Gefäß, entspricht. Es ist der Behälter, den ich oben S. 14, A. 1 „Geber" genannt habe und weiter so bezeichnen will. Hat man einen Geber auch bei der antiken Uhr anzunehmen und, wenn ja, hat man ihn sich ebenso ausgestattet zu denken wie bei Gazarî und Riḍwân? Für seine Funktion ist, wie erwähnt, wesentlich, daß er stets die gleiche Wasserhöhe und damit den gleichen Wasserdruck bewahrt. Dies erreicht man dadurch, daß aus dem Gefäß mit dem Schwimmer eine Röhre bis dicht über das Rubʿ geführt ist, aus der Wasser zuläuft, die aber automatisch verschlossen wird, wenn die Normalhöhe im Rubʿ erreicht ist. Gazarî zeichnet (Wiedemann 100, Abb. 38) einen Hahn an der Röhre[1]; dieser hat aber keine Funktion, so lange die Uhr in Gang ist, vielmehr verschließt er nur das Gefäß mit dem Schwimmer, b i s die Uhr in Gang gesetzt ist. Der selbsttätige Verschluß geschieht vermittelst eines zweiten, im Rubʿ angebrachten Schwimmers (ʿAwwâm), der auf seiner Oberfläche einen konischen Auf-

[1]) Riḍwân wendet eine andere, etwas primitiv anmutende Art des Verschlusses an (Wiedemann 100, Abb. 98, S. 191).

satz trägt, welcher genau in die das Wasser zuführende Röhre eingeschliffen ist, so daß ihn der Schwimmer, je höher er steigt, desto fester in die Röhre hineinpreßt, bis sie schließlich völlig versperrt ist (zahlreiche Abbildungen dieses Schwimmers bei Wiedemann 100, z. B. Abb. 22, 98; 103, Abb. 1, 1a [1b], s. auch die Abb. bei Diels, Technik² S. 206).

Die Frage ist nun, ob wir dieses System des selbsttätigen Verschlusses schon den antiken Uhren zuschreiben dürfen, wie Diels tut. Da scheint mir doch sehr beachtenswert, daß noch Gazarî eine andere, gewiß ursprünglichere Methode kennt, durch die man den Geber stets gefüllt hält, und zwar eine Methode, die nur dann anwendbar war, wenn man die Kraftübertragung nicht mit dem Gefäße verband, aus dem das Wasser in den Geber floß, sondern mit demjenigen, in das es sich ergoß. Das ist aber eben das antike System! Bei Gazarî (Wiedemann 100, S. 142 f., Fig. 75) ist es eine Uhr ohne Dastûr, ohne Anpassung an die wechselnde Stundenlänge. In den Geber fließt hier „stets so viel Wasser, als aus ihm durch das Mündungsstück austritt; ist es etwas mehr, so tritt der Überschuß aus der Öffnung in der Wand aus“ (also aus einer Öffnung nahe dem oberen Rand des Gebers). Diese Anordnung setzt voraus, daß entweder fließendes Wasser zur Verfügung steht oder oberhalb des Gebers noch ein Behälter (nennen wir ihn das Wasserkastell) vorhanden ist. Da der Anschluß an fließendes Wasser nur als Ausnahme gelten kann, wird man für die große Mehrzahl der Fälle auch bei diesem Typus drei Gefäße anzunehmen haben: „Wasserkastell“, Geber und Rezipienten. Diesmal sind natürlich die Vorrichtungen, welche das Werk selbst in Bewegung setzen, mit dem Rezipienten verbunden[1]).

[1]) Nicht völlig klar ist mir, was eigentlich den Anstoß zu dem Systemwechsel gab. Denken ließe sich, daß dabei das Bestreben maßgebend war, Wasser zu sparen. Sowohl in Priene wie im Turm der Winde zu Athen ließ man das Wasser offenbar weglaufen (s. u. S. 25 ff.); auch Riḍwân sammelt das abfließende Wasser nicht, um es wieder zu verwenden. Dagegen sorgt dafür Gazarî (Wiedemann 100, S. 75), und auch die „Uhr des Archimedes“ (Wiedemann 103, S. 166) ist dafür ein-

Das wesentliche Ergebnis dieses Überblickes ist für mich, daß zwischen dem Wasserkastell und dem Rezipienten, bzw. Dastûr, stets ein „Geber" eingeschaltet ist, der einen konstanten Wasserspiegel bewahrt. Ihn nehme ich auch für die antiken Triebwerke in Anspruch, obwohl er bei Vitruv nicht ausdrücklich erwähnt ist. Das Erfordernis gleichmäßigen Wasserdrucks ergibt sich durch die Erfahrung so unmittelbar, daß ihm die Alten von Anfang an Rechnung getragen haben müssen. Choisy in seiner Vitruvausgabe zeichnet denn auch stets einen Geber mit Überlauf. Und Diels hat m. E. vollkommen recht, wenn er (Ant. Technik² S. 206 Anm.) von „Andeutungen des Vitruv" über Regulierung des Wasserzulaufs spricht[1]). In Betracht kommt der Anfang des Kapitels über die Wasseruhren (IX 8, 4—7). Ctesibius „primum constituit cavum ex auro perfectum aut ex gemma terebrata; . . . aequaliter per id cavum influens aqua sublevat scaphium inversum, quod ab artificibus phellos sive tympanum dicitur." Das Loch befindet sich am Geber, das Wasser tropft ein in den Rezipienten. In Abb. 3 habe ich das so gezeichnet, daß ich das Wasser nicht unmittelbar in das Gefäß mit dem Schwimmer fallen lasse: da klappert es, spritzt an die Wände, so daß es kein gleichmäßiges Steigen bewirkt, erschüttert wohl auch den Schwimmer, und zudem tritt ein Verlust durch Verdunstung ein. Ich lasse es daher in eine enge Röhre fallen, die an ihrem untern Ende

---

gerichtet. Auf die Wasserarmut des Orients weist auch Diels, Technik² S. 205 hin. Bei dem antiken System läuft viel Wasser ungenützt weg: das islamische ist also ganz zweifellos sparsamer. Dagegen scheint es mir stärkeren Fehlern ausgesetzt zu sein. Es kam eben doch vor, daß das Rubʿ überlief; dann floß aber aus dem Hauptbehälter diese Wassermenge über das regulierte Maß hinaus ab und der Schwimmer sank schneller, als er sollte, die Uhr „ging vor". Diesen Fehler hat man in Kauf genommen, und wenn man ihn zu bekämpfen suchte (Riḍwân bei Wiedemann 100, S. 181, 190 f.), so darf man zweifeln, ob die Abhilfe völlig gelang.

[1]) Bis zu diesem Punkte bin ich also vollkommen einer Meinung mit Diels, a. a. O. Wenn er aber die Wasserhaltung im Geber an den antiken Uhren genau wie an den islamischen reguliert denkt, kann ich mich nicht überzeugt bekennen. Das Nähere s. o. im Text.

mit dem Rezipienten in Verbindung steht[1]). Es ist ausgeprobt, übrigens auch selbstverständlich, daß so das Wasser im Rezipienten und mit ihm der Schwimmer ganz lautlos, unerschüttert und unmerklich in die Höhe steigt. In § 6 fährt Vitruv, nachdem er von den Bewegungen, die der Schwimmer hervorruft, und zuletzt davon gesprochen hat, daß ein emporsteigender Zeiger auf einer Säule „horas significat in diem totum", so fort: „quarum brevitates aut crescentias cuneorum adiectus aut exemptus in singulis diebus et mensibus perficere cogit. praeclusiones aquarum ad temperandum ita sunt constitutae. metae fiunt duae, una solida, una cava, ex torno ita perfectae, ut alia in aliam inire convenireque possit et eādem regulā laxatio earum aut coartatio efficiat aut vehementem aut lenem in ea vasa aquae influentem (-is?) cursum . . . sin autem cuneorum adiectionibus et detractionibus correptiones dierum aut crescentiae [ex cuneis][2]) non probabuntur fieri, quod cunei saepissime vitia faciunt, sic erit explicandum." Weiter wird dann erörtert, daß die Kürzung und Längung der Tage zweckmäßiger durch schräge, in ihren Maßverhältnissen nach der Sonnenuhr bestimmte Aufzeichnung von Stundenlinien auf einer drehbaren Säule (Zylinder) dargestellt werden kann. Diese Sache ist ebenso klar und eindeutig (es genügt, auf Abb. 71 bei Diels, Ant. Technik[2] zu verweisen) wie das Vorangehende umstritten. Die Ausleger des Vitruv von Perrault bis Choisy, ja auch noch W. Schmidt in den Anmerkungen zu seinem Heron (I S. XXX f.) denken bei den cunei und den metae an ein und dieselbe Sache (anders M. C. P. Schmidt, Kulturhist. Beiträge II S. 106, der aber nichts Positives zum Verständnis beibringt). Und doch scheint mir schon der Wortlaut bei Vitruv diese Interpretation auszuschließen; die cunei erscheinen an beiden Stellen als eine Mehrzahl, bei den metae handelt es sich nur um ein Stück, das zur Not als Keil bezeichnet werden könnte, die solida meta;

[1]) Vgl. die „Uhr des Archimedes" Wiedemann 103, S. 167, Vorrichtung s (die allerdings dem Eingießen, nicht Einträufeln dient).

[2]) Hier sucht den Fehler Krohn. Rose tilgt oben cuneorum hinter autem und läßt dafür hier ex cuneis stehen.

denn das Mutterstück, in das die solida meta fester oder lockerer hineingepreßt ist, kann doch unmöglich cuneus genannt werden. In der Tat lassen sich die beiden Dinge vollkommen auseinander halten.

Uns gehen, sehe ich recht, bei unserer Aufgabe, das Triebwerk der astronomischen Uhr zu rekonstruieren, allein die aquarum praeclusiones an. Daß Vitruv sie nicht gerade im Zusammenhang mit der astronomischen Uhr nennt, tut nichts zur Sache; denn gerade diese Teile müssen bei den Zeigeruhren von gleicher Art gewesen sein. Es bleibt immer die Frage: wie verhält sich der Verschluß mittels der metae zu dem cavum ex auro perfectum aut ex gemma terebrata? Es ist widersinnig, außer dieser feinen Abtropföffnung am Ausfluß des Gebers noch einen andern Verschluß anbringen zu wollen. Meines Wissens ist denn auch noch niemand auf den Gedanken gekommen, das cavum und die metae so zu kombinieren. Also muß es an dem Apparat noch eine andere Stelle gegeben haben, an welcher ein Wasserabfluß zu regulieren war. Das ist nach dem bisher Entwickelten auch der Fall: es handelt sich um die Stelle, wo das Wasser aus dem Wasserkastell in den Geber übertritt. Mithin ist die Stelle über die praeclusiones aquarum ein Zeugnis dafür, daß auch die Beschreibung Vitruvs d r e i Wassergefäße voraussetzt. So faßt die Stelle ohne Zweifel auch Diels. Am temperare beim Austritt aus dem Wasserkastell liegt ja nun freilich nicht allzuviel, wenigstens insofern, als ein Überschuß eben über den Rand des Gebers oder aus einer am Geber nahe dem Rande angebrachten Öffnung, sei es Schnauze, Rinne oder Röhrchen, seitlich abfließt, natürlich so, daß nichts davon in den Rezipienten kommt; aber da im Wasserkastell, wenn seine Form nicht nach physikalischen Prinzipien auf konstanten Wasserdruck eingerichtet ist[1]), der Wasserdruck je nach dem Maße der Entleerung beträchtlich schwankt, so konnte dem Hersteller der Wasseruhr im Interesse der Wasserersparnis an einer Regelung des Ausflusses sehr

[1]) Vgl. darüber M. C. P. Schmidt, a. a. O., S. 41.

wohl liegen. Wenn man zu diesem Zweck etwas erfinden soll, so dürfte man kaum auf etwas anderes verfallen können als auf einen fein regulierbaren Hahn. Eben das werden die zwei metae Vitruvs gewesen sein. Das Altertum kennt eben sonst Hahnen (epitonia bei Vitruv und Heron, bei Heron auch *κλεῖδες* und *κλειδία*)[1]) offenbar nur vom Typus der gewöhnlichen Faßhahnen, bei denen das „Kücken" durchbohrt ist und Verschluß und Öffnung durch eine Viertelsdrehung bewirkt wird (Feldhaus, Technik der Vorzeit, Berlin-Leipzig 1914, S. 499). Ein solcher Hahn gestattet keine feine Regulierung; wir brauchen also etwas Ähnliches wie unsere Ventilhahnen, den bei Wasserleitungen üblichen Typus. Das Wesentliche ist dabei, daß der Verschluß durch eine Schraube ganz allmählich gelockert wird. Diese Schraube stelle ich mir also unter der regula bei Vitruv vor. Auch an eine gezähnte Stange, die durch ein Zahnrad gehoben und gesenkt wird, ließe sich denken[2]). Ob man sich diesen Verschluß senkrecht zur Abflußröhre oder horizontal in sie hineingesteckt vorstellt, ist Nebensache. Ganz gewiß aber scheint mir nach Vitruvs Worten, daß es sich nicht um selbsttätige Regulierung handelt; der Diener, welcher die Uhr beaufsichtigt, muß die Regulierung bewerkstelligen. Personal zur Bedienung der Uhr ist uns ja antik bezeugt (vgl. Diels, a. a. O. S. 208, A. 1). Bemerkt sei noch, daß aus der Wendung „in

---

[1]) *Ἐπιτόνιον* ist eigentlich das Kücken, der Zapfen im Hahn (wie auch sonst ein drehbarer Einsatzzapfen (Heron I, p. 250, 16; 254, 2)), *κλείς* der Name für den ganzen Hahn (beides unterschieden Heron I, p. 384, 21); Heron empfindet die Übertragung des Namens *ἐπιτόνιον* auf den Hahn als mißbräuchlich; p. 146, 18: *κλειδίον τὸ καλούμενον παρὰ τοῖς πολλοῖς ἐπιτόνιον*.

[2]) Regula, das bei Vitruv sonst Lineal oder Leitschiene oder Kolbenstange bedeutet, führt auf eine Zahnstange, wenn man die Stelle in dem nämlichen Kapitel als Parallele nimmt, die ich, weil auf den Schwimmer bezüglich, übergangen habe (IX 8, 5). Ein verschiebbarer Zapfen heißt regula in der Beschreibung der Wasserorgel X 8, 3. 4. 6. Um einen Zapfen ähnlicher Art handelt sich's auch hier, und da es wenig verschlägt, ob ein solcher mit einem Gewinde versehen ist oder nicht, so möchte ich die Schraube doch nicht ausschließen.

ea vasa“ nichts zu schließen ist; Vitruv wählt sie, weil er vorher (§ 5) von verschiedenartigen Leistungen des Schwimmers geredet hat, also von einer Mehrheit von Rezipienten. Ob er selbst sich über die Unterscheidung von Wasserkastell und Geber klar war, ist höchst zweifelhaft. Wie an anderen Stellen über die Uhren hat man vielmehr den Eindruck, daß er aus schriftlichen Quellen mit geringem Verständnis kompiliert.

Ich nehme also „praeclusiones aquarum“ bei jeder Wasseruhr an wie bei jeder drei Wassergefäße. Anders steht es mit den cunei. Für die astronomischen Uhren kommen sie nicht in Betracht. Sie gehören nur einem bestimmten System an; sind sie doch ersetzbar durch den Zylinder mit schrägen Stundenlinien. Also sollten sie auch das Nämliche leisten wie dieser, d. h. sie gehören zu dem Typus, bei welchem der Schwimmer im Emporsteigen einen Zeiger aufrücken läßt, und dienen dazu, die Veränderung der Stundenlänge darzustellen. Die damit gemeinte Einrichtung ist eigentlich nur deshalb schwierig zu rekonstruieren, weil sich verschiedene Lösungen mit dem Wortlaut bei Vitruv vereinbaren lassen. Da Vitruv die Keile beidemale in Verbindung mit dem Zylinder (bzw. dem Pfeiler, parastatica) nennt, auf dem die Stunden aufgezeichnet sind, liegt es am nächsten, an eine Regelung zu denken, die eben mit dieser Stundentafel getroffen wird. Wenn z. B. die „Stunden“, und zwar die kürzesten, als gesonderte Plättchen, natürlich in einen Rahmen gefaßt, übereinander geschichtet waren, so läßt sich eine einfach zu handhabende Vorrichtung denken, durch welche zwischen je zwei solcher Scheibchen von der Seite je ein Keil eingeschoben wurde, der sie gleichmäßig hob und so allmählich die ganze Reihe zu der Höhe ausdehnte, welche der Dauer des längsten Tages entsprach (Abb. 5, S. 24)[1]. Es läßt sich

[1]) Die Abbildung gibt ein Modell wieder, das ich mir angefertigt habe. Behufs leichterer Ablesung sind die Flächen der Stunden verschieden gefärbt. Der Apparat ist auf die Zeit nahe der Tag- und Nachtgleiche gestellt. Braucht man längere Tage, so schiebt man die Reihe der Keile (von rechts her) weiter hinein, werden sie kürzer, so schiebt man sie zurück, wobei man natürlich dafür sorgen muß, daß die Schich-

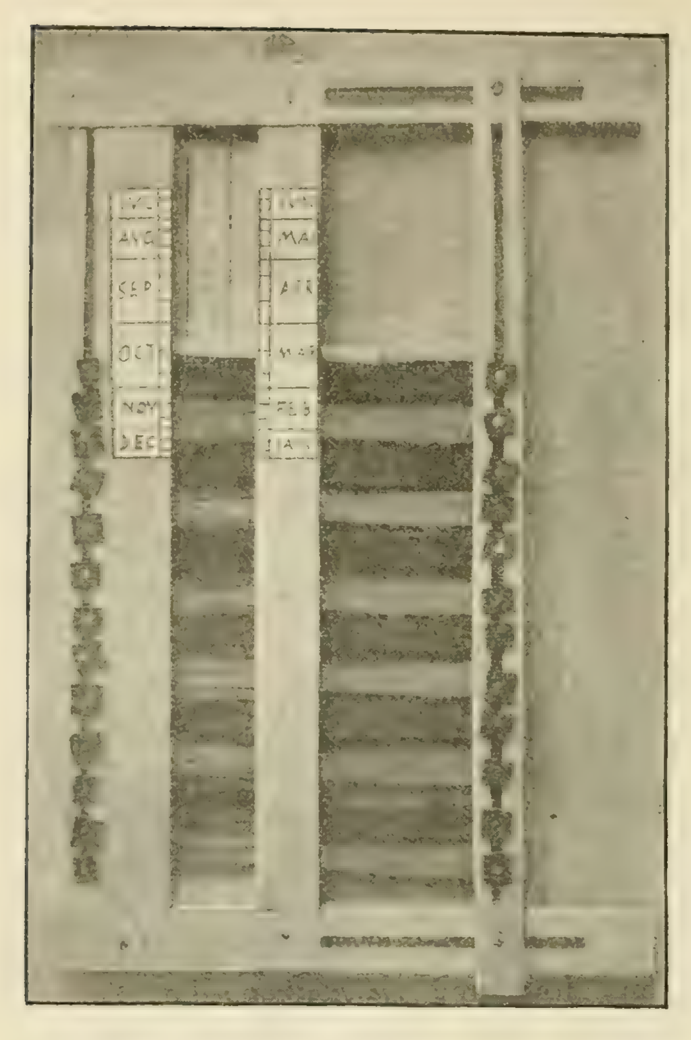


Abb. 5.

aber auch eine Vorrichtung denken, wobei die Keile mit der Wasserregulierung im Zusammenhang stehen. Wir haben angenommen, daß der Wasserüberschuß im Geber durch eine Schnauze, eine Rinne oder ein Röhrchen abgeführt wurde (s. o. S. 21). Nun denke man sich im Geber einen senkrechten Schlitz, in dem sich die Rinne auf und ab schieben läßt, und diese Verschiebung

---

tung in dem Streifen, der zwischen den Monatsangaben läuft, dicht geschlossen bleibt. Nur dieser Schlitz brauchte an dem Apparat sichtbar zu sein; auf ihn deutete der aufsteigende Zeiger (vgl. die Abb. 71, S. 206 bei Diels, Ant. Technik[2]). Dieser Skala mußte eine andere für die Nachtstunden entsprechen, die mit ihr ausgetauscht werden konnte. Doch ließen sich alle 24 Stunden auf einer Skala vereinigen, wenn man das System für die Nacht über dem für den Tag aufbaute mit von links her einzuschiebenden Keilen. Das hat sogar ästhetisch den Vorteil, daß die Skala stets ganz ausgefüllt bleibt. — Wenn die Keile nur 183 mm horizontal verschiebbar sind, kann man die Regulierung durch Vorrücken um 1 mm jeden Tag vornehmen. Theoretisch ist also das System dem Stundenzylinder unbedingt gleichwertig. Daß der Mechanismus bei den vielen Reibungsflächen leicht ausgeleiert wurde und dann ungenau arbeitete, werden wir aber Vitruv gerne glauben.

durch untergelegte Holzkeile bewerkstelligt (sie sind ganz praktisch, weil sie rasch quellen und so einen guten Verschluß bilden), so ist klar, daß die Wassersäule und damit der Wasserdruck im Geber der wechselnden Stundenlänge „adiectionibus et detractionibus (exemptu) cuneorum“ einigermaßen angepaßt werden konnte. Doch ist dabei eine genaue Regulierung so viel schwieriger, daß ich der in Abb. 5 gegebenen Lösung entschieden den Vorzug gebe.

Eine Einrichtung wie die zuletzt beschriebene könnte übrigens bei allen Uhren zu dem Zweck angebracht gewesen sein, die Unterschiede im Tempo des Ablaufs auszugleichen, die durch den Wechsel der Wassertemperatur verursacht werden mußten; aber wir haben kein antikes Zeugnis für die Berücksichtigung dieser Unterschiede.

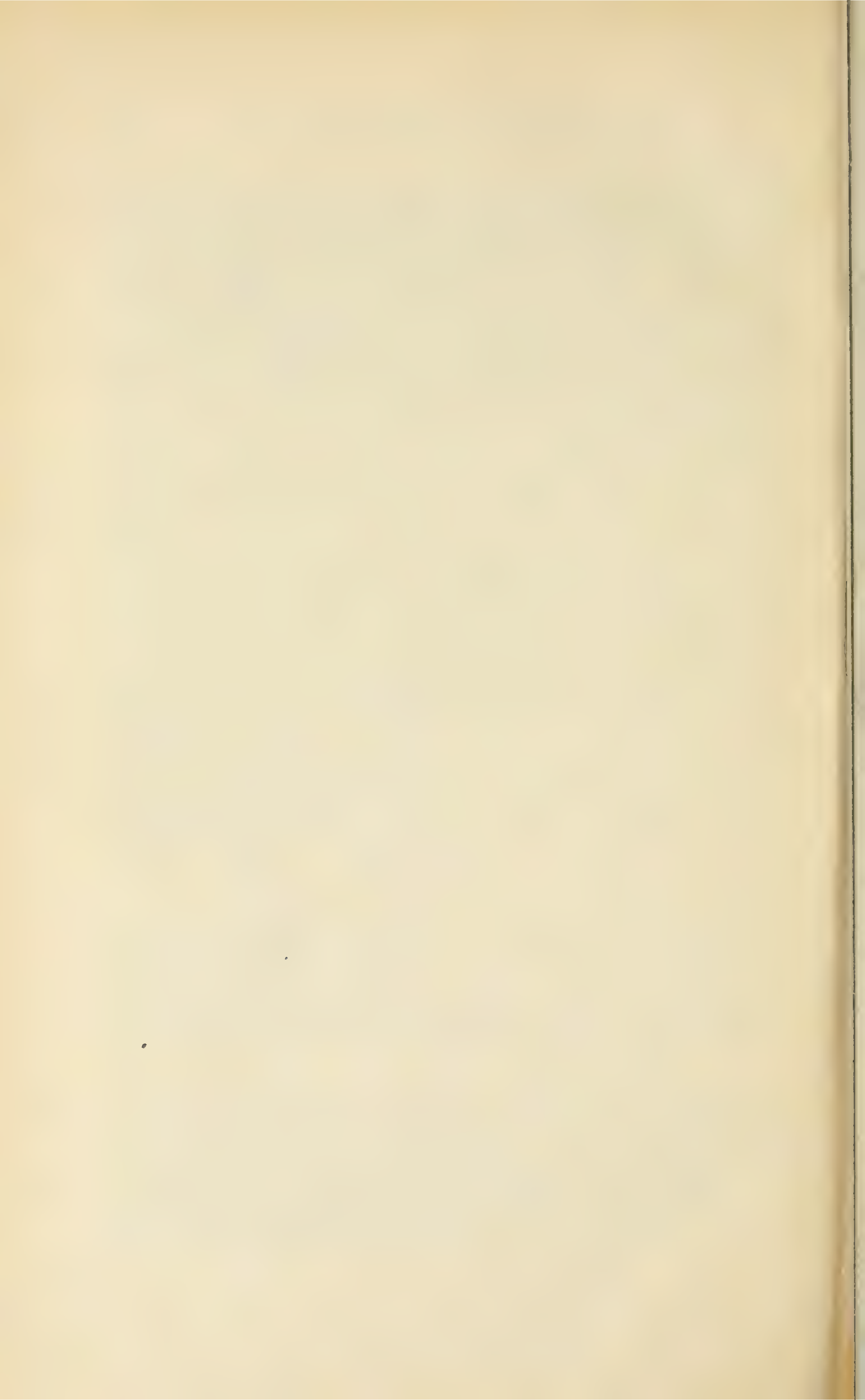
So viel zu Vitruv. Für das Vorhandensein eines ständigen Wasserüberlaufs läßt sich endlich auch noch ein antikes Denkmal ins Feld führen. Es ist das Postament der Wasseruhr von Priene (s. o. S. 14); die Weihinschrift I. Pr. n. 177 setzt v. Gerkan in dem sogleich anzuführenden Werke S. 81 noch in die erste Hälfte des II. Jahrhunderts. Jetzt, da diese Untersuchung zum Druck kommt, brauche ich mich nicht mehr auf meine ziemlich weit zurückliegende Autopsie und die Skizze im Prienewerk zu stützen: v. Gerkans Buch „Das Theater von Priene“ (München 1921) gibt S. 27 f. eine genaue Beschreibung des Befundes, die noch durch freundliche briefliche Mitteilungen an mich unterstützt wird, und T. XV eine sehr genaue Aufnahme; v. Gerkan hat insbesondere entdeckt, daß die Uhr an die Wasserleitung angeschlossen war. Damit ist ganz selbstverständlich gegeben, daß das durch die (T. XV links unten mit 0,14 bezeichnete) Durchbohrung des Sockels aufsteigende Wasser nicht unmittelbar in den Rezipienten einströmen konnte; das ist durch den Wechsel des Wasserdrucks ausgeschlossen. Vielmehr mußte an der bezeichneten Stelle ein Rohr aufsteigen, an dessen Ende ein Hahn zur Regulierung — also eine Vitruvsche meta — angebracht war, und das ein „Geber“-Gefäß ständig gefüllt oder vielmehr überlaufend erhielt. Dieses wer-

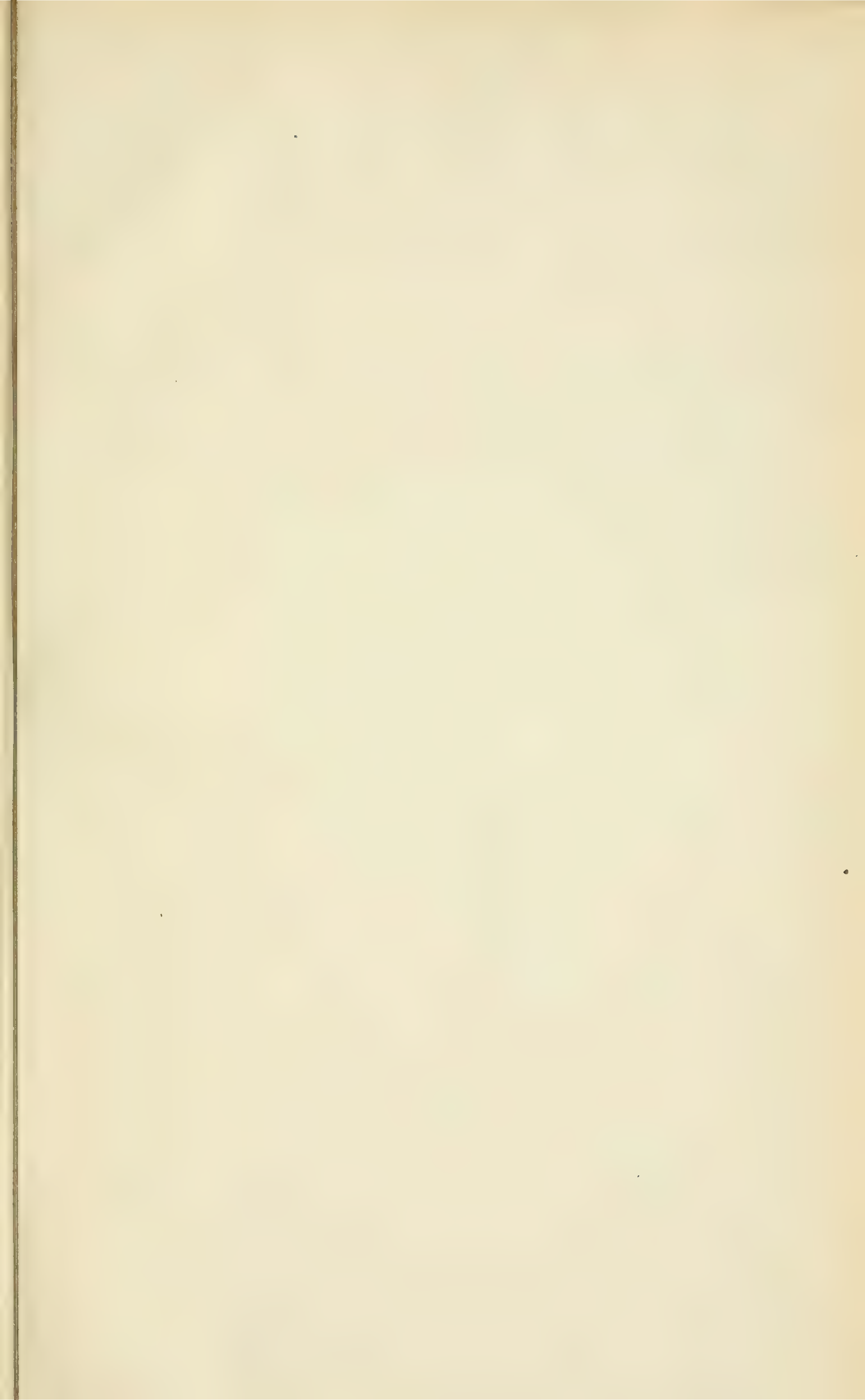
den wir uns über der mit 0,115 bezeichneten Einarbeitung zu denken haben. Aus der Anschlußstelle des Steigrohrs an den Stein (in dessen Höhlung kein Rohr saß) tropfte natürlich ständig Wasser ab, und noch mehr floß aus dem Geber über. Dem Wasserablauf aus dem Steigrohr dient der Kanal zwischen den Einarbeitungen 0,14 und 0,115; das Überwasser aus Steigrohr und Geber wurde aus letzterer Einarbeitung durch den Kanal, der von dort zum unteren Rande des Profiles führt, abgeleitet. Der Rezipient stand auf der länglichen Einarbeitung von 0,025 m nahe der Mitte des Postamentes. Auch er mußte natürlich entleert werden können, etwa durch einen Hahn. Diesem nur temporären Wasserabfluß dient die flache Rinne, die sich durch die Einarbeitung zieht. Schauseite der Uhr wird die der Skene zugewandte Südseite gewesen sein; darum hat man beide Wasserabläufe auf die Gegenseite verlegt. Damit scheinen mir die von v. Gerkan als gleichzeitig betrachteten Einarbeitungen[1]) einheitlich erklärt, wenigstens im groben; denn warum die Einarbeitung für den Rezipienten so langgestreckt und warum die 0,115 m tiefe Einarbeitung noch mit einem Fortsatz von 0,055 m Tiefe versehen ist, vermag ich freilich nicht aufzuklären. Das muß mit der Gestaltung des Untergestells für den Apparat (an einen metallenen Aufsatz denkt v. Gerkan) zusammenhängen.

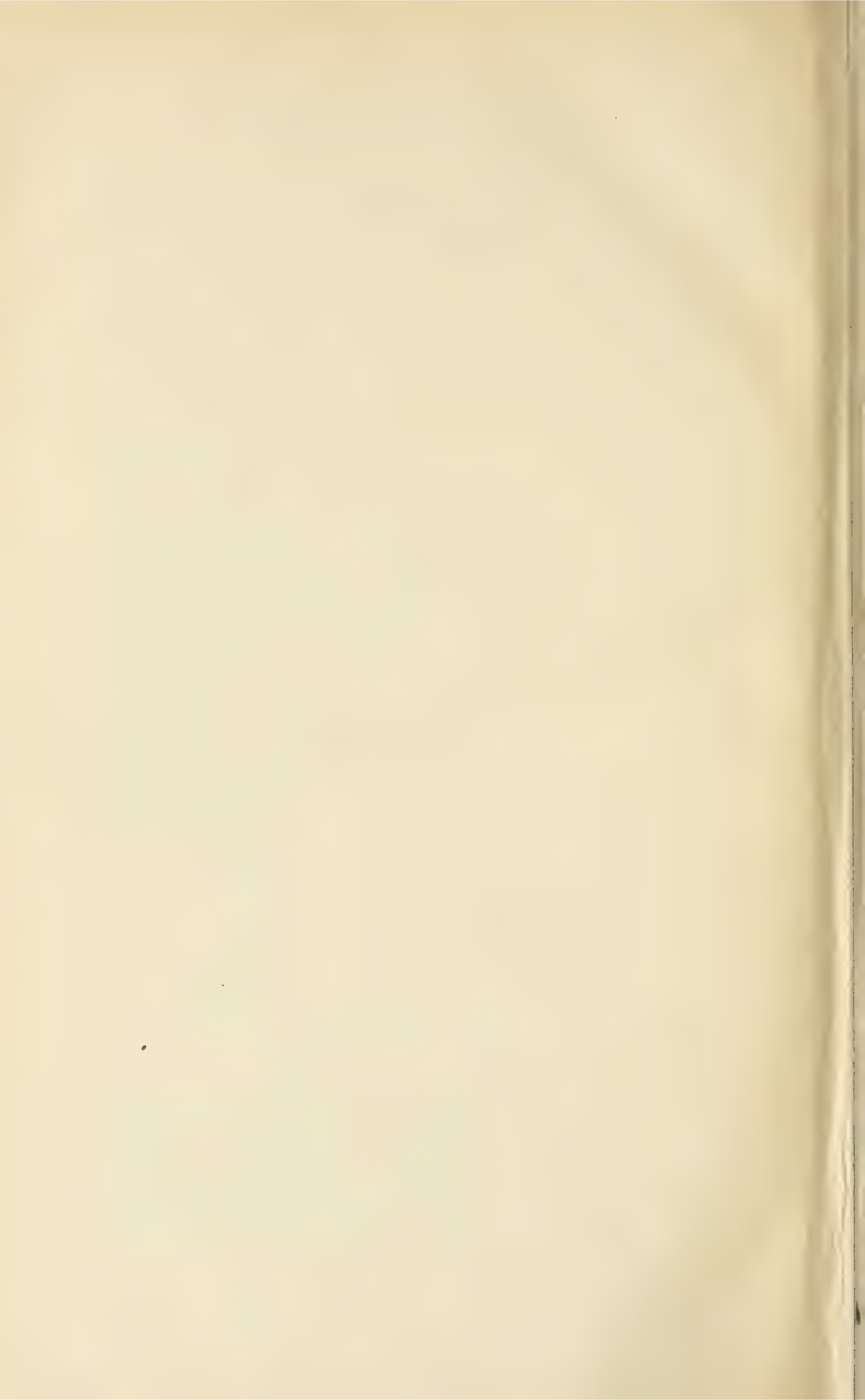
Mannigfacher Wasserablauf ist auch im Turm der Winde zu Athen vorgesehen. Dort finden sich sogar vier Ablaufrinnen, jede, ähnlich übrigens wie in Priene, von einer rundlichen Einarbeitung ausgehend, in der sich das herabrinnende Wasser sammelte (s. Baumeisters Denkm. III S. 2114, Abb. 2368). Aber aus diesem Befund möchte ich keine Schlüsse ziehen;

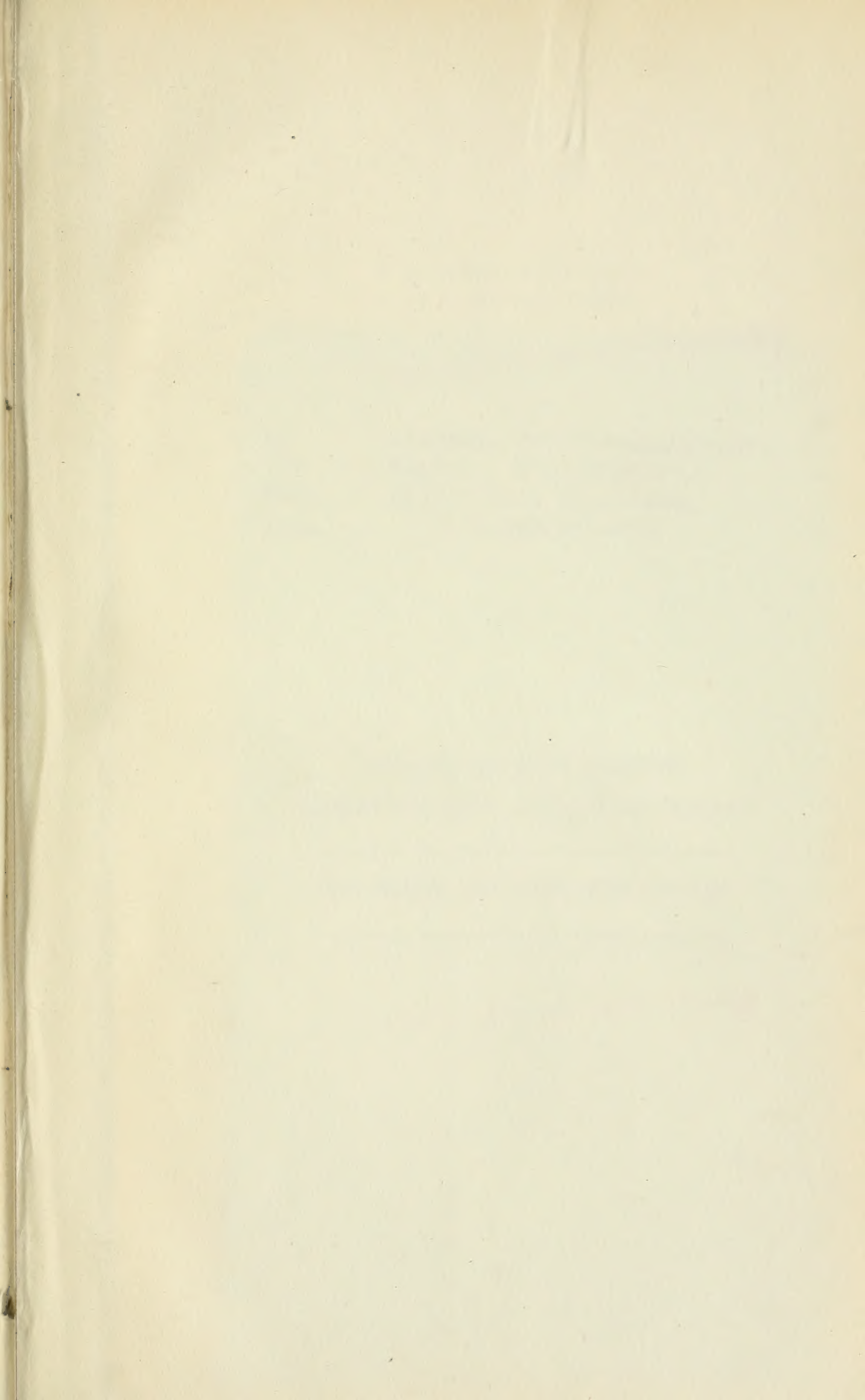
[1]) Die Einarbeitungen an der Südwestecke bringe ich so wenig mit der Uhr in Verbindung, wie es v. Gerkan tut. Die ganze Apparatur der Uhr liegt auf einer Seite der Mittelachse, wie ichs auch für all diese Uhren annehme. [Korrekturnote. Meine Abb. 3 ist übrigens in der Reproduktion versehentlich im Spiegelbild gegeben. Die richtige Drehung des Drahtnetzes erhält man, wenn der Sandsack rechts hängt. Dem entspricht auch die Anordnung in Priene.]

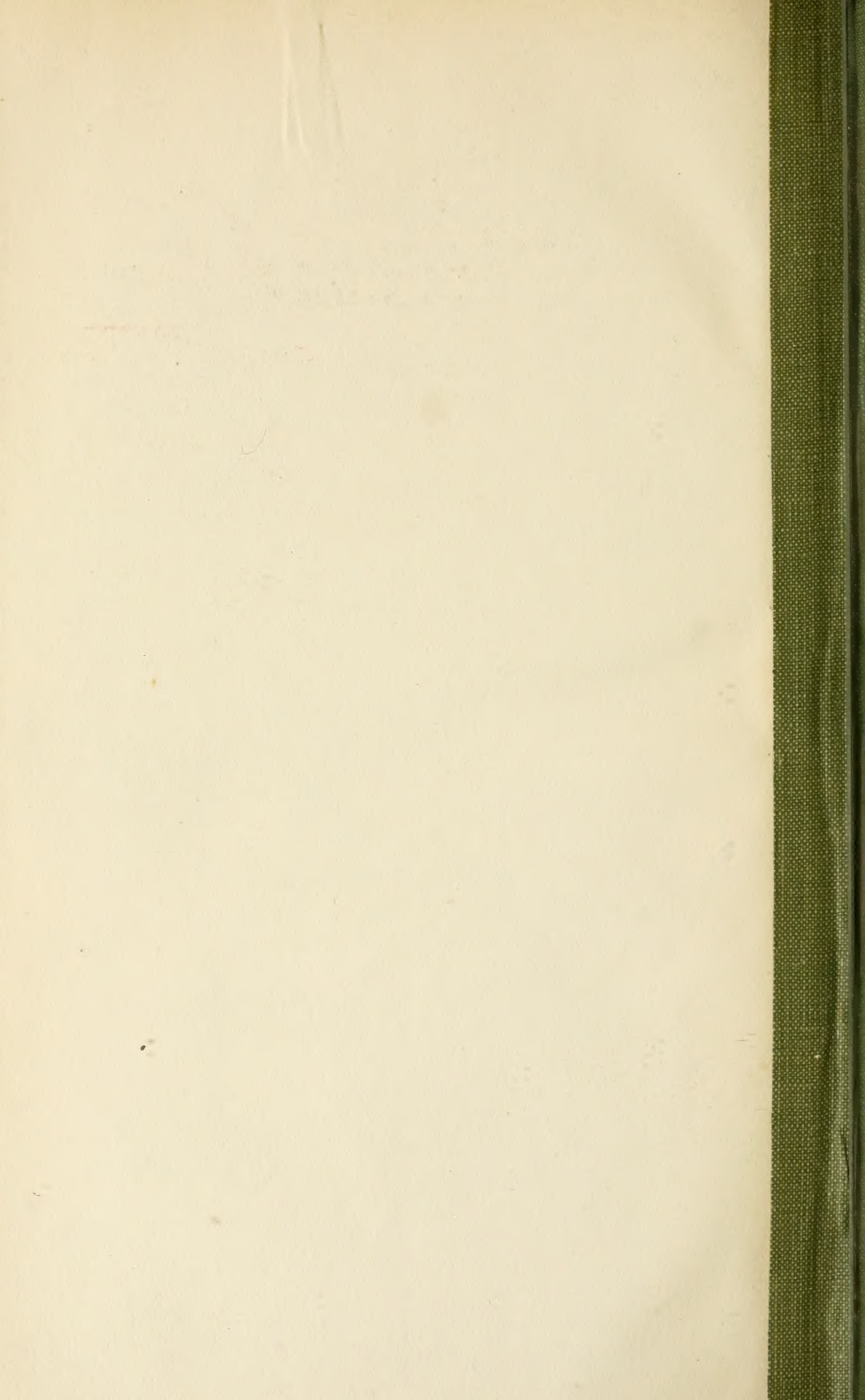
denn während für Priene eine Uhr des Typus von Salzburg oder Grand, ein *ἀναφορικὸν ὡρολόγιον*, den Dimensionen nach mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, denkt man sich in dem stattlichen athenischen Bau lieber eine der prunkvollen Uhren, wie wir sie aus Prokop, Eusebios (Berliner Ausgabe III 2, Syrische Theophanie ed. H. Großmann, S. 68, 7 ff.), den islamischen Schilderungen kennen, — oder auch beides verbunden, was sich in dem gegebenen Raume recht wohl bewerkstelligen ließ.











CIRCULATE AS MONOGRAPH

